

Verfolgung und Ermordung der Juden 1933–1945

Diese Publikation wird vom Institut für Zeitgeschichte München–Berlin digital bereitgestellt. Die Publikation unterliegt sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in ihren einzelnen Teilen dem deutschen Urheberrecht. Die Nutzung ist ausschließlich für private, wissenschaftliche und nicht-kommerzielle Zwecke vorgesehen.

<https://doi.org/10.60674/ifz-2017-001-00>

Die im Vorsatz und Nachsatz abgedruckten Karten befinden sich am Ende der Datei.

Die Verfolgung und Ermordung der
europäischen Juden durch das nationalsozialistische
Deutschland 1933–1945

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte,
des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
von

Susanne Heim, Ulrich Herbert, Michael Hollmann,
Horst Möller, Dieter Pohl, Sybille Steinbacher,
Simone Walther-von Jena und Andreas Wirsching

Die Verfolgung und Ermordung der
europäischen Juden durch das nationalsozialistische
Deutschland 1933–1945

Band 14

Besetztes Südosteuropa und Italien

Bearbeitet von Sara Berger, Erwin Lewin,
Sanela Schmid und Maria Vassilikou

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-11-076414-7 (Broschur in 16 Bänden, kein Einzelbandverkauf)
© 2022 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Originalausgabe
© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

ISBN 978-3-11-055559-2
e-ISBN (PDF) 978-3-11-049518-8
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-049191-3

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die Länderabschnitte haben bearbeitet: Italien – Sara Berger, Jugoslawien – Sanela Schmid, Griechenland – Maria Vassilikou, Albanien – Erwin Lewin.

Endredaktion: Stephan Lahrem, Berlin
Karten: Peter Palm, Berlin
Einband und Schutzumschlag: Frank Ortmann und Martin Z. Schröder
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Druck & Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Editorische Vorbemerkung	9
Einleitung	13
Dokumentenverzeichnis	89
Italien	89
Jugoslawien	93
Griechenland	100
Albanien	106
Dokumente	109
Italien	111
Jugoslawien	329
Griechenland	527
Albanien	687
Glossar	743
Chronologie	751
Abkürzungsverzeichnis	769
Verzeichnis der im Dokumententeil genannten Archive	773
Systematischer Dokumentenindex	775
Register der Institutionen, Firmen und Zeitschriften	777
Ortsregister	791
Personenregister	796

Vorwort der Herausgeber

Die Edition „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945“ ist auf insgesamt 16 Bände angelegt, die in den nächsten Jahren erscheinen werden. In ihnen wird eine thematisch umfassende, wissenschaftlich fundierte Auswahl von Quellen publiziert. Der vorliegende 14. Band der Edition dokumentiert die Verfolgung und Ermordung der Juden im besetzten Südost- und Südeuropa. Damit sind die von den Achsenmächten besetzten Länder Jugoslawien, Griechenland und Albanien gemeint sowie Italien, das die deutsche Wehrmacht im September 1943 teilweise besetzte.

Im Vorwort zum ersten Band der Edition sind die Kriterien der Dokumentenauswahl detailliert dargelegt. Die wichtigsten werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst: Quellen im Sinne der Edition sind Schrift- und gelegentlich auch Tondokumente aus den Jahren 1933 bis 1945. Fotografien sind nicht einbezogen, vor allem weil sich die Umstände ihrer Entstehung oft nur schwer zurückverfolgen lassen. Auch Lebenserinnerungen, Berichte und juristische Unterlagen, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden sind, werden aus quellenkritischen Gründen nicht in die Edition aufgenommen. Allerdings wird von ihnen in der Kommentierung und der Einleitung vielfältig Gebrauch gemacht. Dokumentiert werden die Aktivitäten und Reaktionen von Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Überzeugungen und Absichten, an verschiedenen Orten, mit jeweils begrenzten Horizonten und Handlungsspielräumen – Behördenschreiben ebenso wie private Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, Zeitungsartikel und die Berichte ausländischer Beobachter. Innerhalb dieses Bandes sind die Dokumente nach den Ländern und innerhalb der Länderteile chronologisch angeordnet.

Die Dokumentation wechselt vom Bittbrief italienischer Juden an Mussolini über den Befehl des Militärbefehlshabers in Serbien, Juden und Roma als Geiseln zu erschießen, und den Bericht der griechischen Exilregierung über die Deportationen aus Didymoticho zum Zeitungsartikel über die Flucht bulgarischer Juden nach Albanien. Auf eine thematische Zusammenstellung der Dokumente haben die Herausgeber bewusst verzichtet, und auch der häufige Perspektivenwechsel ist gewollt. Durch die Unterscheidung der Dokumente nach Ländern werden die regionalen Besonderheiten ebenso wie Parallelen sichtbar. Ein Sachgruppenindex soll die thematische Zuordnung der Dokumente sowie Vergleiche zwischen den verschiedenen Ländern erleichtern und Zusammenhänge verdeutlichen.

Die Herausgeber danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige Förderung des Editionsprojekts. Ferner schulden sie einer großen Zahl von Fachleuten und Privatpersonen Dank, die durch Quellenhinweise, biographische Informationen über die in den Dokumenten erwähnten Personen und Auskünfte zur Kommentierung die Arbeit unterstützt oder Teile des Manuskripts kritisch gelesen haben. Schließlich danken sie Souzana Hazan für die Auswahl und Kommentierung der Bulgarien betreffenden Dokumente.

Die in italienischer Sprache verfassten Dokumente haben Walter Kögler, Frieda Lüscher und Irene Picchianti ins Deutsche übertragen, die englischsprachigen Theo Bruns und Dr. Britta Grell. Aus dem Serbokroatischen und Mazedonischen übersetzte Dr. Gérald

Kurth, aus dem Griechischen Birgit Hildebrandt und aus dem Albanischen Rexhep Bajrami und Astrit Ibro.

Inga Frohn und Lena Müller haben die im Original französischsprachigen Dokumente ins Deutsche übertragen, Alexander Sitzmann die in bulgarischer Sprache verfassten. Die Übersetzungen aus dem Hebräischen hat Doron Oberhand angefertigt, aus dem Judeospanischen Dr. Michael Studemund-Halévy. Aus dem Jiddischen übersetzte Dr. Ingo Loose.

Das Übersetzungssektorat besorgten Ulrike Baureithel, Helga Gläser, Dr. Stephan Lahrem und Daniela Tewes.

Als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte haben an diesem Band mitgearbeitet: Johannes Breit, Martin Holler, Niklas Lämmel, Laura Löbner, Anselm Meyer, Laura Pörzgen, Carolin Raabe und Miriam Schelp, als wissenschaftliche Mitarbeiter Romina Becker, Johannes Gamm, Maria Kilwing und Dr. Ingo Loose.

Hinweise auf abgelegene oder noch nicht erschlossene Quellen zur Judenverfolgung, insbesondere auf private Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, nehmen die Herausgeber für die künftigen Bände gern entgegen. Sollten sich trotz aller Sorgfalt an einzelnen Stellen Ungenauigkeiten ergeben haben, sind die Herausgeber für entsprechende Mitteilungen dankbar.

Die Adresse des Herausgeberkreises lautet: Institut für Zeitgeschichte, Edition Judenverfolgung, Finckensteinallee 85–87, D-12205 Berlin oder ejv@ifz-muenchen.de.

Berlin, München, Freiburg i. Br., Klagenfurt, Wien im April 2017

Editorische Vorbemerkung

Die Quellenedition zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden soll in der wissenschaftlichen Literatur als VEJ abgekürzt zitiert werden. Das geschieht im Fall von Querverweisen zwischen den einzelnen Bänden auch in dem Werk selbst. Die Dokumente sind – mit jedem Band neu beginnend – fortlaufend nummeriert. Demnach bedeutet „VEJ 1/200“ Dokument Nummer 200 in Band 1 dieser Edition. Die Drucklegung der einzelnen Schriftzeugnisse folgt dem Schema: Überschrift, Kopfzeile, Dokument, Anmerkungen.

Die halbfett gesetzte, von den Bearbeitern der Bände formulierte Überschrift gibt Auskunft über das Entstehungsdatum des folgenden Schriftstücks, dessen Kernbotschaft und Verfasser. Die darunter platzierte Kopfzeile ist Teil des Dokuments. Sie enthält Angaben über die Gattung der Quelle (Brief, Gesetzentwurf, Protokoll usw.), den Namen des Verfassers, den Entstehungsort, gegebenenfalls Aktenzeichen, Geheimhaltungsvermerke und andere Besonderheiten. Die in Berlin seinerzeit ansässigen Ministerien und zentralen Behörden, etwa das Reichssicherheitshauptamt oder die Kanzlei des Führers, bleiben ohne Ortsangabe. Die Kopfzeile enthält ferner Angaben über den Adressaten, gegebenenfalls das Datum des Eingangsstempels, sie endet mit dem Entstehungsdatum und Hinweisen auf Bearbeitungsstufen der überlieferten Quelle, etwa „Entwurf“, „Durchschlag“ oder „Abschrift“.

Dem schließt sich der Text an. In der Regel wird er vollständig ediert. Anrede- und Grußformeln werden mitgedruckt, Unterschriften jedoch nur einmal in die Kopfzeile aufgenommen. Hervorhebungen der Verfasser in den Originaltexten werden übernommen. Sie erscheinen unabhängig von der in der Vorlage verwendeten Hervorhebungsart im Druck immer kursiv. Fallweise erforderliche Zusatzangaben finden sich im Anmerkungsapparat.

Während die von den Editoren formulierten Überschriften und Fußnoten sowie die Übersetzung fremdsprachiger Dokumente der heutigen Rechtschreibung folgen, gilt für die Quellen die zeitgenössische. Offensichtliche Tippfehler in der Vorlage und kleinere Nachlässigkeiten werden stillschweigend korrigiert, widersprüchliche Schreibweisen und Zeichensetzungen innerhalb eines Dokuments vereinheitlicht. Die sprachlichen Eigenheiten deutscher Texte, die von Nicht-Muttersprachlern verfasst wurden, werden beibehalten. Versehentlich ausgelassene Wörter oder Ergänzungen infolge unlesbarer Textstellen fügen die Editoren in eckigen Klammern ein. Bilden jedoch bestimmte orthographische und grammatikalische Eigenheiten ein Charakteristikum der Quelle, vermerken sie „Grammatik und Rechtschreibung wie im Original“. Abkürzungen, auch unterschiedliche (z. B. NSDAP und N.S.D.A.P), werden im Dokument nicht vereinheitlicht. Sie werden im Abkürzungsverzeichnis erklärt. Ungebräuchliche Abkürzungen werden in eckigen Klammern oder einer Fußnote aufgelöst.

Handschriftliche Zusätze in maschinenschriftlichen Originalen übernehmen die Editoren ohne weitere Kennzeichnung, sofern es sich um formale Korrekturen und um Einfügungen handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Verfasser stammen. Verändern sie die Aussage in beachtlicher Weise – schwächen sie ab oder radikalieren sie –, wird das in den Fußnoten vermerkt und, soweit feststellbar, der Urheber mitgeteilt. Auf die

in den Originalen häufigen, von den Empfängern oder auch von späteren Lesern vorgenommenen Unterstreichungen mit Blei- oder Farbstift wird im Allgemeinen pauschal, in interessanten Einzelfällen speziell in der Fußnote hingewiesen.

In der Regel werden die Dokumente im vollen Wortlaut abgedruckt. Lediglich in Ausnahmefällen, sofern einzelne Dokumente sehr umfangreich sind, wie etwa antisemitische Kampfschriften, erfolgt der Abdruck nur teilweise. Dasselbe gilt für Sitzungsprotokolle, die nicht insgesamt, sondern nur in einem abgeschlossenen Teil von der nationalsozialistischen Judenpolitik oder den damit verbundenen Reaktionen handeln. Solche Kürzungen sind mit eckigen Auslassungsklammern gekennzeichnet; der Inhalt wird in der Fußnote skizziert. Undatierte Monats- oder Jahresberichte erscheinen am Ende des jeweiligen Zeitraums. Von der Einordnung der Dokumente nach ihrer Entstehungszeit wird nur in wenigen Ausnahmen abgewichen. So wird unter Umständen ein Bericht über ein zurückliegendes Ereignis unter dem Datum des Ereignisses abgedruckt, das Entstehungsdatum aber in der Kopfzeile vermerkt.

In der ersten, der Überschrift angehängten Fußnote stehen der Fundort und, sofern er ein Archiv bezeichnet, auch die Aktensignatur. Handelt es sich um gedruckte Quellen, etwa Zeitungsartikel oder Gesetzestexte, finden sich in dieser Fußnote die üblichen bibliographischen Angaben. Wurde eine Quelle schon einmal in einer Dokumentation zum Nationalsozialismus bzw. zur Judenverfolgung veröffentlicht, wird sie nach dem Original ediert, doch wird, soweit bekannt, auf die Erstveröffentlichung verwiesen. In einer weiteren Fußnote werden die Entstehungsumstände des Dokuments erläutert, gegebenenfalls damit verbundene Diskussionen, die besondere Rolle von Verfassern und Adressaten, begleitende oder sich unmittelbar anschließende Aktivitäten.

Die dann folgenden Fußnoten erläutern sachliche und personelle Zusammenhänge. Sie verweisen auf andere – unveröffentlichte, andernorts oder in der Edition publizierte – Dokumente, sofern das für die geschichtliche Einordnung hilfreich erscheint. Weiterhin finden sich in den Fußnoten Erläuterungen zu Details, etwa zu handschriftlichen Randnotizen, Unterstreichungen, Streichungen. Bearbeitungsvermerke und Vorlageverfügungen werden entweder in der weiteren Fußnote als vorhanden erwähnt oder aber in den späteren Fußnoten entschlüsselt, sofern sie nach Ansicht der Editoren wesentliche Aussagen enthalten. Für die im Quellentext genannten Abkommen, Gesetze und Erlasse werden die Fundorte nach Möglichkeit in den Fußnoten angegeben, Bezugsdokumente mit ihrer Archivsignatur. Konnten diese nicht ermittelt werden, wird das angemerkt.

Für die in den Schriftstücken angeführten Absender und Adressaten wurden, soweit möglich, die biographischen Daten ermittelt und angegeben. Dasselbe gilt für die im Text erwähnten Personen, sofern sie als handelnde Personen eingestuft werden. Die Angaben stehen in der Regel in der Fußnote zur jeweils ersten Nennung des Namens innerhalb eines Bandes und lassen sich so über den Personenindex leicht aufsuchen.

Die Kurzbiographien beruhen auf Angaben, die sich in Nachschlagewerken und in der speziellen Fachliteratur finden. In vielen nur schwer zu klärenden Fällen wurden im In- und Ausland Personalakten und -karteien eingesehen, Standesämter und Spezialisten befragt. Für denselben Zweck wurden die speziellen, auf die NS-Zeit bezogenen Personenkarteien und -dossiers einschlägiger Archive benutzt: in erster Linie die des ehemaligen Berlin Document Center und der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die heute im Bundesarchiv verwahrt werden, sowie die der ausländischen Nationalarchive und die der Spezialarchive zum Zweiten Weltkrieg und der Verfolgung

der Juden in den jeweiligen Ländern. Trotz aller Mühen gelang es nicht immer, die biographischen Daten vollständig zu ermitteln. In solchen Fällen enthält die jeweilige Fußnote nur die gesicherten Angaben, wie z. B. das Geburtsjahr. Waren Personen nicht zu identifizieren, wird auf eine entsprechende Anmerkung verzichtet; desgleichen bei allseits bekannten Personen wie Adolf Hitler oder Heinrich Himmler. In der Regel setzen die Editoren die zeitüblichen Begriffe des nationalsozialistischen Deutschlands nicht in Anführungszeichen. Dazu gehören Wörter wie Führer, Judenfrage, Judenrat etc. Der Kontext macht deutlich, dass keines der Wörter affirmativ gebraucht wird. Die Begriffe Jude, Jüdin, jüdisch werden folglich, den Umständen der Zeit entsprechend, auch für Menschen verwandt, die sich nicht als jüdisch verstanden haben, aber aufgrund der Rassegesetze so definiert wurden und daher der Verfolgung ausgesetzt waren. Begriffe wie „Mischling“, „Mischehe“ oder „Arisierung“, die eigentlich auch Termini technici der Zeit waren, werden in Anführungszeichen gesetzt. Ein solcher nicht klar zu definierender Gebrauch der Anführungszeichen lässt sich nicht systematisch begründen. Er bildet einen gewiss anfechtbaren Kompromiss zwischen historiographischer Strenge und dem Bedürfnis, wenigstens gelegentlich ein Distanzsignal zu setzen.

Die Dokumente in diesem Band sind nach Ländern und innerhalb des Landes chronologisch geordnet. Für die einzelnen Länder müssen einige editorische Besonderheiten angemerkt werden: In Italien behalten die Frauen auch nach der Hochzeit ihren Geburtsnamen bei. Als „dottore“ werden in Italien auch heute noch alle Hochschulabsolventen bezeichnet; zudem wurde der wissenschaftliche Doktor erst 1980 eingeführt. Daher wird der Titel nicht in den Biogrammen, aber in den Dokumenten genannt. Bei italienischen Dokumenten findet sich häufig nach der arabischen Jahreszahl eine römische Ziffer; sie steht für das Jahr der faschistischen Ära, beginnend mit dem Marsch auf Rom am 28.10.1922 (z. B. 1. 8. 1938–XVI).

Ein großer Teil der Dokumente wurde aus Fremdsprachen übersetzt. Dabei sind Straßennamen gegebenenfalls durch den Zusatz „-Straße“, „-Gasse“ oder „-Platz“ ergänzt worden. Für Ortsnamen wurden die im Deutschen gebräuchlichen Ortsbezeichnungen (z. B. Thessaloniki statt Salonicco etc.) bzw. die völkerrechtlich gültigen Ortsnamen verwendet (z. B. Split statt Spalato, Komotini statt Gjumjurdžina, Priština statt Prishtina etc.). Falls in den deutschsprachigen Dokumenten heute ungebräuchliche Ortsnamen verwendet werden, steht der heute gültige Name in Klammern, z. B. Agram (Zagreb) oder in den Anmerkungen, z. B. Essegg (heute Osijek). Bei albanischen Ortsbezeichnungen mit Vokalendung wurde die bestimmte Form gewählt, die auch im Deutschen üblicher ist, z. B. Tirana, Vlora etc. Da sowohl im Griechischen als auch in den slawischen Sprachen die Rede von Makedonia bzw. Makedonija ist, wird im Band einheitlich der Begriff Makedonien verwendet. In den auf Deutsch verfassten zeitgenössischen Dokumenten wird die Bezeichnung Mazedonien benutzt, was beibehalten wurde.

Ein besonderes Problem bildet die wechselnde Schreibweise des Begriffs Getto bzw. Ghetto. Im Deutschen waren damals beide Formen gebräuchlich. Sie werden daher wie im Original belassen. In übersetzten Dokumenten wird die Schreibweise Getto benutzt, desgleichen in der Einleitung und im Kommentierungstext.

Zeitgenössische fremdsprachige Begriffe werden in einer Fußnote, bei Mehrfachnennung im Glossar erläutert.

Einleitung

Südosteuropa spielte lange Zeit eine sekundäre Rolle in der Strategie der NS-Führung. Es galt ihr eher als agrarisches Hinterland des Deutschen Reiches und als Einflussosphäre seines wichtigsten Verbündeten Italien. Das änderte sich schlagartig mit dem militärischen Debakel der Italiener in Griechenland im Winter 1940/41 – mit fürchterlichen Folgen für die jüdische Bevölkerung auf dem Balkan. Denn wo immer die den Italienern zu Hilfe eilenden Deutschen auftauchten, bedeutete das eine beschleunigte und schärfere Verfolgung der Juden.

Mussolini, der im östlichen Mittelmeerraum seine eigenen Expansionspläne verfolgte, hatte bereits im April 1939 das kleine Albanien besetzen lassen. Nach anfänglicher Zurückhaltung sicherte er dann Italien in letzter Minute, als Frankreich schon unmittelbar vor der Kapitulation stand, durch den Kriegseintritt einen Teil der französischen Riviera-Küste samt Hinterland. Einmal auf den Geschmack gekommen, ließ er im September 1940 schließlich italienische Truppen von Albanien aus in Griechenland einmarschieren. Es wurde ein einziges Desaster. Die vermeintlich unterlegene griechische Armee schlug die Angreifer im Verbund mit britischen Offizieren zurück.

Hitler, schon ganz mit den Vorbereitungen für das Unternehmen Barbarossa beschäftigt, sah sich gezwungen, seinem Achsenpartner und einstigem Vorbild Mussolini zu helfen und gleichzeitig die Südflanke seines geplanten Ostkriegs zu schützen. Er ließ einen Krieg gegen Griechenland und auch gegen Jugoslawien vorbereiten. Jugoslawien galt seit 1939 als befreundet mit dem Reich. Hitler übte von Herbst 1940 an zunehmend Druck auf das Land aus, dem deutschen Bündnissystem beizutreten, was dann im März 1941 geschah. Unmittelbar danach putschten probritische Kräfte, die vor allem im Ostteil des Landes Unterstützung fanden. So fürchtete Hitler ein Abdriften Belgrads ins westliche Lager. Am 6. April 1941 griff die Wehrmacht das Königreich Jugoslawien und das Königreich Griechenland an. Bereits am 17. April kapitulierte die jugoslawische Regierung, bis Ende April wurde das griechische Festland besetzt, bis Ende Mai nach einem blutigen Guerillakrieg auch Kreta.¹

Die deutsche Führung teilte sich die Besatzungsgebiete mit ihren Verbündeten auf. Italien und Bulgarien erhielten erhebliche Teile Jugoslawiens und Griechenlands, Ungarn einige Gebiete im Norden Jugoslawiens. Das Deutsche Reich annektierte de facto Nordslowenien, beließ die übrigen Gebiete, Serbien und den Raum Saloniki-Ägäis, unter deutscher Militärherrschaft. Mit dieser Einmischung Deutschlands auf dem südlichen Balkan waren die jüdischen Gemeinden existentiell bedroht, nicht nur in den deutschen Besatzungsgebieten, sondern, wie sich bald herausstellte, auch bei den Verbündeten Ungarn, Italien und Bulgarien, die selbst zwischen 1938 und Anfang 1941 antisemitische

1 Klaus Olshausen, Zwischenspiel auf dem Balkan. Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland von März bis Juli 1941, München 1973; Martin van Creveld, Hitler's Strategy 1940–1941: The Balkan Clue, London 1974; Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 3: Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Von der „non belligeranza“ Italiens bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten, Stuttgart 1984.

Gesetze erlassen hatten und nun zusehends in den Sog der deutschen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gerieten. Ebenso bedroht waren Zehntausende von Flüchtlingen, die vor allem Ende der 1930er-Jahre aus dem Deutschen Reich nach Italien oder in die südlichen Balkanländer emigriert waren. Nur vergleichsweise wenigen gelang vor dem deutschen Einmarsch die Flucht, fast 200 000 Menschen jüdischer Herkunft erwartete ein ungewisses Schicksal.²

Der vorliegende Band der Edition dokumentiert die Verfolgung und Ermordung der Juden im besetzten Südost- und Südeuropa. Damit sind die von den Achsenmächten besetzten Länder Jugoslawien, Griechenland und Albanien gemeint, aber auch Italien, das selbst nach dem Sturz Mussolinis und dem im Juli 1943 geschlossenen Waffenstillstand mit den Alliierten zwei Monate später von der deutschen Wehrmacht besetzt wurde. Dabei unterschied sich die Besatzungsrealität und Verfolgungspolitik in den verschiedenen Besatzungsgebieten erheblich.³ Die deutsche Militärverwaltung in Serbien zum Beispiel griff umgehend zum Massenterror als Instrument der Widerstandsbekämpfung. Aufgrund einer radikalen Vergeltungspolitik hatte sie bei Geiseler-schießungen, deren Opfer auch Juden waren, schon im August 1941 sämtliche männliche Juden des Banats, im November auch die Serbiens ermordet. Ähnlich erging es den Juden in dem mit deutscher und italienischer Hilfe ausgerufenen „Unabhängigen Staat Kroatien“ unter Führung der faschistischen Ustascha; die Ustascha-Regierung in Zagreb errichtete mit Billigung der Italiener und der Deutschen binnen weniger Wochen ein Terrorregime gegen Juden, Serben, Roma und all jene, die sie als Feinde des Ustascha-Regimes kategorisierte, in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Aus dem von Deutschen annektierten Nordslowenien sollte ein erheblicher Teil der Bevölkerung deportiert werden; die Vertreibungspläne wurden jedoch nur teilweise umgesetzt.⁴ Die italienische Besatzungsmacht ging alsbald in ihren Gebieten mit punktuelltem Terror gegen Widerstandsaktionen vor, jedoch bei weitem nicht im gleichen Ausmaß wie der deutsche Bündnispartner oder die Ustascha.⁵ Die bulgarische Besatzung wiederum betrieb in ihren Gebieten eine Politik der Bulgarisierung bei Vertreibung der serbischen und griechischen Eliten, im jugoslawischen Vardar-Makedonien und Südostserbien begleitet von Elementen der Integration der Einheimischen, im griechischen Ostmakedonien ging sie noch rigoroser vor.⁶ Schließlich praktizierten auch ungarische Besatzungskräfte massenhaften Terror in der Batschka (Bačka) im Norden Jugoslawiens, gegen Juden und serbische Eliten.

2 Muharem Kreso, *Nacističko konačno rješenje jevrejskog pitanja u okupiranim zemljama zapadnog Balkana od 1941. do 1945. godine*, Sarajevo 2006; Giorgos Andoniou/Stratos N. Dordanas/Nikos Zaikos/Nikos Marantzidis (Hrsg.), *To Olokaftōma sta Valkania*, Thessalonikē 2011.

3 Milan Ristović, Nemački „novi poredak“ i Jugoistočna Evropa 1940/41–1944/45. Planovi o budućnosti i praksa, Beograd 1991; *Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945)*, hrsg. von Martin Seckendorf und Günter Keber, Berlin u. a. 1992.

4 Tone Ferenc, *Nacistična raznarodovalna politika v Sloveniji v letih 1941–1945*, Maribor 1968.

5 Davide Rodogno, *Fascism's European Empire: Italian Occupation during the Second World War*, New York 2006.

6 Björn Uwe Opfer, *Im Schatten des Krieges. Besatzung oder Anschluss – Befreiung oder Unterdrückung? Eine komparative Untersuchung über die bulgarische Herrschaft in Vardar-Makedonien 1915–1918 und 1941–1944*, Münster 2005.

Die deutsche Vernichtungspolitik im besetzten Südosteuropa demonstriert eindrücklich, dass es kaum strategische, politische oder wirtschaftliche Motive waren, die zum Mord an den Juden führten, sondern vor allem ein radikaler Antisemitismus, der sich gegen alle Juden im deutschen Machtbereich (und darüber hinaus) richtete. Weder galten die Juden auf dem Balkan als besonders einflussreich und begütert, noch gab es hier eine nennenswerte kommunistische Bewegung. Letztere entwickelte sich erst allmählich durch die deutsche Terrorpolitik in Serbien 1941. Auch konnten deutsche Funktionäre nicht anführen, „unhaltbare Zustände“ wie jene, die sie selbst in den Gettos in Polen geschaffen hatten, seien der Anlass zur Radikalisierung der Politik.

Dennoch zeigt gerade der Verlauf des Holocaust in Südosteuropa, mit welcher kriminellen Energie deutsche Stellen den Massenmord vorantrieben und wie eng verschiedene Institutionen hier zusammenarbeiteten. Die Wehrmacht war maßgeblich am Holocaust in den Militärverwaltungsgebieten Serbien und im Raum Saloniki beteiligt, das Auswärtige Amt übte erheblichen Druck auf die Verbündeten aus, Juden aus deren Machtbereich auszuliefern; im Fall Kroatien war dieser Druck kaum vonnöten.⁷

In ganz Südosteuropa war die deutsche Verfolgungspolitik gegenüber den Juden von verbündeten Kräften abhängig. Die italienische Führung spielte hierbei eine ambivalente Rolle. Einerseits hatte Mussolini seinen antisemitischen Rassismus spätestens 1938 zur Staatspolitik erhoben und befürwortete in Einzelfällen, wenn auch nicht öffentlich, die deutschen Vernichtungsaktionen. Andererseits wurden in den italienisch besetzten Gebieten die Juden zwar diskriminiert und Flüchtlinge unter ihnen interniert, aber im Allgemeinen widersetzen sich die italienischen Besatzungsbehörden der Vernichtungspolitik der Deutschen und der Ustascha. Dies rettete nicht wenigen Menschen das Leben. Die Motive für diese Politik, die von der deutschen, aber auch von jener der faschistischen Bewegungen in Südosteuropa stark abwich, waren vielfältig. Der italienische Faschismus zielte auf eine Diskriminierung und Enteignung der Juden, nicht jedoch auf deren Ermordung. Der Schutz vor deutscher (und kroatischer) Intervention ist zum Teil auf humanitäre Motive und das Drängen der katholischen Kirche zurückzuführen, zum Teil darauf, dass die Faschisten deutsche Eingriffe in die italienische Hoheit nicht dulden wollte. Mit dem deutschen Einmarsch in Italien und in die italienischen Besatzungsgebiete im September 1943 entfiel dieser Schutz jedoch weitgehend.

Während die italienische Besatzungsmacht – trotz ihrer antisemitischen Grundeinstellung – Juden angesichts des Massenmordes schützte, schwenkte Bulgarien in seinen Besatzungsgebieten selbst noch nach der Kriegswende von Stalingrad auf eine Kooperation mit der deutschen Vernichtungspolitik um. Trotz innerer politischer Widerstände ließ die Regierung in Sofia die Juden aus Makedonien, dem südserbischen Gebiet um Pirot und aus Westthrakien in den Tod deportieren, ebenso wie jene jüdischen Staatsbürger Bulgariens, die anderswo im deutschen Machtbereich wohnten. Die Juden in Alt-Bulgarien blieben zwar diskriminiert und ausgebeutet, sollten aber letztlich nicht ausgeliefert werden. Auch die bulgarische Politik war grundsätzlich antisemitisch, unterschied jedoch zwischen den eigenen jüdischen Staatsbürgern im Lande und jenen in den

⁷ Sebastian Weitkamp, Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“, Bonn 2008; Christopher R. Browning, Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943, Darmstadt 2010.

besetzten Gebieten. Vermutlich wollte die bulgarische Führung durch diese Kooperation bei der Deportation ausländischer Juden gegenüber dem Reich ihren dauerhaften Anspruch auf die Besatzungsgebiete untermauern.

Die ungarische Regierung führte ihre antisemitische Politik in den jugoslawischen Besatzungsgebieten ein, verhielt sich jedoch ambivalent gegenüber Gewaltaktionen in der Batschka, wie dem Massaker von Novi Sad. Erst nach der deutschen Besetzung Ungarns im März 1944 kooperierte sie bei den Deportationen aus ihren Besatzungsgebieten in Jugoslawien.

Südosteuropa lag nicht im Zentrum der deutschen Vernichtungspolitik, wurde jedoch sukzessive in diese integriert, zunächst durch die radikale Repression in Serbien. Im Jahr 1942 wurde Kroatien an das deutsche Vernichtungssystem angeschlossen, im März 1943 dann das deutsch besetzte Griechenland und die bulgarischen Besatzungsgebiete, zuletzt 1944 die von Ungarn okkupierten Territorien Jugoslawiens.

Entgegen früheren Einschätzungen in der Forschung war die faschistische Politik in Italien und in den von ihm besetzten Ländern antisemitisch und repressiv. An Massenmorden an Juden beteiligte sich der faschistische Staat bis zu seinem Kollaps im Juli 1943 jedoch nicht. Erst der anschließende deutsche Einmarsch in Italien und in die italienisch besetzten Gebiete führte zur Ausdehnung der Mordpolitik. Eine Ausnahme stellt Albanien dar, wo die deutsche Besatzung, ausgehend von ihren strategischen Interessen auf dem Balkan, eine scheinbar unabhängige albanische Verwaltung installierte und zunächst eine gewisse Zurückhaltung übte.

Die Vernichtungspolitik NS-Deutschlands wie jene der Ustascha und schließlich die Unterstützung durch die bulgarische Regierung hatten verheerende Folgen: Von den 71 000 jüdischen Einwohnern Jugoslawiens 1941 starben etwa 60 000, ebenso von 78 000 jüdischen Einwohnern in Griechenland etwa 60 000. Die Ermordung von annähernd 85 Prozent der jüdischen Bevölkerung im südlichen Balkan entsprach damit fast jener Dimension, die die deutsche Vernichtungspolitik in Polen, im Baltikum oder in der Sowjetunion erreichte. Die Gründe für ein derartiges Ausmaß an Verbrechen liegen im Fall Jugoslawiens primär in der frühen Mordpolitik der deutschen Militärverwaltung in Serbien und der Ustascha im „Unabhängigen Staat Kroatien“, im Falle Griechenlands (und Vardar-Makedoniens) aber in den systematisch und radikal organisierten Deportationen seit dem März 1943, also nicht zuletzt an der bulgarischen Kooperation. Das jüdische Saloniki wurde binnen kurzem nahezu vollständig ausgelöscht. Rettung für die Verfolgten brachte vor allem die italienische Besatzung, die eine Ausdehnung des deutschen Vernichtungsfeldzugs bis September 1943 verhinderte, aber auch die Untergrundbewegungen. Insbesondere die kommunistische Partisanenbewegung in Jugoslawien nahm Juden in ihre Reihen auf. Dies galt ebenso für Albanien. Hier fehlte es letztendlich an deutschem politischen Druck, die Ermordung der etwa 2000 im Land lebenden Juden durchzusetzen.

Die Juden in Italien selbst wurden zwar diskriminiert, enteignet und teilweise interniert, blieben bis September 1943 jedoch vor dem deutschen Zugriff verschont. Mit der Besetzung durch die Wehrmacht begann hier ebenfalls die antisemitische Vernichtungspolitik. Von den 47 000 Juden, die 1938 in Italien (und 4500 auf dem italienischen Dodekanes) lebten, wurden mindestens 8000 ermordet. Die überwiegende Mehrheit konnte 1943 untertauchen und so den Krieg überleben. Sicher half auch mannigfaltige Unterstützung, etwa seitens der katholischen Kirche, bei der Rettung. Dennoch zeigt der Fall

Jugoslawien, dass die gesellschaftliche Integration der Juden nur bedingt dazu beitrug, die Mordaktionen zu unterlaufen. Aus Albanien wanderten fast alle Juden nach dem Krieg aus. In Griechenland genauso wie in Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten haben die jüdischen Gemeinden nie wieder zu ihrer traditionellen Stärke gefunden, sondern führen heute eher ein Schattendasein.

Italien

Juden in Italien bis 1938

Die Geschichte der Juden in Italien begann vor mehr als 2000 Jahren, als sich Zehntausende Kaufleute und Reisende aus Judäa in Rom und anderen Orten des Römischen Reichs ansiedelten. Die Lebensbedingungen der Juden auf der italienischen Halbinsel änderten sich seitdem mit den jeweiligen Machthabern. Mal wurden sie verfolgt, mal geduldet oder akzeptiert, wie etwa in Sizilien während der sarazenischen Herrschaft (9.–11. Jahrhundert) und in der folgenden Zeit in Süditalien unter den Normannen. 1492 flüchteten sephardische Juden aus Spanien sowie aus Sizilien, das unter spanischer Herrschaft stand, zu Zehntausenden auf das italienische Festland. Aschkenasische Juden aus Nordeuropa suchten im Spätmittelalter ebenfalls in Italien Schutz, nachdem man sie in ihren Heimatländern zu Sündenböcken für den Ausbruch der Schwarzen Pest gemacht hatte.

Rechtlichen Einschränkungen waren die Juden auch in Italien ausgesetzt. Besonders hart gingen die Päpste gegen die jüdische Minderheit vor, vor allem während der Gegenreformation. 1555 erließ Paul IV. die päpstliche Bulle „Cum nimis absurdum“, die unter anderem die Errichtung eines Gettos in Rom zur Folge hatte. Städte außerhalb des Kirchenstaats folgten diesem Beispiel.⁸

Der Emanzipationsprozess der italienischen Juden begann im Zuge der Französischen Revolution und des napoleonischen Italienfeldzugs während der kurzlebigen Römischen Republik (1798/99) und setzte sich während der liberalen Einigungsbewegung des Landes, dem sogenannten Risorgimento mit seinen revolutionären Aufständen und dem Beginn des Unabhängigkeitskriegs 1848/49, fort. Mit Abschluss der Nationalstaatsbildung im Jahr 1870 wurden die Juden politisch und rechtlich den anderen Bürgern gleichgestellt und das römische Getto endgültig aufgelöst. Viele Juden bekleideten in der Folge hohe politische Ämter, wie etwa Luigi Luzzatti als Ministerpräsident, Giuseppe Ottolenghi als Kriegsminister oder Ernesto Nathan als Oberbürgermeister von Rom. Im Ersten Weltkrieg waren fast 40 Generäle jüdischer Herkunft, darunter der hochdekorierte Umberto Pugliese; die jüdischen Gemeinden verzeichneten zahlreiche Kriegsfreiwillige und Gefallene. Auch die große Zahl der „Mischehen“, die in den 1930er-Jahren etwa ein Drittel der von Juden neugeschlossenen Ehen ausmachten, zeigt den hohen Grad der Assimilation vieler italienischer Juden. Allerdings bestanden regional erhebliche Unterschiede. Unter den Juden in Rom, die der ältesten bestehenden Diaspora-Gemeinde Europas angehörten, gab es nur etwa zehn Prozent „Mischehen“, in Triest, bis zum Ersten Weltkrieg Mittelmeerhafen des Habsburger Reichs, dagegen mehr als 40 Prozent.

⁸ Attilio Milano, *Storia degli ebrei in Italia*, Torino 1963, S. 5–337; Corrado Vivanti (Hrsg.), *Gli ebrei in Italia*, 2 Bde. (Annali della Storia d'Italia, Bd. 11), Torino 1996/97.

Unterschiede bestanden auch in der sozialen und beruflichen Zusammensetzung der Gemeinden: In der Hauptstadt Rom, in Livorno und Triest gehörten viele Juden als fliegende Händler der Unterschicht an. Gemeinden im Piemont, in Padua oder Florenz wiesen dagegen eine große Anzahl wohlhabender Mitglieder auf. Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung waren die italienischen Juden insgesamt stärker alphabetisiert und häufiger in der Wirtschaft, in Versicherungsunternehmen, in der öffentlichen Verwaltung sowie in Lehr- und freien Berufen vertreten.⁹

Im Jahr 1938 zählten die jüdischen Gemeinden im italienischen Kerngebiet etwa 45 000 Mitglieder, davon besaßen mehr als 37 000 die italienische Staatsbürgerschaft. Die meisten Juden lebten in Rom (11 280), in Mailand, Triest und Turin, gefolgt von Florenz, Venedig und Genua. Weitere italienische Juden hatten sich in den italienischen Kolonien, insbesondere in der von 1934 an bestehenden Kolonie Libyen, niedergelassen. In Libyen lebten außerdem etwa 30 000 einheimische Juden mit zum Teil britischer und französischer Staatsangehörigkeit. Zudem hatten die in Rhodos lebenden 4500 sephardischen Juden mehrheitlich die italienische Staatsangehörigkeit angenommen, nachdem Italien die Dodekanes-Inseln 1912 als Folge des Italienisch-Türkischen Kriegs militärisch besetzt hatte. Von 1923 an zählte die Inselgruppe zum italienischen Territorialbesitz.¹⁰

Der Aufstieg des Faschismus ab 1919 und seine Herrschaft ab 1922 änderten zunächst wenig an der Situation der Juden in Italien. Mussolini und die meisten Parteiangehörigen zeigten sich – von einzelnen Äußerungen abgesehen – anfangs nicht als Antisemiten. Mehr als 10 000 Juden gehörten sogar der faschistischen Partei an, ein Ausdruck ihrer vollständigen Integration in die italienische Gesellschaft. Hunderte von ihnen hatten am sogenannten Marsch auf Rom im Oktober 1922 teilgenommen. Einzelne bekleideten hohe politische Ämter, wie Guido Jung als italienischer Finanzminister und Renzo Ravenna als Bürgermeister von Ferrara. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung war der Anteil der jüdischen Parteimitglieder jedoch niedrig. Zahlreiche Juden gehörten zu den Antifaschisten, darunter sehr prominente wie Carlo und Nello Rosselli. Sie waren Mitbegründer der antifaschistischen Organisation Gerechtigkeit und Freiheit und wurden 1937 im französischen Exil ermordet. Schon in den Anfangsjahren der faschistischen Herrschaft gab es gelegentlich antijüdische Vorfälle; einzelne Juden wurden durch Mussolini seit Beginn der 1930er-Jahre aus wichtigen staatlichen Positionen hinausgedrängt. Manche Ereignisse, wie die Verhaftung jüdischer Mitglieder von Gerechtigkeit und Freiheit im Frühjahr 1934, nährten den Vorwurf, es fehle der jüdischen Bevölkerung an Patriotismus. Seit 1936 nahm die Publikation antisemitischer Zeitungsartikel und Schriften, darunter Paolo Oranos „Gli ebrei in Italia“, signifikant zu.¹¹

9 Stefano Caviglia, *L'identità salvata. Gli ebrei di Roma tra fede e nazione. 1870–1938*, Roma u. a. 1996; Mario Toscano, *Ebraismo e Antisemitismo in Italia. Dal 1848 alla guerra dei sei giorni*, Milano 2003, S. 110–154; Ulrich Wyrwa, *Juden in der Toskana und in Preußen im Vergleich. Aufklärung und Emanzipation in Florenz, Livorno, Berlin und Königsberg i. Pr.*, Tübingen 2003; Tullia Catalan, *Ebrei e nazione dall'emancipazione alla crisi di fine secolo*, in: Marcello Flores (Hrsg.), *Storia della Shoah in Italia. Vicende, memorie, rappresentazioni*, Torino 2010, Bd. 1, S. 13–45.

10 Michele Sarfatti, *Die Juden im faschistischen Italien. Geschichte, Identität, Verfolgung*, Berlin 2014, S. 41–47.

11 Renzo De Felice, *Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo*, Torino 1961, hier S. 5–232; Toscano, *Ebraismo e Antisemitismo* (wie Anm. 9), S. 155–174; Karin Wieland, *Die Geliebte des Duce. Das Leben der Margherita Sarfatti und die Erfindung des Faschismus*, München u. a. 2004; Giorgio

Die antijüdische Gesetzgebung 1938 bis 1943

Im Jahr 1938 brach die faschistische Regierung mit der Einführung antisemitischer Gesetze, den *leggi razziali*, radikal mit der bisherigen Praxis. Wurde vorher eine Assimilierung der Juden gefördert, so war das erklärte Ziel nunmehr ihr Ausschluss aus der italienischen Gesellschaft. Die Gründe für den radikalen Wandel sind vielschichtig und werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Hervorzuheben ist zunächst die Annäherung des faschistischen Regimes an das nationalsozialistische Deutschland, die im Zuge des Abessinienkriegs 1935/36 erfolgte. Diese wurde im Herbst 1936 mit der Schließung eines geheimen Freundschaftsvertrags formalisiert und von Mussolini als Achse Berlin–Rom bezeichnet. Die politische Annäherung ging mit einer Angleichung ideologischer Positionen einher. Eine direkte Einflussnahme durch die Nationalsozialisten ist zwar nicht nachzuweisen, dennoch spricht vieles dafür, dass die Gesetze opportunistische Maßnahmen waren, um das deutsch-italienische Bündnis zu fördern.

Die Gesetzgebung muss zudem im internationalen Kontext gesehen werden, in dem auch andere europäische Länder wie Ungarn und Rumänien dem deutschen Modell folgten und antisemitische Gesetze einführten. Gründe für den staatlichen Antisemitismus sind nicht zuletzt in der Entwicklung des italienischen Faschismus selbst zu sehen: In den 1930er-Jahren verbreiteten sich, durch den Abessinienkrieg verstärkt, Rassentheorien und Rassismus gegenüber Schwarzen. Die Propaganda prangerte das „Mestizentum“ an, also die „Rassenmischung“; 1937 wurden Ehen und eheähnliche Beziehungen zu den Einheimischen in Italienisch-Ostafrika untersagt. Der antisemitische Diskurs, der die Juden als eigenständiges, nicht assimilierbares Volk betrachtete, wurde in das allgemeine rassistische Weltbild integriert, das eine Einteilung der Menschen in Rassen mit unveränderbaren Charakteristika konstatierte.¹²

Fabre, Mussolini razzista. Dal socialismo al fascismo: la formazione di un antisemita, Milano 2005; Thomas Schlemmer/Hans Woller, Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945, in: VfZ, 53 (2005), H. 2, S. 165–201; Joshua D. Zimmerman (Hrsg.), Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule, 1922–1945, Cambridge 2005; Ilaria Pavan, Il podestà ebreo. La storia di Renzo Ravenna tra fascismo e leggi razziali, Bari u. a. 2006; Michele Sarfatti, Eine italienische Besonderheit, faschistische Juden und der faschistische Antisemitismus, in: Gudrun Jäger/Liana Novelli-Glaab (Hrsg.), ... denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt. Judentum und Antisemitismus im modernen Italien, Berlin 2007, S. 131–154; Alberto Cavaglion, Ebrei e antifascismo, in: Flores (Hrsg.), Storia della Shoah in Italia (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 171–191; Vittorio Foa, Lettere della giovinezza. Una scelta delle lettere dal carcere 1935–1943, hrsg. von Federica Montevocchi, Torino 2010; Sarfatti, Die Juden (wie Anm. 10), S. 95–97, 139–162.

- 12 Michele Sarfatti, Mussolini contro gli ebrei. Cronaca dell'elaborazione delle leggi del 1938, Torino 1994; Centro Furio Jesi (Hrsg.), La menzogna della razza. Documenti e immagini del razzismo e dell'antisemitismo fascista, Roma 1996; Alberto Burgio (Hrsg.), Nel nome della razza. Il razzismo nella storia d'Italia 1870–1945, Bologna 1999; Roberto Maiocchi, Scienza italiana e razzismo fascista, Firenze 1999; Anna Capelli/Renata Broggin, Antisemitismo in Europa negli anni trenta. Legislazioni a confronto, Milano 2001; Valeria Galimi u. a. (Hrsg.), Dalle leggi antiebraiche alla Shoah. Sette anni di storia italiana 1938–1945, Milano 2004, S. 29–41, 84–170; Enzo Collotti, Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia, Roma u. a. 2006; Marie-Anne Matard-Bonucci, L'Italie fasciste et la persécution des juifs, Paris 2007, S. 43–157; Michele Sarfatti, Autochthoner Antisemitismus oder Übernahme des deutschen Modells? Die Judenverfolgung in Italien, in: Lutz Klinkhammer/Amedeo Osti Guerrazzi/Thomas Schlemmer (Hrsg.), Die „Achse“ im Krieg. Politik, Ideologie und Kriegführung 1939–1945, Paderborn u. a. 2010, S. 231–243; Giorgio Israel, Il fascismo e la razza. La scienza italiana e le politiche razziali del regime, Bologna 2010.

Den offiziellen Wendepunkt stellte das am 14. Juli 1938 veröffentlichte Rassenmanifest dar, das im Ministerium für Volkskultur, dem Pendant zum deutschen Propagandaministerium, entstanden war. Darin hieß es ausdrücklich, dass Juden nicht der „italienischen Rasse“ angehörten (Dok. 2). Zur Vorbereitung antijüdischer Gesetze wurde im Juli 1938 im Innenministerium die Generaldirektion für Demographie und Rasse, auch *Demorazza* genannt, gegründet und dem Präfekten Antonio Le Pera unterstellt. Im August 1938 richtete das Ministerium für Volkskultur ein Büro zur Erforschung der Rassenprobleme ein, dem die ab 1941 in einigen Städten gegründeten Zentren zur Erforschung der Judenfrage unterstanden. Außerdem veranlasste Mussolini die Gründung der rassistischen und antisemitischen Wochenzeitschrift „*La difesa della Razza*“ (Die Verteidigung der Rasse), deren Leitung Telesio Interlandi übertragen wurde.¹³

In seiner Erklärung über die Rasse vom 6. Oktober 1938 definierte der Faschistische Großrat, eine Art Zentralkomitee, in dem wichtige Vertreter von Staats- und Parteigremien saßen, wer in Italien offiziell als Jude zu gelten hatte. Jude war demnach, wer jüdische Eltern hatte, unabhängig von der Religion, die er tatsächlich ausübte. Im Unterschied zum Nationalsozialismus gab es die Kategorie der „Mischlinge“ nicht. Personen mit einem jüdischen Elternteil wurden entweder der „arischen“ oder der „jüdischen Rasse“ zugeordnet. Eine Besonderheit der italienischen Gesetzgebung war die Möglichkeit, sich wegen besonderer Verdienste für das Vaterland und für den Faschismus von einem erheblichen Teil der Maßnahmen ausnehmen zu lassen. Bis Januar 1943 wurden 9000 Anträge für insgesamt 15 000 Personen eingereicht, von denen 2486 positiv beschieden wurden (Dok. 12). Schon ab August 1938 mussten sich die Juden in Italien zählen und registrieren lassen. Dieser Zensus betraf nach Angaben des Zentralen Statistikinstituts im gesamten italienischen Königreich 58 412 Personen, die mindestens einen jüdischen Elternteil hatten, darunter 10 380 Ausländer, die seit mehr als sechs Monaten in Italien lebten. Von diesen gehörten 46 656 der jüdischen Religionsgemeinschaft an, davon waren 37 241 Italiener. Die Zugehörigkeit zur „jüdischen Rasse“ wurde in einigen behördlichen Papieren wie dem Arbeitsbuch festgehalten, nicht aber in Personalausweisen und Pässen ausgewiesen.¹⁴

Anfang September 1938 beschloss der Ministerrat die ersten antijüdischen Gesetze, die die Ausweisung der ausländischen Juden aus Italien und den Ausschluss jüdischer Schüler und Lehrer aus den öffentlichen Schulen und Universitäten zum Inhalt hatten. Die wichtigsten Bestimmungen waren in der Königlichen Gesetzesverordnung Nr. 1728 vom 17. November 1938 „zum Schutz der italienischen Rasse“ zusammengefasst: Danach war es den Juden fortan verboten, Ehen mit Nichtjuden zu schließen, Kriegsdienst zu leisten, Großgrundbesitz und Betriebe zu besitzen, „arische“ Hausangestellte einzustellen und im öffentlichen Dienst, in Arbeitervertretungen, in Banken oder Versicherungsgesellschaften zu arbeiten. Juden wurden zudem aus der Faschistischen Partei ausgeschlossen (Dok. 13). Am 9. Februar 1939 wurden wirtschaftliche Tätigkeiten von Juden sowie deren

13 Giampiero Mughini, *A via della Mercede c'era un razzista*, Milano 1990; Valentina Pisanty, *La difesa della razza. Antologia 1938–1943*, Milano 2006; Francesco Cassata, *La Difesa della razza*, Torino 2008; Tommaso Dell'Era, *Il manifesto della razza*, Torino 2008.

14 Carlo Moos, *Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945)*, Zürich 2004, S. 39–41, 58 f.; Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 162–188.

Immobilienbesitz mit Hilfe der neugegründeten Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien, meist abgekürzt als Egeli bekannt, weiter eingeschränkt. Bis 1943 wurde den Juden Eigentum im Wert von 55 632 217 Lire, das entsprach etwa drei Millionen US-Dollar, abgenommen.

Neben dem Ministerrat verfügten die jeweiligen Ministerien, die Demorazza, die Dienststelle der Öffentlichen Sicherheit – so wurde die Staatspolizei bezeichnet – sowie in den jeweiligen Provinzen die Präfekturen und lokalen Polizeipräsidien Maßnahmen gegen die jüdische Minderheit. Sie erließen zahlreiche Verbote, die tiefgreifende Einschnitte in das öffentliche und private Leben der in Italien lebenden Juden mit sich brachten. Radikale Auswirkungen hatten insbesondere die Berufsverbote, die auch die Privatwirtschaft betrafen. Lizenzen für Händler wurden an Juden nicht mehr vergeben, und Juden wurden aus den Mitgliederlisten der Vereinigungen der Ärzte, Hebammen, Veterinäre, Anwälte, Ingenieure etc. gestrichen. Seit 1942 durften sie nicht mehr in Energiegesellschaften, Werften und weiteren Betrieben, die der Verteidigung der Nation dienten, beschäftigt sein.¹⁵

Das faschistische Regime setzte die Ausweisung von Lehrern und Schülern aus Schulen, Universitäten und anderen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen energisch durch: Mehrere hundert Lehrer und Schulleiter, 96 Universitätsprofessoren, Hunderte Assistenten und Privatdozenten verloren ihren Arbeitsplatz. Tausende Schüler mussten die Schulen verlassen. Juden wurden aus dem Kulturleben, den Theatern, Musikhäusern, Museen, aus Kinos und Radiosendungen verbannt; Stücke jüdischer Autoren wurden nicht mehr gespielt, ihre Bücher nicht mehr publiziert und in Bibliotheken, die Juden ohnehin nicht mehr besuchen durften, nicht mehr ausgeliehen. Die Faschisten vertrieben Juden aus ihren Urlaubsorten am Meer und in den Bergen und verboten das traditionelle Schächten. Jüdische Zeitschriften, wie „Israel“, mussten ihr Erscheinen einstellen.¹⁶

Während des Kriegs verschärfte das faschistische Regime die antijüdischen Maßnahmen: Im Mai 1942 verpflichtete es Juden zur Zwangsarbeit (Dok. 27). Auch die Gewaltbereitschaft gegenüber Juden und jüdischen Einrichtungen erhöhte sich während des Kriegs, selbst wenn die Anwendung physischer Gewalt die Ausnahme blieb. Im Herbst 1941 wurden Synagogen und jüdische Einrichtungen in Städten wie Ferrara, Turin und Triest geschändet (Dok. 24). 1942 und 1943 kam es zu Ausschreitungen in mehreren Städten, darunter Venedig, Triest, Pisa und Padua.¹⁷ Die Aggressionen sind zwar nicht mit denen im Deutschen Reich gleichzusetzen, dennoch machten sie den italienischen

15 Klaus Voigt, *Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945*, Stuttgart 1989, Bd. 1, S. 275–292; Fabio Levi (Hrsg.), *L'ebreo in oggetto. L'applicazione delle leggi razziali a Torino*, Torino 1996; Enzo Collotti (Hrsg.), *Razza e fascismo. La persecuzione contro gli ebrei in Toscana (1938–1943)*, Roma 1999; Cinzia Villani, *Zwischen Rassengesetzen und Deportation. Juden in Südtirol, im Trentino und in der Provinz Belluno 1933–1945*, Innsbruck 2003, S. 27–145; Ilaria Pavan, *Tra indifferenza e oblio. Le conseguenze economiche delle leggi razziali in Italia 1938–1970*, Firenze 2004; Frauke Wildvang, *Der Feind von nebenan. Judenverfolgung im faschistischen Italien 1936–1944*, Köln 2008, S. 104–195; René Moehrl, *Judenverfolgung in Triest während Faschismus und Nationalsozialismus 1922–1945*, Berlin 2014, S. 123–303; Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 212–222.

16 Roberto Finzi, *L'Università italiana e le leggi antiebraiche*, Roma 1997; Annalisa Capristo, *L'espulsione degli ebrei dalle accademie italiane*, Torino 2002; Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 208 f., 222–225.

17 Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 227–231.

Juden Angst, wie es der junge Turiner Historiker Emanuele Artom, der 1944 als Partisan ums Leben kam, im Oktober 1941 in seinem Tagebuch vermerkte: „In den vergangenen Tagen war ich mit den antisemitischen Auswüchsen beschäftigt, die sich in Schmierereien und dem Versuch, die Synagoge anzuzünden, niedergeschlagen haben. Nicht jeder erträgt es [...], dass man uns mit dem Tode bedroht und des Verrats oder der Homosexualität bezichtigt. Zuerst herrscht noch Neugier vor, doch dann kommt man auf die trotz allen Studierens und zahlreicher Diskussionen naiv wirkende Grundfrage zurück: Sind wir dafür verantwortlich, als Juden und nicht als Christen geboren zu sein?“¹⁸

Den stärksten Eingriff in ihre Bewegungsfreiheit erlitten während des Kriegs die ausländischen Juden: Diejenigen, die erst nach 1919 nach Italien gekommen waren, hätten gemäß den 1938 verabschiedeten Gesetzen bis zum Frühjahr 1939 das Land verlassen müssen; vielen von ihnen war eine Ausreise aber wegen des Fehlens aufnahmebereiter Länder nicht gelungen. Zudem kamen Tausende ausländische Juden noch nach 1938 mit Hilfe von Touristen- und Transitvisa nach Italien, um von dort aus nach Palästina und in andere Länder zu emigrieren. Der staatliche Umgang mit den jüdischen Flüchtlingen änderte sich, als Mussolini im Juni 1940, infolge des italienischen Eintritts in den Zweiten Weltkrieg, die Internierung der ausländischen und der als gefährlich eingestuften italienischen Juden anordnete (Dok. 18). Neben den Internierungslagern gab es in der Tradition des *confino*, der Verbannung, auch die sogenannte freie Internierung in abgelegenen Orten (Dok. 31); für über 60-Jährige, ausländische Ehepartner von Italienern und für einen Teil der Frauen und Kinder war lediglich eine strikte Residenzpflicht vorgesehen. Insgesamt waren durchschnittlich etwa 2000 ausländische Juden in den Lagern interniert; die meisten von ihnen in Ferramonti bei Tarsia in der Provinz Cosenza in Kalabrien. Etwa 400 italienische Juden wurden als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit angesehen und ebenfalls interniert. Doch selbst wenn die Lager, die man offiziell als *campo di concentramento* bezeichnete, die Bewegungsfreiheit der Internierten einschränkten und dort zum Teil katastrophale hygienische Bedingungen und Versorgungsmängel herrschten, lassen sich diese in keinem Fall mit deutschen Konzentrationslagern gleichsetzen.

Unter den in den Lagern Internierten und den Verbannten waren auch Ausländer, die während des Kriegs durch italienische Behörden nach Italien verbracht worden waren: Etwa 500 zumeist slowakische, tschechische, deutsche, österreichische, ungarische und polnische Juden erlitten im Oktober 1940 mit dem Dampfer *Pentcho* bei den Ägäischen Inseln Schiffbruch und wurden zunächst auf Rhodos interniert, schließlich Anfang 1942 nach Ferramonti überführt. Eine Gruppe von zumeist sephardischen Juden wurde im Winter 1941 aus Albanien ebenfalls nach Ferramonti verlegt. Etwa 400 libysche Juden britischer Staatsangehörigkeit verschleppte man 1942 aus ihrem Heimatland in italienische Internierungslager und zur Verbannung in kleinen Gemeinden. Dreihundert ausländische Juden, die über Libyen nach Palästina entkommen wollten, wurden zunächst in Bengasi interniert und wegen der näherrückenden Front dann ebenfalls nach Italien gebracht. Überdies verlegten die Faschisten mehr als 2800 zumeist jugoslawische Juden – insbesondere aus Slowenien und Dalmatien – nach Italien. Dies diente nicht zu-

18 Emanuele Artom, *Diario di un partigiano ebreo. Gennaio 1940–febbraio 1944*, hrsg. von Guri Schwarz, Torino 2008, S. 20.

letzt dazu, sie vor der Verfolgung von Leib und Leben durch die Deutschen und die Ustascha zu schützen.¹⁹

Auch auf den Dodekanes-Inseln setzte man die antijüdische italienische Gesetzgebung um. Der Gouverneur der Ägäischen Inseln löste das Rabbinerkolleg von Rhodos, das vom faschistischen Regime zuvor als Brücke Italiens zur sephardischen Welt eingerichtet worden war, bereits im August 1938 wieder auf. Viele Juden emigrierten, so dass während der deutschen Besatzung von 1943 an nur noch etwa 2000 der ursprünglich 4500 Juden auf Rhodos lebten.²⁰

Die Juden in Libyen waren ebenfalls von den antijüdischen Gesetzen betroffen, auch wenn diese auf Anregung des Gouverneurs Italo Balbo teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung in Kraft traten. Während des Kriegs, in dem deutsch-italienische und alliierte Truppen abwechselnd das Land einnahmen, bis die Alliierten im Januar 1943 Tripolis besetzten, verschärfte sich jedoch die Situation vor Ort: Juden mit ausländischen Staatsbürgerschaften wurden außer Landes gebracht – darunter die bereits erwähnten anglo-libyschen Juden, die nach Italien überführt wurden. Jüdische Männer mussten 1942 in Lagern in Libyen Zwangsarbeit leisten, und zuletzt ließ Mussolini Tausende Juden aus der Kyrenaika in Internierungslager und das Lager Jadu in Tripolitanien verschleppen, wo Hunderte infolge einer Flecktyphus-Epidemie ums Leben kamen (Dok. 29).²¹

Reaktion der Juden in Italien

Die italienischen Juden reagierten unterschiedlich auf die antijüdische Wende. Gemeinsam war ihnen das Unverständnis und die Ungläubigkeit über den schnellen und radikalen Wandel, wie es etwa der Florentiner Archäologe Aldo Neppi Modona im September 1938 in einem Brief an seine Mutter formulierte: „Der Verstand fragt sich: Ist das möglich? Mit der unverbrüchlichen Treue zu dem Land, das ich nach wie vor als mein Vaterland ansehe, mit der fortwährenden Hingabe an dieses schöne Italien, mit unserer Bewunderung für das Regime und dem Echo der Rufe [...]: Es lebe der König! Es lebe Mussolini! Es lebe Italien! [...], wie ist es mit der Erinnerung an vier Kriegsjahre möglich, dass man [nun] nicht mehr würdig ist, ein Kind Italiens zu sein.“²²

19 Carlo Spartaco Capogreco, Ferramonti. La vita e gli uomini del più grande campo d'internamento fascista (1940–1945), Firenze 1987; Voigt, Zuflucht auf Widerruf (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 15–240; Costantino Di Sante, I campi di concentramento in Italia. Dall'internamento alla deportazione (1940–1944), Milano 2001; Carlo Spartaco Capogreco, I campi del duce. L'internamento civile nell'Italia fascista (1940–1943), Torino 2004; Christina Köstner/Klaus Voigt, Österreichisches Exil in Italien, Wien 2009; Nino Contini (1906–1944): Quel ragazzo in gamba di nostro padre: diari dal confino e da Napoli liberata, hrsg. von Bruno und Leo Contini, Firenze 2012, S. 105–215.

20 Esther Fintz Menascé, Gli ebrei a Rodi. Storia di un'antica comunità annientata dai nazisti, Milano 1996, S. 203–279.

21 Maurice M. Roumani, The Jews of Libya: Coexistence, Persecution, Resettlement, Eastbourne 2008; Liliana Picciotto, Libyen, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Länder und Regionen, München u. a. 2008, S. 213–218.

22 Schreiben von Aldo Neppi Modona an Ada Carpi, September 1938, zitiert in: Mario Avagliano/Marco Palmieri, Gli ebrei sotto la persecuzione in Italia, Torino 2011, S. 37 f.

Öffentliche Proteste waren während der faschistischen Diktatur kaum möglich, und die Vertreter der Gemeinden versuchten daher, mit Bittschriften und über Verhandlungen Erleichterungen durchzusetzen. Federführend war dabei die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, die als Dachverband seit 1930 die 25 zugelassenen jüdischen Gemeinden repräsentierte (Dok. 15, 16). Italienische und ausländische Juden wandten sich auch als Einzelpersonen an Mussolini und andere Faschisten. Besonders der Ausschluss vom Wehrdienst traf die patriotischen Juden, die zu Hunderten darum baten, für ihr Vaterland kämpfen zu dürfen. Durch Austritte und Emigration ging die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden zwischen Januar 1938 und Januar 1943 von 45 000 auf 33 000 Personen zurück. Etwa 6000 Juden verließen Italien und emigrierten in die USA, nach Argentinien, in andere Länder Lateinamerikas und nach Palästina. Mindestens 30 Menschen nahmen sich von 1938 bis Juli 1943 wegen der antisemitischen Gesetze das Leben.²³

Die jüdischen Institutionen versuchten, die negativen Auswirkungen der Rassengesetze abzumildern, indem sie beispielsweise die Betroffenen finanziell unterstützten oder jüdische Schulen einrichteten, in denen ein Teil der arbeitslos gewordenen Lehrer und Dozenten unterrichtete. Unterstützung für die zahlreichen ausländischen Juden, die insbesondere vor der nationalsozialistischen Verfolgung geflohen waren, boten auch das bereits vor Einführung der Rassengesetze gegründete Italienische Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und nachmalige Hilfskomitee für die Juden in Italien, das ab 1938 für alle Juden in Italien zuständig war. Nach dessen Schließung wurde im Dezember 1939 die Hilfsdelegation für jüdische Emigranten – auch als Delasem bezeichnet – unter Leitung von Lelio Vittorio Valobra gegründet. Dieser Organisation unterstand zudem die Villa Emma in Nonantola, in der deutsche, österreichische und jugoslawische Kinder und Jugendliche untergebracht wurden.²⁴

Die Nationalsozialisten und die Juden in Italien bis 1943

Die deutsche Regierung nahm den antisemitischen Umschwung in Italien zunächst mit Begeisterung auf, doch mit den Jahren zeigte sie sich über die angeblich fehlende Radikalität der italienischen Judenpolitik enttäuscht. Von Januar 1942 an, als Mitarbeiter des Judenreferats des Auswärtigen Amts von Außenminister Joachim von Ribbentrop for-

23 Vittorio Segre, Ein Glücksrabe. Die Geschichte eines italienischen Juden, Frankfurt a. M. 1993; Alberto Rovighi, I militari di origine ebraica nel primo secolo di vita dello stato italiano, Roma 1999; Toscano, Ebraismo e Antisemitismo (wie Anm. 9), S. 185–207; Carla Pekelis, La mia versione dei fatti, Palermo 1996; Giorgia Levi, Tutto un secolo: due donne ebreie del '900 si raccontano, Firenze 2005; Paola Frandini, Ebreo, tu non existi. Le vittime delle leggi razziali scrivono a Mussolini, San Cesario di Lecce 2007; Giovanni Cecini, I soldati ebrei di Mussolini. I militari israeliti nel periodo fascista, Milano 2008, S. 92–160; Enzo Traverso, L'esilio ebraico tra antisemitismo e antifascismo, in: Flores (Hrsg.), Storia della Shoah in Italia (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 371–401; Sarfatti, Die Juden (wie Anm. 10), S. 200 f., 238 f.; Gualtiero Cividalli, Lettere e pagine di diario. 1938–1946, hrsg. von Sara Berger, Firenze 2016.

24 Massimo Leone, Le organizzazioni di soccorso ebraiche in età fascista, Roma 1983; Voigt, Zuflucht auf Widerruf (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 349–370; Klaus Voigt, Villa Emma. Jüdische Kinder auf der Flucht. 1940–1945, Berlin 2002; Sandro Antonini, L'ultima diaspora. Soccorso ebraico durante la seconda guerra mondiale, Genova 2005.

dernten, die Italiener auf die „Gefahr einer laxen Behandlung der Judenfrage hinzuweisen“, ²⁵ häufte sich die Kritik.

Tatsächlich verweigerten sich italienische Behörden dem mörderischen Kurs des Bündnispartners, über den führende Faschisten seit Sommer 1942 unterrichtet waren. Deportationen in die Vernichtungslager und Morde fanden bis zur deutschen Okkupation im September 1943 nicht statt, auch wenn Mussolini mehrmals Entgegenkommen gegenüber den Nationalsozialisten signalisierte. Dies war etwa der Fall bei der Forderung, kroatische Juden aus der italienischen Besatzungszone auszuliefern. Als Himmler dann im Herbst 1942 Mussolini offiziell über die „hohe Sterblichkeit“ unter den in den Osten deportierten Juden informierte und ihm erklärte, dass sie in der Sowjetunion eine „nicht unerhebliche Anzahl von Juden, und zwar Mann und Weib, [hätten] erschießen müssen, da dort selbst die Frauen und halbwüchsigen Kinder Nachrichtenträger für die Partisanen gewesen wären“, billigte Mussolini das ausdrücklich und bekräftigte, dass „das die einzig mögliche Lösung wäre“. ²⁶ Obwohl Mussolini auf einige deutsche Forderungen einging, hielt sich das faschistische Regime im Prinzip an den Grundsatz „Diskriminieren ist nicht gleich Verfolgen“. Dieser verdeutlicht die unterschiedlichen Dimensionen der nationalsozialistischen und der faschistischen Politik: Während die rechtliche Diskriminierung der Juden in Italien bei nur wenigen staatlichen Akteuren auf Widerstand stieß, ließ sich bis 1943 bei der Tötung oder bei der Beihilfe zur Tötung, etwa durch die Auslieferung von Juden zur Deportation in die Vernichtungslager, kein Konsens herstellen. Zum Ärger der Deutschen schützten italienische Diplomaten, Politiker und Militärangehörige im Gegenteil sogar italienische Juden im deutschen Herrschaftsbereich sowie ausländische Juden in den italienischen Besatzungszonen in Frankreich, Jugoslawien und Griechenland vor Deportationen und Verfolgungen. ²⁷

Akteure der Verfolgung der Juden während der deutschen Besatzung (1943–1945)

Im Juli 1943 landeten die Alliierten auf Sizilien, und die Hauptstadt Rom wurde erstmals bombardiert. Kurz darauf, am 25. Juli, wurde Mussolini vom Faschistischen Großrat gestürzt und verhaftet. Die neue Militärregierung unter General Pietro Badoglio tastete zunächst die antijüdische Gesetzgebung nicht an; nur die italienischen Juden durften die Internierungslager verlassen. ²⁸

²⁵ Vortragsnotiz von Franz Rademacher, 10.1.1942, PAAA, R 100 872, Bl. 9; Meir Michaelis, *Mussolini and the Jews: German-Italian Relations and the Jewish Question in Italy 1922–1945*, Oxford 1978, S. 107–341; Kilian Bartikowski, *Der italienische Antisemitismus im Urteil des Nationalsozialismus 1933–1943*, Berlin 2013.

²⁶ Niederschrift vom 22.10.1942 von Himmler über seinen Besuch bei Mussolini am 11.10.1942, BArch, NS 19/2410, Bl. 2–8.

²⁷ Léon Poliakov/Jacques Sabille (Hrsg.), *Jews under the Italian Occupation*, New York 1983; Daniel Carpi, *Between Mussolini and Hitler: The Jews and the Italian Authorities in France and Tunisia*, Hanover (N. H.) 1994; Jonathan Steinberg, *Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust*, Göttingen 1994; Rodogno, *Fascism's European Empire* (wie Anm. 5), S. 362–407; Menachem Shelah, *Un debito di gratitudine: storia dei rapporti tra l'Esercito italiano e gli ebrei in Dalmazia (1941–1943)*, Roma 2009.

²⁸ Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 258–261.

Am 8. September 1943 wurde der Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten verkündet. Die Heeresgruppen B (Rommel) und C (Kesselring) besetzten daraufhin Nord- und Mittelitalien bis zur Frontlinie Salerno–Benevento–Eboli, während die Alliierten die Inseln Sizilien und Sardinien sowie im südlichen Teil Italiens die Basilikata, Kalabrien, Apulien und Kampanien kontrollierten.

Aufgrund der Befreiung des südlichen Italien durch die Alliierten konnten etwa 2500 zumeist ausländische Juden gerettet werden, die Mehrzahl von ihnen war im Internierungslager Ferramonti di Tarsia festgehalten worden. Im Januar 1944 schaffte die Regierung im befreiten Italien die antijüdische Gesetzgebung offiziell wieder ab.²⁹

Die von der Wehrmacht besetzten Gebiete wurden am 10./11. September 1943 in Operationszonen und das „übrige besetzte Gebiet“ aufgeteilt. Die Region um Udine, Görz, Triest, Pola, Fiume (Rijeka) und Laibach (Ljubljana) bildete die Operationszone Adriatisches Küstenland, die Provinzen Bozen, Trient und Belluno die Operationszone Alpenvorland. Während die Operationszonen weitestgehend unter deutscher Herrschaft standen, richtete der von den Deutschen befreite Mussolini in Zentral- und Norditalien eine Marionettenregierung ein. Diese hieß ab dem 1. Dezember Italienische Sozialrepublik und wurde informell nach dem Regierungssitz in der Stadt am Gardasee auch Republik von Salò genannt. Neuer Innenminister wurde der bisherige Staatssekretär Guido Buffarini Guidi. Zwar lag in dieser Phase die Hauptverantwortung für die Judenverfolgung auf Seiten der deutschen Akteure, doch spielten die italienischen Behörden weiterhin eine wichtige Rolle, insbesondere von Ende 1943 an die Generaldirektion der Öffentlichen Sicherheit, die dem Polizeichef – von Herbst 1943 bis Juni 1944 Tullio Tamburini – unterstand. Auf regionaler und lokaler Ebene setzten die Präfekten, nunmehr als Provinzleiter bezeichnet, sowie die Quästoren, die den lokalen Polizeipräsidiien vorstanden, die Verfolgungsmaßnahmen um und ließen ab Dezember 1943 auch Juden verhaften. Die Demorazza, deren Aufgaben das 1944 gegründete Generalinspektorat für Rassenangelegenheiten übernahm, verlor in dieser Zeit an Bedeutung. Wichtig war die Abteilung für jüdisches Vermögen im Finanzministerium, die eng mit der Liquidierungsanstalt Egeli zusammenarbeitete.³⁰

Parallel zu den italienischen Behörden entstand ein deutscher Besatzungsapparat: Die militärische Führung übernahm Rudolf Toussaint als Bevollmächtigter General, bis diese Funktion im Juli 1944 an den Höchsten SS- und Polizeiführer Karl Wolff überging. An der Verfolgung der Juden waren die in Italien stationierten deutschen militärischen Einheiten, zu denen auch der der Heeresgruppe B unterstellte Zollgrenzschutz gehörte, in beschränktem Ausmaß beteiligt. Die in Norditalien stationierte Waffen-SS tat sich durch ihre Gewaltbereitschaft hervor, etwa bei Verhaftungen in Borgo San Dalmazzo (Cuneo) und bei Morden am Lago Maggiore. Auf diplomatischer Ebene vertrat Botschafter Rudolf Rahn als Reichsbevollmächtigter in Fasano die Interessen des Deutschen Reichs. An der Spitze der Polizeihierarchie stand Karl Wolff, der zuvor den Persönlichen Stab Himmlers geleitet hatte. Als Vertreter der Polizei waren zudem der Befehlshaber der Ordnungspolizei Jürgen von Kamptz und der Befehlshaber der Sicherheitspolizei

29 Toscana, Ebraismo e antisemitismo (wie Anm. 9), S. 244–261.

30 Luigi Ganapini, *La repubblica delle camicie nere. I combattenti, i politici, gli amministratori, i socializzatori*, Milano 1999; Michele Sarfatti (Hrsg.), *La Repubblica sociale italiana a Desenzano: Giovanni Preziosi e l'Ispektorato generale per la razza*, Firenze 2008; Amedeo Osti Guerrazzi, *Storia della Repubblica sociale italiana*, Roma 2012.

und des Sicherheitsdiensts (SD) Wilhelm Harster, der zuvor in den Niederlanden eingesetzt gewesen war, maßgeblich für die Verfolgung der Juden verantwortlich. Letzterem unterstanden alle Gestapo-, Kripo- und SD-Abteilungen. Von seinem Dienstsitz in Verona aus errichtete Harster in den wichtigsten Städten (Bologna, Como, Florenz, Genua, Mailand, Padua, Parma, Perugia, Rom, Turin, Venedig) ein Netz untergeordneter Außenkommandos. Auch die Operationszone Alpenvorland mit dem Außenkommando Belluno und einigen Außenposten hing eng mit diesem Besatzungsapparat der Polizei zusammen. An der Spitze der Zivilregierung des Alpenvorlands stand der Gauleiter von Tirol, Franz Hofer, als Oberster Kommissar. Die Operationszone Adriatisches Küstenland war dagegen vom Besatzungsapparat des übrigen Italien unabhängig. Sie unterstand dem Reichsstatthalter und Gauleiter von Kärnten, Friedrich Rainer, der als Oberster Kommissar fungierte. Der Höhere SS- und Polizeiführer in Triest war Odilo Globocnik, der zuvor als SS- und Polizeiführer Lublin die Ermordung der polnischen Juden geleitet hatte. Die Sicherheitspolizei des Küstenlands unterstand Ernst Weimann.³¹

Verfolgungspolitik 1943 bis 1945

Im Herbst 1943 befanden sich 43 000 Juden und als Juden klassifizierte Personen unter deutscher Besatzung in Nord- und Zentralitalien, davon waren etwa 35 000 italienische Staatsbürger.³² Die deutschen Besatzer konnten bei der Verfolgung der Juden auf den bereits durchgeführten Maßnahmen der faschistischen Regierung aufbauen. Die Namen und Adressen der Betroffenen waren durch den Zensus schon bekannt. Die Militärkommandanturen, später auch die Sicherheitspolizei, verlangten von den Verwaltungen die Herausgabe der Listen. Einige ausländische Juden waren dem deutschen Zugriff unmittelbar preisgegeben, weil sie noch in Internierungslagern festsaßen. Viele Juden hatten allerdings die unklare Übergangsphase zur Flucht aus den Lagern genutzt und waren untergetaucht. Da bereits antijüdische Gesetze existierten, konzentrierten die Deutschen sich darauf, die Juden zu verhaften, zu deportieren, in einigen Fällen gleich in Italien zu ermorden und – soweit hierfür nicht der italienische Staat zuständig war – deren Besitz zu konfiszieren. Die jüdischen Gemeinden zwangen sie dabei nur in seltenen Fällen zur Mithilfe; bei den Verhaftungen verzichtete man ganz darauf.³³

31 Lutz Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945*, Tübingen 1993; Carlo Gentile/Lutz Klinkhammer, *Gegen die Verbündeten von einst. Die Gestapo in Italien*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2000, S. 521–540; Michael Wedekind, *Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945: Die Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“*, München 2003.

32 Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 269; etwas andere Berechnung bei Liliana Picciotto, *Il libro della memoria. Gli ebrei deportati dall'Italia (1943–1945)*, Milano 2002, S. 853–857.

33 Hierzu und zum Folgenden: Giuseppe Mayda, *Ebrei sotto Salò. La persecuzione antisemita 1943–1945*, Milano 1978; Michaelis, *Mussolini* (wie Anm. 25); Susan Zuccotti, *The Italians and the Holocaust: Persecution, Rescue and Survival*, New York 1987; Liliana Picciotto Fargion, *Italien*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991, S. 199–227; Voigt, *Zuflucht auf Widerruf* (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 324–424; Picciotto, *Il libro della memoria* (wie Anm. 32), S. 17–80, 851–987; Enzo Collotti/Marta Baiardi (Hrsg.), *Shoah e deportazione. Guida bibliografica*, Roma 2011.

Die Juden waren von Beginn an im Visier der deutschen Besatzer, wobei sich verschiedene Phasen der Verfolgung unterscheiden lassen. Die erste Phase auf dem Territorium der Republik von Salò sowie des Alpenvorlands ist von dezentralen Verfolgungsmaßnahmen geprägt. Mitte September 1943 wurden beispielsweise 35 Meraner und Bozener Juden von Sicherheitspolizei und SD sowie vom zuvor gegründeten Südtiroler Sicherheits- und Ordnungsdienst und anderen örtlichen Polizisten verhaftet. Sie wurden in das österreichische Arbeitserziehungslager Reichenau gebracht und 1944 weiter nach Auschwitz deportiert. Nach Reichenau kamen im Oktober auch etwa 100 anglo-libysche Juden, die in der Nähe von Bologna interniert worden waren. Diese konnten aufgrund eines Gefangenenaustauschs 1944 über das in Frankreich gelegene Lager Vittel den Heimweg nach Libyen antreten. Am 18. September verhafteten Mitglieder des 2. Bataillons des 2. Regiments der Leibstandarte SS Adolf Hitler jüdische Flüchtlinge, die aus dem ehemals französischen und dann italienisch besetzten Saint-Martin-Vésubie nach Italien geflohen waren, in Borgo San Dalmazzo und internierten sie in einer Kaserne. Insgesamt 328 dieser Flüchtlinge wurden am 21. November 1943 im Auftrag des Judenreferenten von Nizza, Alois Brunner, nach Drancy bei Paris überführt und von dort aus später nach Auschwitz deportiert.³⁴

In die Anfangsphase fällt auch die Ermordung von über 50 Juden durch Angehörige des 1. Bataillons desselben Regiments am Lago Maggiore vom 13. September an.³⁵

Ende September 1943 reiste SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker, der als Judenberater Eichmann unterstellt war, nach Rom, um mit systematischen Deportationen aus Italien zu beginnen. Zu dieser Zeit war es bereits zu Übergriffen auf die Israelitische Gemeinde in Rom gekommen. Der Chef der römischen Sicherheitspolizei und des SD, Herbert Kappler, hatte Ende September 50 Kilogramm Gold von den römischen Juden beschlagnahmt und die Listen der Beitragszahler der Israelitischen Gemeinde konfiszieren lassen. Und zuletzt plünderte der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg im Oktober noch die wertvollen Bibliotheken der Gemeinde und des Rabbinerkollegs. Kappler, der deutsche Konsul Eitel Friedrich Moellhausen, Stadtkommandant Rainer Stahel und der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Albert Kesselring, versuchten allerdings, die geplante Deportation abzuwenden oder zumindest hinauszuzögern, da sie sicherheitspolizeiliche und – etwa hinsichtlich der Nähe zum Papst – politische Konsequenzen fürchteten. Gemeinsam schlugen sie ihren Vorgesetzten in Berlin vor, die Juden zur Zwangsarbeit heranzuziehen (Dok. 35, 36). Doch der Vorstoß scheiterte. Am Vormittag des 16. Oktobers 1943 verhafteten deutsche Sicherheits- und Ordnungspolizisten 1259 Personen, viele davon im ehemaligen Getto. Nichtjuden, Juden in „Mischehen“ und andere nicht zu deportierende Personen wurden wieder freigelassen. Über 1000 Menschen wurden

34 Alberto Cavaglion, *La notte straniera. Gli ebrei di S. Martin de Vésubie e il campo di Borgo San Dalmazzo*, Cuneo 1991; Villani, *Zwischen Rassengesetzen* (wie Anm. 15), S. 146–197, hier S. 156–158; Susan Zuccotti, *Holocaust Odysseys: The Jews of Saint-Martin-Vésubie and Their Flight through France and Italy*, New Haven u. a. 2007.

35 Aldo Toscano/Mario Campigli/Teresa Gattico, *Lago Maggiore: Settembre 1943*, Novara 1993; Marco Nozza, *Hotel Meina: La prima strage di ebrei in Italia*, Milano 1993; Lutz Klinkhammer, *Stragi naziste in Italia. La guerra contro i civili (1943–44)*, Roma 1997, S. 55–80; *La Strage Dimenticata. Meina settembre 1943. Il primo eccidio di ebrei in Italia. Atti del convegno „Non c'è futuro senza memoria“*, Novara 2003.

jedoch am 18. Oktober vom Bahnhof Tiburtina aus nach Auschwitz deportiert. Nur 15 Männer und eine Frau kehrten nach dem Krieg zurück (Dok. 39, 46).³⁶

Dannecker und die Männer des Einsatzkommandos Italien setzten die Verhaftungsaktionen im Herbst insbesondere in Florenz, Siena, Bologna und Montecatini Terme, in Turin, Genua, Mailand und entlang der ligurischen Küste fort. Sie brachten die Verhafteten vorübergehend in den dortigen Gefängnissen unter und deportierten sie im November und Dezember nach Auschwitz.³⁷

Zum Jahreswechsel 1943/44 veränderten sich die Deportationsbedingungen durch einen radikalen Politikwechsel italienischer Behörden, der sich bereits mit dem ersten Kongress der neugegründeten Republikanischen Faschistischen Partei in Verona Mitte November abgezeichnet hatte: Am 30. November 1943 ordnete der italienische Innenminister Buffarini Guidi die Verhaftung aller Juden und deren Internierung in Lagern in den einzelnen Provinzen an (Dok. 48). Als nationales Konzentrationslager, als *campo concentramento ebrei*, diente ab dem 5. Dezember 1943 ein Teil des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Fossoli bei Carpi. Mit der Verhaftungsverordnung wurde zugleich auch die Beschlagnahme des jüdischen Eigentums verfügt (Dok. 64). Personen über 70 Jahre, Schwerkranke, Nachkommen aus „Mischehen“ und Juden, die mit Nichtjuden verheiratet waren, sollten den italienischen Bestimmungen zufolge nicht verhaftet werden.

Die Gründe für den radikalen Wechsel sind nicht hinreichend geklärt. Es lassen sich zwar keine direkten Forderungen deutscher Behörden nachweisen, die Verhaftungsanordnung lässt sich aber dennoch als Konzession an die deutsche Besatzungsmacht deuten. Gleichzeitig waren die Faschisten bemüht, gegenüber der eigenen Anhängerschaft vermeintliche Autonomie und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Das Schicksal der Juden war den Verantwortlichen dabei zumindest gleichgültig; sie nutzten den Antisemitismus in ihrer radikalisierten Ideologie sogar als integrierendes Feindbild.³⁸

Die veränderte Politik führte auch zu einer neuen Strategie der deutschen Akteure: Anfang Dezember 1943 fanden in Berlin Gespräche zwischen den Verantwortlichen des Reichssicherheitshauptamts – Abteilung IV B4 – und der Abteilung Inland II des

36 Robert Katz, *Black Sabbath: A Journey through a Crime against Humanity*, New York 1969; Giacomo Debenedetti, Am 16. Oktober 1943. Acht Juden, Berlin 1993; Fausto Coen, 16 ottobre 1943. La grande razzia degli ebrei di Roma, Firenze 1993; Settimia Spizzichino, *Gli anni rubati*, Comune di Cava de Tirreni 1996; Silvia Haia Antonucci u. a. (Hrsg.), Roma, 16 ottobre 1943. Anatomia di una deportazione, Roma 2006; Marcello Pezzetti, *Il libro della Shoah italiana. I racconti di chi è sopravvissuto*, Torino 2009, S. 53–63; Wildvang, *Der Feind* (wie Anm. 15), S. 230–277; Arminio Wachsberger, *L'interprete. Dalle leggi razziali alla Shoah. Storia di un italiano sopravvissuto alla bufera*, Milano 2010, S. 45–66; Marcello Pezzetti (Hrsg.), 16 ottobre 1943. La razzia degli ebrei di Roma, Roma 2013; Martin Baumeister/Amedeo Osti Guerrazzi/Claudio Procaccia (Hrsg.), 16 ottobre 1943. La deportazione degli ebrei romani tra storia e memoria, Roma 2016.

37 Chiara Bricarelli (Hrsg.), *Una gioventù offesa: ebrei genovesi ricordano*, Firenze 1995; Elisa Springer, *Il silenzio dei vivi*, Venezia 1997; Emanuela Zuccalà, *Sopravvissuta ad Auschwitz*. Liliana Segre fra le ultime testimoni della Shoah, Milano 2005, S. 22–36.

38 Voigt, *Zuflucht auf Widerruf* (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 347–377; Picciotto, *Il libro della memoria* (wie Anm. 32), S. 939–947; Ilaria Pavan, *Indifferenz und Vergessen. Juden in Italien in der Kriegs- und Nachkriegszeit (1938–1970)*, in: Constantin Goshler/Philipp Ther (Hrsg.), *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt a. M. 2003, S. 154–168.

Auswärtigen Amts statt, in denen diese das zukünftige Vorgehen bei den Deportationen der Juden unter Ausnutzung der italienischen Kollaboration besprachen (Dok. 50, 51). Statt des mobilen Einsatzkommandos von Dannecker richtete man ein dauerhaftes „Judenreferat“ im Polizeiapparat des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD als Abteilung IV 4b – auch bekannt als IV B4 – ein. Es wurde von SS-Sturmabführer Friedrich Boßhammer geleitet, der im kontinuierlichen Austausch mit den in den Außenkommandos neu eingesetzten lokalen Judenreferenten und den italienischen Polizeipräsidenten und Präfektoren stand (Dok. 67). Fortan gab es eine Arbeitsteilung mit den faschistischen Akteuren, die ab Dezember eigenständig Juden in verschiedenen italienischen Städten und kleineren Gemeinden verhafteten und in den Provinzlagern, in Fossoli und in den lokalen Gefängnissen internierten. Ein Beispiel hierfür ist die Anfang Dezember von italienischen Polizeikräften durchgeführte Verhaftung von 150 Juden in Venedig. Auch in Rom kam es erneut zu Festnahmen. Juden wurden im römischen Gefängnis Regina Coeli oder in den Gefängniszellen in der Via Tasso interniert, bevor man sie gruppenweise nach Fossoli überführte. Mehr als 70 Juden, die ursprünglich deportiert werden sollten, wurden am 24. März 1944 bei einer von Kappler angeordneten Vergeltungsexekution, bei der insgesamt 335 Menschen getötet wurden, in den Ardeatinschen Höhlen erschossen.³⁹

Zwar war es zunächst nicht das Ziel der Faschisten, die von ihnen verhafteten Juden zu deportieren; die italienischen Behörden taten allerdings auch nichts, um deren Deportation durch die Deutschen zu verhindern. Bereits in einem Transport Ende Januar 1944 befanden sich unter den über 600 deportierten Personen Internierte aus italienischen Provinzlagern. Aus Fossoli, das zu diesem Zeitpunkt noch unter italienischer Verwaltung stand, organisierte das Judenreferat ebenfalls bereits im Januar und Februar drei Transporte: Die ersten beiden gingen mit zumeist libyschen Juden britischer Staatsangehörigkeit nach Bergen-Belsen; sie verließen das Lager dank eines Gefangenenaustauschs noch im selben Jahr und kehrten nach Libyen zurück (Dok. 81). Ein dritter Zug fuhr mit ungefähr 650 überwiegend italienischen Juden nach Auschwitz. Unter ihnen war Primo Levi, der den Abend vor der Abreise später so beschrieb: „Jeder nahm auf seine Weise Abschied vom Leben. Einige beteten, andere tranken über das Maß, wieder andere berauschten sich an letzter, abscheulicher Leidenschaft. Doch die Mütter sorgten die Nacht hindurch mit liebevoller Hingabe für die Reisezehrung, wuschen die Kinder und richteten das Gepäck [...]; sie dachten auch an die Windeln, die Spielsachen [...] und die hunderterlei kleinen Dinge, die [...] von Kindern stets benötigt werden. Tötet ihr's nicht ebenso? Würde man euch und euer Kind morgen ums Leben bringen, gäbt ihr ihm dann heute nicht zu essen?“⁴⁰ Am 15. März 1944 übernahm der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD einen Teil des Lagers und machte Fossoli offiziell zum Polizei- und Durchgangslager unter Leitung von Karl Titho. In den Monaten April, Mai und Juni stellte Boßhammers Referat weitere Transporte in Fossoli für Auschwitz und Bergen-Belsen zusammen. Ein Abschiedsbrief des 76-jährigen Piemonteser Giacobbe Foa an seine Familie im Mai 1944 verdeutlicht die Sorgen um die ungewisse

39 Liliana Picciotto Fargion, *L'occupazione tedesca e gli ebrei di Roma*, Roma 1979, S. 21–33, 74–115; Klinkhammer, *Stragi naziste* (wie Anm. 35), S. 3–22; Alessandro Portelli, *L'ordine è già stato eseguito*, Roma, le Fosse Ardeatine, la memoria, Roma 1999.

40 Primo Levi, *Ist das ein Mensch?*, München 1992, S. 14.

Zukunft: „Sprecht euch gegenseitig Mut zu und auch unseren lieben Verwandten! Wir werden uns wohl nie mehr wiedersehen! Pazienza! (Was soll's).“⁴¹

Im Sommer 1944 gab man Fossoli wegen des Kriegsverlaufs auf – Rom war bereits am 4. Juni befreit worden – und errichtete das Lager Bozen-Gries in der Operationszone Alpenvorland, wohin die politischen Gefangenen des Lagers und einige jüdische Häftlinge überstellt wurden. Vor der Auflösung von Fossoli ließ Boßhammer Anfang August alle anderen Juden, inklusive der bislang verschonten jüdischen Partner und Nachkommen aus „Mischehen“, deportieren: die meisten nach Auschwitz, „Mischlinge“ nach Buchenwald und Ravensbrück sowie einige, insbesondere Staatsangehörige von Ländern, mit denen ein Gefangenenaustausch in Frage kam, nach Bergen-Belsen.⁴²

Im Bozener Polizei- und Durchgangslager – im Stadtviertel Gries gelegen – wurden bis zu dessen Auflösung am 3. Mai 1945 rund 10 000 Menschen, zumeist aus politischen Motiven, inhaftiert und teilweise deportiert. Kleinere Gruppen von Juden wurden Ende Oktober 1944 von dort aus nach Auschwitz und im Dezember 1944 nach Ravensbrück und Flossenbürg deportiert.⁴³

In der Operationszone Adriatisches Küstenland handelten die deutschen Täter weitestgehend autonom. Italienische Akteure spielten hier nur eine unbedeutende Rolle; auch die italienische Verhaftungsanordnung kam dort nicht zum Tragen. Für die Verhaftungen war zunächst die Dienststelle von Ernst Weimann zuständig, die später noch die Deportationszüge organisierte. Von Ende 1943 an verhaftete die dort ansässigen Juden die sogenannte Abteilung R, die SS-Sturmbannführer Christian Wirth als Inspekteur unterstand und der ungefähr 100 Männer angehörten. Die Angehörigen dieser Einheit hatten zuvor während der sogenannten Euthanasie-Aktion Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in den T4-Instituten und Juden in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka bei der Aktion Reinhardt ermordet. In den ersten Monaten sperrte man die Verhafteten vor ihrer Deportation im Triester Gefängnis Coroneo ein. Ab Februar 1944 wurde hierzu das Polizeihaftlager Risiera di San Sabba genutzt, das nicht nur als Sammel- und Durchgangslager für jüdische und politische Häftlinge diente, sondern auch als Verhör-, Folter- und Exekutionsstätte für Partisanen, Geiseln und Einsatzkräfte,

41 Schreiben von Giacobbe Foa, Fossoli, an Giulio Levi, Turin, 13.5.1944, CDEC, 5HB, Vicissitudini dei Singoli, Serie II, fasc. Giacobbe Foa.

42 Emilio Jani, *Mi ha salvato la voce*, Milano 1960, S. 61–72; Giuliana Cardosi/Marisa Cardosi/Gabriella Cardosi, *Das Problem der „Mischehen“ während der Rassenverfolgung in Italien. 1938–1945. Zur Geschichte der Rassengesetzgebung*, Darmstadt 1985; Teo Ducci, *Un tallè ad Auschwitz*, Firenze 2000, S. 13–25; Amalia Navarro, *Siamo ancora vive!*, Padova 2002, S. 31–40; Ada Michelstaedter Marchesini, *Con l'animo sospeso: lettere dal campo di Fossoli (27 aprile–31 luglio 1944)*, Torino 2003; Anna Maria Ori, *Il Campo di Fossoli. Da campo di prigionia e deportazione a luogo di memoria 1942–2004*, Carpi 2004; Gilberto Salmoni, *Una storia nella storia. Ricordi e riflessioni di un testimone di Fossoli e Buchenwald*, Torino 2005; Liliana Picciotto, *L'alba ci colse come un tradimento. Gli ebrei nel campo di Fossoli 1943–1944*, Milano 2010; Pezzetti, *Il libro (wie Anm. 36)*, S. 108–127.

43 Luciano Happacher, *Il Lager di Bolzano – con appendice documentaria*, Trento 1979; Carla Giacomozzi (Hrsg.), *L'ombra del buio. Lager a Bolzano. Schatten, die das Dunkel wirft. Lager in Bozen*, Bozen 1996; Dario Venegoni, *Männer, Frauen und Kinder im Durchgangslager von Bozen. Eine italienische Tragödie in 7800 persönlichen Geschichten*, Bozen 2004; Carla Giacomozzi/Giuseppe Paleari, *NS-Lager Bozen. Bilder und Dokumente vom NS-Lager Bozen*, Bozen 2004; Piera Sonnino, *Die Nacht von Auschwitz. Das Schicksal einer italienischen Familie*, Reinbek 2006; Corrado Saralvo, *Più morti più spazio: un ebreo cesenate nel lager di Auschwitz*, Cesena 2009.

die die Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzern abgelehnt hatten. Über 1000 Juden wurden in der Risiera gefangen gehalten und zumeist nach Auschwitz deportiert. Die Abteilung R war auch zuständig für die Konfiszierung jüdischen Eigentums, das sie an die Abteilung 4 (Judenvermögen) des Arbeitsbereichs III (Finanzen) des Obersten Kommissars Friedrich Rainer zur weiteren Registrierung abführte (Dok. 53, 82).⁴⁴

Insgesamt wurden etwa 7500 Juden aus Italien deportiert, von ihnen sind namentlich mehr als 7100 bekannt.⁴⁵ Über ein Drittel waren Nichtitaliener, und mehr als 2000 Opfer hatten italienische Einheiten verhaftet. 322 inhaftierte Juden starben in Italien, darunter die in den Ardeatinischen Höhlen, am Lago Maggiore und in der Risiera di San Sabba. Einige der Inhaftierten begingen Selbstmord oder starben an Entkräftung. Die meisten wurden von deutschen Polizisten, Wehrmachtssoldaten und Angehörigen der Leibstandarte SS Adolf Hitler ermordet. Unter den Tätern befanden sich auch Angehörige der faschistischen Miliz und der Brigata Ettore Muti.⁴⁶

Unabhängig von der Lage in Italien entwickelte sich das Schicksal der Juden von Rhodos. Die italienischen Militärangehörigen der Inselgruppe waren nach dem 8. September 1943 entwaffnet und die Insel dem Kommandeur der Sturm-Division Rhodos, Ulrich Kleemann, unterstellt worden. In den ersten Monaten ergriffen die Deutschen gegen die Juden keine weiteren Maßnahmen, so dass sich diese in Sicherheit wähnten. Im Sommer 1944 wurde jedoch ihre Deportation organisiert. Verantwortlich hierfür war neben Kleemann der Athener Judenberater Anton Burger: Unter dem Vorwand der Registrierung für einen Arbeitseinsatz beorderten sie am 18. Juli 1944 alle männlichen Juden zum Sitz der italienischen Luftwaffe, wo zu dieser Zeit das deutsche Kommando untergebracht war, und hielten die Männer dann dort fest. Der Überlebende Sami Modiano berichtete später: „Die Nazis haben uns hinterlistig festgenommen, sie brauchten nicht einmal Gewalt anzuwenden, um uns in die Falle zu locken: keine Razzia, kein großer Aufruhr, nur eine Ausweiskontrolle, scheinbar reine Formalität. Und wir haben nichts geahnt.“⁴⁷ Die Frauen und Kinder folgten am nächsten Tag mit Gepäck und Wertgegenständen. Am 23. Juli wurden die Juden von Rhodos und kurze Zeit später auch die von Kos mit Schiffen auf das griechische Festland verschleppt und einige Tage im Athener Gefängnis Chaidari eingesperrt. Am 3. August wurden sie nach Auschwitz deportiert, wo sie am 16. August ankamen. Nur 180 von den etwa 1800 deportierten Juden überlebten die Lager. Auf Rhodos selbst waren nur wenige Juden zurückgeblieben, darunter einige Dutzend, die wegen ihrer türkischen Staatsangehörigkeit nicht deportiert worden waren.⁴⁸

44 Bruno Piazza, *Perché gli altri dimenticano*, Milano 1995 [1956], S. 9–27; Silva Bon Gherardi, *La persecuzione antiebraica a Trieste (1938–1945)*, Udine 1972, S. 187–247; Adolfo Scalpelli, *San Sabba. Istruttoria e processo per il Lager della Risiera*, 2 Bde., Milano 1985; Michael Koschat, *Das Polizeilager in der Risiera di San Sabba und die deutsche Besatzungspolitik in Triest 1943–1945*, in: *Zeitgeschichte*, 19 (1992), S. 157–171; Pezzetti, *Il libro* (wie Anm. 36), S. 127–143; Sara Berger, *Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in Belzec, Sobibor und Treblinka*, Hamburg 2013, S. 278–291; Moehrl, *Judenverfolgung in Triest* (wie Anm. 15), S. 305–387.

45 Zahlen nach Auskunft von Liliana Picciotto (CDEC) im Oktober 2015.

46 Picciotto, *Il libro della memoria* (wie Anm. 32), S. 27–29, 818–826; Carla Forti, *Il caso Pardo Rokes. Un eccidio del 1944 tra memoria e oblio*, Torino 1998.

47 Sami Modiano, *Per questo ho vissuto. La mia vita ad Auschwitz-Birkenau ed altri esili*, Milano 2013, S. 59 f.

Verhalten der Juden: Flucht, Untertauchen, Widerstand

Die wenigsten italienischen Juden waren sich zu Beginn der deutschen Besatzung der Gefahr bewusst, der sie ausgesetzt waren. Nachrichten über die Verfolgung der europäischen Juden waren kaum zu ihnen durchgedrungen. Nur ein kleiner Kreis, wie etwa die Mitarbeiter der Hilfsorganisation Delasem, wusste Konkretes über die drohende Lebensgefahr. Doch ihre Warnungen wurden ebenso wie die der ausländischen Flüchtlinge, die von Gräueltaten berichteten, meist nicht ernst genommen. Viele Juden waren zudem davon überzeugt, dass vor den Toren des Vatikans die Verfolgungspolitik der deutschen Besatzer keine fatalen Formen annehmen könne.⁴⁹

Die große Razzia in Rom am 16. Oktober 1943 und die öffentlich angekündigte Verhaftungsanordnung des faschistischen Regimes Ende November 1943 machten jedoch deutlich, dass nicht nur junge kräftige Männer zum vermeintlichen Arbeitseinsatz sollten, sondern auch Frauen, Kinder, Alte und Kranke verhaftet und deportiert wurden. Infolgedessen stellten die regulären jüdischen Einrichtungen ihre Arbeit ein; Gottesdienste fanden nur noch in geheimer und privater Form statt. Viele Juden suchten nun Verstecke in Klöstern oder in abgelegenen Bergdörfern. Andere verschafften sich mit falschen Papieren eine neue Identität und wechselten den Wohnort, um das Risiko zu verringern, verraten zu werden. Erschwert wurden Flucht und Untertauchen dadurch, dass nach Jahren der Verfolgung kaum noch finanzielle Mittel übrig waren, um Zimmer anzumieten, Nahrungsmittel auf dem Schwarzmarkt zu kaufen oder das Kostgeld in den Klöstern zu zahlen. Auch die Beziehungen zu Nichtjuden, die beim Untertauchen hätten helfen können, waren nach den Jahren der Isolation durch die Rassengesetze erheblich eingeschränkt. Hilfe erhielten die Verfolgten von jüdischen, im Untergrund agierenden Organisationen wie der Delasem und von hilfs- und risikobereiten nichtjüdischen Italienern. Trotzdem drohte ständig Verrat durch missgünstige nichtjüdische Nachbarn, die aus ideologischen oder eigennützigen Motiven handelten.⁵⁰

Etwa 500 Juden gelang es, durch die südliche Front zu den Alliierten zu gelangen. Bis zu 6000 Personen überwandten die Grenze zur Schweiz. Mehrere hundert wurden dort allerdings abgewiesen und fielen in die Hände des Zollgrenzschutzes in Varese oder der Militärkommandantur 1016 in Bergamo. Manch einer wusste keinen anderen Ausweg, als sich selbst das Leben zu nehmen, wie der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde von Venedig, Giuseppe Jona. Andere dagegen entschieden sich, aktiv gegen die deut-

48 Götz Aly, Die Deportation der Juden von Rhodos nach Auschwitz. Die deutsche Kriegsplanung im Sommer 1944, in: *Mittelweg* 36, 12 (Okt.–Nov. 2003), S. 78–88; Esther Fintz Menascé, Buio nell'isola del sole: Rodi 1943–1945, Firenze 2005; Dörte von Westernhagen, Oskar von Westernhagen – Offizier und SA-Führer, in: Claudia Glunz/Thomas F. Schneider (Hrsg.), *Von Paraguay bis Punk. Medien und Krieg vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, Göttingen 2011, S. 7–44.

49 Wachsberger, *L'interprete* (wie Anm. 36), S. 45; Franca Tagliacozzo, *Gli ebrei romani raccontano la propria Shoah*, Firenze 2010, S. 111–244, hier S. 115–118.

50 Voigt, *Zuflucht auf Widerruf* (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 377–401; Renzo Segre, *Venti mesi*, Palermo 1995; Aldo Zargani, *Für Violine solo. Meine Kindheit im Diesseits 1938–1945*, Frankfurt a. M. 1998, S. 38–284; Mario Tagliacozzo, *Metà della vita. Ricordi della campagna razziale 1938–1944*, Milano 1998, S. 87–315; Elio Salmon, *Diario di un ebreo fiorentino: 1943–1944*, Firenze 2002; Giorgio Nissim, *Memorie di un ebreo toscano (1938–48)*, hrsg. von Liliana Picciotto Fargion, Roma 2005; Luigi Fleischmann, *From Fiume to Navelli. A Sixteen-Year-Old's Narrative of the Fleischmann Family and Other Free Internees in Fascist Italy, September 1943–June 1944*, Jerusalem 2007.

schen Besitzer und deren faschistischen Verbündeten vorzuziehen: Etwa 1000 Juden schlossen sich dem bewaffneten Widerstand und den Partisanen in den Bergen an; knapp 100 von ihnen erlebten das Ende des Kriegs nicht.⁵¹

Die Haltung der nichtjüdischen Bevölkerung und internationale Reaktionen

Die italienische nichtjüdische Bevölkerung zeigte in beiden Phasen der Verfolgung die gesamte Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten. Vor und nach 1943 gab es Formen der Hilfsbereitschaft und Solidarität; auch unter der deutschen Okkupation fanden sich zahlreiche nichtjüdische Italiener, die bei der Suche nach Verstecken, der Versorgung mit Geld und Nahrungsmitteln, der Herstellung und Verteilung von falschen Ausweisen oder der gefährlichen Flucht in die Schweiz oder ins alliierte Gebiet halfen.⁵²

Dass Drohungen der Nationalsozialisten ernst zu nehmen waren, hatte nicht nur die unmenschliche Behandlung der italienischen Soldaten, die als Militärinternierte nach Deutschland verschleppt worden waren, gezeigt, sondern auch die Deportation von politischen Gefangenen in deutsche Konzentrationslager und lokale Erschießungen.⁵³

Eine flächendeckende Solidarität der italienischen Zivilbevölkerung mit den Juden gab es jedoch nicht, auch wenn sich nach dem Krieg noch lange der Mythos der italieni *brava gente* hielt. Die meisten Italiener blieben der antisemitischen Wende im Jahr 1938 gegenüber indifferent. Zwar standen viele der Gesetzgebung skeptisch oder ablehnend gegenüber, doch äußerte sich dies nicht unbedingt in konkreten Aktionen. Außerdem gab es zahlreiche Nutznießer, die etwa von „Arisierungen“ oder Beschäftigungs- und Aufstiegschancen nach der Entlassung jüdischer Arbeitskräfte profitierten. Denunzianten lassen sich quer durch alle Schichten finden.⁵⁴ In Rom sprachen sich etwa die nichtjüdischen fliegenden Händler im Januar 1941 gegen eine Neuvergabe der Lizenzen an

51 Marco Herman, *Diario di un ragazzo ebreo*, Cuneo 1984; Renata Broggin, *La frontiera della speranza: gli ebrei dall'Italia verso la Svizzera, 1943–1945*, Milano 1998; Guido Weiller, *La bufera. Una famiglia di ebrei milanesi con i partigiani dell'Ossola*, Firenze 2002; Sarfatti, *Die Juden* (wie Anm. 10), S. 327–329; Francesco Scomazzon, „Maledetti figli di Giuda, vi prenderemo!“ . La caccia nazifascista agli ebrei in una terra di confine. Varese 1943–1945, Varese 2005; Gualtiero Morpurgo, *Il violino rifugiato*, Milano 2006; Silvano Longhi, *Die Juden und der Widerstand gegen den Faschismus in Italien 1943–1945*, Berlin 2010; Gloria Arbib/Giorgio Secchi, *Italiani insieme agli altri. Ebrei nella resistenza in Piemonte 1943–1945*, Torino 2011.

52 Israel Gutman/Bracha Rivlin/Liliana Picciotto (Hrsg.), *I Giusti d'Italia. I non ebrei che salvarono gli ebrei. 1943–1945*, Milano 2006.

53 Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945. Verraten – Verachtet – Vergessen*, München 1990; Christoph Schminck-Gustavus, *Die schönsten Jahre. Chronik einer Liebe 1943–1945*, Bonn 1991; Klinkhammer, *Stragi naziste* (wie Anm. 35); Gabriele Hammermann, *Zwangsarbeit für den Verbündeten. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945*, Tübingen 2002; Brunello Mantelli/Nicola Tranfaglia (Hrsg.), *Il libro dei deportati*, 3 Bde., Milano 2009–2010; Carlo Gentile, *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg. Italien 1943–1945*, Paderborn 2012.

54 Mimmo Franzinelli, *Delatori. Spie e confidenti anonimi. L'arma segreta del regime fascista*, Milano 2001, S. 135–196; Mario Avagliano/Marco Palmieri, *Di pura razza italiana. L'Italia „ariana“ di fronte alle leggi razziali*, Milano 2013.

ihre jüdischen Kollegen aus: „Niemand [...] hat den Geist dieser falschen, heimtückischen, aufdringlichen Geschäftsmenschen besser erkunden können als wir fliegenden Händler. [...] Deswegen können wir nicht tolerieren, dass dieses Gesindel zurückkehrt und unser [Geschäfts]leben übernimmt, zahlreich und übermütig, in der Absicht, Geschäfte zum Schaden hilfloser Mütter oder Ehefrauen zu machen, deren Ehemänner und Söhne weit fort sind, um dem Vaterland zu dienen.“⁵⁵

Gefährlicher waren Denunziationen, die während der deutschen Besatzung stattfanden. In dieser Zeit kam es sogar zur Gründung von Banden, die aus Habgier und ideologischen Motiven Jagd auf Juden und politische Gegner machten.⁵⁶

Ein wichtiger Referenzpunkt für die öffentliche Meinung in Italien war die Haltung der katholischen Kirche. Papst Pius XI. kritisierte Aspekte der antijüdischen Gesetzgebung, vor allem weil diese einen Bruch mit den Lateranverträgen von 1929 darstellte. Im Zentrum seiner Kritik standen das Verbot der „Mischehe“ und die rassenbiologische Definition des Judentums, die auch zum Christentum Konvertierte zu Juden machte; einige Aspekte der antijüdischen Gesetzgebung wurden aber befürwortet. Sein Nachfolger Pius XII. stand und steht bis heute wegen seines öffentlichen Schweigens zu den Deportationen, insbesondere der römischen Juden, im Fokus historischer Debatten. Er konnte sich selbst nach der Razzia des 16. Oktobers 1943 nur zu einer vorsichtigen Notiz im amtlichen Vatikanblatt „L'Osservatore Romano“ durchringen, ohne das Verbrechen öffentlich zu benennen. Als mögliche Gründe dafür kommen seine Deutschfreundlichkeit, die Furcht vor negativen Konsequenzen für den Vatikanstaat oder für die Katholiken, die Hoffnung, im Gegenzug weitere Deportationen und somit Schlimmeres zu vermeiden, und eine mögliche Indifferenz gegenüber dem Schicksal der Verfolgten in Frage (Dok. 40, 41).

Eine besondere Rolle spielten in Italien Hunderte von Klöstern und anderen kirchlichen Einrichtungen, in denen sich Juden vor deutscher und italienischer Polizei verstecken konnten. Da das Verhalten dieser Institutionen uneinheitlich war – etwa bei der Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung der Verfolgten oder über die Bezahlung von Kost und Logis –, kann eine päpstliche Weisung zur Unterbringung der Verfolgten in den kirchlichen Einrichtungen ausgeschlossen werden. Selbst Klöster konnten keinen absoluten Schutz gewährleisten, da die Verfolger auch dort nach Juden suchten. Die Bischöfe von Genua, Turin, Florenz und Mailand sowie zahlreiche Priester waren allerdings in Hilfsnetzwerke eingebunden, wie etwa die der jüdischen Delasem.⁵⁷

⁵⁵ Handschriftl. von zahlreichen ambulanten Händlern firmiertes Schreiben an den Regierungschef Mussolini von Januar 1941 (Eingangsstempel vom 13.1.1941), ACS, MI, Divisione Polizia amministrativa e sociale, Archivio generale, Ex divisione Polizia sez. III, busta 221/2, sfasc. 19.

⁵⁶ Amedeo Osti Guerrazzi, *Caino a Roma. I complici romani della Shoah*, Roma 2005; Amedeo Osti Guerrazzi, *Kain in Rom: Judenverfolgung und Kollaboration unter deutscher Besatzung 1943/44*, in: VfZ, 54 (2006), H. 2, S. 231–268; Wildvang, *Der Feind* (wie Anm. 15), S. 288–352.

⁵⁷ Leto Casini, *Ricordi di un vecchio prete*, Firenze 1986; Giovanni Miccoli, *I dilemmi e i silenzi di Pio XII. Vaticano, Seconda Guerra Mondiale e Shoah*, Milano 2000; Susan Zuccotti, *Under His Very Windows. The Vatican and the Holocaust in Italy*, New Haven u. a. 2001; Mario E. Macciò, *Genova e „ha Shoah“*. Salvati dalla Chiesa, Genova 2006; Andrea Riccardi, *L'inverno più lungo. 1943–44: Pio XII., gli ebrei e i nazisti a Roma*, Bari u. a. 2008; Giovanni Sale, *Le leggi razziali in Italia e il Vaticano*, Milano 2009; Giovanni Miccoli, *Santa Sede, questione ebraica e antisemitismo fra Otto e Novecento*, in: Vivanti (Hrsg.), *Gli ebrei in Italia* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 1371–1576; Marino Ruzzenenti, *Shoah. Le colpe degli italiani*, Roma 2011.

Die antisemitische Wende in Italien im Jahr 1938 wurde von Beginn an in der internationalen Presse, der jüdischen wie der nichtjüdischen, verfolgt. Die Faschisten achteten darauf, trotz der Achsenfreundschaft auch die Gegenseite zu beschwichtigen, und beobachteten die ausländische Berichterstattung genau. Die ins Ausland emigrierten Juden, wie der Italian Jewish Representative Committee, verfolgten die Situation in Italien ebenfalls. Die Radikalisierung der Verfolgung während der deutschen Besatzung und die faschistische Polizeiverordnung zur Verhaftung der Juden im November 1943 wurden in der ausländischen Presse gleichfalls thematisiert. Insgesamt gab es aber nur relativ wenig Nachrichten über die Situation der Juden in Italien.⁵⁸ Genauer Wissen stand den alliierten Geheim- und Abhördiensten zur Verfügung, welche beispielsweise über Dokumente über die Razzia in Rom verfügten.⁵⁹

Betrachtet man das Verhalten des italienischen Staats und der Gesellschaft bei der Verfolgung der Juden insgesamt, so lässt sich dieses als ambivalent bezeichnen, anders als dies lange Zeit im Mythos der *italiani brava gente* und in der Interpretation des bedeutenden Historikers Renzo De Felice behauptet wurde, der den Faschismus als nicht antisemitisch ansah und ihn außerhalb des langen Schattens des Holocaust verortete. Die heutige Forschung hebt dagegen deutlich hervor, dass das faschistische Regime opportunistisch und ohne deutschen Druck 1938 eine umfangreiche antijüdische Gesetzgebung einführte. Dieser letztendlich doch befremdlich bleibende Umschwung der italienischen Politik ist nicht monokausal zu erklären. Auch die Umsetzung der Gesetze war keineswegs halbherzig, sondern hatte den radikalen Ausschluss der Juden aus der Gesellschaft zur Folge. Auf der anderen Seite muss jedoch im Vergleich mit dem nationalsozialistischen Regime hervorgehoben werden, dass italienische Akteure in der Regel physische Gewalt bis hin zum Massenmord nicht ausübten und bis 1943 sogar versuchten, die italienischen ebenso wie die in den italienischen Besatzungszonen lebenden Juden vor einem deutschen Zugriff zu schützen. Die Haltung der faschistischen Behörden während der deutschen Besatzung änderte sich jedoch radikal mit der Verhaftungsanordnung im November 1943, mit der diese einen wesentlichen Beitrag zur Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten leisteten.⁶⁰

Während die jüdischen Gemeinden von Rhodos und des restlichen Dodekanes durch die Deportation von etwa 1800 Juden völlig zerstört wurden, konnten im besetzten Italien mehr als 80 Prozent der Juden überleben. Von dort wurden während der Besatzung zwischen September 1943 und der Befreiung Anfang Mai 1945 etwa 7500 Menschen auf-

58 Z. B. Nazis in Italy start drive against Jews, New York Times vom 1. 12. 1943, S. 6; Nouvelles mesures fascistes contre les juifs, Gazette de Lausanne vom 3. 12. 1943, S. 3; Konzentrationslager für die Juden im faschistischen Italien, Argentinisches Wochenblatt vom 4. 12. 1943, S. 9.

59 Robert Katz, The Möllhausen Telegram, the Kappler Decodes, and the Deportation of the Jews of Rome: The New CIA-OSS Documents, 2000–2002, in: Joshua D. Zimmerman (Hrsg.), Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule, 1922–1945, Cambridge 2005, S. 224–242; Richard Breitman, Dannecker und Kappler in Rom. Neue Quellen zur Oktober-Deportation 1943, in: Michael Mallmann/Jürgen Matthäus (Hrsg.), Deutsche, Juden, Völkermord: Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart, Darmstadt 2006, S. 191–203.

60 Juliane Wetzel, Der Mythos des „braven Italieners“. Das faschistische Italien und der Antisemitismus, in: Hermann Graml/Angelika Königseder/Juliane Wetzel (Hrsg.), Vorurteil und Rassenhaß. Antisemitismus in den faschistischen Bewegungen Europas, Berlin 2001, S. 49–74; Schlemmer/Woller, Der italienische Faschismus (wie Anm. 11, S. 165–168; Filippo Focardi, Il cattivo tedesco e il bravo italiano. La rimozione delle colpe della seconda guerra mondiale, Bari u. a. 2014, S. 113–121.

grund ihrer jüdischen Herkunft deportiert und über 300 an Ort und Stelle ermordet. Die vergleichsweise hohe Überlebensquote liegt unter anderem an der vergleichsweise kurzen Zeit der deutschen Besatzung, aber auch an den vielen Möglichkeiten, unterzutauchen und zu fliehen, wobei die Flüchtlinge durch Teile der italienischen Gesellschaft und der jüdischen Selbsthilfeorganisationen unterstützt wurden.

Jugoslawien

Geschichte der Juden in Jugoslawien bis 1941

Auf dem Territorium des späteren Jugoslawien gab es verschiedenste jüdische Gemeinden von unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Kultur und Tradition. Sephardische Gemeinden waren über die ehemals osmanischen Landesteile Bosnien-Herzegowina, Serbien und Makedonien verstreut sowie in Dubrovnik und Split an der adriatischen Küste zu finden. Ihre Ursprünge reichten bis ins 16. Jahrhundert zurück, als sich ein Teil der aus Spanien vertriebenen Juden dorthin geflüchtet hatte. Die aschkenasischen Gemeinden hatten sich vom 18. Jahrhundert an in den damals österreichisch-ungarischen Gebieten in Kroatien, der Vojvodina und nach der österreichischen Annexion 1908 auch in Bosnien-Herzegowina gebildet. Die meisten Juden wohnten in den großen urbanen Zentren Belgrad, Zagreb, Sarajevo, Osijek, Skopje und Novi Sad. In Montenegro und Slowenien gab es hingegen nur sehr wenige Juden. Ihr Geld verdienten sie überwiegend im Handel, im Bankwesen oder in der Industrie, einige waren Handwerker, nur sehr wenige lebten von der Landwirtschaft.⁶¹

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die 117 heterogenen jüdischen Gemeinden 1918 mit der Gründung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Jugoslawien) vereint und ihre Arbeit unter dem Dach des gesamtjugoslawischen Verbands der jüdischen Gemeinden vereinheitlicht. Der Verband entschied über alle wichtigen Lebensfragen und vertrat die Juden als Kollektiv gegenüber dem Staat.⁶² Der Integrationsgrad der jüdischen Bevölkerung variierte stark, abhängig davon, welcher Gemeinde die Einzelnen angehörten und wo sie lebten. Auch die Behandlung der Juden durch die jugoslawische Regierung war zum größten Teil von ihrer Integration abhängig. Die sehr gut integrierten serbischen Juden galten als loyal, die sephardischen Juden Bosniens besaßen als autochthone Gruppe Sonderrechte. Die aschkenasischen Juden aus Kroatien, Slowenien und der Vojvodina wurden insbesondere, wenn sie Deutsch oder Ungarisch sprachen, aber auch, wenn sie gut integriert waren, in den ersten Jahren nach der

61 Harriet Pass Friedenreich, *The Jewish Community of Yugoslavia*, in: Daniel J. Elazar u. a. (Hrsg.), *The Balkan Jewish Communities*, Lanham u. a. 1984, S. 12–27, hier S. 12 f.; Katrin Völkl, *Die jüdische Gemeinde von Zagreb – Sozialarbeit und gesellschaftliche Einrichtungen in der Zwischenkriegszeit*, in: *Münchener Zeitschrift für Balkankunde*, 9 (1993), S. 105–154; Mustafa Imamović, *Položaj Jevreja u Srbiji i Kraljevini Jugoslaviji*, in: *Sefarad* 92. Sarajevo, 11. 9.–14. 9.: zbornik radova, Sarajevo 1995, S. 65–79; Gregor Joseph Kranjc, *Obligatory Hatred?*, in: *East European Jewish Affairs*, 37 (2007), H. 2, S. 189–216, hier S. 192.

62 Mladenka Ivanković, *Jevreji u Jugoslaviji 1918–1952*, in: *Pisati istoriju Jugoslavije: vidjenje srpskog faktora*, hrsg. vom Institut za Noviju Istoriju Srbije, Beograd 2007, S. 119–139.

Staatsgründung als Fremde eingestuft und sollten sogar deportiert werden, wozu es jedoch nicht kam.⁶³

Jugoslawien wies im Vergleich zu seinen südosteuropäischen Nachbarn zwei Besonderheiten auf, die auch für seine jüdische Bevölkerung von Bedeutung waren. Zum einen war es ein Vielvölkerstaat, in dem nationale Spannungen und Kämpfe den Antisemitismus in den Hintergrund treten ließen. Zum anderen war der jüdische Bevölkerungsanteil im Staat sehr klein – er betrug vor dem Zweiten Weltkrieg gerade einmal 0,5 Prozent, das waren ca. 71 000 Personen, davon 40 Prozent Sepharden, die übrigen Aschkenasen. Die Verfassungen von 1921 und 1931 garantierten den Juden Religionsfreiheit sowie volle politische und Bürgerrechte. Das Gesetz über die jüdische religiöse Gemeinschaft im Königreich Jugoslawien regelte 1929 die rechtliche Stellung der Juden im Staat und erkannte sie als religiöse, jedoch nicht als nationale Minderheit an.⁶⁴ Obwohl der Zionismus in Jugoslawien wie andernorts zu jener Zeit eine Blüte erlebte, entschieden sich nur ca. 800 Juden in der Zwischenkriegszeit, nach Palästina auszuwandern.⁶⁵

Gleichwohl gab es in Jugoslawien Antisemitismus. Besonders nach dem Ende des Ersten Weltkriegs kam es im Zusammenhang mit sozialen Unruhen verschiedentlich zu Angriffen auf Juden, vor allem in Nordkroatien. Die jugoslawische Presse – von klerikalen über liberale bis hin zu sozialistischen und kommunistischen Blättern – attackierte die Juden unter diversen Vorwänden. Meist geschah das im Kontext der Konstruktion einer nationalen Identität, indem man die Interessen der drei Titularnationen – Serben, Kroaten, Slowenen – als gleich und als den jüdischen entgegengesetzt darstellte. Juden wurden beschuldigt, Deutschen und Ungarn näherzustehen. Obwohl es sich bis zu Beginn der 1930er-Jahre um vereinzelte und begrenzte antisemitische Ausschreitungen handelte, so spiegelten sie zusammen mit der Haltung der Presse eine weitverbreitete antijüdische Haltung wider, die für unterschiedliche Zwecke aktiviert werden konnte.⁶⁶

In den 1930er-Jahren veränderte sich die internationale Lage. Das erstarkte Deutschland verstand es, Jugoslawien, das es zu seinem südosteuropäischen wirtschaftlichen „Ergänzungsraum“ zählte, ökonomisch an sich zu binden. Dies hatte Auswirkungen auf die jugoslawischen Juden. Die antisemitische Propaganda, nun im nationalsozialistischen Stil auf Rassentheorie aufbauend, nahm in allen Landesteilen zu. Selbst wenn es bis zum Krieg zu wenigen Übergriffen auf die Juden und ihren Besitz kam, so machte sich doch eine bedrohliche Stimmung breit, die noch durch die Tatsache verstärkt wurde, dass

63 Ivo Goldstein, *Types of Anti-Semitism in the Territory of Former Yugoslavia, 1918–2000*, in: Wolf Moskovich/Oto Luthar/Irena Šumi (Hrsg.), *Jews and anti-Semitism in the Balkans*. (Jews and Slavs, 12), Jerusalem u. a. 2004, S. 9–27, hier S. 10; Kranjc, *Obligatory Hatred?* (wie Anm. 61), S. 198.

64 Službene Novine Kraljevine Jugoslavije, Nr. 301-CXXVII/29.

65 Ungefähr die Hälfte dieser 800 Juden kam aus dem makedonischen Städtchen Bitola, das sich aufgrund der jugoslawischen Assimilationspolitik sowie der schwierigen ökonomischen Lage zur Hochburg des Zionismus entwickelte; Kristina Birri-Tomovska, *Jews of Yugoslavia 1918–1941: A History of Macedonian Sephards*, Bern 2012, S. 169, 239–241.

66 Marija Vulesica, *Antisemitismus in Jugoslawien 1918–1941*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, 17 (2008), S. 131–152, hier S. 136 f.; Goldstein, *Types of Anti-Semitism* (wie Anm. 63), S. 10; Milan Koljanin, *Jevreji i antisemitizam u Kraljevini Jugoslaviji 1918–1945*, Beograd 2008; Lidija Barišić Bogišić, *Tri biografije – tri popisa – ist ishod. Vukovarsko međuraće kroz tri židovske biografije*, in: *Radovi*, 43 (2011), S. 313–342.

von 1933 an Juden, die aus dem Deutschen Reich flüchteten, Jugoslawien erreichten. Insgesamt hielten sich zwischen 1933 und 1940 ca. 55 000 jüdische Flüchtlinge in Jugoslawien auf.⁶⁷ Für die meisten war Jugoslawien nur ein Transitland, doch für diejenigen, die bis zum deutschen Angriff 1941 nicht weitergereist waren, wurde es zur tödlichen Falle. So auch für die ca. 1100 Personen umfassende Gruppe österreichischer, deutscher und tschechoslowakischer Juden, die 1939 versuchte, über die Donau und das Mittelmeer Palästina zu erreichen, doch im Hafen Kladovo an der jugoslawisch-rumänischen Grenze auf Druck Großbritanniens gestoppt wurde. Bis zum Sommer 1941 bemühten sich die Flüchtlinge vergeblich um die Weiterreise (Dok. 86) und mussten schließlich das Schicksal der serbischen Juden teilen, von denen die meisten ermordet wurden.⁶⁸ In einem Klima des erstarkenden Antisemitismus in Europa verabschiedete die jugoslawische Regierung 1939 ein Gesetz, das alle Juden ohne jugoslawische Staatsbürgerschaft zur Ausreise innerhalb von sechs Monaten verpflichtete. Im Oktober 1940 folgten zwei weitere antijüdische Gesetzeserlasse, die auf deutsche Bitten nach langen internen Diskussionen von Innenminister Korošec durchgesetzt wurden: Während das erste den Juden verbot, mit Lebensmitteln zu handeln, führte das zweite einen Numerus clausus für jüdische Schüler an Universitäten und weiterführenden Schulen ein (Dok. 84, 85). Der Bund der jüdischen religiösen Gemeinden protestierte zwar dagegen, da seine Mitglieder aber meinten, durch ihre Interventionen Schlimmeres verhindern zu können, bemühten sie sich stets auch, ihre ungebrochene Loyalität zum jugoslawischen Staat zu bekunden.⁶⁹

67 Milan Ristović, Nemački „novi poredak“ i jugoistočna Evropa (wie Anm. 3); Ivo Goldstein, Antisemitizam u Hrvatskoj, in: Ognjen Kraus/Ivo Goldstein (Hrsg.), Antisemitizam, holokaust, antisemitizam, Zagreb 1996, S. 12–52, hier S. 32; Katrin Boeckh, Jugoslawien, in: Claus-Dieter Krohn u. a. (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, Sp. 279–284; Milan Koljanin, Srpska pravoslavna crkva i jevrejsko pitanje, in: Istorija 20. veka, 28 (2010), H. 1, S. 23–40; Jovan Byford, Bishop Nikolaj Velimirović, „Lackey of the Germans“ or a „Victim of Fascism“, in: Sabrina P. Ramet (Hrsg.), Serbia and the Serbs in World War Two, New York 2011, S. 128–152; Vulesica, Antisemitismus (wie Anm. 66), S. 150; Carl Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache? Aspekte deutsch-jüdischer Beziehungsgeschichte in Slawonien, Leipzig 2011, S. 231.

68 Dalia Ofer, The Kladovo-Darien Affair – Illegal Immigration to Palestine: Zionist Policy and European Exigencies, in: Richard I. Cohen (Hrsg.), Vision and Conflict in the Holy Land, Jerusalem 1985, S. 218–245; Gabriele Anderl/Walter Manoschek, Gescheiterte Flucht. Der jüdische „Kladovo“-Transport auf dem Weg nach Palästina 1939–1942, Wien 1993; Hana Weiner/Dalia Ofer, Dead-end Journey. The Tragic Story of the Kladovo-Šabac group, Lanham 1996; Milan Ristović, „Unsere“ und „fremde“ Juden. Zum Problem der jüdischen Flüchtlinge in Jugoslawien 1938–1941, in: Dittmar Dahlmann/Anke Hilbrenner (Hrsg.), Zwischen großen Erwartungen und bösem Erwachen, Paderborn u. a. 2007, S. 191–215; Anna-Maria Grünfelder, Von der Shoa eingeholt. Ausländische jüdische Flüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien 1933–1945, Wien u. a. 2013.

69 Mihailo Konstantinović, Politika sporazuma. Dnevničke beleške 1939–1941. Londonske beleške 1944–1945, Novi Sad 1998; Boeckh, Jugoslawien (wie Anm. 67), Sp. 283; Ivo Goldstein, Dva antisemitska zakona u Kraljevini Jugoslaviji 1940. godine, in: Damir Agičić (Hrsg.), Zbornik Mire Kolar-Dimitrijević, Zagreb 2003, S. 395–405; ders., Židovi u Zagrebu 1918–1941, Zagreb 2004, S. 462; Narcisa Lengel-Krizman, Numerus Clausus – Jesen 1940, in: Časopis za suvremenu povijest, 38 (2006), H. 3, S. 1007–1012; Koljanin, Jevreji i antisemitizam u Jugoslaviji (wie Anm. 66), S. 395–455; Ristović, „Unsere“ und „fremde“ Juden (wie Anm. 68), S. 213 f.

Besatzungs- und Achsenbündnis: Einheimische Strukturen, Kollaboration

Das Leben der jugoslawischen Juden änderte sich drastisch, als Deutschland Jugoslawien am 6. April 1941 angriff. Das Land kapitulierte bereits am 17. April, die Regierung floh nach London ins Exil. Deutschland annektierte den nördlichen Teil Sloweniens und besetzte das Banat, das heißt die östliche Vojvodina, und Serbien. Italien annektierte das südliche Slowenien und Teile Dalmatiens, Montenegro wurde italienisches Protektorat, während der Großteil des Kosovo dem von einem italienischen Statthalter kontrollierten „Groß-Albanien“ zugeschlagen wurde. Bulgarien besetzte Makedonien, einen Teil Südserbiens und das östliche Kosovo, während Ungarn das slowenische Prekmurje, das kroatische Medimurje und die westliche Vojvodina bekam. Aus Kroatien, Bosnien-Herzegowina und dem vormals serbischen Syrmien schuf man den Unabhängigen Staat Kroatien (Nezavisna Država Hrvatska, NDH), den Deutschland und Italien anschließend in Interessensphären aufteilten: Der nördliche Teil wurde deutsches, der südliche italienisches Einfluss- bzw. Besatzungsgebiet. Deutschland und Italien verhalfen der Ustascha zur Macht, nachdem der Führer der in der kroatischen Gesellschaft stark verwurzelten Bauernpartei Vlatko Maček das Angebot der Achsenmächte zur Kooperation abgelehnt hatte; freilich verpflichtete Maček seine Anhänger zur Loyalität gegenüber dem neuen Staat.⁷⁰

Die von dem Rechtsanwalt Ante Pavelić 1929 gegründete Ustascha⁷¹ – die Kroatische Revolutionäre Bewegung – kann als faschistische Geheimorganisation bzw. Bewegung klassifiziert werden.⁷² Zu den wichtigsten Inhalten der Ustascha-Ideologie gehörten der bewaffnete Aufstand zur Schaffung eines kroatischen Staats in seinen ethnischen und historischen Grenzen – das schloss Bosnien-Herzegowina und Syrmien mit ein –, die Unterscheidung der Kroaten von den Serben durch ihre Abstammung sowie der Ausschluss aller anderen Gruppen von der Partizipation am Staatswesen und von Eigentumsrechten in einem zukünftigen kroatischen Staat. In den Ustascha-Statuten waren die hierarchische Organisation der Ustascha und die absolute Führertreue festgeschrieben.⁷³ Vom italienischen Exil aus, in das Pavelić und seine treuesten Anhänger kurz nach der Gründung der Ustascha gingen, führten sie den Kampf für die kroatische Unabhängigkeit gegen den jugoslawischen Staat mit terroristischen Mitteln.⁷⁴ Ihren folgenreichsten Anschlag verübten sie gemeinsam mit der makedonischen Unabhängigkeitsbewegung, der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (Vnatrešna

70 Klaus Olshausen, *Zwischenspiel auf dem Balkan. Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland von März bis Juli 1941*, Stuttgart 1973.

71 Kroatisch für Aufständischer.

72 Stanley G. Payne, *Der Faschismus: Eine Arbeitsdefinition*, in: ders., *Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung*, Berlin 2011, S. 11–33, hier S. 28; Alexander Korb, *Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941–1945*, Hamburg 2013, S. 60.

73 Martin Broszat/Ladislav Hory, *Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945*, Stuttgart 1965, S. 16–20; Srđa Trifković, *The Ustaša Movement and European Politics, 1929–1945*, West Yorkshire 1990, S. 44–46.

74 Pavelić und seine Ustascha waren seit 1932 völlig von Mussolini abhängig, der sie einerseits finanzierte und sich andererseits ihrer bediente, um Jugoslawien zu schwächen; James J. Sadkovich, *Italian Support for Croatian Separatism, 1927–1937*, New York u. a. 1987, S. 20–27.

Makedonska Revolucionerna Organizacija, VMRO), als sie den jugoslawischen König Alexander I. 1934 in Marseille töteten.⁷⁵

Die deutschen Interessen im Unabhängigen Staat Kroatien vertraten die Deutsche Gesandtschaft, die Wehrmacht, die Vertreter von SS und Sicherheitspolizei (Sipo) sowie die deutsche Minderheit. Die Deutsche Gesandtschaft, und hier vor allem der Gesandte Siegfried Kasche, übte einen sehr starken Einfluss auf die Ustascha-Regierung aus.⁷⁶ Darüber hinaus vertrat Edmund Glaise von Horstenau als „Deutscher General in Agram“⁷⁷ bei der kroatischen Regierung die Interessen der deutschen Wehrmacht, hatte jedoch keine Befehlsgewalt über die in Kroatien stationierten deutschen Truppen. Schließlich installierte das Reichssicherheitshauptamt das Einsatzkommando der Sipo und den SD, um die Ustascha-Regierung systematisch zu überwachen. Im März 1942 wurde das Einsatzkommando durch den Polizeiattaché bei der Gesandtschaft ersetzt. Diesen Posten hatte Hans Helm inne, 1943 entsandte Himmler zudem Konstantin Kammerhofer als Beauftragten des Reichsführers-SS nach Kroatien.⁷⁸

In Serbien wurde ein Militärbefehlshaber eingesetzt, der in die deutsche militärische Ordnung in Südosteuropa eingebunden war und dem Befehlshaber Südost unterstand. Den Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers übernahm SS-Gruppenführer Harald Turner, der auch die serbische Verwaltung kontrollierte. Im Banat wurde die Verwaltung hingegen den dort zahlreich vertretenen Volksdeutschen anvertraut. Das Auswärtige Amt entsandte zudem Felix Benzler als Generalbevollmächtigten des Großdeutschen Reichs nach Serbien. Am 18. September 1941 wurde die Befehlsgewalt über militärische und zivile Dienststellen in der Hand des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Belgrad, Franz Böhme, vereint. August Meyszner übernahm schließlich im Januar 1942 das Amt des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF).⁷⁹

Jugoslawien war zwar von den Achsenmächten Deutschland und Italien besiegt und zerschlagen worden, der Widerstand gegen die Besatzer organisierte sich aber rasch und

75 Fikreta Jelić-Butić, Ustaše i Nezavisna Država Hrvatska 1941–45, Zagreb 1977; Bogdan Krizman, Ante Pavelić i Ustaše, Zagreb 1978; Erik Gobetti, Dittatore per caso: un piccolo duce protetto dall'Italia fascista, Napoli 2001; Nevenko Bartulin, The NDH as a „Central European Bulwark against Italian Imperialism“: An Assessment of Croatian-Italian Relations within the German „New Order“ in Europe, in: Review of Croatian History, 3 (2007), H. 1, S. 49–74.

76 Mladen Colić, Takozvana Nezavisna Država Hrvatska 1941, Beograd 1973, S. 126.

77 Vom Herbst 1941 an als Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien. Agram ist die veraltete deutsche Bezeichnung für Zagreb.

78 Broszat/Hory, Der kroatische Ustascha-Staat (wie Anm. 73), S. 58–70; Holm Sundhaussen, Obaveštajna služba i policijski aparat Hajnriha Himlera u „Nezavisnoj Državi Hrvatskoj“ 1941–1945, in: Vojnoistorijski Glasnik, 23 (1972), H. 2, S. 89–131, hier S. 100; Colić, Takozvana Nezavisna Država Hrvatska (wie Anm. 76), S. 135 f.

79 Christopher R. Browning, Harald Turner und die Militärverwaltung in Serbien, in: Dieter Reben-tisch/Karl Treppe (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 351–373; Holm Sundhaussen, Okkupation, Kollaboration und Widerstand in den Ländern Jugoslawiens 1941–1945, in: Werner Röhr (Hrsg.), Okkupation und Kollaboration (1938–1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik, Berlin u. a. 1994, S. 349–365; Karl-Heinz Schlarp, Ausbeutung der Kleinen: Serbien in der deutschen Kriegswirtschaft 1941–1944, in: Johannes Bähr/Ralf Banken (Hrsg.), Das Europa des „Dritten Reichs“. Recht, Wirtschaft, Besatzung, Frankfurt a. M. 2005, S. 187–217; Bojan Dimitrijević, General SS i policije August Majsner i srpski sistem bezbednosti 1942–1943, in: Istorija 20. veka, 28 (2010), H. 3, S. 69–82.

über die neuen Grenzen hinweg. Er entwickelte sich aus unterschiedlichen Quellen, im NDH vor allem in Reaktion auf den Ustascha-Terror, in Slowenien und Serbien als Reaktion auf die deutsche Besatzung, und in Montenegro war der Widerstand gegen die italienischen Machthaber gerichtet. Dabei bildeten sich zwei Bewegungen: Die von General Dragoljub Draža Mihailović angeführten nationalserbischen Tschetniks kämpften für den König und die Wiedererrichtung des jugoslawischen Staats unter serbischer Dominanz. Die Kommunisten bildeten unter der Führung von Josip Broz Tito allmählich eine zweite, ganz Jugoslawien umfassende Widerstandsbewegung, die Partisanen. Anfänglich stützte sich auch diese vor allem auf Serben, doch konnte sie durch Betonung ihres multiethnischen Charakters Personen aus allen Bevölkerungsgruppen rekrutieren. Ihre Ausrichtung auf eine kommunistische Nachkriegsordnung verbarg sie jedoch aus taktischen Gründen.⁸⁰

Die Reaktionen auf den Widerstand unterschieden sich je nach Besatzungsgebiet. Um sich bestehender lokaler Machtstrukturen zu bedienen, setzten die Deutschen in Serbien Ende August 1941 eine Marionettenregierung unter General Milan Nedić ein. Serbische Polizei und Gendarmerie waren danach aktiv an der Bekämpfung des Widerstands, aber auch an der Judenverfolgung beteiligt (Dok. 103).⁸¹ Die deutsche Politik in und gegenüber Kroatien war zunächst von Zurückhaltung geprägt – im Idealfall hätte die Ustascha dieses Gebiet für die Deutschen sichern sollen, während Deutschland die Bodenschätze und die Arbeitskraft ausgebeutet hätte. Da die Ustascha jedoch die Aufstände nicht eindämmen konnte, reklamierte die Wehrmacht im Rahmen der Partisanenbekämpfung immer mehr Kompetenzen für sich, agierte aber stets mit der Ustascha zusammen.⁸² Anders sah die Lage in der italienischen Einflussphäre aus, wo die italienische Armee ab September 1941 die Macht der Ustascha sehr stark einschränkte. Bei der Widerstandsbekämpfung wandte sie die Taktik des *divide et impera* an: Sie kollaborierte mit den Tschetniks, um die kommunistischen Partisanen zu vernichten.⁸³

80 Jozo Tomasevich, *War and Revolution in Yugoslavia, 1941–1945: The Chetniks*, Stanford 1975; Kosta Nikolić, *Istorija Ravnogorskog pokreta*, 3 Bde., Beograd 1999, 2014; Marko Attila Hoare, *Genocide and Resistance in Hitler's Bosnia: the Partisans and the Chetniks 1941–1943*, Oxford 2006.

81 Branislav Božović, *Specijalna policija u Beogradu 1941–1944*, Beograd 2003; ders., *Specijalna policija i stradanje Jevreja u okupiranom Beogradu 1941–1944*, in: *Zbornik 8. Studije, arhivska i memoarska grada*, Beograd 2003, S. 77–147; Jovan Byford, *The Collaborationist Administration and the Treatment of the Jews in Nazi-Occupied Serbia*, in: Ramet (Hrsg.), *Serbia and the Serbs* (wie Anm. 67), S. 109–127.

82 Bogdan Krizman, *Ustaše i Treći Reich*, 2 Bde., Zagreb 1983; Holm Sundhaussen, *Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum 1941–1945. Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie*, Stuttgart 1983; Jonathan E. Gumz, *Wehrmacht Perceptions of Mass Violence in Croatia, 1941–1942*, in: *The Historical Journal*, 44 (2001), H. 4, S. 1015–1038; Klaus Schmider, *Partisanenkrieg in Jugoslawien: 1941–1944*, Hamburg 2002; Sabrina P. Ramet (Hrsg.), *The Independent State of Croatia 1941–1945*, London u. a. 2007; Sanela Hodžić/Christian Schölzel, *„Der Unabhängige Staat Kroatien“ und Zwangsarbeit 1941 bis 1945*, Berlin u. a. 2013.

83 Dragan S. Nenezić, *Jugoslovenske oblasti pod Italijom 1941–1943*, Beograd 1999; Eric Gobetti, *Amici dei nemici. L'alleanza italo-cetnica nello stato indipendente Croato (1941–43)*, in: *Qualestoria*, 32 (2004), H. 1, S. 81–102; James H. Burgwyn, *Empire on the Adriatic. Mussolini's Conquest of Yugoslavia 1941–1943*, New York 2005; Rodogno, *Fascism's European Empire* (wie Anm. 5); Eric Gobetti, *L'occupazione allegra. Gli italiani in Jugoslavia (1941–1943)*, Roma 2007; Kosta Nikolić, *Italijanska vojska i četnici u Drugom svetskom ratu u Jugoslaviji 1941–1943*, Beograd 2009.

Judenverfolgung

Serbien

Die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Jugoslawiens gestaltete sich je nach Besatzungsgebiet sehr unterschiedlich.⁸⁴ Doch wiederholten sich überall die gleichen aus Deutschland bekannten Verfolgungsmuster, mit dem Unterschied, dass die einzelnen Maßnahmen hier sehr viel schneller aufeinanderfolgten. Generell kann man drei Phasen unterscheiden: Zunächst wurden die Juden sozial isoliert, indem man sie aus der Masse der Bürger heraushob, registrierte, kennzeichnete und aus dem öffentlichen Leben verdrängte. Dann wurden sie materiell ruiniert und schließlich physisch vernichtet. Die Deutschen hatten dabei sehr unterschiedliche Funktionen, die vom stillen Berater über den drängenden Verbündeten bis hin zum eigenhändigen Vollstrecker reichten.

In Belgrad gingen die deutschen Besatzer noch im April 1941 an die systematische Erfassung aller Juden.⁸⁵ Kurze Zeit später erließ der Militärbefehlshaber eine Reihe von Vorschriften, die Juden Schritt um Schritt aus dem öffentlichen Leben ausschlossen (Dok. 92). Als im Sommer 1941 die Widerstandsbewegung Anschläge auf die deutschen Besatzungskräfte verübte, gehörten Juden sofort zu den Verdächtigen und „Sühneopfern“. So begannen zeitgleich mit den Massenmorden an der jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion auch in Serbien die Judenerschießungen. Da die Wehrmacht der Widerstandskämpfer nicht habhaft werden konnte, griff die Praxis der „Sühneerschießungen“ im Spätsommer und Herbst 1941 immer weiter um sich. Um über eine ausreichende Anzahl von Geiseln zu verfügen, sperrte man im August alle männlichen Juden und Roma in Konzentrationslager. Das erste wurde in Šabac von der dortigen Kreiskommandantur errichtet, wo man zunächst ca. 1000 jüdische Flüchtlinge aus Mitteleuropa und anschließend auch die wenigen Juden aus Šabac internierte. Die männlichen Belgrader Juden kamen zusammen mit den Juden aus dem Banat in das Lager Topovske Šupe in Belgrad, einige von ihnen wurden wegen Überfüllung in das Lager Banjica, ebenfalls in Belgrad, überstellt.⁸⁶ Die Banater Juden, es handelte sich um ca. 3300 Personen, hatten die deutschen Besatzer im August 1941 nach Belgrad deportiert (Dok. 105). Darin kulminierte vorerst die Verfolgung der Banater Juden, die noch schneller voranschritt als in Zentralserbien – so befand sich nur einige Tage nach dem deutschen Einmarsch fast ein Viertel der Banater Juden in Gefängnissen und später in Lagern. Einen besonderen Anteil daran hatten die Banater Volksdeutschen, die sich so einen Teil des jüdischen

⁸⁴ Überblickswerke zu ganz Jugoslawien: Zdenko Levntal (Hrsg.), *Zločini fašističkih okupatora i njihovih pomagača protiv Jevreja u Jugoslaviji*, Beograd 1952; Jaša Romano, *Jevreji Jugoslavije 1941–1945. Žrtve genocida i učesnici NOR*, Beograd 1980; Jovan Ćulibrk, *Istoriografija holokausta u Jugoslaviji*, Beograd u. a. 2011.

⁸⁵ Bekanntmachung in „Vreme“ vom 16. 4. 1941, IAB, Zbirka Plakata, inv. br. I 2/2-4095.

⁸⁶ In deutschen Dokumenten aus dem Sommer und Herbst 1941 wird allgemein vom KZ Belgrad gesprochen. Die letzten Internierten im Lager Topovske Šupe sowie die jüdischen Gefangenen im Lager Banjica wurden im Dezember 1941 in das neu gegründete Lager Semlin überführt; Holm Sundhaussen, Serbien, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 9, München 2009, S. 337–353.

Vermögens sichern konnten. Ab August 1941 galt das Banat dann als „judenfrei“.⁸⁷ Die Mehrheit der 843 südserbischen Juden verbrachten die Deutschen im Oktober 1941 in das Anhaltelager Niš. Mit ihnen wurden auch ca. 220 jüdische Flüchtlinge aus Österreich, Polen und der Tschechoslowakei interniert, die sich vorher in Niška Banja und Kuršumlijska Banja befunden hatten.⁸⁸

Der Bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien erließ schließlich im Oktober 1941 einen Befehl zur „Niederwerfung kommunistischer Aufstandsbewegung“, in dem er die Richtlinie des Oberkommandos der Wehrmacht vom 16. September 1941 (Dok. 111) „auf Grund der ‚Balkanmentalität‘“ in schärfster Weise umsetzte. Er schrieb einen „Sühneschlüssel“ von 100 Geiseln für einen getöteten und 50 Geiseln für einen verwundeten deutschen Soldaten oder Volksdeutschen vor und bestimmte „sämtliche Juden“ als mögliche Geiseln (Dok. 117). Auf der Grundlage dieses und ähnlicher Befehle erschoss die Wehrmacht im Herbst 1941 fast alle männlichen Juden Serbiens.⁸⁹

Die bereits internierten männlichen Juden, von denen immer wieder einige ausgewählt und von der Wehrmacht bei „Sühnemaßnahmen“ erschossen wurden, stellten in den Augen der Vertreter des Auswärtigen Amts in Serbien eine noch zu große Gefahr dar. Felix Benzler drängte auf eine Abschiebung – nach Rumänien, Polen oder gar in die Sowjetunion –, doch wurden seine Bitten in Berlin mit dem Hinweis abgelehnt, dass dieses Problem vor Ort gelöst werden müsse. Der Leiter des Judenreferats des Auswärtigen Amts, Franz Rademacher, der Ende Oktober 1941 nach Belgrad reiste, um diese Frage zu klären, stellte dann dort fest, dass alle internierten Juden Serbiens infolge der Geiselschießungen binnen einer Woche tot sein würden (Dok. 130). Schätzungen zufolge handelte es sich um ca. 5000 Personen.⁹⁰ Die Vertreter der deutschen Besatzungsorgane in Serbien einigten sich ferner darauf, die übrige jüdische Bevölkerung Serbiens, also Frauen, Kinder und Alte, in ein Getto zu verbringen. Letztlich wurden sie im Dezember 1941 in das auf dem vormaligen Belgrader Messegelände errichtete Lager Semlin (Sajmište) interniert. Das Lager selbst befand sich auf kroatischem Staatsgebiet, wurde jedoch von Belgrad aus versorgt und unterstand dem SS-Untersturmführer Herbert Andorfer. Die Lagerverwal-

87 Nach Sundhaussen lebten im Banat ca. 4200 Juden. Es ist anzunehmen, dass ein Teil von ihnen vor den Deutschen geflohen ist; Sundhaussen, Serbien (wie Anm. 86), S. 337; Božidar Ivković, Uništenje jevreja i pljačka njihove imovine u Banatu 1941–1944, in: Tokovi Revolucije, (1967), H. 1, S. 373–403; Christopher R. Browning, Wehrmacht Reprisal Policy and the Murder of the Male Jews in Serbia, in: ders., *Fateful months. Essays on the Emergence of the Final Solution*, New York 1991, S. 39–56; Milan Koljanin, Nemački logor na Beogradskom sajmištu 1941–1944, Beograd 1992, S. 31–35; Akiko Shimizu, Die deutsche Okkupation des serbischen Banats 1941–1944 unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien, Münster 2003; Teodor Kovač, Banatski Nemci i Jevreji, in: Zbornik 9. Studije, arhivska i memoarska grada, Beograd 2009, S. 23–87.

88 Stanoje Filipović, Logori u Šapcu, Novi Sad 1967; Miroslav M. Milovanović, Nemački koncentracioni logor na Crvenom krstu u Nišu i streljanja na Bubnju, Beograd 1983; Ženi Lebl, Do „konačnog rešenja“, Bd. 2, Beograd 2002, S. 112–116; Nebojša Ozimić/Aleksandar Dinčić, Concentration Camp at Red Cross, Niš 2014.

89 Walter Manoschek, „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1993; Branislav Božović, Stradanje Jevreja u okupiranom Beogradu 1941–1944, Beograd 2004.

90 Milan Ristović, Jews in Serbia during World War Two: Between „The Final Solution of the Jewish Question“ and „the Righteous among Nations“, in: Milan Fogel/Milan Ristović/Milan Koljanin (Hrsg.), *Righteous among Nations: Serbia*, Beograd 2010, S. 206–285, hier S. 268; Koljanin, Nemački logor (wie Anm. 87), S. 39.

tung stellten die Insassen selbst, die sich um die Nahrungsmittelvergabe und Arbeitseinteilung kümmerten sowie einen Wachdienst organisierten. Im März 1942 kamen weitere 51 ausländische Juden, die von den Italienern in Priština an die Deutschen ausgeliefert worden waren, sowie 500 Juden aus Kosovska Mitrovica und Umgebung in dieses Lager.⁹¹ Während in Westeuropa die ersten Maßnahmen zur „Endlösung der Judenfrage“ anliefen und im Generalgouvernement sowie im Reichsgau Wartheland die erste Phase der Massenmorde begann,⁹² ermordete ein Sonderkommando zwischen März und Mai 1942 in einem aus Berlin gesandten Gaswagen alle ca. 6000 bis 7000 jüdischen Frauen und Kinder. Der im Lager vollgeladene Wagen fuhr zu den vorbereiteten Gruben für die Massengräber in Jajinci bei Belgrad. Auf der Fahrt wurden die Insassen durch die in das Innere des Wagens umgeleiteten Abgase erstickt.⁹³

Das Lager Semlin diente im Anschluss als Gefangenenlager für Partisanen, übernahm aber nach der italienischen Kapitulation hin und wieder jüdische Gefangene aus der ehemaligen italienischen Besatzungszone. Im Mai 1944 kam eine größere Gruppe von Juden aus dem Kosovo im Lager an, im Juni verbrachten die Deutschen 120 jüdische Flüchtlinge, die sie in Montenegro ergriffen hatten, dorthin. Kurze Zeit später wurden sie alle weiter nach Bergen-Belsen deportiert.⁹⁴

Als auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 die organisatorische Umsetzung der Ermordung der Juden Europas besprochen wurde, war dieses Ziel in Serbien schon beinahe erreicht. Da die deutschen Besatzer die gleichen Methoden wie im Osten anwandten, jedoch in Serbien deutlich weniger Juden lebten, konnten sie sich bereits im Sommer 1942 damit brüsten, in Serbien die „Judenfrage gelöst“ zu haben. Das Besondere daran war jedoch nicht die Schnelligkeit, mit der die jüdische Bevölkerung ermordet wurde,⁹⁵ sondern die Tatsache, dass es anders als im Osten nicht die Einsatzgruppen oder die SS waren, vielmals Angehörige der Wehrmacht, die im Sommer und Herbst 1941 die meisten jüdischen Männer erschossen.⁹⁶

91 Tagesmeldung vom 19.3.1942, BArch, RH 26-117/4; Pavle Dželetović Ivanov, Jevreji Kosova i Metohije, Beograd 1988, S. 107–109; Nenad Antonijević, Holokaust na Kosovu i Metohiji i njegov kontekst, in: Jovan Mirković (Hrsg.), Izraelsko-srpska naučna razmena u proučavanju holokausta. Zbornik radova sa naučnog skupa, Jerusalem-Jad Vašem, 15.–20. June 2006. (Israeli-Serbian Academic Exchange in Holocaust Research: Collection of Papers from the Academic Conference, Jerusalem – Yad Vashem 15.–20. June 2006), Beograd 2008, S. 397–426.

92 VEJ 9, Einleitung, S. 23–27; VEJ 12, Einleitung, S. 13–83.

93 Christopher R. Browning, The Semlin Gas Van and the Final Solution in Serbia, in: ders., Fateful months (wie Anm. 87), S. 68–85; Koljanin, Nemački logor (wie Anm. 87), S. 117–124; Menachem Shelach, Sajmište: An Extermination Camp in Serbia, in: Holocaust and Genocide Studies, 2 (1987), H. 2, S. 243–260; Milan Koljanin, Holokaust u Jugoslaviji (1941–1944), in: Jugoslovenski istorijski časopis, (1996), H. 1–2, S. 111–121, hier S. 117.

94 Aussage von Raul Josip Tajtelbaum in Dželetović Ivanov, Jevreji Kosova i Metohije (wie Anm. 91), S. 127 f.; Levntal (Hrsg.), Zločini fašističkih okupatora (wie Anm. 84), S. 134 f. Bereits Mitte Mai 1942 wurde aus dem „Judenlager Semlin“ das „Anhaltelager Semlin“. Dieses diente als zentrale Sammelstelle für diejenigen Personen, die während der Militäroperationen als Verdächtige gefangen genommen worden und für die Arbeit im Reich bestimmt waren. Zu Semlin als Anhaltelager siehe Koljanin, Nemački logor (wie Anm. 87), S. 151–444.

95 Die Einsatzgruppen töteten in den östlich des Generalgouvernements gelegenen Gebieten weitaus mehr Menschen in kürzerer Zeit; VEJ 9, Einleitung, S. 19.

96 Christopher R. Browning, The Final Solution in Serbia. The Semlin Judenlager – A Case Study, in: Yad Vashem Studies, 15 (1983), S. 55–90; Manoschek, „Serbien ist judenfrei“ (wie Anm. 89), S. 195.

Anschließend gingen die deutschen Wirtschaftsstellen daran, die Höhe des geraubten jüdischen Vermögens zu bestimmen. Dieses sollte zunächst zugunsten Serbiens eingezogen werden, bevor das Deutsche Reich es dann als Teil der Kriegsentschädigung Serbiens wieder einkassierte.⁹⁷

Slowenien

Anders als in Serbien befanden sich in dem von Deutschland annektierten Teil Sloweniens nur vereinzelte Juden, die nicht rechtzeitig geflohen waren. Diese wenigen Personen wurden zusammen mit den „nicht eindeutschungsfähigen Slowenen“ nach Kroatien und Serbien, in wenigen Fällen auch nach Ungarn ausgewiesen, wo sie in der Regel den dortigen Verfolgungen zum Opfer fielen. Die meisten der slowenischen Juden sowie der jüdischen Flüchtlinge, die im ungarisch besetzten Prekmurje lebten, blieben zunächst von den Verfolgungen verschont. Nach dem deutschen Einmarsch in Ungarn wurden sie nach Auschwitz deportiert.⁹⁸ Der größte, südliche Teil Sloweniens, zu dem auch die Hauptstadt Ljubljana gehörte, wurde von Italien annektiert. Die 45 einheimischen Juden fielen unter die italienischen Rassengesetze, wurden aber nicht weiter behelligt. Die bis September 1943 insgesamt ca. 1500 illegal eingereisten jüdischen Flüchtlinge wurden meistens in das Konzentrationslager Ferramonti di Tarsia in Süditalien gebracht, später wurden die Flüchtlinge aus Slowenien in die freie Konfinierung nach Italien geschickt. Nur eine 45 Personen umfassende Alijah-Jugendgruppe aus Berlin durfte offiziell in die italienische Provinz Ljubljana einreisen. Von Juli 1941 an hielten sie sich in Lesno Brdo auf und siedelten im Juli 1942 nach Nonantola über.⁹⁹

Kroatien

Im Unabhängigen Staat Kroatien verlief die Judenverfolgung ebenfalls in den drei Phasen der Ausschließung, Konzentration und Vernichtung und hatte einen ähnlichen Ausgang wie in Serbien. Sie unterschied sich dadurch, dass die Ustascha die Verfolgung größtenteils selbst durchführte, während die Deutschen zunächst als Berater auftraten und erst in der letzten Phase aktiv eingriffen. Zudem richtete sich die Vernichtungspolitik zugleich gegen Serben, Juden und Roma. Die Ustascha verabschiedete noch im April 1941 antijüdische Verordnungen nach dem Vorbild der Nürnberger Gesetze, die Juden zu rechtlosen Staatsangehörigen machten und sie aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausschlossen. Die Verordnung über die Rassenzugehörigkeit räumte jedoch

97 Karl-Heinz Schlarp, *Wirtschaft und Besatzung in Serbien 1941–1944. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik in Südosteuropa*, Stuttgart 1986, S. 294–302.

98 Randolph L. Braham, *The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary*, New York 1994, S. 604 f.; Christian Gerlach/Götz Aly, *Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden*, München u. a. 2002; Oto Luthar/Irena Šumi, *Living in Metaphor: Jews and anti-Semitism in Slovenia*, in: Moskovich u. a. (Hrsg.), *Jews and anti-Semitism* (wie Anm. 63), S. 29–48; Andrej Pančur, *The Holocaust and Ethnocide. Similarities and Differences between Jewish and Slovenian Victimization in Slovenia*, in: Anton Weiss-Wendt (Hrsg.), *Eradicating Differences: The Treatment of Minorities in Nazi-Dominated Europe*, Cambridge 2010, S. 165–186; ders., *Zgodovina holokavsta na Slovenskem*, in: *Zgodovina v šoli*, 19 (2010), H. 1/2, S. 32–37, 98; ders., *Judovska skupnost v Sloveniji na predvečer holokavsta*, Celje 2011; Grünfelder, *Von der Shoa eingeholt* (wie Anm. 68), S. 102–106; Irena Šumi (Hrsg.), *Slovenski Judje: zgodovina in holokavst; pregled raziskovalnih tematik*, Maribor 2012.

99 Voigt, *Zuflucht auf Widerruf* (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 211–213; Voigt, *Villa Emma* (wie Anm. 24).

die Möglichkeit ein, nichtarische Personen, die sich um die „Befreiung“ des kroatischen Volkes verdient gemacht hatten, rechtlich den Ariern gleichzustellen (Dok. 88). Dieser sogenannte „Ehrenarier“-Status wurde allerdings lediglich ca. 100 Juden gewährt. Zusammen mit ihren Familienangehörigen bildeten sie eine insgesamt etwa 500 Personen große Gruppe, die auf diese Weise vor Verfolgungen geschützt war. Juden, die mit „arischen“ Kroaten verheiratet waren, standen auch offiziell unter Schutz, so dass der größte Teil dieser beiden Gruppen den Krieg überlebte.¹⁰⁰

Fast gleichzeitig mit der Etablierung des neuen Staats verloren die kroatischen Juden ihre materielle Lebensgrundlage. Viele mussten ihre Arbeitsplätze verlassen und durften bestimmte Berufe nicht mehr ausüben. Von Anfang an wurde jüdisches Vermögen geraubt, ab Juni 1941 dann systematisch: Jüdische Geschäfte bekamen einen kommissarischen Verwalter, und Juden mussten aus den besseren Quartieren größerer Städte wegziehen, wodurch ihre Wohnungen dem Staat zufielen. In manchen Städten mussten sie Kontributionen zahlen (Dok. 90). In Zagreb verwaltete ein eigens gebildeter Rat die „Schenkungen“ der Juden und sammelte Geld, Wertpapiere, Wertsachen und Möbel im Wert von 106,5 Millionen Kuna¹⁰¹ ein. Aus diesen Mitteln bedienten sich auch die deutschen Behörden.¹⁰²

Die physische Verfolgung der Juden setzte in Kroatien fast zeitgleich mit ihrer Ausgrenzung ein. Die Ustascha errichtete zwei Typen von Lagern: Sammel- sowie Arbeits- bzw. Konzentrationslager, die zur Internierung aller als Staatsfeinde deklarierten Personen dienten. Die Sammelager wurden sehr häufig ad hoc während der Massenverhaftungen eingerichtet und existierten meist nur kurz. In den parallel errichteten Arbeitslagern ging es entgegen ihrer Bezeichnung nicht um Zwangsarbeit, sie fungierten vielmehr als Exekutionsstätten für Tausende der dorthin verschleppten Personen. Falls die Gefangenen arbeiten mussten, diente die Arbeit zum größten Teil ihrer Vernichtung: „Es wurden sinnlos schwere, kräftezehrende Arbeiten verrichtet: Wälder gerodet, Dämme errichtet oder Lasten ohne irgendeinen Sinn herumgeschleppt. Nach mehrstündiger Arbeit von früh bis spät und ohne etwas zu essen, kehrte manchmal nur knapp ein Zehntel der Gefangenen in das Lager zurück. Oft waren es nicht einmal so viele, sondern nur ihre Begleiter – die Ustasche. Die Arbeitseinheiten blieben in den Sümpfen zurück, wurden in die von ihnen errichteten Dämme eingemauert – wo jemand hinfiel, blieb er auch liegen – oder dümpelten in den trüben Wellen der Save vor sich hin.“¹⁰³

Bereits im April hatte die Ustascha vereinzelt angesehene Juden verhaftet, Ende April entstand mit Danica bei Koprivnica das erste Lager. Die Verhaftungen, die im Herbst

100 Darüber hinaus wurden einigen tausend Juden „arische Rechte“ zugestanden. Dabei handelte es sich um hochqualifizierte Personen, deren Expertise im NDH gebraucht wurde. Diese Personen wurden im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert; Nevenko Bartulin, *Honorary Aryans. National-Racial Identity and Protected Jews in the Independent State of Croatia*, New York 2013, S. 68–78.

101 Dies entsprach 1065 Kilogramm von 14-karätigem Gold oder 5,32 Millionen Reichsmark oder 2,13 Millionen US-Dollar.

102 Izvješće odbora u stvari podavanja Židova za potrebe države o stanju podavanja dne 31. listopada 1941, HDA, 1520, Odbor podavanja židova, kut. 2; Bestätigung über den Erhalt bestimmter Möbel durch das Büro des Deutschen Generals in Agram, 22.7.1941, ebd., Nada Kisić Kolanović, *Podržavljenje imovine Židova u NDH*, in: *Časopis za suvremenu povijest*, 30 (1998), H. 3, S. 429–453, hier S. 451; Alen Budaj, *Vallis Judea. Povijest požeške židovske zajednice*, Zagreb 2007, S. 320–325.

103 Die Erinnerungen von Mišo Danon, in: *Sećanja Jevreja na logor Jasenovac*, hrsg. von Savez Jevrejskih opština Jugoslavije, 2. Aufl., Beograd 1985, S. 55–63, hier S. 58 f.

ihren Höhepunkt erreichten, sowie die Errichtung weiterer Lager läuteten den Beginn der Massenvernichtung von Juden in Kroatien ein. In den Lagern Gospić, Jadovno sowie Slana und Metajna auf der Insel Pag ermordete die Ustascha von Juni bis Mitte August ca. 1800 bis 2500 jüdische Männer, Frauen und Kinder.¹⁰⁴ Die Überlebenden sowie neue Internierte kamen Ende August in den neu errichteten Lagerkomplex Jasenovac-Stara Gradiška. Die Ustascha betrieb das bei weitem größte Lager im NDH fast vier Jahre lang. Es diente zur Internierung aller als Feinde des kroatischen Staats geltenden Personen; der größte Teil jüdischer Gefangener kam bereits während der ersten Verhaftungswelle von August bis zum Spätherbst 1941 in das Lager. Durch physische und psychische Misshandlungen, harte Arbeit, Hunger, Kälte, Folter sowie durch vereinzelte und massenweise Tötungen starben bis zu seiner Räumung 1945 ca. 13 000 bis 25 000 Juden in Jasenovac.¹⁰⁵ Für die bosnischen Juden errichtete die Ustascha am 28. August 1941 ein Lager in Kruščica, in dem ca. 3000 jüdische Männer, Frauen und Kinder sowie ca. 220 serbische Frauen und Kinder überwiegend unter freiem Himmel hausen mussten (Dok. 116). Männer über 14 Jahre verlegte sie im September nach Jasenovac, Frauen und Kinder im Oktober nach Lobargrad. Während die Ustascha die meisten Lager betrieb, gehörten das leitende und das Wachpersonal in Lobargrad der deutschen Volksgruppe an. In dem Lager waren ca. 1700 Frauen und Kinder interniert, von denen mehr als 200 an einer Epidemie starben. Die Überlebenden wurden im August 1942 an die Deutschen übergeben, die sie nach Auschwitz deportierten.¹⁰⁶

Eine besondere Stellung nahm auch das Lager Đakovo in den ersten Monaten seines Bestehens ein, als es sich noch unter der Leitung der Jüdischen Gemeinde Osijek befand und dort dadurch erträgliche Lebensumstände herrschten. Nachdem jedoch aufgrund diver-

104 Ivo Goldstein, *Holokaust u Zagrebu*, Zagreb 2001, S. 266–285; Narcisa Lengel-Krizman, *Logori za Židove u NDH*, in: Kraus/Goldstein (Hrsg.), *Antisemitizam, holokaust, antifašizam* (wie Anm. 67), S. 91–102, hier S. 94; Zdravko Dizdarević, *Ljudski gubici logora „Danica“ kraj Koprivnice 1941–1942*, in: *Časopis za suvremenu povijest*, 34 (2002), H. 2, S. 47–74; Ivo Goldstein, *Judengenoicid in dem Unabhängigen Staat Kroatien*, in: Mariana Hausleitner (Hrsg.), *Der Einfluss von Faschismus und Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa*, München 2006, S. 317–330, hier S. 321–323.

105 Über die Zahl der Opfer im Lager Jasenovac wurde jahrelang polemisch gestritten. Die Zahlen rangierten zwischen 20 000 und 700 000. Neueste Untersuchungen gehen von ca. 120 000 bis 130 000 Ermordeten aus, die meisten von ihnen Serben. Die Gedenkstätte Jasenovac führt 13 116 jüdische Opfer in ihrer Opferliste von 2013 namentlich auf; Vladimir Geiger, *Broj i imena žrtvama logora Jasenovac, 1941.–1945. (procjene, izračuni, popisi)*, in: *Časopis za suvremenu povijest*, 45 (2013), H. 2, S. 211–242, hier S. 225; Dragan Cvetković, *Holocaust in Yugoslavia – an Attempt at Quantification. Methodology, questions, problems, results ...*, in: Mirković (Hrsg.), *Izraelско-srpska naučna razmena u proučavanju holokausta* (wie Anm. 91), S. 357–369; Vladimir Žerjavić, *Demografski pokazatelji o stradanju Židova u NDH*, in: Kraus/Goldstein (Hrsg.), *Antisemitizam, holokaust, antifašizam* (wie Anm. 67), S. 133–138; Mirko Peršić, *Ustaški logori*, Zagreb 1966; Mihael Sobolevski, *Židovi u kompleksu koncentracijskog logora Jasenovac*, in: Kraus/Goldstein (Hrsg.), *Antisemitizam, holokaust, antifašizam* (wie Anm. 67), S. 104–119; Marija Vulesica, *Kroatien*, in: Benz/Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors* (wie Anm. 86), S. 311–336; Nataša Mataušić, *Jasenovac 1941.–1945.: logor smrti i radni logor*, Jasenovac u. a. 2006; Ivo Goldstein, *Židovi u logoru Jasenovac*, in: Tea Benčić (Hrsg.), *Spomen područje Jasenovac*, Jasenovac 2006, S. 108–153.

106 Lengel-Krizman, *Logori za Židove u NDH* (wie Anm. 104), S. 91–102; Carl Bethke, *Das Frauen- und Kinderkonzentrationslager Lobargrad in Kroatien (1941–1942)*, in: Vladimir Geiger/Martina Grahek Ravančić/Marica Karakaš Obradov (Hrsg.), *Logori, zatvori i prisilni rad u Hrvatskoj/Jugoslaviji 1941–1945, 1945–1951. Zbornik radova*, Zagreb 2010, S. 57–72.

ser Beschwerden die Ustascha am 29. März 1942 die Lagerleitung übernommen hatte, verschlechterten sich die Lebensbedingungen merklich. Die ca. 3000 Insassen, die vorwiegend aus Sarajevo und anderen Teilen Bosniens stammten, litten nun auch hier, wie in allen anderen Ustascha-Lagern, unter Gewalt und Hunger. Im August 1943 liquidierte die Ustascha das Lager und ermordete alle Gefangenen an einem unbekannten Ort.¹⁰⁷

Im Lager Tenje, das ursprünglich eine von den Juden selbst zu errichtende Siedlung – ein Getto – war, wurden Mitte Juni 1942 alle Juden aus Osijek und den umliegenden Städten interniert, insgesamt rund 3000 Personen. Es war das einzige Lager in Kroatien, in dem nur Juden interniert waren. Doch die Ustascha löste es bereits im August wieder auf – die Deutschen deportierten die Mehrzahl seiner Insassen nach Auschwitz, die übrigen brachte die Ustascha nach Jasenovac und ermordete sie fast alle.¹⁰⁸

Bis zum Ende des Jahres 1941 befanden sich die meisten kroatischen Juden, wenn sie nicht geflohen oder ermordet worden waren, in Lagern. Ihr Eigentum war konfisziert. Für den Ustascha-Staat war somit die „Judenfrage gelöst“, wie es der kroatische Innenminister Andrija Artuković im Februar 1942 formulierte. Die Deutschen stellten dieses Ergebnis nicht zufrieden. Ihrer Ansicht nach hatten sich noch zu viele Juden den Verfolgungen durch Beziehungen, Korruption oder die Interventionen der katholischen Kirche, die sich für Konvertiten und ihre Familienmitglieder einsetzte, entziehen können. Als im Juli 1942 die zentrale Phase der Massenmorde im Osten einsetzte und die Transporte aus Westeuropa nach Auschwitz rollten, schaltete sich das Reichssicherheitshauptamt aktiv in die Judenverfolgung in Kroatien ein. Die deutschen Vertreter vor Ort führten zusammen mit den zuständigen kroatischen Stellen Verhaftungen durch und sonderten Juden aus kroatischen Lagern aus, die im August alle nach Auschwitz deportiert wurden. Danach mussten die Ustascha-Behörden zugeben, dass sie nicht wussten, wie viele Juden noch in Freiheit lebten. Daraufhin bezog der Polizeiattaché Hans Helm die Volksdeutschen mit ein. Gleichzeitig mit den neuen Deportationen aus Kroatien nach Auschwitz Anfang Mai 1943 wurden alle Ortsführer angewiesen, die Anzahl der in ihren Ortschaften verbliebenen Juden zu melden.¹⁰⁹ So sollten wenigstens in den Gebieten, in denen Volksdeutsche lebten, alle Juden erfasst werden. Diese letzte Deportationswelle aus Kroatien fand fast zeitgleich mit der Deportation der Juden aus Thessaloniki statt. In den beiden Deportationswellen aus Kroatien wurden insgesamt ca. 6000 Juden nach Auschwitz transportiert, wo die meisten gleich nach der Ankunft getötet wurden. Doch auch damit gab sich das Reichssicherheitshauptamt nicht zufrieden. Als das für Judenfragen zuständige Referat IV B4 im Sommer 1943 erfuhr, dass 400 kroatischen Juden die Einreise nach Palästina genehmigt werden sollte, ordnete es an, diese zusammen mit den ca. 400 noch in kroatischen Lagern verbliebenen Juden schnellstmöglich nach Osten zu deportieren (Dok. 189). Ebenso versuchte das Reichssicherheitshauptamt aller Juden habhaft zu werden, die sich nach der italienischen Kapitulation noch im

107 Höchstwahrscheinlich wurden die Internierten in Jasenovac ermordet; Lengel-Krizman, *Prilog proučavanju terora u tzv. NDH – Ženski logori 1941–1942. godine*, Povijesni prilozi, 4 (1985), S. 1–38, hier S. 23–31; Vulesica, Kroatien (wie Anm. 105), S. 320 f.

108 Lengel-Krizman, *Prilog* (wie Anm. 107), S. 31–35; Zlata Živaković Kerže, *Od židovskog naselja u Tenji do sabirnog logora*, in: *Scrinia Slavonica*, 6 (2006), S. 497–514; dies., *Stradanja i pamćenja. Holokaust u Osijeku i život koji se nastavlja*, Osijek 2006.

109 Angaben der Ortsführer über die in ihren Ortschaften verbliebenen Juden, alle von Mai 1943, in: HDA, 1521, Hans Helm, k. 37, knjiga XX, S. 80, 82, 88.

italienischen Besatzungsgebiet aufhielten. Nach diesen Aktionen meldete der deutsche Gesandte die „Judenfrage“ in Kroatien als „in weitem Maße bereinigt“.¹¹⁰

Makedonien

Bulgarische Truppen besetzten im April 1941 das jugoslawische Makedonien. Die etwa 8000 makedonischen Juden wurden in den nächsten beiden Jahren sukzessive aus der Gesellschaft und Wirtschaft ausgegrenzt. Ab Oktober 1941 durften sie nicht mehr Handel treiben oder in Industriebetrieben arbeiten. Den makedonischen Juden wurde die bulgarische Staatsbürgerschaft nicht gewährt, und sie mussten für ihre Aufenthaltsgenehmigung eine Steuer bezahlen. Ein allgemeines Gesetz zur Regelung der Judenfragen leitete im Juli 1942 die verschärfte Verfolgung der Juden ein. Es wurde ein Kommissariat für Judenfragen geschaffen, für dessen Kosten die Juden aufzukommen hatten. Sie mussten nun gelbe Abzeichen tragen, Zwangsarbeit leisten und sich registrieren lassen. Doch ähnlich wie im Unabhängigen Staat Kroatien waren die deutschen Behörden mit dem Tempo und dem Umfang der Judenverfolgung in Bulgarien und seinen besetzten Gebieten unzufrieden. Sie drängten auf die Deportation aller Juden und erreichten schließlich im Februar 1943, dass die bulgarische Regierung der Deportation von 20 000 Juden aus den neuen Gebieten Bulgariens, also aus Makedonien und Thrakien, zustimmte. Am 11. März verhafteten bulgarische Besatzer jüdische Männer, Frauen und Kinder in Skopje, Bitola, Štip und in anderen kleineren Orten mit jüdischer Bevölkerung und brachten sie in das zum Lager umfunktionierte Gelände des Staatlichen Tabakmonopols in Skopje, wo sie ihnen alle Wertsachen abnahmen. Einige Tage später geleiteten bulgarische Soldaten 7144 Personen in drei Transporten an die Grenze und übergaben sie den Deutschen. Diese deportierten sie weiter in das Vernichtungslager Treblinka, wo sie alle ermordet wurden. Nur 165 Personen kamen aus dem Lager frei, entweder weil sie fremde Staatsbürger waren oder weil der bulgarische Staat sie als Ärzte und Apotheker noch brauchte.¹¹¹

Ungarische Besatzungsgebiete

Als die jugoslawischen Gebiete Međimurje, Prekmurje, Baranja und Batschka, in denen vor dem Krieg ca. 16 000 Juden lebten, 1941 unter ungarische Besatzung kamen, wurden die ungarischen antijüdischen Gesetze auch auf diese ausgeweitet. Die Juden in den genannten Gebieten verloren ihre Staatsangehörigkeit, die ungarischen Besatzer internierten angesehene Persönlichkeiten und nahmen einige von ihnen als Geiseln. Viele Gemeinden mussten Kontributionen zahlen, die meisten jüdischen Geschäfte kamen in ungarische Hand. Bis 1943 wurden insgesamt etwa 4000 jüdische Männer zur Zwangsar-

110 HDA, 1521, Hans Helm, k. 36, S. 317, 323, 324; Siegfried Kasche an das Auswärtige Amt, 22. 4. 1944, Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. VII, Göttingen 1979, Dok. 352, S. 658 f.; Goldstein, Judengenozid (wie Anm. 104), S. 324–327; Eckart Conze u. a. (Hrsg.), Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010, S. 281; Alexander Korb, Nation-Building and Mass Violence. The Independent State of Croatia, 1941–45, in: Jonathan C. Friedman (Hrsg.), The Routledge History of the Holocaust, London 2011, S. 291–301, hier S. 299.

111 Opfer, Im Schatten des Krieges (wie Anm. 6), S. 275–277; Aleksandar Matkovski, Destruction of Macedonian Jewry in 1943, in: Yad Vashem Studies, 3 (1959), S. 203–258; ders., A History of the Jews in Macedonia, Skopje 1982, S. 108–178; Vera Vesković-Vangeli, „Treblinka“. Compilation of Documents on the Genocide of the Macedonian Jews in WW II, in: Sofija Grandakovska (Hrsg.), The Jews from Macedonia and the Holocaust: History, Theory, Culture, Skopje 2011, S. 3–41.

beit in Arbeitsbataillonen bei der ungarischen Armee verpflichtet und viele von ihnen an die sowjetische Front geschickt. Von diesen sind nur ca. 10 Personen zurückgekehrt. Unter dem Vorwand, ein Scharmützel mit einer Partisaneneinheit gehabt zu haben, ermordete Anfang Januar 1942 eine Einheit der ungarischen Armee bei einer als Razzia getarnten Unternehmung in Novi Sad, Bečej und in einigen Dörfern der Šajkaška insgesamt ca. 3300 bis 3500 Personen. Unter den Opfern waren nach jugoslawischen Angaben etwa 2300 Serben und 1200 Juden, ungarische Quellen sprechen von 700 bis 1000 ermordeten Juden (Dok. 170). Nach diesen Massakern lebten die übrigen Juden relativ unbehelligt, da Ungarn sich standhaft weigerte, dem deutschen Druck nachzugeben und seine Juden zu deportieren. Doch nach dem deutschen Einmarsch in Ungarn im März 1944 begannen auch in den von Ungarn besetzten Gebieten Jugoslawiens die Massen-deportationen der jüdischen Bevölkerung. Bereits Mitte Mai waren alle verbliebenen ca. 15 000 Juden – überwiegend Frauen, Kinder und Alte – in Sammellagern konzentriert, aus denen die Deutschen die allermeisten von ihnen nach Auschwitz deportierten.¹¹²

Alltag der Juden unter der Besatzung

In ganz Jugoslawien, wie in allen von den Achsenmächten beherrschten Gebieten, zielten die ersten Maßnahmen auf die Isolation der Juden und den Entzug ihrer Lebensgrundlagen. Die neuen Machthaber reduzierten den Bewegungsradius der jüdischen Bevölkerung drastisch. Den Juden blieb nichts anderes übrig, als in ihren Wohnungen zu bleiben, denn jedwede Art des Zeitvertreibs, wie Kino-, Gaststätten-, Hotelbesuche oder Ähnliches, war ihnen verboten. Ausnahmen wurden nicht einmal bekannten Persönlichkeiten gewährt, wie etwa der kleinen Lea Deutsch, die in Zagreb vor dem Krieg ein gefeierter Kinderstar gewesen war.¹¹³ Gleichzeitig wurde die Zwangsarbeit eingeführt, die alle Männer von 14 bis 60 Jahren und in Serbien auch Frauen leisten mussten (Dok. 92). In Kroatien versuchten viele, vor allem ältere und kranke Männer – meist vergebens –, durch Schreiben an den Staatschef von der Zwangsarbeit befreit zu werden (Dok. 97).

Eine Reihe von Maßnahmen diente der Plünderung des jüdischen Besitzes und führte rasch zur allgemeinen Verarmung der Juden. Nachdem die neuen Machthaber sämtlichen Besitz registriert hatten, vertrieben sie die Juden aus ihren Wohnungen. Alles, was sie brauchen konnten, wurde konfisziert. Plünderungen, Zwangsarbeit, das Verbot, einer geregelten Arbeit nachzugehen, sowie andere Maßregelungen machten das Überleben

¹¹² Levntal (Hrsg.), *Zločini fašističkih okupatora* (wie Anm. 84), S. 136–188; Randolph L. Braham, *The Kamenets Podolsk and Délvidék Massacres: Prelude to the Holocaust in Hungary*, in: Livia Rothkirchen (Hrsg.), *Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance*, Bd. 9, Jerusalem 1973, S. 133–156; Zvonimir Golubović, *Genocid nad Srbima i Jevrejima u Bačkoj januara 1942*, in: *Vojnoistorijski Glasnik*, 44 (1994), H. 1/2, S. 161–170; Braham, *The Politics of Genocide* (wie Anm. 98), S. 604 f.; Pavle Šosberger, *Jevreji u Vojvodini, Kratak pregled istorije vojvođanskih Jevreja*, Novi Sad 1998, S. 178–191; Gerlach/Aly, *Das letzte Kapitel* (wie Anm. 98); Krisztián Ungváry, *Vojvodina under Hungarian Rule*, in: Ramet (Hrsg.), *Serbia and the Serbs* (wie Anm. 67), S. 70–92.

¹¹³ Das Schreiben von Lea Deutsch ist abgedruckt in: Pavao Cindrić, *Lea Deutsch. Zagrebačka Anne Frank*. Biografija, Zagreb 2008, S. 163–166.

für Juden immer schwieriger. Jakov Aroesti aus Bitola in Makedonien fasste ihre Situation nach dem Krieg folgendermaßen zusammen: „Sie haben uns total ausgebeutet. Wir haben von Ersparnissen, von Geborgtem und von der gegenseitigen Hilfe gelebt.“¹¹⁴ Die ohnehin schon prekäre Situation der Juden verschlechterte sich deutlich, als die Deportationen begannen. Die Fahrt ins Lager erfolgte meistens im Güterzug. In vielen Fällen handelte es sich zunächst um provisorische Lager, die in keiner Weise darauf eingerichtet waren, so viele Menschen aufzunehmen. In den Lagern herrschten Hunger, Gewalt und Tod. „Sofort [nach der Ankunft in Jasenovac] begann ein sehr schweres Leben, ohne Nahrung und mit so schwerer Arbeit, dass man es schlicht nicht aushalten konnte. Jeden Tag starben Menschen. Sie schlugen und folterten uns auf unterschiedlichste Art. In den schlechten Baracken hatten wir nicht einmal eine einfache Decke, wir lagen auf den Brettern oder auf Zement, Ziegeln und Ähnlichem.“ Debora Ostojić, eine der wenigen Überlebenden aus dem Judenlager Semlin, erinnerte sich, dass das Leben im Lager „in jeder Hinsicht schrecklich“ war. „So haben sie uns schnell in einen Zustand völliger Apathie und Hoffnungslosigkeit versetzt, mit dem einzigen Wunsch – dass das Ende (der Tod) so schnell wie möglich kommt.“¹¹⁵

Reaktion der jüdischen Gemeinden

Neben Einzelpersonen wurden auch jüdische Organisationen – allen voran die jüdischen Gemeinden – von Anfang an verfolgt. Bereits am 11. April 1941 durchsuchten und versiegelten Mitglieder der Gestapo die Räume der Jüdischen Gemeinde Zagreb. Ab dem 16. Mai durften die jüdischen Gemeinden in Kroatien dann weiterarbeiten, genauso wie die makedonischen Gemeinden. In Belgrad hingegen legten die deutschen Besatzer die beiden jüdischen Gemeinden zusammen, lösten die Vereinigung im März 1942 allerdings wieder auf. Bis dahin unterhielt sie Armenküchen, kümmerte sich um Unterkünfte – auch für die aus dem Banat deportierten Juden – sowie um den Gesundheitsdienst, da es Juden verboten war, Krankenhäuser aufzusuchen (Dok. 105).¹¹⁶

Die jüdischen Gemeinden Kroatiens versuchten unter katastrophalen Umständen, so gut es ging, das Leid ihrer Mitglieder zu lindern, Kontributionen zu sammeln und die jüdischen Flüchtlinge zu versorgen. Doch sehr bald konzentrierte sich ihre Arbeit auf die Hilfe für die nun mehrheitlich in Lagern internierten Juden, Flüchtlinge wie Einhei-

114 Aussage von Jakov Aroesti über die Deportation der Juden aus Bitola. JIM, K. 22-3-1/3-4, Zur Situation im NDH siehe Rundschreiben Nr. 13 147/1941, HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2943 (ZM 22/10), 770. Mit diesem Rundschreiben wurden alle Juden aufgerufen, ihre mobilen Güter „für amtliche Zwecke“ aufzulisten; Allgemeine Bekanntmachung der Großgespanschaft Dubrava vom 13.8.1941, HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2943 (ZM 22/10), 409–410; IAB, OGB, k. 273, Anmeldung. Im NDH haben ca. 20 000 Juden bzw. jüdische Familien ihren Besitz angemeldet, der anschließend konfisziert wurde.

115 Erinnerungen von Jakov Atijas, in: Sećanja Jevreja (wie Anm. 103), S. 74–82, hier S. 75; Debora Ostojić, Bila sam u logoru na Sajmištu, in: Aleksandar Gaon (Hrsg.), Mi smo preživeli ...: Jevreji o holokaustu, Bd. 1, Beograd 2001, S. 315–320, hier S. 317.

116 Bericht der deutschen Sicherheitspolizei vom 11.4.1941, HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2944 (ZM 22/11), 1361; ŽoZ (Jüdische Gemeinde Zagreb) an Vladimir Šipuš (Hauptdirektor für die innere Verwaltung des Innenministeriums) vom 22.3.1943, HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2945 (ZM 22/12), 488–491; Romano, Jevreji Jugoslavije (wie Anm. 84), S. 192 f.

mische. Dabei haben die drei maßgeblichen Jüdischen Gemeinden in Zagreb, Sarajevo und Osijek, die die Hilfe koordinierten, Außerordentliches geleistet. Aus einem Bericht der Verwalter der Gemeinde in Sarajevo geht hervor, unter welchen Umständen sie agierten: „Die Arbeitsmöglichkeiten der Gemeinde schwinden von Tag zu Tag. Abgesehen von einem hat keiner der übrigen Mitarbeiter mehr eine Wohnung oder Familie, weder Kleidung noch Schuhe. Sie schlafen auf dem Boden im Büro und arbeiten ohne Pause vom frühen Morgen bis spät in die Nacht.“¹¹⁷

Die Gemeinden kümmerten sich um die Transporte in die Lager und gaben den betroffenen Personen zumindest eine Mahlzeit am Tag, denn „die regelmäßige Ernährung der Internierten war von Seiten der Behörden nicht organisiert, sondern hing von den jüdischen Gemeinden und zufälligen Wohltätern ab“. Die Ustascha-Behörden verpflichteten die Gemeinden zudem, sich um die Versorgung der jüdischen Lagerinsassen zu kümmern. So unternahmen die Gemeinden die größte Anstrengung, um die wachsende Zahl der Lagerinsassen mit den notwendigsten Nahrungsmitteln, Kleidung, Schuhen, Decken und Medikamenten zu versorgen. Noch im April 1944 verschickte die Zagreber Gemeinde 2500 Pakete monatlich in die Lager Jasenovac und Stara Gradiška. Wie wichtig diese Hilfe für die Lagerinsassen war, bestätigte nach dem Krieg Jakov Kabiljo, der im Frühsommer 1942 in Stara Gradiška die Ankunft der ersten Pakete erlebte: „Ich kann guten Gewissens sagen, dass jene Pakete vielen geholfen haben, bis zum Ende durchzuhalten.“ Und das, obwohl „jedes Paket von den Ustasche geöffnet und in Abwesenheit der Gefangenen so ‚zensiert‘ wurde, dass sie alle besseren Sachen herausnahmen. [...] Übrig ließen sie nur Brot und das, was sie nicht mochten. Trotzdem bedeuteten diese Pakete eine große Hilfe.“¹¹⁸

Als die eigenen Mittel ausgeschöpft waren und sich kaum noch Juden außerhalb der Lager befanden, die ihre Arbeit unterstützen konnten, organisierte die Jüdische Gemeinde Zagreb Hilfe über den Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes (Dok. 192). An der Behandlung der Internierten in den Lagern konnte aber auch das Rote Kreuz nichts ändern. Bevor sie selbst im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert wurden, gelang es den Leitern der Zagreber Jüdischen Gemeinde noch, elf Kinder mit einem Transport aus Ungarn nach Palästina zu retten (Dok. 174).¹¹⁹

117 Bericht der ŽOS an die ŽOZ vom 26.11.1941, JIM, K. 65-1-1/1–51. In Sarajevo gab es vor dem Krieg eine sephardische und eine aschkenasische Gemeinde. Jede erhielt im NDH einen Verwalter. Sie arbeiteten jedoch unter den gegebenen Umständen als eine Gemeinde.

118 Abschrift der Niederschrift auf Anordnung des Leiters des Regionalbezirks Vrhbosna, 24.11.1941, JIM, K. 65-1-1/1–65; Erinnerungen von Jakov Kabiljo, in: Sećanja Jevreja (wie Anm. 103), S. 83–110, hier S. 96 f.; Grünfelder, Von der Shoa eingeholt (wie Anm. 68), S. 116–119.

119 Goldstein, Holocaust u Zagrebu (wie Anm. 104), S. 438–444; Ženi Lebl, „Kindertransport“ iz NDH februara 1943. godine, S. 1–32, online unter: <http://elmondosefarad.wikidot.com/kindertransport-iz-ndh-februara-1943-godine> (zuletzt besucht am 30.3.2016); Dalia Ofer, *Escaping the Holocaust. Illegal Immigration to the Land of Israel, 1939–1944*, New York 1990, S. 189–198.

Flucht, Untertauchen, Widerstand

Den jugoslawischen Juden standen theoretisch drei Optionen zur Verfügung, um sich den antijüdischen Maßnahmen zu entziehen und eine geringe Überlebenschance zu haben: untertauchen, sich dem wachsenden Widerstand anschließen oder fliehen. Doch wie auch in anderen Ländern konnten sich viele am Anfang nicht vorstellen, dass die Verfolgung so radikal werden würde. Aussagen, wie die eines Zagreber Anwalts: „Ich habe nichts Falsches gemacht, warum sollte ich fliehen?“, waren keine Seltenheit. Und so verstrichen oft wertvolle Tage, gar Monate. Der junge jüdische Arzt Zdenko Levental (Levntal) erinnerte sich später: „Als bald die systematischen Deportationen aus ganz Kroatien in das größte Konzentrationslager Jasenovac und eine Reihe kleinerer Lager im Gange waren und obwohl wir schon von den Massenmorden auf der Insel Pag und in Jadovno wussten, hatte sich noch immer nicht viel an unserer mangelnden Bereitschaft und einer realistischen Planung von Fluchtversuchen geändert.“¹²⁰ Diejenigen, die sich zur Flucht entschlossen hatten und über die nötigen Mittel und/oder Beziehungen verfügten, mussten noch entscheiden, wohin sie fliehen sollten.

In Jugoslawien hielten sich vor dem Krieg bereits ca. 2500 ausländische Juden auf, denen die Weiterreise nicht gelungen war. Das Land war völlig von den Deutschen und ihren Verbündeten kontrolliert und umgeben, so dass es sehr schwer war, die lebensrettenden Grenzen neutraler Länder zu erreichen. Die meisten jugoslawischen Juden – allen voran diejenigen in Serbien und im Unabhängigen Staat Kroatien – versuchten sich zu retten, indem sie nach Italien oder in die italienisch besetzten bzw. annektierten Gebiete flüchteten, wo sie vor Verfolgungen zunächst weitestgehend sicher waren. Jeder Geflüchtete bekam einen italienischen Ausweis, der ihm den Aufenthalt erlaubte, er musste sich nur regelmäßig (manche einmal monatlich, andere täglich) in der Kommandantur melden.¹²¹

Als im Herbst 1942 der deutsche Druck auf die italienischen Machthaber einsetzte, diese Juden auszuliefern, um sie nach Osten deportieren zu können, internierte die 2. italienische Armee alle Juden auf ihrem Gebiet. Die italienischen Befehlshaber weigerten sich aber, sie an die Ustascha zu überstellen, und so blieben sie dort bis zur italienischen Kapitulation. Danach konnten sich einige nach Italien retten, der Großteil der jüdischen Flüchtlinge aber schloss sich den Partisanen an. Einige von ihnen starben im Kampf, andere, vor allem ältere Personen, hielten den schwierigen Bedingungen des Partisanenlebens nicht stand oder kamen durch Angriffe der Deutschen und der Ustascha um. Die Mehrheit der jüdischen Flüchtlinge aber überlebte den Krieg.¹²²

120 Zdenko Levental, *Auf glühendem Boden. Ein jüdisches Überlebenschicksal in Jugoslawien 1941–1947*; mit den Berichten Dragutin Rosenbergs über die Lage der Juden in Jugoslawien an Saly Mayer als ehemaligen Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und das American Jewish Joint Distribution Committee, Konstanz 1994, S. 36; ähnlich auch Olga Njemirovski, *The Holocaust and the Jews of Yugoslavia*, Jerusalem 1996, S. 11.

121 Voigt, *Zuflucht auf Widerruf* (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 200–240; Bernard Stulli, *Židovi u Dubrovniku*, Zagreb 1989, S. 83–90; Miloš Hamović, *O razlikama u odnosu i tretmanu ustaške Nezavisne Države Hrvatske i italijanskog okupatora prema Jevrejima u Bosni i Hercegovini 1941–1945 – Komparacija*, in: *Zbornik 7. Studije, arhivska i memoarska građa*, Beograd 1997, S. 198–209; Milan D. Ristović, *U potrazi za utočištem. Jugoslovenski Jevreji u bekstvu od holokausta 1941–1945*, Beograd 1998; Zeev Milo, *Im Satellitenstaat Kroatien: eine Odyssee des Überlebens 1941–1945. Mit ausführlicher Beschreibung der historischen Ereignisse*, 2. Aufl., Klagenfurt 2010, S. 61.

Eine andere Fluchtrichtung, für die sich weniger Personen entschieden, war das ungarische Besatzungsgebiet, obwohl von dort Flüchtlinge immer wieder über die Grenze zurückgeschickt wurden. Die Zufluchtsmöglichkeit Ungarn endete mit dem deutschen Einmarsch im Frühjahr 1944 und den anschließenden Deportationen der Juden nach Auschwitz. Ungefähr 3000 bis 3500 Juden gelang es, sich in die neutralen Länder Spanien oder Portugal zu retten, wo ihre Situation unsicher war und von wo aus sie versuchten, nach Großbritannien, in die USA oder in ein südamerikanisches Land zu gelangen.¹²³ Zahlreiche Verordnungen und Gesetze, die den Bewegungsradius der Juden enorm einschränkten, machten die Flucht äußerst schwierig. In Sarajevo war es beispielsweise den Juden bereits im Mai 1941 nicht mehr gestattet, die Stadt zu verlassen. Sowohl die Ustascha-Behörden in Kroatien als auch die deutschen Besatzer in Serbien verboten Nichtjuden, Juden bei sich aufzunehmen, ihre Sachen aufzubewahren oder mit ihnen Geschäfte zu machen. Wer Juden bei der Flucht half, dem drohte die Todesstrafe. Wer in die italienische Zone gelangen wollte, benötigte einen Passierschein, den die Fluchtwilligen entweder fälschten oder sich durch Bestechung beschafften. Bosnische Jüdinnen zogen sich zum Teil die Burka über und versuchten als Musliminnen verkleidet das von Italien besetzte Gebiet zu erreichen. Wen die Ustascha entdeckte, der kam ins Lager. Doch auch wer italienisches Gebiet erreichte, war noch nicht endgültig in Sicherheit. Manchmal schickten italienische Behörden die Flüchtlinge zurück. Viele schafften es erst beim zweiten oder dritten Versuch, in dem von Italien annektierten oder besetzten Gebiet zu bleiben. Für diejenigen, die von der Ustascha aufgegriffen wurden, bedeutete die Ausweisung den Tod.¹²⁴ Wer untertauchte, war auf die Mithilfe nichtjüdischer Freunde oder Fremder angewiesen. Die meisten serbischen Juden, die sich zu diesem Schritt entschlossen, versteckten sich in Dörfern im Süden, einige wenige überlebten sogar in Belgrad. Auch in Kroatien ist es

122 Jaša Romano, Jevreji u logoru na Rabu i njihovo uključivanje u narodnooslobodilački rat, in: Zbornik 2. Studije i građa o učešću Jevreja u narodnooslobodilačkom ratu, Beograd 1973, S. 1–52; Davide Rodogno, Italiani brava gente? Fascist Italy's Policy towards the Jews in the Balkans, April 1941–July 1943, in: *European History Quarterly*, 35 (2005), H. 2, S. 213–240; MacGregor Knox, Das faschistische Italien und die „Endlösung“ 1942/43, in: *VfZ*, 55 (2007), H. 1, S. 53–92; Steinberg, Deutsche, Italiener und Juden (wie Anm. 27); Anna Millo, L'Italia e la protezione degli ebrei nelle zone occupate della Jugoslavia, in: Francesco Caccamo/Luciano Monzali (Hrsg.), *L'occupazione italiana della Jugoslavia (1941–1943)*, Firenze 2008, S. 355–378; Shelah, Un debito di gratitudine (wie Anm. 27); Goldstein, Holocaust u Zagrebu (wie Anm. 104), S. 509 f.

123 Žorž P. Santuš Karvalju, Prilike među jugoslovenskim izbeglicama u Portugaliji (1941–1945), in: *Istorija 20. veka. Časopis Instituta za savremenu istoriju*, 3 (1985), H. 2, S. 93–127; Milan Ristović, Yugoslav Jews fleeing the Holocaust, 1941–1945, in: John K. Roth (Hrsg.), *Remembering for the Future: the Holocaust in an Age of Genocide*, Bd. 1: History, Basingstoke u. a. 2001, S. 512–526.

124 SNL, Jg. I, Nr. 3, 14.5.1941, S. 3; Naredba o kretanju Židova; SNL, Jg. I, Nr. 151, 4.11.1941, S. 4; Tko Židovima pomaže u bijegu spada pod prijeki sud; Verordnungsblatt des Befehlshabers Serbien Nr. 27, vom 24.12.1941: Verordnung betreffend Beherbergung von Juden; Goldstein, Holocaust u Zagrebu (wie Anm. 104), S. 499; Interview mit Dr. Sida Danon-Stefanović, in: Jaša Almuli (Hrsg.), *Jevrejke govore*, Beograd 2005, S. 67 f.; Interview mit Blimka, Jeti und Lea, alle geb. Švarc, ebd., S. 86; Interview mit Vukica Kajon-Stupar, ebd., S. 116; Voigt, Zuflucht auf Widerruf (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 204–206; Eli Tauber, Holocaust u Bosni i Hercegovini, Sarajevo 2014; Anna Pizzuti, *Nella Jugoslavia occupata: ebrei profughi, rifugiati, internati (1941–1943)*, o. O. 2013, S. 11, online unter: www.annapizzuti.it (zuletzt besucht am 30.3.2016).

einigen Personen gelungen, den Krieg in der Illegalität zu überleben. Insbesondere Kinder wurden bei katholischen Familien, in Klöstern oder Krankenhäusern versteckt.¹²⁵

Ein letzter Ausweg, besonders für die Jüngeren, bestand darin, sich dem Widerstand anzuschließen. Titos Partisanen warben um alle Bevölkerungsgruppen, sie sprachen auch explizit Juden an: „Juden, ihr spürt die unmenschliche Skrupellosigkeit und die verbrecherische Seele der Herren von der Frank-Partei am meisten. Der Weg zu einem besseren Leben auch für euch ist der gemeinsame Kampf mit den Serben, Kroaten und Muslimen, den die Kommunistische Partei Jugoslawiens führt.“¹²⁶ Doch war es sehr schwierig, aus den Städten zu fliehen und Verbindung zu Partisanen aufzunehmen. Zudem waren diese auch nicht frei von antisemitischen Vorurteilen. Der 1938 aus Wien nach Zagreb geflohene Imre Rochlitz, der einige Zeit mit den Partisanen gekämpft hat, urteilte später: „Jahrhundertelange religiöse Indoktrination, dass Juden ‚Christusmörder‘ seien, hatten ihre Spuren bei den Bauern hinterlassen, die das Gros des Partisanenheeres stellten; obwohl sie wussten, dass wir den gleichen Feind hatten, waren viele – darunter auch einige von hohem Rang – unverhohlene Antisemiten.“¹²⁷ Zudem trauten die aus Bauern zusammengestellten Partisaneneinheiten den Städtern nicht. Der Fluchtversuch einer jüdischen Gruppe aus Sarajevo endete tragisch, da die Partisanen sie mit der Begründung zurückschickten, sie könnten keine „kaputaši“ gebrauchen, d. h. niemanden, der keine Ahnung vom Leben und von den Problemen der Armen habe.¹²⁸ Die meisten von ihnen wurden von der Ustascha in die Lager deportiert und ermordet. Trotz dieser Schwierigkeiten schlossen sich im Laufe des Kriegs insgesamt ca. 4500 Juden den Partisanen an, viele von ihnen nach der italienischen Kapitulation. Die Partisanenbewegung profitierte dabei stark von jüdischen Ärzten, Krankenschwestern und anderem medizinischen Personal.¹²⁹

125 Aleksandar Gaon (Hrsg.), *Mi smo preživeli ...: Jevreji o holokaustu*, Bd. 1, Beograd 2001; Milan Ristović, Die Flüchtlinge und ihre Verbündeten: Solidarität und Hilfe in Serbien 1941–1944, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzl (Hrsg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien 4: Slowakei, Bulgarien, Serbien, Kroatien mit Bosnien-Herzegowina, Belgien, Italien (Solidarität und Hilfe. Rettungsversuche für Juden vor der Verfolgung und Vernichtung unter nationalsozialistischer Herrschaft*, Bd. 7), Berlin 2004, S. 99–154; Ivo Goldstein, Die Juden in Kroatien, Bosnien und Herzegowina, in: ebd., S. 155–192; Aussage von Mizzi Abeles, YVA, O-3/957; Ivo Goldstein: *Solidarnost i pomoć Židovima u Hrvatskoj*, in: Radovi, 34–36 (2004), S. 205–228; Jaša Almulji, *Stradanje i spasavanje srpskih Jevreja*, Beograd 2010.

126 Josip Frank war um die Jahrhundertwende eines der prägendsten Mitglieder der Kroatischen Partei des Rechts, deren militanter Parteiflügel unter Ante Pavelić 1929 die Ustascha gründete; Aufruf der Kommunistischen Partei Jugoslawiens für Bosnien und Herzegowina vom Sommer 1941, zit. nach: Romano, *Jevreji Jugoslavije* (wie Anm. 84), S. 216.

127 Imre Rochlitz/Joseph Rochlitz, *Accident of Fate. A Personal Account, 1938–1945*, Waterloo 2011, S. 140.

128 Von ähnlichen Vorbehalten berichtet auch Judita Albahari-Krivokuća, *Moji susreti sa Jevrejima, ratnicima*, in: *Zbornik 7* (wie Anm. 121), S. 303–336.

129 Romano, *Jevreji Jugoslavije* (wie Anm. 84), S. 217 f., 304; Slavko Goldstein, *Židovi Hrvatske u antifašističkom otporu*, in: Kraus/Goldstein (Hrsg.), *Antisemitizam, holokaust, antifašizam* (wie Anm. 67), S. 148–155; Jaša Romano, *Jevreji zdravstveni radnici Jugoslavije 1941–1945. Žrtve fašističkog terora i učesnici u narodnooslobodilačkom ratu*, in: *Zbornik 2* (wie Anm. 122), S. 73–257.

Verhalten der nichtjüdischen Gesellschaft

Die jugoslawische Exilregierung in London bemühte sich, im Rahmen ihrer sehr begrenzten Möglichkeiten bei der Rettung der jugoslawischen Juden zu helfen. Sie versuchte, jüdischen Flüchtlingen, die bereits ein neutrales Land oder Italien erreicht hatten, die Weiterreise zu ermöglichen. Von Mai bis September 1943 unterstützte sie die Arbeit von Martin Veltman in Istanbul, der als Vertreter der jugoslawischen Juden Informationen sammelte und sich an Rettungsaktionen beteiligte. Er unterrichtete die Exilregierung ausführlich über die antijüdischen Maßnahmen im besetzten Jugoslawien. Zur gleichen Zeit erklärte die jugoslawische Exilregierung die beiden antijüdischen Gesetze von 1940 für ungültig.¹³⁰

Der Vatikan und die katholische Kirche im Unabhängigen Staat Kroatien nahmen im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden eine ambivalente Haltung ein. So ist der Vertreter der katholischen Kirche in Kroatien, Erzbischof Alojzije Stepinac, bis heute höchst umstritten. Einerseits wird ihm vorgeworfen, dass er im April 1941 die Schaffung des neuen Staats begrüßt und sich nie öffentlich gegen die Verfolgung von Juden, Serben und Roma ausgesprochen hat. Auch der Umstand, dass viele Geistliche aktiv die Ustascha unterstützt und an Massakern teilgenommen haben, hat sich negativ auf die Beurteilung von Stepinac und der Kirche ausgewirkt. Andererseits betonen seine Verteidiger, Stepinac habe im Rahmen seiner Möglichkeiten zumindest die zum Katholizismus übergetretenen Juden zu retten versucht, auf die Geistlichkeit mäßigend eingewirkt sowie persönlich einigen Juden das Leben gerettet. So hat er die Bewohner des jüdischen Altersheims „Lavoslav Schwarz“ auf einen Kirchenbesitz umgesiedelt, wo diese von der Ustascha unbehelligt den Krieg überlebt haben.¹³¹

Ungeachtet der offiziellen Haltung der Kirche halfen Priester, katholische wie orthodoxe, immer wieder den auf der Flucht befindlichen Juden mit vordatierten Heiratsurkunden oder auf christliche Namen ausgestellten Taufscheinen (Dok. 142). Der jugoslawische Oberrabbiner bescheinigte 1941 auch anderen Personen in Serbien: „Dass die Juden unter diesen Umständen überhaupt noch irgendwie leben können, sofern man das Leben nennen kann, haben sie ihren nichtjüdischen Mitbürgern zu verdanken, die versuchen, auf jede erdenkliche Art und Weise zu helfen und das schwere Schicksal der Juden zu erleichtern.“ Auch in anderen Teilen Jugoslawiens fanden sich mutige Menschen, die verfolgten Juden Schutz oder Hilfe boten. So wurden Petitionen kroatischer Juden, die

¹³⁰ Das Präsidium des Ministerrats des Königreichs Jugoslawien an das Außenministerium, 12. 6. 1943, AJ, PKJ Washington, 371-30-205; Milan Ristović, Misija Martina Veltmana u Carigradu 1943. Prilog istoriji spasavanja jugoslovenskih Jevreja od holokausta u Drugom svetskom ratu, in: Jugoslovenski istorijski časopis, 30 (1997), H. 1, S. 129-155.

¹³¹ Ivo Goldstein: La Chiesa Cattolica, l'archivescovo Stepinac e gli ebrei, in: Francesco Guida (Hrsg.), *Intelletuali verso Democrazia. I regimi autoritari nell'Europa sud-orientale (1933-1953)*, Roma 2010, S. 303-329; Menahem Shelah, „Christian Confrontations with the Holocaust“. The Catholic Church in Croatia, the Vatican and the Murder of the Croatian Jews, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 4 (1989), H. 3, S. 323-339; Jure Krišto, The Catholic Church and the Jews in the Independent State of Croatia, in: *Review of Croatian History*, 3 (2007), S. 13-47; ders., Katolička crkva i Židovi u vrijeme NDH, in: Kraus/Goldstein (Hrsg.), *Antisemitizam, holokaust, antifasizam* (wie Anm. 67), S. 139-147; Esther Gitman, A Question of Judgment: Dr. Alojzije Stepinac and the Jews, in: *Review of Croatian History*, 2 (2006), S. 47-72; Zur Haltung des Vatikans bezüglich der kroatischen Juden siehe Zuccotti, *Under His Very Windows* (wie Anm. 57), S. 113-126.

sich um den Status eines „Ehrenariers“ bemühten, häufig von sehr vielen kroatischen Nachbarn, Kollegen und Bekannten unterstützt. Dies veranlasste die Regierung, die Bevölkerung mehrmals daran zu erinnern, dass Interventionen für Juden verboten waren.¹³² Auch in Kroatien war es sicherer, Schutz in den Dörfern zu suchen. Der 13-jährige Slavko Goldstein versteckte sich einige Zeit in dem rein katholischen Dorf Banski Kovačevac: „Im Haus der Đereks wurde ich verwöhnt, und im ganzen Dorf konnte ich mich frei bewegen. Alle im Dorf wussten, wer ich war und warum ich bei den Đereks war, aber Jaga hatte keine Angst, dass mich jemand in Lasinje oder Karlovac ‚zinken‘ könnte.“ Für diese, ihr eigenes Leben gefährdende Hilfe, die sie den verfolgten Juden zukommen ließen, wurden Agata (Jaga) Đerek sowie gegenwärtig insgesamt 310 Personen aus Jugoslawien als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt.¹³³

Die meisten Mitbürger hielten sich aber entweder zurück oder sympathisierten – vor allem in Kroatien – offen mit dem neuen System. Im Kosovo verspotteten und misshandelten einige Personen aus der albanischen Bevölkerungsmehrheit öffentlich die gelbe Armbinden tragenden Juden und beteiligten sich an Verfolgungen und Plünderungen. Als im März 1943 die makedonischen Juden nach Treblinka deportiert wurden, verhielt sich die Masse der Bevölkerung gleichgültig, wenn nicht gar feindselig. Groß war die Verlockung, sich auf Kosten der jüdischen Mitbewohner zu bereichern. Selbst Mitglieder von Kommissionen, die das hinterlassene jüdische Eigentum registrieren sollten, beteiligten sich an Plünderungen.¹³⁴ Bereits am 16. Mai 1941 kündigte eine kroatische Zeitung an, dass in „von Juden und Serben geleerte Wohnungen Familien kroatischer Bürger, die keine passenden Wohnungen haben“, einziehen würden. Bitten an die jeweilige Regierung, aus dem jüdischen Vermögen bedacht zu werden, finden sich in allen Teilen Jugoslawiens. So profitierten viele Bürger von der Verfolgung der Juden und beteiligten sich an ihr.¹³⁵

Als am 8. Mai 1945 das Deutsche Reich kapitulierte, waren ca. 60 000 Juden, das entsprach 75 bis 80 Prozent der jugoslawischen Juden, dem Holocaust zum Opfer gefallen. Darunter befanden sich knapp 17 Prozent Kinder unter 14 Jahren. Nur 8000 bis 16 000 überlebten den Krieg.¹³⁶ Die wenigen heimkehrenden Überlebenden mussten sich mit

132 Bericht des jugoslawischen Oberrabbiners Isak Alkalaj vom Juli 1943, AJ, 370-17-89 AKJ Ankara, fasc. 57; Ristović, Die Flüchtlinge und ihre Verbündeten (wie Anm. 125); Esther Gitman, *When Courage Prevailed. The Rescue and Survival of Jews in the Independent State of Croatia, 1941-1945*, St. Paul 2011; Goldstein, *Solidarnost* (wie Anm. 125), S. 208.

133 Slavko Goldstein: 1941. *Godina koja se vraća*, Zagreb 2007, S. 336. Goldstein benutzt hier das aus dem Deutschen entlehnte „cinkati“; www.yadvashem.org/yv/de/righteous/statistics.asp (zuletzt besucht am 1.4.2016).

134 Ristović, *Die Flüchtlinge und ihre Verbündeten* (wie Anm. 125), S. 148 f.; Ženi Lebl, *Plima i slom. Iz istorije Jevreja Vardarske Makedonije*, Gornji Milanovac 1990; Vladimir Kalšan, *Židovi u Medimurju*, Čakovec 2006, S. 29.

135 Zeitungsartikel abgedruckt in: Mladenko Kumović, *Stradanje sremskih Jevreja u holokaustu*, Novi Sad 2007, S. 51; Bittgesuch von Branimir Todorov an den Bezirksdirektor von Skopje, 17.3.1943, JIM, K. 22-3-1a/1; Korb, *Im Schatten des Weltkriegs* (wie Anm. 72), S. 244.

136 Holm Sundhausen, *Jugoslawien*, in: Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords* (wie Anm. 33), S. 311-330; Žerjavić, *Demografski pokazatelji o stradanju Židova u NDH* (wie Anm. 105), S. 133-138; Dragan Cvetković, *Holokaust u NDH – numeričko određenje*, in: *Istorija XX. veka*, (2011), H. 1, S. 163-182; ders., *Holocaust in Yugoslavia* (wie Anm. 105), S. 359-360.

der neuen kommunistischen Regierung arrangieren. Viele von ihnen entschieden sich nach der Gründung des Staates Israel in den 1950er-Jahren für die Auswanderung.¹³⁷

Griechenland

Juden in Griechenland bis 1941

Die Wurzeln jüdischen Lebens in Griechenland reichen bis in die Zeit der babylonischen Eroberung Jerusalems 585 v. u. Z. zurück. In den folgenden Jahrhunderten entstand ein Netz weitverstreuter griechischsprachiger jüdischer Gemeinden – bekannt als Romanioten – in Chalkida, Ioannina, Serres, Thessaloniki, Didymoticho, Veria und auf einigen Inseln. Aschkenasische Juden aus Zentraleuropa fanden ihren Weg nach Kavala und Kreta, doch dominierten die von der Iberischen Halbinsel Ende des 15. Jahrhunderts vertriebenen sephardischen Juden, die sich zahlreich im Norden des Landes und vor allem in der unter osmanischer Herrschaft stehenden Stadt Thessaloniki und auf Rhodos niederließen.¹³⁸ Die ladinosprachigen Sephardim konnten dank der langanhaltenden Pax Ottomana und des hohen Grads an Autonomie, die das Osmanische Reich ihnen gewährte, eine prosperierende Wirtschaft entwickeln und ein umfangreiches kommunales Leben aufbauen.¹³⁹ Nicht zufällig prägte im 16. Jahrhundert der portugiesisch-jüdische Dichter Samuel Usque das Bild von Thessaloniki als „Jerusalem des Balkans“.

Ab Beginn des 19. Jahrhunderts breiteten sich westliches Gedankengut, Modernisierungsprozesse und Nationalismus im Osmanischen Reich aus. Daraus resultierte auch die griechische Unabhängigkeitsbewegung, die bis 1832 ihren eigenen Staat erkämpfte, der aber erst 1948 seine heutigen Grenzen erhielt. So wurden die jüdischen Gemeinden von einer Gemeinschaft in einem multiethnischen Reich zu einer Minderheit in einem Nationalstaat.

Auch die jüdischen Gemeinden des Osmanischen Reichs wurden von liberalen Ideen und Nationalismus beeinflusst. Die Juden in Thessaloniki waren offen für westliche Einflüsse, was sich vor allem in der Gründung von Bildungseinrichtungen und in intensiven Handelsbeziehungen niederschlug. Besonders ausgiebig nutzte die 1860 in Frankreich gegründete Alliance Israélite Universelle diese Dynamik; sie errichtete französischsprachige Schulen sowie Berufsschulen. Eine mannigfaltige Presselandschaft in judeospanischer und französischer Sprache spiegelte das von Zionisten, Sozialisten und Assimilationisten geprägte politische Leben innerhalb der Gemeinde wider.

137 Ari Kerkkänen, *Jugoslav Jewry: Aspects of post-World War II and post-Yugoslav Developments*, Helsinki 2001; Mladenka Ivanković, *Jevreji u Jugoslaviji (1944–1952)*, *Kraj ili novi početak*, Beograd 2009; Milan P. Radovanović, *Iseljavanje Jevreja iz Jugoslavije u Izrael (1948–1952)*, unveröffentlichte Diss., Beograd 2015.

138 Bernard Pierron, *Juifs et chrétiens de la Grèce moderne – Histoire des relations intercommunautaires de 1821 à 1945*, Paris 1996; Mark Mazower, *Salonica, City of Ghosts: Christians, Muslims and Jews 1430–1950*, London 2004; K. E. Fleming, *Greece: A Jewish History*, Princeton 2008, S. 1–49.

139 Esther Benbassa/Aron Rodrigue, *Juifs des Balkans. Espaces Judéo-iberiques XVe–XX siècles*, Paris 1993; Aron Rodrigue, *From Millet to Minority. Turkish Jewry*, in: Pierre Birnbaum/Ira Katznelson (Hrsg.), *Paths of Emancipation. Jews, States and Citizenship*, Princeton u. a. 1995, S. 238–261.

Das Jahr 1912 markierte eine Zäsur für die jungen Staaten des Balkans mit nachhaltigen Konsequenzen für Thessaloniki und seine Juden, 60 000 bis 72 000 an der Zahl. Dies entsprach laut Gemeindequellen einem Bevölkerungsanteil von mehr als 50 Prozent.¹⁴⁰ Somit stellten die Juden die größte ethnische Gruppe in der Stadt, noch vor Griechen, Bulgaren und Osmanen. Getrieben von irredentistischer Gier erklärten Griechenland, Bulgarien, Serbien und Montenegro dem Osmanischen Reich den Krieg. Dafür waren sie bereit, im Ersten Balkankrieg (Oktober 1912 bis Mai 1913) kurzfristig eigene Interessen vor allem in der Region Makedonien zurückzustellen. Griechischen Truppen gelang es bereits im November 1912, Thessaloniki einzunehmen; sie kamen damit den Bulgaren knapp zuvor. Die endgültige Einverleibung Thessalonikis in den griechischen Staat erfolgte jedoch erst mit dem Vertrag von Bukarest im August 1913. Dieser beendete den nur etwas länger als einen Monat dauernden Zweiten Balkankrieg, den die ehemaligen Alliierten nun gegeneinander führten. Der große Verlierer war Bulgarien, das aber nicht bereit war, dauerhaft auf seine territorialen Ansprüche zu verzichten.¹⁴¹

Für die griechische Politik unter Führung von Eleftherios Venizelos rückten fortan die Hellenisierung des deutlich erweiterten Staatsgebiets im Norden und die Überwindung der ethnischen Heterogenität auf die Agenda. Der neue Fokus bedeutete für die im Vergleich zur griechischen Mehrheitsgesellschaft fundamental unterschiedliche, selbstbewusste und wirtschaftlich starke Jüdische Gemeinde in Thessaloniki eine grundlegende Veränderung, was von Anfang an zu Spannungen führte.¹⁴² Auch der „Große Brand“ von 1917, dem das historische Zentrum der Stadt zum Opfer fiel und der damit der Jüdischen Gemeinde wirtschaftlich und kulturell einen nachhaltigen Schlag versetzte, verunsicherte die Juden Thessalonikis.

Im Jahr 1922 kippte das interethnische Gleichgewicht zuungunsten der etablierten Jüdischen Gemeinde in der Stadt endgültig. Die verheerende Niederlage der Griechen in Kleinasien gegen die türkischen Truppen unter der Führung von Mustafa Kemal, dem späteren Atatürk, hatte unter anderem den Zuzug von 150 000 zumeist völlig mittellosen griechischen Flüchtlingen aus Kleinasien nach Thessaloniki zur Folge. Als Reaktion darauf suchten viele, zumeist vermögende Juden aus Thessaloniki eine neue Heimat, in Frankreich, in Italien und in der Schweiz. Zu diesen Ländern waren die Bande aufgrund der sprachlichen Verwandtschaft sowie durch etablierte Handelsbeziehungen besonders eng. 1923 zeigte der Lausanner Vertrag den Griechen die Grenzen des eigenen außenpolitischen Ehrgeizes auf; zugleich war die Zwischenkriegszeit aber auch Ausgangspunkt innenpolitischer Priorisierungen: Erst jetzt wurde das 1913 eingeleitete Hellenisierungsprogramm parallel zur Integration der Flüchtlinge mit allen Mitteln vorangetrieben. Diesen beiden Zielen, Hellenisierung und Integration der Flüchtlinge, ordnete der langjährige Ministerpräsident Venizelos seine Politik gegenüber den Juden unter. Dabei nahm er punktuell und unter Ausnutzung von in der griechisch-orthodoxen Gesellschaft verbreiteten antijüdischen Stereotypen¹⁴³ sowie durch legislative Maßnahmen die

140 Für einen Überblick zu den verschiedenen Statistiken siehe Rena Molho, *I Evrei tis Thessalonikis 1856–1919. Mia idieteri kinotita*, Athen 2001, S. 29–52.

141 Richard Clogg, *A Concise History of Greece*, Cambridge 1992, S. 79–85.

142 Kostas Skordylis, *Reactions Juives à l'Annexion de Salonique par la Grèce (1912–1913)*, in: Ioannis K. Chasiotis (Hrsg.), *The Jewish Communities of South-eastern Europe*, Thessaloniki 1997, S. 501–516.

143 Frangiski Ambatzopoulou, *O Allos en Diogmo. I Ikona tou Evreou sti Logotechnia. Zitimata Istorias ke Mythoplasias*, Athen 1998, S. 197–238.

Ausgrenzung der Juden Thessalonikis aus dem griechischen Staat in Kauf, sofern es ihm politisch opportun schien.¹⁴⁴

In der regionalen Presse der Zwischenkriegsjahre erschienen oft Hetzartikel, die die Juden aufgrund ihrer sprachlichen und kulturellen Besonderheiten als Fremdkörper in der Stadt und als Gefahr für die Nation darstellten. Zusätzlich spitzte sich die Lage durch die Aufstellung von nationalistischen Verbänden mit antisemitischer Ausrichtung zu. Am berüchtigtsten war die 1927 von Flüchtlingen aus Kleinasien gegründete profaschistische, paramilitärische Nationale Union Hellas (EEE). Deren Mitglieder, auch als „Stahlhelme“ bekannt, waren im Juni 1931, angestachelt von der Venizelos-freundlichen Zeitung „Makedonia“, verantwortlich für ein Pogrom im jüdischen Armenviertel Kampbel, bei dem es einige Tote gab.¹⁴⁵

Durch die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre in Mitleidenschaft gezogen und zunehmend von ihrer Umgebung entfremdet, machten sich viele Juden mit Unterstützung der zionistischen Bewegung auf den Weg nach Palästina. Die Jüdische Gemeinde Thessalonikis, ohnehin durch die massive Auswanderung ökonomisch geschwächt, erlebte in den Zwischenkriegsjahren eine wachsende Politisierung und Fragmentierung, die den Niedergang der gemeinschaftlichen Strukturen noch beschleunigten.¹⁴⁶

Die von 1936 bis 1941 das Land bestimmende und von anderen faschistisch regierten Ländern in Europa beeinflusste Metaxas-Diktatur war frei von Rassenideologie und wirkte entspannend auf die interethnischen Beziehungen. General Ioannis Metaxas' Aufstieg zur Macht basierte auf der antikommunistischen Einstellung der politischen Eliten. Auf ideologischer Ebene knüpfte das Regime Metaxas an das nationalsozialistische Gedankengut von Ion Dragoumis an. Es rief zur nationalen Wiedergenesung auf, die durch Anleihen an Sparta, Byzanz und Alexander den Großen, die Einheit von Bourgeoisie, Bauern und Arbeitern sowie durch materielle Bescheidenheit und wohlfahrtstaatliche Strukturen erreicht werden sollte. Ziel war ein neuer Nationalismus, der die tradierten Werte von Kirche und Familie überwölben sollte.¹⁴⁷

Einerseits folgte die Metaxas-Diktatur mit ihrer Verfolgungspolitik gegenüber mehr als 40 000 Kommunisten und Andersdenkenden durchaus dem Geist des Faschismus in Italien und Deutschland – wenn auch ohne besondere Mobilisierung des Volkes. Einzelne Minister des Kabinetts, wie Konstandinos Maniadakis und Theodoros Skilakakis, waren glühende Anhänger des Nationalsozialismus, und Angehörige des Sicherheitsapparats wurden zur Ausbildung zur Gestapo nach Deutschland geschickt.¹⁴⁸ 1936 wurde die Nationale Organisation der Jugend (EON) gegründet, das griechische Pendant zur Hitler-Jugend, und im selben Jahr fand in Piräus eine organisierte Bücherverbrennung

144 Maria Vassilikou, *Politics of the Jewish Community of Salonika in the Inter-war Years: Party Ideologies and Party Competition*, Dissertation, University College London 1999, S. 50–117.

145 Maria Vassilikou, *Ethnotikes Antithesis sti Thessaloniki tou Mesopolemos: I Periptosi tou Empirismou tou Kambel*, in: *Istor*, 7 (1995), S. 153–174; Aristotle Kallis, *The Jewish Community of Salonica under Siege: The Antisemitic Violence of the Summer of 1931*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 20 (2006), H.1, S. 34–56.

146 Vassilikou, *Politics of the Jewish Community* (wie Anm. 144), S. 117–301.

147 Robin Higham/Thanos Veremis (Hrsg.), *Aspects of Greece 1936–1940: The Metaxas Dictatorship*, Athens 1993.

148 Grigoris Farakos, *Defteros Pangosmios Polemos, Schesis KKE ke Diethnous Kommounistikou Kendrou*, Athen 2004, S. 38 f.

nicht nur von marxistischen Werken, sondern auch von Büchern von Goethe, Heine, Dostojewski, Tolstoi, Gorki, Kazantzakis und anderen statt.¹⁴⁹ 1937 erfolgte die Gründung der „Arbeiterbataillone“ – der griechischen Version der SA –, und im September 1936 besuchte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels Athen. Andererseits zeigte sich der an der Preußischen Kriegsakademie ausgebildete Metaxas, von seiner Persönlichkeit her eher introvertiert, irritiert vom deutschen Führerkult und bevorzugte die Rolle des „Vaters der Nation“. Antisemitismus spielte für Metaxas, der sich für Respekt gegenüber nichtchristlichen Gruppen einsetzte, keine Rolle. Er pflegte den Kontakt zum Oberrabbiner Zwi Koretz in Thessaloniki und ergriff Maßnahmen, um den antisemitischen Tiraden von „Makedonia“ ein Ende zu setzen und die Auflösung der EEE zu erwirken.¹⁵⁰ Für seine wohlwollende Politik gegenüber den Juden wurde sein Name im „Livre d’or du Fonds National Juif“ eingetragen.¹⁵¹

Jüdische Gemeinden in Thessaloniki und Nordgriechenland unter deutscher Besatzung

Der Zweite Weltkrieg erreichte Griechenland mit einjähriger Verzögerung. Die Griechen hatten sich seit Oktober 1940 mit aller Macht gegen die Invasion italienischer Truppen gewehrt. Als diese steckengeblieben waren, kam die deutsche Wehrmacht im April 1941 ihren italienischen Verbündeten zu Hilfe. Nach dem Fall Kretas im Mai 1941, der das Ende eines achtmonatigen Kampfes der griechischen Armee besiegelte, floh die griechische Regierung mitsamt dem Staatsschatz nach Ägypten. Gleichzeitig markierte der deutsche Einmarsch eine tiefe Zäsur für die ca. 55 000 Juden im Norden des Landes – von denen mehr als 90 Prozent in Thessaloniki lebten – sowie für die ca. 330 Juden auf Kreta, die von Beginn der Besatzung an im deutschen Machtbereich eingeschlossen waren.

Den größten Teil Griechenlands, einschließlich der Hauptstadt Athen, besetzten allerdings die Italiener, die erst nach dem 20. Juni 1941 in Griechenland einmarschierten. Das zu akzeptieren fiel den auf ihren militärischen Sieg gegen Mussolinis Truppen stolzen Griechen schwer, während es sich für die ca. 11 000 Juden in der italienisch besetzten Zone zunächst als Segen erwies. Auch die ca. 300 italienischen Juden in Thessaloniki durften sich über das Ende des Griechisch-Italienischen Kriegs freuen, weil dies das Ende ihrer Internierung bedeutete.¹⁵² Die mit Hitler verbündeten Bulgaren erhielten Ostmakedonien und Westthrakien, wo ca. 4500 Juden lebten.¹⁵³

Die deutsche Besatzungszone wurde Generalfeldmarschall Wilhelm List unterstellt, dem Wehrmachtbefehlshaber Südost.¹⁵⁴ Sein Amtssitz war Athen. Ihm unterstellt waren der

¹⁴⁹ Spyros Linardatos, Tetarti Avgoustou, Athen 1966, S. 69 f.

¹⁵⁰ Fleming, Greece (wie Anm. 138), S. 102.

¹⁵¹ Minna Rozen, Jews and Greeks remember their past: The political career of Tzevi Koretz (1933–1943), in: Jewish Social Studies, 12 (2005), H. 1, S. 111–166, hier S. 161 f.

¹⁵² Slomo Venetsia, Sonderkommando: mesa apo tin kolasi ton thalamon aerion, Athen 2006, S. 33.

¹⁵³ Hagen Fleischer, Stemma ke Svastika. I Ellada tis Katochis ke tis Andistasis, 1941–1944, Bd. 1, Athen 1995, S. 83–114.

¹⁵⁴ Istoria tou Ellinikou Ethnous, Bd. XVI, Athen 2000, S. 8 f. Ab Anfang 1943 übte die Heeresgruppe E unter General Alexander Löhr als Besatzungsbehörde die vollziehende Gewalt aus.

Befehlshaber Saloniki-Ägäis, der für Zentralmakedonien, drei Inseln in der östlichen Ägäis und den Grenzstreifen zur Türkei zuständig war,¹⁵⁵ sowie der Befehlshaber Südgriechenland, verantwortlich für Teile von Attika und benachbarte Inseln, den größten Teil des Hafens von Piräus sowie die Kykladeninsel Milos.¹⁵⁶ Kreta wurde bis September 1942 vom Befehlshaber Südgriechenland und danach als sogenannte Festung Kreta von einem eigenen Inselkommandanten verwaltet.¹⁵⁷ Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland in Athen und der Deutsche Generalkonsul in Thessaloniki vertraten die zivile Macht. Dazu kam in Thessaloniki die Stelle eines Kriegsverwaltungsrats, der für die Abwicklung der Zivilangelegenheiten der Wehrmacht zuständig war. Bis zum Bruch des Bündnisses mit Italien im September 1943 gab es keinen Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) in Griechenland. In Athen und Thessaloniki war der Sicherheitsdienst der SS (SD) vertreten, der vor allem die Jüdische Gemeinde von Thessaloniki intensiv überwachte. Die Stabsabteilung Ic/AO der Wehrmacht in Arsakli in Thessaloniki war zuständig für die Zusammenarbeit mit der SS, den Sonderkommandos und dem SD.¹⁵⁸ Griechenland blieb formal als unabhängiger Staat erhalten, wobei die Einsetzung einer Kollaborationsregierung unter General Tsolakoglou die Verwaltungs- bzw. Personalkosten für das Deutsche Reich senken und zur Aufrechterhaltung der Ordnung beitragen sollte.¹⁵⁹

In dieser Zeit leiteten die Deutschen die erste antisemitische Verfolgungsphase ein (April 1941 bis Juli 1942), indem sie den gesamten Rat der Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki mit Ausnahme des Oberrabbiners Zwi Koretz, der sich zu dieser Zeit in Athen aufhielt, verhafteten und Saby Saltiel als neuen Gemeindeführer einsetzten. Ihm assistierte der deutschsprachige Jacques Albala. Alle Zeitungen der Stadt, die jüdischen eingeschlossen, wurden verboten. Die antisemitische Zeitung „Nea Evropi“, die zusammen mit „Apogevmatini“ der deutschen Propaganda diente, kam auf den Markt.¹⁶⁰ 1942 wurde die EEE von den Deutschen wiederbelebt. Viele jüdische Läden, Einrichtungen und Häuser, in denen sich dann deutsche Offiziere einquartierten, wurden beschlagnahmt, ebenso Wertgegenstände wie etwa Radios, Klaviere und Möbel.¹⁶¹ Außerdem konfiszierte der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg in der deutschen Besatzungszone jüdische Archive, raubte Synagogen aus, verhörte jüdische Privatpersonen und Amtsträger und durchsuchte jüdische Vereine, Schulen, Gemeinden und Schließfächer griechischer Banken, in denen jüdisches Vermögen deponiert war (Dok. 208).

Die repressive und ausbeuterische Besatzungspolitik, die Juden und Nichtjuden fast gleichermaßen zu betreffen schien, spitzte die Situation weiter zu. Die Besatzungskosten,

155 In dieser Funktion: Generalleutnant Curt von Krenzki, Generalleutnant Bogislav von Studnitz, Generalleutnant Johannes Haarde und Generalleutnant Kurt Pflugradt.

156 In dieser Funktion: General der Flieger Hellmuth Felmy und General der Flieger Wilhelm Speidel.

157 Dies waren der Fliegergeneral Kurt Student und die Generäle Alexander Andrae, Bruno Bräuer, Friedrich-Wilhelm Müller und Georg Benthack.

158 Hans Safrian, Die Wehrmacht und die Zerstörung der jüdischen Gemeinde Kretas, in: Gedenkdienst, 4 (2013), S. 3.

159 Mark Mazower, Inside Hitler's Greece: The Experience of Occupation, 1941–1944, New Haven 1993, S. 20.

160 Alexandra Patrikiou, „I Evropi tis Neas Evropis“: Apikonisis tis gireas ipirou se mia dosilogiki efimerida tis Thessalonikis, 1941–1944, in: Istor, 15 (2009), S. 213–245.

161 Alvertos Menasse, Birkenau (Auschwitz II): Anamnis enos aftoptou Martyros. Pos echathisan 72 000 Ellines Evrei, Thessaloniki 1974, S. 12.

vor allem Wehrsold und Unterhaltskosten, belasteten den griechischen Staatshaushalt. Bodenschätze, Tabak und Nahrungsmittel wurden für die Bedürfnisse der „Volksgenossen im Reich“ konfisziert und alle Reserven aufgebraucht. Ferner beschlagnahmten die Besatzer sämtliche Transportmittel, inklusive Kraftstoff, was die Verteilung von Nahrungsmitteln landesweit dramatisch behinderte. Infolgedessen entwickelte sich eine galoppierende Inflation, und der Schwarzmarkt blühte.

Die ab Mitte 1941 durch Großbritannien verhängte Blockade im Zuge des Kriegs in Nordafrika erschwerte die ohnehin angespannte Nahrungsmittelversorgung derart, dass sogar der deutsche Reichsbevollmächtigte in Athen, Günther Altenburg, vor einer bevorstehenden Hungersnot warnte.¹⁶²

Die Prognose bewahrheitete sich im Winter 1941/42 in einem unvorstellbaren Ausmaß, was besonders die städtische Bevölkerung, die kargen Inseln in der Ägäis sowie entlegene Bergdörfer traf. Auch die Getreidelieferungen von Deutschland und Italien in der Zeit vom 15. August bis zum 30. September 1941 konnten keine Abhilfe schaffen.¹⁶³ Bis 1943 verhungerten mehr als 100 000 Menschen in Athen und Umgebung, fünf Prozent der Gesamtbevölkerung, was Gerüchten Vorschub gab, dass die Deutschen den Hungertod der Griechen beabsichtigten.¹⁶⁴ Auch in Thessaloniki waren die Folgen der Hungersnot spürbar, weshalb die wirtschaftliche Not bei den zahlreichen mittellosen Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde groß war.¹⁶⁵ Um dieser entgegenzuwirken, gründete sich innerhalb der Gemeinde bereits Anfang 1942 das „Zentralkomitee für die Koordination der sozialen Fürsorge“. Zudem wurde der Hilfsverein „Matanot l'Evyonim“ reaktiviert, der zusammen mit dem Internationalen Roten Kreuz unter der Leitung von René Burkhardt Armenspeisungen durchführte.

Mittlerweile wurde der öffentliche Protest in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten zunehmend lauter. Unter dem Druck der Exilregierung in Kairo, der griechischen Lobby in den USA sowie nach persönlicher Intervention Roosevelts entschloss sich Churchill Ende Februar 1942, die Blockade zu lockern. Am 21. März 1942 erreichte die erste Getreideladung das griechische Festland, danach verbesserte sich die Situation der Zivilbevölkerung auch dank weiterer Getreidelieferungen insbesondere aus Kanada unter Leitung des Internationalen Roten Kreuzes in weiten Teilen des Landes allmählich.¹⁶⁶

Hingegen spitzte sich die soziale Lage im Norden durch die Flucht von 35 000 bis 70 000 Griechen aus der in Gewalt versunkenen bulgarischen Zone zu.¹⁶⁷ Dies erschwerte auch den Alltag der deutschen Soldaten, was die zuständigen Kreise in Berlin alarmierte, die sich fragten, inwiefern die vom Zusammenbruch bedrohte griechische Wirtschaft wichtigen „kriegsbedingten Aufgaben“ gewachsen sein würde.¹⁶⁸ Himmler

162 Violetta Hionidou, *Limos kai Thanatos stin Katochiki Ellada, 1941–44*, Athen 2011, S. 31.

163 Ebd., S. 25–36.

164 Mazower, *Inside Hitler's Greece* (wie Anm. 159), S. 45.

165 Maria Kavala, *I Thessaloniki sti germaniki katochi (1941–1944): Kinonia, ikonomia, diogmos Evreon*, Dissertation, Universität Rethymnon Kreta 2009, S. 267–286.

166 Hionidou, *Limos ke Thanatos* (wie Anm. 162), S. 32–36, 161 f.

167 Tassos Chatzianastasiou, *I Ethniki Andistasi kata tis Voulgarikis Katochis* in: Xanthippi Kotzagiorgi, *I Boulgariki Katochi stin Anatoliki Makedonia kai ti Thraki 1941–1944*, Thessaloniki 2002, S. 193–233; Vaïos Kalogrias, *Makedonien 1941–1944: Okkupation – Widerstand – Kollaboration*, Mainz u. a. 2008.

168 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat: Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a. M. 2005, S. 277.

nutzte die Situation und warnte im November 1941 während eines Treffens in der Wolfsschanze Hitler vor der zusätzlichen Gefahr, die die große Jüdische Gemeinde von Thessaloniki potentiell darstelle. Hitler „pflichtete ihm bei und verlangt, jüdische Elemente aus S. [Thessaloniki] zu entfernen“. ¹⁶⁹

Nun war der Weg geebnet für die zweite Verfolgungsphase. Anfang Juli 1942 ordnete der Befehlshaber Saloniki-Ägäis, Curt von Krenzki, im Einvernehmen mit dem soeben ernannten Generalgouverneur Vasilis Simonidis, an, dass sich am 11. Juli 1942 alle männlichen Juden Thessalonikis im Alter von 18 bis 45 Jahren auf dem zentralen Platia Eleftherias (Freiheitsplatz) zu melden hätten (Dok. 210, Dok. 214). Der Rechtsberater der Gemeinde, Yomtov Yakoel, erinnert sich in seinen Aufzeichnungen an die Gewalt und die zahlreichen Demütigungen während des „Schwarzen Samstags“ (Dok. 211). Von den 9000 Erschienenen mussten schon zwei Tage später ca. 3500 im Auftrag der für die Wehrmacht tätigen Organisation Todt Zwangsarbeit in Steinbrüchen und bei Straßenarbeiten leisten. Der Zwangsappell offenbarte die dezidiert antijüdische Stoßrichtung der deutschen Besatzungspolitik und markierte den Anfang vom Ende der Juden Thessalonikis.

Entrechtung, Gettoisierung, Deportationen in der deutsch besetzten Zone

Noch am selben Tag, dem 11. Juli 1942, forderte Friedrich Suhr, Mitarbeiter des Judenreferats im Reichssicherheitshauptamt, vom Auswärtigen Amt die aus „politisch-polizeilichen Gründen“ notwendige Kennzeichnung der Juden. Außerdem beantragte er die Internierung der deutsch-jüdischen Einwanderer, wenn möglich – aber nicht unbedingt notwendig – mit italienischem Einverständnis und dafür flächendeckend (Dok. 212). Der Reichsbevollmächtigte in Athen, Altenburg, sprach sich jedoch dagegen aus und verwies auf die Weigerung der Italiener, auf die die Deutschen bis Ende 1942 stets Rücksicht nahmen (Dok. 213). Mussolini äußerte zu dieser Zeit außerdem Missmut gegenüber Hitler wegen der horrenden Besatzungskosten. Daraufhin ernannte Hitler im Oktober 1942 Hermann Neubacher zum Reichssonderbeauftragten für Griechenland und vertraute ihm die Stabilisierung der Wirtschaftslage an. Zusammen mit ihm reiste der im Auswärtigen Amt, Eberhard von Thadden, der kurz zuvor auch in Rom gewesen war, ¹⁷⁰ nach Athen. Nicht auszuschließen, dass er die italienischen Alliierten in Bezug auf die geplante „Endlösung“ in Griechenland auf die Linie Berlins bringen sollte.

Die Jüdische Gemeinde in Thessaloniki wiegte sich zu diesem Zeitpunkt noch in relativer Sicherheit, da es ihr gelungen war, Ende Oktober 1942 eine Vereinbarung mit Kriegsverwaltungsrat Max Merten zu schließen: Durch ein Lösegeld von zwei Milliarden Drachmen ¹⁷¹ sowie die Überlassung des jüdischen Friedhofs konnte sie diejenigen Zwangsarbeiter freikaufen, die die unmenschlichen Arbeitsbedingungen und Krankheiten überlebt hatten (Dok. 220). Am 6. Dezember 1942 begannen Angestellte der Stadtverwaltung mit der Zerstörung des jüdischen Friedhofs, ohne auf den Befehl deutscher

¹⁶⁹ Gerhard Engel, Heeresadjutant bei Hitler, 1938–1943, Stuttgart 1976, S. 111.

¹⁷⁰ Aly, Hitlers Volksstaat (wie Anm. 168), S. 277–282.

¹⁷¹ Die Summe entsprach dem Wert von 25 000 Goldpfund oder 500 000 Reichsmark; ebd., S. 286.

Besatzungsstellen, Gräber von archäologischem Wert zu schützen, Rücksicht zu nehmen.¹⁷² Die Grabsteine wurden unter anderem für Pflasterarbeiten, die Reparatur der Agios-Dimitrios-Kirche und den Bau eines Schwimmbads für die Erholung der deutschen Besatzer verwendet.¹⁷³ Jüdischen Freiwilligen, darunter dem später als „Geiger von Auschwitz“ bekannt gewordenen 28-jährigen Jakob Stroumsa, gelang es lediglich, einige Grabsteine zu einem der beiden neu angelegten Friedhöfe zu transportieren.¹⁷⁴ Zunächst schien es, als sei die Zahlung des enormen Lösegelds vorteilhaft für alle direkt oder indirekt Beteiligten. Zahlreiche kirchliche und städtische Amtsträger teilten sich Grundstück und Baumaterialien des nun enteigneten jüdischen Friedhofs, worauf manche Stadtbere bereits seit der Zwischenkriegszeit gewartet hatten.¹⁷⁵ Führende Vertreter der Jüdischen Gemeinde zeigten sich dank ihres vermeintlichen Erfolgs beruhigt, was die Sicherung der physischen Existenz der Gemeinde betraf. Vor diesem Hintergrund lässt sich vielleicht besser verstehen, warum der Großvater von Erika Kounio-Amarilio einen BBC-Bericht über Massenerschießungen von Juden im besetzten Lublin als „englische Propaganda“ abtat.¹⁷⁶ Das Reichssicherheitshauptamt dagegen interpretierte die mangelnde Empathie und Unterstützung der nichtjüdischen Bevölkerung für ihre zur Zwangsarbeit verpflichteten jüdischen Mitbürger wohl nicht zu Unrecht als Signal, mit der vollständigen Zerstörung des jüdischen Lebens in ihrem Machtbereich fortfahren zu können. Außerdem waren die Deutschen nicht länger bereit, wegen der anhaltenden italienischen Weigerung, gegen die Juden in ihrer Besatzungszone vorzugehen, die eigenen Pläne zurückzustellen.

Schon am 11. Dezember 1942 wurde Oberrabbiner Koretz als Vorsitzender eines siebenköpfigen Judenrats eingesetzt. Im Januar 1943 traf Eichmanns Mitarbeiter SS-Obersturmbannführer Rolf Günther in Thessaloniki ein, während Altenburg das stillschweigende Einvernehmen des Ministerpräsidenten der zweiten Kollaborationsregierung, Konstandinos Logothetopoulos, nach Berlin meldete (Dok. 225). Knapp zwei Wochen später kamen Alois Brunner und Dieter Wisliceny in die Stadt, die dem ab März 1943 so bezeichneten „Sonderkommando der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis“ vorstanden.¹⁷⁷ Beide Männer hatten sich aus Sicht Eichmanns schon in Wien und in der Slowakei bewährt.¹⁷⁸

172 Leon Saltiel, *Dehumanising the Dead. The Destruction of Thessaloniki's Jewish Cemetery in the Light of New Sources*, in: *Yad Vashem Studies*, 42,1 (2014), S. 11–46; Devin E. Naar, *Jewish Salonica: Between the Ottoman Empire and Modern Greece*, Stanford 2016, S. 239–276.

173 Rena Molho, *Der Holocaust der griechischen Juden. Studien zur Geschichte und Erinnerung*, Bonn 2016, S. 65.

174 Iakovos Stroumsa, *Dialexa ti zoi ...: apo ti Thessaloniki sto Auschwitz*, Thessaloniki 1997, S. 39. Einem Befehl Mertens vom November 1942 folgend, stellte der Stadtrat von Thessaloniki im Dezember 1942 zwei Gemeindegrundstücke in Zeitenlik und in Sedes (später in Ano Toumba umbenannt) der Jüdischen Gemeinde als zukünftige Grabstätten zur Verfügung; Saltiel, *Dehumanising the Dead* (wie Anm. 172), S. 9–14.

175 Maria Vassilikou, *The Jewish Cemetery of Salonika: In the Crossroads of anti-Semitism and Modernisation*, in: *European Judaism*, (2000), H. 1, S. 118–131.

176 Erika Kounio-Amarilio, *Peninda chronia meta ... Anamnisis mias Salonikiotissas Evreas*, Thessaloniki 1996, S. 50.

177 Ursprünglich „Außenstelle der Sipo und des SD in Saloniki IV B4“.

178 Hans Safrian, *Eichmann und seine Gehilfen*, Frankfurt a. M. 1995.

Kurz nacheinander ergingen zwölf Erlasse, die sich gegen die Juden von Thessaloniki richteten.¹⁷⁹ Ab dem 6. Februar 1943 mussten alle Juden (mit Ausnahme der ausländischen) den gelben Stern tragen (Dok. 227, 229) und ihre Geschäfte entsprechend kennzeichnen. Die Bewegungsfreiheit der jüdischen Bevölkerung wurde eingeschränkt, die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und eigenen Telefonen verboten. Jüdische Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte wurden erfasst. Am 13. Februar wurde der Zuständigkeitsbereich von Oberrabbiner Koretz erweitert, der die für Thessaloniki angeordneten Maßnahmen auch in allen anderen jüdischen Gemeinden innerhalb der deutschen Besatzungszone durchzuführen hatte. Mit einem Beschluss des Gemeinderats der Stadt am 16. Februar 1943 erfolgte die Umbenennung aller Straßen mit jüdischen Namen.¹⁸⁰ Hetzartikel in „Nea Evropi“ versuchten, die christlich-jüdischen Beziehungen in der Stadt zu vergiften und eventuelle Solidaritätsbekundungen auf ein Minimum zu beschränken (Dok. 230). Am 25. Februar 1943 erließ Merten den Befehl zur Auflösung jüdischer Vereinigungen sowie zum Ausschluss der Juden aus Berufsverbänden.¹⁸¹ Anfang März 1943 wurden alle Juden aufgefordert, ihr Vermögen registrieren zu lassen (Dok. 294). Ferner wurde auf Anordnung des Befehlshabers Saloniki-Ägäis am 9. März ein Amt für die Verwaltung des Judenvermögens (YDIP) eingerichtet, das dem Generalgouverneur unterstellt war. Ausgewählte griechische Treuhänder sollten die 12 000 bald zu räumenden jüdischen Häuser sowie die 2300 jüdischen Läden übernehmen und sie ordnungsgemäß weiterführen.¹⁸²

Um den Schein der Legalität bei dieser de facto Konfiszierungs- und Plünderungsaktion aufrechtzuerhalten – denn noch immer betrachtete das Auswärtige Amt „griechische Staatsangehörige [...] nicht als Feinde in vermögensrechtlicher Beziehung“¹⁸³ –, wurde am 29. Mai 1943 die Übernahme des jüdischen Vermögens per Gesetz 205/1943 rückwirkend verfügt (Dok. 258). Die Reichsregierung befürchtete ansonsten Sanktionen gegen deutsches Vermögen in „Feindstaaten“. Diese Regelung war für unterschiedliche Akteure ein vorteilhafter Schachzug. Mit jüdischen Vermögenswerten konnte erstens das breite Netz von Kollaborateuren belohnt werden (Dok. 254). Zweitens konnten sich die deutschen Besatzer dadurch den Einheimischen gegenüber profilieren, sie praktizierten gewissermaßen Verteilungspolitik (Dok. 264).¹⁸⁴ Und drittens bereicherten sich die deutschen Behörden und insbesondere Merten selbst, der die besonders wertvollen Vermögensstücke für sich behielt.¹⁸⁵

179 Mikael Molho, *In Memoriam – Afieroma is tin Mnimin ton Israiliton Thymaton tou Nazismou en Elladi*, Thessaloniki 1974, S. 163–173.

180 Karina Lampsa/Iakov Simbi, *I Diasosi. I siopi tou kosmou, i andistasi sta getto ke ta stratopeda, i Ellines Evrei sta chronia tis katochis*, Athen 2012, S. 235.

181 Leon Saltiel, *Professional Solidarity and the Holocaust: The Case of Thessaloniki*, in: *Jahrbuch der Antisemitismusforschung* 24, hrsg. von Stefanie Schüler-Springorum für das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Berlin 2015, S. 229–248.

182 Gavriella Etmektsoglou, *To Olokaftoma ton Ellinon Evreon*, in: Christos Chatziiosif/Prokopis Pa-pastratis (Hrsg.), *Istoria tis Ellados tou ikostou eona*, Bd. G 1, Athen 2007, S. 174–195.

183 PAAA, R 99 419, Fiche 5632, 12.1.1943.

184 Konstandinos D. Magliveras, *To zítima ton polemikon epanorthoseon gia tis leilasies kata ti nazistiki katochi tis Ellados: i periptosi tou nomismatikou chrysou ton Evreon*, Athen 2009, S. 22 f.

185 Stratos N. Dordanas, *Exondosi ke Leilasias: I Ypiresia Diachiriseos Israilitikon Periouision (YDIP)*, in: Andoniou u. a. (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 2), S. 331–352, hier S. 342.

Als besonders schwierig erwies sich die Umsetzung der Auflage, innerhalb kürzester Zeit die gesamte jüdische Bevölkerung in ein einziges Getto umzusiedeln. Schlussendlich wichen die Deutschen von ihrer Vorgabe ab und akzeptierten den Vorschlag der Gemeinde, die über die ganze Stadt verstreuten wohlhabenderen Juden in zwei Bezirke – in denen auch Christen lebten – umzusiedeln. So konnten die deutschen Machthaber leichter und schneller an die jüdischen Vermögenswerte kommen. Die ärmeren Juden konnten dagegen zunächst in den sechs von ihnen bewohnten Vierteln im Westen der Stadt bleiben.

Binnen kurzer Zeit bauten von der Besatzungsmacht eingestellte jüdische Handwerker das Baron-Hirsch-Viertel zum Durchgangslager um. In der Nähe des Bahnhofs und außerhalb des Stadtzentrums gelegen – und damit den Blicken der christlichen Bevölkerung entzogen –, ausgestattet mit Scheinwerfern und bewacht von bewaffneten Posten, diente dieses Viertel als Ausgangspunkt für die Deportation aller ca. 43 000 Juden aus Thessaloniki über Belgrad, Budapest und Wien nach Auschwitz. Einer jüdischen Miliz war die Aufgabe übertragen worden, die Ordnung im Viertel aufrechtzuerhalten, das am 5. März 1943 durch drei Tore endgültig abgesperrt wurde.¹⁸⁶

Am 15. März 1943 rollte der erste Zug mit 2800 im Baron-Hirsch-Viertel ansässigen Juden nach Auschwitz. Danach waren die Juden aus anderen ärmeren Vierteln an der Reihe, die manchmal nur eine Frist von 20 Minuten hatten, um ihr Hab und Gut von nicht mehr als 20 Kilogramm zu packen, bevor sie zum Durchgangslager aufbrachen. Die Verweildauer dort variierte von nur wenigen Stunden bis hin zu einigen Wochen. An manchen Tagen war das Lager mit bis zu 16 000 Menschen so überfüllt, dass manche gar den angekündigten Aufbruch nach Krakau herbeisehnten.¹⁸⁷

Die Lebensbedingungen in den überfüllten Gettos waren nach Angaben von Augenzeugen erbärmlich, die Versorgung schwierig.¹⁸⁸ Viele Juden verscherbelten ihre restliche Habe; zudem lebten die Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand, wegen der völligen Ungewissheit und des abrupten Wechsels ihrer Lebensverhältnisse in ständiger Angst (Dok. 232, 235, 246). Opfer berichteten über qualvolle Vernehmungen und Folter im Baron-Hirsch-Durchgangslager durch Brunner und dessen Kollaborateure – darunter der berühmte Vital Hasson, Edgar Kounio, Leon Sion (Tipouz) –, um eventuelle Verstecke von Vermögen in Erfahrung zu bringen (Dok. 301). Auch liegen Augenzeugenberichte von Erschießungen von Juden vor, die den Deportationen zu entfliehen versuchten.¹⁸⁹ Die Selbstmordrate stieg an. Viele junge Paare entschieden sich kurzfristig zu heiraten, da das Gerücht kursierte, dass Verheiratete von der Rekrutierung zur Zwangsarbeit durch die Organisation Todt ausgeschlossen seien und sie während bzw. nach der Deportation zusammenbleiben könnten.¹⁹⁰ Andere

186 Stratos N. Dordanas/Vaios Kalogrias, Die Jüdische Gemeinde von Thessaloniki während der deutschen Besatzungszeit 1941–1944: Zwischengemeindliche Beziehungen, Ghettoisierung und Deportation, in: Pardes, Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien e. V., 17 (2011), S. 97–118.

187 Lampsa/Sibi, I Diasosi (wie Anm. 180), S. 254 f.

188 EME, Inv. Nr. (05.790) und (04.323); Tullia Santin, Der Holocaust in den Zeugnissen griechischer Jüdinnen und Juden, Berlin 2003.

189 Augenzeugenbericht von Leon Haguel in: Erika Kounio-Amarilio/Albertos Nar (Hrsg.), *Proforkes Martyries Evreon tis Thessalonikis gia to Olokaftoma*, Thessaloniki 1998, S. 386.

190 Am 24. 3. 1943 wurden mehr als 1000 jüdische Männer aus dem Wohnviertel 151 zur Zwangsarbeit verpflichtet.

Juden wurden von Oberrabbiner Koretz ermutigt, sich freiwillig zur Zwangsarbeit zu melden, damit ihre Familien von der Deportation ausgenommen würden.¹⁹¹

Nachdem die ersten zwei Transporte abgefahren waren und das Gerücht die Runde machte, wonach nur die armen und kommunistisch gesinnten Juden im Visier der Besatzer seien, zerstreute Rabbiner Koretz in einer Rede am 17. März 1943 unter Buhrufen diese Illusion und informierte die Gemeindemitglieder über ihre bevorstehende Abreise „zum neuen Aufenthaltsort“.¹⁹² Mitte April 1943 versuchte er vergeblich, durch Intervention beim neu eingesetzten Ministerpräsidenten der dritten Kollaborationsregierung, Ioannis Rallis, die andauernden Transporte aufzuhalten (Dok. 248). Daraufhin wurde er von Wisliceny entlassen und zusammen mit seiner Familie im Durchgangslager Baron Hirsch interniert. Sein Nachfolger wurde Jacques Albala, bis dahin Kopf der jüdischen Miliz. Laut dem linientreuen deutschen Generalkonsul in Thessaloniki, Fritz Schönberg, waren wöchentlich vier Transporte geplant, um – wie von Berlin gewünscht – innerhalb von sechs Wochen die Deportation der Juden aus der Stadt abzuschließen (Dok. 237). Die Zerstörung der Jüdischen Gemeinde endete jedoch erst mit dem 19. und letzten Transport am 10. August 1943 aus Thessaloniki. 96 Prozent der Gemeindemitglieder kamen nicht aus den Todeslagern zurück.¹⁹³

Reaktionen auf die Verfolgungspolitik: Protest, Rettungsversuche, Widerstand

Der erste Aufruf der linken Widerstandsorganisation Nationale Befreiungsfront (EAM) zur Rettung der verfolgten Juden stammt vom 22. Januar 1943, und zwar aus Athen (Dok. 223). Das entsprach den Anstrengungen jüdischer Amtsträger sowohl aus Thessaloniki als auch aus Athen, schon im Dezember 1942 ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen. Anfang 1943 gründeten jüdische Studenten an der Universität in Thessaloniki eine kleine Zelle, die mit der Vereinigten Panhellenischen Jugendorganisation (EPON), der Jugendsektion des EAM, in Kontakt stand. Mangels eines breiteren jüdischen Widerstands schlossen sich ca. 500 junge Juden früh dem Widerstand an, 250 davon in der Zeit von Januar bis Mai 1943. Einige Juden versuchten sich ins Piliungebirge in Thessalien und damit in das vom EAM regierte „Freie Griechenland“ abzusetzen;¹⁹⁴ die meisten aber, mehr als 4000, flohen nach Athen, das zu diesem Zeitpunkt unter italienischer Besatzung stand und deshalb sicher war. Dies gelang allerdings in der Regel nur unter Zahlung erheblicher Bestechungsgelder und unter der Voraussetzung, dass ihnen Brunner nicht auf die Spur kam, der dafür sogar eine Auseinandersetzung mit den italienischen

191 Augenzeugenbericht von Moshe Halegoua in: Kounio-Amarilio/Nar (Hrsg.), *Proforikes Martyries Evreon* (wie Anm. 189), S. 412. Dieses Versprechen erwies sich später freilich als Irreführung: Mit dem letzten Zug am 10.8.1943 wurden schließlich auch die 900 Zwangsarbeiter nach Auschwitz deportiert.

192 Molho, *In Memoriam* (wie Anm. 179), S. 110.

193 Für die Zahl der Juden in Thessaloniki 1946 siehe Rika Benveniste, *Die Überlebenden. Widerstand, Deportation, Rückkehr. Juden aus Thessaloniki in den 1940er Jahren*, Berlin 2016, S. 102.

194 Iasonas Chandrinos, *Ellines Evrei stin Ethniki Andistasi*, in: EME (Hrsg.), *Synagonistis*, Athen 2013, S. 6–8; Philippos Carabott, *Stasis kai andidrasis tis ellinoorthodoxis kinonias apenandi sto diogmo ton Evreon symboliton tous sti diarkia tis Katochis*, in: Andoniou u. a. (Hrsg.), *To Olokafoma* (wie Anm. 2), S. 253–294.

Alliierten in Kauf nahm, die Wisliceny schließlich schlichten musste.¹⁹⁵ Weniger als 150 Menschen konnten in Thessaloniki und in der gebirgigen Umgebung bei Freunden und Bekannten Unterschlupf finden. Manche ärmere Juden ließen aus Verzweiflung ihre Kleinkinder vor dem Waisenhaus Agios Stylianos zurück; andere, die eher aus der Mittelschicht stammten, gaben ihre Kinder im März 1943 zur Adoption frei, unterstützt durch ein ad hoc gegründetes Netzwerk von Juristen und Richtern, die im Eilverfahren handelten. Nach wenigen Tagen untersagten die deutschen Behörden jedoch diese Adoptionspraxis.¹⁹⁶ Überhaupt gab es Verrat von Juden und Raub ihres Eigentums bis zum Ende der Besatzung – die letzten zehn Juden von Thessaloniki wurden am 14. Oktober 1944 von kriminellen Griechen, die von der Besatzung profitierten, ausgeraubt und erschossen (Dok. 302).

Für das Schicksal ihrer Glaubensbrüder interessierten sich auch Juden, die in den 1920er- und 1930er-Jahren von Thessaloniki nach Palästina ausgewandert waren. So gründeten Mose Karasso und Avraham Altchech in Tel Aviv das Vereinte Komitee zur Hilfe der Juden in Griechenland, das im Kontakt mit dem Rettungskomitee der Jewish Agency stand. Einen Tag vor der Abfahrt des ersten Zuges aus Thessaloniki nach Auschwitz, am 14. März 1943, kontaktierten Karasso und Altchech das Internationale Rote Kreuz in der Türkei und baten um einen Lagebericht. Erst vier Monate später erfuhren sie von der Deportation der allermeisten Juden ihrer Heimatstadt.¹⁹⁷

Seitens der orthodoxen Kirche wandte sich der Erzbischof von Athen und ganz Griechenland, Damaskinos, zugunsten der Juden von Thessaloniki im März 1943 an den Ministerpräsidenten der Kollaborationsregierung, Logothetopoulos, den italienischen Bevollmächtigten sowie an den Reichsbevollmächtigten Altenburg (Dok. 241).¹⁹⁸ Damaskinos, der bei den deutschen Besatzern einen sehr guten Eindruck hinterlassen hatte, tat sich in dieser Sache mit 27 anderen hochrangigen Vertretern der bürgerlich-christlichen Elite aus Athen, darunter Universitäts- und Verbandsvertreter, Künstler und Journalisten, zusammen, allerdings ohne Erfolg. Auch René Burkhardt vom IKRK versuchte im März 1943, mit einem Telegramm Hilfe aus der Schweiz zu organisieren, doch wurde das Telegramm abgefangen und Eichmann davon in Kenntnis gesetzt.¹⁹⁹ Infolgedessen musste Burkhardt seinen Posten räumen und das Rote Kreuz sich darauf beschränken, vor der Abfahrt der Züge die zur Deportation vorgesehenen mit Wasser und Nahrungsmitteln zu versorgen (Dok. 239, 242). Am vehementesten war jedoch der Protest der italienischen Verbündeten, die sich von Anfang an der deutschen Verfolgungspolitik verweigerten. Dem italienischen Generalkonsul in Thessaloniki, Guelfo Zamboni, gelang es mit Unterstützung seiner Kollegen in Berlin und Rom sowie in zermürbenden Verhandlungen mit den Deutschen, Juden von den Deportationen auszunehmen, indem er für sie erfolgreich und oft auf fadenscheiniger Grundlage die italieni-

¹⁹⁵ PAAA, R 100 871, Bl. 171, 21. 6. 1943.

¹⁹⁶ Leon Saltiel, *Prospathies Diasosis evreopedon Thessalonikis kata tin Katochi: ena agnosto kyklo-ma paranomon yiothesion*, in: *Sychrona Themata*, 127 (2014), S. 75–78.

¹⁹⁷ Lampsas/Sibi, I Diasosi (wie Anm. 180), S. 190 f.

¹⁹⁸ Vasilis Ritzaleos, *I elliniki orthodoxi Ekklesia tis Thessalonikis ke to Olokaftoma*, in: Andoniou u. a. (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 185), S. 295–330. Logothetopoulos selbst protestierte schriftlich gegenüber Altenburg schon am 18. und 22. März 1943.

¹⁹⁹ Andrew Apostolou, „The Exception of Salonika“: Bystanders and Collaborators in Northern Greece, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 14 (2000), H. 2, S. 181–185.

sche Staatsangehörigkeit reklamierte.²⁰⁰ Letztlich vergeblich versuchte er sogar, aus seiner Sicht irrtümlich Deportierte zurückzuholen (Dok.259). Als sich der italienische Generalkonsul für einen Juden deutscher Herkunft einsetzte, sorgte dies für große Empörung im Auswärtigen Amt.²⁰¹ Um dieses Hin und Her zu beenden, entschied man sich in Berlin, den italienischen, spanischen, bulgarischen, schweizerischen, ungarischen, portugiesischen und türkischen Regierungen eine Frist zur Ausreise ihrer Juden aus Thessaloniki zu setzen.²⁰² Am 15. Juli 1943 verließ ein Zug mit ca. 250 italienischen Juden und 100 für die Deportation vorgesehenen Juden nichtitalienischer Herkunft die Stadt in Richtung Athen.

Unklar blieb zunächst das Schicksal von knapp 510 Juden, die seit 1924 die spanische Staatsangehörigkeit besaßen und für die die Regierung in Madrid bis August 1943 kein konkretes Interesse gezeigt hatte. Dem neuen italienischen Generalkonsul Giuseppe Castruccio gelang es zwar am 24. Juli 1943 noch, die Zusage der italienischen Regierung bezüglich der Evakuierung der spanischen Juden nach Athen zu erhalten, doch war es wegen deutscher Sicherungsmaßnahmen und der dramatischen Veränderungen in Rom nach dem Sturz von Mussolini nicht mehr möglich, den Plan zu verwirklichen. So wurden diese festgenommen und in das Durchgangslager Baron Hirsch eingewiesen. Am 2. August 1943 erfolgte die Deportation von ca. 365 spanischen Juden als „Zwischenlösung“ nach Bergen-Belsen (Dok. 270). Darunter befanden sich auch ca. 75 „privilegierte“ griechische Juden, unter anderem Oberrabbiner Koretz mit seiner Familie. Schließlich lenkte die spanische Regierung doch noch ein und öffnete die Grenzen, was den spanischen Juden das Leben rettete,²⁰³ denn ansonsten wäre laut Horst Wagner vom Auswärtigen Amt der „Abschub aus Sonderlager in Arbeitseinsatzlager der Ostgebiete erfolgt“.²⁰⁴

In den Zügen, die am 3. und 9. Mai 1943 Thessaloniki verließen, befanden sich auch Juden aus den fünf übrigen jüdischen Gemeinden Nordgriechenlands, die in der deutschen Besatzungszone lagen: ca. 660 aus Veria,²⁰⁵ 380 aus Florina,²⁰⁶ 200 Juden aus Nea Orestiada und Soufli²⁰⁷ sowie 740 aus Didymoticho.²⁰⁸ Der dort 1897 geborene Arzt Marcos Nachon erinnerte sich später, dass es vereinzelte Warnungen vor bevorstehenden Deportationen und Vernichtungsaktionen gegeben habe, etwa in einem Artikel der

200 Daniel Carpi (Hrsg.), *Italian Diplomatic Documents on the History of the Holocaust in Greece (1941–1943)*, Tel Aviv 1999; *Ambasciata d'Italia in Atene, Ebrei die Salonicco –1943, I documenti dell'umanità italiana*, Athen (o. D.).

201 PAAA, R 99 419, Fiche 5633, 24.7.1943.

202 Am 15. Juni 1943 hatte das bulgarische Außenministerium sein Desinteresse erneut bestätigt, dem einzigen in Thessaloniki ansässigen bulgarischen Juden, Saul Yeruham Mijan, die Rückkehr nach Bulgarien zu ermöglichen; siehe Dok. 270 vom 15.6.1943.

203 Bernd Rother, *Spanien und der Holocaust*, Tübingen 2001, S. 207–284.

204 PAAA, R 100 871, Bl. 213 f., 26.7.1943.

205 Giorgos Liolios, *Skies tis polis: Anaparastasi tou diogmou ton Evreon tis Verias*, Athen 2008, S. 140–142.

206 www.jewishgen.org/yizkor/lorina/Florina.html (zuletzt besucht am 30.10.2016). 84 Prozent der Juden aus Florina wurden ermordet; *Kentriko Israilitiko Symvoulío (KIS)* (Hrsg.), *To Olokaftoma ton Ellinon Evreon*. Mnimia ke Mnimes, Athen 2006, S. 22.

207 www.yadvashem.org/yv/en/about/institute/deportations_catalog_details.asp?country=Greece (zuletzt besucht am 31.10.2016).

208 KIS (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 206), S. 64.

„Donauzeitung“ oder als Information unter der Hand durch einen deutschen Offizier an den lokalen Zolldirektor. Niemand habe diesen Warnungen jedoch Glauben geschenkt.²⁰⁹

Verfolgung und Deportationen aus der bulgarisch besetzten Zone

Die bulgarisch besetzte Zone Griechenlands, von den Bulgaren Belomoriegebiet genannt, erstreckte sich auf den Landstrich zwischen dem Fluss Strymonas und der Linie Alexandroupoli–Svilengrad. Anfang 1942 gab es innerhalb der ethnisch gemischten Bevölkerung ca. 4640 Juden, vor allem in den Städten Kavala, Alexandroupoli, Serres, Komotini, Xanthi und Drama. Die überwältigende Mehrheit von ihnen mit mehr als 2100 Personen lebte in Kavala.

Die Regierung in Sofia währte sich der Verwirklichung des langgehegten Traums von Großbulgarien näher denn je. Durch aggressive siedlungspolitische Maßnahmen versuchte sie, die für Athen über jeden Zweifel erhabene griechische Identität von Thrakien und Makedonien brutal zu unterdrücken. Griechische Christen, Juden und auch Muslime wurden unterschiedslos zur Zwangsarbeit verpflichtet. Zugleich verursachten Hungersnot, Medikamentenmangel sowie die gewaltsame Niederschlagung griechischen Widerstands, wie in Doxato im September 1941, eine massive Auswanderung in die deutsch besetzte Zone, was einer Vertreibung gleichkam.²¹⁰

Im besetzten Thrakien ergingen ökonomisch diskriminierende Anordnungen gegen die jüdische Bevölkerung. Jüdische Immobilien und Geschäfte wurden mit einer Sondersteuer belegt oder beschlagnahmt, Verbände aufgelöst. Der Besitz von Radioapparaten wurde verboten, das Tragen des gelben Sterns verpflichtend.²¹¹ Trotz vereinzelter Proteste hochrangiger Offizieller war es Juden untersagt, Restaurants, Theater und Kinos zu besuchen (Dok. 219). Jüdische Handwerker und Händler mussten ihre Geschäfte bis spätestens 25. Februar liquidieren, was ihre Familien existentiell bedrohte (Dok. 231). Ab Anfang 1943 fungierte SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker als Judenberater für die Regierung in Sofia. Seine Entsendung spiegelte auch die zunehmende Ungeduld Berlins hinsichtlich der zögerlichen Haltung der Bulgaren, mit der Deportation der Juden zu beginnen.

Am 22. Februar 1943 beschloss dann die Regierung in Sofia zusammen mit Dannecker, für die Erfüllung der vereinbarten Gesamtzahl von 20 000 Juden zunächst 12 000 Juden aus den bulgarisch besetzten Gebieten in Griechenland und Jugoslawien zu deportieren, während die Juden Alt-Bulgariens vorerst verschont blieben. Zur Vorbereitung der Deportationen reiste der Inspektor des Kommissariats für Jüdische Fragen (KEV), Ilija Dobrevski, zusammen mit seinem Chef Aleksandăr Belev und mit Jaroslav Kalicin, dem Leiter der Administrativabteilung des KEV, Ende Februar 1943 nach Thrakien, um den örtlichen Polizeikommandanten zu instruieren. In den Tabaklagern von Kavala, Drama, Komotini, Xanthi und Serres richtete man Sammelunterkünfte ein. Am 1. März 1944

209 Markos Nachon, Birkenau: To Stratopedo tou Thanatou, Thessaloniki 1991, S. 23–40. Für die Deportation der Juden aus Didymoticho siehe Thrasivoulos Papastratis, I Evrei tou Didymotichou, Athen 2001, S. 55–68.

210 Kotzagiorgi, I Boulgariki Katochi stin Anatoliki (wie Anm. 167), S. 61–155.

211 Ebd., S. 155–168.

sollte die Jüdische Gemeinde von Kavala aufgelöst und das Gemeindearchiv nach Gorna Džumaja, im Südwesten Bulgariens, verlegt werden.²¹²

In den frühen Morgenstunden des 4. März 1943 begannen ohne Vorwarnung die Deportationen. In Komotini nahmen 39 hierzu eigens gebildete „Einsatzgruppen“ 864 Juden fest, die zusammen mit 537 Juden aus Xanthi nach Dupnica transportiert wurden (Dok. 240).²¹³ Aus Alexandroupoli wurden die am 4. März 1943 verhafteten 48 Juden am nächsten Tag nach Komotini und dann nach Gorna Džumaja gebracht. Dorthin brachte man auch die 1484 Juden aus Kavala, drei von der Insel Samothraki und 16 aus Thasos, fünf aus Eleftheroupoli nahe Kavala, 592 aus Drama, 471 aus Serres sowie 19 aus dem benachbarten Nea Zichni.²¹⁴ Zwei Transporte aus Dupnica und Gorna Džumaja nach Lom – gemeinsam bewacht von Bulgaren und Deutschen – starteten am 18. und 19. März 1943. Ziel des mehrtägigen Schiffstransports über die Donau war Wien und schließlich Treblinka, wo mehr als 96 Prozent der Juden aus Ostmakedonien und Thrakien ermordet wurden. Gleich nach Abschluss der Deportationen bildeten sich Kommissionen zur Registrierung des jüdischen Vermögens und der Vermittlung bislang nicht geplündelter jüdischer Häuser an privilegierte Bulgaren.

Verfolgung und Deportationen nach Ende der italienischen Besatzung

Im Hinblick auf die Verfolgung der Juden waren der Sturz Mussolinis und die darauffolgende Kapitulation der Italiener am 8. September 1943 für die deutschen Besatzer in Griechenland willkommene Ereignisse. Denn nun war der Weg frei, die schon lange geforderte einheitliche Verfolgungspolitik gegen die Juden in Griechenland umzusetzen. Am 20. September 1943 kehrte Wisliceny nach Athen zurück, um von dort aus den zweiten Teil der „Endlösung“ in Griechenland durchzuführen. An seiner Seite stand jetzt der SS-Brigadeführer Jürgen Stroop, der seit September als Höherer SS- und Polizeiführer in Griechenland fungierte, nachdem er zuvor die Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Getto befehligt hatte. Bereits im August war SS-Standartenführer Walter Blume als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen eingetroffen.

In der Hauptstadt lebten bis dahin die ca. 7000 Juden – bei einer Gesamtbevölkerung von etwa einer Million Einwohnern – relativ unbehelligt. Die dortige Jüdische Gemeinde war besonders durch Flüchtlinge aus Thessaloniki seit Sommer 1942 um mehr als 4000 Personen gewachsen. Am 21. September 1943 erreichte den Rabbiner von Athen, Eliahu Barzilai, der Befehl, umgehend detaillierte Listen aller Gemeindemitglieder bei Wisliceny einzureichen. Barzilai bat jedoch mit Verweis auf die fehlenden Personenstandsunterlagen um mehr Zeit. Daraufhin befahl Stroop am 4. Oktober 1943, dass sich alle Juden innerhalb einer kurzen Frist melden müssten, um sich registrieren zu lassen (Dok. 278).

²¹² CDA, Sofia, 190K-1-377.

²¹³ Im selben Transport befanden sich auch vier jüdische Familien bulgarischer Staatsangehörigkeit, die in Chrysoupoli (28 km von Kavala entfernt) verhaftet wurden. Anders als die griechischen Juden aus Komotini und Xanthi wurden sie nicht nach Treblinka deportiert; www.yadvashem.org/yv/en/about/institute/deportations_catalog_details.asp?country=Greece (zuletzt besucht am 31.10.2016).

²¹⁴ Ebd.

Den ersten Protest artikulierten die diplomatischen Vertreter von Argentinien, der Schweiz, Spanien, der Türkei und Ungarn gemeinsam. Sie brachten vor, dass die Juden ihrer Staatsangehörigkeit unter ihrem Schutz stünden. Der Premierminister der Kollaborationsregierung Rallis protestierte ebenfalls, aber vergeblich (Dok. 279). Die Juden selbst boykottierten – im Wissen um das Schicksal ihrer Glaubensgenossen in Thessaloniki – bis auf wenige Ausnahmen wohlweislich den Aufruf. Der Umstand, dass sich Barzilai selbst am Wochenende des 23./24. September 1943 mit aktiver Unterstützung von EAM und jüdischen Widerstandskämpfern in die Berge abgesetzt hatte, war ein deutliches Signal für viele Juden, nach Flucht- und Versteckmöglichkeiten zu suchen. Bald darauf wurde Stroop durch SS-Gruppenführer Walter Schimana ersetzt.

Ausschlaggebend für die Widerstandsbereitschaft der Athener Juden und ihren Erfolg waren Rahmenbedingungen, die in Thessaloniki nicht vorhanden gewesen waren. Das existierende Rettungsnetzwerk, das auf der Zusammenarbeit zwischen Briten, Erzbischof Damaskinos, politischen und zivilen Amtsträgern in Griechenland, dem griechischen Widerstand und der Exilregierung in Kairo basierte, hatte schon die Flucht Tausender britischer Kriegsgefangener und griechischer Offiziere in den Nahen Osten seit Sommer 1941 ermöglicht. Damaskinos gab orthodoxen Priestern die Anweisung, Juden zu taufen. Der Polizeipräsident Athens, Aggelos Evert, ordnete auf Grundlage dieser Taufscheine die Ausstellung von Ausweisen an, aus denen die christlich-orthodoxe Religionszugehörigkeit hervorging, dadurch konnten sich schätzungsweise mehr als 560 Juden retten. Das EAM bot auf der Basis von Gegenseitigkeit Unterschlupf und Nahrung für alle Juden an, die in die Berge flüchten wollten. Im Gegenzug versprachen die Juden, an der Seite des EAM zu kämpfen und der Organisation die gesamte Gemeindekasse zu übergeben, was im Sommer 1944 bestehende Sorgen im britischen Foreign Office verfestigte, dass die linke Widerstandsbewegung zu stark werden könnte (Dok. 300). Etwa 1000 bis 2000 Gemeindemitglieder konnten mit Hilfe von EAM und der Jewish Agency über die Halbinsel Euböa und die Türkei nach Palästina gelangen. Doch blieb die Flucht über Euböa ein risikoreiches Unternehmen, denn die Halbinsel war auch Wirkungsstätte skrupelloser Geschäftemacher, die die existentielle Not der Flüchtlinge ausnutzten und sich oft nicht an ihre Versprechungen hielten (Dok. 289). Gefördert wurde diese Fluchtroute auch von griechischen Juden in Palästina, die am 30. Oktober 1943 in Tel Aviv zu einer großen Veranstaltung einluden, an der auch David Ben Gurion teilnahm. Dort wurde die Rettung aller noch nicht deportierten griechischen Juden als oberstes Ziel ausgerufen.²¹⁵ Nachkriegserzählungen sprachen von bis zu 3000 Versteckten in Athen, die oft gegen hohe Geldsummen bei Christen unterschlüpfen konnten.

Angesichts des weitverzweigten Unterstützungsnetzes mussten die örtlichen Vertreter des Reichssicherheitshauptamts im November 1943 erkennen, dass sich die Deportationspläne in Bezug auf die Athener Juden nicht so systematisch wie im Fall von Thessaloniki umsetzen ließen (Dok. 282). Die zuständigen Besatzungsstellen griffen schließlich zu einem Trick, um ihr zentrales Vorhaben, die Zerstörung aller jüdischen Gemeinden Griechenlands, durchzusetzen. Am 25. März 1944 lockten die Deutschen anlässlich des Pessach-Festes, das in diesem Jahr mit dem griechischen Nationalfeiertag zusammenfiel, Athener Juden mit dem Gerücht in die Synagoge, es gebe dort ungesäuertes Brot. 350 Ju-

215 Lampsas/Sibi, I Diasosi (wie Anm. 180), S. 203–205.

den kamen und wurden umgehend auf Anordnung des Befehlshabers der Ordnungspolizei Hermann Franz verhaftet. Wenig später wurden die Verhafteten von den Deutschen zusammen mit ihren Familien in das Gefängnislager Chaidari gebracht. Dort saßen schon andere Juden ein, die mit Hilfe von christlichen und jüdischen Kollaborateuren aufgespürt und in den Foltergefängnissen von Merlin und Averof inhaftiert worden waren. Damaskinos protestierte bei Altenburg und ersuchte erfolglos um Ausnahmen (Dok. 292).

Die Überrumpelungsaktion in Athen geschah zeitgleich mit Razzien zur flächendeckenden Verhaftung der Juden auf dem griechischen Festland – aus Sicht der Deutschen mit unterschiedlichem Erfolg. So wurden innerhalb des Gemeindeverbundes Patras–Agrinio 213 Juden – allesamt aus Patras und niemand aus Agrinio – festgenommen, von denen nach dem Erlass des Meldebefehls im Herbst 1943 zunächst viele zum Widerstand in die Berge geflohen waren.²¹⁶ In Chalkida auf der Halbinsel Euböa, wo die Nähe zum Meer und die Gebirgslage des Orts bessere Rettungsmöglichkeiten boten, konnten fast alle 325 Mitglieder der alteingesessenen Gemeinde überleben, dank ihrer entschlossenen Gemeindeführung sowie der Unterstützung des Metropolitens Gregorios und des EAM.²¹⁷

Die Faktoren Topographie und Widerstandsbewegung spielten auch in der Provinz Thessalien, umgeben von den Bergen Pierrias, die ausschlaggebende Rolle für das Schicksal der dortigen Juden. In Katerini, wo es schon 1943 eine Warnung der örtlichen Behörden gegeben hatte, konnten fast alle der etwa 35 Juden rechtzeitig fliehen und in den Bergen überleben, ebenso wie ein Jahr später ca. 80 Juden im Gebirgsdorf Karditsa. In Larissa wurden 235 von 1120 Juden aus dem Evraika-Viertel deportiert, in Trikala waren es 112 von 520 Juden.²¹⁸ Besonders zu erwähnen ist die Stadt Volos, wo christliche Amtsträger mit Rabbiner Pessah zusammenwirkten, um die frühzeitige Flucht von 872 jüdischen Einwohnern in die nahegelegenen Pilionberge zu ermöglichen. Eine bemerkenswerte Rolle spielte dabei der langjährige deutsche Konsul in Volos, Helmut Scheffel, der in die Pläne der deutschen Besatzer eingeweiht war und die Juden bei der Flucht zur Eile drängte.²¹⁹ Dennoch wurden 135 Juden festgenommen und deportiert.²²⁰

In der Provinz Epirus im Nordwesten Griechenlands halfen den Juden weder Topographie noch Integration noch die Widerstandsbewegung. In Arta verhaftete man 352 Juden. Auch in Preveza wurde die kleine Gemeinde von 250 Mitgliedern zu 94 Prozent vernichtet,²²¹ ihr Vermögen beschlagnahmt und dem Präfekten zur Verfügung gestellt (Dok. 303). In Ioannina, Hochburg der rechten Widerstandsgruppe Nationale Republikanische Griechische Liga (EDES) und Heimat einer der ältesten und größten romanio-tischen jüdischen Gemeinden, gab es vor der Besatzung 1950 Juden. Die meisten lebten

216 PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 127, 23.10.1943.

217 Mair S. Maisis, *I Istoría tis Evraikis kinotitas Chalkidas*, Chalkida 2013, S. 303–329. Die Gemeinde in Chalkida hatte 18 Mitglieder verloren; KIS (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 206), S. 251.

218 <https://abravanel.wordpress.com/2008/09/02/saving-the-jews-of-katerini-during-the-shoah2/> (zuletzt besucht am 1.11.2016); KIS (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 206), S. 23, 185, 216; www.yadvashem.org/yv/en/about/institute/deportations_catalog_details.asp?country=Greece (zuletzt besucht am 31.10.2016).

219 Dimitrios Benekos, *O Germanos Proxenos sto Volo Helmut Scheffel*, Volos 2012, S. 127.

220 KIS (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 206), S. 197.

221 KIS (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Anm. 206), S. 22.

im Ovraika-Viertel innerhalb der Stadtmauer, der sogenannten Kastros, abgekapselt und in wirtschaftlicher Konkurrenz zur übrigen Bevölkerung.²²² Schon am 1. März 1944 wurde der Präsident der Jüdischen Gemeinde, Moses Koffinas, zusammen mit drei weiteren Mitgliedern des jüdischen Rats festgenommen. Sein einflussreicher Stellvertreter Sabethai Cabilli riet bis zum Schluss seinen Gemeindemitgliedern dringend dazu, den deutschen Befehlen zu folgen und nicht zu fliehen. Er bat sogar Eltern, sich dafür einzusetzen, dass ihre Söhne aus den Bergen zurückkehrten.²²³ Fröhlichmorgens am „Schwarzen Pessach“, dem 25. März 1944, wurden alle 1725 Juden mit der Unterstützung der Truppe, der Feldgendarmarie, der Ordnungspolizei und der GFP 621 (Außenstelle Jannina) zusammengepfercht, auf Lastwagen verladen und nach Larissa gebracht, wo man ihnen Schmuck und Gold wegnahm. Im einschlägigen Wehrmachtsbericht wurde die „Aktion als vollständig geglückt bezeichnet“ – auch dank der „vorbildlichen Zusammenarbeit“ mit der griechischen Polizei (Dok. 288).

Am dortigen Bahnhof zwang man sie zusammen mit den Juden Larissas, den am 2. April 1944 aus Athen abgefahrenen Zug in Richtung Auschwitz zu besteigen. Mit diesem Zug wurden die 1700 verhafteten griechischen Juden aus Athen und aus der Provinz deportiert. Letzte Station der abschließenden „Todesfahrt“ aus Kontinentalgriechenland war Thessaloniki, wo 763 festgenommene Juden aus Kastoria sowie einige hundert weitere Juden, deren man noch hatte habhaft werden können, in den mit fast 5000 Menschen „längsten Deportationszug“ in Griechenland steigen mussten.²²⁴ In diesem Zug befanden sich zudem ca. 175 ausländische – zumeist spanische – Juden, was den Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts, Kurt von Graevenitz, dazu bewog, seinen Vorgesetzten in Berlin zu versichern, dass durch den Einsatz von Güterwagen mit Bänken für die ausländischen Juden der erbetenen „Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme“ entsprochen werden konnte (Dok. 293). In Wien wurden die „Sonderwaggons“ abgekoppelt und nach Bergen-Belsen gebracht, wo die spanischen Juden aus Athen bis zum Ende des Krieges blieben.

Als Letztes wandten sich die deutschen Besatzer den griechischen Inseln zu, um auch dort die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in die Wege zu leiten. Am 12. Mai 1944 informierte die Schutzpolizei in Athen die Heeresgruppe E, der Reichsführer-SS habe angeordnet, Juden von den Inseln Korfu und Kreta zügig zu deportieren. Die von den Deutschen geplante Deportation der ca. 2000 jüdischen Gemeindemitglieder aus Korfu verzögerte sich zunächst, weil es an ausreichendem Schiffsraum mangelte. Außerdem legte der Inselkommandant, Oberst Karl Jäger, Einspruch gegen den am 12. Mai 1944 durch SS-Obersturmführer Paul von Manowsky erlassenen Deportationsbefehl ein und warnte, dass eine solche Aktion zu „moralischer Einbuße“ und „ethischem Prestigeverlust“ führe (Dok. 295). Nach der Ankunft von SS-Obersturmführer Anton Burger am 14. Mai 1944 wurden die Planungen für den Abtransport der Juden aus Korfu aber beschleunigt. Alle 1795 Juden wurden in einer Razzia am 9. Juni festgenommen und in verschiedenen Transporten schließlich ins Konzentrationslager nach Chaidari in Athen

222 Rae Dalven, *The Jews of Ioannina, Philadelphia* u. a. 1990.

223 Christoph Schminck-Gustavus, *Winter in Griechenland. Krieg, Besatzung, Shoah 1940–1944*, Göttingen 2011, S. 189.

224 www.yadvashem.org/yv/en/about/institute/deportations_catalog_details.asp?country=Greece (zuletzt besucht am 31.10.2016); Fleischer, *Stemma ke Svastika* (wie Anm. 153), Bd. 2, S. 336.

gebracht.²²⁵ Darunter befand sich die 21-jährige Natta Gattegno Osmo, die in ihren Erinnerungen Zeugnis ablegt, wie ihr insgesamt vier Mal von verschiedenen Seiten Hilfe zur Rettung angeboten wurde.²²⁶ Da sie jedoch ihre Eltern nicht zurücklassen wollte, schlug sie die Hilfsangebote aus und wurde zusammen mit anderen ca. 2000 Juden aus Korfu und Athen am 21. Juni 1944 nach Auschwitz deportiert.²²⁷ Noch am 9. Juni hatten Bürgermeister Kollas, Präfekt Komianos und Polizeidirektor Dedopoulos die Verhaftung begrüßt, wegen der finanziellen Vorteile, die die Erfassung aller Juden und „ihre Verschickung zum Arbeitseinsatz“ für die Insel bedeuten würden (Dok. 297). Der Metropolit bat den Präfekten sogar darum, die Ware aus jüdischen Stoffläden an das verarmte lokale Priestertum zwecks neuer Berufsbekleidung verteilen zu dürfen (Dok. 298). Auf der ionischen Insel Zakynthos konnten sich hingegen alle 257 jüdischen Bewohner nach entsprechenden Vorwarnungen in einer mit dem Metropolen Chrysostomos und dem Bürgermeister konzertierten Aktion rechtzeitig in den Bergen der Insel verstecken.²²⁸ Ende Mai 1944 beschäftigten sich die Deutschen mit den Juden auf Kreta, obwohl sie die Insel bereits drei Jahre zuvor erobert hatten. Zwar hatte der Leiter der Feldkommandantur 606, Richard Klug, schon am 1. Juli 1941 ein Schächtungsverbot verhängt, was die erste offiziell dokumentierte antijüdische Entrechtungsmaßnahme durch deutsche Besatzungsstellen in Griechenland darstellte (Dok. 205). Die Registrierung der Juden auf Kreta erfolgte zwei Mal (im August 1941 und im Februar 1943) und blieb zunächst folgenlos. Die verzögerte Einleitung der Verfolgungsmaßnahmen auf Kreta kurz vor Ende der Besatzung mag damit zusammenhängen, dass diese Juden den Deutschen nicht finanzkräftig genug schienen, um sich übermäßig zu beeilen. Da aber die ideologische Vorgabe, die „Endlösung“ im ganzen Land zu vollziehen, stets handlungsleitend war, wurden am 21. Mai 1944 bei einer von Angehörigen der Feldgendarmarie und der GFP 611 durchgeführten Razzia 261 Juden aus Chania festgenommen.²²⁹ Zwei Tage später erließ der Kommandant der Festung Kreta, Oswald Bräuer, eine Verordnung zur Enteignung der Juden auf der Insel (Dok. 296). Am 8. Juni 1944 wurden die jüdischen Festgenommenen aus Chania und 19 Juden aus Iraklion zusammen mit 48 christlichen Widerstandskämpfern und 112 italienischen Kriegsgefangenen an Bord des griechischen Frachtschiffs Tanais gebracht, das auf seinem Weg nach Piräus einen Tag später durch einen britischen Torpedo versenkt wurde.²³⁰ Judenreferent von Thadden wollte daraus im fernen Berlin noch Kapital schlagen und schlug vor, „die Tatsache der Vernichtung mehrerer 100 Juden durch den Gegner propagandistisch auszuwerten“ (Dok. 299).

225 Hermann Frank Meyer, Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg, Berlin 2008, S. 596–609.

226 Nata Gattegno Osmo, Apo tin Kerkyra sto Birkenau kai stin Ierousalim: i istoria mias kerkyreas, Athen 2005, S. 79–82.

227 www.yadvashem.org/yv/en/about/institute/deportations_catalog_details.asp?country=Greece (zuletzt besucht am 31.10.2016).

228 Deno Seder, Miracle at Zakynthos: The only Greek Jewish community saved in its entirety from annihilation, Washington, D.C., 2014.

229 Für eine Namensliste der deportierten Juden aus Chania siehe N. Hannan Stavroulakis, List of the names of the victims, 12.5.2002, Privataarchiv Maria Vassilikou; Kopie: IfZ-Archiv, F 601.

230 Judith Humphrey, The sinking of the „Danae“ off Crete in June 1944, in: Bulletin of Judaeo-Greek Studies, 9 (1991), S. 19–34; D. A. Mavrideros, I Evrei tis Kritis: To telefteo Taxidi, in: Chronika, 129 (1994), S. 4–35.

Vor der deutschen Besatzung ab Mai 1941 lebten in Griechenland ca. 68 000 Juden. Nach dem Krieg zählte die jüdische Bevölkerung des Landes noch ca. 10 000 Menschen.²³¹ Dass nur knapp 15 Prozent überlebten, liegt in erster Linie an der fast kompletten Zerstörung des Zentrums jüdischen Lebens in Griechenland: der Gemeinde von Thessaloniki. Hingegen gab es landesweit signifikante Unterschiede, was die Zahl der Überlebenden angeht. Pars pro toto zeigt der Vergleich zwischen Thessaloniki und Athen, dass für das Überleben vor allem ausschlaggebend war, in welcher der drei Besatzungszonen die Juden lebten, wie groß die Gemeinden waren, in welchem Maße die Gemeinden in die christliche Mehrheitsgesellschaft integriert waren, wie sich die lokalen jüdischen Führungspersonlichkeiten angesichts der drohenden Deportationsgefahr verhielten, wie stark der nationale Widerstand im jeweiligen Umfeld der Gemeinden war und in welchen sozioökonomischen Verhältnissen die Juden lebten.

Nach der Deportation der letzten Juden von griechischem Territorium teilte Kurt von Graevenitz am 21. Juli 1944 mit, die Berichte zur „Abschiebung der Juden aus Salonik“ seien vernichtet worden. Der Ermordung der Opfer folgte sogleich die Verwischung der Spuren durch die Täter.²³²

Albanien

Albanien, das bereits im April 1939 unter italienische Besatzung geriet, gehörte wie Dänemark zu den wenigen Ländern in Europa, in denen die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung nicht gelang. Obwohl die Besatzungsmacht dem Land de facto antijüdische Verordnungen aufzwang und die SS-Division Skanderbeg nach dem Einmarsch der Wehrmacht vor allem im Kosovo Juden verfolgte, die dann in Vernichtungslager deportiert wurden, überlebte die große Mehrheit der Flüchtlinge, die es bis Albanien geschafft hatten, den Holocaust – über 2000 Verfolgte aus Deutschland, Österreich, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und anderen Ländern. Nach Kriegsende hielten sich in dem überwiegend muslimischen Land wesentlich mehr Juden auf als am Vorabend des Kriegs.

Der historische Hintergrund

Spuren jüdischen Lebens in den von Albanern besiedelten Gebieten finden sich im Süden (Saranda) schon in antiker Zeit.²³³ Im Mittelalter ließen sich weitere jüdische Zuwanderer auf albanischem Gebiet nieder; zusammen mit den im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts aus Spanien und Portugal geflohenen sephardischen Juden lebten sie

231 Für einen Überblick über die Zahl der deportierten und ermordeten Juden sowie der Überlebenden siehe Fleischer, *Stemma ke Svastika* (wie Anm. 153), Bd. 2, S. 342–348.

232 PAAA, R 99 419, Fiche 5634, 21.7.1944.

233 Zur Geschichte der Juden in Albanien siehe Apostol Kotani, *Shqiptarët dhe hebrenjtë gjatë shekujve*, Tirana 2007, S. 17–129; Haxhi Bajraktari, *Marrëdhëniet shqiptaro-hebraike*, Prishtina 2009; Edmond Malaj, *Hebrenjtë në trojet shqiptare. Me një përqendrim në historinë dhe kulturën hebraike*, Tirana 2012, S. 67–147.

vor allem in den Küstenstädten Durrës und Vlora, das sie als großes Handelszentrum mit Verbindungen bis nach Venedig etablierten. Da sie von den osmanischen Verwaltungen geschätzt wurden und als deren Verbündete galten, waren Juden bei den zahlreichen Aufständen gegen die osmanische Herrschaft Übergriffen ausgesetzt. Bis zum frühen 19. Jahrhundert flohen viele unter diesem Druck und wegen Seuchen nach Bosnien und Griechenland. Die Zahl der Juden verringerte sich später in den Wirren der Balkankriege weiter, und sie verloren aufgrund hoher Steuerlasten an wirtschaftlicher Bedeutung.²³⁴

Erste amtliche Angaben aus dem Jahr 1920 verzeichneten nicht mehr als 95 jüdische Einwohner auf dem Territorium des seit 1912 bestehenden unabhängigen albanischen Staats.²³⁵ In den 1930er-Jahren waren es rund 200, was gerade einmal 0,02 Prozent der Bevölkerung entsprach.²³⁶ Die jüdische Minderheit war in das soziale und politische Leben eingegliedert, wurde nicht diskriminiert oder verfolgt. Es gab keine jüdische Oberschicht; traditionell waren Juden im Handel tätig, häufig als Klein- oder Trödelhändler. Vereinzelt wirkten sie als Ärzte oder Lehrer. Die Verfassung von 1928 sicherte den Juden Religionsfreiheit zu. Antisemitismus gab es kaum. Nach Aussage des US-Diplomaten Hermann Bernstein, der sein Land von 1930 bis 1933 in Tirana vertrat, gehörte Albanien zu den „am wenigsten antisemitischen Ländern der Welt“,²³⁷ auch wenn gelegentlich anderslautende Aussagen überliefert sind (Dok. 322).

Gerade die fehlende Diskriminierung rief in den 1930er-Jahren zunehmend das Interesse von europäischen Juden und ihren internationalen Organisationen hervor (Dok. 305). Es gab verschiedene Vorschläge und Projekte jüdischer Geschäftsleute, Kapital in Albanien zu investieren sowie Finanzwirtschaft und Handel zu unterstützen.²³⁸ Die albanische Regierung bekundete ihrerseits großes Interesse, erhoffte sie sich doch einen kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung. Sie hielt ihre diplomatischen Vertreter in Westeuropa an, die Werbetrommel für Investoren zu rühren, indem auf Beschränkungen für die Einwanderung verzichtet, die Möglichkeit der albanischen Staatsbürgerschaft in Aussicht gestellt und gar das Recht, Grund und Boden zu erwerben, eingeräumt werden sollte.²³⁹

Das waren nicht mehr als kühne Träume, die bei den Adressaten verschiedentlich illusionäre Vorstellungen weckten (Dok. 306). Dafür gab es hauptsächlich zwei Gründe:

234 Harvey Sarnier (mit Josef Jakoeel und Felicita Jakoeel), *The Jews of Albania*, Cathedral City 1992, S. 15–36; Zuzana Finger, Albanien, in: Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus* (wie Anm. 21), S. 20; Gerhard Grimm, Albanien, in: Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords* (wie Anm. 33), S. 234.

235 AQSH, F 152, V 1920, D 408, Bl. 7.

236 AQSH, F 132, V 1930, D 2, Bl. 1. Andere Quellen geben 129 albanische Juden für 1938 an; Fletorja Zyrtare, Vjetri XVII, Nr. 49, Tirana, 27.6.1939, S. 7.

237 *The Jewish Daily Bulletin*, Vol. IX, Nr. 2821, New York, 17./18.4.1934.

238 Artan Puto, Einige Pläne zur Ansiedlung deutscher Juden in Albanien, in: *Beiträge zur national-sozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, 15: Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe, Berlin 1999, S. 39–46; Monika Stafa, Shpëtimi i hebrevje në Shqipëri: shtypi i kohës dhe burimet, in: *Prania historike dhe shpëtimi i hebrevje gjatë Luftës*, Tirana 2008, S. 102; JTA vom 11.6.1935: *Jews with Capital May Settle in Albania*, *Official Declares*.

239 Brief des albanischen Wirtschaftsministers an den Konsul Albaniens in Saloniki, Mai 1935, AQSH, F 171, V 1935, D I-110, Bl. 7–9.

Nach dem Angebot der Hohen Flüchtlingskommission des Völkerbundes, eine begrenzte Anzahl jüdischer Fachkräfte für die Landwirtschaft sowie Lehrer und Ingenieure nach Albanien zu schicken,²⁴⁰ war der Regierung an einer dauerhaften Ansiedlung gelegen. Doch die Verhandlungen kamen nicht voran. Noch gewichtiger war die Haltung Italiens, das Albanien mit den Tirana-Verträgen von 1926 und 1927 stark von sich abhängig gemacht hatte. Die italienische Regierung trat anfangs zwar als Vermittler der jüdischen Emigration auf, verhielt sich aber bei der praktischen Frage der Einreise von Juden zurückhaltend und setzte im Rahmen seiner Mare-nostro-Politik die Ansiedlung von Italienern in Albanien durch, um die Position Roms weiter zu stärken.²⁴¹

Die Wege für Flüchtlinge in Richtung Balkan und Adria über Albanien blieben dennoch offen. Im April 1937 erklärte König Zogu die Selbständigkeit der jüdischen Gemeinde und ihr Recht, frei und ohne Beschränkungen tätig zu sein.²⁴² Als nach der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich die Lage immer bedrohlicher wurde, erhielten Juden, die ihr Hab und Gut aufgeben mussten, um ihr Leben zu retten, weiterhin Visa zur Einreise nach Albanien.²⁴³ Wie aus einem Bericht der italienischen Gesandtschaft vom Dezember 1938 hervorgeht, gab es sogar Versuche, albanische Pässe für jüdische Menschen zu drucken.²⁴⁴ Der Ministerrat knüpfte die Einreise auf italienischen Druck in einem Beschluss vom 28. Januar 1939 aber an die Bedingung, dass Juden bei der Einreise 250 Franken²⁴⁵ vorzuweisen hatten. Mit einem weiteren Beschluss im Februar 1939 erhöhte sich die Summe auf 500 Franken.

Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs fanden etwa 800 jüdische Menschen Zuflucht in Albanien.²⁴⁶ Sie kamen vor allem aus Deutschland und Österreich entweder als Touristen, die das Visum kostenlos erhielten, oder mit Transitvisa und besaßen oft nichts anderes mehr als die Kleider, die sie am Leib trugen. Im Februar/März 1939 reisten 100 Flüchtlinge legal ein: 60 von ihnen blieben in Tirana und 40 fanden Unterkunft in Durrës. Im März folgten weitere 95.²⁴⁷ Formal durfte sich ein Tourist nur 30 Tage im Land aufhalten, aber oft war dies der Schlüssel, um bei albanischen Familien oder in Emigrantenhäusern, die mit Hilfe des American Joint Distribution Committee eingerichtet wurden, eine sichere Bleibe zu finden (Dok. 311). Trude Grünwald, die 1922 in Wien geboren wurde, erinnerte sich später, zusammen mit 45 anderen Juden in einem solchen Haus in Durrës untergekommen zu sein.²⁴⁸ Es erwies sich zwar als schwierig,

240 Schreiben von James G. McDonald an den albanischen Außenminister vom 29.9.1934, AQSH, F 151, V 1934, D 147, Bl. 30.

241 Puto, Einige Pläne (wie Anm. 238), S. 45; Michele Sarfatti, La condizione degli ebrei in Albania fra il 1938 e il 1943. Il quadro generale, in: Laura Brazzo/Michele Sarfatti (Hrsg.), Gli ebrei in Albania sotto il fascismo. Una storia da ricostruire, Milano 2010, S. 125–152, hier S. 133.

242 First Jewish Community Registered in Albania, JTA vom 4.4.1937.

243 Beschlüsse des Ministerrates, Rundschreiben des Außenministeriums, AQSH, F 151, V 1939, D 84, Bl. 1–128.

244 Bericht der italienischen Gesandtschaft, AQSH, F 163, V 1938, D 158, Bl. 20.

245 In Albanien waren neben der Landeswährung lek in Anlehnung an westliche Goldmünzen bis 1946 auch albanische Franken (franga ari) in Umlauf; 1 lek entsprach 0,2 Goldfranken.

246 Shaban Sinani, Hebrenjtë në Shqipëri: Prania dhe shpëtimi, Tirana 2009, S. 32.

247 Harvey Sarnier, Rescue in Albania: One Hundred Percent of Jews in Albania Rescued from Holocaust, Cathedral City 1997, S. 33.

248 Stefanie Bolzen, „Besa“ rettete die Juden vor dem sicheren Tod, Die Welt vom 27.1.2011. Trude Grünwald konnte sich nach dem italienischen Überfall nach Großbritannien retten.

ständigen Aufenthalt oder Arbeit zu erhalten, dennoch erteilten die Behörden eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Und vereinzelt erhielten Juden auch die albanische Staatsbürgerschaft.²⁴⁹

Die königliche Regierung verfolgte bei aller Bereitwilligkeit eigene Ziele und schränkte die Einreise für Flüchtlinge ein, indem sie ihnen untersagte, Handel zu treiben oder ein Gewerbe auszuüben (Dok. 307). Eine Ansiedlung für 50 000 jüdische Familien bot König Zogu, der 1939 aus dem Land vertrieben wurde, erst im Juli 1943 an (Dok. 343), wohl weil er sich Unterstützung für seine Rückkehr nach Albanien durch jüdische Vertreter in den USA erhoffte. Von der Bevölkerung und von Vertretern der verschiedenen Konfessionen erfuhren die Ankömmlinge Sympathie und Verbundenheit. Verschiedentlich nahmen Betroffene einen Religionswechsel in Kauf, weil sie sich davon günstigere Bedingungen für sich und ihre Familien erhofften.²⁵⁰ Obwohl die materielle Lage der Flüchtlinge schwierig blieb, wurde Albanien zwar kein Land der „Verheißung“, bot aber zunehmend Hoffnung und Sicherheit.

Isaak Kohn aus Durrës und die Gebrüder Levi und Rafael Jakoel aus Vlora, Kaufleute und Mitglieder der kleinen jüdischen Gemeinde, organisierten mit anderen finanzielle Unterstützung. Eine Gruppe von Flüchtlingen, darunter der polnische Jude Samuel Uriewicz, der russische Arzt Paul Ourinowsky und der Deutsche Hoffotograf Wilhelm Weitzmann, bemühten sich, die Bedingungen für den Erhalt von Aufenthaltsgenehmigungen zu verbessern.²⁵¹ Der deutsche Onkologe Ferdinand Blumenthal, der über Österreich nach Albanien geflohen war, koordinierte ihre Aktivitäten (Dok. 309).

Die Situation der Juden während der italienischen Besatzung (1939–1943)

Unter Bruch der bestehenden Verträge annektierte Italien am 7. April 1939 Albanien. Der deutsche Außenminister bezeichnete das in einer Stellungnahme am selben Tag als „juristisch einwandfreie Position und Haltung unseres Achsenpartners“, ginge es doch um die Durchsetzung „italienischer Lebensinteressen“ an der Adria.²⁵² Die Entscheidungsgewalt ging an den Generalstatthalter (Luogotenente Generale) des italienischen Königs über, der „in Personalunion“ auch albanischer König wurde. Zahlreiche einheimische zivile wie militärische Beamte übernahmen Funktionen in der Besatzungsverwaltung. Aus den Erinnerungen von Ali Këlcyra, einem der führenden Vertreter des bürgerlichen nationalen Widerstands, geht hervor, dass die Besatzer als Belohnung für solches Verhalten die Rückführung der mehrheitlich von Albanern besiedelten Gebiete des Kosovo und der Çamëria in Aussicht stellten.²⁵³

249 Malaj, Hebrenjtë në trojet shqiptare (wie Anm. 233), S. 187; Fletorja Zyrtare, Vjeti XV, Nr. 49, Tirana, 23.7.1936, S. 5.

250 Fälle von Konversion hat es bis 1943/44 gegeben; Nikë Ukgjini, Kisha katolike në Shqipëri dhe çështja hebrije, in: Conférence de Paris du 27 janvier 2008 – Palais du Luxembourg. Albanie, période 1933–1944. Honneur de l'Homme, une exemple pour l'Europe, o. O. J., S. 52.

251 Malaj, Hebrenjtë në Shqipëri (wie Anm. 233), S. 195 f.

252 BArch, NS 19/256, Bl. 25.

253 Ali Këlcyra, Shkrime për historinë e Shqipërisë. Kujtime polike si dhe shkrime të tjera e letërkëmbimi, të hulumtuara ndër arkiva prej Tanush Frashërit, Tirana 2012, S. 164 f.

Für die in Albanien lebenden Juden veränderte sich die Situation durch die Annexion. Sie standen fortan unter polizeilicher Beobachtung und liefen Gefahr, von den Besatzern an die Gestapo ausgeliefert zu werden.²⁵⁴ Die seit 1938 in Italien geltenden Gesetze zum Schutz der italienischen Rasse galten nun auch in Albanien, wenngleich entsprechende Dekrete offiziell nicht beschlossen wurden. Die größte Gefahr entstand für die Flüchtlinge. Auf Anordnung des Generalstatthalters war unter anderem vorgesehen, die zugewanderten Juden auszuweisen oder in das Landesinnere zu verlegen und Meldelisten mit Angaben über die Staatsangehörigkeit, den Beruf, das Datum der Ankunft, den Aufenthaltsort in Albanien und auch das Geburtsdatum anzulegen.²⁵⁵ Die Flüchtlinge wehrten sich gegen die von der Polizei geforderten Ausweisungen, indem sie sich darauf beriefen, von der Luogotenenza eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Monate erhalten zu haben (Dok. 314).

Schon im Sommer standen im Unterstaatssekretariat für albanische Angelegenheiten verschiedene Entwürfe von Erlassen respektive Gesetzen zur Diskussion, namentlich über die „ausländischen Juden“ in Albanien,²⁵⁶ doch erwies sich das Vorgehen Italiens verglichen mit dem der Deutschen in den von ihnen besetzten Ländern als moderater (Dok. 312). Im Januar 1940 erteilte der Generalstatthalter Einreise- bzw. Transitvisa für niederländische, jugoslawische, deutsche und tschechoslowakische Juden.²⁵⁷

Nachdem man anfänglich Flüchtlinge aus Albanien nach Italien gebracht hatte, wo sie interniert wurden, existierte ab April 1940 eine Anordnung, nichtalbanische Juden abzuschieben.²⁵⁸ Doch da die Nachbarstaaten sie nicht aufnahmen, blieben sie im Land. Die im Juli angeordnete Verlegung von Flüchtlingen aus Durrës in andere Orte erfolgte erst in den Jahren 1942 und 1943. Es sind sogar Fälle belegt, dass jüdischen Internierten bei den Pioniertruppen der italienischen Armee Arbeit vermittelt werden konnte (Dok. 340). Auf Anweisung des italienischen Oberkommandos wurden auch 192 jüdische Gefangene aus Dalmatien und 350 weitere aus Montenegro in Lagern wie Kavaja interniert, was sie vor der Deportation bewahrte.

Zu den Beweggründen der Italiener gehörte es sicher, eigene Ansprüche gegenüber der deutschen Politik auf dem Balkan zu demonstrieren, was immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Achsenpartnern führte. Der italienische Gesandte in Berlin meinte, es sei dringend notwendig, „dass deutscherseits jede Aktion in Bezug auf die Juden, die sich in der italienischen Zone befinden, eingestellt wird“.²⁵⁹

254 „100 Refugees in Albania in Danger of Being Turned over to Gestapo“, JTA vom 21.4.1939; Nevila Nika, *L'attitude officielle de Tirana envers les citoyens étrangers d'origine juive*, in: *Conférence de Paris* (wie Anm. 250), S. 25 f.

255 Fjalor Enciklopedik Shqiptar, *Vëllimi i dytë*, Tirana 2008, S. 899. Namenslisten ausländischer Juden, AQSH, F 153, V 1940, D 79, Bl. 131–136; Bericht der Polizeidirektion Priština vom 6.6.1943, AQSH, F 235, V 1943, D 141, Bl. 30–36; Bericht der Polizeidirektion Durrës vom 7.6.1943, AQSH, F 153, V 1943, D 386/3, Bl. 122–129; Bericht der Polizeidirektion Berat vom 9.6.1943, AQSH, Bl. 138–142.

256 Sarfatti, *La condizione degli ebrei* (wie Anm. 241), S. 140.

257 Einreise für ausländische Flüchtlinge, Januar 1940, AQSH, F 161, V 1940, D 956/1, Bl. 164–173 (niederländische); AQSH, D 956/2, Bl. 315–320 (jugoslawische); AQSH, D 956/3, Bl. 105 (deutsche); AQSH, Bl. 109–120 (tschechoslowakische).

258 Forderung des Oberkommandos der Gendarmerie nach Rückführung der als Touristen eingereisten Flüchtlinge, April–August 1940, AQSH, F 379, V 1940, D 69, Bl. 1–22; Befehl Nr. 47 115 der Luogotenenza, vom Juli 1940, AQSH, F 253, V 1940, D 288.

Schwierig gestaltete sich die Lage für Juden im Kosovo und Westmakedonien, die als Teil von „Groß-Albanien“ galten. Dort waren antisemitische Auffassungen – bestärkt durch ethnische Spannungen zwischen der serbischen und albanischen Bevölkerung, die von den Besatzern geschürt wurden – weiter verbreitet. Anders als im Mutterland waren Juden direkt Verfolgungen ausgesetzt, mussten eine Armbinde mit der Aufschrift „Jude“ tragen, wurden diskriminiert und isoliert.²⁶⁰ Der größere, überwiegend albanisch besiedelte südwestliche Teil des Kosovo stand unter italienischer Besatzung und wurde im August 1941 an Alt-Albanien angegliedert. Eine Demarkationslinie trennte ihn vom Nordosten um die Stadt Mitrovica, der unter deutsche Militärverwaltung geriet. In Serbien und in diesem nördlichen Teil setzten die deutschen Besatzer in den berüchtigten Lagern von Sajmište und Banjica systematisch das Programm der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in die Tat um.²⁶¹

Viele versuchten, aus Serbien ebenso wie aus der bulgarisch besetzten Zone im Grenzgebiet zu Makedonien, in die sogenannten befreiten Gebiete Kosovos zu entkommen. Zu den allein in Priština (Prishtina) lebenden 418 Juden²⁶² gelangten so weitere Leidensgefährten. Ihre Situation blieb äußerst bedrohlich, weil deutsche Kommandostellen auch dort Zugriff hatten. Im März 1942 übergaben unter deren Druck und mit Zustimmung nationalistischer albanischer Kreise italienische Dienststellen 51 Flüchtlinge an die deutschen Behörden jenseits der Demarkationslinie, wo sie ermordet wurden. Und bereits im Februar 1942 hatte der Ministerrat beschlossen, „alle Juden, die aus Serbien auf albanisches Gebiet gelangt sind, zur Grenze zurückzuführen und sie den deutschen Militärbehörden zu übergeben“.²⁶³

Andererseits war albanischen Verantwortlichen die Hinhaltepolitik der italienischen Besatzungsmacht nicht entgangen. Ministerpräsident Mustafa Kruja, der über keine Entscheidungsbefugnisse verfügte, wandte sich an den Luogotenente, um zu erreichen, dass die aus Serbien und anderen Balkanregionen nach Priština Geflohenen nach Albanien gelangen konnten.²⁶⁴

Damit war die Gefahr für die Flüchtlinge noch keineswegs gebannt. Daher wies das Innenministerium in Tirana am 30. März 1942 die Präfekturen von Prishtina, Peja (Peć), Prizren und Dibra (Debar) an, alle Juden, die vor der Besetzung Jugoslawiens dort gelebt hatten, in das Mutterland zu schicken (Dok. 321). Neuankömmlinge sollten zunächst in Gefängnissen untergebracht werden. Anfang April gelangte eine Gruppe von 100 Personen nach Berat; ihr folgten weitere „politisch gefährdete“ Juden, die in Kavaja, Kruja, Shijak und Burrel interniert wurden. Der Strom der Flüchtenden riss nicht ab. Viele

259 Baldoni an das AA vom 3. 6. 1943, PAAA R 103 292, Pol. IV 11, Bd. 1 (Judenfragen in Griechenland), Bl. 8.

260 Albert Ramaj, *Hebrenjtë në Kosovë, një histori pak më ndryshe*, in: KOHA DITORE, Prishtina, 27. 5. 2006; ders., *Bedrängte Juden im Kosovo im Zweiten Weltkrieg*, online unter: <http://david.juden.at/kulturzeitschrift/70-75/73-ramaj2.htm> (zuletzt besucht am 22. 12. 2016).

261 Walter Laqueur (Hrsg.), *The Holocaust Encyclopedia*, New Haven 2001, S. 707 f.

262 Čedomir Prilićević, *Jevrejima Kosovu do 1941 godine*, Magisterarbeit, Prishtina 1985, S. 102–112, in: *Agjensia Shtetërore e Arkivave të Kosovës Prishtina*; Kotani nennt 300 Juden; Kotani, *Shqiptarët dhe hebrenjtë* (wie Anm. 233), S. 53.

263 Beschluss des Ministerrats vom 28. 2. 1942, AQSH, F 235, V 1942, D 35, Bl. 146.

264 Francesco Jacomoni di San Savino, *La Politica dell'Italia in Albania nelle testimonianze del Luogotenente del Re*, Bologna 1965, S. 288 f.

reisten mit gefälschten Papieren. Bis zum Sommer 1943 kamen wahrscheinlich 1000 jüdische Menschen ins Land.²⁶⁵ Die Entscheidung über die Internierung der Flüchtlinge aus dem Kosovo war, wie es der jugoslawische Jude Samuel Mandil ausdrückte, ein Glücksfall, denn das bedeutete, dass sie der SS und Gestapo entkommen konnten (Dok. 352). Die Internierungs- oder Sammellager waren, obwohl campo di concentramento genannt – mit Ausnahme des Durchgangslagers in Priština –, keine Zwangsarbeits- oder Konzentrationslager.²⁶⁶

Es gab zwar auch Anweisungen, Juden, die man an der Grenze abfang, wieder zurückzuschicken, doch gelang das nicht immer, weil bulgarische oder rumänische Grenzbehörden die Wiedereinreise verweigerten. Die Ankömmlinge wurden polizeilich registriert und mit einem Notausweis ausgestattet, der einem Personaldokument gleichkam. Die Unterbringung der Flüchtlinge und ihre Verpflegung bereiteten den kommunalen Verwaltungen zunehmend Schwierigkeiten. Eine Unterstützung von ursprünglich zehn Lek²⁶⁷ pro Tag wurde gekürzt und ab November 1942 ganz gestrichen, was dazu führte, dass Internierte die benötigten Lebensmittel kaum bezahlen konnten.²⁶⁸ Sie stellten daher Anträge, sich eine Arbeit suchen zu dürfen, aus der Internierung entlassen zu werden oder aus Albanien ausreisen zu können. Andere baten um Familienzusammenführung oder darum, zur medizinischen Versorgung in andere Orte reisen zu dürfen. All diese Gesuche zeigten den Willen zur Selbstbehauptung und waren ein Stück Überlebensstrategie. Oft wurden sie positiv entschieden. Andererseits nutzten die Polizeidirektionen die von ihnen erstellten Personenverzeichnisse darüber, wer in welches Lager eingewiesen worden war, um zu kontrollieren, ob die Vorgaben für die Residenzpflicht eingehalten wurden, und um verdächtige Personen zu überwachen. Denn Juden wurden bezichtigt, gegen die bestehende Ordnung zu verstoßen und Partisanen im Widerstand zu unterstützen.²⁶⁹ Dagegen fanden Flüchtlinge, die ohne gültige Dokumente oder mit gefälschten Ausweispapieren von der Polizei aufgegriffen wurden, Möglichkeiten, in Albanien zu bleiben.

Die Gründe für diese scheinbare Widersprüchlichkeit sind in dem Umstand zu suchen, dass die albanischen Behörden stets von den Entscheidungen der Besatzungsmacht abhängig waren. Die Handlungs- und Entscheidungsspielräume albanischer Politik blieben damit begrenzt.

Das erfuhr im Mai 1943 Ministerpräsident Maliq Bushati, als er seinen Posten, den er erst im Februar übernommen hatte, unter anderem deshalb räumen musste, weil er mit der Vorstellung von einer tatsächlichen Autonomie des Landes bei dem neuen Generalstatthalter Alberto Pariani auf Widerstand stieß.²⁷⁰ Wiederholt zogen sich lokale Behör-

265 Kotani, Shqiptarët dhe hebrenjtë (wie Anm. 233), S. 60; Sinani, Hebrenjtë në Shqipëri (wie Anm. 246), S. 129, 278.

266 Shaban Sinani, Berati dëshmon si u shpëtuan hebrenjtë në Shqipëri, in: Prania historike (wie Anm. 238), S. 8; ders., Hebrenjtë në Shqipëri (wie Anm. 246), S. 77.

267 Nach anderen Angaben ein Franken pro Tag (Dok. 325). Der Lek (Plural lekë) ist seit 1925 die Währung Albaniens.

268 Eine Gruppe jüdischer Flüchtlinge aus Kruja bittet das Innenministerium im Dezember 1942, die Unterstützung zu erhöhen; AQSH, F 271, V 1942, D 126, Bl. 107.

269 Telegramm der Polizeidirektion Gjirokastra an die Generaldirektion der Polizei, 27.12.1942, AQSH, F 313, V 1942, D 461, Bl. 1 f.; Bericht des Gendarmerie-Kommandos Prishtina, 30.1.1943, AQSH, F 153, V 1943, D 233, Bl. 9.

den, wie ein Zeitzeuge berichtet, auf die Position zurück: „nichts sehen – nichts hören“.²⁷¹

In den Jahren 1942 und 1943 versuchten Dutzende Flüchtlinge immer wieder, sich durch Änderung ihrer Namen und mit gefälschten Personaldokumenten sowie durch den Wechsel ihrer Unterkunft der Besatzungsmacht zu entziehen. Sie erhielten Unterstützung von Mitarbeitern in den Verwaltungen und fanden eine Bleibe bei albanischen Familien. An ihrer Rettung waren Menschen unterschiedlicher Milieus beteiligt: Dorfbewohner, Intellektuelle in den Städten sowie Widerstandsgruppen und selbst Angehörige von Kollaborateuren. Der aus Makedonien entkommene Marko Menahem etwa überlebte mit Hilfe von Vasil Nosi, dem Neffen von Lef Nosi, der während der deutschen Besatzungszeit dem Regentschaftsrat angehörte.²⁷² Landesweit bekannt geworden ist Prenk Uli, Sekretär der Stadtverwaltung in Priština, der 28 Juden Papiere verschaffte, bis ihn die deutschen Besatzer im Mai 1944 verhafteten.²⁷³ Mutig war auch der Arzt Spiro Lito: Er vermochte den Behörden glaubhaft zu vermitteln, dass im Gewahrsam in Priština 60 jüdische Gefangene an Typhus erkrankt seien, die unbedingt zu isolieren wären. Sie wurden dann mit Fahrzeugen der italienischen Armee nach Albanien gebracht.²⁷⁴ Bei allen Bemühungen albanischer Intellektueller ist es damals nicht gelungen, einen der besten Kenner der albanischen Sprache, den jüdischen Albanologen Norbert Jokl, zu retten, der 1938 an der Wiener Universität und Nationalbibliothek entlassen worden war. Von der albanischen Regierung zum Organisator des Bibliothekswesens in Albanien bestellt, erhielt er vom Auswärtigen Amt in Berlin keine Ausreisegenehmigung, obwohl sich viele Intellektuelle für ihn einsetzten (Dok. 315). Jokl wurde im Mai 1942 in Maly Trostenez bei Minsk ermordet.

Das Scheitern der „Endlösung“ unter deutscher Besatzung (1943/44)

Nach dem Waffenstillstand Italiens mit den USA und Großbritannien im September 1943 überwältigten Wehrmachtsverbände die italienischen Garnisonen im Mittelmeergebiet und entwaffneten sie. West- und Südgriechenland, Albanien, Montenegro und der Dodekanes kamen unter deutsche Kontrolle. Als die italienischen Truppen abzogen, brach, so Irene Grünbaum, unter den jüdischen Flüchtlingen in Durrës Panik aus. Viele suchten Unterschlupf bei den Bewohnern in den umliegenden Dörfern, in großer Ungewissheit, ob sie sich retten könnten.²⁷⁵ Der deutsche Außenminister hatte schon im August gegenüber Generalkonsul Martin Schliep in Tirana die Pläne für Albanien umrissen. Neben der militärischen sollte auch eine politische „Befriedung“ erreicht werden.

270 Robert Elsie, *A Biographical Dictionary of Albanian History*, London 2013, S. 60.

271 Information von Kristo Frashëri (1920–2016) am 7.5.2012 an den Verfasser.

272 Kotani, *Shqiptarët dhe hebrenjtë* (wie Anm. 233), S. 86; Si i shpëtoi Ahmed Zogu dhe Mustafa Kruja hebrenjtë e strehuar gjatë Luftës së II Botërore, in: *Metropol*, Tirana, 10.5.2012, Dossier, S. 12.

273 Information des Innenministeriums vom 26.6.1944, AQSH, F 152/2, V 1944, D 223/1, Bl. 1212.

274 Sarner, *Rescue in Albania* (wie Anm. 247), S. 37.

275 Irene Grünbaum, *Escape through the Balkans: the Autobiography of Irene Grünbaum*, Lincoln 1966, S. 58.

Vor allem ging es darum, die rückwärtigen Verbindungen der Wehrmacht und die Besatzung mit möglichst geringem militärischen Aufwand zu sichern. Dafür zeigte er sich politisch bereit, nationalistischen Kreisen bei ihrem Wunsch, eine eigenständige Regierung bilden zu können, entgegenzukommen und sich mit Eingriffen in innere Angelegenheiten zurückzuhalten.

Mit entsprechender deutscher Nachhilfe fanden sich deutschfreundliche Personen, die verhandlungsbereit waren. Ein „Nationalkomitee“ erklärte am 14. September 1943 die Unabhängigkeit Albaniens, und es wurde eine Kollaborationsregierung gebildet. Die deutschen Truppen wurden im Land als „befreundeter Gast“ betrachtet. Während die gleichgeschaltete nationalsozialistische Presse „Albaniens Selbständigkeit und Unabhängigkeit [als] ein weithin zeugendes Beispiel der Neuordnung Europas unter deutscher Führung“²⁷⁶ umschrieb, gab es keinerlei Zusage, die faktische Souveränität zuzulassen. In der Praxis lag die politische Verantwortung bei dem Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den Südosten, SA-Gruppenführer Hermann Neubacher. Für den militärischen Bereich war der Beauftragte des Reichsführer SS, Brigadeführer Josef Fitzthum, als Berater für das Polizeiwesen bei der albanischen Regierung zuständig. Neubacher und Fitzthum erhielten freie Hand, die „italienische Hypothek“ zu löschen und auch gegen die Juden vorzugehen.²⁷⁷

Bereits im Juli 1943 hatte die deutsche Wehrmacht mit der Einäscherung des Dorfes Borova, der 115 Einwohner zum Opfer fielen, eine erste Blutspur in Albanien gelegt.²⁷⁸ Die Situation für die jüdische Bevölkerung verschärfte sich. Daran änderte auch eine Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt vom Herbst 1943 wenig, wonach antijüdische Aktionen nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amts durchgeführt werden sollten (Dok. 347). Die postulierte Zurückhaltung wurde bald aufgegeben, als die deutschen Pläne durch den wachsenden Widerstand gefährdet wurden. Neubacher machte in einem Gespräch mit Mehdi Frashëri vom Regentenschaftsrat im Januar 1944 klar, dass nach deutschem Verständnis die albanische Neutralität bedeute, niemals deutsche Interessen zu verletzen.²⁷⁹ Die Besatzer gingen gemäß Befehl vom Dezember 1942 „ohne Einschränkung“ und mit „allerbrutalsten Mitteln“ gegen „Banden und ihre Mitläufer im Osten wie auf dem Balkan“ vor.²⁸⁰ Gemeint waren Partisanen und Juden, die mit Kommunisten gleichgesetzt wurden.

Bei der Partisanenbekämpfung setzten die deutschen Kommandostellen auf einheimische Kollaborateure. Hitler genehmigte im April 1944 die Aufstellung einer albanischen SS-Division, von der sich Neubacher einen politischen und militärischen Erfolg, insbesondere gegen den kommunistisch geführten Widerstand, versprach.²⁸¹ Die Skanderbeg-Division wurde aus albanischen Einheiten der bosnischen SS-Gebirgsdivision, albanischen Milizen und Freiwilligen im Kosovo zusammengestellt. Als die Aktivitäten der Partisanen zunahmen, richteten sich die Vergeltungsaktionen der SS gegen wirkliche

276 Neues Wiener Tagblatt vom 30.12.1943.

277 BArch, R 58/124, 238, Wochenbericht, Anfang November 1943, Bl. 2.

278 Liste der Opfer, AQSH, F 152/2, V 1943, D 834, Bl. 25 f.

279 Sonderbevollmächtigter Südost, R 27 305, Telegramm, Athen–Tirana, 21.7.1944, PAAA, Inland II g 336, Bl. 21.

280 BArch, NS 19/2175, Bl. 2.

281 PAAA, R 100984, Inland II 51g, 2.2.1944.

und vorgebliche albanische wie serbische Partisanen und besonders gegen Juden und Roma im Raum Peć – Priština – Prizren.

Die albanischen Freiwilligen wurden sowohl für die Bewachung als auch für die Sicherung von Transporten jüdischer Flüchtlinge in Lager nach Deutschland eingesetzt. Die im März 1944 beginnenden Festnahmen und Massendeportationen von Juden im ehemals italienisch besetzten Griechenland erfassten auch das benachbarte Albanien.²⁸² Im Frühjahr forderten deutsche Militärbehörden offiziell von der albanischen Regierung nicht nur die Übergabe von Meldelisten, sondern auch die Erfassung und Verbringung aller Flüchtlinge, die sich in Albanien aufhielten, in entsprechende Lager mit dem Ziel, das Land „judenfrei“ zu machen.²⁸³ Aus den Akten der albanischen Behörden geht hervor, dass Listen zwar erstellt, aber nicht übergeben wurden. Die Polizei machte Angaben über Zahlen der in Albanien lebenden Ausländer, übermittelte jedoch keine Namen, was faktisch einer Ablehnung der Forderung gleichkam.²⁸⁴

Trotz aller Belastungen und Gefahren, die Besatzung und Widerstand für die Zivilbevölkerung mit sich brachten, unterstützten Albaner jüdische Flüchtlinge auch nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht.²⁸⁵ Wenngleich sich die Quellen im Hinblick auf persönliche Schicksale albanischer Retterfamilien als lückenhaft erweisen und zeitgeschichtliche Zeugnisse nicht überliefert sind, ist das Gedächtnis auch der Nachgeborenen reich an Beispielen für die Hilfe in jenen Jahren. Wie sich die Brüder Muhamet und Niazi Biçaku, Söhne von Mefail Biçaku, einem der Retter, erinnerten, war es das selbstverständliche Gebot, Hilfsbedürftigen beizustehen. Sie beschreiben, wie der Vater mehrere Flüchtlinge fast zwei Jahre in den Bergen vor den Häschern versteckte.²⁸⁶ Bahrije Boriçi, die 1943 17 Jahre alt war und deren Vater Shaqir Boriçi Flüchtlinge aufgenommen hatte, schrieb: „Mein Vater besorgte gefälschte Ausweise mit albanischen muslimischen Namen. Die Nazis warnten unsere Gemeinde in Shkodra, dass jeder getötet wird, der Juden versteckt. Mein Vater war Bürgermeister in unserem Bezirk, und als die Deutschen wissen wollten, wo sich Juden verbergen, sagte mein Vater, dass er nichts von Juden in Shkodra gehört hat.“²⁸⁷ Die Familien Biçaku und Boriçi gehören zu den 78 Albanern, die mit dem Ehrentitel „Gerechte unter den Völkern“ geehrt wurden.²⁸⁸ Die deutsch-jüdische Zeitzeugin Johanna Neumann berichtete 2014, wie sie sich mit ihren Eltern ohne gültige Papiere nach der deutschen Besetzung mit Hilfe der Familie Pilku retten konnte.²⁸⁹

282 Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1990, S. 751.

283 Sarner, *Rescue in Albania* (wie Anm. 247), S. 42.

284 Sinani, *Hebrenjtë në Shqipëri* (wie Anm. 246), S. 114; Shaban Sinani, *Si u mbrojtën hebrenjtë në Shqipëri*, in: *Shekulli*, Tirana, 27.1.2005, S. 21.

285 Siehe dazu das Bestandsverzeichnis *Gli Ebrei in Albania*. *Catalogo di documenti dell'Archivio Centrale di Stato della Repubblica d'Albania*. Edizione bilingue italo-albanese. A cura di Nevilla Nika e Liliana Vorpsi, Bari 2006.

286 Kujtim Boriçi, *Kur jetonim me 26 hebrej në shtëpinë tonë*, in: *Shekulli*, Tirana, 27.1.2005.

287 Besa: *A Code of Honour. Muslim Albanians who Rescued Jews during the Holocaust*. Yad Vashem, Jerusalem 2007, S. 10.

288 *The Encyclopedia of the Righteous among the Nations: Rescuers of Jews during the Holocaust*, hrsg. von Yad Vashem, Jerusalem 2011, S. 1 ff.

289 Johanna Neumann bei der Eröffnung der Ausstellung „Besa – ein Ehrenkodex. Wie Albaner im 2. Weltkrieg Juden retteten“, Basel, 8.5.2014; Johanna Jutta Neumann, *Escape to Albania. Memoirs of a Jewish Girl from Hamburg*, London 2015.

Die SS-Division Skanderbeg führte im Mai und Juli 1944 verschiedene „Überraschungsaktionen“ durch und verhaftete 281 Juden und 210 Kommunisten (Dok. 350). Daran änderten auch wiederholte Beschwerden der albanischen Polizeiführung und des Innenministeriums beim Außenministerium nichts, in denen sie sich über die Einmischung der Deutschen in innere Angelegenheiten und über das Vorgehen der SS-Division Skanderbeg in Priština beklagten (Dok. 349). Die Aussagen über Opferzahlen sind unterschiedlich. Raul Hilberg berichtet, dass die SS-Division im April 300 jüdische Menschen verhaftet und bis Juli 500 Juden, Kommunisten und verdächtige Personen ausgehoben hat, von denen 249 in Vernichtungslager ins Reich verschleppt wurden.²⁹⁰ Auch Roma, die bis 1943 Zwangsarbeit hatten leisten müssen, sind in Lager nach Jugoslawien und Deutschland verbracht worden.

An den Ereignissen in Albanien lässt sich nachvollziehen, dass sich aufgrund kultureller, innerer und äußerer Faktoren eine spezifische Situation herausgebildet hatte, die das Land im Vergleich zu seinen südosteuropäischen Nachbarn unter faschistischer Besatzung zu einer Ausnahme, einer Art Gegenmodell machten.²⁹¹ Viele Albaner nahmen die Verfolgungen nicht hin und widersetzten sich den Besatzern. Über die Jahre entwickelte sich ein effektiver passiver und aktiver Widerstand, namentlich in Form der von der Nationalen Befreiungsfront angeführten Partisanenbewegung sowie des bürgerlichen nationalen Widerstands. Über 28 000 Menschen bezahlten dafür mit ihrem Leben oder wurden verletzt.

Die Solidarität mit den Geflüchteten beruhte wesentlich auf dem hohen Integrationsgrad der Juden in der albanischen Vorkriegsgesellschaft. Seit alters her hat ein Gemisch verschiedener Kulturen den Respekt gegenüber dem Fremden und gegenüber religiösen Werten gefördert. Dazu trug auch die über Jahrhunderte überlieferte Kultur der besa (Ehrenwort) bei, die ein Symbol der Hilfe für in Not geratene Menschen ist. Hinzu kam, dass der jüdische Bevölkerungsanteil nur gering war, eine wenig entwickelte Infrastruktur die Kontrolle, Fahndung und systematisch betriebene Verfolgung der Juden erschwerte und die Flüchtlinge wegen fehlender Unterlagen schwer aufzufinden waren. Schließlich erhöhten sich die Überlebenschancen dadurch, dass die Besatzungsmächte unterschiedliche Interessen in der Frage der „Endlösung“ verfolgten. Diesen Umstand vermochten selbst die Kollaborateure zu nutzen, deren Bereitschaft zur Kooperation nicht primär ideologisch motiviert war.²⁹² Daraus erwuchsen – wenn auch begrenzt – Spielräume, die Forderungen der Besatzer nach Auslieferung der jüdischen Flüchtlinge zu unterlaufen.

290 Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden* (wie Anm. 282), S. 751; Sarnier, *Rescue in Albania* (wie Anm. 247), S. 40.

291 Michael Schmidt-Neke, *Albanien – ein sicherer Zufluchtsort?*, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel (Hrsg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit*, Berlin 1999, S. 247–270, hier S. 269.

292 Edgar Hösch, *Südosteuropäische Urteile über das Deutsche Reich*, in: Klaus Hildebrand, *Das Deutsche Reich im Urteil der großen Mächte und europäischen Nachbarn*, München 1995, S. 123–139, hier S. 135.

Dokumentenverzeichnis

Italien

- 1 Der Präsident der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, Felice Ravenna, beklagt sich am 24. Januar 1936 beim Propagandaminister Ciano über den zunehmenden Antisemitismus
- 2 Jewish Telegraphic Agency: Artikel vom 15. Juli 1938 über das Manifest faschistischer Wissenschaftler, in dem die Juden als eigene Rasse bezeichnet werden
- 3 Der Zionist Gualtiero Cividalli notiert am 24. Juli 1938 nach der Verkündung des Rassenmanifests italienischer Wissenschaftler, dass er sich auf das Schlimmste vorbereite
- 4 Die Politische Polizei berichtet am 1. August 1938 von der öffentlichen Diskussion über die Stellung der Juden in Italien und die antijüdische Gesetzgebung
- 5 Der Philosoph Benedetto Croce äußert gegenüber Gillis Hammar am 5. August 1938 sein Bedauern über die antisemitischen Maßnahmen in Italien
- 6 Israel: In einem Leitartikel vom 11. August 1938 wird vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus die konsequente Rückkehr zum Judentum gefordert
- 7 Staatssekretär Guido Buffarini Guidi beauftragt die Präfekten am 11. August 1938, einen Zensus der Juden in Italien durchzuführen
- 8 Der Pressebeirat der Deutschen Botschaft in Rom, Hans Mollier, bewertet am 25. August 1938 die antisemitischen Entwicklungen in Italien
- 9 Völkischer Beobachter: Artikel vom 3. September 1938 über den Ausschluss der Juden aus den Schulen und dem öffentlichen Leben in Italien
- 10 Der Oberrabbiner von Triest, Italo Zolli, versucht am 9. September 1938, den Präfekten von Triest von seiner Regimetreue zu überzeugen
- 11 Das italienische Außenministerium erhält am 7. Oktober 1938 von der Botschaft im Vatikan einen Bericht zur Haltung der Kurie in Rassenfragen
- 12 Der deutsche Botschafter in Rom, Hans Georg von Mackensen, kommentiert am 18. Oktober 1938 die Beschlüsse des Faschistischen Großrats zur Definition der Rasse und zu Ausnahmeregelungen
- 13 Die Königliche Gesetzesverordnung vom 17. November 1938 schließt die Juden in Italien aus der Gesellschaft aus
- 14 Giustizia e Libertà: Nachruf vom 9. Dezember 1938 auf den Verleger Angelo Fortunato Formiggini, der sich aus Protest gegen die antisemitischen Maßnahmen das Leben nahm
- 15 Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden bittet Mussolini am 21. Februar 1939 um eine Abschwächung der antijüdischen Gesetzgebung
- 16 Aldo Ascoli, Vizepräsident der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, bittet am 25. April 1939 den Generaldirektor der Rassenbehörde um Zugeständnisse bei den Ausnahmegenehmigungen

- 17 Der Generaldirektor für Demographie und Rasse, Antonio Le Pera, fordert am 3. September 1939, den wirtschaftlichen Einfluss der italienischen Juden einzudämmen
- 18 Die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit verlangt am 15. Juni 1940 von den Präfekten, die ausländischen Juden in Internierungslager zu überführen
- 19 Der deutsche Botschafter in Rom beschreibt am 13. September 1940 die Zuständigkeitsbereiche der Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien
- 20 Der Dichter Arturo Foà schlägt im Dezember 1940 vor, dass sich italienische Juden freiwillig zum Kriegsdienst melden sollten
- 21 Der ehemalige Finanzminister Antonio Mosconi bittet Mussolini am 12. Februar 1941 darum, seine Frau als „Arierin“ anzuerkennen
- 22 In einem anonymen Schreiben an Mussolini fordern angebliche Mütter von Frontsoldaten im Juli 1941 ein härteres Vorgehen gegen Juden
- 23 Jüdische Schiffbrüchige bitten den Gouverneur der Ägäischen Inseln am 19. Oktober 1941, ihre Situation im Internierungslager auf Rhodos zu verbessern
- 24 In einer Notiz vom 6. November 1941 erinnert Dante Almansi von der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden Mussolini an die Zusicherung freier Religionsausübung
- 25 Der deutsch-jüdische Internierte Arthur Lehmann schildert am 3. April 1942, wie die Hilfsaktionen Israel Kalks den Lagerinsassen von Ferramonti Freude und Hoffnung machen
- 26 La Difesa della Razza: In einem Hetzartikel vom 5. Mai 1942 vergleicht Giulio Cogni die Rasseneigenschaften von Juden und nichtjüdischen Italienern
- 27 Die Generaldirektion für Demographie und Rasse gibt am 5. August 1942 detaillierte Richtlinien zur Zwangsarbeit der Juden bekannt
- 28 Das Auswärtige Amt in Berlin kritisiert am 22. Oktober 1942, dass Italien die Juden im Land und in den italienisch besetzten Gebieten vor Verfolgung schützt
- 29 Der Chef der Militärverwaltung der Kyrenaika berichtet im Frühjahr 1943 einem Vertreter der Mandatsregierung in Palästina vom Schicksal der Juden im Lager Jadu in Libyen
- 30 Ein Vertreter der italienischen Juden in New York bittet am 6. April 1943 die britische Botschaft in den USA, den Juden in Italien und den Kolonien beizustehen
- 31 Die Gemeinde Leonessa verfügt für Hugo Löbenstein, einen Tschechen jüdischer Herkunft, am 6. Juni 1943 strikte Aufenthalts- und Verhaltensbeschränkungen
- 32 Israel Kalk appelliert als Vorsitzender einer Wohlfahrtsorganisation am 28. August 1943 an den Innenminister der Badoglio-Regierung, das Leiden der internierten Juden zu beenden
- 33 Aufbau: Artikel vom 17. September 1943 über das Schicksal der jüdischen Flüchtlinge nach der Besetzung Nord- und Zentralitaliens
- 34 Der Gefangene Aldo Castelletti ermahnt seine Töchter am 26. September 1943, sich gegenüber ihrer katholischen Stiefmutter wohlwollend und folgsam zu verhalten

-
- 35 Der britische Geheimdienst erfährt am 6. Oktober 1943 aus einem deutschen Funk-spruch, dass geplant ist, in Süditalien mit der Verhaftung der Juden zu beginnen
 - 36 Der deutsche Generalkonsul in Rom schildert am 6. Oktober 1943 die Positionen innerhalb der Besatzungsverwaltung zur Deportation der Juden
 - 37 The New York Times: Ein Artikel vom 10. Oktober 1943 berichtet vom Terror gegen die Juden in Italien, der mit der deutschen Besatzung einsetzte
 - 38 Die 16-jährige Berlinerin Sonja Borus, die in der Villa Emma in Nonantola Zuflucht gefunden hatte, schildert im Oktober 1943 ihre Flucht in die Schweiz
 - 39 Der Leiter der Sicherheitspolizei in Rom, Herbert Kappler, berichtet am 16. Oktober 1943 über den Verlauf der Razzia gegen die dort lebenden Juden
 - 40 Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione bittet den deutschen Botschafter im Vatikan am 16. Oktober 1943, ein gutes Wort für die bei der Razzia in Rom verhafteten Juden einzulegen
 - 41 Der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, Ernst von Weizsäcker, meldet dem Auswärtigen Amt am 17. Oktober 1943 die Betroffenheit von Papst Pius XII. nach der Razzia in Rom
 - 42 Der katholische Anwalt Mario Mazzucchelli wendet sich am 20. Oktober 1943 an Himmler, um seine am Lago Maggiore verhaftete und dort ermordete Frau wieder-zufinden
 - 43 Horst Wagner vom Auswärtigen Amt notiert am 22. Oktober 1943 Pläne der Gesta-po zum Vorgehen gegen die Juden in den ehemals italienisch besetzten Gebieten und in Italien
 - 44 Die 75-jährige Emma de Rossi äußert sich in ihrem Tagebuch im Herbst 1943 be-sorgt wegen der Gerüchte über die Verfolgung der Juden in Norditalien und in Rom
 - 45 Völkischer Beobachter: Artikel von Giovanni Preziosi vom 14. November 1943 über den Sturz Mussolinis als Ergebnis einer jüdisch-freimaurerischen Verschwörung
 - 46 Der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Roms, Ugo Foà, resümiert am 15. No-vember 1943 die Razzia und andere deutsche Verfolgungsmaßnahmen
 - 47 Der Florentiner Elio Salmon hält am 23. November 1943 in einem Tagebuch-Brief an seine Schwägerin Maria D'Ancona neue Schikanen gegen die italienischen Juden fest
 - 48 Brescia Repubblica: In einem Kommentar vom 1. Dezember 1943 bejubelt Chef-redakteur Corrado Rocchi die italienische Polizeiverordnung zur Verhaftung der Juden
 - 49 Don Enrico Longoni beklagt am 4. Dezember 1943 gegenüber dem Erzbischof von Mailand die Verhaftung des Pfarrers Piero Folli, der Juden zur Flucht in die Schweiz verholfen hat
 - 50 Horst Wagner vom Auswärtigen Amt skizziert am 4. Dezember 1943 die Grund-linien einer Zusammenarbeit mit der faschistischen Regierung bei der Verhaftung der Juden
 - 51 Das Auswärtige Amt betont am 14. Dezember 1943 die Notwendigkeit, die italiени-schen Exekutivorgane bei der Verhaftung der Juden zu kontrollieren

-
- 52 Der Quästor von Florenz, Giuseppe Manna, erlässt am 14. Dezember 1943 Regeln für das Vorgehen bei der Verhaftung von Juden
 - 53 SS-Sturmbannführer Christian Wirth bestimmt am 18. Dezember 1943, wie die Konfiszierung jüdischen Besitzes in der Operationszone Adriatisches Küstenland zu erfolgen hat
 - 54 Egon Grünberger aus Fiume gibt deutschen Zöllnern am 20. Dezember 1943 an der Grenze zur Schweiz Auskunft über seinen gescheiterten Fluchtversuch
 - 55 Ada Ovazza aus Cremona schildert Ende Dezember 1943 nach ihrer Verhaftung einer Freundin die Lebensbedingungen im Internierungslager Calvari di Chiavari
 - 56 Der Sohn des Oberrabbiners Alberto Orvieto bittet Papst Pius XII. am 3. Januar 1944 um Hilfe für seinen verhafteten Vater
 - 57 Der Provinzleiter von Siena, Giorgio Alberto Chiurco, sieht am 5. Januar 1944 nach der Verhaftung von Juden durch deutsche Einheiten keinen Bedarf für ein Internierungslager
 - 58 Anna Terracina schreibt ihrer Familie aus Fossoli am 10. Januar 1944 über die Ankunft ihrer Mutter im Lager
 - 59 Der Leiter des Ausländerbüros im Polizeipräsidium verfasst am 14. Januar 1944 einen Bericht über Juden, die Ende 1943 bei einer Razzia in christlichen Instituten in Rom verhaftet wurden
 - 60 Hans Maier vom Sonderkommando Italien des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg berichtet am 21. Januar 1944 über die Konfiszierung von jüdischen Bibliotheken
 - 61 Der Präfekt von Fiume, Alessandro Spalatin, übermittelt am 25. Januar 1944 die Anordnungen des italienischen Polizeichefs Tamburini, Juden in Konzentrationslager zu bringen
 - 62 SS-Sturmbannführer Christian Wirth berichtet am 27. Januar 1944 über die Beschlagnahme der Grundstücke der jüdischen Kultusgemeinde in Triest und die Verhaftung des Gemeindegemeindeführers
 - 63 Lelio Vittorio Valobra, Präsident einer Hilfsorganisation, fasst für den Verbindungsmann des Joint in der Schweiz am 28. Januar 1944 die Lage der Juden in Norditalien zusammen
 - 64 Das Finanzamt in Varese gibt am 12. Februar 1944 die Konfiszierungsanordnung der italienischen Regierung bekannt
 - 65 In Rom erzählt die 16-jährige Silvana Ajò in ihrem Tagebuch im März und April 1944 vom Überleben mit Hilfe von gefälschten Papieren
 - 66 Der Präfekt von Turin, Valerio Paolo Zerbino, setzt sich am 26. März 1944 für einige von den Deutschen verhaftete jüdische Partner aus „Mischehen“ ein
 - 67 Der Leiter der Sicherheitspolizei und des SD in Bologna, Julius Wilbertz, gibt am 4. April 1944 neue Richtlinien zur Festnahme der Juden in Italien aus
 - 68 Der 23-jährige Mario Anticoli schildert seiner Familie Mitte April 1944 aus dem Durchgangslager Fossoli seine Verhaftung in Rom

-
- 69 Der Leiter des Rasseninspektorats, Giovanni Preziosi, befürwortet am 19. April 1944 gegenüber Mussolini eine verstärkte italienisch-deutsche Zusammenarbeit in Rassenfragen
- 70 Raffaele Jaffe schreibt seiner Frau am 16. Mai 1944 über seinen Alltag im Durchgangslager Fossoli
- 71 Welt-Dienst: In einem Artikel vom Juni 1944 wird das Schreckensbild eines jüdisch-bolschewistischen Süditalien entworfen
- 72 Der Präsident der Hilfsorganisation Delasem unterrichtet den Vertreter des Joint in der Schweiz am 23. Juni 1944 über die Unterstützung katholischer Geistlicher für Juden in Norditalien
- 73 Der Kommandant Ost-Ägäis fordert die Angehörigen der Sturmdivision Rhodos am 16. Juli 1944 auf, keine Kritik an der geplanten Deportation der Juden zu üben
- 74 Italienische Antifaschisten der Freien Italienischen Kolonie in der Schweiz appellieren am 28. Juli 1944 an das Internationale Rote Kreuz, Juden in Italien zu helfen
- 75 Kurz vor der Deportation aus Fossoli nach Auschwitz schreibt der ehemalige Schulleiter Raffaele Jaffe am 30. Juli 1944 seiner Frau und seiner Tochter
- 76 Der 22-jährige Gianfranco Sarfatti verabschiedet sich von seinen Eltern am 13. August 1944 mit einem Brief aus der Schweiz, bevor er sich italienischen Partisanen anschließt
- 77 Der Verkäufer Leopoldo Schönhaut teilt einer Freundin am 24. August 1944 aus einem Gefängnis in Triest seine unmittelbar bevorstehende Deportation mit
- 78 Fernanda Di Segni erzählt ihrem Sohn in Palästina im September 1944 nach der Befreiung Roms von den Schrecken der vergangenen Jahre
- 79 Ein aus dem Deportationszug nach Buchenwald geflüchteter Jude berichtet seiner Schwester am 15. Oktober 1944 aus der Schweiz von seinen Erlebnissen
- 80 Anna Maria Finzi beklagt am 26. November 1944 ihr Schicksal im Polizeilichen Durchgangslager Bozen
- 81 Der Libyer Mosé Labi, der über Fossoli nach Bergen-Belsen deportiert wurde, kann seiner Familie am 12. Dezember 1944 nach einem Gefangenenaustausch aus Tripolis schreiben
- 82 Der Finanzbeamte Friedrich Moc gibt am 26. Februar 1945 Auskunft über die Konfiszierung jüdischen Eigentums im Adriatischen Küstenland
- 83 Der Chirurg Bruno Salmoni freut sich nach dem 27. April 1945 über das Ende von Faschismus und Nationalsozialismus und ist doch enttäuscht

Jugoslawien

- 84 Mirko Fuks tritt am 22. Oktober 1940 von seinem Militärrang zurück, weil seine Tochter nicht das Gymnasium besuchen darf
- 85 Deutsches Volksblatt: Aufruf der Banschaftsverwaltung vom 23. Oktober 1940, jüdische Lebensmittelgroßhandlungen anzumelden

-
- 86 Walter Klein beschreibt am 15. März 1941 seinen Eltern das Leben der Kladovo-Flüchtlinge in Jugoslawien
- 87 Die Gendarmerie in Laack nimmt am 20. April 1941 den jüdischen Unternehmer Isaak Karl König fest, weil seine Anwesenheit aus rassischen Gründen unerwünscht ist
- 88 Der kroatische Staatschef Ante Pavelić bestimmt am 30. April 1941, wer als Jude oder Mischling gilt
- 89 Der kroatische Staatschef verbietet am 30. April 1941 Eheschließungen zwischen Nichtjuden und Juden
- 90 Die Ustascha und der volksdeutsche Kulturbund erlegen Anfang Mai 1941 den Juden in Vukovar eine Kontribution in Höhe von drei Millionen Dinar auf
- 91 Die Stadtverwaltung Belgrad befiehlt am 17. Mai 1941 den Bezirksleitern, die Arbeitskraft der Juden maximal auszunutzen
- 92 Der Militärbefehlshaber in Serbien erlässt am 30. Mai 1941 eine Verordnung, die das alltägliche Leben der Juden und Zigeuner beträchtlich einschränkt
- 93 Jüdische Flüchtlinge bitten am 10. Juni 1941 das deutsche Kreiskommando Šabac, ihnen eine Alternativroute auf dem Weg in die USA zu genehmigen
- 94 Der Gouverneur von Dalmatien erlaubt am 17. Juni 1941 nur denjenigen Juden die Einreise, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen
- 95 Der Arzt Rudolf Mađarević beschwert sich am 18. Juni 1941, dass in Križ antijüdische Gesetze nicht befolgt werden
- 96 Die Arisierungsbehörde in Kroatien gibt am 10. Juli 1941 allen Regionalbezirken bekannt, wie Internierungen durchzuführen sind
- 97 Bernardo Wertheim bittet am 15. Juli 1941 den kroatischen Staatschef Pavelić, nicht in ein Arbeitslager geschickt zu werden
- 98 David Albala schreibt in seinem Tagebuch in Washington am 16. Juli 1941 über den Brief seiner Angehörigen, die aus Belgrad nach Dalmatien geflohen sind
- 99 Der Erzbischof von Zagreb, Alojzije Stepinac, setzt sich am 21. Juli 1941 beim kroatischen Staatschef für einen menschlicheren Umgang mit den Juden ein
- 100 Hitler rät dem kroatischen Verteidigungsminister am 22. Juli 1941 zur rücksichtslosen Politik gegenüber bestimmten Minderheiten und fordert, dass Juden aus Europa verschwinden müssen
- 101 Felix Benzler, der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad, meldet nach Berlin, dass am 28. Juli 1941 als Vergeltungsmaßnahme 100 Kommunisten und Juden erschossen werden
- 102 Der Vorsteher des Regionalbezirks Vrhbosna (Sarajevo) befiehlt am 31. Juli 1941 die umgehende Verhaftung und Deportation von jüdischen und serbischen Kommunisten
- 103 Der Leiter der Abteilung für Juden und Zigeuner der Spezialpolizei berichtet am 10. August 1941 seinem Vorgesetzten über die Registrierung und Überwachung der Juden in Belgrad

-
- 104 Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden appelliert am 14. August 1941 an den Vatikan, zugunsten der kroatischen Juden zu intervenieren
- 105 Die Vertretung der jüdischen Gemeinschaft Belgrad bittet am 17. August 1941 den Bürgermeister um Zuteilung von Gebäuden für die aus dem Banat deportierten Juden
- 106 Der Kommandeur der 2. ungarischen Kavalleriebrigade schlägt am 27. August 1941 vor, in den von Ungarn besetzten Gebieten Abschreckungsmaßnahmen gegen den Zuzug von Juden zu ergreifen
- 107 Der Diplomat Felix Benzler berichtet am 2. September 1941, der serbische Ministerpräsident Milan Nedić plane, Juden und Freimaurer in Lagern zu internieren
- 108 Der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad fordert am 12. September 1941 die Abschiebung von 1200 jüdischen Männern aus dem Lager in Šabac
- 109 Franz Rademacher, Judenreferent im Auswärtigen Amt, lehnt am 13. September 1941 die Deportation von 1200 Juden aus Serbien ab und schlägt vor, sie in Lagern zu internieren
- 110 Die Jüdische Gemeinde Zagreb begrüßt am 16. September 1941 die Entscheidung ihrer Schwestergemeinden in Sarajevo, sich um die Versorgung der Lagerinsassen in Kruščica zu kümmern
- 111 Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Wilhelm Keitel ordnet am 16. September 1941 an, die kommunistische Aufstandsbewegung mit Hilfe von Massenerschießungen zu bekämpfen
- 112 Der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad versucht am 28. September 1941 beim Reichsaußenminister die Abschiebung der männlichen Juden aus Serbien zu erwirken
- 113 Die kroatische Regierung bittet am 29. September 1941 um die Übersendung deutscher Judengesetze, um sich an diesen zu orientieren
- 114 Unterstaatssekretär Martin Luther schlägt am 2. Oktober 1941 dem Reichsaußenminister vor, der Militärbefehlshaber solle die serbischen Juden „beseitigen“
- 115 Der Bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien befiehlt am 4. Oktober 1941, 2100 Häftlinge als Vergeltungsmaßnahme zu erschießen
- 116 Die Jüdische Gemeinde Split berichtet am 9. Oktober 1941 über das Leiden der Juden im Lager Kruščica
- 117 Der Bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien bestimmt am 10. Oktober 1941, dass auch sämtliche Juden als Geiseln festzunehmen sind
- 118 Stella Frischler bittet am 13. Oktober 1941 die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb um Intervention zugunsten ihres nach Jasenovac verbrachten Lebensgefährten
- 119 Oberleutnant Liepe meldet am 13. Oktober 1941 die Erschießung von Juden in Belgrad
- 120 Der Chef der Militärverwaltung in Serbien, Harald Turner, berichtet in einem privaten Brief am 17. Oktober 1941, dass er Tausende Juden erschießen lässt
- 121 Das Polizeipräsidium in Osijek gestattet am 23. Oktober 1941 die Einrichtung einer jüdischen Armenküche sowie einer Tagesstätte

-
- 122 Harald Turner befiehlt am 26. Oktober 1941, dass der Truppe alle männlichen Juden und Roma als Geiseln zur Verfügung gestellt werden sollen
- 123 Der Lagerleiter Karl Heger berichtet am 26. Oktober 1941 der Judenabteilung der Ustascha-Polizei über die katastrophale Situation im Lager Loborgrad
- 124 Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde Štip bittet am 28. Oktober 1941 den Bezirksschulinspektor in Skopje, die jüdischen Schulkinder in die bulgarische Grundschule aufzunehmen
- 125 Frida und Mira Geršković beschreiben in zwei Briefen vom 31. Oktober 1941 ihre aktuelle Situation
- 126 Regina Kandt schreibt im November 1941 ihrem Ehemann Max und ihrem Sohn Rudi, dass sie ins Lager gebracht wird
- 127 Oberleutnant Walther berichtet am 1. November 1941, das Erschießen von Juden sei einfacher als das von Zigeunern
- 128 Makso Schwarz bittet am 1. November 1941 den kroatischen Staatsführer Ante Pavelić, seinen Sohn Jakov aus dem Lager Jasenovac zu entlassen
- 129 Die kommissarischen Verwalter Bujas und Milaković aus Sarajevo berichten am 2. November 1941 der Jüdischen Gemeinde in Zagreb über ihre Arbeit
- 130 Legationsrat Franz Rademacher informiert am 7. November 1941 das Auswärtige Amt darüber, dass die „Judenfrage“ in Serbien vor Ort gelöst wird
- 131 Daniel Klein setzt sich im November 1941 dafür ein, dass die Jüdische Gemeinde in Vukovar ihre Arbeit wieder aufnehmen kann
- 132 Ein Pfarrer aus Karlovac ersucht am 24. November 1941 die Staatliche Direktion für Erneuerung, seiner Kirche die Orgel aus der städtischen Synagoge zu schenken
- 133 Die kommissarischen Verwalter bei den jüdischen Gemeinden in Sarajevo setzen sich am 24. November 1941 für die jüdischen Internierten ein, die in katastrophalen Verhältnissen leben
- 134 Der Präsident der Jüdischen Gemeinde Mostar bittet am 4. Dezember 1941 das Oberkommando der 2. italienischen Armee um Schutz vor der Ustascha
- 135 Der Leiter des Regionalbezirks von Livac-Zapolje verlangt am 5. Dezember 1941 von der Staatlichen Direktion für Erneuerung die baldige Aussiedlung der Juden aus Nova Gradiška
- 136 Hilda Dajč beschreibt in einem Brief vom 11. Dezember 1941 ihrer Freundin das Leben im Lager Semlin
- 137 Die Ungarische nationale Volksgruppe in Osijek denunziert am 20. Dezember 1941 Juden, die ohne Ausweispapiere über die Grenze nach Ungarn geschmuggelt werden
- 138 Der Arzt Borivoje Beraha bedankt sich am 28. Dezember 1941 beim ehemaligen Ministerpräsidenten Cvetković dafür, dass er sich für ihn und seine Familie eingesetzt hat
- 139 Ein anonymes Bericht aus dem Jahr 1941 beschreibt die schwierige Situation der Belgrader Juden

-
- 140 Jüdische Flüchtlinge schildern Anfang 1942 dem Kommandeur der Division Cacciatori delle Alpi das Schicksal der Juden in Sarajevo
 - 141 Jewish Telegraphic Agency: Bericht vom 15. Januar 1942 über Juden, die bei den Tschetniks kämpfen
 - 142 Ein V-Mann denunziert am 28. Januar 1942 Roza Ajzner, die sich mit gefälschten Papieren in Serbien versteckt hält
 - 143 Ein Vertreter der Stadtverwaltung Belgrad bespricht am 31. Januar 1942 mit dem Verwalter des Lagers Semlin, welche Lebensmittel geliefert werden können
 - 144 Hilda Dajč schildert am 7. Februar 1942 in einem Brief aus Semlin die Verzweiflung der Lagerinsassen
 - 145 Die Jüdische Gemeinde in Osijek bittet am 9. Februar 1942 ihre Mitglieder um Spenden für die Insassinnen des Lagers Stara Gradiška
 - 146 Deutsche Zeitung in Kroatien: Artikel vom 22. Februar 1942 über die Verhältnisse im Konzentrationslager Jasenovac
 - 147 Vertreter der kroatischen Regierung und der Deutschen Volksgruppe beschließen am 30. März 1942, wie bei der „Arisierung“ vorgegangen werden soll
 - 148 Harald Turner unterrichtet am 11. April 1942 den SS-Führer Karl Wolff in einem privaten Brief über die Ermordung von Frauen und Kindern aus dem Lager Semlin
 - 149 Die Standortkommandantur Vinkovci beschwert sich am 17. April 1942 darüber, dass die Juden noch nicht aus der Stadt deportiert wurden
 - 150 Nova Hrvatska: Bericht vom 5. Mai 1942 über den großen Andrang bei einer antisemitischen Ausstellung im Künstlerpavillon Zagreb
 - 151 Eine Gruppe katholischer Frauen wendet sich am 14. Mai 1942 an das kroatische Parlament mit der Bitte, ihre jüdischen Ehepartner von den Verfolgungen auszunehmen
 - 152 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad schickt am 9. Juni 1942 den Gaswagen aus dem Lager Semlin zurück nach Deutschland
 - 153 Der Apostolische Visitator in Zagreb informiert am 17. Juli 1942 Kardinal Maglione, dass die Deutschen die Herausgabe aller kroatischen Juden gefordert haben
 - 154 Martin Luther vom Auswärtigen Amt berichtet am 24. Juli 1942, dass die Kroaten mit der Deportation der Juden einverstanden seien, Italiener hingegen Schwierigkeiten bereiteten
 - 155 Makedonische Kommunisten rufen im Juli 1942 die Juden auf, sich dem „Volkskampf“ gegen die Besatzer anzuschließen
 - 156 Santo Montiljo schildert am 3. August 1942 der Polizei in Dubrovnik seine Flucht aus Sarajevo nach Split
 - 157 SS-Sturmabführer Rolf Günther teilt am 7. August 1942 die Daten für den Abtransport der kroatischen Juden nach Auschwitz mit
 - 158 Erna Rozenberg erzählt am 8. August 1942 der serbischen Spezialpolizei, wie sie sich unter falschem Namen versteckt hat

-
- 159 Miroslav Dobrin bittet am 11. August 1942 die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb, seine Mutter nicht zu deportieren
- 160 Mussolini erlaubt im August 1942 die Auslieferung der Juden an die Kroaten
- 161 Der jüdische Arzt Josip Fleš wird am 22. August 1942 vom kroatischen Gesundheitsministerium angestellt, um in Bosnien die Verbreitung der Syphilis zu bekämpfen
- 162 Die Polizei von Nova Gradiška verbreitet am 28. August 1942 den Befehl von Ivan Tolj, bis auf wenige Ausnahmen alle Juden und Zigeuner zu verhaften
- 163 Die Vorstände der jüdischen Gemeinden im besetzten Makedonien appellieren im August 1942 an Zar Boris III., den Juden zu erlauben, bulgarische Staatsbürger zu werden
- 164 General Mario Roatta setzt sich am 22. September 1942 dafür ein, Juden nicht an die Ustascha und die Deutschen auszuliefern
- 165 Der kroatische Staatschef berichtet Hitler am 23. September 1942, dass er die „Judenfrage“ in seinem Staat bis auf das von Italien besetzte Gebiet bereinigt habe
- 166 Bukić Pijade schreibt am 20. Oktober 1942 aus dem Lager Banjica an einen Freund in Belgrad, dass einzelne Juden ins Lager gebracht und sofort ermordet werden
- 167 Das italienische Außenministerium regt am 23. Oktober 1942 an, die Juden in den besetzten kroatischen Gebieten in Konzentrationslagern zu internieren
- 168 Ein Polizeiaгент denunziert am 24. November 1942 die jüdische Bevölkerung Pirot's wegen angeblicher kommunistischer und englandfreundlicher Agitation
- 169 Jelena Stark schreibt im Winter 1942 ihrer Freundin Mira über ihr Leben als Flüchtling im italienisch besetzten Teil Kroatiens
- 170 Mirko Rot beschreibt Anfang 1943 antijüdische Maßnahmen der ungarischen Besatzer in Jugoslawien
- 171 Der Polizeiatattaché bei der Gesandtschaft in Kroatien, Hans Helm, fasst am 27. Januar 1943 das weitere Vorgehen bei den Deportationen zusammen
- 172 Die Vertreter der Juden im Konzentrationslager Porto Re wenden sich am 4. Februar 1943 mit ihren Sorgen an General Mario Robotti
- 173 Die Deutsche Volksgruppe im Banat informiert am 5. Februar 1943 Frau Ferkel, dass sie sich als Entschädigung aus dem beschlagnahmten jüdischen Vermögen bedienen darf
- 174 Der Zagreber Oberrabbiner erhält am 11. Februar 1943 Nachricht über elf jüdische Kinder aus Zagreb, die auf ihrem Weg nach Palästina in Budapest haltmachen
- 175 Haim Romano bittet am 22. Februar 1943 einen Freund um Zusendung eines Lebensmittelpäckchens
- 176 Das Auswärtige Amt vermerkt am 23. Februar 1943, dass Rüstungsminister Albert Speer ungarische Juden als Zwangsarbeiter in Serbien einsetzen will
- 177 Rafael Abravanel schreibt am 25. Februar 1943 an die Vertreter der Jewish Agency in Istanbul, dass die Juden von Pirot und Skopje ihre Hilfe erwarten
- 178 Der bulgarische Ministerrat beschließt am 2. März 1943 die Deportation der makedonischen Juden und die Konfiszierung ihres Vermögens

-
- 179 Die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb kündigt am 4. März 1943 die Deportation von etwa 2000 kroatischen Juden an
- 180 Generalkonsul Arthur Witte in Skopje berichtet am 18. März 1943 der Deutschen Gesandtschaft in Sofia über die Deportationen der Juden aus dem jugoslawischen Makedonien
- 181 Georgi Džambazov vom bulgarischen Kommissariat für Judenfragen in Bitola referiert am 20. April 1943 die Fortschritte bei der Liquidierung des jüdischen Vermögens
- 182 Der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes Julius Schmidlin informiert am 10. Mai 1943 die Zentrale in Genf über die Situation in Kroatien nach den Deportationen
- 183 Der Apostolische Visitator in Zagreb berichtet am 10. Mai 1943 Kardinal Maglione, dass während Himmlers Besuch 600 kroatische Juden deportiert worden sind
- 184 Martin Veltman macht am 12. Mai 1943 von Istanbul aus der jugoslawischen Exilregierung in London Vorschläge zur Rettung jugoslawischer Juden
- 185 Bukić Pijade vergleicht in einem Brief vom 15. Mai 1943 die Geschehnisse im Lager in Banjica mit den Morden von Katyń
- 186 Das britische Außenministerium benachrichtigt am 27. Mai 1943 den jugoslawischen Geschäftsträger, dass jugoslawische Juden in Bulgarien nach Palästina einreisen dürfen
- 187 Ein unbekannter Mönch beschreibt in seinem Tagebuch am 19. und 20. Juni 1943 die Ankunft der ersten jüdischen Internierten auf Rab
- 188 Das Staatssekretariat des Vatikans meldet am 22. Juni 1943 der jugoslawischen Gesandtschaft, dass es bei der italienischen Regierung zugunsten der Juden interveniert hat
- 189 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD weist den Polizeiattaché in Kroatien am 13. Juli 1943 an, die Deportation der noch etwa 800 Juden aus kroatischen Lagern zu veranlassen
- 190 Der italienische Hohe Kommissar in Ljubljana berichtet am 25. Juli 1943 dem Innenministerium, dass kein jüdischer Flüchtling ausgewiesen worden sei
- 191 Das italienische Außenministerium ordnet im August 1943 an, auch bei einem Rückzug den Schutz der kroatischen Juden zu gewährleisten, ihre Flucht nach Italien aber zu unterbinden
- 192 Die Jüdische Gemeinde in Zagreb bittet am 13. September 1943 das Rote Kreuz um Hilfe bei der Beschaffung von Kleidung für die in Zagreb und Sarajevo noch verbliebenen Juden
- 193 Der Arzt Milivoj Jambrišak hält in seinen Tagebuchnotizen vom 26. und 30. September 1943 fest, dass viele Juden sich der jugoslawischen Volksbefreiungsarmee angeschlossen haben
- 194 Der Delegierte des jugoslawischen Roten Kreuzes in Nordamerika berichtet am 15. April 1944, dass die britische Blockade Hilfssendungen für Juden in kroatischen Lagern verhindert

-
- 195** Polizeiattaché Hans Helm gibt am 18. April 1944 einen Überblick über die Schwierigkeiten, die einer umfassenden „Lösung der Judenfrage“ in Kroatien noch im Weg stehen
- 196** Der kroatische Staatschef verleiht am 21. April 1944 Slavomir Eckstein und seiner Frau „Arierrechte“
- 197** Das Internationale Rote Kreuz fordert am 12. Juni 1944 vom Außenministerium Kroatiens eine Möglichkeit, die Verhältnisse in den Lagern des Landes zu kontrollieren
- 198** Eine Gruppe von Juden in einem Partisanengebiet bittet am 28. Juni 1944 den Verband der jugoslawischen Juden in den USA um Hilfe
- 199** Der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes berichtet am 7. November 1944 über Verhaftungen bei der Zagreber Jüdischen Kultusgemeinde
- 200** Momčilo Damnjanović sagt am 7. Februar 1945 über die Einäscherung der Leichen aus den Massengräbern bei Belgrad aus
- 201** Ljudevit Kovač berichtet am 21. Februar 1945 über seine Internierung im Lager Semlin im Jahr 1944
- 202** Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Zagreb berichtet am 5. Juli 1945 einem Freund in New York über den Zustand der Gemeinde kurz nach dem Krieg

Griechenland

- 203** Die zehnjährige Rozina Pardo blickt in ihrem Tagebuch auf den Einmarsch der Deutschen in Thessaloniki im April 1941 und die Hungersnot im darauffolgenden Winter zurück
- 204** Yomtov Yakoe, Rechtsberater der Gemeinde Thessaloniki, berichtet über antisemitische Hetze in der griechischen Presse vom Frühjahr 1941 an
- 205** Der Feldkommandant in Kreta Richard Klug erlässt am 1. Juli 1941 ein Schächtverbot auf der Insel
- 206** Der Generalkonsul in Thessaloniki bittet im Oktober 1941 darum, die italienischen Juden in der Stadt vor antijüdischen Maßnahmen zu schützen
- 207** Der Polizeikommandant im bulgarisch besetzten Kavala meldet am 4. November 1941 den Tod eines auf der Flucht in Drama erschossenen Juden
- 208** Das Sonderkommando des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg berichtet am 15. November 1941 über die Struktur des Judentums in Griechenland
- 209** Der Reichsbevollmächtigte Altenburg fordert den griechischen Ministerpräsidenten am 4. Februar 1942 auf, den Generalsekretär von Kreta wegen jüdischer Abstammung zu entlassen
- 210** Nea Evropi: Bekanntmachung vom 10. Juli 1942, dass alle männlichen Juden Thessalonikis zum Appell auf der Platia Eleftherias anzutreten haben
- 211** Yomtov Yakoe beschreibt rückblickend die Schikanen während des Zwangsappells der Juden auf dem Freiheitsplatz in Thessaloniki am 11. Juli 1942

-
- 212** Das Reichssicherheitshauptamt erläutert gegenüber dem Auswärtigen Amt am 11. Juli 1942 die Gründe für die Kennzeichnung der Juden in Griechenland
- 213** Der Reichsbevollmächtigte Altenburg wirbt am 27. Juli 1942 für ein einvernehmliches Vorgehen von Deutschen und Italienern gegen die griechischen Juden
- 214** Das Reichssicherheitshauptamt berichtet dem Auswärtigen Amt am 18. August 1942 über die Zwangsarbeit von Juden beim Straßenbau
- 215** Meir Molho in Thessaloniki beruhigt am 18. August 1942 in einem Brief seinen nach Athen geflohenen Sohn
- 216** Ein Jude aus Thessaloniki bittet am 22. August 1942 den örtlichen Metropoliten um Hilfe für die jüdischen Zwangsarbeiter
- 217** Oberst Pramann ordnet am 18. Oktober 1942 die Freilassung der jüdischen Zwangsarbeiter an
- 218** Der Deutsche Wehrwirtschaftsoffizier in Thessaloniki informiert das Oberkommando der Wehrmacht am 30. Oktober 1942 über das Los der jüdischen Zwangsarbeiter
- 219** Der Delegierte des Kommissariats für Judenfragen im bulgarisch besetzten Komotini vermutet am 30. Oktober 1942, dass die Stadt kein Interesse am Ausschluss der Juden hat
- 220** Der Rechtsberater der Gemeinde Thessaloniki, Yomtov Yakoel, schildert die Verhandlungen zum Freikauf der Zwangsarbeiter im Herbst 1942
- 221** Ein in Pazardžik inhaftierter Jude bittet die örtliche Jüdische Gemeinde am 29. Dezember 1942 um Hilfe für seine in Drama zurückgelassene Familie
- 222** Oberrabbiner Koretz bedrängt am 31. Dezember 1942 Asher Moissis, von den nach Athen geflüchteten Juden Mittel zur Bezahlung des geforderten Lösegelds einzutreiben
- 223** Die Widerstandsorganisation Nationale Befreiungsfront ruft am 22. Januar 1943 mit einem illegalen Flugblatt zur Solidarität mit den Juden auf
- 224** Das Auswärtige Amt weist das Generalkonsulat in Thessaloniki am 23. Januar 1943 an, die Vorbereitungen zur Deportation der Juden zu unterstützen
- 225** Der Reichsbevollmächtigte Altenburg erwartet am 26. Januar 1943 das stillschweigende Einverständnis des griechischen Ministerpräsidenten mit den antijüdischen Maßnahmen
- 226** Adolf Eichmann ersucht das Auswärtige Amt am 2. Februar 1943, Juden mit italienischer Staatsangehörigkeit zu überprüfen
- 227** Der Befehlshaber Saloniki-Ägäis ordnet am 6. Februar 1943 die Kennzeichnung und Gettoisierung der Juden in Thessaloniki an
- 228** Maurice Kazes in Athen bittet am 8. Februar 1943 die italienische diplomatische Vertretung um Hilfe für seine in Thessaloniki feststehende Mutter
- 229** Die Außenstelle der Sicherheitspolizei und des SD in Griechenland erlässt am 12. Februar 1943 Ausführungsbestimmungen zum Tragen des gelben Sterns

-
- 230 Nea Evropi: In einem Artikel vom 12. Februar 1943 wird gefordert, auch in Griechenland die „Judenfrage“ zu regeln
- 231 Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde von Drama bittet das bulgarische Kommissariat für Judenfragen am 19. Februar 1943 um die Aufhebung des Arbeitsverbots für Selbständige
- 232 Nehama Kazes informiert am 20. Februar 1943 ihren Sohn Maurice in Athen über ihre Lebensumstände in Thessaloniki
- 233 Ein hochrangiger Mitarbeiter des Kommissariats für Judenfragen in Sofia erteilt Ende Februar 1943 Instruktionen, wie die Juden aus der bulgarisch besetzten Zone zu deportieren sind
- 234 Vertreter der bulgarischen Handwerker in Drama bedanken sich am 8. März 1943 bei Ministerpräsident Filov für die Deportation der Juden aus Thrakien
- 235 Nehama Kazes schildert ihren Söhnen in Athen am 8. März 1943 den Ausnahmezustand in Thessaloniki
- 236 Der deutsche Generalkonsul in Kavala berichtet am 9. März 1943 über die Deportationen der Juden aus Thrakien und Makedonien
- 237 Der deutsche Generalkonsul in Thessaloniki informiert das Auswärtige Amt am 15. März 1943 über den Beginn der Deportationen
- 238 Nehama Kazes schreibt ihrem Sohn in Athen am 19. März 1943 über ihre letzte Hoffnung, der Deportation noch zu entgehen
- 239 SS-Hauptsturmführer Wisliceny schildert Eichmann am 21. März 1943, wie er die Deportation der Juden aus Thessaloniki forciert hat
- 240 Ein Beauftragter des Kommissariats für Judenfragen in Sofia erstattet am 22. März 1943 seinem Vorgesetzten Bericht über die Deportationen aus Komotini und Alexandroupoli
- 241 Erzbischof Damaskinos und andere Vertreter des öffentlichen Lebens protestieren beim Premierminister Logothetopoulos am 23. März 1943 gegen die Deportation der Juden von Thessaloniki
- 242 Ein anonymes Schreiben vom März 1943 schildert die hoffnungslose Lage der Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki
- 243 Der britische Geheimdienst fängt einen Funkspruch Eichmanns vom 28. März 1943 über die Deportationen aus Thrakien ab
- 244 Anonymer Plan vom Frühjahr 1943 zur Rettung eines Teils der Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki
- 245 Yomtov Yakoeil berichtet über die Uneinigkeit der jüdischen Führung im Frühjahr 1943, ob sie die Auflagen der Deutschen erfüllen soll
- 246 Nehama Kazes schreibt ihren Söhnen in Athen am 1. April 1943 über ihre fallengelassenen Heiratspläne
- 247 Mathilda Baruch aus Thessaloniki schreibt am 13. April 1943 an ihren Sohn Freddy in Athen und hofft, ihn bald wiederzusehen

-
- 248 SS-Hauptsturmführer Wisliceny informiert am 15. April 1943 den Befehlshaber Saloniki-Ägäis über den gescheiterten Versuch von Oberrabbiner Koretz, die Deportationen zu stoppen
- 249 Der deutsche Generalkonsul in Thessaloniki informiert am 16. April 1943 den Gesandten Altenburg über die Festnahme von Oberrabbiner Koretz
- 250 Der griechische Geschäftsträger in Ankara berichtet am 19. April 1943 der Exilregierung in Kairo über das Schicksal der griechischen Juden und die Reaktionen der USA und der Türkei
- 251 Kriegsverwaltungsrat Merten meldet dem Deutschen Generalkonsulat Thessaloniki am 26. April 1943 die Festnahme von Juden, die in die italienische Zone fliehen wollten
- 252 Judenreferent Eberhard von Thadden warnt am 29. April 1943 bei der Verfolgung von Juden in Thessaloniki vor Zugeständnissen an die Italiener
- 253 Die Direktion der Kriegssonderbehörden der griechischen Exilregierung in Kairo berichtet über die Deportationen aus Didymoticho im Mai 1943
- 254 Ein unbekannter Verfasser fordert am 6. Mai 1943, die Deutschfreundlichkeit eines Griechen zu belohnen, indem man ihm das Café eines Juden aus Thessaloniki übereignet
- 255 Der Vertreter des bulgarischen Kommissariats für Judenfragen in Drama kündigt am 8. Mai 1943 die Versteigerung jüdischen Eigentums an
- 256 Das Judenreferat im Auswärtigen Amt drängt am 15. Mai 1943 zu antijüdischen Maßnahmen auch in der italienisch besetzten Zone Griechenlands
- 257 Der Judenreferent von Thadden lässt am 28. Mai 1943 mitteilen, dass die unter schweizerischem Schutz stehenden Juden nicht in den Osten deportiert werden
- 258 Das Gesetz über das beschlagnahmte jüdische Vermögen vom 29. Mai 1943 regelt, wie dies zu verwalten ist
- 259 Das Auswärtige Amt versichert der italienischen Botschaft am 4. Juni 1943, italienische Interessen in Thessaloniki zu schützen
- 260 Der Judenreferent im Auswärtigen Amt bedauert am 4. Juni 1943 gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt die den Italienern bezüglich der Juden in Thessaloniki gemachten Konzessionen
- 261 Die zehnjährige Rozina Pardo blickt in ihrem Tagebuch im Juni 1943 auf die Verfolgung der Juden in Thessaloniki und ihr Leben im Versteck zurück
- 262 Das Judenreferat des Auswärtigen Amts lehnt am 9. Juni 1943 den Vorschlag ab, die spanischen Juden aus Thessaloniki mit schwedischen Rot-Kreuz-Schiffen abzutransportieren
- 263 Judenreferent von Thadden teilt Eichmann am 15. Juni 1943 mit, dass die bulgarische Regierung ihre jüdischen Staatsbürger nicht aus dem deutschen Machtbereich zurückholen will
- 264 Die Sicherheitspolizei in Athen fordert am 17. Juni 1943 gegenüber dem Reichsbevollmächtigten, dass das jüdische Vermögen in Thessaloniki nur Griechen zur Verfügung gestellt wird

-
- 265 Raul Menassé bittet am 4. Juli 1943 den italienischen Generalkonsul in Thessaloniki um Hilfe
- 266 Oskar Burian hofft am 12. Juli 1943, dass der italienische Generalkonsul in Thessaloniki sich für seine Entlassung aus dem Durchgangslager Baron Hirsch einsetzt
- 267 Mosche Katzvi in Tel Aviv bemüht sich am 12. Juli 1943 bei der Kommission zur Rettung der bulgarischen Juden um Hilfe für seine von der Deportation bedrohten Verwandten in Komotini
- 268 Der Vertreter des bulgarischen Kommissariats für Judenfragen in Serres berichtet am 19. Juli 1943 über die Liquidierung des jüdischen Vermögens
- 269 Der Metropolit von Thessaloniki ersucht den Befehlshaber Saloniki-Ägäis am 22. Juli 1943 um die Freilassung eines getauften Juden
- 270 Das Auswärtige Amt plädiert am 24. Juli 1943 dafür, die spanischen Juden aus Thessaloniki vorerst in einem Internierungslager zu inhaftieren und die Reaktion Spaniens abzuwarten
- 271 James Venezia in Lausanne bittet am 3. August 1943 die italienische Vertretung in Bern um Hilfe für die Ausreise seiner Schwester aus Athen nach Italien oder in die Schweiz
- 272 Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Istanbul gibt am 7. August 1943 das Zeugnis einer aus Thessaloniki entkommenen Jüdin nach Washington weiter
- 273 Der Geschäftsmann Nissim Cori bittet am 21. August 1943 den italienischen Generalkonsul in Athen um Genehmigung, nach Rhodos zurückzukehren
- 274 Die Deutsche Gesandtschaft in Athen meldet am 31. August 1943, eine Französin habe ihren Schwiegersohn denunziert, um sich und ihre Tochter zu retten
- 275 Das Judenreferat im Reichssicherheitshauptamt teilt am 14. September 1943 mit, dass eine aus der Schweiz stammende und nach Auschwitz deportierte Jüdin nicht in die Schweiz ausreisen darf
- 276 Der Industrielle Lazare Benveniste bemängelt am 20. September 1943 das geringe Interesse der spanischen Regierung für ihre jüdischen Staatsangehörigen
- 277 Militärverwaltungsoberrat Karl Blaesing stellt am 1. Oktober 1943 einer Kirchengemeinde Marmor aus dem zerstörten jüdischen Friedhof von Thessaloniki zur Verfügung
- 278 Die vom Höheren SS- und Polizeiführer Stroop am 4. Oktober 1943 in Athen angeordneten Registrierungen und Aufenthaltsbeschränkungen für Juden werden auf Korfu bekannt gemacht
- 279 Der Ministerpräsident der Kollaborationsregierung protestiert am 7. Oktober 1943 beim Reichsbevollmächtigten Altenburg gegen die mögliche Deportation der Juden aus Griechenland
- 280 Ein nach Istanbul geflohener Jude beschreibt die Verfolgung in Athen nach Erlass des Stroop-Befehls im Oktober 1943 und berichtet über Rettungswege
- 281 Eine kommunistische Organisation protestiert in Athen im Oktober 1943 mit einem illegalen Flugblatt gegen die antijüdischen Maßnahmen
- 282 Der Sonderbevollmächtigte Südost Neubacher schlägt am 27. November 1943 dem Auswärtigen Amt vor, die Deportation der in Athen gemeldeten Juden zunächst zurückzustellen

-
- 283** Saby Mallah berichtet am 17. November 1943 in Lissabon Vertretern der Jewish Agency über die antijüdischen Maßnahmen in Thessaloniki
- 284** Aaron Djachon bittet am 11. Dezember 1943 den Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts in Athen, seine vier inhaftierten Söhne zu befreien
- 285** Nello Levy spricht am 9. Januar 1944 vor seiner Gemeinde in Alexandria über das Schicksal der Juden Griechenlands
- 286** Ein aus Griechenland geflohener Jude informiert am 14. Februar 1944 seine Landsleute in den USA über das Elend der Besatzungsjahre und den aktiven Einsatz der Griechen für die Rettung der Juden
- 287** Das US-Generalkonsulat in Istanbul berichtet am 18. März 1944, dass jüdische Flüchtlinge die Rettung der griechischen Juden für eine Frage der Organisation und des Geldes halten
- 288** Ein Angehöriger der Geheimen Feldpolizei 621 schildert seinen Vorgesetzten am 27. März 1944 die Deportation der Juden aus Ioannina
- 289** Mehrere in den Nahen Osten geflohene Juden berichten im März 1944 über Verfolgungsmaßnahmen in Athen und Thessaloniki sowie über ihre Flucht
- 290** Eine in Athen ansässige italienische Jüdin bittet am 29. März 1944 den italienischen Generalkonsul um Hilfe für die Freilassung ihres Sohnes
- 291** Der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts empfiehlt am 30. März 1944 der Dienststelle Athen, 20 festgenommene argentinische Juden freizulassen
- 292** Kirchenoberhaupt Damaskinos bittet am 31. März 1944 den deutschen Geschäftsträger, Jugendliche, Greise, Kriegsinvaliden und Kriegsoffer von den Deportationen auszunehmen
- 293** Der deutsche Geschäftsträger von Graevenitz berichtet am 3. April 1944 über die Deportationen aus Athen sowie über die Rücksichtnahme gegenüber ausländischen Juden
- 294** Ein geflohener griechischer Jude berichtet am 27. April 1944 über Entrechtung, Gettoisierung und Deportationen in Thessaloniki sowie über Rettungsaktionen in Athen
- 295** Der Inselkommandant Emil Jäger warnt im Mai 1944 vor einer Deportation der Juden von Korfu
- 296** Der Kommandant der Festung Kreta erlässt am 23. Mai 1944 eine Verordnung zur Beschlagnahme des jüdischen Vermögens
- 297** Bürgermeister, Präfekt und Polizeipräsident begrüßen am 9. Juni 1944 die Deportation der Juden von Korfu
- 298** Nach der Deportation bittet der Metropolit von Korfu am 13. Juni 1944 den Präfekten, er möge aus jüdischen Läden Stoffe für neue Gewänder an die Priester verteilen
- 299** Judenreferent von Thadden schlägt am 10. Juli 1944 vor, den Tod der deportierten Juden aus Kreta für Propagandazwecke auszunutzen
- 300** Winston Churchill verteidigt gegenüber seinem Außenminister am 14. Juli 1944 die Rettung griechischer Juden, auch wenn dies zur Stärkung des linken Widerstands führen könne

- 301 The Palestine Post: Artikel vom 14. Juli 1944 über die Judenverfolgung in Thessaloniki
- 302 Der griechische Generalkonsul in Jerusalem widerspricht am 8. August 1944 der Klage des Jüdischen Nationalrats über die zunehmenden Denunziationen in Griechenland
- 303 Bericht der britischen Propagandaeinheit vom November 1944 über die Aufteilung des Vermögens der Juden von Ioannina und Preveza
- 304 Das Reichsverkehrsministerium konstatiert im November 1944 Differenzen bei den Behörden darüber, wer die Kosten für die Deportation der griechischen Juden übernehmen soll

Albanien

- 305 Der Journalist Max Löb vom Hamburger Familienblatt fragt am 22. Mai 1934 in Tirana wegen einer zeitweiligen Ansiedlung deutscher Juden in Albanien an
- 306 Der Moment: Artikel vom 10. Juni 1935 über Ansiedlungsmöglichkeiten jüdischer Einwanderer in Albanien
- 307 Der albanische Ministerrat legt am 24. September 1938 die Bedingungen zur Einreise jüdischer Flüchtlinge fest
- 308 Karl Kohen wendet sich am 1. Oktober 1938 an den König von Albanien mit der Bitte, aus Österreich einreisen zu dürfen
- 309 Jüdische Emigranten in Albanien ernennen am 1. Januar 1939 den Kaufmann Isaac Coen in Durrës zum Ehrenpräsidenten ihres Hilfskomitees
- 310 Der italienische Konsul in Tirana meldet dem Außenministerium in Rom am 16. Januar 1939 verdächtige Aktivitäten von Juden
- 311 Die Auswanderungshilfsorganisation HICEM beschreibt die Situation jüdischer Flüchtlinge in Albanien im Frühjahr 1939
- 312 Das italienische Unterstaatssekretariat für albanische Angelegenheiten plant im Juni 1939 eine antijüdische Verordnung
- 313 Die Deutsche Gesandtschaft Tirana informiert am 12. Juni 1939 das Auswärtige Amt über die Ausweisung jüdischer Flüchtlinge aus Albanien
- 314 Die Präfektur Tirana verständigt am 12. Juli 1939 das Innenministerium über Proteste jüdischer Einwohner gegen ihre Ausweisung
- 315 Gjergj Fishta ersucht den Generalstatthalter Jacomoni am 23. September 1939 um eine Einreiseerlaubnis für den jüdischen Albanologen Norbert Jokl aus Wien
- 316 Elsa und Leo Thur bitten am 3. Mai 1940 Papst Pius XII. zu intervenieren, um nicht nach Deutschland ausgeliefert zu werden
- 317 Gerda Hellmuth wendet sich am 2. August 1940 an die Generaldirektion der Polizei mit der Bitte, sie aufgrund ihres katholischen Glaubens nicht als Jüdin zu behandeln
- 318 Das Innenministerium erklärt in einem Rundschreiben vom 13. September 1940, wie mit nichtalbanischen Juden zu verfahren ist

-
- 319 Der Polizeidirektor von Tirana regt am 20. September 1941 an, den ungarischen Juden Ludwig Kalmar zu überwachen
- 320 Das Oberkommando der italienischen Streitkräfte erteilt am 12. Oktober 1941 die Weisung, Albaner jüdischer Herkunft nicht im Dienst zu belassen
- 321 Das Innenministerium verlangt am 30. März 1942, Juden aus dem Kosovo unverzüglich nach Berat in Südalbanien zu bringen
- 322 Mitglieder des Faschistischen Korporationsrats in Priština begrüßen am 26. Mai 1942 die Ausweisung der Juden aus dem Kosovo
- 323 Der Zivilkommissar für den Kosovo, Debar und Struga ersucht das Innenministerium am 29. Mai 1942, Juden nach Berat zu überstellen
- 324 Leon Jakoele beantragt am 20. Juli 1942 die albanische Staatsbürgerschaft
- 325 Das Innenministerium verständigt den italienischen Berater beim Ministerrat am 1. August 1942 über die Unterbringung und Versorgung jüdischer Flüchtlinge aus dem Kosovo
- 326 Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz berichtet am 14. Oktober 1942 über die Internierung von 95 jüdischen Flüchtlingen aus Jugoslawien in Albanien
- 327 Der Polizeidirektor von Tirana, Pandeli Papalilo, schlägt am 15. Januar 1943 vor, Oskar Wollstein in Kavaja zu internieren
- 328 Leo Thur bedankt sich am 23. Februar 1943 beim Erzbischof von Albanien für die Rettung zweier jüdischer Flüchtlinge
- 329 Sabah Navon Jesa aus Priština bittet am 9. März 1943 darum, nicht interniert zu werden
- 330 Das Innenministerium reklamiert gegenüber dem Oberkommando der albanischen Streitkräfte am 20. März 1943 die Zuständigkeit für die im Lande lebenden Juden
- 331 Sechs jüdische Flüchtlinge aus Sarajevo bitten am 24. März 1943 um eine Einreiseerlaubnis nach Albanien
- 332 Alexander Herzog bittet am 30. März 1943 das Innenministerium um Erlaubnis für eine medizinische Behandlung in Tirana
- 333 Der Generaldirektor der Polizei befürwortet am 1. April 1943 den Antrag von Nisim Koen, seine Internierung in Kavaja aufzuheben
- 334 Die Polizeidirektion Durrës unterstützt am 14. Mai 1943 die Bitte des Salomon Elias, nach Griechenland auszureisen
- 335 Die Polizeidirektion Durrës leitet am 18. Mai 1943 den Antrag von Bojanka Taitazak auf Familienzusammenführung weiter
- 336 Jewish Telegraphic Agency: Bericht vom 28. Mai 1943 über die Verfolgung bulgarischer Juden und ihre Flucht nach Albanien
- 337 Isak Albahari bittet am 7. Juni 1943, seiner Frau und seiner Schwester aus Bulgarien die Einreise nach Albanien zu gewähren
- 338 Isak Mushon Aroesti und sein Sohn beantragen am 8. Juni 1943 bei der Polizei, in Tirana oder Kavaja bleiben zu dürfen

- 339 Romano Batta sagt in einer polizeilichen Vernehmung am 14. Juni 1943 aus, wie er gefälschte Personaldokumente erhalten hat
- 340 Die Polizeidirektion Durrës informiert am 15. Juni 1943 die Generaldirektion über die Lage der in Kavaja internierten Juden
- 341 Die Polizeidirektion Berat fordert am 23. Juni 1943, Maßnahmen gegen Juden zu ergreifen, die feindlicher Propaganda gegen die Achsenmächte bezichtigt werden
- 342 Salomon Zakaj beschreibt in einer polizeilichen Vernehmung am 27. Juni 1943 seine Inhaftierung und die illegale Einreise seiner Frau
- 343 Das britische Außenministerium vermerkt am 6. Juli 1943, dass König Zogu bereit ist, 50 000 jüdische Familien in Albanien anzusiedeln
- 344 Die Polizeidirektion Vlora informiert am 19. Juli 1943 über die Verhaftung von Rafael Jakoe
- 345 Paula Teitelbaum bittet das Innenministerium am 12. August 1943, ihren Ehemann aus dem Internierungslager in Burrel freizulassen
- 346 Die Präfektur Tirana empfiehlt am 17. August 1943 dem Innenministerium, alle Ausländer einschließlich der Juden aus Albanien auszuweisen
- 347 Der Leiter des Judenreferats im Auswärtigen Amt berichtet am 29. September 1943 über ausländische Juden in Südosteuropa und antijüdische Maßnahmen in Albanien
- 348 Das Kreiskommando der Gendarmerie Tirana überstellt am 20. Mai 1944 zwei des Mordes verdächtige Partisanen dem Sondergericht zum Schutz des Vaterlands
- 349 Das albanische Innenministerium beschwert sich beim Außenministerium am 23. Mai 1944 darüber, dass SS-Verbände in Priština Juden verhaftet, ausgeraubt und erschossen haben
- 350 Der Kommandeur der SS-Division Skanderbeg berichtet am 2. Oktober 1944 über deren Aufstellung und Einsätze gegen Juden und Kommunisten
- 351 Reuben Resnik, Vertreter des Joint in Rom, schildert seinen Kollegen am 14. Januar 1945 seine Bemühungen, Flüchtlingen in Albanien zu helfen
- 352 Bashkimi: In einem Artikel schreibt Samuel Mandil am 20. Februar 1945 über die Hilfe Albaniens für jugoslawische Juden
- 353 Jüdische Flüchtlinge in Albanien bitten im Frühjahr 1945 darum, ihnen die Reise zu ihren Verwandten zu ermöglichen

DOKUMENTE

Italien



DOK. 1

**Der Präsident der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, Felice Ravenna,
beklagt sich am 24. Januar 1936 beim Propagandaminister Ciano
über den zunehmenden Antisemitismus¹**

Schreiben der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, gez. Präsident Anwalt Felice L. Ravenna,² Lungotevere Sanzio Nr. 9, Rom, an den Minister für Presse und Propaganda, Seine Exzellenz Galeazzo Ciano,³ Rom, vom 24.1.1936

Exzellenz,

im Bewusstsein, in jedem Moment des nationalen Lebens gleich allen anderen Bürgern ihren patriotischen Pflichten nachgekommen zu sein, und zwar in tiefstem und jeglichem Sinne, stellen die italienischen Juden mit Bedauern fest, dass sich in manchen italienischen Presseorganen wenig wohlwollende Äußerungen über das Judentum finden. So wird den Juden in ihrer Gesamtheit unterstellt, sich in diesem historischen und glorreichen Moment der italienischen Geschichte in Wort und Tat gegen Italien zu wenden. Dadurch wird das Judentum als ein unerschütterlicher und beharrlicher Verbündeter der internationalen Finanzwelt, der Freimaurerei oder des Bolschewismus dargestellt, aber auch mit jenen geheimnisvollen Mächten irrtümlich in Verbindung gebracht, die sich gegen Italien und gegen den Frieden in Europa zusammengeschlossen haben.

Diese haltlosen Anschuldigungen stammen manchmal von angesehenen Presseorganen wie „Il Giornale d'Italia“. (Virginio Gayda⁴ bezeichnet beispielsweise in der Ausgabe vom 18. Dezember 1935⁵ das Judentum als eine jener dunklen Mächte, die sich im Ausland mit der Freimaurerei und dem russischen Bolschewismus gegen Italien verschworen haben.) In der Regel stammen sie aber von zweitrangigen Zeitschriften. Diese Artikel sind mit entsprechenden Abbildungen versehen (z. B. „Il Tevere“, deren letzte vom 14. Januar 1936⁶ von einer antisemitischen Zeitung in Berlin nachgedruckt wurde).

1 ACS, MCP, Gabinetto, busta 12, fasc. 127 „Razzismo – appunti vari“; Abdruck als Faksimile in: Galimi u. a. (Hrsg.), Dalle Leggi antiebraiche alla Shoah (wie Einleitung, Anm. 12), S. 93. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Felice Ravenna (1869–1937), Jurist; Mitbegründer der zionistischen Bewegung in Italien; 1923–1931 Präsident der Israelitischen Gemeinde Ferrara, 1931–1937 Präsident der UCII.

3 Gian Galeazzo Ciano, Graf von Cortellazzo und Buccari (1903–1944), Jurist; Studium in Deutschland; 1925 Eintritt in den diplomatischen Dienst; 1930 Heirat mit Benito Mussolinis Tochter Edda; 1933 Pressesprecher von Mussolini, 1934 StS für Presse und Propaganda, 1935–1936 Minister für Presse und Propaganda, 1936–1943 Außenminister, anschließend Botschafter beim Vatikan; im Jan. 1944 in Verona wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet.

4 Virginio Gayda (1885–1944), Ökonom; von 1908 an Korrespondent von La Stampa, von 1919 an bei Il Messaggero tätig, dort zunächst als Ressortleiter für Außenpolitik, dann 1921–1926 als Chefredakteur; 1925 PNF-Eintritt; 1926–1943 Chefredakteur von Il Giornale d'Italia; Autor zahlreicher Bücher, insbesondere zur Außenpolitik.

5 Virginio Gayda, „Dopo le proposte franco-britanniche. Sabotatori dell'Europa“, Il Giornale d'Italia vom 18.12.1935, ultima edizione, S. 1. Gayda schrieb dort, Freimaurerei, Judentum und Bolschewismus seien die Drahtzieher der Sanktionspolitik der Westmächte wegen des Kriegs in Abessinien. Am 18.12.1935 begann eine propagandistisch aufgeladene Sammlung von Gold und Eheringen, um die wirtschaftlichen Verluste wegen der Sanktionen auszugleichen.

6 Die Zeichnung „Il complotto ebreo-sovietico contro la pace“, Il Tevere vom 14.1.1936, S. 2 wurde von der völkisch-antisemitischen Wochenzeitung „Der Judenkenner“ nachgedruckt, die 1935–1936 in Berlin erschien.

Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf diese für uns als Italiener und Juden so schmerzlichen Äußerungen zu lenken, da sie die wundervolle Eintracht und den Frieden untergraben, die unter der Obhut des Faschismus und dank seiner großen Verdienste zwischen allen Bevölkerungsgruppen in Italien herrschen.

Meine ergebensten Danksagungen und hochachtungsvollen Empfehlungen an Eure Exzellenz.⁷

DOK. 2

Jewish Telegraphic Agency: Artikel vom 15. Juli 1938 über das Manifest faschistischer Wissenschaftler, in dem die Juden als eigene Rasse bezeichnet werden¹

Rom meldet: Juden gehören nicht zur „italienischen Rasse“; Italiener zu „Ariern“ erklärt

Rom, 14. Juli (JTA)

Heute wurde ein Zehn-Punkte-Programm unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Volkskultur veröffentlicht,² wonach „Juden nicht zur arischen Rasse gehören“ und die meisten italienischen Staatsbürger „Arier“ sind. Das von einer Gruppe von faschistischen Universitätsprofessoren³ verfasste Rassenmanifest, das behauptet, die Juden seien in Italien nicht assimilierbar, hat Ängste vor antisemitischen Maßnahmen der Regierung geschürt.

Das Manifest erklärt die große Mehrheit der Italiener zu reinen „Ariern“ und betont die „arische“ Grundlage der italienischen Kultur. Die Juden, heißt es weiter, würden sich

7 Ciano antwortete Felice Ravenna am 31.1.1936, dass er dessen Schreiben berücksichtigen werde, unternahm aber nichts; wie Anm. 1.

1 Jewish Telegraphic Agency vom 15.7.1938: „Jews Not Members of ‚italian Race‘, Rome Announces; Italians Held ‚aryans‘“. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt. Die Jüdische Presseagentur wurde 1917 von Jacob Landau (1892–1952) als Jewish Correspondence Bureau in Den Haag gegründet, von 1919 an wurde sie als JTA unter Leitung von Landau und Meir Grossman (1888–1964) in London neu organisiert, von 1922 an befand sich ihr Hauptsitz in New York City.

2 „Il Fascismo e i problemi della razza“, Il Giornale d'Italia vom 15.7.1938, S. 1. Diese Ausgabe erschien bereits am 14.7.1938. Das Manifest wurde von Guido Landra (1913–1980), Assistent am Lehrstuhl für Anthropologie der Universität Rom, nach Vorgaben Mussolinis verfasst; Abdruck in: De Felice, Storia (wie Einleitung, Anm. 1), S. 555 f. Das Ministerium für Volkskultur bestand 1937–1944 und war der Nachfolger des 1935 eingerichteten Presse- und Propagandaministeriums. Es unterstand Dino Alfieri.

3 Als Unterzeichner wurden neben Guido Landra am 25.7.1938 in einer Mitteilung des PNF folgende Personen genannt: Nicola Pende, Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Rom; Sabato Visco (1888–1971), Direktor des Instituts für Allgemeine Physiologie der Universität Rom und des Nationalen Instituts für Biologie des Nationalen Forschungsrats (CNR); Franco Savorgnan (1879–1963), Präsident des Nationalen Instituts für Statistik und Professor für Demographie an der Universität Rom; Arturo Donaggio (1868–1942), Präsident der italien. Psychiatriegesellschaft und Direktor der neuropsychiatrischen Klinik der Universität Bologna; Edoardo Zavattari (1883–1972), Direktor des Instituts für Zoologie der Universität Rom; Lino Businco (1908–1997), Assistent für Allgemeine Pathologie an der Universität Rom; Lidio Cipriani (1892–1962), Anthropologe; Leone Franzl, Assistent in der Pädiatrischen Klinik der Universität Mailand; Marcello Ricci, Assistent am Lehrstuhl für Zoologie der Universität Rom; Abdruck der Mitteilung in: De Felice, Storia (wie Einleitung, Anm. 1), S. 557.

„aus Elementen nichteuropäischen Ursprungs zusammensetzen, die sich grundlegend von den Elementen unterscheiden, von denen die Italiener abstammen“.

Da die „arischen“ Merkmale des italienischen Volkes in keiner Weise verändert werden dürften, wurde die Maxime ausgegeben, dass „nur noch Verbindungen innerhalb von Kreisen europäischen Rassenursprungs zulässig sind“. Dies wurde von einigen Stellen als Vorbote einer Kampagne gegen Mischehen mit Angehörigen der nichteuropäischen Rassen interpretiert.

In einer ominösen Meldung erklärte die maßgebende faschistische Tageszeitung „Il Giornale D'Italia“, das Programm solle die Gewohnheiten der Italiener grundlegend verändern und „im Volk ein neues Rassenbewusstsein schaffen“.

Die Professoren dementierten allerdings jegliche Absicht, eine Rasse über die andere stellen zu wollen – in dieser Hinsicht unterscheiden sie sich deutlich von den Nazis, die von der rassischen Überlegenheit der „Arier“ überzeugt sind. Dieser neuen italienischen Doktrin zufolge ist das „Ariertum“ ein rein biologisches Konzept und hat nichts mit religiösen oder philosophischen Prinzipien zu tun.

Die Italiener, so wird gefordert, sollten stolz auf ihre europäischen Wurzeln sein, die Tausende von Jahren zurückreichten und durch die sie sich von nichteuropäischen Völkern unterschieden. „Dies bedeutet jedoch nicht“, so das Dokument, „in Italien die Theorien des deutschen Rassismus einzuführen oder zu behaupten, dass Italiener und Skandinavier dasselbe sind.“

Nach einer Einschätzung der Nachrichtenagentur Havas⁴ kommt im ersten Paragraphen des faschistischen Zehn-Punkte-Programms, das wir im Folgenden dokumentieren, eine starke Distanzierung von der offiziellen Ideologie des Dritten Reichs zum Ausdruck:

1 – Man geht von der Existenz menschlicher Rassen aus, was aber nicht a priori bedeutet, dass es überlegene und unterlegene menschliche Rassen gibt.

2 – Es gibt große und kleine Rassen.⁵ Die nordischen und mediterranen Völker zum Beispiel stellen „von einem biologischen Gesichtspunkt aus nachweisbar Rassen dar, deren Existenz außer Zweifel steht“.

3 – Der Rassenbegriff ist rein biologisch.

4 – Die Mehrheit des italienischen Volkes ist „arischen“ Ursprungs, und auch seine Kultur ist „arisch“. Dieses „arische“ Volk und diese „arische“ Zivilisation „sind seit Tausenden von Jahren auf unserer Halbinsel heimisch. Von der Zivilisation der ‚vorarischen‘ Völker ist sehr wenig erhalten geblieben. Der Ursprung der heutigen Italiener geht auf Rassenelemente zurück, die seit ewiger Zeit das lebendige Gewebe Europas ausmachen“.

5 – Die Völkerwanderungen vergangener Zeiten sind Legenden. „Abgesehen von der Invasion der Lombarden gab es in Italien keine wichtige Wanderungsbewegung, die auf die Rassenphysiognomie der Nation hätte Einfluss nehmen können. Die 44 Millionen Italiener von heute stammen im Großen und Ganzen von Familien ab, die mindestens schon 1000 Jahre in Italien ansässig sind.“

6 – Also existiert eine reine italienische Rasse. „Diese Erkenntnis beruht nicht auf einem biologischen Rassenkonzept oder auf historischen und linguistischen Erwägungen,

4 Gegründet 1832 in Paris durch Charles-Louis Havas (1783–1853), wurde sie von 1835 an unter dem Namen Agence Havas geführt.

5 Hier gemeint im Sinne von Ober- und Untergruppen.

sondern bezieht sich auf die reine Blutsverwandtschaft, welche die gegenwärtigen Italiener mit Generationen verbindet, die über Tausende von Jahren Italien bevölkert haben. Diese historischen Blutsbande sind der bedeutendste Adelstitel der italienischen Nation.“

7 – Es ist für die Italiener an der Zeit, sich in aller Offenheit zu Rassisten zu erklären. „Alles, was der italienische Faschismus bislang erreicht hat, ist im Grunde rassistisch. Die Rassenfrage sollte von einem strikt biologischen Standpunkt aus behandelt werden, ohne irgendeine philosophische oder religiöse Konnotation. Das Rassenkonzept sollte im Wesentlichen italienisch sein und eine ‚arisch-nordische‘ Ausrichtung haben.“ Aber das bedeutet nicht die Adoption der deutschen Rassentheorie. „Uns geht es nur darum, den Italienern das physische, vor allem aber das psychologische Modell der menschlichen Rasse nahezubringen, wobei sich unsere Rasse aufgrund ihres rein europäischen Wesens grundlegend von allen nichteuropäischen Rassen unterscheiden lässt.“

8 – Man muss klar trennen zwischen den westlichen mediterranen Völkern Europas auf der einen und den östlichen und afrikanischen mediterranen Völkern auf der anderen Seite. „Die Theorien, die einen afrikanischen Ursprung bestimmter europäischer Völker behaupten und die semitischen Völker zur mediterranen Gemeinschaft zählen, sind daher gefährlich.“

9 – Die Juden gehören nicht zur italienischen Rasse. Sie sind die „einzigen Menschen in Italien, die sich nie werden assimilieren können, weil sie sich aus Rassenelementen nichteuropäischen Ursprungs zusammensetzen, die sich grundlegend von den Elementen unterscheiden, von denen die Italiener abstammen“.

10 – Die rein europäischen physischen und psychischen Merkmale der Italiener dürfen in keiner Weise verändert werden. „Verbindungen sind nur innerhalb von Kreisen europäischen Rassenursprungs zulässig. Durch die Vermischung mit nichteuropäischen Rassen verändert sich der rein europäische Charakter der Italiener, und es entsteht eine Zivilisation, die sich von der tausendjährigen ‚arischen‘ Zivilisation unterscheidet.“⁶

DOK. 3

Der Zionist Gualtiero Cividalli notiert am 24. Juli 1938 nach der Verkündung des Rassenmanifests italienischer Wissenschaftler, dass er sich auf das Schlimmste vorbereite¹

Handschriftl. Tagebuch von Gualtiero Cividalli,² Eintrag vom Abend des 24.7.1938 – 26. Tammus 5698

Bedeutet nicht zu schreiben etwa, nicht zu leben? Nein: Ich kann behaupten, die Ereignisse, die sich in den letzten Monaten abgespielt haben und noch auf uns zukommen, tagtäglich im vollen Bewusstsein ihrer historischen Bedeutung erlebt zu haben und wei-

⁶ Das Manifest wurde 1941–1942 durch den Obersten Rat für Demographie und Rasse einer kritischen Revision unterzogen und am 25.4.1942 neu formuliert; Abdruck der Kritik und der Neufassung in: Renzo De Felice, Mussolini il duce, II. Lo Stato totalitario, Torino 1996, S. 868–877.

¹ Fondazione Museo della Shoah, Rom, Archivio di famiglie, AF 124 (Gualtiero Cividalli); Abdruck in: Gualtiero Cividalli, Dal sogno alla realtà. Lettere ai figli combattenti. Israele, 1947–1948, hrsg. von Francesco Papafava, Firenze 2005, S. 318–320. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

terhin zu erleben. Nichts ist trauriger, als wie ein unbeteiligtes Publikum die Akte eines Dramas zu verfolgen, von dem wir nicht wissen, wie fern der tragische Epilog noch ist: insbesondere wenn man das Gefühl hat, langsam in einen Strudel gezogen zu werden, der schließlich auch uns mitreißen wird.

Man merkt gar nicht, wie weit man diesem rutschigen Pfad bereits gefolgt ist, solange man nicht zurückblickt: Nur dann stellt man fest, dass Umstände, von denen man bis vor kurzem noch glaubte, sie würden nie eintreten, schon längst wieder überholt sind. Es sind lediglich fünf Jahre vergangen, seitdem in Deutschland jene Bewegung triumpht, die uns an eine Rückkehr ins Mittelalter denken ließ und deren Entwicklung täglich aufs Neue alle Befürchtungen übertroffen hat. Das Böse breitet sich schnell aus, und immer größere Gebiete werden davon angesteckt.

Obwohl ich mit dem Schlimmsten gerechnet hatte, hätte ich mir nicht vorstellen können, dass sich in Italien, unserem Italien, mit dem wir Geflogenheiten, Vorlieben, ja das Leben selbst teilen, so schnell ein rassistischer Antisemitismus entwickeln würde und inzwischen als offizielle Doktrin der Regierung gilt. Im Gegensatz zu vielen anderen Juden, die vielleicht geistig weniger vorbereitet sind, glaube ich nicht an unmittelbar bevorstehende katastrophale Maßnahmen. Doch allein die Grundsatzerklärung³ ist an und für sich äußerst ernst [zu nehmen]; sie vergiftet die Atmosphäre und bereitet den Boden für eine stetig schlimmer werdende Gesamtlage.

Würde ich nur die vorübergehenden und materiellen Aspekte betrachten, müsste ich zugeben, dass ich mich in einer sehr zufriedenstellenden Lage befinde. Mir sind auch in diesen Tagen wichtige Aufträge erteilt worden; ich bin in meiner beruflichen Tätigkeit nicht ernsthaft behindert worden,⁴ und wenn ich mich nicht selbst bedeckt hielte, um Eifersucht und Neid zu vermeiden, die einem der Partei nicht beigetretenen Juden zum Verhängnis werden könnten, könnte ich behaupten, eine hervorragende Position erreicht zu haben. Doch all dies ist unbeständig; ich empfinde die Lage als unsicher und unerfreulich und bin auch für die Zukunft nicht zuversichtlich.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen befürchte ich, dass die bislang nur theoretische Grundsatzerklärung, die uns heute nicht nur wegen ihrer möglichen praktischen Folgen, sondern auch wegen ihrer ethischen Bedeutung so bedrückt, in ein bis zwei Jahren bereits von den Tatsachen überholt sein könnte.

Also ist das Gebot der Stunde: auf alles vorbereitet sein, auch wenn man nicht unbedingt alles schwarzsehen muss. Jede Gelegenheit nutzen, die es uns und besonders unseren Kindern ermöglicht, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich ihnen womöglich (wenn auch nicht sehr wahrscheinlich) in den Weg stellen werden. In den nächsten Monaten sollten wir ruhig und ernsthaft Vorbereitungsmaßnahmen treffen.⁵ Auch wenn

2 Gualtiero Cividalli (1899–1997), Ingenieur; betrieb zusammen mit dem Florentiner Architekten Ugo Giovannozzi (1876–1957) ein Architekturbüro; Antifaschist und Zionist; 1935–1938 Präsident des Jüdischen Nationalfonds für Italien; 1939 nach Palästina emigriert, wo er als Angestellter des War Supply Board in Haifa arbeitete; nach 1945 Ingenieur in einer Baugesellschaft.

3 Gemeint ist das Rassenmanifest, in dem Juden als eigene Rasse definiert wurden; siehe Dok. 3 vom 15.7.1938.

4 Nur kurze Zeit später, noch vor der Verkündung der antijüdischen Gesetzgebung, wurden ihm allerdings wichtige Aufträge, u. a. von der Nationalen Versicherungsanstalt INA, wieder entzogen.

5 Zu den Vorbereitungen für die Emigration siehe die Briefe an seine Ehefrau, abgedruckt in: Cividalli, *Lettere e pagine* (wie Einleitung, Anm. 23), S. 51–81.

sie sich als unnötig herausstellen sollten, werden sie nicht nutzlos gewesen sein: Es wäre jedoch geradezu kriminell, sich von den mehr oder weniger absehbaren Ereignissen überrollen zu lassen, ohne zumindest den Versuch unternommen zu haben, sich zu retten.

Leider überstürzen sich solche Ereignisse und kommen derart unerwartet, dass es kaum möglich ist, sich rechtzeitig zu wappnen. Wer hätte vor einigen Monaten schon das plötzliche Ende Österreichs voraussagen können?

Die ganze Welt ist in Aufruhr. In Spanien kämpft man seit mehr als zwei Jahren einen der blutigsten Bürgerkriege seit Menschengedenken, an dem ausländische Kräfte in großer Zahl beteiligt sind. In China folgt ein Blutbad auf das andere.⁶ In Russland, Polen und der Tschechoslowakei sind Vorzeichen des Kriegs erkennbar.

Während sich der technische Fortschritt immer mehr durchsetzt und man die Welt in wenig mehr als drei Tagen umfahren kann, scheint es fast so, als habe die Menschheit keinen anderen Traum, all diese Mittel für die blinden Kräfte der Zerstörung zu nutzen. Gewalt beherrscht die Welt täglich stärker. Als alleiniges Gesetz gilt die Macht. Töten und zerstören sind die neuen Gebote. Werden wir oder unsere Kinder bessere Tage erleben?

DOK. 4

Die Politische Polizei berichtet am 1. August 1938 von der öffentlichen Diskussion über die Stellung der Juden in Italien und die antijüdische Gesetzgebung¹

Bericht der Abt. Politische Polizei (Nr. 500 26617), gez. Direktor Di Stefano,² Rom, für die Abt. für allgemeine und vertrauliche Angelegenheiten vom 1. 8. 1938–XVI

Die folgende Information zu Ihrer Kenntnisnahme:

„Die in diesen Tagen in der Presse erörterte Judenfrage ist, nachdem das Ministerium für Volkskultur entsprechende Stellungnahmen in den Zeitungen hat abdrucken lassen, weiterhin Gegenstand leidenschaftlicher Diskussionen.

Wenngleich einige Kommentatoren davon ausgehen, dass die vom Ministerium für Volkskultur zur Rassenfrage abgegebenen Erklärungen lediglich eine Doktrin ohne praktische Folgen darstellen, lässt die öffentlich angekündigte Errichtung einer Generaldirektion für Demographie und Rasse³ im Innenministerium vermuten, dass die erwähnten Äußerungen sehr wohl Folgen haben werden, zumal die Einrichtung einer

⁶ Gemeint sind die Massaker der japan. Besatzungstruppen mit ihrem Höhepunkt in Nanking um die Jahreswende 1937/38.

¹ ACS, MI, DGPS, AGR, PS, 1939, busta 7G, fasc. Corrispondenza varia. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Michelangelo Di Stefano (1884–1938), Jurist und Polizist; 1913 Eintritt in den Polizeidienst (Öffentliche Sicherheit), arbeitete bei der Polizeibehörde in Bologna, von 1923 an als Quästor, 1929–1938 Chef der Abt. Politische Polizei.

³ Die Umwandlung des Demographischen Zentralamts in eine Generaldirektion für Demographie und Rasse, kurz Demorazza, wurde am 17. 7. 1938 beschlossen, am Tag darauf über die Tageszeitungen bekanntgegeben und mit dem RDL Nr. 1531 vom 5. 9. 1938 umgesetzt; GURI, Nr. 230 vom 7. 10. 1938, S. 4214. Die Demorazza unterstand dem Präfekten Antonio Le Pera.

eigens dazu bestimmten Generaldirektion die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen vermuten lässt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die jüdischen Kreise Italiens aufgrund dieser warnenden Vorzeichen äußerst beunruhigt und besorgt zeigen. Obwohl sie sich entsprechender Äußerungen enthalten, lassen sich Sorge und Ablehnung in ihren Gesichtern ablesen. Die wenigen, die sich doch äußern, sagen, es handele sich um eine ungerechte, unmenschliche und schändliche Verfolgung.

Es lässt sich feststellen, dass sich die Juden schon nach diesen ersten, beinahe folgenlosen Warnzeichen abgewandt haben, ja, sogar feindlich eingestellt sind. Deshalb liegt es nahe, die Judenfrage entschlossen anzugehen, denn halbherzige Maßnahmen könnten gefährlich werden.

Gefährlich, weil sich die Leute schon jetzt nicht mehr sicher oder sogar bedroht fühlen und sie sich bei erstbestener Gelegenheit auf die Seite des Feindes schlagen und gegen das faschistische Italien, das faschistische Regime stellen werden. Man muss beachten, dass die Juden in Italien noch immer die sensibelsten Bereiche kontrollieren, in den Streitkräften und in der Richterschaft vertreten sind, das Finanzwesen dominieren, die Banken sowie die wichtigsten Versicherungsinstitute besitzen und überall, als sei es vorsätzlich geplant, bis in die höchsten Leitungspositionen vorgedrungen sind.

Über den Ursprung der antijüdischen Kampagne sind verschiedene Versionen im Umlauf. Einige meinen, diese sei von Minister Alfieri⁴ initiiert worden, obwohl er unfähig scheint, sich eine derartige Aktion auszudenken und umzusetzen. Andere behaupten, dass es sich um eine von der Partei vorangetriebene Kampagne handelt. Wieder andere sind der Überzeugung, dass die Initiative auf einige Vertraute des Duce⁵ zurückgeht. Doch die Tatsache, dass ‚Il Tevere‘ sowie andere Lokalzeitungen sich bei der Kampagne gegen die Juden besonders engagieren, lässt vermuten, dass der Anstoß tatsächlich von der Partei ausgegangen ist, da es sich um Zeitungen handelt, die als deren Sprachrohr gelten und von dieser unterstützt werden.

Was die Ziele der Kampagne betrifft, herrscht die Meinung vor, dass es nicht so sehr um einen gefühlsmäßigen, religiösen oder gar um einen patriotisch motivierten rassistischen Kampf geht, sondern vielmehr darum, die Staatskassen zu füllen.

Dies ist die verbreitetste Auffassung bzw. der vorherrschende Eindruck, zumal allgemein bekannt ist, dass die Juden nach wie vor im Besitz eines Großteils des nationalen Privatvermögens sind und das Regime bekanntlich dringend Geld benötigt. Folglich wird auch diese Kampagne in einer Finanztransaktion münden, um den Juden etwas Geld abzunehmen.

4 Edoardo (Dino) Alfieri (1886–1966), Jurist; von 1924 an Abgeordneter, 1936–1939 Minister für Presse und Propaganda bzw. seit 1937 für Volkskultur, 1939–1940 Botschafter am Heiligen Stuhl, 1940–1943 Botschafter in Berlin; im Juli 1943 in die Schweiz geflohen; im Jan. 1944 in Abwesenheit in Verona zum Tode verurteilt; 1947 nach Italien zurückgekehrt; Autor von „Due dittatori di fronte“ (1948).

5 Benito Mussolini (1883–1945), Grundschullehrer; 1901–1914 Mitglied der Sozialistischen Partei Italiens, 1919 Mitbegründer der faschistischen Kampftruppe (Fasci di Combattimento), 1921–1945 Gründer und Führer des PNF; 1922–1943 italien. Ministerpräsident, von 1926 an diktatorisch regierend, 1943–1945 Ministerpräsident der RSI; im April 1945 von italien. Partisanen gefangen genommen und erschossen.

Vor diesem Hintergrund wird auch diskutiert, dass es die deutschen Juden, die in Italien Zuflucht gefunden haben, am härtesten trifft. Aus Deutschland vertrieben, sind sie vom faschistischen Italien aufgenommen worden.⁶ Hier wurden sie fast mit Sympathie und dem Versprechen auf Sicherheit und Stabilität empfangen, so dass es den meisten von ihnen gelungen ist, ohne große Schwierigkeiten ihre berufliche Tätigkeit wieder aufzunehmen. Nun, wo sie sich ein wenig erholt haben, weist sie auch die italienische Regierung zurück, und sie werden letztendlich noch das bisschen Geld verlieren, das mitzunehmen der deutsche Staat ihnen erlaubt hat.

Die Kommentare hierzu fallen besonders lebhaft aus: An diesem Beispiel zeige sich wieder einmal die Ehrlosigkeit und Unzuverlässigkeit der faschistischen Regierung. Darüber hinaus wird auf die Haltung des Vatikans und dessen öffentliche Stellungnahme zur antijüdischen Kampagne verwiesen. Dieser missbillige diese extreme Form von Nationalismus, ja er tadele sie sogar und wende sich gegen die Kampagne. In diesem Zusammenhang werden der in „L'Osservatore Romano“⁷ erschienene Artikel und die kürzlich vom Papst⁸ gehaltene Rede zitiert.⁹ Die Haltung des Vatikans erscheint unter den gegebenen Umständen schlüssig, wenn man bedenkt, dass die aktuelle antijüdische Kampagne an die ersten Religionskämpfe erinnert und an die einstige Verfolgung des Christentums anknüpft.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige Kampagne Gemeinsamkeiten mit der antireligiösen Politik Deutschlands aufweist und das Verhältnis zwischen Deutschland und dem Vatikan bekanntermaßen gespannt ist, weil sich die dortige antisemitische Politik auch in eine gegen Katholiken gerichtete verwandelt.

Die Haltung des Vatikans wird also Veränderungen zur Folge haben, auch hinsichtlich der Beziehungen [des Vatikans] zum Staat Italien.

Die öffentlich formulierte ablehnende Haltung des Vatikans hat großen Eindruck hinterlassen, da der Papst die Juden trotz aller religiösen Unvereinbarkeiten verteidigt, während sich die faschistische Regierung gegen sie stellt.

Dies wiederum befördert den Widerspruch zur antijüdischen und rassistisch geprägten Politik der faschistischen Regierung.“

6 Im Sept. 1938 befanden sich laut Zensus 2803 deutsch-jüdische Emigranten in Italien; die von Hilfskomitees genannten Zahlen liegen deutlich höher; hinzu kamen noch die nach dem „Anschluss“ aus Österreich nach Italien emigrierten Juden.

7 Die amtliche Tageszeitung des Heiligen Stuhls erscheint seit 1861.

8 Papst Pius XI., geboren als Achille Ambrogio Damiano Ratti (1857–1939), Jurist, Theologe und Philosoph; 1882–1887 Professor in Mailand, von 1888 an Bibliothekar der Biblioteca Ambrosiana in Mailand, von 1911 an Vizepräfekt bzw. von 1914 an Präfekt der Vatikanischen Bibliothek; 1919 Nuntius in Warschau, 1921 Erzbischof von Mailand, 1922 zum Papst gewählt.

9 Pius XI. beklagte am 15. 7. 1938, nach dem Erscheinen des Rassenmanifests, in einer Audienz gegenüber Ordensschwwestern den „übertriebenen Nationalismus“; „Rapporti fra l'apostolato missionario e le vocazioni religiose – Errori e pericoli del nazionalismo esagerato“, L'Osservatore Romano vom 17. 7. 1938, S. 1. Am 28. 7. 1938 verurteilte der Papst vor den Schülern der Kongregation für die Verbreitung des Glaubens die rassistische Wende; „La parola del Sommo Pontefice Pio XI agli alunni del collegio di Propaganda fide“, L'Osservatore Romano vom 30. 7. 1938, S. 1; siehe Dok. 8 vom 25. 8. 1938.

DOK. 5

**Der Philosoph Benedetto Croce äußert gegenüber Gillis Hammar am 5. August 1938
sein Bedauern über die antisemitischen Maßnahmen in Italien¹**

Schreiben von Benedetto Croce,² Pollone (Biella), an den Rektor Gillis Hammar,³ Stockholm, vom 5.8.1938 (Abschrift des Entwurfs)⁴

Lieber Herr,

sicher können Sie sich vorstellen, dass ich nicht nur aufgrund meiner philosophischen und historischen Theorien, sondern auch als anständiger und liberaler Mensch nur Abscheu für die derzeitige schreckliche Verfolgung der Juden in Deutschland und Österreich empfinden kann. Ich schreibe seit mittlerweile fünf Jahren wiederholt polemische und historisch fundierte Texte zu ihrer Verteidigung und habe mich, soweit es mir möglich war, für meine deutschen Freunde jüdischer Herkunft eingesetzt. Einem verdienten Philologen, der sich zur Auswanderung aus Deutschland gezwungen sah, habe ich als Ausdruck meines Protests auch eines meiner Bücher gewidmet.⁵

Sie sprechen also mit einem Menschen, der Ihre Ideen und Empfindungen teilt. Unglücklicherweise sind nun auch in Italien rassistische und antijüdische Maßnahmen ergriffen worden, deren praktische Auswirkungen noch nicht absehbar sind, von denen ich allerdings hoffe, dass sie nicht dauerhaft sein werden. In Italien hat es zu keiner Zeit Antisemitismus gegeben, und die Juden haben eine wichtige Rolle in der italienischen Einigungsbewegung gespielt. Was soll ich Ihnen sagen, lieber Herr? Was sich vor unseren verwunderten Augen abspielt, widerspricht sämtlichen Empfindungen und Haltungen, zu denen Menschen unserer Generation erzogen wurden und die als unantastbar galten. Die Zunahme von Gewalt und Terror und die Unmöglichkeit, angemessenen Widerstand zu leisten, führen zu einer Form von Resignation, die Trägheit und Gleichgültigkeit ähnelt. Dies erscheint mir als das Schlimmste und erfüllt mich mit Traurigkeit. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die edlen Ziele der Menschlichkeit, die Sie in Schweden verfolgen, zumindest teilweise oder gar vollständig erreichen werden.

Seien Sie begrüßt.

1 Fondazione Biblioteca „Benedetto Croce“, Rom, Fondo Benedetto Croce, Serie: Miscellanea di scritti concernenti B. Croce; Abdruck in leicht abgeänderter Form in: Benedetto Croce, *Pagine sparse*, Napoli 1943, Bd. 2, S. 410 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Benedetto Croce (1866–1952), Philosoph und Historiker; von 1910 an Senator, 1920–1921 Bildungsminister; 1925 Initiator des Manifests der antifaschistischen Intellektuellen; 1944 Minister in den Regierungen Badoglio und Bonomi; 1944–1947 Präsident der Liberalen Partei.

3 Lars Henrik Gillis Hammar (1887–1981), Lehrer; 1930–1952 Rektor der Volkshochschule Birkagårdens in Stockholm; von 1944 an Vorsitzender der liberalen Partei Radikala landsföreningen.

4 Die endgültige Fassung des Schreibens im Privatarhiv von Tomas Hammar ist abgedruckt in: Annalisa Capristo, „Oltre i limiti“. Benedetto Croce e un appello svedese in favore degli ebrei perseguitati, in: *Quaderni di storia*, 70 (Juli/Dezember 2009), S. 146 f. Das Schreiben war die Antwort auf einen Brief von Gillis Hammar vom 20.7.1938; wie Anm. 1, serie Carteggio, 1938, Hammer Gilles.

5 Croce widmete die „Nuovi saggi sul Goethe“ (1934) dem österreich. Romanisten Leo Spitzer (1887–1960), der bis 1933 in Deutschland gelehrt hatte.

DOK. 6

Israel: In einem Leitartikel vom 11. August 1938 wird vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus die konsequente Rückkehr zum Judentum gefordert¹*Die Rassenfrage und die Juden in Italien*

Die Stoßrichtung, die die Rassenpolitik in Italien genommen hat, macht auf vielfältige Art deutlich, dass sich der italienische Rassismus zweifellos von anderen Formen des Rassismus unterscheidet. Was uns als Juden daran interessiert, sind die spezifisch auf die Juden bezogenen Aspekte. Wissenschaftler behaupten, dass „die Juden nicht zur italienischen Rasse gehören“, obwohl sie die Existenz von über- und untergeordneten menschlichen Rassen und die Einführung von Rassengesetzen nach deutschem Vorbild in Italien grundsätzlich zurückweisen. Dieser Erklärung folgte die Feststellung, dass das Judentum insgesamt dem Faschismus feindlich gesonnen sei, als ob die italienischen Juden dafür verantwortlich wären, was einzelne Juden anderswo auf der Welt – allerdings nicht in ihrer Eigenschaft als Juden – geäußert haben. Es ist bedauerlicherweise ein häufig zu beobachtendes Phänomen, dass Juden in ihrer Gesamtheit für die Handlungen Einzelner verantwortlich gemacht werden. Deshalb muss wiederholt werden, dass das Judentum ausschließlich eine Angelegenheit des Geistes ist: Es existiert lediglich als Idee und übernimmt Verantwortung ausschließlich für diejenigen, die nach jüdischem Glauben leben und nach der Bibel handeln, die als Wort Gottes verehrt wird. Das Judentum, wie jeder andere Glaube, jedes andere Bekenntnis oder jede andere spirituelle Gemeinschaft, kann keine Verantwortung für Einzelne übernehmen, die, ungeachtet ihrer jüdischen Eltern, jedwedes Band zu ihrer Religion und zu ihrer Sippe zerschnitten haben, die Lehren Israels ablehnen – auch wenn sie nicht explizit abgeschworen oder förmliche Erklärungen dazu abgegeben haben – und die, was einen noch schwerwiegenderen Frevel darstellt, die heiligsten Traditionen des Judentums mit Füßen treten. Unerfreulicherweise, und das ist sein größtes Unglück, hat auch das Judentum seine Aussteiger, die der alte Prophet (Jesaja 49, 17)² „Zerstörer und Veröder“ der Kernidee und des Gefüges Israels nannte. Sie haben den Schoß der Glaubensgemeinschaft verlassen und müssen damals wie heute als deren schrecklichste Feinde gelten. Zu den Erzfeinden Israels gehören alle Gottesleugner, alle Umstürzler der Ordnung, der Disziplin, der Moral, wie auch immer sie sich heute nennen mögen. All diejenigen, die statt der „Zehn Gebote“ andere Lehren und andere Systeme der Ethik und des Denkens übernommen haben, alle Ehrgeizler, alle Karrieristen, all diejenigen, die sich vom Leben nichts als persönliche Befriedigung und materiellen Genuss versprechen, die von ihren Schultern und ihrer

1 Israel, 11.–18. 8. 1938, S. 1 f.: Il problema della razza e gli ebrei d'Italia. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt. Die jüdisch-zionistische Wochenzeitschrift wurde 1916 von den Rabbinern Alfonso Pacifici (1889–1981) und Dante Lattes Ajò in Florenz gegründet. Sie erschien mit einer Unterbrechung (1939–1944) bis 1974. Der Verfasser des ungezeichneten Artikels war wahrscheinlich Dante Lattes Ajò (1876–1965), Rabbiner; 1903–1914 Mitherausgeber von Il Corriere israelitico, 1916–1938 Mitbegründer und Chefredakteur der Zeitung und des Verlags Israel, von 1925 auch an der Rassegna mensile di Israel tätig; von 1918 an Sekretär der Federazione Sionistica Italiana; 1939–1946 in Palästina; von 1951 an Leiter des Rabbinerkollegs in Rom, 1952–1956 Vizepräsident der UCII.

2 Jesaja 49, 17: „Schon eilen deine Söhne herbei; deine Zerstörer, deine Veröder, schon fahren sie von dir aus.“

kleinlichen Seele jegliche Pflicht abschütteln. Diejenigen, die nicht in der Lage waren, mittels eines übergeordneten moralischen oder bürgerlichen Gesetzes ihre Gier und Eitelkeit zu zügeln und somit skrupellos oder unbewusst anderen, empfindsameren, bescheideneren und ehrlicheren Juden Unheil zugefügt haben.

All dies wurde insbesondere von einem Teil der Presse vernachlässigt, der mal stärker, mal schwächer das Thema der Juden im Allgemeinen und der italienischen im Besonderen aufgeworfen hat. Um die Situation zu klären und einige aus dem Ausland stammende Äußerungen und voreilige Schlussfolgerungen den italienischen Rassismus betreffend zu widerlegen, wurde das Diplomatische Informationsblatt Nr. 18³ veröffentlicht, in dem offiziell bestätigt wird, dass Diskriminierung nicht gleichzeitig Verfolgung bedeutet und daher die Panik, die aufgekommen ist, jeglicher Grundlage entbehrte. Wir waren uns bereits vorher zweifelsfrei sicher, dass die in Kraft tretende Diskriminierung weder Verfolgung bedeutet noch dazu werden würde, sondern sich in die Tradition des italienischen Geistes stellen würde. Diese Rückversicherung und die ausdrückliche Wiederholung des bereits in Informationsblatt Nr. 14⁴ Verlautbarten, dass nämlich „die faschistische Regierung keinen besonderen Plan zur Verfolgung der Juden als solche vorbereitet“, sollten auch jene beruhigen, die aus irgendwelchen Gründen daran zweifeln.

Das Diplomatische Informationsblatt Nr. 18 indessen bestätigt die bereits im Informationsblatt Nr. 14 angekündigte Entscheidung, die Teilhabe der italienischen Juden an der gesamten Staatsstätigkeit nach ihrem Anteil an der Bevölkerung zu bemessen. Wir können nicht voraussagen, wie diese Richtlinien in Zukunft umgesetzt werden: Es ist die Aufgabe der Staatsorgane, für das Gemeinwohl der Nation und im höheren Interesse Italiens, den Einsatzort und die Tätigkeit eines jeden Bürgers nach seinen spezifischen Fähigkeiten und seinen Verdiensten zu bestimmen. Diese Ausgrenzung kann schmerzhaft Folgen haben: Sie mannhaft zu tragen ist ein erneutes Zeichen der Würde, der Treue gegenüber der eigenen Pflicht und Identität sowie der wahren Liebe zu Italien, dem die jüdischen Bürger auch weiterhin überall selbstlos und unbegrenzt dienen, unter allen Bedingungen, in jeder Notlage, wie und wo auch immer zu dienen ihnen aufgetragen ist. Seit den Zeiten Jeremias, seit mehr als zweieinhalbtausend Jahren, ist es der kategorische Imperativ des Glaubens Israels, dass es jenen Ländern verpflichtet ist, in denen sich das Schicksal seiner Angehörigen vollzieht (Jeremia 29, 4–7).⁵ So hat sich in allen Zeiten jenes Gefühl der Liebe und Dankbarkeit in die Tat umgesetzt, das zu Beginn der jüdischen Geschichte Moses, Mittler der göttlichen Offenbarung, den Juden gegenüber den Ländern, die sie aufnahmen, empfahl, ja sogar auferlegte.

Wir sind uns sicher, dass sich in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit ebenfalls jener Sinn für Menschlichkeit erweist, der für Italien charakteristisch ist, und dass sich diese Menschlichkeit auch bei der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahme, ausländische jüdische Schüler ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr an italienischen Schulen zuzulassen, zu erkennen geben wird.⁶ Dies betrifft insbesondere nichtitalienische

3 Informazione Diplomatica Nr. 18 vom 5. 8. 1938.

4 Informazione Diplomatica Nr. 14 vom 16. 2. 1938. Die Ausgaben Nr. 14 und Nr. 18 wurden wahrscheinlich von Mussolini redigiert.

5 Jeremia 29, 7: „Und fragt dem Frieden der Stadt nach, dahin ich euch verschleppen ließ, betet für sie zu *mir*, denn in ihrem Frieden wird euch Frieden sein.“

6 Es handelt sich hierbei um eine in der Presse bekanntgegebene Verfügung, noch nicht um eine Gesetzesverordnung; siehe „Gli ebrei stranieri esclusi dalle scuole“, Il Popolo d'Italia vom 4. 8. 1938, S. 1.

jüdische Familien, die sich seit Jahrzehnten der südländischen Gastfreundschaft erfreuen und für die dies zu einem großen Problem bei der Erziehung ihrer Kinder wird.

Das Vertrauen in die Absichten der Regierung gegenüber der jüdischen Bevölkerung wird in gewisser Weise durch die oft unausgewogene und unangemessene Haltung der Zeitungen getrübt. So wird einigen Meldungen, die darauf abzielen, den Juden jede Art von Laster und Schädigung der Gemeinschaft anzuhängen, übermäßige Bedeutung beigemessen. Das geht bis hin zu der Behauptung, es gäbe wirklich eine Art Verschwörung eines internationalen Judentums, das danach strebt, die herrschende Ordnung zu stürzen, um ein Reich des Bösen auf Erden zu errichten. Wer die tragische Situation kennt, unter der die Juden in vielen Ländern zu leiden haben, sollte sich zumindest fragen, warum dieses angeblich mächtige jüdische Kartell über Jahrhunderte hinweg nicht in der Lage war, dem Volke Israel etwas Sicherheit und Frieden zu schenken. Eine weniger voreingenommene und gerechtere Haltung der Presse könnte dem gesamten Problem ein menschlicheres Antlitz verleihen und unnötiges Leid ersparen.

Wir haben bereits in unserem vorigen Leitartikel⁷ erklärt: Unabhängig von den Lehren und Theorien, die sich in der Gesellschaft breitmachen, sollten die Juden unter allen Umständen in der Treue zu den jüdischen Werten unterstützt werden.

Viele – zu viele Juden – haben in der Illusion, so leichter voranzukommen, oder aufgrund anderer bössartiger Verführungen ihr Jüdischsein verleugnet, oft unter dem Deckmantel des Freidenkertums, des Agnostizismus, des halbblauen Abschwörens, der Konfessionslosigkeit oder von tausend anderen offenen oder verdeckten Formen der Flucht aus dem Judentum. Heute ist auch für sie hier in Italien die Zeit gekommen, ihren Platz wieder einzunehmen und mit aufrichtiger Demut und mannhafter Würde zu ihrem Jüdischsein zu stehen und es nicht mehr hinter falschen Etiketten oder bequemen Ausreden zu verstecken. Heute ist die Zeit gekommen, das Erbe des Glaubens, der Ideen, der Moral und der Ernsthaftigkeit, die die Bibel lehrt und die von vielen als überflüssiger Ballast abgelehnt wurde, wiederaufzunehmen. Diese Rückbesinnung auf das Judentum wird bewirken, dass die italienischen Juden nicht nur wieder Kinder jüdischer Eltern sind, sondern dass sie sich gemäß der jahrtausendealten Lehren und deren Ausübung, von Abraham bis zu den Propheten und den Gelehrten späterer Jahrhunderte, der Werte und Pflichten bewusst sind, die Kennzeichen und Inhalt des Judentums sind.

Die Wurzeln der Geschichte Israels liegen nicht im Stolz auf die Herkunft, sondern im Willen zu Disziplin und im Eifer des Glaubens. Das Judentum stand zu allen Zeiten jenen offen, die die moralische und spirituelle Disziplin, die die Bibel fordert, anzunehmen bereit waren. Die häufig erwähnte „Auserwähltheit“ ist im Sinne der Bibel zu deuten, das heißt im Sinne einer göttlichen Verkündigung gemäß der in den heiligen Schriften enthaltenen Wahrheit. Sie ist weder eine Frage der ethnischen Zugehörigkeit noch der Exklusivität, da sie allen offensteht, die bewusst die biblischen Vorstellungen und Gesetze übernehmen wollen, so dass jeder ein „Kind Abrahams“ werden kann, sogar dem Hohepriester überlegen und heilig. Es handelt sich also um jene Auserwähltheit, die der Apostel Paulus göttliche Vorliebe nennt und die, gerade weil sie göttlich ist, nicht schwindet, sondern durch Erfüllung der Pflichten, durch Opfer und Tugend in die Tat umgesetzt wird. Im Übrigen ist es für das Judentum nicht notwendig, Jude zu sein, um jene Glückseligkeit zu erlangen, die alle Religionen ihren Gelehrten und überzeugten Gläubigen in einer besseren

7 „Le dichiarazioni sul problema della razza e gli ebrei d'Italia“, Israel vom 21.7.1938, S. 1.

Welt vorbehalten. Die Gutherzigen aller Völker der Welt – so haben uns die Meister gelehrt – haben unterschiedslos Anteil an einem Leben nach dem Tod. Hingegen haben diejenigen kein Recht, sich Juden zu nennen, die den Gehorsam gegenüber den Geboten Gottes verweigern, die aus Feigheit abgeschworen⁸ und somit die Bürde der im Pentateuch⁹ und von den Propheten geforderten moralischen und religiösen Disziplin zurückgewiesen und auf die Auserwähltheit verzichtet haben, die einst von den Stammvätern angenommen worden ist und allen offensteht. Dies ist nicht von Menschen festgelegt, sondern steht in dem Buch, das allen heilig ist, die die Allmacht des einen Gottes anerkennen, das heißt allen, die an das Alte oder Neue Testament glauben.

Wir glauben, dass die ehrliche Haltung derer, die mit Würde und Selbstbewusstsein zu ihrem Jüdischsein und zu ihrer Religion stehen (was die Treue zur Bürgerpflicht einschließt), zu Recht auch von ihren Gegnern geschätzt wird. Diese Haltung wird umso überzeugender sein, je deutlicher die ursprüngliche Auffassung des Judentums zutage tritt, je mehr die Juden in Einklang mit der biblischen Lehre und Moral, diesem Schatz eines Großteils der Menschheit, denken und handeln, je mehr sie unter allen Umständen, in guten wie in schlechten Zeiten, in der Freude wie in der Trauer, die Gebote Gottes achten, den Gesetzen ihres Staates gehorchen, ohne Prahlerei und ohne Schwäche. Dies ist der Schmelztiegel, in dem sich die Tugenden der Redlichkeit und Standhaftigkeit derjenigen bewähren müssen, die ihr Leben dem Namen Gottes und der Heiligen Schrift weihen wollen, wie es die Ahnen taten, die uns in den Jahrtausenden vorangingen.

DOK. 7

Staatssekretär Guido Buffarini Guidi beauftragt die Präfekten am 11. August 1938, einen Zensus der Juden in Italien durchzuführen¹

Verschlüsseltes Telegramm (streng vertraulich) vom Innenministerium (Nr. 30 034 sowie Nr. 24 000.4.D Dem.Razza.²), gez. Staatssekretär Buffarini,³ Rom, an die Präfekten des Königreichs vom 11.8.1938 (Kopie)

Wie Sie wissen, wurde von höherer Stelle angeordnet,⁴ noch in diesem Monat eine exakte Erfassung der in den Provinzen des Königreichs wohnhaften Juden durchzuführen.

⁸ Im Original ein Zitat aus Dantes „Göttlicher Komödie“; wörtlich „große Verweigerung“, bezieht sich auf die Abdankung des Papstes Coelestin V. (1209–1292), wobei der Dichter den Rücktritt Coelestins als Geste der Feigheit verurteilt.

⁹ Tora.

¹ ACS, MI, DGPS, Associazioni, G1, busta 14, fasc. Registri popolazione ebraica, sowie ACS, MI, Gabinetto, Ufficio cifra, telegrammi in partenza, agosto 1938; Abdruck in: Sarfatti, Mussolini (wie Einleitung, Anm. 12), S. 145 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Generaldirektion für Demographie und Rasse.

³ Guido Buffarini Guidi (1895–1945), Jurist; von 1924 an Abgeordneter; Mai 1933 bis Febr. 1943 StS im Innenministerium; er wurde im Juli 1943 verhaftet, im Sept. 1943 durch deutsche Truppen befreit und war bis Febr. 1945 Innenminister (RSI); von einem Sondergericht zum Tode verurteilt, im Juli 1945 hingerichtet.

⁴ Bezug auf die Mussolini zugeschriebene Informazione Diplomatica Nr. 18 vom 5.8.1938; siehe Dok. 6 vom 11.8.1938.

Ich brauche die außergewöhnliche Bedeutung dieser Erhebung nicht zu betonen, die zügig, präzise und äußerst geheim unter Ihrer persönlichen Leitung ausgeführt werden soll.

Gesondert erhalten Sie Formularvordrucke, die jeweils in den Gemeinden, in denen Juden ansässig sind, ausgefüllt werden sollen.

Es sind nicht nur die Juden bei der Erhebung zu berücksichtigen, die von der israelitischen Gemeinde verzeichnet sind, sondern alle in der Provinz ansässigen, auch diejenigen, die nur vorübergehend dort ihren Wohnsitz haben, und ausnahmslos alle, die der jüdischen Rasse zuzurechnen sind, auch wenn sie sich zu einem anderen oder gar keinem Glauben bekennen oder sich irgendwann von der Religion abgewandt haben; außerdem auch jene, die eine Ehe mit einem christlichen Partner eingegangen sind. Bei aller notwendigen Geheimhaltung können Sie auf die Arbeit des Podestà und aller ihm zugänglichen Quellen zurückgreifen, um festzustellen, wer der jüdischen Rasse angehört. Die Formulare sollen anhand der Angaben der Betroffenen ausgefüllt werden, wobei diese darauf hingewiesen werden, dass sie sich im Falle der Weigerung oder bei unrichtigen Angaben nach geltendem Recht strafbar machen.

Es empfiehlt sich, Angaben bezüglich Parteimitgliedschaft und Kriegsauszeichnungen bei den Standesämtern der Gemeinden sowie bei den faschistischen und Veteranenverbänden zu überprüfen. Die Erhebung muss unter absoluter Geheimhaltung und mit größter Genauigkeit durchgeführt werden und sich auf den Stichtag des 22. August um Mitternacht beziehen. Falls erforderlich, können Überstunden seitens des Ministeriums genehmigt und dadurch erforderliche Ausgaben teilweise zurückerstattet werden. Jegliche weitere Klärung nur durch verschlüsseltes Telegramm. Ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob der Podestà zur Erteilung mündlicher Anweisungen einzubestellen ist, um angesichts der delikaten Angelegenheit keinen Anlass zur Unruhe zu geben, zumal die Erhebung ausschließlich Forschungszwecken dient.

Die geprüften Formulare sind unbedingt mittels Sonderkurier spätestens bis zum 26. August an dieses Ministerium mit der Anschrift Generaldirektion für Demographie und Rasse zu senden. Telegraphische Bestätigung unter Angabe der Telegrammnummer.⁵

⁵ Das Zentrale Statistik-Institut (ISTAT) gab bereits im Sept. erste Ergebnisse bekannt. Laut den statistischen Daten vom 24.10.1938 betraf der Zensus 58 412 Personen, 48 032 Italiener und 10 380 Ausländer. Insgesamt erklärten 9541 Personen, weder bei der Geburt noch während des Zensus der jüdischen Religion angehört zu haben. Weitere 2215 Personen hatten sich im Laufe ihres Lebens vom Judentum abgewandt.

DOK. 8

**Der Pressebeirat der Deutschen Botschaft in Rom, Hans Mollier, bewertet am
25. August 1938 die antisemitischen Entwicklungen in Italien¹**

Bericht (streng vertraulich) der Deutschen Botschaft Rom,² Pressebeirat, gez. Mollier,³ Rom, für das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,⁴ Berlin, vom 25. 8. 1938 (Durchdruck)⁵

Betrifft: Die Rassenfrage in Italien

I. Einleitung.

Plötzliches Auftauchen.

Noch vor knapp sechs Wochen hatte man auf die Frage, welches denn der faschistische Standpunkt zum Rassenproblem sei und wie das italienische Volk darüber denke, gewissermaßen nur antworten können: es gibt keinen faschistischen Standpunkt in dieser Frage; die Regierung hat wohl scharfe Maßnahmen ergriffen, um das Entstehen einer Bastardbevölkerung im neugeborenen Imperium zu verhindern,⁶ sie treibt wohl schon seit vielen Jahren eine Bevölkerungspolitik, die auf die Vermehrung und die körperliche Hebung des Nachwuchses im italienischen Volk abzielt – aber zu dem tief einschneidenden, Wesen und Zukunft eines Volkes bestimmenden Problem, welches für uns Nationalsozialisten die Rassentheorie und die Rassenpolitik bedeutet, hat sie niemals klar Stellung genommen, ja, sie hat es noch gar nicht entdeckt. Sie läßt gewähren, daß einzelne Publizisten wie Farinacci⁷ und Interlandi⁸ sich mit Rassenfragen eingehend und positiv beschäftigen, sie läßt aber ebenso gewähren, daß in einer großen, ja, in der Mehrzahl der italienischen Blätter Artikel oder Entgegnungen erscheinen, die das Eingehen auf solche Fragen ablehnen und sich der Rassenfrage gegenüber negativ verhalten. Im großen Ganzen hat die Beschäftigung mit solchen Dingen dank dem Einsatz einiger Journalisten in der letzten Zeit

1 PAAA, Botschaft Rom (Quirinal), Pol 2b, Bd. 1, Nr. 710A.

2 Deutscher Botschafter in Rom war Dr. Hans Georg von Mackensen.

3 Dr. Hans Mollier (1895–1971), Kunsthistoriker; von 1930 an Korrespondent der Telegraphen-Union (später Deutsches Nachrichtenbüro) in Rom; 1934 NSDAP-, 1935 SA-Eintritt; von 1935 an Presseattaché bei der Deutschen Botschaft in Rom, 1939 Gesandtschaftsrat, 1943–1945 Leiter der Presseabt.; arbeitete von 1948 an unter dem Pseudonym Johann Lachner im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung; 1968 Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

4 RMfVuP war Joseph Goebbels (1897–1945).

5 Teile des Berichts verfasste Mollier bereits am 8. 8. 1938 und schickte sie an den deutschen Botschaftsrat im Vatikan Fritz Menshausen (1885–1958); dessen Überarbeitungsvorschläge vom 8. 9. 1938 übernahm er weitgehend. Anschließend wurde der Bericht, rückdatiert auf den 25. 8. 1938, an das AA geschickt; PAAA, Botschaft Rom (Quirinal), Paket 1436B, Rassenfrage 1938–1939.

6 Mit dem RDL Nr. 880 vom 19. 4. 1937 wurden Beziehungen zwischen Italienern und Einwohnern der italien. Kolonien bei Androhung von Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren verboten; GURI, Nr. 145 vom 24. 6. 1937, S. 2351 f.

7 Roberto Farinacci (1892–1945), Jurist und Eisenbahnangestellter; 1919 Gründungsmitglied der Schwarzhemden; 1922 Gründer und Chefredakteur der Tageszeitung Cremona Nuova; von 1924 an Abgeordneter, 1935 Staatsminister, 1939 Generalleutnant der MVSN; im April 1945 von Partisanen erschossen; Autor u. a. von „Storia della rivoluzione fascista“ (3 Bde., 1937–1939).

8 Telesio Interlandi (1894–1965), Journalist; 1924–1943 Chefredakteur der Tageszeitung Il Tevere, 1933–1941 der Wochenzeitschrift Il Quadrioglio sowie 1938–1943 der rassistischen Zweimonatszeitschrift La Difesa della Razza; war in der RSI verantwortlich für Propaganda für das befreite Italien; 1945/46 bis zur Generalamnestie untergetaucht.

sicherlich zugenommen; es ist eine Polemik entstanden, die sich fortpflanzen und zu einer weiteren Steigerung ebendieser Beschäftigung führen kann. Jedoch darf keineswegs davon gesprochen werden, daß die Rassenfrage das italienische Volk in seiner Gesamtheit irgendwie bewege. Heute, sechs Wochen später, hat der Faschismus den „Rassismus“ zur „fundamentalen Basis“ des italienischen Staates erklärt. Zugleich ist die Rassenfrage in einer ungeheuren Propagandawelle unter das Volk getragen worden, und zwar in einem solchen Ausmaße, daß das Bild der Presse einem aufgewühlten Meere gleicht. Hunderte von Artikeln, von Meldungen und Zuschriften greifen das Thema von allen Seiten auf und überfluten das ganze Land, unübersehbar und oft recht unklar, teils überzeugt und begeistert, teils nur mitgerissen oder gar widerstrebend, voll von Widersprüchen und – sagen wir es ruhig – oft auch von blühendem Unsinn. Zwischenhinein tönen die amtlichen Verlautbarungen, die, in der Form klar, zugleich vorwärtstreibend und regulierend zu wirken haben. Ihre Sprache ist auch für das Ausland berechnet.

Wir haben ein Chaos vor uns, in dem sich für den aufmerksamen Beobachter jedoch schon die Linien abzeichnen, nach denen die künftige Entwicklung verlaufen wird. Es sei im folgenden versucht, einen kurzen Überblick über die Lage, das heißt über die Ursachen und Formen, den Zweck und die Begleiterscheinungen der Dinge zu geben, die sich mit solcher Heftigkeit vor uns abspielen.

Außenpolitische Bedeutung dieser Vorgänge.

Welches die tieferen *Ursachen* und der unmittelbare *Anlaß* gewesen sein können, die den Duce dazu bewegten, das Rassenproblem plötzlich aufzuwerfen und in entscheidender Weise behandeln zu lassen, darüber seien an dieser Stelle zunächst keine Vermutungen angestellt. Dagegen läßt sich eine politische Feststellung treffen, die aus einer negativen Erwägung heraus zu einer politischen *Bewertung* des augenblicklichen Geschehens gelangt. Man hat, wenn man früher als Nationalsozialist mit befreundeten Faschisten über innerpolitische Fragen sprach, oft die Bemerkung vorgesetzt bekommen: „Ihr Nationalsozialisten geht allzu stürmisch vor; Ihr setzt euch zu gleicher Zeit mit der katholischen Kirche und mit dem Judentum auseinander und greift damit zwei sehr starke internationale Positionen an. So schafft Euch Eure Innenpolitik außenpolitische Schwierigkeiten.“ Das Bewußtsein, welch starken politischen Einfluß das Judentum in den westlichen Demokratien und in Nordamerika besitzt, ist bei den leitenden faschistischen Kreisen wohl immer sehr ausgeprägt gewesen. Wenn sich also der Faschismus heute offen zum Rassismus bekennt, weiß er also ganz genau, daß er damit auch eine außenpolitische Aktion unternimmt. Das Bekenntnis zum Rassismus bedeutet mindestens so viel, wie daß es dem italienischen Staat gegenwärtig nichts ausmacht, die zwischen ihm und den westlichen Demokratien bestehende Atmosphäre zu verschlechtern. Wenn dem Duce überhaupt eine andere Kombination der europäischen Politik als die jetzige greifbar, möglich oder notwendig erschiene, so bestünde bei seinem ausgesprochenen Realismus kein Zweifel daran, daß er in die Rassenfrage nicht „eingestiegen“ wäre. *Daß* er es getan hat, ist ein zuverlässiges Zeichen dafür, daß ihm andere Kombinationen auf absehbare Zeit ausgeschlossen erscheinen.

Bedeutung für uns.

Damit ist eine für uns bedeutende Feststellung getroffen: eine weitere Bindung innerhalb der Achse Rom–Berlin in rein außenpolitischer Hinsicht. Es versteht sich von selbst:

auch eine Verstärkung der geistigen und inneren Verwandtschaft zwischen Nationalsozialismus und Faschismus.

Ganz allgemein betrachtet aber bedeutet für uns die faschistische Rassenpolitik zunächst einmal eine *Entlastung*, in dem Sinne, daß im Kampf mit den Gegnern des revolutionären Rassedankens ein zweites Heer an unsere Seite tritt. In zweiter Linie bringt sie uns positive *Unterstützung*. Vor allem dadurch, daß die neue Kräfteverteilung auf manche derartigen Gedanken zugängliche Völker Einfluß ausüben, kurz, daß sie die Anziehungskraft dieser Gedanken verstärken wird. Schließlich ist sie als *innerer Gewinn* zu werten. Rassentheorie und Rassenpolitik des Nationalsozialismus werden, wenn sie auch den Vorsprung der Originalität vor dem italienischen Rassismus haben, dennoch von diesem manche Anregung erfahren können. Denn es ist immer lehrreich, die eigene Idee im Bilde eines geistig anders organisierten Volkes widergespiegelt zu sehen, um so mehr, wenn dieses Volk, wie das italienische, schöpferisch veranlagt ist. Wenn der Nationalsozialismus auch der vorwiegend gebende Teil sein und bleiben wird, so zieht den Gewinn aus der neuen Lage doch der Rassengedanke selbst, der eine weitere Vertiefung erfahren kann.

II. Äußerer Verlauf der Entwicklung in der italienischen Rassenfrage.

Frage des „Primates“.

Wenn heute von faschistischer Seite gesagt wird, der Rassengedanke sei eine Idee des Faschismus und gehe schon auf die Zeit vor 15 Jahren zurück, so stimmt das nur in beschränktem Maße, insofern als Mussolini sich von jeher stärker als alle vorhergehenden italienischen Staatsleute mit der Zukunft, auch der körperlichen Zukunft des italienischen Volkes beschäftigt hat. Seine Fürsorge für die *Gesundheit* und für die *Vermehrung* des italienischen Volkes bildet sicher auch einen Teil dessen, was unter Rassenpolitik zu verstehen ist. Jedoch besteht gar kein Zweifel, daß entgegen allem, was italienischerseits heute in dieser Hinsicht behauptet wird, der Faschismus bis vor wenigen Wochen am Kernproblem der Rassenpolitik, nämlich der Frage der *Reinhaltung der Rasse*, vorbeigegangen ist, ja, es überhaupt gar nicht gekannt hat.

Die Entwicklung seit dem am 14. Juli 1938 erschienenen „Manifest“⁹ ist also nicht die Fortführung oder Ausgestaltung einer schon vorhandenen Linie, sondern sie bedeutet eine scharfe und entscheidende Wendung. Die wichtigsten Elemente, die an der Formung der neuen italienischen Rassenpolitik mitwirken, sind der nationalsozialistischen Rassentheorie zu verdanken. Begreiflicherweise kann und darf der Faschismus das aus propagandistischen und aus Gründen des Selbstbewußtseins nicht offen zugeben. Es stellt deshalb besonders den lateinischen Gobineau¹⁰ heraus und kann sich auch auf eine quantitativ kleine, aber qualitativ ausgezeichnete, lebende italienische Vorkämpferschaft stützen.

Italienische Vorkämpfer.

Einer der Vorkämpfer des Antisemitismus innerhalb der faschistischen Bewegung ist von jeher Roberto Farinacci, früher Sekretär der Faschistischen Partei und immer noch

⁹ Zum Rassenmanifest siehe Dok. 2 vom 15.7.1938.

¹⁰ Der franz. Rassentheoretiker Joseph Arthur de Gobineau (1816–1882) vertrat in seinem „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen“ die These von der Überlegenheit der „arischen Rasse“, war jedoch nicht eindeutig antisemitisch.

Herausgeber des „Regime Fascista“,¹¹ gewesen. Im selben Verlag wie „Regime Fascista“ erscheint ferner die Monatsschrift „La Vita Italiana“,¹² deren Hauptschriftleiter Giovanni Preziosi¹³ seit 15 Jahren für praktisch antisemitische Politik eintritt. Ein weiterer intransigentester Faschist, der Direktor des „Tevere“, Telesio Interlandi, hat in seinem Blatt vor etwa zwei Jahren eine antisemitische Artikelreihe eröffnet. Er entwickelte, unterstützt von Mitarbeitern wie Gasteiner¹⁴ und Pensabene,¹⁵ eine sehr intelligente und aufklärende Tätigkeit, die vor allem zwei Fragen gewidmet war: der Feststellung, daß die modernen Rassentheorien wie die nationalsozialistische eine durchaus ernsthafte Angelegenheit seien (was in Italien keineswegs bekannt war), und der Wachrüttelung der geistigen Arbeiter Italiens gegen das Vordringen der jüdischen Intellektualität.¹⁶ Das Wirken der Kreise um Farinacci und um Interlandi war höchst verdienstvoll, darf aber in der rein quantitativen Ausstrahlung nicht überschätzt werden. Es hat vielmehr nur einen kleinen, aber tüchtigen Generalstab auf diesem Gebiete herangebildet, der nun heute, in der neuen Entwicklung, ein reichliches Betätigungsfeld findet.

Die Wendung: Das Manifest.

Die, wie oben bereits dargelegt, entscheidende Wendung, d. h. das erstmalige Bekenntnis des Faschismus zum Rassegedanken im eigentlichen Sinn und damit auch zum Antisemitismus, kann auf den 14. Juli 1938 datiert werden, an welchem das sogenannte „Manifest“ erschien, d. h. eine in 10 Punkte zusammengefaßte Erklärung eines Ausschusses von Wissenschaftlern, die unter der Leitung des italienischen Ministeriums für Volkskultur die Einstellung des Faschismus zum Rassenproblem festlegen sollten. Das wesentlich Neue an diesem Auftrag sind *drei Feststellungen*, nämlich, daß es eine reine „italienische Rasse“ gebe, die zu den arischen Völkern gehört, daß es für die Italiener Zeit sei, für den Rassegedanken einzutreten, und daß die Juden der italienischen Rasse nicht angehörten.

Weitere amtliche Kundgebungen.

Am 18. Juli 1938 wurde amtlich bekanntgegeben, daß das bisherige Bevölkerungspolitische Zentralamt des Innenministeriums in eine Generaldirektion für Demographie und Rasse verwandelt wurde.

11 Die Tageszeitung *Il Regime Fascista*, hervorgegangen aus der Tageszeitung *Cremona Nuova* (1922–1926), erschien 1926–1945.

12 *La Vita Italiana* erschien 1913–1943.

13 Giovanni Preziosi (1881–1945), Theologe; 1904–1913 Priester; 1913–1943 Chefredakteur der Monatszeitschrift *La Vita Italiana*; veröffentlichte die italien. Ausgabe der „Protokolle der Weisen von Zion“; von 1942 an Staatsminister, März 1944 bis 1945 Leiter des Generalinspektorats für Rassenangelegenheiten; nahm sich Ende April 1945 das Leben.

14 Helmut bzw. Elio Gasteiner Feuerstein (*1909), Architekt; Südtiroler; verfasste Artikel für *Il Tevere*, *Il Quadrivio* und *La Difesa della Razza*; optierte für die deutsche Staatsangehörigkeit und emigrierte 1940 nach Österreich, NSDAP-Mitglied; nach dem Krieg u. a. Mitglied der Gesellschaft für Austro-Europäische Geschichtsforschung, Autor von „Österreich – Italien: Dialog zwischen den Intelligenzkreisen beider Völker“ (1968).

15 Giuseppe Pensabene (1898–1968), Architekt und Kunstkritiker; schrieb für *Il Tevere*, *Il Quadrivio* und *La Difesa della Razza*, Autor u. a. von „La razza e la civiltà“ (1939).

16 In *Il Tevere* und *Il Quadrivio* fanden sich von 1936 an zunehmend antisemitische Artikel; vom 17.1. bis 24.10.1937 führten Gasteiner und Pensabene in *Il Quadrivio* eine Rubrik unter dem Titel „Il razzismo è all'ordine del giorno“.

Am 22. Juli verkündete eine amtliche Mitteilung das Erscheinen der Zeitschrift „La Difesa della Razza“¹⁷ für Anfang August.

Am 25. Juli empfing der Staatsminister und Parteisekretär Starace¹⁸ eine Abordnung von Universitätslehrern, die das Rassenmanifest verfaßt oder ihm zugestimmt hatten und zum ersten Mal mit Namen genannt wurden. Unter ihnen befanden sich auch Leute, wie Professor Pende,¹⁹ die noch vor einem Jahr in ihren Aufsätzen die deutsche Rassentheorie abgelehnt hatten. An den Worten, die Starace an die Universitätslehrer richtete, ist die erstmalige Betonung interessant, daß Mussolini schon früher den Begriff „Rasse“ herausgestellt und daß der Faschismus auf diesem Gebiet bereits gehandelt habe, aber erst jetzt die doktrinäre Formulierung folgen lasse; also die erste Abwehr gegen den möglichen Vorwurf einer Nachahmung des deutschen Beispiels. Ferner ist wichtig, daß Starace das Judentum als „Generalstab des Antifaschismus“²⁰ bezeichnete.

Am 28. Juli hielt Papst Pius XI. in Castel Gandolfo eine Ansprache an die Zöglinge der Propaganda Fide,²¹ in der er mit klarer Anspielung auf die neuesten Vorgänge in Italien die Rassenpolitik verdammt und die Nachahmung des nationalsozialistischen Beispiels tadelte.²² Mussolini gab ihm bereits am 30. Juli eine deutliche Antwort, als er vor dem in Forlì versammelten Jugendführern erklärte, in der Rassenfrage würde unbeirrbar geradeaus gegangen, und es sei lächerlich zu sagen, der Faschismus habe jemanden oder etwas nachgeahmt.²³

Am 3. August wurde amtlich bekanntgegeben, daß vom Schuljahr 1938/39 ab ausländische Juden, auch wenn sie den Wohnsitz in Italien hätten, an italienischen Schulen nicht mehr studieren dürften.²⁴

Am 5. August erschien die Note Nr. 19 der „Informazione Diplomatica“,²⁵ die äußerlich so etwas wie den Schlußstein dieser *ersten* Phase des italienischen Rassismus setzt. Sie stellt abermals fest, daß der italienische Rassismus so alt sei wie der Faschismus selbst,

17 Die rassistische und antisemitische Zweimonatsschrift erschien vom 5.8.1938 bis zum 20.6.1943 in Rom mit einer Auflage von zunächst 140 000, später 20 000 Exemplaren. Chefredakteur war Telesio Interlandi; siehe Dok. 26 vom 5.5.1942 (Italien).

18 Achille Starace (1889–1945), Politiker; 1921–1923 und 1926–1931 Vizesekretär, 1931–1939 Parteisekretär des PNF, 1939–1941 Stabschef der MVSN; Ende April 1945 von Partisanen erschossen.

19 Nicola Pende (1880–1970), Endokrinologe; Professor für klinische Medizin und Pathologie; 1924 PNF-Eintritt; 1933–1944 Senator. Pende definierte „Rasse“ als ein Produkt von biologischen, kulturellen, psychologischen, umweltbedingten und ernährungsspezifischen Faktoren und nicht als einen rein biologischen Begriff.

20 Amtliche Mitteilung der Nationalen Faschistischen Partei (PNF) vom 25.7.1938, abgedruckt in den Zeitungen am darauffolgenden Tag (z. B. „Il fascismo e la razza. I compilatori delle dieci proposizioni ricevuti del Segretario del Partito“, La Stampa vom 26.7.1938, S. 1). Der Entwurf der Mitteilung wurde bereits am 16.7.1938 verfasst.

21 Die „Propaganda Fide“ war der Vorgänger der heutigen Kongregation für die Evangelisierung der Völker, eine Behörde des Vatikans.

22 Die Stellungnahme von Pius XI., es gebe nur eine einzige Menschenrasse, wurde am 30.7.1938 im Osservatore Romano verbreitet und in der Folge von anderen Zeitungen aufgegriffen; siehe Dok. 4 vom 1.8.1938.

23 „Anche nella questione della razza noi tireremo diritto“, Il Popolo d'Italia vom 31.7.1938, S. 1.

24 „Gli ebrei stranieri esclusi dalle scuole“, Il Popolo d'Italia vom 4.8.1938, S. 1. Die Bekanntmachung wurde mit dem Rundschreiben Nr. 12 495 des Erziehungsministers Giuseppe Bottai (1895–1959) vom 18.8.1938 bestätigt; Giuseppe Bottai, La Carta della Scuola, Milano 1941, S. 478.

25 Der Text der Informazione Diplomatica wurde am 6.8.1938 von den italien. Tageszeitungen verbreitet.

und bringt die Stellung gegenüber dem Judentum auf folgende Formel: Die Juden würden nicht verfolgt, jedoch müsse ihre Beteiligung am Staatsleben der Verhältniszahl entsprechen, die bei einer Gesamtzahl von 44 000 Juden 1 : 1000 betrage. Im übrigen hätten die letzten 20 Jahre europäischen Lebens die historische Identität zwischen Judentum, Bolschewismus und Freimaurerei gezeigt. Zusammenfassend wird gesagt, daß der Rassismus fundamentale Basis des italienischen Staates sein müsse.

Von Bedeutung sind ferner noch zwei amtliche Verlautbarungen des Parteisekretärs Starace. Die eine, vom 12. August, weist dem Faschistischen Kulturinstitut und seinen Untergliederungen die Aufgaben in der Behandlung des Rassenproblems zu.²⁶ Die andere, vom 21. August, hat auf den ersten Blick mit der Rassenfrage nichts zu tun, denn diese wird im Text nicht erwähnt. Sie regelt vielmehr die Beziehungen zwischen Faschistischer Partei und der Azione Cattolica Italiana, indem sie einfach auf die im September 1931 getroffenen Abmachungen zurückgreift.²⁷ Diese Abmachungen betonen die ausschließlich religiöse Betätigung der Katholischen Aktion²⁸ und versagen ihr alle politischen und sportlichen Aufgaben. Selbstverständlich ist diese Verlautbarung nur im Zusammenhang mit der oben angeführten Rede des Papstes gegen die Rassenpolitik und zugunsten der Katholischen Aktion zu verstehen.

Die begleitende Propagandawelle.

Nachdem das Manifest zunächst nur von einigen knappen Kommentaren begleitet worden war, die auf seine grundlegende Bedeutung hinwiesen, setzte in der Tagespresse um den 20. Juli herum – als die Wirkung des Manifestes im Ausland bekannt geworden war – auf Weisung des Ministeriums für Volkskultur ein bereits vorbereiteter Propagandafeldzug ein, der in der letzten Juli- und in der ersten Augustwoche seinen Höhepunkt erreichte.

Sein Hauptnachdruck lag auf der innenpolitischen Propaganda; denn dem italienischen Volke mußte, wie in mehreren Zeitungsartikeln zugegeben wird, die Bedeutung des Rassenproblems im allgemeinen und der Judenfrage im besonderen klargemacht, ja das *Vorhandensein* dieser Fragen überhaupt erst zum Bewußtsein gebracht werden. Trotz der Vorbereitung des Pressefeldzuges konnte freilich die Vorbildung der herangezogenen Autoren nicht immer der Schwierigkeit dieser Aufgabe entsprechen, so daß die Nai-

26 „I punti fondamentali della politica fascista della razza indicati dal Segretario del Partito all'Istituto di Cultura Fascista“, Il Giornale d'Italia vom 12.8.1938, S. 1. Das Faschistische Kulturinstitut (ab 1937 Nationales Institut der faschistischen Kultur) wurde 1925 gegründet und hatte die Aufgabe, Studien über den Faschismus im In- und Ausland durch Publikationen und Veranstaltungen zu fördern und zu verbreiten. Die Übertragung rassenpropagandistischer Aufgaben an das Kulturinstitut wurde von Starace bereits in der Mitteilung vom 25.7.1938 angekündigt; wie Anm. 20.

27 „I rapporti fra il P.N.F. e l'Azione Cattolica mantenuti sugli accordi del settembre del 1931“, Il Giornale d'Italia vom 21.8.1938, S. 1. Im Sommer 1931 hatte sich mit der Enzyklika „Non abbiamo bisogno“ (Wir haben keinen Bedarf) vom 29.6.1931 der Streit zwischen Papst Pius XI. und Mussolini um die Katholische Aktion und die Jugenderziehung zugespitzt. In den Abmachungen vom Sept. 1931 verpflichtete sich die Katholische Aktion, sich ausschließlich erzieherisch zu betätigen, nicht politisch.

28 Die 1905 gegründete Katholische Aktion ist ein besonders in Italien, aber auch in anderen Ländern aktiver Zusammenschluss kathol. Laien für die Verbreitung des kathol. Glaubens. In Tausenden Orten präsent, organisierte sie nicht nur religiöse, sondern auch soziale, kulturelle und Freizeitaktivitäten.

vität der Zeitungsleser manchmal auf die Naivität der Zeitungsschreiber stieß. Immerhin wurde der Hauptzweck erreicht: durch eine Flut von Artikeln und von – übrigens zumeist recht geschickt ausgesuchten – Meldungen zur Rassenfrage wurde die Aufmerksamkeit des Volkes in weitestem Maße gewonnen. Erst in zweiter Linie beschäftigte sich der Pressefeldzug mit der Polemik gegen jene ausländischen Stimmen, die in teils alarmierender, teils in höhnischer, jedenfalls aber in feindseliger Art die italienischen Vorgänge beurteilten. Hier galt es vor allem, dem herabsetzenden Vorwurf der blinden Nachahmung des deutschen Beispiels zu begegnen, woraus dann notwendigerweise die etwas kühne Behauptung entsprang, der Faschismus habe seit jeher Rassismus betrieben: ferner entstand aus dieser Polemik die Betonung, der italienische Rassismus gehe seine eigenen Wege und wolle in der Judenfrage nur zu einer Unterscheidung, nicht aber zu einer Verfolgung gelangen, wodurch der falsche Eindruck eines Gegensatzes zur deutschen Rassentheorie erweckt werden konnte.

Aus allen diesen Elementen, den positiven und vorwärtstreibenden der inneren Propaganda und den negativen und polemischen der Auseinandersetzung mit dem Ausland, ergab sich dann langsam ein klareres Bild, eine mittlere Linie, die in der am 5. August erschienenen Note der „Informazione Diplomatica“ von oben her in Form gefaßt wurde und vorläufig als äußerlicher Standpunkt der Regierung gelten kann.

Dieser Standpunkt sei auf Grund der Note selbst und der sie begleitenden inspirierten Kommentare der politischen Tageszeitungen knapp folgendermaßen umrissen: die faschistische Rassenpolitik ist kein Zugeständnis des Faschismus an den Nationalsozialismus, sondern eine faschistische Schöpfung, die ausschließlich aus Bedürfnissen des italienischen Volkes geboren ist und nur den Zielen des italienischen Volkes dienen wird. Eines ihrer Hauptgebiete ist die Reinhaltung der italienischen Rasse in den Kolonien. In der Judenfrage ist sie nicht ein Angriff, sondern eine Abwehr, einmal gegen eine dem zahlenmäßigen Verhältnis nicht entsprechende Beteiligung des Judentums am öffentlichen italienischen Leben, zum anderen gegen die mit dem internationalen Judentum in Verbindung stehenden Gegner zum Faschismus.

Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.

Durch die bereits erwähnte Rede des Papstes vom 28. Juli, der übrigens am 21. August eine weniger heftige Ansprache gegen den „übertriebenen Nationalismus“ folgte,²⁹ ist zum ersten Mal wieder seit den leidenschaftlichen Auseinandersetzungen von 1931 (wegen der Jugenderziehung) eine ernstliche Reibung zwischen dem italienischen Staat und dem Vatikan entstanden. Es folgte, von den bekannten Worten Mussolinis abgesehen, eine recht lebhafte und ausdauernde Zeitungspolemik, die auf der einen Seite vornehmlich von Farinacci im „Regime Fascista“ und auf der anderen vom „Osservatore Romano“ und dem „Avvenire“³⁰ geführt wurde. Bei oberflächlicher Betrachtung hätte man glauben können, daß mit dem Erscheinen der Verlautbarung des Parteisekretärs vom 21. August (Partei und Katholische Aktion) die Auseinandersetzung ein Ende finden würde. Tatsächlich betonte die faschistische Presse (vor allem „Voce d'Italia“)³¹ in ihren

29 Ansprache vor den Schülern des Kollegs Propaganda Fide; „Una visita di Sua Santità al Collegio di Propaganda Fide“, L'Osservatore Romano vom 22./23.8.1938, S. 1.

30 Die kathol. Tageszeitung L'Avvenire d'Italia (bis 1902 nur L'Avvenire) erschien 1896–1968.

31 Die Wochenzeitschrift wurde 1935 gegründet, Chefredakteur war Virginio Gayda.

Kommentaren zu dieser Verlautbarung, daß nunmehr also jede politische Tätigkeit der Katholischen Aktion ausgeschlossen sei: da die Rassenpolitik eine politische Angelegenheit sei, gehe sie die Katholische Aktion nichts an.

Jedoch ist damit die Auseinandersetzung wohl kaum beendet. Alle Anzeichen deuten auf ihr Weitergehen. Denn zunächst brachte der „Osservatore Romano“ die in der amtlichen Agentur Stefani³² erschienene Verlautbarung des Parteisekretärs nicht nur nicht zum Abdruck, sondern erwähnte sie überhaupt mit keinem Worte, was Farinacci zu höchst bissigen Bemerkungen im „Regime Fascista“ vom 23. August veranlaßte.³³ Daraufhin erschien unter der nachlässigen Überschrift „Beim Durchblättern der Zeitungen“ im vatican-amtlichen Blatt (24. August) eine Note, in der gegen die Auslegung der Verlautbarung des Parteisekretärs durch Gayda in der „Voce d'Italia“, die auch von der ausländischen Presse übernommen wurde und den bereits skizzierten Inhalt hatte, Stellung genommen und geradeheraus erklärt wurde, daß der Rassismus vom Heiligen Vater nicht als politisches Thema, sondern als eine Gefahr für die menschliche und christliche Familie betrachtet werde. Mit anderen Worten: die Kirche müsse sich mit dem Thema Rassismus beschäftigen.³⁴

Am nächsten Tage aber (25. August) wurde die Verlautbarung des Parteisekretärs in der Fassung der „Stefani“ vom „Osservatore Romano“ plötzlich veröffentlicht – also vier Tage nach ihrem Erscheinen. Angehängt war ein kleiner Absatz, der aus der Redaktion des Blattes stammte und in welchem mitgeteilt wurde, daß soeben erst von zuständiger Seite die erfolgte Klärung auch der anderen noch schwebenden Fragen zwischen Katholischer Aktion und Faschistischer Partei nachdrücklich bestätigt worden sei. Im besonderen sei die Doppelzugehörigkeit zu Katholischer Aktion und Faschistischer Partei für die Führer beider Organisationen als zulässig erklärt und einige diesem Standpunkt widersprechenden, jüngsten Maßnahmen zurückgenommen worden.³⁵ An anderer Stelle derselben Nummer des Osservatore Romano wurde gleichzeitig bemerkt, die Verlautbarung des Parteisekretärs sei erst jetzt veröffentlicht worden, weil auch die „ergänzende Erklärung von zuständiger Seite“ erst spätnachts am 22. August abgegeben worden sei.

Wie man sieht, nehmen augenblicklich beide Teile den Erfolg für sich in Anspruch und veröffentlichen nur die Zugeständnisse der Gegenseite, mit entsprechenden Kommentaren, die jene noch weiter festlegen sollen. Es ist offensichtlich, daß damit eine Klärung noch nicht erreicht ist. Der sicherlich weitergehende Kampf des Vatikans gegen die Rassenpolitik des Staates wird auf die Dauer vom Faschismus nicht geduldet werden können.

Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wird jedoch, auch wenn sie fort dauert, nicht notwendigerweise über das Gebiet der Rassentheorie hinausgreifen und sich verallgemeinern müssen. Befreundete Faschisten, die überzeugte Antisemiten und zugleich religiös vollkommen indifferent sind, erklären mir, daß Farinacci sich irre, wenn er bei seiner Polemik mit dem Vatikan manchmal den Streitpunkt „Rassismus“ verlasse und Polemik um der Polemik willen mache. Italien sei ein katholisches Land. So gut sie selbst den Kampf des Nationalsozialistischen Deutschland gegen den internationalen

32 Die 1853 gegründete Presseagentur Agenzia Stefani.

33 „Precisando“, Il Regime Fascista vom 23. 8. 1938, S. 1.

34 „Sfogliando i giornali“, L'Osservatore Romano vom 24. 8. 1938, S. 2.

35 „Circa le relazioni tra l'Azione Cattolica Italiana e il Partito Nazionale Fascista“, L'Osservatore Romano vom 25. 8. 1938, S. 1.

Einfluß des Vatikans verstünden, so ganz anders liege der Fall für das faschistische Italien, für das die katholische Kirche und ihre Leitung eben nicht „ultramontan“ sei. Dazu paßt das Argument, das von den übrigen faschistischen Blättern in dieser Auseinandersetzung häufig verwandt wird: daß nämlich anhand von geschichtlichen Dokumenten nachgewiesen wird, frühere Päpste hätten in der Judenfrage ganz anders gedacht und sich gegen jüdische Einflüsse auf das schärfste gewehrt. Es wird damit also die Rassenpolitik als mit dem katholischen Glauben sehr wohl vereinbar dargestellt.

III. Die praktischen Maßnahmen.

Zwei sehr verschiedene Gebiete.

Nach der Betrachtung des nach außen hin sichtbaren Ablaufes der Entwicklung in der Rassenfrage erhebt sich nunmehr eine wichtige, die wichtigste Frage: welche praktischen Maßnahmen haben die Verkündung des Rassismus bisher begleitet und in welcher Richtung und wie weit werden sie in Zukunft gehen?

Daß das Prophezeien nicht nur undankbar, sondern auch gefährlich ist, ist eine Binsenwahrheit. Der vorliegende Bericht hätte jedoch keine Berechtigung, wenn er von dieser Binsenwahrheit Gebrauch machte.

Die Aufgabe des Rassismus, die Reinhaltung des italienischen Volkes von fremdrassiger Vermischung und seine Verteidigung gegen fremdrassige Einflüsse, spaltet sich in zwei praktische Hauptgebiete: das koloniale und das inländische, d. h. in „Antibastardismus“ und „Antisemitismus“.

Die Lage ist auf diesen beiden Gebieten genau entgegengesetzt: auf dem ersteren sind alle grundsätzlichen Fragen vollkommen geklärt, alle Ziele öffentlich bekanntgegeben und dementsprechende, sehr unkomplizierte Verfügungen bereits erlassen. Der praktischen Durchführung des Programms stellen sich jedoch ungeheure und wohl erst im Laufe von vielen Jahren zu bewältigende Schwierigkeiten entgegen. Die Ansiedlung von weißen Frauen in Abessinien,³⁶ die den Kernpunkt des Problems bildet, kann der Staat wohl als erwünscht bezeichnen und auf jede Weise unterstützen, aber sie hängt letzten Endes von militärischen und besonders wirtschaftlichen Umständen ab, deren Änderung nur sehr langsam vor sich geht und deren endgültige Gestaltung noch in weiter Ferne liegt. So sind hier die Ziele und die Mittel völlig klar, während praktisch nur wenig geschehen kann.

Umgekehrt steht es beim Antisemitismus, mit welchem wir uns im folgenden vordringlich zu beschäftigen haben. Hier wird der italienische Staat aus den verschiedensten Gründen von einer genauen Fassung seiner Ziele und von der Verkündung gesetzgeberischer Maßnahmen nur sparsamen Gebrauch machen, dagegen auf praktischem Gebiete so rasch und energisch handeln können, wie er es selbst wünscht.

Säuberungsaktion.

So ist von amtlichen Verfügungen zur Säuberung des italienischen Staatslebens von in- und ausländischen Juden bisher nur eine einzige veröffentlicht worden: die auf Seite 9

36 Äthiopien. Die Ansiedlung italien. Frauen in der Kolonie sollte der „Reinhaltung der Rasse“ dienen. Ihre Anwesenheit sollte die von 1937 an ohnehin verbotenen sexuellen Kontakte zu einheimischen Frauen verhindern, die zum Ärger Mussolinis zuvor unter den italien. Siedlern sehr verbreitet waren.

erwähnte Verfügung gegen das Studium ausländischer Juden an italienischen Schulen. Von Einzelaktionen wurde nur der (wohl befohlene) Rücktritt des Oberbürgermeisters von Triest³⁷ ohne Angabe von Gründen und der (wohl freiwillige) Rücktritt des Vizepräsidenten³⁸ des Korporationsrates der Provinz Ancona mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß er Jude sei.

Alle übrigen Maßnahmen, die bisher erfolgten und noch im Gange sind, beruhen auf Anordnungen des Innenministeriums (Polizei) und Anweisungen der übrigen Ministerien und der faschistischen Organisationen. Sie sind sämtlich unveröffentlicht geblieben, jedoch zum Teil in die ausländische Presse gelangt.

Etwa eine Woche nach dem Erscheinen des Rassenmanifestes wurde der Journalist Kleinlerer,³⁹ Jude polnischer Nationalität und Vertreter der „Jewish Agency“⁴⁰ (London), mit einer Frist von acht Tagen ausgewiesen. Kleinlerer ist Cavaliere Ufficiale des italienischen Kronenordens, mit einer Italienerin verheiratet und hatte Mussolini auf dessen letzter Libyenreise durch das Ghetto von Tripolis geführt. Zu seiner Ausweisung wurde ihm erklärt, sie erfolge „aus allgemeinen Erwägungen“.

Zur selben Zeit wurde der Vizepräsident des Verbandes der Auswärtigen Presse in Rom, Dr. Paul Cremona,⁴¹ ausgewiesen. Cremona ist Malteser und englischer Untertan; er vertrat den „Christian Science Monitor“ (Nordamerika)⁴² und seit einiger Zeit auch den britischen „Observer“.⁴³ Trotz der Intervention der amerikanischen Botschaft⁴⁴ und des englischen Botschafters Lord Perth⁴⁵ wurde die Ausweisung nicht zurückgenommen und eine Begründung für sie nicht gegeben. Wenn die „Times“⁴⁶ veröffentlichte, der Grund sei in „Insinuationen gegen eine hochgestellte Persönlichkeit“ zu suchen, so dürfte diese Nachricht auf eigenen Angaben des Ausgewiesenen beruhen, der behauptete, eine Differenz mit Minister Alfieri gehabt zu haben, an dessen Seite er übrigens noch drei Tage vor der Ausweisung bei einem offiziellen Essen gegessen hatte. Vor wenigen Monaten war mir in einer vertraulichen Unterredung auf dem hiesigen Ministerium für Volkskultur Cremona als wünschenswerter Kandidat für die Präsidentschaft des Verbandes der Auswärtigen Presse genannt worden. Cremona leugnet übrigens, seinem Städtenamen zum Trotz, Jude zu sein. Es ist auch wohl möglich, daß diese Ausweisung nicht wie die vorhergehende auf antisemitische Erwägungen zurückzuführen ist.

37 Enrico Paolo Salem, später D'Angeri (1884–1948), Unternehmer und Bankier; 1921 PNF-Eintritt; 1933–1938 Podestà von Triest. Salem wurde 1939 als „Nichtjude“ anerkannt.

38 Mario Jona (*1882), Kaufmann und Industrieller; 1924 PNF-Eintritt; Leitungsfunktionen in der Handelskammer und anderen Industrievertretungen von Ancona, Mitinhaber der Firma Raffaele Jona & Co. in Ancona (Eisenhandel).

39 Dr. Jacob David Kleinlerer (*1899), Journalist; 1924 Emigration aus Warschau nach Rom; er wurde am 23.7.1938 aus Italien ausgewiesen und emigrierte 1939 in die USA.

40 Gemeint ist wahrscheinlich die Jewish Telegraphic Agency, deren Korrespondent Kleinlerer war.

41 Dr. Paul Cremona (*1896), Journalist; seit den 1920er-Jahren Korrespondent in Rom; er wurde am 23.7.1938 ausgewiesen und lebte während des Kriegs in London; 1945–1963 Korrespondent u. a. in der Schweiz; Autor mit Maxwell H. H. Macartney von „Italy's Foreign and Colonial Policy“ (1938).

42 US-amerikan. Tageszeitung, gegründet 1908.

43 Die Wochenzeitschrift The Observer erscheint seit 1791.

44 Der US-amerikan. Botschafter in Rom war 1936–1941 William Phillips (1878–1968).

45 James Eric Drummond, 16. Earl of Perth (1876–1951); 1919–1933 erster Generalsekretär des Völkerbunds, 1933–1939 brit. Botschafter in Rom.

46 „Journalist ordered to leave Italy. A Police Measure“, The Times vom 27.7.1938, S. 13.

Ende Juli wurde bekannt, daß für die medizinischen Fakultäten der Universitäten besondere Verfügungen ergangen seien. Einige jüdische Dozenten waren bereits entlassen worden. Jüdische Studenten sollten kein Staatsexamen machen und jüdische Mediziner in staatlichen Kommissionen nicht vertreten sein dürfen.

Noch weiter geht die etwa Mitte August bekannt gewordene Anweisung, daß ab 1. Oktober jüdische *Lehrer* an italienischen Schulen überhaupt nicht mehr lehren dürfen.⁴⁷

Von der *Miliz*⁴⁸ ist mir bekannt, daß eine Reihe jüdischer Führer ausgeschlossen worden sind. Wie scharf hier das Kriterium ist, beweist der Fall, daß ein junger Milizoffizier, der um Erlaubnis zur Verheiratung mit einer Jüdin eingab, nicht nur keine Erlaubnis bekam, sondern entlassen wurde. Dasselbe wie für die Miliz dürfte für alle *Gliederungen der Faschistischen Partei* gelten. Ob die Säuberung schon durchgeführt ist, scheint fraglich.

Jedenfalls war der jüdische Gauleiter von Bari⁴⁹ vor 14 Tagen noch im Amt.

Sichere Angaben liegen darüber vor, daß in zahlreichen *Staatsstellen* Juden entfernt worden sind.⁵⁰

Die freien Berufe.

In den freien Berufen ist eine klare Entscheidung noch nicht gefallen. Blätter wie der „*Tevere*“ greifen dieses Problem scharf auf und verurteilen z. B. die Tatsache, daß der jüdische Architekt Morpurgo⁵¹ eine leitende Stelle bei den Wiederherstellungsarbeiten des Augusteo innehat, daß ein jüdischer Dirigent ein Festkonzert in Abbazia geleitet hat,⁵² daß in der modernen Gemäldesammlung in Rom Juden die moderne Kunst vertreten, daß die „*Gazzetta del Popolo*“ einen bekannten jüdischen Schriftleiter⁵³ neuerdings eingestellt hat und so weiter.

Zweifellos wird im *Journalismus*, gemäß der dem Faschismus wie dem Nationalsozialismus eigenen Auffassung, daß er einer der wichtigsten Dienste am öffentlichen Leben des Volkes ist, das Judentum ganz zurückgedrängt werden. Es ist bereits amtlich bekanntgegeben worden, daß Mussolini den Direktor⁵⁴ des „*Piccolo*“ von Triest empfangen hat, um mit ihm über die „Neugestaltung des Blattes“ zu sprechen. Das

47 Wahrscheinlich bezog sich Mollier auf das Rundschreiben von Erziehungsminister Bottai vom 9. 8. 1938, wonach jüdisches Personal erfasst und vom nächsten Schuljahr an nicht mehr eingestellt werden sollte; ACS, MI, DG Demorazza, Affari Diversi, busta 11, fasc. 26: Comunicazione provvedimenti sulla razza, sotto fasc. C: Ministero Educazione Nazionale. Zum Ausschluss der Juden aus den Schulen siehe Dok. 9 vom 3. 9. 1938.

48 Gemeint ist die MVSN.

49 Nicht ermittelt.

50 Mit einem Rundschreiben ordnete der StS des Inneren, Buffarini Guidi, am 17. 8. 1938 gegenüber den Präfekten an, dass in Zukunft Juden keine öffentlichen Ämter mehr wahrnehmen sollten. Unklar ist allerdings, ob im Aug. 1938 schon einzelne Kündigungen vorgenommen worden sind.

51 Vittorio Ballio Morpurgo (1890–1966), Ingenieur und Architekt; er erstellte u. a. den Bebauungsplan für das Gebiet um das Augustus-Mausoleum; 1936–1960 Professor; 1938 übernahm Morpurgo den Familiennamen Ballio der nichtjüdischen Mutter, als konfessionsloser „Mischling“ war er nicht von der antijüdischen Gesetzgebung betroffen.

52 Der Komponist Paul Abraham, auch Ábrahám Pál (1892–1960), hatte am 6. 8. 1938 die von ihm geschriebene Operette *Roxy* und ihr Wunderteam (1938) dirigiert.

53 Nicht ermittelt.

54 Rino Alessi (1885–1970), Schriftsteller und Journalist; 1919–1943 Chefredakteur, von 1938 an auch Verleger von *Il Piccolo* in Triest, übernahm von 1954 an erneut *Il Piccolo*.

bedeutet nichts anderes als die Säuberung dieser dem Juden Mayer⁵⁵ gehörigen, stark verjudeten und bisher ausgesprochen prosemitischen Zeitung. Farinacci äußert sich über diesen Vorgang in „Regime Fascista“ sehr erfreut, spricht aber offen aus, daß der zwar arische, aber mit einer prosemitischen Vergangenheit belastete Direktor Rino Ales-si bei der Neugestaltung mitverschwinden müsse.

Von den Medizinern ist weiter oben schon gesprochen worden. Sollten die dort ange-deuteten Verfügungen einheitlich und scharf durchgeführt werden, so würden sie das automatische Ausscheiden des Judentums aus der Medizin für die kommende Generati-on bedeuten. Für die bereits zugelassene jüdische Ärzteschaft ist bisher irgendeine An-weisung noch nicht ergangen, soweit es nicht die Universitätslehrer betrifft. Jedenfalls aber dürfte in der Medizin wie beim Journalismus mit einschneidenden Maßnahmen zu rechnen sein.

Was die stark verjudete Rechtsanwaltschaft, die in den Großstädten erheblich jüdisch durchsetzte Kaufmannschaft, die Ingenieure und die Angehörigen künstlerischer Berufe anlangt, so hat hier eine Aktion noch nicht eingesetzt und es ist auch schwierig, eine Vorhersage zu treffen. Eines aber ist sicher: daß in Ausschüssen, in der Führung von Verbänden und überhaupt an exponierten Stellen auch bei diesen Berufen die Juden schon in kürzester Zeit verschwinden werden, ohne daß deshalb irgendwelche grund-sätzlichen Erlasse ausgegeben werden müßten. Es ist vielleicht ein Zeichen dafür, daß der Staat auf diesem letzteren Gebiet nicht allzu schnell zu nach außen hin sichtbaren Entscheidungen gedrängt werden will, wenn der Direktor des „Tevere“, Interlandi, der Vorkämpfer für die Befreiung des geistigen Lebens vom jüdischen Einfluß, vor wenigen Tagen die Weisung erhalten hat, er möge sich in Zukunft nicht mehr so sehr mit Einzel-fällen beschäftigen, sondern eine sehr allgemeine Linie einhalten. Interlandi hatte u. a. zwei aufsehenerregende Namenslisten der in den letzten Jahren aus dem Ausland einge-wanderten jüdischen Ärzte veröffentlicht und auch sonst, wie schon früher erwähnt, vielfach an Einzelbeispielen die Verjudung des geistigen Lebens in Italien nachgewie-sen.⁵⁶

IV. Die Art des Vorgehens.

Bei der Beurteilung der geschilderten Vorgänge stoßen wir zweifellos auf die Abneigung, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und klare Richtlinien zu veröffentlichen, und auf das Bestreben, die Säuberungsaktion auf Grund einzelner Verwaltungsanweisungen von Fall zu Fall, jedoch energisch durchzuführen, ohne das nach außen hin allzu sehr in Erscheinung treten zu lassen (so wurden die Maßnahmen bei der Miliz streng ge-heimgehalten). Dieses Vorgehen dürfte zwei Hauptursachen haben.

Mangel an Unterbauung.

1) Den Mangel an wissenschaftlicher Unterbauung. In den grundlegenden amtlichen Kundgebungen wird ganz einfach das Bestehen einer „italienischen Rasse“ verkündet.

55 Teodoro Mayer (1860–1942), Journalist und Politiker; 1881–1938 Verleger von *Il Piccolo*; 1902 Aus-tritt aus der Israelitischen Gemeinde; 1931 Staatsminister.

56 „Elenco non completo dei medici ebrei provenienti dall'estero trasferitisi a Roma negli ultimi anni“, *Il Tevere* vom 8./9. 8. 1938, S. 1; „Secondo elenco di medici ebrei residenti in Roma e proveni-enti dall'estero“, *Il Tevere* vom 17./18. 8. 1938, S. 1.

Wenn man weiß, in welch gründlicher Vorarbeit und Durcharbeitung die Begriffe der deutschen Rassengliederung festgelegt wurden, um auf ihnen die Rassenpolitik aufzubauen, so kann man ermessen, welch unendliche Schwierigkeiten sich einem entsprechenden Beginnen für die Kenntnis des italienischen Volkes entgegenstellen, das eine ungleich stärkere rassische Vermischung und viel größere Gegensätze in der körperlichen und geistigen Substanz seiner verschiedenen Teile aufweist. Es fehlt hier nicht nur an den Vorarbeiten, sondern vorläufig auch an den wissenschaftlichen Hilfsmitteln und – was das Schwerwiegendste ist – bisher sogar an der Aufgabenstellung. Denn man ist sich noch nicht klar, ob man im Ernst vom Begriff einer *geschlossenen* „italienischen Rasse“ wissenschaftlich ausgehen oder auf ihn hinzielen will. „Italienische Rasse“ ist also zunächst nur ein Hilfsbegriff, um von ihm aus die praktische Aktion zu beginnen, die im Vordergrund des Interesses steht.

Fehlen von Zahlenmaterial über die Juden.

2) Das Fehlen von zahlenmäßigen Unterlagen über den Anteil des Judentums an der Bevölkerung. Alle bisherigen Daten über die Zahl der Juden in Italien stützen sich auf die Volkszählungen von 1911 und 1931, bei denen die Angabe des religiösen Bekenntnisses verlangt wurde, und auf Berechnungen von jüdischer Seite (so besonders in dem vom jüdischen Verleger Bemporad⁵⁷ herausgegebenen Italienischen Almanach).⁵⁸ Sogar die bekannte Note der „Informazione Diplomatica“, die so grundlegend für die Behandlung der Judenfrage ist, verdankt ihre Verhältniszahl von 1 : 1000 Angaben aus jüdischer Quelle. Alle diese Unterlagen sind aber nicht nur ungenügend, sondern völlig irreführend. Erstens beziehen sie sich nur auf die Religion, nicht auf die Rasse. Zweitens sind sie nicht einmal in dieser Beziehung vollständig, weil eingestandenermaßen zahlreiche Glaubensjuden aus verschiedenen Gründen ihre Religion verheimlicht haben. Drittens geben sie überhaupt keinen Aufschluß über Judenmischlinge.

Diese schweren Bedenken sind alsbald nach dem Erscheinen der Note der „Informazione Diplomatica“ in einem gründlichen Artikel von Guido Podaliri in der „Stampa“⁵⁹ vom 9. August und von den im Rassenkampf führenden Blättern behandelt worden. Sie fanden offenbar auch die Beachtung der Regierung, denn in vielen Zeitungen erschienen seither dauernd Untersuchungen lokaler Art, die sich mit der wahrscheinlichen Zahl der Juden in den einzelnen Städten beschäftigen. Hier liegt wohl eine Weisung des Ministeriums für Volkskultur vor. Es ist also anzunehmen, daß der Staat die in der „Informazione Diplomatica“ angekündigte Zählung der Juden gründlich durchführen wird. Wenn auch die Frage der Judenmischlinge im Verlauf der gesamten hier dargelegten Entwicklung überhaupt noch nicht aufgetaucht ist (!), so ist doch zu erwarten, daß die Fragebogen auch hierzu einigermaßen brauchbare Daten ans Licht fördern werden.

57 Enrico Bemporad (1868–1944), Leiter des Verlagshauses R. Bemporad & Figlio.

58 Im seit 1896 erscheinenden Jahrbuch (Almanacco Italiano) fanden sich Informationen über die italienische Gesellschaft, Verwaltung, Kunst, Sport und Wissenschaft.

59 „Gli ebrei in cifre“, La Stampa vom 9.8.1938, S. 1. Guido Podaliri Vulpiani, Jurist; gehörte 1934 zu den Gründern des Instituts für die Geschichte des italienischen Risorgimento in Ancona; gründete 1941 das Anconer Zentrum zur Erforschung der Judenfrage; Autor von „De republica Hebraeorum“ (1941).

Einige ausländische Blätter haben gemeldet, daß die Zählung bereits im Gange sei.⁶⁰ Den Anlaß mögen vielleicht einige vorbereitende Arbeiten gegeben haben. Das Vorliegen von Fragebogen habe ich bisher noch nirgends feststellen können.

Schätzungen über das voraussichtliche Ergebnis der Juden zählung anzustellen ist nicht leicht. Auf Grund der Einzeluntersuchungen der Zeitungen und anderer Indizien geht man jedoch wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß sich die Zahl der Volljuden gegenüber der in der „Informazione Diplomatica“ genannten Zahl von 44 000 um reichlich 50 % erhöhen wird, wozu dann noch eine Zahl von Judenmischlingen tritt, die aber nicht im selben Verhältnis zu der der Volljuden stehen dürfte, wie das etwa in Deutschland der Fall war.

Was die in den letzten Jahren so zahlreich zugewanderten ausländischen Juden betrifft, so können wir sie aus unseren Betrachtungen ausschließen, denn selbst wenn sie der italienische Staat nicht vollständig entfernen sollte, wird er ihnen dennoch von jetzt ab nicht mehr als das gelobte Land erscheinen.

Die italienische Mentalität.

Wenn die beiden aufgeführten Ursachen, der Mangel an wissenschaftlicher Unterbauung und an zahlenmäßigen Unterlagen, zur Vorsicht in der Formulierung von Grundsätzen mahnen, so ist die Art des Vorgehens doch mindestens ebenso sehr auch durch die italienische Mentalität bestimmt. Nicht umsonst hat Parteisekretär Starace am 25. Juli bei einem Empfang der Verfasser des Rassenmanifestes wörtlich erklärt: „Auch auf diesem Gebiet (Rassismus) hat das Regime eine seiner grundsätzlichen Richtlinien befolgt: zuerst die Aktion, dann die doktrinäre Formulierung, welche nicht als akademisch, d. h. als Selbstzweck, betrachtet werden darf, sondern als bestimmend für eine weitere genaue politische Aktion.“ Ähnliche Gedanken sind von Mussolini schon früher, so z. B. bei der Behandlung der korporativen Frage, ausgesprochen worden.

Es handelt sich hier nicht um eine gewollte oder vorsätzliche Einstellung, sondern um eine aus dem zutiefst italienischen Wesen des Faschismus geborene Erscheinung. Der Italiener liebt es nicht, ein theoretisches Gebäude zu errichten und dieses klar als Richtlinie für sein Handeln zu verkünden. Er beginnt vielmehr mit der ihm praktisch erscheinenden Behandlung, die er rücksichtslos durchführt und nach außen hin womöglich verheimlicht, um dann irgendwann, wenn es ihm paßt oder nötig erscheint, mit einer empirisch gewonnenen Theorie herauszurücken, die die Handlung begründen oder rechtfertigen soll. Diese Art des Vorgehens glaube ich auch für den Rassismus bereits aufgezeigt zu haben. Sie erschwert natürlich nicht nur den Blick auf die Zukunft, da eine klare Linie erst spät erkennbar wird, sondern auch die Beurteilung der Gegenwart, weil das Bestreben nach Geheimhaltung der Aktion zu einer eingefleischten Eigenschaft des italienischen Staatslebens geworden ist.

Zusammenfassung.

Eine Vorhersage, die alle in diesem Kapitel betrachteten Elemente zusammenfaßt, kann etwa folgendermaßen lauten: die *Säuberung* des italienischen Lebens vom Einfluß des Judentums wird, zunächst ohne große grundsätzliche Entscheidungen, in ziemlich ra-

⁶⁰ Der Zensus der Juden in Italien war am 11. 8. 1938 von StS Buffarini Guidi angeordnet worden; siehe Dok. 7 vom 11. 8. 1938.

schem Tempo vor sich gehen. Die bereits begonnene Aktion ist nicht mehr aufzuhalten, um so mehr, als die durch sie hervorgerufene *offene* Gegnerschaft des Judentums gegen den Faschismus umgekehrt zu neuer Aktion zwingen wird. Die Reinigung des gesamten *Staatslebens* wird sehr bald vollzogen werden, wobei noch abzuwarten bleibt, ob der in der „Informazione Diplomatica“ genannte Anteil von 1 : 1000 auch nur formell aufrechterhalten würde.

Ein wirkliches Rassenbewußtsein wird jedoch im italienischen Volke nur sehr langsam zum entscheidenden Durchbruch kommen können. Der Prozeß ist eng verknüpft mit der mehr oder weniger glücklichen Lösung, die die italienische Wissenschaft finden und als Unterlage für eine geeignete Aufklärung der Partei und dem Staate liefern können wird. Diese Arbeit ist im Rückstand und hat viel nachzuholen.

V. Unser Verhalten.

Das Verhalten des Nationalsozialismus gegenüber der Geburt und der Entwicklung des italienischen Rassismus kann nur von zwei Gesichtspunkten geleitet sein: freundschaftliches Verständnis und Förderung im Rahmen des Möglichen, taktvolles Vermeiden auch nur des Anscheins der Einmischung oder der Schulmeisterei.

Gewiß gibt es im Rassismus manche Erscheinungen, so vor allem in der Presse, die zum Widerspruch oder zur Richtigstellung herausfordern könnten. Schon die Frage des „Primates“ in der Rassenpolitik könnte dazu verführen. Aber obwohl man leicht nachweisen könnte, daß eine Rassenpolitik im eigentlichen Sinne des Wortes bis zum Juli 1938 im faschistischen Italien unbekannt war und daß der Rassismus in seinen wesentlichen Elementen sich auf den Nationalsozialismus stützt, so wäre doch nichts unangebrachter, als solche Gedanken laut zu äußern oder gar in der Presse zu behandeln. Nur mit dem nötigen Selbstgefühl und Selbstvertrauen vorgetragen, kann der Rassismus im italienischen Volk Wurzeln schlagen. Uns kommt es auf diese praktische Tatsache, nicht auf eine theoretische Diskussion an.

Auch wenn bei der Betonung der Selbständigkeit des Rassismus italienische Artikel über das Ziel hinausschießen und die italienische Auffassung von der deutschen dadurch abzusetzen versuchen, daß sie wohl zur Unterscheidung zwischen den Rassen, nicht aber zur Behauptung von der Überlegenheit der einen über die andere gelange, so hat es keinen Sinn, gegen eine solche oberflächliche Kenntnis der nationalsozialistischen Rassen-theorie zu protestieren. Man muß der italienischen Presse über die erste, wegen mangelnder Vorbildung für sie recht schwierige Zeit der Polemik mit der jüdisch beeinflussten Weltmeinung verständnisvoll und freundschaftlich hinweghelfen.

Was die positive Unterstützung durch uns anbelangt, so kann die Haltung der deutschen Presse bisher als durchaus zweckentsprechend bezeichnet werden. Besonderer Takt und besondere Kenntnis sind nötig, wenn es sich um die Behandlung des Problems „Staat und Kirche“ dreht. Meine persönliche Arbeit in Rom hat sich aus begreiflichen Gründen auf einen kleinen, aber sicheren Kreis beschränkt, der besonders die Vertreter der Jugend (GUF)⁶¹ umfaßt. Jedoch darf ich nunmehr um *verstärkte Zusendung von antisemitischem Material* bitten, da ich die Möglichkeit habe, es in geeigneter Weise unauffällig unterzubringen.

61 Gruppi universitari fascisti: faschistische Studentenorganisation für 18- bis 21-Jährige, sie unterstand dem PNF.

VI. Abschluß.

Über die entscheidenden Ursachen oder einen unmittelbaren *Anlaß* zum plötzlichen Bekenntnis Italiens zum Rassismus etwas Stichhaltiges zu sagen ist unmöglich, denn man müßte dann in alle Gedanken Mussolinis eingeweiht sein.

In journalistischen Kreisen Roms ging das Gerücht um, der Anlaß sei das Aufdecken einer antifaschistischen Verschwörung gewesen, an der Juden maßgebend beteiligt waren. Eine Bestätigung dieses Gerüchtes habe ich nicht erhalten können.

Die immer klarer hervortretende Tatsache, daß das Judentum in der internationalen antifaschistischen Bewegung eine führende Rolle spielt, und das ständige, zuletzt sprunghafte Anwachsen der Einwanderung ausländischer Juden in Italien dürften jedoch wohl mit Sicherheit zu den *Ursachen* für die jüngste Entwicklung gerechnet werden.

Wie dem auch sei, eines ist gewiß: daß eine schöpferische, eine der grundlegenden Ideen des Nationalsozialismus auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Man braucht nur zurückdenken an jene Zeit, als unsere Gegner den Antisemitismus das billigste und populärste Hilfsmittel für Leute ohne positives Programm nannten, um zu ermessen, welch schweren, schönen und siegreichen Weg diese Idee Adolf Hitlers seitdem zurückgelegt hat.

DOK. 9

Völkischer Beobachter: Artikel vom 3. September 1938 über den Ausschluss der Juden aus den Schulen und dem öffentlichen Leben in Italien¹

Weitere Judengesetze in Italien zu erwarten

Im Kampf der Völker um die Befreiung von der Geißel des Internationalen Judentums hat jetzt Italien mit den italienischen Staatsgesetzen vom 1. und 2. September² die Breusche im Mittelmeerraum geschlagen. Die wütenden Ausfälle der Judenblätter jeder Färbung und jeder Nationalität gegen den Faschismus zerschellen an dem Wort Mussolinis über die Rassenfrage: „Wir werden geradeaus marschieren!“³

Andererseits beobachtet Italien mit Aufmerksamkeit das Zunehmen der antisemitischen Strömungen in der Welt und den großen Auftrieb, den diese – zumal in Ländern, wo sie bisher vom Judentum niedergehalten wurden – durch das rassische Erwachen des

1 Völkischer Beobachter (Münchener Ausgabe), Nr. 246 vom 3. 9. 1938, S. 1. Der Völkische Beobachter (VB) erschien als Nachfolger des 1887 gegründeten Münchener Beobachters 1920–1923 sowie 1925–1945 als Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands und hatte 1938 mit der Norddeutschen und der Berliner Ausgabe eine Auflage von 600 000 Exemplaren.

2 Der Ministerrat diskutierte an diesen Tagen das RDL Nr. 1381 vom 7. 9. 1938 zur Ausweisung der ausländischen Juden aus dem Königreich Italien (GURI, Nr. 208 vom 12. 9. 1938, S. 3871), die VO Nr. 1531 vom 5. 9. 1938 über die Umwandlung des Demographischen Zentralamts in die Generaldirektion für Demographie und Rasse (GURI, Nr. 230 vom 7. 10. 1938, S. 4214), das RDL Nr. 1539 vom 5. 9. 1938 zur Einrichtung eines Obersten Rats für Demographie und Rasse im Innenministerium (GURI, Nr. 231 vom 8. 10. 1938, S. 4236) sowie das RDL Nr. 1390 vom 5. 9. 1938 zur „Verteidigung der Rasse in der faschistischen Schule“ (GURI, Nr. 209 vom 13. 9. 1938, S. 3878), mit dem jüdische Schüler und Dozenten aus den italien. Schulen, Universitäten und Akademien verwiesen wurden, und das RDL 1630/1938 über die „Einrichtung von Grundschulen für Kinder jüdischer Rasse“.

3 So Mussolini in einer Rede in Forlì vom 30. 7. 1938; „Anche nella questione della razza noi tireremo diritto“, Il Popolo d'Italia vom 31. 7. 1938, S. 1.

faschistischen Italiens erhalten. Die Einheit der Achse wird durch die Schutzmaßnahmen zur Verteidigung der Rassenreinheit unterstrichen.

Das heute vom italienischen Ministerrat beschlossene *Schulgesetz* mit dem Verbot, daß fortan Juden weder als Schüler noch als Lehrer italienischen Schulen jedes Grades, wissenschaftlichen Instituten, Akademien usw. angehören dürfen, muß als eine der umfassendsten staatlichen Maßnahmen angesehen werden, die jemals gegen das Judentum gerichtet wurden.

Italien befreit sein kulturelles Leben, seine Wissenschaft, seine Forschung mit einem Schlag von den jüdischen Parasiten, die im Halbdunkel der Hörsäle einen immer unheilvolleren Einfluß auf das italienische Geistesleben nahmen und sich insbesondere bemühten, die italienische Jugend zu vergiften. Fortan wird es nicht mehr möglich sein, daß sich die jüdischen Universitätsprofessoren in Italien einen immer größer werdenden Stab von jüdischen Assistenten, Privatdozenten usw. heranziehen und die Italiener von den Hochschulen ihres Landes verdrängen.

Dies hat auch auf die Achse insofern Bezug, als diese jüdischen Universitätsprofessoren es insgeheim wagten, am außenpolitischen Konzept des Faschismus Kritik zu üben.

Andererseits darf jedoch die Wirkung des Schulgesetzes auf wirtschaftlichem Gebiet nicht übersehen werden.

Durch dieses Gesetz wird in Zukunft die Beteiligung der Juden in fast allen Zweigen des Berufslebens unmöglich, da die Berufe jeden Grades fast immer den Besuch der Elementarschule, der höheren Schule oder der Universität bedingen.

Die Beschlußfassung weiterer gesetzlicher Maßnahmen zur Regelung der Lage der Juden in Italien liegt der höchsten Instanz des Faschismus, dem Faschistischen Großrat, ob. Die Beschlüsse des Großrates, die auf seiner Sitzung am 1. Oktober zu erwarten sind, haben grundsätzlichen Charakter, da die prozentuale Beteiligung der Juden am nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Italiens nach dem Verteilungsschlüssel „ein Jude auf tausend Italiener“⁴ festgelegt werden wird.

Es versteht sich jedoch von selbst und wurde von faschistischer Seite mehrfach unterstrichen, daß in Zukunft Juden in keinem Fall mehr irgendwelche, für das Leben der italienischen Nation wichtige Schlüsselstellungen, gleich auf welchem Gebiet immer, mehr einnehmen können. Ebenso sind grundsätzliche Maßnahmen zum Schutz der italienischen Rasse zu erwarten, also *Verbot der Mischehen*, Konkubinat usw.

Was die Zahl der ausländischen Juden in Italien anbelangt, die innerhalb von sechs Monaten Italien zu verlassen haben bzw. abgeschoben werden, so kann man sie auf etwa 30 000⁵ veranschlagen.

Zwar liegt das genaue Ergebnis der jetzt beendeten *Judenanzählung* in Italien noch nicht vor, doch scheint die Ziffer von 30 000 auch in amtlichen Kreisen angenommen zu werden. Dabei entsteht die Frage, *welches Land* diese Juden aufnehmen wird. Von den an Italien grenzenden Ländern wurde in fast allen Fällen eine *Sperre für Einwanderung von Juden* erlassen.

4 Informazione Diplomatica Nr. 18 vom 5.8.1938; siehe Dok. 6 vom 11.8.1936 und Dok. 8 vom 25.8.1938.

5 Das Zentrale Statistik-Institut ging nach den Ergebnissen des im Aug. 1938 durchgeführten Zensus am 24.10.1938 von 10 380 Ausländern jüdischer Herkunft aus, von denen ein Teil nicht der jüdischen Religion angehörte.

DOK. 10

**Der Oberrabbiner von Triest, Italo Zolli, versucht am 9. September 1938,
den Präfekten von Triest von seiner Regimetreue zu überzeugen¹**

Brief von Oberrabbiner Italo Zolli,² Triest, Via S. Nicolò 30, an den Präfekten von Triest, Ritter des Großkreuzes³ Dr. Eolo Rebua,⁴ vom 9.9.1938–XVI

Exzellenz,

ich fühle mich verpflichtet, Ihnen als Leiter der Provinz die Kopie eines Briefs zur Kenntnis zu bringen, den ich an den Oberrabbiner in London⁵ gesandt habe. Sein Inhalt gibt meine innerste Überzeugung wieder. Ich bin mir darüber im Klaren, dass vom italienischen Judentum in letzter Zeit einige unangebrachte Äußerungen getan wurden, aber es handelt sich lediglich, das versichere ich Ihnen, um das unmaßgebliche Geschwätz von Einzelpersonen.

Ich hoffe, unser Herr vermag das großmütige Herz des Duce barmherzig zu öffnen für die italienischen Juden, die Italien von jeher tief und aufrichtig geliebt haben und weiterhin lieben und dem Regime von ganzem Herzen treu ergeben sind.

Bitte verzeihen Sie, Exzellenz, dass ich Sie in diesen für Sie arbeitsreichen Tagen störe, aber ich verspürte den Drang, Sie über meinen Schritt zu unterrichten, den ich aus freiem Willen und ohne Mitverantwortung anderer unternommen habe.

Erlauben Sie mir, Exzellenz, Sie meiner besonderen Wertschätzung und Hochachtung zu versichern

I. Zolli

Exzellenz,⁶

ich erlaube mir, Ihnen hinsichtlich der folgenden Angelegenheit zu schreiben: Während des Abessinienkriegs stand in manchen Ländern ein Teil der jüdischen Presse Italien mehr oder weniger feindselig gegenüber. Damit tut man aber – meiner Auffassung

1 Archivio di Stato Triest, Prefettura di Trieste, Gabinetto (1923–1954), busta 363, Bl. 891–893. Das erste Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt, das zweite aus dem Englischen.

2 Israel Zoller, nach 1933 Italo Zolli, nach 1945 Eugenio Pio Zolli (1881–1956), Rabbiner und Philosoph; 1904 aus Galizien nach Florenz emigriert; 1920–1939 Oberrabbiner von Triest, bis Jan. 1945 von Rom; konvertierte im Febr. 1945 zum Christentum und lehrte nach 1945 als Professor u. a. in Rom; Autor von „Before the Dawn“ (1954, dt. Der Rabbi von Rom).

3 Cavaliere di Gran Croce. Der Ritter war die fünfte und damit unterste Stufe des vom König von Italien gestifteten Ordens für außerordentliche Dienste für die italienische Nation.

4 Eolo Rebua (1878–1959), Jurist; von 1903 an im Staatsdienst; 1925 PNF-Eintritt; 1926–1931 Präfekt und Präsident der Handelskammer von Parma, 1931–1936 von Alexandria, 1936–1939 Präfekt von Triest; 1939–1944 Senator; 1945 durch den Hohen Gerichtshof für Strafmaßnahmen gegen den Faschismus von allen politischen Ämtern enthoben.

5 Dr. Joseph Herman Hertz (1872–1946), Rabbiner und Philosoph; 1884 Emigration aus der Slowakei nach New York; 1898–1911 in Südafrika bei der Witwatersrand Old Hebrew Congregation tätig, 1906–1908 Philosophieprofessor; 1913–1946 Oberrabbiner von Großbritannien.

6 Brief von Oberrabbiner Komtur (Commendatore) Prof. I. Zolli, Triest, an Rev. Dr. J. H. Hertz, Oberrabbiner von London, vom 9.9.1938 (Kopie).

nach – Unrecht. Denn Ras Tafari⁷ ist ja nur deswegen in die Geschichte Israels eingegangen, weil er unsere Glaubensgenossen, die intelligenten und arbeitsamen Falaschen,⁸ unterworfen hat, während Benito Mussolini, der Güte des ihm anbefohlenen Volkes entsprechend, beabsichtigte, für die italienischen Juden ein großzügiges Gesetz zu erlassen, das ihnen ein noch höheres Maß an Perfektion bei der Entfaltung und Ausübung ihrer Religion sowie im kulturellen und sozialen Bereich erlaubt hätte.

Dieselbe Presse berichtete bereits mehrfach in einem eher scharfen Ton über den Faschismus, obwohl Italien – unabhängig davon, wie eng seine Freundschaft mit Deutschland ist – die Juden unverändert mit Wohlwollen behandelt hatte.

Darauf möchte ich, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun, ausdrücklich hinweisen.

Ich weiß nicht, welche Gründe den tiefgreifenden Wandel in der Haltung der Regierung gegenüber den Juden in Italien verursacht haben. Dieser Umstand ist äußerst schmerzhaft für uns italienische Juden und umso schmerzhafter, insofern wir guten Gewissens behaupten können, dass wir immer treue und loyale Staatsbürger und Anhänger unseres Vaterlands und des Regimes waren und immer noch sind.

In den letzten Tagen war in den Zeitungen über die Absicht von englischen Geschäftsleuten jüdischer Herkunft zu lesen, aus Italien importierte Güter zu boykottieren.⁹ Zweifellos heißt dies, einen Fehler mit einem neuen Fehler zu beantworten.

Ich appelliere an Ihre Großherzigkeit und Ihr tiefes Verständnis und erlaube mir, Sie zu ersuchen, Ihre große Autorität dafür einzusetzen, um diesen Boykottplänen ein Ende zu bereiten.

Ich hoffe, dass unser Herr in seiner unendlichen Güte die italienische Regierung erleuchten und dazu bringen wird, die bereits bekanntgegebenen und noch ausstehenden Verordnungen abzumildern.

Anlässlich des 25. Jahrestags Ihrer Einführung in das ehrwürdige Amt des Rabbiners und anlässlich des Vorabends des jüdischen Neujahrs erlauben Sie mir, Ihnen meine besten Wünsche zu übermitteln. Möge der Herr die Gebete aller guten Menschen erhören und Israel und der gesamten Menschheit seinen Segen des Friedens und der Liebe erteilen.

Ihr gehorsamer Diener

PS: Sollten Sie diesen Brief veröffentlichen wollen, hätte ich nichts dagegen einzuwenden.

7 Prinzenname (Lija Ras Täfäri Makonnen) von Haile Selassie (1892–1975); 1930–1974 Kaiser von Äthiopien, 1936–1941 exiliert in Großbritannien. Selassie galt als 225. monarchischer Nachfahre des biblischen Königs Salomon und seiner Geliebten, der Königin von Saba.

8 Äthiop. Juden, die der Legende nach vom Sohn Salomons, Menelik, nach Äthiopien geführt wurden.

9 In Artikeln wie „I giudei di Londra tentano boicottare le merci italiane“, Il Messaggero vom 8.9.1938, S. 2, wurde berichtet, dass sich der Rat des jüdischen Volkes gegen den Faschismus in London für einen Warenboykott ausgesprochen habe.

DOK. 11

**Das italienische Außenministerium erhält am 7. Oktober 1938 von der Botschaft
im Vatikan einen Bericht zur Haltung der Kurie in Rassenfragen¹**

Schreiben (vertraulich) des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Generaldirektion für Europäische und Mittelmeerangelegenheiten, Abt. Heiliger Stuhl (Nr. 00 536, Position SS 4.1), gez. Ciano, Rom, an Ratspräsidentschaft (Kabinett), Kgl. Innenministerium (Generaldirektion für Religionsangelegenheiten), Kgl. Innenministerium (Generaldirektion für Demographie und Rasse), Kgl. Justizministerium (Kabinett), Rom, vom 10.10.1938–XVI

Betreff: Beschlüsse des Großrats zur Verteidigung der Rasse²

Mischehen.

Anbei vorsorglich ein Bericht über die im Betreff genannte Angelegenheit, der am 7. d. M. von der Kgl. Botschaft beim Heiligen Stuhl diesem Ministerium zugeht:

„In vatikanischen Kreisen bestehen gewisse Vorbehalte gegenüber den Beschlüssen des Großrats zur Verteidigung der Rasse. Einige Punkte werden begrüßt, gleichzeitig werden die Sorgen hinsichtlich der Ehevorschriften nicht verschwiegen.

Insbesondere wird der Paragraph gebilligt, in dem es heißt: ‚Es werden all jene nicht als Angehörige der jüdischen Rasse betrachtet, die in einer Mischehe geboren wurden und sich bereits vor dem 18. Oktober XVI zu einer anderen Religion als der jüdischen bekannt haben.³ Auch bei der Auflistung der Gründe für eine Ausnahmeregelung⁴ für Juden italienischer Staatsangehörigkeit ist ein großes Bemühen um Mäßigung erkennbar. Dies betrifft auch die Beschränkungen jüdischer Unternehmungen.

Die Vorschrift, die im Widerspruch zur kirchlichen Gesetzgebung steht, ist dagegen das Verbot der Eheschließung zwischen Italienern bzw. Italienerinnen und Angehörigen der hamitischen,⁵ semitischen oder anderen nichtarischen Rassen. Selbst zu diesem Punkt wird in kirchlichen Kreisen vermerkt, dass auch das kanonische Recht eine Ehe zwischen Juden und Katholiken nicht zulässt und eine Sonderbewilligung nur äußerst schwer zu erhalten ist. Es sind vielmehr erst kürzlich Instruktionen an die Bischöfe gegeben worden, um das Prinzip, nach dem die Mischehen verboten werden, strenger zu handhaben. Darin werden sie ausdrücklich aufgefordert, alles Erdenkliche zu tun, um Mischehen zu vermeiden.⁶ Besteht insofern Hoffnung, dass man für Ausnahmefälle eine einvernehmliche Vorgehensweise finden wird? Dies ist umso dringlicher, weil nach den

1 ACS, MI, DG Demorazza, Affari Diversi, busta 2, fasc. 6; Abdruck in: De Felice, Storia (wie Einleitung, Anm. 11), S. 561 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Gemeint ist die Erklärung des Faschistischen Großrats über die Rasse vom 6.10.1938; siehe Dok. 12 vom 18.10.1938.

3 Im Original kein Ende des Zitats gekennzeichnet.

4 Im Original: „Discriminazione“. Ausnahmestellung. Sie sah vor, dass Juden mit besonderen Verdiensten von der Anwendung eines Teils der Rassengesetze ausgenommen bzw. freigestellt wurden.

5 Der Begriff „hamitische Rasse“ bezog sich auf die Bevölkerungen in Nord- und Westafrika, einschließlich der italien. Kolonie Äthiopien. Von Ham, dem jüngsten Sohn Noahs, stammten angeblich die Völker Afrikas ab.

6 Nicht ermittelt.

Lateranverträgen⁷ von 1929 in Italien die Zivilehe lediglich für Nichtkatholiken und diejenigen vorgesehen ist, die bewusst vom katholischen Recht Abstand nehmen wollen. Für alle anderen gibt es nur die kirchliche Ehe, die gesetzliche Gültigkeit hat, sobald die Zivilbehörde über die vollzogene Hochzeit benachrichtigt wird.⁸ Im Übrigen berücksichtigt die Kirche bei Erteilung oder Verweigerung einer Eheerlaubnis ohnehin stets *etwaige Hinderungsgründe, die in der Gesetzgebung des jeweiligen Staates vorgesehen sind*. Schwieriger gestalten sich Fälle von konvertierten Juden, die für die Kirche reguläre Katholiken darstellen, während die geplante Gesetzgebung sie weiterhin als Juden betrachtet. In diesem Fall würde das von der neuen Gesetzgebung auferlegte Eheverbot in unmittelbarem Widerspruch zu katholischer Lehre und kanonischem Recht stehen. Dies ist der einzige Punkt in der Erklärung des Großrats zur Rasse, gegen den die Kirche Einwände erheben müsste.

Es besteht jedoch der Eindruck, dass die genannte Erklärung noch nicht genau dem Wortlaut des Gesetzes entspricht, das erlassen werden soll, sondern lediglich die Grundlage für die Gesetzesentwürfe darstellt, die noch eingereicht, geprüft und verabschiedet werden müssen. Vor einer abschließenden Bewertung ist es also angebracht, die endgültige Gesetzesfassung abzuwarten – in der Zwischenzeit sollten sämtliche Fakten gewürdigt werden, die in die Lösung dieser Frage einfließen müssten, um die religiösen und zivilen Bedürfnisse in Einklang zu bringen.“

In einem späteren Bericht desselben Tages (7. d. M.) hat die oben genannte Kgl. Botenschaft Nachstehendes mitgeteilt:

„Der ‚L'Osservatore Romano‘ hat heute Abend Folgendes zu den Beschlüssen des Großrats betreffs der Verteidigung der Rasse veröffentlicht:⁹ „Die Nachrichten, so wie sie von Stefani¹⁰ vermeldet wurden, entheben uns gewiss nicht unserer Sorgen, insbesondere in Bezug auf die kirchliche Eheordnung und deren Grundsätze.

Wir erwarten allerdings in einer derart gewichtigen Angelegenheit präzisere Angaben, die nur aus dem endgültigen Gesetzestext hervorgehen können, und vertrauen darauf, dass diese jeglichen Grund für einen Vorbehalt beseitigen.“

7 Die dreiteiligen Lateranverträge wurden am 11. 2. 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem italien. Staat geschlossen. Mit einem Staatsvertrag wurde die Souveränität der Vatikanstadt als Staat garantiert. Das Konkordat regelte die Beziehungen zwischen dem italien. Staat und der Kirche. Mit einem Finanzabkommen wurde der Vatikan für die territorialen Verluste entschädigt, die er seit 1870 mit der fortschreitenden nationalstaatlichen Einigung Italiens erlitten hatte.

8 Laut Art. 34 der Lateranverträge war die kirchliche Ehe der zivilen gleichgestellt.

9 „Cronache italiane: le deliberazioni del Gran consiglio“, L'Osservatore Romano vom 8. 10. 1938, S. 6.

10 Presseagentur Agenzia Stefani.

DOK. 12

**Der deutsche Botschafter in Rom, Hans Georg von Mackensen,
kommentiert am 18. Oktober 1938 die Beschlüsse des Faschistischen Großrats
zur Definition der Rasse und zu Ausnahmeregelungen¹**

Schreiben der Deutschen Botschaft (6225/38), gez. v. Mackensen,² Rom, an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 18.10.1938 (Durchdruck)

Betr.: Beschlüsse des Faschistischen Großrats vom 6. 10. d. J. auf dem Gebiete der Rassenpolitik.

In der der Öffentlichkeit übergebenen Erklärung des Faschistischen Großrats über das Ergebnis der Beratungen vom 6. d. Mts.³ wird eingangs erneut auf die nach Gründung des Imperiums entstandene Notwendigkeit eines italienischen Rassenbewußtseins und der Beschäftigung mit dem Rassenproblem hingewiesen. Es folgt der schon wiederholt betonte Hinweis darauf, daß die Politik des Faschismus bereits seit 16 Jahren auf eine qualitative Verbesserung und zahlenmäßige Vermehrung der „italienischen Rasse“ gerichtet gewesen sei. Nach dieser Präambel wird erklärt:

- 1.) Das Verbot der Eheschließung zwischen Italienern und Angehörigen nichtarischer Rassen, insbesondere der hamitischen und jüdischen Rasse;
- 2.) das Verbot der Eheschließung zwischen Angehörigen der italienischen Wehrmacht, sowie der Beamten und Angestellten des Staats und öffentlicher Anstalten mit Frauen nicht-italienischer Staatsangehörigkeit, gleich welcher Rasse;
- 3.) das Erfordernis der vorherigen Einwilligung des Innenministers zu Eheschließungen zwischen Italienern beiderlei Geschlechts und Personen nicht-italienischer Staatszugehörigkeit, auch wenn diese einer arischen Rasse angehören;
- 4.) die Notwendigkeit der Verschärfung der Maßnahmen gegen Angriffe auf das Ansehen der Rasse in allen Gebieten des Imperiums.

In der Erklärung wird anschließend auf die antifaschistische Haltung des Weltjudentums und auf die Bundesgenossenschaft zwischen Bolschewismus und Judentum hingewiesen. Die Ausweisung der unerwünschten jüdischen Elemente dürfe daher, so fährt die Erklärung fort, nicht länger hinausgeschoben werden. Abgesehen von den Einzelfällen, die der besonderen Prüfung der beim Innenministerium gebildeten Kommission unterliegen, sollen jedoch nach dem Beschluß des Großrats ausländische Juden im Lande bleiben dürfen, wenn sie

a) über 65 Jahre alt sind; oder

b) vor dem 1. Oktober 1938 die Ehe mit einem italienischen Staatsangehörigen arischer Rassenzugehörigkeit geschlossen haben.

1 PAAA, Botschaft Rom (Quirinal), Pol 2b, Bd. 1, Nr. 710A.

2 Dr. Hans Georg von Mackensen (1883–1947), Jurist; von 1919 an im AA tätig, 1923–1926 Gesandtschaftsrat in Rom, 1926–1929 in Brüssel, 1931 Botschaftsrat in Madrid; 1934 NSDAP-, 1937 SS-Eintritt, 1942 SS-Gruppenführer; 1933–1937 Gesandter in Budapest, 1937–1938 StS, 1938–1943 Botschafter in Rom, 1944 einstweiliger Ruhestand; 1945–1946 franz. Kriegsgefangenschaft.

3 Am Folgetag in der Tagespresse abgedruckt, z. B. in: „Il Gran Consiglio del Fascismo. Le decisioni sulla razza“, Il Messaggero vom 7.10.1938, S. 1.

Die Frage, wer in Zukunft als Jude angesehen werden soll, hat der Großrat wie folgt entschieden:

- 1) Jüdischer Rasse ist derjenige, dessen beide Eltern Juden sind;
- 2) als Angehöriger der jüdischen Rasse gilt derjenige, dessen Vater Jude und dessen Mutter fremder Staatszugehörigkeit ist;
- 3) wer aus einer Mischehe stammt, gilt als Angehöriger der jüdischen Rasse, wenn er sich zur jüdischen Religion bekennt;
- 4) als Angehöriger der jüdischen Rasse wird nicht angesehen, wer aus einer Mischehe hervorgegangen ist und sich am 1. Oktober 1938 zu einer anderen als der jüdischen Religion bekannt hat.

Keinerlei Nachteile – abgesehen von dem Ausschluß vom Lehramt in den Schulen aller Grade – erfahren Juden italienischer Staatszugehörigkeit, wenn sie einer der im folgenden näher bezeichneten Familien angehören und sich nicht aus anderen Gründen als einer bevorzugten Behandlung unwürdig gezeigt haben:

- 1) Die Familien der im libyschen Krieg, im Weltkrieg, im Abessinienfeldzug und in Spanien Gefallenen;⁴
- 2) die Familien der Freiwilligen, die in einem der zu 1) genannten Kriege gekämpft haben;
- 3) die Familien der mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichneten Teilnehmer an den zu 1) genannten Kriegen;
- 4) die Familien der für die faschistische Bewegung Gefallenen;
- 5) die Familien der im Kampf für die faschistische Bewegung Beschädigten (Mutilati e Invalidi);
- 6) die Familien der der Faschistischen Partei in den Jahren 1920, 1921, 1922 oder im zweiten Halbjahr 1924 beigetretenen Mitglieder, sowie die Familien der bei dem Handstreich auf Fiume beteiligt gewesenen Legionäre;⁵
- 7) außergewöhnlich verdiente Familien nach näherer Feststellung im Einzelfall durch eine besondere Prüfungskommission.

Juden italienischer Staatszugehörigkeit, die keiner der vorgenannten Gruppen angehören, sollen in Zukunft von der politischen, nationalen und wirtschaftlichen Betätigung im folgenden Umfang ausgeschlossen werden:

- a) Sie können nicht Mitglieder der Faschistischen Partei sein;
- b) sie können einen Betrieb, gleich welcher Art, der 100 oder mehr Arbeitskräfte beschäftigt, weder besitzen noch führen;
- c) sie können nicht mehr als 50 Hektar Land besitzen;
- d) sie können weder im Frieden noch im Kriege Militärdienste leisten.

Der Großrat hat ferner folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Den aus dem öffentlichen Dienst entfernten Juden soll das Recht auf Zahlung der normalen Pension zuerkannt werden;

4 Gemeint sind hier der Kolonialkrieg in Libyen 1911–1931, der Erste Weltkrieg, der Krieg gegen Äthiopien 1935/36 und der seit 1936 ausgetragene Spanische Bürgerkrieg.

5 Unter Führung des Schriftstellers Gabriele D'Annunzio (1863–1938) hielt eine Gruppe von Freischärlern 1919/20 Fiume (das heutige Rijeka) besetzt und errichtete dort ein präfaschistisches Regime.

- 2) gegen jede Art von Druck, den man etwa Juden gegenüber anzuwenden versucht, um sie zu bekehren, soll energisch vorgegangen werden;
- 3) die Freiheit der Ausübung ihrer Religion und der Tätigkeit ihrer Gemeinschaften wird den Juden nach den geltenden Gesetzen gewährleistet;
- 4) die Errichtung von Mittelschulen für jüdische Kinder wird zugestanden.

Ein weiteres Zugeständnis enthält der Beschluß des Großrats hinsichtlich des Aufenthalts von europäischen Juden in Abessinien. Der Großrat hat erklärt, die Möglichkeit nicht ausschließen zu wollen, den europäischen Juden nach einer entsprechenden staatlichen Kontrolle die Einwanderung in bestimmte Gebiete Abessiniens zu gestatten, und zwar auch deshalb, „um die jüdische Einwanderung nach Palästina abzulenken“.⁶

Abschließend wendet sich der Großrat in seinem Beschluß an alle Mitglieder der Partei und die Organe der Gesetzgebung, indem er erklärt, daß die gefaßten Beschlüsse für alle Faschisten verpflichtend und die von den zuständigen Ministerien vorzubereitenden entsprechenden Gesetze auf der Grundlage der Beschlüsse zu erlassen seien.

Zu den Beschlüssen des Faschistischen Großrats ist folgendes zu bemerken:

Nachdem es zunächst den Anschein hatte, als wollte die faschistische Rassenpolitik in der Erkenntnis der Bedeutung des Blutes und der Bedeutungslosigkeit des religiösen Bekenntnisses der deutschen Auffassung folgen, haben die Beschlüsse des Großrats in dieser Beziehung zweifellos einen empfindlichen Rückschlag gebracht. Der Großrat hat sich nicht entschließen können, die Frage der Zugehörigkeit zum Judentum nach rassischen Gesichtspunkten zu beurteilen; bei Mischlingen soll vielmehr das religiöse Bekenntnis entscheidend sein. Während nach deutscher Auffassung die Annahme einer christlichen Religion die rassisch bedingte Haltung des Juden niemals ändern kann, geht man hier davon aus, daß ein Abkömmling rassisch verschiedener Eltern durch Abkehr von der jüdischen Religion den Willen zur Abkehr von der jüdischen Gesamtgeisteshaltung zum Ausdruck bringt. Der Sohn eines Juden und einer arischen Mutter hat nach italienischer Auffassung die Wahl zwischen zwei verschiedenen Welten; bleibt er der jüdischen Religion treu, so beweist dies, daß die geistige und seelische Haltung des jüdischen Elternteils die Oberhand behalten hat; gibt er die jüdische Religion auf, so zeigt er damit, daß er sich zum italienischen Volkstum und zu dessen inneren und geistigen Werten bekennt und darin aufgehen will. Ist der Vater Jude und die Mutter arische Ausländerin, so kann nach italienischer Auffassung der Abkömmling niemals „italienischer Rasse“ sein, da er überhaupt keinen Tropfen italienischen Blutes hat; er gilt daher als Jude und wird vom italienischen Volkstum ausgeschlossen.

Diese mehr theoretischen Erwägungen sind jedoch nicht allein ausschlaggebend gewesen. Der Duce hat sich bei den in der Judenfrage gefaßten Beschlüssen ganz besonders von seiner tiefen Kenntnis der Mentalität des italienischen Volkes leiten lassen. Er wußte, daß das Volk bisher in seiner breiten Masse den Maßnahmen gegen die Juden ohne viel Verständnis gegenübergestanden hat und daß hierbei die katholische Kirche, die in unmittelbarer, sehr enger Berührung mit dem Volke wirkt, eine erhebliche Rolle gespielt hat und weiter spielen wird. Das italienische Volk hat sich gegen die bisherige Judengesetzgebung deshalb mehr oder weniger aufgelehnt, weil es durch die Erziehung des Ka-

⁶ Mussolinis Idee eines Judenreservats in Italienisch-Ostafrika sollte ursprünglich dazu dienen, die Emigration von Palästina abzulenken und mit den Juden auch Gelder für das strukturschwache Land anzuziehen. Die Pläne waren jedoch zu dieser Zeit bereits obsolet.

tholizismus, die sich im täglichen Leben in Italien außerordentlich stark auswirkt, das Schicksal des vertriebenen Juden viel mehr mit rein menschlichen Gefühlen als mit Gründen der nationalen Vernunft betrachtet. Unter diesen Gefühlen spielt das Mitleid eine sehr starke Rolle; dies konnte man in letzter Zeit außerordentlich häufig bei Gesprächen mit Italienern feststellen. Jenes Mitgefühl liegt im Italiener sehr viel tiefer als das auch in Deutschland anfangs so oft auftretende Mitleid mit dem „armen jüdischen Bekannten“ des betreffenden Kritikers, der ohne persönliche Schuld das Schicksal seiner Rasse teilen mußte. Hinzu kommt, vielleicht ausschlaggebend für die Lösung der Mischlingsfrage, die als ungeschriebenes italienisches Gesetz herrschende Überzeugung von der unlösbaren Zusammengehörigkeit der Familie. Dieses Gesetz hätte bei einer radikalen Lösung der Mischlingsfrage verletzt werden müssen; denn der grundsätzliche und ausnahmslose Ausschluß von Abkömmlingen gemischter Ehen aus dem italienischen Volkstum hätte in zahllosen Fällen zu schweren Störungen des den Italienern besonders heiligen Familien Glücks und vielfach zu Trennungen der Mitglieder einer Familie geführt.

Die gleiche Milde, die den Abkömmlingen aus gemischten Ehen entgegengebracht wird, zeichnet auch denjenigen Teil der Beschlüsse aus, in dem außerordentlich weitgehende Ausnahmen zugunsten der um die faschistische Bewegung und die Nation verdienten Juden angeordnet werden. Auch hier zeigt sich jene „Großzügigkeit“, von der Mussolini in seiner kürzlich in Triest gehaltenen Rede⁷ gesagt hat, daß sie die Welt in Erstaunen setzen würde. Immer wieder weisen jedoch die Kommentare der hiesigen Presse warnd darauf hin, daß diese Großzügigkeit nicht unabänderlich ist, sondern je nach dem Verhalten des Weltjudentums auch schärfster Rücksichtslosigkeit Platz machen kann. Typisch faschistisch in der Art, mit der die jeweilige Maßnahme vorsichtig und ohne Scheu vor Kompromissen dem Verhalten des Gegners angepaßt wird, wird diese Haltung auch in der Frage der jüdischen Einwanderung in Abessinien eingenommen. Man weiß, daß diese großzügige Geste, mit der den Juden die Möglichkeit einer Niederlassung in Afrika gegeben wird, keine weitreichenden praktischen Folgen haben wird; denn der an harte körperliche Arbeit nicht gewöhnte jüdische Kaufmann wird noch sehr viel weniger als der italienische Bauer Wert darauf legen, in Abessinien schwer um sein Brot zu ringen. Es kommt Italien auf die großzügige Geste als solche an, und mit ihr soll der Welt gezeigt werden, daß die italienische Rassenpolitik keine Politik der Judenverfolgung, sondern ausschließlich eine Politik der Trennung des italienischen Volkstums von jeglichem fremden Volkstum ist. Daß man nebenher erwähnt, die Niederlassungsmöglichkeit in Abessinien solle auch den jüdischen Einwandererstrom von Palästina weglenken, ist von besonderer Bedeutung. Hier wendet man sich weniger an die Weltöffentlichkeit als an die von der jüdischen Einwanderung in Palästina in ihrem Lebensraum bedrängten Araber, die die Nachricht von der Schaffung eines Asyls für die Juden in Abessinien zweifellos mit Befriedigung und Dankbarkeit für das italienische Verständnis aufgenommen haben werden.

7 Gehalten am 18.9.1938, Abdruck in: „Mussolini addita nell'autodistruzione dei popoli l'unica soluzione del marasma cecoslovacco“, Il Popolo d'Italia vom 19.9.1938, S. 1 f. Im Unterschied zu den meisten bisherigen antisemitischen Äußerungen wurde diese Rede vor einem breiten Publikum gehalten. Sie sollte die Kritiker der Rassenpolitik beschwichtigen, indem Mussolini gegenüber denjenigen Juden, die Verdienste für Italien und das Regime erworben hatten, Wohlwollen ausdrückte und Großzügigkeit versprach. Zugleich wurden sie vor weiterer Kritik gewarnt, da sich das Regime sonst gezwungen sehe, den Weg des Entgegenkommens zu verlassen.

Wie die Berichte der italienischen Pressevertreter zeigen,⁸ legt man hier auch besonderen Wert auf die Feststellung der Milde der italienischen Rassengesetzgebung im Ausland. Aus Paris und London läßt man sich besonders diejenigen Kommentare der ausländischen Presse melden, in denen auf die von Italien den Juden gegenüber bewiesene Großzügigkeit aufmerksam gemacht wird. Es kommt Italien darauf an zu zeigen, daß die Judengesetzgebung lediglich eine Trennung des italienischen Volkstums von reinrassigen fremden Elementen und von „unbekehrbaren“ gemischtrassigen Elementen erreichen soll. Diese Trennung wird allerdings streng auf allen Gebieten, auch innerhalb der Wirtschaft durchgeführt. Im übrigen wird jedoch betont, daß man weit davon entfernt sei, die Juden ihrer Eigenart oder Religion wegen zu verfolgen. Mit dem gleichen Nachdruck wird hervorgehoben, daß der Rassenfrage in Italien lediglich auf politischem, nicht dagegen auf religiösem oder weltanschaulichem Gebiet Bedeutung zukomme. Das Generalkonsulat Mailand hat Durchdruck erhalten.

DOK. 13

Die Königliche Gesetzesverordnung vom 17. November 1938 schließt die Juden in Italien aus der Gesellschaft aus¹

Königliche Gesetzesverordnung Nr. 1728, gez. Vittorio Emanuele,² Mussolini, Ciano, Solmi,³ [Thaon] di Revel,⁴ Lantini,⁵ Rom, vom 17.11.1938⁶

Maßnahmen zum Schutz der italienischen Rasse

Viktor Emanuel III.

Von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Italien und Kaiser von Äthiopien

Angesichts der dringlichen und absoluten Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen;

8 Z. B. „Consensi mondiali alla politica razziale del Fascismo“, Il Messaggero vom 9.10.1938, S. 7 sowie „La pronta e integrale soluzione mussoliniana del problema della razza suscita l'interesse e il consenso dell'opinione mondiale“, Il Tevere vom 9.10.1938, S. 1. Weitere Zeitungsartikel in den Akten der Deutschen Botschaft; wie Anm. 1.

1 ACS, Raccolta ufficiale delle leggi e dei decreti, R.d. legge 17 novembre 1938, n. 1728 Provvedimenti per la difesa della razza italiana. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt. Eine deutsche zeitgenössische Übersetzung findet sich in: Rundmitteilungen der Zweigstelle, Nr. 5, 1. Jan. 1939, Punkt I, PAAA, Botschaft Rom (Quirinal), Paket 1436B, Rassenfrage 1938–1939; Abdruck in: Gli Ebrei in Italia durante il fascismo, Quaderni della Federazione giovanile ebraica d'Italia, Torino 1961, Appendice – Alcuni esempi di legislazione razziale fascista.

2 Viktor Emanuel III. von Savoyen (1869–1947), Offizier; von 1878 an Kronprinz; 1889–1897 Befehlshaber von Regimentern in Neapel, Como und Florenz; 1900–1946 König von Italien, 1936–1941 Kaiser von Äthiopien, 1939–1943 König von Albanien; 1946 abgedankt, Exil in Alexandria.

3 Arrigo Solmi (1873–1944), Jurist; Professor für Politikwissenschaft und Recht; 1924–1943 Abgeordneter; 1925 Eintritt in den PNF durch dessen Fusion mit den Nationalliberalen; 1932–1935 StS im Bildungsministerium, 1935–1939 Justizminister.

4 Paolo Ignazio Maria Thaon di Revel (1888–1973), Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmer; von 1919 an Faschist; 1929–1935 Podestà von Turin, von 1933 an Senator, 1935–1943 Finanzminister; von 1960 an Präsident des Energieunternehmens Italgas; 1960 italien. Delegierter des Internationalen Olympischen Komitees.

gemäß Art. 3, Nr. 2 des Gesetzes Nr. 100 vom 31. Januar 1926–IV⁷ über die Befugnis der Exekutive, gesetzliche Vorschriften zu erlassen;
nach Anhörung des Ministerrats, auf Vorschlag des *Duce*, Ministerpräsident sowie Innenminister,⁸ und im Einvernehmen mit den Ministern für Auswärtige Angelegenheiten, der Justiz, der Finanzen und der Korporationen
haben wir Folgendes beschlossen und verfügen:

Paragraph I

Maßnahmen in Bezug auf die Eheschließung

Art. 1

Die Eheschließung zwischen einem italienischen Bürger arischer Rasse und einem Angehörigen einer anderen Rasse ist verboten. Ehen, die im Widerspruch zu diesem Verbot geschlossen werden, sind nichtig.

Art. 2

Neben dem in Art. 1 festgelegten Verbot unterliegt die Ehe eines italienischen Bürgers mit einer Person ausländischer Nationalität der vorhergehenden Zustimmung des Innenministeriums. Zuwiderhandlung wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Monaten und einer Geldstrafe von bis zu 10 000 Lire bestraft.

Art. 3

Ebenfalls unter Vorbehalt des in Art. 1 erlassenen Verbots ist es Mitarbeitern staatlicher ziviler und militärischer Dienststellen, der Gliederungen der Nationalen Faschistischen Partei oder der durch diese kontrollierten Einrichtungen, der Verwaltungen der Provinzen, der Gemeinden und der halbstaatlichen Behörden sowie der Gewerkschaftsverbände und deren angeschlossenen Vereine untersagt, eine Ehe mit Personen ausländischer Staatsangehörigkeit einzugehen.

Zuwiderhandlung zieht den Verlust der Beschäftigung und des Dienstgrads nach sich, mit Ausnahme der Fälle, in denen die in Art. 2 vorgesehenen Rechtsfolgen zur Anwendung kommen.

Art. 4

Im Hinblick auf die Anwendung von Art. 2 und Art. 3 sind Italiener, die nicht auf dem Gebiet des Königreichs geboren wurden, nicht als Ausländer zu betrachten.

Art. 5

Standesbeamte, denen Anträge zur Erstellung eines Eheaufgebots zugehen, sind unabhängig von den Angaben der beiden Parteien verpflichtet, die Staatsangehörigkeit und die Rasse beider Antragsteller zu ermitteln.

5 Ferruccio Lantini (1886–1958), Politikwissenschaftler; erst Freimaurer und Sozialist, seit 1919 Faschist, PNF-Parteifunktionär, von 1924 an Abgeordneter, von 1926 an Präsident der faschistischen Handelskonföderation, 1935–1936 StS für Korporationen, 1936–1939 Minister für Korporationen, 1939–1943 Präsident des Faschistischen Nationalen Sozialversicherungsinstituts (INFPS); er wurde 1945 verhaftet, 1946 freigesprochen.

6 Die Gesetzesverordnung erhielt den Sichtvermerk des Justizministers, wurde am 18.11.1938 beim Rechnungshof eingetragen (Regierungsakten, Register 403, Blatt 76) und im Amtsblatt, GURI, Nr. 264 vom 19.11.1938, S. 4794–4796 abgedruckt.

7 Dieser Artikel besagte, dass Königliche Gesetzesverordnungen in Sonderfällen, in denen Eile und absolute Notwendigkeit dies verlangten, von der Exekutive statt von der Legislative erlassen werden konnten; GURI, Nr. 25 vom 1.2.1926, S. 426.

8 Der von Mussolini und später von Badoglio geführte Titel Ministerpräsident lautete vollständig *Primo Ministro Segretario di Stato*. Mussolini übernahm zwischen Nov. 1926 und Juli 1943 auch das Amt des Innenministers.

In dem in Art. 1 bestimmten Fall darf weder das Aufgebot bestätigt noch die Eheschließung vollzogen werden.

Standesbeamte, die den Bestimmungen dieses Artikels zuwiderhandeln, werden mit einer Geldbuße von 500 bis 5000 Lire bestraft.

Art. 6

Eheschließungen, die gegen Art. 1 verstoßen, sind zivilrechtlich unwirksam und dürfen daher nicht gemäß Art. 5 des Gesetzes Nr. 847 vom 27. Mai 1929–VII⁹ ins Standesamtsregister aufgenommen werden.

Dem Geistlichen, von dem eine solche Eheschließung vollzogen würde, ist eine Durchführung, gemäß Art. 8, Abs. 1 des oben genannten Gesetzes, verboten.¹⁰ Zuwiderhandlung wird mit einer Geldbuße von 500 bis 5000 Lire bestraft.

Art. 7

Standesbeamte, die Urkunden von Eheschließungen, die in Nichtbeachtung der in Art. 2 festgelegten Bestimmungen vollzogen wurden, registriert haben, sind verpflichtet, diese umgehend den zuständigen Stellen zu melden.

Paragraph II

Angehörige der jüdischen Rasse

Art. 8

Folgendes ist rechtsgültig:

- a) Zur jüdischen Rasse zählt, wer von Eltern abstammt, die beide der jüdischen Rasse angehören, auch wenn dieser sich zu einer anderen Religion bekennt,
- b) als Jude gilt, wer von Eltern abstammt, von denen ein Elternteil der jüdischen Rasse angehört und das andere Ausländer ist,
- c) als Jude gilt, wer eine jüdische Mutter hat und dessen Vater unbekannt ist,
- d) als Jude gilt, wer sich zur jüdischen Religion bekennt oder bei einer israelitischen Gemeinde verzeichnet ist oder auf irgendeine andere Art und Weise als Jude auftritt, auch wenn beide Eltern Italiener sind und nur ein Elternteil der jüdischen Rasse angehört.

Als nicht zur jüdischen Rasse gehörig ist derjenige zu betrachten, dessen beide Elternteile die italienische Staatsangehörigkeit besitzen, von denen nur ein Elternteil der jüdischen Rasse angehört, der sich jedoch vor dem 1. Oktober 1938–XVI zu einer anderen als der jüdischen Religion bekannt hat.

Art. 9

Die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse muss gemeldet und in den Zivilstandsregistern vermerkt werden.

Alle Auszüge aus den oben genannten Registern oder entsprechende Bescheinigungen, die Angehörige der jüdischen Rasse betreffen, müssen ausdrücklich diesen Vermerk aufweisen. Gleiche Vermerke müssen in die Dokumente für behördliche Bevollmächtigungen und Zulassungen aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldbuße von bis zu 2000 Lire bestraft.

⁹ Laut Art. 5 der Ausführungsbestimmungen des Konkordats vom 11.2.1929 zwischen Heiligem Stuhl und Italien bezüglich der Eheschließung hatte die von einem Geistlichen nach kanonischem Recht geschlossene Ehe die gleiche Gültigkeit wie die von einem Standesbeamten geschlossene; GURI, Nr. 133 vom 8.6.1929, S. 2570–2572, hier S. 2571.

¹⁰ Artikel 8 betrifft die Verlesung der Art. 130, 131 und 132 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Geistlichen und die Erstellung einer Heiratsurkunde, die dem Standesamt übermittelt wird.

Art. 10

Italienische Staatsbürger jüdischer Rasse dürfen

- a) weder im Krieg noch im Frieden Militärdienst leisten;
- b) keine Vormundschaft oder Pflege von Minderjährigen oder Behinderten übernehmen, die nicht der jüdischen Rasse angehören;
- c) unter keinen Umständen Eigentümer oder Geschäftsführer eines für die Verteidigung der Nation wichtigen Unternehmens gemäß den Regelungen des Art. 1 der Königlichen Gesetzesverordnung Nr. 2488 vom 18. November 1929–VIII¹¹ oder eines anderen Unternehmens mit mehr als hundert Beschäftigten sein und auch keine Verwaltungsstelle oder keinen Direktionsposten in diesen einnehmen;
- d) nicht Eigentümer von Grundstücken sein, die einen geschätzten Gesamtwert von 5000 Lire übersteigen;
- e) nicht Eigentümer von städtischen Immobilien sein, die einen geschätzten Gesamtwert von 20 000 Lire übersteigen. Gebäude, für die es keine Bemessungsgrundlage gibt, werden laut Königlicher Gesetzesverordnung Nr. 1743 vom 5. Oktober 1936–XIV¹² mittels der außerordentlichen Grundbesitzsteuer geschätzt. Durch Königlichen Erlass, auf Vorschlag des Finanzministers und in Absprache mit dem Innenminister, dem Justizminister, dem Minister für Korporationen sowie dem Minister für Außenhandel und Devisen, werden noch Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung von c), d), e) erlassen.¹³

Art. 11

Ein Elternteil jüdischer Rasse kann der Vormundschaft über seine Kinder, die nicht der jüdischen Religion angehören, enthoben werden, wenn sich offenbart, dass seine Erziehung nicht den religiösen Werten der Kinder oder nationalem Interesse entspricht.

Art. 12

Angehörige der jüdischen Rasse dürfen keine Hausangestellten beschäftigen, die italienische Staatsbürger arischer Rasse sind. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Lire bestraft.

Art. 13

Angehörige der jüdischen Rasse dürfen nicht angestellt werden

- a) in der staatlichen Verwaltung, sei es militärisch oder zivil;
- b) in der Nationalen Faschistischen Partei oder in Organisationen, die entweder von dieser abhängen oder kontrolliert werden;
- c) in Behörden der Provinzen, in Gemeinden, in öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen und in Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen der Güterabfertigung, die von den Provinzen, Gemeinden, öffentlichen Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie deren Körperschaften betrieben oder geleitet werden;

11 Dieser Artikel sprach der Regierung das Recht zu, festzulegen, welche Unternehmen für die Verteidigung der Nation wesentliche Güter herstellen; GURI, Nr. 270 vom 20.11.1930, S. 4934 f.

12 In dieser Gesetzesverordnung zur „Emission eines ablösbaren 5 %-Darlehens und Anwendung einer außerordentlichen Grundbesitzsteuer für das diesbezügliche Darlehen“ wurde festgelegt, auf welche Weise der Wert des Grundbesitzes bestimmt werden musste. Wenn keine Schätzungen zur Berechnung der anfallenden Steuern vorlagen, sollten diese festgesetzt werden; noch nicht fertiggestellte Immobilien sollten auf Grundlage der bis dato getätigten Investitionen oder aktueller Preise berechnet werden; GURI, Nr. 231 vom 5.10.1936, S. 2982–2984.

13 Dies geschah mit RDL Nr. 126 vom 9.2.1939 mit Integrations- und Durchführungsbestimmungen zum Art. 10 des Gesetzes Nr. 1728 vom 17.11.1938 zur „Beschränkung des Grundeigentums und Gewerbes der italien. Bürger jüdischer Rasse“; GURI, Nr. 35 vom 11.2.1939, S. 732–746.

- d) in der Verwaltung städtischer Unternehmen;
- e) in der Verwaltung halbstaatlicher Einrichtungen jedweder Art und Bezeichnung, staatlichen Werken, Gewerkschaften und verwandten Einrichtungen und allgemein allen Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, auch selbstverwalteten, sofern sie unter der Obhut des Staats stehen oder deren Fortbestehen durch regelmäßige Beiträge des Staats gewährleistet wird;
- f) in der Verwaltung von Unternehmen, die den unter e) beschriebenen Einrichtungen angeschlossen oder direkt unterstellt sind bzw. aus diesen einen Großteil der notwendigen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele schöpfen, sowie Unternehmen, deren Kapital zumindest zur Hälfte mit staatlicher Beteiligung gebildet wird;
- g) in der Verwaltung staatsrelevanter Banken;
- h) in der Verwaltung von privat geführten Versicherungsgesellschaften.

Art. 14

Der Innenminister kann auf Antrag der Betroffenen in Einzelfällen die Nichtanwendbarkeit der Bestimmungen in Art. 10, 11 und 13 Absatz h) erklären:

- a) für Familienmitglieder von Gefallenen des Libyschen Kriegs, des Weltkriegs, des Äthiopien- und des Spanischen Kriegs¹⁴ sowie Gefallenen der faschistischen Bewegung;
- b) für jene, die sich in einem der folgenden Umstände befinden:
 - 1) Verstümmelte, Invaliden, Verwundete, Freiwillige oder für ihre Tapferkeit Ausgezeichnete des Kriegs in Libyen, des Weltkriegs, des Äthiopienkriegs oder des Spanischen Kriegs;
 - 2) Kämpfer des Weltkriegs oder des Libyen-, Äthiopien- oder Spanischen Kriegs, die zumindest das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben;
 - 3) verstümmelte, invalide, verwundete [Kämpfer für die] faschistische Sache;
 - 4) Mitglieder der Nationalen Faschistischen Partei, die sich in den Jahren 1919, '20, '21, '22 und der zweiten Jahreshälfte 1924 eingeschrieben haben;
 - 5) Legionäre der Stadt Fiume;¹⁵
 - 6) Personen, die außergewöhnliche Verdienste errungen haben, so wie in Art. 16 erläutert. In den unter b) vorgesehenen Fällen können Vergünstigungen auch auf Familienmitglieder des oben aufgeführten Personenkreises ausgeweitet werden, auch wenn die Betreffenden bereits verstorben sind.

Die Betroffenen können die Eintragung der ministeriellen Einzelfallbestimmung in die Zivilstandsregister beantragen.

Gegen die Bestimmung des Innenministers kann weder auf dem Verwaltungs- noch auf dem Gerichtsweg Einspruch erhoben werden.

Art. 15

Für die Anwendung von Art. 14 gelten als Familienmitglieder: Ehepartner sowie Vorfahren und Nachkommen bis zum 2. Grad.

Art. 16

Für die Bewertung der in Art. 14 Absatz b) Nr. 6 vorgesehenen Verdienste hat das Innenministerium unter Vorsitz des Staatssekretärs einen Ausschuss gebildet, dem der Vize-

14 Gemeint sind hier und im Folgenden der Kolonialkrieg in Libyen 1911–1931, der Erste Weltkrieg, der Krieg gegen Äthiopien 1935/36 und der seit 1936 ausgetragene Spanische Bürgerkrieg.

15 Gemeint sind die Freischärler, die 1919–1920 unter Führung des Schriftstellers Gabriele D'Annunzio Fiume besetzt hielten.

ekretär der Nationalen Faschistischen Partei und der Generalstabschef der Freiwilligen Miliz für die Nationale Sicherheit¹⁶ angehören.

Art. 17

Ausländischen Juden ist es verboten, einen ständigen Wohnsitz innerhalb des Königreichs, Libyens und in den Besitztümern in der Ägäis¹⁷ zu beziehen.

Paragraph III

Übergangsregelungen und Schlussbestimmungen

Art. 18

Für einen Zeitraum von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Dekrets ist der Innenminister nach Anhörung der betroffenen Verwaltungsstellen befugt, Angestellten, die die Absicht haben, einen arischen Ausländer zu ehelichen, in Einzelfällen von dem Verbot nach Art. 3 auszunehmen.

Art. 19

Zum Zweck der Anwendung von Art. 9 sind alle, die sich in einer in Art. 8 beschriebenen Situation befinden, angehalten, dies innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten dieses Erlasses an das Standesamt der Wohnortgemeinde zu melden. Wer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nachkommt oder unrichtige bzw. unvollständige Angaben macht, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Monat und einer Geldbuße von bis zu 3000 Lire bestraft.

Art. 20

Angestellte der in Art. 13 aufgeführten Einrichtungen, die der jüdischen Rasse angehören, werden noch vor Ablauf der dreimonatigen Frist nach Inkrafttreten dieses Erlasses aus dem Dienst entlassen.

Art. 21

Staatsangestellte im Beamtenverhältnis, die gemäß Art. 20 aus dem Dienst entlassen werden, sind berechtigt, ihren Anspruch auf Altersruhegeld geltend zu machen.

In Abweichung zu den bestehenden Regelungen wird jenen, die das vorgesehene Dienstalter noch nicht erreicht haben, eine Mindestrente zugesprochen, sofern sie mindestens zehn Dienstjahre abgeleistet haben. Andernfalls wird eine Abfindung gewährt – in Höhe eines Zwölftels des letzten Gehalts pro Dienstjahr.

Art. 22

Die genannten Bestimmungen des Art. 21 werden, soweit anwendbar, auf die in den Absätzen b), c), d), e), f), g), h) genannten Einrichtungen des Art. 13 ausgeweitet. Die Einrichtungen, auf die die in Art. 21 geregelten Bestimmungen zutreffen, zahlen den entlassenen Angestellten Entschädigungen gemäß ihrer eigenen Regelungen oder den für unfreiwillige Kündigung bzw. Suspendierung vorgesehenen Richtlinien.

Art. 23

Italienische Staatsbürgerschaften, die ausländischen Juden nach dem 1. Januar 1919 zuerkannt wurden, sind ausnahmslos sofort zu widerrufen.

16 Die Kommission für außergewöhnliche Verdienste setzte sich im Jahr 1938 zusammen aus StS Guido Buffarini Guidi, Luigi Russo (1882–1964) als Stabschef der MVSN und dem Vizesekretär des PNF Adelchi Serena (1895–1970). Der Generaldirektor der Demorazza Antonio Le Pera diente als Sekretär der Kommission.

17 Die 1912 besetzten Dodekanes-Inseln in der Ägäis gehörten von 1923 an zum Staatsgebiet Italiens.

Art. 24

Ausländische Juden und diejenigen, auf die Art. 23 zutrifft und die nach dem 1. Januar 1919 ins Königsreich, nach Libyen oder in die Besitzungen in der Ägäis eingereist sind, müssen die Gebiete des Königsreichs, Libyens und der Ägäis bis zum 12. März 1939–XVII verlassen. Wer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der genannten Frist nachkommt, wird mit bis zu drei Monaten Haft oder einer Buße von bis zu 5000 Lire bestraft und nach Art. 150 des Einheitstextes¹⁸ des Gesetzes zur Öffentlichen Sicherheit, bestätigt durch die Königliche Verordnung Nr. 773 vom 18. Juni 1931–IX,¹⁹ ausgewiesen.

Art. 25

Die Bestimmungen des Art. 24 gelten nicht für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, die vor dem 1. Oktober 1938–XVI

a) das 65. Lebensjahr vollendet haben;

b) eine Ehe mit einem italienischen Staatsbürger eingegangen sind.

Zum Zwecke der Anwendung dieses Artikels müssen Betroffene ihre dokumentierten Anträge innerhalb von dreißig Tagen ab Inkrafttreten dieser Verordnung beim Innenministerium einreichen.

Art. 26

Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Verordnung können in Einzelfällen durch den Innenminister, nach Rücksprache mit den betreffenden Ministern und nach Stellungnahme der von ihm eingesetzten Kommission geregelt werden. Die Verordnungen können nicht Gegenstand einer Beschwerde sein, weder administrativ noch gerichtlich.

Art. 27

Keine gesetzlichen Neuerungen gibt es in Bezug auf die Ausübung der öffentlichen Gottesdienste und die Tätigkeit der israelitischen Gemeinden, vorbehaltlich notwendiger Änderungen, um Gesetze mit den Bestimmungen dieser Verordnung in Einklang zu bringen.

Art. 28

Diesem Erlass zuwiderlaufende Bestimmungen und anderweitig unvereinbare Regelungen sind nichtig.

Art. 29

Die Regierung des Königs ist ermächtigt, die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung dieses Erlasses zu erteilen. Dieser Erlass wird dem Parlament zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes vorgelegt werden. Der *Duce* und Innenminister ist als Antragsteller berechtigt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen.

Wir verfügen, dass der vorliegende Erlass mit dem Staatssiegel versehen und in die amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Königreichs Italien aufgenommen werden soll und dass alle, die es betrifft, ihn befolgen bzw. befolgen lassen.

¹⁸ Fachterminus für italien. „testo unico“.

¹⁹ Artikel 150 regelte die Ausweisung von strafbar gewordenen Ausländern, wobei Ausländer durch den Innenminister auch aus Gründen der öffentlichen Ordnung ausgewiesen werden konnten; GURI, Nr. 146 vom 26. 6. 1931, Supplemento ordinario, hier S. 19.

DOK. 14

**Giustizia e Libertà: Nachruf vom 9. Dezember 1938 auf den Verleger
Angelo Fortunato Formigini, der sich aus Protest gegen
die antisemitischen Maßnahmen das Leben nahm¹**

Der Verleger Formigini² begeht aus Protest gegen den Rassismus Selbstmord in Modena

Rom, im Dezember

Der prominente Verleger A. F. (Angelo Fortunato) Formigini hat auf tragische Weise seinem Leben ein Ende gesetzt.

Am 1. Dezember³ hat er sich in seiner Heimatstadt Modena aus dem Ghirlandina-Turm in die Tiefe gestürzt. An diesem Tage war der Zutritt zum Turm aufgrund von Bauarbeiten für Besucher untersagt. Fest zu seiner Tat entschlossen, suchte Formigini den PoDESTA auf. Seine gewohnte Heiterkeit zur Schau stellend, gelang es ihm, eine Sondererlaubnis für den Zutritt zum Turm zu erhalten. Wenige Minuten später lag sein Körper leblos auf dem Straßenpflaster. Da er jedoch mit den Füßen aufgeschlagen ist, war sein Gesicht durch den Aufprall nicht entstellt.

In seinen Taschen wurden regimekritische Witze gefunden, die natürlich sofort von der Polizei beschlagnahmt wurden, außerdem 30 000 Lire, die Formigini den Bedürftigen in Modena hinterließ. Diese Spende bestätigt nicht nur die Großzügigkeit des Verstorbenen, sondern unterstreicht auch den menschlichen Hintergrund des Selbstmords, der keine materiellen, sondern moralische Gründe hatte. Formiginis Absicht war es, durch seine Selbstopferung ein Zeichen gegen Mussolinis schändliche Rassenpolitik zu setzen. Formigini war nie ein Konformist. Er war ein Freigeist, ein Kunstliebhaber, offen für gedankliche Auseinandersetzungen und Kritik, ein Humanist, hinter dessen Skeptizismus sich eine aufrichtige, zuweilen sogar arglose Güte verbarg. Er war, soweit es die Lage zuließ, immerzu bestrebt, sich persönlich oder durch seine Publikationen nicht dem Triumphator⁴ anzubiedern.

Als Schriftsteller und Verleger fühlte er sich nicht dem Profit verpflichtet, sondern verstand seine Tätigkeit als eine kulturelle Berufung. Es war vorauszusehen, dass er an der erschreckenden Gnadenlosigkeit und der beschämenden Kleingeistigkeit des Regimes Anstoß nehmen würde. All seine Vorhaben, die darauf abzielten, die italienische Kultur zu schützen und zu fördern, sind im Faschismus auf teils offenen, teils heimtückischen Widerstand gestoßen. Auf Geheiß der Obrigkeit musste er aus dem „Who is who“ der zeitgenössischen italienischen Prominenten⁵ die Namen all derer entfernen, die das

1 Giustizia e Libertà vom 9.12.1938, S. 1: L'editore Formigini si uccide a Modena per protestare contro il razzismo. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt. Die antifaschistische Wochenzeitschrift Giustizia e Libertà (Gerechtigkeit und Freiheit), gegründet von Carlo Rosselli (1899–1937), erschien 1934–1939 in Paris.

2 Angelo Fortunato Formigini (1878–1938), Jurist und Philosoph; von 1908 an Verleger u. a. der Reihen Profili und Classici del ridere; Autor von „La ficozza filosofica del fascismo e la marcia sulla Leonardo“ (1923) und „Parole in libertà“ (1945).

3 Richtig: Am 29.11.1938.

4 Mussolini.

5 Das Personenlexikon „Chi è“ erschien 1928, 1931 und 1936 und enthielt die wichtigsten biographischen Daten sowie Kontaktinformationen (Telefon und Adresse) der in Italien wirkenden bzw. italien. Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Regime für seine direkten oder auch nur indirekten Gegner hielt. Auf ähnliche Weise sind auch mehrere Bände der Reihe „Pronti“ [Bereit] aus dem Verkehr gezogen worden, durch deren Lektüre die jüngere Generation möglicherweise hätte verleitet werden können, die Freiheit zu lieben und sich auf jene Werte zu besinnen, gegen die der Faschismus seine Gesetze und seinen Unterdrückungsapparat einsetzt.

Angesichts der Kriterien, nach denen er „L'Italia che scrive“⁶ zusammenstellte, schien es dem Faschismus angezeigt, ihm die Zeitschrift gänzlich zu entziehen und sie dem kaufmännisch gefügigeren Paolo Cremonese,⁷ hochgelobter Präsident des nationalen Buchhändlerverbands, zu übergeben.

Die Institution „Leonardo“ hatte Formigini zur Verbreitung der italienischen Kultur im Ausland gegründet. Giovanni Gentile⁸ und Amedeo Giannini⁹ haben ihm diese weggenommen, um aus ihr eine bürokratische und unterwürfige faschistische bibliographische Einrichtung zu machen.¹⁰

Der Hauptgrund dafür, das Formigini beim Regime in Ungnade fiel und sogar den persönlichen Hass Mussolinis auf sich zog, ist aber der Umstand, dass ihm die schärfste Satire zugeschrieben wurde, die in Italien über den Faschismus und dessen Führer in Umlauf ist. Eines Tages bat Formigini, vom seinerzeitigen Bildungsminister Balbino Giuliano¹¹ empfangen zu werden. Die Bitte wurde ausgeschlagen. Als Formigini den hohen Parteifunktionär Ezio Maria Gray¹² traf, fragte er ihn nach dem Grund der Ablehnung. Dieser antwortete ihm: Weil du Mussolini verspottest und glaubst, dich hinter Pasquino verstecken zu können.¹³ Daraufhin schrieb Formigini Mussolini einen Brief, höflich im Tonfall, doch durchdrungen von bissiger Ironie, so dass der „Duce“ wutent-

6 Die Reihe *L'Italia che scrive* (Das schreibende Italien) war eine monatlich erscheinende Bibliographie italien. Publikationen, die Formigini 1918 in Rom gegründet hatte.

7 Paolo Cremonese (* 1907), Jurist; römischer Verleger, zunächst im Verlag des Vaters (Libreria Mantegazza) tätig, dann unter seinem Namen.

8 Giovanni Gentile (1875–1944), Philosoph; Professor in Palermo, Pisa und Rom; von 1922 an Senator, 1922–1924 Erziehungsminister; 1923 PNF-Eintritt, 1923–1929 Mitglied des Faschistischen Großrats; 1929–1943 Direktor der Scuola normale superiore in Pisa; Begründer von Kulturinstituten und Herausgeber von Zeitschriften; von Partisanen getötet.

9 Amedeo Giannini (1886–1960), Jurist; 1923 PNF-Eintritt; 1923–1937 Generalsekretär des Rats zur Schlichtung internationaler Angelegenheiten, 1924 Bevollmächtigter Minister, 1934–1944 Senator, 1937–1942 Generaldirektor für wirtschaftliche Angelegenheiten im Außenministerium.

10 Das 1921 gegründete Institut wurde auf Druck von Gentile in die Stiftung Leonardo für die italien. Kultur umgewandelt und Formigini 1923 entzogen. Im Vorstand waren der Erziehungsminister Giovanni Gentile und Amedeo Giannini als Vertreter des Außenministeriums.

11 Balbino Giuliano (1879–1958), Philosoph; zunächst Lehrer, von 1925 an Professor; 1923 PNF-Eintritt, 1924–1934 Abgeordneter, von 1934 an Senator; 1924–1925 StS im Bildungsministerium, 1929–1932 Bildungsminister.

12 Ezio Maria Gray (1885–1969), Journalist; 1921 Abgeordneter, 1923 PNF-Mitglied, 1925–1926 Mitglied des Faschistischen Großrats und des PNF-Vorstands, 1941–1943 Vizepräsident der Kammer der Fasci und der Korporationen (Abgeordnetenversammlung); 1943–1945 Chefredakteur der *Gazzetta del Popolo*; 1945 zu 20 Jahren Haft verurteilt und 1946 amnestiert; 1953–1958 Abgeordneter und 1963–1968 Senator der neofaschistischen Partei Movimento Sociale Italiano (MSI).

13 Im Original: „pasquinate“. Pasquino ist eine Statue in Rom, an die seit dem 15. Jahrhundert anonyme Spottverse über die Machthaber angeheftet werden – vor allem in Zeiten, in denen die Meinungsfreiheit unterdrückt wurde. Formigini verspottete in seinen Schriften nicht Mussolini selbst, den er wie viele Intellektuelle lange Zeit bewunderte, sondern dessen Untergebene wie den Philosophen Gentile.

brannt entschied, ihm fortan das Leben schwerzumachen. Seitdem verging kein Tag ohne Intrigen oder Übergriffe, die Formiggini schaden sollten.

Um sich nicht beugen zu müssen und seine Tätigkeit als „Meister des Verlagswesens“ fortführen zu können, entschied sich Formiggini, seinen Grundbesitz bei Modena zu verkaufen.

Freunde erinnern sich seiner in bewundernswertem Stil verfassten Schrift „Cicero pro domo sua“,¹⁴ als ihm mit der Enteignung seines Hauses in der Via del Campidoglio 5 in Rom gedroht wurde. Mit eindeutig politischer Anspielung beschrieb er darin unter anderem den Feigenbaum neben seinem Haus, der für die alten Römer ein Freiheitssymbol gewesen, aber nun vertrocknet sei und an dessen Stelle jetzt eine Bitterwurz wachse.¹⁵

Die Demütigungen, denen er ausgesetzt war, hatten ihn betrübt, aber nicht entmutigt. Er liebte das Leben und nahm sich vor, auf dem kleinen Grundstück, das er in Monte Mario¹⁶ besaß, das „Haus des Lachens“ zu gründen (zu seinen Publikationen zählten auch die „Classici del ridere“¹⁷). Die Einrichtung wollte er der Allgemeinheit überlassen. Den letzten Stoß versetzte ihm die Judenverfolgung, deren Wesen und Niederträchtigkeit er vollkommen erfasst hatte. Um die öffentliche Meinung Italiens auf die Widersinnigkeit und Härte des Rassismus aufmerksam zu machen, hat er beschlossen, auf so tragische Weise von uns zu gehen.

Er glaubte vielleicht, seine Geste würde im ganzen Land auf starke Resonanz stoßen, und vergaß dabei, dass der Faschismus in solchen Fällen Schweigen verordnet. Tatsächlich hat keine Zeitung gewagt, über den Selbstmord zu berichten. Nicht einmal die üblichen Todesanzeigen waren erlaubt. Namen von Juden dürfen die unbefleckten Seiten der faschistischen Presse nicht schänden.

Formiggini hat seinen Freunden Abschiedsbriefe hinterlassen, in denen er wahrscheinlich die Beweggründe seiner Tat erklärt. Trotz der strengen faschistischen Zensur hat sich die Nachricht über seinen Selbstmord in Kulturkreisen verbreitet und tiefe Betroffenheit hinterlassen.

Die Witwe des Verstorbenen, Frau Santamaria,¹⁸ ihrerseits Pädagogin in Rom, erhielt zahlreiche anteilnehmende Beileidsbekundungen. Zu diesem Selbstmord ist noch zu bemerken, dass es angeblich noch weitere, ganz ähnlich gelagerte Fälle gibt, über die die italienische Presse ebenfalls schweigt. Zwei jüdische Offiziere – der General Ascoli¹⁹ und der Oberst Segre, Kommandant eines Panzerregiments in Vercelli²⁰ – haben auf ihre Absetzung offenbar mit Selbstmord reagiert.

14 Richtig: Cicero: de domo sua, Rom 1937.

15 Im Original wird hier ein Wortspiel verwendet. Statt des Feigenbaums wächst ein „Rhododendron“, wobei das italien. Wort *rododendro* in Anführungszeichen steht. *Rodo dentro* bedeutet so viel wie „im Inneren nagen“.

16 Der höchste Hügel in Rom.

17 Die „Klassiker des Lachens“ umfassen 106 satirische Publikationen, die zwischen 1916 und 1938 entstanden sind.

18 Emilia Santamaria (1877–1971), Pädagogin und Geisteswissenschaftlerin; arbeitete als Lehrerin und Zeitschriftenredakteurin; Autorin zahlreicher Bücher, u. a. „Prima lettura“ (1914).

19 Gemeint ist wahrscheinlich Ettore Ascoli (1873–1943), der sich allerdings nicht das Leben nahm, sondern als Partisan ums Leben kam.

20 Gemeint ist vermutlich der Oberstleutnant Riccardo Segre (1887–1938), der offiziell an Herzversagen starb.

DOK. 15

**Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden bittet Mussolini
am 21. Februar 1939 um eine Abschwächung der antijüdischen Gesetzgebung¹**

Schreiben des Vorstands der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden (Protokoll-Nr. 330), ungez.,² Rom, an S. E. den Innenminister,³ vom 21. 2. 1939–XVII (Abschrift)⁴

Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden ist gemäß Art. 36 der Königlichen Verordnung Nr. 1731 vom 30. 10. 1930⁵ mit der Aufgabe betraut, die Interessen der italienischen Juden, die innerhalb des Königreichs, in den Kolonien und den Besitztümern der Krone leben, zu pflegen und zu schützen. Insbesondere vertritt sie die allgemeinen Interessen der Juden, die israelitischen Gemeinden und ihre Mitglieder gegenüber der Regierung und der Öffentlichkeit.

In Erfüllung dieser Pflicht hat sich die Union schon früher mit der Bitte an den Duce gewandt, an die vom Innenministerium ins Leben gerufene Kommission⁶ herantreten zu dürfen, um die beabsichtigten Maßnahmen des Faschistischen Großrats in Bezug auf die im Königreich lebenden Juden zu prüfen.⁷ Der Duce hat freundlicherweise zugestimmt, dass der Unionsvorstand den zuständigen Abteilungen des Ministeriums seine Sicht, einige Überlegungen und Anmerkungen zu diesem Sachverhalt vorträgt, um womöglich eine Abschwächung der bereits veröffentlichten oder noch kommenden schwerwiegenden Maßnahmen zu erreichen, um Informationen über die Tragweite bestimmter Vorschriften in Erfahrung zu bringen und die Behörden über die tatsächliche Zahl der jüdischen Italiener, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Bestrebungen aufzuklären. Um den spezifischen Zielen des Gesetzes und der großen Verantwortung, die auf ihm liegt, gerecht zu werden, hat unser Vorstand daher in den wenigen ihm bewilligten Anhörungen und in einigen an die zuständigen Behörden gerichteten Schreiben⁸ – trotz

1 UCEI, Centro bibliografico, Archivio storico, Rom, busta 83 A-3, fasc. Ministero degli Interni. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Im Original: „p. la presidenza“, wörtlich: „stellvertretend für den Vorstand“. Der Brief könnte wie weitere von Vizepräsident Aldo Ascoli unterschrieben worden sein. Präsident von 1937 bis Aug. 1939 war Federico Jarach (1874–1951), Marine-Offizier und Ingenieur; 1906–1938 Geschäftsführer u. a. von mechanisch-metallurgischen Gesellschaften, 1923–1925 Finanzassessor in Mailand; 1926 PNF-Eintritt; von 1931 an Präsident der Israelitischen Gemeinde Mailand.

3 Im Original „ministro segretario per l'Interno“. Das Schreiben war an Mussolini in seiner Funktion als Innenminister gerichtet. Der Begriff „Sekretär“ bezieht sich dabei wohl auf Mussolinis Titel als „capo del governo primo ministro segretario di Stato“.

4 Das Schreiben wurde laut Aktennotiz vom 23. 2. 1939 auch an den StS Guido Buffarini Guidi, an Mario Montecchi (Generaldirektion für Religionsangelegenheiten) und Antonio Le Pera (Generaldirektion für Demographie und Rasse) versandt.

5 GURI, Nr. 11 vom 15. 1. 1931, S. 194–200. Die VO, mit der u. a. die Union eingerichtet wurde, wurde auch als Falco-Gesetz bezeichnet und blieb bis 1987 in Kraft.

6 Gemeint ist der Oberste Rat für Demographie und Rasse, der mit dem RDL Nr. 1539 vom 5. 9. 1938 eingerichtet wurde; GURI, Nr. 231 vom 8. 10. 1938, S. 4236; siehe auch Dok. 9 vom 3. 9. 1938, Anm. 2.

7 Schreiben von Federico Jarach und Aldo Ascoli an Mussolini vom 30. 10. 1938, wie Anm. 1.

8 Der Vorstand der UCII hatte am 1. 11. 1938 verschiedene Schreiben verfasst: an den Kriegsminister bezüglich Einzelfragen zu Kriegseinsätzen und -auszeichnungen, an das Ministerium für Korporationen wegen eines Rundschreibens zur verbotenen Neuausgabe von Gewerbelizenzen, an das Ministerium für nationale Erziehung bezüglich Ausnahmeregelungen für Schulen und Universitäten,

der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe – aufgezeigt, was beachtet werden sollte, um etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Er wirkte darauf hin, die Anwendung bestimmter Regeln zu erleichtern und sie der neuen Situation so anzupassen, dass die kleine Gemeinschaft keine übermäßigen Härten und moralischen und materiellen Schäden davonträgt. Denn es gebührt ihr im Grunde nicht, bedrückt und bekämpft zu werden, was die Königliche Regierung auch nicht beabsichtigt. Vielmehr verdient sie [die jüdische Gemeinschaft] mehr Rücksicht und Wertschätzung für ihren Gehorsam gegenüber den Gesetzen, für ihr Vertrauen in den [Einen], der das Land seiner höheren Bestimmung zuführt, und für ihre Friedfertigkeit. Wir glauben nicht zu übertreiben und sprechen absolut unparteiisch, wenn wir lobend hervorheben, wie gefasst sich die italienischen Juden in ihrer Gesamtheit verhalten haben, seit am 15. Juli letzten Jahres die Haltung des Faschismus zur Rassenfrage bekannt und von einer Gruppe von Wissenschaftlern unter Schirmherrschaft des Ministeriums für Volkskultur dekretiert wurde, dass Juden nicht zur italienischen Rasse gehören.⁹

Wir konnten dieser Bewertung nicht beipflichten, da sie der jahrhundertelangen geistigen Teilhabe des Judentums am Aufstieg des kaiserlichen, faschistischen Vaterlands jeglichen Wert abspricht, insbesondere nach den Ausführungen im Diplomatischen Informationsblatt Nr. 14 vom 17. Februar letzten Jahres.¹⁰ Wir haben dies jedoch hingenommen. Die Mehrheit der 44 000 italienischen Juden hat bewiesen, [dass sie bereit ist,] die daraus resultierenden Konsequenzen als notwendiges Opfer zum Wohl des Landes [zu akzeptieren], im Vertrauen und in der Hoffnung, dass die Umsetzung dieser Vorstellungen keine völlige Umwälzung des alltäglichen Lebens dieser „Mitbürger“ mit sich bringen werde.

Als die überaus traurige Pressekampagne zur Verunglimpfung des Judentums begann, wurde uns durch Seine Exzellenz den Staatssekretär¹¹ freundlicherweise Gelegenheit gegeben, unsere Ablehnung auch bei einer Anhörung vor dem ehrwürdigen Minister zu äußern. Wir sprachen offenen Herzens und versicherten unsere unermessliche Vaterlandsliebe, unsere Bereitschaft zur Gesetzestreue, die Reinheit unserer Gefühle und unseres Handelns, stets willens, jeden Kontakt mit ausländischen regimefeindlichen Organisationen zu meiden. Wir erinnerten auch an die stete Beteiligung der italienischen Juden, genauer gesagt des nationalen Judentums, an den Ereignissen, die die Geschicke des Landes, insbesondere seit dem Risorgimento bis heute bestimmt haben. Wir erinnerten an die jüdischen Gefallenen, die Ordensträger, Kriegsversehrten, Waisen, Faschisten und alle Bürger, die auch im zivilen Bereich, in der Industrie, im Handel, in der Kultur und Wissenschaft wie jeder andere pflichtbewusste Bürger ohne zu klagen ihr Bestes gaben für den leuchtenden Fortschritt unseres geliebten Italiens, dem ewigen Lehrmeister römischer Zivilisation, die auf Recht und Gesetz gründet.

an das Innenministerium bezüglich der Definition der Familie sowie an den PNF zu Fragen der Parteimitgliedschaft. Am 23.11.1938, 1.12.1938, 15.12.1938 schrieb die UCII an die Generaldirektion für Demographie und Rasse. Anhörungen fanden u. a. am 22.12.1938 bei Le Pera (Demorazza) sowie am 20.12.1938 und 18.1.1939 bei Montecchi (Generaldirektion für Religionsangelegenheiten) statt; wie Anm. 1.

9 Zum sog. Rassenmanifest siehe Dok. 2 vom 15.7.1938.

10 Richtig: 16.2.1938; zum Inhalt siehe Dok. 6 vom 11.8.1938.

11 Guido Buffarini Guidi.

Aber wir spüren, und es sei uns gestattet, dies auszusprechen, einen unaussprechlichen Schmerz, ein tiefes Unbehagen, da wir allmählich die Absicht zu erkennen glauben, dass unsere kleine lebendige Gemeinschaft vernichtet werden soll.

Wir beklagen uns nicht, doch wir beobachten mit Zurückhaltung, aber wachsender Verstörung, wie dieses Programm umgesetzt wird, das zur Verzweiflung einer Gruppe von Bürgern führt, die gegenüber anderen als minderwertig eingestuft werden, nur weil sie einer anderen Religionsgemeinschaft angehören und deshalb verdächtigt werden, die schlimmsten Übeltaten, die gemeinsten Unsittlichkeiten und die schändlichsten Machenschaften begangen zu haben. Demgegenüber müssen wir darauf hinweisen, dass niemand behaupten kann, sie [die Juden] hätten in ihrer Gesamtheit dem Vaterland, dem sie im Gegenteil immer treu gedient haben, geschadet, sich je konspirativ gegen es gestellt oder den Staat gefährdet. Wir beklagen uns nicht, aber es sei uns gestattet festzustellen, dass das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden nach und nach erschwert wird, infolge des Misstrauens und der falschen Anschuldigungen, die die öffentliche Meinung vergiften haben, ungeachtet der auf die politische Größe und Einheit des Landes abzielenden gesetzeskonformen Absichten der Regierung.

Tagtäglich leben die italienischen Juden in der Erwartung weiterer qualvoller und größerer Einschränkungen ihrer Rechtsfähigkeit, ihres Rechts auf Arbeit und auf Leben, da ihr Handlungsspielraum in allen Bereichen schrumpft und jede Möglichkeit auf eine anständige Arbeit schwindet. Sie sehen, wie sich die Sicherheiten eines normalen bürgerlichen Lebens, die Chancen zur Bewahrung ihrer Religion, zur Fortsetzung ihrer jahrhundertealten Kultur- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie zur friedlichen Teilhabe am Alltagsleben der Nation auflösen. Die jüngsten Maßnahmen steigern das Risiko einer unmittelbaren oder zumindest sehr raschen Verarmung. Sie werden von ihrem Arbeitsplatz verdrängt, aus Vereinigungen ausgeschlossen (vor allem aus den Waffenverbänden¹² und, so scheint es, auch aus dem Nationalen Veteranenverein der Offiziere). Ihre Kinder werden daran gehindert, öffentliche Schulen zu besuchen, ihnen wird die Möglichkeit genommen, eine höhere Bildung zu erlangen. Vor allem werden sie aus Heer, Marine und Luftwaffe ausgeschlossen, nahezu verbannt, als wären sie unerwünscht oder aussätzig, außerdem ist ihnen der Zugang zu bestimmten Orten und Versammlungen verboten. Zuletzt werden sie durch den Ausschluss aus der Partei, der sie die Ehre und die Freude hatten zu dienen, als Zeichen ihrer Unwürdigkeit kollektiv gebrandmarkt. Heute sind sie durch die vielen Kümernisse entmutigt und fragen sich und uns voller Schmerz, ob ihnen auferlegt ist, eine große Sünde abzubüßen, ob ihre Flucht aus dem Königreich, das Exil, ein neuer Exodus erwünscht sei. Sie wissen nicht, wohin sie angesichts dieses plötzlichen und wachsenden materiellen und moralischen Elends ihre Schritte, ihre Kinder, ihre Familien lenken sollen, unter unbekanntem Himmel, in neue Länder, gesetzt den Fall, es gäbe überhaupt Länder, die bereit wären, sie unter den gegenwärtigen Bedingungen der Ächtung und Not aufzunehmen.

Es ist daher erforderlich, dass der Staat als größter und umsichtiger Organisator hier eingreift, möglicherweise über unsere Einrichtungen, um die Auswanderungsbestrebungen der italienischen Glaubensbrüder zu regeln, die das Land verlassen wollen, weil

12 Im Original: „assicurazioni di arma“ (Waffenversicherungen). Wahrscheinlich ist das ein Tippfehler und es sind „associazioni di arma“ gemeint, Verbände der verschiedenen Militärgattungen, wie z. B. Marine- oder Luftwaffenverbände.

sie hier keine Möglichkeit mehr haben, ihren Beruf auszuüben. Ihnen muss nach gerechten Kriterien ermöglicht werden, mit ausreichend Geld und Vermögenswerten unkompliziert auszuwandern, um anderswo einer Tätigkeit nachzugehen, die ihren individuellen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Die jüngsten Maßnahmen zur Beschränkung des Grundeigentums und der Industrie- und Handelstätigkeit schneiden Einkommensquellen ab und bringen auch die Gemeinden in Bedrängnis, denen dadurch finanzielle Mittel fehlen, um die neuen Bedürfnisse der Betroffenen zu befriedigen. Die Mittellosigkeit steigt, und wir wissen nicht, wie wir Abhilfe schaffen können. Das Gespenst der Armut kündigt sich in vielen Familien drohend an und bekümmert schwer. Es ist schon die Rede von weiteren Hindernissen für Freiberufler und Künstler, deren Existenzgrundlagen im Übrigen bislang klug geregelt waren, um die Ausgewogenheit zwischen verschiedenen Berufszweigen im Königreich herzustellen. Diese Gruppe ist zahlenmäßig zwar unbedeutend, doch sie hat mehrköpfige Familienhaushalte zu versorgen.

Wir glauben, dass eine Vorschrift, die – bei aller von den Regierungsstellen gewünschten Behutsamkeit – den wenigen, die diesen Berufsständen noch angehören, und insbesondere denjenigen, die einer Ausnahmegenehmigung würdig sind, erlaubte, ihre Berufe weiterhin auszuüben, den Prinzipien der jüngsten Maßnahmen nicht im Wege stünde, vielen Menschen indessen die Demütigung und den Druck plötzlicher Armut ersparen würde.

Gelegentlich werden in verschiedenen Städten, seitens der lokalen Behörden, die Regierungsmaßnahmen missverstanden, so dass es in Einzelfällen zu einer außerordentlich harten Umsetzung kommt. Dies betrifft insbesondere die Regelungen für das Hauspersonal (Art. 12 der Königlichen Gesetzesverordnung Nr. 1728 vom 17.11.1938–XVII),¹³ für das teure und schwer erhältliche Dokumente erforderlich sind.

Einige Behörden, kommunale oder halbstaatliche Ämter sowie andere öffentliche Einrichtungen behindern die Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden, die die Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zu bestimmten Institutionen bzw. die Teilnahme am öffentlichen Leben oder Bekleidung bestimmter Ämter sowie die Ausführung bestimmter Aufträge nachweisen. Diese Praxis scheint uns im Widerspruch zum Wortlaut von Art. 14 der o. a. Gesetzesverordnung zu stehen, wonach die Betroffenen aufgefordert werden, ihre Verdienste, aufgrund deren sie einer Ausnahmestellung würdig sind, mit bestimmten Unterlagen nachzuweisen.

Mancherorts wird den Verwaltungen israelitischer Gemeinden vorgeworfen, Namen von Nichtjuden in ihre Register aufgenommen zu haben, als ob sie diese Personen ohne Rechtfertigung zu rein fiskalischen Zwecken verzeichnet hätten, obwohl dies in nahezu allen Fällen ausschließlich zum Zwecke der Datenerfassung und Erreichbarkeit von Personen diene, die mit Juden verwandt oder verschwägert sind bzw. bis vor kurzem noch waren. Die Gemeinden werden der Willkür und des formalistischen Widerstands bezichtigt, wobei diese gemäß Art. 4 der Königlichen Verordnung Nr. 1731 vom 30.10.1930¹⁴ sämtliche in ihrem Bezirk früher oder aktuell wohnhaften Glaubensbrüder in ihre Register aufgenommen haben.

¹³ Siehe Dok. 13 vom 17.11.1938.

¹⁴ Wie Anm. 5, S. 195.

In einigen Städten wird den Kleinhändlern für das laufende Jahr die Betriebsgenehmigung nur eingeschränkt oder überhaupt nicht erteilt oder erneuert, so dass sie ernsthaft fürchten, ihre gewohnte bescheidene Arbeit einstellen zu müssen. Die Anbringung von Schildern, die jüdische Geschäfte kenntlich machen, oder von solchen, die darauf hinweisen, dass es sich um nichtjüdische Läden handelt, wird geduldet und empfohlen. In öffentlichen Lokalen, so geschehen in Triest, stehen sogar Hinweisschilder, dass es aus Hygienegründen nicht erlaubt sei, „auf den Boden zu spucken oder Juden und Hunde einzulassen“. Händler und Privatunternehmer werden davor gewarnt, nichtjüdische Arbeitnehmer zu entlassen und jüdische Arbeitskräfte oder Personen zu beschäftigen, auch wenn es sich um einfache Handelsvertreter handelt, die über Jahre hinweg zugelassen und für ihre Tätigkeit und Rechtschaffenheit hoch angesehen sind. Bei einigen wird die Eintragung in die Register der Berufsvereinigungen nicht erneuert, obwohl sie aufgrund bestandener Prüfungen und anerkannter Titel die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus sind Ausschlüsse aus diesen Registern bereits angekündigt worden. Jüdische Grundschullehrer wurden aus dem Unterricht in den jüdischen Klassen der städtischen Schulen abgezogen. Die Bewilligung von Anträgen zur Einstellung teilweise auch nichtjüdischer Fachkräfte zur Herstellung von Matzen¹⁵ wurde verzögert, mit deutlichem Schaden für den Kult, nachdem bereits die rituelle Schlachtung verboten wurde.¹⁶ Das hat besonders jene verbittert, die diesen jahrtausendealten anerkannten Ritus pflegen. Es geht schließlich das Gerücht um, es sei unehrenhaft, als Führungskraft oder Ratsmitglied einer israelitischen Gemeinde zu arbeiten oder gearbeitet zu haben, wobei es sich um ehrenamtliche und gleichzeitig durchaus verantwortungsvolle Ämter handelt. Und dabei wird vergessen, dass diese Funktionen durch ein Gesetz des Staates erwünscht und geregelt sind und sie in erster Linie der Religionspflege und der Wohlfahrt dienen. Es wird jedoch der Eindruck erweckt, die geistige und materielle Distanzierung von der Gemeinde sei empfehlenswert, um die Lage des Einzelnen im Hinblick auf Verfahren für Ausnahmegenehmigungen zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der gefassten und doch tiefbedrückten Haltung der kleinen israelitischen Gemeinschaft Italiens, die immer treu zu bürgerlichen und staatlichen Institutionen stand und steht, die ihren König und Kaiser verehrt und leidenschaftlich ihrem Duce, dem Erneuerer der wahren Größe unseres gemeinsamen Vaterlands, folgt, bitten diese nun als andersartig eingestuften italienischen Bürger, mittels der Union als Vermittler und Wahrer ihrer Interessen, dass ein entschiedenes Wort von oben kommen möge. Dadurch könnte in ihrem privaten und öffentlichen Leben wieder Ruhe einkehren, ihre Ehrlichkeit, ihr Sinn für Gehorsam und Hingabe sowie ihre Liebe zu diesem gesegneten Land anerkannt werden, als dessen Söhne und Töchter und nicht als unwürdige Kinder sie sich empfinden und das sie als ihre wahre und einzige Heimat nie verlassen wollten. Falls sich unglücklicherweise aber doch jemand einer Straftat oder eines Vergehens schuldig macht, so möge er gemäß der Gesetzgebung mit gleicher Strenge bestraft werden wie jeder andere Bürger, ohne dass dessen Schande oder Schuld zu einer kollektiven Diffamierung, Verachtung und Bestrafung führt.

15 Ungesäuertes und nicht aufgegangenes Fladenbrot, das Juden während der Pessach-Zeit essen.

16 Wohl per Rundschreiben der Regierung an die Präfekten am 19.10.1938 verfügt; siehe „Divieto di macellazione col rito ebraico“, *Il Popolo d'Italia* vom 20.10.1938.

Und schließlich sei es uns gestattet, ein Versprechen hinsichtlich der Pläne des Faschistischen Großrats zur Konsolidierung der neuen Gebiete des Äthiopischen Reichs¹⁷ abzugeben: Die israelitische Gemeinschaft des Königreichs erklärt sich bereit, bei der Überführung von europäischen Glaubensbrüdern nach Italienisch-Ostafrika ihren bescheidenen Beitrag zu leisten, indem sie ihren Rat anbietet. Unsere Union ist nie darauf ausgerichtet gewesen, Beziehungen mit vergleichbaren Organisationen anderer Länder aufzunehmen. Es wurde – und auch das nur teilweise – versucht, ausschließlich religiöse und kulturelle Kontakte zu ausländischen Gemeinden zu pflegen, in Einklang mit Art. 36, Absatz m) der Königlichen Verordnung Nr. 1731 vom 30.10.1930.¹⁸ Es wurde zudem vermieden, Vereinbarungen mit Organisationen und Gemeinschaften zu treffen, bei denen auch nur der leiseste Verdacht besteht, dass sie sich vom politischen Charakter des faschistischen Regimes und der gegenwärtigen Ordnung unseres Staates distanzieren, der nach höherer Einsicht das Konzept einer autarken Nation verfolgt.

Falls sich die Regierung und die zuständigen Behörden jedoch der Unterstützung durch unsere Union bedienen wollten, trotz unserer geringen Kenntnisse über die Gegebenheiten im Ausland, und wir deshalb höchstens über die Religion und Kultur der Menschen Auskunft geben könnten, wenn sie also unseren guten Willen, unseren Opfergeist und unsere engen Verbindungen zu den Regierungsinstitutionen schätzen, würde es das italienische Judentum nicht versäumen, seiner Pflicht nachzukommen. Es würde nicht zögern, alle Weisungen zu befolgen wie in der traurigen Zeit der Sanktionen,¹⁹ während deren es stillschweigend die nationale Sache unterstützte. Es wäre für unsere Führung eine Ehre, erneut in Demut und schweigsam dem Vaterland zu dienen, falls die Königliche Regierung entsprechende, ihr angemessen erscheinende Anweisungen erlässt.

Daher bitten wir, eingedenk des Wohlwollens und der höheren Gerechtigkeit des Duce, unsere Regierung darum, in dieser Stunde der Not und Trauer ein Wort der Vergewisserung über ihr Schicksal an unsere Glaubensbrüder zu richten, aus dem auch der Verantwortungsbereich unserer Union, unsere Pflicht zu Schutz und Aufklärung, zu Ordnung und Vertretung deutlicher hervorgeht. Die Ehrenhaftigkeit unserer Absichten und Handlungen versichernd, bitten wir, dass unsere Stimme erhört wird und der Seelenfrieden unserer armen, guten, demütigen Glaubensbrüder erhalten bleibt, dass ihre moralische und materielle Existenz geschützt wird und diese kleine Gruppe, die die Liebe zum Vaterland und die Ehrfurcht vor dem Herrn, der Vater aller gleichermaßen ist, in einem einzigen Herzschlag vereint hat, ein wenig Ruhe findet.

17 Gemeint ist die Erklärung des Faschistischen Großrats über die Rasse vom 6.10.1938; siehe Dok. 12 vom 18.10.1938.

18 Laut Art. 36 Absatz m) stand es der UCII zu, die religiösen und kulturellen Kontakte mit den israelitischen Gemeinden im Ausland zu pflegen, und zwar vor allem mit denen, die traditionell Beziehungen zum italien. Judentum und zu Italien hatten; wie Anm. 5, S. 197.

19 Gemeint sind die internationalen Sanktionen gegen Italien, verhängt vom Völkerbund im Nov. 1935 nach dem Angriff Italiens auf Abessinien.

DOK. 16

**Aldo Ascoli, Vizepräsident der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden,
bittet am 25. April 1939 den Generaldirektor der Rassenbehörde
um Zugeständnisse bei den Ausnahmegenehmigungen¹**

Aktennotiz der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, gez. Vizepräsident Ascoli,² über ein Gespräch mit dem Generaldirektor für Demographie und Rasse, S. E. Antonio Le Pera,³ vom 25. 4. 1939–XVII, 11.35–12.30 Uhr

Ich musste kurz im Vorzimmer warten, weil nicht klar war, dass ich bereits eine Audienz beantragt hatte, wobei ich gestern telefonisch um diese gebeten und sie für heute um 10.30 Uhr erhalten hatte. Ungeachtet dessen hat mich S. E. Le Pera herzlich empfangen, begrüßt und angehört. Während der Wartezeit im Vorzimmer unterhielt ich mich mit seinem Sekretär, Komtur Vacirca. Ich traf auch Komtur M. Fazzari, einen Freund und Landsmann von Le Pera, der mir sagte, dass er sich gerne mit ein paar wohlwollenden Worten für die Ausnahmeregelungen einsetzen werde. Er stellte mich dann Pater Tacchi-Venturi⁴ vor, der in allen öffentlichen Behörden ein und aus geht und gerade zu Vacirca gekommen war, um einige Ausnahmegenehmigungen zu befürworten.

Zu S. E. hereingebeten, sagte ich ihm, dass ich es bis zum heutigen Tag bewusst vermieden hätte, ihn in dieser für ihn sicherlich anstrengenden Phase, in der weitere Bestimmungen zu den Juden auszuarbeiten sind, zu belästigen. Ich käme aber heute auf sein Versprechen zurück, mich anzuhören, und hätte mich dazu durchgerungen, ihm in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Union einige Erwägungen und Vorkommnisse vor Augen zu führen und gleichzeitig für uns interessante Neuigkeiten zu erfahren.

L. P.: Ich stehe zu Ihrer Verfügung – sprechen Sie frei.

Ich: Haben Sie die Ihnen in der letzten Februar-Dekade zugegangene Kopie der Bittschrift⁵ erhalten und gelesen?

L. P.: Ich habe sie gelesen, mit S. E. Buffarini darüber gesprochen und dem Regierungschef davon berichtet. Es handelt sich um einen ganz gewöhnlichen Bericht.

Ich: Unseres Wissens hat die Leitung des Hilfskomitees für die Juden in Italien⁶ schriftliche und mündliche Anfragen an Sie gerichtet und noch keine Antwort erhalten.

L. P.: Soweit bekannt, hat dieses – im Übrigen private – Komitee nichts anderes getan, als Geld zu sammeln und für die ausländischen Juden die Hilfe der Polizeibehörden zu

1 UCEI, Centro bibliografico, Archivio storico, Rom, busta 85B-4 Corrispondenza con comunità luglio 1938-dicembre 1939, fasc. Rapporti colle Autorità, sfasc. Ministero dell'Interno – Direzione Generale „Demografia e Razza“. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Aldo Ascoli (1888–1970), Jurist; 1926 PNF-Eintritt; 1938–1939 Vizepräsident der UCII, 1938–1940 Präsident der Israelitischen Gemeinde Rom.

3 Antonio Le Pera (1890–1970), Arzt; 1922 PNF-Eintritt; 1928–1933 Präfekt 2. Klasse von Rieti, Lucca und Terni, 1935–1937 Präfekt 1. Klasse von Pistoia; von 1937 an Leiter des Demographischen Zentralamts, Juli 1938 bis Aug. 1942 Leiter der Generaldirektion für Demographie und Rasse; Hrsg. der Monatsschrift *Razza e civiltà*; 1943 Ruhestand, 1944 Mitglied des Rechnungshofs; wurde im Juni 1945 verhaftet, im Okt. 1946 amnestiert.

4 Pietro Tacchi Venturi (1861–1956), Jesuitenpriester; Vermittler zwischen Heiligem Stuhl und Italien. Regierung.

5 Darin bat die UCII um eine Abschwächung der antijüdischen Gesetzgebung; siehe Dok. 15 vom 21. 2. 1939.

erbitten. Später hat der Duce angeordnet, dieses Komitee abzumachen und schließlich aufzulösen. Die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit war dagegen der Auffassung, die Dinge nicht zu überstürzen und das Ergebnis der Arbeit des Komitees abzuwarten. Für uns gibt es nur eine einzige offizielle Einrichtung: die Union. Ich kenne die jüdischen Angelegenheiten und die einzelnen Juden sehr gut und weiß die loyalen italienischen Juden von jenen zu unterscheiden, die es nicht sind oder die sich distanziert und entfremdet haben. Die Tätigkeit des Komitees ist nicht besonders linientreu, und die Anordnung des Duce wird wahrscheinlich umgesetzt werden.

Ich lege ihm die unter anderem auf der Ratssitzung vom 18.1.1939⁷ beschlossenen Richtlinien der Union in Bezug auf das Komitee dar, nach denen es als humanitäre Einrichtung anerkannt wurde, die die öffentlichen Behörden entlasten solle (hierauf reagierte S. E. mit einer skeptischen Geste). Auf der Ratssitzung wurde aber auch festgehalten, dass es sich um ein eigenständiges, von der Union der Gemeinden unabhängiges Gremium handelte. Ich erkläre, dass die Tatsache, dass der Präsident des Komitees auch Vorsitzender der Union ist, auf das respektvolle Vertrauen zurückzuführen ist, das Kommandant Jarach genießt und das als Garantie anzusehen ist. Ich frage nach, ob das, was er bezüglich des Komitees geäußert hat, vertraulich zu behandeln ist oder nicht.

L. P.: Berichten Sie offen darüber.

Ich frage, wie viele Ausnahmegenehmigungen jeweils aus regelkonformen und aus außergewöhnlichen Gründen⁸ zugestanden worden sind.

L. P.: Im ersten Fall waren es etwas mehr als tausend Personen, im zweiten etwa dreihundert, was ungefähr 120 Familien entspricht. Jeder Einzelfall wird genau geprüft, und man geht dabei mit einer gewissen Großzügigkeit vor.

Ich: Die Union empfiehlt grundsätzlich niemals Einzelfälle oder -personen. Erlauben Sie mir jedoch auf einige Mitglieder der Union und der Israelitischen Gemeinde Roms sowie auf einige andere Glaubensbrüder hinzuweisen, die eine Ausnahme verdienen (Rabbi Ottolenghi⁹ aus Venedig und andere).

L. P. verzeichnet zunächst die Namen der Ratsmitglieder der Israelitischen Gemeinde Roms und teilt mir mit, dass zwei (Ajò¹⁰ und Di Nola¹¹), soweit er sich erinnern könne, bereits eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, und bittet mich, ihm eine genaue Auflistung der Ratsmitglieder der Union und der anderen genannten Betroffenen zuzusenden.¹²

6 Das 1938 von Raffaele Cantoni gegründete Komitee war Nachfolger des Hilfskomitees für jüdische Flüchtlinge. Es sollte sowohl den bedürftigen italien. als auch den ausländischen Juden Hilfe leisten. Das Komitee wurde im Aug. 1939 aufgelöst; seine Aufgaben übernahm die Ende 1939 gegründete Delasem.

7 Protokoll der Ratssitzung vom 18.1.1939, UCEI, Centro bibliografico, Archivio storico, Rom, Fondo UCII, Verbali di giunta e consiglio, Bd. 4.

8 Artikel 14 des RDL Nr. 1728 vom 17.11.1938 legte fest, in welchen Ausnahmefällen die antijüdischen Maßnahmen nicht anzuwenden seien; siehe Dok. 13 vom 17.11.1938.

9 Adolfo Ottolenghi (1885–1944), Jurist und Rabbiner; Oberrabbiner von Venedig; am 17.8.1944 in Venedig verhaftet und am 2.9.1944 aus Triest nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

10 Gastone Ajò (*1899), Wertpapierhändler; Kriegsversehrter, Träger des Kriegsverdienstkreuzes; 1920 PNF-Eintritt; im Vorstand der Israelitischen Gemeinde von Rom und der UCII.

11 Angelo Di Nola (1876–1946), Arzt, Sanitätsoffizier, von 1909 auch Privatdozent; nach 1938 Vorstandsmitglied der Israelitischen Gemeinde in Rom und der UCII.

12 Die Liste mit den Namen der Mitglieder der UCII und der römischen Gemeinde wurde noch am selben Tag an Le Pera gesendet; wie Anm. 1.

Ich bringe unser Bedauern darüber zum Ausdruck, dass sich wegen der zu raschen Bearbeitung der Akten mancherorts kleine Ungereimtheiten eingeschlichen haben und einige Juden Schwierigkeiten haben, an Urkunden und Dokumente zu kommen, die ihre Tätigkeit und Mitgliedschaft in Institutionen, Organisationen, Vereinen usw. belegen. Ich führe aus, dass es uns schmerzlich überrascht hat zu erfahren, dass in einigen Dienststellen der Öffentlichen Sicherheit die Akten zu den Ausnahmegenehmigungen mit dem Stempel „Jude“ versehen sind, obwohl der Hinweis auf die sogenannte Rasse nur bei Personenstandsurkunden erforderlich ist. Wir sind auch erbittert über die neue, an die Führung der Streitkräfte ergangene Vorschrift, wonach bei Gesuchen um Auszeichnungen für Tapferkeit oder Kriegsverdienste die Erklärung beigefügt werden muss, dass der vorgeschlagene Soldat „nicht der jüdischen Rasse angehört“. Damit wird eine unter außerordentlichen Umständen erwiesene Tapferkeit vor dem Feind aberkannt, und zwar in Bezug auf Personen, die freiwillig und bewusst ihr Leben für das Vaterland aufs Spiel gesetzt haben, während ihre Familien und ihre Glaubensbrüder im Königreich fühlbar beschränkt wurden und niederträchtigen Anschuldigungen gewisser Zeitungen ausgesetzt waren. Zum Schluss übergebe ich ihm eine vorläufige Liste militärischer Verdienste und Zeugnisse über die Tapferkeit seitens jüdischer Freiwilliger in Spanien.¹³

L. P. versichert, dass derlei kleine Ungereimtheiten nicht mehr vorkommen würden; dass der Stempel „Jude“ mancherorts unter Umständen aus reiner Bequemlichkeit zu Registrierungszwecken verwendet werde, die Bezeichnung „Jude“ jedoch nicht beleidigend klinge – (Ich unterbreche ihn und entgegne, dass es nicht die Substanz, sondern die Form sei, die manchmal abwerte und beleidige) –, und dass verordnet worden sei, den Hinweis der Zugehörigkeit zum Judentum ausschließlich auf wesentliche Dokumente des Zivilstands zu beschränken, und sogar ein Befehl erteilt wurde, einen solchen Hinweis weder in für die Arbeitsvermittlung erforderlichen Papieren noch auf Ausweisen¹⁴ vorzunehmen, obwohl dies eigentlich gegen die strengen Vorschriften des Artikels 19 verstoße.¹⁵

Zu den Vorschlägen für Kriegsverdienste verweist er auf die Zuständigkeit der Ministerien der Streitkräfte.¹⁶

Die Liste der Spanien-Freiwilligen liest er aufmerksam durch und bemerkt, dass ein Name fehle, nämlich der des Leutnants Bruno Jesi.¹⁷ Darauf lässt er sich dessen Akte bringen, blättert diese durch und erklärt mir, dass sich der Duce bereits persönlich für ihn eingesetzt habe, unter anderem auch aufgrund der Fürsprache General Russos.¹⁸

13 Im Spanischen Bürgerkrieg kämpften auch jüdische Freiwillige im Freiwilligenkorps (CTV) auf der Seite der Putschisten unter Franco.

14 Im Original: „carte di indennità“, Vergütungsscheine. Vermutlich ist das ein Rechtschreibfehler und es sind „carte di identità“, d. h. Ausweise, gemeint.

15 Im Schreiben des Innenministeriums, Abt. AGR, an die Abt. Polizei vom 3.7.1939 wurde auf die Kritik der UCII sowie auf ein vorheriges telegraphisches Rundschreiben zu den Ausweisen hingewiesen und erneut das Verbot ausgesprochen, Personalausweise mit der Aufschrift oder dem Aufdruck „Jüdische Rasse“ zu versehen; ACS, MI, DGPS, AGR Massime, R 9, fasc. 7.

16 Gemeint sind die Ministerien für Krieg, Marine und Luftwaffe.

17 Bruno Jesi (1916–1943), Offizier; 1935–1936 Frontkämpfer im Abessinienkrieg, Kriegsversehrter, 1938 aus dem Heer entlassen; erhielt 1939 die Ausnahmegenehmigung wegen besonderer Verdienste, 1941 als „Nichtjude“ anerkannt und wieder in das Heer aufgenommen; Vorstandsmitglied der UCII; starb im Jan. 1943 an den Spätfolgen seiner Kriegsverletzungen.

18 Nicola Russo (1897–1959), Berufsoffizier; Freiwilliger im Abessinienkrieg, 1940 in Frankreich, dann auf dem Balkan eingesetzt, 1942–1954 in sowjet. Kriegsgefangenschaft.

Ich beklage die antijüdischen Ausschreitungen in Triest (Presse und Schilder in den Geschäften: Zu Letzteren teilt er mir mit, diese seien auf unsere Meldung hin entfernt worden) und Ancona¹⁹ sowie die Rundfunkübertragung für Kinder (siehe unseren vorhergehenden Bericht an S. E. Montecchi).²⁰ Ich berichte ihm nun über die Ausweisung ausländischer Juden²¹ und die Sorgen der Gemeinden wegen der Durchgangsflüchtlinge und jener Mitbürger, die von ihren Arbeitsplätzen vertrieben worden sind. Ich beziehe mich insbesondere auf die Entlassung der etwa 50 jüdischen Arbeiter der Orlando-Werft in Livorno, die ungefähr 200 Menschen in Armut gestürzt hat, die nun kein Unternehmen mehr anstellen will.²² Ich frage, ob es nicht angebracht wäre, in diesem Fall einen Sonderantrag zu stellen, vielleicht sogar direkt an den Duce.

L. P.: Verzichten Sie auf einen solchen Antrag, um zu vermeiden, dass sich die Partei prioritär dem Problem der arbeitslosen Nichtjuden zuwendet. Vielmehr sollte sich die [Israelitische] Gemeinde in Livorno direkt an den dortigen Präфекten wenden.

Ich spreche ihn auf die Strafen an, die für Verspätungen beim Einreichen der Erklärungen zur Rassezugehörigkeit verhängt werden. Diese Verzögerungen sind unvermeidlich, weil in vielen Fällen die Frist aufgrund äußerer Umstände nicht einzuhalten ist.

L. P.: Über verhältnismäßig kurze Verspätungen könne hinweggesehen werden, nicht aber, wenn es um Monate gehe, weil Unwissenheit nicht vor Strafe schütze.

Ich: Ich werde heute nicht auf weitere Themen eingehen (wie z. B. Anwendung des Art. 12 über die Hausangestellten,²³ Entlassung von Juden mit Ausnahmegenehmigungen aus Versicherungsgesellschaften, Meldung des persönlichen Grundvermögens und das Problem der Schenkungen mit Vorbehalt auf Nutznießung²⁴ – Art. 6 etc.), aber ich behalte mir vor, ihm bald wieder einen Besuch abzustatten.

Ich deute ihm an, dass wir Kenntnis von der unmittelbar bevorstehenden Maßnahme in Bezug auf die Freiberufler²⁵ haben. Er bestätigt dies und teilt mir mit, dass diese

19 In Triest wurden im Febr. 1939 in einigen Cafés, Restaurants und Geschäften antisemitische Schilder mit Aufschriften wie „Zutritt für Hunde und Juden verboten“ aufgestellt; siehe Dok. 15 vom 21.2.1939. In einem Ort bei Ancona kam es im Febr. 1939 zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen pro- und antijüdischen Faschisten; Vertraulicher Bericht der Politischen Polizei zur Situation in Ancona vom 25.2.1939, ACS, MI, DGPS, AGR, PS, 1939, busta 7F, fasc. Ancona.

20 Mario Montecchi (1886–1968), Jurist; 1935–1944 Generaldirektor für Religionsangelegenheiten. Mit dem Bericht ist das Schreiben der UCII, gez. Aldo Ascoli, an Mario Montecchi vom 20.3.1939 gemeint, in dem u. a. kritisiert wurde, dass in einer Radiosendung ein Lehrer seine Schüler dazu aufgerufen habe, „Judenkinder“, die angeblich den Duce nicht grüßen wollten, zu töten; UCEI, Centro bibliografico, Archivio storico, Rom, sfasc. Ministero dell'Interno Direzione Generale dei Culti.

21 Alle ausländischen Juden, die nach 1919 nach Italien gekommen waren, sollten laut RDL Nr. 1381 vom 7.9.1938 das Land innerhalb von sechs Monaten verlassen; GURI, Nr. 208 vom 12.9.1938, S. 3871. Den meisten gelang dies nicht, weil es an Aufnahmeländern mangelte. Siehe hierzu auch die Einleitung, S. 22.

22 Einige Arbeiter wurden wieder eingestellt, weil es sich um Kriegsversehrte oder Teilnehmer am Spanischen Bürgerkrieg und am Abessinienkrieg handelte. Im Sommer 1939 wurde jedoch weiteren Industriearbeitern gekündigt.

23 Siehe Dok. 13 vom 17.11.1938.

24 Siehe ebd., Anm. 13.

25 Mit dem Gesetz Nr. 1054 vom 29.6.1939 zur Regelung der Ausübung der Berufe durch die bürgerlicher Rasse wurde den Juden verboten, als Journalist (noch möglich für Juden mit Ausnahmestatus) und Notar zu arbeiten. Freiberufler wie Ärzte, Hebammen, Anwälte, Architekten, Ingenieure etc. konnten ihren Beruf zwar weiter ausüben, mussten jedoch in separaten Mitgliederlisten dieser Berufszweige aufgeführt werden; GURI, Nr. 179 vom 2.8.1939, S. 3578–3582.

vielleicht bis Ende des Monats erlassen werde. Hinsichtlich der angeblich ausstehenden Regelung, dem jüdischen Nachnamen einen zusätzlichen Nachnamen beizufügen, erklärt er, diese stünde auf der Tagesordnung einer kommenden Sitzung im Mai. Ich verabschiede mich dankend und versichere ihm, dass ich alle seine Ausführungen genau vermerken werde.

DOK. 17

Der Generaldirektor für Demographie und Rasse, Antonio Le Pera, fordert am 3. September 1939, den wirtschaftlichen Einfluss der italienischen Juden einzudämmen¹

Notiz des Innenministeriums, Generaldirektion für Demographie und Rasse, gez. Generaldirektor Le Pera, Rom, für den Staatssekretär² vom 3. 9. 1939³

Das Gesetz Nr. 126 vom 9. Februar 1939,⁴ das die Beschränkung des jüdischen Grundeigentums und Gewerbes regelt, legt in den Artikeln 47 ff. die Kriterien fest, nach denen die Unternehmen festgestellt werden, die gemäß Art. 10 des Gesetzes zum Schutz der Rasse weder besessen noch verwaltet werden dürfen.

Bei der Umsetzung wurde allerdings festgestellt, dass die vom Gesetz vorgesehenen Beschränkungen nur bei sehr wenigen – ungefähr zehn – Unternehmen in ganz Italien Anwendung finden.

Die meisten anderen jüdischen Unternehmen fallen nicht unter das Gesetz, weil es sich von der Rechtsform her beim größten Teil um Kapitalgesellschaften handelt – eine typisch jüdische List, um sich jeglicher steuerlichen oder körperschaftsrechtlichen Kontrolle zu entziehen – bzw. um Unternehmen, die, wie bei Juden üblich, weit weniger als die im Gesetz vorgesehenen 100 Angestellten beschäftigen.

So wurde die Zielsetzung des Gesetzes völlig verfehlt. Das in verschiedenen Bereichen des Handels und in der Industrie beträchtlich vertretene jüdische Gewerbe wirkt ungestört weiter, und zwar unter der gefälligkeitshalber vorgenommenen Tarnung von Firmennamen und Geschäftsführern, die zwischen Juni 1938 und Juli 1939 nur der Form halber, aber nicht tatsächlich den jüdischen Namen und die jüdische Geschäftsführung ersetzt haben, während die gesamte Organisationsstruktur de facto in den Händen der

1 ACS, MI, DG Demorazza, Affari Diversi, busta 8, fasc. 22 (II). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Guido Buffarini Guidi.

3 Handschriftl. Vermerk: „Notiz für den Duce“. Dieselbe Notiz legte Buffarini Guidi Mussolini vor, der sie am 26. 9. 1939 zur Kenntnis nahm und handschriftl. „Le Pera Bestätigung“ notierte; wie Anm. 1.

4 Siehe Dok. 13 vom 17. 11. 1938, Anm. 13. Das Gesetz regelte die Bestimmungen von Art. 10 des RDL vom 17. 11. 1938, nach denen Juden u. a. nicht Eigentümer von städtischen Immobilien sein durften, die einen geschätzten Gesamtwert von 20 000 Lire überstiegen. Darüber hinausgehender Besitz musste an die neugegründete Liquidierungsanstalt Egeli (Art. 11, 12) abgeführt bzw. konnte nach Art. 6 auch an Nichtjuden verschenkt werden. Mit den Art. 47 ff. wurde auch die Beteiligung von Juden an Industrie- und Gewerbebetrieben beschränkt, indem die Betriebe registriert und von Nichtjuden übernommen werden sollten.

Juden verblieben ist, die zwar offiziell nicht mehr in Erscheinung treten, in der Praxis jedoch den Bestimmungen der Rassengesetze zuwiderhandeln.

Die Firma Castelnovo & Co., unter deren Dach mehrere Unternehmenstöchter vereint sind, ist beispielsweise ab September 1938 in neun verschiedene, wenn auch miteinander verflochtene Firmen mit unterschiedlichen Namen umgebaut worden.⁵ Dies erfolgte mit Hilfe von Strohmännern, nichtjüdischen Geschäftsführern, die sich in den jeweiligen Vorständen abwechseln, während die tatsächliche Leitung im Verborgenen operiert und somit ungefährdet in den Händen ihrer jüdischen Inhaber liegt.

Dasselbe lässt sich in Hunderten von anderen jüdischen Unternehmen (Piperno, Coen, Sermoneta, Levi usw.)⁶ überall in Italien beobachten. Demzufolge kommt der Verdacht auf, dass das Gesetz zum Schutz der Rasse die einflussreicheren jüdischen Händlerkreise gar nicht habe treffen wollen und die Maßnahmen sich nur gegen kleine Einzelunternehmen richteten, die unter den Juden aufgrund ihrer Mentalität nicht sehr verbreitet sind.

Um arische Kapitalgesellschaften nicht zu schädigen, wäre eine Maßnahme vonnöten, die lediglich Juden und den inzwischen bekannten jüdischen Firmen vorschreibt, ihre Teilhaberschaften offenzulegen, wobei im Falle von Falschaussagen schwerwiegende Strafen sowohl die Juden als auch die Nichtjuden treffen sollten, die sich dafür hergeben, die Gesetze zu umgehen.

Nur auf diese Weise können wir die jüdische Wirtschaftstätigkeit, die der Nation gerade im Ernstfall schaden kann, einschränken, überwachen und die gefällige Mithilfe von Nichtjuden ausschließen.

5 Die römische Aktiengesellschaft E. A. Castelnovo wurde – einer Denunziation zufolge – in fünf „arisch“ geführte Aktiengesellschaften aufgeteilt: Prima, Vera, Eco, Mas, M. G. A. Das Polizeipräsidium von Rom ermittelte, konnte aber keinen Gesetzesverstoß feststellen.

6 Die römische Firma Piperno Alcorso wurde zur „arischen“ Aktiengesellschaft Zingone, die römische Bekleidungsfirma von Costanza Sermoneta zur Aktiengesellschaft Modital; die Turiner Füllfederhalterfirma Aurora von Isaia Levi war bereits 1937 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

DOK. 18

**Die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit verlangt am 15. Juni 1940
von den Präfekten, die ausländischen Juden
in Internierungslager zu überführen¹**

Telegramm des Innenministeriums, Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, Abt. für allgemeine und vertrauliche Angelegenheiten, 3. Sektion² (Nr. 443), Unterschrift unleserlich, Rom, an die Präfekten im Königreich und den Polizeipräsidenten (Quästor) von Rom vom 15.6.1940–XVIII³

Sobald in den Gefängnissen Platz geschaffen ist, was durch die außerplanmäßige Einweisung bereits Verhafteter in die ihnen zugewiesenen Konzentrationslager⁴ ermöglicht wird, muss eine Razzia nach ausländischen Juden, in deren Herkunftsstaaten Rassenpolitik praktiziert wird, durchgeführt werden. Diese unerwünschten Elemente sind voller Hass auf die totalitären Regime und imstande, alles nur Erdenkliche zum Schaden der staatlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung zu unternehmen, und sollten deshalb sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Es sollten daher Juden aus Deutschland, der ehemaligen Tschechoslowakei, Polen sowie Staatenlose im Alter von 18 bis 60 Jahren verhaftet werden. Dem Ministerium muss ein entsprechendes Personenverzeichnis zwecks Zuweisung eines Konzentrationslagers zugesandt werden. Während die für diese Personen vorgesehenen Konzentrationslager fertiggestellt werden, müssen sich deren Familien mit den vorgeschriebenen Reisedokumenten vorläufig in die Provinzhauptstädte begeben, die zu nennen ich mir noch vorbehalten, bis ich die entsprechenden Listen erhalten habe. Ungarische und rumänische Juden sind aus dem Königreich zu vertreiben.⁵ In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, informieren Sie bitte dieses Ministerium zur weiteren Bestimmung.

1 ACS, MI, DGPS, AGR, A16, busta 8, fasc. D-14 Misure di polizia; Abdruck als Faksimile in: Klaus Voigt/Wolfgang Henze, Rifugio Precario – Zuflucht auf Widerruf /Artisti e intellettuali tedeschi in Italia 1933–1945: Deutsche Künstler und Wissenschaftler in Italien, Berlin 1995, S. 41. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Zuständig für Ausländer.

3 Datum laut Stempel des Telegraphenamts, Telegramm Nr. 45 626. Das Telegramm ging außerdem zur Kenntnisnahme an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Abt. für allgemeine Angelegenheiten VI (VI = vertrauliche Angelegenheiten).

4 Die ersten Internierungslager wurden im Juni 1940 eingerichtet, wobei meist leerstehende Gebäude genutzt wurden. Die Anzahl der darin internierten Menschen, darunter Antifaschisten, „gefährliche Ausländer“, ausländische Juden und Roma, variierte von Lager zu Lager erheblich. In manchen waren nur einige Dutzend Menschen inhaftiert, in anderen mehrere tausend. Die größten Lager für ausländische Juden waren 1940 Campagna in Kampanien, wo zwei Klöster zur Aufnahme der Internierten genutzt wurden, und Ferramonti in Kalabrien (siehe Dok. 25 vom 3.4.1942), eines der wenigen neu eingerichteten Barackenlager.

5 Von Juni 1940 bis Sept. 1943 wurden mehr als 1000 Ausländer aus Italien abgeschoben, darunter zumeist ungar. und rumän. Juden sowie in Einzelfällen Juden, die aus Ländern im deutschen Herrschaftsbereich geflüchtet und illegal nach Italien eingereist waren.

DOK. 19

**Der deutsche Botschafter in Rom beschreibt am 13. September 1940
die Zuständigkeitsbereiche der Anstalt zur Verwaltung
und Liquidation von Immobilien¹**

Schreiben (Geheim!) der Deutschen Botschaft Rom (Nr. 2426.II auf den Drahterlass v. 14. 8. d. J. – F S 1574 – D 3 103/G – und im Anschluss an den Bericht vom 19. v. Mts. – Nr. 2426), gez. v. Mackensen, Rom, an das AA, Berlin (Eing. Abt. D III am 21. 9. 1940), vom 13. 9. 1940

Betr.: Beschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung der italienischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse.

3 Doppel

I) Über die Geschäftsführung der Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien (Ente di Gestione e Liquidazione Immobiliare) hat der Sachbearbeiter der Botschaft durch Besprechungen mit dem Generaldirektor der Anstalt, Rechtsanwalt Marchese Anselmo Guerrieri Gonzaga,² und dem Mitglied des Verwaltungsrats, Comm. Dr. Frasca, folgendes in Erfahrung gebracht:

Die Anstalt ist halbstaatlich (parastatale); sie untersteht der Dienstaufsicht des Finanzministers.³

Die Verwaltung der Anstalt besteht aus einer mit wenigen Fachbeamten besetzten Zentrale in Rom. In den Provinzen werden die Aufgaben der Anstalt von den örtlichen Kreditbanken und deren Angestellten kraft Auftrags durchgeführt. Die Banken erhalten für ihre Tätigkeit Pauschalvergütungen je nach der Größe der erworbenen Immobilien. Die Aufgaben der Anstalt sind ausschließlich wirtschaftlicher, nicht politischer Natur. Sie ist kein auf Gewinn gerichtetes Unternehmen. Alle Einnahmen werden sofort an die Staatskasse abgeführt. Für die Verwaltung der Anstalt wird vom Finanzministerium ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt. Erstmals erhielt die Anstalt im vorigen Jahre 20 Millionen Lire. Wenn dieser Fonds erschöpft ist, werden nach Bedarf weitere Mittel bereitgestellt. Die Liquidationsanstalt hat ihre Tätigkeit im August 1939 begonnen. Bis zum August 1940 wurden für die Verwaltung der Anstalt und die gesamte Geschäftsführung 300 000 Lire verausgabt. In jüdischen Händen befindliche Immobilien wurden im gleichen Zeitraum im Werte von insgesamt 400 Millionen Lire erworben. Der Betrag verteilt sich etwa je zur Hälfte auf industriellen und ländlichen Besitz.

Der Erwerb der Immobilien geht wie folgt vor sich:

Die Provinzialdienststellen des Finanzministeriums (Finanzintendanten) teilen der Zentralverwaltung der Liquidationsanstalt in Rom mit, welche Personen jüdischer Rasse in ihren Bezirken Immobilien besitzen, deren Größe den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen überschreitet (vgl. Berichte vom 21. 11. 38 – Nr. 7380/38⁴ – und vom 20. 3. 39 –

1 PAAA, R 100 873, Bl. 42–44.

2 Anselmo Guerrieri Gonzaga (1895–1974), Jurist; Generaldirektor der Egeli; nach 1945 Exponent des kathol. Verbunds Civiltà Italica, Besitzer eines Weinguts.

3 Paolo Ignazio Maria Thaon di Revel.

4 In einem Schreiben der Deutschen Botschaft Rom an das AA vom 21. 11. 1938 fasste von Mackensen das Gesetz zum Schutz der italienischen Rasse (siehe Dok. 13 vom 17. 11. 1938) zusammen; PAAA, Botschaft Rom (Quirinal), Pol 2b, Bd. 1, Nr. 710A (Durchschrift).

Nr. 2185/39⁵). Die Zentrale der Anstalt setzt sich darauf mit den örtlichen Kreditbanken in Verbindung, die den Erwerb zu einem von den Finanzintendanten festzusetzenden Preise durchführen. Als Gegenwert erhalten die ehemaligen Besitzer von der Anstalt ausgegebene Obligationen, die den Staatspapieren rechtlich gleichgestellt, aber vom Staat nicht garantiert sind.

Die von den Finanzintendanten festgesetzten Preise entsprechen im Durchschnitt dem gemeinen Wert der Immobilien, so daß die ehemaligen jüdischen Besitzer im allgemeinen keinen Schaden erleiden. Die Liquidationsanstalt verfolgt auf Weisung des Finanzministeriums das Prinzip, die Juden nach Möglichkeit nicht finanziell zu schädigen.

Die erworbenen Immobilien sind bisher noch nicht weiterveräußert worden. Sie bleiben bis auf weiteres im staatlichen Besitz. Die Zurückhaltung der Güter soll der während des Kriegs erwünschten Einschränkung der Bautätigkeit dienen. Der Erwerb ist zudem auch zurzeit durch die vor kurzem eingeführte 60%ige Steuer erschwert, die zusätzlich neben der Grunderwerbssteuer von der Differenz zwischen Kaufpreis und gemeinem Wert erhoben wird.

Auf meinen Bericht vom 26. Mai 1939 – 4347/39⁶ – darf ich im übrigen hinweisen.

II) Neben der Liquidation jüdischen Grundbesitzes wurden der Anstalt seit ihrer Gründung zwei weitere, wichtige Aufgaben zugewiesen:

1) Erwerb des Grundeigentums nicht zahlungsfähiger Steuerschuldner zur Verhinderung von Versteigerungsspekulationen (der Erwerb erfolgt zu zwei Dritteln des gemeinen Wertes)⁷ und 2) Sequestration von feindlichem Eigentum (nur konservativer Erwerb; die Anstalt verwaltet den beschlagnahmten Besitz und stellt die hierzu erforderlichen Mittel bereit).⁸

III) Der Generaldirektor der Liquidationsanstalt, Rechtsanwalt Marchese Guerrieri Gonzaga, hat den Sachbearbeiter der Botschaft gebeten, ihm geeignetes Material über die von Deutschland auf den Gebieten der Enteignung jüdischen Vermögens, der Beschlagnahme feindlichen Eigentums und der Intervention des Staates bei Versteigerungsverfahren getroffenen Maßnahmen zu beschaffen. Marchese Guerrieri hat darüber hinaus eine persönliche Fühlungnahme zwischen dem zuständigen Beamten der deutschen Finanzverwaltung und ihm angeregt und den Wunsch geäußert, zu diesem Zwecke nach Berlin zu kommen. Er ist bereit, falls dies deutscherseits gewünscht wird, vor

5 Nicht aufgefunden.

6 Schreiben der Deutschen Botschaft, gez. in Vertretung Plessen, Rom, an das AA vom 26.5.1939 über „Beschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung der italienischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse“; wie Anm. 1, Bl. 2–4. In diesem Bericht beschrieb Botschaftsrat Dr. Johann Baron von Plessen (1890–1961) mit Bezug auf die Verordnungen Nr. 126 vom 9.2.1939 (siehe Dok. 13 vom 17.11.1938, Anm. 13) sowie Nr. 665 vom 27.3.1939 (GURI, Nr. 110 vom 10.5.1939, S. 2220–2223) die Aufgaben, die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Liquidierungsanstalt Egeli.

7 Diese Aufgabe erhielt die Egeli mit dem Gesetz Nr. 942 vom 16.6.1939, Art. 17 zur Eintreibung direkter Steuern; GURI, Nr. 159 vom 10.7.1939, S. 3124–3129, hier S. 3126.

8 Gemeint ist eine Treuhandverwaltung, nicht die Konfiszierung der Güter. Die Beschlagnahme von Besitztümern von Staatsbürgern feindlicher Länder wurde mit dem RDL Nr. 1415 vom 8.7.1938 und dem RDL Nr. 756 vom 28.6.1940 angeordnet; GURI, Nr. 211 vom 15.9.1938 (Supplemento ordinario) und GURI, Nr. 159 vom 9.7.1940, S. 2506 f. Die Egeli wurde als beschlagnahmende Institution eingeschaltet, siehe Art. 20 vom Gesetz Nr. 1994 vom 19.12.1940 mit Durchführungsbestimmungen zu den „feindlichen Besitztümern“; GURI, Nr. 48 vom 25.2.1941, S. 910–913, hier S. 913.

oder nach seiner Reise den zuständigen deutschen Beamten in Rom zu empfangen und ihn mit der Geschäftsführung der Liquidationsanstalt vertraut zu machen.⁹

Marchese Guerrieri war früher im italienischen auswärtigen Dienst. Er spricht Deutsch. Für eine Weisung über den angeregten Austausch von Studienreisen und Beschaffung des erbetenen Materials wäre ich dankbar.

DOK. 20

Der Dichter Arturo Foà schlägt im Dezember 1940 vor, dass sich italienische Juden freiwillig zum Kriegsdienst melden sollten¹

Schreiben von Arturo Foà,² Turin, Via Assietta 22, an den Präsidenten der UCII³ (Eing. 17.12.1940), undat.

Eure Exzellenz,

bitte seien Sie nicht überrascht über diesen Brief.

Er folgt dem naheliegenden Wunsch, Ihren Beistand als Präsident der Union der Israelitischen Gemeinden zu erbitten, um das zu tun, was mir in dieser Stunde angesichts unserer italienischen Gesinnung, die durch nichts geschmälert werden kann, notwendig erscheint. Ich habe bereits jemanden beauftragt, meine Idee mündlich vorzutragen. Doch will ich, wenn Sie gestatten, Ihnen nun „persönlich“ schreiben, wie ich es jahrelang zu tun pflegte. Jüdische Italiener sind, ob von einer Ausnahmeregelung betroffen oder nicht, vom Militärdienst ausgeschlossen. Wer im Großen Krieg gekämpft hat, fühlt sich trotz der rassischen Begründung persönlich zurückgesetzt. Dies verstärkt die gegenwärtige gesellschaftliche Ausgrenzung gegenüber den übrigen Bürgern.

Ich denke, es wäre eine vortreffliche Sache, einen klaren und eindringlichen Antrag zur Eingliederung [der jüdischen Italiener] in die Kampfeinheiten einzureichen, auch unter Verzicht auf jeglichen Dienstgrad. Es würde sich hierbei um eine Eingabe handeln, die trotz der bitteren Umstände mehr als alles andere unsere gegenüber Italien und dem Faschismus unverbrüchliche Treue unter Beweis stellte. Ich weiß nicht, wie ein solcher Vorschlag aufgenommen würde, aber es ist anzunehmen, dass er willkommen geheiß

9 Der Leiter des Judenreferats im AA, Franz Rademacher, schlug eine Zusammenarbeit mit Staatsrat Helmuth Ch. H. Wohlthat (1893–1982) vor, der sich allerdings in Ostasien aufhielt, weswegen eine Einladung Guerrieris nach Deutschland vorerst verschoben werden musste; Schreiben (Geheim) des Auswärtigen Amts (zu D III 244g), gez. Rademacher, an die Deutsche Botschaft Rom vom 1.7.1941 (Durchschrift), wie Anm. 1, Bl. 80.

1 UCEI, Centro bibliografico, Archivio storico, Rom, busta 85D-6, fasc. Volontariato. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Arturo Foà (1877–1944), Literaturwissenschaftler und Dichter; verfasste Artikel für *Il Popolo d'Italia*, patriotische Gedichte und Theaterstücke; nach 1938 wurde er wegen außergewöhnlicher Verdienste von einem Teil der antijüdischen Bestimmungen ausgenommen; wurde in Turin verhaftet, nach Fossoli gebracht und von dort am 22.2.1944 nach Auschwitz deportiert, er ist noch im Zug angekommen.

3 Dante Almansì (1877–1949), Jurist; von 1901 an im Staatsdienst; 1915–1919 Unterpräfekt, von 1919 an Abteilungsleiter in der Generaldirektion der Polizei, zuletzt stellv. Polizeigeneraldirektor, von 1923 an Präfekt, u. a. als Königlicher Kommissär von Neapel, 1930–1938 Mitglied des Rechnungshofs, 1932–1935 Kabinettschef von Finanzminister Guido Jung; Nov. 1939 bis 1944 Präsident der UCII.

würde. Doch bevor dieser an „den Einzigen, dem er zugedacht ist“,⁴ gerichtet wird, muss ich wissen, Exzellenz, ob Sie sich zu gegebenem Zeitpunkt auf unsere Seite stellen werden, was ich nicht bezweifle.

Würden Sie mir die Höflichkeit einer möglichst raschen Antwort erweisen?

Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Bitte nehmen Sie, mit Grüßen und freundlicher Zustimmung von Komtur Rabbi Disegni⁵ und Komtur Ettore Ovazza,⁶ meine Hochachtung entgegen.

Arturo Foà

Da Sie, Exzellenz, mich nicht unbedingt kennen müssen, schließe ich zur Rechtfertigung und Bekräftigung dieses Schreibens eine Auflistung meiner Werke an.⁷ Ich möchte hinzufügen, dass ich im letzten Krieg Vorsitzender der beiden größten piemontesischen Komitees,⁸ Offizier am Piave,⁹ Herold der Revolution und zehn Jahre lang Mitarbeiter der Zeitung „Il Popolo d'Italia“ war. Ich wurde mehrfach persönlich zu Audienzen bei seiner Majestät dem König und Kaiser und beim Duce empfangen und habe umgehend den Ausnahmestatus erhalten.¹⁰

DOK. 21

Der ehemalige Finanzminister Antonio Mosconi bittet Mussolini am 12. Februar 1941 darum, seine Frau als „Arierin“ anzuerkennen¹

Schreiben (nur zur persönlichen Einsicht) vom Senat des Königreichs, gez. Antonio Mosconi,² an das Innenministerium, Staatssekretär S. E. Ritter des Großkreuzes Guido Buffarini Guidi, Rom, zur Weiterleitung an Mussolini, vom 12. 2. 1941–XIX³

Lieber Buffarini,

nach unserem kürzlich erfolgten letzten Gespräch, das mir, auch wegen der von Dir gegebenen freundschaftlichen Zusicherung, angenehm in Erinnerung geblieben ist,

4 Mussolini.

5 Dario Disegni (1878–1967), Rabbiner; Mitglied des Leitungsgremiums der faschistisch-jüdischen Zeitschrift *La Nostra Bandiera*; 1935–1959 Oberrabbiner von Turin; 1943–1945 hielt er sich in der Provinz Asti bei Bauern versteckt.

6 Ettore Ovazza (1892–1943), Jurist, Bankier und Unternehmer; Herausgeber der faschistisch-jüdischen Zeitschrift *La Nostra Bandiera*; wurde von Angehörigen der Leibstandarte SS Adolf Hitler in Intra am 11. 10. 1943 ermordet.

7 Hier nicht abgedruckt.

8 Gemeint sind das im Okt. 1915 gegründete Komitee „Für die Kämpfenden“, ein Hilfskomitee für Soldaten und ihre Familien, sowie die Nationale Allianz in Turin, die 1917 von Foà mitbegründet wurde, um Patrioten verschiedener politischer Ausrichtung in wichtigen Positionen in Wirtschaft, Politik und Militär zusammenzuführen.

9 Am Fluss Piave (Ploden) fanden während des Ersten Weltkriegs 1917 und 1918 drei Schlachten zwischen italien. und österreich.-ungar. Truppen statt. Die letzte Schlacht besiegelte im Nov. 1918 die Niederlage der k. u. k. Armee.

10 Dante Almansì bestärkte Arturo Foà am 23. 12. 1940 in seinem Anliegen, woraufhin dieser im Dez. 1940 einen Bittbrief an Mussolini schrieb, den er als Kopie am 26. 1. 1941 an die UCII schickte; wie Anm. 1. Eine Antwort Mussolinis ist nicht überliefert.

1 ACS, MI, DG Demorazza, Affari Diversi, busta 2, fasc. 6. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

habe ich mich entschlossen, den beigefügten Antrag bezüglich der bekannten Möglichkeit, nach der meine Frau als Arierin anerkannt werden kann, an den Duce zu richten.

Ich weiß, dass mein Freund Senator Felici⁴ bereits ein ähnliches Ansuchen gestellt hat. Ich bitte Dich, dem Duce meinen Antrag vorzulegen, wobei ich Dir die Wahl des günstigsten Zeitpunkts überlasse, um das Ziel meiner Herzensangelegenheit zu erreichen.

Ich bin mir Deiner einflussreichen Unterstützung sicher, danke Dir herzlichst und grüße Dich freundlich.

Duce,

ich weiß, dass Sie, motiviert durch die übergeordneten Grundsätze für Ordnung und Einigkeit der Familie, bereit sind, in Mischehen den Partner jüdischer Herkunft, wenn er sich als würdig erweist, als Arier zu betrachten. Als Witwer mit einem Sohn schloss ich vor etwas mehr als 26 Jahren, unter Beachtung der katholischen Riten, die Ehe mit Flora Di Segni,⁵ die aus einer hochangesehenen, eher bescheiden lebenden, *alteingesessenen* jüdischen Familie stammt. Nicht wegen ihres materiellen Wohlstands, sondern wegen ihres moralischen und intellektuellen Potentials habe ich sie für würdig befunden, in eine italienische Familie einzuheiraten, die der unbedingten Pflege privater und öffentlicher Tugend verpflichtet ist.

Mein Vater war ein verdienstvoller Patriot, der 1848/49 gegen die Ausländer kämpfte und unter österreichischer Herrschaft Gefangenschaft, Exil und Enteignung erlitten hat. Unsere Lebensgemeinschaft war immer sehr innig und vollkommen, auch in geistiger Hinsicht.

Im Privatleben widmet sich meine Frau leidenschaftlich der Familie, und sie war mir immer eine liebevolle, treue und ergebene Gefährtin. So war es ihr möglich, vom ersten Tag an die uneingeschränkte Zuneigung meines einzigen Sohnes (derzeit zum dritten Mal im Krieg) zu gewinnen sowie die Sympathie und Wertschätzung aller, die sie kennen.

Im öffentlichen Leben ist und bleibt sie mir ein kluger und hingebungsvoller Begleiter. Während meiner fast vierjährigen Versetzung nach Triest als ziviler Generalkommissar von Julisch Venetien⁶ hat mich meine Frau aus tiefempfundenem Patriotismus heraus begeistert in der stürmischen Nachkriegszeit begleitet und bei der Wahrung und Verteidigung der Italianität des zurückeroberten Gebiets unterstützt, indem sie sich unablässig und leidenschaftlich der Propaganda und Fürsorge verschrieben hat. Sie engagierte sich

2 Antonio Mosconi (1866–1955), Jurist; von 1890 an im Innenministerium, 1899 Sekretär des Innenministers, von 1911 an Präfekt; von 1913 an Angehöriger des Staatsrats, 1920–1944 Senator; 1919–1922 Präfekt von Triest; 1926 PNF-Eintritt; 1928–1932 Finanzminister, 1929–1933 Präsident des Staatsrats, 1933–1935 Präsident der Nationalen Agrarbank; Autor u. a. von „La mia linea politica“ (1952).

3 Im Original handschriftl. Notiz: „Le Pera Bestätigung“.

4 Alfredo Felici (1868–1951), Jurist; 1915–1919 Bürgermeister von Ancona; 1924 PNF-Eintritt; 1934–1944 Senator; verheiratet mit Olga Schwarz.

5 Flora Di Segni (*1881); trat aus der Israelitischen Gemeinde aus, wurde 1942 als „nicht zugehörig zur jüdischen Rasse“ anerkannt.

6 Das Amt bestand 1919–1922 und ersetzte den militärischen Gouverneur in dem Gebiet, das nach dem Ersten Weltkrieg Italien zugeschlagen wurde.

vor allem im Bereich der Schulen und der Wohlfahrtsverbände sowie im Rahmen äußerst heikler sozialer Beziehungen, bei denen diplomatisches Geschick gefragt ist, um unterschiedlichste Menschen in Kontakt zu bringen.

Sie hat im höchsten Maße Anerkennung und Zustimmung erfahren, die ausführlich dokumentiert werden können. Die Kinder von Triest nannten sie die *himmelblaue Fee*. Gabriele D'Annunzio⁷ wandte sich mit einem ehrenvollen Brief am 22. Mai 1922 an sie, sie möge einem Verein für Volkskunst in Triest vorsitzen, wobei er ihre italienische Anmut und ihre Hingabe unterstrich.

Die Stadt Triest überreichte ihr eine Goldmedaille mit der Aufschrift: „An Frau Flora Mosconi, den Armen eine mitfühlende Mutter und mildtätige Helferin – in Anerkennung, die Stadt Triest – 1921“. Obwohl schon fast zwanzig Jahre verstrichen sind, erinnert man sich in den patriotisch-faschistischen Kreisen Julisch-Venetiens noch immer an die Arbeit meiner Frau, für die sie bis heute gewürdigt wird. In den vier Jahren, in denen ich die große Ehre hatte, als Finanzminister einer Ihrer treuesten Mitarbeiter zu sein, erfüllte sie stets voller Taktgefühl und Würde ihre Verpflichtungen als italienische Frau.

Ich erinnere mich zum Beispiel, wie sie für die Art und Weise geschätzt und gelobt wurde, mit der sie ihre Pflichten bei der internationalen Konferenz 1930⁸ in Den Haag erfüllte, bei der ich der italienischen Delegation vorsah. Da sie in der langen Zeit an meiner Seite ausschließlich in meinen Kreisen verkehrte, erfuhr sie zunehmend die Anziehungskraft unserer Religion, durch die sie zu einer überzeugten und glühenden Katholikin wurde, wie seine Exzellenz Monsignore Bartolomasi⁹ bezeugen kann, den ich als ersten italienischen Bischof Triests einsetzte.

Diese perfekte und innige Verbindung von Fühlen und Denken, von Geist und Handeln zwischen meiner Frau und mir würde nun schmerzhaft aus dem Gleichgewicht geraten, wenn wir aufgrund der rassischen Herkunft einen unterschiedlichen rechtlichen Status erhielten, was für meine Frau eine unverdiente Beeinträchtigung ihrer familiären und gesellschaftlichen Stellung darstellen und mich in meinen letzten Lebensjahren in einen peinigenden Gemütszustand, einen qualvollen Alptraum versetzen würde.

Daher wende ich mich im Bewusstsein und in Dankbarkeit für das mir von Ihnen stets entgegengebrachte Wohlwollen an Sie, meinen Duce, der Sie gleichermaßen Herz wie Genie haben, und ich bitte Sie flehentlich, eine Verfügung zu erlassen, die meine Frau einer Arierin gleichstellt und es vermag, unseren bestehenden Rassenunterschied auszugleichen und unsere aufgestörten Seelen zu beruhigen.

Beide wären wir Ihnen dafür ewig dankbar.

Ergebenst

Antonio Mosconi

⁷ Gabriele D'Annunzio (1863–1938), Schriftsteller; er hielt 1919–1920 Fiume (das heutige Rijeka) mit einer Gruppe von Freischärlern besetzt und errichtete dort ein präfaschistisches Regime.

⁸ Möglicherweise ist die Konferenz zur Kodifizierung des Internationalen Rechts des Völkerbunds in Den Haag gemeint.

⁹ Angelo Bartolomasi (1869–1959), Kleriker; 1892 Priesterweihe; 1895–1910 Dozent für Philosophie am Seminar in Chieri, 1910 Weihbischof in Turin, 1910–1919 Titularbischof von Derbe, Dez. 1919 bis Dez. 1922 Bischof von Triest und Koper, Dez. 1922 bis 1929 Bischof von Pinerolo, 1929–1944 Militärerzbischof.

Duce,¹⁰

ich bitte Sie, dem Antrag meines Ehemanns, der auch mein eigenes Anliegen ist, stattzugeben, denn dieser entspricht meinem tiefen, von Geburt an empfundenen Gefühl, eine italienische Frau zu sein, sowie meinem größten und mein Dasein prägenden Wunsch, immer und überall die würdige Gefährtin von Antonio Mosconi zu bleiben.

Mit all meiner Dankbarkeit und Ergebenheit

DOK. 22

In einem anonymen Schreiben an Mussolini fordern angebliche Mütter von Frontsoldaten im Juli 1941 ein härteres Vorgehen gegen Juden¹

Handschriftl. anonymes Schreiben an „unseren Vater Mussolini“ vom Juli 1941²

Wir sind eine Gruppe Mütter von Frontsoldaten und wenden uns mit diesem Brief an Sie, denn wir wissen, dass wir nicht alles, was wir schildern wollen, persönlich vortragen können. Da Sie unser Vater sind, sollten Sie alles wissen. Wir müssen für die Größe unseres Landes leiden, und das tun wir gerne, aber wir wollen nicht zusehen, wie die Juden sich amüsieren, während wir schuften und sie darüber hinaus unsere Söhne verhöhnern, die ihr Leben für unser Italien opfern. Wir bitten Sie als unseren Vater, das, was wir Ihnen schildern, zu berücksichtigen:

1. Viele Angehörige dieser verfluchten Rasse lachen junge Männer in Uniform aus. Oft hört man sogar, wie sie diese als Idioten beschimpfen, und doch muss man schweigen, um sich nicht mit ihnen anzulegen.
2. Während unsere Söhne und Angehörigen an der Front kämpfen, machen die Juden mit ihren Geschäften stattliche Gewinne, die zu immer größerem Reichtum und Putz führen, und wir, die wir sogar unsere Wäsche verpfänden müssen und oftmals noch nicht einmal die Bettlaken wechseln können, müssen schweigend zuschauen.
3. Für uns Christen wird alles abgemessen: Ein Viertel Öl pro Person im Monat, 150 Gramm reine Butter – kein [Brat-]Fett, denn das sei ja ungesund. Mit dem wenigen Zeugs muss man eine Person einen Monat lang durchbringen, und wenn sie aufgebraucht sind, müssen unsere von der täglichen Arbeit ermüdeten Männer Milchkaffee trinken, statt etwas zu essen. Diesen Juden jedoch fehlt es an nichts, da sie das beste Obst und das beste Gemüse zu jedem Preis kaufen [können]. Die Händler geben uns nicht mehr als das, was uns zugeteilt wird, aber die Juden bekommen alles, was sie wollen.³ Man

¹⁰ Die nachfolgende Textpassage ist von Flora Mosconi unterschrieben und mit dem Datum vom 12.2.1941 versehen.

¹ ACS, MI, DG Demorazza, Affari Diversi, busta 5, fasc. 19. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Eingangsstempel des Persönlichen Sekretariats des Duce vom 17.7.1941–XIX und des Innenministeriums, Generaldirektion für Demographie und Rasse vom 20.7.1941.

³ Güter wie Butter, Brot, Zucker, Kaffee, Mehl, Reis oder Öl wurden nach dem Gesetz Nr. 577 vom 6.5.1940 zur Rationierung des Konsums nur noch gegen Lebensmittellkarten ausgegeben, die von den jeweiligen Stadtverwaltungen verteilt wurden; GURI, Nr. 142 vom 18.6.1940, S. 2225 f. Anders als im Deutschen Reich erhielten Juden in Italien dieselben Lebensmittellkarten wie die restliche Bevölkerung.

muss sich vor Augen halten, dass es für uns nichts gibt, während die Juden das Öl für 20 oder sogar 100 Lire die Flasche kaufen. Sie kaufen für 10 Lire Fett vom Metzger, das es für uns dann gar nicht mehr gibt. Sie verkaufen es dann an Bekannte für 25 Lire das Kilogramm weiter. Es muss auch einmal gesagt werden, dass Wachen oder Soldaten, die in einen Laden kommen, alles kriegen können, was sie wollen, denn auch sie sind käuflich, und wenn sie eine Ordnungswidrigkeit melden sollen, tun sie es nicht. Somit sind ausgerechnet wir die einzigen Leidtragenden des Kriegs. Eines dieser Geschäfte ist Castelli, in der Via Scipione⁴ Ecke Via Vespasiano, dort treiben sie [die Juden] ständig dieses Spielchen. Das hat sich inzwischen auch herumgesprochen. Lieber Duce, warum bestrafst Du⁵ diese Verräter nicht? Sie verdienen es nicht, in Italien zu sein, sie sind unser Untergang. Verjagt die Juden, wie man es in Deutschland tut, und wenn Ihr dasselbe in Italien macht, wird es keine Spitzel und Verräter mehr geben. Wir wissen, dass der Papst das nicht will, dann soll er diese Unrasse doch zu sich in den Vatikan holen. Es weiß ohnehin jeder, dass sie uns beim Vatikan verpfeifen. Schickt sie in Konzentrationslager, wir wollen sie nicht mehr sehen. Denn die würden uns alle töten, wenn sie könnten, vor allem Sie. Wenn Sie wüssten, was die so reden, würden Sie persönlich kommen, um das zu regeln. Viele auch unter Ihren führenden Untergebenen täuschen Gehorsam vor, aber gerade sie sind dann die Ersten, die Verrat begehen und alles tun, was sie [die Juden] wollen. Es lebe unser Duce. Nieder mit den Juden, verjagt sie, wir wollen diese Diebe und Verräter nicht mehr unter uns haben, verbrennt sie alle. Verzeihen Sie, dass wir diesen Brief direkt an Sie richten. Hätten wir ihn an jemanden in Ihrem Umkreis geschickt, hätte man Ihnen nichts davon gesagt oder sogar den Brief zerrissen.

DOK. 23

**Jüdische Schiffbrüchige bitten den Gouverneur der Ägäischen Inseln am
19. Oktober 1941, ihre Situation im Internierungslager auf Rhodos zu verbessern¹**

Handschriftl. Schreiben der Gruppenführer der Schiffbrüchigen im Konzentrationslager (campo concentramento) Rhodos,² gez. Israel Perlmann,³ Eugen Reichenthal,⁴ Fritz Brenner,⁵ an den Gouverneur der italien. Ägäis-Inseln, Ritter des Großkreuzes Vizeadmiral Innigo Campioni,⁶ Rhodos, vom 19.10.1941–XIX

Eure Exzellenz!

Am 20. Oktober 1941–XIX jährt sich erstmals der Tag, an dem die Überlebenden des Schiffbruchs bei Kamilonisi⁷ durch den heldenhaften Einsatz der italienischen Marine aus extremer Lebensgefahr gerettet wurden. Dieser Tag wird die 509 armen Menschen

⁴ Richtig: Via degli Scipioni in Rom.

⁵ Wechsel der Anrede hier und im Folgenden wie im Original.

¹ GAK Rhodos, Archiv der Italienischen Verwaltung, box 235, Akte 1595 II (1942). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Die mehr als 500 Schiffbrüchigen des Schiffs Pentcho wurden im Okt. 1940 im Internierungslager San Giovanni auf Rhodos untergebracht, das den auf der Insel stationierten Carabinieri unterstand. Im Febr. 1942 wurden sie ins Internierungslager Ferramonti di Tarsia in Süditalien überführt, das brit. Truppen im Sept. 1943 befreiten.

zeitlebens an die Größe und das Heldentum der italienischen Marine sowie an die Großzügigkeit und Menschlichkeit der italienischen Behörden erinnern.

Die Gruppenführer der Schiffbrüchigen fühlen sich daher verpflichtet, Ihnen anlässlich dieses Jahrestags im Namen aller Überlebenden ihre zutiefst empfundene Dankbarkeit auszudrücken. Bitte nehmen Sie, Exzellenz, als Vertreter der heldenhaften italienischen Marine und als Leiter der zivilen Institutionen, für die Rettung unseres Lebens, für die menschliche Aufnahme sowie für Verpflegung und Unterkunft unsere ewig währende Dankbarkeit entgegen. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die Behörden, trotz aller derzeit zu überwindenden Schwierigkeiten, alles unternommen haben, um unseren Aufenthalt erträglicher zu machen.

Andererseits werden Sie gewiss anerkennen, dass die Schiffbrüchigen sich insgesamt tadellos verhalten und an die von Ihnen erteilten Anweisungen und Befehle gehalten haben. Gerne erklären die Betroffenen, dass wir uns auch in Zukunft bemühen werden, uns diszipliniert und ordentlich zu verhalten, und dass insbesondere die Gruppenführer darauf achten werden, dass es keinen Grund zur Beanstandung geben wird.

An dieser Stelle sei uns jedoch auch gestattet, auf die Unzulänglichkeiten unserer Unterbringung hinzuweisen: Ein Jahr schon sind wir gezwungen, auf engstem Raum miteinander zu leben. Darunter leiden besonders die Jüngeren, die die Mehrheit unserer Leute ausmachen. Sie sind seit über einem Jahr ohne ernsthafte Beschäftigung, zu entsetzlicher Untätigkeit gezwungen. Die Inhaftierung, die durch die Beschäftigungslosigkeit noch verschlimmert wird, übt einen verderblichen Einfluss sowohl auf die Moral als auch auf die körperliche Konstitution der Schiffbrüchigen aus. Seien Sie großzügig und bewirken Sie, dass die Schiffbrüchigen sich nicht wie Gefangene fühlen müssen und – vielleicht in kleinen Gruppen – den Ort ihrer Haft verlassen und sich körperlich und mental etwas erholen können.

Wir waren nach dieser schicksalsträchtigen Reise und der dabei erlittenen Katastrophe vollkommen erschöpft hier angelangt. Leider reicht trotz allem guten Willen der Behörden die Verpflegung nicht aus, um unsere geschwächten Körper zu stärken. Halten Sie es bitte nicht für ein Zeichen von Unbescheidenheit, wenn wir den Wunsch äußern, die gleiche Menge an Nahrungsmitteln wie die Zivilbevölkerung kaufen zu dürfen. Wir

3 Israel Perlmann (*1896), Händler; mit seiner Frau Adele Kleinberger aus Polen geflohen, ging im Mai 1940 an Bord der *Pentcho*; nach seiner Befreiung aus Ferramonti 1944 in Bari.

4 Eugen (auch Yanco, Izchak) Reichenthal (1909–1998), Angestellter; mit seiner Frau Edith Dohan, ihrem Sohn Robert (auch Robe, Mordechai) und weiteren Verwandten aus der Slowakei geflohen, ging im Mai 1940 an Bord der *Pentcho*; nach seiner Befreiung aus Ferramonti im Mai 1944 nach Palästina emigriert.

5 Fritz Brenner (*1903), Spediteur; mit seiner Frau Edith Stein aus Oberschlesien geflohen, ging im Mai 1940 an Bord der *Pentcho*.

6 Richtig: Inigo Campioni (1878–1944), Admiral; 1933 PNF-Eintritt; 1938 stellv. Generalstabschef der Marine; 1939 Senator; 1940 Befehlshaber der italien. Marine; Nov. 1941 bis Sept. 1943 Gouverneur der italien. Ägäis-Inseln; im Sept. 1943 verhaftet, durch ein Sondergericht in Parma wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet.

7 Die *Pentcho* war im Mai 1940 mit über 500 Flüchtlingen an Bord von Bratislava aus Richtung Palästina aufgebrochen. Nach einer monatelangen Irrfahrt erlitt sie nach einem Motorschaden im Okt. 1940 Schiffbruch an den Klippen der unbewohnten Insel Kamilonisi. Um den 20.10.1940 wurden die Flüchtlinge mit italien. Schiffen nach Rhodos gebracht.

erwarten natürlich nicht, die Differenz zur bisherigen Ration kostenlos zu erhalten. Die Israelitische Gemeinde von Rhodos würde uns die notwendigen Mittel bereitstellen.

Wir bekräftigen noch einmal unsere große Dankbarkeit für die Versorgung bis zum heutigen Tag sehen uns jedoch gezwungen klarzustellen, dass eine Erhöhung der Rationen für die Gesundheit der Schiffbrüchigen unabdingbar ist.

Wir sind uns sicher, dass Sie einen Weg finden werden, unsere wichtigsten Bitten zu erfüllen, und dafür bedanken wir uns von ganzem Herzen.

Exzellenz! Ein weiteres Mal möchten wir an all das Gute und Liebenswürdige erinnern, das uns die edlen Menschen Italiens zuteilwerden ließen. Wir wollen unserer Hochachtung für Seine Majestät, den König und Kaiser, für Seine Exzellenz, den Regierungschef und Duce des Faschismus, und für Sie, Eure Exzellenz, Ausdruck verleihen.⁸

DOK. 24

In einer Notiz vom 6. November 1941 erinnert Dante Almansì von der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden Mussolini an die Zusicherung freier Religionsausübung¹

Notiz der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, Komtur Almansì, Rom, vom 6.11.1941–XX²

Zur Erinnerung

Ferrara: Am Abend des 21. September hat eine mit Brechstangen und Meißeln ausgerüstete Gruppe die Türen der aschkenasischen und einer der italienischen Synagogen (die von Fano)³ aufgebrochen: Sie hat die Sitzbänke zerstört, den Marmor des Altars herausgerissen und zerschlagen, den Tabernakel mit den darin eingeschlossenen Schriftrollen entweiht, Gebetsbücher zerrissen und die Einrichtung beschädigt. Einiges davon wurde mit auf die Straße genommen, um es dem öffentlichen Spott preiszugeben. Die Leute gingen dann in das Haus des Rabbis,⁴ beleidigten und ohrfeigten ihn.⁵

⁸ Am 1.11.1941 teilte die Regierung der Ägäischen Inseln dem Rathaus und dem Versorgungsamt von Rhodos mit, dass den Internierten nicht erlaubt werde, das Lager zu verlassen; allerdings würden ihnen zusätzlich zu den bisherigen Rationen monatlich weitere 300 Gramm Zucker pro Person zugestanden; wie Anm. 1.

¹ ACS, MI, DGPS, Associazioni, G1, busta 14, fasc. 172–1. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Eingangsstempel des Innenministeriums – Sekretariat des Polizeichefs vom 7.11.1941–XX sowie Stempel „Vom Duce zur Kenntnis genommen“. Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Es handelte sich um Verweise auf städtebezogene Akten, die Schreiben an die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit enthalten; ACS, MI, DGPS, PS 1941, busta 5/B, fasc. Razzismo Ferrara, Torino und Trieste.

³ Im Gebäude in der Via Mazzini 95 in Ferrara, von dem hier die Rede ist, befinden sich drei Synagogen: die „Scola tedesca“ (nach aschkenasischem Ritus), die „Scola italiana“ und das „Oratorio Farnese“ (beide nach italien. Ritus).

⁴ Leone Leoni (1897–1964) war 1928–1951 Oberrabbiner von Ferrara, 1952–1961 von Venedig.

⁵ Dante Almansì hatte am 24.9.1941 den Vorfall beschrieben und gefordert, dass die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen und ähnliche Taten zukünftig verhindert werden.

Turin: Am Abend des 15. Oktober wurde ein Kanister Benzin gegen die Tür der Großen Synagoge geschüttet und diese in Brand gesetzt. Es ist dem schnellen Eingreifen eines Wärters zu verdanken, dass das Feuer rasch gelöscht werden konnte. Am Tempel selbst, den angrenzenden Straßen und im Zentrum von Turin wurden Plakate aufgehängt, auf denen die Namen des Rabbinen und der prominentesten jüdischen Persönlichkeiten des Ortes zu lesen waren, die als Feinde des Vaterlands verleumdet wurden, die eine Erschießung verdienten.⁶

Triest: In den Tagen zwischen dem 15. und 18. Oktober wurde die Synagoge durch den Wurf einer Flasche mit roter Tinte beschmiert. Am Nachmittag des 18. nahm eine Gruppe Jugendlicher eine Leiter und schrieb mit nicht wasserlöslicher schwarzer Farbe Parolen auf die Fassade, die zu feindseligen Handlungen gegenüber den Gemeindemitgliedern aufriefen. Dieselbe Gruppe schlug mit Hämmern die Frieze an der Außenfassade ab. Am 19. wurden auch an das Schulgebäude der Gemeinde, in dem sich Kindergartenkinder und Grundschüler aufhielten, beleidigende Sprüche geschmiert.⁷

Obwohl man die oben genannten Ereignisse aufgrund ihrer Gleichzeitigkeit als von außen gesteuert betrachten könnte, haben wir Grund zur Annahme, dass es sich um das Werk einzelner verantwortungsloser Einheimischer handelt, die mit einer ehrwürdigen, jahrhundertealten Tradition gebrochen haben, die Ausdruck der italienischen Kultur und Zivilisation ist und die darin besteht, die Kultstätten aller Religionen zu respektieren.

Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden erinnert daran, dass die faschistische Nationalregierung die freie Religionsausübung stets verteidigt hat und selbst bei der Verabschiedung der Maßnahmen zum Schutz der Rasse ihre Auffassung hinsichtlich des israelitischen Kultus bekräftigt hat, indem Artikel 27 des Gesetzes Nr. 1728 vom 17. November 1938–XVII⁸ erklärt, dass „im Hinblick auf die Ausübung von öffentlichen Gottesdiensten und den Tätigkeiten der Israelitischen Gemeinde keine Neuerungen eingeführt werden“.

Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden ist Sprachrohr für die Anliegen der jüdischen Glaubensbrüder und möchte, voller Vertrauen in den großen Gerechtigkeitssinn des Duce, an den man nie vergeblich appelliert, durch den Bericht der oben genannten Ereignisse bewirken, dass er energische Anordnungen trifft, um eine Wiederholung zu unterbinden.

6 Siehe Kopie des Plakats „Occhio al giudeo“, ACS, MI, DGPS, PS 1941, busta 5/B, fasc. Torino. Darauf waren die Namen und Adressen des Rabbinen Dario Disegni und andere Turiner Juden genannt.

7 Die Präfekten von Turin, Mariongiu, und Triest, de Masellis, hatten am 16.10.1941 sowie zwischen dem 15. und 17.10.1941 antijüdische Ereignisse in ihren Städten gemeldet und berichtet, sie hätten Überwachungsdienste abgestellt, um ähnliche Vorfälle fortan zu verhindern.

8 Zum Gesetzestext siehe Dok. 13 vom 17.11.1938.

DOK. 25

**Der deutsch-jüdische Internierte Arthur Lehmann schildert am 3. April 1942,
wie die Hilfsaktionen Israel Kalks den Lagerinsassen von Ferramonti
Freude und Hoffnung machen¹**

Bericht von Arthur Lehmann,² Ferramonti,³ vom 3. 4. 1942 (Typoskript)

Die „Kalk-Aktion“⁴ in Ferramonti

Nicht weit entfernt vom Eingang, ganz in meiner Nähe in der Baracke, befindet sich die Wohnstätte meines Mithäftlings Mandler.⁵ „Wohnstätte“ ist eigentlich übertrieben, denn in diesem Raum sind insgesamt 26 Betten untergebracht. Wenn man bedenkt, dass neben einem solchen Bett – entschuldigt, auch dieser Begriff ist eine Beschönigung: die Ausstattung des Schlafzimmers besteht aus zwei Böcken, darüber drei Bretter, ein großer Strohsack, Laken und Decke – ein im Lager hergestelltes Tischchen steht, auf dem alle nötigen Schreibutensilien Platz finden, daneben ein einfacher Schrank aus unbehandeltem Holz, in dem vor allem Bücher und Unterlagen verstaut sind, Koffer und Kisten neben dem Bett und darüber an einer Leine Kleidungsstücke, Unterwäsche und Ähnliches hängen, so ist der Ausdruck Wohnstätte gänzlich unangemessen für all das, was hier geschieht, insbesondere wenn man hinzufügt, dass der Inhaber dieses Luxusdomizils einer der gefragtesten und am häufigsten aufgesuchten Persönlichkeiten des Lagers ist.

Er ist nämlich der Vertrauensmann der sogenannten „Kalk-Aktion“.

In Mailand lebt schon seit vielen Jahren ein aus Lettland stammender Mann,⁶ der tief betroffen war vom Elend der jüdischen Flüchtlinge, die oft ihren endgültigen Bestimmungsort nicht erreichen konnten und von Italien gastfreundlich aufgenommen wurden. Sein Mitgefühl und seine Zuwendung konzentrierte er vor allem auf die Kinder dieser Unglückseligen, denen er so weit wie möglich eine angenehme Erinnerung an diesen Abschnitt ihrer Jugend schenken wollte, den sie fernab ihrer Heimat und ohne

1 CDEC, Fondo Kalk, busta 2, fasc. 19 Opera Assistenziale. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Arthur Lehmann (1877–1948), Architekt; von 1907 an als selbständiger Architekt in Mannheim tätig, Theaterkritiker für südwestdeutsche Zeitungen; 1939 nach Italien emigriert; 1941–1943 in Ferramonti interniert; nach der Befreiung im Sept. 1943 lebte er zunächst im Fort Ontario Emergency Refugee Shelter im Staat New York und zog 1946 an die Niagarafälle um.

3 In Ferramonti di Tarsia (Provinz Cosenza) befand sich das größte Internierungslager für ausländische Juden in Italien. Es bestand von Juni 1940 bis Sept. 1943. Die ausländischen Juden machten den Großteil der Internierten aus, doch waren dort auch als „gefährlich“ eingestufte italien. Juden sowie nichtjüdische Antifaschisten und Chinesen inhaftiert. Die jüdischen Internierten stellten bis zu drei Viertel der Lagerinsassen. Im Sept. 1943 befreiten brit. Truppen das Lager mit über 2000 Internierten.

4 Hier und im Folgenden im Original deutsch.

5 Otto Mandler (*1902), 1939 aus der Tschechoslowakei nach Fiume geflohen; Juli 1940 bis Sept. 1943 in Ferramonti interniert; lebte 1945 in Bari.

6 Israel Kalk (1904–1980), Ingenieur; nach dem Ersten Weltkrieg aus Lettland nach Mailand emigriert; 1928 Heirat mit einer nichtjüdischen Italienerin; 1937–1938 als freier Mitarbeiter für den Literaturteil der jüdischen Zeitschrift Davar tätig; 1939–1943 Leiter der Kinderhilfsorganisation „Mensa dei Bambini“; 1943–1945 Asyl in der Schweiz; 1953–1972 Geschäftsführer der italien.-israel. Handelskammer.

festen Wohnsitz verbringen mussten. Er kümmerte sich um ihre Gesundheit und, kurz gesagt, alle sie betreffenden Belange. Um sich noch intensiver ihren Problemen widmen zu können, hielt er sich absichtlich von allen jüdischen Hilfsorganisationen fern. Teils aus eigener Tasche, teils über Freunde, die er für seine Idee gewinnen konnte, beschaffte er die dafür notwendigen Mittel.

In meiner unmittelbaren Nähe spielen sich täglich höchst widersprüchliche Szenen ab: Tiefe Unzufriedenheit und strahlende Freude, Tränen und Lachen, Unterdrückung und Momente der Entspannung, alles in raschem Wechsel.

Es erscheint eine Frau, die ein etwa ein Jahr altes Kind auf ihrem Arm trägt. Ihr Rock und ihre Bluse sind sauber, aber man kann erkennen, dass sie verwaschen und bis an die Grenze der Haltbarkeit aufgetragen sind. Sie gehört zu jener Gruppe aus Rhodos, die kurz vor Eintreffen im Heiligen Land Schiffbruch erlitten hat.⁷ Sie wurde gerettet und nach langer Irrfahrt nach Ferramonti gebracht. Schüchtern bittet sie um Kleidung und Unterwäsche für ihr Kind, denn mit der Zeit seien alle Sachen zerrissen oder zu klein geworden.

Unser guter Mandler, der gerade mit der Abrechnung der Gemeinschaftsküche, die er ebenfalls verwaltet, beschäftigt sein mag oder als Buchhalter das Hauptbuch der Hilfsorganisation überprüft, nimmt aus der oberen Etage ein paar Kisten und öffnet sie. Man muss die Augen einer Mutter gesehen haben, die nach vielen Jahren erstmals wieder neue Kinderwäsche in den Händen hält, um sie ihrem geliebten Sohn anzuziehen. Mit beiden Händen hält sie das Unterhemd von sich gestreckt, um es zu bewundern, streichelt die kleinen Söckchen und prüft, ob das Höschen passt. Als sie fragt, ob sie all das – nebst anderen Dingen wie Schuhe und Oberbekleidung – ohne Bezahlung behalten darf, gibt es keinen langen Wortwechsel. Aus Freude über die so begehrten Kleidungsstücke wischt sie sich eine Träne von der Wange und kann sich nur stotternd bedanken. Der Junge schaut seine glückliche Mutter erstaunt an.

Ein dreijähriger Junge, mit roten, runden Backen – da die Natur oft von sich aus Reserven für die Zukunft bereitstellt –, betritt an der Hand seiner Mutter die Unterkunft. Neugierig blickt er sich in dem großen Raum um, während seine Mutter sich ähnlich verhält wie die Bittstellerin kurz zuvor. Der kleine Junge tappt kühn und ungestört zwischen Stühlen und Tischen hin und her, bis man ihn ruft, um die Kleidung anzuprobieren. Eine kleine bunte Weste ist aus dem Vorrat aufgetaucht, und ... sie passt wie angegossen. Der Schelm betrachtet sich, noch nicht an sein neues Erscheinungsbild, an die neue Kleidung gewöhnt, nachdem die alte, oft zerrissen und wieder geflickt, bereits begonnen hat, sich aufzulösen. Er verspürt so etwas wie Stolz oder Eitelkeit. Er bedeckt sein Gesicht mit den Händen und will weinen, als er alles wieder ausziehen soll. Doch dann erfährt er, dass all diese schönen Sachen nun ihm gehören. Er sieht, wie ihm ein Päckchen geschnürt wird, und drängt darauf, es selbst zu tragen. Dazu ein Bonbon in den Mund und ein weiteres in die Tasche: Er ist selig. Gibt es etwas Schöneres als diese Kinderaugen?

Dann kommt eine junge Frau, groß, blond, mit einer Intellektuellenbrille, ungefähr 20 Jahre alt. Mit anderen jungen Frauen hat sie freiwillig das Amt der Kindergärtnerin übernommen. Sie zeigt viel Geschick im Umgang mit den Knirpsen, weiß sie zu

7 Zum Schiffbruch der Pentcho siehe Dok. 23 vom 19.10.1941.

erziehen, mit ihnen zu spielen und die Welt ihren Augen zu enthüllen. Alle halten sich an der Hand und bilden eine lange Kette. Als die junge Frau sie über den Platz in die Sonne führt, achtet sie darauf, dass ihre Schützlinge nicht hinfallen, muss dabei aber auch auf sich selbst aufpassen, denn ihre Schuhsohlen, die bereits genäht, vielfach ausgebessert und geflickt sind und die sie jeden Tag wer weiß wie lange trägt, sind in einem übeln Zustand und lassen den Tau durch, der das Gras bedeckt. Sie kann sich kein neues Paar leisten und ist zu verschämt, um eines als Geschenk zu erbitten. Das braucht sie hier jedoch nicht, denn mit größter Selbstverständlichkeit kann sie aus verschiedenen Paaren auswählen, wie eine Dame in einem Schuhgeschäft. Die Auswahl dauert nicht lange: Das Modell und die Farbe sind unwichtig, solange die passende Größe vorrätig ist.

Ein weiterer Mensch, der glücklich gemacht wird!

Eine kleine, abgemagerte Frau mit schwarzem Haar, in das sich die ersten grauen Strähnen mischen, spricht mit leiser, verlegener Stimme. Ihr Mann ist erkrankt und sie benötigt besondere Lebensmittel und Medikamente. Allerdings fehlt ihr das nötige Geld, das früher keine große Bedeutung für sie hatte, denn sie hat in wohlhabenden Verhältnissen gelebt.

„Hier, nehmen Sie! Wenn Sie es später erstatten können, gut; wenn nicht, machen Sie sich darüber keine Sorgen. Hier ist auch noch eine Dose Kondensmilch. Mehr kann ich Ihnen nicht geben, denn wir haben nur ein paar davon und die werden vor allem für die stillenden Mütter aufbewahrt und für die ganz Kleinen: Wie Sie wissen, bekommen wir im Lager nicht genügend frische Milch.“

Erleichtert und im Bewusstsein, in ihrer Not nicht gänzlich alleine zu stehen, verlässt sie die Baracke, nachdem sie sich herzlichst bedankt hat.

„Na, Paolino! Was willst du? Spielen? ... Hier!“

„Onkel“ Mandler unterbricht seine Arbeit, um Spielzeug aus dem Schrank zu holen: Bunte Bällchen, Kästchen mit geheimnisvollem Inhalt. Aber der sechsjährige Paolino weiß schon, was er will: „Seifenblasen!“ Vorsichtig taucht er den merkwürdigen Strohalm in die schnell bereitete Lösung und pustet langsam und sorgfältig Blasen in die Luft, die rosa in der Sonne schillern. Wenn sie groß genug sind, schüttelt er sie ab und verfolgt staunend und rätselnd ihren Aufstieg, bis sich ihre Schönheit in nichts auflöst. Es entstehen immer neue schillernde große und kleine Blasen. Er ist so reich, dass er sie zerstreuen, ja verschwenden kann wie ein König im Märchenland. Auch „Onkel“ Mandler, der immer schweigsam und schwer abzulenken ist, freut sich und lächelt. Neben ihm schauen auch einige Junggesellen unterschiedlichen Alters zu, die sich an ihre Kindheit zurückerinnern und für einen Augenblick vergessen, dass ein Stacheldraht ihre Freiheit einschränkt.

„Otto“, sagt der Schulleiter, als er nach dem Unterricht in den Schlafraum zurückkehrt, „du musst unbedingt so schnell wie möglich nach Mailand schreiben: Die Schulkinder brauchen dringend Hefte, Stifte, Bücher usw., und ich brauche Lehrmaterialien, die ich hier in Ferramonti oder Cosenza nicht bekommen kann.“ Dann folgt eine lange Liste von allem, was für die Schule benötigt wird. Es werden keine Gremien einberufen, um diese Anfrage zu genehmigen, und es wird auch nicht lange diskutiert. Noch am selben Nachmittag tickt die Schreibmaschine, und der Brief mit einer Liste mit Dingen, die man für einen regulären Schulunterricht benötigt, wird nach Mailand geschickt. Nach kurzer Zeit treffen Pakete ein, in denen sich auch noch vieles andere befindet, was Kinder glücklich macht.

Die Besuche mehren sich: Es gibt keine Öffnungszeiten, keine Mittagspause. „Onkel“ Mandler ist nie müde und immer bereit zu helfen. Nur manchmal hebt sich sein Blick über die dicken Brillengläser, und er mustert die Bittsteller, die ihn umringen: Derer gibt es viele, und er allein ist für die ordnungsgemäße Verteilung der aus der „Kalk-Aktion“ zur Verfügung stehenden Mittel verantwortlich.

Ich habe keinen direkten Kontakt mit dem Gründer, Organisator und Förderer dieser Aktion edler reiner Nächstenliebe und kann lediglich frei von jeglicher persönlicher Erwägung beschreiben, was ich mit meinen eigenen Augen gesehen und aus zufällig mitangehörten Gesprächen zusammengetragen habe. Einmal habe ich Herrn Kalk sogar persönlich gesehen, als er im April 1942 unerwartet zu Besuch in unser Lager kam. Er war im April 1941 schon einmal da gewesen: ein einfacher Mann, ohne Auffälligkeiten. Ich erkannte in ihm aber sogleich eine willensstarke Persönlichkeit, einen Idealisten, der sich nicht auf die Formulierung von Programmen beschränkt, sondern es schafft, sie in die Tat umzusetzen, der alle Hindernisse überwindet und niederringt. Ich würde sagen, ein fanatischer Eiferer, wenn man sich das Resultat seiner Arbeit und seine Vorhaben ansieht und sich die Umstände der Zeit vor Augen führt, den Staat und die Vorschriften, unter deren Bedingungen er seine umfangreiche und außergewöhnliche Tätigkeit ausübt.

In der Tat hält er seine schützende Hand nicht nur über das Konzentrationslager Ferramonti, sondern über alle Lager und Städte, in denen sich jüdische Flüchtlingskinder befinden und darüber hinaus auch Kranke und Schwangere. Unabhängig von Rasse, Religion oder wirtschaftlicher Lage [erhält] jede Mutter im Lager eine nagelneue Kinderausstattung, bei der nicht einmal die neuesten Kunststoffwindeln fehlen, und außerdem eine bescheidene Geldsumme. Diese Dinge wären hier sonst überhaupt nicht aufzutreiben!

Man hilft den Kranken mit wertvollen Paketen und mit anderen Hilfsmitteln. Geplant ist auch, einen größeren monatlichen Zuschuss zu zahlen, zusätzlich zur finanziellen Unterstützung des Staats, die 3 Lire pro Tag beträgt, vorausgesetzt, das Kind besucht die Schule in Ferramonti. Hier sind auch Überlegungen bezüglich Bildung und Erziehung im Spiel. Kinder sollen mit Schuhen und Kleidung ausgestattet werden, solange es noch möglich ist, welche zu besorgen, was bisher nur in Einzelfällen geschieht.

Schließlich werden nicht nur praktische Hygienebedürfnisse berücksichtigt – vom Waschen über den Haarschnitt bis hin zur regelmäßigen Zahn- und Gesundheitspflege –, sondern auch die Tatsache, dass Kinder bisweilen Spaß haben müssen.

Es vergeht kein Fest, kein freier Schultag oder anderer Anlass, an dem nicht Süßigkeiten, Kuchen und Kakaomilch verteilt werden oder manchmal sogar kleine Mahlzeiten, um die immer hungrigen Mägen zu füllen; das Ganze in angenehmer Atmosphäre, an der Eltern, Lehrer und Freunde teilhaben, die sich dessen bewusst sind, dass sich all ihre Kraft, die sie das Leid ertragen lässt, sich aus nur einem speist: den Kindern.

Während seines Aufenthalts im Lager richtete Herr Kalk in Anwesenheit der Obrigkeit als Erstes ein Kinderfest aus und ließ bei fröhlichen Wettkämpfen Spielzeug als Preise verteilen. Tatsächlich gab er durch eine gefühlvolle Rede den Eltern aber zu verstehen: „Widersteht eurem Elend! Ihr seid nicht allein! Wir werden euch in bestmöglicher Weise unterstützen, und ich werde nicht aufhören, mich um euch zu kümmern!“ Danach machte er selbst einen Rundgang durch die Schlafräume, sah die Bedürftigen und hörte ihnen zu. Er begrüßte alle, einen nach dem anderen, in einer endlosen Reihe, um sich

ihre Sorgen anzuhören, er beriet sie, half ihnen bis spät in die Nacht – sein Aufenthalt im Lager dauerte mehrere Tage –, und er beriet sich mit jenen, die mit den Einzelfällen vertraut waren, ergriff Maßnahmen und erprobte deren Umsetzung.

Und was bedeutet dies für uns Insassen, die wir weder Kinder sind noch welche haben? Gott sei Dank gibt es noch außerordentlich große Menschenfreunde, und es wird sie immer geben! Aber in dieser blutdurchtränkten Zeit, in der die Mehrheit der Menschen nur an die eigene Existenz denkt und damit beschäftigt ist, das eigene Leben zu schützen, erheben sich diese seltenen Figuren aus der Menge wie Symbole der allmächtigen Liebe, sie geben uns Hoffnung und den Glauben, dass jeder Kampf, jeder Verzicht auf Freiheit und Brot nichts anderes ist als eine Zwischenstation auf einem verheißungsvollen Weg. Beim morgendlichen Gottesdienst des zweiten Tags des Pessach-Fests⁸ sprach Herr Kalk erneut von seinen großen Absichten: „Wo die Not wohnt, bin ich zu Hause, und ich suche sie zu vertreiben.“

Solche Worte und Taten erlauben es uns, nicht zu verzweifeln, und geben uns das Vertrauen in die Menschheit zurück.

DOK. 26

La Difesa della Razza: In einem Hetzartikel vom 5. Mai 1942 vergleicht Giulio Cogni die Rasseneigenschaften von Juden und nichtjüdischen Italienern¹

Das Ausmaß des Judenproblems in Italien. Gegen die Pietisten²

Viele, die glauben, in solchen Belangen besonders klug und mit gesundem Menschenverstand ausgestattet zu sein, behaupten, es gäbe keine jüdische Gefahr in Italien. Und tatsächlich gibt es in Italien nur wenige Juden, diese haben zudem niemals beabsichtigt, jemandem zu schaden, oder derartige Unanständigkeiten begangen, wie die Juden in den nördlichen und östlichen Ländern es tun. Warum sollte man sich also dermaßen mit ihnen beschäftigen?

Um dies zu verstehen, bedarf es eigentlich keiner übermäßigen Intelligenz: Die Geschehnisse in diesem Krieg und danach reichen aus, um auch den Leichtgläubigsten vor Augen zu führen, dass der Jude – aus verschiedenen Gründen – unser großer Feind ist, der natürliche Feind unseres gesamten geistigen und politischen Systems, für das Italiener, Deutsche und Japaner die Welt gewinnen wollen.

⁸ Der 2. Tag des Pessach-Fests fiel auf den 3.4.1942, an dem dieser Bericht entstand.

¹ La Difesa della Razza vom 5.5.1942, S. 7 f.: Gravità del problema ebraico in Italia. Contro i pietisti. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Abwertend für Personen, die angeblich exzessives, nicht gerechtfertigtes Mitleid mit anderen haben, in diesem Fall mit den Juden. Der Artikel ist mit zwei Fotografien bebildert. Das erste Foto zeigt orthodoxe Juden mit der Bildunterschrift „Eine Gruppe polnischer Juden“, das zweite den Bau der Mauer des Gettos von Krakau, darunter steht: „Bau einer Mauer zur Trennung des Ghettos von den anderen Vierteln einer polnischen Stadt. Trotz der räumlichen Trennung stellt dies noch nicht die endgültige Lösung der Judenfrage dar, ist jedoch die ‚erste Maßnahme‘, die zur Wahrung der arischen Rasse umgesetzt wird.“ Diese Fotografie wurde im Mai 1941 von der Propagandakompanie aufgenommen; BArch, Bild 183-L25516, Fotograf: Koch.

Der Jude hat aus seiner unüberwindlichen und typischen Art heraus, nichts anderes als er selbst zu sein, eine Daseinsform, der er in all ihren Erscheinungen mehr oder minder guten Gewissens treu bleibt: eine Daseinsform, die völlig anders ist als unsere arische und italienische.

Nicht nur Blut und Körper des Juden sind anders beschaffen, was selbst die Juden und alle, die vorgeben, sonst nichts zu verstehen, öffentlich nicht bestreiten würden. Der Jude ist eine Welt für sich: Sie reicht vom Kopf bis zu seinen Füßen. Wären wir in der Lage, durch magische Innenschau das Universum einen Moment lang aus seinem Blickwinkel zu betrachten, könnten wir feststellen, dass es einen gänzlich anderen Ton und Klang hat als das unsere, so anders, dass das eine das andere auslöschen würde, stellte man es nebeneinander.

Wenn also der Jude eine Welt und eine Zivilisation für sich ist, dann stellt er eben wegen seiner Geschichte und seiner Volksseele eine dauernde und immanente Gefahr für Italien dar. Es sind nicht so sehr die fünfzigtausend Juden, die bei uns leben, wobei zu hoffen ist, dass sie allmählich verschwinden, sondern vor allem das Weltjudentum, allgemeiner und einfacher gesagt, die jüdische Zivilisation.

Mit solch einer Zivilisation wollen wir nichts gemein haben: Denn sie widerstrebt uns wie ein stinkendes Ding, das bei anderen Tieren immerhin Gefallen finden kann. Das Weltjudentum stellt eine Macht ersten Ranges dar, und es ist ein Gebot ersten Ranges, das unrechtmäßige Vordringen der Juden und ihrer Welt zu bekämpfen.

Diese Notwendigkeit ergibt sich zwingend, das sollte mittlerweile klar sein, aus der näheren Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften der beiden Blutlinien. Da es allerdings immer noch viele gibt, die uns belächeln, etwa weil sie an die unzähligen überall existierenden Durchmischungen denken, bedarf es einer kurzen, völlig leidenschaftslosen und unbeteiligten Prüfung, ohne jede Schönrederei.

Wenn wir uns damit beschäftigen, was das Wesen der Juden im Hinblick auf ihre Geschichte ausmacht, wird klar, dass es sich in biblischen Zeiten zunächst um ein Volk handelte, das dem Herrn Hymnen im Stil des Orients und Vorderasiens zu singen wusste. Beim Vergleich mit den Griechen und Römern wird jedem Dummkopf sofort klar, dass so etwas wie die Bibel weder von den Athenern noch von den Landsleuten eines Vergil oder Livius hätte geschrieben und noch nicht einmal vage nachgeahmt werden können. In der Zeit der Diaspora trübt sich das jüdische Wesen dann, die Gewässer mischen sich, und es fließen die unterschiedlichsten Strömungen zusammen, doch zwei Elemente bilden in der langen Geschichte des Judentums den Grundton: eine vorderasiatische Komponente und eine Vermischung mit allen Dingen, Personen und Geschlechtern, mit denen dieses Volk das Pech hatte, in Kontakt zu treten.

Wenn man in einem einzigen Satz die Seele Israels zusammenfassen wollte, könnte man mit Sicherheit sagen, dass der Jude ein *im Ausland geborener Levantiner*³ ist. Das erklärt alles: die Vorzüge der Bibel, die tiefgreifende Unvereinbarkeit zwischen ihnen und uns, die Unsicherheit, die Falschheit, das Pharisäertum und die Verschleierung aller jüdischen Absichten in der Diaspora. Es erklärt, kurz gesagt, die Bibel und den Talmud. Was die Bibel betrifft, haben neunzehn Jahrhunderte europäischer Schwärmerei für einige

3 Im Italienischen hat der Ausdruck „Levantiner“ neben seiner direkten Bedeutung, also Kaufmann und Händler in den Hafenstädten des östlichen Mittelmeerraums, auch eine zweite Bedeutungsebene, eine abwertende Nuance im Sinne von „Schlawiner“.

erhabene Seiten – nebst vielem Überflüssigen und Unausgewogenen, wie bei allen orientalischen Dingen – und vor allem für die erhabene Tradition gesorgt, durch die die Bibel veredelt wurde.⁴ Doch ist kein ernstzunehmendes Gedicht, keine wertvolle Erzählung je in Italien entstanden, die trotz aller Liebesmühe auch nur im Entferntesten an die Psalmen Davids oder die Erzählungen der Genesis heranreichen (nicht einmal der Gesang des heiligen Franziskus). Obwohl die gesamte italienische Kunst also ständig von Moses, Salomon und der Königin von Saba handelt, gelingt es ihr nicht, das Wesen der [jüdischen] Nation mit ihrem jüdisch-rassischen Erscheinungsbild auch nur im Ansatz zu erahnen. Was das historische Judentum betrifft, ist die Diaspora ein anderes Thema. Wir wollen den Juden all den moralischen und materiellen Verfall, der seit Jahrhunderten in ihrem Inneren schwelt, ebenso wenig vorhalten wie den Italienern. Obwohl dies im Fall des Judentums sogar gerechtfertigt wäre angesichts des Umfangs und der enormen Tragweite des Phänomens, das der rassischen und moralischen Zwitterhaftigkeit [der Juden] geschuldet und überall im Judentum verbreitet ist. Wir wollen hier nur jene Eigenschaften in Betracht ziehen, die die intelligentesten jüdischen Männer oder, wenn Sie so wollen, die jüdischen Genies betreffen. Durch eine rationale Gegenüberstellung mit den Italienern wird das Wesen des Judentums überdeutlich.

Tatsächlich können Ausländer, die mit fremdem Blut in einem ihnen fremden Land geboren werden, niemals wahrhafte Italiener sein, nicht einmal ihre Kinder, wenn beide Eltern Ausländer sind. Dabei handelt es sich oft um Brudervölker. Wir unterscheiden uns von ihnen stark, aber nicht grundlegend, und eine fruchtbare Verwandtschaft ist nicht ausgeschlossen. Wie aber steht es mit der Beziehung zwischen uns und den Juden, die sich so sehr von uns unterscheiden, dass sie selbst den Mut gefunden haben, über Jahrtausende hinweg der Völkerverschmelzung zu widerstehen – einen Mut, den keine andere europäische Rasse bisher zeigte. Denken Sie einen Augenblick an das Schicksal des Germanentums, das nach den Eroberungen im Mittelalter durch Vermischung in italienischem Blut verlorenging, und denken Sie an das Schicksal Israels. Unterschiede von Religion und Blut, Ritualen und Bräuchen gab es in beiden Fällen, und zwar schwerwiegende: Die Germanen haben sich jedoch mit unserem Blut vermischt. Die Juden hingegen hatten keine politische Macht, hielten sich fern vom öffentlichen Leben, waren rechtlos und verteidigten dennoch auf fast bewundernswerte Weise ihre Wesensart.

Hier nun also eine Gegenüberstellung der Eigenschaften:

Der Italiener: In der Bildenden Kunst ein souveränes, sonniges, fast göttliches Gespür für die menschliche und natürliche Form, für die sinnliche und körperliche Schönheit als Ausdruck Gottes in allen Bereichen des Sichtbaren.

Der Jude: Keinerlei Gespür hierfür. Abstrakte, geometrische, metaphysische Kunst, im Sinne einer rein abstrakten Beziehung von Ziffern und Zahlen (moderne Kunst?).

Der Italiener (in den übrigen Künsten): In der Musik Sinn für Gesang, unendlich warme und ehrliche, fröhliche und heitere Leidenschaft. In der Lyrik ein erhabener, manchmal allzu klassischer Sinn für Form und Rhythmus. Lebendiger Sinn für die Mythologie der antiken Vorfahren, eine prägnante, unbeschwerte, logische, melodiose Phrasierung, alldings stets vollendet und formsicher.

4 Gemeint ist wahrscheinlich das Neue Testament bzw. das Christentum.

Der Jude, in der Musik: Erfahrungen in alle Richtungen, jedoch mit einer Tendenz zur gurgelnden Ornamentik des Orients. In der Lyrik: Alle abendländischen Richtungen, ohne Gefühl für die Form, zügellos in Bezug auf den Inhalt mit konstanter Neigung zu frostiger und kühler Ironie, zu Auflösung und Deformierung, unausgewogen, niederträchtig, lächerlich. Keine Spur von Harmonie: Lyrik ist für den Juden in der Diaspora ein gemietetes Haus.

Der Italiener, in der Wissenschaft: Große Entdeckungen, ruhig und ausgeglichen, klassisch ausgedrückt in Form und Gedanken.

Der Jude: Viele Entdeckungen, einige überaus wichtig, aber nichts Großes, Endgültiges.

Der Italiener, in der Philosophie: ruhig, heiter und harmonisch und so wenig intellektualistisch oder kopflastig, dass seiner Philosophie fast immer vorgeworfen werden kann, gleichzeitig auch Poesie zu sein.

Der Jude: Ein intellektualistisches und oft rücksichtsloses Denken. Verherrlichung der Haarspalterei. Die teuflische Logik zum Gott erhoben.⁵ Alle Zersetzung, alle Nihilismen werden so begünstigt und sind akzeptabel für diejenigen, die jedes mit wissenschaftlicher Unparteilichkeit dargebotene Getränk zu schlucken gewohnt sind.

Der Italiener: Alles ist eine Sache der Seele, des Drangs, der Leidenschaft, des Gefühls.

Der Jude: Seelische Mängel, Abwendung von der Seele und deren Negierung.

Der Italiener: Eine schöne, harmonische Rasse: mediterran im Süden, nordisch und nordisch-mediterran im Norden. Außergewöhnlicher Sinn für körperliche Schönheit. Gesundes Volk, Schöpfer einer eher nordischen Schönheit: regelmäßiges Gesicht, schlanker Körper, standhafter Geist und Blick, stets aufgeschlossen, lächelnd und großzügig.

Der Jude: Eine Rasse, bestenfalls wenig schön, gekennzeichnet von unregelmäßigen Merkmalen. Immer mit einer vorderasiatischen Komponente behaftet. Keinerlei Sinn für körperliche Schönheit, Hygiene und Ästhetik der Person oder der Kleidung. Ungesundes Volk, das noch nie einen Beitrag zu körperbezogener Schönheit geliefert hat. Kleiner, untersetzter Körper, schlauer Blick, gerissen, habgierig.

Tausendjährige Erdverbundenheit des Italieners; beim Juden nie existent.

Was wollen Sie noch?

Giulio Cogni⁶

⁵ Im Original: „diavolo loico“. Dies bezieht sich auf Dantes „Göttliche Komödie“, 27. Gesang.

⁶ Giulio Cogni (1908–1983), Jurist und Philosoph; Schüler von Giovanni Gentile, Philosophieprofessor in Perugia und Hamburg; Verfasser von Artikeln für *Il Tevere*, *Quadrivio* und *La Difesa della Razza*; Autor u. a. von „Il razzismo“ (1937) und „I valori della stirpe italiana“ (1937); nach 1945 Dozent für Ästhetik und Psychologie der Musik am Konservatorium Luigi Cherubini in Florenz.

DOK. 27

**Die Generaldirektion für Demographie und Rasse gibt am 5. August 1942
detaillierte Richtlinien zur Zwangsarbeit der Juden bekannt¹**

Rundschreiben des Innenministeriums, Generaldirektion für Demographie und Rasse (Nr. 534/30-R.), gez. „stellvertretend für den Minister“ Buffarini, Rom, an die Präfekten des Königreichs, vom 5.8.1942-XX²

Betreff: Zwangsvorladung der Juden zu Arbeitszwecken

Ich bitte Sie, sich an folgende Vorschriften für die Zwangsvorladung von Juden zu Arbeitszwecken zu halten:

- 1) Als allgemeine Richtlinie und nur mit den ausdrücklich genannten Ausnahmen gilt, dass die zwangsvorgeladenen Juden zur Handarbeit herangezogen werden müssen, im Zweifelsfall nach Prüfung ihrer körperlichen Tauglichkeit.
- 2) Vorrangig sind alle Juden vorzuladen, die zu den Einberufungsjahrgängen 1910 bis einschließlich 1922 gehören, die also wehrpflichtig wären, gäbe es die Rassengesetze nicht.
- 3) Außerdem sind alle Juden vorzuladen, die keiner geregelten Arbeit nachgehen oder im Handwerk beschäftigt sind.
- 4) Anschließend sind jene Juden vorzuladen, die im Handel tätig sind, sowie Angestellte, Angehörige freier Berufe und Studenten. Diese Gruppe kann auch für andere Arbeiten eingesetzt werden, die Tätigkeiten ausgenommen, die unter die Rassengesetze fallen.
- 5) Schließlich sind im Bedarfsfall Juden vorzuladen, die in Produktionsstätten von nationalem Interesse tätig sind.
- 6) Bis auf weitere Verfügungen werden Ausländer und Ärzte nicht vorgeladen.
- 7) Jüdische Elemente, die Teil einer als gemischtrassig zu betrachtenden Familie sind, sind von der Vorladung ausgenommen (wobei gemischtrassige Familie bedeutet, dass ein Ehepartner Jude und der andere sowie die Kinder arisch sind).
- 8) Von der Vorladung freigestellt sind Frauen mit minderjährigen Kindern, die persönlich für ihre Familie sorgen, vorausgesetzt, sie haben keine Hausangestellten oder andere Familienmitglieder, die sie ersetzen können.
- 9) Für jüdische Internierte und Verbannte gelten die Vorschriften der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, ausgestellt am 5. Juli, Abteilung AGR Nr. 442/18947.³
- 10) Die Arbeitszuweisung der Juden soll schrittweise und je nach Bedarf erfolgen. Weitere Anweisungen folgen, falls es sich als notwendig erweisen sollte, die jüdischen Arbeitskräfte von einer Provinz in eine andere zu verlegen.
- 11) Es wird bekräftigt, dass auch die Juden, für die ansonsten Ausnahmeregelungen gelten, zur Arbeit zwangsvorgeladen werden können.

1 ACS, MI, DG Demorazza, Affari Diversi, busta 15, fasc. 32 I; Abdruck in: De Felice, Storia (wie Einleitung, Anm. 11), S. 597 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Handschriftl. Vermerke: „150 Kopien – dringlichst“ und „Nr. 4092 Int./1942“; Stempel vom 12.8.1942-XX.

3 Rundschreiben des Innenministers an die Präfekten vom 5.7.1942 über „Arbeiten für Internierte und Verbannte“. Mit dem Rundschreiben wurde den Verbannten die Möglichkeit gegeben, in Industrie und landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Bei den in Lagern Internierten sollte zuvor ihre Gefährlichkeit überprüft werden, ACS, MI, DGPS, AGR, Categoria Massime M4, busta 99, fasc. 16, sfasc. I, ins. 1.

12) Juden, die amtlich als solche gelten, müssen auch dann vorgeladen werden, wenn sich ihr Antrag auf Anerkennung der Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Rasse noch in Bearbeitung befindet.

13) Für sämtliche Fragen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Unterbringung eingezogener Arbeiter usw. ist das Ministerium für Korporationen zuständig.

14) Der gemischte Arbeitseinsatz von Juden und Nichtjuden bleibt weiterhin verboten.

15) Um den vorgeladenen Juden eine Arbeit zuzuweisen, ist eine Genehmigung dieses Ministeriums nicht erforderlich, jedoch muss es gemäß dem Rundschreiben Nr. 43 738 vom 23. Juni⁴ informiert werden. In den im Rundschreiben Nr. 26 992 M. C. 20 des Ministeriums für Korporationen (Generaldirektion für Arbeit) vom 15. Mai des laufenden Jahres vorgesehenen Fällen muss vorab eine Genehmigung des oben genannten Ministeriums beantragt werden.⁵

DOK. 28

Das Auswärtige Amt in Berlin kritisiert am 22. Oktober 1942, dass Italien die Juden im Land und in den italienisch besetzten Gebieten vor Verfolgung schützt¹

Vortragsnotiz (geheim) des Auswärtigen Amts (D III 888g), Unterschrift unleserlich, vermutlich Franz Rademacher,² Berlin, zur Vorlage durch den Staatssekretär³ beim Reichsaußenminister⁴ vom 22.10.1942⁵

Betrifft: Italien und die Judenfrage.

Bei der Bereinigung der Judenfrage in Deutschland und in verschiedenen anderen europäischen Ländern wird die Regelung der Frage, wie die Juden italienischer

⁴ Nicht aufgefunden.

⁵ Dies betraf Fälle, in denen besonders viele Arbeiter benötigt oder die als besonders delikat bzw. aus politischen Gründen als bedeutsam eingestuft wurden; Schreiben des Ministeriums für Korporationen, Generaldirektion für Arbeit und Sozialversicherung, gez. Lombrassa, Rom, an die Prä-fekten vom 15.5.1942, ACS, MI, DG Demorazza, Affari diversi, busta 2, fasc. 11.

¹ PAAA, R 100 872, Bl. 34–43; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. IV, Göttingen 1975, Dok. 88, S. 142–146.

² Franz Rademacher (1906–1973), Jurist; 1932–1934 SA-Mitglied, 1933 NSDAP-Eintritt; von 1937 an im AA tätig, 1940–1943 Leitung des Judenreferats D III im AA; 1943–1945 Kriegsdienst bei der Marine; 1952 vom Landgericht Nürnberg zu drei Jahren und fünf Monaten Haft verurteilt, im Juli 1952 freigelassen, 1953 Flucht nach Syrien, dort 1963–1965 wegen Spionage inhaftiert, 1966 Rückkehr in die Bundesrepublik, 1968 vom Landgericht Bamberg zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, aber aus der Haft entlassen.

³ Martin Luther (1895–1945), Möbelspediteur; 1919–1936 Exportkaufmann; 1932 SA- und NSDAP-Eintritt; 1936–1938 Hauptreferent der Dienststelle Ribbentrop, 1938–1943 Mitarbeiter des AA, 1940–1943 Leiter der Abt. Deutschland, 1941 Unterstaatssekretär; 1943–1945 im KZ Sachsenhausen inhaftiert wegen des Versuchs, RAM von Ribbentrop zu stürzen; starb im Mai 1945 in einem Berliner Krankenhaus.

⁴ Joachim von Ribbentrop (1893–1946), Kaufmann; 1932 NSDAP-, 1933 SS-Eintritt; von 1934 an außenpolitischer Berater Hitlers (Dienststelle Ribbentrop), 1936–1938 Botschafter in London, von 1938 an RAM; 1945 verhaftet, im Nürnberger Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁵ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Stempel.

Staatsangehörigkeit behandelt werden sollen und wie sich Italien selbst zu der Lösung des Judenproblems stellt, immer dringlicher. In der Praxis haben sich die Italiener im allgemeinen in dieser Frage wenig verständnisvoll gezeigt, oder auch sehr empfindlich, wenn dabei Interessen italienischer Juden berührt wurden.

Im ganzen stellt sich das Problem wie folgt dar:

I. Deutsches Reich und besetzte Gebiete:

Innerhalb des deutschen Machtbereichs sind die italienischen Juden bisher von allen Maßnahmen ausgenommen geblieben. Das Fortbestehen solcher sich privilegiert fühlender und dementsprechend anmaßend auftretender Gruppen ausländischer Juden stellt eine dauernde Belastung für die deutsche Bevölkerung sowie einen Faktor innerer Zersetzung dar. Außerdem wird dadurch in schwer vertretbarer Form augenfällig, daß an einem so wichtigen Punkte die Achse keine einheitliche Politik verfolgt, was wiederum eine Kritik an den deutschen Maßnahmen in sich schließt.

In den besetzten Westgebieten bringt darüber hinaus diese Ausnahmebehandlung fremdstaatlicher Juden eine stimmungsmäßige Belastung unserer Politik mit sich. Diese Tatsachen geben Veranlassung, an die italienische Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, der Unterwerfung ihrer Juden in den besetzten Westgebieten unter die deutschen Maßnahmen zuzustimmen oder sie bis Jahresende zurückzuziehen. (Die Zahl der italienischen Juden im Reich einschl. Protektorat ist zwar gering – im Reich einschließlich Protektorat gegen 200; in Paris allein etwa 500 –, jedoch ist die Frage wegen der grundsätzlichen Bereinigung deswegen nicht weniger wichtig.)

Dieser Schritt sollte die Möglichkeit bieten, die Diskussion über die Judenfrage Italien gegenüber aufzurollen. Bezüglich der italienischen Reaktion auf unser Ansuchen darf auf die gesonderte Vortragsnotiz verwiesen werden.⁶

II. Italien.

Italien ist in seiner Judengesetzgebung über schwache Ansätze zu seiner Lösung nicht hinausgekommen – auch der Krieg hat bisher keine Tendenz zur Verschärfung in dieser Richtung gebracht. Vielmehr scheint das Bemühen vorzuherrschen, jeder einschneidenden Maßnahme aus dem Wege zu gehen. Viele Einzelzüge – Verharren von Juden in wirtschaftlichen Schlüsselstellungen, zahlreiche Genehmigungen zur Italianisierung jüdischer Namen, Rückgängigmachen früherer Judenausbürgerung usw. – zeigen die Vorsicht auf diesem Gebiet. Praktisch bedeutet es dagegen nicht sehr viel, daß auf der anderen Seite die faschistische Partei neuerdings eine verschärfte Propaganda gegen die Juden entfaltet und dadurch wenigstens stimmungsmäßig den Boden vorbereitet (öffentliche Versammlungstätigkeit, Gründung von Instituten zum Studium der Judenfrage,⁷ Pressepropaganda usw.). Der italienische Judegegner Preziosi fühlte sich daher vor einiger Zeit veranlaßt, die Frage, ob die Lösung des Judenproblems in Italien gescheitert sei, öffentlich zu erörtern.⁸

6 Vortragsnotiz (D III 889g) vom 20.10.1942, wie Anm. 1, Bl. 54–56. In der Notiz hieß es, italienischerseits könne einer Abschiebung der Juden nach Osten nicht zugestimmt werden, weshalb die italien. Regierung gebeten werde sollte, diese aus den deutschen Machtgebieten zurückzuziehen, d. h. zu repatriieren. Einer Kennzeichnung der Juden in den „besetzten Westgebieten“ sowie der Unterwerfung unter gesetzliche Beschränkungen stimmten die Italiener aber zu.

7 Zentren zur Erforschung der Judenfrage wurden zwischen Ende 1941 und Anfang 1943 in Ancona, Florenz, Mailand und Triest sowie in weiteren Städten gegründet und unterstanden dem im Aug. 1938 im Ministerium für Volkskultur eingerichteten Büro zur Erforschung der Rassenprobleme.

Die große Gefahr dieser Haltung ist darin zu sehen, daß das Fortwirken des Judentums keineswegs der scheinbar angestrebten inneren Beruhigung dient, sondern eher eine Belastung der an sich schon labilen inneren Front Italiens darstellt. Auf der anderen Seite wird eine Verschärfung des Kurses zu einer Stärkung der inneren Ausrichtung beitragen.

III. Dritte europäische Staaten.

Das Problem ist im übrigen Europa dadurch gekennzeichnet, daß Italien die wirtschaftliche Macht der italienischen Juden im Mittelmeerraum außerordentlich stark einschätzt – dabei hat man im besonderen die Verhältnisse in Tunis im Auge – und daher vor antijüdischen Maßnahmen überall zurückscheut.

a) *In Tunis* hat dies zu italienischen Einsprüchen gegen die energischen französischen Arisierungsbestrebungen und zu einem Schritt bei uns geführt, keinen Druck auf Vichy in dieser Richtung auszuüben. Die Botschaft Paris hatte früher schon auf die Nachteile der italienischen Haltung für die italienische Kolonialpolitik selbst hingewiesen, wenn in Tunis und Algerien der Franzose als Verfolger und Italien als Beschützer der Juden in Erscheinung tritt. Die Botschaft erhielt hierauf die Weisung, sich zunächst an dieser Frage zu desinteressieren.⁹

b) *In Griechenland* haben erste Besprechungen zwischen dem deutschen¹⁰ und dem italienischen Bevollmächtigten¹¹ über die Frage der Judenkennzeichnung¹² dazu geführt, daß der italienische Bevollmächtigte nach Rückfrage in Rom erklärte, Italien möchte unter Berücksichtigung der bedeutenden wirtschaftlichen Macht der italienischen Juden im Mittelmeerraum diese Angelegenheit noch zurückstellen. Dabei ist das Problem in Griechenland außerordentlich dringlich, da die Juden (70 000, davon 40–45 000 im deutsch besetzten Saloniki) vorwiegend im Handel stark wucherisch tätig sind. Viele davon sprechen Deutsch. Sie tragen außerordentlich zur Erschwerung der Wirtschaftslage und Stimmung bei. Die erste Anordnung der griechischen Behörden über den Arbeitseinsatz in Saloniki¹³ hat zu starker Abwanderung gerade der wohlhabenden Juden nach dem italienisch besetzten Gebiet geführt. Örtliche Besprechungen zwischen dem deutschen und dem italienischen Bevollmächtigten über mögliche Maßnahmen schweben gegenwärtig; die Aussichten auf einheitliches Vorgehen sind sehr gering.

c) *Aus Rumänien* sowie anderen Südoststaaten liegen Berichte vor, wonach die teilweise mühsam durchgedrückte Judenpolitik von italienischer Seite dadurch empfindlich gestört wird, daß nicht nur italienische Judenfirmen in maßgebenden Schlüsselstellungen verbleiben, sondern auch wiederholt jüdische Geschäftsleute und Angestellte, deren

8 Beispielsweise: Giovanni Preziosi, „Per la soluzione del problema ebraico“, La Vita Italiana, Nr. 354 vom 15. 9. 1942, S. 221–224.

9 Der deutsche Botschafter in Paris, Otto Abetz (1903–1958), hatte am 4. 7. 1942 dem AA mitgeteilt, er habe den Generalsekretär der italien. Waffenstillstandskommission darauf hingewiesen, dass es nicht im Interesse der italien. Kolonialpolitik liegen dürfte, wenn Frankreich als Verfolger und Italien als Beschützer der Juden in Erscheinung trete; PAAA, R 100 869, Bl. 134–136. Luther vom AA riet Abetz am 16. 9. 1942, sich aus den franz.-italien. Auseinandersetzungen herauszuhalten, bis die Angelegenheit im Zuge der italien. Maßnahmen gegen die Juden geklärt worden sei; PAAA, R 100 867, Bl. 40. Siehe zur italien. Judenpolitik in Tunesien auch VEJ 12/272.

10 Günther Altenburg.

11 Pellegrino Ghigi.

12 Zur Reaktion des RSHA hierauf siehe Dok. 212 vom 11. 7. 1942.

13 Die Anordnung der griech. Behörden zum Arbeitseinsatz ist nicht überliefert; siehe Dok. 211 vom 11. 7. 1942.

weitere Betätigung durch einheimische Maßnahmen unmöglich gemacht war, von italienischen Firmen übernommen wurden. Daß geschäftliche Vorteile damit auf [die] italienische Seite hinüberwechseln, hat die Judenpolitik in den betroffenen Gebieten naturgemäß nicht populärer gemacht.

d.) In Kroatien hatten die italienischen Besatzungsbehörden den Juden Schutz zugesichert und waren damit den kroatischen Maßnahmen der Aussiedlung entgegengetreten. Hier kam es zu der bekannten Entscheidung des Duce, die allerdings an Ort und Stelle offenkundig bisher nicht durchgeführt wurde; hierüber liegt eine besondere Vortragsnotiz vor.¹⁴

Auf Grund dieser Sachlage wird vorgeschlagen, das Gesamtproblem mit Italien zu erörtern, und zwar durch unmittelbare Aussprache des Herrn Reichsaußenministers mit dem Grafen Ciano oder sogar des Führers mit dem Duce.¹⁵ Weitere Wünsche lassen sich wie folgt formulieren:

I.) Für den *deutschen Machtbereich* sollte der bereits wegen der besetzten Gebiete ergangene Schritt dahin ergänzt werden, daß auch im Reich einschließlich Protektorat die Juden unseren Maßnahmen unterworfen oder innerhalb einer bestimmten Frist nach Italien zurückgenommen werden.

II.) *Italien* muß die italienischen Maßnahmen und Gesetzgebung an unsere Grundsätze und Maßnahmen angleichen. Hierfür spricht 1. die allgemeinpolitische Erwägung, daß auf dem so wichtigen Gebiet der Judenfrage die Achse unbedingt als Einheit erscheinen muß. Ein Auftreten Italiens als Beschützer der Juden, wie bisher, bietet der Gegenseite willkommene Gelegenheit, das gute Einvernehmen der Achsenpartner zu stören, was in steigendem Maße der Fall sein wird, je konsequenter die deutsche Judenpolitik vorgeht. Es läßt sich der Zeitpunkt bereits erkennen, da diese Frage eine akute Gefahr werden könnte; 2. spielt das Judentum in Italien eine ebenso gefährliche Rolle wie früher bei uns, so daß für Italien die gleichen Gründe, das Problem zu lösen, maßgebend sind, wie im Reich. Im übrigen läßt 3. die verhältnismäßig geringe Zahl der Juden in Italien (offiziell 43 000, doch wird diese Zahl von Kennern der Judenfrage in Italien aus stichhaltigen Gründen als viel zu niedrig angesehen) nicht erwarten, daß eine Bereinigung dieser Frage wirtschaftliche Erschütterungen mit sich bringt.

III.) Italien muß anderen Staaten gegenüber deren jeweilige Judenpolitik fördern und sein Vorgehen möglichst vorher mit Deutschland abstimmen.

Die Schwierigkeiten für eine Lösung liegen im wesentlichen darin, daß Italien nach den bisher vorliegenden offiziellen Erklärungen die italienischen Juden im Ausland nicht als solche, sondern nur als italienische Staatsangehörige betrachtet wissen will.

Hierfür ist – nachdem Italien nach seiner eigenen Gesetzgebung die *rassischen* Grundprinzipien der Judenfrage anerkannt hat – ebenso wie für die inneritalienischen Ausnahmebestimmungen die Sorge um die Erhaltung aller bestehenden, aber auch um den Aufbau von neuen wirtschaftlichen Positionen im Mittelmeerraum sowie in Südosteuropa

14 Gemeint ist die von deutscher Seite angedachte Deportation von 4000 bis 5000 Juden aus der italien. Zone um die Zentren Dubrovnik und Mostar, von der Luther in einer Vortragsnotiz für von Ribbentrop vom 24.7.1942 berichtet hatte; wie Anm. 1, Bl. 22 f. Auf Drängen der Deutschen gab Mussolini im Aug. 1942 seine Einwilligung zur Deportation der Juden aus Kroatien; siehe Dok. 160 vom Aug. 1942. In einer Vortragsnotiz vom 14.10.1942 wies Luther darauf hin, dass das italien. Oberkommando über den Stand der entsprechenden Maßnahmen berichten sollte; wie Anm. 1, Bl. 57 f.

15 Die Gespräche kamen letztlich nicht zustande.

ausschlaggebend. Die hierüber vorliegende Aufzeichnung d'Ajetas¹⁶ liegt mit dem Begleitbericht der Deutschen Botschaft Rom in einer gesonderten Vortragsnotiz bei.¹⁷

Dieses Argument aber ist gefährlich und dürfte auf die wirtschaftlich immer noch sehr einflußreichen Juden in Italien selbst zurückgehen. Gefährlich ist es insbesondere deswegen, weil die damit begründete Haltung nicht nur ein Aufschieben etwa beabsichtigter antijüdischer Maßnahmen bedeutet. Vielmehr liegt darin – wie zusammenfassend festgestellt werden muß – von uns aus gesehen:

- a) eine Stärkung des Widerstandes einzelner Regierungen (z. B. Ungarns) gegen unseren Versuch der Gleichschaltung in der Judenpolitik,
- b) eine Verhinderung von uns als notwendig befundener Maßnahmen (Kroatien, Griechenland),
- c) eine aktive Förderung des Judentums, das mit wachem Instinkt aus diesem Gewährlassen immer Kapital zu schlagen weiß.

Auch von Italien her gesehen birgt jenes Argument große Gefahren. Die jüdischen wirtschaftlichen Positionen im Mittelmeerraum dienen im Endeffekt niemals den italienischen Interessen. Das jüdische Kapital ist in der ganzen Welt eines der wichtigsten gegen uns eingesetzten Kampfmittel und wird von jedem Juden auch so verstanden. Im übrigen wird es in Europa kaum mehr Juden geben, die ihre Stellung nicht zum mindesten als unsicher und gefährdet ansehen und die deshalb aus ureigenstem geschäftlichen Interesse mit allen Mitteln versuchen, ihr Kapital nach der Feindseite zu verschieben. Wir haben das bisher in allen Fällen festgestellt und können es täglich weiter beobachten. Die Gefahr dieses Verschiebens in Afrika und damit auch im ganzen unmittelbar benachbarten Mittelmeerraum ist besonders groß, da die Nähe der englisch-amerikanischen Interessensphäre dies begünstigt und zum Hinüberwechseln geradezu aufreizt. Die Gefahr ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß Italien durch sein Zögern dem Judentum Gelegenheit gibt, sich allmählich jeder wirtschaftlichen Kontrolle zu entziehen und jene Verschiebung vorzunehmen.

Hingegen werden einige vorbereitende Maßnahmen, die ein Zusammengehen mit uns in dieser Frage auch nur ankündigen, zur Folge haben, daß die Juden sich aus ihren Positionen zurückziehen; rasche Erfassung und Kontrolle der Juden ist dabei allerdings Voraussetzung. Damit wäre der Anfang gemacht, die Entjudung schrittweise geschehen zu lassen und die Überleitung dieser wirtschaftlichen Positionen in nichtjüdische Hände ohne Schädigung der italienischen Gesamtinteressen vorzunehmen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Reichsaußenminister mit der Bitte um Weisung vorgelegt.¹⁸

16 Blasco Lanza d'Ajeta (1907–1969), Kabinettschef des italien. Außenministers.

17 Der Botschafter in Rom, von Mackensen, schrieb am 11.10.1942 an das AA, dass er von d'Ajeta eine Aufzeichnung vom 11.10.1942 erhalten habe, in der es hieße, dass die italien. Juden im Ausland ungeachtet ihrer Rassenzugehörigkeit zur Wahrung italien. Interessen geschützt würden; wie Anm. 1, Bl. 59–61 und Bl. 62 f. Bei der „gesonderten Vortragsnotiz“ handelt es sich um die schon zuvor erwähnte vom 20.10.1942; siehe Anm. 6.

18 Von Ribbentrop ignorierte zunächst die Forderung der Abt. D III, stärkeren Druck auf Italien auszuüben. Erst 1943 forderte er vom Achsenpartner, italien. Juden aus Ländern im deutschen Machtbereich zu repatriieren; siehe Telegramm von von Ribbentrop an die Deutsche Botschaft Rom vom 13.1.1943, wie Anm. 1, Bl. 132–134; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. V, Göttingen 1978, Nr. 32, S. 64 f.

DOK. 29

**Der Chef der Militärverwaltung der Kyrenaika berichtet im Frühjahr 1943
einem Vertreter der Mandatsregierung in Palästina vom Schicksal der Juden
im Lager Jadu in Libyen¹**

Schreiben der Britischen Militärverwaltung, M. E. F., HQ.,² Kyrenaika,³ gez. Lt. Col. H. M. Foot⁴ an A. Goor,⁵ Esq. M. B. E.,⁶ Jerusalem, undat.⁷ (Abschrift)

Mein lieber Goor,

sicher erinnern Sie sich noch, dass Sie, als Sie in der Kyrenaika waren, sich bei mir nach der Situation der hiesigen Juden erkundigten, die von den Italienern nach Tripolitanien⁸ umgesiedelt worden waren. Sie erwähnten dabei eine Reihe von Personen und Organisationen⁹ in Palästina, die sich um sie Sorgen machten und bereit wären zu helfen. Inzwischen konnte ich die Lager in Jadu und Yefren (bei Garian) besuchen,¹⁰ wohin die 2300 Betroffenen verbannt worden sind, und mir etwas von ihren Erfahrungen erzählen lassen. Am erstaunlichsten an dieser ohnehin merkwürdigen Geschichte ist, dass die Italiener diese Maßnahme ohne jeglichen Grund durchgeführt haben. Die riesige Transportkapazitäten beanspruchende Umsiedlungsaktion fand zu einem Zeitpunkt statt, als die Italiener bereits mit Versorgungsengpässen zu kämpfen hatten, und dezimierte die ohnehin bereits erschöpften Lebensmittelvorräte in Tripolitanien wohl noch weiter. Im Herbst 1942 gab es im Lager von Jadu kaum noch etwas zu essen, über 300¹¹ Menschen wurden von Typhus dahingerafft. Mit unserer Übernahme [des Lagers] haben sich die Umstände natürlich erheblich verbessert. Mittlerweile lässt die Sauberkeit dort nichts zu wünschen übrig, die Verpflegung ist gut und insgesamt ausreichend. Ich fand

1 Central Zionist Archive, Jerusalem, S6/4582; Abdruck in: Normal A. Stillman, *The Jews of Arab Lands in Modern Times*, Illinois 2001, S. 450 f. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Middle East Forces, Headquarter.

3 Region im östlichen Teil Libyens. Die größte Israelitische Gemeinde der Region befand sich in Bengasi.

4 Hugh Mackintosh Foot, Baron Caradon (1907–1990), Historiker und Jurist; 1943 als Oberstleutnant Chef der Militärverwaltung der Kyrenaika, 1943–1945 Kolonialsekretär in Zypern; 1951–1957 Gouverneur von Jamaika, 1957–1960 von Zypern, von 1961 an Vertreter Großbritanniens bei der UNO.

5 Dr. Amihud Y. Goor (Grozovski) (*1898), Forstwissenschaftler; während der Mandatszeit in Palästina und von 1948 an in Israel Conservator of Forests.

6 Esq.: Esquire (nachgestellter höflicher Anredetitel), MBE: Member of British Empire, unterste Stufe des Verdienstordens, der von der brit. Krone verliehen wird.

7 Der Inhalt des Schreibens deutet auf eine Datierung im Frühjahr 1943 hin, als die Evakuierung des Lagers Jadu durch brit. Truppen begann.

8 Region im Nordwesten von Libyen, mit der Hauptstadt Tripolis, in der die meisten Juden des Landes lebten.

9 Da sich die Abschrift des Briefs im Bestand der Einwanderungsabt. der Jewish Agency for Palestine befindet, hat Goor wahrscheinlich an Organisationen und Personen in deren Umfeld gedacht.

10 Nach der erneuten Rückeroberung der Kyrenaika durch deutsch-italien. Truppen seit Jan. 1942 verbannten die Italiener über 2500 Juden aus Bengasi und anderen Ortschaften der Kyrenaika. Man warf ihnen vor, mit den brit. Truppen zusammengearbeitet zu haben, und brachte sie nach Tripolitanien in die Lager Yefren, rund 80 km südlich von Tripolis, und Jadu (Giado), 235 km von Tripolis entfernt.

11 Die offizielle Zahl der Toten liegt mit 562 deutlich höher.

die Verbannten in ausgezeichnete Stimmung vor aufgrund der Aussicht, nach über einem Jahr in die Kyrenaika zurückkehren zu können. Inzwischen ist das Lager praktisch infektionsfrei, und alle Insassen (insbesondere die Kinder) machen einen wohlgenährten Eindruck. Die Handvoll junger Offiziere, denen das Lager unterstand, haben großartige Arbeit geleistet und waren auf das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Menschen bedacht.

Vor ungefähr einer Woche sind die ersten 500 Umgesiedelten wieder [in die Kyrenaika] zurückgekehrt. Ich habe sie noch nicht aufgesucht, aber die Vorbereitungen für ihre Ankunft unter der Leitung von Capt.[ain] Evans-Jones (den Sie vielleicht in Bengasi getroffen haben) überwacht. Ich bin zuversichtlich, dass alles Notwendige unternommen wurde, um sie angemessen zu empfangen. Man hat Küchen ausgerüstet, Decken, Lebensmittel- und Wasserrationen ausgegeben, Latrinen gebaut und zusammen mit den Empfangskomitees der jüdischen Gemeinde alles Erdenkliche getan, um die Behausungen wohnlich zu machen. Inzwischen sind die meisten wieder in ihre eigenen Häuser gezogen, kleine Gruppen sind nach Barce und Derna¹² gebracht worden.

Die langwierige Arbeit der Wiedereingliederung muss nun fortgesetzt werden. Es wird Monate dauern, bis wieder so etwas wie Normalität einkehrt. Viele der Häuser, vor allem in Bengasi, sind von Bomben beschädigt worden, und überall fehlt es, abgesehen von Schilfmatten, auch an Möbeln. Der ärmere Teil der Bevölkerung benötigt Unterstützung. Von daher bin ich sicher, dass jede Summe, die die palästinensischen Juden erübrigen könnten, einem sehr guten Zweck zugeführt werden wird. Allein das jüdische Nothilfekomitee wäre dafür zuständig, die Spenden zu verteilen.

Alle Organisationen, die für diesen Zweck Mittel sammeln wollen, sollten sich wohl am besten zuerst an das Büro für Zivilgesellschaftliche Angelegenheiten¹³ des G. H. Q.¹⁴ in Kairo wenden und dort darum bitten, Geld an das jüdische Nothilfekomitee überweisen zu können. Liegt die Genehmigung vor, sollte dem Unternehmen nichts mehr im Weg stehen.

Ich schicke Ihnen diesen Brief über das Büro für Zivilgesellschaftliche Angelegenheiten, damit dieses Kenntnis von meinem Vorschlag hat.

Hochachtungsvoll

12 Aus Derna und Barce, zwei Städten in der Kyrenaika, waren Juden ebenfalls in das Lager Jadu gebracht worden.

13 Das Büro diene in Libyen hauptsächlich dazu, die Zivilbevölkerung mit Nahrung zu versorgen und ihr Arbeit zu beschaffen.

14 General Headquarters.

DOK. 30

Ein Vertreter der italienischen Juden in New York bittet am 6. April 1943 die britische Botschaft in den USA, den Juden in Italien und den Kolonien beizustehen¹

Schreiben des Italian Jewish Representative Committee beim Jüdischen Weltkongress, gez. E. Donati,² 330 West 42nd Street, Suite 817, New York, an den Militärattaché bei der brit. Botschaft, Washington, D. C., Oberst Rex Benson,³ vom 6.4.1943 (Kopie)⁴

Ich erlaube mir, Ihnen mit Berufung auf unseren gemeinsamen guten Freund, Herrn *Etienne Boegner*,⁵ zu schreiben. Als Mitglied des *Italian Jewish Representative Committee* möchte ich hochachtungsvoll Ihre Aufmerksamkeit auf folgendes Problem lenken:

Zwischen 1936 und 1940 verließ eine beträchtliche Zahl von italienischen Juden Italien und emigrierte hierher. Die Angst vor einer bevorstehenden Rassenverfolgung, das von Tag zu Tag stärker werdende Gefühl eines aufziehenden Konflikts zwischen Italien und England sowie die Aussicht, unter dem faschistischen Regime dauerhaft politische Unterdrückung erdulden zu müssen, ließ diese Menschen eine Entscheidung treffen: zwischen einem Leben in Freiheit und einem Leben, das nicht mehr sein kann als ein unerträgliches Dasein in moralischem Elend.

Mit dieser Entscheidung war für die Mehrheit von ihnen ein erhebliches Risiko verbunden, da sie ihr Heimatland ohne Vermögen und ohne die notwendigen Mittel für ihr zukünftiges Leben verlassen mussten.

Man schätzt, dass bis zum Ende des Jahres 1941 etwa 3000 italienische Juden aus Italien emigriert sind, von denen nun 1000 in den Vereinigten Staaten und 1000 in Südamerika leben, während der Rest über die ganze Welt verstreut ist.

1942 wurde eine Reihe von italienischen Juden, die in die USA ausgewandert sind und als ehemalige Vorsteher und Verwaltungsexperten der jüdischen Gemeinden bekannt waren, von offiziellen Vertretern des Jüdischen Weltkongresses kontaktiert. Diese schlugen ihnen vor, innerhalb dieser Organisation einen italienischen Ableger zu gründen. Diesem Vorschlag kam man aus ganzem Herzen nach.⁶ Das Italian Jewish Representative Committee verabschiedete auf seiner ersten Sitzung die folgende Absichtserklärung, die als Grundlage der angestrebten zukünftigen Aktivitäten dienen soll.

„Das Italian Jewish Representative Committee hat beschlossen, dass es seine Pflicht ist, im Namen des zum Schweigen gebrachten und unterdrückten italienischen Judentums zu handeln. Er schließt sich daher dem Jüdischen Weltkongress an und beabsichtigt:

1 TNA, FO 371/37286, Bl. 4 f. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Enrico Donati (1909–2008), Soziologe und Maler; emigrierte in den 1930er-Jahren aus Italien in die USA; Vertreter des Exekutiv-Komitees des Italian Jewish Representative Committee.

3 Reginald Lindsay (Rex) Benson (1889–1968), Offizier und Bankier; im Zweiten Weltkrieg zunächst Verbindungsoffizier zwischen der brit. und der franz. Armee, 1941–1943 Militärattaché bei der brit. Botschaft in Washington.

4 Das Schreiben wurde am 20.4.1943 von der brit. Botschaft in Washington an den brit. Außenminister Anthony Eden weitergeleitet; wie Anm. 1, Bl. 3.

5 Etienne Boegner (1908–1985), franz. Industrieller und Diplomat; lebte von 1940 an in den USA.

6 Präsident des Ausschusses wurde Angiolo Treves, Sekretär Arrigo Bernstein (1896–1957). Weitere Mitglieder waren neben Donati u. a. Roberto Foà (1885–1957), Alessandro Pekelis (1902–1946), Mario Volterra (1901–1960) und Renzo Ravà (*1905).

- 1) das Anliegen der Vereinten Nationen⁷ umfassend zu unterstützen,
- 2) die demokratische Entwicklung in Italien als Teil eines föderativen Europas, befreit von den Schranken staatlicher Souveränitäten, umfassend zu unterstützen,
- 3) einen Beitrag zur gerechten Lösung des Problems des Weltjudentums zu leisten, unter Berücksichtigung sowohl der unterschiedlichen Positionen der jüdischen Gruppen in den verschiedenen Ländern als auch der wechselseitigen Abhängigkeit ihrer Schicksale,
- 4) sich für die Wiederherstellung der vollen Gleichberechtigung der Juden in Italien als Staatsbürger und als Bevölkerungsgruppe einzusetzen und ihre Integration in das Leben des Landes zu gewährleisten,
- 5) Kontakt zu halten mit den italienischen jüdischen Siedlern in Palästina und all denjenigen, die über die ganze Welt zerstreut sind.“

Ich brauche Ihnen wohl kaum den Jüdischen Weltkongress vorzustellen. Er ist eine führende jüdische Organisation, die in den letzten zehn Jahren ihre ganze Energie darauf verwendet hat, auf jede erdenkliche Art den Nazismus zu bekämpfen. Uns ist wohl allen bewusst, dass der Wiederaufbau Europas in erster Linie von einem vollständigen Sieg der Vereinten Nationen abhängen wird. Diesem Ziel müssen wir all unsere Kraft und all unsere Bemühungen widmen.

Andererseits befasst sich der Ausschuss eingehend mit den Problemen des italienischen Judentums. Dieses bildet in der jetzigen Situation eine Minderheit, der – bevor sich der Tag ihrer Errettung nähert – faktisch die vollständige Vernichtung droht, gemeint sind etwa die italienischen Juden in Libyen, Eritrea und Somalia.⁸ Das Wissen, über das wir in Bezug auf das italienische Problem verfügen, und das besondere Interesse, das uns an das Schicksal unseres Vaterlandes bindet, sind unseres Erachtens gute Gründe, um von den britischen Behörden eine gewisse Anerkennung verlangen zu können.

Die jüngsten Entwicklungen in Nordafrika haben zu einer Befreiung eines Teils des italienischen Territoriums geführt. In Libyen gibt es eine bedeutende jüdische Gemeinde. Das *Italian Jewish Representative Committee* hat bereits der britischen Botschaft einen Bericht⁹ hinsichtlich der Lage der Gemeinden in Tripolis und anderswo zur Kenntnis gebracht, ermöglicht durch die freundliche Unterstützung von Rabbi Perlzweig¹⁰ und Herrn Hayter¹¹ von der englischen Botschaft. Wir haben aber bislang keinerlei Antwort darauf erhalten. Ich lege diesem Schreiben daher eine Kopie¹² dieses Berichts bei und

7 Am 1.1.1942 hatten 26 Länder der Anti-Hitler-Koalition die Deklaration der Vereinten Nationen unterschrieben, in der sie sich verpflichteten, den Kampf gegen die Achsenmächte fortzusetzen und gemeinsam an einem dauerhaften System der internationalen Sicherheit zu arbeiten. Diese Länder gehörten 1945 zu den Gründungsmitgliedern der UNO.

8 Die italien. Kolonien Somalia und Eritrea wurden 1941, Libyen Anfang 1943 von brit. Truppen besetzt. Die deutschen und italien. Truppen zogen sich nach Tunesien zurück, wo sie im Mai 1943 kapitulierten.

9 Memorandum on the Jews in Italy and Libya, hrsg. vom World Jewish Congress, Advisory Council on European Jewish Affairs, New York 1943.

10 Maurice Louis Perlzweig (1895–1985), Rabbiner; 1942–1947 Leiter der Abt. für Internationale Angelegenheiten des Jüdischen Weltkongresses in New York.

11 William Hayter (1906–1995), Diplomat; 1940–1944 Erster Sekretär der brit. Botschaft in Washington.

12 Bericht des Italian Jewish Representative Committee affiliated with the World Jewish Congress, gez. Dr. Angiolo Treves und Dr. Harry Bernstein, New York, vom 20.7.1943, wie Anm. 1, Bl. 41–51.

würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich – sofern dies möglich ist – der Angelegenheit persönlich annehmen könnten, damit dieser Bericht die richtige, für dieses besondere Problem zuständige Stelle erreicht. Unser Ausschuss hat bislang auch erfolglos versucht, in Kontakt mit dem Präsidenten der Jüdischen Gemeinde von Tripolis¹³ zu treten, um mehr über die Lebensbedingungen der dortigen Juden, ihre dringendsten Bedürfnisse und die verschiedenen Probleme zu erfahren, mit denen sie nach Jahren der Unterdrückung zu kämpfen haben. Wir haben von ihm bislang keinerlei Antwort erhalten. Wir wären Ihnen deswegen sehr dankbar, wenn Sie den direkten Kontakt zwischen ihm und uns herstellen könnten.

Wir hoffen, dass Sie unsere Überlegungen als einigermaßen hilfreich ansehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir den britischen Behörden im Umgang mit bestimmten Problemen in den besetzten Ländern eine Hilfe sein könnten. Zu diesem Zweck bieten wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Unterstützung an.

Bitte verzeihen Sie, dass wir uns die Freiheit genommen haben, Ihnen zu schreiben. Wir erwarten mit Spannung eine positive Antwort.

Hochachtungsvoll Ihr

DOK. 31

Die Gemeinde Leonessa verfügt für Hugo Löbenstein, einen Tschechen jüdischer Herkunft, am 6. Juni 1943 strikte Aufenthalts- und Verhaltensbeschränkungen¹

Anweisungen vom Podestà der Gemeinde Leonessa, Provinz Rieti, gez. Buchhalter Remo Luzi,² vom 6.6.1943–XXI

Gemäß vorgesetzter Anweisungen *mahnt der Podestà* den Verbannten³ *Ugo Lobenstein*,⁴ Sohn des verstorbenen Sigismondo und der verstorbenen Erminia Schwitzer, sich strikt an folgende Vorschriften zu halten:

- 1.) Der Verbannte darf sich innerhalb des bewohnten Gebiets von Leonessa und in einem Umkreis von einem Kilometer außerhalb des bewohnten Gebietes sowie auf den Provinzstraßen Leonessa–Rieti, Leonessa–Cascia und Leonessa–Posta aufhalten.
- 2.) Er darf sich keinesfalls über diesen Radius hinaus bewegen. In berechtigten Fällen darf er sich auch in entferntere Ortschaften begeben, jedoch nur mit Erlaubnis des Unterzeichners. Die Erlaubnis, sich aus der Gemeinde zu entfernen, kann aufgrund einer Anfrage beim Kgl. Polizeipräsidium in Rieti vom Innenministerium erteilt werden.

13 Halfalla Nahum (1880–1963), Unternehmer; 1943–1945 Präsident der Israelitischen Gemeinde in Tripolis, eingesetzt nach der Besetzung der Stadt durch brit. Truppen im Jan. 1943.

1 Archivio di Stato Rieti, Questura, busta 50. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Remo Luzi (1900–1978), Buchhalter; von Sept. 1941 bis Febr. 1944 Podestà von Leonessa.

3 Hier und im Folgenden im Original: „internato“; gemeint ist die „freie Internierung“ in einer Gemeinde; das betraf im Frühjahr 1943 offiziell 3460 Juden.

4 Hugo Löbenstein (1879–1944), Hotelier; 1907 kathol. getauft, heiratete 1921 eine Katholikin; 1931 aus Brünn nach Abbazia (Opatija) emigriert; lebte von 1940 an in „freier Internierung“ (verbannt) in Tuscania (Viterbo), von Juni bis Nov. 1943 in Leonessa (Rieti), dort am 30.11.1943 verhaftet, im Gefängnis von Rieti und in Fossoli inhaftiert, am 1./2.8.1944 wurde er nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

- 3.) Er darf sein Haus nicht vor der Morgendämmerung verlassen und muss sich abends spätestens zum Ave-Maria⁵ wieder dort einfinden.
- 4.) Er muss sich dreimal am Tag beim Gemeindeamt melden, entweder beim Unterzeichner oder, in dessen Abwesenheit, beim Gemeindesekretär, und zwar morgens um 9.30 Uhr, um 12.00 Uhr und abends um 19.00 Uhr.
- 5.) Mit Zustimmung des Unterzeichners ist es ihm erlaubt, in öffentlichen Betrieben oder im privaten Familienkreis in Leonessa zu speisen.
- 6.) Es ist ihm nicht gestattet, die Unterkunft ohne Genehmigung des Unterzeichners zu wechseln.
- 7.) Er darf sich nicht politisch betätigen und hat die Pflicht zu guter Führung; er darf keinen Verdacht erwecken und muss sich diszipliniert verhalten.
- 8.) Ihm ist es nicht gestattet, Pässe oder gleichwertige Ausweise sowie militärische Dokumente zu besitzen.
- 9.) Er darf höchstens über 100 Lire verfügen. Darüber hinausgehende Summen müssen auf einem Bank- oder Postspargbuch hinterlegt werden, das vom Unterzeichner im Gemeindetresor aufbewahrt wird.
- 10.) Er darf keinen wertvollen Schmuck oder verzinsbare Wertpapiere besitzen. Beides muss auf eigene Kosten bei der nächstgelegenen Bank in einem Sicherheitsfach hinterlegt werden.
- 11.) Er darf keine Waffen oder Gegenstände besitzen, die einem Angriff dienen könnten.
- 12.) Ihm ist ausschließlich erlaubt, italienische Zeitungen zu lesen. Das Lesen von Zeitungen und Büchern in fremder Sprache kann beim Kgl. Polizeipräsidium von Rieti beantragt und von diesem gestattet werden.
- 13.) Ein- oder ausgehende Briefe und Pakete jedweder Art müssen vor Aus- oder Eingang immer vom Unterzeichner oder vom Gemeindesekretär eingesehen beziehungsweise überprüft werden.
- 14.) Er darf kein Rundfunkgerät besitzen.
- 15.) Was Besuche oder Zusammentreffen mit Familienangehörigen betrifft, so erteilt der Unterzeichner auf Antrag des Verbannten Auskunft.
- 16.) Die Erstattung von Kosten für den Kauf von Arzneimitteln, Arztbesuchen, chirurgischen Eingriffen muss beim Unterzeichner beantragt werden.

5 Nach der alten Zeitrechnung begann der neue Tag nach Sonnenuntergang mit dem Geläut für das Ave-Maria.

DOK. 32

**Israel Kalk appelliert als Vorsitzender einer Wohlfahrtsorganisation am
28. August 1943 an den Innenminister der Badoglio-Regierung,
das Leiden der internierten Juden zu beenden¹**

Schreiben von Dott. Ing. Israel Kalk, Mailand, an Seine Exzellenz, Senator Umberto Ricci,² Innenminister, Rom, vom 28.8.1943

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der „Mensa dei Bambini“³ – eine Organisation, die jüdische Transitflüchtlinge unterstützt, die wegen des Kriegsausbruchs hier in Italien festsitzen – und kraft des mir verliehenen Mandats erlaube ich mir, das vorliegende Ansuchen an Sie zu richten. Hiermit übermittle ich Ihnen die besorgten Anfragen, die jüdische Flüchtlinge aus verschiedenen Konzentrationslagern und Orten der Verbannung an mich herangetragen haben. Sie betreffen ihre Situation in der durch den Sturz des faschistischen Regimes veränderten politischen Lage.

Zunächst muss erwähnt werden, dass das gewährte Asyl – wenn auch in Form der Internierung – für einen Großteil der jüdischen Flüchtlinge die Rettung ihres Lebens bedeutet hat. Dementsprechend sind sie dem italienischen Volk herzlich und zutiefst dankbar. Während dieser Jahre der Internierung sind sie sowohl von den Behörden als auch der Bevölkerung stets mit größtmöglicher Menschlichkeit behandelt worden, wie ich während meiner wiederholten Besuche in Konzentrationslagern und Verbannungsorten persönlich feststellen konnte.

Rechtlich gesehen sind jüdische Flüchtlinge in Italien Staatenlose oder Staatsbürger von Ländern, mit denen sich Italien nicht im Kriegszustand befindet. Ihre Internierung fand während der nun beendeten faschistischen Herrschaft aus rein ideologischen Gründen statt, da Juden als Anhänger von Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit galten und ihnen unterstellt wurde, für ein politisches System einzutreten, das dem von der herrschenden totalitären Partei vertretenen diametral entgegengesetzt war. Nun, mit dem Ende des totalitären Regimes und dem Aufbau eines neuen Systems, das das italienische Volk in eine neue Regierungsform überführen soll, die auf ebenen Prinzipien von Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit für alle beruht, sind diese „Verbrechen“ nicht nur überholt, sondern sie bilden die Grundtugenden der neuen politischen Haltung. Aus diesen Gründen möchte ich den Wünschen der Internierten eine Stimme verleihen und dieses Ansuchen um ihre Befreiung an Eure Durchlaucht richten.

Da es ihnen [derzeit] unmöglich ist, in die endgültigen Zielländer zu reisen, werden die meisten internierten Flüchtlinge – soweit befreit – die in den Städten zurückgebliebenen Verwandten zu sich holen und bis zum Kriegsende in den Internierungsorten verweilen. So lange sollten sie als freie ausländische Bürger leben können und lediglich der Aufsicht und den Aufenthaltsregelungen von Ausländern innerhalb des Königreichs unterworfen sein.

1 CDEC, Fondo Kalk, busta 6, fasc. 92, Richieste di Kalk all'estero e in patria. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Umberto Ricci (1878–1957), Jurist; von 1900 an im Staatsdienst; 1924–1925 Präfekt von Pavia, 1925–1926 von Udine, 1926–1928 von Bozen, 1930–1933 von Turin; 1926 PNF-Eintritt; von 1939 an Senator; Aug. 1943 bis Febr. 1944 Innenminister in der Regierung Badoglio.

3 Zu der im Okt. 1939 in Mailand gegründeten Organisation siehe Dok. 25 vom 3.4.1942. Im Sept. 1943, nach der deutschen Besetzung Italiens, stellte Kalk seine Aktivitäten ein.

Da die bislang an die internierten Flüchtlinge vergebenen staatlichen Zuschüsse mit der Befreiung gestrichen werden, ist unsere Organisation bereit – mit teils in Italien von den jüdischen Gemeinden und teils von jüdischen Organisationen im Ausland zu beschaffenden Mitteln –, die Fürsorge für die befreiten Flüchtlinge zu übernehmen.

Exzellenz! Tausende und Abertausende jüdische Flüchtlinge, die seit Jahren in Italien interniert sind, warten auf eine Entscheidung des neuen Italien, die ihren Leiden ein Ende setzt, ihnen ihre durch das faschistische Regime entzogene Freiheit zurückgibt und ihnen erlaubt, ihre jahrelang unterbrochenen Familienbeziehungen wieder aufzunehmen.

Exzellenz! Millionen und Abermillionen Juden in der ganzen Welt erwarten von dem neuen Italien diese Maßnahme der Wiedergutmachung, um die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen dem jüdischen und dem italienischen Volk immer bestanden haben, zu beschleunigen.

DOK. 33

Aufbau: Artikel vom 17. September 1943 über das Schicksal der jüdischen Flüchtlinge nach der Besetzung Nord- und Zentralitaliens¹

Das Schicksal der jüdischen Flüchtlinge in Italien

Ebenso undurchsichtig, wie im Augenblick noch die militärische Lage in Italien ist, ebenso wenig weiß man bis zur Stunde etwas über das Schicksal der in Italien in Freiheit lebenden und internierten jüdischen Flüchtlinge. Leider scheint es jedoch festzustehen, daß man den in Norditalien lebenden jüdischen Flüchtlingen nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages, aber noch vor der offiziellen Bekanntgabe der „bedingungslosen Übergabe“ Italiens nicht die Möglichkeit gegeben hat, nach dem Süden zu fliehen.²

Gestapo verhaftet Juden an der Riviera

Inzwischen kommt aus Genf die Nachricht, daß es nur wenigen hundert Flüchtlingen von Nizza gelungen sein soll, Mailand zu erreichen, wo jüdische Organisationen sie in Obhut genommen haben. Allerdings scheint Mailand in den Händen der Nazis zu sein, und so ist es zweifelhaft, was mit ihnen geschehen ist.³

Der Bericht aus Genf besagt, daß die italienischen Soldaten sich in vielen Fällen bemüht haben, den Juden bei der Flucht zu helfen. Besondere Gestapo-Einheiten, die den

1 Aufbau, Jg. 9, Nr. 38 vom 17. 9. 1943, S. 2. Die deutschsprachige Wochenzeitung wurde von deutsch-jüdischen Emigranten 1934 in New York gegründet und erreichte 1944 eine Auflage von über 30 000 Exemplaren.

2 Erst am 10. 9. 1943, zwei Tage nach der Bekanntgabe des Waffenstillstands, erteilte Polizeichef Carmine Senise (1883–1958) den Befehl zur Freilassung der Internierten. Da inzwischen deutsche Truppen Nord- und Mittelitalien besetzt hatten, blieb der Befehl aber weitgehend wirkungslos. In Nord- und Mittelitalien waren zum Zeitpunkt des Waffenstillstands etwa 400 ausländische Juden in Lagern interniert. Die meisten Internierten nahmen ihr Schicksal selbst in die Hand und flüchteten.

3 Nach dem Waffenstillstandsabkommen Italiens mit den Alliierten und dem Bruch mit Deutschland waren die jüdischen Flüchtlinge, die in den italienisch besetzten Gebieten im Südosten Frankreichs Zuflucht gefunden hatten, akut bedroht. Aus der Region Nizza, insbesondere aus dem Grenzort Saint-Martin-Vésubie, flohen vom 8. bis 13. 9. 1943 zwischen 1300 und 1500 ausländische Juden über die Alpen nach Italien. Sie folgten den italien. Besatzungstruppen, die sie zuvor vor Verfolgungen geschützt hatten, in der Hoffnung, in Italien untertauchen zu können.

deutschen Truppen beigeordnet sind, haben jedoch die Order, alle Juden, die sich in den Bergen und Wäldern verstecken, aufzustöbern und zu verhaften.⁴

In den italienischen Lagern

Die Lage der in Italien selbst sich befindenden jüdischen Flüchtlinge, deren Zahl mit 10 000 angegeben wird, ist im Augenblick völlig unklar. Die Hälfte von ihnen sind Jugoslawen, 2000 sind Polen, 750 Tschechoslowaken und 2250 Deutsche, Österreicher und Angehörige anderer Nationen. Von diesen 10 000 sind rund 3000 interniert, und zwar die meisten im Lager Tarsia Ferramonti in der südlichen Provinz Cosenza.⁵ Hier sind vor allem jene Juden, die Ende Mai 1940 mit einem Donauschiff Pressburg verließen, um nach Palästina zu fahren, unterwegs aber Schiffbruch erlitten und von einem italienischen Kriegsschiff nach der Insel Rhodos gebracht wurden. Von hier wurden sie dann später nach Ferramonti überführt.⁶ Andere Internierungslager sind in Campagna, Corropoli, Tortoreto, Civitella und Agnone.⁷

Die Behandlung in den Lagern ist größtenteils gut und in keiner Weise mit der Behandlung in den Nazikonzentrationslagern zu vergleichen. Allerdings fehlt es fast völlig an Medikamenten und Ärzten, und die Krankheits- und Sterblichkeitsrate ist hoch. Auch leiden die Internierten unter einem Mangel an Nahrungsmitteln. Für die ausländischen Juden in Italien war bisher eine Zentralstelle, die DELASEM, Delegazione Assistenza Emigranti Ebraici⁸ (Delegation zur Hilfe jüdischer Emigranten), tätig.

Erste Hilfsbestrebungen

Inzwischen kommt aus London die Nachricht, daß die *polnische Exilregierung* durch ihren Vertreter beim Vatikan vorgesprochen hat, um die Interessen der polnisch-jüdischen Flüchtlinge in Italien wahrzunehmen.

Aus Cairo wird gemeldet, daß das *Joint Distribution Committee*, das von Dr. Joseph Schwartz⁹ vertreten wird, mit den alliierten Behörden in Verbindung treten wird, um die Rettung der jüdischen Flüchtlinge in Italien zu diskutieren. Das J. D. C. hofft, einen Vertreter nach Italien entsenden zu können, um die Situation der Flüchtlinge an Ort und Stelle zu untersuchen.¹⁰

4 Am 18.9.1943 wurden die jüdischen Flüchtlinge im Grenzzort Borgo San Dalmazzo, in der Provinz Cuneo auf der italien. Seite der Alpen, aufgefordert, sich innerhalb weniger Stunden zu stellen. Einige hundert von ihnen folgten dem Befehl und wurden im Nov. 1943 in das franz. Durchgangslager Drancy gebracht und von dort nach Auschwitz deportiert.

5 Brit. Einheiten befreiten am 14.9.1943 das Internierungslager Ferramonti mit mehr als 1500 Juden.

6 495 Flüchtlinge der Pentcho waren am 12.2. und 27.3.1942 nach Ferramonti überstellt worden; siehe Dok. 23 vom 19.10.1941 (Italien).

7 Campagna, Provinz Salerno, vom 15.6.1940 bis 19.9.1943 für meist jüdische Internierte genutzt; richtig: Corropoli, Provinz Teramo, von Febr. 1941 bis Mai 1944, zunächst für nichtjüdische Zivilisten, im Febr. 1944 wurden 69 Juden aus Nereto dorthin überführt, die später zum Teil nach Fossoli und Auschwitz deportiert wurden; richtig: Tortoreto, Provinz Teramo, von Juli 1940 bis 6.9.1943, die Inhaftierten, hauptsächlich ausländische Juden, wurden im Mai 1943 in andere Lager überführt; gemeint ist vermutlich Civitella del Tronto, Provinz Teramo, von Sept. 1940 bis Mai 1944 waren dort meist ausländische Juden interniert; es könnte sich auch um das Lager Civitella Val di Chiana, genannt Villa Oliveto, Provinz Arezzo, handeln, von Juli 1940 bis Juni 1944 in Betrieb, u. a. für anglo-libysche Juden; Agnone, Provinz Campobasso, von Juli 1940 bis Sept. 1943, die 57 ausländischen Juden wurden im Juli 1941 verlegt, im Aug. 1943 befanden sich dort 150 zumeist jugoslaw. Roma. Juden wurde darüber hinaus auch in anderen Internierungslagern in Italien festgehalten.

8 Richtig: Delegazione per l'Assistenza agli Emigranti Ebrei.

„Die Befreiung italienischen Gebiets“, sagte Dr. Schwartz in einem Interview mit einem Vertreter der I. T. A.,¹¹ „bietet die erste Gelegenheit, das Refugeeproblem in den Achsenländern auf einer breiten Basis zu behandeln und einen Plan für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Agenturen in Verbindung mit dem gesamten Unterstützungs- und Wiederaufbauwerk auszuarbeiten.“

Jubel in Palästina

Das Eintreffen der ersten Nachrichten über die Kapitulation der italienischen Armee, zeitlich zusammenfallend mit dem dritten Jahrestag der ersten Bombardierung von Tel Aviv,¹² löste in Palästina einen unbeschreiblichen Jubel aus. Die Massen sammelten sich auf den Straßen, beglückwünschten sich gegenseitig, sangen und küßten sich. Die älteren orthodoxen Juden tanzten auf den Straßen in Jerusalem im Mondschein und versammelten sich in den Synagogen, wo sie die zum Neumond üblichen Gebete verrichteten. Viele begaben sich auch zur Klagemauer, wo sie die Nacht mit Dankgebeten verbrachten.

DOK. 34

Der Gefangene Aldo Castelletti ermahnt seine Töchter am 26. September 1943, sich gegenüber ihrer katholischen Stiefmutter wohlwollend und folgsam zu verhalten¹

Handschriftl. Brief von Aldo Castelletti² an seine Töchter,³ o. O., vom 26. 9. 1943, 20 Uhr

Meine lieben Mädchen,

Gott hat meine innigsten Gebete erhört, und Ihr seid – wie es sein sollte – also bei Linda.⁴ Meine Kleinen, die Stunde ist ernst, unser Land zerrissen, und jeden Tag werden ihm neue Wunden hinzugefügt – wir müssen zusammenhalten und standhaft im

9 Dr. Joseph Schwartz (1899–1975), Rabbiner und Orientwissenschaftler; 1907 aus dem ukrain. Nova Odessa in die USA emigriert; lehrte als Professor an Universitäten in Ägypten und den USA; 1940–1949 Leiter der Europa-Angelegenheiten des Joint in Lissabon und später in Paris, von 1950 an Vorsitzender des United Jewish Appeal, 1955–1970 Vizepräsident des State of Israel Bonds.

10 Erst im Juli 1944 gelang es, einen Vertreter des Joint, Arthur D. Greenleigh (1903–1993), ins befreite Rom zu schicken.

11 Richtig: JTA; siehe „Immediate Aid for Jews in Italy Will Be Discussed with Allied Authorities“, Jewish Telegraphic Agency vom 10. 9. 1943.

12 Am 9. 9. 1940 wurde Tel Aviv erstmals von der italien. Luftwaffe bombardiert. Dabei starben 137 Menschen. Zuvor waren bereits andere Städte des brit. Mandatsgebiets Palästina, u. a. Haifa, angegriffen worden.

1 Familienarchiv Castelletti; Kopie: CDEC, Fondo 5HB, Vicissitudini dei singoli, Serie II, Castelletti Luciana in Avataneo. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Aldo Castelletti (1891–ca. 1944), Textilhändler; Träger des Kriegsverdienstkreuzes; 1921 PNF-Eintritt; in zweiter Ehe verheiratet mit Linda Barla-Castelletti; im Sept. 1943 in Fondo, Provinz Trient, oder in Meran verhaftet, wahrscheinlich über das Lager Reichenau nach Auschwitz-Birkenau deportiert, dort umgekommen.

3 Luciana (*1923) und Carla Castelletti (*1920), 1938 getauft; sie wurden mit dem Vater verhaftet, aber freigelassen, weil sie sich als Töchter von Linda Barla-Castelletti ausgaben. Sie versteckten sich einige Wochen in einem Kloster, dann in Dörfern in Valcamonica und Valtellina und flohen im März 1944 in die Schweiz.

4 Ermelinda (Linda) Barla-Castelletti (*1896), Sängerin; kathol.; von 1930 an verheiratet mit Aldo Castelletti. Ihr Sohn aus erster Ehe, Francesco Ricci (1921–1944), wurde in Marzabotto ermordet.

Glauben sein. Ich habe Linda gesagt, sie soll eine Messe lesen lassen, geht mit ihr beten und erinnert Euch an Euren Papa, der Euch sehr liebt. Nur um eines muss ich Euch bitten: *Bleibt*, bis ich zurückkehre, *bei Linda, folgt blind ihrem Rat und strengt Euch an, sie noch lieber zu haben* – ich weiß, dass Ihr sie immer schon sehr gemocht habt –, jetzt müsst Ihr sie umso mehr lieben. *Ihr müsst in ihr Euren Papa sehen und hören*. Vielleicht kennt Ihr ihre unendliche Güte nicht und die Opfer, die sie für mich und Euch gebracht hat und was für ein guter Mensch sie ist. *Unterstützt sie, wo Ihr könnt, und lasst sie niemals allein*. Bleibt bis zu meiner Rückkehr daheim, danach wird die Freude wieder einkehren. Betet und denkt an mich – geht regelmäßig in die Messe und betet demütig, Gott wird Euch helfen, und er wird mir helfen. Ich küsse Euch mit all meiner Liebe und segne Euch. Herzlich, Euer *Papa*.

DOK. 35

Der britische Geheimdienst erfährt am 6. Oktober 1943 aus einem deutschen Funkspruch, dass geplant ist, in Süditalien mit der Verhaftung der Juden zu beginnen¹

Funkspruch, entschlüsselt von der Government Code and Cypher School, ungez.,² an den Höchsten SS- und Polizeiführer Italien, Wolff,³ vom 6.10.1943⁴

7244⁵ Group XIII/52⁶ Rome to Berlin,⁷ RSS 32/7/10/43,⁸ ? on 5396 Kcs⁹ at 2022 GMT,¹⁰ ---- 1930/26¹¹

RSHA hat SS Hptstuf *Dannecker*¹² mit Befehl hierher entsandt, sämtliche Juden in schlagart[i]gen Aktionen zu erfassen und nach *Deutschland* zu schaffen. In *Neapel* konnte

1 TNA Kew, HW 19/352, Dok. Nr. 7244. Abdruck als Faksimile in: Pezzetti (Hrsg.), 16 ottobre 1943 (wie Einleitung, Anm. 36), S. 43 f. Der Originalfunkspruch ist nicht überliefert.

2 Wahrscheinlich verfasst von Herbert Kappler (1907–1978), Elektroingenieur und Polizist; 1931 NSDAP- und SA-, 1932 SS-Eintritt; von Frühjahr 1939 an in Rom, zuletzt als Polizeiattaché an der Deutschen Botschaft, Sept. 1943 bis 1944 Chef der Sipo und des SD in Rom; wurde 1945 inhaftiert und 1948 von einem italien. Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt; 1977 floh er aus dem Militärkrankenhaus.

3 Karl Wolff (1900–1984), Bankkaufmann; arbeitete zunächst als Werbefachmann; 1931 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1933 an Adjutant von Himmler, 1936–1943 Chef des Persönlichen Stabes des RFSS; von 1939 an Verbindungsführer bei Hitler im Führerhauptquartier; Sept. 1943 bis Mai 1945 Höchster SS- und Polizeiführer Italien; 1964 wurde er vom Münchener Landgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1969 aus der Haft entlassen.

4 Das Dokument wurde ins Englische übersetzt und am 7.10.1943 an acht Nachrichtendienstoffiziere zur weiteren Auswertung weitergeleitet; TNA, HW 19/238.

5 Wahrscheinlich Nachrichtennummer der GC&CS.

6 Südeuropa, Radiostation 52.

7 Nachricht verschickt von Rom nach Berlin.

8 Radio Security Section, [32 nicht ermittelt], verschickt am 7.10.1943.

9 Frequenz von 5396 Kilohertz.

10 20.22 Uhr Greenwich Mean Time, d. h. 23.22 Uhr italien. Zeit.

11 Nicht ermittelt.

12 Theodor Dannecker (1913–1945), Kaufmann; 1932 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1935 an beim SD, von 1937 mit „Judenfragen“ im SD-Referat II 112 bzw. Referat IV B4 des RSHA beschäftigt, 1940–1942 Judenreferent beim BdS Frankreich, 1943 in Bulgarien, Sept. 1943 bis Jan. 1944 in Italien, dann erneut in Bulgarien, 1944 in Ungarn; nahm sich im Internierungslager der US Army in Bad Tölz das Leben.

wegen Stimmung der Stadt und unsicheren Verhältnissen¹³ Aktion nicht mehr durchgeführt werden. Büromäßige Vorbereitungen für Aktion in Rom sind abgeschlossen. Generalfeldmarschall *Kesselring*¹⁴ [70 missing & corrupt¹⁵] vollendetem Abtransport der Carabinieri¹⁶ und der Wehrmachtoffiziere durch Polizei [31 corrupt & missing] ist er unterrichtet ob unter Bezugnahme auf allgemein innerpolitische Lagebedingungen [7 corrupt] ausschließlich im Interesse der Nahrung der [18 missing]. Regierung gegenüber gesamt [25 corrupt & missing] Durchführung von Maßnahmen gegen Juden etwa für Arbeitseinsatz bei Befestigungsarbeiten [18 corrupt] örtlicher Führung durch ital. Behörde für zweckmäßiger erachtet als eine deutsche Aktion¹⁷ [7 corrupt] Errichtung ital. Regierung. Die Haltung zahlreicher deutscher Dienststellen gegenüber ital. Behörden und selbst [12 corrupt] gegenüber lässt bei bekannter Regierung [Remainder corrupt]

DOK. 36

Der deutsche Generalkonsul in Rom schildert am 6. Oktober 1943 die Positionen innerhalb der Besatzungsverwaltung zur Deportation der Juden¹

Telegramm (Nr. 192, 13.30 – Geh. Ch. Verf., Supercitissime!²) von Moellhausen³ an RAM vom 6.10.1943 (Arbeitsexemplar)⁴

Für Herrn Reichsminister persönlich.

Obersturmbannführer Kappler hat von Berlin den Auftrag erhalten, die achttausend⁵ in Rom wohnenden Juden festzunehmen und nach Oberitalien zu bringen, wo sie

13 Die Einwohner befreiten sich in den „Vier Tagen von Neapel“ (27.–30.9.1943) durch einen Aufstand von den Besatzern.

14 Albert Kesselring (1885–1960), Berufsoffizier; 1936 Chef des Generalstabs bei der Luftwaffe, von Dez. 1941 an Oberbefehlshaber Süd beim italien. Oberkommando, ab Nov. 1943 Oberbefehlshaber Südwest und Heeresgruppe C; 1947 von einem brit. Militärgericht zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt und 1952 aus der Haft entlassen.

15 Hier und im Folgenden sind im Original in eckigen Klammern fehlende Schriftzeichen gekennzeichnet, die nicht oder nicht korrekt übertragen wurden.

16 Am 7.10.1943 wurden über 2000 Carabinieri in Rom verhaftet und in deutsche Kriegsgefangenenlager wie das Stalag VII/A in Moosburg sowie – im Fall der Offiziere – das Oflag XXI A in Schokken (Skoki) in Polen deportiert.

17 Gemeint ist die geplante Razzia gegen Juden in Rom. Wolff traf sich am 7.10.1943 mit Hitler. Am 11.10.1943 schrieb der Chef der Sipo und des SD, Ernst Kaltenbrunner, an Kappler und forderte ihn auf, die „Evakuierung der Juden ohne weiteren Aufschub in die Wege zu leiten“; wie Anm. 1, Dok. Nr. 7458.

1 PAAA, R 100 872, Bl. 320; Abdruck als Faksimile in: Pezzetti (Hrsg.), 16 ottobre 1943 (wie Einleitung, Anm. 36), S. 78.

2 Sehr dringend!

3 Eitel Friedrich Moellhausen (1913–1988), Kaufmann; 1939–1943 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Informationsabt., bei den Botschaften in Paris und Tunis, 1943–1945 (General-)Konsul in Rom und Fasano; nach dem Krieg Kaufmann in Mailand; Autor von „Die gebrochene Achse“ (1949).

4 Im Original Eingangsstempel des AA vom 8.10.1943, Stempelaufdruck „Arbeitsexemplar“, Verteilerstempel sowie handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen. Eine Kopie des Telegramms wurde dem US-amerikan. Office of Strategic Services durch den deutschen Diplomaten Fritz Kolbe (1900–1971) übergeben und ins Englische übersetzt; NARA, RG 226, Entry 210, Box 534, Kappa message 1494–5.

5 In Rom befanden sich zu dieser Zeit wahrscheinlich mehr als 13 000 Juden.

liquidiert werden sollen. Stadtkommandant von Rom, General Stahel,⁶ mitteilt mir, daß er diese Aktion nur zulassen wird, wenn sie im Sinne des Herrn Reichsaußenministers liegt. Ich persönlich bin Ansicht, daß es besseres Geschäft wäre, Juden, wie in Tunis, zu Befestigungsarbeiten heranzuziehen und werde dies gemeinsam mit Kappler Generalfeldmarschall Kesselring vortragen.⁷

Erbitte Weisung.⁸

DOK. 37

The New York Times: Ein Artikel vom 10. Oktober 1943 berichtet vom Terror gegen die Juden in Italien, der mit der deutschen Besatzung einsetzte¹

Mord an Juden in Italien gemeldet

Berichten zufolge haben die Deutschen im Norden [Italiens] Hunderte hingerichtet, andere geschlagen und gefoltert

Nazis beschlagnahmen Eigentum

Die Faschisten sollen die Opfer vorher verraten haben – Radio Rom warnt alle Italiener
Bern, Schweiz, 9. Okt. (U. P.)²

In Berichten von der italienisch-schweizerischen Grenze heißt es heute, dass die deutschen Besatzungstruppen in Norditalien eine Terrorkampagne gegen die Juden in die Wege geleitet haben und dass Hunderte von jüdischen Männern und Frauen auf brutale Weise hingerichtet wurden.

Diese Berichte aus absolut zuverlässigen Quellen sprechen davon, dass die italienischen Juden, die unter dem Faschismus bislang von Verfolgung verschont worden sind, von italienischen Faschisten an die Deutschen verraten wurden. Zusätzlich zu den Exekutionen sind viele geschlagen und gefoltert worden, und ihr Eigentum wurde konfisziert.

(Die deutsche Nachrichtenagentur Transocean³ bestätigte heute teilweise die Berichte in einer Depesche, die von Abhöreinheiten der US-Regierung abgefangen und ausgezeichnet wurde. Transocean sprach davon, dass die faschistisch-republikanische Marionettenregierung von Benito Mussolini die von der Regierung von Premier Marschall Pietro Badoglio⁴ aufgehobenen antisemitischen Gesetze erneut in Kraft gesetzt hat.⁵)

6 Reiner (oder Rainer) Stahel (1892–1955), Berufsoffizier; im Ersten Weltkrieg führte er finn. Freiwillige, von 1918 an beteiligte er sich am Aufbau des finn. Heeres; von 1933 an in der Reichswehr, im Krieg zumeist bei der Luftabwehr in Deutschland, Frankreich und der Sowjetunion eingesetzt; Sept. bis Dez. 1943 Stadtkommandant von Rom, 1944 von Warschau und Wilna; 1944–1955 in sowjet. Kriegsgefangenschaft, dort verstorben.

7 Mit Telegramm vom 7.10.1943 teilte Moellhausen mit, dass auch Kesselring darum gebeten habe, die Razzia zunächst zurückzustellen; wie Anm. 1, Bl. 318.

8 Von Thadden antwortete am 9.10.1943, dass die Juden in Rom aufgrund einer Führerweisung als Geiseln nach Mauthausen gebracht werden sollten und dass Moellhausen sich nicht in die Angelegenheit einmischen, sondern sie der SS überlassen solle; wie Anm. 1, Bl. 324.

1 The New York Times vom 10.10.1943, S. 10: Murder of Jews in Italy reported. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt. Die Tageszeitung The New York Times wurde 1851 gegründet.

2 United Press: 1907 in den USA gegründete Presseagentur.

3 Die 1915–1945 bestehende Nachrichtenagentur war von 1933 an dem RMfVuP unterstellt.

Die Razzien gegen die Juden begannen den uns vorliegenden Berichten zufolge gerade zu dem Zeitpunkt, als die Eliteeinheiten der deutschen SS eine Verschnaufpause bei der Niederschlagung der Aufstände und bei der Bekämpfung der Sabotageakte in Italien einlegten.

Das Eigentum und die persönlichen Habseligkeiten der Juden wurden ungeachtet von Geschlecht und Alter zum „Eigentum der Nazi-Regierung“ erklärt. Zum Auftakt ihres Raubzugs plünderten die Deutschen die Villen wohlhabender Juden entlang der italienischen Seen im Norden. Zehn Mitglieder einer Familie, einschließlich der Bediensteten und Chauffeure, die die Deutschen in ihrem Haus in der Nähe des Lago Maggiore antrafen, sollen getötet und ihre Leichen in einen nahegelegenen See geworfen worden sein. Auch deutsche Juden, die sich seit der Machtübernahme der Nazis in Deutschland in dieser Gegend an den Seen niedergelassen hatten, sollen erschossen worden sein.

Nach weiteren Berichten, die uns aus dem Piemont und der Lombardei erreichten, haben deutsche Gestapo- und SS-Einheiten dort begonnen, mit Hilfe von Namenslisten, die die Faschisten zusammengestellt haben, alle Juden zu erschießen.⁶

Faschisten warnen Italiener

London, 9. Oktober (U. P.) – Das von den Deutschen kontrollierte Radio Rom veröffentlicht eine Reihe harscher, die Italiener betreffende Anordnungen. Todesstrafe wird denjenigen angedroht, die flüchtende Kriegsgefangene unterstützen, Radioempfänger nutzen, Sabotageakte ausführen und Aufrufe zum Arbeitseinsatz sabotieren oder sich dem Pflichtarbeitsdienst zu entziehen versuchen.

Graziani strukturiert die Armee um

Italienisch-Schweizer Grenze, 9. Oktober (U. P.) – Verteidigungsminister Marschall Rodolfo Graziani⁷ versucht, die Akzeptanz der Marionettenregierung Benito Mussolinis durch die Umbenennung der Streitkräfte in „Nationalrepublikanisches Heer“ zu erhöhen.

Bekannt gemacht wurde diese Namensänderung in einem Dekret über geplante Rekrutierungsmaßnahmen. Der umbenannten Armee werden einige Abteilungen der ehemaligen italienischen Armee angehören sowie das Schwarzhemdenkorps,⁸ das die aufgelöste faschistische Miliz ersetzen wird.

4 Pietro Badoglio (1871–1956), Berufsoffizier; von 1919 an Senator; 1925–1940 Generalstabschef, von 1926 an Marschall; 1929–1933 Gouverneur von Libyen; 1935–1936 Abessinienkrieg; 1940 als Generalstabschef nach dem Scheitern des Feldzugs gegen Griechenland zurückgetreten, 25.7.1943 bis Juni 1944 Regierungschef des Königreichs Italien.

5 Die Nachricht wurde auch durch den von den Deutschen kontrollierten Sender Radio Rom und in der Folge von zahlreichen Zeitungen verbreitet; die antijüdische Gesetzgebung war von Badoglio allerdings nicht aufgehoben worden.

6 Die Nachricht von der Ermordung der Juden und dem Raub ihres Eigentums am Piemonteser Ufer des Lago Maggiore entspricht den historischen Tatsachen. Bei der Erschießung der Juden in der Lombardei handelt es sich um eine Fehlinformation, die sich wahrscheinlich ebenfalls auf den Lago Maggiore bezog.

7 Rodolfo Graziani (1882–1955), General; im Abessinienkrieg verantwortlich für Kriegsverbrechen; von 1935 an Gouverneur von Italienisch-Somaliland, 1936 Marschall Italiens, 1936–1937 Vizekönig von Abessinien, 1939–1941 Generalstabschef des Heeres, 1943–1945 Verteidigungsminister der RSI; 1950 vom Militärgericht Rom zu 19 Jahren Haft wegen Kollaboration verurteilt, aber noch im selben Jahr amnestiert.

8 Gemeint ist wahrscheinlich die Nationalrepublikanische Garde (Guardia nazionale repubblicana), die im Dez. 1943 als Nachfolgerin der Miliz aufgestellt wurde. 1944 wurden zudem die Brigade Nere gegründet.

Die von den Nazis kontrollierte *Gazzetta del Popolo*⁹ in Turin berichtet, dass Mussolini beim bislang einzigen Treffen des Kabinetts in Norditalien eine „verfassungsgebende Versammlung“ angekündigt hat. Diese solle, so Mussolini, weitgehend aus gewählten Repräsentanten des „souveränen Volkes“ bestehen, da „das Volk ein Recht habe, direkt am Staat teilzuhaben“.

DOK. 38

Die 16-jährige Berlinerin Sonja Borus, die in der Villa Emma in Nonantola Zuflucht gefunden hatte, schildert im Oktober 1943 ihre Flucht in die Schweiz¹

Handschriftl. Tagebuch von Sonja Borus,² Schweiz, „an der Grenze“,³ Eintrag vom 12.10.1943⁴

Endlich bin ich nun in die Schweiz gelandet. Es kam so. Am letzten Tag, den ich bei den Leuten verbrachte,⁵ am Abend kam dieser Pfaffe⁶ zu mir und sagte, daß an diesem Tag schon ein Teil gefahren ist, und daß ich den nächsten Tag fahren werde.

Wie ich daß hörte, fing ich dermaßen an zu weinen. Einesteils weinte ich, daß ich von den Leuten weg muß, und einesteils weinte ich sehr, daß an mich niemand gedacht hat. Ich kam mir so elend und verlassen vor. Es sind ungefähr 40 Leute gefahren. Es konnte mir doch wirklich jemand Bescheid sagen. Wenn dieser Pfaffe mir nicht Bescheid gesagt hätte, so hätte ich am nächsten Tag nicht gefahren. Darüber habe ich mich nun sehr

9 Richtig: *Gazzetta del Popolo*. Chefredakteur von Sept. 1943 bis zu seiner Ermordung durch Partisanen im März 1944 war Ather Capelli (1902–1944).

1 Privatarchiv Schoschana Harari, Kibbuz Ruchama, Israel; Abdruck in: Sonja Borus, *Sonjas Tagebuch. Flucht und Alija in den Aufzeichnungen von Sonja Borus aus Berlin, 1941–1946*, hrsg. von Klaus Voigt, Berlin 2014, S. 111–113.

2 Sonja Borus, später Schoschana Harari (*1927), Schülerin; 1941 aus Berlin nach Zagreb geflohen, 1941–1942 hielt sie sich in Lesno brdo, 1942–1943 in Nonantola, 1943–1945 in Bex les Bains in der Schweiz auf; 1945 nach Palästina emigriert, von 1947 an im Kibbuz Ruchama. Zusammen mit anderen deutschen und österreich. Kindern und Jugendlichen war Sonja Borus mit der Gründerin der Jugendalija, Recha Freier (1892–1984), nach Jugoslawien gekommen, um von dort aus weiter nach Palästina zu fahren. Als die Weiterreise unmöglich wurde, übergab Freier die Kinder der Fürsorge des Zionisten Josef Indig (1917–1998), der sie von Juli 1941 bis Juli 1942 zunächst in Lesno brdo in Slowenien unterbrachte. 1942–1943 war die Gruppe mit Hilfe der Delasem in der Villa Emma in Nonantola einquartiert. Weitere Kinder aus Split wurden im Frühjahr 1943 aufgenommen, so dass sich insgesamt 73 Mädchen und Jungen sowie 18 Begleiter in der Villa Emma befanden.

3 Quarantänelager Ala Materna in Rovio am Luganer See.

4 Wahrscheinlich rückdatiert vom 15.10.1943 oder einem späteren Datum. Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

5 Nach der Besetzung Norditaliens durch deutsche Truppen Anfang Sept. 1943 wurden die Bewohner der Villa Emma mit Hilfe des Pfarrers Arrigo Beccari und Giuseppe Morealis (1895–1980), einem Arzt aus Nonantola, bei Familien im Ort sowie im Priesterseminar der Abteikirche versteckt. Sonja Borus war bei der Familie von Beccari untergebracht. Aufgeteilt in drei Gruppen, wagten sie zwischen Ende Sept. und Mitte Okt. 1943 die Flucht in die Schweiz.

6 Arrigo Beccari (1909–2005), Pfarrer; 1933–1986 Lehrer im Priesterseminar in Nonantola; Sept. 1944 bis 1945 im Gefängnis in Bologna wegen antifaschistischer Tätigkeiten inhaftiert; 1964 von Yad Vashem wegen seiner Hilfe für die Kinder der Villa Emma als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

geärgert. Am nächsten Tag nun packte ich meine Sachen zusammen, und ging von meinen Leuten weg. Der Abschied war sehr schwer. Als ich dann ins Seminar kam, sagte man mir, daß wir erst am nächsten Tag fahren werden. Ich ärgerte mich sehr darüber, und fing wieder an zu weinen. Ich weiß wirklich nicht, wie daß kam, immerzu mußte ich weinen. Schließlich ging ich dann in die Villa, wo nur noch wenige Mädels da waren. Nachmittag sagte uns Marko,⁷ daß wir wahrscheinlich am Abend fahren werden. Ich freute mich schon sehr darauf. Schließlich kam der Abend, und wir versammelten uns 27 Personen am Bahnhof Nonantola. Ich mit meinem Rucksack fuhr nach Modena mit allen anderen. In Modena angekommen, mußten wir über zwei Stunden warten, bis der Zug kam, der uns nach Milano brachte. Was ich da seelisches durchmachen mußte, ist garnicht zu beschreiben.

Um 9 Uhr am anderen Morgen kamen wir endlich mit dem Zug an. Mit der Hoffnung daß ich meine Tante⁸ treffen werde, fuhr ich mit Patschifitschi⁹ hin, aber vergebens. Meine Tante war nicht mehr da, denn sie ist geflüchtet. Darum habe ich mich sehr geärgert. Um 1 Uhr Mittags fuhren wir dann mit dem Zug nach Farese.¹⁰ Es war um 5 Uhr. Dann fuhren wir mit dem Tramway ungefähr 3 Stunden. Als wir ausstiegen, gingen wir mit einem Bauern in einem entlegenem Bauernhaus, wo wir uns ausruhten. Wir verbrachten dort die Nacht, die ja doch doch keine Nacht für mich war. Am nächsten Tag also am Abend gingen wir über die Grenze. Zuerst gingen wir durch Wälder und Berge. Dann kamen wir zum Wasser. Bevor ich im Wasser war, schwamm schon ein kleines Kind im Wasser. Als ich das sah, sagte ich, nein da gehe ich nicht hinein. Aber was sollte man machen, wir müssen doch. Mut!!! Frau Weiß¹¹ und ich gingen nun hinein! Wie ich nicht mehr weitergehen konnte, kam Schuldenfrei¹² und gab mir die Hand. So bin ich nun glücklich über daß Wasser gekommen. Aber das alles war noch nicht vorbei. Wir mußten noch über eine schmale Brücke hinübergehen, die ganz schief lag. Wenn man da ins Wasser fiel, kommt man nicht mehr hinaus. Bevor ich über die Brücke ging, sahen wir die Schweizer kommen. Da bekam ich schon Mut, und ging über die Brücke. Gottseidank kam ich drüben gesund an, und die Schweizer halfen mich über andere Wege hinüber. Endlich kamen wir in die Schweiz über das Wasser alle gesund aber

7 Marko Schoky alias Marek Silberschatz (*1907); 1939 aus dem poln. Heer geflohen; kam über Zagreb zur Gruppe von Josef Indig; in Nonantola als Hauswirtschaftsleiter und Ökonom tätig; im Okt. 1943 in die Schweiz geflohen; 1945–1948 Leiter der Vorbereitung für die Auswanderung nach Palästina in der Villa Emma; 1956 in die USA emigriert.

8 Sabine Thee (*1895), Cousine von Sonja Borus' Mutter; 1939 mit ihren Kindern Erna und Sami aus Berlin nach Mailand geflohen; 1943–1945 im Exil in der Schweiz; nach 1945 nach Italien emigriert, später in die USA.

9 Richtig: Goffredo Pacifici (1900–1944), Spediteur; 1919–1921 Squadrist; 1926 getauft, verheiratet mit einer kath. Frau; 1942–1943 Hausmeister in der Villa Emma; im Dez. 1943 an der Grenze zur Schweiz in Ponte Tresa verhaftet, in den Gefängnissen von Varese und Genua sowie im Lager Fossoli inhaftiert, von dort am 1./2. 8. 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er umgekommen ist.

10 Richtig: Varese.

11 Josefine Weiss (1892–1971), Haushaltsgehilfin; 1941 aus Wien über Zagreb und Lesno brdo nach Nonantola geflohen, 1943–1945 im Exil in der Schweiz; im Mai 1945 nach Palästina emigriert. Ihr mit ihr geflohener Sohn Robert Weiss (*1923) emigrierte in die USA und verarbeitete die Rettungsaktionen von Josef Indig in „Joshko's children“ (1998).

12 Hersz Naftali Schuldenfrei (*1904), Tischler; 1938 aus Polen nach Fiume emigriert; 1940–1942 in den Lagern in Ferramonti, Lama dei Peligni und Campagna interniert; von Dez. 1942 an als Betreuer in der Villa Emma tätig; 1943 in die Schweiz geflohen; im Mai 1945 nach Palästina emigriert.

durchnäßt herüber. Wir gingen mit den Soldaten in ein Haus, wo man Feuer anmachte, und wir uns wärmen und trocknen konnten. Dann fuhren wir mit einem Auto zufrieden in ein Hotel,¹³ wo man uns sehr gut empfing. Es waren auch Engländer dort, mit denen wir uns auf Englisch unterhielten. Dort blieben wir 4 Tage. Am 4. Tag trennten wir uns von den Jungens und fuhren nur wir Mädels nach Lugano in einem Heim.

DOK. 39

Der Leiter der Sicherheitspolizei in Rom, Herbert Kappler, berichtet am 16. Oktober 1943 über den Verlauf der Razzia gegen die dort lebenden Juden¹

Bericht des SS-Obersturmbannführers Kappler, Rom, vom 16.10.1943, wiedergegeben in einem Fernschreiben (Dringend! Geheim! Sofort vorlegen!), gez. f. d. R. SS-Oberscharführer Richnow,² an den SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Wolff, Hochwald (Eing. 17.10.1943),³ aufgezeichnet beim Persönlichen Stab Reichsführer-SS, Berlin, am 18.10.1943⁴

Obergruppenführer!

Aufträge an SS-Obersturmbannführer Kappler. Rom befehlsgemäß durchgegeben. SS-Ostuf. K. meldet:

- 1.) SS-Brigadeführer *Harster*⁵ ist Sonnabendabend in Rom eingetroffen und gedenkt bis Dienstag abend, evtl. bis Mittwoch früh zu bleiben.
- 2.) Ist von K. Sonntag 11.15 durch Funk Meldung über Judenaktion an Amt VI (sechs) E⁶ durchgegeben worden. Erkundeter Wortlaut nachstehend.
- 3.) Lage im allgemeinen unverändert.

Wortlaut des Funkspruches SS-Ostuf. K. Kappler aus Rom vom 17. 10. 11.15 Uhr:

Judenaktion heute nach büromäßig bestmöglichst ausgearbeitetem Plan gestartet und abgeschlossen. Einsatz sämtlicher verfügbarer Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspo-

13 Auffanglager in Agno.

1 BArch, NS 19/1880, Bl. 112+RS; Abdruck als Faksimile in: Marcello Pezzetti/Umberto Gentiloni (Hrsg.), 16 ottobre 1943. Gli Occhi di Aldo Gay, Roma 2007, S. 56.

2 Heinz-Joachim Richnow (*1920), Kaufmann; 1938 NSDAP-, 1940 SS-Eintritt, von Sept. 1940 an beim Kommandoamt der Waffen-SS, von Sept. 1941 an beim Persönlichen Stab des RFSS, 1943 Persönlicher Sekretär des HSSPF Italien, 1944–1945 bei der 16. SS-Panzer Grenadier-Division Reichsführer-SS.

3 Wolff, der am Tag vor der Razzia noch eine Audienz bei Mussolini hatte, traf einen Tag später als zunächst geplant am 18.10.1943 bei Himmler ein, dem er wahrscheinlich über Kapplers Meldung berichtet hat.

4 Der Funkspruch, abgeschickt am 16.10.1943 um 19.30 Uhr, wurde von der Government Code and Cypher School dechiffriert; TNA, HW 19/352, Dok. 7668. Im Original Bearbeitungsvermerke und Stempel.

5 Dr. Wilhelm Harster (1904–1991), Jurist; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1935 an beim SD, u. a. 1938–1939 Leiter der Gestapo Innsbruck, 1940 bis Aug. 1943 BdS in den Niederlanden, Sept. 1943 bis Mai 1945 BdS in Italien; bis 1949 in Kriegsgefangenschaft, 1949 in den Niederlanden zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, 1955 begnadigt; 1956–1963 Regierungsrat im bayer. Innenministerium; 1967 in München zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1969 begnadigt.

6 Das Amt VI E des RSHA erkundete „weltanschauliche Gegner im Ausland“.

lizei.⁷ Beteiligung der italienischen Polizei war in Anbetracht der Unzuverlässigkeit in dieser Richtung unmöglich. Dadurch Einzelfestnahmen innerhalb 26 Aktionsbezirken nur in rascher Folge möglich. Abriegelung ganzer Straßenzüge sowie in Anbetracht Charakters der offenen Stadt als auch der unzulänglichen Gesamtzahl von 365 deutschen Polizisten nicht durchführbar. Trotzdem wurden im Verlauf der Aktion, die von 5.30 Uhr bis 14.00 Uhr dauerte, 1259 Personen in Judenwohnungen festgenommen und in Sammellager in hiesiger Militärschule gebracht. Nach Entlassung der Mischlinge, der Ausländer einschl. eines Vatikanbürgers, der Familien in Mischehen einschl. jüdischen Partners, der arischen Hausangestellten und Untermietern verbleiben an festzuhalten- den Juden 1007.⁸ Abtransport Montag, 18. 10. 9.00 Uhr. Begleitung durch 30 Mann Ordnungspolizei. Verhalten der italienischen Bevölkerung eindeutig passiver Widerstand, der sich in großer Reihe von Einzelfällen zur aktiven Hilfeleistung steigerte. In einem Fall z. B. wurden die Polizisten an der Wohnungstür von einem Faschisten mit Ausweis und Schwarzhemd empfangen, der eindeutig die Judenwohnung erst eine Stunde zuvor als seine angeblich eigene übernommen hatte.⁹ Verschiebungsversuche der Juden bei Eindringen deutscher Polizisten in das Haus in Nachbarwohnungen waren eindeutig zu beobachten und dürften verständlicherweise in zahlreichen Fällen vorgekommen sein. Antisemitischer Teil der Bevölkerung trat während der Aktion nicht in Erscheinung, sondern ausschließlich die breite Masse, die in Einzelfällen sogar versuchte, die Polizisten von den Juden abzudrängen. Von der Schußwaffe wurde in keinem Falle Gebrauch gemacht.

7 An der Razzia am 16.10.1943 waren neben dem Einsatzkommando Italien unter Dannecker und Angehörigen des Außenkommandos der Sipo und des SD unter Kappler auch drei dem Stadtkommandanten Rainer Stahel unterstellte Einheiten der Ordnungspolizei beteiligt.

8 Tatsächlich wurden schließlich 1021 Menschen deportiert, darunter ein im Militärkolleg geborenes Kind. Eine weitere Person starb während der Razzia.

9 Möglicherweise handelt es sich um Ferdinando Natoni (1902–2000); Mitglied der Miliz; 1994 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet. Um zwei Mädchen zu retten, präsentierte dieser den Deutschen gegenüber seine Uniform, allerdings in seiner eigenen Wohnung, und gab sie als seine Töchter aus.

DOK. 40

**Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione bittet den deutschen Botschafter im Vatikan
am 16. Oktober 1943, ein gutes Wort für die bei der Razzia in Rom
verhafteten Juden einzulegen¹**

Gesprächsnotiz von Kardinal Maglione,² Vatikan, vom 16.10.1943

Als ich erfuhr,³ dass die Deutschen heute Morgen eine Juden-Razzia durchgeführt haben, habe ich den deutschen Botschafter⁴ zu mir gebeten und ihn ersucht, sich für diese armen Menschen einzusetzen. Ich habe mich, so gut ich es vermochte, im Namen der Menschlichkeit, ja der christlichen Barmherzigkeit an ihn gewandt.

Der Botschafter, der bereits von den Verhaftungen wusste, jedoch bezweifelte, dass es sich ausschließlich um Juden handele, gestand mir mit ehrlicher und bewegter Stimme: „Ich erwarte immer, dass man mich fragt, warum ich noch auf meinem Posten bleibe.“ Ich rief daraufhin aus: Nein, Herr Botschafter, ich werde Ihnen diese Frage nicht stellen. Weder jetzt noch in Zukunft. Ich sage Ihnen nur ganz einfach: Eure Exzellenz, Sie, der Sie ein reines und gutes Herz haben, versuchen Sie, all diese Unschuldigen zu retten. Für den Heiligen Vater⁵ sei es unsagbar schmerzlich, dass gerade in Rom, unter den Augen von unser aller Vater, so viele Menschen zu leiden hätten, und dies nur aufgrund ihrer Abstammung ...

Der Botschafter überlegte eine Weile und fragte mich dann: „Was würde der Heilige Stuhl tun, wenn solche Dinge weiterhin geschehen sollten?“

Darauf antwortete ich: Der Heilige Stuhl würde sich nur ungern in die Lage versetzt sehen, seine Missbilligung aussprechen zu müssen.

Der Botschafter meinte daraufhin: Ich verfolge und bewundere die Haltung des Heiligen Stuhls nun seit über vier Jahren. Es ist ihm gelungen, das Schifflein unbeschadet durch alle Klippen zu steuern, und er war, obgleich er eher den Alliierten vertraute, nichtsdestotrotz in der Lage, ein perfektes Gleichgewicht zu wahren. Ich frage mich, ob es sich gerade jetzt, wo das Schifflein kurz davor ist, in den Hafen einzulaufen, lohnt, dies alles aufs Spiel zu setzen. Ich denke an die Folgen, die ein Schritt des Heiligen Stuhls auslösen

1 ASV, A. E. S. 2606/43; das Original konnte nicht eingesehen werden. Abdruck in: *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale*, hrsg. von Pierre Blet u. a., Bd. 9, Città del Vaticano 1975, Dok. 368, S. 505 f., hier auch Abdruck von Bl. 1 und 4 als Faksimile. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Luigi Maglione (1877–1944), Philosoph und katholischer Theologe; von 1918 an vorläufiger Päpstlicher Repräsentant beim Völkerbund und Gesandter in der Schweiz, von 1920 an Nuntius in der Schweiz, 1926–1935 Nuntius in Frankreich, 1935 Kardinal, 1938 Präfekt der Konzilskongregation, 1939–1944 Kardinalstaatssekretär.

3 Papst Pius XII. wurde am Vormittag des 16.10.1943 von der Adligen Enza Pignatelli Aragona Cortes über die Razzia informiert und benachrichtigte seinerseits Maglione.

4 Ernst Freiherr von Weizsäcker (1882–1951), Marineoffizier; von 1920 an im AA tätig, 1931 Gesandter in Oslo, 1933 in Bern, 1936 Leiter der Politischen Abt. des AA, 1938–1943 StS; 1938 NSDAP- und SS-Eintritt; Juni 1943 bis 1945 Botschafter beim Vatikan; 1947 inhaftiert, 1949 in Nürnberg zu sieben Jahren Haft verurteilt, 1950 entlassen.

5 Papst Pius XII., geboren als Eugenio Pacelli (1876–1958), Theologe und Jurist; 1901 Eintritt ins päpstliche Staatssekretariat, 1909–1914 Professor an der Diplomatenaakademie des Vatikans; 1917 Titularbischof und päpstlicher Nuntius in München, 1920–1929 Nuntius für das Deutsche Reich, 1929 Kardinal, 1930 Kardinalstaatssekretär, im März 1939 zum Papst gewählt.

würde ... Die Anordnungen kommen von höchster Stelle ... „Erlauben Sie, Eure Eminenz, dass ich über diese offizielle Unterhaltung keinen Bericht erstatte?“

Ich wies darauf hin, dass ich, an sein menschliches Mitgefühl appellierend, darum gebeten hätte, etwas zu unternehmen. Ich überließe es also ihm, ob unsere durchaus freundliche Unterhaltung Erwähnung finden solle oder nicht. Ich wolle ihn aber daran erinnern, dass der Heilige Stuhl, wie von ihm selbst angemerkt, extrem vorsichtig gewesen sei, um beim deutschen Volk nicht den Eindruck zu erwecken, während dieses fürchterlichen Kriegs auch nur das Geringste gegen Deutschland unternehmen zu wollen.

Ich müsse ihm allerdings auch sagen, dass der Heilige Stuhl nicht in die Situation gedrängt werden sollte, protestieren zu müssen. Falls er sich dazu gezwungen sähe, würde er sich, was die Folgen anbelangt, der göttlichen Vorsehung anvertrauen. „Zu guter Letzt wiederhole ich: Eure Exzellenz hat mir versichert, dass Sie versuchen werden, etwas für die armen Juden zu tun. Dafür bedanke ich mich. Was den Rest anbelangt, vertraue ich auf Ihr Ermessen. Wenn Sie es für angebracht halten, diese Unterredung nicht zu erwähnen, dann soll es so sein.“⁶

DOK. 41

Der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, Ernst von Weizsäcker, meldet dem Auswärtigen Amt am 17. Oktober 1943 die Betroffenheit von Papst Pius XII. nach der Razzia in Rom¹

Telegramm (Nr. 147 v. 17. 10 – Geh. Ch. V.) der Deutschen Botschaft beim Vatikan, gez. Weizsäcker, Rom, an Auswärtiges Amt (Eing. 18.10.1943, 9.35 Uhr), Inland II,² vom 17.10.1943³

Die von Bischof Hudal⁴ (vergl. Drahtbericht der Dienststelle Rahn⁵ vom 16. Oktober – 330 bei Inl II⁶) angegebene Reaktion des Vatikans auf den Abtransport der Juden⁷ aus Rom kann ich bestätigen. Die Kurie ist besonders betroffen, da sich der Vorgang

6 In seinen Telegrammen an das AA vom 17. und 28.10.1943 ging von Weizsäcker nicht ausdrücklich auf das Gespräch mit Maglione ein; er wies zwar auf die Betroffenheit der Kurie hin, führte aber auch aus, dass der Papst sich nicht öffentlich geäußert habe; siehe Dok. 41 vom 17.10.1943.

1 PAAA, R 100 872, Bl. 338; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. VII, Göttingen 1979, Dok. 48, S. 85.

2 Die Referatsgruppe Inland II im AA war als Nachfolgerin des Referats D III der Abt. Deutschland zwischen 1943 und 1945 für Judenfragen zuständig.

3 Handschriftl. Vermerk von Wagner: „Hr. Thadden b. sofort anfragen in Westfalen, ob RAM bei Vorlage dieses Telegramms etwas angeordnet hat.“

4 Dr. Alois Hudal (1885–1963), Theologe; 1908 zum Priester geweiht; 1923–1945 ordentlicher Professor in Graz, 1923–1952 Rektor des Priesterkollegs Santa Maria dell’Anima in Rom, 1933 Ernennung zum Bischof; nach 1945 Fluchthelfer für NS-Verbrecher; Autor von „Die Grundlagen des Nationalsozialismus“ (1937) und „Römische Tagebücher“ (posthum 1976).

5 Seit Ende Sept. 1943 firmierte die Deutsche Botschaft Rom (Quirinal) als Dienststelle des Bevollmächtigten des Großdeutschen Reichs bei der italien. faschistischen Nationalregierung. Die Dienststelle unterstand Konsul Moellhausen.

6 Telegramm (Nr. 330) von der Deutschen Botschaft (Quirinal), Rom, gez. [Gerhard] Gumpert [1910–1987], an AA, Abt. Inland II vom 16.10.1943, wie Anm. 1, Bl. 334.

7 Als das Telegramm abgeschickt wurde, befanden sich die verhafteten Juden noch in Rom im Militärkolleg.

sozusagen unter den Fenstern des Papstes abgespielt hat. Die Reaktion würde vielleicht gedämpft, wenn die Juden zur Arbeit in Italien selbst verwendet würden.⁸

Uns feindlich gesinnte Kreise in Rom machen sich den Vorgang zu *Nutzen*, um den Vatikan aus seiner Reserve herauszudrängen. Man sagt, die Bischöfe in französischen Städten, wo ähnliches vorkam, hätten deutlich Stellung bezogen.⁹ Hinter diesen könne der Papst als Oberhaupt der Kirche und als Bischof von Rom nicht zurückbleiben. Man stellt auch den viel temperamentvolleren Pius XI. dem jetzigen Papst gegenüber.

Die Propaganda unserer Gegner im Ausland wird sich des jetzigen Vorgangs sicher gleichfalls bemächtigen, um zwischen uns und der Kurie Unfrieden zu stiften.

DOK. 42

Der katholische Anwalt Mario Mazzucchelli wendet sich am 20. Oktober 1943 an Himmler, um seine am Lago Maggiore verhaftete und dort ermordete Frau wiederzufinden¹

Schreiben von Advokat Mario Mazzucchelli,² Mailand, Via F. Filzi 45, an Hochwohlgeb. SS. Reichsführer und Innenminister Himmler, Berlin, vom 20.10.1943³

Der Unterzeichnete, wohnhaft in Mailand, Via Fabio Filzi 45, erlaubt sich, Ihrer Exzellenz Folgendes zu unterbreiten. Seine Frau, Lotte *Mazzucchelli* geb. Fröhlich,⁴ geb. am 1. Oktober 1904 in Opeln,⁵ befand sich in Begleitung ihres Mannes in *Meina*. Am 15. September wurde das Hotel von der SS⁶ umstellt, und nach Durchsicht der Papiere wurde Frau Mazzucchelli mit verschiedenen anderen Personen festgehalten, da dieselbe halb-arischer Abstammung war.

Frau Mazzucchelli lebt seit 12 Jahren in Italien, ist getauft und seit 10 Jahren kirchlich und standesamtlich getraut, der Ehemann ist rein arischer Abstammung und gehört einer altangesehenen Familie an. Man hielt Frau Mazzucchelli nebst anderen Personen

8 Am 28.10.1943 meldete von Weizsäcker im Anschluss an dieses Telegramm, dass sich der Papst nicht öffentlich zur Deportation der Juden geäußert habe; wie Anm. 1, Bl. 331 f.

9 Im Sommer und Frühherbst 1942 protestierten geistliche Würdenträger wie der Erzbischof von Toulouse, Jules-Gérard Saliège (1870–1956), der Bischof von Montauban, Pierre-Marie Théas (1894–1977), und der Präsident des Protestantischen Kirchenbundes, Marc Boegner (1881–1970), gegen die Verfolgung der Juden; siehe VEJ 12/246.

1 PAAA, R 99 420.

2 Mario Mazzucchelli (1896–1982), Rechtsanwalt und Schriftsteller.

3 Das Schreiben wurde mit der Verbalnote vom 12.11.1943 durch die italien. Botschaft in Berlin mit der Bitte um Weiterleitung an Himmler an das Auswärtige Amt übergeben; wie Anm. 1. Der unwisende Mazzucchelli versuchte gemeinsam mit seinem Bruder, auch durch Gespräche und Eingaben beim deutschen Kommando der Sicherheitspolizei in Mailand und Turin, beim Botschafter Rudolf Rahn, beim HSSPF Karl Wolff und bei Mussolini, seine Ehefrau zu retten, als diese schon ermordet worden war.

4 Charlotte Fröhlich (1904–1943), Tochter einer jüdischen Mutter und eines christlichen Vaters; getauft; in den 1930er-Jahren aus Opeln nach Mailand emigriert, wo sie Mario Mazzucchelli heiratete; am 22.9.1943 in Meina ermordet.

5 Richtig: Opeln.

6 Angehörige des 1. Bataillons des 2. Regiments der Panzergrenadier-Division Leibstandarte SS Adolf-Hitler mit Sitz in Baveno.

8 Tage im Hotel fest, in der Nacht vom 22. September wurden die 16 Personen (Männer, Frauen und Kinder) mit Autos abgeholt, und von dieser Stunde ab weiß der Mann absolut nicht, wo seine Frau hingekommen ist.⁷

Ich erlaube mir anzufragen, ob es möglich ist, eine Nachricht über den Verbleib der Frau zu bekommen, um den Aufenthalt zu erfahren und evtl. schreiben zu können. Ob ferner eine Möglichkeit besteht, der Frau warme Kleider und etwas Geld zu senden, da Frau Mazzucchelli sehr leidend ist und sie eben in Meina war, um sich zu erholen von einer Kur, die sie in Montecatini wegen eines schweren Leberleidens gemacht hat.

Ihnen im voraus zu großem Dank verpflichtet, zeichnet
mit vorzüglicher Hochachtung

DOK. 43

Horst Wagner vom Auswärtigen Amt notiert am 22. Oktober 1943 Pläne der Gestapo zum Vorgehen gegen die Juden in den ehemals italienisch besetzten Gebieten und in Italien¹

Vortragsnotiz des Auswärtigen Amts, Inl. II, gez. Wagner,² Berlin, zur Vorlage über Staatssekretär³ beim Reichsaußenminister, vom 22.10.1943⁴

Am 16. Oktober 1943 suchte LR v. Thadden⁵ weisungsgemäß Gruppenführer Müller⁶ wegen der technischen Durchführung der Judenfrage in den neu besetzten Gebieten auf und führte dabei aus, daß das Auswärtige Amt nach den Erfahrungen in

⁷ Charlotte Fröhlich wurde noch in derselben Nacht von Angehörigen der Leibstandarte SS Adolf Hitler ermordet. Mit ihr wurden in den Nächten vom 22. und 23.9.1943 auch jüdische Familien aus Thessaloniki getötet und ihre Leichen in den See geworfen. Bei den weiteren 15 Opfern aus dem Hotel in Meina handelte es sich um Dino Fernandez Diaz (*1867) mit seinem Sohn Pierre (*1897), dessen Ehefrau Liliana Scialom (*1907) und deren Kindern Jean (*1926), Robert (*1930) und Blanchette (*1931), Pierres Cousin Raoul Torres (*1895) mit Ehefrau Valerie Nahoum (*1894) sowie ebenfalls aus Thessaloniki Daniele Modiano (*1892), Marco Mosseri (*1888) mit seiner Ehefrau Ester Botton, seinem Sohn Giacomo Renato (*1920) und dessen Ehefrau Odette Uziel (*1924) sowie um den Mailänder Vitale Cori (*1917) und Vittorio Haim Pompas (*1912) aus Izmir.

¹ PAAA, R 99 419; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. VII, Göttingen 1979, Dok. 54, S. 102 f.

² Horst Wagner (1906–1977), Sportjournalist; von 1936 an in Dienststelle Ribbentrop, zunächst als Sportattaché; 1936 SS-, 1937 NSDAP-Eintritt; von 1938 an im AA, 1939 im Persönlichen Stab des RAM, 1943 Leiter der Gruppe Inland II im AA und Verbindungsführer zur SS; 1945 Internierungshaft; 1948 nach Argentinien geflohen, 1952 nach Deutschland zurückgekehrt.

³ Dr. Adolf Freiherr Steengracht von Moyland (1902–1969), Jurist; 1933 NSDAP- und SA-Eintritt; 1936 Botschaftsattaché in London, 1938 Legationssekretär im AA, 1940–1943 im Persönlichen Stab des RAM, 1943 StS; 1949 in Nürnberg zu sieben Jahren Haft verurteilt, 1950 freigelassen.

⁴ Laut Randnotiz dem StS am 26.10.1943 vorgelegt. Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁵ Dr. Eberhard Hans Arnold von Thadden (1909–1964), Kaufmann und Jurist; 1927 DNVP-, 1933 NSDAP- und SA-, 1936 SS-Eintritt; 1936 in der Dienststelle Ribbentrop tätig, 1940 Legationssekretär, 1941 Legationsrat; Febr. bis April 1942 an der Ostfront, Ende 1942 bis Frühjahr 1943 in Griechenland; April 1943 bis 1945 Referatsleiter Inland II A (Judenmaßnahmen); 1945–1949 in alliierter Internierungshaft.

⁶ Heinrich Müller (1900–1945), Polizist; 1929 Polizeisekretär in der Münchener Politischen Polizei; 1934 SS-, 1938 NSDAP-Eintritt; 1934 Versetzung zum Gestapo Berlin, 1936 stellv. Chef des Amts Politische Polizei im Hauptamt Sicherheitspolizei, von 1939 an Geschäftsführer der Reichszentrale für jüdische Auswanderung und Chef des Amts IV (Gestapo) im RSHA.

Dänemark⁷ besonderes Interesse daran habe, daß Judenaktionen in anderen Gebieten mit ausreichenden Mitteln und ausreichender Vorbereitung durchgeführt würden, damit schwere politische Komplikationen im Rahmen des Möglichen vermieden würden. Gruppenführer Müller erwiderte, auch das Reichssicherheitshauptamt habe aus den Erfahrungen von Kopenhagen vieles gelernt. Der Zeitpunkt jedoch, zu dem ausreichende Polizeikräfte zur Verfügung stünden, um die in den besetzten Gebieten notwendigen Judenaktionen schlagartig durchzuführen, würde für die Dauer des Krieges wohl nicht mehr kommen. Man könne daher nur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste herausholen, was bei dieser Situation möglich sei, um die befohlenen Aktionen durchzuführen.

Zu den einzelnen Ländern führte Gruppenführer Müller aus:

Albanien: Er habe volles Verständnis für die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes, daß eine gegen den Willen bzw. ohne Wissen der Albanischen Regierung durchgeführte Aktion verletzend wirken würde und schwere Komplikationen in Albanien hervorrufen könne. Er würde daher dem Wunsch des Auswärtigen Amtes entsprechend Maßnahmen in Albanien erst in Angriff nehmen lassen, nachdem zu gegebenem Zeitpunkt nochmals Fühlung mit dem Auswärtigen Amt zwecks Stellungnahme und gegebenenfalls Fühlungnahme mit der Albanischen Regierung genommen worden ist.

Kroatien: Hier sei die Durchführung einer Judenaktion im Augenblick nicht aktuell; das Gros der Juden sei von den Italienern in einem Küstenstreifen konzentriert worden, und dieser befinde sich z. Zt. in der Hand von Aufständischen. Ob eine Aktion in nächster Zeit überhaupt möglich werde, hänge von der Entwicklung der Lage in Kroatien ab.

Bisher von Italien besetzte Zone Griechenlands:

Die in der Salonik-Zone bereits durchgeführten Judenmaßnahmen⁸ würden auf den restlichen Teil Griechenlands ausgedehnt. Die Aktion sei bereits angelaufen und werde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kräfte bestens durchgeführt werden.⁹

Bisher von italienischen Truppen besetztes Gebiet Frankreichs: In dieser Zone befänden sich sehr viele Juden, z. T. sogar mit anglo-amerikanischer Staatsangehörigkeit. Die beschleunigte Durchführung einer Aktion sei ein sicherheitspolizeiliches Problem erster Ordnung, dessen Lösung trotz der beschränkt zur Verfügung stehenden Kräfte sofort in Angriff genommen werden müsse.¹⁰

Italien: Er verschließe sich den Argumenten des Auswärtigen Amtes nicht, die gerade hier insbesondere im Hinblick auf die Stellung der Katholischen Kirche für eine schlagartige Aktion sprächen. Die vorhandenen Kräfte reichten jedoch nicht aus, um eine solche in ganz Italien durchzuführen. Man werde daher gezwungenermaßen mit der

7 Die dän. Juden wurden durch den deutschen Diplomaten Georg Ferdinand Duckwitz (1904–1973) vor den für Anfang Okt. 1943 geplanten Deportationen gewarnt und konnten rechtzeitig in großer Zahl nach Schweden flüchten; siehe VEJ 12/7–23.

8 Aus Thessaloniki in der deutsch besetzten Zone wurden Juden schon 1943 nach Auschwitz deportiert; siehe Dok. 237 vom 15.3.1943.

9 Die Verantwortlichen vor Ort dagegen hoben die Probleme bei der Verhaftung der in der ehemaligen italien. Zone lebenden Juden hervor.

10 Von Mitte Sept. 1943 an wurden Tausende Juden in der besetzten Südzone Frankreichs von deutschen Einsatzkräften festgenommen und über Drancy nach Auschwitz deportiert; siehe VEJ 12/310, 319. Hunderte Juden, die aus der italien. Besatzungszone nach Italien geflohen waren, wurden in Borgo San Dalmazzo interniert und ebenfalls über Drancy nach Auschwitz deportiert.

Aufrollung der Judenfrage unmittelbar hinter der Frontlinie beginnen und die Reinigungsaktion schrittweise nach Norden weitertreiben. Gruppenführer Müller hatte offensichtlich auch seinerseits wegen der praktischen Durchführung des Führerbefehls, betreffend Festnahme von 8000 Juden in Rom,¹¹ gewisse Sorge.

Bei dieser Sachlage bittet Gruppe Inl. II um die Ermächtigung, damit weitere Komplikationen verhindert werden, zu gegebener Zeit jeweils Spanien, die Türkei, die Schweiz, Schweden, Finnland, Ungarn, Rumänien und Portugal auffordern zu dürfen, Juden ihrer Staatsangehörigkeit aus den Ländern, in denen eine Judenaktion in Angriff genommen worden ist, innerhalb einer angemessenen Frist zurückzuziehen, wie dies auf Anordnung des Herrn RAM in den altbesetzten Gebieten seinerzeit geschehen ist.¹²

DOK. 44

Die 75-jährige Emma de Rossi äußert sich in ihrem Tagebuch im Herbst 1943 besorgt wegen der Gerüchte über die Verfolgung der Juden in Norditalien und in Rom¹

Tagebuch von Emma de Rossi,² [Provinz Livorno,] Einträge vom 26.10.1943 bis 8.11.1943

26. Oktober 1943

Jeden Morgen und Abend, Tag und Nacht flehen wir Dich an: Komm und errette uns, oh Herr! Italien ist ein zweigeteiltes Schlachtfeld geworden: Die Inseln und der Süden sind von den Engländern besetzt, Mittelitalien und der Norden von den Deutschen. Die Italiener haben nichts mehr zu sagen. Mussolini hat die Monarchie für abgeschafft erklärt, den faschistisch-republikanischen Staat ausgerufen und neue Minister ernannt. Er führt als Regierungschef den Vorsitz im Ministerrat und hält Reden im Radio, steht jedoch unter Hitlers Befehl.

Was würde passieren, wenn sich die ersten Anhänger der italienischen Unabhängigkeit erheben sollten? Wir Toskaner leben derzeit unter deutscher Besatzung, die man insbesondere für uns Juden auch als Terrorherrschaft bezeichnen könnte. Seit ein paar Tagen

11 Gemeint ist die Razzia in Rom im Okt. 1943; siehe Dok. 39 vom 16.10.1943.

12 Juden italien., finn., schweizer., span., portug., dän. und schwed. Staatsangehörigkeit war die Gelegenheit gegeben worden, bis zum 31.3.1943 in ihre Heimatländer zurückzukehren; siehe Schreiben Müllers an die BdS in Den Haag, Paris und Brüssel vom 5.3.1943, PAAA, R 100 857, Bl. 301–303. Mit seinem Schnellbrief vom 23.9.1943 wurden alle Staatspolizeistellen angewiesen, diejenigen Juden, die nach Abschluss dieser sog. Heimschaffungsaktion noch im deutschen Machtbereich waren, ebenfalls zu deportieren. Einbezogen waren zusätzlich zu den vorgenannten Staatsbürgerschaften auch die ungar., rumän. und türk. Juden; ebd. Bl. 261–263. Das zugehörige Schreiben des AA ist nicht überliefert. Eine Heimholungsaktion aus Italien für Juden aus den genannten Ländern wurde nicht durchgeführt; Juden mit geschützter Staatsbürgerschaft wurden in der Regel aus Italien nach Bergen-Belsen deportiert.

1 Familienarchiv Ottolenghi; das Original konnte nicht eingesehen werden. Abdruck in: Comune di Livorno, *Nei tempi oscuri. Diari di Lea Ottolenghi e Emma de Rossi Castelli. Due donne ebrae tra il 1943 e il 1945*, Livorno 2000, S. 179 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Emma de Rossi (1868–1952), Ehefrau des Apothekers Daniele Ugo Castelli (1865–1953), Mutter von fünf Kindern; nach der Zerstörung des Hauses durch Bombenangriffe auf Livorno kam sie von Juni 1943 an mit ihrem Ehemann und weiteren Familienmitgliedern bei der Familie Tabet in Bolgheri und anderen Orten der Provinz Livorno unter, im Okt. 1945 nach Livorno zurückgekehrt.

wird immer wieder davon geredet, dass man Juden aufspürt und wer weiß wohin deportiert!

Man sagt, es sei sicher, dass es in Rom und am Lago Maggiore bereits dazu gekommen ist.³ Vor einem Monat, heißt es, soll ein Hotel durchsucht worden sein: Die Deutschen hätten dort mehrere Juden verhaftet, und man weiß nicht, wo man sie hingebraht hat. Man sagt, einige seien ermordet worden. Es wird auch erzählt, dass nach der deutschen Besetzung in Frankreich ähnliche Maßnahmen ergriffen worden seien: Die Juden wurden massenweise verhaftet, die Männer in Konzentrationslager gesperrt, die Frauen und Kinder in ein anderes. Derart getrennt, wurden sie Gott weiß wohin geschickt, damit sie nicht mehr zusammenfinden, und einige von ihnen wurden sogar umgebracht.

So lauten die Gerüchte, aber ich halte das für unmöglich! Würde Gott so etwas erlauben? Sicher, wir erleben gerade einen der tragischsten Augenblicke der Geschichte des Volkes Israel. Doch diese Nachrichten, ob wahr oder falsch oder vielleicht ein wenig übertrieben, haben alle jüdischen Familien aufgeschreckt. Alle denken über Wege nach, um sich zu retten. Aber wie? Wer konnte, ist über die Grenze geflohen; ich glaube allerdings nicht, dass es viele sind. Einige Eltern überlegen sich, ihre Kinder in Klöstern zu verstecken. Auch unsere Kinder erwägen dies für ihre eigenen Kinder. Es betrübt mich, dass meine Enkel – die, die jüdisch geblieben sind –⁴ in Klöstern Zuflucht suchen müssen und auf diese Weise wohl auch für das Judentum verlorengehen. Aber wer kann schon die Verantwortung auf sich nehmen, Ratschläge zu erteilen?

Ich kann nichts anderes tun, als Gott zu bitten, sie zu beschützen und sie unserem Glauben zu erhalten.

31. Oktober 1943

Am Freitag, den 29. hatte sich der im Radio verkündete Befehl, dass alle Juden in ein Konzentrationslager zu sperren seien, überall herumgesprochen. Wir haben einen schrecklichen Abend und eine fürchterliche Nacht verbracht!

Am nächsten Morgen, also gestern, lasen wir in der Zeitung, dass es gar keine diesbezügliche Gesetzesverordnung gibt; ein fanatischer Faschist hatte während einer Parteiversammlung in Rom lediglich einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Er wollte außerdem alle Verräter des Faschismus erschießen lassen, allen voran Galeazzo Ciano.⁵ Im Moment gibt es noch keinen Beschluss, es wird wohl aber noch so weit kommen. So lange haben wir noch Zeit durchzuatmen und vorzusorgen.

8. November 1943

Es hat keine entscheidenden Schlachten gegeben, weder in Italien noch an der russischen Front. Man kann sagen, dass wir auf der Stelle treten. Täglich passiert etwas Neues:

³ Zur Razzia am 16.10.1943 in Rom und zu den Morden an den Juden aus dem Hotel Meina am Lago Maggiore im Sept. 1943 siehe Dok. 39 vom 16.10.1943 sowie Dok. 42 vom 22.10.1943.

⁴ Die Kinder ihrer jüngsten Tochter Rita (*1913): Roberto (*1934), Emma (*1937) und Lidia (*1939) Levi.

⁵ Einen solchen Vorschlag machte der Journalist und Fallschirmjäger Umberto Bruzzese während der ersten Versammlung der neugegründeten Republikanischen Faschistischen Partei (PFR) von Rom am 28.10.1943. Berichtet wurde hiervon – allerdings unter Angabe des falschen Namen Abbruzzese – in: „Nel Salone Giulio Cesare a Palazzo Braschi: La prima assemblea del Fascio repubblicano di Roma“, Il Messaggero vom 29.10.1943, S. 1 f.

Nun soll Livorno geräumt werden. Bis zum 12. muss die Zivilbevölkerung die Stadt verlassen haben. Werden auch wir von hier fort müssen? Carlo ist nach wie vor mit Paola und Elena auf dem Land.⁶ Wie wird es uns bloß ohne die Apotheke ergehen? Möge Gott uns helfen!

Vorgestern Abend sind die jungen Leute weggefahren. Möge Gott sie stets begleiten und behüten. Gott allein weiß, wann wir etwas von ihnen hören werden.⁷ Gestern Abend stand in der Zeitung, dass neue Rassengesetze nach deutschem Vorbild ausgearbeitet werden.⁸ Gott sei uns gnädig!

Ilda,⁹ die sich mit der Bibel gut auskennt, meint, dass auch diese Verfolgungen vorausgesagt wurden. Sie sagt, Jesaja habe für die gesamte Menschheit Strafen prophezeit.¹⁰ Zudem heißt es: Ich werde auch euch bestrafen, aber auf eine andere Weise, ich werde euch nach Hause führen (!!).¹¹ Mit Sicherheit unterscheidet sich unsere Strafe von der der Arier, und das Haus wird ein Konzentrationslager sein. Ich weiß nicht, was an dem, was Ilda sagt, stimmen mag, und ich weiß auch nicht, ob ich mich nun richtig an ihre Worte erinnere. Ich habe hier nicht einmal eine Bibel, um es selbst nachprüfen zu können. Und wenn auch, wer weiß, ob das meine Augen überhaupt noch mitmachten, wo ich doch von Tag zu Tag immer schlechter sehe.

DOK. 45

Völkischer Beobachter: Artikel von Giovanni Preziosi vom 14. November 1943 über den Sturz Mussolinis als Ergebnis einer jüdisch-freimaurerischen Verschwörung¹

Die ungelöste Judenfrage. Zur Vorgeschichte des Badoglio-Verrates²

Die Maßnahmen, die in Italien im Jahre 1938 zur Lösung der Judenfrage verfügt wurden, und ihre Anwendung waren, kurz und bündig gesagt, ein Verrat. Obwohl sie von dem eindeutigen Grundsatz ausgingen, daß der Jude kein Italiener ist, wurden sie ein

6 Emma de Rossis Sohn Carlo Castelli (1890–1953), verheiratet mit der Katholikin Paola Cavoretto, und ihre Tochter Elena (*1921).

7 Ihre Enkel Gastone (1922–2006) und Vittorio Orefice (1924–1998) wollten zusammen mit Mario (*1923) und Elsa Lattes (*1925) sowie der zukünftigen Ehefrau von Gastone, Lea Ottolenghi (*1921), fliehen, doch sahen sie zunächst wegen des hohen Risikos davon ab.

8 Siehe z. B. „Nuovo progetto di legge sulla questione razziale“, Il Sole vom 6. 11. 1943, S. 1.

9 Emma de Rossis Tochter Ilda Castelli (1904–1992), Kinderärztin; Autorin von „Forte come la morte è l'amore“ (1986).

10 Gemeint sind wahrscheinlich Jesaja, Kap. 1, Vers 28; Kap. 24, Vers 1 und 5.

11 Gemeint sind möglicherweise das erzwungene Exil der Juden (Jesaja, Kap. 48, Vers 20) und die damit verbundene Unterdrückung, auf die laut Jesaja, Kap. 35, Vers 10 später eine Rückkehr folgen werde.

1 Völkischer Beobachter (Berliner Ausgabe), Nr. 318, vom 14. 11. 1943, S. 3. Dieser Artikel war der letzte Teil einer vierteiligen Serie; die vorherigen Artikel erschienen am 26. und 27. 10. sowie am 13. 11. 1943.

2 Nach dem Sturz von Mussolini wurde Pietro Badoglio am 25. 7. 1943 neuer Ministerpräsident, der die faschistische Partei auflöste und mit den Alliierten Verhandlungen über einen Waffenstillstand aufnahm. Nachdem dieser am 8. 9. 1943 verkündet worden war, floh Badoglio nach Süditalien in das von den Alliierten kontrollierte Gebiet, wo er ein neues Kabinett bildete und blieb. Die Deutschen nannten das den „Badoglio-Verrat“.

Sammelsurium rassischer und juristischer Abnormitäten. Vor allem war man der Ansicht, die Taufe könne das Blut ändern, d. h., der einmal getaufte Jude sei kein Jude mehr. Die Folge war, daß in einigen Städten Italiens die Taufbecken der Kirchen bis zur Neige geleert wurden. Während sich, wie aus den jüdischen Statistiken selbst hervorgeht, im ganzen 19. Jahrhundert nur 300 Juden hatten taufen lassen – das heißt durchschnittlich drei im Jahr –, ließen sich allein in der einen Provinz Triest vom September bis Dezember 1938 über 1000 Juden taufen, in ganz Italien in weniger als einem Jahr über 7000. Natürlich wurden die Taufen alle zurückdatiert.

Die Kinder aus Mischehen wurden vom Gesetz als Arier betrachtet, keinerlei Einschränkungen für die Ehemänner von Jüdinnen, welche die Diplomatie, die Präfekturen, das Heer usw. bevölkerten. Den Mischlingen und den „Arisierten“ wurde gestattet, den jüdischen Familiennamen abzulegen und einen arischen anzunehmen, wodurch auch für die Zukunft jede Nachforschung erschwert wurde. So sah man Mischlinge und Juden die größten italienischen Namen annehmen. Der Besitz der Juden wurde trotz der vom Gesetz auferlegten Einschränkungen nicht angetastet – und dabei handelte es sich um Werte, die in die Zehntausende von Millionen gingen. Mit der amtlichen Erklärung der „Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Rasse“ schuf man eine wahre Fabrik für „Arier durch Dekret“.³ Ja, es kam noch besser: In einem Lande wie Italien, dessen bürgerliches Recht die „Nachforschung nach der Vaterschaft“ nicht kennt, wurde den Juden – und nur den Juden – erlaubt, ihr „Ariertum“ auch entgegen den Eintragungen des Standesamtes zu beweisen. Sofort stellten Hunderte – natürlich vor allem reiche Juden – den Antrag, auf Grund einer angeblichen ehelichen Untreue ihrer eigenen Mutter als Mischlinge und damit als Arier anerkannt zu werden. Ein Senator *Isaia Levi*,⁴ der die Zeitschrift *Federazione*⁵ finanzierte, wurde auf diese Weise „arisch“, und nach dem gleichen Rezept wurden es die Hauptaktionäre der großen Versicherungsgesellschaften: der *Adriatica di Sicurita*⁶ und der *Assicurazioni Generali*, an deren Spitze man, um sie zu – arisieren, die jüdischen Erz kreaturen *Fulvio Suvich*⁷ und *Giuseppe Volpi*⁸ gestellt hatte.

So wurde die gesamte berühmte Triester Judendynastie der *Frigessi*⁹ arisch, weil angeblich auf einem Maskenball ein maskierter Tänzer, ein Unbekannter, der jedoch selbstverständlich arisch war, die Mutter vergewaltigt hatte. Der große Unbekannte war als der

3 Derlei „Arisierungen“ wie im nachfolgend ausgeführten Fall von Levi waren seltene Ausnahmen. In der Regel griff hier die Vergabe von Sondergenehmigungen („Diskriminierung“) aufgrund von politischen oder anderen Verdiensten.

4 Isaia Levi (1863–1949), Unternehmer; 1925 PNF-Eintritt; von 1933 an Senator; 1940 Anerkennung der „Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Rasse“ trotz jüdischstämmiger Eltern und Ehefrau; 1943–1944 fand er Zuflucht im Vatikan.

5 Richtig: Luigi Federzoni (1878–1967), Journalist und Politiker; Mitbegründer der nationalistischen Bewegung.

6 Richtig: *Riunione Adriatica di Sicurtà* (RAS), gegründet 1838 in Triest.

7 Fulvio Suvich (1887–1980), Anwalt; 1936–1938 Botschafter in Washington; von 1938 an Präsident der RAS; 1945 zu 24 Jahren Haft verurteilt, 1946 nach Generalamnestie freigelassen.

8 Giuseppe Volpi, Graf von Misurata (1877–1947), Unternehmer und Politiker; 1923 PNF-Eintritt; 1934–1943 Präsident von *Confindustria*; 1943 in Rom inhaftiert, 1944 in die Schweiz geflohen.

9 Adolfo (1843–1917) und sein Sohn Arnolfo (1881–1950) *Frigyessy* von Racz-Almási, ab 1896 *Frigessi di Rattalma*, waren Präsidenten der Versicherungsgesellschaft RAS. Arnolfo Frigessi wurde 1938 aufgrund der Rassengesetze seines Postens enthoben, konnte aber kraft einer Ausnahmeverfügung bis 1943 Generaldirektor der RAS bleiben, deren Präsident er nach dem Krieg erneut wurde.

Vater der Dynastie anzusehen und nicht der Jude, der seit Jahrzehnten als solcher in den Registern des Standesamtes verzeichnet stand.

So kam es, daß die absichtlich schlecht vorbereiteten (manche behaupten, sie seien in der Synagoge ausgearbeitet worden) und noch schlechter durchgeführten Maßnahmen die gefährlichsten Juden, die reichen, in die Lage versetzten, frei ihr Wesen zu treiben und, als reine Italiener und Faschisten verkleidet, Verrat zu üben. Als Herren des Handels sabotierten sie alle Kriegsmaßnahmen. Sie entfalteten in jedem Winkel Italiens eine gut organisierte Propaganda mit dem Zweck, den Riß zwischen Heer und faschistischer Miliz, zwischen Partei und Nation zu erweitern und Haß gegen das nationalsozialistische Deutschland zu säen, um so den Bruch der Achse herbeizuführen. Im Winter 1941/42 wurde die Wirkung dieser Zersetzungsarbeit offenbar. Gleichzeitig wurden die Rüstung und die Versorgung der Zivilbevölkerung und des Heeres sabotiert. Die jüdische Zentrale Italiens (deren Sitz Triest war) verbreitete die verheerendsten Nachrichten über Deutschland, über seine innere und seine militärische Lage, und diese Nachrichten gelangten mit überraschender Schnelligkeit in die kleinsten Gemeinden. All dies geschah, um im Heer und im Volk die Überzeugung auszulösen, es gebe nur einen Weg der Rettung: die Loslösung von Deutschland.

Journalisten, Generale, hohe Funktionäre, Intellektuelle machten sich zum Sprachrohr des Hauses Badoglio. Der eine erklärte, der Marschall sei besorgt, da Italien bereits unter den Füßen der Deutschen liege; ein anderer sagte, der Marschall habe erfahren, daß Deutschland Triest und Südtirol gefordert habe; ein dritter versicherte, der Marschall sei empört darüber, daß das italienische Volk Hunger leide und der italienische Soldat schlecht behandelt werde, während die deutschen Truppen in Italien Lebensmittel im Überfluß erhielten und weitere für die Zivilbevölkerung nach Deutschland geschickt würden; ein vierter behauptete, zu wissen, der Marschall habe sich zum König begeben, um gegen den ständigen Druck Deutschlands zu protestieren, das von uns Lieferungen, die über unsere Kräfte gingen, zu erpressen suche. Die mit dem Marschall durch das Band des Freimaurertums verbundenen höheren Offiziere brachten ihre deutschfeindlichen Ideen offen zum Ausdruck. Sie wurden dabei unterstützt von den Halbjuden und arisierten Juden, die man zwar zum Militärdienst eingezogen, aber systematisch bei den hohen Kommandostellen untergebracht hatte.¹⁰

Gleichzeitig schob eine klug organisierte systematische Propaganda, die von den großen Hotels sowie vornehmen und bürgerlichen „Zirkeln“ ausging, dem Duce und der Partei alle Schuld an den Mißständen, an den Unregelmäßigkeiten der Lebensmittelverteilung, an der militärischen Unordnung usw. usw. in die Schuhe. Und der Jude, der die Korruption gesät hatte, verleumdete nunmehr die ganze Partei und führte die wenigen, aber augenfälligen Faschisten, die sich hatten korrumpieren lassen, als Beispiel an.

10 Der erfahrene jüdische General der Marine Umberto Pugliese (1880–1961) leistete trotz seiner Entlassung ab 1940 wieder Dienst, ebenso wie die Marineoffiziere Major Alberto Sacerdote, Major Guido Sacerdote und der Oberstleutnant Cesare Sacerdoti (1882–1958). Weitere Militärangehörige wie Oscar Morpurgo wurden zu „Ariern“ deklariert.

Eine ganz besondere Lage hatte sich im Erziehungsministerium durch das Werk des Ministers Giuseppe Bottai¹¹ herausgebildet. Die von ihm geleitete Zeitschrift „Prima-to“¹² kann man als das trojanische Pferd auf dem Gebiete der italienischen Literatur und Kunst bezeichnen. In diesem Klima reifte die Verschwörung Badoglios heran. Vergebens teilte das „Centro di Studi sul Problema ebraico“ (Studienzentrale für das Judenproblem) in Triest schon am 16. November 1942¹³ den zuständigen Staatsorganen mit: „Infolge der in den Kreisen der Wehrmacht frei betriebenen Propaganda wächst die Überzeugung, daß der Krieg unrettbar verloren sei; es wächst der Haß und die Abneigung gegen Deutschland. Der freimaurerische Geist, an den das Judentum appelliert, ist in den hohen Kreisen der Wehrmacht stärker denn je, Badoglio, dessen Stellung man seinerzeit nicht klären wollte, ist für sie Symbol geblieben. Eine Militärverschwörung, die von Badoglio ausgeht, ist im Gange.“

All diese präzisen Hinweise, denen ins einzelne gehende Namen- und Tatsachenangaben beigelegt waren, waren vergeblich. Die Hinweise landeten in den Händen jener jüdisch-freimaurerischen Bürokratie, die den Sturz des Faschismus vorbereitete, und diese bediente sich ihrer, um die willigen Patrioten zum Schweigen zu bringen.

Die Spionage griff immer weiter um sich. Es gab kein militärisches Geheimnis mehr. „All das war möglich geworden“ – schrieb noch im Februar das „Centro di Studi sul problema ebraico“ in Triest – „durch die methodische Arbeit folgender Elemente: 1. Halbjuden, Gatten von Jüdinnen, jüdisch versippte einflußreiche Männer, die als Offiziere ins Heer einberufen und stets mit Vertrauenssachen betraut wurden; 2. Halbjuden und jüdisch versippte einflußreiche Männer, die sich in den militärischen Zensurstellen befanden; 3. ständige Reisen von Juden mit ihren Trabanten nach der Schweiz und nach Portugal; 4. die Verbindung großer und mächtiger Judenfamilien untereinander (so lebt zum Beispiel in Bologna, unbehelligt in seinem üblen Treiben, der Bruder des großen jüdischen Mitarbeiters Roosevelt, Felix Frankfurter,¹⁴ und ein Neffe von ihm lebt und wirkt ungestört in Triest);¹⁵ 5. pro forma arisierte Speditionsfirmen; 6. die Gesellschaften „Assicurazioni Generali“ und „Adriatica di sicurtà“, die in Italien und im Ausland einen methodischen Feldzug zugunsten des Feindes in diesem vom Judentum gewollten Krieg durchführen.“

Alle diese Hinweise waren vergeblich. Im Gegenteil: die Mahner wurden verfolgt. Und inzwischen schmiedete Badoglio den Plan zum Verrat.

11 Giuseppe Bottai (1895–1959), Jurist; 1923 Begründer der Zeitschrift *La rivista critica fascista*; 1936–1943 Erziehungsminister; in Verona 1944 in Abwesenheit wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, 1944–1948 unter falschem Namen bei franz. Fremdenlegion, 1945 vom Obersten Gerichtshof in Rom in Abwesenheit zum Tode verurteilt, 1947 amnestiert, 1948 nach Italien zurückgekehrt.

12 Die 1940–1943 alle zwei Wochen erscheinende Zeitschrift mit dem Untertitel „Lettere e arti d'Italia“ hatte eine Auflage von 10 000 Exemplaren.

13 Siehe den Anhang des Berichts des Zentrums zur Erforschung der Judenfrage über die vermeintliche Macht der Juden in Triest; PAAA, R 100 872, Bl. 79–92.

14 Felix Frankfurter (1882–1965), Jurist; 1939–1962 Richter am Obersten Gerichtshof in den USA.

15 Gemeint sind der Italiener US-amerikan. Herkunft Alberto Frankfurter (*1868), seit 1919 Generaldirektor des Lloyd Triestino, und sein Sohn Leone Frankfurter.

DOK. 46

**Der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Roms, Ugo Foà, resümiert
am 15. November 1943 die Razzia und andere deutsche Verfolgungsmaßnahmen¹**

Bericht des Vorsitzenden der Israelitischen Gemeinde von Rom, Ugo Foà,² Rom, vom 15. 11. 1943³

Einleitung

Zu den schmerzlichsten Ereignissen, die die erste Hälfte des XX. Jahrhunderts prägten, gehört gewiss die entsetzliche Welle des Antisemitismus, die sich von Deutschland aus über ganz Europa ausbreitete und im Gefolge der deutschen Truppen mit unvorstellbarer Wucht den Kontinent überflutete. Auch Italien blieb davon nicht verschont.

Eine umfassende und objektive Untersuchung aller damit verbundenen Ereignisse und Leiden auf der Halbinsel wird freilich erst mit zeitlichem Abstand erfolgen können. Es könnte jedoch nützlich sein, wenn all jene, die diese Ereignisse erlebt haben, ihre Erinnerungen beizeiten festhielten.

In diesem Sinne hat der Vorstand der Israelitischen Gemeinde Rom in den nachfolgenden Aufzeichnungen die wesentlichen und schwerwiegendsten Fakten zusammengetragen, von denen er kraft seines Amtes Kenntnis erhalten hat und die er überprüfen konnte.

Es wird seine Aufgabe sein, entsprechende Rückschlüsse zu ziehen und darauf zu insistieren, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Die vom faschistischen Staat 1938 gegen die Israeliten in Italien getroffenen Maßnahmen lassen sich in zwei große Phasen einteilen, nämlich in die vor und in die nach dem Waffenstillstand Badoglio (8. September 1943) bzw. der anschließenden militärischen Besetzung Italiens durch die Truppen des Deutschen Reichs.

Mit den in der ersten Phase ergriffenen Maßnahmen, so schlimm und schmerzlich sie auch gewesen sein mögen, werden wir uns hier nicht befassen. Die von der damaligen italienischen Regierung erlassenen Gesetze oder Verordnungen und oft auch nur in Form ministerieller Rundschreiben erlassenen Vorschriften sind mittlerweile bekannt und in den entsprechenden Sammlungen⁴ nachzulesen.

Die zweite Phase indessen war, abgesehen von einigen durchaus kritikwürdigen, aber mehr oder weniger spontan von den italienischen Behörden ergriffenen Maßnahmen von den auf Befehl Berlins handelnden deutschen Kommandos geprägt.

1 Das – wahrscheinlich den Alliierten übergebene – Original wurde bislang nicht aufgefunden; Abdruck in: Luciano Morpurgo, *Caccia all'uomo*, Roma 1946, S. 110–129. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Ugo Foà (1887–1953), Jurist; von 1910 an Staatsanwalt; 1923 Mitbegründer des „Istituto del Nastro Azzurro“ für dekorierte Kriegsteilnehmer; 1931 Auszeichnung als *Commendatore* (Komtur) des Ordens der Krone von Italien; 1932 PNF-Eintritt; 1934–1938 Stellvertretender Generalstaatsanwalt beim Berufungsgericht in Rom; 1941–1944 Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde Rom.

3 Vorangestellt wurde dem Bericht eine nachträglich am 20. 6. 1944 nach der Befreiung Roms von Foà verfasste Notiz, in der er darauf hinwies, dass der Bericht für die Alliierten bestimmt und diesen von ihm übergeben worden sei.

4 Die Gesetze waren wie allgemein üblich in der GURI abgedruckt worden; spezifische Sammlungen antijüdischer Maßnahmen wurden nicht veröffentlicht.

Der Vorstand hält es für geboten, diese bisher nur bruchstückhaft und oberflächlich bekannten Maßnahmen in der vorliegenden Denkschrift festzuhalten und mit Daten und Fakten im Hinblick auf unsere Gemeinde zu untermauern, denn sie hat von allen Gemeinden sicher am meisten gelitten und wurde vielleicht sogar am härtesten getroffen.

Direkt vom deutschen Kommando angeordnete Rassemaßnahmen

Die polizeilichen Maßnahmen und wesentlichen Vorfälle, in denen die extrem harte Haltung des deutschen Kommandos⁵ gegenüber den römischen Juden zum Ausdruck kommt, lassen sich chronologisch wie folgt auflisten – wobei die Schuld der Juden lediglich darin bestand, einem seiner jahrtausendealten Geschichte treuen Geschlecht anzugehören und den Deutschen ein Dorn im Auge zu sein:

- a) Erpressung von 50 kg Gold (26.–28. September 1943);
- b) Überfall auf die Büros der Gemeinde, deren Durchsuchung und Abtransport aller Register, großer Teile des Archivmaterials und verschiedener Unterlagen; außerdem wurde eine Geldsumme von 2 021 540 Lire beschlagnahmt (29. September 1943);
- c) geringfügigere Schikanen im Zeitraum zwischen der Durchsuchung der Verwaltungsbüros und der Plünderung der beiden Bibliotheken (30. September bis 12. Oktober 1943);
- d) Plünderung der Gemeindebibliothek, in Bezug auf jüdische Studien eine der reichhaltigsten Europas, sowie der Bibliothek des italienischen Rabbinerkollegs (13. Oktober 1943 und Folgetage);
- e) Festnahme und Deportation einer sehr großen Zahl von Israeliten ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand (16. Oktober 1943 und Folgetage).

– A –

Erpressung von 50 kg Gold (26.–28. September 1943)

Vom 8. September (Waffenstillstand Badoglio) bis zum 26. desselben Monats wurden die in Rom lebenden Israeliten von den Deutschen nicht weiter behelligt, obwohl Letztere faktisch die Macht an sich gerissen hatten.

Die Juden schöpften sogar Hoffnung, dass sich die Exzesse gegen ihre Glaubensbrüder in den anderen von deutschen Truppen besetzten Ländern in Rom nicht wiederholen würden, sei es wegen ihrer verhältnismäßig geringen Zahl, sei es aus Respekt vor der Stadt; dementsprechend bemühten sie sich, keinen Vorwand für Verfolgungen zu liefern.

Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, denn die Verfolgungen waren ein unverzichtbarer Bestandteil im wohlgedachten Programm der deutschen Besatzer!

Die erneute Welle der Verfolgung setzte am 26. September ein, mit einer vom Amt der Öffentlichen Sicherheit übermittelten Aufforderung an den Vorsitzenden der Israelitischen Gemeinde Roms und Verfasser dieses Berichts, Rechtsanwalt Ugo Foà, ehemals Stellvertretender Generalstaatsanwalt des Königs, sowie an den Vorsitzenden des Verbands der Italienischen Israelitischen Gemeinden, Seine Exzellenz und Träger des Großkreuzes Dante Almansi, ehemals Präfekt des Königreichs. Sie hatten sich am Nachmittag desselben Tages ins Büro des Kommandanten der deutschen Polizei, SS-Sturmbannführer⁶ Kappler, in der Deutschen Botschaft zu begeben.

Sturmbannführer Kappler selbst empfing die beiden Vorsitzenden.

⁵ Bezogen insbesondere auf die deutsche Sicherheitspolizei unter Herbert Kappler.

⁶ Im Original: „maggiore“, entspricht Major bzw. SS-Sturmbannführer. Kappler war zu diesem Zeitpunkt aber bereits SS-Obersturmbannführer.

Der etwa vierzig Jahre alte Kappler, blond, mittelgroß, mit einer langen Narbe quer über der Wange, trat zunächst recht höflich auf; er sprach sein Bedauern über die Störung aus, erkundigte sich nach der Zahl der römischen Israeliten und führte einige Minuten lang eine betont liebenswürdige Unterhaltung. Plötzlich wechselte er den Tonfall, sein Blick wurde durchdringend und hart, und er wandte sich mit folgenden Worten an seine Gesprächspartner: „Sie und ihre Glaubensgenossen besitzen zwar die italienische Staatsbürgerschaft, doch das kümmert mich wenig. Wir Deutsche betrachten euch einzig und allein als Juden und damit als unsere Feinde. Oder, um es noch deutlicher zu sagen, wir betrachten euch vielmehr als eigenständige, aber nicht isolierte Gruppe der schlimmsten Feinde, gegen die wir kämpfen. Und als solche haben wir mit euch umzugehen. Wir werden euch aber weder euer Leben noch eure Kinder nehmen, vorausgesetzt, ihr erfüllt unsere Forderungen. Wir wollen euer Gold, um unser Land mit neuen Waffen zu versorgen. Ihr müsst mir innerhalb von 36 Stunden 50 kg [Gold] abliefern. Wenn ihr das bewerkstelligt, wird euch nichts geschehen. Andernfalls werden 200 von euch festgenommen und an die deutsch-russische Grenze deportiert oder auf andere Weise unschädlich gemacht.“

Kein Einspruch, kein Verweis auf die enorme Höhe der Forderung und die Knappheit der zu ihrer Erfüllung zugestandenen Frist halfen, Kappler umzustimmen.

Auf die Frage, ob die angedrohten „Maßnahmen“ nur die jüdischen Gemeindemitglieder betreffen oder auch die Ausgetretenen und ob sie sich auch auf die Getauften sowie auf Kinder aus gemischten Ehen bezögen, erwiderte er: „Ich mache keinen Unterschied zwischen Juden und Juden. Mitglieder der Gemeinde oder Ausgetretene, Getaufte oder Mischlinge, alle, in deren Adern ein Tropfen jüdisches Blut fließt, sind für mich gleich. Sie sind alle Feinde.“

Auf die weitere Frage, ob er, sofern es nicht gelingen sollte, die geforderte Menge Gold zu beschaffen, damit einverstanden wäre, den Gegenwert in Geld zu erhalten, antwortete er: „Wenn ihr mir Dollar oder Pfund bringt, mag das angehen, aber mit eurer Währung weiß ich nichts anzufangen; davon kann ich mir selber so viel drucken, wie ich will. Seien Sie vorsichtig“, schloss er (und während er das sagte, funkelte in seinen Augen etwas wie Wahn), „ich habe schon mehrmals Operationen dieser Art geleitet und sie stets erfolgreich zu Ende geführt. Nur ein einziges Mal ist es mir nicht gelungen, aber das haben einige hundert eurer Brüder mit dem Leben bezahlt.“⁷

Ein derartiges Gespräch fortzuführen war offenkundig zwecklos. Die beiden Vorsitzenden verabschiedeten sich kurz und bündig, und nachdem sie die einflussreichsten und angesehensten Vertreter der Gemeinde zu sich bestellt hatten, berieten sie unverzüglich darüber, was zu tun sei. Sich an die italienischen Behörden zu wenden erschien von vornherein als völlig aussichtslos.

Der Leiter des Polizeipräsidiiums, Kommissar Roselli,⁸ und Kommissar Cappa⁹ vom Amt für Rassenangelegenheiten, an die sich der Vorsitzende der Gemeinde gewandt hatte, um sie von der heraufziehenden Gefahr zu unterrichten und Rat und Hilfe zu

⁷ Es ist unklar, auf welche Begebenheit sich diese Aussage bezieht.

⁸ Ermindo Roselli (*1892), Jurist; 1914 Eintritt in die Öffentliche Sicherheit, 1942 Vize-Quästor in Rom, Okt. 1943 bis Jan. 1944 Leitung des Polizeipräsidiiums; 1945 in den vorläufigen Ruhestand versetzt, von 1948 an erneut Vize-Quästor, dann Quästor in Livorno und Terni.

⁹ Gennaro Cappa (*1910); von 1938 an Leiter des Büros für Rassenangelegenheiten im römischen Polizeipräsidiium.

erhalten, legten zwar viel Freundlichkeit und Verständnis an den Tag, gaben aber auch deutlich zu verstehen, dass ihnen bei allem guten Willen die Hände gebunden seien. Offensichtlich hatten unsere Behörden der teutonischen Anmaßung nichts entgegenzusetzen.

Andererseits war die Drohung deutlich und ernst zu nehmen, und die Zeit drängte. Um Schlimmeres zu verhindern (eine Hoffnung, die, wie sich noch herausstellen sollte, fehl am Platz war, da die deutschen Behörden trotz Erfüllung der Forderung ihr Wort brachen und ihre Drohung in die Tat umsetzten), wurde der Beschluss gefasst, alles zu tun, um das Kopfgeld innerhalb der festgelegten Frist abzuliefern.

Es wäre zwecklos, hier die verzweifelt ersonnenen und hastig umgesetzten bangen Bemühungen zu beschreiben, in nur 36 Stunden unter Wohlhabenden und Unbemittelten, Glaubensbrüdern und anderen die von Kappler geforderte gewaltige Menge Edelmetall zusammenzutragen.

Die Nachricht von der unglaublichen Erpressung hatte sich wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet, und neben den römischen Israeliten, die selbst auf ihre persönlichen Erinnerungsstücke und ihren wertvollsten Schmuck verzichteten, gab es auch sehr viele Katholiken (darunter nicht wenige Geistliche), die in einer bewegenden Anwendung mitmenschlicher Solidarität einen Beitrag leisteten.

Selbst der Heilige Stuhl, der unverzüglich von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt wurde, ließ den Vorsitzenden der Gemeinde spontan und auf inoffizielltem Weg wissen, dass er, falls es nicht möglich sei, die 50 kg innerhalb der festgesetzten 36 Stunden zusammenzutragen, die fehlende Summe zur Verfügung stellen würde; die Gemeinde könne den Betrag in Ruhe zurückzahlen, wenn sie dazu wieder in der Lage sei.

Am Ende war es nicht erforderlich, auf dieses großzügige Angebot zurückzukommen, was die noble Geste des Vatikans aber keineswegs schmälert. Unermesslich war auch die Erleichterung der vielen tausend von Kapplers Drohung betroffenen Menschen, als an jenem bangen Tag das geforderte [Gold] beisammen war. Wer kein Gold hatte, brachte Geld, oft beträchtliche Summen, und machte sich damit gleichermaßen nützlich. Kurz vor Ablauf der festgelegten Frist von 36 Stunden waren die 50 kg zusammengekommen. Nun musste das Edelmetall nur noch am vom deutschen Kommando festgelegten Bestimmungsort (Via Tasso 155 – Büro zur Vermittlung italienischer Arbeitskräfte nach Deutschland)¹⁰ abgeliefert werden.

Die beiden erwähnten Vorsitzenden übernahmen die Abgabe persönlich. Begleitet wurden sie zwecks Hilfe bei den Kisten und zur Unterstützung beim Wiegen und Prüfen des Metallwerts von den Herren Marco Limentani, Giuseppe Gaj, Settimio Di Cori und Angelo Anticoli,¹¹ Letzterer ein tüchtiger Goldschmied und allesamt Glaubensbrüder.

Der Transport der Kisten aus den Räumen der Gemeinde in die Via Tasso erfolgte mit zwei Taxis, in denen als Geleitschutz ein Wachtmeister der römischen Stadtpolizei, Oreste Vincenti vom Kommissariat Campitelli, und Vincenzo Piccolo von der 2. Kompanie des 1. Bataillons der Bereitschaftspolizei mitfuhren. Nach einem schriftlich eingereich-

10 Die Räumlichkeiten in der Via Tasso 155 waren von der Deutschen Botschaft gemietet worden; während der Besatzungszeit befanden sich dort die Büroräume und das Gefängnis des Außenkommandos der Sipo und des SD unter Kappler.

11 Angelo Anticoli (1906–1944), Juwelier; am 19.4.1944 in Rom verhaftet, im Gefängnis Regina Coeli und im Lager Fossoli inhaftiert, am 26.6.1944 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

ten Antrag¹² des Vorsitzenden der Gemeinde an den Polizeipräsidenten von Rom hatte dieser den Geleitschutz bewilligt.

Um einen weiteren, nicht angreifbaren Zeugen für die Übergabe dabeizuhaben, hatte der Vorsitzende der Gemeinde Kommissar Dr. Cappa um seine Anwesenheit gebeten. Der Beamte hatte freundlicherweise zugestimmt und sich in Zivil unter die Männer gemischt, die die Kisten mit dem Gold trugen.

In Anbetracht des Umstands, dass die deutsche Forderung vollständig erfüllt wurde, scheint es auf den ersten Blick überflüssig, sich hier näher mit der Übergabe des Kopfgelds zu befassen. Dem ist leider nicht so, denn die Art und Weise, wie die Deutschen es entgegennahmen, belegt ein weiteres Mal (sofern das in dieser traurigen Angelegenheit noch nötig ist) deren absolute Skrupellosigkeit einerseits und das zweifellos vorhandene Bewusstsein von der Unrechtmäßigkeit ihres Handelns andererseits. Sie versuchten nämlich mit erschütternder Böswilligkeit, beim Gewicht des Goldes zu betrügen, und weigerten sich schließlich auch, den Empfang zu bestätigen.

Das Wiegen des Goldes (eine Episode, die ungewollt allgemein bekannte historische Vorläufer in Erinnerung ruft)¹³ spielte sich folgendermaßen ab:

Das Metall (das zur Vermeidung von Unstimmigkeiten absichtlich um 300 g zusätzlich zu den festgelegten 50 kg angeliefert und sorgfältig auf seine Echtheit untersucht worden war) wurde von den deutschen Beamten mit Hilfe einer 5-Kilo-Waage abgewogen.

Demnach musste zehnmal gewogen werden, um die 50 kg zu erreichen, und tatsächlich wurde zehnmal gewogen. Jeder einzelne Wiegevorgang wurde von Seiner Exzellenz Almansi für die Überbringer und von einem deutschen Offizier für die empfangende Behörde vermerkt.

Dennoch beanstandeten die Deutschen – unter dem Oberbefehl eines brutalen und rabiatischen Offiziers, eines Hauptsturmführers namens Schutz,¹⁴ dem Stellvertreter von Sturmbannführer Kappler – in arrogantem, drohendem Ton nach der Übergabe, es fehlten 5 kg Gold, und behaupteten, es sei nicht zehn-, sondern nur neunmal gewogen worden. Eine Zeitlang schienen sie die energischen Proteste der Vertreter der Israeliten, die eine Wiederholung des Wiegevorgangs verlangten, einfach wegwischen zu wollen. Erst nach hitziger Diskussion ließen sie sich darauf ein, und es ergab sich natürlich ein Überschuss (im Umfang der bereits erwähnten 300 g), und nicht etwa zu wenig Gold.

Die Sache mit der Weigerung, eine Empfangsbestätigung auszustellen, ist schnell erzählt: Nachdem der Dissens bezüglich des Gewichts mühsam beigelegt worden war, bat der Vorsitzende der Gemeinde Hauptsturmführer Schutz, ihm eine kleine Quittung auszustellen, um sich gegenüber seinen Glaubensbrüdern entlasten und die Bezahlung des Kopfgelds gegenüber der deutschen Behörde belegen zu können. Hauptsturmführer Schutz lehnte dies rundweg ab.

¹² Schreiben von Foà an den Polizeipräsidenten von Rom vom 28.9.1943, wie Anm. 1.

¹³ Wahrscheinlich sind die „Schutzgeldzahlungen“ gemeint, die Juden im Mittelalter im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation leisten mussten.

¹⁴ Richtig: Carl Theodor Schütz (1907–1985), Jurist; 1930 SA-, 1931 SS-, 1932 NSDAP-Eintritt; 1939–1940 bei der Gestapo in Litzmannstadt, 1941–1942 im RSHA, Auslandsnachrichtendienst, 1942 beim OKW/Abwehr in Rumänien und in der Sowjetunion, Sept. 1943 bis Juni 1944 Leiter der Abt. IV und V der Sipo und des SD in Rom, dann von Außenstellen in Forlì und Meran; 1952–1964 bei der Organisation Gehlen bzw. beim BND.

Ob diese Weigerung auf ein Unrechtsbewusstsein bezüglich der Tat zurückzuführen ist oder weil von vornherein klar war, dass die mit der Übergabe des Goldes eingegangene Verpflichtung nicht eingehalten werden sollte, lässt sich nicht genau sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach spielte beides eine Rolle.

– B –

Überfall auf die Büros der Gemeinde, deren Durchsuchung und der Abtransport aller Register, großer Teile des Archivmaterials und verschiedener Unterlagen sowie die Beschlagnahme einer Summe von 2 021 540 Lire (29. September 1943)

Der Alarm, der durch das in Form von Gold geforderte Kopfgeld in der Gemeinde ausgelöst worden war, war noch nicht verklungen, als ein weiterer schwerer Schlag folgte. Am Vormittag des 29. September (also am Tag nach der Übergabe des Goldes) wurde zu früher Stunde die Große Synagoge am Lungotevere Cenci, wo sich neben den Gebetsräumen auch die Verwaltungsbüros der Gemeinde befinden, von einem Kordon von SS-Männern umstellt. Niemand durfte die Synagoge verlassen, und die Mitarbeiter wurden angewiesen, auf ihren Plätzen zu bleiben. Ohne dass irgendein Erlass oder eine Anordnung einer übergeordneten deutschen Behörde zugestellt oder vorgelegt worden wäre (wie es einer von Feldmarschall Kesselring,¹⁵ Oberbefehlshaber Süd, unterzeichneten Meldung nach, die in den Tagen zuvor über Rundfunk, Plakate und die italienische Presse¹⁶ verbreitet worden war, erforderlich schien, um eine derartige Operation zu legitimieren), nahm eine Gruppe deutscher Offiziere und Unteroffiziere, von denen einige Hebräisch konnten, eine eingehende Durchsuchung sämtlicher Räume von den Kellern bis zur Kuppel vor. Sie zielte darauf ab, Korrespondenzen und vertrauliche Unterlagen aller Art aufzuspüren und zu beschlagnahmen, wie Beamte der deutschen Polizei dem Vorsitzenden am frühen Morgen erklärten, als sie ihn zu Hause aufsuchten.

Derartige Unterlagen wurden nicht gefunden, weil es sie nicht gab. Die Suche wurde jedoch äußerst penibel den ganzen Vormittag über fortgesetzt.

Im Geldschrank befand sich allerdings ein Betrag von 2 021 540 Lire, den die Glaubensbrüder am Tag zuvor anlässlich der Goldsammlung eingezahlt hatten.

Der die Operation leitende Offizier (angeblich ein Hauptmann Mayer) zeigte sich persönlich bereit, das Geld nicht anzutasten. Dies nützte jedoch nichts, da ein telefonisch von der Deutschen Botschaft durchgestellter Befehl ihn anwies, sich der Gelder zu bemächtigen, was er unter offenkundigem Bedauern auch tat und zur Hoffnung Anlass gab, dass er das Geld zurückgeben werde. Der Vorsitzende bat den Offizier, zumindest die heiligen Gerätschaften zu schonen, was dieser versprach. Tatsächlich wurden sie nicht angetastet. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das Geld nicht zurückgegeben, und diesbezügliche Bitten, die der Vorsitzende in den Tagen danach wiederholt persönlich beim deutschen Kommando vorbrachte, blieben ohne Erfolg.

Diese 2 021 540 Lire, die aus dem Geldschrank entwendet wurden, müssen also – bei der Schätzung des Schadens, der der Gemeinde zugefügt wurde – zu den (mehr als 16) Millionen addiert werden, die (nach dem Tageswert vom 29.9.1943) das Gold wert ist, das am Tag zuvor entwendet wurde; und hinzu kommen noch all die nicht eben unbe-

15 Richtig: Albert Kesselring.

16 Abdruck z. B. in „Disposizioni del Comando germanico“, Il Messaggero vom 14.9.1943, S. 1. Die VO war nicht von Kesselring, sondern vom Stadtkommandanten Stahel unterzeichnet.

trächtlichen Schäden, welche die Gemeinde, vorher und nachher, durch dieselben Deutschen erlitten hat.

Dass bei der Durchsuchung kein geheimer oder verbotener Schriftverkehr gefunden wurde, konnte nicht verhindern, dass ein Großteil des Archivmaterials, die gesamte Korrespondenz, die Register, die Protokollbücher von Rat und Ausschuss, die Verzeichnisse der Mitgliedsbeiträge und die dazugehörigen Akten sowie alle sonstigen Unterlagen oder Dokumente, die den Tätern nützlich oder interessant erschienen, ausfindig gemacht wurden.

Die melde- und standesamtlichen Karteien und die dazugehörigen Familienbögen wurden nur deshalb nicht fortgeschafft, weil der Vorstand rechtzeitig dafür gesorgt hatte, sie an einen anderen Ort zu bringen, was er bei den anderen oben erwähnten Schriftstücken nicht hatte tun können, da sie zur Erledigung dringender, alltäglicher dienstlicher Erfordernisse benötigt wurden.

Der Einfachheit halber nahmen die Deutschen neben den Akten und Mappen auch gleich die Schubladen mit, in denen all dies eingeordnet war.¹⁷

Ein großer LKW reichte gerade aus, um das Material zu fassen.

Abgesehen von der Verwüstung der Räume und den Schäden am Mobiliar, das aufgebrochen und zerstört wurde, sofern sich nicht sofort die Schlüssel finden ließen, abgesehen auch vom unermesslichen Leid und den seelischen Qualen, die der Überfall der bewaffneten SS-Männer für unsere Mitarbeiter bedeutete, wurde der Bürobetrieb wegen dieser Vorfälle vollständig lahmgelegt.

– C –

Geringfügigere Schikanen in der Zeit zwischen der Durchsuchung der Verwaltungsbüros der Gemeinde und der Plünderung der beiden Bibliotheken (30. September bis 12. Oktober 1943)
Alles, was wir bisher geschildert haben, ist äußerst schwerwiegend, stellt aber nur den Beginn eines noch weitaus schmerzlicheren Leidenswegs dar. Die systematische Verfolgung hatte nun begonnen und nahm ihren Lauf.

Für künftige Historiker, die aus zeitlichem Abstand und in Kenntnis der vollständigen und genauen Fakten ihr Augenmerk auf diese unerwartete und nicht vorhersehbare Rückkehr des Mittelalters in Italien richten werden, mag es vielleicht interessant sein zu untersuchen, ob die von Hitlers Truppen in den verschiedenen europäischen Ländern vollzogene Judenverfolgung überall denselben Richtlinien folgte oder ob es zumindest hinsichtlich der Merkmale und der Reihenfolge der Gewalttaten Entsprechungen gibt, die ein methodisches Muster erkennen lassen. Wer die Eigenheiten der deutschen Rasse kennt, wird die Prognose wagen, dass es so ist.

Im Übrigen lassen die Nachrichten, die über jüdische Flüchtlinge aus anderen von den Deutschen überfallenen Ländern nach Italien gelangt sind, bereits jetzt den Schluss zu, dass überall dort, wo ein mehr oder weniger hohes Kopfgeld in Form von Gold eingetrieben wurde, weitere und zunehmend härtere Maßnahmen folgten, die immer weiter verschärft wurden und schließlich auf das Leben von Menschen zielten.

Hier in Rom folgte auf die Abpressung des Goldes, wie wir gesehen haben, die Plünderung der Gemeindebüros und – nach geringfügigeren Schikanen – der Abtransport des

¹⁷ Die Unterlagen wurden im Auftrag des Außenkommandos der Sipo und des SD konfisziert; Angehörige der Ordnungspolizei waren ebenfalls an der Aktion beteiligt.

kompletten Buchbestands der Gemeinde (die eigentliche Gemeindebibliothek und die Bibliothek des Rabbinerkollegs), bis sich, in nahtlosem Übergang, Hitlers Hass schließlich brutal über den Menschen entlud. Im Zuge einer furchtbaren Razzia wurden Unschuldige Opfer der sadistischen Grausamkeit eines Fanatikers und waren zu einem entsetzlichen und (während wir dies schreiben) ungewissen Schicksal verurteilt.

In die Phase der weniger schwerwiegenden Schikanen zwischen dem 29. September und dem 14. Oktober 1943, einer Art Verschnaufpause sozusagen, fielen die Besuche der Orientalisten des deutschen Kommandos und mehrerer SS-Offiziere in den Räumen der Gemeinde (30. September bis 13. Oktober). Einerseits ging es ihnen darum, sich ein genaueres Bild zu verschaffen, um die Raubüberfälle vorzubereiten, andererseits versuchten sie, dem Vorsitzenden und den Gemeindemitarbeitern zweckdienliche Informationen zu entlocken.

Am 1. Oktober 1943 stellten zwei SS-Offiziere sogar ein Ultimatum, verbunden mit unverhohlenen Drohungen („Wenn ihr uns binnen zwei Stunden nicht ... sagt, werden wir harte Maßnahmen gegen euch ergreifen“), um dem Vorsitzenden – ohne Erfolg – Angaben über die Vermögensverhältnisse wohlsituerter Gemeindemitglieder, über deren Familien und Unternehmen abzupressen.

Am selben Tag inspizierten zwei Offiziere,¹⁸ beides Orientalisten (wobei sich einer von ihnen, in der Uniform eines Hauptsturmführers,¹⁹ als Hebräischlehrer an einer Berliner Oberschule vorstellte), die Bibliotheken der Gemeinde und des Kollegs und nahmen die Kataloge mit.

Ebenfalls in den ersten Oktobertagen fanden sich andere Offiziere (der SS) bei den noch im Dienst verbliebenen Mitarbeitern der Gemeinde ein und verlangten von ihnen zu erfahren, welche ihrer Glaubensbrüder über Automobile, Lastwagen, Motorräder und sonstige Kraftfahrzeuge verfügten (was die Mitarbeiter gar nicht wissen konnten).

Am 11. Oktober erschien einer der Orientalisten (ein Obersturmführer)²⁰ erneut bei der Gemeinde. Offenbar argwöhnte er, einige Bände der Bibliothek könnten mittlerweile weggeschafft worden sein, denn er schreckte nicht davor zurück, gegenüber einer Gemeindesekretärin,²¹ die er dafür haftbar machen wollte, Todesdrohungen auszustoßen. Zwei Tage später wurden die Bibliotheken geplündert.

– D –

Plünderung der Gemeindebibliothek, hinsichtlich jüdischer Studien eine der reichhaltigsten Europas, sowie der Bibliothek des italienischen Rabbinerkollegs (13. Oktober 1943 und Folgetage)

Um zu ermessen, welch schwerwiegenden Schaden dieser Raub nicht nur für die Israelitische Gemeinde in Rom und ganz allgemein für das italienische Judentum, sondern auch jenseits aller konfessionellen Betrachtungen für das kulturelle Erbe Italiens bedeutet, muss man berücksichtigen, dass sich im Bestand der Bibliothek höchst wertvolles

18 Angehörige des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg.

19 Oder Hauptmann; im Original: „capitano“.

20 Oder Leutnant; im Original: „tenente“.

21 Die Gemeindesekretärin Rosina Sorani (1895–1945) berichtete von dem Vorfall auch in ihrem Tagebuch; Abdruck in: Ottobre 1943: cronaca di un'infamia, Comunità Israelitica di Roma, Roma 1961, S. 35–39.

Archivmaterial befand (Handschriften, Inkunabeln, Soncino-Drucke, orientalische Drucke aus dem XVI. Jahrhundert, einzigartige hebräische Bücher, eine große Zahl bedeutender Dokumente zum Leben der Gemeinde in Rom unter päpstlicher Herrschaft von den Ursprüngen des Christentums bis 1870 usw.). Wissenschaftler nutzten diesen Fundus als wertvolle und längst nicht ausgeschöpfte Wissensquelle.

Das Material war größtenteils während des Mittelalters zusammengetragen und durch Werke aus dem Besitz von Glaubensbrüdern bereichert worden, die nach der Vertreibung der Juden aus Spanien (1492) und zur selben Zeit aus Sizilien in Rom Zuflucht gefunden hatten, und harrte seiner endgültigen Einarbeitung [in die Bibliothek]. Von welcher Bedeutung es war, hatten Stichproben bestätigt, die von einer Reihe italienischer und ausländischer Gelehrter in den letzten Jahren durchgeführt worden waren. Vor diesem Hintergrund hatte der Verband der Gemeinden (der laut Gesetz vom 30. Oktober 1930²² für die Wahrung des jüdischen kulturellen Erbes zu sorgen hatte) unter der weisen Führung Seiner Exzellenz Almansi einen Plan zur systematischen Neuordnung ausgearbeitet.

Als sich die Aufmerksamkeit der deutschen Offiziere verdächtig auf die Bibliothek zu konzentrieren begann, setzte der Vorsitzende der Gemeinde unverzüglich den Verbandsvorsitzenden davon in Kenntnis. Und als am 11. Oktober deutlich wurde, dass das deutsche Kommando die Absicht hegte, sich des Bibliotheksbestands zu bemächtigen, informierten beide Vorsitzenden im Bewusstsein des irreparablen Schadens, den der Raub dieses so wertvollen Materials für die italienische Kultur bedeuten würde, eiligst die zuständigen italienischen Behörden über die drohende Gefahr.

Benachrichtigt wurden insbesondere die Generaldirektion für Bibliotheken im Ministerium für nationale Erziehung und im Innenministerium die Generaldirektion für Religionsangelegenheiten, die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit und die Direktion für die Zivilverwaltung.

Doch keine dieser Behörden rührte sich oder gab zu erkennen, unsere Warnung, die bei allen, denen das kulturelle Erbe Italiens am Herzen liegt, die Alarmglocken hätte schrillen lassen müssen, überhaupt erhalten zu haben. So kam es am 13. Oktober und an den darauffolgenden Tagen zur Plünderung.

Der von offenkundigem Fachpersonal sorgfältig durchgeführte Diebstahl vollzog sich unter der wachsamen Leitung deutscher Professoren in Offiziersuniform. In Anbetracht der enormen Materialmenge wurden zwei geräumige Eisenbahnwaggons eingesetzt, um möglichst alle Schätze fortzuschaffen. Man stapelte die Bücher ordentlich aufeinander und breitete zwischen den einzelnen Schichten Wellpappe aus.

Neben der Gemeindebibliothek wurde auch die (dem Umfang und dem Wert nach kleinere, aber auch nicht unerhebliche) Bibliothek des Rabbinerkollegs geplündert.

Nachdem die Waggons beladen waren, wurden sie sorgsam versiegelt und nach Deutschland geschickt.²³ Dem anwesenden Gemeindepersonal, das nichts gegen den Raub hatte unternehmen können, blieb nur, die Nummern und den Bestimmungsort der Waggons zu notieren. Sie lauten:

22 Siehe Dok. 15 vom 21.2.1939, Anm. 5.

23 Die wertvollen Bibliotheksbestände waren wahrscheinlich für das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt bestimmt. Der größte Teil wurde bis heute nicht wieder aufgefunden; siehe Dok. 30 vom 21.1.1944.

D R P I – München – 97 970 G und

D R P I – München – 97 970 C.

Den Israeliten Roms schien es, als würde mit diesen bibliographischen Schätzen, in denen sich die Geschichte von Jahrhunderten verdichtet hat und in dessen vergilbten Pergamenten, seltenen Folianten und geheimnisvollen orientalischen Papyri die Ängste, Hoffnungen und Befürchtungen, die Gebete und der Glaube vieler Generationen aufbewahrt sind, ein Teil ihrer Seele, und nicht der unedelste, erneut in Gefangenschaft geraten und in die feindliche Fremde ausgestoßen werden.

Damit verschlimmerte sich der Alptraum, der durch die nunmehr fortwährende Präsenz deutscher Offiziere und ihrer bewaffneten Mannschaften mit ihren ständig neuen Forderungen und wiederholten Fristsetzungen in den Büros der Gemeinde immer drückender geworden war, noch einmal und griff auf die gesamte jüdische Bevölkerung Roms über. Inzwischen fühlten sich die Israeliten schutzlos der Willkür eines skrupellosen und gnadenlosen Feindes ausgeliefert. Sie ahnten das Herannahen schrecklicher Ereignisse. Auf ihr reines Gewissen vertrauend und gestützt auf ihren Sinn für Kultur, der daraus erwächst, dass sie in diesem unserem schönen Italien geboren und aufgewachsen sind, dem Mutterland von Sitte und Recht, das von der Ewigen Stadt Rom aus über die ganze Welt ausstrahlt, weigerten sie sich zu glauben, dass Hitlers Schergen es wagen würden, auch hier den unglaublichen Frevel zu wiederholen, dem ihre Brüder in Polen und Deutschland, in Holland und Belgien zum Opfer gefallen waren.

Eine Illusion!

Nicht als Italiener hätten sie die kommenden Ereignisse vorhersehen müssen, sondern im Wissen um die deutsche Mentalität, in der sich intellektueller Scharfsinn und eine ausgesucht kalte Kultur auf unerklärliche Weise mit atavistischer Barbarei mischt.

Dann wäre ihnen der Schrecken verständlich gewesen, der ihre Glaubensbrüder, die auf deutschem oder polnischem Boden bereits Zeugen des unsäglichen Horrors geworden waren, schon bei der Nennung des Namens Hitler erfasste.

Und vielleicht hätte die Razzia vom 16. Oktober dann nicht so viele Opfer gefordert.

– E –

Festnahme und Deportation einer sehr großen Zahl von Israeliten ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand (16. Oktober 1943 und Folgetage)

Nur wenige Daten werden in der Geschichte des römischen Judentums so verhängnisvoll nachklingen wie der 16. Oktober 1943. An jenem Tag entlud sich der Hass der deutschen Invasoren gegen die friedliche, wehrlose jüdische Gemeinschaft Roms und setzte ein von langer Hand vorbereitetes Verbrechen in die Tat um. Ein grausames Verbrechen, für das es keine Rechtfertigung, keine mildernden Umstände gibt. Ein Schandfleck, den nichts je wird wegwaschen können. Eine Woge des Bluts, die Gott verzweifelt um Gerechtigkeit anrufen lässt!

16. Oktober 1943.

Der Tag war noch nicht angebrochen, da hatten die aus Berlin eigens eingetroffenen Sondereinheiten der deutschen Polizei²⁴ heimlich, still und leise das bevölkerungsreiche Viertel am Monte Savello umzingelt und abgeriegelt, den Ort des vorwiegend von Juden

²⁴ Zu den beteiligten Einheiten siehe Dok. 39 vom 16.10.1943.

bewohnten ehemaligen Gettos. Und während sich die eiserne Schlinge unerbittlich zuzog, schwärmten von der Leine gelassene Häscher mit Pistolen im Anschlag aus und jagten die bestürzten Bewohner aus ihren Häusern, während andere Polizisten sie nach und nach in die zahlreichen dafür bereitgestellten, mit Planen bedeckten Lastwagen trieben.

Weder Geschlecht noch Alter, weder Gesundheitszustand noch Verdienste irgendwelcher Art konnten vor diesem barbarischen Vorgehen schützen: Alte, Kinder, Schwerkranke, Sterbende, schwangere Frauen und Wöchnerinnen, die gerade erst entbunden hatten: Alle wurden gleichermaßen herausgeholt.

Und während sich auf dem Gebiet des ehemaligen Gettos dieses Horrorszenario abspielte, unter den verzweifelten Schreien der Opfer, dem aufgeregten Gebrüll der Peiniger, den Entsetzensrufen der katholischen Mitbürger, die jenseits der Absperrungen ohnmächtig die rasende Gewalt miterlebten, die fremde Soldaten in der heiligen Stadt Rom, der jahrtausendealten Hauptstadt des italienischen Staats, an italienischen Staatsbürgern verübten, schwärmten in der Stadt weitere Soldaten Hitlers aus und machten Jagd auf Israeliten, die sie anhand vorbereiteter Listen in ihren Wohnungen aufspürten.

Den ganzen Vormittag über breitete sich die Welle von Angst und Schrecken in Rom aus. Und auch in den folgenden Tagen beruhigte sich das Wüten nicht, vielmehr wiederholte sich die Suche nach Juden, die der ersten Razzia entkommen waren.²⁵ Als die Gewalt endlich abebbte und die Zurückgebliebenen versuchten, das gesamte Ausmaß der Katastrophe zu erfassen, begannen erschütternde Meldungen von grauenvollen Episoden zu kursieren, und es erwies sich, dass kein Viertel der Stadt verschont geblieben war. Jenseits dieser bruchstückhaften Anhaltspunkte war es nicht möglich, genauere Informationen zu erhalten.

Denn eine mehr als gerechtfertigte Furcht veranlasste die Übriggebliebenen, sich zu verstecken: Nahezu keiner war in seiner Wohnung geblieben, nicht wenige hatten Rom sogar verlassen. Misstrauisch geworden gegenüber allen und jedem, entzogen sie sich jedem Versuch einer Zählung, und ebenso wenig wie die aller diesbezüglichen Mittel beraubte Gemeinde waren auch die von der Präsenz der Invasoren gelähmten italienischen Behörden nicht in der Lage, eine solche durchzuführen.

Es empfiehlt sich daher, sich vorerst auf die Feststellung zu beschränken, dass die Zahl der Opfer hoch war und gewiss in die Tausende ging,²⁶ und die Ermittlung statistischer Daten auf einen ruhigeren Zeitpunkt zu verschieben. Dann werden auch die heute noch unbekannten Tatsachen ans Licht kommen und das gnadenlose Vorgehen der Milizen Hitlers bezeugen. Vorerst werden wir lediglich auf einige Episoden verweisen, die wir aus den bekannt gewordenen beispielhaft herausgegriffen haben:

In der Via [del] Banco di Santo Spirito 3 stürzte sich Frau Gina Ottolenghi, verheiratete Sermoneta, beim Eindringen der Deutschen in ihre Wohnung zusammen mit ihrer Tochter Giulia,²⁷ die sich bei ihr befand, aus dem Fenster.

²⁵ Tatsächlich war die Razzia am Mittag des 16.10.1943 beendet, an den darauffolgenden Tagen wurden keine Juden mehr verhaftet.

²⁶ Bei der Razzia in Rom gab es insgesamt 1022 Opfer; siehe Dok. 39 vom 16.10.1938, Anm. 8.

²⁷ Regina Ottolenghi (1894–1973) und ihre Tochter Giulia Sermoneta (1922–2006) konnten sich verstecken, wurden wegen ihrer schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht und nicht deportiert.

Auf dem Corso Vittorio Emanuele 229 wurde die Gattin des Komtur Giuseppe Segre, eine Dame von etwa 80 Jahren, die seit geraumer Zeit schwerkrank war, aus dem Bett gezerrt und fortgebracht.²⁸

Die 92-jährige Frau Sofia Soria,²⁹ verwitwete Tabet, Schwägerin des Generalarztes Prof. Dr. Vittorio Calò, wohnhaft in der Via Brescia 29, lag schwerkrank im Bett, als die Deutschen ihr den Revolver an die Schläfe hielten. Dieser Schreck beschleunigte ihren Tod. Als wenige Tage später das Begräbnis stattfand, kehrten sie [die Deutschen] in der Absicht, die am Begräbnis teilnehmenden Angehörigen zu verhaften, in die Wohnung zurück.

Settimio Calò, ein rechtschaffener Arbeiter und Vater von zehn Kindern im Alter zwischen 21 Jahren und vier Monaten, wohnhaft in der Via [del] Portico d'Ottavia, wurde seiner Frau und aller zehn Kinder beraubt.³⁰

Ein gewisser Di Nepi,³¹ wohnhaft in der Via Po, wurde weggebracht, obwohl er schon im Sterben lag.

In ihrer Wohnung in der Via Marghera wurde die 70-jährige Signorina Alina Cavalieri³² mitgenommen, eine Frau von vornehmer Herkunft und besonderer Güte, die ihr beträchtliches Vermögen einsetzte, um Kranken ohne Ansehen von Nationalität und Religion zu helfen. Als glühende Patriotin hatte sie im Ersten Weltkrieg als freiwillige Krankenschwester des Italienischen Roten Kreuzes in den Feldlazaretten an vorderster Front gedient und für ihren Mut die Tapferkeitsmedaille in Silber erhalten. Am Abend vor ihrer Verschleppung hatte sie die Pläne für ein Krankenhaus studiert, das auf ihre Kosten für die Opfer von Luftangriffen hätte errichtet werden sollen. Wie man sieht, wurde ihre Selbstlosigkeit reichlich belohnt!

Dasselbe Schicksal traf eine weitere Persönlichkeit, die in der gesamten jüdischen und nichtjüdischen Welt Roms für ihre Großherzigkeit und aufgeklärte Nächstenliebe bekannt war: Großoffizier Lionello Alatri,³³ der die Tradition seines berühmten Geschlechts würdig fortgeführt hatte.

Doch sind dies, wie gesagt, lediglich bruchstückhafte Ausschnitte, die hier nur als Beispiele angeführt werden. Mit Sicherheit werden unzählige weitere bekannt werden, sobald der derzeitige Alptraum vorbei ist. Dann wird es auch möglich sein, einige Fragen zu klären, zu denen sich vorerst nur mehr oder weniger zuverlässige Vermutungen anstellen lassen. Unter anderem wird man Gewissheit darüber erlangen, auf welcher Grundlage die Razzia durchgeführt wurde, und in Erfahrung bringen, wohin genau die

28 Amelia Treves (1869–1943), Frau des Papiermachers Giuseppe Segre (1859–1944) und Mutter von Emilio Segre (1905–1989), der 1959 den Nobelpreis für Physik erhielt; sie wurde am 23.10.1943 in Auschwitz ermordet.

29 Die Witwe von Eugenio Tabet, Sofia Soria (1851–1943), starb der Meldekartei (schedario anagrafe) der Israelitischen Gemeinde in Rom zufolge am 4.11.1943.

30 Settimio Calò (1898–1971), fliegender Händler; seine Ehefrau Clelia Frascati (1899–1943) und seine neun Kinder Ester (1923–1944), Rosa (1925–1943?), Ines (1927–1943), David (1930–1943), Elena (1932–1943), Angelo (1935–1943), Nella (1937–1943), Raimondo (1939–1943) und Lello Samuele (1943–1943) wurden ermordet. Seine älteste Tochter Bellina (*1921) war bereits 1933 gestorben.

31 Lello Di Nepi (1882–1943), Händler; wurde am 23.10.1943 in Auschwitz ermordet.

32 Alina Cavalieri (1882–1943) wurde am 23.10.1943 in Auschwitz ermordet.

33 Großoffizier ist die zweithöchste Stufe des Verdienstordens, der vom italien. König vergeben wurde. Lionello Alatri (1878–1943), Textilhändler; Vizepräsident der UCII; er wurde am 23.10.1943 in Auschwitz ermordet.

Opfer gebracht wurden und welches Schicksal sie erwartet hat. Zwei Fragen von grundlegender Bedeutung, zu denen bisher präzise Angaben fehlen bzw. nur Anhaltspunkte vorliegen, die Schlimmes befürchten lassen.

Hinsichtlich der Quellen, auf deren Grundlage die Listen der Opfer zusammengestellt wurden, ist immerhin auszuschließen, dass sie auf die Unterlagen zurückgehen, die am 29. September 1943 aus den Büros der Gemeinde beschlagnahmt wurden.

Wie wir bereits bei der Schilderung dieser Plünderung unterstrichen haben, waren die personenbezogenen Karteien mit Angaben zu Wohnsitz und Personenstand nicht in die Hände der Deutschen geraten, weil sie rechtzeitig beiseitegeschafft werden konnten. Gefunden wurden nur die Akten zu den Mitgliedsbeiträgen. Bei der Razzia vom 16. Oktober spielten die Vermögensverhältnisse der Opfer jedoch überhaupt keine Rolle, was durch den Umstand belegt ist, dass das Viertel am Monte Savello, von wo die meisten Menschen fortgebracht wurden, von Leuten bewohnt ist, die aufgrund ihres Einkommens gar keinen Beitrag zahlen. Zudem wurden auch in anderen Stadtteilen Roms viele Menschen gesucht und verschleppt, die nicht auf der Liste der Beitragszahler auftauchen, während nach anderen, die dort aufgeführt sind, gar nicht gesucht wurde.

Die deutschen Listen fußen daher auf anderen Quellen und nicht auf den Unterlagen der Gemeinde, und wenn man wissen wollte, woher, hat man, offen gesagt, die Qual der Wahl.

Wenn man sich nämlich vor Augen hält, dass aufgrund der bekannten Rassengesetze und der Erklärungspflicht der Juden sowohl das Innenministerium als auch das Polizeipräsidium und die Stadtverwaltung über vollständige und aktuelle Listen der jüdischen Bevölkerung verfügten (ganz abgesehen von den ihrem Umfang nach beschränkten Angaben, die den verschiedenen Polizeikommissariaten sowie den zentralen und bezirklichen faschistischen Organisationen vorlagen), ist die gesuchte Quelle unschwer irgendwo dort auszumachen, zumal diese Stellen von den deutschen Behörden kontrolliert wurden. Die Zukunft wird erweisen, auf welche dieser Listen man tatsächlich zugegriffen hat.

Schwieriger zu beantworten ist derzeit dagegen die beklemmende Frage nach dem Schicksal der Opfer. Denn trotz vielfältiger Bemühungen, etwas darüber in Erfahrung zu bringen, konnte bis heute weder zum Aufenthaltsort noch zur Behandlung, die man ihnen widerfahren ließ, Sicheres ermittelt werden.

Widersprüchliches kursiert über den Ort, an dem sie festgehalten werden. Einige sprechen von Konzentrationslagern in Oberitalien, während andere behaupten, sie seien schon seit einer Weile über die Grenze geschafft worden.

Ebenso widersprüchlich sind die Gerüchte über die Behandlung, die ihnen zuteilwurde: Es gibt Berichte, die davon sprechen, ihr Leben sei nicht in Gefahr, während andere von entsetzlichen Qualen und grausamen Massenmorden berichten. Nicht einmal dem Vatikan, der auch in diesem Fall seine noble, wohlwollende Anteilnahme bekundete, ist es gelungen, zuverlässige Informationen zu erhalten.³⁴

In dieser Hinsicht bleibt daher eine beklemmende Ungewissheit. Präzedenzfälle aus anderen Ländern lassen es geraten erscheinen, bei solchen Vermutungen äußerste

³⁴ Zur Suche nach Informationen mit Hilfe des Vatikans siehe *Actes et documents* (wie Dok. 40 vom 16.10.1943, Anm. 1), Bd. 9, Dok. 370, S. 507; Dok. 377, S. 513; Dok. 390, S. 525 f.; Dok. 401, S. 536 f.; Dok. 416, S. 549 f.; Dok. 426, S. 559.

Zurückhaltung walten zu lassen, und die Drohungen, die der Chef der deutschen Polizei, SS-Sturmabführer Kappler, am 26. September 1943 gegen die jüdischen Geiseln aussprach, werfen einen düsteren Schatten. Am Tag, an dem die Verfolgung der römischen Israeliten begann, erzwang Kappler mit ebendiesen Drohungen die Übergabe des Goldes, wobei er im Gegenzug eine Verpflichtung einging, die nicht eingehalten wurde. Es bleibt also nichts anderes übrig, ohne übertriebenen Optimismus, aber auch nicht völlig resigniert abzuwarten, bis sich das Schicksal dieser Unglücklichen aufklärt. In dieser Erwartung sollte aus dem Herzen aller Gütigen – egal welchen Glaubens – zu Gott, dem gemeinsamen Vater dieser blutenden Menschheit, das innige Gebet aufsteigen, um seinen barmherzigen Blick auf so viel Sorge zu lenken und jene unschuldigen und unglückseligen Geschöpfe so schnell wie möglich der Freiheit, ihren Familien und dem Vaterland zurückzugeben.

DOK. 47

**Der Florentiner Elio Salmon hält am 23. November 1943 in einem
Tagebuch-Brief an seine Schwägerin Maria D'Ancona neue Schikanen
gegen die italienischen Juden fest¹**

Handschriftl. Tagebuch-Brief² von Elio Salmon,³ La Colombaia,⁴ Eintrag vom 23.11.1943

Jetzt geht der Kummer wieder los: Giuseppino⁵ hat in seinem Brief neue Sorgen angedeutet und sich dabei auf den Entwurf eines neuen Rassengesetzes der Republikanischen Regierung bezogen, der in den Zeitungen erschienen ist.⁶ Mir hat das einen Eindruck davon vermittelt, wie sich die in der Stadt Verbliebenen fühlen müssen, die mit anderen Menschen über die rechtlichen und praktischen Folgen eines solchen Gesetzes diskutieren können. Im „Sole“ vom 6. November⁷ war zwar eine Pressemeldung der Stefani erschienen,⁸ in der die Rede davon war, die Nürnberger Gesetze⁹ auf Italien zu übertra-

1 YVA, O.33/6520; Abdruck in: Salmon, Diario (wie Einleitung, Anm. 50), S. 141–145. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Der Tagebuch-Brief mit dem Titel „Kriegszeit 1943–1944“, mit Einträgen vom 20.5.1943 bis 21.11.1944, entstand als Bericht für Salmons Schwägerin, Maria D'Ancona (1900–1983), die mit ihrem Ehemann Gualtiero Cividalli (siehe Dok. 3 vom 24.7.1938) und ihrer Familie seit 1939 in Tel Aviv lebte. Salmon schickte ihn im Nov. 1944 ab; im Jan. 1945 kam er in Palästina an.

3 Elio Salmon (1895–1974), Vertreter von Baumaterialien; 1938 erhielt er den Ausnahmestatus wegen militärischer Verdienste im Ersten Weltkrieg; 1943–1944 fand er in Volognano (Provinz Florenz) und Umgebung Zuflucht.

4 Gut im Hinterland von Rignano sull'Arno in der Nähe von Volognano, wo Angehörige von Salmons Ehefrau ein Landhaus hatten. Dort tauchte die Familie während der Besatzung unter.

5 Giuseppe Castiglioni (*1889), Jurist; von Aug. 1944 an Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde von Florenz.

6 Briefe wie die von Castiglioni gelangten über eine Personenkette von nichtjüdischen Freunden bis zur Familie Salmon. Sicherheitshalber wurden sie sofort verbrannt und sind daher nicht mehr erhalten.

7 „Nuovo progetto di legge sulla questione razziale“, Il Sole vom 6.11.1943, S. 1. Il Sole ist eine 1865 gegründete politische Wirtschaftszeitung.

8 Gemeint ist die Presseagentur Agenzia Stefani.

gen, also Beschlagnahme aller beweglichen und unbeweglichen Besitztümer, Kennzeichnungspflicht (das gelbe Abzeichen) und allgemeiner Ausschluss aus allen Tätigkeitsbereichen. In den Zeitungen vom 17. und 18. November wurde dann aber ein neuer Vorschlag veröffentlicht, dem zufolge wir als Ausländer und im Hinblick auf den anhaltenden Krieg als Feinde eingestuft würden.¹⁰

Als ich diese Nachricht las (Professor T.¹¹ überbrachte sie mir am Abend des 18.), hatte ich sofort den Eindruck, es gebe zumindest den Willen, diese offene Frage zu klären, auch wenn Rechtsbruch und Willkür bestehen blieben. Ich ging davon aus, dass selbst wenn wir allen Beschränkungen ausgesetzt wären, die für die hier ansässigen Engländer und Amerikaner gelten, wir als ausländische Bürger zumindest mit dem Schutz neutraler Staaten rechnen könnten. Den letzten Meldungen habe ich jedoch entnommen, dass in dieser Angelegenheit keinerlei rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen worden sind und weiterhin rechtsfreie Verhältnisse und Willkür herrschen. In gewisser Hinsicht ist das noch schlimmer als in Deutschland, wo die Nürnberger Gesetze zumindest eine Rechtsgrundlage darstellen.

Am Sonntag habe ich Vater¹² in La Torre¹³ besucht und von Massimo¹⁴ Näheres über die Durchsuchungen erfahren, die am Dienstag, den 16. November bei Giulio Salmon¹⁵ und in der benachbarten Wohnung stattgefunden haben. Zunächst einmal ist die Art und Weise, wie sich das Ganze abgespielt hat, vielsagend: Das Kommando (angeführt von einem Deutschen, alle anderen waren [italienische] Faschisten) fragte den Hausmeister, ob er einen Schlüssel zu Professor L.s¹⁶ Wohnung habe. Dieser verneinte, erklärte aber, den zu Giulios Wohnung zu haben, und setzte hinzu: „Das sind ohnehin auch Juden“! Und so sind sie zuerst bei Giulio eingedrungen und haben daraufhin die Tür zur Nachbarwohnung aufgebrochen und dabei alles systematisch zerstört. Es hat ihnen nicht genügt, Möbel, Geschirr, Gläser und alle möglichen Einrichtungsgegenstände zu zertrümmern und alles, was sie für nützlich hielten, mitzunehmen (unter anderem einen Koffer mit den Pelzmänteln von Tante C.),¹⁷ sie haben auch noch einfach Sachen aus

9 Gemeint sind nicht nur die im Sept. 1935 in Deutschland beschlossenen „Rassengesetze“ – das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das Reichsbürgergesetz –, sondern sämtliche im Deutschen Reich beschlossenen antijüdischen Maßnahmen.

10 Dies geschah auf dem Kongress der Republikanischen Faschistischen Partei vom 14. bis 15. 11. 1943 in Verona; siehe „I diciotto punti del manifesto. Le grandi linee costituzionali della nuova Repubblica sociale“, La Stampa vom 18. 11. 1943, S. 1.

11 Tullio Terni (1888–1946), Mediziner; bis zu den Rassengesetzen 1938 Professor in Padua und Mitglied der Accademia dei Lincei; 1945 in der Akademie wieder zugelassen, 1946 wegen Nähe zum faschistischen Regime erneut ausgestoßen; nahm sich am 25. 4. 1946, dem Jahrestag der Befreiung Italiens, das Leben.

12 Alberto Salmon (1868–1954), Arzt.

13 Landgut von Freunden in der Nähe des Landguts der Familie D’Ancona in Volognano.

14 Massimo Salmon (*1906), Chirurg; Bruder von Elio Salmon; 1928 PNF-Mitglied; 1930 kathol. getauft, heiratete 1932 eine kathol. Frau, mit der er eine Tochter hatte; 1939 wurde er wegen politischer Verdienste (wahrscheinlich wegen seiner zehnjährigen Mitgliedschaft in der Universitätsmiliz) von den antijüdischen Bestimmungen ausgenommen.

15 Giulio Salmon (*1893), Ingenieur; Cousin von Elio Salmon; 1943 in die Schweiz geflohen.

16 Alessandro Levi (1881–1953), Jurist; 1920–1938 Professor für Rechtsphilosophie an italien. Universitäten; 1940 als Antifaschist verbannt in Pescara, Ende 1943 aus Florenz in die Schweiz geflohen; nach 1945 erneut als Professor tätig.

17 Costanza Tedeschi; verwitwete Schwägerin von Alberto Salmon; starb am 29. 10. 1943.

dem Fenster auf die Straße geworfen. Nach diesem Zerstörungsakt ermahnten sie den Hausmeister, niemand in die Wohnungen zu lassen und nichts anzurühren, da alles, was sich darin befinde, beschlagnahmt sei!

Tante Bice¹⁸ haben diese Ereignisse offenbar sehr mitgenommen, und sie hat viel geweint. Giulio hingegen, der währenddessen mit einer leichten Bronchitis im Bett gelegen hatte und von Massimo gepflegt wurde, scheint laut Massimo kaum oder sogar „kindisch“ darauf reagiert zu haben. Von wegen Nürnberger Gesetze! Es herrscht offensichtlich völlige Anarchie, und allein der Gedanke, jemand könnte Schutz gewähren, ist lächerlich! Sollen wir uns jetzt etwa noch dafür bedanken, dass bei uns nur verhältnismäßig wenig Schaden angerichtet wurde? Massimo hat mir geraten, unsere Sachen nach und nach fortzubringen und mich persönlich darum zu kümmern, indem ich gegen Abend in die Stadt fahre, in der Dunkelheit arbeite und vielleicht sogar auswärts übernachtete. Ehrlich gesagt, habe ich es nicht über mich gebracht, etwas in dieser Hinsicht zu unternehmen. Der Gedanke an die Stimmung, die meine sicher nicht nur kurzzeitige Abwesenheit hervorrufen würde, hat mich davon abgehalten, und ich habe es vorgezogen, Massimo freie Hand zu lassen, damit er sich um alles kümmert und sich mit der Hausmeisterin nach eigenem Ermessen abspricht. Außerdem war die Zeit auch äußerst knapp, denn angeblich sollen die neuen Bestimmungen am 25. November vom Ministerrat verabschiedet werden.

Ich werde langsam wieder zum Fatalisten. Über die meisten Probleme denke ich oft bei mir: „Sei es, wie es ist, es kommt, wie es kommen muss!“ Meine Nerven lassen nach, vielleicht bin ich müde, oder mein Optimismus, der mich bisher aufrechtgehalten hat, ist erschöpft. Auf jeden Fall versuche ich auch in diesem alltäglichen Überlebenskampf, meine Kräfte für noch schlechtere Zeiten zu schonen. Sie werden uns das Haus und unseren gesamten Besitz wegnehmen, uns dazu zwingen, das gelbe Zeichen zu tragen, sie werden uns alle in Konzentrationslager schicken ... aber dann wird es ein Ende haben!!!

Und die anderen [die Alliierten] kommen ihrerseits auch nicht vorwärts! Im Gegenteil, es heißt, sie forderten uns dazu auf, Geduld zu haben, denn der Krieg würde noch sehr lange dauern. Es ist schrecklich, so isoliert zu leben, ohne Nachrichten, ohne Radio, nur mit den Zeitungen vom Vortag (übrigens wird die sogenannte Morgenzeitung schon am Vorabend gedruckt!) und von den verschiedensten Gerüchten umgeben. In diesen Tagen war die Rede von einem Waffenstillstand mit Deutschland, von revolutionären Unruhen dort, von Unstimmigkeiten zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und Hitler, von einer Landung auf Elba, Gorgona und Capraia und einer weiteren bevorstehenden Landung bei Ancona sowie von einer kurz bevorstehenden Rückkehr der Kampfflieger, die die gesamte Eisenbahnstrecke zwischen Campo di Marte und San Giovanni bombardieren sollen usw.

Zum Glück wirkt Vater verhältnismäßig sorglos, und ich glaube, er hat sich damit abgefunden, den ganzen Winter in La Torre zu verbringen. Er hat in letzter Zeit abgenommen, ist aber sonst in guter Verfassung, und man sieht sofort, dass ihm der lange Schlaf und die Ruhe auf dem Land gut bekommen! Glücklicherweise ist der Weg bis La Torre

18 Beatrice (Bice) Tedeschi; Schwester von Costanza, ebenfalls verwitwete Schwägerin von Alberto Salmon; wurde in Reggio Emilia verhaftet, aber durch die Hilfe des Pfarrers aus San Pellegrino wieder freigelassen, um angeblich in einem improvisierten Krankenhaus behandelt zu werden; sie wurde später von Freunden versteckt und überlebte Krieg und Verfolgung.

ungefährlich, und man kommt in einer knappen Stunde mit dem Fahrrad hin. Daher hoffe ich, Vater bald wieder besuchen zu können, am besten mit Paolo.¹⁹

Gestern bin ich mit ihm [Paolo] nach Volognano gefahren, vor allem um ihm die Haare schneiden zu lassen, aber auch um mit dem Gutsverwalter zu sprechen, der heute noch einen Brief von mir an Papa²⁰ schicken soll, in dem ich ihm die aus Florenz erhaltenen Nachrichten übermittle und ihn von der Notwendigkeit unterrichte, die Villa für eine mögliche Beschlagnahme oder, noch schlimmer, für einen „Hausbesuch“ – ähnlich denen in der Stadt – vorzubereiten! Erst gestern haben wir seinen ersten Brief nach unserer Trennung am 4. November erhalten. Er hat das Glück, sich an einem gut „gewärmten“ Ort zu befinden, denn es gibt dort eine Heizung. Die Umwelt ist wohl sehr freundlich, somit muss er nicht den ganzen Tag lang an das Übliche denken. Und ich glaube, er lebt etwas entfernt von Mama, die aber fast jeden Tag zehn Kilometer zu Fuß geht, um ihn zu besuchen. Er ist sehr mit den Schafen beschäftigt und scheint ruhig und unbekümmert zu sein. Er erkundigt sich nach Onkel Paolo,²¹ nur können wir ihm dazu leider auch nichts sagen, denn wir haben keine Nachrichten. Ich solle mich nicht zu viel bewegen, legt er mir ans Herz, aber darum muss er sich auch keine Sorgen machen! Ich glaube, dass diese erzwungene Trennung letztendlich auch Mama und Lina guttut und ihre Sorge lindert, die krankhaft hätte werden können. Ich fürchte aber, dass das alles wieder von neuem beginnt, wenn sie mitbekommen, dass ich mir gestern vom Gutsverwalter alle verfügbaren Kerzen für unseren Unterschlupf habe geben lassen (außer den zwei geschnörkelten und den beiden „hängenden“ von Linas Frisierkommode, die ich im Übrigen fotografiert habe). Dabei hatte man uns versprochen, dass gestern Abend in der gesamten Gegend der Strom wieder angeschlossen wird. Jedenfalls sagte uns der Prior von Samprugnano²² bei einem kurzen Besuch gestern Morgen, dass er für die Techniker der Valdarno schon eine Mahlzeit vorbereitet habe, und zwar mit den Nudeln von den Schwestern Cecchini,²³ dem Brot von den Bauern, und er selbst hätte den Wein spendiert! Aber ohne Strom wird es wohl auch keine Mahlzeit geben!

Der Prior kam auch, um uns in Bezug auf die Anwesenheit vieler – mehr als dreihundert – neuer Evakuierter unter seinen Leuten zu beruhigen. Er behauptete, es handle sich um „anständige Menschen“, denen wir vertrauen könnten. Darunter seien ein Faschist, der, allerdings aus Hunger, zur Miliz²⁴ gekommen ist, und ein Offizier, der aber ein rechtschaffener Mensch sein soll! Was wird jedoch geschehen, wenn „Ausländer und Feinde“ angezeigt werden müssen? Man hat mir von einem Vorfall in Rom berichtet:

19 Paolo Salmon (*1930), Schüler; Sohn von Elio Salmon; nach dem Krieg Mathematiker, lebt in Genua.

20 Giuseppe D'Ancona (1875–1948), Agronom; Schwiegervater von Elio Salmon; er war mit seiner Ehefrau Alice Orvieto (1875–1969) im Landgut in Volognano untergekommen, bevor sich Alice Orvieto und ihre Freundin Lina Anau (*1884) aus Angst vor Verhaftungen in einem Kloster versteckten.

21 Der Kunsthistoriker Paolo D'Ancona (1878–1964) floh im Dez. 1943 mit seiner Familie in die Schweiz.

22 Der Prior der Kirchengemeinde von S. Martino a Samprugnano oberhalb von Rosano.

23 Freunde der Familie Salmon-D'Ancona, die in Samprugnano lebten und die Unterkunft in der „Colombaia“, wo ihre Angestellten lebten, vermittelt und u. a. mit Nahrungsmitteln ausgeholfen haben. 2013 wurde Vittoria Valacchi (*1915), einziges noch lebendes Mitglied der Familie, von Yad Vashem als „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet.

24 Gemeint ist die MVSN.

Als die Deutschen einen Juden nicht finden konnten, von dem sie vermuteten, er verstecke sich in einem Wohnhaus, nahmen sie alle Bewohner des Hauses fest, einschließlich der Frauen und Kinder und sogar einer Schwangeren, die dann im Zug entbinden musste, und deportierten sie nach Deutschland.²⁵ Erzählt hat das der Eisenbahner, der den Zug fuhr! Das ist kein Krieg mehr, sondern eine Revolution oder, schlimmer, eine vollkommen durchstrukturierte, perfektionierte und brutale Gesetzlosigkeit! Was erhoffen sich denn die Herrschaften aus Deutschland, mit einem solchen Vorgehen zu erreichen? Heute Morgen um 7.30 Uhr wartete ich unten auf Beppino²⁶ an der Gabelung [der Straße] während eines heftigen Regengusses mit dem großen schwarzen Koffer für die Hausmeisterin, einem Umschlag mit den Wertmarken für Nudeln und meinem Personalausweis für die Tabakration. Ein Glück, dass mir die Hausmeisterin letzten Freitag noch vier Packungen ziemlich scheußlicher Giuba senden konnte und die Tochter des benachbarten Bauern mir zwei Packungen Nazionali, noch grauenhafter als die vorigen, besorgt hat. Aber es gibt Zeiten, in denen man nicht mehr auf die Qualität achtet, sondern wirklich nur raucht, um zu vergessen!

Erfreulicherweise konnte ich mir gestern in Volognano ein Hühnchen besorgen, das wir heute mit einem Reisgericht kochen werden, genau wie in guten alten Zeiten, als man das „à la Maître d'hotel“ nannte. Es gibt Augenblicke, in denen es das Beste ist, eine gute Mahlzeit zu verzehren und damit auch die Nerven zu stärken, die strapaziert sind und langsam reißen.

17.20 Uhr: Der Strom ist zurück und damit auch die gute Laune!

DOK. 48

Brescia Repubblica: In einem Kommentar vom 1. Dezember 1943 bejubelt Chefredakteur Corrado Rocchi die italienische Polizeiverordnung zur Verhaftung der Juden¹

Überführung aller Juden in Konzentrationslager

Beschlagnahme ihrer Besitztümer, um sie Kriegsgeschädigten zur Verfügung zu stellen

Folgende Polizeiverordnung wurde zur sofortigen Umsetzung an alle Provinzleiter herausgegeben:²

1) Alle Juden, auch diejenigen, die unter die Ausnahmeregelung fallen,³ sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und, sofern sie sich innerhalb des Staatsgebiets aufhalten,

²⁵ Nicht zu ermitteln – wahrscheinlich ein Gerücht.

²⁶ Nichtjüdischer Lieferwagenfahrer aus Volognano.

¹ Brescia Repubblica vom 1.12.1943, S. 1: L'invio di tutti gli ebrei nei campi di concentramento und Kommentar Giudei. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt. Die Tageszeitung Brescia Repubblica ging im Nov. 1943 aus der 1923 gegründeten Zeitung Il Popolo di Brescia hervor, einem Organ der faschistischen Partei von Brescia. Sie bestand bis 1945.

² Telegramm von Innenminister Buffarini Guidi an die Provinzleiter vom 1.12.1943 mit der hier wiedergegebenen Polizeiverordnung Nr. 5 vom 30.11.1943, ACS, MI, DGPS, AGR, cat. A5G, II guerra mondiale, busta 151, f. 230, sf. 3. In diesem Telegramm folgte der Hinweis, dass die Juden zunächst in Konzentrationslagern in den Provinzen gesammelt und anschließend in speziell für diese Zwecke eingerichtete Lager zusammengeführt werden sollten.

in eigens dazu bestimmte Konzentrationslager zu überführen. Ihr gesamter beweglicher und unbeweglicher Besitz ist unverzüglich zu beschlagnahmen, um zu einem späteren Zeitpunkt zugunsten der Italienischen Sozialrepublik eingezogen und hilfsbedürftigen Bürgern, die Opfer feindlicher Luftangriffe geworden sind, zur Verfügung gestellt zu werden.

2) Alle Abkömmlinge aus Mischehen, die gemäß der in Italien geltenden Rassengesetze als Arier anerkannt wurden, sind unter besondere polizeiliche Überwachung zu stellen. „Juden“⁴

Die heutige Polizeiverordnung wird mit größter Begeisterung seitens jener Italiener (zweifelloser Besten) aufgenommen, denen die verräterische jüdische Umsturzaktion, die sich gegen die Einigkeit und Ehre unseres Vaterlands richtet, nicht entgangen ist. An der Spitze der Aufrührer und angelsächsischen Freunde, die nach wie vor die vollständige Invasion seitens der Engländer und der Amerikaner herbeisehnen, stehen die Juden. An der Spitze der Antifaschisten, die während der 45 Tage währenden niederträchtigen Farce Badoglios⁵ Hetze und Verrat betrieben, indem sie Hinweise und Informationen lieferten, standen die Juden.

An der Spitze der Organisationen, deren sich der Feind bedient, um an Informationen über unser Land zu kommen, um sie propagandistisch auszuschlachten und seine Kriegsoffensive noch grausamer und brutaler zu gestalten, standen und stehen wieder einmal die Juden.

An der Spitze der Anstifter zu jedweder Form zivilen Ungehorsams stehen die Juden: Von der Unterschlagung von Waren bis hin zur Geschäftemacherei auf dem Schwarzmarkt beeinträchtigen sie das Wirtschaftsleben und die innere Ordnung; vom Mitleid mit einem erbarmungslosen Feind bis hin zur Unterstützung von Rebellen sind Juden in Wort und Tat beteiligt.

Die Spitze derer, die in Italien die liberaldemokratische Gesinnung verteidigen und aus unserer Mitte völlig unverhohlen einen Feind unterstützen, der unsere Städte zerstört und unsere Frauen, Kinder und Alten tötet, bildeten und bilden die Juden.

Diese Polizeiverordnung gleicht die Schwächen der Vergangenheit aus, die mit ihrer Nachsichtigkeit dazu beigetragen hat, dass die Krise im Verrat gipfelte, und erfüllt somit einen Akt der Gerechtigkeit, der gleichzeitig auch eine unabdingbare Pflicht der Verteidigung darstellt.

3 Im Original: „discriminati“.

4 Im Original: „Giudei“, Pejorativum von „ebrei“. Kommentar, verfasst von „K41“, hinter dem Kürzel verbarg sich Corrado Rocchi (*1894), Journalist; Chefredakteur von La Libertà in Piacenza, von Il Popolo di Brescia (ab Nov. 1943 unter dem Titel Brescia Repubblicana); 1945 Chefredakteur von La Gazzetta di Parma; 1946 vom Sonderschwurgericht von Brescia zu sechs Jahren Haft verurteilt, dann amnestiert, später nach Bern emigriert, wo er an der École des interprètes unterrichtete.

5 Gemeint ist die kurze Regierungszeit unter Pietro Badoglio vom 25.7. bis zum 8.9.1943.

DOK. 49

**Don Enrico Longoni beklagt am 4. Dezember 1943 gegenüber dem Erzbischof
von Mailand die Verhaftung des Pfarrers Piero Folli, der Juden zur Flucht
in die Schweiz verholfen hat¹**

Schreiben vom Probst von Luino, gez. Enrico Longoni,² Luino, an den Erzbischof von Mailand, Kardinal Schuster,³ vom 4.12.1943

Eminenz,

mit tiefem Bedauern muss ich Eurer Eminenz mitteilen, dass der ehrwürdige Pfarrer von Voldomino, Monsignore Don Piero Folli,⁴ verhaftet wurde, weil er beschuldigt wird, Juden bei ihrer Flucht in die Schweiz geholfen zu haben.

Gestern um 14 Uhr sperreten ungefähr zwanzig Miliz-Angehörige und deutsche Soldaten den Kirchplatz, die Kirche und das Pfarrhaus in Voldomino ab. Unglücklicherweise wurden im Pfarrhaus mehrere Juden⁵ vorgefunden, die darauf warteten, über die Grenze zu kommen, sowie ein Priester aus Genua,⁶ der die Juden am selben Vormittag von Genua aus begleitet hatte. Nach der Durchsuchung der Sakristei und des Pfarrhauses sind sowohl die Juden als auch die Priester nach Luino gebracht worden und nach einem Verhör von dort aus nachts angeblich weiter nach Mailand.

Leider ist das Pfarrhaus von den Milizionären geplündert worden, und es heißt, es seien auch die Spenden, die am Sonntag, den 28. November anlässlich des Ehrentags für das Seminar gesammelt worden waren, sowie das Gold der Muttergottes entwendet worden. Die Kirche wurde nicht geschändet.

Ich erlaube mir, Eure Eminenz auf die Dringlichkeit hinzuweisen, einen bevollmächtigten Priester nach Voldomino zu entsenden, da es für die ehrwürdigen Priester von Luino und der umliegenden Gemeinden unmöglich ist, die Gemeinde in Voldomino mit zu betreuen. Andererseits ist diese Gemeinde zu wichtig und zu groß, um ohne eigenen Priester zu bleiben.

Falls es Eurer Eminenz derzeit nicht möglich sein sollte, sofort einen Priester zur Verfügung zu stellen, bitte ich Sie, mich mit allen notwendigen Befugnissen auszustatten, einschließlich der Erlaubnis zur Trination.⁷

In tiefster Verehrung verbleibe ich Euer demütigster und ergebenster Sohn.

1 Archivio storico diocesano, Mailand, Carteggio Schuster, lettera n. 29 176; Abdruck als Faksimile in: Scmazzone, „Maledetti figli“ (wie Einleitung, Anm. 51), S. 258. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Enrico Longoni, kathol. Geistlicher; 1940–1962 Probst in Luino.

3 Alfredo Ildefonso (Alfred Alois) Schuster (1880–1954), kathol. Geistlicher; Benediktinermönch, von 1929 an Kardinal und Erzbischof von Mailand; 1996 selig gesprochen.

4 Piero Folli (1881–1948), Priester in Voldomino di Luino; er half flüchtigen alliierten Kriegsgefangenen, politischen Gegnern, Deserteuren und Juden; am 3. 12. 1943 verhaftet, im Gefängnis San Vittore in Mailand inhaftiert; aus der Haft befreit, in ein Kloster in Cesano Boscone und später in Vittuone versetzt; nach 1945 kehrte er nach Voldomino zurück.

5 Ausländische Juden, darunter Harry Klein, der aufgrund falscher Papiere später aus der Haft in Mailand entlassen wurde, und Myriam Pirani, der die Flucht glückte.

6 Don Gianmaria Rotondi, Priester in Genua; gehörte zum Helferkreis um Kardinal Pietro Boetto (1871–1946) und Don Francesco Repetto; inhaftiert in San Vittore, wurde er kurze Zeit später wieder freigelassen. Der Priester hatte mehrmals Juden aus Genua über die Schweizer Grenze begleitet.

7 Das dreifache Lesen der Messe an einem Tag durch denselben Priester.

DOK. 50

**Horst Wagner vom Auswärtigen Amt skizziert am 4. Dezember 1943
die Grundlinien einer Zusammenarbeit mit der faschistischen Regierung
bei der Verhaftung der Juden¹**

Vortragsnotiz (Geheim) des Auswärtigen Amts, Gruppe Inland II (Inl. II 3217g), gez. Wagner, Berlin, über UStS,² StS³ für Reichsaußenminister vom 4.12.1943⁴

Wie das Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt hat,⁵ haben die vom Reichsführer-SS in Italien befohlenen Aktionen zur Erfassung der italienischen Juden bisher zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt, da durch die von verschiedenen Seiten erfolgten Einsprüche die erforderlichen Schritte so lange hinausgezögert worden seien, bis die Mehrzahl der Juden Gelegenheit gefunden hatte, sich Verstecke in kleinen Dörfern etc. zu suchen. Mit den zur Verfügung stehenden Kräften ist ein Durchkämmen aller kleineren, mittleren und größeren Gemeinden nicht möglich.

Da inzwischen die Italienische Regierung ein Gesetz verkündet hat, daß alle Juden in Italien in Konzentrationslager zu übernehmen sind,⁶ schlägt Gruppe Inland II im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt vor, Botschafter *Rahn*⁷ anzuweisen, der Faschistischen Regierung die Genugtuung der Reichsregierung zu diesem aus abwehrmäßigen Gründen unbedingt notwendigen Gesetz auszudrücken, darauf hinzuweisen, daß im Interesse einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Konzentrationslager in Norditalien erforderlich erscheine und die Reichsregierung gern bereit sei, zur Durchführung ihrer Maßnahmen erfahrene Berater zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise würde die Möglichkeit bestehen, das jetzige Einsatzkommando⁸ in Beraterform in die Reichsorgane einzubauen, die tatsächliche Durchführung dieses Gesetzes zu überwachen und den Exekutivapparat der Faschistischen Regierung voll für die Judenmaßnahmen einzusetzen.

1 PAAA, R 100 872, Bl. 347 f.; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. VII, Göttingen 1979, Dok. 111, S. 118 f.

2 Andor Hencke (1895–1984), Offizier und Diplomat; von März 1943 an als UStS Leiter der Politischen Abt. des AA.

3 Dr. Adolf Freiherr Steengracht von Moyland.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen, Zustimmungen zu Vorschlägen von Inl. II. Paraphiert von von Thadden am 4.12.1943; am 5.12. von Hencke; das Schreiben hat StS Steengracht von Moyland am 6.12.1943 vorgelegen. Laut Notiz von Botschaftsrat Gustav Hilger (1886–1965), Berlin, vom 9.12.1943 war von Ribbentrop mit den Vorschlägen einverstanden; wie Anm. 1, Bl. 342.

5 Nicht aufgefunden.

6 Polizeiverordnung Nr. 5 vom 30.11.1943, siehe Dok. 48 vom 1.12.1943.

7 Dr. Rudolf Rahn (1900–1975), Soziologe; von 1928 an im AA; 1933 NSDAP-Eintritt; 1940 Legationsrat in Paris, 1941 in Syrien und im Irak, 1942–1943 in Tunis; von Aug. 1943 an Gesandter in Rom, Nov. 1943 bis 1945 Generalbevollmächtigter in der RSI; 1945–1947 inhaftiert; von 1950 an Geschäftsführer der Coca-Cola-Niederlassung Düsseldorf; Autor von „Ruheloses Leben“ (1949).

8 Die aus weniger als zehn Personen bestehende mobile Einheit unter Theodor Dannecker, die für die Razzia in Rom am 16.10.1943 und die folgenden Verhaftungen verantwortlich war.

Das Reichssicherheitshauptamt würde es an sich begrüßen, wenn gleichzeitig die Forderung auf Auslieferung der in die Konzentrationslager übernommenen italienischen Juden zum Abtransport in die Ostgebiete gestellt würde. Gruppe Inland II hält es jedoch für ratsam, mit diesem Verlangen zunächst noch abzuwarten, da sich die Konzentrierung vermutlich wird reibungsloser abwickeln lassen, wenn die Überführung in Konzentrationslager zunächst als die Endlösung und nicht als Vorstufe für die Evakuierung in die Ostgebiete erscheint. Das Reichssicherheitshauptamt hatte gegen diese von Inland II für zweckmäßig gehaltene Taktik keine Bedenken.⁹

DOK. 51

Das Auswärtige Amt betont am 14. Dezember 1943 die Notwendigkeit, die italienischen Exekutivorgane bei der Verhaftung der Juden zu kontrollieren¹

Schreiben (Geheim) vom Auswärtigen Amt (Inl. II 3217 g),² gez. i. A. Wagner, Berlin, an das Reichssicherheitshauptamt, Gruppenführer Müller o. V. i. A., Berlin, vom 14. 12. 1943 (Durchdruck als Konzept)

Betr.: Erfassung italienischer Juden in Italien.

Bezug: Besprechung zwischen Sturmbannführer Boßhammer³ und Hauptsturmführer Dannegger⁴ sowie Legationsrat v. Thadden.

Aufgrund des Ergebnisses der vorstehend erwähnten Besprechung ist nunmehr Botschafter *Rahn* angewiesen worden,⁵ der Faschistischen Regierung die Genugtuung der Reichsregierung über das aus abwehrmäßigen Gründen so unbedingt notwendige Gesetz⁶ betreffend Rückführung aller Juden in Italien in Konzentrationslager auszudrücken, darauf hinzuweisen, daß im Interesse einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Konzentrationslager in Norditalien erforderlich erscheine und daß die Reichsregierung gern bereit sei, zur Durchführung dieser Maßnahmen erfahrene Berater zur Verfügung zu stellen. Dagegen hält das Auswärtige Amt den von SS-Sturmbannführer Boßhammer angeregten Plan, gleichzeitig die Auslieferung aller in Konzentrationslager zusammengefassten Juden zur Evakuierung in die Ostgebiete zu verlangen, nicht für zweckmäßig. Ein derartiger Antrag soll vielmehr aus taktischen und politischen Gründen zurückgestellt bleiben, bis die Erfassungsaktion der Juden durch

9 Die Vortragsnotiz diente der Vorbereitung einer Besprechung mit Angehörigen des RSHA; siehe Dok. 51 vom 14. 12. 1943.

1 PAAA, R 100 872, Bl. 349+RS; Abdruck in: United Restitution Organization (Hrsg.), Judenverfolgung in Italien, den italienisch besetzten Gebieten und in Nordafrika, Frankfurt a. M. 1962, S. 204.

2 Siehe Dok. 50 vom 4. 12. 1943.

3 Dr. Friedrich Boßhammer (1906–1972), Jurist; 1933–1934 SA-Mitglied, 1933 NSDAP-, 1937 SS-Eintritt; von Jan. 1942 an im Referat IV B 4 im RSHA, von Jan. 1944 an Judenreferent beim BdS Italien, von Sept. 1944 an Leiter des Sipo-Außenkommandos Padua; 1947–1948 inhaftiert; von 1952 an Rechtsanwalt in Wuppertal, 1972 in Berlin zu lebenslanger Haft verurteilt, Urteil nicht rechtskräftig wegen Tod.

4 Richtig: Dannecker.

5 Telegramm des AA, gez. Wagner, an Botschafter Rahn vom 14. 12. 1943, wie Anm. 1, Bl. 350+RS.

6 Richtig: Polizeiverordnung Nr. 5 vom 30. 11. 1943; siehe Dok. 48 vom 1. 12. 1943 (Italien).

die italienischen Organe abgeschlossen ist. Wie bereits bei der früheren Besprechung zum Ausdruck gebracht worden ist, glaubt das Auswärtige Amt aufgrund seiner Erfahrungen annehmen zu müssen, daß eine jetzt bereits gestellte Forderung auf Auslieferung dieser Juden den Erfolg der Erfassungsmaßnahmen wesentlich beeinträchtigen, wenn nicht gar vereiteln würde.

Bei dem in den letzten Monaten gezeigten mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce befohlenen antijüdischen Maßnahmen, hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, daß die Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird. Daher erscheint der Einbau eines Teiles der zur Zeit zum Einsatzkommando Italien⁷ gehörenden Kräfte, getarnt als Berater, in den italienischen Apparat angezeigt und notwendig.

Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando Italien entsprechend zu verständigen und Hauptsturmführer Dannegger zu veranlassen, wegen des etwaigen Einbaus von Beratern mit dem Bevollmächtigten des Reichs, Botschafter Rahn, oder seinem Vertreter unmittelbar Fühlung zu nehmen.⁸

DOK. 52

Der Quästor von Florenz, Giuseppe Manna, erlässt am 14. Dezember 1943 Regeln für das Vorgehen bei der Verhaftung von Juden¹

Schreiben (vertraulich, persönlich, eilig) vom Polizeipräsidium Florenz (Nr. 024 530 Gabinetto), gez. der Quästor G. Manna,² Florenz, an die Leiter der Dienststellen der Öffentlichen Sicherheit der Städte Prato und Empoli, an die Befehlshaber der Kompanien des Innen- und Außendienstes (1. und 2.) und der Carabinieri von Prato, des Weiteren an den Leiter der Politischen Abt. (Hauptstelle) und an den Leiter des Ausländeramts (Hauptstelle) und zur Kenntnisnahme an Seine Exzellenz, den Provinzleiter Florenz, an den Podestà und die Präfekturkommissare der Provinz sowie an die Leiter des Innen- und Außendienstes der Carabinieri der Stadt Florenz vom 14.12.1943–XXII

Betreff: Juden, Verhaftung, Internierung, Beschlagnahme von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten

Folgende Maßnahmen sind gegen Personen, die der jüdischen Rasse angehören, gemäß höherem Befehl³ und im Einvernehmen mit dem zuständigen deutschen Polizeikommando⁴ zu ergreifen; sie sind nicht Gegenstand weiterer Bestimmungen:

⁷ Siehe Dok. 50 vom 4.12.1943, Anm. 8.

⁸ Wahrscheinlich wurde kurz darauf entschieden, das Einsatzkommando Italien bzw. einen Teil der Einheit stattdessen als Referat IV 4b (auch bezeichnet als IV B4) in den Stab des BdS Italien zu integrieren.

¹ Archivio Storico del Comune di Empoli, 1943, cat. 12; Abdruck als Faksimile in: Enzo Collotti (Hrsg.), *Ebrei in Toscana tra occupazione tedesca e RSI: Documenti*, Roma 2007, S. 15–17. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Giuseppe Manna, 1943–1945 Quästor 1. Klasse von Florenz, 1945 von Alliierten interniert.

³ Gemeint ist die Polizeiverordnung Nr. 5 vom 30.11.1943; siehe Dok. 48 vom 1.12.1943.

⁴ Wahrscheinlich ist das Außenkommando der Sipo und des SD in Florenz gemeint.

1) *Juden* italienischer Staatsangehörigkeit, für die keine Ausnahmeregelung gilt⁵ und die nicht einer gemischten Familie angehören, müssen sofort verhaftet und interniert werden, unabhängig von der Religion, zu der sie sich bekennen, da die Maßnahme die Rasse betrifft. Als Juden, die gemischten Familien angehören und daher von der Maßnahme nicht betroffen sind, gelten:

- a) jüdische Ehefrauen eines noch lebenden Ariers;
- b) jüdische Ehefrauen eines Ariers, auch wenn dieser verstorben ist, wenn lebende Nachkommen vorhanden sind, die aus der Ehe mit demselben Arier hervorgegangen sind;
- c) jüdische Ehemänner einer lebenden Arierin;
- d) jüdische Ehemänner einer Arierin, auch wenn diese verstorben ist, wenn lebende Nachkommen vorhanden sind, die aus der Ehe mit derselben Arierin hervorgegangen sind

(daher sind jüdische Witwer einer Arierin ohne Nachkommen sowie jüdische Witwen eines Ariers ohne Nachkommen zu verhaften etc.);

- e) Kinder, die aus einer gemischten Ehe hervorgegangen sind.

2) Ebenso sollen Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit sofort verhaftet werden, *sofern sie nicht die der folgenden Länder besitzen*: Spanien – Portugal – Schweiz – Ungarn – Rumänien – Schweden – Finnland – Türkei. Die Juden dieser Nationalitäten müssen in einer Liste verzeichnet werden und dürfen unter keinen Umständen ihren Wohnort verlassen. Sie sollen diesbezüglich überwacht werden.

Alle beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte der verhafteten Juden müssen beschlagnahmt und sichergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass niemand sich die Güter aneignen kann.

Hinsichtlich der beweglichen Vermögenswerte müssen sich die Beamten der Öffentlichen Sicherheit (für die Städte Florenz, Prato und Empoli) und die Carabinieri (für die anderen Stadtverwaltungen) im Einsatz an Folgendes halten:

- a) Bewegliche Vermögenswerte (Schmuck, Geld, Silberwaren und Wertgegenstände im Allgemeinen) müssen genau verzeichnet werden und dann bei der örtlichen Filiale der italienischen Zentralbank oder – sofern nicht vorhanden – in der von Florenz verwahrt werden. Zu diesem Zweck soll ein gesondertes Protokoll in dreifacher Ausfertigung abgefasst werden, das eine präzise Auflistung und Beschreibung der Gegenstände enthält. Zwei Kopien davon müssen von dem Empfänger, dem Angestellten der jeweiligen Filiale der Zentralbank, unterschrieben und an die unterzeichnete Dienststelle weitergeleitet werden.
- b) Bewegliche Vermögenswerte, die nicht in der Bank eingelagert werden können (Möbel, Truhen, Gemälde, Wäsche etc.), müssen ebenfalls in einem Protokoll in dreifacher Ausfertigung aufgeführt werden, das sofort der örtlichen Stadtverwaltung auszuhändigen ist. Diese hat die Pflicht, die betreffenden Güter in eigens dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten zu sammeln und ihre Aufbewahrung zu garantieren. Die Güter sollen zur Verfügung der politischen Instanzen stehen.

Solange die kommunale Verwaltung diese Aktion nicht abgeschlossen hat, müssen Polizeibeamte und Carabinieri, die die Beschlagnahme durchgeführt haben, in Absprache mit der betreffenden kommunalen Verwaltung, die für diesen Dienst eigenes Personal

⁵ Laut Polizeiverordnung Nr. 5 sollten eigentlich auch die unter die Sondergenehmigungen fallenden Juden verhaftet werden.

(Stadtpolizisten) zur Verfügung stellen wird, die Räumlichkeiten ständig streng bewachen. Stets müssen jeweils ein Angehöriger der Staatspolizei oder der Carabinieri sowie ein Stadtpolizist an Ort und Stelle sein. Sobald die Beschlagnahme vollzogen wurde und die Güter aufgelistet sind, ist der Aufbewahrungsort der Güter zu versiegeln.

Für die unbeweglichen Vermögenswerte ist die Präfektur in Verbindung mit dem Finanzamt und den weiteren zuständigen Organen verantwortlich.

Um eine Überfüllung der örtlichen Gefängnisse zu vermeiden, werden zunächst nur diejenigen Juden verhaftet (etc.), die auf der amtlichen Liste verzeichnet sind, die gemeinsam mit diesem Schreiben an die zuständigen Polizeiorgane übermittelt wird.

Die Polizeistellen von Prato und Empoli werden sofort gegen die Juden vorgehen, die in den entsprechenden Amtsbezirken wohnhaft und die in den Listen vom 8. und 9. dieses Monats aufgeführt sind. Wie oben bereits detailliert ausgeführt, sollen nur Juden, für die keine Ausnahmeregelung gilt und die nicht aus gemischten Familien stammen, verhaftet werden.

Das Kommando der zweiten Außendienstkompanie der Carabinieri wird nach den gleichen Kriterien gegen die beiden in Signa wohnhaften Juden vorgehen, sofern es sich bei Frau Robello nicht um die Ehefrau eines lebenden Ariers handelt und bei Herrn Roup um einen Geistesgestörten, der vom Vertrauensarzt als ein solcher klassifiziert wird. Sollte dies der Fall sein, muss dieser sofort gemäß vorgeschriebener Prozedur⁶ in einer psychiatrischen Klinik interniert werden, aus der er nicht ohne amtliche Genehmigung der unterzeichneten Dienststelle entlassen werden darf.

Wir empfehlen bei der genannten Dienstausbübung äußerste Vorsicht und bitten darum, dieser Dienststelle täglich die jeweiligen Protokolle über die Festnahmen und die Beschlagnahme von Gegenständen, die sich im Besitz der Verhafteten befinden, zukommen zu lassen. Die Verhafteten müssen sofort in die Gefängnisse von Florenz überführt werden (Murate für die Männer und Santa Verdiana für die Frauen).

Wenn es sich, wie oben beschrieben, um Juden handelt, die Teil einer Familie sind, gilt die Maßnahme für die ganze Familie.

Ich wiederhole, dass für bewegliche Vermögenswerte, die von der Stadtverwaltung in Empfang genommen und aufbewahrt werden, im Einvernehmen mit dem Podestà oder mit demjenigen, der die kommissarische Leitung (Präfekt) übernommen hat oder mit dessen Stellvertreter, ein Protokoll in dreifacher Ausfertigung erstellt werden muss. Darin sollen der Ort der Verwahrung und die übernommene Pflicht zur Verwahrung vermerkt sein. Es ist hilfreich, die betreffenden Personen klar und deutlich darauf hinzuweisen, dass jegliche Zuwiderhandlung in Bezug auf beschlagnahmtes Eigentum von Juden schwers-tens bestraft wird.

Von der Ausführung dieser Befehle sind derzeit ausschließlich Personen *jüdischer Rasse* (unabhängig ihres Glaubensbekenntnisses) betroffen. Hierbei sollten die oben genannten Kriterien berücksichtigt werden, um Fehler und Missverständnisse zu vermeiden. Unabhängig von der von dieser Dienststelle erstellten Liste, in der genaue Angaben fehlen könnten, sollte umgehend ermittelt werden, ob alle Aufgelisteten die oben genannten Kriterien erfüllen, um dann weiter zu verfahren.

⁶ Im Telegramm des Polizeichefs Tamburini vom 10.12.1943 wurde verfügt, dass Alte und Schwer- kranke von den Verhaftungen ausgenommen werden sollten; ACS, MI, DGPS, AGR, cat. A5G, II g.m., busta 151, fasc. 230 Ebrei.

Aus naheliegenden Gründen müssen diese Befehle alle zur selben Zeit am 16. des laufenden Monats ab 12.00 Uhr ausgeführt werden.⁷ Das gilt auch für später eingehende Listen, in denen ebenfalls das Vollstreckungsdatum der Maßnahme angegeben sein wird. Die Überführung [der Verhafteten] in die Gefängnisse von Florenz muss gemäß Verfügung der Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums noch am selben Tag vorgenommen werden.

Weitere Maßnahmen bestimmt der Leiter der Politischen Abteilung, der sich seinerseits nach den Anweisungen zu richten hat, die unter anderem bei der Besprechung mit dem zuständigen Kommando der deutschen Polizei festgelegt und von seiner Exzellenz, dem Provinzleiter, erteilt wurden.

Falls die Juden, die Gegenstand der Maßnahme sind, nicht angetroffen werden sollten, muss ihr Aufenthaltsort sofort festgestellt und diesem Amt mitgeteilt werden. Die Beschlagnahme der Güter ist, wie oben ausgeführt, unverzüglich vorzunehmen.

Wir bitten schließlich darum, diese Bestimmungen streng vertraulich zu behandeln.

DOK. 53

SS-Sturmbannführer Christian Wirth bestimmt am 18. Dezember 1943, wie die Konfiszierung jüdischen Besitzes in der Operationszone Adriatisches Küstenland zu erfolgen hat¹

Schreiben von SS-Sturmbannführer Wirth² (Tgb. 92/43/10), Triest, an die Lager R I, II und III,³ vom 18.12.1943 (Abschrift)

Betr.: Beschlagnahme und Sicherstellung von Judengut.

Bezug: Dienstbesprechung vom 16.12.43.

Bei Erfassung, Beschlagnahme und Sicherstellung von Judengut ist stets davon auszugehen, daß es sich um Güter handelt, die zu Gunsten des Reiches erfaßt, beschlagnahmt

7 Aus Prato ist lediglich die im Dez. 1943 erfolgte Verhaftung von Mario Belgrado (1905–ca. 1944) bekannt, der im Jan. 1944 aus Mailand nach Auschwitz deportiert wurde; aus Empoli wurden keine Juden deportiert. In Florenz wurden in den folgenden Monaten einzelne Personen verhaftet.

1 Kopie im IRSML, Bd. XXIII, Dok. Nr. 1654. Original nicht aufgefunden, möglicherweise ursprünglich im Archiv der Jüdischen Gemeinde von Triest.

2 Christian Wirth (1885–1944); Handwerker und Kriminalpolizist; 1937 SS-Eintritt; 1940–1941 Büroleiter der „Euthanasie-Anstalten“ Brandenburg, Grafeneck und Hartheim, 1941–1942 Kommandant des Vernichtungslagers Belzec, 1942–1943 Inspekteur der Lager Belzec, Sobibor und Treblinka; von Sept. 1943 an Leiter der Abt. „R“ in Triest; von Partisanen getötet.

3 Als Lager R I, II und III werden hier die Einheiten bezeichnet, die im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ zuvor für die Ermordung der Juden in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka verantwortlich gewesen waren. Die Ende 1943 aus Polen nach Triest versetzten Männer waren bei der Verhaftung der in der Operationszone Adriatisches Küstenland lebenden Juden und der Konfiszierung ihres Besitzes sowie bei Partisanenkämpfen eingesetzt und leiteten das Haftlager Risiera di San Sabba in Triest. Zur Einheit im Küstenland gehörten zudem einige Männer und Frauen, die zuvor ebenfalls beim Patientenmord, nicht aber in Polen eingesetzt waren. Die Abt. R I war im Haftlager selbst stationiert, wo auch Material gelagert werden konnte. Die Abt. R II wurde in Fiume (Rijeka) eingesetzt, die Abt. R III in Udine. Ab Ende 1943 firmierten die Einheiten nur noch als Abteilungen, nicht mehr als Lager.

und sichergestellt werden müssen. Ein Beamter, der sich an solchem Gut vergreift, wird wegen Unterschlagung im Amt im Sinne der §§ 350 und 351 des RGSTB.⁴ mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Die Erfassung und Beschlagnahme von Gütern, die sich in verschließbaren Wohnungen, Magazinen oder sonstigen Räumen befinden, hat in der Weise zu geschehen, daß diese Gegenstände unberührt an Ort und Stelle bleiben und alle Maßnahmen getroffen werden, die die ungehinderte Wegnahme ermöglichen könnten. Fenster und Türen sind sorgfältig zu verschließen und Schlüssellocher und Türfalzen mit den vorgeschriebenen Dienstmarken zu überkleben. Außerdem ist neben dieser Marke das an die Lagerführer ausgefolgte Plakat so zu befestigen, daß es für jedermann sichtbar ist und gelesen werden kann. – Wohnungsverwalter, Hausmeister u. dgl. sind besonders darauf hinzuweisen, daß sie unter allen Umständen verpflichtet sind, die unbefugte Wegnahme der beschlagnahmten Güter zu verhindern.

Listenmäßige Erfassung der beschlagnahmten Güter hat zu unterbleiben, solches geschieht durch besonders beauftragte Beamte von der Abteilung Finanzen.⁵ – Die mit der Beschlagnahme und Sicherstellung der Güter beauftragten Beamten der Abteilung „R“ haben lediglich Beschlagnahme und Sicherstellung durchzuführen, Beschlagnahmebescheid zu fertigen und diesen mit Wohnungsschlüssel usw. unverzüglich gegen Empfangsbescheinigung hier abzuliefern, wie solches bereits schriftlich angeordnet ist.⁶

In den Fällen, in denen Dienstboten geflüchteter Juden oder neue Mieter in den von Juden verlassenen Wohnungen aufhältig sind, ist das Judengut innerhalb der Wohnung in verschließbaren Zimmern unterzubringen und den Dienstboten nur zu belassen, was sie für den Aufenthalt in der Wohnung unbedingt gebrauchen. Judengüter, die etwa von einem neuen Mieter unberechtigt weggenommen oder gebraucht werden, sind wegzunehmen und sicherzustellen. In diesen Fällen ist unverzüglich Meldung mit Beschlagnahmebescheid hierher zu geben. Die Entscheidung, wie in diesen Fällen weiter zu verfahren ist, wird dem Beamten der Abteilung Finanzen überlassen.

Weiterhin wird angeordnet, daß über die täglich durchgeführten Beschlagnahmen jeweils sofort Beschlagnahmebescheide gefertigt werden und hierher gegeben werden müssen, so daß sie von mir laufend an die Abteilung Finanzen weitergegeben werden können. Es ist unzulässig, Beschlagnahmebescheide zurückzuhalten und sie in größerer Zahl als den täglich anfallenden abzuliefern. Wenn so verfahren wird, können die beauftragten Beamten der Abteilung Finanzen laufend inventarisieren und für Räumung der Wohnungen Sorge tragen. Die Wegnahme von Gebrauchsgegenständen, Möbeln usw. ohne Genehmigung der Abteilung Finanzen ist auch dann unstatthaft, wenn die Möbel zur Einrichtung eigener Büros usw. gebraucht werden. In diesem Fall wird die Abteilung Finanzen auf entsprechendes Ansuchen die nötigen Möbel freigeben und zur Verfügung stellen.

4 Richtig: RStGB, Reichsstrafgesetzbuch: § 350 Verbot der Unterschlagung von Sachen und Geld durch Beamte, § 351 Verbot der Fälschung von Unterlagen zum Ziele der Unterschlagung, beides bei Androhung von Haftstrafen.

5 Die Abt. Finanzen beim Obersten Kommissar in der Operationszone Adriatisches Küstenland unter ORR Dr. Franz Zojer.

6 Nicht ermittelt.

Judengüter, die nicht in verschlossenen Räumen verwahrt und für jedermann zugänglich sind, sind beschleunigt zu erfassen und sicherzustellen. Wie und in welcher Weise dies zu geschehen hat, bleibt den einzelnen Lagerführern überlassen.

Eingehende Anzeigen und Mitteilungen über noch nicht erfasste Judengüter sind beschleunigt und bevorzugt zu behandeln.

Von der Abteilung Finanzen werden diejenigen Beamten, die mit der Inventarisierung des beschlagnahmten Judengutes beauftragt sind, mit besonderem Ausweis versehen.

Es wird empfohlen, die Übergabe besonders wertvoller Güter sich besonders bescheinigen zu lassen. Daß solches bei Wert- oder Geldsachen unbedingt zu geschehen hat, ist eine Selbstverständlichkeit, die einer näheren Begründung nicht bedarf. Unberechtigte Verletzung der amtlichen Siegel muß strafrechtlich verfolgt werden.

Vermietung freigewordener Judenwohnungen ist Sache der zuständigen örtlichen Wohnungsamter und kann die Angehörigen der Abteilung „R“ in keiner Weise berühren; wie auch die Überlassung beschlagnahmter Möbel usw. an irgendwelche Personen oder Dienststellen nicht durch die Beamten der Abteilung „R“, sondern nur durch die beauftragten Beamten der Abteilung Finanzen geschehen darf. – Die Vermietung von Wohnungen hängt von der Räumung der mit Beschlagnahme belegten Wohnungen ab, woraus sich ergibt, daß Mieter nicht in eine solche Wohnung einziehen können, bevor diese durch die beauftragten Beamten der Abteilung Finanzen geräumt und freigegeben ist. Daß die Beamten der Abteilung Finanzen bei der Durchführung ihrer Aufgaben durch die Angehörigen der Abteilung „R“ auf Wunsch soweit wie möglich zu unterstützen sind, wird von mir ausdrücklich angeordnet.

Beanstandungen irgendwelcher Art sind mir auf dem schnellsten Wege mitzuteilen.

Ich wünsche ein reibungsloses und kameradschaftliches Zusammenarbeiten mit den beauftragten Beamten der Abteilung Finanzen.

DOK. 54

Egon Grünberger aus Fiume gibt deutschen Zöllnern am 20. Dezember 1943 an der Grenze zur Schweiz Auskunft über seinen gescheiterten Fluchtversuch¹

Protokoll der Nachtragsvernehmung, v. g. u.² von Egone Grünberger,³ OU,⁴ vom 20.12.1943

Zum Aufgriff der GAST Pino⁵ „Grünberger und Genossen“ v. 19. Dez. 1943.

Grünberger Egone – der deutschen Sprache mächtig – zur erneuten Aussage der Wahrheit ermahnt, gibt folgendes an:

1 Archivio di Stato Mailand, Prefettura Varese, busta 2, fasc. 117 (Gruenberger); Abdruck der italien. Abschrift des deutschsprachigen Dokuments als Faksimile in: Scomazzon, „Maledetti figli“ (wie Einleitung, Anm. 51), S. 276.

2 Vorgelesen, gelesen, unterschrieben.

3 Egone (Egon) Grünberger (1920–1998), Kaufmann und Spediteur; am 18.12.1943 in Pino verhaftet, in den Gefängnissen in Varese und in Mailand inhaftiert, flüchtete am 30.1.1944 aus dem Deportationszug nach Auschwitz und kurze Zeit später unter dem Namen Egidio Galessi mit Hilfe von Partisanen in die Schweiz; nach dem Krieg lebte er mit seiner Familie in Mailand.

4 Wahrscheinlich der deutsche Zollgrenzschutz, das Bezirks-Zoll-Kommissariat G, in Varese, Via Solferino.

5 Grenzaufsichtsstelle Pino sulla Sponda del Lago Maggiore, Provinz Varese.

Wir sind von Fiume geflüchtet, weil es dort geheißen hat, alle wehrfähigen, jungen Männer werden von den Partisanen aus den Wohnungen geholt und in ihre Reihen eingegliedert. Unser nächstes Reiseziel war Mailand. Dort war wegen der vielen Bombenschäden keine Wohnung aufzutreiben, und wir faßten auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Juden in Italien den Entschluß, in die Schweiz auszuwandern.

Zu diesem Zwecke fuhr ich am 8. Dez. 43 von Mailand nach Gemonio. Dort habe ich mich in einem Gasthaus mit Ortseinwohnern unterhalten, und ich wurde bei dieser Gelegenheit an einen Mann aus Azzio verwiesen, der den Menschensmuggel durchführen wollte. (Personenbeschreibung: Vorname wahrscheinlich Berto, Geschlechtsname unbekannt, Aussehen mager, ungefähr 1.70–1.75 groß, besondere Merkmale keine. Beim ersten Zusammenkommen trug er einen Jägeranzug, das zweite Mal war er eleganter gekleidet.) Nachdem ich die Vereinbarungen mit diesem Berto getroffen hatte, fuhr ich wieder zurück nach Mailand, um meine Familie⁶ abzuholen.

Am Donnerstag, den 16. Dez. 1943 fuhren wir dann gemeinsam nach Gemonio. Da erwartete uns der Mann aus Azzio, stieg in den gleichen Zug von uns, aber getrennt, und auch in das gleiche Schiff, und wir fuhren weiter nach Cannobio. In Cannobio brachte uns dieser Mann in ein entlegenes Bauernhaus und führte uns zwei Männern zu, die uns über die Grenze brachten. (Personenbeschreibung der beiden: Es waren zwei Bauern, ungefähr 40 Jahre alt, besondere Merkmale weiß ich nicht.) Das Haus, von dem wir in Cannobio ausgingen, könnte ich ebenfalls nicht mehr angeben.

Den Weg, den wir in die Schweiz gingen, weiß ich ebenfalls nicht mehr. Ich hatte das Gefühl, daß es Umwege waren.

In der Schweiz wurde uns eröffnet, daß wir nicht dort bleiben könnten, und wir wurden von Schweizer Zöllnern am 18. Dez. 43 wieder an die Grenze gebracht. Meine Frau, die im fünften Monat in anderen Umständen ist, konnte in der Schweiz verbleiben.

In Zenna⁷ wurden wir von deutschen Zöllnern aufgegriffen.

Dem Mann aus Azzio bezahlte ich pro Kopf L. 10 000. – für seine Dienste bis Cannobio. Mit an die Grenze ging er nicht.

Geschlossen.

6 Seine Ehefrau Edith geb. Szimkovits (*1921), sein Bruder Erico (Errico) Grünberger (1924–1944), seine Mutter Adele geb. Horitzky (1890–1944), seine Tante Regina Perugini geb. Horitzky (1888–1944). Bruder, Mutter und Tante wurden mit ihm verhaftet und am 30.1.1944 aus Mailand nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurden. Seine schwangere Ehefrau überlebte in der Schweiz.

7 Ortsteil von Pino.

DOK. 55

**Ada Ovazza aus Cremona schildert Ende Dezember 1943
nach ihrer Verhaftung einer Freundin die Lebensbedingungen
im Internierungslager Calvari di Chiavari¹**

Handschriftl. Brief von Ada Ovazza² an Rina Caligaris, via XX settembre, Biella, undat.³

Liebe Frau [Caligaris],

unsere neue Adresse lautet: Konzentrationslager für Zivilinternierte Calvari bei Chiavari,⁴ was Ihnen anzeigt, dass unsere Vorhaben auf schmerzliche Weise gescheitert sind, da wir all unser Hab und Gut verloren haben und meine Mutter⁵ außerdem – wer weiß wo – fern von uns weilt, den Mailänder Behörden überlassen.

Sie können sich sicher vorstellen, wie wir uns fühlen, nun noch verschlechtert durch die neuen Lebensumstände, die sich von den gewohnten sehr unterscheiden. Wir befinden uns mit wenigen anderen Familien hier, arbeiten von früh bis spät und versuchen, unser Leben so erträglich wie möglich zu gestalten. Die Männer fällen Holz, holen Wasser und gehen allen anderen schweren Arbeiten nach. Wir Frauen hingegen putzen, waschen und versuchen mit dem Nichts, das uns zur Verfügung steht, etwas zu kochen. Mit Mühe und Not bringen wir eine Suppe zustande, mit der wir, zusammen mit einem einzigen Laib Brot, den ganzen Tag auskommen müssen. Glücklicherweise ist es erlaubt, Geschenkpakete von gutherzigen Bekannten zu empfangen. Und auf diese verlasse ich mich wegen meiner Kinder, von denen man wirklich nicht behaupten kann, sie würden bei dieser Ernährung zunehmen. Ich leide ebenfalls darunter, aber mehr noch Sorge ich mich um meine in Mailand festgehaltene Mutter. Dass Gott uns beistehe! Von allen hätte ich gern Nachricht und hoffe nur, dass es ihnen besser geht als uns. Tausend und aber-tausend Grüße, liebste Frau [Caligaris].

1 CDEC, Fondo 5HB, Vicissitudini dei singoli, I serie, fasc. Ovazza Ada in Vitale. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Ada Ovazza (1905–1944) wurde mit ihrem Ehemann, dem Juristen Eugenio Vitale (1898–1945), ihren Söhnen Aldo (1932–1944) und Sergio (1926–ca. 1944) sowie ihrer Mutter am 10.12.1943 in Chiavenna (Cläven, Kleven) in der Provinz Sondrio in der Nähe der Schweizer Grenze verhaftet, im Gefängnis Varese, im Lager Calvari di Chiavari und im Gefängnis in Mailand inhaftiert, am 30.1.1944 wurden sie nach Auschwitz deportiert, wo alle umkamen.

3 Der Poststempel in Genua trägt das Datum vom 31.12.1943.

4 Das von Carabinieri beaufsichtigte Lager Calvari di Chiavari in der Provinz Genua diente 1941 zur Inhaftierung brit. Kriegsgefangener, danach im Dez. 1943 und Jan. 1944 als Provinz-Lager für Juden. Diese wurden am 21.1.1944 nach Mailand überführt. Bis Juni 1944 wurden im Lager noch politische Häftlinge festgehalten, dann wurde es geschlossen.

5 Elvira Vitale (1880–1944) wurde mit ihrer Familie am 10.12.1943 in Chiavenna verhaftet, ins Gefängnis nach Mailand gebracht und am 30.1.1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie am 6.2.1944 ermordet wurde.

DOK. 56

**Der Sohn des Oberrabbiners Alberto Orvieto bittet Papst Pius XII.
am 3. Januar 1944 um Hilfe für seinen verhafteten Vater¹**

Schreiben von Arturo Orvieto,² Rom, an Papst Pius XII. vom 3.1.1944

Demütig legt der Sohn des ältesten Rabbiners Italiens, des hochwürdigen Oberrabbiners von Bologna, Alberto Orvieto,³ seine Klage Euch zu Füßen: Mein Vater, unschuldig und inzwischen achtundsiebzig Jahre alt, ist all seiner Habseligkeiten beraubt und ins Gefängnis geworfen worden, zusammen mit seiner zweiundsiebzigjährigen Ehefrau, meiner geliebten Mutter. Werden die armen Alten, aus dem Krankenhaus von Florenz gerissen, die Mühen und Belastungen überleben?

Wie könnte ich ohne diese Hoffnung leben? Der Glaube, meine Eltern retten zu können, gibt mir Kraft. Aber bei wem soll ich Hilfe finden? Die Mächtigen der Erde, die im gleißenden Licht ihrer Waffen erstrahlen, sind meinem verlorenen Blick gegenüber ohnmächtig. Nur in Eurer Hand, Heiliger Vater, strahlt das unbesiegbare Schwert, das Schwert wahrer Gerechtigkeit, das dem Gesetz der Liebe dient.

Euer Stuhl spiegelt die leuchtende Güte Eures väterlichen Herzens wider, „allen Menschen in gleichem Maße offen und zugewandt“. Und so schleppe ich mich die Stufen Eures Throns hinauf und flehe Euch an. Einzig Eure Hand kann dem Unrecht Einhalt gebieten. Sagt das Wort, das diese Gerechten rettet, die sich Euch über die Lippen ihres Sohnes als letzte Hoffnung anvertrauen. Die Kirche wird ihrem Glorienschein einen weiteren, hellen Strahl hinzufügen, indem sie dem alten Rabbiner zu Hilfe kommt, der sein gesamtes Leben dem Predigen und der Ausübung der Gesetze, die von der Herrlichkeit des Sinai zu uns gekommen sind, geweiht hat; das wird meinem namenlosen Elend Abhilfe schaffen. Sie [die Kirche] wird sich einmal mehr als jene Festung erweisen, um die sich all jene scharen, die, sich an der Herrlichkeit des Geistes labend, in Materialismus, Egoismus und Gewalt den gemeinsamen Feind sehen. Neigt Euer Haupt, Heiliger Vater, über meine unendliche Qual. Wendet Euch von meiner Klage nicht ab. Verweigert mir nicht die einzige Ermutigung, die mein zerrissenes Herz noch empfinden kann. Erlaubt mir, Eure Stimme zu hören, denn nur diese kann meine Wunden heilen. Erweist mir die Gnade einer Privataudienz, um die ich mit diesem Bittschreiben ersuche.

Anmerkung:⁴ Die Verhaftung des Oberrabbiners Alberto Orvieto und seiner Ehefrau Margherita Cantoni (um deren Freilassung hier gefleht wird) fand am 17. Dezember 1943 statt. Zwei Männer, die sich als Vertreter der italienischen „Geheimpolizei“ ausgaben, gingen auf so verdächtige Weise vor, dass Augenzeugen das Polizeipräsidium von Florenz zum Eingreifen veranlassten. Die Beamten der Polizei sahen zwar keinen Anlass,

1 ASV, A. E. S., 7649/43; das Original konnte nicht eingesehen werden. Abdruck in: *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale*, hrsg. von Pierre Blet u. a., Bd. 10, Città del Vaticano 1980, Dok. 2, S. 65–67. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Arturo Orvieto (1895–1962).

3 Leone Alberto Orvieto (1866–1944), Rabbiner; 1894–1898 Rabbiner in Parma, 1899 in Rovigo, 1899–1943 in Bologna; im Dez. 1943 mit seiner Ehefrau Margherita Cantoni (1872–1944) in Florenz verhaftet, dort und in Mailand inhaftiert, am 30.1.1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

4 Aktennotiz durch einen Vertreter des Vatikans.

sich an der Verhaftung zu beteiligen, behinderten die sogenannten „Geheimpolizisten“ jedoch auch nicht, als diese angaben, auf Befehl von Capitano Carità⁵ zu handeln. Einer der beiden gab sich anschließend als Luciano Quetti aus, wohnhaft in Via del Sarto 63. Die Beamten spielten das Vorgefallene herunter und versicherten, das Ehepaar Orvieto würde, auch angesichts ihres fortgeschrittenen Alters, sicher entlassen werden, sobald ein Vorgesetzter sich der Sache angenommen hätte.⁶

DOK. 57

Der Provinzleiter von Siena, Giorgio Alberto Chiurco, sieht am 5. Januar 1944 nach der Verhaftung von Juden durch deutsche Einheiten keinen Bedarf für ein Internierungslager¹

Schreiben der Präfektur der Stadt Siena, Abt. für Öffentliche Sicherheit (Nr. 06 074), gez. der Provinzleiter Prof. A. G. Chiurco,² Siena, an das Innenministerium, Generaldirektion für Demographie und Rasse und Generaldirektion der Polizei, Rom, vom 5.1.1944–XXII

Betreff: Juden

Bezug nehmend auf die Anordnungen Seiner Exzellenz des Innenministers, veröffentlicht in den Telegrammen Nr. 5 vom 1. Dezember³ und Nr. 123 vom 29. Dezember,⁴ und auf das Telegramm Nr. 57 460/442 seiner Exzellenz des Polizeichefs vom 13. Dezember (nochmals angeführt im Schreiben gleicher Ordnungsnummer und selbigen Datums der Abteilung für allgemeine und vertrauliche Angelegenheiten, Sektion II),⁵ den Umgang mit den Juden betreffend, teile ich mit, dass in der Provinz Siena viele dieser Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Wohnorte verlassen haben und in

5 Mario Carità (1904–1945), Händler und Radiotechniker; 1943–1945 Leiter des Büros für politische Ermittlungen (UPI) der 92. Legion der MVSN, auch bekannt als Sondereinheit bzw. Banda Carità; am 19.5.1945 von US-Soldaten erschossen.

6 Über Mons. Giovanni Battista Montini (1897–1978), den späteren Papst Paul VI., wurde der Mailänder Kardinal Schuster um Hilfe gebeten, der wiederum Mons. Giuseppe Bicchierai (1898–1987) informierte. Auch der Bischof von Carpi, Virgilio Federico Dalla Zuanna (1880–1956), und der Apostolische Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo (1873–1946), wurden benachrichtigt; ASV, A. S. S. Razza 4/1 bzw. 78 920/S.

1 ACS, MI, DGPS, AGR, Massime, R9, busta 183, fasc. 19. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Giorgio Alberto Chiurco (1895–1980), Mediziner; Teilnehmer am „Marsch auf Rom“; 1929–1939 Abgeordneter des PNF und Direktor des Instituts für chirurgische Pathologie in Siena; Okt. 1943 bis Juli 1944 Präfekt von Siena; 1948 in Siena zu lebenslanger Haft verurteilt, 1953 amnestiert; Autor u. a. von „Storia della Rivoluzione Fascista“ (5 Bde., 1929).

3 Polizeiverordnung Nr. 5 vom 30.11.1943; siehe Dok. 48 vom 1.12.1943.

4 Telegramm des Innenministeriums (Nr. 123), gez. Buffarini Guidi, an die Provinzleiter vom 28.12.1943 über die Gültigkeit der Polizeiverordnung Nr. 5 und die Notwendigkeit, Unterkünfte einzurichten; ACS, MI, DGPS, AGR, cat. A5G, II guerra mondiale, busta 151, f. 230, sf. 3.

5 Laut Telegramm des Polizeichefs Tamburini (57460/442) an die Leiter der „nicht besetzten“ Provinzen – Tamburini suggeriert damit, die RSI sei selbstständig und nur Süditalien sei besetzt –, den Polizeipräsidenten von Rom und die Demorazza vom 10.12.1943 sollten alle ausländischen und italien. Juden in Konzentrationslager eingewiesen werden, ausgenommen Kranke, über 70-Jährige, „Mischlinge“ und Juden in „Mischehen“; wie Anm. 4; bestätigt mit Schreiben der General-

unbekannte Richtung aufgebrochen sind. Andere wurden schon Mitte November vergangenen Jahres von den deutschen Streitkräften abgeholt.⁶

Deshalb sind hier insgesamt nur noch 12 Volljuden wohnhaft, die in einem Internierungslager der Provinz zusammengeführt werden sollen. Ich habe es aber für angebracht gehalten, die Einrichtung eines solchen Lagers aufzuschieben, weil 9 der 12 Juden bereits unter die Regelung für Zivilgefangene fallen und den jeweiligen Ortschaften unterstellt wurden (2 in Asciano,⁷ 2 in Montalcino, 2 in Castellina in Chianti, 1 in Sinalunga, 1 in Poggibonsi, 1 in Radda in Chianti). Von den verbleibenden drei befindet sich einer (gegen den ein Internierungsbefehl erlassen wurde) in San Gimignano und zwei weitere italienische Volljuden hier in der Provinzhauptstadt, wo sie streng überwacht werden (es handelt sich hierbei um eine alte gehbehinderte Frau, eine gewisse Giulia Valech, geboren in Siena am 19. März 1877, und einen gewissen Alfredo Castelnovo, geboren in Siena am 1. Mai 1876, betagt und taubstumm).⁸

In Anbetracht ihrer geringen Zahl und der besonderen Lage, in der sich die Juden jetzt schon befinden, habe ich es, wie bereits erwähnt, nicht für notwendig befunden, ein Internierungslager einzurichten, das – auch wenn nur als Provisorium gedacht – zu erheblichen und in keinem Verhältnis zum Bedarf stehenden Kosten geführt hätte. Dies gilt umso mehr, als die Gegend ohnehin durch die Flüchtlingsströme aus anderen Provinzen überlastet ist und nur über geringe Mittel verfügt.

Über die 12 o. g. Personen hinaus gibt es noch weitere 52, die unter Sonderüberwachung gestellt werden müssen: 48 davon sind Mischlinge, 3 Langzeitpatienten und eine italienische Volljüdin, die bereits 81 Jahre alt ist.

Für alle diejenigen, die – wie eingangs bemerkt – nicht in ihren Wohnstätten aufzufinden waren, sind entsprechende Rundschreiben herausgegangen. Über alle Entwicklungen in dieser Angelegenheit werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.⁹

direktion für Öffentliche Sicherheit (Nr. 442), Rom, an die Provinzleiter und die Generaldirektion für Demographie und Rasse vom 13.12.1943, u. a. Archivio di Stato Mailand, Prefettura Varese, busta 4, fasc. 4 Provvedimenti.

6 Juden aus Siena wurden Anfang Nov. 1943 durch Angehörige des von Dannecker geleiteten Einsatzkommandos verhaftet und am 9.11.1943 nach Auschwitz deportiert.

7 Angelo Ajò (1882–1944) und seine Ehefrau Fanny Di Porto (1881–1944) wurden nach ihrer Verhaftung ins Gefängnis von Florenz und dann nach Fossoli gebracht, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

8 Alfredo Castelnovo wurde vom 12. bis 28.2.1944 im Lager Bagno a Ripoli interniert und dann freigelassen.

9 Mit Schreiben der Präfektur von Siena (Nr. 0293) vom 3.2.1944 wurde der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit mitgeteilt, dass nach einer Übereinkunft mit den deutschen Behörden die zwölf genannten „Volljuden“, von denen eine Person wegen Krankheit zu verschonen sei, in das Provinz-Lager von Florenz überführt werden sollten; wie Anm. 1.

DOK. 58

**Anna Terracina schreibt ihrer Familie aus Fossoli am 10. Januar 1944
über die Ankunft ihrer Mutter im Lager¹**

Handschriftl. Brief von Anna Maria Terracina,² Fossoli, an Luigi Ventura³ vom 10.1.1944

Liebster Gigi,

heute habe ich Mama⁴ und Tetta⁵ gesehen, und Du kannst Dir vorstellen, was das für Gefühle in mir ausgelöst hat, nach mehr als einem Monat in vollkommener Einsamkeit und fast ohne Nachrichten von Euch ...

Jetzt werde ich zusehen, dass ich Mama bei mir unterbringe, nachdem alle meine Freunde hier versuchen, mich zu unterstützen. Dann würde ich Tetta nach Mailand zurückschicken, aber das wird noch ein paar Tage oder vielleicht die ganze Woche dauern.

Ich habe die Nachrichten gehört, die Euch betreffen, und hoffe, dass der liebe Gott Euch beschützen möge, so wie er Euch und mich bisher beschützt hat. Meine Gedanken können Euch jetzt tatsächlich begleiten: Mir Euch nicht in Eurer Umgebung richtig vorstellen zu können war für mich eine der schwersten Lasten, denn ich wusste überhaupt nicht, wo Ihr seid.

Meine Kleine nimmt in meinen Gedanken die oberste Stelle ein, und ich hoffe, dass der gute Saul ihr stetig und liebevoll zur Seite steht. Ich vertraue auf Danieles Vernunft, dass er dem kühnen Emanuelino Gesellschaft leistet und auf ihn aufpasst. Tag und Nacht denke ich an Euch.⁶

Wir werden auf eine sehr harte Probe gestellt, doch ich bin sicher, dass der liebe Gott uns allen Kraft geben wird, sie zu bestehen, und dass wir unser Familienleben, das uns so am Herzen liegt, in Zukunft wieder aufnehmen können.

Wenn ich mich hier einigermaßen eingelebt habe, werde ich Euch wissen lassen, was ich benötige. Für den Augenblick brauche ich auch kein Geld, weil ich gesehen habe, dass Mama einiges dabei hat. Man muss hier ein bisschen in die Tasche greifen, um die Verpflegung zu ergänzen, die auf lange Sicht etwas mangelhaft ist.

1 YVA, O.33/8742. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Anna Maria (Nina) Terracina (1900–1944), Kindergärtnerin; 1927 heiratete sie Luigi Ventura; Anfang Dez. 1943 in Mariano Comense von der italien. Polizei verhaftet, in den Gefängnissen von Como und Mailand sowie im Lager Fossoli inhaftiert, am 22.2.1944 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen. Das Familienschicksal wurde literarisch aufgearbeitet von Paolo Ciampi, *Una famiglia*, Firenze 2010.

3 Luigi Ventura (1900–1944), Chemiker und Pharmazeut; Chemielehrer in der Accademia Navale in Civitavecchia, dann Angestellter u. a. beim Zoll in Venedig; 1938 als Leiter der Chemieabt. der Münzprägestelle in Rom abgesetzt; arbeitete danach u. a. in Genf, Paris, Mailand und zuletzt im Gaswerk von Mariano Comense; im Mai 1944 bei einem Bombenangriff in der Nähe von Pietrasanta umgekommen.

4 Giulia Consolo, verh. Terracina (1868–1944), Kindergärtnerin; Anfang Jan. 1944 auf eigenen Wunsch ins Lager Fossoli aufgenommen, dort umgekommen am 5.2.1944.

5 Maria Bertelli, von 1900 an Hausangestellte der Familie Ventura.

6 Miriam, später Shulamit Kerzner (1928–1992), Saul, später Ben Torah (*1930), und Daniele Ventura (*1936) emigrierten 1945 nach dem Tod des Vaters nach Palästina. Miriam verkaufte dort später Frauenkleidung, Saul wurde erst Gärtner, dann Lehrer, Daniele Ökonom. Der jüngste Sohn Emanuele (1939–1945) erkrankte und starb kurz nach der Befreiung in Florenz.

Aber ich merke, dass es mir gut geht, ich bin nur etwas abgemagert, glaube aber, dass ich jetzt wieder zu Kräften kommen werde.

Wir sind hier wie eine große Familie. Von unseren alten Freunden ist die gesamte Familie Bassani da, aber eigentlich habe ich mich mit allen hier gut angefreundet, die Umstände verbrüdernd uns.

Meinen Segen und herzlichste Küsse für meine Kleinen und Dir auch viele Küsse

Nina

PS: Der große Schöpflöffel müsste bei den anderen Sachen sein, ich glaube nicht, dass er je herausgenommen wurde.

Für den Moment rate ich Dir dringend davon ab, hierher zu kommen.

DOK. 59

Der Leiter des Ausländerbüros im Polizeipräsidium verfasst am 14. Januar 1944 einen Bericht über Juden, die Ende 1943 bei einer Razzia in christlichen Instituten in Rom verhaftet wurden¹

Bericht vom Kommissar der Öffentlichen Sicherheit, gez. Dr. Angelo De Fiore,² Rom, vom 14.1.1944–XXII³

In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember vorigen Jahres fand bekanntlich um 22.00 Uhr auf Anordnung der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit eine Inspektion der Räumlichkeiten des Orientalischen Instituts, des Lombardischen Seminars, des „Russicum“ und des Instituts für Christliche Archäologie⁴ im Häuserblock zwischen Piazza S. Maria Maggiore, Via Gioberti, Via Carlo Cattaneo und Via Napoleone III statt. Die Operation wurde von Herrn Koch⁵ vorbereitet und geleitet, der zusätzlich zu seinen Männern italienische und deutsche Polizeieinheiten zur Verfügung hatte.

In den oben genannten Instituten wurden einundzwanzig nicht den Orden angehörige Zivilisten festgenommen, die dorthin geflüchtet waren, weil sie sich vermutlich bei der Militärbehörde hätten melden müssen oder weil sie jüdischer Rasse waren. Von den einundzwanzig Festgenommenen wurden von Herrn Koch am nächsten Morgen, also in der Frühe des 22. Dezember vergangenen Jahres, fünf Personen entlassen. Bei ihnen ergab die Vernehmung, die von Koch selbst durchgeführt wurde, keine Meldepflicht, und sie sind ausweislich ihrer Papiere auch keine Personen jüdischer Rasse.

1 ACS, MI, DGPS, AGR, PS 1943–1945 (RSI), busta 16, fasc. 46.2 Roma, sfas. 4. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Angelo de Fiore (1895–1969), Jurist; im Polizeipräsidium Rom zuständig für das Ausländerbüro; 1953–1955 Quästor von Forlì, 1955–1956 von Pisa, 1957–1960 von La Spezia; 1969 von Yad Vashem für seine Hilfe, die er ausländischen Juden u. a. durch Ausstellen falscher Papiere hat zukommen lassen, als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

3 Im Original mit handschriftl. Notizen.

4 Alle vier Einrichtungen des Vatikans in der Nähe der Basilika Santa Maria Maggiore.

5 Pietro Koch (1918–1945), Infanterieoffizier; 1940–1943 Vermittler bei Verkäufen von Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen und Gütern; 1943 PFR-Eintritt; Mitglied der Sondereinheit von Mario Carità in Florenz, von Dez. 1943 an in Rom Leiter einer polizeil. Sondereinheit (Banda Koch), Juni bis Sept. 1944 mit seiner Einheit in Mailand eingesetzt; im Dez. 1944 verhaftet, im Juni 1945 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die anderen sechzehn Festgenommenen, die in beigefügter Liste aufgeführt sind (Anlage 1),⁶ wurden auf höheren Befehl noch am selben Vormittag in das Untersuchungsgefängnis von „Regina Coeli“⁷ gebracht. Von diesen sechzehn wurden am 24. Dezember die ersten acht Personen aus vorgenannter Liste von Leutnant Cubeddu in Gewahrsam genommen und ins Fort Boccea⁸ verlegt, da ihre Situation in Bezug auf die Meldepflicht bei der Militärbehörde nicht geklärt werden konnte. Von dort sollen sie zu einem späteren Zeitpunkt entlassen worden sein. All dies geht aus den Einlieferungsverzeichnissen der Gefängnisse hervor.

Giovanni Roveda⁹ wurde am 23. Dezember auf Befehl des Nationalen Verteidigungsministeriums von Kommissar Colasurdo abgeholt, um nach Norditalien überführt zu werden.

Die übrigen sieben Personen, die in der zuvor erwähnten Liste aufgeführt sind, sind immer noch in „Regina Coeli“ inhaftiert. Sie sind jüdischer Rasse und wurden auf Befehl der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit vom Unterzeichneten vernommen. Dies geht aus den Vernehmungsprotokollen hervor, von denen jeweils eine Kopie beigefügt ist (Anlagen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8):

1) Fritz Israel Warschauer,¹⁰ Sohn des verstorbenen Teodoro, staatenlos, deutscher Herkunft, 67 Jahre alt, stammt aus Berlin, wohnhaft in Rom seit 1941. Er hat bis Ende Oktober, Anfang November an der Piazza del Fante Nr. 10 gewohnt, dann ist er in das Orientalische Seminar an der Piazza S. Maria Maggiore umgezogen.

2) Sigismondo Furchheim Forster,¹¹ Sohn des Emanuele, staatenlos, deutscher Herkunft – geboren 1893 in Wuttemberg,¹² stammt aus Deutschland, wohnhaft in Italien seit 1940. Ein Jahr lang war er im Konzentrationslager Ferramonti Tarsia interniert, bis er nach Rom gebracht wurde, wo er wegen eines Nervenzusammenbruchs in die Nervenheilanstalt der Provinz eingeliefert wurde und ein Jahr lang blieb. Nachdem er dort entlassen worden war, war er erst in der Via dell'Olmata Nr. 9 untergebracht, von wo er dann im Oktober vergangenen Jahres in das genannte Orientalische Institut umzog.

6 Alle Anlagen finden sich in der Akte, werden hier aber nicht abgedruckt.

7 In das römische Gefängnis Regina Coeli in der Via della Lungara 29 im Stadtteil Trastevere wurden viele der in Rom verhafteten Juden vor ihrer Verlegung nach Fossoli eingewiesen.

8 Es handelte sich bei den in das Militärgefängnis Fort Boccea Überstellten um die Ärzte Pietro Guardone (*1910) und Tullio De Sanctis (1899–1996), den Seemann Paolo Bozzano (*1910), den Angestellten Paolo Navoni (*1901), den Studenten Enrico Morescalchi (*1914), den Bauern Antonio Ferro (*1921), den Finanzwachmann Costantino Masalo (*1905) und den Juristen Ruggero Cofano (*1918).

9 Giovanni Roveda (1894–1962), Arbeiter; Gewerkschaftsführer; 1921 Eintritt in die Kommunistische Partei (PCI); 1926–1937 aus politischen Gründen inhaftiert, 1937–1943 nach Ventotene verbannt; im Dez. 1943 in Rom verhaftet, im Juli 1944 von kommunistischen Partisanen in Verona befreit; 1945–1946 Bürgermeister von Turin, von 1946 an Abgeordneter des PCI, von 1948 an Senator und erneut als Gewerkschaftsführer tätig.

10 Dr. Fritz Warschauer (1877–1944), Chemiker und Jurist; Patentanwalt in Berlin; im Sept. 1941 nach Rom geflohen, dort kathol. getauft; am 21.12.1943 verhaftet, dort und später im Lager Fossoli inhaftiert, am 5.4.1944 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

11 Richtig: Sigmund Furchheimer, später Sidney Forster (1893–1964), Schneider; 1939–1940 in Ludwigsburg angeklagt wegen „Rassenschande“; 1940 nach Rom geflohen; 1941–1943 in Ferramonti interniert; am 21.12.1943 in Rom verhaftet und dort ins Gefängnis gebracht, dann wahrscheinlich wegen Krankheit wieder entlassen; nach 1945 in die USA emigriert.

12 Richtig: Württemberg, Furchheimer stammte aus Bad Mergentheim.

3) Nissim Alhadeff,¹³ Sohn des Isacco, geboren 1918 auf Rhodos, Chirurg. Aus Rhodos stammend, wohnt er seit einiger Zeit in Rom, zunächst in der Via Mengazzini Nr. 11 und zuletzt im Orientalischen Institut an der Piazza S. Maria Maggiore. Jüdischer Rasse und Religion.

4) Enrico Ravenna,¹⁴ Sohn des verstorbenen Giuseppe, geboren in Mantua am 4. 11. 1888, Italiener, ansässig in Mailand, Foro Bonaparte Nr. 19. Als er aus Mailand evakuiert wurde, flüchtete er in das Päpstliche Lombardische Seminar, um sich etwaigen rassistischen Maßnahmen zu entziehen. Er lebt in einer gemischten Ehe, seine Ehefrau befindet sich derzeit in Cernobbio. Als Veteran und Kriegsverletzter (ehemaliger Hauptmann der Artillerie) behauptet er, Anspruch auf eine Ausnahmeregelung in Sachen Rassengesetze zu haben. Anhänger der katholischen Religion, getauft am 4. März 1923.

Er war als Prokurist im mailändischen Unternehmen Manchinò tätig. Es wurden bereits Informationen bei den Polizeipräsidien von Mailand und Mantua angefordert.

5) Rechtsanwalt Giuseppe Lumbroso,¹⁵ Sohn des verstorbenen Abramo, geboren am 26. 9. 1868 in Livorno, jüdischer Rasse und katholischer Religion, getauft 1936. Für ihn gilt seit März 1939 die Ausnahmeregelung.

6) Michele Lumbroso,¹⁶ Sohn des oben genannten Giuseppe, geboren am 15. Dezember 1897, jüdischer Rasse und katholischer Religion, 1917 getauft in Livorno in der privaten Kapelle des Bischofs. Buchhalter von Beruf. Die beiden Vorgenannten, beide gebürtig aus Livorno, sind dort wohnhaft in der Via Beneficenza Nr. 2, von wo sie vertrieben wurden. Der Vater war in seinem Anwaltsbüro freiberuflich tätig und besaß Eigentum in Livorno. Der Sohn war früher beim faschistischen Verband der Landwirte beschäftigt. Es wurden Informationen bei dem zuständigen Polizeipräsidium angefordert. Hinsichtlich der jetzigen und früheren Situation der Herren Lumbroso hat Rechtsanwalt Enrico d'Arienzo, der sein Büro in der Via Livenza Nr. 3 hat, die Verteidigungsschrift vorgelegt, von der eine Kopie beigelegt ist (Anlage 9).

7) Amedeo Parucci,¹⁷ Sohn des verstorbenen Pacifico, geboren 1899 in Civitavecchia und dort wohnhaft an der Piazza Calamatta Nr. 15. Er hat erklärt, er habe im Lombardischen Institut Unterschlupf gesucht, weil angeblich in Civitavecchia alles, was ihm gehörte, zerstört war. Er hat behauptet, arischer Rasse und katholischer Religion zu sein, räumte aber ein, kein Dokument zu haben, um seine Identität und Rasse zu bezeugen. Er besitzt auch keinen Evakuierungsschein aus Civitavecchia, weil er infolge eines Bombenangriffs alles verloren habe. Er sei mit seiner Ehefrau und den Kindern nach Rom

13 Nissim Alhadeff (1918–2009), Arzt; am 21. 12. 1943 in Rom verhaftet und zunächst dort, dann in Fossoli inhaftiert, am 5. 4. 1944 nach Auschwitz deportiert und dort im Außenlager Jawischowitz, im April 1945 in Buchenwald befreit; nach dem Krieg in die USA emigriert, wo er als Arzt praktizierte.

14 Enrico Ravenna (1888–1944), Ökonom; am 21. 12. 1943 in Rom verhaftet, erst dort und dann im Lager Fossoli inhaftiert, am 1./2. 8. 1944 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

15 Giuseppe Lumbroso (*1868), Jurist; arbeitete als Rechtsanwalt; am 21. 12. 1943 in Rom verhaftet, aber aus Alters- und Gesundheitsgründen wieder entlassen; Autor von „Le obbligazioni commerciali che non nascono da contratto“ (1905) und „La responsabilità limitata degli armatori“ (1908).

16 Michele Lumbroso (*1897), Buchhalter; 1921 PNF-Eintritt, Teilnehmer am „Marsch auf Rom“; am 21. 12. 1943 in Rom verhaftet, aus der Haft wegen Gesundheitsproblemen und politischer Verdienste wieder entlassen.

17 Falscher Name des Händlers Amadio Spizzichino (*1899), der vor 1943 als „gefährlicher Jude“ u. a. in den Lagern Urbisaglia und Alberobello interniert war.

gekommen, wisse aber nicht, wo sich diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden. Nachdem er im Lombardischen Institut Zuflucht gefunden hatte, trennte er sich von ihnen, damit Ehefrau und Kinder eine andere Unterkunft finden konnten. Seitdem habe er sie aus den Augen verloren.

Nun ist am 7. des laufenden Monats beim Polizeipräsidium Roms per Post die beigefügte Meldung eingegangen, unterzeichnet von Paruccis Ehefrau Leda Borghini (Anlage 10). Darin gibt die vorgenannte Leda Borghini Parucci als Aufenthaltsadresse das Lombardische Seminar in der Via S. Maria Maggiore an. Die unmittelbar danach durchgeführten Ermittlungen ergaben, dass Frau Borghini das besagte Institut bereits am 23. Dezember verlassen hat und ihr Aufenthaltsort nun unbekannt ist. Dies ist auch durch den Rektor des Instituts bestätigt worden, dem die neue Adresse von Frau Borghini nicht bekannt ist. Was den sich als Parucci ausgebenden Ehemann betrifft, so sind weder sein Name noch weitere von ihm angegebene Personalien im Einwohnerverzeichnis von Rom, im Wehrbezirk von Rom oder in den Aufgebotslisten des Landratsamts aufgeführt.

Es besteht daher der Verdacht, dass Herr Parucci geistesgestört ist oder, was noch wahrscheinlicher ist, dass er falsch aussagt und Informationen verschweigt, um eine andere Identität vorzutäuschen.

Es sind jedenfalls weitere Ermittlungen im Gange.¹⁸

DOK. 60

Hans Maier vom Sonderkommando Italien des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg berichtet am 21. Januar 1944 über die Konfiszierung von jüdischen Bibliotheken¹

Monatsbericht vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Sonderkommando Italien, Dr. M./Ko. [Kog-ge], gez. Haupteinsatzführer Dr. Maier,² O. U.,³ an die Stabsführung,⁴ Berlin, vom 21.1.1944

Monatsbericht Dezember 1943.

1. Gesamtleistung, Beurteilung des erfaßten Materials.

Durch einen Sondereinsatz in Rom wurde der Rest der dortigen Bibliothek der Synagoge in einen Waggon verladen und an das Institut zur Erforschung der Judenfrage⁵ in Frankfurt/M. aufgegeben. Weiteres Buchmaterial aus jüdischem Besitz ist in Rom nicht mehr zu erfassen.⁶

18 Im Bericht des Leiters des Polizeipräsidiums von Rom, Roselli, an die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit vom 17.1.1944 wurde verfügt, Giuseppe Lumbroso aus Altersgründen freizulassen sowie Warschauer und Furchheimer von einem Arzt auf Konzentrationslager-Tauglichkeit überprüfen zu lassen. Alhadeff, Ravenna und Michele Lumbroso sollten in Haft bleiben und später in ein Lager überführt werden, wobei bei Lumbroso seine 27 Jahre zurückliegende Taufe berücksichtigt werden sollte; wie Anm. 1. Von ihnen wurden später Warschauer, Alhadeff und Ravenna deportiert. Parucci alias Spizzichino war von de Fiore bereits freigelassen worden.

1 BArch, NS 30/32.

2 Dr. Hans Maier (1897–1956), Geograph; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte in Berlin; 1934 SA-, 1938 NSDAP-Eintritt; von 1934 an im Amt Rosenberg, im Krieg beim ERR, dort zunächst Leiter der Arbeitsgruppe in Riga, dann Leiter des Sonderkommandos Italien; Autor u. a. von „Die deutschen Siedlungen in Bosnien“ (1924).

3 Verona.

4 Durchschlag an Stabsführung Ratibor und z. d. A. Verona.

In Pistoia wurde die Bibliothek des Juden Philippon⁷ besichtigt. Darin wurden die Sitzungsberichte aller ital. Parlamente seit 1848 (rund 1200 Bde.) als wichtig für die ZBHS⁸ ausgewählt. Für den Abtransport ist das Einverständnis des SD und der Deutschen Botschaft erforderlich, um welches nachgesucht wurde.⁹

Ferner wurde die rund 2500 Bde. umfassende Bibliothek des verstorbenen ital. Ministers Prof. Luigi Rossi¹⁰ in unserer Dienststelle durchgesehen und teilweise listenmäßig aufgenommen. Ein Teil davon ist für die ZBHS von Interesse, welcher der Ankauf vorgeschlagen wurde.

OEF Straube¹¹ verfaßte eine Auswertungsarbeit über „Die italienische Presse im Dezember 1943“.¹²

2. *Verhältnisse zu anderen Dienststellen.*

Das Verhältnis zu den Dienststellen der Wehrmacht und des SD ist unverändert gut. Infolge Auflösung der Heeresgruppe B unterstellte sich das Sonderkommando Italien des ERR der Heeresgruppe C durch persönliche Meldung beim Ia.¹³ Ferner meldete sich Dr. Maier beim I c¹⁴ des Bevollm. Generals¹⁵ für die Deutsche Wehrmacht in Italien, von dem aber keine große Unterstützung zu erwarten ist. Anfang Dezember wurde die Verbindung mit dem deutschen Botschafter¹⁶ aufgenommen, der Unterstützung unserer Arbeit zusagte.

3. *Entwicklung der Dienststelle, Hausgemeinschaft, kameradschaftl. Veranstaltungen.*

Die Einrichtung der Unterkunft wurde weiter vervollkommen. Am 21.12.43 wurde OEF Sporket¹⁷ abberufen, am 28.12.43 kam EF Walter¹⁸ zur Dienststelle Verona. Vom 2.–5.12.43 besuchte StEF Dr. Zeiss¹⁹ die Dienststelle.

5 Als Außenstelle der auf Initiative Rosenbergs geplanten, aber niemals gebauten NS-Eliteuniversität Hohe Schule wurde das Institut zur Erforschung der Judenfrage 1939 in Frankfurt am Main eingerichtet und 1941 eröffnet. Dort war auch die Zentralbibliothek der künftigen Hohen Schule der NSDAP untergebracht, für die Material aus jüdischen Archiven und Bibliotheken beschlagnahmt wurde.

6 Zur Konfiszierung der Bibliotheken der Israelitischen Gemeinde und des Rabbinerkollegs in Rom im Okt. 1943 siehe Dok. 46 vom 15.11.1943.

7 Richtig: Dino Philippon (1889–1972), Jurist und Politiker; 1938–1943 aus politischen Gründen nach Südtalien verbannt, Febr. bis April 1944 StS in der Regierung Badoglio.

8 ZBHS: Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP, von 1942 an in Villach.

9 Laut Wochenbericht des ERR-Sonderkommandos Italien an die Stabsführung Berlin vom 25.1.1944 erklärte sich Dr. Ernst Turowski (1906–1986), Leiter der Abt. III beim BdS Italien, am 18.1.1944 mit dem Abtransport einverstanden; wie Anm. 1. Die Reaktion der Deutschen Botschaft ist nicht überliefert.

10 Luigi Rossi (1867–1941), Jurist; 1904–1924 Abgeordneter des linksliberalen Partito Radicale Italiano, 1919–1921 Minister für Kolonien, 1922 Justizminister.

11 Eberhard Straube (*1913); Obereinsatzführer beim ERR in Italien, zuvor Mitarbeiter bei der Hauptarbeitsgruppe Ostland in Wilna.

12 Nicht überliefert.

13 Dietrich Beelitz (1906–2002), 1. Generalstabsoffizier (Ia) der Heeresgruppe C unter Albert Kesselring.

14 Ernst Zolling (*1903), 3. Generalstabsoffizier (Ic Feindaufklärung) beim Oberbefehlshaber Süd-West.

15 Rudolf Toussaint (1891–1968), General der Infanterie.

16 Rudolf Rahn.

17 Albert Sporket, Lederhändler; Mai 1942 kommissarischer Leiter der Arbeitsgruppe Litauen des ERR, 1943 Obereinsatzführer bei ERR in Italien.

18 Emil Walter (*1902); von Dez. 1943 an Einsatzführer beim ERR in Italien, zuvor Mitarbeiter in der Hauptarbeitsgruppe Ostland in Minsk.

19 Dr. Friedrich Zeiß (1907–1986), Jurist; Regierungsassessor; 1933 NSDAP-Eintritt; Leiter von Sonderkommandos des ERR in Frankreich und Ungarn; nach 1945 Rechtsanwalt in Düsseldorf.

Folgende kameradschaftliche Veranstaltungen fanden statt:

6.12.43 kameradschaftl. Zusammensein mit Kriegsberichterstatte Gerhard Linke in der Dienststelle,

24.12.43 Teilnahme an der Weihnachtsfeier,

31.12.43 Teilnahme an der Silvesterfeier der 8. Kompanie Luft-Nachr. Regt. 2 in Bosco Chiesanuova.

4. *Anwesenheit von Sonderstäben.*

EF Dr. Unger²⁰ (Sonderstab Musik) war in Florenz, Volterra, Siena, Bologna und Verona tätig und reiste am 10.12.43 nach Leipzig zurück.

DOK. 61

Der Präfekt von Fiume, Alessandro Spalatin, übermittelt am 25. Januar 1944 die Anordnungen des italienischen Polizeichefs Tamburini, Juden in Konzentrationslager zu bringen¹

Schreiben der Präfektur der Stadt Fiume (Nr. 112–113), gez. der Präfekt A. Spalatin,² Fiume, an den stellvertretenden Leiter des Polizeipräsidiums Fiume und den Stellvertreter des Präfekten zur Kenntnisnahme vom 25.1.1944

Betreff: Behandlung von Personen jüdischer Rasse

Hinsichtlich der vorangegangenen Korrespondenz übermittle ich folgende Telegramme des Innenministeriums vom 22. des laufenden Monats:³

„416 Bitte Vereinbarungen mit lokalen deutschen Behörden zu treffen, um die seitens des Duce verfügten Anweisungen⁴ darzulegen stopp Alle Juden, auch die unter Ausnahmeregelungen fallenden, in Konzentrationslager zusammenfassen stopp Getroffene Vereinbarungen mitteilen stopp Polizeichef Tamburini⁵“

„Nr. 1412/442 In Übereinstimmung mit vorangegangenen Verfügungen italienische und ausländische Volljuden in Konzentrationslager überführen stopp Deutsche Zentralbehörden verständigen und Richtlinien für Aufenthalt der Juden in italienischen Lagern

20 Dr. Max Ernst Unger (1883–1959), Musikwissenschaftler; Mitarbeiter im Amt Musik des ERR in Italien.

1 Državni arhiv u Rijeci, HR – DARI – 008 (R. Prefettura di Carnaro), kabinetiski spisi, br. 112–113/44. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Alessandro Spalatin (*1886), Jurist; beim Berufungsgericht in Fiume tätig; Okt. 1943 bis April 1945 Präfekt von Fiume.

3 Schreiben von Tamburini an die Provinzleiter. In den Provinzen der Operationszone Adriatisches Küstenland und somit auch in der Provinz Fiume galten die Bestimmungen der RSI nicht, weswegen sie lediglich zur Information weitergeleitet wurden.

4 Polizeiverordnung Nr. 5 (siehe Dok. 48 vom 1.12.1943) sowie Telegramm von Tamburini vom 10.12.1943 zu ausländischen Juden und Ausnahmeregelungen, ACS, MI, DGPS, AGR, cat. A5G, II guerra mondiale, busta 151, fasc. 230 Ebrei.

5 Tullio Tamburini (1892–1957), Kalligraph und Kleinkrimineller; 1920 PNF-Eintritt, Squadrenkommandant in Florenz; 1936–1943 Präfekt in Avellino, Ancona und Triest, Okt. 1943 bis Juni 1944 Polizeichef, dann bis Febr. 1945 beim Faschistischen Institut der Arbeitsunfallversicherungen; im Febr. 1945 wegen Sabotage verhaftet, im April 1945 in Südtirol befreit, 1946 amnestiert.

klarstellen⁶ stopp Verfügung gilt vorläufig nicht für gemischtrassige Familien. Für mobile und immobile Güter werden seitens des Finanzministeriums entsprechende Verfügungen erlassen⁷ stopp Polizeichef Tamburini“

DOK. 62

**SS-Sturmبannführer Christian Wirth berichtet am 27. Januar 1944 über
die Beschlagnahme der Grundstücke der jüdischen Kultusgemeinde in Triest
und die Verhaftung des Gemeindesekretärs¹**

Schreiben des Höheren SS- u. Polizeiführers in der Operationszone Adriatisches Küstenland, Abteilung R, Der Inspekteur (Tgb. Nr. 481/44 – ob –), gez. SS-Sturmبannführer Wirth, Triest, an den Obersten Kommissar in der Operationszone Adriatisches Küstenland, z. Hd. v. Dr. Fischbach² o. V. i. A., Triest (Eing. 27.1.1944), vom 27.1.1944

Betr.: Bewegliches und unbewegliches Vermögen der jüdischen Kultusgemeinde Triest.

Bezug: angeschlossener Beschlagnahmebescheid vom 27.1.44

Bis jetzt sind folgende Grundstücke als Eigentum der Kultusgemeinde ermittelt worden:

- 1) Das Tempelgebäude, Via San Francesco 19, Triest, siehe Ermittlungsergebnis – *Anlage 1*³
- 2) Der jüdische Friedhof Santa Anna mit einem Gebäude, in dem sich eine Wohnung und eine Kapelle befinden – *Anlage 2*
- 3) Das frühere Schulgebäude Via del Monte 3+5 – *Anlage 3*
- 4) Das Wohn- und Geschäftshaus Via del Monte 1 – *Anlage 4*
- 5) Das Wohngebäude Via Capuano 4 – *Anlage 5*
- 6) Das Wohngebäude Piazza Giodo Neri⁴ 4 – *Anlage 6*
- 7) Das Wohngebäude Via San Nicolò 30 – *Anlage 7*
- 8) Das Wohngebäude Via Giulia 114 – *Anlage 8*
- 9) Das Wohngebäude Via Media 11–13 – *Anlage 9*
- 10) Das Wohngebäude Via Gatterie⁵ 29 – *Anlage 10*

6 Die Provinzleiter von Genua, Sondrio, Emilia und der Lombardei hatten im Jan. 1944 Anweisungen erbeten, ob die von italien. Einheiten verhafteten Juden an deutsche Kommandostellen ausgeliefert werden sollten, was schließlich kurz vor Abfahrt des Transports am 30.1.1944 nach Auschwitz auch geschah; siehe Telegramm der Generaldirektion der Öffentlichen Sicherheit (Nr. 453/442) an den Polizeichef vom 17.1.1944, wie Anm. 4.

7 Gesetzesverordnung des Duce Nr. 2 vom 4.1.1944: „Neue Verordnungen bezüglich der Besitztümer, die von Bürgern jüdischer Rasse besessen werden“; Gazzetta Ufficiale d'Italia, Nr. 6 vom 10.1.1944, S. 31–33.

1 Original nicht aufgefunden, möglicherweise ursprünglich im Archiv der Jüdischen Gemeinde von Triest; Kopie: IRSML, Bd. XXIII, Dok. Nr. 1655.

2 Dr. Alois Fischbach (1898–1951), Rechtsanwalt; aus Meran stammend, 1940 ins Deutsche Reich eingebürgert; 1941–1943 in der Wirtschaftsabt. des Regierungspräsidenten von Karlsbad zuständig für „Entjudung“ von Immobilien; Nov. 1943 bis 1945 Mitarbeiter in der Finanzverwaltung in der Operationszone Adriatisches Küstenland; 1946 nach Meran zurückgekehrt.

3 Die Anlagen sind nicht überliefert.

4 Richtig: Via Guido Neri.

5 Richtig: Via Gatteri.

11) Das Wohngebäude Via del Monte 7 – *Anlage 11*

12) Das jüdische Spital und Altersheim Via Cologna 29⁶ – *Anlage 12*

Der beschlagnahmte Barbetrag in Höhe von Lire 28 913,75, der in der Anlage 1 näher erwähnt ist, wird mit Schlüssel gegen besondere Empfangsbescheinigung übergeben.

In Fällen, in denen auf beigeschlossenen Anlagen am Rand vermerkt ist, daß noch weitere Erhebungen gepflogen werden, sind die Ermittlungen bereits im Gange. Über ihr Ergebnis wird nachträglich berichtet.

Der bisherige Sekretär der jüdischen Kultusgemeinde, *Dr. Morpurgo*,⁷ wurde vorläufig festgenommen und in das Staatsgefängnis Triest eingeliefert. Letzterer steht zu evtl. Erläuterungen zur Verfügung. Der Beauftragte der italienischen Regierung, der das Vermögen und das Geschäftsgebahren der jüdischen Kultusgemeinde zu überwachen hat, ist der Kommissar *Dr. Francesco del Cornò*,⁸ bei der Präfektur Triest, Zimmer 25.

Ich habe diesen angewiesen, in der Sache nichts zu unternehmen, bis er vom Obersten Kommissar, Abtl. Finanzen, hierzu aufgefordert werde. Bei dieser Gelegenheit hat er vorgebracht, daß er verschiedene Rechnungen zu begleichen und zu diesem Zweck Geld haben sollte. Die Herausgabe von Geld habe ich aber verweigert und darauf hingewiesen, daß er sich auch in dieser Angelegenheit mit der Abtl. Finanzen ins Benehmen setzen müßte.

Anlagen: 13

DOK. 63

Lelio Vittorio Valobra, Präsident einer Hilfsorganisation, fasst für den Verbindungsmann des Joint in der Schweiz am 28. Januar 1944 die Lage der Juden in Norditalien zusammen¹

Schreiben von Dr. Lelio Vittorio Valobra,² Küsnacht bei Zürich, Hotel Sonne, an Saly Mayer³ vom 28.1.1944

Mein lieber Freund,

unter Bezugnahme auf unsere heutige telefonische Unterredung beeile ich mich, Ihnen zwei Kopien meines Memorandums in Italienisch zu übermitteln, bezüglich Hilfe an die Juden in Norditalien.⁴ Montag werde ich Ihnen die deutsche Übersetzung⁵ senden.

⁶ Umgewandelt in ein deutsches Lazarett.

⁷ Carlo Morpurgo (1890–1944), Jurist; von 1930 an bei verschiedenen Banken in Triest und Mailand; von 1939 an Sekretär der Israelitischen Gemeinde von Triest; am 20.1.1944 verhaftet, im Gefängnis Coroneo in Triest inhaftiert, am 2.9.1944 nach Auschwitz deportiert, umgekommen in Monowitz.

⁸ Francesco del Cornò, Jurist; Funktionär der Präfektur Triest im Büro für Kultus-Angelegenheiten; Febr. bis Aug. 1939 kommissarischer Leiter der Israelitischen Gemeinde in Triest.

¹ JDC, Saly Mayer Collection SM 47, Italy general, 1941–June 1944. Das Anschreiben lag in deutscher Sprache vor, der Rest des Dokuments wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Lelio Vittorio Valobra (1900–1976), Anwalt; 1915–1918 Kriegsfreiwilliger; Vizepräsident der UCII; Gründer und von Dez. 1939 an Präsident der Delasem; Nov. 1943 bis 1945 erhielt er Asyl in der Schweiz; nach dem Krieg im Vorstand der UCII und israel. Konsul in Genua.

³ Saly Mayer (1882–1950), Textilunternehmer; 1921–1933 für die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) im Stadtrat von St. Gallen; 1936–1943 Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, von 1940 an ehrenamtl. Repräsentant des Joint in der Schweiz, koordinierte von 1943 an für den Joint zahlreiche Rettungsaktionen für Juden in Europa.

Bezüglich der Hilfe an Juden in Süditalien teile ich Ihnen mit, daß sich in dieser Zone auch vor der Besetzung durch die Engländer nur eine sehr geringe Anzahl italienischer Juden befand. Die Delasem hat direkt für die Flüchtlinge gesorgt, und zwar für die Flüchtlinge in Tarsia-Ferramonti und an anderen Orten.

Ich stehe offiziell mit dem ehemaligen Präsidenten der Gemeinde in Napoli, Herrn Comm. Carpi,⁶ in Verbindung, der sich zur Zeit in Lugano, Hotel Bristol aufhält (er ist ein Schwager des Herrn Carlo Schapira).⁷ Ich habe heute an ihn schreiben lassen, um zu erfahren, ob er mir Namen von Personen angeben kann, die sich noch in Neapel oder Süditalien befinden.

Ich glaube, daß die englischen und amerikanischen Behörden über die dortigen Zustände informiert sind, und es ist vielleicht möglich, von diesen Stellen Näheres zu erfahren.

Aus den letzten Nachrichten, die ich aus Italien erhielt, geht hervor, daß ein Teil der Flüchtlinge aus Süditalien auf dem Wege nach Palästina⁸ sind. Ein anderer Teil befindet sich in englischen Konzentrationslagern⁹ in Süditalien, wo es ihnen gutgehen dürfte.

Bei unserer Zusammenkunft möchte ich mit Ihnen auch über das Problem der italienischen Studenten sprechen, da ich bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden habe, und das ich für sehr wichtig halte.

Mit herzlichen Grüßen

Lelio Vittorio Valobra

Die Lage der Juden in Norditalien

Die Lage der Juden in Norditalien kann wie folgt zusammengefasst werden: Sie ist vergleichbar mit der Lage anderer Juden in allen Ländern, die Deutschland militärisch besetzt hat. Vielleicht ist sie hier sogar ernster, denn während in anderen Ländern, wie beispielsweise in Frankreich, das zumindest formale Fortbestehen einer Regierung die antisemitischen Maßnahmen ein wenig mildern konnte, gibt es in Italien seit den Ereignissen vom 7. September¹⁰ so gut wie keine Regierungsarbeit mehr; alle Maßnahmen werden nur noch auf *direkten Befehl* der deutschen Besatzer ergriffen.

Für die Deutschen ist Italien etwas Schlimmeres als nur ein feindliches Land, denn ihrer Meinung nach hat Italien an Deutschland *Verrat geübt*, wobei die Schuld des Verrats selbstverständlich vor allem den Juden zugeschoben wird. Ihnen wird vorgeworfen, den

4 Der Joint stellte für die norditalien. Juden bis zum Herbst 1944 32,5 Millionen Lire bzw. 320 000 Dollar zur Verfügung, die über die Delasem an Bedürftige verteilt wurden; zur Hilfe siehe auch Dok. 72 vom 23.6.1944.

5 Lage der Juden in Norditalien, wie Anm. 1.

6 Arturo Carpi (1874–1958), Jurist; 1914–1943 Präsident der Israelitischen Gemeinde von Neapel; 1923 erhielt er die Auszeichnung Komtur (Commendatore) der Krone von Italien.

7 Carlo Schapira (1880–1962), Inhaber einer Baumwollspinnerei in Busto Arsizio; 1943–1945 im Exil in der Schweiz.

8 Die ersten jüdischen Flüchtlinge verließen im Mai 1944 Taranto und gelangten über Ägypten nach Palästina.

9 Jüdische Flüchtlinge lebten im Jan. 1944 im befreiten Lager Ferramonti, in den P. W. (Prisoner of War) Transit Camps von Bari und Neapel sowie in der Provinz Lecce (u. a. Santa Maria di Bagni).

10 Gemeint ist der 8.9.1943, als der Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten verkündet wurde. Dem folgte die Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch deutsche Truppen.

Faschismus bekämpft und die Badoglio-Regierung¹¹ in der Zeit zwischen dem 25. Juli und dem 7. September unterstützt zu haben.

Deutschland beschuldigt sogar die faschistische Vorgängerregierung, die Juden zu sehr geschont zu haben, und nennt den Neufaschisten¹² gegenüber diese Milde als die Hauptursache allen Übels, das Italien nun plagt.

Die dauernde Sympathiebezeugung der italienischen Juden den angelsächsischen Mächten gegenüber, insbesondere während der Badoglio-Zeit, hat den Hass der Deutschen auf die Juden *in Italien* noch verstärkt.

Rückblickend muss man feststellen, dass zwischen September und der ersten Novemberhälfte die Juden ein noch einigermaßen erträgliches Leben führten. Die *Wehrmacht* war fast ausschließlich mit militärischen beziehungsweise eng mit dem Krieg verbundenen Angelegenheiten beschäftigt und hat sich kaum um die Judenfrage gekümmert. Es kam allerdings vereinzelt zu gewalttätigen Vorfällen, die fast immer von Neufaschisten aus niederen Beweggründen, wie etwa persönliche Vergeltung, Enteignung, Diebstahl oder schlichte Lust an Gewalt, ausgelöst wurden. Diese Extremisten (die das italienische Volk eigentlich verabscheut) wollten aus persönlichem oder politischem Ehrgeiz heraus vor der deutschen Obrigkeit in gutem Licht erscheinen, unter anderem mit der Absicht, all jene – einschließlich der Faschisten – zu übertrumpfen, die sich gemäßigter gezeigt hatten.¹³

Diese gewalttätigen Vorfälle (mehrere Morde, Verhaftungen, Zerstörungen von Wohnungen und Büros usw.) haben sich vor allem dort ereignet, wo es zu Widerstand gegen die deutsche Besatzung gekommen war.

Bekannt geworden ist der Vorfall von *Meina*.¹⁴ In der Nähe des Dorfs wurde bei Antifaschisten ein kleines Funkgerät gefunden. Es kam sofort zu grausamen Vergeltungsaktionen. Alle Juden, die sich in *Meina* aufhielten (ungefähr 15 Menschen), wurden auf der Stelle, ohne jeglichen Prozess, erschossen. Später wurden im See viele der Leichen mit gefesselten Händen und Füßen gefunden. In einigen anderen Orten des nördlichen und mittleren Italien ereigneten sich ähnliche Vorfälle. Neben der Grausamkeit ist das unsäglich Unrecht, das hier verübt wurde, hervorzuheben: Die Juden sind gefoltert und getötet worden, nicht weil sie mittel- oder unmittelbar feindselige Handlungen gegen Faschisten oder Deutsche zu verantworten hätten, sondern allein aufgrund der Tatsache, dass sie *Juden* waren.

Aufschlussreich ist auch der Vorfall in Rom: Der Vorsitzende der *Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden* und der Vorsitzende der *Gemeinde Roms* sind zur deutschen Dienststelle¹⁵ beordert worden, wo sie aufgefordert wurden, innerhalb von 48 Stunden 50 kg Gold abzuliefern, falls sie Verfolgungsmaßnahmen gegen *Juden* vermeiden wollten. Mit größter Mühe konnte die Forderung rechtzeitig erfüllt werden. Doch sobald das Gold übergeben worden war, fingen Verhaftungen und Verfolgungen an.

11 Siehe Dok. 45 vom 14. 11. 1943, Anm. 2.

12 Gemeint sind die Mitglieder der neugegründeten Republikanischen Faschistischen Partei.

13 Bekannt ist, dass italien. Faschisten in Ferrara am 14. 11. 1943 Juden im Zusammenhang einer Vergeltungsaktion ermordeten.

14 Siehe Dok. 42 vom 20. 10. 1943.

15 Siehe Dok. 46 vom 15. 11. 1943.

Die Situation hat sich nach dem 15. September beträchtlich verschärft, und zwar seitdem mehrere SS-Abteilungen nach Italien eingerückt sind und besondere *Gestapo*-Stellen¹⁶ eingerichtet wurden. Ohne dass eine Verfügung erlassen worden wäre, also rein willkürlich, hat man angefangen, Hunderte Juden ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand zu verhaften. Es ist schwer, die maßgeblichen Kriterien oder gar die Urheber einer solchen Aktion zu erkennen. Sicher ist nur, dass die Befehle von den SS- und Gestapo-Stellen ausgingen, die mit den Neufaschisten zusammenarbeiten. Es sind gezielt die reichen Juden ins Visier genommen worden, um sich an deren Eigentum zu vergreifen, deren Warenhäuser zu plündern, sich die jüdischen Unternehmen anzueignen – und das alles ohne jegliche Kontrolle, ohne auch nur den leisesten Anschein von Rechtmäßigkeit. Auf diese Weise hat für die italienischen Juden (sowie für die mehr als 13 000 ausländischen Juden, die sich immer noch in Italien als Flüchtlinge aufhalten) ein Leben in Verzweiflung begonnen. Sie müssen neben den schrecklichen Besatzungsmaßnahmen, die für alle Italiener gelten, auch noch diese besonderen Verfolgungen erdulden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass, bis auf wenige Ausnahmen, alle italienischen Beamten, einschließlich der Polizeiangehörigen, sich im Rahmen des Möglichen gegenüber den Juden anständig verhalten haben. Dies gilt in gleichem Maße für den Großteil der Bevölkerung, die großzügig Hilfe und Unterstützung angeboten hat. In dieser Zeit mussten notwendigerweise sämtliche Aktivitäten der israelitischen Gemeinden und der mit ihnen verbundenen Dienste, einschließlich der religiösen, eingestellt werden. Davon war auch die *Delasem* betroffen, der es durch gewisse Kunstgriffe und dank bestimmter Vertrauenspersonen jedoch weiterhin möglich ist, ein wenig Unterstützung dorthin zu bringen, wo sie am nötigsten ist.

Es muss außerdem daran erinnert werden, dass viele Standesämter die Herausgabe der Listen von Juden an die deutschen Behörden hinausgezögert haben und dass es manchmal sogar geglückt ist, die Übergabe ganz zu vermeiden. Ähnlich ist es vielen israelitischen Gemeinden gelungen, ihre Archive zu zerstören beziehungsweise zu verstecken. Als die Gestapo unangekündigt im Büro des Vorsitzenden der [Israelitischen] Gemeinde von Venedig, *Prof. Jona*,¹⁷ erschien und von ihm die Listen mit den Gemeindemitgliedern verlangte, nahm dieser sich eher das Leben, als dass er auf ihre Forderung eingegangen wäre.

In dieser Zeit haben alle Juden, die es sich irgendwie leisten konnten, ihren vertrauten Wohnsitz verlassen (meist mit falschen Personalausweisen, die ihnen von italienischen Beamten ausgehändigt worden waren). Sie haben Zuflucht auf dem Land, in den Bergen, bei Freunden oder gar in Klöstern gesucht. Dabei mussten sie große Transport- und Verpflegungsschwierigkeiten bewältigen, zahlreichen Militär- und Polizeikontrollen ausweichen sowie die telefonische, telegraphische und Postzensur umgehen und vor allem den neufaschistischen Denunzianten entkommen.

16 Gemeint ist die Dienststelle des Befehlshabers der Sipo und des SD Italien in Verona mit den Außenkommandos in größeren und einigen Außenposten in kleineren Städten.

17 Giuseppe Jona (1866–1943), Arzt; von 1906 an Chefarzt im städt. Krankenhaus in Venedig, Präsident des Ateneo Veneto, Dozent für Pathologische Anatomie; 1940–1943 Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde von Venedig, nahm sich am 17.9.1943 das Leben.

Seit *Anfang Dezember* hat sich die Lage der Juden noch weiter zugespitzt. Ohne gesetzgebende Instanz (die in Norditalien weiterhin gänzlich fehlt) sind sogenannte Polizeiverordnungen erlassen worden, die wie folgt zusammengefasst werden können:

1. *Juden werden nicht mehr als italienische Staatsbürger, sondern als Ausländer betrachtet und gelten für die gesamte Dauer des Krieges als Feinde.*

Die internationalen Abkommen, die den Umgang mit zivilen beziehungsweise militärischen Staatsangehörigen feindlicher Länder regeln, gelten nicht für Juden oder finden jedenfalls bei Juden keine Anwendung. Der Jude ist lediglich ein verhasster Feind ohne jeglichen Schutz.

2. *Alle Juden sind zu verhaften und in Konzentrationslager zu überführen, und zwar ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand.*

In der Polizeiverordnung wird nicht angegeben, wo sich die Konzentrationslager befinden. Bisher sind ungefähr 15 000 bis 20 000 Juden (Männer, Frauen, Alte, Kinder und Kranke) verhaftet worden, und viele Züge sind bereits über den Brenner, vermutlich nach Polen, geschickt worden. Die Verhaftungen werden von SS-Männern oder der neufaschistischen Miliz vorgenommen. Die Königlichen Carabinieri (die jetzt Nationalrepublikanische Garde heißen)¹⁸ werden nur selten bei diesen Aktionen eingesetzt, da man sie des Antifaschismus verdächtigt.

Wenn jemand verhaftet wird, hört man nichts mehr von ihm. Jede Spur wird verwischt, und nicht einmal den Standesämtern wird etwas mitgeteilt. Es gibt zahllose Fälle von Eltern, die ihre Kinder suchen oder umgekehrt, von Ehepartnern, die sich gegenseitig suchen, und Verwandten, die nichts mehr von ihren Familienangehörigen hören. In die von der Gestapo bewachten Gefängnisse oder Sammelstellen darf niemand hinein, weder Beamte des italienischen Staates noch Priester noch Ärzte. Man hat nur in Erfahrung bringen können, dass die Häftlinge oft misshandelt, geschlagen und langwierigen Verhören unterzogen werden. Es ist nicht gestattet, Gepäck mitzunehmen oder Wäsche über das hinaus, was man am Leibe trägt. Nicht einmal die deutsche konsularische Vertretung oder die Befehlshaber der Wehrmacht können sich für die Juden einsetzen, wenn die SS den Fall übernommen hat.

Die Verhaftungen und der Abtransport finden fast ausschließlich nachts während der Ausgangssperre statt, um sie vor der Bevölkerung zu verheimlichen. In der Presse (die gänzlich unter deutscher Kontrolle steht) finden diese Taten keinerlei Erwähnung.

Aus den Gefängnissen werden die Juden zu unbekannten Zielorten transportiert, und zwar in vollkommen überfüllten, *versiegelten* Viehwaggons, ohne Verpflegung, ohne Luft zum Atmen, ohne warme Kleidung, ohne jegliche Hygiene und Waschmöglichkeiten.

Die päpstliche Intervention beim deutschen Botschafter am Heiligen Stuhl¹⁹ ist in dieser Hinsicht ohne Erfolg geblieben (selbst der Papst wird praktisch von den Deutschen gefangen gehalten), und noch weniger Einfluss hat die den Deutschen wohlbekannte, einmütige Ablehnung in der italienischen öffentlichen Meinung gehabt.

18 In die im Dez. 1943 neugegründete Nationalrepublikanische Garde gingen die Wehrorganisationen – wie die bis dahin bestehende Miliz – sowie die Carabinieri ein.

19 Ernst von Weizsäcker; siehe Dok. 40 vom 16.10.1943 und Dok. 41 vom 17.10.1943.

Laut jüngsten, noch zu bestätigenden Berichten soll die Einrichtung eines Konzentrationslagers für Juden in der Nähe von Cicagna (zwischen Genua und Chiavari),²⁰ wo es bereits ein Gefangenenerlager für Engländer gibt, beschlossen worden sein. Es heißt auch, dass diejenigen, die älter als 65 sind, von der Verhaftung ausgenommen sind.²¹ Dies würde eine leichte Verbesserung bedeuten.

3. *Beschlagnahme des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Juden.*

Gemäß dieser Verfügung dürfen Juden überhaupt nichts mehr besitzen – nicht einmal Möbel oder Kleidung. Das Geld auf den Bankkonten wurde eingezogen, Grundstücke und Gebäude wurden vom Staat beschlagnahmt, alle Aktien (die in Italien immer Namenspapiere sind) einem staatlichen Disponenten übertragen, die Unternehmen geschlossen und Dritten überschrieben, die Möbel und Kleider (so heißt es in der Verordnung!) Opfern von Luftangriffen zur Verfügung gestellt.

4. *Aufhebung der seinerzeit rechtsgültigen faschistischen Rassengesetzgebung und Anwendung der Nürnberger Gesetze.*

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass nicht mehr zwischen italienischen und ausländischen Juden unterschieden wird, eine Unterscheidung, die in dem vorhergehenden Gesetz sehr wohl bestand. Darüber hinaus werden Verdienste für das Vaterland, sowohl ziviler als auch militärischer Art, nicht mehr anerkannt. Damit sind die Ausnahmeregelungen abgeschafft worden, die Privilegien für jene vorsahen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Eine weitere schwerwiegende Folge ist, dass viele Menschen, die nach der vorherigen Rassengesetzgebung als „Nichtjuden“ eingestuft wurden (Nachkommen aus Mischehen, die noch vor dem 1. Oktober 1938 getauft wurden; jene, die einen Ariernachweis erhalten hatten usw.), jetzt als Juden gelten. In Italien gibt es sehr viele solcher Fälle, was dazu geführt hat, dass sich die Zahl der Juden von 25 000, wie sie in den offiziellen Statistiken benannt wurde, auf über 50 000 erhöht hat, zu denen noch die oben bereits erwähnten 13 000 ausländischen Juden hinzuzurechnen sind.

5. *Verbot, Feinden und somit auch Juden Unterkunft zu bieten oder Hilfe zu leisten, unter Androhung schwerster Strafen, einschließlich der Todesstrafe.*²²

Wie folgenreich diese Verfügung ist, lässt sich leicht erahnen, da jeder Jude bei dem Versuch, sich zu verstecken, all jene, die ihm helfen wollen, ernsthaft in Gefahr bringt. Und es ist nicht einfach, jemanden zu finden, der trotz allem menschlichen Mitgefühl bereit wäre, das eigene Leben für andere aufs Spiel zu setzen. Es ist daher abzusehen, dass Hunderte Familien, die auf dem Land Zuflucht gefunden haben, ihre Verstecke nun verlassen müssen und somit zwangsläufig in die Hände der Gestapo fallen werden.

20 Zum Lager Calvari bei Chiavari siehe Dok. 55 von Ende Dez. 1943.

21 Ausgenommen waren nach den italien. Anordnungen die über 70-jährigen Juden; siehe Dok. 57 vom 5.1.1944, Anm. 5.

22 Ein spezielles Verbot, Juden Unterkunft zu gewähren, ist nicht überliefert; allerdings wurde laut Art. 1 der Ministerialverordnung vom 9.10.1943 über das „Kriegsstrafrecht bezüglich der Disziplin der Bürger“ durch Militärgerichte mit dem Tode bestraft, wer flüchtenden Kriegsgefangenen und Angehörigen der feindlichen Streitkräfte Hilfe leistete; Gazzetta Ufficiale d'Italia, Nr. 218 vom 23.10.1943, S. 2921 f., hier S. 2921.

Glücklicherweise gibt es noch viele Gegenden, vor allem in den Bergen, wo die Juden mit Hilfe der Bevölkerung und der Partisanen Unterschlupf finden können, so wie das vor ihnen Antifaschisten, englischen Gefangenen oder auch Amerikanern, Jugoslawen und Griechen gelungen ist.

6. Aufhebung der Achtung des Kirchenasylrechts in Klöstern und anderen geistlichen Einrichtungen.

Viele Juden, vor allem Frauen, hatten in Klöstern Zuflucht gefunden. Erst vor ein paar Tagen wurde bekannt, dass erneut 200 Frauen in den Klöstern um Florenz und in anderen Orten verhaftet wurden. Daraufhin haben sich viele kirchliche Orden gezwungen gesehen, per Rundschreiben ihren Einrichtungen strengstens zu verbieten, Fremden Obdach zu gewähren.²³

7. Verbot, Lebensmittelkarten an Juden auszuhändigen.

Da alle Juden verhaftet werden sollen, können und dürfen sie keine Lebensmittelkarten mehr erhalten. Daraus folgt, dass alle, die der Festnahme entkommen konnten, nun vom Schwarzmarkt leben müssen. Es ist leicht vorstellbar, welche Mühen und Schwierigkeiten dies sowohl für die Betroffenen mit sich bringt als auch für jene, die sie unterbringen. Bedauerlicherweise ist die Zahl der Opfer der deutschen Grausamkeiten hoch, es ist aber an dieser Stelle nicht möglich, Einzelheiten zu berichten oder Namen zu nennen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass sich unter den von der Gestapo Verhafteten auch der Oberrabbiner von Genua, Prof. *Riccardo Pacifici*,²⁴ der Oberrabbiner von Florenz, Prof. *Cassuto*,²⁵ und der Sekretär der *Delasem*, *Enrico Luzzatto*,²⁶ befinden.

23 Das Rundschreiben wurde nicht ermittelt. In der Nacht vom 26. auf den 27.11.1943 kam es zu mehreren Razzien durch Deutsche und Italiener in christlichen Instituten, u. a. im Franziskaner-Kloster an der Piazza del Carmine in Florenz. Kathol. Institute versteckten auch später noch Juden.

24 Riccardo Pacifici (1904–1943), Philologe und Rabbiner; 1936–1943 Oberrabbiner von Genua; am 3.11.1943 in Genua verhaftet, am 6.12.1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

25 Nathan Cassuto (1909–1945), Arzt und Rabbiner; 1943 Oberrabbiner von Florenz; am 26.11.1943 in Florenz verhaftet, am 30.1.1944 nach Auschwitz deportiert, umgekommen in Groß-Rosen.

26 Enrico Luzzatto Pardo (*1907); von 1930 an bei der Federazione Sionistica Italiana tätig, von 1939 an Generalsekretär des Comasebit, Sekretär der *Delasem* in Genua; am 18.11.1943 verhaftet, im Gefängnis in Genua inhaftiert, hat überlebt.

DOK. 64

Das Finanzamt in Varese gibt am 12. Februar 1944 die Konfiszierungsanordnung der italienischen Regierung bekannt¹

Schreiben vom Finanzamt Varese (Prot. Nr. 1934 Rep, Gab), gez. Finanzbeamter Alfano, an das Finanzamt der Provinz (Hauptstelle), an das Rechnungsbüro (Hauptstelle), an das Registeramt der Provinz, an die Bezirksfinanzämter der Provinz, an die Grundbuchsregisterämter von Varese und Mailand, an die Zweigstellen II und IV des Staatlichen Bauamts, an das Hauptzollamt von Luino, an das Hauptzollamt von Ponte Tresa, an das Organisationszentrum der Steuerbehörde von Varese, vom 12. 2. 1944–XXII²

Betreff: Beschlagnahme von Vermögenswerten aus jüdischem Besitz

Hiermit übermittle ich, zur Kenntnissnahme und zu seiner exakten Ausführung, das Rundschreiben Nr. 3480 seiner Exzellenz, des Provinzleiters,³ vom 7. Februar des laufenden Jahres:⁴

„Nr. 3480 3. Division

Der Provinzleiter von Varese teilt mit:

Vorausgesetzt, dass mit der Gesetzesverordnung Nr. 2 vom 4. Januar des laufenden Jahres, die im Amtsblatt Nr. 6 am 20.⁵ desselben Monats veröffentlicht wurde, die Beschlagnahme und Einziehung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen verfügt wurde, welches Juden mit Wohnsitz in Italien gehört, auch wenn für diese die Ausnahmeregelung gilt und unabhängig davon, welcher Nationalität sie angehören, [sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:]

- 1) Alle beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte, die Juden gehören, die im Gebiet der Provinz Varese ansässig sind, fallen an den Staat, auch wenn für die Juden die Ausnahmeregelung gilt und gleichgültig welcher Nationalität sie angehören.
- 2) Die natürlichen Personen italienischer Nationalität und alle privaten Unternehmen, einschließlich der Handelsgesellschaften, Verbände und Einrichtungen, die Schuldner von Personen jüdischer Rasse oder aber Inhaber oder Verwalter von Wertbriefen sind, die Personen jüdischer Rasse gehören, müssen sich *bis zum 29. des laufenden Monats* bei der Präfektur melden. Sie müssen in schriftlicher Form und in dreifacher Ausfertigung Anzeige erstatten und die Namen des Gläubigers und Eigentümers der Besitztümer, die

1 ACS, MF, SBE, busta 13, fasc. 27. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Im Original Eingangsstempel, wahrscheinlich des Finanzministeriums, Generaldirektion, vom 26. 2. 1944 sowie handschriftl. Anmerkungen.

3 Mario Bassi (1901–1985), Jurist; Squadrist, 1921 PNF-Eintritt; von 1942 an Leiter des Provinzbüros für Nahrung von Triest, Jan. bis Aug. 1944 Provinzleiter von Varese, Aug. 1944 bis April 1945 von Mailand; 1947 in Mailand zu sechs Jahren und acht Monaten Haft verurteilt, danach amnestiert.

4 Schreiben des Provinzleiters von Varese, Mario Bassi, an die Bürgermeister der Provinz, das Finanzamt von Varese, die Banca d'Italia in Varese, den Polizeipräsidenten von Varese, die Carabinieri, die Finanzpolizei, die faschistischen Provinzverbände der Industriellen, der Händler, der Bauern sowie der freien Berufe und der Künste vom 7. 2. 1944, Archivio di Stato Mailand, Prefettura Varese, busta 4, fasc. Ebrei disposizioni generali.

5 Richtig: vom 10. 1. 1944: Gesetzesverordnung Nr. 2 des Duce vom 4. 1. 1944: „Neue Verordnungen bezüglich der Besitztümer, die von Bürgern jüdischer Rasse besessen werden“, bestehend aus 21 Artikeln; Gazzetta Ufficiale d'Italia, Nr. 6 vom 10. 1. 1944, S. 31–33.

Höhe der Schulden, die Art und die Anzahl der Titel nennen und eine kurze Beschreibung der Besitztümer selbst geben.

Diejenigen, die dieser Pflicht nicht nachkommen oder dies nicht vorschriftsmäßig tun, erhalten die in Artikel 16 der genannten Rechtsverordnung vorgesehenen Strafen.⁶

3) Gleiche Meldung muss bei der Präfektur gemacht werden für Zahlungsverpflichtungen, die *innerhalb von 30 Tagen* ab dem Datum fällig werden, an dem sie eingegangen sind.

4) Staatliche Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen der Provinz, die Schuldner von Juden sind oder für diese Vermögenswerte halten, und alle Behörden, die zugunsten von Juden die Zahlung einer Geldsumme oder die Lieferung von Waren verfügt haben, *müssen* dies in jedem Fall *unverzüglich* schriftlich der Präfektur *mitteilen*, auch wenn es um Juden geht, für die die Ausnahmeregelung gilt, und unabhängig davon, welcher Nationalität diese angehören.

5) Solange keine Anzeige oder Mitteilung gemacht wurde, die die vorgenannten Punkte enthält, und bis zur Entscheidung durch den Provinzleiter können private und öffentliche Dienstleister (Notare, Börsenmakler etc.), staatliche Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen *keine Zahlung oder Aushändigung von Vermögenswerten* an Juden *veranlassen*, auch wenn für diese die Ausnahmeregelung gilt und unabhängig davon, welcher Nationalität sie angehören.

6) Kreditinstitute oder -unternehmen, die Schließfächer an Personen jüdischer Rasse vermietet haben, sind dazu verpflichtet, unverzüglich und spätestens bis zum 29. *des laufenden Monats* dem Provinzleiter schriftlich Meldung darüber zu machen.

Im Übrigen wird auf die Vorschriften und Formalitäten hingewiesen, die in den Artikeln 4 und 10 der Rechtsverordnung Nr. 2 vom 4. Januar des laufenden Jahres aufgeführt sind.⁷

7) Jeder Vertrag, der nach dem 30. November 1943⁸ abgeschlossen wurde, ist null und nichtig, wenn dieser die Übertragung von jüdischem Eigentum oder von dinglichen Rechten an jüdischem Eigentum oder auch dessen Vermietung bei einer Vorauszahlung des Mietbetrages für mehr als ein Jahr bewirkt.

8) Gesetzesverstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß den Artikeln 17 und 48⁹ der Rechtsverordnung Nr. 2 vom 4. Januar des laufenden Jahres bestraft (Amtsblatt Nr. 6 vom 10. Januar 1944).“

6 Haftstrafen von bis zu drei oder sechs Monaten Gefängnis und ein Bußgeld in Höhe von bis zu 30 000 Lire.

7 Nach Art. 4 und 10 sollten die Schließfächer geöffnet und deren Inhalt von der Egele konfisziert werden.

8 Datum der Polizeiverordnung Nr. 5; siehe Dok. 48 vom 1.12.1943.

9 Richtig: Art. 17 und 18: Strafe von bis zu zwei Jahren Gefängnis und ein Bußgeld in Höhe von 3 000 bis 50 000 Lire.

DOK. 65

In Rom erzählt die 16-jährige Silvana Ajò in ihrem Tagebuch im März und April 1944 vom Überleben mit Hilfe von gefälschten Papieren¹

Handschriftl. Tagebuch von Silvana Ajò,² Rom, Einträge vom 15. 3. bis 8. 4. 1944

Mittwoch, den 15. März

Es gibt so böse Menschen auf dieser Welt: Hört, was den Attilis³ passiert ist. Also, wie ihr wisst, hatten sie sich endlich einigermaßen eingelebt in ihrer neuen Wohnung im Stadtteil Prati. Die zahlreichen Bombardements, die auf die Piazza Bologna niedergegangen sind, wo sie vorher ungefähr einen Monat eine kleine Wohnung bewohnten, hatten sie eine Zeitlang trotz unbeschreiblicher Angst ertragen, schlussendlich aber nicht mehr ausgehalten und waren mit Onkel Ugo⁴ nach Prati umgezogen. Gestern Abend um neun klingelte bei ihnen zu Hause das Telefon. Onkel Ugo meldete sich nichtsahnend, und wie groß war sein Schreck, als eine unbekannte männliche Stimme ihm sagte, es sei besser, sie würden schnellstmöglich verschwinden, denn am kommenden Morgen würden sie alle auf seinen Befehl hin verhaftet werden. Er wisse nämlich, dass sie Juden seien.

Ihr könnt euch vorstellen, wie entsetzlich verängstigt alle waren! Und heute Morgen um sechs, sofort nach Ende der Ausgangssperre, haben sich die Armen mucksmäuschenstill aus dem Staub gemacht. Onkel Ugo voran und die anderen hinterher. Für ein paar Nächte werden sie in der Via della Purificazione unterkommen, bis sie eine neue Wohnung finden, in der sie sich einrichten können. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sie in unser Wohnhaus ziehen, was mich wirklich freuen würde. Heute Abend wird Mimma⁵ zu uns kommen und auch hier schlafen. Kurz und gut: Es gibt leider Menschen, die so gemein sind und den Frieden einer Familie zerstören, deren Mitglieder wie viele andere ehrlich, rechtschaffen und arbeitsam sind und nie jemandem etwas zuleide getan haben. Ihre einzige Schuld besteht darin, der jüdischen Religion anzugehören, die eine Religion wie jede andere ist und keine Rasse, wie unsere Feinde sie gerne nennen!!

Es ist jetzt 14 Uhr. Heute Vormittag haben uns die Engländer weitgehend in Ruhe gelassen. Nur einmal haben ein paar Flugzeuge die inzwischen wohlbekannten weißen Streifen auf dem römischen Himmel hinterlassen. Sie formen ein Gewirr, das aussieht wie

1 Privatchiv Silvana Ajò Cagli; Kopie: Fondazione Museo della Shoah, Rom, Archivio di famiglie, AF 34 (Silvana Ajò Cagli). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Silvana Ajò (*1927), Schülerin; Herbst 1943 bis Juni 1944 unter dem falschen Namen Silvana Vaccari in Rom untergetaucht; nach dem Krieg kurze Zeit als Kindergärtnerin und Aushilfe im Geschäft des Vaters tätig, später Leiterin der Buchhandlung „Menorah“, sie lebt in Rom.

3 Silvana Ajòs Deckname für die Familie des Vertreters Attilio Di Capua (1898–1966) und Jole Ottolenghi, mit den Kindern Leo, Dario und Emma; nach dem Krieg sind sie nach Palästina/Israel emigriert.

4 Ugo Ottolenghi (1900–1966), Vertreter; Bruder von Jole Ottolenghi.

5 Emma (Mimma) Di Capua (*1927), Schülerin; nach dem Krieg als Lehrerin tätig, emigrierte nach Palästina/Israel.

Papierschlängen auf einem Faschingsball. Ein trauriger Ball leider, denn anscheinend deuten die Streifen auf einen baldigen Bombenangriff hin. Hoffen wir das Beste. [...]⁶

Samstag, den 18. März

Heute Nachmittag um drei gab es in Rom ein heftiges Bombardement, auch an Stellen, die bisher nie angegriffen wurden: Piazza Galeno, Piazza Salerno, zwei oder drei große Krankenhausgebäude, Via Morgagni, einige Gebäude in der Nähe der Piazza Principe di Napoli. Kurz gesagt: ein weiteres Blutvergießen. Ein Straßenbahnwagen der Linie 8, von der Piazza Bologna kommend, wurde voll getroffen; anscheinend ist der Fahrer geflüchtet. Ich war gerade auf der Piazza Fiume und habe sehr laute Detonationen gehört; eine Bombe hat dann ganz in der Nähe einen derartigen Knall erzeugt, dass sich einem der Magen zusammenzog. Die angreifenden Flugzeuge flogen ziemlich niedrig am römischen Himmel, so dass man sie auch mit bloßem Auge einwandfrei sehen konnte. Kurz und gut: Es war wieder einmal eine harte Prüfung. Anscheinend wurde auch die mit deutschen Truppen rappelvolle Kaserne von Castro Pretorio⁷ teilweise getroffen. Ich musste von der Fenice, wo ich den Nachmittag verbracht hatte, wieder einmal zu Fuß nach Hause gehen, weil die Straßenbahnen keinen Strom hatten. Die Straßen, durch die ich ging, besonders S. Maria Maggiore, Via Merulana, San Giovanni, wimmelten von Leuten, die nach Hause zurückkehrten, von Leuten, die an den Brunnen Wasser holten, weil es wieder kein fließendes Wasser gab, von lauter Leuten, die den Krieg und die Lebensmittelengpässe, mit einem Wort die ganze Lage gründlich satt hatten.

Meine Eltern⁸ und Marcella⁹ wurden vom Bombenalarm bei San Giovanni, vor der Statue des Heiligen Francesco, überrascht. Sie haben mir später erzählt, wie sie und alle anderen in Richtung Kirche geflüchtet sind, sobald sie die Bomber kommen hörten. Die Menschen waren außer sich und stauten sich am Eingang beim Versuch, in die Kirche zu gelangen. Kinder hielten sich verängstigt weinend an den Rockschoßen ihrer Mütter fest. Ein Kind, das während des letzten Angriffs mehrere Tage zwischen Toten und Verletzten in einem Luftschutzraum verbracht hatte, klammerte sich jetzt krampfhaft an einen Soldaten der Palatingarde und beschwor ihn, es zu retten, es nicht umkommen zu lassen. Es war eine erschütternde und erbärmliche Szene. Bei dem Alarm und dem kurzen Bombenangriff am Vormittag wurde ein fünfjähriges Kind im Gedränge erdrückt, als die von Panik ergriffene Menschenmenge versuchte, ins Innere von San Giovanni zu gelangen. Beim heutigen Bombardement ist der berühmte Virginio Gayda umgekommen, der den Juden so viel Leid zugefügt hat.

[...] ¹⁰

6 In den Einträgen vom 16. und 17. 3. 1944 berichtet sie u. a. darüber, wie sich vor den Basiliken tagsüber zahlreiche Menschen mit Koffern wegen der drohenden Bombengefahr einfanden, dass sie im Radio vom Angriff der Alliierten auf Cassino gehört habe und dass kathol. Bekannte mit einem Lebensmittelgeschäft ausgeraubt wurden.

7 Richtig: Castro Pretorio. In der Kaserne „Macao“ waren Einheiten der Ordnungspolizei untergebracht.

8 Valerio Ajò (1901–1990), Jurist, Inhaber eines Geschäfts für Schneiderzubehör in der Via del Tritone 93, und seine Ehefrau, die Kindergärtnerin Enrica Ottolenghi (1905–1990).

9 Marcella Ajò (1932–1980), Schülerin; Schwester von Silvana Ajò; nach dem Krieg war sie Anwältin.

10 In den Einträgen vom 19. und 20. 3. 1944 schildert sie die Bombardierung Roms.

Dienstag, den 21. März

Der Frühling ist gekommen, ganz zerzaust. Die Luft ist mild, die Sonne scheint zart, und die Leute sind verschlafener, aber auch leichteren Gemüts. Mandelbäume und Mimosen blühen, und der Himmel leuchtet in seinem reinsten Blau. Das Ziel unseres heutigen Vormittagsspaziergangs war wieder einmal die inzwischen wohlbekannte Borgata Gordiani, Mittelpunkt des Schwarzhandels und von daher zur Essensbeschaffung geeignet. Wir waren schon um acht dort und haben uns ein schönes Stück Fleisch gekauft, zu einem ziemlich guten Preis für die heutigen Zeiten, in denen alle eifrig versuchen, etwas für sich herauszuschlagen; und Käse, den wir den Solettis¹¹ versprochen hatten. Auf dem Weg zur Borgata, an der Stelle, an der wir neulich schon im Vorbeigehen dem traurigen Schauspiel einstürzender Häuser beigewohnt hatten, ist heute ein neues Detail zu dem ganzen Unglück hinzugekommen: In dem großen Wohnhaus, das von einer Bombe voll getroffen wurde, ist ein Brand aufgelodert, sicher aufgrund der leichtentzündlichen Materialien, so dass nach und nach weitere Teile des Baus eingestürzt sind. Einige Feuerwehrleute versuchten mit einer endlos langen Leiter aus ein paar Stockwerken das zu retten, was möglich war. Währenddessen warteten unten einige der ehemals unbekümmerten Bewohner dieser Wohnungen auf Überbleibsel ihrer Möbel und ihrer Wäsche. 12 Uhr 35. Es gab Alarm. Alles gut.

[...] ¹²

Donnerstag, den 23. März

Am Morgen wieder in der Borgata. Am Nachmittag Marisa¹³ besucht. Heute ist der 23. März, Jahrestag der Italienischen Kampfverbände,¹⁴ und es war gar nicht klug, in Rom herumzuspazieren. Tatsächlich berichtete Mimma, die im Zentrum bei ihrer Mutter zu Besuch war, von einem beunruhigenden Schauspiel, das sie aus der Ferne beobachtet hatte. Aus dem Gebäude gegenüber dem Offiziersklub, auf halber Höhe der Via Quattro Fontane, wurde plötzlich auf eine Gruppe SS-Leute geschossen, die aus dem Klub kam. Man konnte die auf Hitlers Soldaten gerichteten Gewehrläufe genau erkennen, und es gab anscheinend unter ihnen viele Verletzte.¹⁵ Ein gutes Zeichen. Kurz darauf kam das Rote Kreuz herbeigeeilt. Im Filmpalast Adriano hat der kriegsversehrte Faschist Carlo Borsani¹⁶ gesprochen.

Am Nachmittag stand ein Besuch des Klosters von Marisa an. Ich habe mich dort sehr wohl gefühlt und fühlte mich wirklich in alte Zeiten zurückversetzt: Ich spielte

11 Silvana Ajòs Deckname für Alessandro Passigli (1892–1948), Oberstleutnant der Infanterie, seine Ehefrau Giorgia Treves (1895–1987) und die Kinder Marisa (1920–1997), Aldo (*1922) und Emilio (*1930).

12 Im Eintrag vom 22.3.1944 berichtet sie u. a., dass geplant sei, aus Rom eine „internationale und Krankenhausstadt“ zu machen, wenn sich deutsche Truppen zurückzögen.

13 Marisa Del Monte (1927–1958), Schülerin.

14 Fasci italiani di Combattimento. Die am 23.3.1919 in Mailand gegründete Frontkämpfervereinigung wurde 1921 in den PNF umgewandelt.

15 Attentat in der Via Rasella auf die 11. Kompanie des III. Bataillons des Regiments „Bozen“, eine aus Südtirolern zusammengesetzte Einheit der Ordnungspolizei.

16 Carlo Borsani (1917–1945), Literaturwissenschaftler; 1940–1941 als Soldat in Frankreich, Albanien und Griechenland, dort im April 1941 schwer verletzt; 1943–1945 Präsident der Nationalen Vereinigung der Kriegsversehrten und für sechs Monate Chefredakteur von La Repubblica Fascista; am 29.4.1945 von Partisanen getötet.

Ziehharmonika, zwei Mädchen tanzten, so gut es ging, auf dem bisschen freien Parkett, und Fausta,¹⁷ Mimma, Marisa und zwei weitere Mädchen namens Rosina und Wilma sangen dazu. Wir haben nach vielen Monaten wieder einmal die alten Lieder angestimmt: Vienna Vienna, La Paloma, Piemontesina, Campana fiorentine, Wiener Walzer usw. ... Und nach jedem Lied gab es netten Beifall von allen Anwesenden, unter denen auch Marisas Mutter war. Kurz und gut: Wir sind richtig zufrieden nach Hause gekommen, Mimma und ich!

Freitag, den 24. März

In der Früh: Borgata Gordiani. Ich wollte hauptsächlich Milch kaufen, die ich aber nicht bekommen habe. Ich habe zwei Kilo Kutteln und ein Kilo Fleisch für Marisa nach Hause gebracht. In der Straßenbahnlinie 17 hätte ich fast 10 Lire Strafe zahlen müssen: Der Schaffner hatte meine Karte gelocht, dabei aber nicht gemerkt, dass es an der Stelle schon ein Loch gab, das sich aber wieder geschlossen hatte. Der Kontrolleur hat es aber sehr wohl bemerkt und mit mir geschimpft. Mit einem Engelsgesichtchen habe ich mich entschuldigt, und die Sache ist gut ausgegangen. In derselben Straßenbahn habe ich auch Pino del M.¹⁸ und seinen Vater getroffen.

Samstag, den 25. März

Sechsenddreißig SS-Männer sind bei der gestrigen Schießerei umgekommen.¹⁹ Die Deutschen haben alle anwesenden Einwohner des Hauses, aus dem geschossen wurde, als Geiseln genommen, sogar Frauen und Kinder, die später aber anscheinend freigelassen wurden. Gestern hat das deutsche Kommando den Befehl erlassen, dass für jeden getöteten Soldaten des Reichs zehn Personen erschossen werden. So haben dann gestern gut dreihundertzwanzig Männer durch deutsche Gewehrsalven ihr Leben verloren.²⁰ *Es ist wirklich furchtbar, dass die Menschen sich heutzutage auf eigene Faust gegenseitig das Leben nehmen können, dieses Leben, das unser Herrgott uns gegeben hat und nur er auch wieder nehmen darf.*

Heute früh ist es mir gelungen, eine ganze Flasche Milch in der Borgata Gordiani zu beschaffen. Wir haben uns alle darüber gefreut, weil wir, wie gesagt, alle süchtig danach sind. Am Nachmittag sind wir zu dritt mit Mimma ins Brancaccio gegangen, ein wirklich schönes Kinotheater, für das ich vier Freikarten hatte. Wir haben einen netten kurzen Film mit dem Titel „Die Erscheinung“ gesehen, und das Variété „Die drei Geschwister Nava präsentieren ‚Phantasie über sieben Noten‘“. Alles in allem war es ein schöner Tag. Mimma war bei ihrer Familie zu Mittag essen, und danach haben wir uns, wie verabredet, vor dem Brancaccio getroffen.

17 Fausta Perugia (1928–2001), Schülerin.

18 Giuseppe (Pino) Del Monte (*1926), Schüler.

19 Tatsächlich handelte es sich um 32 Angehörige der Ordnungspolizei; ein weiterer Mann erlag noch vor der Repressalie seinen Verletzungen.

20 Am 24.3.1944 wurden 335 Italiener in den Ardeatinischen Höhlen erschossen, darunter Widerständler und fast 80 jüdische Häftlinge, für die die Deportation über Fossoli nach Auschwitz geplant war. Die Vergeltungsmaßnahme wurde gemeinsam vom Oberbefehlshaber der 14. Armee, Eberhard von Mackensen (1899–1969), dem Stadtkommandanten von Rom, Kurt Mälzer (1894–1952), sowie dem Leiter des römischen Außenkommandos der Sipo und des SD, Herbert Kappler, beschlossen. Die Nachricht über das vorangegangene Attentat in der Via Rasella und die Repressalie wurde am 25.3.1944 durch die römischen Zeitungen verbreitet.

Heute Abend ist das Licht ausgefallen. Dasselbe ist auch gestern um etwa die gleiche Zeit geschehen. Wir haben eine Kerze angezündet, bei ihrem Licht zu Abend gegessen und sind dann lachend im Dunkeln zu Bett gegangen, weil wir in dieser plötzlichen Blindenwelt an den Möbeln anstießen und uns gegenseitig anrampelten.
[...]²¹

2. April

Gott sei Dank geht es Papa wieder besser. Heute hat er zu unserer freudigen Überraschung zu Hause Lebensmittelkarten vorgefunden, mit der dazugehörigen Meldebestätigung und den Personalausweisen. Lauter Dinge, die endlich unsere gegenwärtige Lage regeln. Am 7. abends ist unser Osterfest, und ich bedaure sehr, dass wir dieses Jahr nicht die ganzen acht Tage, sondern nur die ersten zwei und vielleicht auch die letzten zwei feiern werden. Leider ist es uns allen nicht möglich, diese schönen Gedenktage gebührend zu begehen. Wir haben aber zum Glück noch ein paar Matzen,²² zwar vom letzten Jahr, aber immerhin. Der Priester, der für den Ostersegen vorbeikommt, wird erstmals auch unsere Wohnung in der Via Agri betreten. Wie traurig das alles ist! Wie viel sich von einem Jahr auf das andere verändert hat! Wie viele Juden sind nicht mehr hier, weil sie an jenem 16. Oktober verhaftet wurden, der ewig als ein furchtbarer Schmerz auf meiner Seele lasten wird. Ich denke an Tante Luisa und an ihre Familie²³ – wer weiß, wo sie jetzt wohl sind – und an meine [weit] entfernten Verwandten, an die Bonfiglioli,²⁴ denen es aber sicherlich im befreiten Neapel besser geht als uns. Ich denke an meine liebe Freundin Jole,²⁵ von der man seit langem nichts mehr gehört hat. Und auch an Nicola,²⁶ und ich bitte Gott inständig, dass er über alle, in der Nähe und in der Ferne, seine barmherzige, schützende Hand halten möge.

Montag, den 3. April

Ich habe bis neun geschlafen und dann fürstlich gebadet. Ich habe genüsslich in der Badewanne geplansch, so lange ich wollte. In den Radionachrichten um drei ist zwischen den Grüßen der in Deutschland arbeitenden Italiener auch der Name Pinuccio Brunettis²⁷ erwähnt worden, des „unglücklich Verliebten“. Ein junger Mann, der sehr in mich verliebt ist, der Arme, und mir so schrecklich leidtut, weil ich seine Gefühle so gar nicht erwidere. Im Zuge der Umwälzungen des 8. September²⁸ haben ihn die Deutschen zusammen mit den Carabinieri verhaftet, zu denen er sich geflüchtet hatte, da sein Vater

21 In den Einträgen vom 26., 27., 28., 29., 30., 31.3. und 1.4.1944 schildert sie Bombenalarme in Rom, Schwarzhandel und die Stimmung in der Bevölkerung.

22 Siehe Dok. 15 vom 21.2.1939, Anm. 14.

23 Eloisa (Luisa) Anau (1887–1943); verhaftet am 16.10.1943 in Rom mit ihrer Tochter Anna Belleli (1913–1943), deren Mann, dem Ingenieur Aldo Muggia (1909–1943), und deren Tochter Lia (1941–1943), am 18.10.1943 nach Auschwitz transportiert, wo sie alle umkamen.

24 Der Vertreter von Sanitärartikeln Gastone Bonfiglioli (1893–1975) und seine Ehefrau Eleonora (Norina) Terracina (1890–1981) versteckten sich mit ihren Söhnen Vittorio (1920–2010) und Paolo (1930–1947) in Trani.

25 Jole Modiano (*1926), Schülerin; floh mit ihrer Familie ins befreite Süditalien; nach dem Krieg war sie Lehrerin.

26 Er war im Geschäft von Silvana Ajòs Vater angestellt und fiel später im Krieg.

27 Giuseppe (Pino) Brunetti.

28 Siehe Dok. 45 vom 13.11.1943, Anm. 2.

bei diesen ein Hauptmann war. Er wurde von der Stelle weg nach Deutschland abtransportiert.²⁹ Vor kurzem habe ich einen flammenden Brief von ihm aus München erhalten, voll lieber Worte. Gefreut habe ich mich darüber nicht wegen seiner leidenschaftlichen Bekenntnisse, sondern weil er sich an uns alle auch nach dem 16. Oktober noch erinnert. Er hat auch seine Hoffnungen für die Zukunft zum Ausdruck gebracht; alles in allem ist er zweifellos ein grundständiger Bursche, aber ich kann nichts dafür, dass ich nichts für ihn empfinde. So spielt das Leben nun mal.

Am Nachmittag war ich bei Marisa und dann bei den Solettis. Marisa Soletti scheint im lieben Raniero³⁰ die perfekte Liebe gefunden zu haben – sie zeigen sich nie und bleiben in trauter Zweisamkeit hinter geschlossenen Türen in einem Zimmer. Aldo nervt manchmal sehr und glaubt, besonders witzig zu sein, während ich ihn so manches Mal für einen Vollidioten und einen Stockfisch mit hübschem Gesicht halte. Es kann ja wirklich nicht sehr angenehm sein, in sieben Monaten insgesamt zwei oder drei Mal aus dem Haus gegangen zu sein. Ich an seiner Stelle wäre wohl schon mit den Nerven am Ende. Dagegen verhält er sich meistens wie ein Engel und hat nur manchmal blödsinnige Anwandlungen.

Wir haben unsere ersten Einkäufe mit den neuen Lebensmittelkarten gemacht: Butter, Eier, Zucker und Brot füllen zu unserer Freude die Küchenkästchen.

Dienstag, den 4. April

Um halb zehn habe ich immer noch geschlafen. Ich bin dann gegen zehn aufgestanden. Seit langem habe ich kein so üppiges Frühstück mehr gegessen: Kaffee, hervorragende Kondensmilch, ein großes Brötchen mit reichlich duftender Butter. Eine Gaumenfreude! Nachdem Mama und ich die Hausarbeit erledigt hatten, sind wir einkaufen gegangen und haben auch ein Muster eines Schnurknäuels bekommen, um ein Netz zu weben. Jetzt ist es 12.50 Uhr, im Radio werden die Börsennachrichten übertragen, Stefania³¹ schaut verträumt aus dem Fenster, Marcella arbeitet in der Küche, Mama macht die Wäsche, und Papa hat gerade angerufen, dass er bald nach Hause kommen wird.

Am Nachmittag zuerst Besuch von Onkel Attilio mit einem Teil seiner Kinderschar, dann von den Solettis. Ich habe wieder mit Marisa geplaudert, das letzte Mal ist schon einige Tage her, und fand sie im siebten Himmel. Sie ist tatsächlich total verliebt, und die Freude und die Liebe zu Raniero quillen ihr aus allen Poren. Man kann sie wirklich beneiden, wenn auch nur, weil sie inmitten all der Traurigkeit der heutigen Zeit zumindest einen Hoffnungsstrahl und Zukunftsvertrauen hat.

[...] ³²

Freitag, den 7. April, Samstag, den 8. April

Zwei Tage lang habe ich dieses Heft nicht angerührt, weil ich keine Lust zum Schreiben hatte. Ich bin ziemlich niedergeschlagen und könnte der ganzen Welt zurufen, dass dies

29 Die Carabinieri, die zu den Streitkräften zählen, wurden wie andere Angehörige der italien. Armee als Italienische Militärinternierte verhaftet und in deutsche Kriegsgefangenenlager deportiert.

30 Raniero Panzieri (1921–1964), Schriftsteller, Übersetzer, marxistischer Politiker und Theoretiker der Arbeiterbewegung.

31 Stefania Ajò (*1930), Schülerin; Schwester von Silvana Ajò; sie lebt in Rom.

32 In den Einträgen vom 5. und 6. 4. 1944 schildert sie das Alltagsgeschehen. Sie erfährt aus der Zeitung, dass in Turin Antifaschisten zu Todes- und Haftstrafen verurteilt worden sind.

die traurigsten Ostern meines Lebens gewesen sind. Freitagmittag war ich bei Tante Jole in der Via della Purificazione eingeladen. Sie hat ein tolles Essen zubereitet, besonders die selbstgemachten Nudeln haben mich sehr beeindruckt. Dazu haben sie mir noch einen Kringel aus der Vorkriegszeit³³ geschenkt, den sie in der Via del Lavatore in demselben Geschäft gekauft hatten, in dem ich in glücklichen Zeiten mit meiner Freundin Jole, die jetzt so weit weg ist, Blätterteigkuchen geschlemmt habe. Freitagabend hat unser Osterfest begonnen. Es gab keine Lagane,³⁴ keine Kringel, keinen Osterputz, keinen Seder, keinen Spargel, keine Erbsen. Mama hat hausgemachte Matzen besorgt, die wir mit denen vom Vorjahr zwei Tage lang statt Brot gegessen haben. Ab morgen, Sonntag, gibt es wieder Brot und alle möglichen anderen Sachen, die sonst immer verboten waren. Just am Freitagabend habe ich erfahren und endlich begriffen, dass Onkel Alfredo und Rodolfo seit Dezember keine Lebenszeichen mehr von sich gegeben haben, seit jenem traurigen Tag, an dem sie von ihrem angestellten Zuschneider verpöffen wurden und plötzlich spurlos verschwunden waren. Auch Tante Rina hat seitdem keine Nachrichten mehr von ihnen erhalten.³⁵ Ob sie gefangen genommen und nach Polen geschickt wurden? Oder sind sie noch in Italien? Und vor allem: Leben sie noch? Das alles frage ich mich voller Angst, und ich glaube, dass ich die Tränen, die ich Freitag vor dem Abendessen vergossen habe, nicht so schnell vergessen werde.

Papa und Mama wussten alles schon seit Monaten. Nur ich und meine kleinen Schwestern ahnten nichts von der Tragödie, von der ich jetzt zufällig aus Andeutungen in einem Brief von Onkel Mino³⁶ erfahren habe. Hoffen wir, dass der liebe Gott sie schützt und wohlbehalten nach Hause zurückkehren lässt.

Heute, Samstag, haben wir am Vormittag nichts in der Borgata Gordiani erreicht. Sie haben Pferdefleisch verkauft und behauptet, es sei vom Kalb, aber Leo und ich waren vorgewarnt und haben uns nicht hinters Licht führen lassen. Wir sind immer noch nicht sicher, ob es Pferde- oder Eselsfleisch war. Am Nachmittag habe ich seit langem wieder einmal Mirella C.³⁷ getroffen. Sie lebt seit zwei Monaten mit der gesamten Familie in einem Kloster. Sie geht dort auch zur Schule und hat so die zweite Klasse der Oberstufe bei den Nonnen besucht. *Ich habe den Eindruck, dass, wenn ich zur Schule zurückkehre, meine Klassenkameradinnen schon lang verheiratet sein und zahlreiche Kinder haben werden.* Mirella hat mir die Namen von einigen der ungefähr vierzig [Juden] genannt, die anscheinend nach dem Zwischenfall in der Via Rasella erschossen wurden.

33 Wahrscheinlich bezogen auf die Zeit vor Beginn der Bombardierungen von Rom im Juli 1943 oder der Besetzung Roms im Sept. 1943.

34 Nudelspezialität aus dem Gebiet von Ancona, die damals zu Pessach gegessen wurde, weil sie nicht aufging.

35 Der Inhaber eines Schneiderateliers Alfredo Frassinetti (1892–ca. 1944) wurde mit seinem Sohn Rodolfo (1924–ca. 1944) am 1.12.1943 in Turin verhaftet, in Gefängnissen in Turin und Mailand inhaftiert und am 30.1.1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkamen. Alfredos Ehefrau Tesaura (Rina) Ottolenghi (1894–ca. 1944) wurde am 15.7.1944 in Turin verhaftet, in Gefängnissen in Turin und Mailand inhaftiert und am 1./2.8.1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.

36 Belom Ottolenghi, Bruder von Silvanas Mutter Enrica, wohnte in Turin.

37 Mirella Castelnuevo (*1928), Schülerin; versteckte sich mit ihrer Mutter, ihrer Großmutter und den Geschwistern im Convento del Sacro Cuore del Bambin Gesù; 1945 mit ihrer Familie nach Palästina emigriert.

DOK. 66

Der Präfekt von Turin, Valerio Paolo Zerbino, setzt sich am 26. März 1944 für einige von den Deutschen verhaftete jüdische Partner aus „Mischehen“ ein¹

Schreiben der Präfektur der Stadt Turin, Abt. für Öffentliche Sicherheit (Nr. oII/931), gez. Provinzleiter Zerbino,² Turin, an den Polizeichef,³ Valdagno,⁴ vom 26.3.1944–XXII

Betreff: Verhaftung von Juden aus Mischehen durch die deutsche Polizei

Kürzlich hat die deutsche Polizei folgende, zu arischen Familien gehörige Juden verhaftet:

- 1.) Giorgio Donato *Levi*,⁵ unter die Ausnahmeregelung fallender Jude, mit Arierin vermählt, Vater zweier arischer katholischer Kinder, Kriegsveteran der Sturmtruppen im Range eines Hauptmanns, Freiwilliger.
- 2.) Gino *Voghera*,⁶ Sohn von Salvatore, vermählt mit arischer Katholikin, Vater von drei katholischen Kindern, von denen eines in das Republikanische Heer einberufen wurde. Er selbst ist Kriegsveteran, kämpfte als Hauptmann der Artillerie, wurde im Dienst verletzt und mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet. Er gründete den Ortsverein der Faschistischen Partei in Galatz (Rumänien), ist Präsident der Nationalen Freizeitorganisation in Bukarest und Träger des rumänischen Verdienstordens für Handel und Industrie.
- 3.) Umberto *Coen*,⁷ Sohn des verstorbenen Arrigo, vermählt mit einer arischen Katholikin und Vater dreier arischer katholischer Kinder.

Der Fall des Donato Giorgio Levi, der von Carlo Frassinelli,⁸ wohnhaft in der Via Conte Verde 9, aus persönlichen Beweggründen bei der deutschen Kommandostelle angezeigt und daraufhin verhaftet wurde, ist bei der deutschen Polizei zur Begutachtung eingereicht worden. Diese hat jedoch deutlich zu verstehen gegeben, sie werde sich in Bezug auf Rassenangelegenheiten nicht an die italienischen, sondern nur an die deutschen Richtlinien halten.

Diese Vorkommnisse, die sich jederzeit wiederholen könnten, haben bei den Angehörigen der verhafteten Juden (also den arischen Frauen und Kindern) großen Unmut und Angst ausgelöst. Dasselbe trifft auf die Bevölkerung zu, die diese offensichtlichen Ver-

1 ACS, MI, DGPS, AGR, cat. A5G, II guerra mondiale, busta 151, fasc. 230 (Ebrei). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Valerio Paolo Zerbino (1905–1945), Agronom; 1922 PNF-Eintritt, 1935–1940 PNF-Sekretär von Vercelli, 1940–1941 Parteisekretär von Alexandria; 1941 bis Aug. 1943 Präfekt von Spalato (Split), Okt. 1943 bis Mai 1944 von Turin, 1944 StS des Inneren, Sonderkommissar für den Piemont, Febr. bis April 1945 Innenminister; Ende April 1945 zusammen mit Mussolini erschossen.

3 Tullio Tamburini.

4 Im norditalien. Valdagno in der Provinz Vicenza befand sich der Sitz der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit der RSI.

5 Giorgio Donato Levi (1896–1945), Kaufmann; vor 1938 getauft; Ende Febr. 1944 in Turin verhaftet, im Gefängnis von Turin und im Lager Fossoli inhaftiert, am 1./2.8.1944 nach Auschwitz deportiert, im Mai 1945 in Mauthausen umgekommen.

6 Gino Voghera (1889–ca. 1944), Unternehmer; am 18.3.1944 in Turin verhaftet, im Gefängnis in Turin und im Lager Fossoli inhaftiert, am 1./2.8.1944 nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen.

7 Umberto Coen (1914–1945), Elektriker; am 18.3.1944 in Turin verhaftet, im Gefängnis in Turin und im Lager Fossoli inhaftiert, am 1./2.8.1944 nach Auschwitz deportiert, am 21.4.1945 in Mauthausen/Gusen umgekommen.

8 Carlo Frassinelli (1896–1983), Buchdrucker; Antifaschist; Gründer und von 1931 an Leiter des Turiner Verlags Frassinelli (heute Teil von Sperling & Kupfer).

stöße gegen die von der italienischen Regierung erlassenen Verfügungen mit kaum verhohlenen Widerwillen und größter Unruhe verfolgt.

Die etwa nur hundert Personen umfassende Gruppe von Juden aus gemischtrassigen Familien wird kaum Bedeutung haben in Bezug auf die Maßnahmen, die ergriffen werden, um das Judenproblem auf nationaler und internationaler Ebene endgültig zu lösen, zumal wenn man berücksichtigt, dass sie weiterhin unter permanenter und strenger Polizeiüberwachung steht.

Um zu vermeiden, dass die bislang vereinzelt Fälle weitere nach sich ziehen und sich der Umgang mit ihnen negativ auf die ohnehin angespannte Gesamtlage auswirkt, wäre es von Vorteil, wenn die zuständigen Regierungsstellen diese Angelegenheit dem Hauptkommando der SS und der deutschen Sicherheitspolizei in Italien⁹ unterbreiten würden. In Erwartung Ihrer freundlichen und dringend erwarteten Rückmeldung¹⁰

DOK. 67

Der Leiter der Sicherheitspolizei und des SD in Bologna, Julius Wilbertz, gibt am 4. April 1944 neue Richtlinien zur Festnahme der Juden in Italien aus¹

Schreiben (Geheim) des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des S.D. in Italien, Außenkommando Bologna, (Tgb. Nr. IV – 38/34), gez. SS-Hauptsturmführer Wilbertz,² Bologna, Via F. Albergati 6, an die Questur in Bologna, in Forlì, in Ravenna, in Ferrara, in Modena, in Parma, in Reggio-Emilia, in Piacenza vom 4.4.1944

Betrifft: Festnahme von Juden.

Vorgang: Hies. Schr. v. 20.12.1943 B. Nr. IV 38/43³ und vom 2.2.1944 B. Nr. IV 275/44⁴ und v. 3.3.1944 Tgb. Nr. IV 38/43.⁵

In Änderung meiner bisherigen Schreiben ordne ich für die Behandlung der im italienischen Raum wohnhaften oder ergriffenen Juden folgendes an:

⁹ Wahrscheinlich ist der Befehlshaber der Sipo und des SD Italien in Verona gemeint.

¹⁰ Am 14.4.1944 schrieb Zerbino erneut in dieser Angelegenheit an den Polizeichef, wies darauf hin, dass Donato Giorgio Levi mittlerweile in Fossoli sei, und fügte ein Schreiben von Levis Ehefrau bei, die nachweisen wollte, dass Levi „Arier“ sei. Zerbino schlug vor, dass sich der Polizeichef an die deutschen Behörden wende. Mit Schreiben vom 15.5.1944 an die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit erklärte sich der Polizeichef für nicht zuständig in dieser Angelegenheit; ACS, MI, DGPS, AGR, Massime R9, busta 183, fasc. 19.

¹ Archivio di Stato Parma, Questura, Gabinetto, inv 221, busta 69.

² Julius Wilbertz (1909–1988), Jurist; 1933–1938 SA-Mitglied, 1933 NSDAP-, 1938 SS-Eintritt; von 1937 an beim SD, u. a. Saar und Koblenz, zuletzt als Regierungsrat, Okt. 1943 bis Juni 1944 Leiter des Außenkommandos der Sipo und des SD Bologna, von Aug. 1944 bis 1945 Leiter der SD-Leitstelle Stuttgart; 1946–1950 interniert, danach als Rechtsanwalt tätig.

³ Schreiben des BdS in Italien, AK Bologna, an den Polizeipräsidenten in Modena, 20.12.1964 (italien. Übersetzung), ACS, MI, DGPS, AGR, cat. A5G, II guerra mondiale, busta 151, fasc. 230, sf. 3.

⁴ Nicht aufgefunden.

⁵ Schreiben des BdS in Italien, AK Bologna, an den Polizeipräsidenten in Bologna, in Forlì, in Ravenna, in Ferrara, in Modena, in Reggio-Emilia, in Parma, in Piacenza vom 3.3.1944, Archivio di Stato Bologna, ABE (Ufficio Amministrazione Beni Ebraici), Gabinetto della Prefettura e della Questura, Questura, busta 1, fasc. 1.

- 1.) Alle festgestellten Juden, die nicht mit einer Arierin verheiratet sind, also nicht in einer Mischehe leben, sind ohne [Rücksicht] auf Staatsangehörigkeit, Alter und Gesundheitszustand dem Konzentrationslager Fossoli b. Carpi zu überstellen.
- 2.) Nach deutscher Rechtsauffassung gilt als Jude:
 - a) Personen, die von mindestens drei volljüdischen Großelternteilen abstammen.
 - b) Halbjuden (mit zwei jüdischen Großelternteilen), wenn sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören oder mit einem Volljuden oder einer Volljüdin verheiratet sind.
 - c) Personen, die nicht der jüdischen Rasse angehören, aber der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören und sich damit zum Judentum bekannt haben.
- 3.) Die augenblickliche Religionszugehörigkeit des betreffenden Juden ist unberücksichtigt zu lassen. So ist ein Volljude, der schon seit der Geburt der katholischen Religionsgemeinschaft angehört, trotzdem Jude. Die Religionszugehörigkeit ist nicht entscheidend, sondern die Blutszugehörigkeit.
- 4.) Die nach dem bisherigen italienischen Recht eine Sonderstellung einnehmenden diskriminierten⁶ Juden sind gleichfalls festzunehmen und als Volljuden nach deutschem Rasserecht zu behandeln.
- 5.) Die bisherige Ausnahmeregelung für die Juden mit der Staatsangehörigkeit neutraler oder befreundeter Staaten fällt zukünftig weg.
- 6.) Alle Festgenommenen, einschl. aller Familienangehörigen sind unverzüglich dem Konzentrationslager Fossoli b. Carpi direkt zuzuführen. *Bis zum Freitag jeder Woche ist mir durch Fernspruch oder Telegramm die Zahl der im Laufe der Woche festgenommenen Juden, getrennt nach Männern, Frauen und Kindern zahlenmäßig zu melden.*
Die Meldung mit genauer Angabe der Personalien ist unverzüglich schriftlich nachzuholen. Ich bitte, den gestellten Termin für die zahlenmäßige Meldung unbedingt einzuhalten, da ich meiner vorgesetzten Dienststelle entsprechende Meldung vorzulegen habe.
- 7.) Jüdische Mischlinge, d. h. Halbjuden (mindestens zwei jüdische Großelternteile) und Vierteljuden (mindestens einen jüdischen Großelternteil) sind im Rahmen dieser Judenaktion nicht festzunehmen. Soweit sie jedoch nach italienischem Rasserecht als Volljuden anzusehen sind, bestehen keine Bedenken, wenn sie entsprechend behandelt werden. Falls derartige Mischlinge mit deutscher Staatsangehörigkeit festgenommen werden, ist mir sofort unter genauer Angabe der Personalien schriftlich Bericht zu erstatten.
- 8.) Volljuden, die in Mischehe leben (also mit einer Arierin oder einem Arier verheiratet sind), sind schärfstens zu überwachen und nach Anlegung des schärfsten Maßstabes sofort festzunehmen, wenn sie irgendwie politisch oder kriminell nachteilig in Erscheinung treten.
- 9.) Das jüdische bewegliche und unbewegliche Vermögen interessiert meine Dienststelle nur dann, wenn es sich [um] Judenvermögen handelt, deren Eigentümer die Staatsangehörigkeit der Feindstaaten besitzen. Im übrigen bitte ich, entsprechend der von dem italienischen Innenministerium erlassenen Richtlinien zu verfahren.⁷
- 10.) Falls feindstaatliches Judenvermögen erfaßt wird, bitte ich, mir eine genaue Vermögensaufstellung herzureichen und gleichzeitig anzugeben, in welcher Art und Weise die

⁶ Von italien. „discriminato“; die durch Sonderregelungen aus der antijüdischen Gesetzgebung teilweise ausgenommenen Personen.

⁷ Siehe Dok. 48 vom 1.12.1943 und Dok. 64 vom 12. 2.1944.

Sicherstellung erfolgte. Ich behalte mir vor, einen geeigneten Treuhänder als Vermögensverwalter einzusetzen.

11.) Mit der Bearbeitung der Judenangelegenheiten bitte ich, einen leitenden Beamten Ihrer Dienststelle zu beauftragen. Darüber hinaus bitte ich die Herren Questoren, sich dieser Angelegenheit wegen ihrer Wichtigkeit persönlich weitgehendst zu widmen.

Irgendwelche Unklarheiten bitte ich durch schnellste Rückfrage zu klären.

Abschließend weise ich darauf hin, daß dieses Schreiben als „*Geheim*“ zu behandeln ist und von den Herren Questoren *persönlich unter Verschuß* zu halten ist. Eine schriftliche Weitergabe an unterstellte Dienststellen ist nicht statthaft.

DOK. 68

Der 23-jährige Mario Anticoli schildert seiner Familie Mitte April 1944 aus dem Durchgangslager Fossoli seine Verhaftung in Rom¹

Handschriftl. Brief von Mario [Anticoli],² Fossoli, an seine Eltern,³ adressiert an Zarfati, Rom, Via del Moro 33, April 1944, 3. Tag⁴

Geliebte Eltern,

zunächst einmal verzeiht mir, dass Ihr wegen mir leidet. Hätte ich an jenem unglücklichen Morgen auf Dich gehört, wäre ich heute nicht hier!! Ich schreibe Dir in der Hoffnung, dass Du meinen Brief erhältst. Ich wurde bei Santa Maria Maggiore gefasst. Zuerst sah ich vier Männer⁵ und einen Wagen, als ich bei dieser Frau vor dem Kaffeehaus kassierte. Als ich aufgefordert wurde einzusteigen, entkam ich mit einem Faustschlag und lief davon, bemerkte aber zu spät, dass sie sich auf mich stürzten und zu Fall brachten. [...] ⁶ Verzweiflung und als sich mir einer der Pai⁷ näherte, dachte ich das Spiel gewonnen zu haben. Er sagte, er würde mich nach Hause bringen. Indessen folgten sie mir in einiger Entfernung, um mich später zu verhaften. Ich wurde ins Polizeirevier von Testaccio gebracht, und hier setzte er alles daran, mich freizulassen, aber es war alles vergeblich. Stattdessen kam ein Oberleutnant, der mir einen Schlag mit der Pistole verpasste und mich dann im Wagen in die Via Tasso⁸ brachte, wo man mich nach weiteren zehn

1 Fondazione Museo della Shoah, Rom, Archivio di famiglie, AF 46 (Mario Anticoli). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Mario Anticoli (1921–1944), Handelsvertreter; verhaftet in Rom am 30.3.1944, im Gestapo-Gefängnis Via Tasso und in Fossoli inhaftiert, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert und wahrscheinlich dort umgekommen.

3 Der fliegende Händler Giuseppe Anticoli (1883–1947) und seine Ehefrau Rachele Pace (1884–1968) konnten in Rom untertauchen.

4 Das Datum ist unleserlich. Laut Haftkarte des SD Rom wurde er am 10.4.1944 aus der Haft in Rom zur Überstellung nach Fossoli entlassen. Die Überstellung erfolgte am 12.4.1944.

5 Wahrscheinlich Mitglieder einer der Banden, die in Rom Jagd auf Juden und politisch Verfolgte machten, um sie auszurauben oder um das von der deutschen Sicherheitspolizei ausgesetzte Kopfgeld zu kassieren.

6 Im Original eine Zeile – etwa 5 Wörter – unleserlich.

7 Polizia dell'Africa Italiana – Polizei der Italiener in den afrikan. Kolonien. In Rom beteiligte sie sich in Einzelfällen an der Verhaftung von Juden.

8 In der Via Tasso 145 und 155 befand sich das Außenkommando der Sipo und des SD. Einige Räume wurden als Zellen zur Inhaftierung von politischen und jüdischen Gefangenen genutzt.

Ohrfeigen in eine Kammer einschloss. Dort verbrachte ich vierundzwanzig Stunden ohne Nahrung. Gestern früh wurde ich dann mit vorgehaltener Pistole hierhergebracht,⁹ wo ich verhungert wäre, hätten mir nicht drei vortreffliche Familienväter von ihren Essensrationen etwas abgegeben. Jetzt geht es mir sehr gut, ich esse und habe mich mit meinem Schicksal abgefunden! ... In der Nachbarzelle ist Onkel Vittorio Anticoli,¹⁰ der mich heute Morgen gesehen hat und sehr verwundert war. Ich hoffe jedenfalls, Dich bald *wiederzusehen*. Ich war sehr in Sorge. Gott nicht [...]!¹¹ *Lass niemanden raus!!* Von Natalino auf der Piazza Vittorio muss ich noch 780 Lire für zehn Dutzend Kämmen eintreiben. Das überlasse ich Dir! Verzweifle nicht. Ich bin erst dreiundzwanzig Jahre alt und kann durchhalten. Ich bin mir sicher, dass wir uns wiedersehen werden! Ich habe keine Angst! Sie haben mir alles abgenommen, ich bin ohne Geld und ohne Zigaretten, aber es fehlt mir an nichts. Erinnert Euch stets an mich. Ich denke auch an Euch. Küsst mir alle Neffen, Brüder und Schwestern. Es ist besser, dass es mich erwischt hat, der ich keine Frau und Kinder habe! Denkt stets an mich, viele Küsse von mir. Gebt mir Euren Segen und auf Wiedersehen, bis bald, Euer Mario
Küsse an Claudio, Roberto, Pippi und Li[setta]¹²

DOK. 69

Der Leiter des Rasseninspektorats, Giovanni Preziosi, befürwortet am 19. April 1944 gegenüber Mussolini eine verstärkte italienisch-deutsche Zusammenarbeit in Rassenfragen¹

Notiz des Vorsitzenden des Ministerrats, Generalinspektorat für Rassenangelegenheiten, gez. der Generalinspektor Giovanni Preziosi, für den Duce, vom 19.4.1944–XXII²

Aus unmittelbarer Kenntnis der Ansichten des Führers³ und der prominentesten Vertreter der deutschen Regierung und Partei halte ich es für angezeigt, bei dem Treffen⁴ hervorzuheben, dass künftig auch in Italien nach den Grundsätzen der Nürnberger Rassen-gesetze⁵ verfahren werden soll.

9 Anticoli wurde in das Durchgangslager Fossoli überstellt, das 1944 auch für die in Rom verhafteten Juden als Sammelstelle vor ihrer Deportation nach Auschwitz und in andere Lager genutzt wurde.

10 Emanuele Vittorio Anticoli (1885–1944), Händler; im Dez. 1943 in Viterbo verhaftet, im Jan. 1944 wahrscheinlich aus gesundheitl. Gründen freigelassen, im März 1944 nach seiner Flucht nach Rom dort erneut verhaftet, im Gefängnis in Rom und in Fossoli inhaftiert, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert, dort ermordet.

11 Im Original eine Zeile schwer lesbar.

12 Im Original schwer lesbar.

1 ASMAE, RSI, Gabinetto, busta 164, fasc. IV.1.2 S. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Eingangsstempel des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 20.4.1944, der Generaldirektion für Allgemeine Angelegenheiten (Pos. IV/1/2) vom 21.4.1944. Im Original handschriftl. Notizen.

3 Im Original: „Fuherers“.

4 Gemeint ist das Treffen von Mussolini und Hitler in Schloss Kleßheim am 22./23.4.1944. Den Protokollen zufolge wurde die Behandlung der Juden in Italien nur kurz thematisiert; siehe Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler, hrsg. von Andreas Hillgruber, Teil 2: 1942–1944, Frankfurt a. M. 1970, S. 406–438.

Zu diesem Zweck ist das Generalinspektorat für Rassenangelegenheiten eingerichtet worden, das in der nächsten Ministerratssitzung eine Reihe grundlegender Rassengesetze verabschieden wird, deren Anwendung die Säuberung aller Staatsorgane, der Streitkräfte und der Partei zum Ziel hat. Gleichzeitig wird auch der Ausschluss der Freimaurer vorangebracht.⁶

Es wäre nützlich, diese unsere Absichten mitzuteilen und, auch in Hinblick auf das neue Europa, mit den in Deutschland tätigen Einrichtungen für Rassenfragen den ständigen Kontakt zu organisieren.

Man könnte anlässlich des Treffens auch eine diesbezügliche Zusammenarbeit auf den Weg bringen, indem man grundlegende Vereinbarungen trifft und ein Verbindungsorgan einrichtet. Für all dies stehe ich zur Verfügung. Ich bin sicher, dass dies dazu beitragen wird, viel Misstrauen aus dem Weg zu räumen.

DOK. 70

**Raffaele Jaffe schreibt seiner Frau am 16. Mai 1944 über
seinen Alltag im Durchgangslager Fossoli¹**

Handschriftl. Brief von Raffaele Jaffe,² Fossoli, an Gina Ceruti,³ Casale Monferrato, Corso Frailik 3a, vom 16.5.1944

Hallo Tildin,⁴ Iucci, Bruna, Carla.

Lauft schön Rollschuhe und vergnügt Euch.

Viele Küsse

Mein Schatz,

endlich kann ich Dir frei schreiben, dank der Hilfe von Frau Ricaldone.⁵ Das Leben hier ist ruhig, und da ich ein wenig Geld zur Verfügung habe, geht es mir sowohl was die Verpflegung anbelangt als auch gesundheitlich recht gut. Die Stimmung ist ebenfalls gut. Mit Ausnahme von einigen unerträglichen Personen ist sogar die Gesellschaft angenehm. Wir werden um 5.30 Uhr morgens geweckt, da der erste Appell schon um 6.30 Uhr stattfindet. Danach gehen alle arbeiten. Die Alten sind für die Tätigkeiten drinnen zuständig, während die Jüngeren im Freien arbeiten. Viele sind der deutschen

⁵ Siehe Dok. 47 vom 23.11.1943, Anm. 7.

⁶ Gemeint sind Gesetzesentwürfe, die im Generalinspektorat für Rassenangelegenheiten ausgearbeitet wurden, aber niemals in Kraft traten; Abdruck der Dokumente und der Stellungnahme von Buffarini Guidi in: De Felice, Storia (wie Einleitung, Anm. 11), Dok. 37–39.

¹ CDEC, Fondo Jaffe, busta Lettere inviate da Fossoli. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Raffaele Jaffe (1877–1944), Lehrer; von 1922 an Schuldirektor; 1937 getauft; 1938 wegen seiner jüdischen Herkunft aus der Schule entlassen; am 16.2.1944 in Casale Monferrato verhaftet, in Fossoli inhaftiert, er wurde Anfang Aug. 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

³ Luigia (Gina) Ceruti (*1898), Musiklehrerin; von 1927 an verheiratet mit Raffaele Jaffe.

⁴ Clotilde (Tilde) Jaffe (1930–1985); Tochter von Raffaele Jaffe und Luigia Ceruti, getauft; nach dem Krieg Philologin und Schulleiterin; nahm sich das Leben.

⁵ Mit Hilfe von Alda Ricaldone konnte Jaffe nicht nur auf dem offiziellen Postweg, sondern auch unzensuriert kommunizieren.

Kommandantur zugeteilt, sofern sie die Sprache verstehen. Die Tage vergehen rasch. Um 6.00 Uhr gibt es Kaffee und Milch, um 13.00 Uhr eine Schüssel Suppe und um 20.00 Uhr wieder das Gleiche. Wir bekommen 200 Gramm Brot am Tag. Mit den zusätzlichen Eiern und dem Brot von der Lebensmittelkarte ist der Magen also gefüllt, zumindest was mich angeht. Einige wenige Male haben wir Wein zu trinken bekommen, das ist nun jedoch vorbei. Ohne kommen wir aber eigentlich auch gut zurecht.

Wir sind zu viert im Zimmer und verstehen uns sehr gut. Ich habe mich besonders mit einem gewissen Spartaco Segre,⁶ einem jungen Ingenieur aus Turin, angefreundet. Leider hat sich mit dem Abgang des Transports⁷ auch unsere Lage verändert. Alle Mischlinge (140) sind zusammen in zwei Schlafsälen untergebracht worden, die wiederum in viele kleine Parzellen unterteilt sind. Deren Bewohnerzahl soll auf jeweils acht steigen. Wir werden also leben wie die berühmten Sardinen in der Büchse und wenig Platz für unsere Habseligkeiten haben. Aber irgendwie werden wir schon zurechtkommen, indem wir unser Gepäck unter den Betten verstauen. Was die Verpflegung angeht, werden wir nun der deutsch geleiteten Küche unterstellt, während diese bis gestern noch den Italienern überlassen blieb. Es heißt aber, dass sie nicht schlechter sei – zum Glück!

Die strikte Trennung, die bislang zu den 1200 politischen Häftlingen bestand, ist nun aufgehoben worden, und es heißt, dass wir ab jetzt nicht mehr als Halbjuden, sondern als politische Häftlinge betrachtet werden. Das scheint nichts Gutes zu bedeuten. Andere hingegen sehen es positiv. Meine einzige Befürchtung ist, dass, falls die politischen Häftlinge nach Deutschland abtransportiert werden, wir auch mit dabei sein werden. Doch das ist nur eine Vermutung, die sich nicht bewahrheiten muss. Jedenfalls sollte man auf alles vorbereitet sein. Die Entlassung scheint ferner [denn je], aber auch dieser Tag wird kommen. Das Wissen um Euer Wohlbefinden hält mich guten Mutes, obwohl ich seit fünf Tagen keinen Brief mehr von Dir bekommen habe. Aber es ist verständlich, dass die Post nicht regelmäßig kommt.

Ich war mit schwerem Herzen dabei, als der 3. Transport abgefahren ist. Wie viel Leid, meine Gina! Ich hatte so viel Mitleid mit den Elenden, den gramgebeugten Alten und den Schwerkranken! Und wer weiß, welche Qualen noch auf sie warten, bis sie ihren Zielort erreichen? Silvio⁸ habe ich gepflegt, so gut ich konnte, aber ohne ihm zu nahe zu kommen (er war, wie alle seine Kameraden aus dem Turiner Gefängnis, voller Läuse – die Fiz⁹ waren in einem besonders widerlichen und vernachlässigten Zustand!). Ich hab seine Vergangenheit einfach ignoriert, um ihn moralisch zu unterstützen, aber ich weiß nicht, was die da oben noch mit ihm vorhaben. Allerdings wäre es in seinem Fall auch nicht schlecht, wenn er einen Teil seiner Missetaten abbüßen würde. Wenn ich zurückkomme, habe ich Dir so viel zu erzählen!

6 Spartaco Segre (*1902), Ingenieur; im Dez. 1943 in Moretta in der Provinz Cuneo verhaftet, in Borgo San Dalmazzo, im Gefängnis in Mailand und in Fossoli inhaftiert, am 1./2.8.1944 als „Mischling“ nach Buchenwald deportiert, dort befreit.

7 Am 16.5.1944 wurden aus Fossoli 166 anglo-libysche, türk., ungar. und schweizer. Juden nach Bergen-Belsen sowie 581 italien. und nichtitalien. Juden nach Auschwitz deportiert.

8 Silvio Jaffe (1891–1944) wurde am 20.3.1944 in Vercelli verhaftet, im Gefängnis in Turin und in Fossoli inhaftiert, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

9 Der Arzt Riccardo Fiz (1869–1944) und der Vermessungstechniker Roberto Fiz (1873–1944) wurden am 13.4.1944 in Casale Monferrato verhaftet, im Gefängnis in Turin und in Fossoli inhaftiert, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Das Päckchen eilt nicht. Wenn es Dir Umstände bereitet, schicke es mir erstmal nicht. Aber bitte vergiss nicht, mir zu schreiben: Deine Briefe zu bekommen gleicht einen Großteil meines Leids über unsere Trennung aus. Denkt an mich, so wie ich jeden Augenblick an Euch denke, meine Lieben. Gib meiner geliebten Tilde viele Küsse und bring Nani,¹⁰ Gott habe ihn selig, Blumen von mir. Ich küsse und umarme Dich mit größter Zuneigung.

DOK. 71

**Welt-Dienst: In einem Artikel vom Juni 1944 wird das Schreckensbild
eines jüdisch-bolschewistischen Süditalien entworfen¹**

Die fortschreitende Bolschewisierung des vom Feinde besetzten Italiens

Die deutsche Wehrmacht hatte Rom kampflos aufgegeben, um die Ewige Stadt, das Kulturzentrum des europäischen Kontinents, vor den Auswirkungen des Krieges zu verschonen und vor der Zerstörung zu bewahren. Bei der bekannten unfairen Kampfweise der Anglo-Amerikaner, die an den Kulturgütern des alten Erdteils lediglich finanzielles Interesse haben, ist es nicht verwunderlich, daß diese großherzige Schonung Roms durch die deutsche Führung von ihnen für ihre militärischen Zwecke ausgenutzt wurde. Nach der Besetzung Roms durch anglo-amerikanische Truppen hat *Victor Emanuel III.*, der vor nun einem Jahr sein Volk verriet, zugunsten seines Sohnes, des ebenso verräterischen Exkronprinzen *Umberto*,² abgedankt. *Umberto* wurde daraufhin zum „Statthalter“ erklärt. Bei diesem „Thronwechsel“ stellte *Badoglio*, der Dritte im Bunde der Verräterclique des 25. Juli 1943,³ sein Amt zur Verfügung, allerdings in der Annahme, es in Kürze an der Spitze einer neugebildeten Regierung wieder übernehmen zu können. *Umberto* betraute ihn auch sofort mit der Regierungsneubildung, aber die Parteiführer und Politiker, insbesondere Graf *Sforza*⁴ und Professor *Croce*,⁵ lehnten ein Kabinett unter der Leitung *Badoglios* ab.

Das Schicksal des Treubrüchigen war damit besiegelt. *Badoglio* hat mit dem Verrat am Faschismus und an der deutschen Wehrmacht die Aufgabe erfüllt, die ihm seine anglo-amerikanischen Auftraggeber gestellt hatten, und wird nun zum alten Eisen geworfen. Selbst sein Nachfolger hat es abgelehnt, ihn in irgendeiner Eigenschaft in sein Kabinett

10 Kosenamen von Nano (Zwerg) für Jaffes 1928 geborenen, aber früh gestorbenen Sohn Leone.

1 Welt-Dienst. „Internationale Korrespondenz zur Aufklärung über die Judenfrage“, Nr. XI/11–12, 1. und 2. Juni-Ausgabe 1944. Der 1933 gegründete Welt-Dienst erschien 1944 halbmonatlich in 19 Sprachen.

2 Umberto II. von Savoyen (1904–1983), Offizier; von 1940 an Kommandeur der Truppen an der West-, später an der Südfront, 1942 Marschall; von Juni 1944 an Generalstatthalter des Königreichs Italien (König blieb Viktor Emanuel III.), 9.5.–2.6.1946 König von Italien; lebte von 1946 an im Exil in Portugal.

3 Siehe Dok. 45 vom 14.11.1943, Anm. 2.

4 Carlo Sforza (1872–1952), Jurist, Diplomat und Politiker; 1927–1943 im Exil in Europa und den USA; 1944 Minister in den Regierungen Badoglio und Bonomi, 1945 Präsident der Übergangsregierung, 1947–1951 Außenminister.

5 Benedetto Croce.

aufzunehmen. *Badoglio* kann dankbar sein, jetzt noch einen Versorgungsposten als Präsident der von England und den USA errichteten „Kontrollkommission für Banken und Industrieunternehmen“⁶ bekommen zu haben, der ihm zwar keinerlei Tätigkeit, aber ein Jahreseinkommen von etwa 50 Millionen Lire einbringt. Das ist der Judaslohn, den er für seinen Verrat erwarb; soviel ist er seinen Auftraggebern immerhin wert, wenn auch Nutznießer dieser Tat weniger die Anglo-Amerikaner als, wie sich immer deutlicher zeigt, die Sowjets sind. Auch diese Tatsache beweist wieder, daß England und Amerika nicht eine ihren Völkern dienende Politik betreiben, sondern daß sie die Vollstrecker der Pläne des Weltjudentums sind. Das Weltjudentum allein hat ein Interesse an der Bolschewisierung Italiens, die zu einer nationalen englischen und amerikanischen Politik in direktem Widerspruch steht.

Mit der Bildung der neuen Regierung beauftragte der „Statthalter“ *Umberto*, nachdem der Versuch mit *Badoglio* fehlgeschlagen war, den jetzt 71jährigen *Ivanoe Bonomi*,⁷ der bereits vor der Machtergreifung durch den Faschismus eine politische Rolle spielte. *Bonomi* gehörte zu den Mitbegründern der Partei der sogenannten Reformsozialisten. 1916 wurde er Arbeitsminister, nach dem ersten Weltkrieg Kriegsminister. Im Jahre 1921 übernahm er das Amt des italienischen Ministerpräsidenten, das er bis kurz vor der faschistischen Machtübernahme im Jahre 1922 ausübte. *Bonomi*, der Typ des liberalen Politikers, brachte es während seiner Amtszeit fertig, Italien vollkommen herunterzuwirtschaften und auf die Stufe einer drittrangigen Macht herabzudrücken. Nach dem Siege des Faschismus zog er sich von der Politik zurück und lebte als Rechtsanwalt vorwiegend in Rom. Sofort nach dem 25. Juli 1943 aber tauchte auch er wieder auf und versuchte im Trüben zu fischen. Er sammelte alle Splittergruppen um sich, die sich nach und nach von *Badoglio* abwandten, so daß ihm das Amt des neuen Regierungschefs jetzt als Frucht seiner Bemühungen um den Sturz *Badoglios* zufiel.

Bonomi, der schon während seiner früheren Amtszeit dafür bekannt war, daß er unter dem Einfluß der Kommunisten stand, regiert auch heute nicht nach eigenem Ermessen, sondern tanzt gehorsam nach der Pfeife Moskaus. Das geht schon daraus hervor, daß in der politisch ausschlaggebenden Gruppe von sieben Ministern ohne Geschäftsbereich in seinem Kabinett nicht weniger als drei Kommunisten,⁸ unter ihnen ihr Leiter *Togliatti*,⁹ sitzen. *Bonomis* Bedingung, daß die Mitglieder des Kabinetts nicht mehr auf das Haus Savoyen, sondern allein auf Italien vereidigt werden sollen, womit er die linksradikalen und bolschewistischen Elemente für sich zu gewinnen hofft, wirft auf seine politische Einstellung das rechte Licht. Aber auch er dürfte nicht allzu lange am Ruder bleiben, sondern wird über kurz oder lang einem wirklichen Kommunisten Platz machen müssen. Der Kreml wird sich seiner nur so lange bedienen, bis er die demokratische Tarnung in Italien nicht mehr benötigt. *Bonomi* wird abgetan werden, sobald der Bol-

6 Von einem solchen Versorgungsposten für *Badoglio* ist nichts bekannt.

7 *Ivanoe Bonomi* (1873–1951), Journalist und Politiker; Juni 1944 bis Juni 1945 Regierungschef im befreiten (Süd-)Italien als Vertreter der Partei *Democrazia del Lavoro*.

8 Aus der Kommunistischen Partei Italiens war lediglich *Togliatti* Minister.

9 *Palmiro Togliatti* (1893–1964), Jurist; 1927–1964 Sekretär der PCI; 1934–1944 im Exil in Moskau, Mitglied der *Komintern*; 1944–1945 Minister und Vizepräsident in der Regierung *Bonomi*; er erließ 1946 als Justizminister eine umfassende Generalamnestie für Faschisten.

schewismus in Italien ganz auftreten kann. Sagt doch selbst die Londoner „Times“ dem Kabinett *Bonomi* eine nur kurze Lebensdauer voraus.

Mit den anglo-amerikanischen Truppen kamen nach Rom zahlreiche Juden, die neben einem schwunghaften Handel mit Devisen und Mangelwaren die Bolschewisierung Italiens vorbereiten helfen, wie sie dies schon vorher in den übrigen süditalienischen Städten getan haben. Bekannt ist auch die Tatsache, daß zahlreiche Vertreter der Unterwelt der amerikanischen Großstädte, soweit sie italienischer oder, was meistens der Fall ist, jüdischer Abstammung aus Italien sind, ihr Herz für Italien wieder entdeckt haben und plötzlich in ihrer alten „Heimat“ aufgetaucht sind, um deren Desorganisation für ihre eigenen verbrecherischen Pläne auszunutzen. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß alle diese asozialen Elemente aus den Vereinigten Staaten fanatische Parteigänger des Bolschewismus sind.

Als wichtigster Mann Moskaus hat der italienische Kommunistenführer *Togliatti* sein Hauptquartier in Rom aufgeschlagen. Nach 18jähriger Abwesenheit kehrte er von Moskau nach Italien zurück und brachte ein Programm mit, das die Kremljuden ihm vorgegeschrieben hatten, und das darauf hinausläuft, Italien den Sowjets in die Hände zu spielen. Palmira¹⁰ *Togliatti*, der frühere Turiner Professor, der in Moskau den Decknamen Ercole *Ercoli* annahm, gehörte zu den führenden Persönlichkeiten der inzwischen aus Tarnungsgründen aufgelösten Komintern. Seine jetzige Aufgabe in Italien liegt also klar auf der Hand.

Nach britischen Meldungen herrscht in Rom in politischer Beziehung ein völliges Durcheinander. Alle Parteien intrigieren gegeneinander, zum Nutzen und zur Freude der Bolschewisten, die den Mann auf der Straße für sich mobilisieren und ihren Einfluß immer mehr verstärken. Die Anglo-Amerikaner versprechen sich viel von der Ankunft des Vorsitzenden der italienischen Arbeitergewerkschaften in Nordamerika, Luigi *Antonini*,¹¹ der von den USA herübergeschickt wurde, um den Einfluß des Bolschewismus in Italien zu studieren. Die anglo-amerikanischen Bundesgenossen aber werden von den Sowjets vollkommen überspielt. *Togliatti*, der Abgesandte *Stalins* und des hinter ihm stehenden Weltjudentums, ist der kommende Mann, der die Bolschewisierung Italiens durchführen soll.

Die Zustände, wie sie bereits jetzt in den von den alliierten Truppen besetzten Gebieten Italiens herrschen, geben ein Bild davon, wie die Zukunft des europäischen Kontinents aussehen würde, wenn Europa in die Hände der Alliierten und damit in die Hände des Judentums fallen würde. Italien ist ein Musterbeispiel und Probestück zugleich. Wenn *Togliatti* in einer öffentlichen Versammlung, die er am 11. April in Neapel¹² abhielt, als Leitsätze seines Programms Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Schutz des kleinen und mittleren Besitzes bekanntgab und alle demokratischen Parteien zur „Teilnahme am Kampf gegen die deutsche Faschistenherrschaft und am Wiederaufbau“ aufforderte, so

10 Richtig: Palmiro.

11 Luigi Antonini (1883–1968), Gewerkschaftsführer; 1936 Begründer und Abgeordneter der American Labor Party, 1941 Begründer des Italian-American Labor Council; 1944 von der American Federation of Labor zum Aufbau der Gewerkschaften nach Italien geschickt.

12 Die erste öffentliche Rede von *Togliatti* leitete die „Wende von Salerno“ ein, den Eintritt der italien. Kommunisten in die Regierung; Abdruck der Rede in: Palmiro *Togliatti*, Opere, Bd. V (1944–1955), hrsg. von Luciano Gruppi, Roma 1984, S. 5–37.

wissen die Völker des europäischen Kontinents, was der Bolschewismus und das hinter ihm stehende Judentum mit diesem „Wiederaufbau“ meinen. Sie setzen deshalb in der gemeinsamen Front gegen den Feind Kontinentaleuropas alle Kräfte ein und werden eine Verwirklichung der jüdisch-bolschewistischen Pläne verhindern, die einerseits den sicheren Untergang aller europäischen Kulturvölker und andererseits die Errichtung einer totalen Judenerrschaft über unseren Kontinent bedeuten würde.

DOK. 72

**Der Präsident der Hilfsorganisation Delasem unterrichtet
den Vertreter des Joint in der Schweiz am 23. Juni 1944
über die Unterstützung katholischer Geistlicher für Juden in Norditalien¹**

Schreiben von Advokat Dr. Lelio Vittorio Valobra, Küsnacht Zürich, Hotel Sonne, an Saly Mayer, Postfach St. Gallen, vom 23.6.1944²

Mein lieber Freund,

Betr.: Hilfeleistungen nach Italien

Ich habe einige Tage abgewartet Ihnen meine Schlußfolgerungen einzusenden, denn ich wünschte zuerst einige Nachrichten von seit kurzem von Italien eingetroffene Leute zu sammeln. Ferner wollte ich noch die Ansicht einiger Persönlichkeiten des italienischen Judentums, die sich in der Schweiz aufhalten, anhören.

Von den verschiedenen erhaltenen Berichten, hat derjenige des Herrn Harry Klein³ besonderen Wert. Er ist einer der Vize-Sekretäre der Delasem in Genua gewesen, hat ein Mal in Dezember versucht die schweizerische Grenze zu überschreiten, wurde abgewiesen und daraufhin von den S.S. in Italien verhaftet.

In seinem Bericht sagt er u. A.: Da ich über falsche Papiere verfügte, bin ich von S. Vittore, das Gefängnis von Mailand, befreit worden, und hielt ich mich einige Tage in einem Mailänder Institut verborgen. Dann fuhr ich nach Genua und besuchte den Don⁴ von Genua, der zusammen mit Teglio⁵ (einer der besten Mitarbeiter der Delasem in Genua), seine Tätigkeit, trotz des Zusammenbruches des Bischofsitzes, weiter führt. Der große Saal vor dem Bureau vom Don ist eingestürzt, die Treppen auch, und Teglio hielt sich

1 JDC, Saly Mayer Collection SM 47, Italy general, 1941–June 1944.

2 Grammatik, Zeichensetzung und Rechtschreibung wie im Original.

3 Harry Viktor Klein (*1919); emigrierte aus Österreich nach Italien; Mitarbeiter des Comasebit, von 1939 an Vizesekretär der Delasem in Genua; im Dez. 1943 verhaftet, unter falschem Namen im Gefängnis San Vittore in Mailand inhaftiert, dort freigelassen, floh 1944 in die Schweiz; zu seiner Verhaftung siehe Dok. 49 vom 4.12.1943. Der Bericht von Harry Klein ist archiviert in: CDEC, Fondo Valobra 8/148–9.

4 Francesco Repetto (1914–1984), Priester; 1940–1946 Sekretär des Erzbischofs von Genua Pietro Boetto; 1943–1944 Koordinator eines Hilfsnetzwerks für Juden; im Febr. 1944 kurz im Gefängnis in Genua, von Sommer 1944 an versteckt in Val Bisagno; 1976 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

5 Massimo Teglio (1900–1990), Importeur; Flieger und Mitbegründer des Aero Clubs von Genua; 1943–1945 Verbindungsmann der Delasem zwischen Valobra und der Kurie in Genua, falsche Papiere als Gio Batta Triberti, genannt der Rote Pimpernel.

während des Bombardements,⁶ welches das Unglück verursachte, auf der kleinen Treppe, die zum Innern Teil der Kirche führt, auf.

In Genua wird weiterhin gut gearbeitet und Unterstützungsgelder werden an den verschiedenen Gruppen von Schützlinge, die sie verlangen, verteilt. Aus Gründen der Vorsichtigkeit, werden die Verbindungen für die Anschaffung von Geldmitteln nur mit Busto (dem Associé von Carlo)⁷ aufrecht erhalten und in Mailand hat es nie an Geld gefehlt. Der Don will mit niemand anderem in Berührung kommen, bittet um große Vorsicht im Schreiben und ist der Meinung daß der Inhalt der geführten Korrespondenz allzu deutlich war. Kurz gefaßt will man in Genua die nötige Arbeit weiterführen, seitens Francesco und Teglio, mit Heranziehung der Hilfe von Herrn Nissim⁸ aus Pisa; es ist aber nicht möglich sich allzuviel zu bewegen.

In diesem Bericht wird mir auch mitgeteilt, daß als Sorani⁹ (der von Rom) das Rote Kreuz dazwischen geschaltet hat um die Verbindung mit Genua vorzunehmen, er viel Schlimmes verursacht hat, denn es kam zu einer Untersuchung und der Don wurde für 4 Tage verhaftet. Aus diesen Gründen will er keine weitere Risikos mehr laufen.

Keine Verbindung wurde mit den Veneto, weder mit den Konzentrationslager in Italien aufgenommen.

Der Don verlangt weitere Fonds, da die Mittel zu seiner Verfügung erschöpft sind.

In einem anderen Bericht von Frl. Matilde Cassin¹⁰ wird mir mitgeteilt, daß man in Florenz weiter arbeitet, und das viele Schwierigkeiten mit örtlichen Mitteln überwunden wurden.

Wie ich Ihnen schon erwähnt hatte, über das technische Problem der Hilfeleistungen nach Italien, habe ich auch einige Freunde hören wollen, in einer Sitzung, die ich am 18. d. M. in Küsnacht abhielt. Bei diesem Zusammentreffen waren anwesend außer der Unterzeichnete, die Herren: *Dr. Giuseppe Ottolenghi, Dr. Paolo Malvano, Rag. Raffaele Cantoni, Dr. Salvatore Donati, Ing. Astorre Mayer, Ing. Roberto Mortara, Sig. Emilio Canarutto*¹¹

6 Bombardierung des Bischofssitzes durch die Alliierten am 19. 5. 1944.

7 Der nichtjüdische Geschäftspartner von Carlo Schapira, Antonio Tognella, stellte der Delasem Geld aus Schapiras Baumwollspinnerei in Busto Arsizio zur Verfügung. Repetto verteilte es durch jüdische Helfer im Umfeld der Delasem und durch Priester an Bedürftige in Norditalien.

8 Giorgio Nissim (1908–1976), Buchhalter; von 1939 an Mitarbeiter der Delasem in Pisa; Autor von „Memorie di un ebreo toscano“ (posthum 2005).

9 Settimio Sorani (1899–1982), Versicherungsangestellter; Antifaschist und Zionist; von 1939 an Leiter der römischen Sektion der Delasem; nach 1945 Leitung zionistischer Organisationen in Rom, 1955–1964 Sekretär der Israelitischen Gemeinde von Florenz; Autor von „L'assistenza ai profughi ebrei in Italia“ (posthum 1983).

10 Matilde Cassin (1921–2006), Mitarbeiterin der Delasem für Kinder in Florenz; lieferte sich Ende 1943 nach der Verhaftung von Mutter und Bruder selbst aus, flüchtete aber im Jan. 1944 aus dem Gefängnis in Florenz und im Sommer 1944 weiter in die Schweiz; emigrierte nach dem Krieg nach Palästina.

11 Zum großen Teil Mitglieder der italien. Abt. der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und Unterstützer der Delasem, die 1943–1944 in die Schweiz geflüchtet waren: Giuseppe Ottolenghi (*1897), Anwalt, Präsident der Delasem in Mailand; Paolo Malvano (*1912), Kaufmann aus Turin; Raffaele Cantoni (1896–1971), Wirtschaftsberater, Kurier der Delasem in der Toskana; Salvatore Donati (1901–1951), Chemiker, Prokurator einer Gerberei in Modena; Astorre Mayer (1906–1977), Papierfabrikant aus Mailand; Roberto Mortara (1883–1951), Ingenieur aus Modena; Emilio Ernesto Canarutto (*1906), Kaufmann und Exporteur, wohnhaft in Mailand.

Ohne auf Einzelheiten der Sitzung einzugehen und mit Rücksicht auf die erhaltenen Berichte und nach Anhören der Ansichten meiner Freunde, wäre ich zu folgenden Schlüsse gekommen:

1) So bald als möglich einen weiteren Betrag von 5 M¹² nach Genua zu senden durch den einzigen dem Don angenehmen Weg. Ich habe eine dementsprechende Anfrage an S. M.¹³ Luzern und Carlo richten lassen, um in Erfahrung zu bringen, ob sie in der Lage sind die Operation zu Ende zu führen. Was der Kurs anbetrifft, müßten Sie mir zusammen mit Ihrer Antwort auch die Richtlinien bekannt geben, welche Bedingungen Sie für annehmbar halten, damit ich eine feste Offerte unterbreiten kann.

2) Nach Venedig (für das ganze Veneto) einen Betrag von ½ M einzusenden. Durch einen Freund habe ich in Erfahrung gebracht daß die Operation durch Herrn Benedetto Giorgio Guetta¹⁴ durchgeführt werden könnte. Bei Herrn Guetta handelt sich um dieselbe Person, die, während unseres Zusammentreffen in Genf, Sie mir empfohlen haben, für eine Valuta-Rimesse Angelegenheit.¹⁵

3) Eine M. für besondere Hilfe im Gefängniss von Mailand und anderer Städten einzusenden, und zu Gunsten der Insassen der Konzentrationslager in Italien. Alles zu Händen des Herrn Dr. Giuseppe Sala,¹⁶ Präsident der „Opera S. Vincenzo“ und der in Verbindung mit dem Kardinal von Mailand¹⁷ steht. Nötigenfalls könnte dieser Transfer von Herrn S. M. Luzern, vorgenommen werden.

Diese sind die Schlußfolgerungen zu denen ich gekommen bin, in Folge der unternommen Schritte und ich unterbreite sie Ihnen damit Sie die dementsprechenden Entscheidungen treffen können.

Mit besten Grüßen bin ich sehr ergebener

12 Hier und im Folgenden steht M wahrscheinlich für Millionen; gemeint sind italien. Lire.

13 Sally Mayer (1875–1953), Papierfabrikant aus Mailand, Vater von Astorre Mayer, finanzierte die Aktivitäten der Delasem zusammen mit Carlo Schapira.

14 Benedetto Giorgio Guetta (*1883), Inhaber einer Transportgesellschaft in Venedig.

15 Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen Geldtransfer aus dem Ausland, der über Guetta bewerkstelligt werden könnte.

16 Giuseppe Sala (1886–1974), Anwalt; Präsident des Vorstands der kathol. „Opera San Vincenzo“; im Juli 1944 verhaftet, in San Vittore inhaftiert, freigelassen nach Intervention von Kardinal Schuster.

17 Alfredo Ildefonso Schuster.

DOK. 73

Der Kommandant Ost-Ägäis fordert die Angehörigen der Sturmdivision Rhodos am 16. Juli 1944 auf, keine Kritik an der geplanten Deportation der Juden zu üben¹

Rundschreiben (Geheim) der Sturmdivision Rhodos, Kommandeur (Br. B. Nr. 5236/44 geh.), gez. Kleemann,² Div. Gef. Std.³ Stadt Rhodos, an Verteiler im Entwurf⁴ vom 16.7.1944 (Kopie)⁵

Die Judenfrage auf der Insel Rhodos hat Anlaß zu Zweifeln gegeben, ob dieser Frage von mir, als allein für die Politik gegenüber der Bevölkerung verantwortlichen Persönlichkeit, eine Behandlung zuteil werden könnte, die mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht vereinbar wäre.

Ich hatte nicht erwartet, daß solche Zweifel möglich wären. Es wäre Pflicht der Kommandeure gewesen, Zweifel dieser Art, die im Bereich der ihnen unterstellten Truppe auftreten, *sofort* auf dem Dienstwege zur Meldung zu bringen, um solchen völlig abwegigen Gedanken sofort entgegenzutreten zu können.

Ich ersuche *unverzüglich* die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jeden Zweifel über Behandlung der Judenfrage in der Truppe zu beseitigen, und gebe hierzu folgende Richtlinien:

1) Die nationalsozialistische Weltanschauung ist eine unantastbare und selbstverständliche Voraussetzung und Grundlage für die Behandlung aller die politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Befehlsbereichs berührenden Fragen.

2) Die Judenfrage kann im Dodekanes nur im Rahmen der gesamten Lage behandelt und nur dann einer radikalen Lösung zugeführt werden, wenn eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sind, an deren Schaffung z. Zt. gearbeitet wird.⁶

Es ist daher für einen mit den politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen des Befehlsbereichs und des Südostraumes nicht vertrauten Soldaten unmöglich, über Dinge ein Urteil abzugeben, die er nur aus beschränktem Gesichtspunkt zu sehen vermag.⁷

1 BArch, RH 26-1007/14; Abdruck in: Léon Poliakov/Josef Wulf (Hrsg.), Das Dritte Reich und seine Diener, Berlin 1956, S. 357.

2 Ulrich Kleemann (1892–1963), Berufsoffizier; von 1939 an u. a. in Polen, im Westfeldzug und in der Sowjetunion eingesetzt, 1942 Kommandeur der 90. leichten Afrika-Division, Mai 1943 bis Sept. 1944 Kommandeur der Sturmdivision Rhodos, im Juni 1943 zum Generalleutnant befördert, ab Okt. 1944 Kommandierender General des IV. Panzerkorps (Feldherrnhalle), von Dez. 1944 an führte er zugleich die 8. Armee; 1945–1947 in Kriegsgefangenschaft.

3 Divisions-Gefechtsstand.

4 Entwurf nicht aufgefunden.

5 Anlage Nr. 43 zum Kriegstagebuch Nr. 4 Kommandant Ost-Ägäis für die Zeit vom 1.7.–27.9.1944, BArch, RH 26-1007/13, Bl. 10.

6 Zur Vorbereitung und Durchführung der Deportation der Juden kam der Judenberater Anton Burger aus Athen nach Rhodos. Am 13.7.1944 hatte Kleemann bereits die Konzentrierung der Juden in wenigen Orten der Insel angeordnet; siehe VO Nr. 30 zur Anmeldepflicht auf der Insel Rhodos, wie Anm. 1.

7 Im Dodekanes und auf Rhodos gab es Versorgungsprobleme, insbesondere in den Städten herrschte Hunger, weshalb die Soldaten gegen einen Abtransport der Juden, die bislang über ihre Außenhandelsbeziehungen noch Lebensmittel beschaffen konnten, protestiert hatten.

3) Ungeschicklichkeiten und Eigenmächtigkeiten untergeordneter Dienststellen in der Behandlung der Judenfrage sowie unverantwortliche Äußerungen einzelner Persönlichkeiten, die zu meiner Kenntnis gekommen sind, werden z. Zt. untersucht und ihre entsprechende Behandlung finden.

4) Es liegt im Interesse der eingeleiteten Maßnahmen, die Judenfrage auf Rhodos bis zu deren Lösung nicht zum Tagesgespräch in der Truppe zu machen.⁸

DOK. 74

Italienische Antifaschisten der Freien Italienischen Kolonie in der Schweiz appellieren am 28. Juli 1944 an das Internationale Rote Kreuz, Juden in Italien zu helfen¹

Schreiben der Freien Italienischen Kolonie, Sektion von Lausanne, Hilfskomitee für italienische politische und rassische Deportierte,² gez. der Vorsitzende L. Zappelli,³ Lausanne, Rue du Midi 4, an den Vorsitzenden des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Max Huber,⁴ Genf, vom 28.7.1944

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

dank der Intervention des Internationalen Roten Kreuzes findet die Stimme der zivilisierten Welt nun Gehör.

Vor einigen Tagen wurde mitgeteilt, dass die Verfolgung der ungarischen Israeliten nachlasse und die ungarische Regierung dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz erlauben werde, den Internierten Hilfe zu leisten, bei der Evakuierung der Kinder mitzuwirken und die Auswanderung der Israeliten nach Palästina zu unterstützen.⁵

Die bewegenden Nachrichten aus Ungarn wurden in der ganzen Welt mit großer Erleichterung aufgenommen. Die Mitteilung verweist aber auch auf das Problem der italie-

8 Eine Woche später wurden die Juden von Rhodos bis auf wenige Ausnahmen unter einem Vorwand verhaftet und nach Auschwitz deportiert.

1 IKRK, G 59/04–122 (Monsieur L. Zappelli – Lausanne, Colonie libre italienne). Der Bericht wurde zu großen Teilen in Zeitungsartikeln abgedruckt, z. B. in: „Au secours des israélites italiens“, Gazette de Lausanne vom 26.8.1944. Abdruck einer stellenweise veränderten Fassung in: Michele Sarfatti, Il „Comitato di soccorso per i deportati politici e razziali“ di Losanna (1944–1945), in: Ricerche storiche, maggio-dicembre 1979, S. 463–483. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Die Freien Italienischen Kolonien wurden seit 1925 in verschiedenen Städten in der Schweiz gegründet, um die Interessen der italien. Immigranten zu vertreten, und bestehen bis heute. Die Bezeichnung „frei“ charakterisierte die demokratische Grundhaltung ihrer Mitglieder und sollte damals die Opposition der antifaschistischen Gründer zu Mussolinis Regime unterstreichen. Das der Kolonie von Lausanne unterstellte Hilfskomitee für italien. politische und rassische Deportierte wurde im Juli 1944 von jüdischen und nichtjüdischen Immigranten und Flüchtlingen gegründet und bestand bis Juli 1945.

3 Luigi Zappelli (1886–1948), Unternehmer und sozialistischer Politiker; lebte 1899–1917 sowie 1922–1945 in der Schweiz, dort Präsident der Colonia Libera Italiana in Lausanne, half Flüchtlingen und hielt Verbindung zu Partisanen in Italien; 1946–1948 Abgeordneter der Sozialistischen Partei (PSI) und Delegierter in der verfassungsgebenden Versammlung.

4 Dr. Max Huber (1874–1960), Jurist; 1902–1921 Professor in Zürich; 1920–1932 beim Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag tätig, 1924–1927 dessen Präsident; 1928–1944 Präsident des IKRK.

5 Proteste u. a. des IKRK führten im Juli 1944 zu einer Einstellung der Deportationen aus Budapest.

nischen Israeliten, die nach dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 nun das gleiche Schicksal ereilt hat wie ihre Glaubensbrüder in den schon vorher von der deutschen Armee besetzten Ländern.

Von ihnen ist kaum etwas bekannt und wenig oder gar nicht gesprochen worden, möglicherweise, weil es sich um eine recht geringe Zahl handelt. Aber das darf kein Grund sein, sie ihrem grausamen Schicksal zu überlassen.

Wir möchten hier kurz ihre tragische Situation zusammenfassen und setzen unsere ganze Hoffnung in die einflussreichste internationale Organisation, die beharrlich und großzügig ihre humanitäre Mission verfolgt. Möge sie auch zugunsten der italienischen Israeliten intervenieren und von der Reichsregierung zumindest das erreichen, was der ungarischen zugestanden wurde, wobei insbesondere das Schicksal der Alten, Frauen und Kinder berücksichtigt werden sollte.

Wie bekannt, hat sich die deutsche Besatzung nach dem 8. September 1943 schrittweise auf ganz Nord- und Mittelitalien ausgedehnt. In den ersten Tagen schien es, als würden keine speziellen Maßnahmen gegen die italienischen Israeliten ergriffen werden. Aufgrund ihres sehr zurückhaltenden Verhaltens hatten diese gute Gründe zu glauben, dass die neofaschistische Regierung⁶ ihnen zwar keine Hilfe leisten, sie jedoch auch nicht der Verfolgung durch die Besatzer aussetzen würde.

Doch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Die unmissverständliche Aufforderung, innerhalb von 48 Stunden ein Lösegeld von 50 Kilogramm Gold zu übergeben – der die Israelitische Gemeinde von Rom fristgerecht nachgekommen ist –, sowie der Massensmord an zahlreichen Israeliten, die in Meina (Lago Maggiore) wohnten, waren die ersten eindeutigen Anzeichen für das, was sich binnen kürzester Zeit in ganz Italien abspielen sollte.

Unmittelbar darauf fanden in mehreren norditalienischen Städten vereinzelt Verhaftungen statt, und am 16. und 17. Oktober kam es in den Häusern und auf den Straßen Roms schließlich zu den üblichen Massenverhaftungen.

Mitten in der Nacht erschienen SS-Trupps und Milizen in den Häusern. Den Unglücklichen blieben nur wenige Minuten, um etwas Kleidung und Lebensmittel einzupacken, begleitet von der Aufforderung, die Wohnungen offen zu lassen.

Ganze Familien mussten so ihre Häuser zurücklassen. Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Alle, auch Frauen, Kinder, Kranke, wurden auf Lastwagen zum Bahnhof transportiert.

Dort wurden sie sofort auf Viehwaggons verfrachtet und am Abend des 18. Oktober über Florenz, Bologna, Padua nach Treviso gebracht.

Am Morgen des 19. beförderte der unglückselige Zug schon mehrere Leichen. Eine dieser armen Frauen hielt ein totes Kind von sieben Jahren auf ihren Knien, sie wollte den leblosen Körper nicht loslassen. Eine andere Frau gebar am selben Tag unter unvorstellbaren Bedingungen ein Kind.

Der Zug wurde von deutschen Soldaten bewacht, die auch verhindern sollten, dass sich ihm jemand näherte. Gleichwohl stürmte die italienische Bevölkerung, wenn sie davon erfuhr, die Absperungen und improvisierte Hilfe, ungeachtet der Gefahr, von den Bewachern erschossen zu werden.

6 Gemeint ist Mussolinis Regierung während der RSI.

So kam der Zug bis zur Grenze, wo sich jede Spur verlor.

Über den Verbleib der (rund) 2000 deportierten römischen Israeliten ist nichts bekannt. Verschiedene Organisationen und Privatleute unternahmen aufwendige Versuche, um etwas über das Schicksal der Unglückseligen zu erfahren und ihnen Hilfe zu leisten.

Doch alles war vergebens. Auch nach so vielen Monaten sind wir weiterhin im Ungewissen.⁷

Im Anschluss an diese großangelegte Razzia wurde die Jagd auf die Juden nach und nach auf die anderen Städte Italiens ausgedehnt. Das ohnehin berüchtigte Gefängnis San Vittore diente nun dazu, die in Mailand verhafteten Israeliten erstmals an einem Ort zu konzentrieren. Was sich hier ereignete, übersteigt alle Grenzen des Vorstellbaren. Erfindungsreiche Misshandlungen, Gewalttaten an blutüberströmten Opfern, Erniedrigungen jeglicher Art; auch hier keinerlei Rücksicht auf Alter, Gesundheitszustand oder Geschlecht. Nicht wenige der Gefangenen zogen den Tod der Deportation vor, es kam zu unzähligen Selbstmorden.⁸ Nach dem 1. Dezember wurden die Verfolgungen, Verhaftungen und Deportationen dann systematisiert. Erwähnenswert ist hier vor allem eine große Razzia in Florenz, der insbesondere Frauen zum Opfer fielen.⁹

Später war zu erfahren, dass in mehreren neu eingerichteten Konzentrationslagern Israeliten gesammelt wurden, um sie zu deportieren: Das größte war und ist das Lager in Fossoli in der Gegend von Carpi (Provinz Modena).

Sobald genügend Gefangene beisammen waren, um einen Zug zu füllen, setzte er sich in Bewegung, versiegelt und bewacht, und niemand weiß etwas über das Schicksal der Unglückseligen.

So wurden mehrere tausend italienische Israeliten, deren Familien Italien integre Bürger, Philanthropen, Gelehrte, Soldaten und Märtyrer geschenkt haben, Männer, die dem Vaterland in Krieg und Frieden zu Ruhm verholfen haben, in unbekannte Länder verschleppt und ihrem tragischen Schicksal überlassen.

Wenn behauptet wird, dass die Deportierten gemeinnützige Arbeiten leisten würden, ist das vielleicht hinsichtlich der gesunden Männer plausibel, nicht aber in Bezug auf über neunzigjährige Greise oder auf Frauen und Kinder. Das lässt darauf schließen, dass die Wahrheit noch grauenvoller ist als angenommen und dass die Vernichtung dieser Menschen der eigentliche Zweck ist.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, gerade aus Ihrem großmütigen und freien Land muss sich eine, vielleicht die erste Stimme der Menschlichkeit erheben, bevor es zu spät ist.

Auf dass zumindest diejenigen gerettet werden, die für das Land, das glaubt, derartige Schandtaten mit den Notwendigkeiten des Krieges rechtfertigen zu können, keinerlei Nutzen haben! Eine wenig konkrete Unterstützung könnte Trost spenden und wohltu-

7 Die Razzia in Rom fand am 16.10.1943 und nicht auch am folgenden Tag statt. Insgesamt handelte es sich um 1022 Opfer; siehe Dok. 39 vom 16.10.1943. Das Kind von Marcella Perugia wurde bereits am 17.10.1943 im Collegio Militare geboren.

8 Im Mailänder Gefängnis San Vittore starben durch Gewalteinwirkung, Krankheiten und Selbstmord sieben jüdische Gefangene. Der deutsche Flüchtling Wilhelm Weinberg (1893–1944), der zuvor bereits in Dachau inhaftiert war, nahm sich vor dem Transport nach Auschwitz am 30.1.1944 das Leben.

9 Die erste große Razzia in Florenz fand bereits am 6.11.1943 statt, die Verhafteten wurden am 9.11.1943 nach Auschwitz deportiert; später folgten Razzien in Klöstern, bei denen viele Frauen und Kinder verhaftet wurden; siehe Dok. 63 vom 28.1.1944.

ende Worte Leid vermindern! Das Internationale Rote Kreuz könnte den Unglückseligen durch sein Eingreifen vor Augen führen, dass die Zivilisation noch nicht begraben ist und in der Bevölkerung der Geist der Menschlichkeit weiterlebt, trotz dieses abermals über die Welt hereingebrochenen tobenden Orkans, der diese nicht in seinen Sog hinunterziehen und vernichten kann und soll.

Die aus Männern aller Parteien und verschiedener Religionen bestehende Freie Italienische Kolonie in Lausanne fühlt sich aufgerufen, den Gefühlen aller Italiener auf beiden Seiten der Grenze Ausdruck zu verleihen und sich in diesem erneuten Kreuzzug edel und mutig für die Sache der Verfolgten zu verwenden.

Die Kolonie setzt all ihre Hoffnung auf das Internationale Rote Kreuz und ist davon überzeugt, dass es ihren Hilferuf erhören wird. Die Aufgabe, die ihm die gepeinigte Menschheit übertragen hat, kann auch zugunsten der italienischen Israeliten, den Opfern eines unverschuldeten grausamen Schicksals, eingelöst werden.

Um die Wunden des Krieges so schnell wie möglich zu heilen und die Welt auf ein zivilisiertes Leben in Harmonie vorzubereiten, soll noch eine andere Seite des Problems beleuchtet werden, als Beitrag, den Weg zum Frieden zu öffnen.

Der Krieg neigt sich nun wohl langsam seinem Ende zu, und es ist der tiefste Wunsch aller Völker, dass es schnell kommen möge. Was aber soll mit denen geschehen, die der Krieg in ferne Länder verbannt hat? Wir wissen, dass das Internationale Komitee in Voraussicht dieser absehbaren enormen Aufgaben schon jetzt die notwendigen Maßnahmen organisiert. Wir möchten Ihnen hiermit mit Nachdruck versichern, dass Sie ohne Vorbehalt auf die Unterstützung der Freien Italienischen Kolonie zählen können, alles Zweckdienliche dazu beizutragen. Die Italiener stellen sich den internationalen Hilfsorganisationen zur Verfügung, in eigener Person und im Hinblick auf ihre Mittel, um Rückführungs- und Rettungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, sobald die letzte Stunde dieser Plage geschlagen hat.

Für diesen Zeitpunkt muss alles vorbereitet sein. Wenn die strahlende Morgendämmerung allen Menschen guten Willens den Frieden verkündet, soll kein einziger Tag vergeudet gewesen sein, damit den Opfern, den Überlebenden dieser langen Verfolgung, möglichst schnell die liebevolle Fürsorge und befreiende Umarmung ihrer Brüder zuteilwerden können.

Sehr verehrter Herr Präsident, Bezug nehmend auf den oben stehenden Bericht wäre ich Ihnen ungemein dankbar, wenn ich von Ihrer Seite eine Zusicherung bekommen könnte, dass das Internationale Rote Kreuz bei der Reichsregierung in unserem Sinne intervenieren wird. Für Überlegungen, wie diese Angelegenheit am besten weiterzuführen ist, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit aufrichtigem Dank im Voraus verbleibe ich hochachtungsvoll.¹⁰

¹⁰ Am 7.8.1944 traf sich Zappelli mit dem neuen Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes, Carl Jacob Burckhardt (1891–1974). Das IKRK plante u. a. bei der Regierung der RSI nachzufragen, ob sie bereit sei, die Deportationen zu stoppen, ob sie die Möglichkeit habe, Informationen über die deportierten Juden zu erhalten und den Deportierten Lebensmittelpakete zu schicken; Gesprächsnotiz vom 9.8.1944, IKRK, wie Anm. 1. Im Sept. 1944 leitete das IKRK diesbezüglich Schritte über den Generalkonsul der Schweiz in Mailand ein; siehe Schreiben von J. E. v. Schwarzenberg an Zappelli vom 5.9.1938, IKRK, wie Anm. 1.

DOK. 75

**Kurz vor der Deportation aus Fossoli nach Auschwitz schreibt
der ehemalige Schulleiter Raffaele Jaffe am 30. Juli 1944
seiner Frau und seiner Tochter¹**

Schreiben von Raffaele Jaffe, Fossoli, an Gina Ceruti und Clotilde Jaffe vom 30.7.1944

Meine allerliebsten Gina und Tilde,
das Lager wird geräumt,² wir brechen zu einem unbekannten Bestimmungsort auf. Seit einem Monat habe ich keine Nachrichten mehr von Euch erhalten, rede mir aber ein, dass Ihr bei guter Gesundheit seid. Ich will, dass Du immer die starke Frau bleibst, die ich kennengelernt habe, die ich geliebt und bewundert habe und die für viele Jahre der Lichtpunkt meines Lebens gewesen ist.
Ich fasse mich kurz, dabei hätte ich unendlich viel zu sagen, so dass viele Seiten nicht ausreichen, um alles aufzunehmen.
Ich will Dir nur sagen, dass ich gesundheitlich sehr angeschlagen bin, trotz der durchaus menschlichen Behandlung, die mir zuteilwurde. Ich bemühe mich, den Mut nicht zu verlieren, auch wenn mir das sehr schwerfällt.
Hoffe, so wie ich es tue, und bete zum Himmel, dass wir eines Tages wieder in unserem Häuschen vereint sein werden. Mein Engel, Du musst stark sein und alle Deine Kräfte zusammennehmen, für unsere Tilde, deren einzige Stütze und deren einziger Halt Du bist und sein wirst.
Falls möglich, werde ich Dir von meinem neuen Aufenthaltsort schreiben, was ich zwar für sehr schwierig, aber nicht für ausgeschlossen halte.
In der Zwischenzeit bete, bete, bete.
Ich drücke Dich und meine herzallerliebste Tilde in Gedanken fest ans Herz und küsse Euch innig, mit einem Kuss, der alles enthält, was ich für Euch gewesen bin und bis zu meinem letzten Atemzug sein werde.
Für immer Dein

1 CDEC, Fondo Jaffe, busta Lettere inviate da Fossoli. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Am 1.8.1944 verließen alle Gefangenen jüdischer Herkunft das Lager Fossoli, das damit aufgelöst wurde. Sie wurden zunächst nach Verona gebracht und von dort aus am folgenden Tag in verschiedene Lager – Buchenwald, Ravensbrück, Bergen-Belsen und Auschwitz – deportiert. Die bislang verschonten Partner jüdischer Herkunft aus gemischten Ehen – wie der kathol. getaufte Jaffe – kamen nach Auschwitz; siehe den Brief Jaffes an seine Ehefrau und Tochter (Dok. 70 vom 16.5.1944).

DOK. 76

**Der 22-jährige Gianfranco Sarfatti verabschiedet sich von seinen Eltern
am 13. August 1944 mit einem Brief aus der Schweiz,
bevor er sich italienischen Partisanen anschließt¹**

Handschriftl. Brief von Gianfranco Sarfatti,² Schweiz, an Gualtiero Sarfatti³ und Eloisa Levi,⁴ Schweiz, vom 13. 8. 1944

Liebster Vater, liebste Mutti,

heute habe ich alles vorbereitet und alle Abmachungen getroffen: Erst jetzt habe ich einige Augenblicke der Ruhe, bevor zwei weitere Gefährten kommen, mit denen ich diese letzte ruhige Nacht verbringen werde.

Daher schreibe ich Euch nur ein paar Zeilen.

Ihr wisst ja, dass ich weder aus einer Laune heraus noch aus Abenteuerlust das tue, was ich tue: Meine Lebensentscheidungen der letzten Monate und ihre Beweggründe entspringen dem Bedürfnis, ganz in der Menschheit aufzugehen, an ihrem Schicksal teilzuhaben, in harten wie in glücklichen Zeiten. Handelte ich anders, würde ich mich selbst verleugnen, ich wäre orientierungslos, verzagt, gedemütigt: Und damit würde ich auch Euch verleugnen, die Ihr mich zur Welt gebracht und großgezogen habt.

Ihr hattet vielleicht öfter den Eindruck, dass ich Eure Qualen und Ängste nicht begreife. In Wirklichkeit verstand ich sie sehr wohl, verstehe sie auch jetzt und durchlebe sie voll und ganz; aber ich kann nicht anders, als meinem Weg zu folgen, dem Weg, den Ihr mir immer gewiesen habt. Bedenkt, dass, während es so aussieht, als würde die Welt zusammenbrechen und die Menschheit unter ihren Trümmern begraben, Eure Söhne⁵ – jeder auf seine Weise – in die Zukunft blicken und sich mit aller Kraft dem Wiederaufbau widmen.

Ihr leidet, doch auch Millionen anderer Eltern waren und sind in Sorge um ihre Kinder, dabei darf es nicht bleiben. So wie ich Euren Schmerz im Schmerz aller leidenden Väter und Mütter erkenne, so solltet Ihr Eure Kinder in all den Kindern und jungen Menschen sehen, die in diese schweren Zeiten hineingeboren wurden.

1 Privatarchiv Michele Sarfatti, Mailand; Faksimile in: www.ultimelettere.it/?page_id=35&ricerca=688. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Gianfranco Sarfatti (1922–1945); Mitarbeiter der Delasem; nach dem 8. 9. 1943 Mitglied des Florentiner antifaschistischen Fronte della Gioventù und des PCI; floh im Febr. 1944 in die Schweiz; von Aug. 1944 an in Cogne im Aosta-Tal bei der Gruppe von Emilio Lexert in der 76. Brigata Garibaldi, dort Politikommissar; am 21. 2. 1945 in La Morgnetta gefallen.

3 Gualtiero Sarfatti (1878–1953), Sozialpsychologe und General der Artillerie; 1938 aus dem Heer entlassen; 1944 in die Schweiz geflohen; Autor zahlreicher sozialpsychologischer Studien.

4 Eloisa Levi (1883–1978), Intellektuelle; Rote-Kreuz-Schwester im Ersten Weltkrieg; 1944 in die Schweiz geflohen.

5 Gianfranco und seine Brüder: Giacomino Sarfatti (1920–1985), 1938 nach Großbritannien emigriert; 1940 Freiwilliger beim Pioneer Corps, dann in der Special Operations Executive, einer Spezialeinheit des brit. Nachrichtendienstes, Frühjahr 1943 bis Herbst 1944 in der Lombardei eingesetzt; ab 1948 Agrarwissenschaftler. Giorgio Sarfatti (auch Gad Tsarfati) (1916–2005), Mathematiker und Linguist; Zionist; 1939 nach Palästina emigriert; Professor an der Bar Ilan University bei Tel Aviv.

Ich beschwöre Euch: Bleibt so ruhig wie möglich, bekämpft Eure Niedergeschlagenheit, seid zuversichtlich, dass es nicht mehr lange dauern wird, beruhigt Eure Nerven, bleibt mir und meinen Geschwistern erhalten, denn in Eure Arme zurückkehren zu können wird für mich eine der schönsten Belohnungen sein.

Nun einige Erklärungen (und ich gebe Euch mein Wort als Ehrenmann und als Euer Sohn, dass ich weder lüge noch übertreibe):

- 1.) Es handelt sich um eine seriöse Organisation, weder eine Kinderei noch eine zügellose Horde.
- 2.) Ich werde in einen ausgedehnten Landstrich versetzt, der sich vollständig in unserer Hand befindet. Von Rückkehrern habe ich gehört, dass die Verpflegung bekömmlich und ausreichend sei, die Unterbringung bequem (man schläft in der Regel auf Matratzen) und auch die Ausrüstung gut. Kurz gesagt: Alles kommt einer regulären Armee sehr nahe. Und auch wenn ich nicht wie ein englischer oder amerikanischer Soldat bewaffnet und ausgerüstet sein werde, so wird man mich sicher besser ernähren und mir mehr Unterstützung geben, als dies für unsere Soldaten in den Alpen und in Griechenland der Fall war.
- 3.) Rasseerwägungen werden sicher zu keinerlei Vorbehalten mir gegenüber führen.
- 4.) Zumindest bisher überwiegen Übungsmanöver und Sonderausbildung für die Rekruten.
- 5.) Einen Teil der Reise werde ich sogar im Lastwagen zurücklegen. Angeblich soll es für die an Geschwüren Leidenden möglich sein, geeignete Ernährung zu erhalten. Ich werde auch genügend Sachen mitnehmen: Michelino hat mir einen Rucksack und sehr gute Wollkleidung gegeben. Vielleicht habe ich das etwas zu sehr ausgenutzt, aber ich hatte keine andere Wahl: Ohne diese Dinge aufzubrechen, wäre ziemlich verheerend. Ihr könnt Euch mit Mimma⁶ absprechen, um meine Sachen aus dem Feldlager abzuholen. Es sind einige Bücher dabei, die der Bibliothek der Maison du Peuple zurückgegeben werden müssten.

Ebenfalls über Mimma oder die Fiorentino-Kinder⁷ könnt Ihr meine Schulangelegenheiten in Ordnung bringen, indem Ihr Euch von dem italienischen und dem Schweizer Sekretariat Zeugnisse und Bescheinigungen oder Ähnliches ausstellen lasst.

Dieser Brief wird Euch bald zugestellt werden: Ich schätze morgen oder übermorgen. Aber wartet vier, fünf Tage, bevor Ihr mit anderen darüber sprecht. Vorerst habe ich Euch alles geschrieben, diesen Brief in zwei Anläufen ins Reine übertragen, und es ist jetzt spät geworden.

Tausend Küsse

Gianfranco

Am 14., morgens

Noch eine Umarmung vor der Abreise.

6 Michele und Olga (Mimma) (*1925) Castelnovo-Tedesco, Florentiner Freunde von Gianfranco Sarfatti, die ebenfalls in die Schweiz geflüchtet waren.

7 Wahrscheinlich Guido (*1923) und Alberto (1921–2014) Fiorentino, die ebenfalls in der Schweiz Zuflucht gefunden hatten.

DOK. 77

**Der Verkäufer Leopoldo Schönhaut teilt einer Freundin
am 24. August 1944 aus einem Gefängnis in Triest seine unmittelbar
bevorstehende Deportation mit¹**

Handschriftl. Brief von Leopoldo Schönhaut, gez. Poldi,² Triest, Gefängnis Coroneo, an Licia Stebel³ vom 24.8.1944

Liebste Licia,

vergangene Woche habe ich keine Post erhalten, und ich glaube, der Grund dafür ist, dass die Burschen versetzt wurden. Deswegen habe ich meiner Mutter⁴ gesagt, sie soll Dir schreiben, dass Du die Karten abholen mögest.

Jetzt höre, wie es mir geht: Freitag ist ein deutscher Offizier da gewesen und hat diejenigen auf eine Liste gesetzt, die mit Arierinnen verheiratet sind. Er hat sich gewundert, eine Gruppe von Volljuden vorzufinden (deswegen sind wir nämlich hiergeblieben, weil man uns vergessen hatte). Am Nachmittag kam der Befehl, dass die aufgelisteten Personen als freie Arbeiter in eine norditalienische Ortschaft aufbrechen sollen, die Glücklichen.⁵

Sonntag ist der Offizier wiedergekommen, hat uns eingetragen, und Montag ist ein weiterer gekommen, um alles zu überprüfen. So warten wir jetzt Tag für Tag auf die Abreise. Das Schicksal, das viele ereilt hat, holt jetzt auch mich ein. Ich bin körperlich und geistig bei Kräften und werde das widrige Schicksal ruhigen Mutes auf mich nehmen, um zurückzukehren. (In einem Buch habe ich gelesen, dass alles vorübergeht, dass man kleines und großes Leid vergisst, dass es keinen Schmerz gibt auf dieser Welt, den man nicht überwindet, außer dem, die eigenen Kinder sterben zu sehen. Und das ist die Wahrheit.) Jetzt möchte ich vielleicht sogar abreisen wegen der ganzen Bewegungen,⁶ besonders hier in der Gegend.

1 Museo della Comunità Ebraica di Trieste „Carlo e Vera Wagner“, Fondo Leopoldo Schoenhaut. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Leopoldo (Poldi) Schönhaut (1920–1945), Kleidungsverkäufer; 1938 ließ er die Italianisierung seines Namens in Senatti rückgängig machen; im Dez. 1943 Fluchtversuch in die Schweiz, dort abgewiesen, am 17.12.1943 in Stresa verhaftet, in Gefängnissen in Varese und Triest inhaftiert, am 2.9.1944 nach Auschwitz deportiert, im März 1945 in Flossenbürg im Außenlager Pocking umgekommen.

3 Licia Stebel (1924–2000), Sekretärin. Schönhaut war mit der kathol. Familie Stebel befreundet.

4 Ida Reis (oder Rheif), verh. Schönhaut (*1898), fliegende Händlerin; 1943–1945 von Triester Familie versteckt; nach 1945 in die USA emigriert.

5 Eine Gruppe jüdischer Gefangener, die in „Mischehen“ lebten, wurde aus Triest in das in der Operationszone Alpenvorland gelegene Durchgangslager Bozen-Gries überführt und von dort aus am 24.10.1944 nach Auschwitz deportiert.

6 Wahrscheinlich sind die Bewegungen der Partisanenverbände gemeint, die in Julisch-Venetien aktiv waren.

Dein Vater ist aus Russland zurückgekehrt,⁷ und ich werde aus dem Land des Teufels zurückkehren. Ich hoffe nur, sie schicken mich nicht nach San Saba,⁸ ich habe Schlimmes darüber gehört.

Gestern habe ich mit jemandem gesprochen, der aus dem Konzentrationslager in Dachau,⁹ in der Nähe von München, zurückgekehrt ist. Er sagte, dass die Verpflegung gut war, alles sehr sauber und diszipliniert, und dass es dort auch Juden gab, die genauso wie alle anderen behandelt wurden. Aber andere erzählen wiederum Grauensvolles, und man weiß nicht, was man glauben soll; vielleicht ist der Teufel gar nicht so schwarz, wie man denkt. Ich hoffe nur, dass man mich arbeiten lässt, dass es dadurch eine bessere Verpflegung gibt und dass ich als Mensch und nicht wie ein Tier behandelt werde.

Um eines möchte ich Dich bitten: Sprich meiner Mutter immer Mut zu, sage ihr, ich sei nach Österreich gefahren, um dort zu arbeiten.

Ich erwarte mit Ungeduld einen Brief von Dir, bevor ich abreise. Grüße mir alle, und ich wünsche Papa und Mama alles Liebe.

Auf ein Wiedersehen. Küsse

DOK. 78

Fernanda Di Segni erzählt ihrem Sohn in Palästina im September 1944 nach der Befreiung Roms von den Schrecken der vergangenen Jahre¹

Brief von Fernanda Di Segni,² Rom, an Benedetto Giuseppe Sermoneta,³ Palästina, vom September 1944

Liebster Sohn,

heute hat uns Dein Brief vom 4. 8. 44⁴ erreicht. Darauf habe ich vier lange Jahre gewartet, und es schien fast aussichtslos, dass er je noch kommen würde. Und doch ist er jetzt da und hat uns so viel von Dir gezeigt, dass wir fast das Gefühl haben, Du seist hier bei uns.

7 Licia Stebels Vater hatte im Ersten Weltkrieg für das österreich. Heer gekämpft und war ein halbes Jahr nach Kriegsende aus der Gegend von Odessa zurückgekehrt.

8 Richtig: San Sabba. Die meisten Juden wurden 1944 aus dem Polizeihäftlager Risiera di San Sabba deportiert, das auch als Sammelstelle für politische Gefangene diente. Im Gefängnis Coroneo in Triest wurden Juden dagegen in der Regel nur bis Febr. 1944 und erneut 1945 vor ihrer Deportation festgehalten. In der Risiera ermordeten Männer der Abt. R über 2000 Menschen, darunter vereinzelt auch Juden, zum großen Teil aber politische Gegner; siehe Dok. 53 vom 18. 12. 1943, Anm. 3.

9 Richtig: Dachau.

1 Familienarchiv Sermoneta, Israel; Kopie: CDEC, Fondo 5HB, Vicissitudini dei Singoli, Serie II, fasc. Sermoneta Baruch; Abdruck in: *Il Tempo e l'idea*. Hazman Veharaion, 16/2008, S. 66–69. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Fernanda Di Segni (1901–1967), mit Ehemann Giovanni Sermoneta (1891–1978) Inhaberin eines Kurzwarengeschäfts in Rom; 1943–1944 unter dem falschen Namen Silvestri untergetaucht; im März 1945 nach Palästina emigriert, 1946 nach Italien zurückgekehrt.

3 Benedetto Giuseppe (später Joseph Baruch) Sermoneta (1924–1992), Schüler; 1940 nach Palästina emigriert; nach dem Krieg Studium in Rom, 1953 nach Israel zurückgekehrt, dort Professor für jüdische Philosophie in Jerusalem.

4 Benedetto Sermoneta, Sdeh-Eliahu, an seine Eltern vom 4. 8. 1944, Fondazione Museo della Shoah, Rom, Archivio di famiglie, AF 15 (Rosetta Sermoneta Ajò).

Wir waren alle berührt, und Deine sehnsüchtigen Worte haben den Wunsch verstärkt, Dich zu sehen. Lange schon sehnte ich mich nach einem so ausführlichen Bericht darüber, wie es Dir in dieser Zeit ergangen ist! Und endlich ist mein Wunsch in Erfüllung gegangen; ich freue mich, dass es keine zu harten Zeiten für Dich waren und dass Du vielleicht Deinen Weg gefunden hast.

Fünf lange Jahre sind seit Deiner Abreise vergangen. In dieser Zeit habe ich mich oft gefragt, wie ich Dich nur so weit wegziehen lassen konnte, gerade ich mit meiner übermäßigen Zuneigung zu Dir, durch die ich vielleicht Deinen Aufbruch verursacht habe. Bevor Du Dein Zuhause verlassen hast, war ich unsicher, ob ich mein Einverständnis dazu geben sollte, aber habe mich wie so oft dem Schicksal anvertraut. Ich habe zu Gott gebetet, dass er Dich beschützen möge, ich habe mich seinem Willen anheimgegeben.

War das gut oder schlecht? Ich würde es gerne von Dir erfahren. Du hast in diesen Jahren in einem verborgenen Winkel meines Herzens gewohnt; ich habe immer an Dich gedacht mit dem brennenden Wunsch, Dich nahe bei mir zu haben und Dich auf Deinem Weg als Jugendlicher begleiten zu können. Das schlechte Gewissen, meiner Mutterpflicht nicht nachgekommen zu sein, hat mich stets verdrossen und hat aus mir – mit meiner ohnehin schon schwermütigen und zänkischen Veranlagung – ein lebloses, willenloses Wesen gemacht, ständig in Angst, etwas falsch zu machen!

Ich sprach fast nie über Dich, entwarf keine Zukunftsbilder und machte keine Pläne. Ich fragte mich nie, was wohl aus Dir geworden sei. Wozu auch? Für mich ist alles so geblieben, wie es am Tag Deines letzten Briefes war. Es gab nichts zu sagen, nichts zu tun, dieser schreckliche Krieg würde so lange wie ein Graben zwischen uns liegen, bis man mehr erfahren könnte. Ich betete nur, dass Gott Dich beschützen möge, denn er allein hat die Macht dazu. Und nun scheint es, dass der gerissene Faden unseres Briefwechsels wieder geknüpft ist, um uns endlich wieder zusammenzubringen.

Auch ich will Dir in einfachen Worten erzählen, wie es uns in diesen Jahren ergangen ist. Ich weiß, Du bist begierig nach Neuigkeiten, und ich würde Dich so gerne in meiner Nähe haben, um mit Dir von Angesicht zu Angesicht zu sprechen. Leider war dieses letzte Jahr ziemlich furchtbar für uns, aber ich will Dir alles der Reihe nach erzählen. Dein letzter Stand ist vom Juni '40.

Bis August '43 waren es gute Jahre. Wir waren guter Dinge, und es hat uns materiell an nichts gefehlt. Das Leben ist ruhig dahingeflossen, zwischen Geschäft und Haushalt hat mich die Arbeit immer auf Trab gehalten. Arbeit ist das beste Heilmittel, sie hilft uns vergessen und lindert jeden Schmerz. In diesen Jahren gab es auch immer wieder Zeiten der Ruhe und Erholung. Im Sommer manch kleine Reise oder einen Urlaub. Und zweimal war ich im Winter mit Rosetta⁵ Ski fahren in den Abruzzen.

Unsere Arbeit hat uns einige Befriedigung gegeben. Politik war uns gleichgültig, und niemand hat uns je Unannehmlichkeiten bereitet. Auch unsere Verwandten, Deine Tanten und Onkel, führten ein friedliches arbeitsames Leben. Im September '41 kamen zwei Kinder zur Welt: Gianfranco, Sohn von Onkel Ettore, und Gianna, Tochter von Onkel Riccardo. Die Großeltern wohnten bei uns, es war ruhig und beschaulich. All dies fand wie durch einen bösen Zauber am 8. September '43⁶ ein jähes Ende. Ich würde Dir gerne

⁵ Rosetta Sermoneta Ajò (1926–2014), Tochter von Fernanda Di Segni.

⁶ Nachdem an diesem Tag der Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten verkündet worden war, besetzten deutsche Truppen Nord- und Mittelitalien.

den großen Schmerz ersparen, aber Du bist für mich jetzt ein erwachsener Mann, und das Leben hält Gutes und Schlechtes bereit, und deshalb muss man stark sein. Zwei Tage nachdem die Nazis in Rom einmarschiert waren, genauer gesagt am 11. September, erlitt Deine arme Großmutter ⁷ erneut einen Schlaganfall, wie schon einmal im Jahr '39, weißt Du noch? Acht Tage später hat der Herr sie zu sich gerufen, sie ist friedlich entschlafen, ohne es zu merken, ohne Leiden, mit einem Gesicht, das Ruhe und Frieden ausdrückte. Der Herr war gut zu ihr, er hat ihr die großen Schmerzen erspart, die sie hätte erleiden müssen.

Es schien, als ob mit ihrem Tod der Schutzengel, der über unserer Familie wachte, entschwebt wäre. Aber das Schicksal hat es nicht nur mit uns schlecht gemeint. Hunderte unserer Glaubensbrüder beweinen heute ihre weit verschleppten Angehörigen.

Als bald wurde die Grausamkeit der Nazis für alle offensichtlich. Nach zwei Wochen waren auch wir direkt betroffen. Es wurden der Israelitischen Gemeinde 50 Kilo Gold abverlangt, bei Nichtaushändigung drohte Geiselnahme. Durch große Opfer wurde die Forderung erfüllt.⁸

Einige Tage später nahmen sie die alte reichbestückte Bibliothek der Israelitischen Universität weg. Alle Juden lebten in Angst, schwebten in Gefahr. Wir erwarteten, dass Geschäfte geplündert, Häuser überfallen und Gold, Silber und Wäsche mitgenommen würden. Niemand konnte sich die Gräueltaten vorstellen, die noch kommen sollten. Nur wenige Pessimisten hatten ihre Häuser verlassen.

Der 16. Oktober war der Tag, an dem jene so unmenschliche Schreckenstat verübt wurde, der in der Erinnerung der italienischen Juden nichts gleichkommt.⁹ In den frühen Morgenstunden wurden ganze Familien, Alte, Kranke und Kinder mit roher Gewalt aus ihren Häusern verschleppt. Auch Onkel Riccardo, Tante Rita und der kleinen Gianna ist es leider so ergangen.¹⁰ Um sechs Uhr morgens wurden sie aus ihrem Haus weggebracht, und wir haben seitdem nichts mehr von ihnen gehört. Du kannst Dir unseren Schmerz vorstellen!

Dasselbe Schicksal widerfuhr Onkel Prospero, seiner Frau und den zwei Kindern.¹¹ Deine anderen Onkel, Tanten und ihre Familien waren bis dahin verschont geblieben.

Uns selbst ist ein Wunder geschehen! Wenn ich Dir heute schreiben und mit Dir sprechen kann, so verdankst Du es dem Herrn, der nicht wollte, dass uns dasselbe Schicksal widerfährt. Stell Dir vor, nachdem sie uns um sieben mitgenommen hatten, gelang es uns, in der Menschenmenge zu verschwinden und zu fliehen. Vielleicht ist ja Deine arme Großmutter gestorben, um uns vier zu retten. Sicherlich hätten wir nicht weglaufen können, wäre sie – in ihrem Zustand – dabei gewesen. Uns kommt das manchmal wie ein Traum vor! Papa wird Dir bald über die Einzelheiten unserer Flucht schreiben. Wir

7 Giannina Castelnuovo (1875–1943), Mutter von Fernanda Di Segni.

8 Zu dieser Erpressung und zu Folgendem siehe Dok. 46 vom 15. 11. 1943.

9 Bei der Razzia am 16. 10. 1943 in Rom wurden über tausend Juden verhaftet und zwei Tage später nach Auschwitz deportiert; siehe Dok. 39 vom 16. 10. 1943.

10 Riccardo Di Segni (1909–1944) wurde mit seiner Ehefrau Rita Caviglia (1915–ca. 1943) und seiner Tochter Gianna (1941–1943) am 18. 10. 1943 nach Auschwitz deportiert, wo alle umkamen.

11 Prospero Sermoneta (1901–1944), verhaftet in Rom am 16. 10. 1943, zwei Tage später nach Auschwitz deportiert, umgekommen in Warschau im Febr. 1944. Mit ihm wurden seine Ehefrau Fausta Zarfati (1899–ca. 1943) sowie seine drei Söhne Alvaro (1933–1943), Pacifico (1931–1943) und Giuseppe Benedetto (1930–ca. 1943) deportiert.

haben uns acht Monate lang versteckt, von Oktober bis Anfang Juni, ohne zu arbeiten, und dabei mehrmals den Ort gewechselt. Freunde und vor allem Ordensschwwestern haben uns aufgenommen. Der Vatikan hat uns und allen Verfolgten die Tore seiner Klöster geöffnet. Viele waren sehr gütig zu uns. Wir haben ruhige wie angespannte Tage verbracht. Die ersten Monate schien es, als ob uns nach jener unmenschlichen Tat niemand mehr belangen würde. Viele waren sogar in ihre Häuser zurückgekehrt. Anfang Februar '44 ging die Verfolgung erneut los, und zwar gnadenloser als zuvor. Und diesmal waren es die Faschisten, Spitzel und Leute, die uns kannten.

Am 14. Februar wurden Tante Tosca und Onkel Gino¹² von Faschisten angezeigt, verhaftet und in ein Konzentrationslager bei Modena deportiert, aus dem sie noch zweimal geschrieben haben. Danach kam nichts mehr. Ende März wurden Onkel Amedeo,¹³ Onkel Angelo und Benedetto,¹⁴ der Sohn von Tante Eleonora, auf dieselbe Weise verhaftet. Das Leben war in diesen Zeiten unerträglich geworden. Überall vermuteten wir Hinterhalte. Niemand ging mehr aus dem Haus, besonders die Männer nicht. Die vier Söhne von Tante Tosca, von denen drei im Internat gewesen waren, sind jetzt bei uns, also Umberto bei Onkel Ettore, Fausto bei Tante Bianca, Sergio bei Tante Amelia und der kleine Armando bei uns.¹⁵ Zum Glück sind jene Monate des Schreckens vorbei. Wir sind gesund und in Sicherheit, aber sorgen uns und trauern um all die Lieben, die weit weg sind und die wir vielleicht nie mehr wiedersehen werden.

Jetzt sind wir gerade dabei, uns neu einzurichten, das Geschäft haben wir schon seit drei Monaten wieder geöffnet, und in ein paar Tagen kehren wir wieder in unser Haus zurück, das von Evakuierten und Flüchtlingen besetzt worden war. Es sieht so aus, als sei alles wieder beim Alten, aber in Wirklichkeit ist jetzt alles anders. Auch wenn wir jetzt vollkommen frei sind und unsere Arbeit wieder aufgenommen haben, fühlen wir uns hier fast wie Fremde. Wir fühlen, dass hier nicht mehr unsere Heimat ist, dass wir eine neue Heimat dort aufbauen müssen, wo Du bist, dort, wo alle Juden der Welt hinziehen sollten. Wir fühlen uns anders. Unter diesen Leuten hier, diesen Italienern, sehen wir so viele Spitzel, die in jener verhängnisvollen Zeit des Schreckens zum Verderben der Unserigen beigetragen haben. Wir können nicht mehr zwischen Guten und Bösen unterscheiden. Und wie soll überhaupt die Zukunft für dieses arme Italien aussehen und für uns?

Es wäre jetzt unser Wunsch, zu Dir zu kommen. Mein besonderer Wunsch wäre es, ein winziges Häuschen zu haben, mit einem Stückchen Land, und dort beschaulich mit mei-

12 Tosca Di Segni (1905–1979) und ihr Ehemann, der Kaufmann Gino Tagliacozzo (1897–1944), wurden im Febr. 1944 in Rom verhaftet, im Gefängnis in Rom und in Fossoli inhaftiert, am 5. 4. 1944 nach Auschwitz deportiert; Tosca Di Segni wurde in Theresienstadt befreit, ihr Ehemann kam in Auschwitz um.

13 Amedeo Sermoneta (1903–1945), fliegender Händler; am 31. 3. 1944 in Rom verhaftet, im Gefängnis in Rom und in Fossoli inhaftiert, am 16. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert, im März 1945 in Flossenbürg umgekommen.

14 Der mit Eleonora Sermoneta verheiratete Kaufmann Angelo Fiano (1886–1944) wurde im April 1944 in Rom verhaftet, dort und in Fossoli inhaftiert, am 26. 6. 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Sein Sohn, der Fahrer Giuseppe Benedetto Fiano (1915–1945), wurde im Mai 1944 verhaftet und am 1./2. 8. 1944 aus Fossoli nach Auschwitz deportiert, umgekommen in Mauthausen.

15 Umberto Tagliacozzo (1930–1998) und seine Brüder Fausto, Sergio und Armando haben Krieg und Verfolgung überlebt.

ner Familie vereint zu leben. Ich möchte ein ganz bescheidenes Arbeitsleben führen. Ob das möglich ist?

Ich glaube nicht, denn alles, was man sich im Leben wünscht, bleibt unerreichbar, sogar die einfachsten Sachen. Dein Vater ist begeistert von der Idee, dorthin zu kommen. Gott sei Dank hat er seinen gesunden Optimismus nicht verloren, und die drei Monate, in denen er in einem Kloster Zuflucht gefunden hatte, haben aus ihm einen vollendeten Gärtner gemacht. Rosetta käme gerne mit uns. Wie Du siehst, wären wir auch bereit, sofort aufzubrechen. Alles hängt von Dir ab. Wenn Du in Palästina eine Zukunft siehst, wenn es Dir dort gefällt, wenn Du keine Sehnsucht nach Deinem hiesigen Zuhause hast, nach dem Leben Deiner Jugendjahre, so kommen wir gerne.

Falls es jedoch nicht so sein sollte, sage ich Dir: Komm zurück!

Auch hier lässt es sich von Handel, von einem Beruf usw. leben, wenn man Vorurteile überwindet. Wir werden tun, was Du willst. Du musst nur sagen „Ich kehre zurück“ oder „Kommt!“. Für uns ist es einerlei. Du hast hier gelebt und bist jetzt dort, Du weißt, wo die bessere Zukunft ist. Was zählt, ist, dass wir wieder vereint sind. Wenn Du damit einverstanden bist, dass wir nach Palästina kommen, dann kümmere Dich bitte gleich um Genehmigungen für uns und auch für Onkel Ettore, Tante Marina, Gianfranco und Anna.¹⁶

Jetzt höre ich auf, der Brief ist schon zu lang geworden, und ich habe Dir zu viele schlechte Nachrichten überbracht.

Lass uns hoffen, dass wir so bald wie möglich wieder zusammenfinden und dass unsere lieben Verwandten aus der Ferne zurückkehren.

Ich umarme und küsse Dich. Danke für Deinen schönen Brief, auf den – hoffe ich – noch andere folgen werden.

Deine Mama

P. S.: Wir haben soeben Deinen Brief vom 15.8.44¹⁷ erhalten. Mach Dir keine Sorgen um uns, uns geht es sehr gut, es fehlt uns an nichts. Folge ruhig Deinem Weg, studiere weiter und mach Dir um uns keine Sorgen.

Liebe Grüße, Mama

Meinen Segen und Küsse, Papa
und frohes neues Jahr¹⁸

16 Marina Di Porto (1917–2000), verheiratet mit Ettore Di Segni (1912–1997), und ihre Kinder Gianfranco (*1941) und Anna (*1943).

17 Nicht aufgefunden.

18 Bezogen auf das jüdische Neujahrsfest, Rosch-ha-Schana.

DOK. 79

Ein aus dem Deportationszug nach Buchenwald geflüchteter Jude berichtet seiner Schwester am 15. Oktober 1944 aus der Schweiz von seinen Erlebnissen¹

Schreiben eines Mannes aus dem Zivilen Internierungslager Les Enfers in der Nähe von Montfaucon, Berner Jura, Schweiz, ungez.,² an seine Schwester vom 15.10.1944 (Kopie)³

Meine liebe kleine Schwester,

ich habe Dir schon über das Rote Kreuz Nachrichten schicken lassen, aber da Du mir bislang nicht geschrieben hast, sende ich Dir diese Zeilen mit der Bitte, um jeden Preis einen Weg zu finden, mir Neuigkeiten von Euch allen zukommen zu lassen, also von Dir, den Eltern, von Jacques aus Marseille, von Herrn Armande, Raimond, Elie Modiano, Familie Capiello usw.

Wie Du siehst, bin ich in der Schweiz und erfreue mich bester Gesundheit, mir geht es gut. Mir fehlt nur eines: gute Nachrichten von Euch. Ich Sorge mich vor allem um Mama, Papa und Marcelle, denn ich habe erfahren, dass die Deutschen in Pontassieve hartnäckig gekämpft haben.

Hier nun in wenigen Worten, was mir widerfahren ist, seit die SS mich einige Tage nach der Einnahme Roms⁴ aus meinem bequemen „Bett“ im Gefängnis von Florenz gezerzt und ins Konzentrationslager Fossoli in der Nähe von Carpi gebracht hat.

Drei Tage nach meiner Ankunft im Lager sollte eine Deportation nach Polen stattfinden.⁵ Ich habe mich auf Teufel komm raus gewehrt und erreicht, dass sie mich den Halbjuden zugeteilt haben, die im Prinzip nicht deportiert werden. In ständiger Alarmbereitschaft und bemüht, mich in Luft aufzulösen, um so wenig wie möglich aufzufallen, ist es mir gelungen, bis zum 1. August mehr schlecht als recht zu überleben. Peitschenhiebe, Schläge ins Gesicht, Fußtritte in den Bauch, so sahen die kleinen, alltäglichen Annehmlichkeiten aus. Es ist nicht nötig, Dir zu erklären, dass ein Menschenleben hier weniger zählt als das Leben einer Fliege. Am 13. Juli bei Tagesanbruch haben die Herren von der SS 70 unserer Leidensgenossen, politische Gefangene, mit Maschinengewehren massakriert.⁶

Ich war Zeuge der Deportationen von Juden: von Kindern, Säuglingen, Greisen von über neunzig Jahren, jungen Männern und Frauen. Eine Deportation Arbeitsfreiwilliger nach Deutschland. Es handelte sich um die 700 Leute aus Rom, die nach einem Anschlag in der Stadt als Geiseln genommen worden waren.⁷ Drei Deportationen von politischen

1 IKRK, G 59/3/74, 72. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Die Identität des Verfassers ließ sich nicht ermitteln.

3 Weitergeleitet im Schreiben von der Generaldirektion der Delegation des IKRK in Italien, gez. Dr. H. W. de Salis, Rom, an das Generalsekretariat des Internationalen Roten Kreuzes vom 30.11.1944, wie Anm. 1.

4 Die Alliierten nahmen die Stadt am 4. Juni 1944 ein.

5 Am 26.6.1944 ging ein Transport aus Fossoli nach Auschwitz.

6 Am 12.7.1943 wurden auf dem Schießstand von Cibeno 67 politische Häftlinge aus Fossoli als Repressalie für ein am Vortag verübtes Attentat auf Angehörige der deutschen Marine in Genua ermordet.

7 Am 17.4.1944 verhaftete die deutsche Sicherheitspolizei nach dem Anschlag in der Via Rasella im Vornonat ca. 700 Personen im römischen Viertel Quadraro und brachte sie Anfang Mai 1944 nach Fossoli. Am 24.6.1944 wurden sie zum Zwangsarbeitseinsatz ins Reich überführt.

Gefangenen: von Arbeitern, Bauern, Anwälten, Offizieren, Priestern usw.⁸ Am 1. August um 4 Uhr früh dann die plötzliche Wendung: Das gesamte Lager sollte geräumt werden. Die Halbjuden wurden nunmehr zu Juden, die [ebenfalls] deportiert werden sollten. Welch böses Erwachen. Auf Lastwagen wurden wir nach Verona gebracht. Wir waren 300 Juden, 40 Engländer⁹ und 100 „Politische“. Am 2. August um 4 Uhr wurden wir in Viehwaggons gesperrt, die daraufhin versiegelt wurden. Mit 28 anderen aus dem gleichen Waggon sollte ich nach Buchenwald, die Übrigen nach Matthausen¹⁰ und Auschwitz. Um 9 Uhr verließ der Zug Verona. Um 2 Uhr morgens, nachdem ich das Pro und Kontra abgewägt hatte und in vollem Wissen dessen, was mich in Deutschland erwartete, beschloss ich, mein Glück zu versuchen. Von den anderen erklärte sich nur ein Einziger bereit, mir zu folgen, und ich sprang als Erster. Bei der Ausfahrt aus einem Bahnhof, als der Zug wieder an Geschwindigkeit zulegte, sprang ich aus dem Viehwaggon (es gab vier Öffnungen, zwei waren vergittert, zwei waren offen), gefolgt von meinem Freund. Wir wussten nicht, wo wir uns befanden. Wir hatten weder Papiere noch Geld. Am folgenden Tag erfuhren wir, dass wir in der Nähe von Auer (Bozen), einer deutschen Provinz, gelandet waren. Am 10. August um 5 Uhr in der Frühe betrat ich die Schweiz, ohne zuvor versucht zu haben, Bologna und die Alliierten zu erreichen.

Was ich zwischen dem 3. und dem 10. August erlebt habe, ist unglaublich. Aber das erzähle ich Dir ein andermal. Ich werde hier nur noch berichten, wie wir es nach Mailand geschafft haben. Um den Kontrollen der Deutschen usw. zu entgehen: in einem deutschen Lastwagen durch die Straßensperren und an den Kontrollposten von Feld-Gendarmerie, SS und Miliz vorbei. Ich glaube, wenn der kleine Oberstleutnant auf dem Lastwagen gewusst hätte, welche Ehre ihm zuteilwurde, als er uns vor der Nase seiner reizenden SS-Kollegen vorbeifuhr, hätte ihn eine Gänsehaut überkommen und der Schlag getroffen. So viel für heute.

Sag der Familie Lambroso, dass ich im Lager auf eine Spur des armen Charles¹¹ gestoßen bin. Er wurde am 5. Februar nach Auschwitz deportiert. Ich bin auch seinem Onkel Isidore¹² begegnet, der mit mir deportiert wurde. Er sollte nach Matthausen. Aber ich habe große Angst, dass ... Auf den Listen derjenigen, die diesen traurigen Ort erleben mussten, habe ich die Namen der gesamten Familie Hasson¹³ aus Paris gefunden.

8 Die Deportation der politischen Häftlinge nach Mauthausen fand am 21. 6. 1944 statt.

9 Die Engländer wurden in das Internierungslager Biberach an der Riß überführt.

10 Bis heute findet sich bei italien. Überlebenden diese phonetische Schreibweise des Lagers Mauthausen. Allerdings wurden die Menschen, die nicht nach Auschwitz und Buchenwald kamen, nicht nach Mauthausen, sondern nach Ravensbrück und Bergen-Belsen deportiert.

11 Richtig: Charles bzw. Carlo Lumbroso (*1917), Produzent; am 20. 12. 1943 in Rom verhaftet, im Gefängnis in Rom und in Fossoli inhaftiert, am 5. 4. 1944 nach Auschwitz deportiert und 1945 in Mauthausen befreit; nach dem Krieg als Filmproduzent in Frankreich tätig.

12 Isidoro Lumbroso (1885–1944), geboren in Tunesien, wohnhaft in Savona; 1944 in Genua verhaftet, am 1./2. 8. 1944 aus Fossoli nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

13 Richtig: Hassan. Die Familie Hassan, bestehend aus Gerda Yvonne Hassan (1907–1944), ihrem Ehemann Simon Arbib (1903–1944) sowie den Kindern Alice (1925–1944) und Enrico (1932–1944), wurde am 28. 2. 1944 in Bologna verhaftet, in Fossoli inhaftiert und am 5. 4. 1944 nach Auschwitz deportiert, wo alle umkamen.

Du musst der Familie von General Savodio Peliti¹⁴ Bescheid geben, dass der General mit mir im Lager war. Guter Gesundheit, allerdings in schlechter Gemütslage. Wurde ins Lager von Gries bei Bozen verlegt.

Wenn ich mich recht erinnere, wohnt seine Familie Viale Parioli 50. Die Geiseln aus Rom wurden zur Arbeit nach Deutschland geschickt. Einige Kranke wurden freigelassen.

Ich umarme Dich und sende Euch tausend Küsse.

DOK. 80

Anna Maria Finzi beklagt am 26. November 1944 ihr Schicksal im Polizeilichen Durchgangslager Bozen¹

Handschriftl. Brief von Anna Maria Finzi, gez. A.,² Bozen, an Carla Dal Fra Branchini, Mantua, vom 26. 11. 1944

Meine Liebste,

ich hoffe, Du hast meine Nachrichten seit den Bombenangriffen erhalten.³ Heute Abend habe ich mich sehr danach gesehnt, einen Augenblick mit Dir verbringen zu können, auch wenn mich die Erinnerung an vergangene Zeiten und Menschen, die mir nahestehen und die ich vielleicht nie mehr wiedersehe, um die Ruhe bringt, die ich bräuchte, um Dir zu schreiben. Dazu kommt noch, dass ich 200 schreiende Leute um mich habe und Hunger und Müdigkeit spürbar werden. Sehr wohltuend war die Heilige Messe, die ein Mitgefangener heute gefeiert hat. Es lässt sich gar nicht beschreiben, wie gut uns das tat. Wir weinten alle. Es waren süße Tränen, die Verbitterung und Schmerz, die oft schon an Verzweiflung grenzen, in uns wegspülten. Werde ich je meine Rosa wiedersehen, die Kinder⁴ und Dich und Piolo? Wenn dieser Gedanke von mir Besitz ergreift, habe ich das Gefühl, nicht länger durchhalten zu können. Das Lied „Mira il tuo popolo“⁵ hat mich in jene Sommer auf dem Lande zurückgetragen. Du weißt, dass sich unter den Bombenopfern Menschen aller Art befinden: Leute aus gutem Hause, Straßenmädchen und Mütter. Ich bin zwar nie alleine hier und versuche, so tapfer wie möglich zu bleiben,

¹⁴ Die richtige Schreibweise des Namens (wahrscheinlich Servadio) und die Identität des „Generals“ waren nicht zu ermitteln.

¹ Privatarchiv; Kopie: CDEC, Fondo 5HB, Vicissitudini dei singoli, Serie II, fasc. Anna Maria Finzi. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Anna Maria Finzi (1917–1945), Chemikerin; kathol. getauft; am 6. 11. 1944 in Mailand verhaftet, im Gefängnis in Mailand und im Lager Bozen inhaftiert, am 14. 12. 1944 nach Ravensbrück deportiert und dort umgekommen.

³ Synonym für ihre Verhaftung. Anna Maria Finzi schrieb ihrer Freundin Carla bereits am 11. 11. 1944; wie Anm. 1.

⁴ Ihre Schwester Rosa Finzi Provenzali (*1900) versteckte sich mit ihrem Stiefsohn Gilberto (*1930) und ihrem Sohn Gino Provenzali (*1938) in einem Kloster. Ihnen gelang im Juni 1944 die Flucht in die Schweiz.

⁵ Wörtlich: „Betrachte Dein Volk“. Es handelt sich um ein kathol. Volkslied, dessen vollständiger Titel lautet: „Mira il tuo popolo bella Signora“.

aber die Vorstellung, auch hier wieder wegzumüssen, lässt mich manchmal den Verstand verlieren, und alles in mir sträubt sich dagegen.

Bitte lass meinen allerliebsten Piolo dafür beten, dass es mir durch irgendein Wunder erspart bleibt, noch einmal weiterziehen zu müssen. Was ist nur aus mir geworden? Ich weiß es nicht. Die dringendsten materiellen Bedürfnisse und der ständige Mangel am Notwendigsten lassen die gegenwärtigen Sorgen oft so groß werden, dass mir keine Zeit bleibt, an meine Zukunft zu denken oder daran, was ich einmal war. Ich denke daran, dass wenn Du hierherkäme und ich Dich wiedersehen könnte (vielleicht zum letzten Mal), es wohl zu schmerzhaft würde für uns beide. Wie ich Dir schon mehrmals geschrieben habe, fehlt es mir hier an allem, ganz besonders an Lebensmitteln, Geld und auch an Wäsche. Ich bitte Dich inständig, mir etwas an die Adresse zu schicken, die ich Dir unten nenne⁶ – wenn es Dir nicht zu viele Umstände bereitet. Entschuldige, dass ich mich wiederhole, aber ich kann Dir nicht sagen, welche Anstrengungen ich unternehmen muss, damit das Kind nicht hungert. Ich verschweige Dir nicht, dass es manchmal von der Barmherzigkeit der anderen Menschen hier lebt, weil es anders gar nicht ginge. Sein Zustand hat sich furchtbar verschlechtert: Das Bombardement hat seine Nerven angegriffen, und dazu kommen die gegenwärtigen widrigen Umstände und der Nahrungsmangel. Es hat andauernd Krämpfe, während seine Mutter⁷ nur weint und darüber verzweifelt.

Hoffentlich kann ich meine derzeitige Arbeit behalten: Sie ermüdet mich zwar sehr, doch sie ist auch meine einzige Ablenkung.

Ich muss mich jetzt von Dir verabschieden, bald werden sie das Licht abschalten, und es regt mich auch zu sehr auf, Dir zu schreiben.

Sollte ein weiteres Bombardement dazu führen, dass ich meinen Eltern in den Himmel folge, vertraue ich Dir meine Rosa an. Denk daran, meinen Brillanten zu tragen, und erinnere Dich dabei ein bisschen an mich. Aber hoffen wir doch lieber, dass Gott uns ein Wiedersehen vergönnt.

Manchmal erscheint mir das alles wie ein böser Alptraum, aus dem ich aufwachen muss. Aber all das Traurige und Hässliche ist Wirklichkeit, und die süße Vergangenheit nur ein Traum.

Grüße alle von mir, erinnere sie an mich, ganz besonders Deine Mutter, der ich bald schreiben möchte, meinen Piolo und Alberto. Sie und Dich umarme ich mit viel Liebe. Du kannst mir auch zurückschreiben.⁸

6 Auf dem überlieferten Dokument nicht vorhanden, aber im Brief vom 11.11.1944 nannte Anna Finzi als Adresse „Annamaria Monti presso (bei) Mantovani, Via Firenze 11–22, Bozen oder Arturina Mirando, Nr. 5893 [Matrikelnummer von Bozen], Campo di concentramento Bolzano [Konzentrationslager Bozen]“; Arturina Mirando (*1918) war ein Lagerhäftling und wurde dort später befreit.

7 Elena Finzi (1897–ca. 1945) wurde am 6.11.1944 in Mailand mit ihrer Schwester Anna Maria, ihrem Ehemann Lelio Sadun (1897–1945) und ihrem Sohn Paolo (1935–ca. 1945) verhaftet, in Mailand und im Lager Bozen inhaftiert und am 14.12.1944 nach Ravensbrück (Lelio Sadun nach Flossenbürg) deportiert, alle kamen um.

8 Eine Reaktion auf den Brief ist nicht überliefert.

DOK. 81

**Der Libyer Mosé Labi, der über Fossoli nach Bergen-Belsen deportiert wurde,
kann seiner Familie am 12. Dezember 1944 nach einem
Gefangenenaustausch aus Tripolis schreiben¹**

Brief von Mosé Labi, gez. Musci,² Tripolis, an Familienangehörige, Rom, vom 12. 12. 1944 (Abschrift)³

Ihr Liebsten,

gestern ist es genau einen Monat her, dass wir nach einer langen und anstrengenden Reise wieder in Tripolis eingetroffen sind. Ihr könnt Euch nicht vorstellen, wie sehr wir uns über Euren Brief vom 6. Oktober 1944, der bei den Fellahs⁴ angekommen ist, gefreut haben.

Wir haben uns den Trubel vorgestellt, den unser Brief bei Euch auslösen würde, so wie es auch in Tripolis der Fall war, wo uns alle für tot gehalten haben. Ihr würdet nicht glauben, was es für einen Andrang an Leuten gab, die uns besuchen wollten. Schabbat haben wir bei Hilda Nenus Vais⁵ zu Hause gefeiert, denn wir sind am Freitag, dem 10. November 1944 angekommen. Von Montag bis zum darauffolgenden Sonntag waren wir dann bei Kam-muna, und den dritten Samstag haben wir bei Waniss zu Hause verbracht.

Nachdem Lea⁶ an Hilda geschrieben hatte, dass sie unser Haus⁷ räumen solle, weil wir eintreffen würden, ist das Haus zum Glück auch tatsächlich frei gewesen. Saulino Labi hat dafür gesorgt, dass das Haus auf keinen Fall vermietet wird, da die Eigentümer heimkehren würden. Glücklicherweise haben wir Mutters Matratzen gefunden, um darauf schlafen zu können. Außerdem waren noch einige Laken, zwei Tischdecken und ein paar andere Sachen da. Ich erspar Euch zunächst die Beschreibung des Zustands, in dem wir unser Haus vorgefunden haben. Einer nach dem anderen hatten sich wohl die Mieter sämtliche Dinge genommen, die sie gerade brauchten. Doch jetzt, dank der Hilfe des wirklich freundlichen Polizeichefs, der sich der Sache angenommen hat, haben wir ein wenig Hoffnung, unser gesamtes Hab und Gut zurückzubekommen. Auch bei Mutter zu Hause fehlen viele von ihren und unseren Sachen. Bei Maria haben wir unser

1 ASMAE, Affari Politici, Italia, busta 108 (1945), fasc. 1. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Mosé (Musci) Labi (*1903), Unternehmer; anglo-libyscher Jude; im Jan. 1942 mit seiner Familie aus Libyen nach Italien deportiert, in den Lagern Civitella del Tronto und Civitella Val di Chiana interniert, dann ins Gefängnis in Florenz und ins Lager Fossoli gebracht, von dort am 19.2.1944 mit seiner Ehefrau Beatrice Goldstein (*1908) und vier seiner Kinder (Sara, Isaak, Lizzi und dem Säugling Loris) nach Bergen-Belsen deportiert; Juli bis Nov. 1944 Rückkehr nach Libyen.

3 Anhang eines Schreibens der UCII, Komitee zur Suche nach jüdischen Deportierten, gez. Marco Segré, an den Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Rom, vom 19.2.1945, wie Anm. 1. Über dem Text findet sich die Zeile: Brief, den Herr Labi Musci aus Tripolis an seine Familie in Rom nach seiner Rückkehr von der Deportation nach Deutschland geschickt hat.

4 Familie von Mosé Labis Mutter Zila Fellah (*1888). Sie war ebenfalls in Civitella del Tronto interniert, ihr wurde im Juli 1942 aus gesundheitlichen Gründen die „freie Internierung“ in Rom bei italien. Freunden genehmigt, daher wurde sie nicht nach Bergen-Belsen deportiert. Zila Fellah wurde 1944 in Rom befreit.

5 Richtig: Nunes-Vais.

6 Wahrscheinlich Transkriptionsfehler, richtig: Bea [Goldstein].

7 Oder Wohnung, im Original: „casa“.

Geschirr und die Gläser abgeholt und eine Erklärung unterschrieben. In der Hoffnung, uns so bald wie möglich wiederzusehen und dann auch klären zu können, wo die fehlenden Dinge geblieben sind. Vielleicht sind sie ja bei Deinen Sachen, und Mutter wird für den Rest sorgen.

Das Fräulein Podestà hatte Mutters Haus als Eigentum englischer Staatsangehöriger beim Amt für Feindliche Besitztümer gemeldet und es dann für sich beansprucht, weil es ihr gerade gelegen kam. Die gesamte Einrichtung und alle Gegenstände hat sie in Mutters Zimmer untergebracht, der Rest des Hauses wurde vom Fräulein regelrecht besetzt.

Nun zu unserer Odyssee: Am Samstag, dem 4. Februar 1944, während wir bei schönem Wetter auf und ab spazierten,⁸ sahen wir plötzlich einen deutschen Lastwagen vor der Tür auftauchen, aus dem drei mit Maschinenpistolen bewaffnete Deutsche stiegen. Sie befahlen uns sofort zu sich und gaben uns 20 Minuten Zeit, uns auf die Abreise vorzubereiten. Ihr könnt Euch sicher die Panik vorstellen, die uns ergriff. Wir schafften es gerade eben, das Allernötigste einzupacken, und um halb eins waren wir schon auf dem Weg nach Florenz. 75 Menschen und das gesamte Gepäck in einem einzigen Lastwagen ... Als wir in Florenz ankamen, haben sie uns von den Frauen und Kindern getrennt und in zwei unterschiedliche Gefängnisse gesteckt, wo wir drei Tage verbracht haben. In der Zwischenzeit wurden ununterbrochen weitere Juden aus ganz Italien eingeliefert. Am 7. Februar 1944 führten sie uns zum Bahnhof, wo wir mit unseren Frauen und Kindern, vor Wiedersehensfreude in Tränen aufgelöst, wieder vereint wurden. Am selben Tag sind wir dann in Viehwaggons weiter Richtung Modena (Fossoli) gefahren worden.

Vor der Abfahrt hat es noch einen Luftangriff gegeben, und es ist ein wahres Wunder, dass wir an dem Tag lebend davongekommen sind. Die Deutschen haben uns in die Zugwaggons gesperrt und haben sich davongemacht. Zum Glück wurde der Bahnhof nicht bombardiert, die Fiat-Fabrik jedoch ist an jenem Tag getroffen worden.

In Fossoli waren viele Juden, doch wir hatten keine Gelegenheit, mit ihnen zu sprechen, denn als englische Staatsbürger wurden wir gesondert untergebracht. Allerdings haben wir unter ihnen Eugenios Bruder Emilio Nahum⁹ sowie Lalù Gattegna mit seiner Frau, seinem Sohn, seiner Schwiegertochter und seinen Enkeln gesehen.¹⁰

Am 19. Februar 1944 sind wir weiter über den Brenner Richtung Deutschland gefahren. Nach einer langen und mühevollen Reise, die von ständigem Fliegeralarm und Bombenangriffen begleitet war, sind wir nach acht Tagen in Celle bei Hannover und schließlich

8 Noch im Internierungslager Civitella Val di Chiana. Labi gehörte zu den 400 libyschen Juden brit. Staatsangehörigkeit, die 1942 aus Libyen nach Italien überstellt wurden, um sie zu internieren. Zur selben Zeit wurden franz. Staatsbürger nach Tunesien sowie Bürger feindlicher Staaten wie Griechen und Anglo-Malteser nach Italien überführt. Die anglo-libyschen Juden stammten wahrscheinlich ursprünglich aus Gibraltar.

9 Emilio Nahum (*1897), Kaufmann; libyscher Jude italien. Staatsangehörigkeit; von 1937 an wohnhaft in Mailand; am 6.12.1943 in Malnate verhaftet, in Varese und Como sowie im Lager Fossoli inhaftiert, am 1./2.8.1944 als „Mischling“ nach Buchenwald deportiert, dort 1945 befreit.

10 Richtig: Elia Gattegno aus Thessaloniki (1891–1944) wurde mit seinen in Libyen geborenen Familienangehörigen griech. Staatsangehörigkeit, Ehefrau Elisa Giuili (1895–ca. 1944), Sohn Leone Juda Gattegno (*1913), Schwiegertochter Fortuna Attal (1917–1944) und den Enkeln Elia (1937–1944), Elisa (1941–1944) und Roberto (1943–1944) nach Montecatini und dann nach Amatrice verbannt („freie Internierung“), dort wurden sie im Dez. 1943 verhaftet und über Fossoli am 5.4.1944 nach Auschwitz deportiert. Nur Leone Juda Gattegno überlebte, er wurde in Mauthausen befreit.

im Lager Bergen-Belsen¹¹ angekommen. Dort waren nur 4000 Holländer, einige wenige Griechen – ungefähr 70 – aus Thessaloniki, aber viele Russen, Polen und Amerikaner. Alles Juden. Gleich nach unserer Ankunft mussten wir unsere Dokumente abgeben. Diese sind nach Berlin geschickt worden, um den Gefangenenaustausch vorzubereiten. Nach drei Monaten kam die Gruppe aus Civitella del Tronto:¹² Alfredo Labi,¹³ Eugenio und William Benjamin,¹⁴ Biur Bea¹⁵ und all die anderen, die Mutter kennt und die in Deutschland geblieben sind. Als sie ankamen, erzählten sie uns gleich, sie hätten mit Tausenden anderen Juden Fossoli verlassen, diese seien aber nach Polen deportiert worden,¹⁶ darunter sei Dofi,¹⁷ der Sohn der armen Mary Nunes Wais,¹⁸ gewesen. Sie sagten uns, dass auch Lalù Gattegno und seine Familie nach Polen deportiert wurden. Nach vier Monaten Zwangsarbeit, Schlägen und Nahrungsmangel kam der Befehl, zum Gefangenenaustausch auszurücken. Dabei ist die zweite Gruppe im Lager zurückgeblieben.¹⁹ Am 28. Juni 1944 wurden wir nach Vittel²⁰ gefahren, wo wir 22 Tage verbracht haben. Von dort aus haben wir Frankreich, Spanien und Portugal durchquert und sind schließlich nach Lissabon gelangt, wo wir 12 Tage geblieben sind. Dort konnten wir das süße Leben genießen und haben einen unbeschreiblichen Empfang seitens unseres Konsuls erfahren. Am 16. August 1944 haben wir Casablanca erreicht, wo wir 2 Monate lang in Zelten untergebracht waren, weil in der Stadt Wohnungsmangel herrschte. Allerdings durften wir, sooft wir wollten, in die Stadt gehen. Am 13. Oktober sind wir dann mit dem Zug weiter nach Algier gefahren, wo wir 17 Tage auf das Dampfschiff warten mussten, und am 5. November 1944 haben wir Richtung Tripolis abgelegt, wo wir dann am 10. November 1944 endlich angekommen sind. In Tripolis habe ich den Sohn Nino Carabets getroffen, der meinte, er habe einige von unseren Sachen auf seinem Landgut. Und auch Mazzi, unseren Lieferanten. Ich bin sicher, dass Ersterer unser Hab und Gut gerettet hat.

11 Im „Aufenthaltslager“ Bergen-Belsen, das zum KZ-System gehörte, wurden zu dieser Zeit u. a. Juden aus Italien mit türk. oder brit. Staatsangehörigkeit festgehalten, die gegen deutsche Zivilisten ausgetauscht werden sollten. Sie konnten das Lager 1944 wieder verlassen, bevor dort nach der Ankunft zahlreicher Evakuierungstransporte aus anderen Lagern katastrophale Lebensbedingungen und Typhusepidemien herrschten und Häftlinge massenhaft umkamen.

12 Zum Internierungslager Civitella del Tronto siehe Dok. 33 vom 17.9.1943, Anm. 7.

13 Alfredo Labi (*1900), Händler; anglo-libyscher Jude; 1942 interniert in Civitella del Tronto, 1944 in Fossoli, am 16.5.1944 nach Bergen-Belsen deportiert, 1945 im Internierungslager Biberach befreit.

14 Eugenio Benjamin (*1900) und William Abramo Benjamin (*1902), beide Händler; 1940 in Libyen interniert, 1942 nach Italien überführt und dort interniert, von Mai 1944 an im Lager Fossoli, am 16.5.1944 nach Bergen-Belsen deportiert, im Nov. 1944 in das Internierungslager Biberach überführt und dort 1945 befreit; nach Libyen zurückgekehrt.

15 Wahrscheinlich Burbea, Name zahlreicher libyscher Deportierter.

16 Aus Fossoli wurden am 16.5.1944 alle Juden, die eine Staatsbürgerschaft eines Landes besaßen, mit dem ein Gefangenenaustausch vorgenommen werden könnte, nach Bergen-Belsen deportiert. Das betraf etwa anglo-libysche Juden, Juden mit türk., Schweizer oder ungar. Staatsbürgerschaft. Alle anderen Juden, die aus Italien stammten oder aus Ländern, aus denen deportiert werden konnte, wurden nach Auschwitz deportiert, ausgenommen die „Mischlinge“ und Partner aus „Mischehen“.

17 Adolfo Nunes-Vais (1925–1945), Schüler; libyscher Jude italien. Staatsangehörigkeit; am 17.3.1944 in Como verhaftet, in Gefängnissen in Como und Mailand sowie im Lager Fossoli inhaftiert, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert, am 15.3.1945 in Buchenwald umgekommen.

18 Richtig: Mary Tayar, die Frau von Cesare Nunes-Vais.

19 Die im Mai 1944 nach Bergen-Belsen deportierte Gruppe wurde im Nov. 1944 in das Internierungslager Biberach an der Riß überführt und dort 1945 befreit.

20 Im franz. Vittel wurden US-amerikan. und brit. Staatsbürger zu Austausch Zwecken interniert.

Zudem hat Nella, die Tochter von Hlafò Labi, zu Bea gesagt, ihre Tante, die Frau von Sanin Labi, die zusammen mit ihrem schwerkranken Mann auf dem Land zurückgelassen wurde, habe gesehen, wie der Kommissar den gesamten Besitz von Bea mitnahm. Sie wisse allerdings nicht, ob er es für sich behalten oder es ihr nach Kriegsende zurückgeben wollte, wie Bea ihm aus Florenz und Fossoli geschrieben hatte. Sie hatte ihn gebeten, alles allein dem Ing. Guido Cortini²¹ anzuvertrauen, sofern dieser es abholen würde. Heute, am 12. Dezember 1944, bin ich beim Ordnungsamt gewesen und habe dort in einem Aushang gelesen, dass Anträge italienischer Familien, die sich in Italien befinden und nach Tripolis zurückkehren wollen, entgegengenommen werden. Trefft doch schnell alle notwendigen Vorkehrungen und gebt mir Bescheid, ob Ihr einen Antrag auf Familienzusammenführung benötigt. Den Kindern geht es wunderbar, sie sind sehr spitzbübisch. Bea hat die älteren drei in der Schule anmelden können. Sie werden nach Neujahr anfangen. Bis dahin gehen sie dreimal die Woche zu den Töchtern von Mosé Beniamin, und dreimal die Woche kommen diese zu uns und geben ihnen Unterricht. In Casablanca hat die kleine Loris, ohne dass es ihr jemand beigebracht hätte, den ganzen Tag „Oma, Oma“ gerufen, wie die anderen. Bea ihrerseits kann es nicht erwarten, sie wieder zu umarmen.

Dieser Brief ist von Fräulein Buchhalterin Maria Frigerio getippt worden, die oben bei Herrn Incremona war und die uns gegenüber äußerst hilfsbereit ist. Im nächsten Brief werden wir Euch ausführlichere Auskunft geben, was unsere Möbel betrifft. Viele Grüße und dicke Küsse von uns allen an Euch alle.

DOK. 82

Der Finanzbeamte Friedrich Moc gibt am 26. Februar 1945 Auskunft über die Konfiszierung jüdischen Eigentums im Adriatischen Küstenland¹

Bericht des Sektionschefs a. D. Dr. Friedrich Moc,² Triest, an die Abt. Finanzen beim Obersten Kommissar in der Operationszone „Adriatisches Küstenland“, ORR Dr. Zojer,³ Triest, vom 26.2.1945 (Ab-schrift)

Betr.: Einschau in den Dienstbetrieb der Unterabteilung 4 der Finanzabteilung des O.K., über die Gebarung mit dem Judenvermögen

Dem mündlichen Auftrag des Ob.R.R. Dr. Zojer entsprechend, habe ich am 17., 19. und 20. Februar 1945 in den Dienstbetrieb der Unterabteilung 4 der Finanzabteilung des O.K. über die Gebarung mit dem Judenvermögen Einblick genommen.

21 Der nichtjüdische Italiener Guido Cortini war der Bruder der Freunde, bei denen die Mutter Zila Fellah in Rom untergeschlüpft war; er wohnte und arbeitete von 1908–1942 in Tripolis.

1 BAArch, R 83/1 Adriatisches Küstenland.

2 Dr. Friedrich Moc (1874–1971), Beamter im Finanzministerium in Wien, zuletzt Sektionschef im Rechnungshof, 1943–1945 Sektionschef in der Finanzverwaltung in der Operationszone Adriatisches Küstenland.

3 Dr. Franz Zojer, Direktor der Kärntnerischen Landes-Hypothekenanstalt in Klagenfurt; 1943–1945 Leiter der Abt. Finanzen beim Obersten Kommissar in der Operationszone Adriatisches Küstenland.

Hierüber berichte ich, wie folgt:

Der bezeichneten (Unter)Abteilung, die neben dem Leiter aus 6 Angestellten (darunter einer Schreibkraft) besteht, obliegt die Verwertung und Verwaltung (Betreuung) des gesamten im Adriatischen Küstenland beschlagnahmten Judenvermögens und der Gebahrung mit diesem Vermögen. Für das Judenvermögen in den Provinzen außerhalb Triests bedient sich die Finanzabteilung als Zwischenglieder der Finanzberater der einzelnen Deutschen Berater, die die Verwertung und Verwaltung der in ihrem Bereiche liegenden Judenvermögen nach den Weisungen der Finanzabteilung des O.K. besorgen.

Die Rechtsgrundlage der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens in der Operationszone bildet die geheime Anordnung des O.K. vom 14.10.1943.⁴ Über die Beschlagnahme entscheidet der Höhere SS- und Polizeiführer „Abteilung R“.⁵ Die Finanzabteilung wird von jeder Beschlagnahme durch rechtskräftigen und unanfechtbaren, vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. gefertigten Bescheid verständigt. Die Zahl der beschlagnahmten Judenvermögen betrug im Zeitpunkt der Einschau 1420. Auch gegenwärtig langen noch Beschlagnahmebescheide ein, weil es einzelnen Juden bisher noch immer gelungen ist, sich durch Tarnung der Beschlagnahme zu entziehen.

Mit dem Einlangen des Bescheides setzt die Tätigkeit der Finanzabteilung ein. Im Zuge der Verwertung und Verwaltung aufkommende neue Judenvermögen oder neue Bestandteile bereits beschlagnahmter Judenvermögen werden im Wege der Sicherheitspolizei der Beschlagnahme zugeführt.

Für jedes Judenvermögen ist ein besonderer Aktenbund (Bezeichnung Ju/1–1420 u. s. f.)⁶ angelegt, in dem die Belege über jeden einzelnen Geschäftsvorgang von der Besitzergreifung an bis zur endgültigen Verwertung und Verwaltung, sei es in Urschrift oder in Abschrift, gesammelt werden, so daß dieser Aktenbund jederzeit über den jeweiligen Stand des betreffenden Judenvermögens, über die Art seiner Verwertung und Verwaltung vollkommen Aufschluss gibt.

Die Verwertung und Verwaltung ist je nach der Art der Vermögensbestandteile u. zw. Gebrauchsgegenstände (Kleider, Schuhe, Wäsche u. dgl.), Einrichtungsgegenstände (Möbel), Schmuck, Wertpapiere und Bankguthaben, Liegenschaften, eine verschiedene. Dementsprechend ist auch die Abwicklung der mit der Verwertung und Verwaltung verbundenen Geschäftsvorgänge für die einzelnen Vermögensbestandteile in der Hand je eines Angestellten (unter Heranziehung der erforderlichen Hilfskräfte) vereinigt.

Die bei der Besitznahme vorgefundenen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände werden inventarisiert, geschätzt – allenfalls unter Beiziehung eines Schätzmeisters – und gelangen zum freihändigen Verkauf. Die nicht sofort verwertbaren Gegenstände werden in einem im Freihafen gelegenen Magazin eingelagert, wo sie Kaufwilligen zur Besichtigung und [zum] Ankauf freistehen. Grundlage des Verkaufspreises ist der Schätzwert, der jedoch je nach der Nachfrage, insbesondere bei Geschäftseinrichtungen mit Rücksicht auf die mehr [oder] weniger mögliche Fortsetzung des Betriebes (Lizenz), eine entsprechende Änderung erfährt. Mit dem Mauerwerk fest verbundene Einrichtungen

4 Anordnung des Obersten Kommissars in der Operationszone „Adriatisches Küstenland“ (g. Zl. 26/43), gez. Rainer, Triest, vom 14. 10. 43 (Abschrift), ASMAE, RSI, Gabinetto, busta 164, fasc. IV.1.6 S.

5 Christian Wirth bzw. nach seinem Tod im Mai 1944 Dietrich Allers (1910–1975).

6 Ein Teil der Akten dieser Serie befindet sich unter den Personenakten der Besatzungs- und Nachkriegszeit im Archiv der Jüdischen Gemeinde von Triest.

(Wandschränke, Regale, Beleuchtungskörper, Lüster), die für sich schwer verwendbar sind, werden in der Wohnung (Lokal) belassen und vom späteren Bezieher ein angemessenes Entgelt eingefordert. Kunstmöbel gelangen nach den Weisungen des Dr. Frodl,⁷ Beauftragter für Denkmalschutz in der Operationszone, Bücher – mit Ausnahme jüdischer Bücher (Gebetbücher u. dgl.), die vernichtet werden – nach den Weisungen des Generaldirektors Heigl⁸ der Nationalbibliothek in Wien zur Verwertung. Geschäftsbetriebe werden grundsätzlich abgewickelt oder verkauft, nicht aber zum Eigenbetrieb übernommen. Nur eine Papierfabrik wird auf Anregung der Wirtschaftsabteilung und in ihrem Einvernehmen mit Rücksicht auf ihre wertvolle, nicht preiswert absetzbare Einrichtung und auf die große Anzahl der bei der Auflassung arbeitslos werdenden Angestellten weiter geführt; sie erbrachte mit 30.6.1944 einen Reingewinn von L. 445 447.–.

Nach Ausräumung wird das Mietobjekt dem Deutschen Stadtberater von Triest zur weiteren Verwendung (an Bombengeschädigte, Behörden, Ämter usw.) überlassen. Die Zahl dieser geräumten Wohnungen beträgt bisher rund 400, der Geschäftslokale rund 30. Mit der Inventarisierung der Gebrauchs- und Einrichtungsstücke sind 2 außenstehende Personen gegen Wochenlohn betreut.

Schmuckgegenstände (Gold, Silber und Juwelen) jeder Art werden vorläufig nicht verkauft, sie werden nach genauer Inventarisierung unter Bezeichnung der Zahl des Judenaktes in versperrbaren Koffern in einem Tresor der Bank von Kärnten in Klagenfurt hinterlegt; vorübergehend wird ein Rest bis zur seinerzeitigen Überführung in den Kellern der Oberkasse gesammelt und unter Sperre aufbewahrt. Die Zahl der inventarisierten Schmuckgegenstände beträgt rund 3800, wobei vielfach unter einer Nummer mehrere gleichartige Stücke vereinigt sind. Der Wert der im Tresorraum der Kärntnerbank eingelagerten Schmuckgegenstände ist mit 2 Millionen RM versichert.

Die beschlagnahmten Wertpapiere (Aktien, Staatspapiere und sonstige) sind – sofern sie nicht schon bei einer bestimmten Bank hinterlegt waren – in gemeinsame Verwahrung bei der Banca Commerciale Italiana gegeben. Die 313 533 Stück Aktien und Staatspapiere (darunter 94 verschiedene Arten von Aktien) besitzen derzeit einen Kurswert von L. 452 967.581.– und würden nach den Bilanzergebnissen des Jahres 1943 einen ideellen Zinsen-(Dividenden) Ertrag von rund 2,5 Millionen Lire⁹ liefern, der allerdings mit Rücksicht darauf, daß einige Unternehmungen in vom Feind besetzten Gebiet liegen, derzeit nicht voll einbringlich ist. Außerdem steht aber noch eine große Anzahl anderer Wertpapiere, wie Kommunal- und Provinzialschuldverschreibungen, Bodenkreditschuldverschreibungen, Elektrizitäts- und Transportschuldverschreibungen, Lose usw. in Verwahrung, deren Wert mit Rücksicht auf ihre mehr oder weniger geringere Verkehrsfähigkeit nicht einwandfrei abzuschätzen ist.

Spareinlagen gelangen, soweit Sparbücher vorliegen oder die Sparinstitute auch ohne Vorlage der Einlagebücher die Rückzahlung leisten, zur Einlösung.

7 Dr. Walter Frodl (1908–1994), Kunsthistoriker; Direktor des Gaumuseums Kärnten, 1943–1945 Beauftragter für Denkmalschutz in der Operationszone Adriatisches Küstenland; nach 1945 Professor für Kunstgeschichte, 1965–1970 Präsident des Bundesdenkmalamts in Österreich.

8 Dr. Paul Heigl (1887–1945), Historiker und Bibliothekar; 1933 Eintritt in die österreich. NSDAP, 1934–1938 SS-Eintritt; von 1938 an Generaldirektor der Nationalbibliothek in Wien; nahm sich im April 1945 das Leben.

9 Mit der deutschen Besetzung vom 8.9.1943 an wurden die Lire abgewertet; nach dem offiziellen Kurs entsprach 1 US-Dollar etwa 100–120 Lire, der tatsächliche Marktwert lag bei 45–50 Lire.

Von Bankguthaben werden die Kontokorrentkonten eingelöst, Depotkonten, Valutenkonten und mit Darlehen belastete Konten laufen weiter, die einlaufenden Kontoauszüge werden überprüft. Von den 170 beschlagnahmten Sicherheitskassetten sind bis jetzt 100 geöffnet und ausgeräumt. Die Banken sind angewiesen, die entfallenden Dividenden und Zinsen – sofern für die ehemaligen jüdischen Inhaber noch ein Bankkonto besteht – diesen Konten fallweise gutzuschreiben, in anderem Falle aber auf das bei der Banca Commerciale Italiana bestehende Sonder-Konto der Oberkasse des O.K. unter Angabe des Judenvermögens zu überweisen und die Gutschriften und Überweisungen der Finanzabteilung jeweils bekanntzugeben.

Bei Liegenschaften wird zunächst an der Hand der Grundbücher ihre Größe, Eigentumsverhältnisse und ihr Lastenstand festgestellt und für die Verwaltung der zu je einer Judenmasse gehörigen Objekte ein Verwalter eingesetzt, der vierteljährig Rechnung zu legen hat.

Das rechtzeitige Einlangen der Rechnungen wird überwacht, die Rechnungen selbst wurden bisher nur in der Richtung einer mehr summarischen Prüfung unterzogen, ob sie sich auf die gesamten Liegenschaften des betreffenden Judenvermögens erstrecken, eine eingehendere Prüfung war mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht durchführbar.

Nunmehr wird aber auch an die Prüfung der Verwalterrechnungen vom Beginne an, d. i. vom Jahre 1944, in Bezug auf ihre ziffermäßige und sachliche Richtigkeit geschritten. Zu diesem Zwecke ist ein Außenstehender, ein ehemaliger Verwalter, mit der Verpflichtung herangezogen worden, sämtliche Rechnungen innerhalb von 3 Monaten gegen eine monatliche Pauschalvergütung von L 12 000.– zu überprüfen und auf Grund seiner hierbei gemachten Wahrnehmungen allgemeine Richtlinien für die künftige Verfassung der Verwalterrechnungen aufzustellen.

Von der Finanzabteilung werden gegenwärtig von Triest aus verwaltet: 15 in der Provinz Triest, Udine und Görz gelegene Landgüter, ferner der gesamte andere jüdische Liegenschaftsbesitz in der Provinz Triest, u. zw. 258 Häuser, 42 Villen, 115 Eigenwohnungen, darunter 15 Magazine und 7 Geschäftslokale – nach der italienischen Gesetzgebung kann nämlich auch an einzelnen Hausbestandteilen grundbücherliches Eigentum erworben werden – und 197 Grundstücke ohne Aufbauten. Mit der Verwaltung dieser Liegenschaften sind insgesamt 44 Verwalter betraut.

Alle Erlöse aus der Verwaltung von Judenvermögen, ohne Unterscheidung nach den Vermögensbestandteilen, aus denen sie stammen, und alle mit ihrer Verwaltung verbundenen Ausgaben sind auf dem bereits erwähnten Sonderkonto der Oberkasse des O.K. bei der Banca Commerciale Italiana vereinigt und werden bei der Oberkasse grundsätzlich auf dem für jedes Judenvermögen getrennt aufgelegten Konto beeinnahmt und beausgabt. Erlöse meist von Gebrauchs- oder Einrichtungsgegenständen, deren Herkunft und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Judenvermögen infolge der seinerzeit durch die Polizeibehörden erfolgten Beschlagnahme und gemeinsame Einlagerung nicht mehr feststellbar ist, sowie Ausgaben wie beispielsweise die Löhne für mit der Inventarisierung betraute Personen, oder die gemeinsamen für mehrere Judenvermögen auflaufenden Frachtkosten, Lagerspesen, Schätzungskosten oder künftig die Pauschalvergütung für die Überprüfung der Verwalterrechnungen werden auf einem gemeinsamen Konto verrechnet. Derzeit belaufen sich solche gemeinsamen Erlöse auf rund 2,3 Millionen Lire und die gemeinsamen Ausgaben auf rund 14,2 Millionen Lire. Unter den gemeinsamen

Ausgaben erscheint – außer den bereits oberwähnten Auslagen – auch die an Spediteure geleistete Barbezahlung von rund 10 Millionen Lire für Lagerspesen, die zur Auslösung des im Freihafen Triest vor seiner Wegbringung beschlagnahmten und nach Klagenfurt eingelieferten Umzugsgutes der seinerzeit aus dem Reich geflüchteten Juden entrichtet werden mußte.

Der gesamte (Brutto) Erlös aus den verschiedenen Einnahmequellen des Judenvermögens, wie Verkauf von Gebrauchs- und Einrichtungsstücken, Liquidierung von Geschäften und von Bankvermögen, ferner aus Liegenschaftsverwaltungen bezifferte sich am 31. Jänner 1945 mit rund 35 Millionen Lire, denen Ausgaben von rund 14 Millionen gegenüberstehen. Am 26. Feber 1945 betrug der Reinerlös aus dem Judenvermögen, wie er auf dem Sonderkonto der Oberkasse bei der Banca Commerciale Italiana aufscheint, L 23 054 671.90. Dieser Erlös erscheint in der Durchlaufrechnung der Oberkasse als „Verwahrung“ (Fremdes Geld) auf. Das Bankguthaben wird zu dem Kontokorrentzinsfuß von 1,5 % verzinst. Zur Steigerung des Erträgnisses besteht die Absicht, aus diesen Guthaben der Güterverkehrsgesellschaft „Adira“¹⁰ ein Darlehen von 20 Millionen Lire zu einem höheren Zinsfuß (3 %) zu geben.

Auf Grund meiner Erhebungen stelle ich abschließend fest, daß die Finanz(unter)abteilung alles unternommen hat, was [sie] bei dem großen verzweigten und auf fast alle Wirtschaftsgebiete übergreifenden Geschäftsumfange – in der ersten Zeit langte das Arbeitsmaterial stoßweise ein – mit dem beschränkten Personalstande zu bewältigen in der Lage war. Auf den vorhandenen Unterlagen kann die Betreuung jederzeit auch nach friedensgemäßen Anforderungen weiter ausgestattet werden, sofern die Abteilung nicht schon jetzt selbst darangeht, wie die in Angriff genommene Überprüfung der Verwalterrechnung zeigt, ihre Verwaltungstätigkeit zu vertiefen. Vor allem wird sich die Überprüfung der Gebarung der Banken hinsichtlich der in ihrer Verwahrung und Verwaltung befindlichen Wertpapiere der Judenvermögen (rechtzeitige Abfuhr der abreifenden Zinsen und Dividenden, Verlosungen etc.) als notwendig erweisen. Auch genügen die vorliegenden Unterlagen für jede zu Verwaltungszwecken gewünschte statistische Auswertung, wie z. B. Ermittlung der Höhe der einzelnen Judenvermögen und des Judenvermögens insgesamt, die Verteilung nach den einzelnen Vermögensbestandteilen u. a. m. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage zu lösen sein, wer die für das jüdische Umzugsgut geleisteten Lagerspesen von rund 10 Millionen Lire zu ersetzen hat und in welcher Weise der sonach verbleibende Rest der für die Verwaltung aufgelaufenen allgemeinen Unkosten auf die einzelnen Judenmaßnahmen umzulegen sein wird.

Diese im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht vordringliche Ausgestaltung erfordert aber viel mehr Arbeitskräfte, als der Abteilung zur Verfügung steht, und wird daher auch schon aus diesem Grunde der Wiederkehr normaler Verhältnisse vorbehalten bleiben müssen.

10 Richtig: Güterverkehrsgesellschaft Adria, ein staatliches Unternehmen des Deutschen Reichs zur Belieferung der Operationszone mit Versorgungsgütern.

DOK. 83

**Der Chirurg Bruno Salmoni freut sich nach dem 27. April 1945 über
das Ende von Faschismus und Nationalsozialismus und ist doch enttäuscht¹**

Tagebuch von Bruno Salmoni,² [Toskana,] Einträge vom 27.4. bis 2.5.1945 (Abschrift)

27. April

Was ich doch für ein Dummkopf war!!

Das ist mein Eindruck nach zwei Tagen Aufenthalt hier. Heute hat uns die wunderbare Nachricht erreicht, dass sich unser Traum erfüllt hat, dem seit fast zwei Jahren all unsere Anstrengungen, Hoffnungen und Leiden galten: *Turin ist frei!* Sogar während ich diese Worte schreibe, scheint es mir unwirklich. Mein Gott, wie wir von diesem Tag geträumt haben, dort oben, wie oft schien er nahe, unmittelbar bevorstehend. Und dann folgte der Täuschung wieder Enttäuschung. Wir haben in der Stadt davon geträumt, die Partisanen in den Bergen, die armen Gefangenen in ihren Zellen! ...

Und jetzt, wo der Tag endlich gekommen ist, muss ich die Nachricht einem Zweizeiler in der Zeitung entnehmen, Hunderte Kilometer von zu Hause entfernt und dazu gezwungen, einer mittlerweile absurd gewordenen Verpflichtung³ nachzugehen, die jeden Tag meinen Idealen weniger entspricht.

Nichts rechtfertigt mein Hiersein. Von meinen Tischgenossen ist der Hauptmann Agnostiker, und der Apotheker, der Verwalter und der Kaplan sind Faschisten. Meine beiden Kollegen in der chirurgischen Einheit sind zum Glück noch die Vernünftigsten, obgleich sie beharrlich klerikal gesinnt sind. Sie sind zwei tüchtige Burschen, und mit Busnardo, meinem Zimmergenossen, lässt es sich gut reden, er ist auch ein Musikliebhaber und ein guter Pianist. Sie alle sind mehr oder weniger gegen die Alliierten sowie antikommunistisch auf eine schreckliche und bornierte Weise.

Dann gibt es noch den Unterleutnant Biscossa, er ist der Reifste von allen und meinen Ansichten am nächsten, mit Ausnahme einiger sozialpolitischer Theorien, über die er aber nie gesprochen hat. Von den Soldaten ganz zu schweigen: Sie sind faul, apathisch, zerlumpt, nachlässig und zumeist Faschistenfreunde. Das ist das Umfeld, in das man mich gesteckt hat. Die verfluchten Bürokraten in Rom haben (absichtlich) meine Begeisterung, an die Front zu gehen, ausgenutzt, nur um einen weiteren „Einberufenen“ auf unbestimmte Zeit ausbeuten zu können, da ja Ärzte und besonders Chirurgen auch später noch nützlich sein werden. Sie haben meine Ankunft hier, weit entfernt von der

1 Archivio Diaristico Nazionale, Pieve Santo Stefano, Dg/85 (Bruno Salmoni); Abschrift des handschriftl. Originals. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Bruno Salmoni (1912–2008), Chirurg; 1938 wegen der Rassengesetze aus der Mitgliederliste des Ärzteverbands gestrichen; nach dem 8.9.1943 auf dem Land versteckt, im Nov. 1944 in Turin verhaftet, im Dez. 1944 aus der Haft entlassen, nach Frankreich zu den Partisanen geflohen, 1945 erneut nach Italien zurückgekehrt, April 1945 bis 1946 in der Befreiungsarmee; von 1946 an als Chirurg in Turin tätig.

3 Salmoni hatte nach mehreren Versuchen erst im April 1945 vom italien. Kriegsministerium die Erlaubnis bekommen, sich als Freiwilliger der Italien. Befreiungsarmee anzuschließen. Seit dem 25.4.1945, der später als Tag der Befreiung Italiens gelten sollte, leistete er Dienst in einer Chirurgeneinheit, die der British Liaison Unit untergeordnet war.

ursprünglichen Frontlinie, dermaßen verzögert, dass gerade einmal zwei Tage nach meiner Ankunft das geschehen ist, worauf ich monatelang gehofft hatte! Und jetzt, wo ich hier bin, muss ich auch hier bleiben! Wie konnte ich nur die Falle nicht sehen, in die ich getappt bin? Wie konnte ich mich so leichthin einem Gefüge verschreiben, ohne zu wissen, wie ich mich in absehbarer Zeit aus seinen Fängen befreien kann, um mich endlich, nachdem ich wegen des Faschismus so viele Jahre verloren habe, erstmals dem Kampf für das Leben widmen zu können.

Und zu allem Überduss bin ich nun doppelt an ein System gebunden, dessen Ansichten ich nicht teile. Während des Krieges war das etwas anderes, aber in den kommenden Umwälzungen der Nachkriegszeit wäre ich lieber nicht gerade mit denjenigen verbunden, die eine derart von der meinen abweichende Einstellung haben.

Bisher habe ich keinen einzigen entschiedenen Antifaschisten getroffen, keinen einzigen. So hatte ich mir das nicht vorgestellt, konnte es mir auch nicht vorstellen! Im Norden hatte ich Offiziere im Dienst kennengelernt, und obwohl sie großteils der äußersten Rechten angehörten, hatten sie klare, eindeutige Ideen und waren bereit, ihr Leben für diese aufs Spiel zu setzen. Hier aber gibt es nur Erschöpfung und oft, zu oft, verdeckte und gleichzeitig offene Sehnsucht nach dem „Ancien Régime“.

So unfassbar und schmerzlich es auch klingen mag: Aus Angst, ausgegrenzt zu werden, habe ich mich entschlossen, nur den beiden anderen Chirurgen die Sache mit der Rasse anzuvertrauen. Alles ist wieder „wie früher“; wenn es – selten genug – überhaupt Antifaschismus gibt, so ist es ein halbherziger, parfümierter Antifaschismus, der sich an oberflächlichen Belanglosigkeiten und an Mussolinis Liebschaften festmacht. So etwas Erbärmliches und Trauriges! ...

Wenn ich in Frankreich geblieben wäre, dann wäre ich jetzt schon bei meinen Liebsten (ich hoffe bei Gott, dass sie alle in Sicherheit sind – mein Gott!). Stattdessen bin ich auf diesem absurden Zwangsurlaub in der Toskana, und meine Zukunftsaussichten sind düster.

Wenn ich daran denke, dass ich auch in Zukunft vor Einberufungen sicher gewesen wäre – hätte ich nur diesen Schritt nicht getan! Stattdessen habe ich mir so selbst den Ast abgesägt, auf dem ich saß, und werde womöglich am Ende weniger Anspruch auf Entlassung haben als andere, die durch den faschistischen Krieg mehr Dienstzeiten angehäuft haben. Im Ministerium achtet man sowieso nicht auf solche Lappalien! Also verzehre ich mich vor Ungeduld und dem Verlangen, etwas von „ihnen“ zu erfahren, sie wiederzusehen, und rauche ununterbrochen ...

Hoffentlich kann ich bald heimkehren! Aber die Aussichten sind gering ...

Und unterdessen, da hier sowieso niemand einstimmt, rufe ich: Hoch lebe das freie Turin, Mailand und Genua! Endlich! Und hoch leben die Partisanen des Nordens! Welch ein Glanz fällt nun endlich auf das bisher befreite verrottete Italien. Wie ich mich ihnen nahe fühle in diesem Augenblick! Sie sind sicherlich ganz verrückt vor Freude!

Heute Morgen ist ein englischer Offizier gekommen wegen des Materials für unsere Einheit, und im Gespräch hat sich herausgestellt, dass er den Feldwebel Borg gut kannte. Darüber habe ich mich sehr gefreut, und es war mir, als sei ich zu meinen alten Freunden zurückgekehrt. Er hat mich sogar gebeten, meinem Brief an den Feldwebel eine Nachricht von ihm beizulegen.

Am Nachmittag nichts weiter Nennenswertes. Am Abend sind wir mit dem Auto zum Besuch in das Feldlazarett gefahren, das von einem gewissen Hauptmann Donegani, einem sympathischen Kerl, befehligt wird. Sie sind (wie meistens hier in der Toskana)

in einem Schloss untergebracht, dem Schloss von Lecchi;⁴ ich habe dort einen Studien-genossen aus Florenz, Lazzarini, angetroffen, er hat mich erkannt und sich mir zu erkennen gegeben.
[...]⁵

29. April

Heute Nachmittag waren wir wieder beim alten Priester, und vor dem Musizieren wurde ich in eine politische Diskussion verwickelt. Alle waren gegen mich, angeführt vom Priester, der noch immer von unserer „westlichen antislawischen Zivilisation“ spricht, die Anwesenheit „nichteuropäischer (!)“ Soldaten in Italien missbilligt und ein erbitterter Antikommunist und schüchterner Deutschland-Freund ist. Kurz gesagt: Wieder einmal ein Faschist. Zum Glück gab es das Klavier, und die Diskussion wurde mit ein wenig Musik beendet. Da jetzt schon einige Tage seit dem Tod eines benachbarten Gutsverwalters vergangen sind, habe ich heute Abend auf dem Klavier in „unserer“ Villa spielen können, in Anwesenheit der hochhehrwürdigen Garnison. Um 23 Uhr sind wir dann Radio hören gegangen.

Weitere Nachricht: Heute im Morgenrauen *sind Mussolini und die anderen erschossen worden*.⁶ Diesen Verrätern, die solches Unheil angerichtet haben, ist Gerechtigkeit widerfahren.

Ach, wenn ich doch Neuigkeiten von meiner Familie hätte! Die Nachrichten aus dem Radio lassen mich weiter um sie zittern. Im Piemont gibt es immer noch deutschen Widerstand. Wo sind wohl Alberto,⁷ Juanita,⁸ Papa und Mama?!⁹

[...]¹⁰

2. Mai

Hitler ist in Berlin gestorben! Das ist die Schlagzeile der heutigen Zeitung. Das Ungeheuer, das das Leben so vieler junger Menschen zugrunde gerichtet und Millionen andere in den Tod gestürzt hat, besteht nicht mehr. Was mich betrifft, gebe ich ihm die Schuld

⁴ Bei Poggibonsi, Provinz Siena.

⁵ Im Eintrag vom 28. 4. 1945 geht Salmoni kurz auf die Verhaftung von Mussolini und anderen Parteigängern ein und beschreibt einen Besuch bei einem benachbarten Priester, mit dem sie musiziert haben.

⁶ Mussolini wurde am 27. 4. 1945 in der Provinz Como zusammen mit seiner Geliebten Clara Petacci (1912–1945), dem Parteisekretär Alessandro Pavolini (1903–1945), Ministern der RSI wie dem Propagandaminister Ferdinando Mezzasoma (1907–1945) und dem Innenminister Valerio Paolo Zerbino sowie anderen Mussolini-treuen Faschisten von einer kommunistischen Partisanengruppe entdeckt und am Tag darauf hingerichtet. Am 29. 4. 1945 wurden die Leichen in Mailand am Piazzale Loreto aufgehängt.

⁷ Alberto Salmoni (1918–2011), Chemiker; Bruder von Bruno Salmoni; während der Besatzung als Partisan bei der liberal-sozialistischen Widerstandsgruppe „Giustizia e Libertà“ im Susatal in der Provinz Turin aktiv.

⁸ Juanita Pautasso, die kath. Ehefrau von Bruno Salmoni.

⁹ Augusto Salmoni (*1872), Händler; in Ägypten geborener italien. Jude, 1919 nach Turin übergesiedelt; und seine in Korfu geborene Ehefrau Dora Raffael (*1876).

¹⁰ In den Einträgen vom 30. 4. und 1. 5. 1945 geht es u. a. darum, sich kurz vor dem Kriegsende freiwillig verpflichtet zu haben.

an allem Unglück: an der Tragödie des armen Onkel Riccardo¹¹ und wer weiß wie vieler anderer, an Mamas und Papas frühem Altern unter all den Schicksalsschlägen, am Abbruch meiner Karriere und daran, dass meine und Juanitas Zukunft auf vielleicht unwiederbringliche Weise beschädigt ist. Er ist zu spät gestorben. Sein Tod hat nun der Menschheit nicht mehr den geringsten Nutzen bringen können. Wie das Ungeheuer im Märchen ist er verendet, nachdem alles Gift, das er verspritzen konnte, seine grauenvolle Wirkung in der Menschheit entfaltet hatte. Sein Tod kann jetzt das Ende des Krieges in Europa nicht einmal mehr um einen Tag beschleunigen oder verzögern.

Heute habe ich als Wachhabender die Schlafsäle nach Waffen durchsuchen müssen, da es gestern zwischen den Männern der Einheit zu Handgreiflichkeiten gekommen war. Busnardo hat mir gestern Abend gesagt, dass in Süditalien unter den sogenannten „subversiven“ Elementen das Heer schlecht angesehen ist. Beim Tischgespräch wurde über die Tatsache, dass die Kampftruppen von jetzt an dazu verwendet werden, die befreiten Gebiete zu kontrollieren, schon wie über eine längst beschlossene Sache gesprochen.

Meine Überzeugung, einen gewaltigen Fehler begangen zu haben, ist von alledem bloß noch bestärkt worden. Wenn ich nur daran denke, dass unter den sogenannten Subversiven vielleicht meine Freunde Ada,¹² „Dario Grande“, Bianca¹³ usw. sind, dann wird mir klar, wie sehr all das hier von meiner Absicht abweicht, beim Befreiungskampf mitzutun. Und der Ausgang des Kriegs im Fernen Osten ist noch gar nicht klar! Juanita hatte recht, als sie damals sagte: „Das ist wie die Geschichte der zwei Waisenmädchen.“ Wenn man schon glaubt, alles sei vorbei, dann beginnt erst das neue Kapitel! Ist es denn nicht möglich, dass wir dich je in Ruhe und Frieden genießen können, du seliges Häuschen in der Via Massena?!

Heute um 8 Uhr abends eine weitere Nachricht: „*Der Krieg in Italien ist beendet!*“

Wäre diese Nachricht vor einer Woche eingetroffen, hätte ich mich vielleicht aus der Pflicht stehlen können, da ich mein Gesuch ja für den Krieg eingereicht hatte! Schicksal!

11 Riccardo Salmoni (1867–1944), Händler; am 16. 5. 1944 in Rom verhaftet, dort und in Fossoli inhaftiert, am 26. 6. 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

12 Ada Prospero (1902–1968), verheiratete Gobetti, von 1937 an verheiratete Marchesini, Literaturwissenschaftlerin; im liberal-sozialistischen Widerstand aktiv; Begründerin des Studienzentrums Piero Gobetti; Autorin von „Diario partigiano“ (1956).

13 Bianca Guidetti Serra (1919–2014), Juristin; im liberal-sozialistischen Widerstand aktiv; nach dem Krieg Heirat mit Alberto Salmoni; als Rechtsanwältin tätig, gewerkschaftlich und politisch aktiv; Autorin von „Bianca la rossa“ (2009).

Jugoslawien



DOK. 84

**Mirko Fuks tritt am 22. Oktober 1940 von seinem Militärrang zurück,
weil seine Tochter nicht das Gymnasium besuchen darf¹**

Brief von Mirko R. Fuks² an den Kommandeur des 17. Arbeitsbataillons, Čedomir R. Turudić,³ Bijelo Brdo, 22.10.1940

Betr.: Rücktritt vom Rang eines Unteren Armeebeamten III. Klasse der Reserve⁴

An den Kommandeur des 17. Arbeitsbataillons⁵

Hiermit teile ich dem Kommandeur mit, dass ich von meinem Rang als Unterer Armeebeamter III. Klasse der Reserve zurücktrete.

Der Grund für meinen Entschluss ist, dass der Erziehungsminister⁶ am 15. X. 1940 unter der Nummer IV, 14 097 verfügt hat, dass meine Tochter Lea auf Grundlage von Artikel 1, Absatz 2 und 4 der Verordnung über die Einschreibung von Personen jüdischer Herkunft⁷ weder Schülerin der I. Klasse des Gymnasiums noch einer anderen Mittelschule sein kann. Die Genannte ist am 19. dieses Monats von der Schule verwiesen worden.

Meine Tochter wurde 1929 in Novi Sad auf dem Territorium des Königreichs Jugoslawien geboren. Ihre Mutter ist Kroatin römisch-katholischer Konfession, ihre Muttersprache ist Serbokroatisch. Sie wurde in jugoslawischem Geist erzogen, und seit dem dritten Lebensjahr besucht sie die Sokolana.⁸

Ich wurde 1903 in Zagreb geboren, besuchte Grund- und Mittelschule in Sarajevo, wurde schon zu jener Zeit in jugoslawischem Geist erzogen, bin seit vielen Jahren Mitglied des Sokol-Verbands und anderer nationaler Vereinigungen und fühle mich als Jugoslawe mosaischer Konfession. Ich war niemals Mitglied der jüdisch-zionistischen Organisation. Als Reserveoffizier bin ich jederzeit bereit, gegebenenfalls für den König und Jugoslawien zu sterben, das ich als meine Heimat betrachte.

Die Wände meines Hauses schmücken Bilder der berühmten Familie Karađorđević,⁹ und meine Tochter besitzt eine jugoslawische Volkstracht und die Sokol-Uniform. Ihre Eltern sind aufrechte, treue und ergebene Bürger dieses Staats, aber ihr wird der Besuch der Mittelschule verboten – während in vielen anderen Elternhäusern die Bilder prominenter hoher Funktionäre ausländischer Nachbarstaaten hängen. Die Kinder dieser Eltern besitzen

1 JIM, K. 22-2-1/19. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Mirko R. Fuks (1903–1978), Händler; Inhaber eines Automobilgeschäfts; April 1941 bis Kriegsende in deutscher Kriegsgefangenschaft; nach dem Krieg nach Palästina/Israel emigriert.

3 Čedomir R. Turudić, Artillerie-Major.

4 Der Rang von Mirko Fuks entsprach dem Dienstgrad eines Leutnants. Es handelte sich hierbei um in der Verwaltung eingesetzte Reserveoffiziere, die keine militärischen Dienstgrade hatten, deren Rang aber einem Dienstgrad entsprach.

5 Die Arbeitsbataillone in der jugoslaw. Armee wurden auf Vorschlag der Ständigen Kommission für Festungsarbeiten vom 18. 5. 1940 gegründet und bestanden aus wehrpflichtigen unbewaffneten Nichtslawen.

6 Anton Korošec (1872–1940).

7 VO über die Einschreibung von Personen jüdischer Herkunft an Universitäten, Höheren Schulen vom Rang einer Universität, höheren Schulen, Mittel-, Lehrer- und anderen Berufsschulen; Službene Novine Kraljevine Jugoslavije, Nr. 229-LXXX-A, am 5. 10. 1940.

8 Auch: Sokol-Verband.

9 Serb. Königsdynastie, regierte von 1903 bis 1945 zunächst Serbien, dann Jugoslawien.

schon heute die Uniformen der Jugendorganisationen dieser Staaten. Diesen Kindern indes wird der Besuch der Mittelschulen nicht verboten. Nein, für sie werden vielmehr im gesamten Königreich Jugoslawien Minderheitenschulen gegründet und gebaut.¹⁰

Da ich durch den Beschluss des Erziehungsministers zu einem Bürger zweiter, ja vielleicht noch einer tieferen Klasse gemacht worden bin und wenn gleichzeitig gemäß Verfassung alle Bürger ohne Rücksicht auf ihre nationale oder religiöse Zugehörigkeit *gleichberechtigt* sind, betrachte ich mich in Zusammenhang mit diesem Beschluss als *nicht würdig*, Reserveoffizier zu sein, und trete hiermit von diesem Rang zurück.

Diesen Bericht übermittle ich mit der Bitte, dass der Kommandeur ihn auf dem Dienstweg dem Heeres- und Marineminister¹¹ zukommen lässt.¹²

DOK. 85

Deutsches Volksblatt: Aufruf der Banschaftsverwaltung vom 23. Oktober 1940, jüdische Lebensmittelgroßhandlungen anzumelden¹

Registrierung der jüdischen Lebensmittelgroßhandlungen

Verordnung der Banschaftsverwaltung² – Anmeldefrist: der 31. Oktober – Wer ist als Jude zu betrachten?

Die Handelsabteilung der Banschaftsverwaltung in Novisad³ gab am Dienstag folgende Mitteilung heraus:

Im Sinne der Verordnung über die Einschränkungen in bezug auf Lebensmittelgeschäfte, die sich in den Händen von Juden befinden,⁴ werden alle Handelsfirmen, die sich mit dem Großhandel von Nahrungsmitteln beschäftigen, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Inhaber physische oder Rechtspersonen sind, einer Überprüfung unterzogen, wenn die Geschäftseigentümer Juden sind. Welche Geschäfte als Juden gehörend zu betrachten sind, ist in den Artikeln 1 und 3 der erwähnten Regierungsverordnung angegeben.

10 Der jugoslaw. Staat hatte sich 1919 im Vertrag von St. Germain mit Österreich verpflichtet, Minderheitenrechte zu wahren. Artikel 16 der jugoslaw. Verfassung von 1921 erlaubte des Weiteren die Gründung von Grundschulen für die Minderheiten.

11 Milan Nedić (1878–1946), Berufsoffizier und Politiker; 1934–1935 Generalstabschef der jugoslaw. Armee, 1939–1940 Kriegsminister; 1941 bis Okt. 1944 Ministerpräsident der „Regierung der nationalen Rettung“ in Serbien, 1944 nach Österreich geflohen; 1946 von den Briten an Jugoslawien ausgeliefert, wo er sich im Gefängnis vermutlich das Leben nahm.

12 Da Mirko Fuks von seinen Vorgesetzten als ein sehr guter Offizier und Patriot beschrieben wurde, wollte das Kriegsministerium seinen Antrag nicht bewilligen und intervenierte stattdessen beim Kultusministerium. Dieses war gewillt, einen Antrag von Fuks auf Zulassung seiner Tochter zum Gymnasium auf der Grundlage seiner Verdienste für die Heimat wohlwollend zu prüfen. Der Ausgang ist nicht bekannt.

1 Deutsches Volksblatt. Tageszeitung der Volksdeutschen Jugoslawiens vom 23.10.1940. Das Deutsche Volksblatt erschien 1920–1944 in Novi Sad (Neusatz) in der Vojvodina.

2 Jugoslawien war von 1929 bis 1939 in neun Banschaften gegliedert. Novi Sad lag, wie Belgrad, in der Banschaft Donau.

3 Richtig: Novi Sad.

4 VO über die Maßnahmen gegenüber Juden in Bezug auf Lebensmittelgeschäfte; Službene Novine Kraljevine Jugoslavije Nr. 229-LXXX-A vom 5.10.1940.

In Durchführung der erwähnten Regierungsverordnung fordert die Banschäftsverwaltung sämtliche Inhaber bzw. verantwortliche Vertreter der erwähnten Handelsfirmen und Industrieunternehmungen, die als Juden der erwähnten Verordnung unterliegen, auf, sich bis spätestens 31. Oktober l. J. bei der Handels- und Industrieabteilung der Banschäftsverwaltung in Novisad anzumelden. Der Anmeldung sind beizuschließen: Angaben über ihre Herkunft (Auszug aus der Geburtmatrikel usw.) und über die Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes. Anmeldepflichtig sind alle Geschäfte, die sich im Sinne der Verordnung am Tage ihres Inkrafttretens, d. h. am 5. Oktober l. J., in der Hand von Juden befanden.

Als Juden im Sinne der Verordnung sind folgende Personen zu betrachten:

- a) Deren Vater und Mutter im jüdischen Glaubensbekenntnis geboren wurden, und zwar auch in dem Falle, wenn sie den Glauben gewechselt haben oder konfessionslos geworden sind;
- b) deren Vater im jüdischen Glaubensbekenntnis geboren wurde und deren Mutter einem *fremden Volkstum* angehört;
- c) die in gemischter Ehe geboren wurden und sich zum jüdischen Glauben bekennen oder konfessionslos sind.

Alle diese Angaben sind in der Anmeldung gesondert anzuführen. Besonders zu verzeichnen sind Fälle, wo die betreffende Person von einem jüdischen Vater und einer nichtjüdischen Mutter *jugoslawischer Volkszugehörigkeit* stammt und nichtjüdischen Glaubensbekenntnisses ist; wenn er Kriegsfreiwilliger war oder in den Befreiungskriegen⁵ als Soldat gedient hat und wenn die Eltern sich für das Vaterland Verdienste erworben haben.

Die Angaben über die Gewerbeberechtigung sind in der Anmeldung auf das genaueste anzuführen. Besonders sind Gewerbescheine, Lizenzen und Urkunden über die Firmenprotokollierung beizulegen. Alle Urkunden sind im Original beizuschließen.

Zur Klarstellung dessen, auf welche Geschäfte sich die Anmeldepflicht bezieht, wird aufmerksam gemacht, daß hierher sowohl alle jene Nahrungsmittelgroßhandlungen gehören, die sich mit dem Kauf und Verkauf von Nahrungsmitteln im Inlande befassen, als auch jene, die Nahrungsmittel nach dem Auslande ausführen. Als Nahrungsmittel sind alle zur menschlichen Nahrung dienenden Artikel zu betrachten, wie Getreide, Mehl, Brot, Teigwaren, Vieh, Geflügel, Eier, Milch, Milchprodukte, Fleisch, Fett, Speck, Fleischwaren, Obst, Kaffee, Reis, Hülsenfrüchte, Getränke, Öl, Zucker, Bonbons, Hefe, Spezerei- und Kolonialwaren und sonstige der menschlichen Ernährung dienende Bodenerzeugnisse.

Als Großhandlung ist jedes Geschäft zu betrachten, das nicht für den unmittelbaren Verkauf an die Verbraucher eingerichtet ist, ferner auch Vermittler und Agenturen, sowie solche Kommissionsgeschäfte, die nicht den Charakter eines Kaufladens haben. Zu Vermittlergeschäften zählen auch Sensale⁶ und Börsenmakler.

⁵ Alle Kriege, die seit 1804 Serbien und dann auch die anderen späteren jugoslaw. Republiken für ihre Unabhängigkeit geführt haben.

⁶ Makler.

DOK. 86

**Walter Klein beschreibt am 15. März 1941 seinen Eltern das Leben
der Kladovo-Flüchtlinge in Jugoslawien¹**

Handschriftl. Brief von Walter Klein,² Šabac, an seine Eltern,³ vom 15. 3. 1941⁴

Šabac, 15. III. 1941

Meine Lieben!

Gestern nachm. erhielt ich Eure beiden Schreiben (Brief v. 20. II., Karte v. 26. II.) und bin sehr glücklich wieder ausführlich von Euch und G.s.D.⁵ auch Gutes, soweit es in der heutigen Zeit überhaupt möglich ist, zu hören. Unsagbaren Dank schulde ich Euch, meine Liebsten, für Euer aufopferungsvolles Bemühen in meiner Zertifikatssache,⁶ die hoffentlich von Erfolg begleitet sein möge. Ich will auch mittlerweile auf diesem Weg, all jenen innigsten Dank sagen, die Euch bei dieser sicherlich schweren Aktion, so intensiv unterstützen und bitte Euch diesen Dank an die betreffenden Personen weiterzuleiten. Meinerseits habe ich diesbezüglich durch unsere hiesige Vertrauensstelle des Pal. Amtes⁷ für Jugoslawien (Leiter Adolf Dorfmann, aus Wien – Emigrant, früher Leiter Jualstelle⁸ im Wiener Pal.-Amt) eine Anfrage an das Pal. Amt Zagreb richten lassen, nachdem eine Anfrage meinerseits vor 3 Monaten an das Pal. Amt Belgrad ohne Antwort geblieben ist. Trotz allem und gerade von Euch kommt die Stärkung und Hoffnung, glaube ich doch in der kommenden Schedule⁹ berücksichtigt zu werden.

Noch dazu ist dies noch eher möglich wenn auch von jugosl. Seite ein bißchen was dazu getan wird. Diesbezüglich schaue ich hoffnungsvoll in die Zukunft.

In politischer Hinsicht herrscht jetzt hier allerhöchste Spannung. Es sind effektive Entscheidungstage und wir hoffen, dass dieses gastfreundliche u. loyale Jugoslawien auch weiterhin den geraden Rücken zeigen wird, den es bis jetzt zeigte. Die Vorkehrungen zeigen, dass Jugosl. bereit ist, seine Neutralität und Freiheit mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Menschen hier, man sieht und hört es, sind wirklich begeistert bereit, Ihre Heimat gegen „Nemački und Italianski“¹⁰ mit Ihrem Leben zu schützen. Wie gut können wir diese Menschen verstehen. Wir bemühen uns hier, so wenig als möglich deutsch zu sprechen, spez. in Geschäften, Post oder Behörden und es geht. Wir wollen dadurch diesen Menschen zeigen, dass wir uns bemühen, Ihre eigene Sprache zu gebrauchen und nicht die Ihres Gegners, wenn es auch unsere Muttersprache ist. Leider können [wir]

1 YVA, 01/309.

2 Walter Klein (1913–1941); versuchte 1939 vergeblich, mit dem Kladovo-Transport nach Palästina zu gelangen; im Herbst 1941 in Jugoslawien als „Sühnegeisel“ erschossen; siehe Einleitung, S. 39.

3 Leo Klein und Elsa Klein geb. Burian, die zu diesem Zeitpunkt beide in Haifa lebten.

4 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

5 Gott sei Dank.

6 Da Klein aus Österreich stammte, wurde er von den Briten als feindlicher Ausländer angesehen und konnte das für die Einwanderung nach Palästina erforderliche Zertifikat erst beantragen, als er ein neutrales Land erreicht hatte.

7 Palästinaamt.

8 Jual: Jugendalija.

9 Gemeint ist die nächste Gruppe, der die Einwanderung nach Palästina erlaubt wird.

10 Serbokroat. für „deutsch“ und „italienisch“. Er benutzt zwar Adjektive, meint aber die Deutschen und die Italiener.

durch die bestehenden Völkerrechtsgesetze und Neutralitätsbeschwörungen nicht aktiv helfen, jedoch hoffen wir, wenn Spitzer¹¹ morgen abds. kommt, dass wir schon genaueres über die Möglichkeiten zur „Jüdischen Legion“¹² hören werden. Jeder muss sich jetzt bereit erklären, dass Recht für die Freiheit u. Gerechtigkeit zu erkämpfen und diese faschistischen Staaten für alle Zeiten (vor allem die Regime) zu vernichten.

Ist das gemacht, dann können wir alle, egal auf welchem Erdteil, der Zukunft sicher und froh entgegen sehen! Gerade wir hier, wir haben die „Edelgermanen“ ganz und gründlich kennen gelernt und wissen genau worum es geht!

Und nun zur Beantwortung Eurer Schreiben!¹³

Vor allem bitte ich Euch wenn Ihr an unsere Verwandten schreibt, lasst Sie alle in meinem Namen auch herzl. grüßen und alles Gute für die Zukunft wünschen. Auch wenn es Sie interessiert, unsere bekannte Adresse. Im Namen Herta's besten, aufrichtigsten Dank für Eure Bereitwilligkeit Ihren Eltern gegenüber. Auch ich kann mich an Bernhard Feldmann nicht mehr erinnern (auch nicht an seinen Vater Julius F., die Adresse wurde zensuriert. Vielleicht finde ich hier einen Bekannten von Ihnen und werde das Nötige veranlassen. Wegen meiner Dokumente habe ich mich abgefunden sie sind ja mittlerweile „gut aufgehoben“ bei Euch in Lande. Finanziell wurscht! ich soso-lala durch. Es wird schon irgendwie gehen. Bis dato habe ich noch nichts von den Verwandten d. Herrn. Adlers gehört, im gegebenen Fall werde ich Euch sofort berichten. Ich kann Euch wirklich nicht schildern welch' große Freude und tiefe seelische Unterstützung mir durch Eure Schreiben gegeben wird. Es ist für mich dies wirklich die einzige, wöchentliche Freude u. Auffrischung.

Wie ich Euch berichtete ist Hansi¹⁴ schon lange nicht mehr hier, Sie ist bereits jugosl. Staatsbürgerin, derzeit bei Illy und hofft bald verdienen zu können. – Unsere Jual hat jetzt endlich griechische Durchreisevisa erhalten (die bulgarischen wurden schon vor dem Einmarsch der deutschen Truppen verweigert!) und soll übermorgen endlich fahren, im letzten Augenblick vor Ablauf der Zertifikate. Wir alle, die zwar auch gerne an ihrer Stelle wären, wünschen Ihnen gute u. glückliche Reise!

Otterl, auch von deinem langen¹⁵ habe ich direkt Respekt bekommen!!

Weißt Du, liebster Bubs, wie mich Deine ausführlichen Berichte immer wieder freuen?? Wenn ich schon räumlich so weit von Euch meinen Lieben bin, so will ich wenigstens in Gedanken mit Euch zu erleben! Viel werde ich nachholen müssen, – aber es wird kommen- und gehen!

Ich hoffe ja doch immer, immer wieder, – trotz der heutigen Zeit – bald bei Euch zu sein! Und dann werden wir uns gegenseitig viel, sehr viel zu erzählen haben. Unser Leben ist vollkommen eintönig hier – ein Tag wie der Andere – nur durch die weltpolitischen Nachrichten werden unsere Gemüter erregt, abgelenkt und manchmal auch erfreut!

11 Šime (Shimon) Spitzer (Špicer)(1892–1941), Zionist; von 1937 an Generalsekretär des SJVOJ, Leiter des Komitees für die Flüchtlingshilfe und Repräsentant des Joint in Belgrad; im Okt. 1941 im Lager Banjica ermordet.

12 Gemeint sind wahrscheinlich die im Sept. 1940 innerhalb der brit. Armee gebildeten Jüdischen Brigaden, in denen Juden aus Palästina kämpften.

13 Nicht aufgefunden.

14 Johanna (Hansi) Hahn.

15 Hier fehlt ein Wort, vermutl. „Brief“.

Alle Sprachkurse sind „zerfallen“, fast niemand kann den Kopf und die Nerven aufbringen für die sicher notwendigen Sprachen und dadurch Ablenkung! Jeder ist vollkommen mitgerissen vom heutigen Geschehen! Ich bitte auch Euch, recht gut auf Eure Gesundheit zu schauen, denn ich will gesunde Eltern und einen gesunden Bruder¹⁶ wieder auffinden. Derzeit arbeite ich weder als Sanitäter, noch in der Verwaltung. Mit diesen Leuten und dieser Art der Verwaltung schon gar nicht. Als Sanitäter werde ich oft, aber nur durch mein zufälliges Vorbeikommen oder „gerade da sein“ in Anspruch genommen. Gesundheitlich bin ich soweit – bis auf einen Schnupfen – vollkommen in Ordnung. „Herz u. Nerven benehmen sich anständig“. Mit meinem Quartier bin ich zufrieden, jedoch muss ich mit Übersiedlung in ein Gemeinschaftsquartier rechnen, falls die Jual wegfährt. Das Essen hat sich ein „bissel“ gebessert, jedoch mengenmäßig nicht ausreichend. Um nur das zu erreichen, waren große Krach's notwendig. An das 100 % Kukuruzbrot¹⁷ will u. kann sich mein Magen nicht gewöhnen; zwingt ich ihn – rebelliert er mit Krämpfen u. heftigen Sodbrennen. Das meistens erhältliche (käuflich 1 kg Preis 4.-) „Normalbrot“ (50 % Kukuruz) geht an! Das Rauchen habe ich wunschgemäß, auch mein Finanzminister „wünschte“ es, bis auf 8 St. tägl. eingeschränkt.

Ich hoffe Euch den guten Willen gezeigt zu haben!

Sonst kann ich Euch nichts Neues mitteilen, vielleicht wenn morgen Spitzer kommt.

Bis dahin seid mir innigst geküsst von Eurem Walter

P.S. An Fipsy bitte in meinem Namen ein Stücken Zucker als Gunst zu überreichen.

15 h Soeben telef. Anruf Spitzers aus Beograd: Die erste 30er Gruppe der Jual (Schomer u. Makkabi) hat morgen Sonntag um ½ 5 h von Šabac abzureisen.

16/III ½ 8 h abds. Heute um 5 h nachm. fuhr die 1. Jualgruppe endlich ab.

Ich war bei der Abschiedsfeier im Jualheim, – aber alle konnten fast kein Wort sprechen, jedem und Spitzer und den Jualführern standen Tränen in den Augen, nur mit Händedruck und „Lehitraoth“¹⁸ verabschiedeten wir uns. Ein junger Chawer,¹⁹ Karl Hamburger nahm für Euch einige Zeilen, falls möglich wird er diese Euch übersenden. Ein unbeschreibliches Gefühl der Freude und Hoffnung ergriff mich und erst recht am Bahnhof. Im wahrsten Sinne „Da blieb' kein Auge trocken!“ Hoffentlich beziehen sich die für mich gegebenen Versprechen auf die kommende Schedule. Ich gebe die Hoffnung u. den Glauben nicht auf. In den nächsten Tagen kommt ca. die Hälfte von uns in die umliegenden Dörfer damit Šabac entlastet wird. Ich werde hier bleiben trotz ev. Nachteilen.

Falls ich irgendeine Nachricht erhalten sollte, verständige ich Euch sofort. Gute Nacht!

Bis dahin seid innigst geküsst von Eurem Walter

18/III Morgen geht der nächste Gruppentransport ab. Wenn möglich gehe ich dort mit. Ansonsten nichts Besonderes.

16 David-Otto Klein.

17 Maisbrot.

18 Hebr.: Auf Wiedersehen.

19 Hebr.: Kamerad, Freund.

DOK. 87

**Die Gendarmerie in Laack nimmt am 20. April 1941
den jüdischen Unternehmer Isaak Karl König fest, weil seine Anwesenheit
aus rassischen Gründen unerwünscht ist¹**

Schreiben (Tgb. Nr. 3) des Gendarmeriepostens Laack,² gez. Gend. Postenführer, Unterschrift unleserlich, an den Kommissar in Rohitsch-Sauerbrunn,³ vom 20.4.1941

Betrifft: König Isaak Karl,⁴ Jude, Festnahme.

Bezug: ohne

Anlagen: keine.

Nationale:

Isaak Karl König ist 9.4.1909 in Wien geboren und zuständig, mos.[aischen Glaubens], led.[ig], Industrieller, in Laack 35, Kreis St. Marein wohnhaft, Realvermögen, für Mutter zu sorgen, Eltern Elsa und Siegfried und ist angeblich nicht vorbestraft.

Tatbestand:

Isaak Karl König ist Volljude und seit 1928 in Laack im Aufenthalte. Seine Eltern besaßen hier ein Gut, welches jetzt mit einem fünften Teile im Besitze des Isaak Karl und seinem Bruder Isaak Franz König⁵ ist. Der übrige Teil ist im Besitze der Sparkasse in Cille.⁶

Begründung der Festnehmung:

Da Isaak Karl König Volljude und sein Aufenthalt aus rassischen Gründen unter der hiesigen Bevölkerung nicht angebracht ist, weiters die Gefahr seiner Flucht besteht, wurde er am 20.4.1941 in seiner Wohnung festgenommen und am gleichen Tage anhin zur weiteren Amtshandlung übergeben.⁷

1 ARS, SI AS 1602/2/77.

2 Heute ein Ortsteil der Gemeinde Šmarje pri Jelšah in Slowenien, die sich in dem von Deutschland annektierten Teil Sloweniens befand und zwischen 1941 und 1945 den Namen St. Marein bei Erlichstein trug.

3 Rogaška Slatina.

4 Isaak Karl König (1909–1941), Unternehmer; im Sept. 1941 im Lager Jasenovac interniert und dort ermordet.

5 Isaak Franz König (1911–1942), Unternehmer; im Sept. 1941 im Lager Jasenovac interniert und dort ermordet.

6 Richtig: Cilli, slowen.: Celje.

7 Isaak Karl König wurde zusammen mit seinem Bruder Isaak Franz, der einen Tag früher verhaftet worden war, noch am 20.4.1941 spätabends über die Grenze nach Kroatien abgeschoben, ihre Mutter neun Tage später; wie Anm. 1.

DOK. 88

**Der kroatische Staatschef Ante Pavelić bestimmt am 30. April 1941,
wer als Jude oder Mischling gilt¹***Verordnung mit Gesetzeskraft (Nr. XLV-68 Z. p. 41) über die Rassenzugehörigkeit*

Auf Vorschlag des Innenministers² verordne und proklamiere ich die Verordnung mit Gesetzeskraft über die Rassenzugehörigkeit.

Art. 1.

Arischer Abstammung sind alle Personen, deren Vorfahren der europäischen Rassengemeinschaft angehören, oder die Nachkommen von Angehörigen der europäischen Rassengemeinschaft außerhalb Europas.

Sofern für bestimmte Stellungen keine anderen Bestimmungen bestehen, wird die arische Abstammung durch den Tauf-(Geburts-)schein und durch das Trauzeugnis der Eltern und Großeltern bewiesen. Bei Angehörigen der islamischen Glaubengemeinschaft, welche die angeführten Ausweise nicht beibringen können, ist die schriftlich niedgelegte Aussage von zwei glaubwürdigen Zeugen, daß zwischen ihren Vorfahren, welche die Zeugen gekannt haben müssen, sich keine Person nichtarischer Abstammung befunden habe, erforderlich.

In Zweifelsfällen entscheidet das Innenministerium auf Vorschlag des Rassenpolitischen Kommissariats.

Art. 2.

Personen, die neben arischen Vorfahren einen rassenjüdischen oder anderen nichtarischen Großelternteil haben, werden hinsichtlich der Erwerbung der Staatsbürgerschaft mit Personen arischer Abkunft gleichgestellt.

Personen mit zwei rassenjüdischen Großeltern können ebenfalls hinsichtlich der Staatsbürgerschaft mit Personen arischer Abstammung gleichgestellt werden, sofern Art. 3 nicht anders bestimmt.

Art. 3.

Als Juden gelten im Sinne dieser Verordnung mit Gesetzeskraft:

1) Personen, die wenigstens drei rassenjüdische Großelternteile haben. Großväter und Großmütter gelten als Juden, wenn sie sich zum jüdischen Glauben bekennen oder in diesen Glauben geboren sind.

2) Personen, die zwei rassenjüdische Großelternteile haben, und zwar in folgenden Fällen:

a) wenn sie sich am 10. April 1941³ zum jüdischen Glauben bekannt oder später diesen Glauben angenommen haben,

1 Narodne Novine, Jg. CV, Nr. 16, vom 30. 4. 1941, S. 1; Abdruck in: Nikola Živković/Petar Kačavenda (Hrsg.), *Srbi u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj. Izabrana dokumenta*, Beograd 1998, S. 87–89. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt von Dr. Erwin Krainer (*1909) von der Deutschen Gesandtschaft in Zagreb; PAAA, Ges. Zagreb, 179, Bd. 8.

2 Dr. Andrija Artuković (1899–1988); Jurist und Politiker; 1932 Ustascha-Beitritt, April 1941 bis Okt. 1942 Innenminister, danach Justiz- und Religionsminister, April bis Okt. 1943 Innenminister, von Okt. 1943 bis zum Ende des Krieges Staatsnotar; 1945 in die USA geflohen, 1986 nach Auslieferung in Jugoslawien zum Tode verurteilt, starb im Gefängnis.

3 Tag der Ausrufung des „Unabhängigen Staates Kroatien“.

- b) wenn sie mit einer Person verheiratet sind, die im Sinne von Art. 1 als Jude gilt,
 - c) wenn sie nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung mit Personen eine Ehe eingegangen sind, die zwei oder mehr rassenjüdische Großelternteile haben, sowie die Kinder aus solcher Ehe,
 - d) wenn sie uneheliche Kinder von Juden im Sinne von Art. 1 und nach dem 31. Januar 1942 geboren sind,
 - e) wenn das Innenministerium auf den begründeten Vorschlag des Rassenpolitischen Kommissariats entscheidet, daß sie als Juden zu gelten haben.
- 3) Personen, die außerhalb des Territoriums des Unabhängigen Staates Kroatien von Eltern geboren sind, die nicht aus dem Unabhängigen Staat Kroatien stammen, wenn sie sich am 10. April 1941 zum jüdischen Glauben bekannt haben, mindestens zwei rassenjüdische Großelternteile haben oder nach den Gesetzen des Landes, aus dem sie stammen, als Juden gelten.
- 4) Personen, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung mit Gesetzeskraft mit Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des arischen Blutes⁴ eine Ehe eingehen, die verboten ist, sowie ihre Nachkommen.
- 5) Personen, die als uneheliche Kinder von Jüdinnen im Sinne von Art. 1 geboren sind.

Art. 4.

Als Zigeuner gilt im Sinne dieser Verordnung mit Gesetzeskraft jede Person, die unter den Großeltern zwei oder mehr Rassenzigeuner hat.

Art. 5.

Beim Innenministerium wird ein Rassenpolitisches Kommissariat errichtet, das in allen Fällen, da die Rassenzugehörigkeit im Zweifel steht, Gutachten abgibt und Vorschläge macht.

Die endgültige Entscheidung erbringt in Fällen, da die Rassenzugehörigkeit im Zweifel steht, das Innenministerium.

Den Aufbau und den Wirkungskreis dieses Kommissariats bestimmt das Innenministerium in einer besonderen Verordnung.⁵

Art. 6.

Personen, die sich vor dem 10. April 1941 um das kroatische Volk, besonders um seine Befreiung verdient gemacht haben, sowie ihren Ehegatten, mit denen sie vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung mit Gesetzeskraft die Ehe eingegangen sind, und den Kindern aus solchen Ehen kann, sofern sich auf sie diese Verordnung beziehen könnte, das Staatsoberhaupt ohne Rücksicht auf die Bestimmungen dieser Verordnung alle Rechte zuerkennen, die Personen arischer Abstammung zustehen.

Art. 7.

Mit der Durchführung dieser Verordnung wird der Innenminister betraut.

⁴ Siehe Dok. 89 vom 30.4.1941.

⁵ Mit der VO vom 4.6.1941 (Narodne Novine 43/1941) wurde das Rassenpolitische Kommissariat gegründet, das am 19.1.1942 wieder aufgelöst wurde.

Art. 8.

Die Verordnung tritt am Tage der Verlautbarung im Amtsblatt in Kraft.

Erlassen durch den Poglavnik Dr. Ante Pavelić⁶ und den Vorsitzenden des Gesetzgebenden Rates beim Poglavnik, Dr. Milovan Žanić,⁷ Zagreb, vom 30. 4. 1941

DOK. 89

Der kroatische Staatschef verbietet am 30. April 1941 Eheschließungen zwischen Nichtjuden und Juden¹

Verordnung mit Gesetzeskraft (Nr. XLIV-67 Z. p. 1941) über den Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes

Auf Vorschlag des Innenministers² verordne und proklamiere ich die Verordnung mit Gesetzeskraft zum Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes.

Art. 1.

Eheschließungen zwischen Juden und anderen Personen nichtarischer Abstammung mit Personen arischer Abstammung sind verboten. Ebenso ist die Eheschließung einer Person, die neben arischen Vorfahren einen rassenjüdischen oder anderen nichtarischen Großelternteil hat, mit einer anderen Person rassenmäßig gleicher Abstammung verboten.

Wer als Jude oder Nichtarier zu gelten hat, wird durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft über die Rassenzugehörigkeit bestimmt.³

Art. 2.

Für die Eheschließung ist in folgenden Fällen eine besondere Genehmigung erforderlich:

- 1) für die Eheschließung einer Person, die zwei rassenjüdische Großelternteile hat, mit einer Person, die einen nichtarischen Großelternteil hat, oder mit einer Person arischer Abstammung,
- 2) für die Eheschließung einer Person, die unter den Vorfahren Angehörige anderer nicht-europäischer Rassen hat, mit einer Person derselben Abstammung oder mit einer Person, die einen oder zwei rassenjüdische Großelternteile hat oder im zweiten Glied von einem Rassenzugeuner abstammt, oder endlich mit einer Person arischer Abstammung,
- 3) für die Eheschließungen zwischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen, soweit sie nicht in Art. 1 verboten sind.

6 Dr. Ante Pavelić (1889–1959), Jurist, Politiker; 1927–1929 Abgeordneter im jugoslaw. Parlament, 1929–1941 im italien. Exil, dort gründete er die Ustascha; 1929 in Jugoslawien in Abwesenheit zum Tode verurteilt; 1934 an der Ermordung König Alexanders in Marseille beteiligt; April 1941 bis Mai 1945 Staatschef (Poglavnik) des NDH; 1945 nach Argentinien geflohen, in Jugoslawien in Abwesenheit zum Tode verurteilt; verstarb in Madrid an den Folgen eines Attentats von 1957.

7 Dr. Milovan Žanić (1882–1946); Jurist; in den 1920er-Jahren Mitglied der Kroatischen Partei des Rechts, gehörte bis 1941 zur Ustascha-Führung; April 1941 bis Aug. 1942 Regierungsmitglied, Febr. 1942 bis Nov. 1943 Staatsminister im Regierungspräsidium; verheiratet mit einer Jüdin; 1946 in einem Lager in Italien gestorben.

1 Narodne Novine, Jg. CV, Nr. 16 vom 30. 4. 1941, S. 1; Abdruck in: Živković/Kačavenda (Hrsg.), Srbi u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj (wie Dok. 88, Anm. 1), S. 89 f. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt von Dr. Erwin Krainer; PAAA, Ges. Zagreb, 179, Bd. 8.

2 Andrija Artuković.

3 Siehe Dok. 88 vom 30. 4. 1941.

Die Genehmigung für eine solche Eheschließung erteilt das Innenministerium nach Anhörung des Rassenpolitischen Kommissariats.

Art. 3.

Der außereheliche Verkehr von Juden oder anderen Personen nichtarischen Blutes mit einer Frau arischer Abstammung ist verboten. Der Nichtarier, der diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht das Verbrechen der Rassenschändung und wird mit Arrest oder Gefängnis bestraft. In besonders schweren Fällen, besonders, wenn es sich um die Vergewaltigung eines unschuldigen Mädchens handelt, kann die Todesstrafe verhängt werden.

Art. 4.

Juden oder andere Personen nichtarischer Abstammung dürfen in ihrem Haushalt Frauen arischer Abstammung unter 45 Jahren nicht beschäftigen.

Art. 5.

Nichtariern und Staatsangehörigen ist das Hissen der kroatischen Nationalflagge und das Zeigen der kroatischen Nationalfarben und Embleme verboten.

Jede nach dem 1. Dezember 1918 vorgenommene Änderung jüdischer Familiennamen wird außer Kraft gesetzt; die neuen Namen müssen durch die ursprünglichen Familiennamen ersetzt werden.

Wer Jude ist, bestimmt die Verordnung mit Gesetzeskraft über die Rassenzugehörigkeit.

Art. 6.

Der Innenminister erläßt Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung mit Gesetzeskraft.

Art. 7.

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am Tage der Verlautbarung im Amtsblatt in Kraft.

Erlassen durch den Poglavnik Dr. Ante Pavelić und den Vorsitzenden des Gesetzgebenden Rates beim Poglavnik, Dr. Milovan Žanić, Zagreb, vom 30.4.1941

DOK. 90

Die Ustascha und der volksdeutsche Kulturbund erlegen Anfang Mai 1941 den Juden in Vukovar eine Kontribution in Höhe von drei Millionen Dinar auf¹

Protokoll einer Besprechung im Ustascha-Präsidium in Vukovar, gez. Ing. Ivica Kostenec, Mato Garvanović, Stjepan Majurđić, Ing. Oto Stubenvol, Jakob Hameder,² von Anfang Mai 1941³ (Abschrift)

Auf Einladung des Ustascha-Kommandos und des Kulturbunds⁴ sind auch die hiesigen inhaftierten Juden aufgefordert, für alle hiesigen Juden im Namen des Sozialfonds für vorgesehene Arbeiten in der Stadt den Betrag von 3 000 000 Dinar⁵ zu entrichten.

1 JIM, K. 22-2a-2/10. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Ivica Kostenec, Adjutant des Bezirksleiters von Vukovar; Mato Garvanović und Stjepan Majurđić, Ustascha-Funktionäre; Oto Stubenvol (Otto Stubenvoll), stellv. Bürgermeister von Vukovar; Jakob Hameder, Mitglied des Kulturbunds.

3 Im Original nicht zu erkennen, ob 3. oder 5. 5. 1941, aber aus dem Text geht eindeutig der 5. 5. als Datum hervor.

4 Am 13.4.1941 gegründete Organisation der „Volksgruppe“ in Kroatien mit Sitz in Osijek.

5 Diese Summe entsprach etwa 150 000 RM.

Anlässlich der am 5. dieses Monats in den Amtsräumlichkeiten des Ustascha-Kommandos abgehaltenen Konferenz wurde die Forderung erhoben, vom geforderten Gesamtbetrag in Höhe von 3 000 000 Dinar am 5. dieses Monats um 7 Uhr den Betrag von 1 500 000 in die Kasse des Ustascha-Kommandos einzuzahlen, während der Restbetrag in derselben Höhe innerhalb der nächsten zwei Tage, bis am Mittwoch, den 7. dieses Monats, um 7 Uhr abends entrichtet werden muss.

Die Vertreter der Juden⁶ haben den vereinbarten Betrag von 1 500 000 Dinar nicht vollumfänglich, sondern nur 1 484 400 Dinar bezahlt, so dass ein Defizit von 15 600 Dinar entstanden ist.

Die Vertreter von Kommando und Kulturbund sind der Ansicht, dass die Vertreter der Juden trotz des mit 1 484 400 Dinar nicht vollumfänglich entrichteten Beitrags ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, allerdings mit der Einschränkung, dass der ausstehende Betrag noch eingefordert wird.

Zwecks weiterer Forderungen wurde vereinbart, dass die Sammelaktion unter den Juden fortgesetzt wird und dass das gesammelte Geld am Mittwoch, den 7. dieses Monats, um 7 Uhr abends erneut im Ustascha-Kommando bezahlt wird, während der Restbetrag am Montag, den 12. dieses Monats, um 7 Uhr entrichtet wird.

Die Vertreter der Juden haben den Wunsch geäußert, dass ihnen bewilligt wird, den Restbetrag in Naturalien zu decken, sollte die Sammelaktion des Barbetrages in Höhe von 3 000 000 Dinar nicht vollumfänglich erfolgreich verlaufen. Für eine solche Deckung des Restbetrags bitten die Vertreter der Juden um eine entsprechend vereinbarte Lösung im Ustascha-Kommando mit den Vertretern des Kommandos und des Kulturbunds. Sollte die Sammelaktion auch angesichts all dessen nicht bei allen Angehörigen der jüdischen Rasse, zu denen auch die getauften Juden Oto Landesman⁷ und Josip Verthajner⁸ gezählt werden, vollumfänglich erfolgreich verlaufen, werden die oben aufgeführten Vertreter der Juden eine Liste mit den Namen jener übergeben, die nicht in genügendem Maße und vorschriftsgemäß ihren Pflichten entsprochen haben. Gegen diese wird dann von Seiten des Ustascha-Kommandos und des Kulturbunds streng vorgegangen werden.

Die Vertreter des Ustascha-Kommandos und des Kulturbunds bekunden hiermit, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ihrer Möglichkeiten sowie nach Erfüllung dieser Verpflichtung alle Angehörigen der hiesigen jüdischen Gemeinschaft in jeder Hinsicht schützen werden.

6 Aleksandar Steiner (*1887), im Juli 1941 nach Jasenovac deportiert; Hugo Baum (*1884), in Jasenovac ermordet; Mavro Winkler (1898–1942), im Juli 1941 nach Jasenovac deportiert, 1942 in Auschwitz ermordet, Armin Goldstein (*1881), im August 1941 nach Jasenovac deportiert.

7 Oto Landesman (*1872); Anfang 1942 nach Jasenovac deportiert, ermordet.

8 Richtig: Josip Wertheimer, bei der staatlichen Ankaufstation für Weizen tätig; hatte sich vor Ausbruch des Krieges taufen lassen und war mit einer „Arierin“ verheiratet.

DOK. 91

**Die Stadtverwaltung Belgrad befiehlt am 17. Mai 1941 den Bezirksleitern,
die Arbeitskraft der Juden maximal auszunutzen¹**

Rundschreiben der Stadtverwaltung Belgrad, Technische Direktion, (V1 Nr. 913), Belgrad, gez. M. Janjušević,² an alle Bezirksleiter vom 17. 5. 1941

An die Offiziere sämtlicher Rayons

Gemäß der Anordnung der Gestapo, Judenkommissariat und in Verbindung mit dem Befehl V1 Nr. 814/41³ zur Neuaufteilung der Rayons des technischen Dienstes erlasse ich folgenden *Befehl*:

1. Bei der Neuformierung der sieben Rayons muss jede Veränderung beim Einsatz von Juden dem Kommissariat,⁴ d. h. Kommissar Jovan Nikolić⁵ (*Feuerwehrkommando*, II. Stock) persönlich, gemeldet werden, so dass die Gesamtzahl der verfügbaren Juden in den sieben neuen Rayons unverändert bleibt.

Verboten ist

a) jeglicher Austausch jüdischer Arbeitskräfte zwischen den Rayons ohne Benachrichtigung des Kommissariats und der zuständigen Direktion.⁶ Dieser ist über die täglichen Meldungen beim Kommissariat zu beantragen.

b) die spontane Abtretung jüdischer Arbeitskräfte für einzelne Verrichtungen. Im Fall des außerordentlichen Arbeitseinsatzes von Juden außerhalb des Wirkungsbereichs des betreffenden Rayons ist dies dem Kommissariat – Herrn Kommissar Jov. Nikolić und dieser Direktion – unverzüglich schriftlich anzuzeigen, unter Angabe wer wann wie viele Juden und zu welchem Zweck abgezogen hat.

Tägliche Berichte über den Zustand der jüdischen Arbeitskräfte sind zu schicken an:

- a) das Judenkommissariat, zu Händen von Herrn Kommissar Jovan Nikolić,
- b) Herrn Ingenieur Kovarž in der Judenabteilung sowie
- c) diese Direktion.

Zu diesem Zweck muss überall das vorgeschriebene Formular dieser Direktion verwendet werden.

2) Die Arbeitszeit ist in sämtlichen Rayons einheitlich, und zwar:
an gewöhnlichen Arbeitstagen von 7.30–13 Uhr und von 15–18 Uhr;
am Sonntagvormittag von 8–12 Uhr.

3) Gemäß Anordnung der Stadtverwaltung ist jeder [Rayons-]Offizier dazu verpflichtet, in seinem Bereich Häftlinge einzusetzen, die von dieser Stelle zur Zwangsarbeit abkommandiert werden, und zwar sofort nach deren Eintreffen, also am Vor- oder am Nachmittag, weil jede zugeteilte Arbeitskraft maximal ausgenutzt werden muss.

1 VA, NdA, 36, 25/6. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Stellv. Direktor der Technischen Abteilung der Stadtverwaltung Belgrad.

3 Nicht aufgefunden.

4 Stadtverwaltung Belgrad, Spezialpolizei, Abteilung VII für Juden und Zigeuner.

5 Jovan (Joca) P. Nikolić (*1907), Jurist und Polizeikommissar; vor dem Krieg Polizeifunktionär in Zagreb, 1941–1944 bei der Spezialpolizei in Belgrad, April 1941 bis Frühling 1943 Leiter der Abt. VII für Juden und Zigeuner; 1944 untergetaucht.

6 Technische Direktion der Stadt Belgrad.

DOK. 92

**Der Militärbefehlshaber in Serbien erlässt am 30. Mai 1941 eine Verordnung,
die das alltägliche Leben der Juden und Zigeuner beträchtlich einschränkt¹**

Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Serbien,² Nr. 8, Belgrad, Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner,³ vom 31. 5. 1941

Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner

Auf Grund der mir vom Oberbefehlshaber des Heeres⁴ erteilten Ermächtigung verordne ich was folgt:

1. Juden

§ 1.

Jude im Sinne aller bereits erlassenen und noch zu erlassenden Verordnungen des Militärbefehlshabers in Serbien ist, wer von mindestens drei jüdischen Großeltern teilen abstammt.

Großeltern gelten als Juden, wenn sie der Rasse nach volljüdisch sind oder der jüdischen Konfession angehören oder angehört haben.

Den Juden gleichgestellt werden jüdische Mischlinge mit einem oder zwei jüdischen Großeltern teilen, die nach dem 5. April 1941⁵ einer jüdischen Religionsgemeinschaft angehört haben oder beigetreten sind.

Ebenso werden Juden gleichgestellt diejenigen jüdischen Mischlinge, die mit einer Jüdin verheiratet sind oder die Ehe mit einer Jüdin eingehen.

§ 2.

Die Juden haben sich binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Verordnung bei den serbischen polizeilichen Meldeämtern, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, zur Eintragung in die Judenregister zu melden. Die Anmeldung durch den Haushaltsvorstand genügt für die ganze Familie.

§ 3.

Die Juden unterliegen einer Kennzeichnungspflicht. Sie haben am linken Oberarm eine gelbe Armbinde mit dem Aufdruck „Jude“ zu tragen.

§ 4.

Juden können nicht Träger eines öffentlichen Amtes sein. Die Entfernung aus den Ämtern hat durch die serbischen Behörden umgehend zu erfolgen.

1 BArch, RWD 23/3, Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Serbien, Nr. 8, Belgrad, den 31. 5. 1941, S. 84–89.

2 Helmuth Förster (1889–1965), Offizier; 1941 General der Flieger, 19. 4.–31. 5. 1941 Militärbefehlshaber in Serbien; Juni 1942 bis Aug. 1942 Kommandierender General des I. Fliegerkorps im Krieg gegen die Sowjetunion, von Aug. 1942 an „Chef der Luftfahrt“ im Reichsluftfahrtministerium; 1945–1947 Kriegsgefangenschaft.

3 Die Verordnung wurde mehrmals ergänzt. Die Ergänzungen finden sich im Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers: in Nr. 16 vom 25. 7. 1941 auf S. 1 f.; in Nr. 19 vom 18. 9. 1941 auf S. 1; in Nr. 23 vom 4. 11. 1941 auf S. 1 f.; in Nr. 32 vom 10. 4. 1942 auf S. 227–230 und in Nr. 34 vom 19. 5. 1942 auf S. 234.

4 Walther von Brauchitsch (1881–1948), Berufsoffizier; 1938–1941 Oberbefehlshaber des Heeres, danach in der Führerreserve; sagte als Zeuge bei den Nürnberger Prozessen aus, verstarb in Haft vor der Eröffnung eines Prozesses gegen ihn.

5 Am 6. 4. 1941 überfiel die Wehrmacht Jugoslawien.

§ 5.

Juden dürfen zum Beruf des Rechtsanwalts, Arztes, Zahnarztes, Tierarztes und Apothekers nicht zugelassen werden.

Zur Zeit zugelassene jüdische Rechtsanwälte dürfen vor Gericht oder Behörden nicht mehr auftreten.

Jüdischen Ärzten und Zahnärzten wird die Tätigkeit untersagt, soweit es sich nicht um Behandlung von Juden handelt. Am Eingang der Praxisräume ist auf die jüdische Abstammung und das Verbot der Behandlung von Nichtjuden hinzuweisen.

Jüdischen Tierärzten und Apothekern wird die Tätigkeit untersagt.

§ 6.

Zum Wiederaufbau der durch den Krieg entstandenen Schäden besteht für alle Juden beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 60 Jahren Arbeitszwang.

Über den Einsatz der Juden entscheiden die zuständigen örtlichen Kreiskommandanturen⁶ oder die von dem Militärbefehlshaber in Serbien bestimmten Dienststellen.

§ 7.

Juden ist der Besuch von Theatern, Kinos, Unterhaltungsstätten aller Art, öffentlichen Badeanstalten, Sportplätzen und öffentlichen Märkten verboten.

Der Besuch von Gaststätten ist Juden ebenfalls verboten, soweit nicht bestimmte Gaststätten durch den Militärbefehlshaber in Serbien für den Besuch von Juden zugelassen werden. Diese Gaststätten sind besonders zu kennzeichnen.

§ 8.

Juden dürfen nicht Inhaber von Bildungs- oder Unterhaltungsstätten sein oder in ihnen beschäftigt werden.

§ 9.

Juden, die aus dem besetzten serbischen Gebiet geflohen sind, ist die Rückkehr in dieses verboten.

Kein Jude darf ohne Genehmigung der für seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zuständigen Kreiskommandantur seinen derzeitigen Aufenthaltsort verlassen.

Jeder Jude muß sich von 20 bis 6 Uhr in seiner Wohnung aufhalten.

§ 10.

Alle im Eigentum oder Besitz von Juden befindlichen Rundfunkgeräte sind sofort über die für ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort zuständigen Bürgermeistereien bei den Kreiskommandanturen anzumelden.

§ 11.

Die Juden und Ehegatten von Juden haben das in ihrem Eigentum oder Besitz befindliche Vermögen mit Angabe, wo sich dieses Vermögen befindet, binnen zehn Tagen nach Bekanntgabe dieser Verordnung über die für ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort zuständigen Bürgermeistereien bei den Kreiskommandanturen anzumelden.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Verfügung über das Vermögen ist verboten. Rechtsgeschäfte, die dieser Bestimmung entgegen vorgenommen werden, sind nichtig. Ausgenommen von diesem Verbot sind Ausgaben für die zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Lebensmittel.

⁶ Das besetzte Serbien wurde zur Verwaltung in vier Feldkommandanturen und neun Kreiskommandanturen gegliedert.

§ 12.

Jüdische wirtschaftliche Unternehmungen oder solche Unternehmungen, die nach dem 5. April 1941 noch jüdisch gewesen sind, sind bis zum 15. Juni 1941 bei den zuständigen Kreiskommandanturen anzumelden. Zuständig ist die Kreiskommandantur, in deren Bezirk natürliche Personen ihren Wohnsitz, juristische Personen ihren Sitz haben. Dies gilt auch für jüdische wirtschaftliche Unternehmungen mit dem Sitz außerhalb des besetzten Gebietes für den im besetzten Gebiet betriebenen Teil des Unternehmens.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) Namen, Sitz und Eigentümer oder Pächter des Unternehmens unter Hervorhebung der Umstände, auf Grund deren das Unternehmen jüdisch ist oder nach dem 5. April 41 noch jüdisch gewesen ist;
- b) bei Unternehmen, die nicht mehr jüdisch sind, die Vorgänge, durch welche die Voraussetzungen weggefallen sind;
- c) die Art des Unternehmens nach den gehandelten oder hergestellten oder verwalteten Gütern unter Hervorhebung des Hauptgegenstandes;
- d) Zweigniederlassungen, Werkstätten und Nebenbetriebe;
- e) den Umsatz nach der letzten Umsatzsteuererklärung;
- f) den Wert des Warenlagers, der vorhandenen Rohstoffvorräte, der verwalteten Grundstücke und Gelder.

§ 13.

Wirtschaftliches Unternehmen im Sinne dieser Verordnung ist jedes Unternehmen mit dem Ziele, sich an der Gütererzeugung, der Güterverarbeitung, dem Güterumtausch und der Güterverwaltung selbständig zu beteiligen, ohne Rücksicht auf die Rechtsform des Unternehmens und ohne Rücksicht auf die Eintragung in ein Register. Es gehören dazu auch Banken, Versicherungen und Büros der Notare, das Amt des Wechselmaklers und Grundstücksgesellschaften.

Jüdisch ist ein Unternehmen, wenn die Eigentümer oder Pächter

- a) Juden sind oder
- b) Gesellschaften sind, bei denen ein Gesellschafter Jude ist oder
- c) Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, bei denen mehr als ein Drittel der Gesellschafter Juden oder mehr als ein Drittel der Anteile in den Händen jüdischer Gesellschafter sind oder bei denen ein Geschäftsführer Jude ist oder mehr als ein Drittel des Aufsichtsrats Juden sind oder
- d) Aktiengesellschaften sind, bei denen der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder ein beigeordneter Verwalter oder mehr als ein Drittel des Verwaltungsrats Juden sind.

Ein Unternehmen kann durch Entscheid des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien⁷ als jüdisch erklärt werden, wenn es überwiegend unter jüdischem Einfluß steht.

⁷ Franz Neuhausen (1887–1966), Industrieller; in den 1930er-Jahren Vertreter der NSDAP und Generalkonsul in Belgrad, April 1941 bis Aug. 1944 Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft in Serbien, Okt. 1943 bis Aug. 1944 Chef der Militärverwaltung in Serbien; im Aug. 1944 wegen Korruption verhaftet; nach dem Krieg an Jugoslawien ausgeliefert und 1947 zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1953 aus der Haft entlassen.

§ 14.

Alle jüdischen wirtschaftlichen Unternehmen sowie alle juristischen Personen, die nicht wirtschaftliche Unternehmen sind und mehr als ein Drittel Juden unter den Mitgliedern oder in der Leitung haben, haben bis zum 15. Juni 1941 bei den zuständigen Kreiskommandanturen anzumelden:

die ihnen gehörigen oder verpfändeten Aktien,

Gesellschaftsanteile,

stillen Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen und Darlehen an wirtschaftlichen Unternehmen,

ferner ihre Grundstücke und Rechte an Grundstücken.

Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung ist die Kreiskommandantur, in deren Bezirk das von der Beteiligung betroffene Unternehmen seinen Sitz hat oder in deren Bezirk das betroffene oder belastete Grundstück liegt.

§ 15.

Rechtsgeschäfte aus der Zeit nach dem 5. April 1941, durch die über das Vermögen der in § 11 und 14 genannten Personen verfügt worden ist, können von dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien für nichtig erklärt werden.

§ 16.

Für jüdische wirtschaftliche Unternehmen kann ein kommissarischer Verwalter bestellt werden. Auf ihn sind die Vorschriften der Geschäftsführungsverordnung (Verordnungsblatt Nr. 2, Seite 19) entsprechend anzuwenden.⁸

Bis zur Bestellung eines kommissarischen Verwalters ist der Leiter verpflichtet, die Geschäfte ordnungsgemäß zu verwalten.

§ 17.

Die Kreiskommandanturen können anordnen, daß ihnen von den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, in denen mehrere Juden wohnen, ein Jude benannt wird, dem die Durchführung von Maßnahmen übertragen werden kann.

II. Zigeuner

§ 18.

Zigeuner werden den Juden gleichgestellt. Für sie gelten die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend.

§ 19.

Zigeuner ist, wer von mindestens drei der Rasse nach zigeunerischen Großelternteilen abstammt.

Den Zigeunern werden gleichgestellt zigeunerische Mischlinge, die von einem oder zwei zigeunerischen Großelternteilen abstammen und mit einer Zigeunerin verheiratet sind oder mit einer Zigeunerin die Ehe eingehen.

§ 20.

Die für die Kenntlichmachung von Zigeunern zu tragenden Armbinden müssen ebenfalls von gelber Farbe sein und die Aufschrift „Zigeuner“ tragen.

Die Zigeuner werden auf Grund der Meldung in Zigeunerlisten eingetragen.

⁸ Verordnung über die ordnungsmäßige Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmungen und Betrieben in den besetzten jugoslawischen Gebieten, Verordnungsblatt des Befehlshabers Serbien, Nr. 2, S. 19 f. Darin wurde verfügt, dass deutsche Dienststellen für diejenigen Betriebe, bei denen die Weiterführung der Geschäfte nicht gewährleistet war, kommissarische Verwalter einsetzen konnten.

III. Aufgaben der serbischen Behörden

§ 21.

Die serbischen Behörden sind für die Durchführung der in dieser Verordnung getroffenen Anordnungen verantwortlich.

IV. Strafbestimmung

§ 22.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. In schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Todesstrafe erkannt werden.

DOK. 93

Jüdische Flüchtlinge bitten am 10. Juni 1941 das deutsche Kreiskommando Šabac, ihnen eine Alternativroute auf dem Weg in die USA zu genehmigen¹

Schreiben des Jüdischen Auswandererlagers Šabac (G/Sp), gez. Rottenstreich² und Kramer,³ an das deutsche Kreiskommando, Šabac,⁴ vom 10.6.1941⁵

Betrifft Amerika-Auswanderung

Mit unserem Schreiben vom 25. Mai a. c. erlaubten wir uns, Ihnen einen Bericht in Angelegenheit der Auswanderung eines Teiles der Insassen unseres Lagers nach U.S.A. vorzulegen.

In diesem Schreiben haben wir auch die in Betracht kommenden Reiserouten angeführt. Nun erfahren wir, daß von Wien und Berlin via Paris regelmäßig geschlossene Transporte nach Lissabon abgefertigt werden.

Schon mit Rücksicht auf die von den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Berlin und Wien bei der Abfertigung über diese Routen gemachten Erfahrungen und Kenntnis der nötigen zu unternehmenden Schritte erscheint es auch für uns ratsam, die Auswanderung nach U.S.A. über die gleichen Routen zu leiten.

Unsere ergebene Bitte geht nun dahin, uns die Erlaubnis zu erteilen, die Route Deutsches Reich–Frankreich–Spanien–Portugal zu wählen und uns die Durchreise durch das deutsche Reich und das besetzte Frankreich zu bewilligen bzw. uns bei der Erlangung der Durchreisevisa durch das französische Gebiet–Spanien–Portugal zu unterstützen.

Es handelt sich hierbei zum größten Teile um Besitzer gültiger Pässe des deutschen Reiches, zum kleinsten Teile um Besitzer von Pässen aus Ländern, die jetzt von Deutschland besetzt sind. Insgesamt um etwa 40 Personen.

1 PAAA, Ges. BG, pak. 62/6.

2 Dr. Karl Rottenstreich (1893–1941), Kaufmann; Mitglied im zionistischen Arbeiterverein „Ha'oweded“ in Wien, Gründungsmitglied der Arbeitspartei Ben Gurions; organisierte von 1938 an illegale Transporte aus Bratislava nach Palästina; im Okt. 1941 in Šabac als „Sühnegeisel“ ermordet.

3 Da es unter den Flüchtlingen des Kladovo-Transports mehrere Kramer gab, lässt sich nicht mehr feststellen, welcher von ihnen hier unterschrieben hat; zum Kladovo-Transport siehe Dok. 86 vom 15.3.1941 und Einleitung, S. 39.

4 Wahrscheinlich Kurt Kwasny (*1897), Richter; Hauptmann.

5 Im Original Stempel und handschriftl. Vermerke.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gültigkeit der meisten amerikanischen Einreisepapiere in Kürze abläuft und eine Beschaffung neuer Papiere Monate in Anspruch nimmt, wären wir für ehebaldige Behandlung unseres Ansuchens bzw. Weiterleitung desselben an die zuständige Instanz /*Dienststelle des auswärtigen Amtes in Belgrad*/ sehr dankbar.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass die Frage der Reisespesen bis U.S.A. für die in Betracht kommenden Insassen unseres Auswandererlagers geregelt ist.⁶

DOK. 94

Der Gouverneur von Dalmatien erlaubt am 17. Juni 1941 nur denjenigen Juden die Einreise, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen¹

Schreiben des Gouverneurs von Dalmatien, gez. Bastianini,² Zadar (Zara), an die Präfekten von Zara,³ Spalato⁴ und Cattaro⁵ vom 17. 6. 1941–XIX⁶

Betr.: Einwanderung von Juden und Serbisch-Orthodoxen nach Dalmatien

Vom 6. Armeekorps wird mir mitgeteilt, dass der Zustrom von Flüchtlingen jüdischer Rasse und von Serbisch-Orthodoxen in die Städte Dalmatiens zunimmt. Aus Angst vor Repressalien seitens der Kroaten suchen sie Zuflucht in den Küstenorten und auf den Inseln, die Italien zugesprochen wurden,⁷ in der Hoffnung, von den italienischen Behörden wohlwollend geduldet zu werden.

Ich rufe Sie auf, den Ihnen unterstellten Polizeibehörden Anweisungen zu erteilen, damit diesen unerwünschten Elementen die Einreise nach Dalmatien verwehrt wird; im Übrigen ist die Einreise nur jenen ehemals jugoslawischen Juden zu gewähren, die sich mit ausreichenden Geldmitteln an der Grenze einfinden. Selbige sind dann aufzufordern, sich an militärisch unbedeutende Orte zu begeben.

6 Das Schreiben wurde am 14. 6. 1941 von der Feldkommandantur V 816 an den Militärbefehlshaber in Serbien, Vertreter des Auswärtigen Amtes, Felix Benzler, weitergereicht mit der Bitte um weitere Veranlassung (Eingang 17. 6. 1941). Dort wurde auf dem Brief handschriftl. „Nichts zu veranlassen“ vermerkt.

1 VA, TA, 546, 4/2, Bl. 1. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Giuseppe Bastianini (1899–1961), Politiker und Diplomat; 1921–1923 Vizesekretär des PNF, 1923–1926 Leiter der faschistischen Parteizentralen im Ausland; in den 1930er-Jahren Botschafter und UStS im Außenministerium, Mai 1941 bis Jan. 1943 Gouverneur von Dalmatien, Febr. bis Juli 1943 UStS im Außenministerium (de facto Außenminister); 1944 in der RSI in Abwesenheit zum Tode verurteilt, 1947 freigesprochen.

3 Manlio Binna (1891–1969), Beamter; Juni bis Okt. 1941 Präfekt von Zara, danach von Livorno; nach dem Krieg Präfekt in unterschiedlichen italien. Städten, darunter Okt. 1953 bis Okt. 1954 in Rom.

4 Valerio Paolo Zerbino.

5 Francesco Scassellati Sforzolini (1901–1967), Buchhalter; 1921 PNF-Eintritt; 1927–1941 beim Faschistischen Industriellenbund tätig; Juni 1941 bis Juni 1943 Präfekt von Cattaro, 1943–1945 diverse Posten als Präfekt in der RSI; nach dem Krieg in Abwesenheit zum Tode verurteilt, 1951 begnadigt.

6 Handschriftl. Vermerk im Briefkopf: „Vertraulich“. Enthält zahlreiche handschriftl. Unterstreichungen.

7 In den Römischen Protokollen wurden am 18. 5. 1941 die Grenzen des NDH festgelegt. Dabei fielen der größte Teil Dalmatiens sowie einige kroat. Inseln Italien zu.

Außerdem bitte ich Sie, für jede Gemeinde der jeweiligen Jurisdiktion eine Zählung der bereits ansässigen sowie der jüngst zugezogenen Juden vorzunehmen – die Ergebnisse sind mir mitzuteilen –, wobei auch zu ermitteln ist, aus welchen Quellen sie ihren Lebensunterhalt beziehen.

Zu melden sind mir zudem all jene Elemente, deren Aufenthalt und deren Tun für die nationalen Interessen als abträglich betrachtet wird, mit Vorschlägen für die vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen.⁸

DOK. 95

Der Arzt Rudolf Mađarević beschwert sich am 18. Juni 1941, dass in Križ antijüdische Gesetze nicht befolgt werden¹

Handschriftl. Brief von Dr. Rudolf Mađarević,² Križ, an den Ausschuss der Ustascha-Polizei,³ Judenabteilung⁴ (Eing. 21. 6. 1941), Zagreb, vom 18. 6. 1941

Die Pflicht gebietet mir, den Ausschuss der Ustascha-Polizei in Zagreb darüber zu informieren, dass die hiesigen Juden in der Gemeinde Križ (Bezirk Čazma) sich an keinerlei sie betreffende gesetzliche Anordnungen halten. Sie tragen z. B. kein Judenzeichen, der jüdische Laden ist nicht mit dem gelben Stern gekennzeichnet, es gibt keinen kommissarischen Verwalter im Laden, *sie besuchen Gasthäuser* usw. Sie führen sich auf, als wären sie Oberkroaten, und gerade noch haben sie englische Radiosender gehört.

Mehrfach habe ich den hiesigen Kommissar, Pastor Antun Medven,⁵ freundschaftlich ermahnt, man müsse sich an das Judengesetz halten, aber er meinte bloß, dass er das Gesetz befolgen werde, wenn er eine entsprechende schriftliche Mitteilung bekommt?! Ich ersuche den Ausschuss der Ustascha-Polizei, unseren Herrn Kommissar Antun Medven darüber in Kenntnis zu setzen, mit den Juden gemäß Gesetz zu verfahren, weil sie allzu übermütig darüber geworden sind, dass die gesetzlichen Bestimmungen für sie keine Anwendung finden.

8 Handschriftl. unter dem Text: „Mit den örtl. Kommandos darüber beraten“.

1 HDA, 252, RUR-ŽO, k. 7, inv. br. 27 394. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Dr. Rudolf Mađarević (*1910), Arzt; 1936–1944 Arzt in Križ; arbeitete nach 1945 in Križevci.

3 Die am 3. 6. 1941 gegründete Ustascha-Polizeidirektion (Ravnateljstvo ustaškog redarstva, RUR) hatte die Geschäfte des Ausschusses der Ustascha-Polizei (Ustaško redarstveno povjerenstvo) übernommen, an den sich der Autor wendet. Sie existierte bis Sept. 1942 und hatte u. a. eine Judenabteilung.

4 Der Leiter der Judenabteilung war Dragutin Sirovatka.

5 Antun Medven (1889–1963), Pfarrer; 1930–1945 Pfarrer in Križ und zeitweise Bezirksvorsteher; nach dem Krieg zu 20 Jahren Haft verurteilt, aber bald begnadigt; arbeitete bis 1957 als Pfarrer.

DOK. 96

**Die Arisierungsbehörde in Kroatien gibt am 10. Juli 1941 allen
Regionalbezirken bekannt, wie Internierungen durchzuführen sind¹**

Rundschreiben der Staatlichen Direktion für Erneuerung,² Sarajevo, an die Leiter der Regionalbezirke³ vom 10.7.1941 (Abschrift)

Rundschreiben an die Leiter der Regionalbezirke

Bitte organisieren Sie innerhalb des mir anvertrauten Regionalbezirks und über den Bezirksvorsteher die [anstehende] Aussiedlung.⁴ Die Arbeit gestaltet sich folgendermaßen:

1. Die Verhaftungen werden auftragsgemäß und möglichst diskret vorgenommen.
2. Für die Unterbringung der Verhafteten ist ein Sammellager einzurichten, das sich zur Übernachtung eignet. Zweckdienlich sind Häuser des Sokol-Turnbunds oder Erziehungsanstalten, größere Gebäude, Schulen und Ähnliches.

Die Bewachung der Verhafteten soll bis zum Abtransport ins Konzentrationslager genauestens organisiert werden. Das gilt auch für die Bewachung während der Reise vom Sammel- ins Konzentrationslager.

3. Es sind Kommissionen einzurichten, die die zugestellten Fragebögen mit präzisen Angaben zum Eigentum jedes Verhafteten ausfüllen und alle übrigen nötigen Angaben erfassen.

5.⁵ Im Sammellager ist ein Amt und eine Kommission zu gründen, die

- a) die generellen Angaben der für die Ausfüllung bestimmten Person und Familie erfassen wird,
 - b) eine strenge Durchsuchung jeder einzelnen ins Lager aufgenommenen Person, das heißt auch von Kindern, veranlassen wird, ebenso wie die Durchsuchung des Gepäcks,
 - c) von jedem Verhafteten Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Schmuckstücke usw. abnehmen und dazu ein Protokoll erstellen wird,
 - d) sämtliches konfiszierte Bargeld, Schmuckstücke und Wertsachen mit Quittung und Protokollabschrift bei der örtlichen Bank oder Genossenschaft deponieren wird.
6. Der Staatlichen Direktion für Erneuerung müssen nach der Ausführung dieser Aufgaben sofort folgende Dokumente zugehen:

1. die ausgefüllten Personaldokumente,
2. die ausgefüllten Dokumente über das konfiszierte Eigentum,
3. die Originalprotokolle zu abgenommenem Eigentum, Wertsachen usw.,

1 HMBiH, NDH, k. 3, d. 1428. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Am 24.6.1941 wurde durch die gesetzliche Bestimmung Nr. CLXXI-507-Z. p.-1941 die „Staatliche Direktion für Erneuerung“ gegründet, die faktisch für die „Arisierung“ in Kroatien zuständig war. Ihren Hauptsitz hatte sie in Zagreb, Zweigstellen in Osijek, Banja Luka und Sarajevo (bis zum 15.9.1941).

3 Der Unabhängige Staat Kroatien war in 22 Regionalbezirke unterteilt; deren Leiter wurden vom kroatischen Staatsführer ernannt.

4 Das Schreiben der Staatlichen Direktion für Erneuerung wurde wahrscheinlich durch den Leiter des Regionalbezirks Vrhbosna um den ersten Satz sowie den letzten Absatz im Dokument ergänzt und so an ihm unterstehende Behörden zur Durchführung weitergegeben.

5 Zählung so im Original, Punkt vier fehlt.

4. ein Bericht zum Stand des Verfahrens mit [eigenen] Beobachtungen und Vorschlägen,
 5. eine Liste der Kommissare und wessen Eigentum sie a) zur Aufbewahrung und b) zur Verwaltung übernommen haben.
7. Um leichter an Wertsachen, Wertpapiere, Bankguthaben, Barvermögen und Ähnliches zu kommen, soll den Verhafteten vorgeschlagen und erlaubt werden, diese aus ihrer Wohnung mitzunehmen.
- Jede verhaftete Person darf 500 Dinar und 50 kg Gepäck ins Lager einführen.
8. Bis zum Tag der Deportation ins Lager ist die Versorgung der Verhafteten zu organisieren.
- Dabei können die lokalen gemeinnützigen Frauenvereine, Hauswirtschaftsschulen und Ähnliches zur Unterstützung herangezogen werden.
9. Um die Verpflegung zu erleichtern, muss jeder Verhaftete sämtliche Lebensmittelreserven aus seiner Wohnung mitbringen: Fett, Trockenfleisch, Mehl, Bohnen, Reis, Kaffee, Tee, Öl, Essig, Kompott, Konfitüre, Zucker, Salz, eingemachtes Gemüse usw.
- Zwecks Transport der Lebensmittel müssen je nach Bedarf Pferde und Wagen, Lastwagen oder auch Leiterwagen requiriert werden.
- Die eingesammelten Nahrungsmittel müssen in einem trockenen und sauberen Raum gelagert werden. Ebenso ist die Lagerware vorschriftsgemäß zu erfassen. Im Bedarfsfall kann dafür Personal im Tageslohn eingesetzt werden.
- Die verfügbaren Lebensmittel werden gemäß dem Auftrag der Direktion in die Sammel-lager transportiert.
10. An allen Kommissionen und Tätigkeiten, die mit dieser Aufgabe verknüpft sind, müssen beteiligt werden:
- die gesamte Lehrerschaft und Professorenschaft, die Richter und das Gerichtspersonal, die Steuer- und Finanzbeamtenschaft sowie das übrige Personal, die Beamten der Stadt- und Gemeindeverwaltung, die Polizei, das Bezirkspersonal, die Ustascha sowie im Bedarfsfall auch die reguläre Armee.
- Die Verwaltung der Häuser* übernehmen die Gemeindebehörden. Die Bewachung der versiegelten Wohnungen wird sämtlichen Hausbewohnern übertragen. Diese tragen die volle Verantwortung im Fall eines Einbruchs oder Ähnlichem.
- Die Verwaltung von Läden oder Handwerksbetrieben* übernehmen die dort angestellten Kroaten, aber erst nachdem das Inventar aufgenommen worden ist und mit Einwilligung dieser Direktion.
- Die Läden und Handwerksbetriebe bleiben somit bis auf weiteres geschlossen, während den angestellten Kroaten der Lohn bis zum 1. VIII. 1941 fortgezahlt wird.
- Apotheken:* Dasselbe Vorgehen wie bei Handels- und Handwerksbetrieben.
- Die Verwaltung von Industriebetrieben und Unternehmen* übernimmt, nach Aufnahme des Inventars sowie einer Bilanzaufstellung und mit Einverständnis dieser Direktion, ein Ad-hoc-Ausschuss, der aus drei bis fünf Mitgliedern besteht, mit einem Experten an seiner Spitze. Nach Möglichkeit sollte es sich dabei um den ältesten Angestellten aus dem entsprechenden Industriezweig oder Unternehmen handeln.
- Falls der Industriebetrieb oder das Unternehmen die Arbeit unterbrechen muss, wird den kroatischen Angestellten und Arbeitern der Lohn bis zum 1. VIII. 1941 fortgezahlt.
- Die Verwaltung von weltlichem und kirchlichem Besitz bzw. Großgrundbesitz* übernehmen, nach erfolgter Inventur, Ökonomen aus Gemeinde, Stadt oder Staat, Landwirt-

schaftslehrer und Agronomen sowie auf dem entsprechenden Besitz ansässiges kroatisches Personal, ebenfalls mit nachträglicher Bewilligung dieser Direktion.

Die bäuerlichen Betriebe werden, nach Übernahme des lebenden und toten Inventars, unter Aufsicht der Gemeindebehörde gestellt, mit einem ad hoc zusammengestellten Ausschuss gut beleumundeter bäuerlicher Grundbesitzer.

Der Boden wird an die ärmeren und ärmsten lokalen Bauern verpachtet.

Die Aufsicht über Häuser und den übrigen Besitz überträgt der entsprechende Ausschuss vertrauenswürdigen Ortsansässigen, jüngeren Ehepaaren und so weiter.

Groß- und Kleinvieh wird in gemeinsamen Ställen gehalten und gefüttert, unter Aufsicht der Bezirksagronomen und -veterinäre.

Den Verkauf von Milch, Jungvieh usw. werden Gemeinde und örtlicher Ausschuss in Absprache mit dem Veterinär und dem Agronomen sowie mittels schriftlicher Mitteilung an die Direktion organisieren. Das eingenommene Geld geht an die Direktion.

Die Kontrolle über die Verwaltung bzw. Aufsicht und Unterhalt der Besitzungen kann durch fliegende Kontrollen der Ustascha-Polizei, Gendarmen und so weiter übernommen werden.

Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Ingenieurs- und andere Büros bleiben nach erfolgter Inventur amtlich versiegelt und werden von Hausbewohnern oder im Bedarfsfall von dafür bestimmten Personen bewacht.

Bewachung von Beamtenwohnungen: Dasselbe Vorgehen wie im vorhergehenden Fall.

Sämtliche berechtigten Auslagen, die bei der Organisation und den darauf folgenden Arbeiten anfallen, gehen zu Lasten der Staatlichen Direktion für Erneuerung.

Das gesamte konfiszierte Vermögen ist Eigentum des Unabhängigen Staats Kroatien. Es muss deshalb auf dem üblichen Weg bekannt gemacht und betont werden, dass ein mobiles Standgericht für versuchten oder begangenen Diebstahl bzw. für versuchten oder begangenen Raub die Todesstrafe verhängt.

Dasselbe gilt auch für jene Personen, die von Serben oder Juden kaufen, Geschenke empfangen oder etwas zur sogenannten Aufbewahrung annehmen. Wer dies vom 1. III. bis zum heutigen Stichtag getan hat, wird aufgefordert, sich selbst mittels einer schriftlichen Aufstellung anzuzeigen, aus der hervorgeht, was er gekauft hat, was ihm geschenkt worden ist oder was er zur sogenannten Aufbewahrung in Empfang genommen hat, um so den juristischen Konsequenzen zu entgehen.

Derartige Selbstanzeigen müssen bis spätestens 10. VII. 1941 um 12 Uhr mittags erfolgt sein.

Vorübergehende Unterbringung. Jeder Bezirk sollte sich darauf einstellen, dass er vom 10. VII. 1941 bis zum 1. X. 1941 vorübergehend oder dauerhaft ungefähr 2400 Menschen unterbringen und verpflegen muss.

DOK. 97

**Bernardo Wertheim bittet am 15. Juli 1941 den kroatischen Staatschef Pavelić,
nicht in ein Arbeitslager geschickt zu werden¹**

Bittschreiben von Bernardo Wertheim,² Rusanova 4, Zagreb, an Ante Pavelić (Eing. beim Regierungspräsidium 16.7.1941), vom 15.7.1941

Herr Staatschef!

Ich beziehe mich untertänigst auf den in den Tageszeitungen veröffentlichten Artikel, der besagt, dass jede Person sich mit ihren individuellen Angelegenheiten auf schriftlichem Weg an Sie wenden darf, verehrtes Staatsoberhaupt, so dass ich so frei bin, Ihnen untenstehende inständige Bitte zu unterbreiten. Sie kommt aus tiefstem Herzen – dem Herzen eines Juden zwar, aber auch eines kompromisslosen Kroaten und alten Patrioten, eines erfahrenen Kämpfers für die gerechte kroatische Sache. Es ist das Ersuchen eines alten Bürgers der Stadt Zagreb.

Herr Staatschef! Möge mein Alter – 67 Lebensjahre voller Kampf und schwerer Prüfungen – eine bescheidene Entschuldigung für die nachfolgenden Zeilen darstellen, die ich als Familienvater an Sie richten will, der Sie ebenfalls Vater und ein Vorbild für alle Eltern sind.

Ich habe Frau und Tochter. Meine Frau ist bei schlechter Gesundheit, und meine Tochter ist ebenfalls nicht gesund und von schwacher Konstitution. Die Tochter hat nach 8 Gymnasialklassen in Zagreb ihre Matura abgelegt. Als Privatangestellte mit einem Gehalt von 1400 Dinar ist sie meine einzige Stütze.

Ich leide an chronischem Asthma, so dass meine Gesundheit in jeder Hinsicht angegriffen ist und ich schon seit einem Jahr das Haus nicht mehr verlassen habe. Ich bin krank und gebrechlich.

Da in letzter Zeit viele Juden von hier aus in Lager in der Provinz geschickt werden, fürchte ich natürlich, dass mir dasselbe Los beschieden sein wird.

Ich bitte Sie demütigst, Herr Staatschef, als alter Mann und Familienvater, gütigst zu verfügen, dass ich mit meiner Familie nicht unter diese Bestimmung falle.

Ich erlaube mir, Herr Staatschef, Ihnen die Abschrift der Originalempfehlungen beizulegen, die ich am 26. Mai dieses Jahres meinem ans Innenministerium gesandten Gesuch beigelegt habe.³ Aus diesen Anlagen werden Sie ersehen können, Herr Staatschef, dass sie die Unterschriften ehrenwerter vorbildlicher Zagreber Kroaten von unerschütterlicher Überzeugung tragen.

Ich danke Ihnen, edler Staatsführer und gütiger Familienvater, für die Güte, dass Sie nicht zulassen werden, dass ein alter Kroat und Veteran, obgleich jüdischen Glaubens, lebenslang Kämpfer für das erhabene Ideal eines freien Kroatiens, schwer asthmakrank und völlig aufgezehrt vom Kummer um die tägliche Ernährung seiner armen Familie – nun *unehrenhaft seine altersschwachen Schultern beugen muss, die man während der Demonstrationen in Zagreb im Jahre 1903 wegen seines kroatischen Auftretens prügelte und dessentwegen man ihn einsperrte. Und dass er diese Schultern nun unter dem Joch der*

1 HDA, MUP-R.S., k. 301, inv. br. 10 079. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Bernardo Wertheim (1875–1943); nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

3 Die Empfehlungen liegen nicht in der Akte.

Strafe beugt, in einem Moment, da er an der Schwelle steht, diese Welt zu verlassen, und einen völligen seelischen Zusammenbruch und viel Elend erlebt!

Glauben Sie mir, edler Herr Staatschef: Die Tränen eines alten Mannes gestatten es mir nicht mehr, weiter zu schreiben, und ich kann Ihnen nur noch sagen: *Danke!*

In der Überzeugung, dass Sie, Herr Staatschef, mein Gesuch in aller Großzügigkeit beurteilen werden und in diesem Sinne eine kostbare Entscheidung fällen werden, verbleibe ich

mit unerschütterlicher Verehrung für Sie,
Ergebenst⁴

DOK. 98

David Albala schreibt in seinem Tagebuch in Washington am 16. Juli 1941 über den Brief seiner Angehörigen, die aus Belgrad nach Dalmatien geflohen sind¹

Handschriftl. Tagebuch von David Albala,² Eintrag vom 16.7.1941

Eine große und angenehme Überraschung: Heute Morgen haben wir über Washington den ersten Brief unserer Lieben nach unserer Katastrophe bekommen: von Hermina³ und Ruža.⁴ Der Brief ist aus Split (ohne Datum). Man ahnt, dass sie Fürchterliches durchgemacht haben. Am schlimmsten für sie ist, dass sie keinerlei Nachrichten von Pavle⁵ und Rajko⁶ haben, die sich in deutscher Kriegsgefangenschaft befinden. Der Brief (vom Juni?) lautet wie folgt:

„Split, Matija-Gubec-Straße 18, Zlatko Neumann⁷ – Unsere Liebsten, ich versuche, mich zu melden, weiß aber nicht, ob dieser Brief ankommen und damit Eure Sorgen um uns wenigstens teilweise zerstreuen wird. Vor 14 Tagen bat ich den guten Mile, sich telegraphisch bei Euch zu melden, aber ich habe keine Bestätigung dafür. Wir waren nach der Flucht vor den Bombenangriffen zunächst in Arandelovac, danach in Herceg Novi und Dubrovnik. Mittlerweile sind wir in Split bei großartigen Freunden: Zlatko Neumann, Matija-Gubec-Straße 18, über den Ihr Eure Briefe schicken könnt. Wir sind

4 Aus den überlieferten Dokumenten geht nicht hervor, ob seiner Bitte entsprochen wurde. Es gab zahlreiche solcher Anträge, und die meisten wurden abgelehnt.

1 JIM, Tagebuch von Dr. David Albala, Heft 7, S. 9. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Dr. David Albala (1886–1942), Arzt und Politiker; Zionist; 1917–1918 Mitglied der Serbischen Militärmission in den USA; in der Zwischenkriegszeit aktives Mitglied der sephardischen Jüdischen Gemeinde Belgrad sowie vieler anderer jüdischer Organisationen; 1939–1942 Sondergesandter bei der jugoslaw. Botschaft in Washington, organisierte Hilfe für Jugoslawien und jüdische Flüchtlinge.

3 Hermina Melamed geb. Lebl (1885–1963); vor dem Zweiten Weltkrieg im SJVOJ und in der WIZO Jugoslawiens aktiv; 1941 in das von Italien besetzte Gebiet geflohen; 1944 Ankunft in Palästina, starb in den USA.

4 Ruža Lebl (*1889).

5 Pavle Melamed (*1913), Sohn von Hermina.

6 Rajko Levi (1904–1986), Apotheker und Maler; Ehemann von Alisa Levi; während des Kriegs im Kriegsgefangenenlager Stalag VIIb; nach dem Krieg in die USA emigriert.

7 Zlatko Neumann (1880–1943), im Lager Banjica ermordet.

alle beieinander: Mama,⁸ Ruža und ihr Mann,⁹ Alisa,¹⁰ die Kinder¹¹ und ich. Unsere beiden wunderbaren Jungen sind in deutscher Kriegsgefangenschaft, und wir wissen bis heute nichts von ihnen. Wir sind in großer Sorge um sie. Wenn Ihr es vielleicht über das Rote Kreuz versuchen würdet. Ich weiß, dass ihr mehr unternehmen könnt. Pavle befindet sich vermutlich in Nürnberg, Rajko in Rumänien, aber das ist nicht sicher. Euer und mein ehemaliges Haus sind zwar unzerstört. Aber sie gehören uns ja nicht mehr. Hauptsache ist, man bleibt gesund und am Leben!

Einige von unseren Leuten sind freiwillig nach Italien gekommen, wo man uns, Gott sei Dank, alle menschlich behandelt. Wer zu Hause geblieben ist, hat es schwer, und viele – wie unser einziger Bruder – sind weggebracht worden. Šime,¹² Mile, Dale¹³ und Mika sind ebenfalls noch da, also alle, die zu uns gehören. Wenn Ihr Euch irgendwie um sie kümmern könnt, tut es. Gott sei Dank seid Ihr dort,¹⁴ obwohl unsere Schwester¹⁵ bestimmt nächstelang kein Auge zugetan hat. Aber Ihr habt Euch retten können und könnt nun bestimmt uns und den anderen helfen. Ich schreibe Euch nur wenig, damit der freundliche Zensor geduldig bleibt und diese Nachricht an Euch weiterleitet. Wir würden uns sehr über ein Lebenszeichen von Euch freuen. Gestern traf hier Post aus Amerika ein, die 2–3 Monate unterwegs gewesen ist. Wir hoffen und wünschen uns, dass Ihr alle drei wohlauf seid. Wir sind alle bei guter Gesundheit und tragen unser Los tapfer. Nur die Sorge um Pavle und Rajko lässt uns keine Ruhe. Wir sind in Gedanken viel bei Euch, oft sogar im Schlaf. Wir alle küssen und umarmen Euch. Eure Hermina – Meine Allerliebsten, auch in den schwersten Stunden musste ich daran denken, wie Ihr um unsertwillen leidet, wir haben allerhand durchgemacht und alle an Gewicht verloren, ich 8 Kilogramm. Das kümmert mich zwar nicht, illustriert aber unsere Leiden. Hier in der Obhut dieser wahrhaften Menschen kommen wir langsam, wenn auch nur mühsam wieder zu uns, weil wir außer dem nackten Leben nichts retten konnten. Die ganze Mühe und Arbeit, alles ist zum Teufel. Wir beten zu unserem Herrn, dass wir uns nach dieser Katastrophe alle wieder lebend sehen werden. Das ist das Einzige, was zählt. Wie geht es Euch, meine Lieben? Schreibt uns und macht uns Mut. Voller Liebe für Euch drei. Eure Ruža. Gruss, Azriel.“

Es ist schwer für uns [mitzubekommen], was sie alles erdulden müssen. Sobald ich nach Wash.[ington] zurückkehre, werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um etwas über Pavle und Rajko zu erfahren. Nach Empfang des obigen Briefs haben wir von hier aus sofort folgendes Telegramm aufgegeben:

⁸ Natalija Lebl geb. Berger (1860–1944).

⁹ Azriel Levi (*1888).

¹⁰ Alisa Levi geb. Melamed (*1910), Tochter von Hermina und Haim Melamed.

¹¹ Bei ihnen waren noch Ružas und Azriels Sohn Miša (*1930) und Alisa und Rajkos Sohn Aleksandar (1933–1967). Sie alle wurden im Dez. 1941 per Schiff nach Triest und von dort mit der Eisenbahn nach San Vincenzo della Fonte gebracht, wo sie bis Mai 1943 konfiniert waren. Danach wurden sie von Mai bis Sept. 1943 im Lager Ferramonti interniert.

¹² Šime Spitzer.

¹³ David Levi Dale (gest. 1978), Sekretär des Verbands jüdischer Kultusgemeinden Jugoslawiens.

¹⁴ Paulina und David Albala befanden sich seit 1939 in Washington.

¹⁵ Paulina Albala geb. Lebl (1891–1967), Professorin für serbokroat. Sprache und Literatur, Übersetzerin, Feministin.

„Zlatko Neumann, Matija Gubec 18, Split. Wir haben das Telegramm von Mile und Euren Brief bekommen. Wir werden unsere Jungen suchen. Wollt Ihr kommen? Jela.¹⁶ Vid¹⁷ hat dieselbe Arbeitsstelle. Viel Liebe von uns, Paulina.“

Diese Nachricht wird sie freuen und beruhigen, wenn sie sie bekommen.

DOK. 99

Der Erzbischof von Zagreb, Alojzije Stepinac, setzt sich am 21. Juli 1941 beim kroatischen Staatschef für einen menschlicheren Umgang mit den Juden ein¹

Brief des Erzbischofs von Zagreb, Alojzije Stepinac,² an den kroat. Staatsführer Ante Pavelić, Zagreb, vom 21.7.1941 (Abschrift)

Sehr geehrter Herr Staatsführer!

Ich erlaube mir als Erzbischof und Vertreter der Katholischen Kirche Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Vorkommnisse zu lenken, die mich schmerzhaft berühren. Ich bin, um dies vorausszuschicken, davon überzeugt, dass sich diese Dinge ohne Ihr Wissen ereignen und wohl kaum jemand die Kühnheit haben wird, Sie darauf hinzuweisen. Umso mehr habe ich die Pflicht, dies zu tun.

Ich höre von verschiedenen Seiten, dass bei den Deportationen in die Konzentrationslager und in den Lagern selbst hier und da mit Nichtariern unmenschlich umgegangen wird und weder Kinder, Alte noch Kranke davon verschont bleiben. Mir ist auch bekannt, dass sich unter denjenigen, die deportiert werden, neuerdings konvertierte Katholiken befinden. Umso größer ist meine Pflicht, mich für sie einzusetzen.

1. Gestatten Sie mir, Herr Staatsführer, zunächst ganz grundsätzlich hervorzuheben: Es wäre durchaus möglich, die betreffenden Maßnahmen auf eine humanere und dennoch wirkungsvolle Weise durchzuführen, so dass der Mensch im Menschen das Ebenbild Gottes sähe und man insbesondere gegenüber altersschwachen Männern und Frauen sowie gegenüber schwachen und unschuldigen Kindern und Kranken menschliche und christliche Rücksicht walten lassen könnte. Denn auch in die finstersten Kerker der schlimmsten Verbrecher dringt der sanfte Strahl der Menschlichkeit und der Liebe Jesu! Die zuständigen Organe und insbesondere diejenigen, die die Deportationen abwickeln und in den Konzentrations- und Arbeitslagern tätig sind, sollten darauf aufmerksam gemacht werden, um solchen Augenblicken zu ihrem Ausdruck zu verhelfen.

Ich erlaube mir, auch einige Dinge im Hinblick auf ein mögliches humaneres Vorgehen zu erwähnen: a) der Transport in die Lager sollte auf eine Art abgewickelt werden, dass ihnen [den betroffenen Menschen] ermöglicht wird, die nötigsten Dinge vorzubereiten

16 Jelena Albala (*1925), Tochter von Paulina und David Albala.

17 Kurzform für David (Albala).

1 HDA, 416, Ivo Politeo, Prozess Stepinac, Nr. 409. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Alojzije Stepinac (1898–1960); Theologe und Priester; 1937–1946 Erzbischof von Zagreb; begrüßte zwar die Bildung des NDH, protestierte jedoch mehrfach gegen die Umsetzung der antiserb. und antijüdischen Gesetze; 1946 in Jugoslawien zu 16 Jahren Haft verurteilt; 1952 zum Kardinal ernannt; 1998 von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen.

und ihre dringendsten offiziellen und familiären Pflichten zu regeln; b) der Abtransport sollte nicht in überfüllten und plombierten Waggon stattfinden, besonders nicht zu weiter entfernten Orten; c) die Internierten sollten ausreichend zu essen bekommen; d) die Kranken sollten medizinische Betreuung erhalten; e) die Mitnahme der nötigsten Lebensmittel und der Briefverkehr mit der Familie sollten gestattet werden.

2. Im Zusammenhang mit den zum Katholizismus konvertierten Juden erlaube ich mir, Herr Staatschef, Sie darum zu ersuchen, von der Deportation zumindest jene zu verschonen, die stets gute Katholiken und ehrbare Mitbürger gewesen sind, sich immer als Kroaten betrachtet haben und sich niemals an den Interessen und der Ehre des kroatischen Volks versündigt haben. Dies gilt vor allem für diejenigen, die ein Gesuch nach Paragraph 6 des Gesetzes über die Rassenzugehörigkeit³ eingereicht haben. Ebenso sollten von der Deportation Alte, Behinderte, Kranke und Kinder ausgenommen werden. Für die zum Katholizismus Konvertierten, die dennoch deportiert werden, bitte ich um Folgendes: a) dass sie von den Juden mosaischen Glaubens getrennt werden, weil sie regelmäßig deren Verachtung ausgesetzt sind und deshalb die Entbehrungen und Leiden doppelt so schwer ertragen werden; b) dass sie Besuche eines Priesters und damit den Trost der Kirche empfangen können und Gelegenheit haben, ihre Glaubenspflichten zu erfüllen und an den heiligen Sakramenten teilhaben können; c) dass sie von der mosaischen Glaubensgemeinde getrennt bleiben und deren Aufgaben stattdessen die katholische Wohltätigkeitseinrichtung „Caritas“ übernimmt.

Ich hoffe, verehrter Herr Staatsführer, dass ich auch dieses Mal auf Ihr volles Verständnis für die oben erläuterten Dinge stoßen werde, die mir in besonderer Weise am Herzen liegen.

Gestatten Sie mir bitte auch bei dieser Gelegenheit, Ihnen meine besondere Hochachtung auszudrücken.⁴

³ Siehe Dok. 88 vom 30.4.1941.

⁴ Das Büro des Staatsführers leitete den Brief an das Justiz- und Kultusministerium weiter, welches Stepinac offiziell antwortete, dass seine Informationen nicht der Wahrheit entsprächen.

DOK. 100

**Hitler rät dem kroatischen Verteidigungsminister am 22. Juli 1941 zur
rücksichtslosen Politik gegenüber bestimmten Minderheiten und fordert, dass
Juden aus Europa verschwinden müssen¹**

Aufzeichnung (Geheime Reichssache) des Gesandten Hewel² (Pers. Stab RAM) über Hitlers Unterredung mit Slavko Kvaternik³ im Beisein von Joachim von Ribbentrop und Wilhelm Keitel, Führerhauptquartier, vom 22.7.1941⁴

[...] ⁵

Das Erfreuliche in einer unerfreulichen Zeit sei, daß der Kampf gegen den Bolschewismus ganz Europa geeint habe. Es gäbe Dinge, die über alles andere hinweg die Nationen zu gemeinsamem Ziele zusammenführten. – Dazu fragt der Führer den Marschall nach den Schwierigkeiten, die Kroatien kürzlich im Innern gehabt habe. Kvaternik bestätigt die Nachricht von kommunistischen Unruhen, meint aber, daß die kroatische Regierung diesen Versuchen sehr schnell Herr geworden sei. Zagreb sei nun einmal die Stadt, in die die Jugoslawen ein buntes Völkergemisch zusammengepfertcht hätten. Belgrad habe an die 110 000 Menschen dorthin gebracht: Serben, Juden und andere unzuverlässige Rassen, welche notorische Unruhemacher seien. Aber die kroatische Regierung habe eine genügend harte Faust. Der Führer sagt hierzu, daß man ihm vorgeworfen habe, er sei grausam, aber das sei er nicht. Es gäbe Situationen, in denen man gleich bei den allerersten Anfängen energisch zupacken müsse, um ein viel größeres Blutbad nachher zu vermeiden. Er erinnert hierbei an seine Entscheidungen im Juni 1934.⁶ Das alte Deutschland hätte hier ungeheure Fehler begangen. Er erwähne nur: Lothringen und die Sozialdemokratie.⁷ Bismarck hätte wohl zupacken wollen, aber mit den ihm gegebenen Mitteln sei das an sich schon sehr schwierig gewesen; außerdem hätte ihm in dem damaligen Staate die Möglichkeit gefehlt, seine Erkenntnisse durchzusetzen. Ihm hätte vor allem aber auch eine Weltanschauung gefehlt. Er, der Führer, habe sich in dieser

1 PAAA, R 35 507 (RAM Film Nr. 7). Einige Seiten des Films sind sehr stark beschädigt. Der vorliegende Text orientiert sich am Abdruck in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/2, Göttingen 1970, Anhang III, S. 835–838, Aufzeichnung des Gesandten Hewel über die Unterredung Hitler–Kvaternik, im Beisein von von Ribbentrop und Keitel.

2 Walter Hewel (1904–1945), Kaufmann; 1923 NSDAP-Eintritt, 1923 Teilnahme am Hitler-Putsch; 1927–1936 Kaufmann auf Java; 1937 SS-Eintritt; von 1937 an bei der Dienststelle Ribbentrop tätig, von 1940 an ständiger Beauftragter des RAM bei Hitler; nahm sich am 2.5.1945 das Leben.

3 Slavko Kvaternik (1878–1947), Berufsoffizier; Militärkarriere in Österreich-Ungarn, von 1921 an im Ruhestand; April 1941 bis Okt. 1942 Befehlshaber der kroat. Armee und Verteidigungsminister, 1942–1945 Aufenthalt in Österreich; nach dem Krieg von den brit. Besatzungsbehörden an Jugoslawien ausgeliefert, dort 1947 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

4 Nach Andreas Hillgruber fand die Unterredung am 21.7. statt; Hillgruber: Staatsmänner (wie Dok. 69 vom 19.4.1944, Anm. 4), Bd. 2, S. 551.

5 Hitler berichtete zunächst über den Krieg gegen die Sowjetunion. Danach informierte er sich bei Kvaternik über die Unruhen im Ustascha-Staat.

6 Gemeint ist die gewaltsame Ausschaltung der SA-Führung bei der Niederschlagung eines angeblich geplanten „Röhm-Putsches“ am 30.6.1934.

7 Hitler meinte wohl den Irredentismus im 1871 von Deutschland annektierten Elsass-Lothringen und Bismarcks Sozialistengesetz von 1878 zur Unterdrückung der SPD, das 1890 wieder aufgehoben wurde.

Erkenntnis entschlossen, wann immer eine solche Frage an ihn herantrete, kompromißlos durchzugreifen, um ein Minimum an Blutvergießen zu gewährleisten. Allerdings gäbe es Menschen, die nicht in ein Staatsgefüge einzuordnen seien. Dies seien wirkliche Verbrecher, asoziale Elemente, die auch nicht durch Erziehung, Belehrung und Gefängnis auf bessere Wege gebracht werden könnten. Wohl gäbe es Hunderttausende von Verbrechen, aber diese würden nicht von ebenso vielen Verbrechern begangen. Es gäbe Tausende, die immer wieder von neuem, oft 10 und 20 Mal vor Gericht erschienen; immer wieder würden sie vernommen. Staatsanwälte und Verteidiger lebten davon. Diese Menschen für eine Gesellschaftsordnung zu gewinnen oder gar für einen geordneten Staat zu begeistern, sei sinnlos. Sie seien Schmarotzer an der gesunden Gesellschaft und lebten nur davon, die ordentlichen Menschen auszubeuten. Man könne von ihnen nicht erwarten, daß sie einen Staat, der Ordnung und Disziplin verlangt, bejahten. Hier könne man nur eines machen: sie vernichten! Hierzu habe der Staat ein Recht; denn wenn auf der einen Seite die anständigen, wertvollen Menschen an der Front ihr Leben einsetzen, sei es verbrecherisch, die Schurken zu schonen. Man müsse sie beseitigen oder – wenn sie nicht gemeingefährlich seien – in Konzentrationslager sperren, aus denen man sie nie mehr herauslassen dürfte. Der Marschall bestätigt, daß die kroatische Regierung vom ersten Tage an in diesem Sinne gehandelt habe. Hätte sie das nicht getan, so hätte sie jetzt bei den Unruhen am 21. und 22. Juli⁸ einen sehr schweren Stand gehabt. Sie hätten das Gros aller unsicheren Elemente hinter Schloß und Riegel. Wenn Kroatien eine Wache für Europa im Balkan sein wolle, so müsse es hart sein. Der Führer sagt hierzu, Weichheit sei die größte Grausamkeit. [...] ⁹

Der Führer fährt fort: er sei zunächst einmal glücklich, daß die Geburt des kroatischen Staates gelungen sei. Ganz leicht wäre dies nicht gewesen; denn wir seien nach allen Seiten gebunden. Das gewaltige Mongolentum drücke auf uns.¹⁰ Da die Schulbücher von damals noch nichts von Rassenlehre gewußt hätten, so sei man sich über die rassische Zusammenstellung des heutigen Rußlands nicht ganz klar gewesen. Wenn das Bild der Gefangenen maßgeblich ist, dann bestünde das heutige russische Volk zu 70 bis 80 % aus Mongolen.¹¹ Es seien alles kleine Menschen: darunter gäbe es einige slawische Typen, auch einige wenige anderer Rassenzugehörigkeit. Der Marschall meint hierzu, daß dieses Bild doch ein ganz anderes als im Weltkrieg sei. Damals sei die Masse der russischen Armee durch den russischen Bauern gestellt worden. Diesen habe der Bolschewismus ausgerettet, sagt der Führer. In Litauen habe man feststellen können, wie die Bolschewisten das getan hätten. Am 2. Tage nachdem sie dort einmarschiert waren, seien alle Geschäftsleute um 7 Uhr früh auf die Straße befohlen worden, um diese zu reinigen.

8 Offensichtlich ein Fehler in der Aufzeichnung, denn Kvaternik wird sich auf den 21./22.6.1941 bezogen haben, als nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion auch im NDH kommunistische Aufstände ausgebrochen waren. Im Gegensatz zu Kvaterniks Andeutungen, die kroat. Regierung hätte diese in den Griff bekommen, kontrollierten die Aufständischen zum Zeitpunkt des Gesprächs nach wie vor weite Gebiete des NDH.

9 Kvaternik sprach weiter über den Aufbau der kroat. Armee sowie über die Forderungen der Italiener. Danach äußerte sich Hitler über deutsch-kroat. Wirtschaftsbeziehungen und Kvaternik über die Gefahren, die von den Serben ausgingen.

10 Damit meinte Hitler Rußland bzw. die Russen.

11 Unter den sowjet. Kriegsgefangenen, die sich nach dem 22.6.1941 in der Hand der Wehrmacht befanden, waren auch in geringer Zahl Soldaten aus dem asiatischen Teil der Sowjetunion.

An den Straßenecken hätten Maschinengewehre gestanden, die dann diese Menschen zusammengeschossen hätten, und dann hätten jüdische Kommissare die Geschäfte übernommen.¹² Die Juden seien die Geißel der Menschheit. Sowohl die Litauer als auch die Esten und die Letten nähmen nun blutige Rache an ihnen.¹³ Die Sowjets hätten aus all diesen Gebieten die Kinder weggetrieben; das Merkwürdige und Unerklärliche hierbei sei allerdings, daß sie dies in eigenen Gebieten auch getan hätten. Wenn die Juden freien Weg hätten wie im Sowjetparadies, so würden sie die wahnsinnigsten Pläne verwirklichen. So sei Rußland zu einem Pestherd für die Menschheit geworden. Der Not gehorchend, habe er sich vor zwei Jahren entschlossen, den Weg mit Rußland zu gehen. Er habe zwar nie geglaubt, daß ein Zusammenleben mit der Sowjetunion möglich sei, doch habe er wenigstens ein Nebeneinander versucht. Dies habe sich jedoch als unmöglich herausgestellt. Die Bolschewisten hätten jede Abrede gebrochen; schon die Art und Weise, wie sie die Baltenstaaten übernommen hätten, wie sie ganz Litauen plötzlich entgegen unserer Verabredung verlangt hätten,¹⁴ wie sie dann in dem Augenblick, als unsere Verbände im Westen waren und in Ostpreußen nur 3 Divisionen standen, 22 Divisionen in den Baltenstaaten konzentrierten, wie sie mit den Finnen umgesprungen seien, dies alles sei ein Beweis für die Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit. [...] ¹⁵ denn, wenn auch nur ein Staat aus irgendwelchen Gründen eine jüdische Familie bei sich dulde, so würde diese der Bazillenherd für eine neue Zersetzung werden. Gäbe es keine Juden mehr in Europa, so würde die Einigkeit der europäischen Staaten nicht mehr gestört werden. Wohin man die Juden schicke, nach Sibirien oder nach Madagaskar, sei gleichgültig. Er werde an jeden Staat mit dieser Forderung herantreten. Der letzte Staat, in dem die Juden sich noch halten würden, werde Ungarn sein. Man müsse diesem Staat dann eine allgemeine intereuropäische Aufforderung schicken, damit er sich diesem eisernen Willen Europas füge.

Hierauf beendet der Führer das Gespräch und lädt den Marschall zum Kaffee in das Kasino. In größerem Kreis wurde hier hauptsächlich über militärische Dinge gesprochen. Bemerkenswert war ein Teil der Unterhaltung, welcher die innere Struktur der europäischen Staaten betraf. In scharfen Worten geißelte der Führer das feudalistische System in Ungarn und bemerkte hierzu, daß dieses der Grund sei, warum die Ungarn starke Sympathien für Polen und England empfänden. Auch dort beherrsche nur eine kleine Herrschicht den Boden und den Reichtum des Landes. Er sei der Überzeugung, daß Ungarn an dieser Struktur zugrunde gehen würde.

12 Dies lässt sich nicht belegen.

13 In Litauen und Lettland gab es nach dem deutschen Einmarsch antijüdische Pogrome, nicht jedoch in Estland.

14 Im Geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt war Litauen der deutschen Einflussphäre zugeschlagen, im Grenzvertrag vom 27. 9. 1939 dann aber im Austausch für die Region Lublin und Geldzahlungen der Sowjetunion zugesprochen worden.

15 An dieser Stelle fehlt eine Seite des Manuskripts.

DOK. 101

**Felix Benzler, der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad,
meldet nach Berlin, dass am 28. Juli 1941 als Vergeltungsmaßnahme
100 Kommunisten und Juden erschossen werden¹**

Telegramm (Nr. 427, Geh. Ch. V.) der Dienststelle des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Serbien, gez. Benzler,² Belgrad, an das Auswärtige Amt vom 28.7.1941³

Im Anschluß an das Telegramm vom 25.7.1941, Nr. 424.⁴

Kommunistische Anschläge gehen weiter. Seit Vortelegramm sind in Belgrad zwei große Garagen in Brand gesteckt worden, wobei unter anderem 40 Militärlastautos verbrannt sind.⁵ Ferner ist auf der Strecke nach Valjevo eine deutsche Krad-Besatzung, die Reifenpanne hatte, überfallen worden, ein Mann verschleppt.

Als Gegenmaßnahme werden heute in Belgrad 100 Kommunisten und jüdische Intelligenzler durch deutsche Polizeibeamte erschossen.⁶ Ferner wurde die Polizeistunde, auf (Gr. verst.)⁷ beziehungsweise 19 Uhr festgesetzt, was bei derzeitiger Sommerhitze für Bevölkerung sehr harte Maßnahme bedeutet.

Kommunistische Terrorakte haben auch auf Banat übergegriffen, wo in der Umgebung von Groß-Betschkerek Felder angesteckt wurden. Als Gegenmaßnahme sind dort kommunistische Funktionäre von serbischer Polizei erschossen worden.

Nach wie vor ist festzustellen, daß es sich um kommunistische Terrorakte handelt, die bei Bevölkerung selbst auf Ablehnung stoßen.

1 PAAA, R 29 663, Nr. 669.

2 Felix Benzler (1891–1977), Jurist und Diplomat; 1919 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, 1919–1940 verschiedene Auslandseinsätze; 1940 NSDAP-Eintritt; April 1941 bis Aug. 1943 Reichsbevollmächtigter des AA beim Militärbefehlshaber in Serbien im Rang eines Gesandten, 1943–1944 in Berlin und kurz in Budapest tätig, 1944 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

3 Verteiler an 16 Personen im AA: Pol IV (Arb. St.); RAM, St. S.; Chef A. O.; B. R. A. M; die Leiter der Abteilungen Pol, Recht, Pers, HaPol, Kult, Presse, Prot., Dtschld.; Dg. Pol.; Pers. Stab (Wort unleserlich) und Länder Ref.

4 Wie Anm. 1. Darin meldete Benzler, dass Aufständische einen Teil der Eisenbahnstrecke Belgrad–Niš gesprengt hätten. Im Telegramm vom 22.7.1941 hatte er berichtet, dass kommunistische Gruppen im ganzen Land Anschläge verüben würden; wie Anm. 1.

5 Am 25.7.1941 hatte der 16-jährige Haim Almuzlino mehrere deutsche Fahrzeuge in Brand gesteckt und sich anschließend den Besatzungsbehörden gestellt.

6 Vermutlich am 29.7.1941 wurden 100 Juden und 22 „Kommunisten“ erschossen.

7 So im Dokument (Fehler bei Telegramm-Übertragung).

DOK. 102

**Der Vorsteher des Regionalbezirks Vrhbosna (Sarajevo) befiehlt am 31. Juli 1941
die umgehende Verhaftung und Deportation von jüdischen
und serbischen Kommunisten¹**

Rundschreiben (Nr. 47/41, streng geheim) des Regionalbezirks Vrhbosna,² gez. Omerović,³ an das Bezirksamt Sarajevo vom 31.7.1941 (Abschrift)

Betreff: Inhaftierung und Deportation von serbischen und jüdischen Kommunisten in Sammellager

Sie werden hiermit aufgefordert, unverzüglich all jene Juden und orthodoxen Serben zu inhaftieren, die entweder als Kommunisten bekannt sind oder auch nur im leisesten Verdacht stehen, mit dieser Bewegung zu sympathisieren.

Dieselben Maßnahmen wie gegenüber allen anderen Kommunisten sind auch gegenüber solchen katholischer oder muslimischer Konfession zu ergreifen. Letztere sollen bis auf weiteres in Haft gehalten werden, während Serben und Juden *sofort* in das Sammellager/Konzentrationslager Gospić zu deportieren sind.

Über Erfolg und Anzahl deportierter beziehungsweise inhaftierter Personen ist der Ustascha-Polizeidirektion des Unabhängigen Staats Kroatien *umgehend*, unter Angabe der Personalien – Name, Vorname, Beruf, Adresse –, unter Bezug auf deren Geheimnummer 1 kurz Bericht zu erstatten. Gleichzeitig ist auch mir eine Abschrift dieses Berichts vorzulegen.⁴

1 HMBiH, NDH, k. 4, d. 2656; Abdruck und Faksimile in: Zločini na jugoslovenskim prostorima u Prvom i Drugom svetskom ratu. Zbornik dokumenata, TOM 1: Zločini Nezavisne Države Hrvatske 1941–1945, Bd. 1: Zločini Nezavisne Države Hrvatske 1941, Beograd 1993, Nr. 173, S. 416 f. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Der Regionalbezirk Vrhbosna lag im Südosten des NDH und grenzte an Serbien und Montenegro. Er umfasste den Raum um Sarajevo sowie das Gebiet östlich davon, mit den Städten Foča, Višegrad und Srebrenica.

3 Derviš Omerović, Rechtsanwalt aus Žepče; vor 1929 Mitglied der Jugoslawischen Muslimischen Organisation; 1941 Leiter des Regionalbezirks Vrhbosna, von Sept. 1941 an des Regionalbezirks Bilogora in Bjelovar, 1942–1943 des Regionalbezirks Posavje.

4 Der Bezirksvorsteher leitete das Rundschreiben an alle Gendarmerieposten im Bezirk weiter mit dem Befehl, alle Kommunisten unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit innerhalb von 48 Stunden zu verhaften; wie Anm. 1.

DOK. 103

**Der Leiter der Abteilung für Juden und Zigeuner der Spezialpolizei berichtet
am 10. August 1941 seinem Vorgesetzten über die Registrierung und
Überwachung der Juden in Belgrad¹**

Bericht der Abt. für Juden und Zigeuner beim Polizeipräsidium von Belgrad über deren Arbeit vom 26.7. bis 10.8.1941, gez. Nikolić, an den Chef der Abt. Spezialpolizei,² Belgrad, vom 10.8.1941

Im Zusammenhang mit dem Befehl I Nr. 226 vom 22. V. dieses Jahres³ habe ich die Ehre, Ihnen folgenden Bericht über die Arbeit der Abteilung für Juden und Zigeuner im Zeitraum vom 26. VII. bis zum 10. VIII. dieses Jahres zuzustellen.

Die Abteilung hat bis heute insgesamt 9561 Juden und 679 jüdische Geschäfte registriert. Im Zeitraum vom 26. VII. bis zum 10. VIII. dieses Jahres haben sich 38 erwachsene Juden bei dieser Abteilung gemeldet.

Die Gesamtzahl der bislang hier registrierten Zigeuner beträgt 3050. Im Zeitraum vom 26. VII. bis zum 10. VIII. dieses Jahres ist kein Zigeuner registriert worden.

Die Abteilung führt außerdem eine Liste mit allen Juden, die Belgrad mit Einwilligung oder auf Befehl der deutschen Behörden verlassen haben. Das sind bislang 148. Im Zeitraum vom 26. VII. bis zum 10. VIII. dieses Jahres haben nur 12 Juden Belgrad verlassen. Unsere Abteilung überwacht fortlaufend Juden und Zigeuner und kontrolliert, ob sie die gelbe Armbinde tragen. Hält sich jemand unangemeldet versteckt, wird er verhaftet und der Gestapo übergeben. Ebenso überwacht die Abteilung die Juden beim Besuch von Orten, die der Zerstreuung dienen, oder bei der Ausübung ihres Handwerks. Ausgenommen sind diejenigen, die für ihre Wohnung – mit Ausnahme von offenen Straßengeschäften – eine spezielle Arbeitsbewilligung besitzen.

Täglich erhält die Abteilung 4 bis 6 Anzeigen seitens der Gestapo: [Sie beziehen sich darauf], dass die Juden ihre Armbinde nicht tragen oder nicht angemeldet sind und sich verstecken. Bei jeder sich als begründet herausstellenden Anzeige gehen die deutschen Behörden strengstens gegen die betreffenden Personen vor.

Die Abteilung verteilt überdies täglich nach Bedarf sämtliche Verhaftete der Stadtverwaltung Belgrad, die mit Zwangsarbeit belegt worden sind, zur Arbeit in die Rayons und andere Orte. Im Zusammenhang mit der Anordnung des Innenministeriums I Nr. 170⁴ vom 25. VII. dieses Jahres haben sich bis heute 2 Juden, unsere Staatsangehörigen, die aus Vrnjačka-Banja geschickt worden sind, sowie 1 Jude, Staatsangehöriger des Č.M.P.,⁵ der aus Umka⁶ kommt, gemeldet.

Obiges zur Kenntnisnahme und in Ihre weitere Zuständigkeit.

1 IAB, UGB SP, k. 589. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Miodrag Petrović (*1900), Jurist; von Juli bis Sept. 1941 Chef der Spezialpolizei.

3 Höchstwahrscheinlich handelte es sich um die Anweisung über die Arbeitsteilung der Spezialpolizei vom Mai 1941. Darin waren auch die Aufgaben festgehalten, wie man den deutschen Befehlen entsprechend mit Juden umzugehen habe. Unter anderem sollte Jovan Nikolić die allgemeine Kontrolle über Juden und Zigeuner ausüben. Die meisten Aufgaben, die durch diese Anweisung festgelegt wurden, finden sich im vorliegenden Bericht wieder.

4 Nicht aufgefunden.

5 „Češko-Moravski Protektorat“, d. h. „Protektorat Böhmen und Mähren“.

6 Vorstadt im Südwesten von Belgrad.

DOK. 104

Die Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden appelliert am 14. August 1941 an den Vatikan, zugunsten der kroatischen Juden zu intervenieren¹

Schreiben des Vizepräsidenten der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden, Lionello Alatri, Rom, an Kardinal Maglione, Vatikan, vom 14.8.1941

Unter Berufung auf das, was wir die Ehre und die Möglichkeit hatten, in Ihrer Abwesenheit Hochwürden Mons. Grano² mündlich darzulegen, erlauben wir uns, Ihnen Folgendes vorzutragen.

Nach Meldungen aus privater Quelle sowie einiger Hilfsorganisationen des Königreichs Kroatien,³ die unserer Hilfsdelegation für jüdische Emigranten in Italien⁴ zugegangen sind, scheint es so zu sein, dass viele Tausend in Zagreb oder anderen Orten Kroatiens ansässige kroatische Juden ohne jeden Grund verhaftet, all ihres Hab und Guts beraubt und deportiert werden.

Die Männer werden zu harter Arbeit in den Salzbergwerken Bosniens gezwungen. Frauen, Alte und Kinder hingegen werden in das Küstenörtchen Karlobag geschickt und auf die Insel Pag,⁵ die nach wie vor von italienischen Streitkräften besetzt sind. Die Insel hat eine Bevölkerung von insgesamt etwa 4000 Seelen.

Die letztgenannte Gruppe [von Juden] – ungefähr 6000 Personen ohne Mittel und Kleidung, weil sie bei der Abreise nur mitnehmen durften, was in einen Rucksack passt –, ist gezwungen, in felsigem, unbewachsenem, karstartigem Gelände im Freien zu leben, bei drückend heißem Klima und ohne ausreichend Wasser, ohne irgendwelche landwirtschaftlichen Mittel, buchstäblich ohne ein Dach über dem Kopf.

Diese stetig wachsende Menschenmenge ist gezwungen, nachts im Freien zu schlafen und den Tag unter sengender Sonne zu verbringen, da es nichts gibt, womit sie sich bedecken oder wo sie Unterschlupf finden könnten. Ihre Ernährung ist absolut unzureichend, sie haben keine Arzneimittel und sind völlig sich selbst überlassen, da jede Form von Hilfeleistung durch Privatpersonen oder Organisationen von den kroatischen Behörden untersagt wird.

1 ASV, ASS, Nr. 1341, 1941 Razza 25; das Original konnte nicht eingesehen werden. Abdruck in: *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*, hrsg. von Pierre Blet u. a., Bd. 8, Città del Vaticano 1974, Dok. 132, S. 250–252. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Carlo Grano (1887–1976), Kardinal; 1920–1923 Außerordentlicher Päpstlicher Zeremoniar, 1923–1945 im Vatikanischen Staatssekretariat; 1945–1953 Päpstlicher Protokollchef.

3 Bei der Unterzeichnung der Römischen Protokolle zwischen dem Unabhängigen Staat Kroatien und Italien am 18. Mai 1941 wurde Prinz Aimone von Savoyen-Aosta (1900–1948) zum kroat. König bestimmt. Die offizielle Krönung fand jedoch nie statt, und nur in italien. Dokumenten wird der NDH manchmal als Königreich bezeichnet.

4 Delegazione per l'Assistenza agli Emigranti Ebrei (Delasem).

5 In Karlobag existierte kein Lager; von dort aus wurden die aus dem Landesinneren kommenden Internierten mit Booten in die Lager Slana und Metajna auf der Insel Pag gebracht, wo die Ustascha vom 25.6. bis 19.8.1941 Konzentrationslager für Juden und Serben betrieb. Dort wurden insgesamt 791 jüdische Männer, Frauen und Kinder ermordet; die überlebenden ca. 450 jüdischen Personen wurden anschließend in andere Ustascha-Lager verbracht.

Wir erlauben uns, Ihnen die Abschrift eines der vielen Briefe beizufügen, die unsere Delegation erhalten hat, ein Brief, der ein erschreckend wahrhaftiges Bild von der Lage dieser Elenden zeichnet, unter denen sich sehr viele christlich-katholischen Glaubens befinden.

In Anbetracht dieser Zustände wenden wir uns voll unendlichem Mitleid gegenüber so vielen Unglücklichen und im Vertrauen auf die große Menschlichkeit und die Gefühle der Liebe, die das Handeln des Papstes immer und überall beseelt haben, an Sie, auf dass Sie mit der Autorität Ihres Wortes bei den italienischen und kroatischen Behörden intervenieren, die für die genannten Maßnahmen zuständig sind, damit diese höchst leidvollen Zustände so bald wie möglich ein Ende finden.

Zu diesem Zweck erlauben wir uns, Ihnen zu empfehlen, auf die folgenden Maßnahmen hinzuwirken:

- 1) bei der kroatischen Regierung zu intervenieren, damit die Anordnungen zur Ausplünderung und Deportation zurückgenommen werden; damit die bereits betroffenen Familien nicht auseinandergerissen werden; damit die Behandlung der Deportierten zumindest menschlichere Züge annimmt; damit die Ernährung ausreichend ist und für die Unterkunft aller Internierten gesorgt wird;
- 2) bei ebendieser kroatischen Regierung zu erreichen, dass die Arbeit, die den Männern zugewiesen wird, der körperlichen Eignung eines jeden angemessen ist und nicht den Charakter von Zwangsarbeit hat;
- 3) die Erlaubnis für unsere Hilfsdelegation zu erwirken, sich mit den besagten Konzentrationslagern in Verbindung zu setzen, um diesen Elenden moralische und materielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Sofern es nicht gelingen sollte, die völlige Einstellung der derzeitigen Verfolgungen zu erreichen, könnte man den italienischen Behörden vorschlagen zu erwägen, diese Familien in die Konzentrationslager Italiens zu verlegen, damit überhaupt Lebensbedingungen für sie geschaffen werden und sie die umfassende Unterstützung durch unsere Delegation bekommen können.

Wir verlassen uns fest darauf, dass dieser unser eindringlicher Appell von Ihnen wohlwollend aufgenommen und mit väterlichem Herzen und im Geiste großzügigen Verständnisses erwogen wird und dass es Ihnen als höchster moralischer Autorität der Menschheit rasch gelingen wird, das Los dieser Verlassenen zu lindern. In dieser Gewissheit entbieten wir Ihnen unseren allerherzlichsten Dank und die ehrerbietigsten Grüße.

DOK. 105

**Die Vertretung der jüdischen Gemeinschaft Belgrad bittet am 17. August 1941
den Bürgermeister um Zuteilung von Gebäuden
für die aus dem Banat deportierten Juden¹**

Schreiben der Vertretung der jüdischen Gemeinschaft,² gez. Dajč,³ Kneginje Ljubice 34, Belgrad, an den Bürgermeister von Belgrad, M. Stojadinović,⁴ vom 17.8.1941

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wie Ihnen bekannt ist, ist eine größere Anzahl von Juden aus dem Banat nach Belgrad umgesiedelt worden.⁵ Bislang sind 1100 eingetroffen, und ab Sonntag werden noch einmal 2500 erwartet. Diese Vertretung hat die Aufgabe übernommen, sich um Unterkunft und Verpflegung dieser Personen zu kümmern. Selbstverständlich würden wir zu diesem Zweck in erster Linie die Wohnungen der Belgrader Juden nutzen. Darin können nicht alle Umgesiedelten aufgenommen werden, weil die Mehrzahl der Wohnungen nur aus einem Zimmer und Küche besteht, während die größeren Wohnungen durchweg für den Bedarf der deutschen Armee requiriert wurden. Wir sind aus Hygienegründen und wegen der drohenden Ansteckungsgefahr gehalten, bei der Unterbringung nicht zu übertreiben und damit ein Unheil anzurichten, das sich auf die gesamte Bevölkerung auswirken könnte. Wir bitten Sie deshalb um Nachsicht und die Güte, uns einige der Gemeindegebäude (Schule, Übungsraum) für jene Betroffenen zur Verfügung zu stellen, die wir unterzubringen anderweitig nicht imstande sind.

1 IAB, OGB, Kut. 2. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Jüdische Gemeinden wurden unter der deutschen Besatzung in Serbien verboten. An ihrer Stelle wurde eine Vertretung der jüdischen Gemeinschaft eingesetzt.

3 Emil Dajč (gest. 1942); Ingenieur; ehemaliger Vizepräsident der Jüdischen Gemeinde Belgrad, von April 1941 an Vizepräsident, danach Präsident der Vertretung der jüdischen Gemeinschaft; Ende 1941 im Judenlager Semlin interniert, dort Vertreter der Lagerinsassen und Verwalter, im Febr. 1942 ermordet.

4 Dr. Miloslav Stojadinović (*1885), Juni bis Sept. 1941 Bürgermeister von Belgrad; 1966 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

5 Am 14. und 15.8.1941 wurden alle Juden in dem von Deutschland besetzten Banat verhaftet und die meisten einige Tage später nach Belgrad deportiert.

DOK. 106

**Der Kommandeur der 2. ungarischen Kavalleriebrigade schlägt am 27. August 1941
vor, in den von Ungarn besetzten Gebieten Abschreckungsmaßnahmen
gegen den Zuzug von Juden zu ergreifen¹**

Gesuch des Kommandos der 2. Kavalleriebrigade (Nr. 1119/I.a), gez. Veress,² Novi Sad, an die Abt. 1 des Generalstabs und die Abt. 1b des Verteidigungsministeriums, Budapest, vom 27. 8. 1941

Zur Frage der Formierung jüdischer Arbeitsbrigaden

Ich erstatte Meldung, dass mit dem Ende der militärischen Befehlsgewalt auf dem Territorium des gesamten Südgebiets³ und insbesondere im Grenzsaum, der zur Unterbringungszone des Kommandos der 2. Kavalleriebrigade gehört, und in Zusammenhang mit der massenhaften Rückkehr ehemals vertriebener Juden, Freiwilliger und antinationaler Elemente die Situation von Tag zu Tag schwieriger wird.

Die Juden, die in Serbien und Kroatien nur unter strenger Aufsicht leben können, überschwemmen erneut das südliche Ungarn, weil ihre Lage hier noch immer am besten ist. Das Kommando der 2. Kavalleriebrigade hat zwar schon in den ersten Tagen der Okkupation in Novi Sad und mit Einverständnis des städtischen Armeekommandos einen verpflichtenden Arbeitsdienst für Juden eingeführt. Auf anderen Territorien ist es aber nicht zur Umsetzung dieser Vorschrift gekommen.

Die massenhafte Rückkehr der Juden lässt sich mit den hier verfügbaren geringen militärischen Kräften und dem Wachpersonal kaum verhindern. Sie kann nur vermieden werden, wenn zumindest folgende Vorschriften umgesetzt werden:

1. Einführung eines verpflichtenden Arbeitsdienstes für alle hier lebenden Juden.
2. Nicht nur die Einführung einer Meldepflicht, sondern auch die Kontrolle ihrer Einhaltung. Strenge Strafmaßnahmen gegen jede Person, die es unterlässt, sich unverzüglich anzumelden oder die in ihrer Wohnung eine entsprechende Person versteckt.

Deshalb ersuche ich darum, dass das unter Punkt 1) Angeführte so schnell wie möglich umgesetzt wird und dass im Sinne von Punkt 2) die Zivilbehörden über das Innenministerium so schnell wie möglich angewiesen werden, das Meldewesen streng zu kontrollieren.

Wenn diese Maßnahmen nicht konsequent durchgesetzt werden, wird die durchgeführte Säuberungsaktion im Südgebiet hinfällig gewesen sein. Vielmehr werden über die Südgrenze mehr Juden und verdächtige Elemente eindringen, als während der jugoslawischen Herrschaft jemals hier gelebt haben und als Ungarn imstande ist, über seine Ostgrenze zu vertreiben.

1 HL, Vkf. 1941, 1. oszt. 6192/eln; Abdruck in: Elek Karsai, „Fegyvetelen álltak az aknamezőkön ...“ Dokumentumok a munkaszolgálat történetéhez Magyarországon, Bd. 1: 1939 március–1942 május, Budapest 1962, S. 369–371. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt und mit dem ungar. Original abgeglichen.

2 Lajos Veress (1889–1976), Berufsoffizier; 1935–1938 Militärattaché in Wien, 1940–1942 Generalmajor und Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade, 1942 der 1. Panzerdivision, 1942–1944 des IX. Armeekorps; 1944 vom Kriegsgericht der faschistischen Pfeilkreuzler zu 15 Jahren Haft verurteilt; 1947 in Ungarn zu lebenslänglicher Haft verurteilt, 1956 aus der Haft entlassen, nach London emigriert.

3 Gemeint ist das von Ungarn besetzte jugoslaw. Gebiet.

Es muss außerdem festgehalten werden, dass das Bestechungswesen seitens der die Grenze überschreitenden Juden in hohem Maße Moral und Disziplin zersetzt, und zwar nicht nur in der Zivilbevölkerung, sondern auch innerhalb der Armee.⁴

DOK. 107

Der Diplomat Felix Benzler berichtet am 2. September 1941, der serbische Ministerpräsident Milan Nedić plane, Juden und Freimaurer in Lagern zu internieren¹

Telegramm (Nr. 582) der Dienststelle des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Serbien, gez. Benzler, Belgrad, an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 2. 9. 1941²

Im Anschluß an Nr. 569 vom 30. 8. 1941³

1.) Hatte heute erste grundsätzliche Aussprache mit Herrn Nedic.⁴ Bei dieser Aussprache hat er mir volle Loyalität gegenüber Weisungen deutscher Besatzungsbehörden erneut spontan betont. Ferner erklärte er unter anderem neben Hauptaufgabe Bekämpfung Kommunistaufstandes Absicht schärfsten sofortigen Vorgehens gegen Juden sowie baldmöglichsten Vorgehens gegen Freimaurer, die aus allen öffentlichen Ämtern entfernt und in Konzentrationslagern zusammengefaßt werden sollen, ferner Schauprozesses gegen Schuldige des 27. März.⁵ Auf eine entsprechende Frage von mir erklärte er außerdem, alles tun zu wollen, damit der 6. September, der Tag der offiziellen Großjährigkeitserklärung des jungen Königs,⁶ ohne Demonstration vorübergehe.

2.) Zu Rundfunkdeklaration Nedics vom 1. 9.

Voller Wortlaut ist durch Pressebericht bereits gegeben worden.⁷ Zur Vermeidung von Mißdeutung möchte ich nur zu zwei Punkten folgendes ergänzend bemerken:

Ankündigung der Einführung eines Pflichtarbeitsdienstes unbedenklich, da Zustimmung Militärbefehlshabers⁸ erforderlich und im übrigen Oberstarbeitsführer Mueller-Brandenburg⁹ zur Zeit sowohl mit Militärbefehlshaber wie mit neuem serbischen

4 Der Kommandeur des 5. Korps, Ferenc Feketealmy-Czeydner (1890–1946), war mit dem Vorschlag einverstanden und bat um schnelle Durchführung; wie Anm. 1.

1 PAAA, R 29 664, Nr. 671.

2 Verteiler an 16 Personen im AA: Pol IV (Arb. St.); RAM, St. S.; Chef A. O.; B. R. A. M.; die Leiter der Abt. Pol., Recht, Pers., Ha. Pol., Kult., Presse, Prot., Dtschld.; Dg. Pol.; Pers. Stab (Wort unleserlich) und Länder Ref.

3 In dem Telegramm teilte Benzler dem AA mit, dass die Bildung einer serb. Marionettenregierung unter General Nedić in Belgrad gut aufgenommen worden sei; PAAA, R 29 663, Nr. 669.

4 Ministerpräsident Milan Nedić.

5 Am 27. 3. 1941 putschten jugoslaw. Offiziere und setzten den Ministerpräsidenten ab, nachdem die jugoslaw. Regierung zwei Tage zuvor dem Dreimächtepakt beigetreten war.

6 König Petar II. Karađorđević (1923–1970).

7 Der Wortlaut der Rede wurde in der serb. Tageszeitung Novo Vreme vom 2. 9. 1941 abgedruckt, ihre Zusammenfassung findet sich im Archiv der Gegenwart 1941, S. 5179.

8 Heinrich Danckelmann (1887–1947), Berufsoffizier, General der Flieger; 1939–1941 Wehersatz-Inspekteur in Düsseldorf, 29. 7.–20. 10. 1941 Militärbefehlshaber Serbien, Rückkehr nach Deutschland als Offizier z. b. V., schied 1943 aus der Wehrmacht aus; 1945 von den Alliierten als Kriegsverbrecher an Jugoslawien ausgeliefert, 1947 nach Todesurteil hingerichtet.

9 Hermann Müller-Brandenburg (1885–1955), Polizist; 1933 NSDAP-Eintritt, Polizeioberst, Oberstarbeitsführer und Leiter der Abt. für Auswärtige Angelegenheiten beim Reichsarbeitsführer.

Arbeitsminister¹⁰ in Verbindung. Es besteht Klarheit darüber, daß einerseits Stärkung serbischer Volkstumsarbeit durch einen serbischen Arbeitsdienst vermieden werden muß, daß es andererseits aber notwendig ist, Arbeitslose und Jugendliche von der Straße zu bringen, um sie kommunistischen Einflüssen zu entziehen. Schriftbericht hierzu folgt.

Benutzung der nationalen Hoheitszeichen.

Es besteht auch mit Nedic Einverständnis darüber, daß allgemeine Flaggenzeigung nicht in Frage kommt. Im Augenblick ist lediglich dem Ministerpräsidenten gestattet, auf seinem Dienstgebäude Flagge zu hissen, und zwar nicht etwa jugoslawische, sondern alte serbische Flagge (womit Regierung symbolisch auf Wiederherstellung jugoslawischen Staates verzichtet). Für später ist vorgesehen, daß lediglich öffentliche Gebäude Flaggen zeigen, und auch diese nur, soweit dies bisher üblich war, was nur aus besonderen Anlässen der Fall gewesen ist. Außerdem ist Führung von Wappen durch Behörden und von nationalen Emblemen wie Kokarden durch zugelassene Organisationen in Aussicht genommen.

DOK. 108

Der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad fordert am 12. September 1941 die Abschiebung von 1200 jüdischen Männern aus dem Lager in Šabac¹

Telegramm (Nr. 636, Citel!) der Dienststelle des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Serbien, gez. Benzler, Belgrad, an das Auswärtige Amt, D III,² Berlin, vom 12.9.1941³

Auf Nr. 1207⁴ und im Anschluß an Nr. 621 vom 10.9.⁵

Unterbringung in Arbeitslagern bei jetzigen inneren Zuständen nicht möglich, da Sicherung nicht gewährleistet. Judenlager behindern und gefährden sogar unsere Truppen. So ist sofortige Räumung [des] Lagers von 1200 Juden in Sabac notwendig, da Sabac Kampfgebiet und in Umgegend aufständische Banden in Stärke von mehreren Tausend Mann festgestellt.⁶ Andererseits tragen Juden nachweislich zur Unruhe im Lande wesentlich bei. Im Banat hat, seit dort Juden entfernt worden sind,⁷ hier in Serbien beson-

10 Panta Draškić (1881–1957), Berufsoffizier.

1 PAAA, R 100 874, Nr. 2249. Faksimile in: Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz: Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung, Berlin 2006, S. 64.

2 Leiter der Abt. D III (Judenangelegenheiten) war Franz Rademacher.

3 Handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Verteiler: D III (Arb. St.), R. A. M., St. S., Chef A. O., B. R. A. M., die Leiter der Abteilungen Pol., Recht, Pers., Ha. Pol., Kult., Presse, Prot., Dtschld., Ru. und an Dg. Pol.

4 In diesem Telegramm (D III 417g) vom 11.9.1941 hatte es UStS Martin Luther abgelehnt, serb. Juden auf fremdes Staatsgebiet abzuschieben, und angeregt, sie in Arbeitslagern zu sammeln und für öffentliche Arbeiten heranzuziehen; wie Anm. 1.

5 Telegramm von Benzler und Veesenmayer an das AA mit der erneuten Bitte um „drakonische Erledigung“ der „Judenfrage“; wie Anm. 1.

6 Zu diesem Zeitpunkt eroberte die Aufstandsbewegung immer weitere Gebiete vor allem im Westen und Nordwesten Serbiens, wo sich auch Šabac befindet.

7 Siehe Dok. 139 vom Herbst 1941.

ders schädliche Gerüchtemacherei sofort aufgehört. Abschiebung zunächst männlicher Juden ist wesentliche Voraussetzung für Wiederherstellung ordnungsmäßiger Zustände. Wiederhole daher dringend meine Bitte. Falls sie erneut abgelehnt wird, bleibt nur noch sofortige Abschiebung etwa nach Generalgouvernement oder Rußland, was aber erhebliche Transportschwierigkeiten machen dürfte. Anderenfalls muss Judenaktion vorläufig zurückgestellt werden, was gegen die mir von Herrn Ram⁸ erteilten Weisungen [verstößt].⁹

DOK. 109

Franz Rademacher, Judenreferent im Auswärtigen Amt, lehnt am 13. September 1941 die Deportation von 1200 Juden aus Serbien ab und schlägt vor, sie in Lagern zu internieren¹

Aufzeichnung (geheim) des Auswärtigen Amts, Referat D III (zu D III 424g), gez. Rademacher, für Unterstaatssekretär Luther, Berlin, vom 13. 9. 1941²

Die Notwendigkeit der von der Dienststelle des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes in Belgrad gewünschten Abschiebung der 1200 männlichen Juden, wenn nicht nach Rumänien, so doch nach dem Generalgouvernement oder nach Rußland vermag ich nicht einzusehen. Rußland ist als Operationsgebiet zur Aufnahme dieser Juden völlig ungeeignet. Wenn sie schon in Serbien eine Gefahr sind, sind sie in Rußland eine noch viel größere. – Das Generalgouvernement ist bereits mit Juden übersättigt.

M. E. müßte es bei der nötigen Härte und Entschlossenheit möglich sein, die Juden auch in Serbien in Lagern zu halten. Wenn die Juden dort, nach wie vor, Unruhen schüren, muß gegen sie mit verschärftem Standrecht vorgegangen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Juden weiter konspirieren, wenn erst eine größere Anzahl von Geiseln erschossen ist.

Ich schlage daher den anliegenden Erlaß vor.³

Hiermit

Herrn Unterstaatssekretär Luther

mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

⁸ Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop.

⁹ Benzler hatte am 8. 9. 1941 die Weisung erhalten, eine andere Lösung für das „Judenproblem“ zu finden, da die serb. Juden nicht auf rumän. Gebiet abgeschoben werden konnten. Am Ende des Telegramms befindet sich ein handschriftl. Vermerk von Franz Rademacher über ein Telefongespräch mit Adolf Eichmann vom 13. 9. 1941: „[...] Aufnahme in Rußland und Generalgouvernement unmöglich, nicht einmal die Juden aus Deutschland können dort untergebracht werden. Eichmann schlägt Erschießen vor.“

¹ PAAA, R 100 874, Nr. 2249; Abdruck in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/1, Göttingen 1970, Dok. 313, S. 406 f.

² Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

³ Der Erlass wurde nicht aufgefunden, doch diente er Luther wahrscheinlich als Vorlage für das Telegramm Nr. 1251 vom 18. 9. 1941, wie Anm. 1. Darin regte er an, die in Lagern internierten Juden als Geiseln „für das Wohlverhalten ihrer Rassegenossen“ zu bestimmen.

DOK. 110

**Die Jüdische Gemeinde Zagreb begrüßt am 16. September 1941 die Entscheidung ihrer
Schwestergemeinden in Sarajevo, sich um die Versorgung der Lagerinsassen
in Kruščica zu kümmern¹**

Schreiben der Jüdischen Gemeinde Zagreb („dr“/G-676/41), gez. Dr. Hugo Kohn² (Vorsitzender) und Aleksandar Klein³ (Sekretär) an die Kommissarischen Verwalter der Jüdischen Gemeinden in Sarajevo, Srećko Bujas⁴ und Branko Milaković,⁵ vom 16.9.1941

Hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihrer gesch[ätzten] Zuschrift vom 13. d[ieses] M[onats] und bedanken uns für Ihre Nachricht über das Sammelager in Kruščica,⁶ von dem wir im Übrigen kürzlich auch von anderer Seite erfahren haben. Wir wissen nicht, wie viele internierte Juden sich dort befinden, dem Vernehmen nach handelt es sich jedoch um jüdische Frauen und Kinder. Ein weiteres Lager mit internierten jüdischen Männern existiert angeblich in Visoko.⁷

Unsere Bemühungen, von der hiesigen zentralen Stelle eine Liste mit den Internierten in den einzelnen Lagern zu bekommen und einen direkten Kontakt zu ihnen herzustellen, blieben bislang ohne Erfolg, auch wenn die zuständigen Behörden unseren Ersuchen grundsätzlich positiv begegnen und uns eine baldige positive Lösung in Aussicht stellen. Deshalb können wir derzeit von hier aus keine entsprechenden Kontakte sicherstellen. Vielmehr [müssten] Sie sich darum bemühen, über die dort zuständigen Behörden entsprechende Kontakte zu knüpfen und die nötigen Angaben zu erhalten.

Mit Genugtuung begrüßen wir Ihren Entschluss, sich um die Essensversorgung der Internierten zu kümmern und, sofern möglich, auch um die Versorgung mit Kleidung und Schuhwerk. Selbstverständlich werden wir Sie darin in jeder erdenklichen Weise unterstützen. Dasselbe sollten auch die übrigen und insbesondere die bosnischen jüdischen Gemeinden tun. Unsere Hilfe wird allerdings von hier kaum in Form von Nahrungsmittellieferungen erfolgen können, weil dies angesichts der technischen Probleme bezüglich Versand und Transportbedingungen zu kompliziert wäre. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es zweckdienlicher ist, Ihnen die dafür nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, und dass Sie selbst die Lebensmittel beschaffen, sei es in der Umgebung

1 JIM, K. 65-1-1/1, Reg. br. 4859. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Dr. Hugo Kohn (1871–1943), Jurist; von 1921 an Mitglied im Zagreber Stadtrat, langjähriger Präsident der kroat.-slawon. Anwaltsgesellschaft; 1941–1943 Präsident der Jüdischen Gemeinde Zagreb; im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

3 Aleksandar Klein, später Alexander Arnon (*1898); 1933–1942 Generalsekretär der Jüdischen Gemeinde Zagreb, Sekretär des Landesverbands der jüdischen Flüchtlingshilfe in Jugoslawien; 1942 aus Zagreb geflohen, hielt sich von Nov. 1943 an in der Schweiz auf.

4 Dr. Srećko Bujas (1889–1956), Jurist, Richter; von Mai 1941 an Kommissarischer Verwalter des NDH bei der sephardischen Jüdischen Gemeinde in Sarajevo.

5 Dr. Branko Milaković, Jurist und Bezirksrichter; von Mai 1941 an Kommissarischer Verwalter des NDH bei der aschenasischen Jüdischen Gemeinde in Sarajevo.

6 In dem vom 28.8. bis 28.9.1941 existierenden Lager Kruščica inhaftierte die Ustascha ca. 3000 Personen, vor allem bosn. Juden. Männer über 14 Jahre wurden anschließend in das Lager Jasenovac, Frauen und Kinder in das Lager Loborgrad deportiert; siehe auch Dok. 116 vom 9.10.1941.

7 Falls ein Lager in Visoko existierte, bestand dieses nur für kurze Zeit und wird in der Forschung nicht erwähnt.

von Travnik oder in Sarajevo. In der Annahme, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, überweisen wir Ihnen auf den Namen von Herrn Srećko Bujas, Vorsitzender des Bezirksgerichts Sarajevo, durch die Bankgesellschaft AG, Zagreb, noch heute den Betrag von 30 000 Kuna und bitten um eine Eingangsbestätigung sowie um einen Bericht darüber, wofür das Geld eingesetzt worden ist.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist es am besten, nicht leicht verderbliche Lebensmittel in die Lager zu schicken. Dafür kommen in Frage: Kartoffeln, Bohnen, Kohl, Grünzeug/grüne Paprika, Tomaten etc., ebenso Käse, Trockenfleisch, zudem Ovomaltine für die Kinder und ähnliche Produkte. Im Übrigen ließe sich im unmittelbaren Lagerbereich möglicherweise eine tägliche Auslieferung von Milch und Frischkäse organisieren, insbesondere für die Kinder.

Wir haben oben schon darauf hingewiesen, dass auch in Visoko angeblich ein Lager existiert, und bitten Sie darum, dies zu überprüfen und [gegebenenfalls] auch dorthin Lebensmittel zu schicken.

Mit Bitte um Eingangsbestätigung dieses Briefs und des Ihnen überwiesenen Geldbetrags.

DOK. 111

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Wilhelm Keitel ordnet am 16. September 1941 an, die kommunistische Aufstandsbewegung mit Hilfe von Massenerschießungen zu bekämpfen¹

Erllass (Geheime Kommandosache) des Chefs des OKW (WFSt/Abt. L, IV/Qu, Nr. 002 060/41 g. Kdos.), Keitel,² Führerhauptquartier, vom 16. 9. 1941³

Betr.: Kommunistische Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten

1. Seit Beginn des Feldzuges gegen Sowjetrußland sind in den von Deutschland besetzten Gebieten allenthalben kommunistische Aufstandsbewegungen ausgebrochen. Die Formen des Vorgehens steigern sich von propagandistischen Maßnahmen und Anschlägen gegen einzelne Wehrmachtsangehörige bis zu offenem Aufruhr und verbreitetem Bandenkrieg.

Es ist festzustellen, daß es sich hierbei um eine von Moskau *einheitlich geleitete Massenbewegung* handelt, der auch die geringfügig erscheinenden Einzelsvorfälle in bisher sonst ruhigen Gebieten zur Last zu legen sind.

Angesichts der vielfachen politischen und wirtschaftlichen Spannungen in den besetzten Gebieten muß außerdem damit gerechnet werden, daß *nationalistische und andere*

1 BArch, RH 26-104/14; Abdruck in: Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa“. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941: Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984, S. 359 f.

2 Wilhelm Keitel (1882–1946), Berufsoffizier; Okt. 1929 bis Okt. 1933 im Reichswehrministerium am illegalen Ausbau der Reichswehr und der Kooperation mit der Roten Armee beteiligt, 1935 Chef des Wehrmachtsamts im RMfRuK, von Febr. 1938 an OKW-Chef; unterzeichnete am 8.5.1945 die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht; 1946 im Nürnberger Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 25. von 40 Ausfertigungen.

Kreise diese Gelegenheit ausnutzen, um durch Anschluß an den kommunistischen Auf-
ruhr Schwierigkeiten für die deutsche Besatzungsmacht hervorzurufen.

Auf diese Weise entsteht in zunehmendem Maße eine Gefahr für die deutsche Kriegs-
führung, die sich zunächst in einer allgemeinen Unsicherheit für die Besatzungstruppen
zeigt und auch bereits zum Abzug von Kräften nach den hauptsächlichlichen Unruheherden
geführt hat.

2. *Die bisherigen Maßnahmen*, um dieser allgemeinen kommunistischen Aufstandsbe-
wegung zu begegnen, haben sich *als unzureichend erwiesen*.

Der Führer hat nunmehr angeordnet, daß *überall mit den schärfsten Mitteln* einzugreifen
ist, um die Bewegung in kürzester Zeit niederzuschlagen.

Nur auf diese Weise, die in der Geschichte der Machterweiterung großer Völker immer
mit Erfolg angewandt worden ist, kann die Ruhe wieder hergestellt werden.

3. Hierbei ist nach folgenden *Richtlinien* zu verfahren:

a) Bei *jedem Vorfall* der Auflehnung gegen die deutsche Besatzungsmacht, gleichgültig
wie die Umstände im einzelnen liegen mögen, muß auf kommunistische Ursprünge ge-
schlossen werden.

b) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind *beim ersten Anlaß* unverzüglich die schärf-
sten Mittel anzuwenden, um die Autorität der Besatzungsmacht durchzusetzen und einem
weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, daß ein Menschenleben in
den betroffenen Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch
ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben
muß in diesen Fällen im allgemeinen die Todesstrafe für 50–100 Kommunisten als ange-
messen gelten. Die Art der Vollstreckung muß die abschreckende Wirkung noch erhöhen.
Das umgekehrte Verfahren, zunächst mit verhältnismäßig milden Strafen vorzugehen
und zur Abschreckung sich mit Androhung verschärfter Maßnahmen zu begnügen, ent-
spricht diesen Grundsätzen nicht und ist daher nicht anzuwenden.

c) Die *politischen Beziehungen* zwischen Deutschland und dem betroffenen Lande sind
für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörde nicht maßgebend.

Es ist vielmehr zu bedenken und auch propagandistisch herauszustellen, daß scharfes
Zugreifen auch die einheimische Bevölkerung von den kommunistischen Verbrechen
befreit und ihr damit selbst zugute kommt.

Eine geschickte Propaganda dieser Art wird infolgedessen auch nicht dazu führen, daß
sich aus den scharfen Maßnahmen gegen die Kommunisten unerwünschte Rückwirkun-
gen in den gutgesinnten Teilen der Bevölkerung ergeben.

d) *Landeseigene Kräfte* werden im allgemeinen zur Durchsetzung solcher Gewaltmaß-
nahmen versagen. Ihre Verstärkung bringt erhöhte Gefahren für die eigene Truppe mit
sich und muß daher unterbleiben.

Dagegen kann von Prämien und Belohnungen für die Bevölkerung in reichem Maße
Gebrauch gemacht werden, um ihre Mithilfe in geeigneter Form zu sichern.

e) Soweit ausnahmsweise *kriegsgerichtliche Verfahren* in Verbindung mit kommunisti-
schem Aufruhr oder mit sonstigen Verstößen gegen die deutsche Besatzungsmacht an-
hängig gemacht werden sollten, sind die schärfsten Strafen geboten.

Ein wirkliches Mittel der Abschreckung kann hierbei nur die Todesstrafe sein. Insbeson-
dere müssen Spionagehandlungen, Sabotageakte und Versuche, in eine fremde Wehr-
macht einzutreten, grundsätzlich mit dem Tode bestraft werden. Auch bei Fällen des
unerlaubten Waffenbesitzes ist im allgemeinen die Todesstrafe zu verhängen.

4. Die *Befehlshaber in den besetzten Gebieten* sorgen dafür, daß diese Grundsätze allen militärischen Dienststellen, die mit der Behandlung kommunistischer Aufruhrmaßnahmen befaßt werden, unverzüglich bekanntgegeben werden.

DOK. 112

**Der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad versucht
am 28. September 1941 beim Reichsaußenminister die Abschiebung
der männlichen Juden aus Serbien zu erwirken¹**

Telegramm (Nr. 701 – Geheime Reichssache) der Dienststelle des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Serbien, gez. Benzler, Belgrad, an das Auswärtige Amt, Herrn Reichsaußenminister² (D III 470 g, eing. 1.10.1941), Berlin, vom 28.9.1941³

Für Herrn Reichsaußenminister persönlich.

Ich habe wiederholt (vergleiche Drahtberichte Nr. 608, 621 und 636)⁴ Unterstützung des Amtes bei sofortiger Abschiebung hiesiger männlicher Juden aus Serbien gebeten, die mir jedoch abgelehnt worden ist. Ich darf daran erinnern, daß Sie mir in Fuschl⁵ ausdrücklich Ihre Hilfe zugesagt haben, die Juden und außerdem auch Freimaurer und englandhörige Serben, sei es donauabwärts, sei es in Konzentrationslagern in Deutschland oder im Generalgouvernement unterzubringen. Sofortige Lösung der Judenfrage ist im Augenblick hier politisch wichtigste Aufgabe und Voraussetzung für Inangriffnahme der Beseitigung von Freimaurern und uns feindlicher Intelligenz. Im Gange befindliche militärische Aktion zur Aufstandsbekämpfung schafft jetzt geeigneten Zeitpunkt für Beginn der Aktion.⁶

Zudem hat mich General Böhme⁷ ebenso wie Militärbefehlshaber⁸ erneut nachdrücklich gebeten, auch in ihrem Namen möglichst sofortige Abschiebung Juden außer Landes zu erwirken. Es handelt sich um zunächst achttausend männliche Juden, deren Unterbringung in eigenen Lagern unmöglich, da diese für Unterbringung von rund

1 PAAA, R 100 874, Nr. 2249; Abdruck in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/1, Göttingen 1970, Dok. 363, S. 475.

2 Joachim von Ribbentrop.

3 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

4 Im Telegramm Nr. 608 versuchten Benzler und sein Berater Veesenmeyer zu erwirken, dass die männlichen Juden Serbiens auf eine Insel im Donaudelta gebracht wurden, die zu Rumänien gehörte; wie Anm. 1; abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/1, Göttingen 1970, Dok. 288, S. 378; für Telegramm Nr. 621 siehe Dok. 108 vom 12.9.1941. Im Telegramm Nr. 621 wiederholten Benzler und Veesenmeyer ihre Bitte um die rasche Erledigung der „Judenfrage“; wie Anm. 1. Das Dokument ist abgedruckt in: Leon Poliakov/Josef Wulf (Hrsg.), *Das Dritte Reich und seine Diener*. Dokumente, Berlin 1956, S. 25.

5 Von Ribbentrop hatte 1939 das Schloss Fuschl bei Salzburg als Sommerresidenz gepachtet.

6 Ende Sept. ging die Wehrmacht gegen die Aufständischen im Mačva-Gebiet vor.

7 Franz Böhme (1885–1947), Berufsoffizier; 1935–1938 Vorstand des Nachrichtendienstes des österreich. Bundesheeres, Juli 1939 bis Juni 1940 Kommandeur der 32. Inf. Div., Sept. bis Dez. 1941 Bevollmächtigter Kommandierender General in Serbien, Mai 1942 bis Dez. 1943 an der Eismerfront; 1947 im Nürnberger Geiselprozess angeklagt, nahm sich das Leben.

8 Heinrich Danckelmann.

zwanzigtausend Serben aus Aufstandsgebieten in Anspruch genommen werden müssen. Unterbringung in neuen Lagern und außerhalb Belgrads infolge Aufstandslage ebenfalls unmöglich. Mit restlichen, etwa 20 000 Juden und Familienangehörigen,⁹ werden wir hier fertig werden müssen. Abschiebung auf Insel im Donaudelta erscheint transportmäßig die einfachste Lösung, da Leerfrachtkähne sofort bereit stehen.

Dies Verfahren ist nach meiner Unterrichtung auch bereits bei Abschiebung Juden aus Tschechei mit Erfolg angewandt worden.

Erbitte zusammen mit Veesenmeyer¹⁰ in dieser Frage, die erste Voraussetzung für angestrebte Dauerbefriedung dringendst Ihre Unterstützung.

DOK. 113

Die kroatische Regierung bittet am 29. September 1941 um die Übersendung deutscher Judengesetze, um sich an diesen zu orientieren¹

Schreiben (Nr. 2797/41) aus dem Büro des kroat. Staatsführers, gez. Sabljak² (Vorstand des Kabinetts), an die Gesandtschaft des Deutschen Reichs (Pol. 4 Nr. 5-2285/41), Zagreb, vom 29.9.1941

Eine der wichtigen Fragen, die in unserem jungen Staate auf ihre definitive Lösung warten, ist die Judenfrage. Da man diese Frage aus politischen wie auch wirtschaftlichen Gründen dringendst anpacken und lösen müßte, wären wir Ihnen sehr dankbar und verbunden, wenn Sie uns eine ausführliche Darstellung über die Lösung dieser Frage im Deutschen Reiche zukommen lassen möchten.

Besonders möchte uns interessieren zu wissen, welche Rechte den Juden, denen gestattet wurde, im Reiche zu bleiben, zuerkannt wurden, welche Betätigung diese in der Wirtschaft ausüben können, und ob sie selbständige Geschäfte führen können und unter welchen Bedingungen. Es wäre wünschenswert, die bestehenden Juden-Gesetze zu bekommen, und wir wären Ihnen sehr verpflichtet, wenn Sie uns diese verschaffen könnten.

Wir wenden uns mit diesem Ansuchen an Sie aus dem Grunde, weil wir der Meinung sind, daß man diese wichtige Frage bei uns ähnlich wie im Deutschen Reiche lösen sollte. Überzeugt, daß Sie unserem Bittgesuche Folge leisten werden, danken wir Ihnen bestens und verbleiben

Fürs Vaterland bereit³

⁹ Diese Zahl war deutlich zu hoch. Im Lager Semlin wurden anschließend etwa 7000 jüdische Frauen, Kinder und alte Personen interniert und ermordet.

¹⁰ Dr. Edmund Veesenmayer (1904–1977), Staatsrechtler; 1932 NSDAP-, 1934 SS-Eintritt; 1938–1945 Gesandter im AA, April bis Juli 1941 Vertreter des AA bei der Ustascha in Kroatien, 1941–1942 u. a. Berater in Zagreb und Belgrad, März 1944 Gesandter in Ungarn; nach dem Krieg zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1951 begnadigt.

¹ PAAA, Ges. Zagreb, 68/I, 68/1.

² Adolf Sabljak (1886–1945); General und Ustascha-Oberst; von 1941 an Befehlshaber der Stadtkommandantur Zagreb und Adjutant von Ante Pavelić, Okt. bis Nov. 1942 Pavelićs persönlicher Abgesandter bei der Kroatischen Legion in Stalingrad; 1945 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

³ Die Gesandtschaft schickte das Werk „Die Judengesetze Großdeutschlands“ (Nürnberg 1939) von Dr. Peter Deeg.

DOK. 114

**Unterstaatssekretär Martin Luther schlägt am 2. Oktober 1941
dem Reichsaußenminister vor, der Militärbefehlshaber solle
die serbischen Juden „beseitigen“¹**

Vortragsnotiz (Geheim) zur Vorlage über den Staatssekretär² beim Reichsaußenminister,³ gez. Luther, Berlin, vom 2.10.1941

Vortragsnotiz

Zu dem beiliegenden Telegramm des Gesandten Benzler aus Belgrad vom 29. September 1941⁴ (die Vorgänge sind bereits über das Büro RAM angefordert worden) nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) Benzler macht die Beseitigung von 8000 Juden aus dem altserbischen Gebiet zur Voraussetzung für die Inangriffnahme der Beseitigung von Freimaurern und der uns feindlichen Intelligenz.
- 2) Benzler hält das Verbleiben dieser 8000 Juden für unvereinbar mit der von uns beabsichtigten Befriedungsaktion, bemerkt aber, daß er sich mit den restlichen etwa 20 000 Juden und Familienangehörigen werde abfinden müssen.
- 3) Benzler bittet um Genehmigung zur Abschiebung der erwähnten 8000 Juden auf eine Insel im Donaudelta, d. h. also auf rumänisches Staatsgebiet.

Wenn der Militärbefehlshaber⁵ mit Benzler dahingehend einig ist, daß diese 8000 Juden in erster Linie die Befriedungsaktion im serbischen Altreich verhindern, so muß meiner Ansicht nach der Militärbefehlshaber für die sofortige Beseitigung dieser 8000 Juden Sorge tragen. In anderen Gebieten sind andere Militärbefehlshaber mit einer wesentlich größeren Anzahl von Juden fertig geworden, ohne überhaupt darüber zu reden.

Meiner Ansicht nach können wir dem rumänischen Staatsführer,⁶ welcher ohnehin genügend Sorgen mit der Abschiebung seiner eigenen Juden hat, nicht zumuten, weitere 8000 Juden aus fremdem Staatsgebiet zu übernehmen. Im übrigen ist es wohl als sicher anzunehmen, daß diese 8000 Juden wenige Tage nach ihrem Eintreffen auf der Insel im Donaudelta verschwinden und in Rumänien selbst auftauchen würden.

Ich bitte daher um die Ermächtigung, diese Frage mit Obergruppenführer Heydrich,⁷ welcher in den nächsten Tagen auf kurze Zeit von Prag nach Berlin kommen wird, zu besprechen. Ich bin überzeugt davon, daß wir im Einvernehmen mit ihm sehr bald zu einer klaren Lösung dieser Frage kommen können.

1 PAAA, R 100 874, Nr. 2249; Abdruck in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/1, Göttingen 1970, Dok. 376, S. 495.

2 Ernst Freiherr von Weizsäcker.

3 Joachim von Ribbentrop.

4 Richtig: 28.9.1941; siehe Dok. 112 vom 28.9.1941.

5 Heinrich Danckelmann.

6 Ion Antonescu (1882–1946).

7 Reinhard Heydrich (1904–1942), Berufsoffizier; 1931 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1932 an Chef des Sicherheitsdienstes (SD), 1936–1939 Leiter der Sipo und des SD sowie der Gestapo, 1939–1942 Leiter des RSHA, im Juli 1941 mit der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt, von Sept. 1941 an stellv. Statthalter für das „Protektorat Böhmen und Mähren“; im Juni 1942 infolge eines Attentats in Prag gestorben.

DOK. 115

Der Bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien befiehlt am 4. Oktober 1941, 2100 Häftlinge als Vergeltungsmaßnahme zu erschießen¹

Befehl des Bevollm. Kommandierenden Generals in Serbien,² Abt. Qu.,³ Belgrad, an den Chef der Mil. Verwaltung beim Bef. Serbien,⁴ an die 342. Inf. Div. sowie an die Kps. Nachr. Abt. 449, vom 4.10.1941⁵

Betr.: Sühne für grausame Ermordung deutscher Soldaten durch kommunistische Banden
Am 2. 10. wurden bei einem Überfall auf Einheiten des Armee-Nachr. Rgts. zwischen Belgrad und Obrenovac 21 Soldaten von kommunistischen Banden auf bestialische Weise zu Tode gequält.⁶ Als Repressalie und Sühne sind sofort für jeden ermordeten deutschen Soldaten 100 serbische Häftlinge zu erschießen. Chef der Mil. Verwaltung wird gebeten, 2100 Häftlinge in den Konzentrationslagern Sabac und Belgrad (vorwiegend Juden und Kommunisten) zu bestimmen und Ort, Zeit sowie Beerdigungsplätze festzulegen.

Die Erschießungskommandos sind von 342. Div. (für Konz. Lager Sabac) und Kps. Nachr. Abt. 449 (für Konz. Lager Belgrad) zu stellen. Sie sind vom Chef der Mil. Verwaltung über Bevollm. Kdr. Gen. i. Serbien anzufordern.

Chef der Mil. Verwaltung wird gebeten, die Lagerleiter anzuweisen, den Häftlingen den Grund der Erschießung zu eröffnen.⁷

DOK. 116

Die Jüdische Gemeinde Split berichtet am 9. Oktober 1941 über das Leiden der Juden im Lager Kruščica¹

Bericht der Jüdischen Gemeinde Split, ungez., vom 9.10.1941 (Abschrift)²

Ergänzungsbericht zur derzeitigen Lage der Juden im Unabhängigen Staat Kroatien

In einem ersten Bericht³ auf Grundlage der zunächst erhaltenen Informationen haben wir die traurige, ja verzweifelte Lage dieser unserer unglücklichen Glaubensbrüder ge-

1 BArch, RH 24-18/213, Anl. 24, Bl. 203; Abdruck in: Manoschek, „Serbien ist judenfrei“ (wie Einleitung, Anm. 89), S. 84.

2 Franz Böhme.

3 Quartiermeister Hans-Georg Faulmüller (*1908).

4 Harald Turner.

5 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

6 Die Obduktion der Leichen hatte jedoch ergeben, dass die Soldaten nicht verstümmelt worden waren.

7 Am Ende des Dokuments hat wahrscheinlich Harald Turner notiert: „Nur mündlich angeordnet. 4 10.“ Am 12. und 13. 10. wurden 805 Juden und Roma aus dem Lager Šabac vermutlich von einer Kompanie des II. Bataillons des 750. Infanterieregiments in Zasavica ermordet. Zur Ermordung der Geiseln aus Belgrad siehe Dok. 119 vom 13.10.1941.

1 ACS, MI, DGPS, AGR, A 16, b. 5, f. 47 Croazia. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Den Bericht schickte Vittorio Morpurgo (1875–1943) aus Split am 9.10.1941 an seinen Cousin, den Sekretär der Jüdischen Gemeinde in Triest, Carlo Morpurgo. Durch die Zensur bekam das

schildert. Der Bericht war erstellt worden, um ihn einflussreichen Persönlichkeiten in der Hoffnung zu übergeben, dass diese irgendetwas tun könnten, um die entsetzlichsten Leiden zu lindern. Der Bericht wurde den dafür bestimmten Empfängern übergeben, und man brachte in Erfahrung, dass er wohlwollend aufgenommen worden ist und dass die betreffenden Persönlichkeiten Schritte in die geforderte Richtung unternommen haben. Leider weisen aber weitere Meldungen darauf hin, dass sich bei der Behandlung unserer Brüder und Schwestern nichts geändert hat und dass sich im Gegenteil ihre Lage von Tag zu Tag weiter verschlechtert.

Ein großer Teil der Juden von Sarajevo wurde in das Konzentrationslager von Krusica⁴ gebracht. Das ist ein Ort zwischen Sarajevo und Travnik, fernab von Bahnstrecken und Hauptstraßen, abgelegen und unbewohnt, am Rande eines großen Waldes. Da sich das Lager in ziemlich großer Höhe befindet, ist es auch im Sommer dem Spiel kalter Winde ausgesetzt, während die Nähe des Waldes für große Feuchtigkeit sorgt. Im Winter liegt das Areal unter einer hohen Schneedecke, und die Kälte ist nicht auszuhalten. An diesem Ort sind nun etwa 3000 unserer besten Glaubensbrüder konzentriert, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts und des Gesundheitszustands. Da es dort weder Häuser noch Baracken noch Zelte gibt, lagern all diese Leute auf dem nackten Erdboden und sind dem rauen Klima ausgesetzt, dem Regen, dem nächtlichen Frost und dem Schnee, der in dieser Höhenlage schon zu fallen begonnen hat.

Alle 24 Stunden bekommen sie eine wässrige Kartoffelsuppe, die sie zwar am Sterben hindert, aber auch nicht leben lässt. Man berichtet uns, dass sich einige Bewohner Sarajevos, die anderen Konfessionen angehören, zusammentaten, als sie von den tristen Zuständen erfuhren, unter denen sich die Unsrigen befanden, um ihnen Lebensmittel zu schicken, und tatsächlich gelang es ihnen, vier Lastwagen mit unterschiedlicher Verpflegung zusammenzubringen. Die Behörden hatten zunächst so getan, als würden sie die Erlaubnis für diesen Transport erteilen. Aber als die Lastwagen eine bestimmte Stelle erreicht hatten, zwangen sie die mit der Übergabe und Verteilung der Lebensmittel beauftragten Personen, aus den Lastwagen auszusteigen, die daraufhin an einen anderen Ort umgeleitet und vollkommen ausgeplündert wurden. Die Lebensmittel wurden in Travnik zugunsten der Plünderer verkauft, und die Unglücklichen von Krusica blieben weiterhin den Qualen des Hungers ausgeliefert.

In Sarajevo sind jetzt nur noch ganz wenige Juden geblieben, da die meisten von ihnen in die Konzentrationslager verschleppt wurden. Da des Weiteren unterschiedslos allen Juden zunächst alles abgenommen wurde – Läden, Wohnungen, Lebensmittel, Geld, Kleidung, auch ein Teil dessen, was sie bei sich trugen und den Peinigern überflüssig oder nur allzu schön erschien –, wurden auch die in der Stadt Gebliebenen auf den Zustand von hungrigen, obdachlosen Bettlern zurückgeworfen. Nun ist niemand mehr da, der sich um diejenigen kümmern könnte, die in den Konzentrationslagern sich selbst überlassen sind, und der dafür Sorge tragen könnte, ihnen das Notwendige, woran es ihnen mangelt, zukommen zu lassen.

Polizeipräsidium in Triest eine Abschrift, die es an die Abt. Politische Polizei in Rom schickte, die wiederum am 4.11.1941 eine Abschrift des Briefs und des Berichts an die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, Abt. für allgemeine und vertrauliche Angelegenheiten weiterleitete.

3 Nicht aufgefunden.

4 Richtig: Kruščica.

Das Konzentrationslager von Krusica ist von einem Wall aus Stacheldraht umgeben und von Wachposten umstellt, die niemanden heranlassen. Wer es unter Lebensgefahr geschafft hat, sich auf eine gewisse Distanz zu nähern, berichtet, dass sich aus dem Lager ein ununterbrochenes Klagen erhebt, aus dem deutlich der Ruf „lekem“, „lekem“, Brot, Brot herauszuhören ist, an Glaubensbrüder gerichtet, von denen man hofft, dass sie sich in der Nähe befinden und ihre Bitte hören und erfüllen können. Es heißt, dass im Lager jeden Tag Dutzende und Aberdutzende an Hunger, Kälte, Entbehrungen und Krankheiten sterben. Dieses Konzentrationslager ist zu einem Ort der Schrecken und Qualen geworden, zu einer wahren Hölle für die armen Unschuldigen, die dort schmachten, zu einem Zeugnis menschlicher Grausamkeit und Niedertracht, wie es nicht einmal die Geschichte der Juden kennt, die schon leidvoll genug ist. Dort drin schmachten die besten, die friedlichsten, die ehrlichsten und treuesten unserer Brüder, die Nachkommen jener Sephardim, die Ende des 14. Jahrhunderts in Bosnien ebenso wie in den anderen Teilen des damaligen Osmanischen Reichs vor den schrecklichen Verfolgungen der Spanier Zuflucht fanden und daher zu den alteingesessenen Einwohnern des Landes gehören. Die anderen einheimischen Bewohner Bosniens, die stets in völliger Eintracht mit ihren jüdischen Landsleuten lebten und sie lieben und schätzen, wagen es angesichts des Terrors der Ustascha nicht, irgendetwas zu ihren Gunsten zu unternehmen. Es muss dringend jemand aufstehen und etwas tun, damit dieser abscheuliche Zustand aufhört, der im 20. Jahrhundert mitten in Europa stattfindet. Andernfalls sind Tausende von Männern, Frauen, Alten und Kindern dazu verurteilt, den grausamsten Tod zu sterben. Wir bitten alle Menschen, die ein Herz haben und in deren Hände unser Schreiben gelangt, ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu versuchen, um auf Behörden und Institutionen einzuwirken, damit diesem Zustand ein Ende gesetzt wird. Dieser Zustand stellt wirklich eine Leugnung Gottes dar, wie es seinerzeit ein großer Staatsmann zum Ausdruck brachte, wobei er sich auf weit weniger schlimme Zustände in Neapel unter bourbonischer Herrschaft bezog.⁵

Wir hoffen, dass dieser unser Appell nicht ungehört verhallt. Vielleicht gibt es noch Menschen, die ein Herz und ein Gewissen haben. Vielleicht hat das Menschengeschlecht noch nicht die äußerste Grenze seines Niedergangs erreicht.

Split, 9. Oktober 1941, P. S. – In diesem Augenblick erfahren wir von einer weiteren Steigerung der oben beschriebenen Tragödie. In diesen Tagen fuhr ein Zug durch Zagreb, in dem in Güter- und Viehwaggons 500 Frauen aus dem Konzentrationslager von Krusica zusammengepfercht waren, um sie zu einem anderen Schmelztiegel der Qualen in Loborgrad,⁶ Kroatien, zu bringen. Diese ausgemergelten, zerstörten, vor Hunger schmachtenden, barfüßigen, halbnackten, von Läusen bedeckten und vor unbeschreiblichem Dreck starrenden Frauen hinterließen einen derartigen Eindruck des Grauens und des Entsetzens, dass die Gemeinde von Zagreb einen Trupp Stadtpolizisten und Gemeindebedienstete schicken musste, um die Waggons zu reinigen und zu desinfizieren.⁷ Es ist uns nicht bekannt, ob diese Unglücklichen sonstige Hilfe erhielten.⁸ Wir haben

5 Reaktion des brit. Parlamentariers William Gladstone (1809–1888) nach dem Besuch von Gefängnissen in Neapel 1851.

6 Das Lager Loborgrad bestand von Aug. 1941 bis Aug. 1942. Darin wurden ca. 1700 Frauen und Kinder interniert. Mehr als 200 Personen starben im Lager, die Überlebenden wurden im Aug. 1942 an die Deutschen ausgeliefert, die sie nach Auschwitz deportierten.

erfahren, dass weitere derartige Transporte folgen sollen, da das Konzentrationslager von Krusica aufgelöst wird und alle Juden Bosniens nach Kroatien gebracht werden. Die Gründe für diese Maßnahme sind nicht humanitärer Art, und es sieht nicht danach aus, als würden diese Opfer an ihrem neuen Aufenthaltsort eine bessere Behandlung erwarten; das belegt schon die Art und Weise, in der ihr Transport durchgeführt wird. Wir haben nach Zagreb geschrieben und um Informationen und Einzelheiten gebeten, wissen aber nicht, ob wir sie erhalten werden.

DOK. 117

**Der Bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien bestimmt
am 10. Oktober 1941, dass auch sämtliche Juden als Geiseln festzunehmen sind¹**

Befehl (Nr. 2848/41 geh.) des Bevollm. Kommandierenden Generals in Serbien, gez. Böhme,² O. U., an die Abt. III,³ den Chef der Militärverwaltung⁴ und Abt. Qu.,⁵ vom 10.10.1941⁶

Betr.: Niederwerfung kommunistischer Aufstandsbewegung

Zusätze des Bev. Kdr. Gen. i. Serb. zu „Der Chef d. OKW WFSt/Abt. L (IV/Qu) Nr 00 2060/41 g.Kdos. v. 16.9.1941“⁷

- 1.) In Serbien ist es auf Grund der „Balkanmentalität“ und der großen Ausdehnung kommunistischer und national getarnter Aufstandsbewegungen notwendig, die Befehle des OKW in der schärfsten Form durchzuführen.⁸ Rasche und rücksichtslose Niederwerfung des serb. Aufstandes ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum deutschen Endsieg.
- 2.) In allen Standorten in Serbien sind durch schlagartige Aktionen umgehend alle Kommunisten, als solche verdächtigen männlichen Einwohner, sämtliche Juden, eine bestimmte Anzahl nationalistischer und demokratisch gesinnter Einwohner als Geisel festzunehmen. Diesen Geiseln und der Bevölkerung ist zu eröffnen, daß bei Angriffen auf deutsche Soldaten oder auf Volksdeutsche die Geiseln erschossen werden.

7 Auf Veranlassung der Jüdischen Gemeinde Zagreb wurden die Frauen und Kinder während ihres Aufenthalts in Zagreb gewaschen, desinfiziert und ärztlich untersucht.

8 Beim Halt in Slavonski Brod bekamen die Internierten von der dortigen Jüdischen Gemeinde eine Mahlzeit.

1 BArch, RH 24-18/213, Anl. 48, Bl. 163–166.

2 Franz Böhme.

3 Die Abt. III des AOK 12 (seit Juni 1941 zugleich Wehrmachtbefehlshaber Südost) ist das Armeegericht.

4 Harald Turner.

5 Quartiermeister Hans-Georg Faulmüller.

6 Verteiler: Bef.Serbien/Kdo.Stab, Bef.Serbien/Mil.Verw., Bef.Serbien/für Feldkommandanturen, Höh. Kdo. LXV zugl. f. Div., 342. Inf.Div., J.R. 125, Höh. Nachr. Führ. i. Serb. Obst. [Eugen] Wurster, Kps.Pi.Führ., Kps.Nachr.Führ., Kps.Nachsch.Führ., Ob. Fz. Stab 5, Gen.Bev.f. d.Wirtschaft, Wehrwirtschaftsstab Südost, Bev.Kdr.Gen.i.Serb. Ia, Ic, IIa, III, Qu; nachrichtlich W.Bfh.Südost, Dtsch.Gen.Agram, Reserve.

7 Siehe Dok. 111 vom 16.9.1941.

8 Böhme verschärfte die Befehle des OKW in zwei wichtigen Aspekten: Die zur Tötung bestimmten Geiseln mussten in keinem politischen oder geographischen Zusammenhang mit dem Anlass stehen; er bestimmte von sich aus Juden als eine Geiselgruppe.

Höh. Kdo. LXV und Chef der Mil. Verwaltung⁹ (für Belgrad und Banat) melden zum 10., 20. und Letzten jd. Mts. (erstmalig zum 20.10.) die Zahl der Geiseln.

3.) Treten Verluste an deutschen Soldaten oder Volksdeutschen ein, so haben die territorial zuständigen Kommandeure bis zum Rgts. Kdr. abwärts, umgehend die Erschießung von Festgenommenen in folgenden Sätzen anzuordnen:

- a) Für jeden getöteten oder ermordeten deutschen Soldaten oder Volksdeutschen (Männer, Frauen oder Kinder) 100 Gefangene oder Geiseln,
- b) Für jeden verwundeten deutschen Soldaten oder Volksdeutschen 50 Gefangene oder Geiseln.

Die Erschießungen sind durch die Truppe vorzunehmen.

Nach Möglichkeit ist der durch den Verlust betroffene Truppenteil zur Exekution heranzuziehen.

Bei jedem einzelnen Verlustfall ist bei den Tagesmeldungen anzugeben, ob und in welchem Umfang die Sühnemaßnahme vollstreckt ist oder wann diese nachgeholt wird.

4.) Bei der Beerdigung der Erschossenen ist darauf zu achten, dass keine serbischen Weihestätten entstehen.

Setzen von Kreuzen auf den Gräbern, Schmuck derselben usw. ist zu verhindern. Beerdigungen werden deshalb zweckmäßig an abgelegenen Orten durchgeführt.

5.) Die bei Kampfhandlungen von der Truppe gefangenen Kommunisten sind grundsätzlich am Tatort als abschreckendes Beispiel zu erhängen oder zu erschießen.

6.) Ortschaften, die im Kampfe genommen werden müssen, sind niederzubrennen, desgleichen Gehöfte, aus denen auf die Truppe geschossen wird.

DOK. 118

Stella Frischler bittet am 13. Oktober 1941 die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb um Intervention zugunsten ihres nach Jasenovac verbrachten Lebensgefährten¹

Handschriftl. Brief von Stella Frischler (D Pol 3/2b-57/41), Erdedijeva 15/IV, Zagreb, an Willy Requard,² Deutsche Gesandtschaft in Zagreb, vom 13.10.1941³

Ich erlaube mir, an Sie, sehr geehrter Herr Adjutant, persönlich mit folgender Bitte heranzutreten:

Mein Lebensgefährte *Dr. Josef Jakobowitz*,⁴ deutscher Reichsangehöriger, Besitzer des deutschen Reisepasses Nr. 165 686, ausgestellt vom Polizeipräsidium Wien und h. a.⁵ verlängert am 29. 8. d. J., wurde am 17. v. M. im Zuge einer Aktion⁶ aus seiner Wohnung abgeholt und am 20. v. M. in das Anhaltelager Jasenovac⁷ gebracht, *obwohl er das kroatische Ausreise-*

9 Am Rand maschinenschriftl. Vermerk „T.“, könnte für Chef der Militärverwaltung Turner stehen.

1 PAAA, Ges. Zagreb, box 73/II, 73/8.

2 Willy Requard (1909–1948), Diplomat; 1931 NSDAP- und SA-Eintritt, von 1941 an beim AA, April 1941 bis Sept. 1944 Persönlicher Referent des Gesandten in der Gesandtschaft Zagreb und von 1943 an Referent für Volkstumsfragen, von Okt. 1944 an kommissarischer Leiter des Konsulats Sarajevo.

3 Handschriftl. Bearbeitungsvermerk.

4 Dr. Josef Jakobowitz (*1882), Jurist; aus Wien stammender Rechtsanwalt; 1941 im NDH verhaftet und in Jasenovac interniert; sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

5 hoc anno (lat. in diesem Jahr).

visum nach Italien, ausgestellt von der Polizeidirektion Zagreb am 17. 9., *also vom gleichen Tage in seinem Pass hatte und am selben Abend mit mir gemeinsam ausreisen sollte*. Mein Lebensgefährte steht heute im 60. Lebensjahr, war im Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger 4 Jahre an der Front und hat als Oberleutnant, unter anderem mit dem Militär-Verdienstkreuz und einem eigenhändigen Anerkennungsschreiben des Armeekommandanten Dankl⁸ ausgezeichnet, abgerüstet. An der Front hat er sich ein schweres Nierenleiden zugezogen, das in einem stadtärztlichen Zeugnis aus Wien bestätigt wurde und in welchem größtmögliche Schonung empfohlen wird.

Meine Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Adjutant, geht nun dahin: Helfen Sie einer unglücklichen Frau, die vor kurzer Zeit ihr einziges 10jähriges Kind durch den Tod verloren hat und setzen Sie aus Erbarmen mit mir alles daran, damit in kürzester Zeit mein Mann entlassen wird! Wir würden innerhalb 24 Stunden das Gebiet Kroatiens verlassen, zumal das Ausreisevisum nur eine beschränkte Laufzeit hat!

Ich stehe nun mutterseelenallein in einem fremden Land, der Sprache nicht mächtig und verzweifelt da!

Indem ich Sie, sehr geehrter Herr Adjutant, innigst ersuche, meiner Bitte ehemöglichst nachzukommen, bevor es zu spät ist, danke ich Ihnen ergebenst für Ihre Mühe im Vorhinein und empfehle mich mit dem Ausdrücke vorzüglichster Hochachtung.⁹

DOK. 119

Oberleutnant Liepe meldet am 13. Oktober 1941 die Erschießung von Juden in Belgrad¹

Bericht von Oberleutnant und Kompaniechef Liepe² (Feldpostnummer 26 557),³ O. U., Serbien, vom 13. 10. 1941⁴

Bericht über die Erschießung von Juden am 9. und 11. 10. 1941.

1. Auftrag:

Am 8. 10. 41 wurde die Erschießung von 2 200 Juden, die sich im Lager von Belgrad befinden, befohlen.⁵

2. Leitung und Teilnahme:

Oberleutnant Liepe und Kameraden der Feldeinheiten 26 557 und 06 175,⁶ von denen 2 Offiziere und 20 Mannschaften gefallen und 16 vermißt und 3 verwundet sind.

⁶ In der zweiten Septemberhälfte 1941 verhaftete die Ustascha in Zagreb und Umgebung insgesamt ca. 700 Juden und verbrachte sie in das Lager Jasenovac.

⁷ Die Ustascha betrieb das Lager Jasenovac von Ende Aug. 1941 bis zum Frühjahr 1945 und ermordete darin ca. 130 000 Personen, davon bis zu 25 000 Juden; siehe auch Einleitung, S. 48.

⁸ Viktor Dankl von Krasnik (1854–1941), Generaloberst in der k. u. k. Armee.

⁹ Requard leitete die Bitte an den Gesandten Siegfried Kasche weiter, der entschied, dass nicht interveniert werden sollte.

¹ BArch, RH 24-18/213, Anl. 88, Bl. 72–76; Abdruck in: Manoschek, „Serbien ist judenfrei“ (wie Einleitung, Anm. 89), S. 88 f.

² Walter Liepe (*1906); Jan. 1941 bis März 1943 in der 3. Komp. des ANR 521.

³ 3. Komp. des ANR 521.

⁴ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁵ Siehe Dok. 115 vom 4. 10. 1941. Die Geiseln kamen aus den Lagern in Belgrad und Šabac.

⁶ 4. Komp. des ANR 521.

3. Ärztliche Betreuung und Aufsicht:

Oberarzt Dr. Gasser,⁷ Feldeinheit 39 107⁸ und Sanitätsunteroffizier Bente⁹ der Einheit 26 557

4. Transport und Fahrzeuge:

Transport und Bewachung der Gefangenen erfolgte durch die beteiligten Einheiten. Fahrzeuge wurden von der Fahrbereitschaft der Feldkommandantur Belgrad zur Verfügung gestellt. Der Transport der beteiligten Soldaten erfolgte mit Heeresfahrzeugen.

5. Ort der Handlung:

Am 9.10.41 – Wald etwa 12 km nordostwärts Kovin. Am 11.10.41 – Umgebung Schießstand Belgrad an der Straße nach Nisch.¹⁰

6. Sicherheit und Verschleierung:

Erfolgte in engstem Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei in Belgrad und Pancevo.¹¹

7. Film und Aufnahmen:

Propaganda-Kompanie „S“.

8. Aufsicht:

Oberleutnant Liepe, Leutnant Vibrans,¹² Leutnant Lüstraeten,¹³ SS-Oberscharführer Enge,¹⁴ Sicherheitspolizei Belgrad.

9. Ausführung:

Nach gründlicher Erkundung des Platzes und Vorbereitung erfolgte die erste Erschießung am 9.10.1941.

Die Gefangenen wurden mit ihrem Notgepäck von dem Lager in Belgrad um 5.30 Uhr abgeholt. Durch Ausgabe von Spaten und sonstigem Arbeitsgerät wurde ein Arbeitseinsatz vorgetäuscht. Jedes Fahrzeug wurde nur mit 3 Mann bewacht, damit aus der Stärke der Bewachung keine Vermutungen über die wahre Handlung aufkommen sollten.

Der Transport erfolgte ohne jegliche Schwierigkeiten. Die Stimmung der Gefangenen während des Transportes und der Vorbereitung war gut. Sie freuten sich über die Entfernung vom Lager, da angeblich ihre Unterbringung dort nicht wunschgemäß wäre.

Die Gefangenen wurden 8 km von der Erschießungsstelle beschäftigt und später nach Gebrauch zugeführt. Der Platz wurde ausreichend bei der Vorbereitung sowie Erschießung gesichert. Die Erschießung erfolgte mit Gewehr auf eine Entfernung von 12 Meter. Für jeden Gefangenen wurden fünf Schützen zum Erschießen befohlen. Außerdem standen dem Arzt zwei Schützen zur Verfügung, die nach Anweisung des Arztes den Tod durch Kopfschüsse herbeiführen mußten. Die Wertgegenstände und überflüssigen Sachen wurden unter Aufsicht abgenommen und später der N.S.V. bzw. der Sicherheitspolizei in Belgrad zugeführt.

7 Dr. Alois Gasser (*1897), Arzt; Mai 1940 bis Jan. 1942 im Stab der II. Abt. des ANR 521.

8 Stab der II. Abt. des ANR 521.

9 Karl Bente (*1916); mit Kriegsbeginn in der 3. Komp. des ANR 521.

10 Richtig: Niš.

11 In Pančevo befand sich der Stab der Feldkommandantur 610.

12 Herbert Vibrans (*1911), Oberleutnant der Reserve; 1941–1943 in Serbien stationiert, im Okt. 1941 bei der 2. Komp. des ANR 521.

13 Erwin Lüstraeten (*1915), Oberleutnant der Reserve; im Okt. 1941 bei der 4. Komp. des ANR 521.

14 Edgar Enge (1905–1974), Kriminalbeamter; 1940–1945 Kriminaloberassistent bei der Kriminalpolizei, Dez. 1941 bis Jan. 1942 Lagerkommandant in Semlin, danach Adjutant des neuen Lagerkommandanten Herbert Andorfer; 1968 der Beihilfe zum Mord schuldig gesprochen, jedoch ohne Strafe.

Die Haltung der Gefangenen beim Erschießen war gefaßt. Zwei Leute versuchten die Flucht zu ergreifen und wurden dabei sofort erschossen. Einige brachten ihre Gesinnung dadurch zum Ausdruck, daß sie noch ein Hoch auf Stalin und Rußland ausbrachten. Es wurden am 9.10.41 – 180 Mann erschossen.

Die Erschießung war um 18.30 Uhr beendet.

Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen. Die Einheiten rückten befriedigt in ihre Quartiere ab.

Die zweite Erschießung konnte wegen Bauarbeiten an der Donaufähre erst am 11.10.41 stattfinden. Infolge der Bauarbeiten mußte die nächste Erschießung in der Umgebung von Belgrad stattfinden. Dazu war die Erkundung eines neuen Platzes erforderlich und eine doppelte Vorsicht geboten. Die nächste Erschießung erfolgte am 11.10.41 in der Umgebung des Schießstandes. Sie verlief planmäßig. Es wurden 249¹⁵ Mann erschossen. Bei beiden Erschießungen ist kein Gefangener entwischt und die Truppe hatte keine besonderen Ereignisse und Zwischenfälle zu verzeichnen. Zur Verstärkung der Sicherheit war noch ein Zug von der Einheit Major Pongruber¹⁶ unter Führung von Lt. Hau¹⁷ eingesetzt. Im ganzen wurden am 9. und 11.10.41 – 449 Mann von den genannten Einheiten erschossen. Leider mußte aus Einsatzgründen eine weitere Erschießung von den genannten Einheiten eingestellt werden und eine Übergabe des Auftrages an die Einheit Major Pongruber erfolgen.

DOK. 120

Der Chef der Militärverwaltung in Serbien, Harald Turner, berichtet in einem privaten Brief am 17. Oktober 1941, dass er Tausende Juden erschießen lässt¹

Privater Brief von Staatsrat Dr. Harald Turner² (F. P. Nr. 18 739),³ Belgrad, an SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, Richard Hildebrandt,⁴ Opitzstr. 2, Danzig, vom 17.10.1941⁵

Lieber Richard!

Soeben erreicht mich Dein lieber Brief vom 6. Oktober.⁶ Ich danke Dir dafür ebenso herzlich wie für das mir als Geburtstagsangebinde übersandte Büchlein, das mir eine willkommene Abwechslung in dem ewigen Einerlei des hiesigen Dienstes sein wird.

¹⁵ Die Zahl wurde handschriftl. auf 269 korrigiert.

¹⁶ Ignaz Pongruber (*1892); im Okt. 1941 Stabsoffizier bei der Gebirgs-Korps-Nachr.-Abt. 449.

¹⁷ Johann Hau (*1915); im Okt. 1941 im Stab der Gebirgs-Korps-Nachr.-Abt. 449.

1 BArch, BDC, SSO-Akte Richard Hildebrandt.

2 Dr. Harald Turner (1891–1947), Jurist; 1930 NSDAP-, 1932 SS-Eintritt; 1936–1939 Abteilungsleiter im preuß. Finanzministerium, 1940 Chef der Militärverwaltung beim Kommandanten von Groß-Paris, 1941–1944 Chef der deutschen Militärverwaltung in Belgrad, Jan. bis Aug. 1944 stellv. Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamts, anschließend Fronteinsatz; 1947 in Belgrad zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Militärbefehlshaber Serbien, Verwaltungsstab.

4 Richard Hildebrandt (1897–1952), Kaufmann und Politiker; 1922 NSDAP-, 1930 SA-Eintritt, 1931 Wechsel zur SS; 1938 Ernennung zum HSSPF Rhein, Okt. 1939 bis April 1943 HSSPF von Danzig-Westpreußen, von April 1943 an Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamts; 1949 in Polen zum Tode verurteilt und 1952 hingerichtet.

5 Im Original Unterstreichungen.

6 Liegt nicht in der Akte.

Daß hier der Teufel los ist, weißt Du ja wohl. Es sind erhebliche Truppenvermehrungen hergekommen, die sich nun an das Aufräumen heranmachen, was aber mit den nötigen Schwierigkeiten verknüpft ist. Denn nach den Lenin'schen Anweisungen über die Aufstandsmethoden haben sich Zweier- und Dreierkolonnen in der nötigen Menge gebildet, um überall mit Mord, Sabotageakten und ähnlichem vorzugehen, was natürlich schwer zu greifen ist. Vor 5 Wochen ungefähr hatte ich bereits die ersten von 600 an die Wand gestellt, seitdem haben wir bei einer Aufräumungsaktion etwa wieder 2000 umgelegt, bei einer weiteren wieder etwa 1000⁷ und zwischendurch habe ich dann in den letzten 8 Tagen 2000 Juden und 200 Zigeuner erschießen lassen nach der Quote 1 : 100,⁸ für bestialisch hingemordete deutsche Soldaten und weitere 2200, ebenfalls fast nur Juden, werden in den nächsten 8 Tagen erschossen. Eine schöne Arbeit ist das nicht! Aber immerhin muß es sein, um einmal den Leuten klarzumachen, was es heißt, einen deutschen Soldaten überhaupt nur anzugreifen, und zum anderen löst sich die Judenfrage auf die Weise am schnellsten. Es ist ja eigentlich falsch, wenn man es genau nimmt, dass für ermordete Deutsche, bei denen ja das Verhältnis 1 : 100 zu Lasten der Serben gehen müßte, nun 100 Juden erschossen werden, aber die haben wir nun mal im Lager gehabt, schließlich sind es auch serbische Staatsangehörige, und sie müssen ja auch verschwinden. Jedenfalls habe ich mir keine Vorwürfe zu machen, daß es von meiner Seite aus an der nötigen Rücksichtslosigkeit des Durchgreifens zum Schutze des deutschen Ansehens, aber auch der Angehörigen der deutschen Wehrmacht gefehlt hat. Ich wünschte nur, auf Seiten der Wehrmacht wäre von Anfang an genau so verfahren worden, was leider nicht der Fall war! Wenn z. B. ein deutscher Soldat auf offener Straße heimtückisch am hellen Tag ermordet wird und dann 50 Serben dafür erschossen werden und der zuständige Regimentskommandeur erklärt, er könne seinen Leuten die Erschießung nicht zumuten, dann spricht das immerhin Bände. Die Zumutung ist ihm klargemacht worden, aber daß so was möglich ist, kann einen verdammt schon hochbringen. Ich hätte mich so außerordentlich gefreut, lieber Richard, wenn ich um die Tage herum, wo Du in Berlin warst, auch hätte dort sein können, denn ich habe oft ein derartiges Verlangen danach, mit Dir mal wieder zusammen zu sein, um mich mit Dir über verschiedene Fragen unterhalten zu können. Aber einmal ist Urlaubssperre und zum andern kann ich bei den derzeitigen Verhältnissen hier nicht fort. Ich hatte am 9. Oktober morgens ein Flugzeug nach Wien, das mich am nächsten Tag wieder mit zurücknahm, so daß ich Heidi,⁹ die dort hingekommen war, mit dem Jungen¹⁰ sehen konnte. Es war zwar verdammt kurz, aber immerhin schön, daß man überhaupt zusammensein konnte. Auf die Weise komme ich aber darum herum, Dich zu sehen und zu sprechen, und wer weiß, wie lange ich jetzt darauf warten muß!

Jedenfalls, lieber Richard, danke ich Dir und Deiner lieben Frau herzlichst für Deine Glückwünsche zu meinem 50. Geburtstag und kann nur hoffen, daß Deine guten Wünsche für mich in Erfüllung gehen. Ebenso danke ich Dir für Deine Glückwünsche zu meiner Beförderung zum SS-Gruppenführer. Du kannst mir glauben, daß mir diese Be-

7 Diese Massenerschießungen fanden wahrscheinlich im Save-Drina-Bogen und im Cer-Gebirge statt.

8 Siehe Dok. 115 vom 4.10.1941 und Dok. 117 vom 10.10.1941.

9 Heidi Turner geb. Bechtel (*1894).

10 Harald Turner (*1918).

förderung besondere Freude gemacht hat, denn einmal habe ich mich wirklich nicht gedrängt, wenn ich Dir auch kürzlich einmal verärgert schrieb, daß es immerhin ein starkes Stück sei, Herrn Pracht in diese Charge zu befördern. Zum andern sehe ich darin immerhin eine Anerkennung für das, was ich bisher geleistet habe und wovon ich ohne Selbstüberhebung sagen darf, daß ich verdammt meine Pflicht tat.
[...]¹¹

DOK. 121

Das Polizeipräsidium in Osijek gestattet am 23. Oktober 1941 die Einrichtung einer jüdischen Armenküche sowie einer Tagesstätte¹

Schreiben (Nr. 55 826/41) des Polizeipräsidioms in Osijek,² gez. Ivo Hočevan,³ Direktor der Stadtpolizei, an die Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Judenabteilung,⁴ Zagreb, vom 23.10.1941⁵

Betreff: Armenküche und Tagesunterkunft – Erlaubnis

Auf Grundlage des Gesuchs der Jüdischen Kultusgemeinde Osijek Nr. 373/41 vom 19. September 1941 bzw. Nr. 567/41 vom 21. Oktober 1941⁶ sowie in Zusammenhang mit der grundsätzlichen Bewilligung der Zagreber Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit des Unabhängigen Staats Kroatien – Judenabteilung und auf Grundlage der Verfügung des Innenministeriums über Aufbau und Wirkungskreis des Präsidiums der Stadtpolizei vom 8. X. 1929, Nr. III. – 47 639, mit den Änderungen und Ergänzungen vom 2. II. 1939, Art. II, Punkt 32, erteile ich hiermit die *Erlaubnis*, bei der Jüdischen Kultusgemeinde Osijek eine Volksküche und eine Tagesstätte einzurichten mit dem Auftrag, den ärmsten Angehörigen jüdischer Konfession dort möglichst günstiges Essen und ein warmes Obdach für die Winterperiode anzubieten.

Die Räumlichkeiten von Volksküche und Tagesstätte befinden sich in der Matze-Fabrik an der Reisnerstraße 74.

Die Volksküche und die Tagesstätte werden eröffnet und nehmen am 1. November dieses Jahres ihre Tätigkeit auf.

Leitung und Betrieb von Volksküche und Tagesstätte obliegt einem Sonderausschuss der Jüdischen Kultusgemeinde, gegenüber dem die Einrichtung rechenschaftspflichtig ist, während der Ausschuss gegenüber der hiesigen Polizeibehörde die Verantwortung trägt. Gleichzeitig wird die in der Abschrift beigelegte Hausordnung genehmigt.

Für die Heimat – bereit!

Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit – Judenabteilung

11 Im Rest des Briefs setzt sich Turner für einen Freund seiner Frau ein, dem „Rassenschande“ vorgeworfen wurde.

1 HDA, 252, RUR-ŽO, k. 8, inv. br. 28 544. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Heute: Osijek.

3 Ivo Hočevan, Offizier der Königlich jugoslaw. Armee, 1939–1941 Polizeichef in Mostar, von 1941 an Polizeichef in Osijek, 1944 bei der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit.

4 Dragutin Sirovatka.

5 Verteiler: Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Judenabteilung, Zagreb; Regionalbezirk Baranja, Osijek, Jüdische Gemeinde Osijek.

6 Beide nicht aufgefunden.

Zagreb

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterverwendung.

Für die Heimat – bereit!

Direktor der Stadtpolizei: Ivo Hočevar

Beilage: 1 Abschrift

Allgemeine Vorschriften für die jüdische Armenküche und Tagesstätte

1. Das Mittagessen wird zwischen 11.30 Uhr und 2 Uhr, das Abendessen zwischen 5.30 Uhr und 7 Uhr in den Räumlichkeiten der beiden Einrichtungen ausgegeben.
2. Die Räumlichkeiten der Tagesstätte sind von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr vormittags und von 2 bis 5.30 Uhr nachmittags geöffnet.
3. Wer sich in der jüdischen Armenküche verpflegt, muss seine Brotration selbst mitbringen, weil dort kein Brot ausgegeben wird.
4. Mittag- und Abendessen werden ausschließlich auf Vorlage der Bons der Jüdischen Gemeinde ausgegeben, die an der Gemeindekasse erhältlich sind.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Räumlichkeiten der Einrichtungen keine Gespräche über den Krieg und allgemein über Politik geführt werden dürfen. In den Räumlichkeiten hat unbedingte Ruhe und Ordnung zu herrschen. Die Verantwortung dafür trägt das diensthabende Mitglied des Leitungsausschusses bzw. der Leitung der Einrichtungen. Dieser Aufsicht haben sich alle widerspruchsfrei unterzuordnen. Personen, die gegen die Vorschriften verstoßen, werden aus den Räumlichkeiten der Armenküche und der Tagesstätte verwiesen und verlieren das Recht auf weitere Verpflegung.
6. In den Räumlichkeiten der Einrichtungen muss größtmögliche Sauberkeit gewahrt werden, für deren umfassende Durchsetzung Herr Mgr. Ph. Adolf Hecht,⁷ der Hygieneaufseher der Küche, verantwortlich ist.
7. In der Tagesstätte ist das Schach- und Mühlespiel gestattet, Karten- oder Dominospiele sind dagegen verboten. Spiele um Geld sind polizeilich strengstens untersagt.
8. Die Leitung der Einrichtungen bestimmt täglich einen Tagesverantwortlichen. Dieser ist umfassend für die genaue Einhaltung der obigen Vorschriften zuständig und hat gleichzeitig das Recht, umgehend Personen zu verweisen, die dagegen verstoßen.

DOK. 122

Harald Turner befiehlt am 26. Oktober 1941, dass der Truppe alle männlichen Juden und Roma als Geiseln zur Verfügung gestellt werden sollen¹

Schreiben (Geheime Kommandosache) des Bevollm. Kdr. Generals in Serbien (Bfh. Serbien – Verw. Stab, Tgb. Nr. 44/41 g. Kdos.), gez. Harald Turner und (f. d. R.) Paetzke (KVS),² an sämtliche Feld- und Kreiskommandanturen, Belgrad, vom 26.10.1941 (16. Ausfertigung, Abschrift)

Aus einem gegebenen Anlaß heraus ist den Feld- und Kreiskommandanturen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der Bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien³ ist mit der Führung der Geschäfte des Befehlshabers Serbien betraut. Kommandostab und Verwaltungsstab bleiben

⁷ Adolf Hecht (1890–1943); in Jasenovac ermordet.

¹ Original nicht aufgefunden; Kopie: StAN, NOKW-802.

² Kriegsverwaltungssekretär.

³ Franz Böhme.

in der bisherigen Besetzung bestehen. Wenn in Befehlen des Bev.Kdr.Generals vom Chef der Militärverwaltung die Rede ist, so ist damit der Chef des Verwaltungsstabes beim Befehlshaber in Serbien gemeint, der in engster Zusammenarbeit mit dem Stab des Bev.Kdr.Generals steht.

Durch die Lage in Serbien ist in bestimmten Gebieten eine Verwaltung im Augenblick nicht möglich; um so wichtiger ist es für die Feld- und Kreiskommandanturen in den von der Truppe bzw. den serbischen Gendarmerie- und Polizeiorganen gereinigten Gebieten für die Wiedereinrichtung einer serbischen Verwaltung unter deutscher Aufsicht Sorge zu tragen. Dies ist die ausschließliche Aufgabe der Feld- und Kreiskommandanturen.

Bei der Durchführung des Befehls vom 10. 10. 41 Tgb. Nr. 2848/41 geh.⁴ sind an einigen Orten von der Truppe Erschießungen vorgenommen worden, die zu bedenklichen Folgen geführt haben. Mit Befehl vom 25. 10. 41 Nr. 3208/41 geh.,⁵ der den Feld- und Kreiskommandanturen in Anlage zur Kenntnisnahme zugeht,⁶ hat der Bev.Kdr.General bestimmte Richtlinien gegeben. Darin ist eindeutig in Ziffer 2 auf die Mitwirkung der Feld- und Kreiskommandanturen hingewiesen. Die Truppe ist hiernach bei der Erstellung von Geiseln nicht nur zu beraten, sondern die Feld- und Kreiskommandanturen müssen, wenn mein Erlaß vom 10. 10. 41 befehlsgemäß durchgeführt wurde, in der Lage sein, der Truppe eine Reihe von Geiseln ohne weiteres zu stellen. Wahrscheinlich wird bei den Verhältnissen 1:100 bei getöteten bzw. 1:50 bei verwundeten deutschen Soldaten häufig der Fall eintreten, daß Geiseln in der erforderlichen Anzahl von den Feld- und Kreiskommandanturen nicht mehr gestellt werden können, wenn einigermaßen ein gewisser Schuldbegriff, auch nur auf Grund der allgemeinen Haltung der Festzunehmenden, in Betracht gezogen werden soll. In diesem Fall ist mir sofort auf dem raschesten Wege zu berichten. Grundsätzlich ist festzulegen, daß Juden und Zigeuner ganz allgemein ein Element der Unsicherheit und damit Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen. Es ist der jüdische Intellekt, der diesen Krieg heraufbeschworen hat und der vernichtet werden muß. Der Zigeuner kann auf Grund seiner inneren und äußeren Konstruktion kein brauchbares Mitglied einer Volkergemeinschaft sein. Es ist festgestellt worden, daß das jüdische Element an der Führung der Banden erheblich beteiligt und gerade Zigeuner für besondere Grausamkeiten und den Nachrichtendienst verantwortlich sind. Es sind deshalb grundsätzlich in jedem Fall alle jüdischen Männer und alle männlichen Zigeuner als Geisel der Truppe zur Verfügung zu stellen. Im übrigen ist beabsichtigt, Frauen und Kinder der Juden und Zigeuner demnächst in ein Sammellager zu überführen und im Wege der Aussiedlung dieses Unruheelement aus dem serbischen Raum zu entfernen. Hierfür sind die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Es geht an sich gegen die Auffassung des deutschen Soldaten und Beamten, Frauen als Geisel festzunehmen. Trotzdem ist eine Festnahme durchzuführen, wenn es sich um Ehefrauen bzw. Familienmitglieder von in den Bergen befindlichen Aufständischen handelt.

⁴ Siehe Dok. 117 vom 10. 10. 1941.

⁵ Darin führte Böhme aus, dass die Feld- und Kreiskommandanturen die Unterlagen für die Festnahme von Geiseln zur Verfügung stellen sollten, um willkürliche Erschießungen zu vermeiden, die den Zielen der Besatzer zuwiderliefen; BArch, RH 24-18/213, Anl. 97, Bl. 44-46.

⁶ Anlage fehlt.

In diesen Fällen bedeutet die größte Härte gleichzeitig die größte Milde. Auf diese Weise erfährt der Bandit am eigenen Leibe die Folgen seiner Handlung. Der Sinn des anständigen Teiles des Volkes für Gerechtigkeit wird angesprochen, während der Glaube an das Rechtsgefühl der deutschen Wehrmacht vernichtet werden muß, wenn nicht nur *völlig* Unschuldige erschossen werden, sondern – wie es in einem Fall sich ereignet hat – gerade diejenigen Männer in einer Ortschaft exekutiert werden, die im Vertrauen auf ihre Unschuld und ihren Gehorsam gegenüber den deutschen Waffen an ihrer Arbeitsstätte die deutschen Truppen erwarteten.

Diese Gedankengänge haben die Feld- und Kreiskommandanten durchzusetzen. Ein Kreiskommandant hat berichtet, daß er entgegen seiner Meinung von einem Regimentskommandeur zur Unterschrift unter einen Befehl gezwungen wurde. Die Feld- und Kreiskommandanten unterstehen in den Angelegenheiten der Verwaltung in keinem Fall dem Truppenkommandanten, es sei denn auf Grund eines *besonderen* Befehls.

Die Feld- und Kreiskommandanten haben in der augenblicklichen Lage eine große Verantwortung zu tragen. Sie haben im wesentlichen für den Ausgleich der militärischen Bedürfnisse, die in Anbetracht der Lage den Vorzug haben müssen, mit den Bedürfnissen einer planvollen Verwaltung zu sorgen.

DOK. 123

Der Lagerleiter Karl Heger berichtet am 26. Oktober 1941 der Judenabteilung der Ustascha-Polizei über die katastrophale Situation im Lager Loborgrad¹

Schreiben der Leitung des Lagers Loborgrad, gez. Heger,² an die Direktion der Ustascha-Polizei, Judenabteilung,³ Zagreb, 26.10.1941

P. N.

Aufgrund der bislang gewonnenen Erfahrungen bei der Leitung dieses Lagers ist es unbedingt notwendig, die Anzahl der Lagerinsassen auf 800 zu reduzieren, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1.) in den Zimmern sind jeweils mehr als 80 Menschen untergebracht;
- 2.) das Gebäude verfügt über zu wenig Aborte;
- 3.) die Küche ist zu klein;
- 4.) der Waschraum befindet sich außerhalb des Geländes.

Infolge der Überbelegung besteht die Gefahr von Ansteckungen, weil es unter den gegebenen Umständen unmöglich ist, die Hygiene aufrechtzuerhalten. Da sich die Leute nicht waschen, geschweige denn baden können, ist die Luft in den Zimmern unerträglich, besonders bei den Orthodoxen.⁴ Es gibt Flöhe und anderes Ungeziefer, das infolge des Platzmangels nicht bekämpft und vernichtet werden kann.

1 HDA, 252, RUR-ŽO, k. 7, inv. br. 28 281. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Karl (Karlo, Dragutin) Heger (*1906), Uhrmacher; Volksdeutscher aus Osijek; Sept. 1941 bis Okt. 1942 Kommandeur des Lagers Loborgrad.

3 Dragutin Sirovatka.

4 Im Lager befanden sich ca. 1500 jüdische sowie serb. (orthodoxe) Frauen und Kinder.

Die Mehrheit der Leute leidet unter Durchfall.

Ich bitte die Polizeidirektion darum, dass insbesondere die Orthodoxen, aber auch Kinder und Alte über 55 Jahre in ein anderes Lager verbracht oder Kinder und alte Juden der Jüdischen Gemeinde zwecks Unterbringung übergeben werden.

Im Lager gibt es derzeit

300 Kinder,

370 Orthodoxe,

ungefähr 60 Alte.

Damit die hiesigen Arbeitskräfte ausgenutzt werden können, müssen sie Platz haben. Derzeit kann überhaupt nicht gearbeitet werden, weil die Leute kaum genug Raum zum Schlafen haben.

Würde das Lager gemäß obigem Vorschlag entlastet, könnte es innerhalb kurzer Zeit in ein Musterlager verwandelt werden, das dem Ansehen des Staats dienen würde. Es könnte den Ausländern gezeigt werden und, was besonders wichtig ist, es könnte sich durch den Verkauf von Handarbeiten größtenteils selbst versorgen, sofern sich die Möglichkeit für die Beschaffung von Material, Nähmaschinen etc. ergibt.

Ich bitte, in dieser eiligen Angelegenheit baldigst tätig zu werden.

Für die Heimat – bereit!⁵

DOK. 124

Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde Štip bittet am 28. Oktober 1941 den Bezirksschulinspektor in Skopje, die jüdischen Schulkinder in die bulgarische Grundschule aufzunehmen¹

Brief des Synagogenvorstands der Jüdischen Gemeinde Štip (Nr. 317), gez. Jakov M. Sion² (stellv. Vorsitzender), unleserlich (Sekretär), an den Bezirksschulinspektor,³ Skopje, vom 28.10.1941

[Sehr geehrter] Herr Inspektor,

die Jüdische Gemeinde in Štip wendet sich mit folgender Bitte an Sie:

Vor einem Monat wollten sich einige Kinder aus unserer Gemeinde für die bulgarische Grundschule anmelden, der Schulinspektor jedoch weigerte sich, sie aufzunehmen, und äußerte den Wunsch, dass wir eine eigene jüdische Grundschule eröffnen.⁴

⁵ Eine Antwort auf den Brief ist nicht überliefert. Im November 1941 sind allerdings ca. 300 Frauen (Serbinnen und ältere Jüdinnen) in das Lager Gornja Rijeka verlegt worden.

¹ CDA, 667K/1/4, Bl. 148; Abdruck in: Nadia Danova/Roumen Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite ot Vardarska Makedonija, Belomorska Trakija i Piro, mart 1943 g.* Dokumenti ot bălgarskite arhivi, Bd. 1, Dok. 3, S. 130. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

² Jakov Moše Sion (1901–1943), Händler; stellv. Vorsitzender des Synagogenvorstands der Jüdischen Gemeinde Štip; im März 1943 nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

³ Nicht ermittelt.

⁴ Das bulgar. Gesetz zum Schutz der Nation, das seit dem Sommer auch in den besetzten Gebieten galt, regelte zwar den Schulbesuch jüdischer Kinder an weiterführenden Schulen, war aber nicht eindeutig und ließ viel Platz für Willkür. Der Schulinspektor in Štip nahm es zum Vorwand, um jüdische Kinder auch von Grundschulen auszuschließen.

Momentan hat unsere Gemeinde aber nicht die Möglichkeit, eine solche Schule zu unterhalten, wäre jedoch bereit, Ihnen ein Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Deshalb bitten wir Sie zu verfügen, dass unsere Kinder in die bulgarische Grundschule aufgenommen werden oder uns ein Lehrer zur Verfügung gestellt wird.

In der Hoffnung, dass Sie unserem Wunsch entsprechen, verbleiben wir hochachtungsvoll⁵

DOK. 125

Frida und Mira Geršković beschreiben in zwei Briefen vom 31. Oktober 1941 ihre aktuelle Situation¹

Briefe von Frida und Mira Geršković,² Požega, an Pepica Sečen,³ Zagreb, vom 31.10.1941

Liebe Pepica!

In solch schweren Zeiten sind liebe Worte von guten Freunden wahrer Balsam für die Seele. Das gilt auch für Ihren lieben Brief. Ich danke Ihnen von Herzen dafür. Ich bin überzeugt, dass Sie mir helfen würden, auch unter großen Opfern. Wir sind am Montag umgezogen, und zwar folgendermaßen: Wir Alten haben nur Betten und Schränke zu einer Frau gebracht, deren Mann als Leutnant in Bosnien ist. Es handelt sich um ein Haus, das vor den bombardierten Häusern steht. Milan⁴ und Mira wiederum haben ihr Mobiliar [im Haus] an der Ecke des Parks und der Straße untergebracht, in dem wir bei der Frau eines Feldwebels untergekommen sind, der in Deutschland in Gefangenschaft ist. Kochen kann niemand von uns, so dass wir in der Gaststätte am Bahnhof essen. Dort ist jetzt ein Muslim Wirt, seine Frau stammt aus Velika.⁵ Die Kost ist nicht gut, aber unsere Leute im Lager essen schlechter. Übernächste Woche werden wir das Haus, in dem wir jetzt leben, ganz für uns haben – die Frau, bei der wir sind, zieht in das Haus von Fischer und Pollak. Wir haben zwei Zimmer, so groß, dass in jedes das Schlafzimmer passt, außerdem eine kleine Kammer, in der Tisch, Stühle und eine kleine Anrichte stehen. Das wird wohl die von Mira aus dem Vorzimmer sein. Die Küche ist klein. Es passt ein Tisch hinein, etwas fürs Waschbecken und vielleicht eine kleine Geschirrablage. Die Speisekammer ist ebenfalls sehr klein. Wenn uns jetzt nicht noch etwas zustößt und sie uns auch das noch wegnehmen, sind wir zufrieden. Ich werde versuchen, die Katzen umzusiedeln. Man sagt ja, dass sie bleiben, wenn man sie auf die andere Seite

5 Obwohl das bulgar. Ministerium für Volksaufklärung der Jüdischen Gemeinde Štip grundsätzlich recht gab, bekamen die Schüler keinen Lehrer, so dass sie im Schuljahr 1941/42 nur Religions- und Hebräischunterricht erhielten. Im Schuljahr 1942/43 wurden sie dann in die örtliche Grundschule aufgenommen; CDA, 667K/1/5; CDA, 667K/1/7.

1 Privatarchiv Marin Geršković, Alen Budaj; Abdruck in: Alen Budaj, Vallis Judaea. Povijest požeške židovske zajednice, Zagreb 2007, S. 475. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Frida Geršković geb. Kohn (1887–1942), Hausfrau. Mira Geršković geb. Gross (1920–1942), Hausfrau. Beide wurden im Dez. 1941 im Lager Đakovo interniert.

3 Pepica Sečen, Haushaltshilfe.

4 Milan Geršković (1909–1941), Händler; 1941 nach Jasenovac deportiert und dort ermordet.

5 Ein Vorort von Požega.

eines Gewässers bringt. Jetzt haben sie noch zu fressen. Wir bringen von den Wirtsleuten Reste mit, manchmal schicke ich ihnen Milch. Auch Milan hat so allerhand für die Hunde im Topf, das fressen auch die Katzen. Katica⁶ wird irgendwo in der Nachbarschaft übernachten. Vielleicht bekomme ich aus Kutjevo ein Bett zum Zusammenbauen, dann kann sie in der Küche schlafen. Sagen Sie bitte Ihrer Gnädigen, dass ich ihr herzlich dafür danke, dass sie Ihnen erlaubt hat, irgendwann nach Loborgrad zu gehen. Jetzt am Dienstag ist der Geburtstag meiner Mirkica.⁷ Das Wissen darum tut mir in der Seele weh. Jedes Jahr war ich an diesem Tag bei Ihnen dort. Wie werden erst die beiden leiden? Wie geht es Dina? Haben sich die Herrschaften, bei denen sie gekocht hat, gemeldet? Miras Anrichte und meine Esszimmereinrichtung und ein paar Truhen mit einigen Sachen sind bei Jure, alles andere befindet sich auf dem Speicher des Lagerhauses. Unser Geschirr ist auf dem Speicher, wo auch das Geschirr aus dem Laden deponiert ist. Die Lampen in der Speisekammer und im Schlafzimmer habe ich hängen lassen. In 3–6⁸ wird wohl ein Hauptmann dort wohnen. Eine ausländische Offizierin, die sich ein paar jüdische Wohnungen angesehen hat, meinte mir gegenüber, unsere Wohnung sei die ordentlichste, insbesondere die Parkettböden. Aber das ist noch Ihr alleiniger Verdienst, weil Katica sich damit keine große Mühe gegeben hat. Jetzt haben wir sie⁹ nicht mehr, und ich bin nicht unglücklich darüber. Gerade eben erhalte ich den Brief eines Handwerkers, der in Loborgrad gearbeitet hat, darin schreibt er, er habe lange mit Mirkica sprechen können, sie sei guter Dinge, abgesehen davon, dass sie wegen ihres Emil¹⁰ und uns traurig sei. Ein so schönes Leben zu zerstören ist wirklich eine Sünde. Aber ich habe Ihnen auch so schon genug über unsere Trauer und unser Unglück geschrieben. Vielleicht wird sich der liebe Gott auch einmal unser erbarmen! Viele Grüße von uns allen, Mira ist in ihrer Wohnung, sonst würde sie Ihnen selbst noch schreiben. Von ganzem Herzen grüßt Sie und auch Dina
Ihre Frida Geršković

Liebe Pepica!

Soeben haben wir vernommen, dass Vikica den Koffer unversehrt in Empfang genommen hat, so dass ich Ihnen sofort melden kann, dass ich absichtlich nicht an Mamas Brief anknüpfen wollte, weil ich weiß, dass Sie sich über zwei Briefe umso mehr freuen. Wie finden Sie sich in den Straßen Zagrebs zurecht, haben Sie neue Freundinnen gefunden? Vor 2 Tagen ist Anka Pollakova fortgegangen, sie kam, um sich zu verabschieden, und selbstverständlich flossen Tränen. Bei uns ist alles beim Alten, wir arbeiten ein wenig, und so vergeht die Zeit. Stellen Sie sich vor, ich habe einen Strudel gebacken, der Tisch in der Küche war zu klein, so schön habe ich den Teig ausziehen können. Danke für die Rezepte, ich werde schon am Samstag einen Kuchen backen. Wenn Sie noch ein Rezept haben oder sonst noch etwas wissen wollen, schreiben Sie es mir nur! Neuigkeiten gibt's keine, außer dass es bei uns sehr kalt ist, wie sicher auch bei Ihnen. Liebe

6 Haushaltshilfe von Frida Geršković.

7 Mirka Bauer geb. Geršković (1912–1947), Hausfrau; 1941 im Lager Loborgrad interniert, 1943 Flucht nach Split; nach dem Krieg im diplomatischen Dienst.

8 Hier fehlt ein Wort, wahrscheinlich „Tage“ oder „Wochen“.

9 Die Parkettböden.

10 Emil Bauer (gest. 1945); 1941–1945 in Jasenovac interniert, starb beim Fluchtversuch der Lagerinsassen.

Pepica, ich hätte eine Bitte an Sie, könnten Sie mir 3 Paar Strümpfe kaufen, und zwar solche oder ähnliche, wie wir sie zusammen bei Frau Haas gekauft haben. Der Preis ist nebensächlich, wir hier können nicht einmal ein Paar Socken bekommen, egal zu welchem Preis. Sie müssen keine Angst haben, dass sie mir vielleicht nicht passen, weil ich sicher bin, dass sie richtig sein werden. Seien Sie mir bitte nicht böse, dass ich Sie damit belästige, aber unter uns hier gibt es leider Gottes niemanden, der mir so etwas besorgen könnte. Bitte schicken Sie es per Nachnahme an mich oder Milan persönlich. Sagen Sie nur, wenn Sie etwas brauchen. Viele liebe Grüße,

Mira Geršković

Gruß von Milan

DOK. 126

Regina Kandt schreibt im November 1941 ihrem Ehemann Max und ihrem Sohn Rudi, dass sie ins Lager gebracht wird¹

Handschriftl. Briefe von Regina Kandt² an ihren Ehemann Max³ und an ihren Sohn Rudi⁴ vom November 1941

Liebster Max!

Heute oder morgen gehe ich ins Lager,⁵ gebe Gott, dass ich auch das noch glücklich überstehe. Ich habe sehr viel gelitten, und nur mein Glaube an den lieben Gott und meine große Liebe zu Dir, Mutzek, haben mich aufrecht gehalten. Seit vier Monaten schon habe ich nichts von Euch gehört. Joza und Katjuša wissen alles, ich habe ein bisschen was zur Seite gelegt, damit, wenn der liebe Gott uns das Glück schenkt, uns wiederzusehen, für uns nicht alles verloren ist. Katjuša war ein Goldschatz. Alles ist nach Möglichkeit vorbereitet [worden]. Saša⁶ und Eva⁷ gehen mit mir, aber ich weiß nicht, wie lange wir zusammenbleiben werden. Ich habe Dir über Joza 10 000 Lira geschickt, die Du wohl bekommen hast. Mutzek, ich habe meine Mutter und meine lieben Jungs sehr geliebt, aber so wie Dich noch niemanden auf der Welt. Sei deshalb auch Du stark und geduldig, irgendwann wird auch dies hier vorüber sein. Katjuša weiß, wo sich was befin-

1 YVA, o.10/22; Kopie: JIM, K. 24-2-2/21; 503/2; Abdruck in: Reuven Dafni, Final letters from victims of the holocaust, New York 1991, S. 31–33. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Regina Kandt geb. Schwartz (1888–1942), Hausfrau; 1941 in Semlin interniert und 1942 ermordet.

3 Maximilian Kandt, Journalist; verheiratet mit Regina Kandt, 1928 als Diplomat in Wien, in den 1930er-Jahren nach Belgrad zurückgekehrt, vor dem Krieg Chefredakteur der deutschen Zeitung „Morgenblatt“ in Zagreb; während des Kriegs auf von Italien besetztes Gebiet geflohen, im Juni 1943 im Lager Rab interniert; nach der Befreiung nach Palästina ausgewandert.

4 Rudolf (Rudi) Kandt, später Yechiel Dafni (1908–1974); Sohn von Regina und Maximilian Kandt; während des Kriegs auf von Italien besetztes Gebiet geflohen, im Juni 1943 im Lager Rab interniert; nach der Befreiung nach Palästina ausgewandert.

5 Im Dez. 1941 wurden die meisten jüdischen Frauen, Kinder und Alten, die sich in Belgrad befanden, im Lager Semlin interniert. Von März bis Mai 1942 wurden alle jüdischen Internierten des Lagers in einem Gaswagen ermordet; siehe Dok. 130 vom 7.11.1941.

6 Aleksandar (Saša) Kandt (1935–1942).

7 Eva Kandt geb. Kluge (1910–1942), Schriftstellerin; Ehefrau von Rudolf Kandt; 1941 zusammen mit ihrer Schwiegermutter interniert und 1942 ermordet.

det. Es ist auch niedergeschrieben, für den Fall, dass ich nicht überlebe. Aber ich habe das Gefühl, dass wir uns noch sehen werden. Dich, Rudi, Fredi⁸ und Milček⁹ umarmt und küsst
Deine Regina.

Lieber Rudi! Falls wir uns – Gott behüte – nicht wiedersehen sollten, müsst ihr alle drei bei Vater bleiben und auf ihn aufpassen. Wenn Du mich [auch nur] ein bisschen gern hast, dann darfst Du Eva niemals heiraten,¹⁰ weil du ewig unglücklich sein wirst. Es ist vielleicht nicht ihre Schuld, aber sie hat einen entsetzlichen Charakter. Wäre es nicht um Saša gegangen, ich hätte sie wohl kaum bei mir behalten. Ich habe mich um sie und das Kind gekümmert. Sie hat mich aber ziemlich ausgenutzt. Pass auf Deine und Vaters Gesundheit auf.

Es umarmt und küsst Dich Mama.

DOK. 127

Oberleutnant Walther berichtet am 1. November 1941, das Erschießen von Juden sei einfacher als das von Zigeunern¹

Bericht (geheim) von Oberleutnant Walther² (Chef 9./I.R.433.), O. U., vom 1.11.1941³

„Bericht über die Erschießung von Juden und Zigeunern“

Nach Vereinbarung mit der Dienststelle der SS holte ich die ausgesuchten Juden bzw. Zigeuner vom Gefangenenlager Belgrad ab. Die Lkw der Feldkommandantur 599,⁴ die mir hierzu zur Verfügung standen, erwiesen sich als unzumutbar aus zwei Gründen:

1. Werden sie von Zivilisten gefahren. Die Geheimhaltung ist dadurch nicht sichergestellt.

2. Waren sie alle ohne Verdeck oder Plane, sodaß die Bevölkerung der Stadt sah, wen wir auf den Fahrzeugen hatten und wohin wir dann fuhren. Vor dem Lager waren Frauen der Juden versammelt, die heulten und schrien, als wir abfuhren.

8 Fredi Kandt, später Efraim Dafni (1911–1992); Sohn von Regina und Maximilian Kandt; in den 1930er-Jahren nach Palästina ausgewandert, 1938–1953 im Kibbuz En Gev, Mitglied der Hagana; 1945 als Fallschirmspringer in Italien; kehrte nach dem Krieg nach Palästina zurück.

9 Ruben (Milček) Kandt, später Reuven Dafni (1913–2005), Diplomat; Sohn von Regina und Maximilian Kandt; 1936 aus Jugoslawien nach Palästina ausgewandert; 1940 Eintritt in die brit. Armee, 1944 als Fallschirmspringer in Jugoslawien; 1948–1956 israel. Konsul in den USA; 1983–1996 stellv. Direktor von Yad Vashem.

10 Unklar, da Rudolf Kandt zu diesem Zeitpunkt schon mit ihr verheiratet gewesen sein soll.

1 BArch, RH 26-104/15; Abdruck in: Léon Poliakov/Josef Wulf (Hrsg.), Das Dritte Reich und seine Diener. Dokumente, Berlin 1956, S. 353 f.

2 Hans-Dieter Walther (*1917), Berufsoffizier; Dez. 1940 bis Jan. 1942 in der 9. Komp. des Inf. Reg. 433; von 1959 an Major in der Bundeswehr.

3 Dem Begleitschreiben ist zu entnehmen, dass der Bericht vom Inf. Reg. 734 (Nr. B. Nr. 437/41 geh. Ia), an die 704. Inf. Div. zur Kenntnisnahme geschickt wurde.

4 Feldkommandantur Belgrad.

Der Platz, an dem die Erschießung vollzogen wurde, ist sehr günstig. Er liegt nördlich von Pancevo unmittelbar an der Straße Pancevo–Jabuka, an der sich eine Böschung befindet, die so hoch ist, daß ein Mann nur mit Mühe hinauf kann. Dieser Böschung gegenüber ist Sumpfgelände, dahinter ein Fluß. Bei Hochwasser (wie am 29. 10.) reicht das Wasser fast bis an die Böschung. Ein Entkommen der Gefangenen ist daher mit wenig Mannschaften zu verhindern. Ebenfalls günstig ist der Sandboden dort, der das Graben der Gruben erleichtert und somit auch die Arbeitszeit verkürzt.

Nach Ankunft etwa 1½–2 km vor dem ausgesuchten Platz stiegen die Gefangenen aus, erreichten im Fußmarsch diesen, während die Lkw mit den Zivilfahrern sofort zurückgeschickt wurden, um ihnen möglichst wenig Anhaltspunkte zu einem Verdacht zu geben. Dann ließ ich die Straße für sämtlichen Verkehr sperren aus Sicherheits- und Geheimhaltungsgründen.

Die Richtstätte wurde durch 3 l.M.G.⁵ und 12 Schützen gesichert:

1. Gegen Fluchtversuche der Gefangenen.
2. Zum Selbstschutz gegen etwaige Überfälle von serbischen Banden.

Das Ausheben der Gruben nimmt den größten Teil der Zeit in Anspruch, während das Erschießen selbst sehr schnell geht (100 Mann 40 Minuten).

Gepäckstücke und Wertsachen wurden vorher eingesammelt und in meinem Lkw mitgenommen, um sie dann der NSV⁶ zu übergeben.

Das Erschießen der Juden ist einfacher als das der Zigeuner. Man muß zugeben, daß die Juden sehr gefaßt in den Tod gehen – sie stehen sehr ruhig –, während die Zigeuner heulen, schreien und sich dauernd bewegen, wenn sie schon auf dem Erschießungsplatz stehen. Einige sprangen sogar vor der Salve in die Grube und versuchten sich totzustellen.

Anfangs waren meine Soldaten nicht beeindruckt. Am 2. Tage jedoch machte sich schon bemerkbar, daß der eine oder andere nicht die Nerven besitzt, auf längere Zeit eine Erschießung durchzuführen. Mein persönlicher Eindruck ist, daß man während der Erschießung keine seelischen Hemmungen bekommt. Diese stellen sich jedoch ein, wenn man nach Tagen abends in Ruhe darüber nachdenkt.

DOK. 128

Makso Schwarz bittet am 1. November 1941 den kroatischen Staatsführer Ante Pavelić, seinen Sohn Jakov aus dem Lager Jasenovac zu entlassen¹

Brief von Makso Schwarz,² Ilidža bei Sarajevo, an Ante Pavelić vom 1. 11. 1941.

Als langjähriger Polizeibeamter, der sein gesamtes Arbeitsleben in treuem und unermüdlichem Dienst für das kroatische Herzeg-Bosnien³ zugebracht hat, habe ich mich am 27. Mai mit einem Schreiben an Eure Exzellenz gewandt, mit der Bitte um Berück-

⁵ Leichtes Maschinengewehr.

⁶ Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

¹ HDA, 252, RUR-ŽO, k. 7, inv. br. 28 447. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

² Makso (Max) Schwarz (*ca. 1873), Polizeibeamter; im Lager Jasenovac ermordet.

³ Herzeg-Bosnien (Herceg-Bosna) ist eine alternative Bezeichnung für Bosnien-Herzegowina und hebt die Herzegowina hervor, in der die Kroaten stärker vertreten sind als in Bosnien.

sichtigung von Punkt VI. der Verfügung über die Rassenzugehörigkeit,⁴ weil ich der Auffassung bin, dass ich mit meiner Familie die nötigen Voraussetzungen erfülle. Ich habe niemals über irgendwelchen Besitz verfügt, sondern mich und meine Familie von meinen bescheidenen Einkünften als Staatsbeamter ernährt.

Von den ehemaligen serbischen Behörden wurde ich 1919 relativ jung mit einer unbedeutenden Rente von ungefähr 900 Kuna in den Ruhestand versetzt. Schon bald bekam ich die Folgen des Kriegsdienstes zu spüren. Meine Gesundheit ist aufgrund von zwei Kriegsverletzungen dauerhaft beeinträchtigt. Nun, in meinem 68. Lebensjahr, bin ich nicht mehr erwerbsfähig. Meine Kinder habe ich mit größter Anstrengung und unter vielen Entbehrungen aufgezogen und ihnen eine Ausbildung ermöglicht. Ich habe das Glück erleben dürfen, dass mein Sohn Jakov⁵ Zahnarzt geworden ist und eine Privatpraxis eröffnet hat. Das Schicksal hat es gewollt, dass ich auf meine alten Tage mit meiner Frau und den noch nicht versorgten Kindern leben kann, ohne ständige Sorge darum, ob das Essen ausreicht. Mein Sohn hat aufgrund seiner gewissenhaften Arbeit Ansehen als Zahnarzt erworben, und neben vielen anderen Patienten haben sich auch Angehörige der kroatischen und deutschen Armee die Zähne bei ihm richten lassen. Er hat so viel verdient, dass er davon sich selbst und seine Frau,⁶ die unmittelbar vor der Entbindung steht, ernähren und gleichzeitig auch uns, seine alten Eltern, unterstützen konnte. All dies ist nun plötzlich abgebrochen. Mein Sohn Jakov wurde vor 10 Tagen als Nichtarier ins Sammellager in Sarajevo gebracht. Danach wurde er, wie ich erfahren habe, zur Zwangsarbeit nach Jasenovac deportiert. Alle seine Patienten befinden sich nun in einer unangenehmen Situation, und für viele wird die unterbrochene zahnärztliche Versorgung schlimme Auswirkungen haben. Auch seine Frau und wir als Eltern sind unerwartet in eine verzweifelte Situation geraten. Als ergebener Beamter der ehemaligen österreich-ungarischen Monarchie und meiner engeren Heimat Herzeg-Bosnien, geschätzt und ausgezeichnet aufgrund meiner Verdienste für die gemeinsame deutsch-österreichische Sache während des Kriegs von 1914–1918, bin ich unvermittelt mit Armut und Verzweiflung konfrontiert.

Ich bitte Eure Exzellenz um die schnellstmögliche Erledigung meines obigen Gesuchs bezüglich der Anerkennung der arischen Rechte gemäß Punkt VI. der Verfügung über die Rassenzugehörigkeit, um mich und meine Familie rechtzeitig vor dem Untergang zu bewahren. Damit würde uns gleichzeitig auch ermöglicht, mit all unseren, wenn auch bescheidenen Kräften als Bürger unserer Heimat zu dienen – dem Unabhängigen Staat Kroatien.

Gleichzeitig bitte ich Eure Exzellenz, gütigst den Befehl zu erlassen, meinen Sohn Jakov aus dem Konzentrationslager Jasenovac zu entlassen, damit dieser wieder zu seiner Familie und seiner Arbeit zurückkehren kann.

Im Voraus ewig dankbar verbleibe ich

*Für die Heimat bereit!*⁷

4 Siehe Dok. 88 vom 30. 4. 1941.

5 Jakov (Yaakov) Schwarz (*1907), Zahnarzt; im Okt. 1941 aus Sarajevo ins Lager Jasenovac verbracht und dort ermordet.

6 Hilda Schwarz geb. Rut.

7 Eine Reaktion auf den Brief ist nicht überliefert.

DOK. 129

**Die kommissarischen Verwalter Bujas und Milaković aus Sarajevo berichten am
2. November 1941 der Jüdischen Gemeinde in Zagreb über ihre Arbeit¹**

Bericht der kommissarischen Verwalter bei den jüdischen Gemeinden in Sarajevo (Nr. 810/41), gez. Srećko Bujas und Branko Milaković, an die Jüdische Gemeinde Zagreb (P. N.), Sarajevo, vom 2.11.1941²

Wir bestätigen den Empfang Ihrer geschätzten Briefe vom 29. und 31. Oktober dieses Jahres.³

Zunächst wollen wir Sie über die genaue Zahl der während der letzten acht Tage internierten Juden aus Sarajevo sowie über die abgewickelten Transporte informieren.

Am Sonntag, den 26.X. wurde eine Gruppe von 395 Männern deportiert, am Montag, den 27.X. eine weitere Gruppe von 300 Männern. 53 Männer wurden von den deutschen Behörden in Sarajevo zu Arbeitszwecken zurückbehalten. Tatsächlich sind sie interniert, und ihre Verpflegung geht zu unseren Lasten. Seit Mittwoch, den 29.X. werden weitere Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren zusammengetrieben. Sobald die Reihen wieder aufgefüllt sind,⁴ werden auch diese abtransportiert. Bislang sind es ungefähr 142. Während der gesamten Zeit [der Konzentration] verpflegen wir die Internierten, kümmern uns um ihre Versorgung mit Schuhwerk, Kleidung und allen übrigen notwendigen Dingen für das Lagerleben. Im Rahmen unserer Möglichkeiten leiten wir auch Schritte zur Entlassung von Kranken oder Invaliden bei den zuständigen Behörden ein.

Allem Anschein nach besteht die Absicht, alle Männer im Alter zwischen 16 und 60 zu internieren, mit Ausnahme derer, für die die Polizeidirektion Sonderbewilligungen für den Aufenthalt in Sarajevo ausstellt. Anliegend übermitteln wir Ihnen zwei Exemplare der sogenannten gelben Ausweise für Personen, die bei den Gemeinden arbeiten bzw. andere Funktionen innehaben und von der Internierung ausgenommen sind.⁵

Wir müssen nicht ausdrücklich erwähnen, mit welcher hohen Kosten unsere Arbeit verbunden ist.

Ebenfalls haben wir das Rundschreiben erhalten, das gemäß der vorangegangenen Absprache formuliert worden ist, und bestätigen Ihnen hiermit unser Einverständnis mit den darin aufgeführten Punkten.⁶

Im Schreiben vom 29. X. dieses Jahres findet sich unter anderem auch der folgende Passus: „Die an männliche Häftlinge persönlich adressierten Pakete schicken Sie bitte direkt nach Jasenovac“. Da diese Angabe nicht mit den Informationen und Mitteilungen übereinstimmt, die unser Sekretär⁷ aus Zagreb übermittelt hat, d. h. solche Pakete eben

1 JIM, K. 65-1-1/1–110. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 Nicht aufgefunden.

4 Gemeint ist, wenn wieder genügend Personen für einen Transport vorhanden sind.

5 Liegen nicht in der Akte.

6 Wahrscheinlich handelt es sich um das Rundschreiben der Jüdischen Gemeinde Zagreb vom 29.10.1941, welches das weitere Vorgehen bei der Versorgung der Internierten in den Lagern Loborgrad und Jasenovac regelt; siehe HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2943 (ZM 22/10), 1114–1116.

7 Mojsije Papo.

nicht direkt ins Lager geschickt werden können, bitten wir Sie um sofortige Klärung dieser Angelegenheit.

In den kommenden Tagen werden wir eine gewisse Anzahl von Paketen an einzelne Internierte an Ihre Adresse schicken. Die Gemeinde wird diese zusammenstellen und durch einige Gruppenpakete ergänzen.

Was die Versorgung der Flüchtlinge betrifft, so werden wir uns leider aus technischen Gründen zumindest vorläufig aus deren Organisation zurückziehen müssen. Wir werden uns aber gerne an der Finanzierung beteiligen. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie insbesondere über den ersten Schritt informieren, den wir in dieser Sache unternommen haben. Um die Unmöglichkeit, uns an der eigentlichen Flüchtlingsversorgung zu beteiligen, kurz zu begründen, verweisen wir darauf, dass im Rahmen der letzten Säuberungsaktionen über 1000 Familien aus Sarajevo ohne Ernährer zurückgeblieben sind und die überwiegende Mehrheit von ihnen auf unsere Hilfe und auf Verpflegung, Kleidung usw. angewiesen ist.

Das Schreiben der Jüdischen Kultusgemeinde aus Brod haben wir erhalten.⁸ Wir werden uns bei ihr für ihren Einsatz für und die Sorge um die Mitglieder unserer Gemeinden eigens bedanken.

Von den zuständigen Behörden aus Visoko und Zenica haben wir unter anderem zwei Schreiben erhalten, deren Inhalt auch Sie interessieren wird.⁹ Wir stellen Ihnen diese in Abschrift zur Verfügung, damit Sie sie eventuell bei den zuständigen Behörden verwenden können, wenn es um die Abtretung eines Teils des beschlagnahmten jüdischen Vermögens geht, das für die Fortsetzung der Arbeit der Gemeinden, die Unterhaltung der Lager und alle übrigen Aufgaben dringend nötig ist.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob die Deportationen auch in den übrigen Teilen des Staats durchgeführt worden sind und nach welchen Kriterien. Nach unseren Erkenntnissen hat alle Städte in Bosnien-Herzegowina dasselbe Schicksal ereilt wie Sarajevo. Wir müssen nicht ausdrücklich erwähnen, dass diese Situation unsere Pläne und Absichten für die Sammelaktionen von Kleidung, Schuhwerk, Essen und Geld grundlegend verändern wird.

Ganz besonders interessiert uns der Besuch des Vertreters der Jüdischen Gemeinde Osijek in Jasenovac am 26. Oktober, und wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit darum bitten, uns die Abschriften des Schriftverkehrs Ihrer Gemeinde bzw. der Gemeinde in Osijek mit dem Sammellager in Jasenovac zuzustellen.

Erhalten haben wir auch die Liste mit den Namen von Frauen und Kindern der Griechisch-Östlichen,¹⁰ die sich in Lobar-Grad¹¹ befinden, und bitten Sie, uns möglichst schnell davon zu unterrichten, ob Sie die Formulare für den dringenden Bedarf an

8 Wahrscheinlich das Schreiben vom 28.10.1941, in dem die Gemeinden in Sarajevo benachrichtigt wurden, dass die Gemeinde Brod na Savi insgesamt 790 internierte Männer aus Bosnien auf dem Weg in das Lager Jasenovac mit Essen versorgt hat. Die Gemeinden aus Sarajevo bedankten sich mit einem Schreiben vom 3.11.1941; Korespondencija između Sarajeva i Broda n/S, in: Avram Pinto (Hrsg.), Dokumenti o stradanju Jevreja u logorima NDH, Sarajevo 1972, S. 2 f.

9 Die Schreiben liegen nicht in der Akte.

10 Gemeint ist die serbisch-orthodoxe Bevölkerung auf dem Territorium des NDH. Mit der Verordnung Nr. 288 vom 18.7.1941 wurde der Begriff „serbisch-orthodoxer Glaube“ durch „griechisch-östlicher Glaube“ ersetzt.

11 Gemeint ist das Lager Lobargrad.

Kleidung und Schuhwerk noch an eine andere Adresse geschickt haben oder alle – sogar jene, die nach Zagreb gehen sollten – uns zugestellt wurden. In den nächsten Tagen werden wir sämtliche Schritte einleiten, um eine Aktion unter den hiesigen griechisch-östlichen [Gläubigen] durchzuführen, gemäß der Bewilligung der Ustascha-Polizeidirektion, Judenabteilung, die Sie uns zugeleitet haben.¹² Über die Resultate und weitere Schritte werden wir Sie regelmäßig unterrichten.

In Kenntnis und Anerkennung Ihrer bisherigen Anstrengungen und Maßnahmen, die Sie zwecks Versorgung der Internierten bei den zuständigen Behörden ergriffen haben, und angesichts der bisherigen Resultate werden wir Ihnen durch die Postsparkasse den Betrag von 1 00 000 (einhunderttausend) Kuna auf Ihr Konto überweisen, auch wenn wir dabei womöglich unsere gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten überschätzen.

Wir bitten Sie, [diese Mittel] nach bestem Wissen und Gewissen unter den in Lobor-Grad und Jasenovac Internierten aufzuteilen sowie für die Versorgung der Flüchtlinge einzusetzen. Wir werden die Gemeinde in Osijek über unsere Überweisung unterrichten. Da Sie in regelmäßigem persönlichen Kontakt mit ihr stehen, bitten wir Sie, die Aufteilung im gegenseitigen Einverständnis vorzunehmen.

Dies wäre im Wesentlichen ein kurzes Resümee unserer Arbeit während der letzten Tage. Wir werden unsererseits auch in Zukunft alles Erdenkliche tun, um in gemeinsamer Anstrengung zur Verbesserung der Situation der uns anvertrauten Gemeinden, der Internierten und der übrigen Mitglieder Ihrer Gemeinschaften beizutragen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns und im Namen unseres Sekretärs für Ihre Hilfsbereitschaft und die Aufmerksamkeit bedanken, die Sie ihm gegenüber anlässlich seines Aufenthalts in Zagreb bewiesen haben.

DOK. 130

Legationsrat Franz Rademacher informiert am 7. November 1941 das Auswärtige Amt darüber, dass die „Judenfrage“ in Serbien vor Ort gelöst wird¹

Aufzeichnung (Geheim) von Franz Rademacher, Auswärtiges Amt, Referat D III (D III 535g), für den Staatssekretär von Weizsäcker über Unterstaatssekretär Martin Luther mit der Bitte um Kenntnisnahme, vom 7.11.1941²

Aufzeichnung über das Ergebnis meiner Dienstreise nach Belgrad

Zweck der Dienstreise war, an Ort und Stelle zu prüfen, ob nicht das Problem der 8000 jüdischen Hetzer, deren Abschiebung von der Gesandtschaft gefordert wurde, an Ort und Stelle erledigt werden könne.

¹² Die Bewilligung wurde nicht aufgefunden. Bei der erwähnten Aktion handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Sammelaktion unter den Serben Sarajevos für die serb. Frauen und Kinder, die im Lager Loborgrad interniert waren.

¹ PAAA, R 100 874, Nr. 2250. Eine andere Version der Aufzeichnung vom 25.10.1941 ist abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/2, Göttingen 1970, Dok. 376, S. 570–572.

² Im Original maschinenschriftl. vermerkt: „In Abschrift an Ges. Heineburg, Pol IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.“ Dr. Curt Heineburg (1885–1964), Jurist; von 1938 an Leiter des Ref. IVa/Balkan, Italien und Äthiopien in der Politischen Abt., Mai 1943 bis Juni 1944 Generalkonsul in Triest; 1950–1952 Angestellter im AA.

Die erste Aussprache mit Gesandten *Benzler* und Staatsrat *Turner* auf der Dienststelle des Militärbefehlshabers von Serbien ergab, daß bereits über 2000 dieser Juden als Repressalie für Überfälle auf deutsche Soldaten erschossen waren. Auf Anordnung des Militärbefehlshabers sind für jeden getöteten deutschen Soldaten 100 Serben zu erschießen. Im Vollzuge dieses Befehls wurden zunächst die aktiven kommunistischen Führer serbischer Nationalität – etwa 50 an der Zahl – und dann laufend Juden als kommunistische Hetzer erschossen.

Im Verlaufe der Aussprache ergab sich, daß es sich von vornherein nicht um 8000 Juden handelte, sondern nur um rund 4000, von denen außerdem nur 3500 erschossen werden können. Die restlichen 500 benötigt die Staatspolizei, um den Gesundheits- und Ordnungsdienst in dem zu errichtenden Ghetto aufrechtzuerhalten.

Wieso die Differenz von 8000 zu 4000 Juden entstanden war, konnte in der ersten Besprechung nicht geklärt werden. Die über diese Frage von mir angestellten Ermittlungen ergaben, daß Staatsrat *Turner* die Zahl von 8000 Herrn Ges. *Benzler* angegeben hatte, und zwar 1500 aus Smedrivo,³ 600 aus dem Banat (ein Rest von 2000), 1200 aus Satsch,⁴ 4700 aus Belgrad.

In dieser Aufstellung war insofern ein Fehler unterlaufen, als die Juden aus Smedrivo und dem Banat doppelt gezählt und in der Belgrader Zahl von 4700 nochmals enthalten waren; außerdem hatte sich ein Teil der Belgrader Juden inzwischen ins Aufstandsgebiet gedrückt.

In der ersten Aussprache gab Staatsrat *Turner* in bitteren Worten seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß den ersten Hilferufen nicht unmittelbar Folge geleistet war. Die Lage wäre sehr prekär gewesen, erst durch das Eintreffen der deutschen Divisionen sei sie etwas gebessert worden. Ich habe die Gründe auseinandergesetzt, weshalb die Juden weder nach Rumänien noch in das Generalgouvernement oder in den Osten abgeschoben werden konnten.⁵ Staatsrat *Turner* konnte sich diesen Gründen nicht verschließen. Er fordert aber nach wie vor die Abschiebung der restlichen Juden aus Serbien.

Ins Einzelne gehende Verhandlungen mit den Sachbearbeitern der Judenfrage, Sturmbannführer *Weimann*⁶ von der Dienststelle *Turner*, dem Leiter der Staatspolizeidienststelle, Standartenführer *Fuchs*,⁷ und dessen Judenbearbeitern ergaben:

1. Die männlichen Juden sind bis Ende dieser Woche erschossen, damit ist das in dem Bericht der Gesandtschaft angeschnittene Problem erledigt.
2. Der Rest von etwa 20 000 Juden (Frauen, Kinder und alte Leute) sowie rund 1500 Zigeuner, von denen die Männer ebenfalls noch erschossen werden, sollte im sogenannten Zigeunerviertel der Stadt Belgrad als Ghetto zusammengefaßt werden. Die Ernährung für den Winter könnte notdürftig sichergestellt werden.

3 Richtig: Smederevo.

4 Deutsche Bezeichnung für Šabac.

5 Siehe Dok. 108 vom 12. 9. 1941, Dok. 112 vom 28. 9. 1941 und Dok. 114 vom 2. 10. 1941.

6 Richtig: Dr. Ernst Weinmann (1907–1947), Zahnarzt; 1937 NSDAP- und SA-, 1938 SS-Eintritt; 1939–1945 Oberbürgermeister von Tübingen, von 1941 an „Beauftragter für das Umsiedlungswesen beim Militärbefehlshaber Serbien“; von Frankreich an Jugoslawien ausgeliefert, 1946 in Belgrad zum Tode verurteilt und 1947 hingerichtet.

7 Dr. Wilhelm Fuchs (1898–1946), Polizist; April 1941 bis Jan. 1942 Kommandeur der Einsatzgruppe des RSHA in Jugoslawien und BdS Serbien; 1946 an Jugoslawien ausgeliefert, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

In einer Schlußbesprechung bei Staatsrat Turner war dieser bereit, eine solche Lösung grundsätzlich zu akzeptieren. Das Zigeunerviertel der Stadt Belgrad ist aber nach seiner Ansicht ein absoluter Seuchenherd und muß aus hygienischen Gründen niedergebrannt werden. Es käme nur als Übergangsstation in Frage.

Die Juden und Zigeuner, die nicht als Repressalie erschossen werden, sollen daher zunächst im Zigeunerviertel zusammengefaßt und dann nachts zur serbischen Insel Mitrovica abtransportiert werden. Dort werden zwei getrennte Lager errichtet. In dem einen sollen die Juden und Zigeuner und in dem anderen 50 000 serbische Geiseln untergebracht werden.

Sobald dann im Rahmen der Gesamtlösung der Judenfrage die technische Möglichkeit besteht, werden die Juden auf dem Wasserwege in die Auffanglager im Osten abgeschoben.

Meinen Gesamteindruck in der Angelegenheit möchte ich dahin zusammenfassen, daß die Belgrader Dienststellen unter dem Eindruck des täglich heftiger werdenden Aufstandes, wobei zeitweilig die Stadt Belgrad selbst bedroht war, die ganze Frage zunächst zu schwarz gesehen haben, daß außerdem die Gesandtschaft und die örtlichen Staatspolizeistellen nicht derartig eng zusammenarbeiten, wie es sachlich erforderlich ist.

DOK. 131

Daniel Klein setzt sich im November 1941 dafür ein, dass die Jüdische Gemeinde in Vukovar ihre Arbeit wieder aufnehmen kann¹

Gesuch von Daniel Klein,² Vukovar, an die Regionalpolizei in Vukovar, undat. (Eingang 18.11.1941, Nr. T 237/r. 1941) vom November 1941

Betreff: Dr. Daniel Klein, Anwalt in Vukovar; Gesuch um Regulierung der Tätigkeit der Jüdischen Kultusgemeinde in Vukovar.

Weil Hinko Steiner,³ Präsident der Jüdischen Kultusgemeinde, gemeinsam mit einigen anderen Mitgliedern des Ausschusses bereits am 9. August in das Konzentrationslager Jasenovac deportiert wurde und vor ungefähr zehn Tagen noch einmal weitere hier ansässige Juden, ist die Gemeinde ohne Leitung. Sie musste deshalb ihre Tätigkeit einstellen, insbesondere im Bereich der Wohltätigkeit, die derzeit nötiger denn je ist.

Die Jüdische Kultusgemeinde hat Verpflichtungen

- a) gegenüber ihrem Rabbiner⁴ und den übrigen Angestellten sowie deren Frauen und Kindern, da sich der Rabbiner und der Kantor⁵ im Sammellager befinden;
- b) gegenüber den hiesigen und auswärtigen Juden, die sich im Konzentrationslager befinden, denen es an Lebensmitteln und warmer Bekleidung und Schuhwerk fehlt;

1 HDA, 252, RUR-ŽO, k. 8, inv. br. 28 478. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Dr. Daniel Klein (1879–1942), Rechtsanwalt; 1920 Abgeordneter der Jüdischen Partei im Stadtrat in Vukovar, von 1921 an in der Leitung der Gesellschaft Hrvatski Dom (Kroatisches Heim), 1933 Sekretär der Anwaltsvereinigung in Vukovar; trat im April 1942 zum kathol. Glauben über; in Jasenovac ermordet.

3 Hinko Steiner (1884–1942), Kaufmann; 1935–1941 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Vukovar; im Herbst 1941 nach Jasenovac, 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

4 Dr. Izrael Šer (Scheer) (*1902); überlebte die Verfolgung nicht.

5 Vojislav Mandl (*1902); ermordet.

c) gegenüber den hiesigen bedürftigen Juden ohne Verdienst, deren Armut jeden Tag größer wird;

d) gegenüber jenen Personen, denen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Entlassungsentschädigung zusteht. Weil der Arbeitgeber aber nicht in der Lage ist, diese aufzubringen, bürgt die Kultusgemeinde für die Auszahlung.

e) gegenüber dem Fiskus für die Liegenschaftssteuer und alle übrigen Abgaben.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im diesjährigen Gemeindebudget berücksichtigt und wurden durch die festgesetzten Beiträge der Gemeindemitglieder aufgebracht. Deren Eintreibung hat Schatzmeister Isidor Lazar⁶ besorgt, im Fall der Nichtentrichtung das städtische Steueramt in Vukovar.

In anderen Orten, nicht nur in Zagreb, Osijek und Sarajevo, sondern auch in kleineren Gemeinden wie im benachbarten Vinkovci, sind Direktionen mit Kommissaren an ihrer Spitze eingerichtet worden. Dies belegen die Anlagen unter [...].⁷

Betreffs der Klage auf ausstehende Monatslöhne, die die Bedienstete Pavlek gegen die Gemeinde eingereicht hat, bin ich auf Grundlage des Beschlusses Nr. IV. R 190a/41 des Bezirksgerichts in Vukovar vom 1. 11. 1941 für die Kultusgemeinde Vukovar als Treuhänder bestellt worden. Meine Funktion ist mit der Regulierung dieser Angelegenheit erloschen. Da ich mich als langjähriges Ausschussmitglied der erwähnten Gemeinde jedoch mit deren Belangen auskenne, erlaube ich mir, im öffentlichen und im Interesse der bedürftigen Juden und ihrer Familien folgendes Gesuch zu stellen:

Die Regionalpolizei möge

1. gestatten, dass die Jüdische Kultusgemeinde von Vukovar ihre Tätigkeit unter amtlicher Aufsicht wieder aufnimmt und zu diesem Zweck eine Leitung ernannt, die aus vier Mitgliedern und einem kommissarischen Verwalter besteht;
2. verfügen, dass die Post die auf den vorgeschriebenen Formularen getätigte Korrespondenz, die an Personen in den Konzentrationslagern sowie an deren Familien gerichtet ist, zu verschicken hat.

DOK. 132

Ein Pfarrer aus Karlovac ersucht am 24. November 1941 die Staatliche Direktion für Erneuerung, seiner Kirche die Orgel aus der städtischen Synagoge zu schenken¹

Schreiben (Nr. 3281/1941) des Pfarramts zur Heiligen Jungfrau Maria Schnee in Karlovac/Dubovac, gez. unleserlich (Pfarrer), an die Staatliche Direktion für Erneuerung (Nr. 37 170/1941), Zagreb, vom 24. 11. 1941

Betreff: Das röm.-kath. Pfarramt Karlovac/Dubovac bittet um die Orgel aus der Synagoge in Karlovac

Das unterzeichnete Pfarramt hat erfahren, dass das Gotteshaus der jüdischen Glaubensgemeinde in Karlovac geräumt wird und die Räumlichkeiten zu anderen Zwecken ge-

⁶ Isidor (oder Izidor) Lazar (1872–1942), aus dem NDH deportiert und in Auschwitz ermordet.

⁷ Anlagen fehlen.

¹ HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2943 (ZM 22/10), 1095. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

nutzt werden sollen. Infolgedessen ist auch die dortige Orgel in ihre Einzelteile zerlegt worden, um abtransportiert zu werden.

Da es in der Kirche der Hll. Kyrill und Method in Karlovac keine Orgel gibt und die Kirche über keine finanziellen Mittel verfügt, um eine solche zu beschaffen, selbst wenn eine solche zu beschaffen wäre, bittet das unterzeichnete Pfarramt die Staatliche Direktion für Erneuerung ergebenst darum, ihm die oben erwähnte Orgel entweder leihweise zur Verfügung zu stellen oder, sofern möglich, sie der Kirche der Hll. Kyrill und Method in Karlovac zu schenken.

In unserer Kirche werden Gottesdienste für sämtliche in Karlovac stationierten Soldaten abgehalten, kroatische ebenso wie italienische. Zudem werden hier auch die Heiligen Schulmessen gefeiert.

DOK. 133

Die kommissarischen Verwalter bei den jüdischen Gemeinden in Sarajevo setzen sich am 24. November 1941 für die jüdischen Internierten ein, die in katastrophalen Verhältnissen leben¹

Niederschrift der Besprechung zwischen den kommissarischen Verwaltern der jüdischen Gemeinden in Sarajevo, Dr. Srećko Bujas und Dr. Branko Milaković, mit dem Leiter des städtischen Gesundheitsamts² und dem Leiter des Amts für Sozialfürsorge und Volksgesundheit³ des Regionalbezirks Vrhbosna, gez. Mustafa (Unterschrift unleserlich),⁴ vom 24. 11. 1941 (Abschrift)

Protokoll

Erstellt gemäß mündlichem Auftrag des Leiters des Regionalbezirks Vrhbosna⁵ in Sarajevo am 24. November 1941.

Anwesend: Dr. *Srećko Bujas*, Präsident des Bezirksgerichts Sarajevo, als kommissarischer Verwalter bei der jüdisch-sephardischen Gemeinde in Sarajevo, gemäß Dekret Nr. 227/41 der Kommission des Staatsführers in Sarajevo vom 14. Mai 1941. Dr. *Branko Milaković*, Richter am Bezirksgericht Sarajevo, als kommissarischer Verwalter bei der jüdisch-askenasischen Gemeinde in Sarajevo, gemäß Dekret Nr. 1420/41 der Kommission des Staatsführers in Sarajevo vom 31. Mai 1941.⁶ Dr. *Asim Musakadić*, als Vorsteher des städtischen Gesundheitsamts in Sarajevo, sowie Dr. *Ante Raguz* als Vorsteher des Amts für Sozialfürsorge und Volksgesundheit des Regionalbezirks Vrhbosna in Sarajevo.

Gegenstand ist die Überprüfung bestimmter Unterkünfte der internierten Juden aus Sarajevo sowie des Transports der aus Zagreb zurückgeschickten internierten Juden.

Es wird festgestellt, dass ein Teil der Juden, ungefähr 400 Frauen und Kinder, in der alten Synagoge in der Dr.-Ante-Pavelić-Straße untergebracht worden ist. Ein weiterer

1 HDA, 252, RUR-ŽO, k. 8, inv. br. 28 466. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Dr. Asim Musakadić (1894–1979), Arzt; war in verschiedenen medizinischen Einrichtungen in Sarajevo tätig, Mitglied der muslimischen Gesellschaft „Trezvenost“ (Nüchternheit).

3 Dr. Ante Raguz.

4 So in der Abschrift.

5 Dr. Ismet-beg Gavrankapetanović.

6 Die genannten Dekrete wurden nicht aufgefunden.

[Teil], ungefähr 300 Frauen und Kinder, sind in der Synagoge in Mejtaš⁷ untergekommen, während der Rest, 300 Frauen und Kinder sowie einige Männer, im Gebäude „La Benevolencija“ wohnt. Schließlich wurde der heute Morgen eingetroffene Transport aus Zagreb, ein zurückgeschickter Frauen- und Kindertransport, am Hauptbahnhof überprüft.

Bei der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt: In den Synagogen, die als Unterbringungsort ohnehin völlig unpassend sind, herrschen entsetzliche Unordnung, Schmutz und stickige Luft. Es gibt keine Aborte, so dass die Notdurft im Hof verrichtet wird. Von Schlafgelegenheiten kann überhaupt keine Rede sein, die Häftlinge schlafen sitzend auf dem nackten Boden, zusammengepfercht und in erbärmlichem Zustand. Unter ihnen gibt es viele chronisch Kranke, frisch Operierte oder akut an Keuchhusten oder Enteritis erkrankte Menschen. Zudem sind einige ansteckende Erkrankungen wie Krätze und Rotlauf aufgetreten. Auch Flohbefall wurde festgestellt. Viele alte Männer und Frauen sind völlig erschöpft, bewegungsunfähig, benommen, blind oder unzurechnungsfähig, das gilt auch für eine beträchtliche Anzahl von Säuglingen und Wöchnerinnen. Die Situation ist aus hygienischer Sicht unhaltbar und birgt alle Voraussetzungen für die rasche Ausbreitung von Infektionen.

Die regelmäßige Verköstigung der Inhaftierten ist behördlicherseits überhaupt nicht organisiert, sondern hängt einzig von den jüdischen Gemeinden und zufälligen Spendern ab. Die jüdischen Gemeinden verfügen über keinerlei Einkünfte, und selbst wenn sie die Versorgung mittels einfacher Mahlzeiten sicherstellen, werden ihnen von den Polizeibehörden Hindernisse in den Weg gelegt, weil sich deren Vertreter nicht frei bewegen dürfen.

Die aus Zagreb zurückgeschickten Gefangenen sind am Hauptbahnhof in Waggons angetroffen worden, in denen sie schon den achten Tag [in Folge] ohne Essen und Trinken ausharrten. Für 600 [Personen] standen nur 12 Waggons zur Verfügung. Ihr Gesundheitszustand ist fürchterlich, und es wurden zahlreiche akute und ansteckende Erkrankungen festgestellt. Bei vielen Frauen sind die Beine angeschwollen.

Um eine Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu vermeiden, die die gesamte Bevölkerung gefährden würden, ist es unbedingt notwendig, alle schwerkranken oder ansteckenden Inhaftierten umgehend in ein Krankenhaus zu verlegen und die übrigen nach Hause zu schicken, solange die zuständigen Behörden keine geeigneten Lager zur Verfügung stellen können.

Diesen Vorschlag erachten wir in der derzeitigen Situation als die einzig mögliche Lösung.

Für die Heimat – bereit!

7 Stadtviertel in Sarajevo nordwestlich der Altstadt.

DOK. 134

Der Präsident der Jüdischen Gemeinde Mostar bittet am 4. Dezember 1941 das Oberkommando der 2. italienischen Armee um Schutz vor der Ustascha¹

Schreiben des Präsidenten der Jüdischen Gemeinde Mostar, gez. David Hajon,² an das Oberkommando der 2. italienischen Armee,³ vom 4.12.1941⁴

Mit der Rückkehr der Ustascha und ihres Verbandsführers,⁵ der sich bereits vor der erneuten Besetzung der Herzegowina durch die italienischen Truppen in Mostar befand, verbreitete sich das Gerücht, die kroatischen Behörden würden die Übergabe der in Mostar ansässigen Juden verlangen, um sie in kroatische Konzentrationslager zu überstellen.

In dieser Stadt sind etwa 120 Juden ansässig, und etwa 180 Juden sind aus Bosnien hierher geflüchtet, um der von den dortigen Behörden angeordneten Verbannung⁶ zu entgehen.

Aus Sorge um das eigene Schicksal und in Kenntnis der schlimmen Lebensbedingungen in den kroatischen Konzentrationslagern bitten die aus Bosnien stammenden Juden und ein Teil der Juden aus Mostar – mittels des Unterzeichneten – dieses Kommando demütig, dringend die zuständigen Königlichen italienischen Behörden um die Genehmigung zu ihrer Einreise nach Italien zu ersuchen. Falls dies nicht möglich sein sollte, bitten sie darum, in ein *italienisches* Konzentrationslager eingewiesen zu werden.

Ich füge hinzu, dass ein Teil der betreffenden Juden in der Lage ist, die für die Reise und für den eigenen Unterhalt notwendigen Ausgaben selbst zu tragen.

In Anbetracht der Proklamation Seiner Exzellenz Gen. Vittorio Ambrosio vom 7. September 1941,⁷ mit der auch den Juden ihre Unversehrtheit und Freiheit garantiert wird, bitten wir Sie, uns diesbezüglich eine positive Antwort zu erteilen.⁸

1 AUSSME, M3; Kopie: NARA, T-821, reel 401/157. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 David Hajon, Kaufmann; von 1941 an Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mostar.

3 Vittorio Ambrosio (1879–1958), Berufsoffizier; 1941 bis Jan. 1942 Befehlshaber der 2. italien. Armee, Jan. 1942 bis Febr. 1943 Stabschef des italien. Heeres, Febr. bis Nov. 1943 Generalstabschef der Streitkräfte, danach bis Juli 1944 Generalinspektor des Heeres, von Juli 1945 an im Ruhestand.

4 Über das Kommando der italien. Militärgarnison in Mostar.

5 Ivan Herenčić (1910–1978), Berufsoffizier; vor dem Krieg in der Emigration, von Juni 1941 an Ustascha-Führer in Mostar, von 1944 an Stabsleiter der Ustascha-Miliz; nach 1945 nach Argentinien emigriert.

6 Gemeint ist ihre Internierung in Konzentrationslager.

7 AUSSME, DS, b. 583, rac. 157, Nr. 3, Bando 7 settembre 1941.

8 Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. General Ambrosio versicherte jedoch, dass die Juden an ihren Wohnorten bleiben dürften und nicht verfolgt werden würden; NARA, T-821, reel 405/695–697.

DOK. 135

**Der Leiter des Regionalbezirks von Livac-Zapolje verlangt am 5. Dezember 1941
von der Staatlichen Direktion für Erneuerung die baldige Aussiedlung
der Juden aus Nova Gradiška¹**

Schreiben des Regionalbezirks Livac-Zapolje, Nova Gradiška (Nr. Prs-1248-1941), gez. Leiter Branimir Šimunić² an die Staatliche Direktion für Erneuerung, z. Hd. Herrn Direktor,³ Zagreb⁴

In Nova Gradiška sind die die Juden betreffenden Maßnahmen noch nicht in gleicher Weise umgesetzt worden wie in anderen Städten.

Mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist es jedoch erforderlich, sämtliche unerwünschten Elemente, insbesondere die Juden, zu entfernen, mit zwei oder drei Ausnahmen, denen vom Innenministerium Bewegungsfreiheit eingeräumt und aufgrund besonderer Umstände das Tragen des gelben Sterns erlassen wurde.

Die sich häufenden Angriffe der tschetnik-kommunistischen Aufständischen in den Ausläufern des Psunj-Höhenzugs und die Verhinderung einer kommunistischen Verschwörung in der unmittelbaren Umgebung von Nova Gradiška machen es notwendig, die Juden unverzüglich aus dem Ort zu entfernen, zumal gegen kommunistische Akteure dieser Gegend ermittelt wird.

Die Truppenkonzentration der Kroatischen Heimwehr hier ist ein weiterer Grund für die Unerwünschtheit der jüdischen Bevölkerung in Nova Gradiška, unabhängig von der im Weiteren dargelegten Wohnungssituation.

Nova Gradiška ist eine im Aufschwung begriffene, sich entwickelnde Gemeinde, die 1933 den Stadtstatus erlangt hat. Als Sitz des Regionalbezirks herrscht ein dringender und unaufschiebbarer Bedarf an Amtsgebäuden und Beamtenwohnungen, umso mehr als der Bau neuer Gebäude infolge der Kriegsumstände mit der Nachfrage nicht Schritt halten kann.

Die kürzlich erfolgte Verlagerung der technischen Abteilungen von Pakrac und Daruvar nach Nova Gradiška mit ihrem den gesamten Regionalbezirk umfassenden Aktionsradius erfordert die Ansiedlung und Unterbringung von 45 Beamten und Beschäftigten mit ihren Familien. Teilweise sind auch die militärischen Einheiten der hiesigen Besatzung unzureichend untergebracht. Mit dem Aufbau eines Gendarmerie-Kommandos in entsprechender Mannstärke und möglicherweise auch eines zusätzlichen Militärkommandos wird die Wohnungsfrage in Nova Gradiška zu einem immer dringenderen Problem, das einzig dadurch gelöst werden kann, dass die Juden aus Nova Gradiška entfernt und ihre Wohnungen und Geschäfte geräumt werden, sofern diese nicht schon durch die Staatliche Direktion für Erneuerung beschlagnahmt worden sind.

In Nova Gradiška leben ungefähr 150 Juden, die gemeinsam mit ihren Frauen und Kindern hierfür in Frage kommen. Davon werden derzeit 20 eigenmächtig vom Kommando

1 HDA, 252, RUR-ŽO, k. 9, inv. br. 28 756. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Branimir Šimunić (1904–1959), Jurist; vor dem Krieg Präsident des Bezirksgerichts in Nova Gradiška, 1941–1942 Leiter des Regionalbezirks Livac-Zapolje und später Zagorje; im Mai 1945 nach Argentinien emigriert.

3 Dr. Josip Rožanković.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

der deutschen Volksgruppe festgehalten. Durch die vorgeschlagene Entfernung der Juden würden auch von beiden Seiten nicht erwünschte Unregelmäßigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten vermieden werden.

Der Unterzeichnete hat schon vor einigen Tagen das persönliche Einverständnis des Justiz- und Kultusministers⁵ erhalten, dass eine größere Unterkunft in der Strafanstalt in Stara Gradiška für die Unterbringung der Juden bereitgestellt werden könnte.⁶ Dadurch würde sich die Frage nach der Unterbringung der Internierten erledigen und den Juden würde lediglich die Mitnahme der nötigsten Kleidung und Wäsche gestattet.

Im Zuständigkeitsbereich des Regionalbezirks verbliebe dann einzig die Versorgung der internierten Juden mit Lebensmitteln auf dem Existenzminimum, während das Feldlager der Ustascha in Bosanska Gradiška die nötige Zahl von Männern (höchstens zehn) für deren Bewachung abstellen würde, für eine unbedeutende Entschädigung von 60 Kuna pro Tag.

Die Mehrzahl der Juden ist arbeitsfähig. Die erwachsenen Männer sind auch für schwere Feld- und Bauarbeiten einsetzbar, die Frauen wiederum könnten Schneider- und ähnliche Frauenarbeiten für die „Winterhilfe“ oder womöglich auch für den Bedarf öffentlicher und militärischer Einrichtungen erledigen.

In Nova Gradiška dagegen sind die Juden, nachdem dieser Tage ihre letzten Geschäfte geschlossen werden, ohne Beschäftigung, und ihr Unterhalt ginge zu Lasten der Stadt. Der obige Vorschlag bezieht sich auf Stara Gradiška, weil der Ort aufgrund seiner Nähe für den Transport der Internierten günstig läge und das grundsätzliche Einverständnis des Justiz- und Kultusministeriums, wie erwähnt, bereits vorliegt.

Es spräche aber auch nichts dagegen, die Juden später im Lager Jasenovac unterzubringen. Nach unseren Informationen ist aber jede Überstellung von Internierten dorthin derzeit eingestellt.

Es wird darum gebeten, in dieser Sache aufgrund der dargelegten Gründe so bald wie möglich eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen. Der Unterzeichnete hat für seinen Zuständigkeitsbereich bereits vorbereitende Maßnahmen für die Internierung der Juden verfügt, deren Entfernung aus Nova Gradiška unaufschiebbar erscheint.

Für die Heimat – bereit!

5 Dr. Mirko Puk (1884–1945), Jurist; vor 1941 Rechtsanwalt in Glina und einer der nicht im Exil lebenden Ustascha-Führer, von April 1941 an Justiz- und Kultusminister, Okt. 1942 bis Okt. 1943 Mitglied des Staatsrats, danach an der Spitze des Ausschusses für den Staatsschatz; 1945 aus brit. Kriegsgefangenschaft an Jugoslawien ausgeliefert, soll sich das Leben genommen haben.

6 Auf dem Gelände des Gefängnisses in Stara Gradiška wurde Anfang 1942 das (Teil-)Lager V (Stara Gradiška) innerhalb des Lagerkomplexes Jasenovac gegründet.

DOK. 136

**Hilda Dajč beschreibt in einem Brief vom 11. Dezember 1941 ihrer Freundin
das Leben im Lager Semlin¹**

Handschriftl. Brief von Hilda Dajč² aus dem Lager Semlin an Nada Novak,³ Belgrad, vom 11.12.1941

Nada, mein Goldschatz,

sie war nicht gerade romantisch, die Szene, als ich Deinen Brief erhielt. Wir beiden Krankenschwestern, angeleitet von einer Apothekerin, organisierten auf zwölf Spirituskochern nämlich gerade die Zubereitung von Tee und Milch (sofern diese von den Frauen mitgebracht worden war, weil Pakete hier gar nicht ankommen) – und genau bei dieser Aktion, die von einem Riesengeschrei begleitet war und bei der mir vom Rauch und Spiritus die Tränen herunterliefen, die sich mit echten, aufrichtigen Tränen der Erleichterung mischten, las ich Deinen Brief.

Ich weiß nicht, wie ich das beschreiben soll – mit einem Wort: Wir hausen in einem großen Stall, ohne Mauer, ohne Zaun, 5000 und mehr Menschen, alle zusammen. Die Einzelheiten dieses Zauberschlosses habe ich Mirjana⁴ schon beschrieben, deshalb habe ich keine Lust, [das alles] zu wiederholen. Wir bekommen entweder Frühstück oder Abendessen, begleitet von schlimmsten Beschimpfungen – ein Glück, dass einem darüber der Appetit vergeht und man nicht hungrig ist. Während der vergangenen fünf Tage gab es vier Mal Kohl. Ansonsten ist es wunderbar. Besonders im Vergleich zu unserem Nachbarn – dem Zigeunerlager. Heute bin ich dort gewesen und habe 15 von Läusen befallenen Insassen die Haare geschnitten und sie anschließend eingerieben. Obwohl ich mir anschließend Hände und Arme bis zu den Ellenbogen mit Kresol desinfizierte, war alles vergeblich: Sobald ich mit der einen Partie fertig bin, ist die andere schon wieder voller Läuse.

Die Lagerleitung ist in den Händen von Leuten aus dem Banat. Unter ihnen herrscht ein System der Korruption bzw. des Abschleppens, demgegenüber wir aus Belgrad zahm erscheinen. Dies wird von ihnen ausgenutzt: Wer als Erster bei einem Mädchen landet, dem ist es gefällig. Auf hundert Leute kommt ein Blockkommandant, gewöhnlich eine 16- bis 20-jährige Rotzgöre. Heute haben sie unter den 16- bis 23-jährigen Mädchen übrigens 100 Lagerpolizistinnen⁵ ausgewählt. Ich habe mich versteckt, weil ich meine Abneigung gegenüber jedweder Polizei kenne. Welche Kriterien sie bei der Auswahl anwenden, wissen nur sie.

Jetzt ist es halb elf, ich liege und spüre das Stroh (ganz wunderbar, besonders, wenn es sich mit Flöhen füllt) und schreibe Dir. Ich bin sehr froh, von Anfang an hier gewesen zu sein, denn man erlebt so interessante und unvergleichliche Dinge, dass es schade wäre, etwas davon zu verpassen. Obwohl es für uns alle nicht mehr als zwei Wasserhähne

1 JIM, K. 24-2-1/2, Reg. br. 1877. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Hilda Dajč (1922–1942), Architekturstudentin; unter der deutschen Besatzung arbeitete sie freiwillig als Krankenschwester im jüdischen Krankenhaus; im Dez. 1941 im Lager Semlin interniert und 1942 im Gaswagen ermordet.

3 Nada Novak (*1920), Slawistin; leitete in der Schulzeit eine Literaturgruppe, in der sie Hilda Dajč kennenlernte.

4 Mirjana Petrović (*1920), Juristin und Übersetzerin.

5 Im Original deutsch.

gibt, halte ich mich sauber, indem ich vor fünf aufstehe und mich von oben bis unten wasche. Hier steht man für alles an. Liebenswert, wie sie unsere Geduld trainieren. Es wäre doch ein Glück, wenn man überall an die Reihe käme. Das ist dann schon schwerer. Heute haben sie alle kranken (männlichen) Kinder und Erwachsenen fortgebracht, keine Ahnung wohin – die Monotonie würde sonst unsere nervliche Anspannung stören. Du kannst Dir ja den Lärm vorstellen, wenn mehr als 5000 Menschen in einem Raum eingesperrt sind. Tagsüber verstehst Du Dein eigenes Wort kaum, nachts hast Du ein Gratisorchester mit Kindergeschrei, Schnarchen und Husten und anderen Tönen. Ich arbeite von halb sieben morgens bis halb neun am Abend, heute noch länger, aber auch das wird sich einpendeln, sobald die Ambulanz kommt, und das wird wahrscheinlich in ein paar Tagen so weit sein. Der Spitalkurier kommt täglich hier vorbei, und heute war auch Hans⁶ da und brachte mir die unangenehme Nachricht, dass morgen meine Familie kommt.⁷ Ein solches Wochenende ist absolut nicht erstrebenswert, ganz besonders nicht für meine Eltern und Hans, der gutes Essen braucht. Sie haben uns bis auf 100 Dinar pro Kopf alles Geld sowie allen Schmuck abgenommen. Das Einzige, woran sie nicht sparen, ist Strom: Das Licht brennt die ganze Nacht und stört meinen gerechten Schlaf. Schließlich muss mein Ehrgeiz ja befriedigt werden, denn ich will immer alles in Superlativen. Und in gewisser Weise ist das auch hier so. Seitdem ich hier bin, bin ich sehr ruhig. Ich arbeite viel und mit starkem Willen und spüre in mir eine gewaltige Veränderung. Während ich früher, noch in „Freiheit“, ständig ans Lager dachte, habe ich mich während der fünf Tage so daran gewöhnt, dass ich gar nicht mehr darüber, sondern über viel schönere Dinge nachdenke, wie zum Beispiel – Du weißt ja, dass ich viel an Dich denke. Abends lese ich. Obwohl wir nur so viel mitnehmen durften, wie man eben mitnehmen darf, habe ich den Werther, Heine, Pascal, Montaigne sowie ein Englisch- und ein Hebräisch-Lehrbuch dabei. Eine sehr kleine Bibliothek also. Und doch scheint sie mir von gewaltigem Nutzen.

Meine liebe Nada, ich schreibe dies nicht bloß, weil es mein Wunsch ist, sondern feste Überzeugung: Wir werden uns bald sehen. Ich habe nicht die Absicht, hier den Sommer zu verbringen, und ich hoffe, dass Die (Die mit großem D) meine Pläne berücksichtigen werden. Den Bescheid erwarte ich bald.

Meine Nada, ich muss jetzt schlafen, morgen werde ich früh aufstehen, und ich will meine Kraft bewahren. Mach's gut, meine Liebe, ich habe Angst davor, in diesem dreckigen Stall an Dich zu denken. Ich will das Heiligtum nicht kaputtmachen, das [Du für mich darstellst und das] ich in mir trage.

Dich, Mama, Jasna und alle anderen grüßt ganz herzlich ein frohgemuter Freiwilliger.

⁶ Hans Dajč (1924–1942), Hildas jüngerer Bruder.

⁷ Hildas Familie wurde auch in Semlin interniert und ermordet. Ihr Vater, Emil Dajč, war in der Lagerverwaltung tätig, siehe Dok. 143 vom 31.1.1942.

DOK. 137

**Die Ungarische nationale Volksgruppe in Osijek denunziert
am 20. Dezember 1941 Juden, die ohne Ausweispapiere über die Grenze
nach Ungarn geschmuggelt werden¹**

Schreiben der Ungarischen nationalen Volksgruppe, gez. Antal Kovač,² Jegerova 19, Osijek, an die Gewerbepolizei beim Staatlichen Schatzamt, Osijek, vom 20.12.1941 (Abschrift)³

Die ungarische Volksgruppe in Osijek teilt mit vorliegendem Schreiben mit, dass in Belišće ein Schleuserring existiert, der Juden aus dem Unabhängigen Staat Kroatien nach Ungarn und zurück transportiert, und zwar ohne gültige Reisepässe oder irgendeine Genehmigung. Damit begehen diese Personen eine strafbare Handlung. Im Oktober wurde auf diese Art der Jude *Kremzir*, Beamter aus Belišće, ohne Ausweisdokumente hin- und zurückgeschleust. Dies kann Imre Varga, Einwohner von Belišće, bezeugen. Die zweite Person ist Magda *Misler*, ebenfalls ohne Reisepass. Das kann der Zeuge Matija *Čizmadija* bezeugen, ebenfalls Einwohner von Belišće. Dem Ring gehören Mitglieder der ungarischen Kultusgemeinschaft an, die die Verantwortung dafür übernommen haben, dass die genannten Juden unbehelligt über die Grenze gelangen. Somit haben sie eine unzulässige Handlung begangen.

Deshalb bitte ich die oben genannte Institution, diese Angelegenheit zu untersuchen und die Zeugen anzuhören, um genau festzustellen, auf welche Weise die Schleuser vorgehen, bei denen es sich ganz offensichtlich nicht um Nationalsozialisten handelt. Dies wiederum wirft ein schlechtes Licht auf die übrigen Ungarn, die hier und auf dem Territorium des Unabhängigen Staats Kroatien leben und sich keiner solchen Handlungen schuldig machen. Außerdem kann noch ein weiterer Zeuge eingeladen werden, Janoš *Lerec*, ebenfalls aus Belišće.

Dies zu Ihrer Kenntnis und für Ihre Verwaltungstätigkeit.

Wir verbleiben wie immer

Für die Heimat – bereit!

1 HDA, 1521, Hans Helm, k. 36, S. 272. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Antal Kovač (gest. 1943), Führer der sog. Ungarischen nationalen Volksgruppe; im Sept. 1943 von Partisanen ermordet. Die „Ungarische nationale Volksgruppe“ war eine den faschistischen Pfeilkreuzlern nahestehende Organisation. Im Gegensatz zur Deutschen Volksgruppe hatte sie im NDH keinen privilegierten Status.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

DOK. 138

**Der Arzt Borivoje Beraha bedankt sich am 28. Dezember 1941
beim ehemaligen Ministerpräsidenten Cvetković dafür, dass er sich für ihn
und seine Familie eingesetzt hat¹**

Handschriftl. Brief von Dr. Borivoje Beraha² aus Niš an Dragiša Cvetković,³ Niška Banja, vom 28.12.1941

Sehr geehrter Herr Präsident,

heute ist mir Ihr Interesse für mich und meine Familie übermittelt worden. Ich finde keine Worte, um mich bei Ihnen für die Liebenswürdigkeit und Anteilnahme zu bedanken, die Sie mit Ihrem Interesse beweisen.

Ich war bereits informiert über die Anstrengungen, die Sie unternehmen, um das Schicksal von uns Juden in Niš zumindest etwas zu lindern, und wir sind uns dessen bewusst, dass unsere Situation im Vergleich mit anderen Städten, besonders mit Belgrad, bis heute trotz allem erträglich gewesen ist. Das haben wir Ihren Mühen und Ihrer Verwendung für uns zu verdanken. Wir sind überzeugt, dass Sie die einzige Führungspersönlichkeit sind, die im Land geblieben ist und Interesse an uns einheimischen Juden gezeigt hat. Bitte nehmen Sie auch dafür meinen Dank im Namen meiner Volksgenossen entgegen.

Dies umso mehr, als es uns sehr überraschte, dass sich alle übrigen und auch viele Freunde völlig von uns abgewandt haben. Wie Sie ja wissen, hatte auch ich viele persönliche, durchaus auch einflussreiche Freunde. Aber an wen immer ich mich auch wandte, ob in Niš oder in Belgrad, um meine Situation und die meiner Kinder im Rahmen des Möglichen zu verbessern – nirgends stieß ich auf Resonanz.

Bitte nehmen Sie und Ihre Familie viele Grüße entgegen und den Ausdruck meiner ewigen Ergebenheit und meines tiefsten Respekts.

1 JIM, K. 22-6-2/12; Abdruck und Faksimile in: Nebojša Ozimić, Dragiša Cvetković i niški Jevreji u Drugom svetskom ratu, in: Zbornik. Narodni muzej Niš, 23 (2014), S. 131–141. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Dr. Borivoje Beraha (1880–1942), Arzt; vor dem Krieg Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Niš; im Lager Niš interniert und in Bubanj ermordet.

3 Dragiša Cvetković (1893–1969), Jurist, Journalist und Politiker; 1923–1929 Bürgermeister von Niš, 1928–1929 sowie 1935–1939 verschiedene Ministerposten, 1939–1941 Ministerpräsident von Jugoslawien, 1941 lehnte er Kollaborationsangebote der deutschen Besatzer ab; 1944 nach Paris geflohen, wo er bis zu seinem Tod blieb; 1945 von der jugoslaw. Regierung zum Volksfeind und Kriegsverbrecher erklärt, 2009 rehabilitiert.

DOK. 139

Ein anonym Bericht aus dem Jahr 1941 beschreibt die schwierige Situation der Belgrader Juden¹

Bericht über die Situation der Juden in Belgrad von 1941²

I.

In Belgrad gibt es derzeit ungefähr 6800 Juden, die schon vor dem 6. April³ hier gewesen sind, davon 2300 Männer. Der Rest sind Frauen und Kinder. Ein großer Teil der Menschen befindet sich in Gefangenschaft, viele Familien leben außerhalb des besetzten serbischen Gebiets, weil sie auf der Flucht dort geblieben sind.

Die heute in Belgrad lebenden Juden sind ökonomisch derart eingeschränkt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit für sie fast ausgeschlossen ist. *Ihre Läden* wurden, sofern nicht durch Brandstiftung oder Diebstahl in Mitleidenschaft gezogen, von den Behörden beschlagnahmt. Wo die Waren nicht fortgeschafft wurden, verfügten eigens eingesetzte kommissarische Verwalter darüber, so dass die bisherigen Eigentümer keinerlei Rechte mehr hatten. Das Gleiche gilt auch für die *Industrie*: Fabriken, die einmal Juden gehört haben, befinden sich nicht mehr unter deren Leitung. Sie haben nicht nur keinen Zugriff mehr auf ihr darin investiertes Kapital, sondern auch keinerlei Anteil an den Gewinnen, die diese kommissarisch verwalteten Betriebe derzeit abwerfen. Die Tätigkeit der *Handwerker* ist auf ein absolutes Minimum reduziert. Einem kleinen Teil wurde das Recht eingeräumt, Heimarbeit zu verrichten. Juden, die als *Beamte* im Staats- oder Gemeindedienst standen, sind entlassen worden. Angestellte wurden ihres Amtes enthoben, obwohl hierfür keinerlei gesetzliche Grundlage bestand. Die *freiberuflichen* Tätigkeiten sind auf null reduziert worden. Jüdischen Ärzten ist lediglich die Behandlung von Juden gestattet, Anwälten nur die Beratung und Vertretung von Juden. Jüdischen Ingenieuren ist die Ausübung ihres Berufs zwar nicht verboten, aber für sie gibt es angesichts der allgemeinen Lage und der herrschenden Psychose natürlich keine Arbeit mehr. Wenn sie doch etwas arbeiten, werden ihnen Kommissare zugeordnet. Den jüdischen Apothekern und Tierärzten ist jegliche Berufsausübung untersagt. Die *Bankguthaben* von Juden sind eingefroren worden. Sie können deshalb weder auf ihr Kapital noch auf die anfallenden Zinsen zugreifen. Der *Besitz von Immobilien* ist für Juden wertlos geworden, weil es ihnen verboten ist, von ihren Mietern Zinsen zu kassieren.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Zustände viele verarmen lassen. Das gilt insbesondere für die *Arbeiter*, die ebenfalls betätigungslos sind. Sie hatten Arbeit, solange sie dafür nicht bezahlt werden mussten. Als man dafür zahlen sollte, gab es sofort nichts mehr zu tun. Auf der jüdischen Gemeinschaft in Belgrad liegt deshalb eine große Last. Denn diese übernimmt unter diesen für die Juden außerordentlichen Bedingungen nicht nur die Pflichten früherer Gemeinden, sondern auch die Dienstleistungen zahlreicher Gesundheits- und Sozialinstitutionen, deren Tätigkeit eingestellt worden ist. Dabei muss die Gemeinde mit großen materiellen Schwierigkeiten kämpfen, weil den *öffentlichen jüdischen Körperschaften* – dem Verband der jüdischen Glaubensgemeinden sowie

1 VA, NdA, 20a, 4/2. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Wahrscheinlich von Vertretern der jüdischen Gemeinschaft im Herbst 1941 verfasst.

3 Tag des deutschen Angriffs auf Jugoslawien.

beiden jüdischen Gemeinden in Belgrad – *sämtlicher Besitz* weggenommen worden ist. Betroffen davon ist auch unsere *Wohltätigkeitsgesellschaft*.

II.

Die Lage der Juden in den übrigen europäischen Ländern ist damit nicht vergleichbar. Obwohl anderswo zahlreicher vertreten und ökonomisch stärker als in Belgrad, wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden in keinem einzigen anderen Land derart eingeschränkt und die Eigentumsrechte so weit beschnitten wie in Serbien.⁴

Die [serbischen] Juden befinden sich heute in einer Situation, in der sie nicht nach den Ursachen fragen. Sie sind aber überzeugt, dass sie bei objektiver Betrachtung der Dinge ein solches Schicksal nicht verdient haben. Die Juden in Serbien (derzeit 7900 Menschen) waren weder ein wirtschaftlicher noch ein politischer Faktor. Ausgestattet mit allen Rechten, standen sie auch bei den Pflichten mit allen anderen Bürgern in der ersten Reihe. Das sind selbstverständliche Tatsachen, die nicht betont werden müssen. Obwohl sie ihre Pflichten keineswegs vernachlässigten, waren sie doch weit entfernt von jeder tatsächlichen Einflussmöglichkeit. Aus diesem Grund können sie nicht begreifen, warum sie in diesem Ausmaß isoliert werden.

III.

Wie gesagt: Die Folgen dieser besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgrenzung sind offensichtlich. Die Zahl der Juden, die auf die Armenküche angewiesen sind, wächst von Tag zu Tag. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung ist schon davon betroffen. Eine riesige Zahl, die weiter wächst, weil nichts die Entwicklung aufhalten könnte und die Lage der Juden katastrophal zu werden droht. Dieses Unglück ereilt immer mehr Familien, die ihre Wohnungen verlassen müssen, weil sie die Miete nicht mehr bezahlen können. Daher auch die Bemühungen, in den zerstörten, provisorisch ausgebesserten jüdischen Häusern Wohnungen für diese neue Gruppe verarmter Menschen herzurichten.

Ungeachtet all dessen haben Belgrads Juden in vollem Bewusstsein ihrer Lage infolge des Kriegs schon zwei Sonderabgaben entrichtet, und zwar:

eine in Höhe von 5 916 904,60 Dinar, die den deutschen Behörden übergeben wurde, und

eine weitere in Höhe von 4 834 231,50 Dinar, die der Belgrader Stadtverwaltung übergeben wurde.

Es gibt noch eine vierte⁵ Abgabe in Höhe von 1 000 000 Dinar pro Gemeinde, die die Belgrader Juden über vier Monate hinweg in Form von Zwangsarbeit entrichtet haben. Der sich in den geleisteten Arbeitsstunden ausdrückende Gesamtbetrag ist ebenfalls riesig.

IV.

Zu alldem Unglück kam vor einiger Zeit noch etwas hinzu: Die überraschende Ankunft von Juden aus dem Banat, die ohne irgendwelche finanziellen Mittel hierhergebracht worden sind, zumeist nur mit der nötigsten Habe. Ein Teil dieser Menschen – ungefähr 450 – wurde im Lager bei Topovske Šupe untergebracht. Der übrige Teil der Männer,

4 In allen Ländern, die unter deutscher Besatzung standen oder mit Deutschland verbündet waren (außer Finnland), wurden Juden aus der Wirtschaft verdrängt.

5 Fehler in der Zählung: Eigentlich müsste es dritte heißen.

Frauen und Kinder (ungefähr 1650⁶) wurde in Wohnungen der Juden sowie in Gemeinschaftsgebäuden jüdischer Institutionen untergebracht. Der Unterhalt dieser Menschen ging in vollem Umfang zu Lasten der Jüdischen Gemeinde, die schon heute ca. 2500 Mahlzeiten täglich ausgibt.

V.

Die Gesamtzahl der Juden in Serbien beträgt: 11 150.

Juden in Belgrad vor dem 6. April: 7000

Juden in Belgrad aus dem Banat: 2100

Flüchtlinge aus Deutschland in Belgrad: 100

Flüchtlinge aus Deutschland in Šabac: 1050

Juden an anderen Orten, die vor dem 6. April in Serbien waren: 700

Flüchtlinge aus Deutschland an anderen Orten: 200

oder

Juden insgesamt, die vor dem 6. April in Serbien waren: 7700

Juden insgesamt, die aus dem Banat hierhergebracht wurden: 2100

Flüchtlinge aus Deutschland insgesamt: 1350

oder

Juden in Belgrad insgesamt: 9200

Juden in anderen Orten in Serbien insgesamt: 1950

DOK. 140

Jüdische Flüchtlinge schildern Anfang 1942 dem Kommandeur der Division Cacciatori delle Alpi das Schicksal der Juden in Sarajevo¹

Denkschrift von Vertretern der jüdischen Flüchtlinge in Mostar, ungez., an den Kommandeur der Infanteriedivision Cacciatori delle Alpi, Vittorio Ruggero,² Mostar, vom Januar 1942–XX (Abschrift)³

Die Vertreter der Juden der Stadt Mostar haben sich gefreut, vom Herrn General empfangen zu werden, um ihm anlässlich seiner Ankunft in Mostar die Ehrerbietung ihrer Glaubensbrüder zu erweisen.

Der Herr General hat sich sehr für die Gründe und Ursachen interessiert, die die Juden gezwungen haben, ihre Heimatorte zu verlassen und in das vom italienischen Militär besetzte Gebiet zu fliehen. Da diese Frage in erster Linie von den jüdischen Flüchtlingen zu beantworten ist, nehmen sich deren Vertreter die Freiheit, dem Herrn General und

⁶ Diese Zahl wurde handschriftl. nachgetragen.

¹ ASMAE, GAB-AP 1923–1943, b. 1507; fasc. AG Croazia 35 (174–180); Abdruck in franz. Fassung in: Marco Aurelio Rivelli: *Le génocide occulté. L'état indépendant de Croatie 1941–1945*, Lausanne 1998, S. 127–135. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Vittorio Ruggero (*1890), Berufsoffizier, 1941–1942 Befehlshaber der in Kroatien und Slowenien stationierten Division Cacciatori delle Alpi, 1943 Befehlshaber der Territorialverteidigung von Mailand; 1943–1945 in deutscher Kriegsgefangenschaft.

³ Überliefert als Anhang zum Fernschreiben Nr. 637/96 des Königlichen Italienischen Generalkonsulats in Sarajevo, gez. Alberto Calisse (*1896), an das Außenministerium in Rom, 2.3.1942.

diesem Kommando die Gründe zu erläutern, die sie gezwungen haben, ihre Wohnorte zu verlassen und das harte und bittere Leben von Flüchtlingen auf sich zu nehmen. Gleich nach der Beendigung der Kampfhandlungen gegen Jugoslawien wurde der Unabhängige Staat Kroatien der Ustascha gegründet.

Schon in den ersten Tagen nach der Gründung fingen verantwortliche und unverantwortliche Elemente sowie jene, die die zivile und militärische Macht übernommen hatten, damit an, ihre Zerstörungswut gegen gewisse Bevölkerungsgruppen zu richten, in erster Linie gegen die jüdische Bevölkerung.

Drei Tage nach der Besetzung Sarajevos – woher die meisten Flüchtlinge stammen – haben diese Elemente das in arabisch-maurischem Stil erbaute israelitische Gotteshaus dieser Stadt, eines der schönsten auf dem Balkan, zerstört und geplündert. Sie stürmten es, zerstörten und zerbrachen alle geweihten Gegenstände, Kandelaber, Lampen und andere wertvolle Geräte, wobei sie auch den heiligsten Teil des Gotteshauses mit den Büchern Moses verwüsteten – die Torarollen aus Pergament.

Die Möbel, die Glasmalereien, die Feinschmiedearbeiten, die Mosaike, die Marmorsäulen wurden mit dem Hammer zertrümmert; die heiligen Bücher, die Gewänder der Geistlichen und andere kostbare Gerätschaften, die für die Andachten im Gotteshaus notwendig sind, wurden zerschlagen, zerrissen, vernichtet; es wurde sogar das Kupfer vom Dach und von den Fenstern abgetragen und alle anderen Gegenstände aus Metall; als wäre das alles nicht genug, drang die Meute in das Büro der Israelitischen Gemeinde ein, zerstörte die Möbel und brach den Panzerschrank auf, aus dem sämtliche Wertsachen entwendet wurden. Gleichzeitig wurde die jüdische Bibliothek vernichtet, die äußerst seltene und wertvolle Bücher enthielt und Annalen aus dem 15. Jahrhundert, d. h. aus der Epoche der spanischen Inquisition und der Ankunft der Juden in Bosnien.

Zur gleichen Zeit ernannten die Polizei und die Ustascha auf eigene Initiative und ohne jede rechtliche Grundlage in allen jüdischen Unternehmen kommissarische Verwalter, die manchmal sofort, manchmal erst nach ein paar Wochen die Eigentümer einfach davonjagten, ohne ihnen irgendeine Entschädigung oder ein Entgelt zu zahlen.⁴ Diese kommissarischen Verwalter veräußerten das Inventar dieser Unternehmen oder nahmen es an sich und nutzten die Einnahmen, um ein ausschweifendes Luxusleben zu führen.

Außerdem entließen die kommissarischen Verwalter die jüdischen Angestellten und Arbeiter aus den Fabriken, ohne ihnen eine Kündigung auszuhändigen oder eine Abfindung zu zahlen, obwohl die geltenden Gesetze dies vorsehen.⁵ Entsprechend verfuhr man auch mit den Angestellten und Arbeitern des Staates und der Gemeinden.

Die besagten Kommissare wurden ohne jede Rücksicht auf ihre Qualifikation ernannt (z. B. wurde ein Bäcker zum Kommissar einer Manufaktur ernannt, ein Barbier in einer Strickerei, ein Gastwirt in einer Eisenwarenhandlung) – die einzige erforderliche Eigenschaft bestand in ihrer Ustascha-Uniform.

Zur gleichen Zeit drangen bewaffnete Ustascha und die örtliche Polizei auf eigene Initiative bei Tag und bei Nacht in die Wohnungen der Juden ein, ergingen sich in Gewalt-

4 Das Recht, kommissarische Verwalter in Unternehmen einzusetzen, wurde mit der VO Nr. 29 vom 19. 4. 1941 erlassen. Mit der VO Nr. 157 vom 17. 5. 1941 (Narodne Novine Nr. 30) wurden die Pflichten und die Rechte der Kommissare geregelt.

5 Die Juden wurden ohne ein Anrecht auf Entschädigung oder Rente aus ihren Anstellungen entlassen.

handlungen, beschlagnahmten eigenständig Geld und andere Wertgegenstände, die von den eingeschüchterten Eigentümern ohne weiteres herausgegeben wurden. Überdies wurden ganze Familien aus ihren Wohnungen hinausgeworfen, ohne auch nur das Nötigste mitnehmen zu können.

Parallel zur wirtschaftlichen Vernichtung begannen die Ustasche, Maßnahmen zu ergreifen, um uns auch moralisch zu treffen und zu demütigen.

Den Juden wurde es verboten, sich in der Stadt frei zu bewegen, Theateraufführungen oder Filmvorführungen zu besuchen, die Bäder zu benutzen und öffentliche Lokale zu betreten. Straßenbahnen durften nur auf der letzten Plattform benutzt werden.

Lebensmittel durften Juden nur noch in jüdischen Geschäften und in der von den Ustasche vorgeschriebenen Zeit einkaufen. Das Schlachten von Tieren nach jüdischem Ritus wurde streng verboten, zusätzlich führte man eine besondere Ausgangssperre für Juden ein, so dass ihre Gottesdienste in den Synagogen nicht mehr stattfinden konnten.

Die sogenannte Zwangsarbeit wurde zur Pflicht für Frauen ebenso wie für Männer, und dabei ging man brutal vor. Die Ustascha und die örtliche Polizei nahmen die Juden zu Hause, aber auch auf den Straßen fest, bei Tag und bei Nacht. Die Zwangsarbeit wurde den Juden nur auferlegt, um ihnen etwas anzutun, und nicht, um einem tatsächlichen öffentlichen Bedarf zu entsprechen, denn es herrscht ja Arbeitslosigkeit. Man wollte uns vor der übrigen Bevölkerung demütigen. Bei diesen Zwangsarbeiten mussten wir nicht nur von früh bis spät harte und schwierige Arbeit verrichten, in der Stadt oder außerhalb, sondern die Ustasche wandten überdies Gewalt an, so dass wir, wenn wir abends nach Hause kamen, halb tot waren, auch weil sie uns weder Brot gaben noch Geld für Lebensmittel. Bei alldem war die Gier dieser Leute noch nicht befriedigt. Sie ließen sich neue Schikanen einfallen.

Am 1. August des vergangenen Jahres gab es einen schweren Zwischenfall, der nicht nur die Juden, sondern die gesamte Bevölkerung Sarajevos empörte. Um vier Uhr früh verhafteten die Ustasche neun Israeliten, friedliche und bekannte Bürger der Stadt, darunter auch einen Geistlichen, und brachten sie aus der Stadt hinaus. Den Angehörigen sagte man, man werde sie zur Zwangsarbeit bringen. Später wurde bekannt, dass diese Unglücklichen an einen abgelegenen Ort gebracht und von den Ustasche ohne Prozess oder Gerichtsurteil umgebracht wurden. Den Angehörigen gab man auf Nachfrage zur Antwort, sie seien in Konzentrationslager außerhalb Bosniens gebracht worden, während man von Augenzeugen mit Gewissheit weiß, dass sie noch am selben Morgen von den Ustasche ermordet und bald darauf von einigen Bauern begraben wurden.⁶

Aus der ununterbrochenen Folge blutiger Zwischenfälle müssen wir auch die nachstehenden erwähnen:

a) Ohne jedes Verfahren wurden viele bekannte Juden nachts oder am Tag aus ihren Wohnungen abgeholt, und erst nach langer Zeit und langwierigen Ermittlungen brachte man in Erfahrung, dass sie derzeit in verschiedenen Konzentrationslagern Zwangsarbeit leisten müssen.

b) Die Ustasche und die Polizei begannen mit der systematischen und unerbittlichen Verfolgung aller übrigen Juden und plünderten ihre restlichen Güter, ihre Wohnungen und raubten, was sie sonst noch besaßen.

⁶ Als Vergeltungsmaßnahme für die Explosion im Heizwerk der Eisenbahn, die sich am 29.7.1941 ereignet hatte, wurden am 1.8.1941 neun Juden und zwölf Serben erschossen.

Nachts, während die übrige Bevölkerung schlief, kamen die Ustasche und die Polizeior-gane bewaffnet in die Viertel der Juden und befahlen ihnen, sich anzuziehen, unverzüglich mitzukommen und dabei nur das Nötigste mitzunehmen. Natürlich waren diese armen, verängstigten Leute, die man mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen hatte, bei dem sich daraus ergebenden Durcheinander nicht in der Lage, auch nur das Allernötigste mitzunehmen. So wurden ganze Familien deportiert, alte Männer und alte Frauen, Kranke, Behinderte, Säuglinge und Schwache. Das geschah von Mitternacht bis zum Morgengrauen, Straße um Straße, bis die Zahl dieser Unglücklichen groß genug schien, um einen Transport zu bilden, oder bis der Tagesanbruch es unmöglich machte, das schändliche Werk fortzusetzen.

Die Juden wurden an den Stadtrand in die Nähe des Bahnhofs gebracht und mussten stundenlang im Freien verbringen, im Regen und in der Kälte, hungrig und durstig, um dann zu jeweils 60 bis 70 Personen in Viehwaggons gepfercht und eingesperrt zu werden, ohne Heizung, ohne Licht und ohne Toilette. Während der ganzen Fahrt erhielten diese Leute weder Nahrung noch Wasser, obwohl die Reise mehrere Tage dauerte und Kranke unter ihnen waren, Alte zwischen 60 und 80 Jahren, schwangere Frauen, Kinder von wenigen Monaten und Menschen, die seit Jahren gelähmt sind.

Dieser erste Transport in das sogenannte Konzentrationslager war der Auftakt zu ständigen und systematischen Verfolgungen der Juden. Er bestand aus etwa 1000 Menschen beiderlei Geschlechts, die in der Kälte unter Tränen und Schmerzen in das Konzentrationslager von Kruscica nahe Travnik gebracht wurden.

Es ist schwer, Worte und Ausdrücke zu finden, um den Leidensweg der jüdischen Frauen und Kinder von der Nacht, als der Transport begann, bis zum Augenblick der Ankunft am Bestimmungsort zu beschreiben.

Während der Fahrt behandelten die Ustasche, die den Transport als Aufseher begleiteten, die Gefangenen an den verschiedenen Bahnhöfen schlechter, als sie es mit Tieren hätten tun können. Ganzen Familien erlaubten sie nicht, ihre Notdurft zu verrichten, auch nicht an Bahnhöfen, wo der Zug stundenlang stehenblieb, und das, obwohl sie die Notdurft nicht in den Waggons verrichten konnten, weil die dafür erforderlichen sanitären Einrichtungen fehlten. Sie erlaubten ihnen nicht, Wasser zu holen, um den Durst von Kindern und Frauen zu stillen. Und wenn die mitfühlende Bevölkerung eine Kleinigkeit anbieten wollte, Lebensmittel oder einen heißen Tee, bekamen die Helfer und die Notleidenden einen Schlag mit dem Knüppel oder dem Gewehrkolben zu spüren. Im Bahnhof von Lasva zwangen die Ustasche die Insassen des Transports, ihr wegen der oben genannten Gründe ohnehin dürftiges Gepäck, die Decken, die Wintermäntel usw., in die letzten beiden Waggons zu bringen. Dies geschah unter dem Vorwand, ihnen mehr Platz in den Waggons zu verschaffen (in denen – wie gesagt – 60 bis 70 Menschen zusammengedrängt waren). Diese beiden Waggons wurden dann abgekoppelt, kurz bevor der Zug wieder anfuhr, so dass die Juden auch noch der wenigen Kleider und Lebensmittel beraubt wurden, die ihnen als Einziges von ihrem Besitz geblieben waren. Bei der Ankunft im Konzentrationslager von Kruscica bemerkte man das Fehlen des Gepäcks, doch die angestellten Nachforschungen blieben erfolglos ...

In Kruscica wurden sie in alte Holzbaracken mit undichten Dächern und Wänden gesteckt, ohne Fußböden, Öfen oder irgendwelche Toiletten. In diesen Baracken saßen und schliefen sie tags wie nachts auf dem nackten und feuchten Erdboden, Alte ebenso wie Mütter mit kleinen Kindern. Deshalb brachen nach einer Woche ansteckende und

epidemische Krankheiten unter ihnen aus, so dass es zahlreiche Tote und Hunderte von Kranken gab. Recht bald kamen selbst die Leiter des Lagers zu der Überzeugung, dass es nötig war, das Lager zu verlassen, da die Räumlichkeiten nicht einmal für Vieh geeignet waren.

Nach ein paar Tagen Aufenthalt dieser Elenden in Kruscica gelangten erste Nachrichten von ihnen bis nach Sarajevo. Da sie ihren Hunger und ihren Durst nicht stillen konnten, schickten großherzige Menschen und auch die Israelitische Gemeinde von Sarajevo, wenn auch unter großen Opfern, ein paar Lastwagen mit den allernötigsten Lebensmitteln sowie Kleidern, Decken, Holz und Kohle los, um sie vor dem Hunger und der Kälte zu schützen. Doch was geschah? Die zu den frierenden und hungrigen Juden gelangten Sachen wurden von den Ustasche in Beschlag genommen, die sie dann zum halben Preis in der nahen Stadt Travnik verkauften; mit dem Erlös besorgten sie sich Schnaps und andere alkoholische Getränke. Nach den Trinkgelagen fielen sie in betrunkenem Zustand über die jüdischen Frauen und Mädchen her, um ihre Leidenschaften zu befriedigen. Sie entehrten sie vor den Augen ihrer Eltern, die sie auf Knien anflehten, ihnen diese Schmach zu ersparen und nicht das Heiligste der Familie zu verletzen. Die Folgen dieses bestialischen Tuns konnte man ein paar Monate später feststellen: nun sind diese Mädchen ab 13 Jahren ebenso wie die verheirateten Frauen (die mit ihren Ehemännern und anderen Männern nicht in Kontakt kamen, da Männer und Frauen in den Lagern getrennt waren) schwanger.

Auf diesen ersten Transport folgten im Abstand von ein oder zwei Wochen weitere Transporte unter denselben Umständen, mit derselben unmenschlichen Behandlung und denselben unmoralischen Handlungen in den kroatischen Konzentrationslagern. Kaum hatte man die jüdischen Eigentümer aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben, wurden die Viertel abgeriegelt. Doch ein oder zwei Tage später tauchten die „regulären“ oder die „wilden“ Ustasche⁷ auf, brachen die Türen auf und plünderten alles, was von Wert war; Möbel, Bilder und Lebensmittel brachten sie zu sich nach Hause oder verkauften sie rasch an Ort und Stelle, um sich alkoholische Getränke zu besorgen und am nächsten Tag neuerliche „Heldentaten“ zu begehen.

Dies wiederholte sich Tag um Tag und hielt bis zum Ende des vorigen Jahres an. So geschah es, dass die Stadt Sarajevo – ganz zu schweigen von den übrigen Städten Bosniens –, die vor diesen Verfolgungen eine israelitische Einwohnerschaft von ca. 8500 Personen zählte, beinahe vollständig von Juden „rein“ wurde.

Als aus den Konzentrationslagern die ersten Hilferufe dieser Unglücklichen zu vernehmen waren, ergriff die gesamte jüdische Bevölkerung Sarajevos eine enorme Panik. Diese Panik hatte ihren Grund in der Ungeheuerlichkeit der Gewalt, der Schikanen und der schrecklichen Terrorakte, die in diesen Konzentrationslagern stattfanden und von den Ustascha-Aufsehern mit einer Niedertracht und Grausamkeit verübt wurden, die kein menschlicher Geist sich vorzustellen vermag.

In ein kroatisches Konzentrationslager gebracht zu werden bedeutete und bedeutet noch immer, zum Tode verurteilt zu sein, allerdings zu einem langen, schleichenden Tod wegen der unendlichen Leiden und Qualen. Ein Tod, den man tagsüber und in den schlaflosen Nächten wie eine Befreiung und eine Gnade Gottes herbeisehnt.

7 „Wilde Ustasche“ waren irreguläre Milizen, die keinem einheitlichen Kommando unterstanden.

Diese Verfolgungen hat kein Gesetz vorgeschrieben, sie sind vielmehr das Ergebnis der Brutalität und des Sadismus der verschiedenen Polizeichefs.⁸ Das lässt sich daran erkennen, dass, während die Juden Bosniens ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht deportiert wurden, in Kroatien nur junge Leute und einige herausragende Persönlichkeiten dieses Schicksal erlitten. Den besten Beweis liefert die Tatsache, dass in Zagreb heute noch etwa 4000 Juden leben und in den anderen Städten Kroatiens, zum Beispiel in Osijek, Ilok, Vukovar, Ruma, Đakovo, Miholjac usw. die israelitischen Gemeinden intakt geblieben sind.⁹

Einen weiteren Beweis liefert der Umstand, dass es vor der Ankunft des mittlerweile zu trauriger Berühmtheit gelangten Polizeichefs Herrn Ivan Tolj¹⁰ auch in Sarajevo keine Massenverfolgungen gab, noch wurden sie in derart brutaler und niederträchtiger Weise durchgeführt. Kaum war er nach Sarajevo gekommen, ordnete dieser Polizeichef die Deportation aller Juden an, einschließlich der Kranken, der über 60 Jahre alten Männer und Frauen, der Kleinkinder, Ingenieure, Ärzte, Anwälte, Facharbeiter usw. Von seinem Vorgänger waren sie in Ruhe gelassen worden; er hatte ihnen eine gelbe Legitimation ausgestellt, damit keiner von ihnen belästigt wurde.¹¹

Der neue Polizeichef Herr Tolj ordnete gleich nach seiner Ankunft in Sarajevo auf eigene Initiative die Ausweisung und Deportation aller Juden Sarajevos an. Schon in seinen ersten Tagen in Sarajevo hatte er zusammen mit anderen Ustasche eine regelrechte Jagd auf Juden organisiert. Die Ustasche und die Polizeibeamten schwärmten auf der Suche nach Juden zu Tausenden in der ganzen Stadt aus und drangen in die Stadtviertel, in Büros, Werkstätten und Krankenhäuser ein und verhafteten sie [die Juden] meistens ohne Winterkleidung und ohne Mittel. In Kolonnen wurden die Juden von den Ustasche an den Stadtrand geleitet, zu den vorläufigen Sammelorten, wo sie in Baracken gesperrt wurden, Mann an Mann, so dass nicht einmal mehr Platz war, sich hinzusetzen. Unter diesen Umständen mussten sie mehrere Tage lang warten, bevor sie in die Konzentrationslager gebracht wurden, da die für den Transport benötigten Waggons nicht zur

8 Am 25.11.1941 wurde die Gesetzesverordnung Nr. 1075 erlassen (Narodne Novine Nr. 188 vom 26.11.1941), die es der Ustascha-Polizei erlaubte, verdächtige Personen in „Sammel- und Arbeitslager“ zu schicken. Somit konnte Ivan Tolj als Leiter der Ustascha-Polizei in Sarajevo eigenständig entscheiden, welche Personen in die Lager geschickt werden sollten.

9 Bis Ende 1941 war die Mehrheit der Juden aus den in Kroatien gelegenen Städten Koprivnica, Karlovac und Varaždin interniert, mehrere tausend Zagreber Juden waren ebenfalls entweder interniert oder bereits ermordet. Der Hinweis auf die „jungen Leute“ bezieht sich auf 165 junge jüdische Männer, die schon im Mai 1941 unter dem Vorwand, sie würden zur Zwangsarbeit abgeführt, in das Lager Jadovno bei Gospić gebracht und die meisten von ihnen ermordet wurden.

10 Ivan Tolj (1901–1945); von Mai 1941 an Ustascha-Regierungsbeauftragter in Bijeljina, von Okt. 1941 an in Sarajevo, danach Bezirksvorsteher in Vinkovci, im Aug. 1942 zum Gesamtkoordinator der Judenverfolgung in Kroatien ernannt; 1945 in Jugoslawien als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt und hingerichtet.

11 Die gelben Ausweise, die ihre Träger vor Zwangsarbeit und Internierung schützen sollten, besaßen Juden in „Mischehen“, diejenigen, die bei der Jüdischen Gemeinde beschäftigt waren, sowie ca. 200 weitere Personen, die sie von diversen Beschäftigten bei der Polizei für hohe Summen gekauft hatten. Aus dem ca. 1400 Personen umfassenden Transport vom 26. und 27.10.1941 wurden mit Zustimmung von Ivan Tolj, der gerade in Sarajevo angekommen war, einige Ärzte und Ingenieure sowie einige kranke Personen ebenfalls mit gelben Ausweisen versehen und in Sarajevo belassen. Unterschrieben wurden die Ausweise von dem damals noch zuständigen Leiter der Ustascha-Polizei, Dr. Điković.

Verfügung standen; offenkundig war der Befehl zur Deportation nicht aus Zagreb gekommen, sondern lediglich vor Ort ergangen.¹² Dieser Sachverhalt bestätigt einmal mehr, dass dies alles das Ergebnis des großen Hasses war, den Polizeichef Tolj gegen die Juden hegte, der auf diese Weise wohl meinte zeigen zu können, dass er ein guter Kroat ist.

Als Folge seines willkürlichen Handelns musste diese neue Gruppe Deportierter nach sieben Tagen Fahrt unter katastrophalen Bedingungen nach Sarajevo zurückkehren, da es in den Konzentrationslagern für die Neuankömmlinge keinen Platz gab.¹³

Wieder zurück in Sarajevo, wurden diese armen Leute, Frauen, Kinder, Alte, Kranke und Behinderte, insgesamt ungefähr 1500 Personen, auf Befehl des oben genannten Polizeichefs in vier leeren Räumen untergebracht, die noch nie als Behausungen gedient hatten und dementsprechend ohne Heizung und ohne die primitivsten Sanitäreinrichtungen waren. Hier blieben sie nicht nur 17 Tage lang der strengen Kälte ausgesetzt, da dies alles im Dezember geschah, sondern zusätzlich bekamen sie fast nichts zu essen und zu trinken.¹⁴

Nach einem halben Monat unbeschreiblicher Qualen wurden diese Unglücklichen eines Abends hungrig, müde, starr vor Kälte und krank erneut in Waggons verfrachtet, jeweils 60–70 pro Wagen, und in verschiedene Konzentrationslager verschickt.

Während Frauen, Kinder, Alte und Mädchen in die alten Mühlen und Festungen gebracht wurden, war über das Schicksal der Männer zunächst nichts zu erfahren.

Erst nach langen, mühsamen Nachforschungen durch Privatpersonen und verschiedene israelitische Gemeinden konnte man ihr trauriges Schicksal in Erfahrung bringen. Zunächst wurden sie in Wäldern rund um Gospic und auf Pag zur Arbeit gezwungen, den größten Qualen ausgesetzt, ohne Unterkunft, leicht bekleidet und nur mit gerade so viel Nahrung versorgt, dass es zum Überleben reichte.¹⁵

Und als das italienische Heer kam und diese Gebiete besetzte, massakrierten die Ustasche, aus Angst, dass diese Elenden befreit würden, und da sie nicht die nötige Zeit hatten, andere Maßnahmen zu treffen, etliche hundert von ihnen und wiesen die übrigen in das Konzentrationslager von Jasenovac ein.

Dort begann für sie dann ein wahres Inferno. In ein paar alten, verdreckten und primitiven Baracken untergebracht, werden sie unter der Knute der Ustascha zu härteren und widrigeren Arbeiten gezwungen, als sie im Altertum oder im Mittelalter von Sklaven geleistet wurden, nur dass die Sklaven damals besser und menschlicher behandelt wurden. Vom Morgengrauen bis zum späten Abend werden sie beinahe halbnackt in die

12 Von den so Verhafteten wurden ca. 3000 Personen sofort nach Jasenovac deportiert. Die anderen mussten auf weitere Transporte warten.

13 Eine Gruppe jüdischer Frauen und Kinder wurde im Nov. abtransportiert, jedoch aus Zagreb wieder nach Sarajevo zurückgeschickt, da es im Lager Loborgrad für sie keinen Platz gab. Letztlich wurden sie in den Lagern Đakovo und Stara Gradiška interniert.

14 Siehe Dok. 168 vom 24.11.1941.

15 Die im Dez. 1941 verhafteten Juden kamen nach Jasenovac. Nach Gospić und in das Lager Slana auf die Insel Pag wurden diejenigen Juden und Serben gebracht, die aufgrund eines Befehls des Ustascha-Kommissars für Bosnien und Herzegowina, Jure Francetić (1912–1942), vom 1.8.1941 – vorausgegangen war ein Befehl des Leiters der Ustascha-Polizei Božidar Cerovski (1902–1947) vom 23.7.1941 – als Kommunisten bzw. deren Sympathisanten verhaftet wurden; siehe Dok. 102 vom 31.7.1941. Die Lager in Gospić und auf Pag wurden aufgelöst, als die italien. Armee am 7.9.1941 das Gebiet wieder besetzte.

Sümpfe geschickt, sie verfügen weder über Kleidung noch Schuhe, und bei der Kälte dieser Tage werden sie im Wasser stehend gezwungen, Dämme gegen die Überschwemmungen der Save zu bauen, einem starken und mächtigen Strom, der nachts zerstört, was diese Armen während des Tages errichtet haben.

In dieser täglich wiederkehrenden Sisyphusarbeit sterben diese Elenden vor Kälte und vor Hunger. Körperlich ruiniert wissen sie nichts von dem, was in der Welt passiert, sondern sehen nur das traurige Phänomen, dass sich ihre Zahl jeden Morgen um ein Dutzend Mann verringert. In diesem Konzentrationslager ist alles so eingerichtet, dass die Unglückseligen, die dort landen, so schnell wie möglich sterben.

Erfrierungen, Typhus, Dysenterie und Skorbut werden es schaffen, die Menge der Häftlinge in wenigen Monaten auf eine verschwindend kleine Zahl zu reduzieren.

Alle kroatischen Krankenhäuser für epidemische und infektiöse Krankheiten sind voll mit diesen Verbannten, soweit sie nicht vorher schon ihr Leben verloren und in irgendeinem Loch oder in den Sümpfen begraben wurden. Über den Eingang des Konzentrationslagers von Jasenovac für die lebenden jüdischen Kadaver könnte man durchaus die Worte des großen Dante schreiben: „Ihr, die ihr hier eintretet, lasst alle Hoffnung fahren.“

Wenn man die Behörden nach den Gründen für diese Vorgehensweise fragte, erhielt man generell die Antwort, die Juden kauften die Lebensmittel zu überhöhten Preisen und verursachten auf diese Weise die Steigerung der Lebenshaltungskosten und die Lebensmittelknappheit überhaupt.

Und was geschieht nun? Nachdem man die Kaufleute und die anderen Juden komplett aus Sarajevo entfernt hat, insgesamt 8500 Personen, herrscht in Bosniens Hauptstadt weiterhin eine absolute Lebensmittelknappheit, und der Schwarzmarkt blüht und gedeiht mehr als zuvor. Die kroatischen Zeitungen waren daher gezwungen, sich mit dem Phänomen zu befassen, und beschuldigten die kroatischen und muslimischen Händler. Sarajevo ist heute eine Stadt ohne Juden, und da nun diejenigen nicht mehr da sind, die gewöhnlich beschuldigt und angegriffen wurden, beschuldigen sie sich jetzt gegenseitig. Jedenfalls kann man sich vorstellen, welche Angst die restlichen Juden Sarajevos erfasst hat, als sie von den Schicksalsschlägen und dem Unheil ihrer Brüder, Schwestern und Mütter erfuhren, die in die Konzentrationslager geschickt worden waren. Ihr einziger Gedanke war, ihre Kinder und ihre Familien aus dieser grauenhaften Situation zu retten. Wie konnte man der Gefahr entkommen, zu lebenden Leichen zu werden? Ihre einzige Hoffnung und Rettung sehen sie in Italien, im italienischen Volk und im starken und großmütigen italienischen Heer.

Wenn Sie, Herr General, all dieses Unglück, die Demütigungen, Qualen, Leiden und die Ermordung von Alten, Frauen und Kindern seitens der Ustascha und der kroatischen Behörden in Sarajevo und in ganz Bosnien bedenken, werden Sie gut verstehen, warum wir unsere Stadt verlassen haben, die Gräber unserer Ahnen, die seit sechs Jahrhunderten hier gelebt und gearbeitet haben, und warum wir die Unwägbarkeiten einer äußerst gefährlichen Reise auf uns genommen haben und nach Mostar geflohen sind als rettendem Hafen, um uns in den Schutz und die Obhut des italienischen Heeres und des italienischen Volkes zu begeben, das mit seinen Errungenschaften, den Werken und seiner Kultur nicht nur Europa, sondern die ganze Menschheit bereichert und zivilisiert hat!

DOK. 141

**Jewish Telegraphic Agency: Bericht vom 15. Januar 1942 über Juden,
die bei den Tschetniks kämpfen¹**

Ein Führer der Partisanenarmee berichtet vom jüdischen Widerstand in Jugoslawien gegen die Nazis

Der Beauftragte der Guerillaarmee von General Draža Mihailović,² der in einer Sondermission in London eingetroffen ist, berichtete über die Rolle der Juden im jugoslawischen Befreiungskampf gegen die Nazis. Er nannte auch Details über die barbarischen Übergriffe, denen die jugoslawischen Juden ausgesetzt sind.

In einem Interview mit einem Korrespondenten der Jewish Telegraphic Agency enthüllte der jugoslawische Offizier, dass eine Reihe der engsten Mitarbeiter General Mihailovićs Juden sind. Sein Flügeladjutant ist ein jüdischer Arzt³ aus Belgrad, ein ehemaliger jüdischer Student aus Belgrad ist Offizier, der die Einsätze von 50 000 Untergrundkämpfern in den von den Nazis besetzten Gebieten befehligt. Außerdem unterstehen dem Befehl des jungen Offiziers die berühmten Tschetnik-Einheiten, serbische Gebirgskämpfer, die nun Teil der Armee sind. Auch unter den regulären Kämpfern der Guerillaarmee gibt es jüngere und ältere Juden, die aus Belgrad, Zagreb, Sarajevo und anderen Städten in die Berge geflohen sind.⁴

Der jugoslawische Gesandte enthüllte weitere Details über das „schreckliche Schicksal der Juden“. Wenige Tage nach der Besetzung des Landes durch die Nazis wurden Hunderte Belgrader Juden in einem Haus in einem Vorort zusammengetrieben. Dort wurden sie aufgereiht und jeder fünfte von ihnen erschossen. An einem einzigen Morgen wurden 119 Juden und sechs Serben auf diese Weise umgebracht.⁵ Die Einzelheiten dieser Erschießung wurden ihm von einem jungen Juden übermittelt, der es durch eine List geschafft hatte zu fliehen. Er behauptete zu wissen, wo sich ein für die Nazis wichtiges Lager mit überlebenswichtigen Medikamenten befinde, so der Vertreter von General Mihailović.

Im Interview wurde auch der Widerstand jener Juden angesprochen, die es nicht geschafft hatten, vor den Nazis aus den besetzten Städten zu fliehen. Diejenigen, die ihre Radios an die Nazis abgeben sollten, so der jugoslawische Sprecher, übergaben sie an ihre serbischen Freunde, die sie weiterhin nutzen, um die Anweisungen der jugoslawischen Regierung in London, die von der BBC übertragen werden, zu empfangen.

1 Jewish Telegraphic Agency vom 15.1.1942: Jewish Resistance to Nazis in Yugoslavia Reported by Guerilla Army Leader. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Dragoljub (Draža) Mihailović (1893–1946), Berufsoffizier; vor dem Zweiten Weltkrieg im Generalstab der Königlich jugoslaw. Armee; von Mai 1941 an Anführer der Tschetniks, Anfang 1942 von der jugoslaw. Exilregierung zum General und Armeeminister befördert, im Nov. 1943 Ende seiner Unterstützung durch die Alliierten; in Jugoslawien zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Evtl. Dr. Tibor Goldfahn, ein Arzt aus Belgrad, der auch Mihailovićs Leibarzt war.

4 Wie viele Juden tatsächlich bei den Tschetniks kämpften, ist unklar.

5 Die erste Massenerschießung von Juden ereignete sich am 29.7.1941 als Vergeltung für den Versuch, ein deutsches Auto anzuzünden, bei dem auch ein Jude beteiligt war. Dabei wurden 122 Juden und „Kommunisten“ erschossen, die vorher als „Sühnegeiseln“ festgenommen worden waren; siehe Dok. 101 vom 28.7.1941.

DOK. 142

Ein V-Mann denunziert am 28. Januar 1942 Roza Ajzner, die sich mit gefälschten Papieren in Serbien versteckt hält¹

Bericht des V-Mannes „Z-1“ über die Jüdin Rosa Eisner² vom 28.1.1942³

Rosa Eisner, Jüdin

Die im Betreff Genannte ist im Jahre 1914 in Ruma als Jüdin geboren. Ihr Vater heißt Isidor *Eisner*, Volljude, befindet sich jetzt im Lager. Die Mutter, Theresa Eisner sowie ihre 2 Töchter befinden sich ebenfalls im Lager.⁴

Rosa E. war Musiklehrerin am Mädchengymnasium in Kragujevac und wurde im Oktober 1941 von der serbischen Polizei in Kragujevac festgenommen, da sie verdächtigt war, mit den Kommunisten in Verbindung zu stehen. (Mit Gordana *Jovanović*, ebenfalls Lehrerin am Mädchengymn., die auch von der Polizei gesucht, jedoch nicht gefunden wurde, weil sie aus Kragujevac entflohen.)

R. Eisner war als Geisel und Jüdin den ganzen November im Lager. Es ist ihr gelungen, darüber Borivoj *Gerić*,⁵ Beamten des Ministeriums für physische Erziehung zu verständigen und ihn zu bitten, sich um ihre Befreiung anzunehmen. Ende November bekam der Pol. Kommissar von Kragujevac, Savo *Aksić* den ersten Brief von Borivoj *Gerić*, in welchem ihn dieser bat, die Sachlage der Eisner zu schildern und sie nach Möglichkeit freizulassen. Da dieser Brief nicht die erwünschte Wirkung hatte, d. h. R. Eisner nicht freigelassen wurde, sondern ihr nur einige Erleichterungen geboten wurden (von der Anklage befreit) kam anfangs Dezember B. *Gerić* persönlich aus Belgrad mit Din 10 000.– nach Kragujevac. Mit Hilfe des Dr. *Nikolajević* aus Kragujevac sowie noch einigen mir unbekannten Personen, gelang es ihm durch Sava *Aksić*⁶ die Eisner zu befreien und ihren Namen aus der Judenkartei verschwinden zu lassen. Gleichzeitig verlangte *Gerić* von d. serbischen Polizei eine Reisebewilligung f. d. Eisner von Kragujevac nach Belgrad, um sich hier einer ärztl. Behandlung zu unterziehen. Diese Bewilligung wurde ihm auch erteilt.

Durch seine Freunde in Kragujevac hat *Gerić* einen Pfarrer gefunden, der ihm für eine Belohnung von Din 1500.– einen Taufschein f. d. R. Eisner ausstellte und dann auch einen Trauschein, wonach *Gerić* und die Eisner als Vermählte galten. Die Tauf- u. Trauungszeremonien wurden jedoch nicht abgehalten. Sie bekamen die Papiere unter der Bedingung, daß sie sich nach Beendigung des Krieges regelrecht trauen lassen müssen, bezw. d. Eisner taufen läßt.

1 IAB, BDS, G-208. Beim Dokument handelt es sich um die deutsche Übersetzung.

2 Richtig: Roza *Gerić* geb. Ajzner (1914–1942), Musiklehrerin; 1932–1936 Musikstudium, 1936–1938 Aushilfslehrerin, 1938–1941 Musiklehrerin am Gymnasium in Kragujevac, dann Entlassung von Staats wegen; im Nov. 1941 als Geisel in Kragujevac festgehalten, dann wieder entlassen, im Febr. 1942 in Belgrad festgenommen und im Lager Semlin ermordet.

3 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

4 Höchstwahrscheinlich befanden sich alle im Lager Semlin.

5 Borivoj *Gerić* (*1905), Beamter; von 1932 an Sekretär des Sektionschefs im Ministerium für körperliche Ertüchtigung.

6 Wahrscheinlich Tippfehler: Savo.

Das Datum wurde auf den Dokumenten um 1 Jahr rückgesetzt. Mit diesen gefälschten Papieren kehrten Gerić und Eisner nach Belgrad zurück. Am 20.XII.41 kamen sie in Belgrad an. Die Nacht vom 21. auf den 22.XII. verbrachte die Eisner bei den uns schon bekannten Kommunistinnen Gordana und Mirjana *Jovanović*, in der Ružina ul. No. 9. Die Gordana ist eine alte Freundin und Kollegin der Eisner. Am 23.XII. übersiedelte die Eisner in die Wohnung Vele Negrinova No. 16, die ihr Gerić gefunden hat und lebte hier 1 Woche, ohne sich bei der Polizei anzumelden. Während dieser Zeit arbeitete Gerić daran, eine Personal-Kennkarte vom Polizei-Präsidium auf Grund ihrer gefälschten Papiere für die Eisner zu erhalten. Die Kennkarte lautet auf den Namen Rosa Gerić und ist sie auf dieser als Ehegattin des Borivoj Gerić eingetragen. Dabei halfen ihm seine Freunde im Polizeipräsidium (Chef des Anmeldeamtes).

Am 3.I.42 war alles fertig. An diesem Tage wurde das gelbe Band sowie auch die übrigen Kennzeichen ihrer Rasse feierlich in ihrer Wohnung verbrannt. Am 10.I.42 bekam Gerić die Nachricht, von einem seiner Freunde, dass in Belgrad eine allgemeine Revision stattfinden wird und daß es im Polizeipräsidium bekannt ist, daß sich die R. Eisner in Belgrad befindet. Am 11.I.42 sollte sie in größter Eile nach Smed[erevska] Palanka abreisen, wo sie sich versteckt halten solle, bis ihr Mann für beide nicht ein regelrechtes Visum (Sichtvermerk) für die Ausreise ins italienische Gebiet (Priština oder Peć) beschafft, wo sie dann bis zu Beendigung des Krieges zu verbleiben gedachten. Da ihr der Aufenthalt wegen der strengen polizeil. Aufsicht in Palanka zu unsicher erschien, fuhr sie am nächsten Tag nach Kos[ovska] Mitrovica.

In Kraljevo mußte sie sich aufhalten, da die Strecke unterbrochen war. In Kraljevo habe ich ihre Bekanntschaft gemacht und gewann in kurzer Zeit ihr Vertrauen. Sie gab mir einen Brief, den ich in Belgrad an B. Gerić übergeben sollte. Ich habe den Brief geöffnet und gebe den Inhalt wie folgt wieder:

„Lieber Boro, ich bin erst in Kraljevo und mache schon eine Pause. Ich muß hier 1 Monat lang bleiben. Igor (damit bin ich gemeint) wird Dir ja das Wichtigste erzählen, so brauche ich nur einige Worte zu schreiben“. „Mein Glück, ich bitte Dich, mich wirklich nicht zu vergessen, nicht stehen zu lassen. Ich wünsche es nicht, und es tut mir sehr leid, wenn ich sehen muß, wenn Du unsere persönlichen u. Familienangelegenheiten zuerst mit deinen Freunden besprichst u. mir erst am Ende das Resultat bekanntgibst. Ich erwarte nach Deinem Versprechen die Sichtvermerke (Pässe) für uns beide und daß Du mich holen kommst. Es wäre gut, wenn Du das gleich machen könntest, so lange der Verkehr noch aufrecht erhalten ist. Entweder nach Peć oder Priština. Du sollst mich aber hinbringen, nicht jemand anderer. Das Leben ist mir schon schwer geworden, immer unter fremden Leuten in der Welt herumgeführt zu werden. Hier half mir ein ausgezeichnete Freund aus Ruma, den ich schon 10 Jahre lang nicht gesehen habe. Ich habe auch ein Zimmer gefunden. Es wird warm sein und ich werde auch kochen können. Die Frau ist untergeben und primitiv, so daß ich mit ihr leicht fertig werde. Ihr Mann verweist morgen, so daß wir allein bleiben. Er wird mich auch als seinen Gast anmelden.

Ich erwarte jetzt nur sehnsüchtigst auf Deine Erledigung und hoffe, daß Du mich nicht wie einen Stein auf der Straße liegen läßt. Ich fühle, daß ich nicht mehr genügend stark bin, noch solche Sachen zu überleben. Ich bin erschöpft u. des Lebens müde. Viel Unglück habe ich erlitten, viel Schmerz und frage mich, ob denn für mich die Sonne auch nur 1 Monat lang scheinen wird. Ich habe mich hier eingesperrt. Gehe nirgends hin. Ich warte und schlafe. Das will ich noch erwarten.

Bocane, ich erwarte Deine Nachrichten. Meine Anschrift ist *Jovanović* Dragomir, Chauffeur, Kraljevo, Vojvode Stepe 3. Schreibe mir, und setze *Markos* Adresse als Absender. Du weißt jetzt Bocane, was mich glücklich macht und was nicht, handle nach Deinem Gefühl. Mehr darf ich Dir von meinen Wünschen nicht sprechen. Du kennst sie, Du weißt alles. Es küßt und umarmt Dich Deine einsame Buca.“

Nachdem Gerić schon von früher her mit der Familie Eisner aus Pančevo in Verbindung stand, hat ihm diese, bevor sie in das Lager eingeliefert wurde, Bargeld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände in einem Gesamtwert von Din 100 000.– übergeben. Dieses Geld diente als Kapital für die Finanzierung der Taufe, Heirat usw. Ein Teil dieses Wertes befindet sich, wie ich erfahren konnte, bei dritten Personen, durch welche auch die übrigen Sachen aus dem Eigentum der Familie Eisner verkauft wurden. Gerić allein hat einen zu geringen Gehalt, um derartige Spesen tragen zu können.

Weitere Absichten des Gerić:

Im Laufe dieser Tage hat B. Gerić die Nachricht bekommen, daß die Jüdinnen, die hier mit Serben verheiratet sind, freigelassen werden und neben ihren Ehemännern volle Freiheit genießen. Aus diesem Grunde hat er beschlossen, seine angebliche Frau zurückkehren zu lassen um mit dem gefälschten Tauschein ihre Freiheit zu verlangen.

Der Gerić wohnt in Belgrad, Molerova 4/I.

DOK. 143

Ein Vertreter der Stadtverwaltung Belgrad bespricht am 31. Januar 1942 mit dem Verwalter des Lagers Semlin, welche Lebensmittel geliefert werden können¹

Aktennotiz für den Lagerkommandanten, SS-Untersturmführer Andorfer,² Lager Semlin, Belgrad, vom 31.1.1942³

Aktennotiz auf Grund Erklärung des Sektionschefs Herrn Marković⁴ bei seinem Besuche am 31. I. 1942.

Gegenstand der Aussprache war die Bestätigung der eingereichten Rechnungen für die Ernährung des Judenlagers vom 26. XII. 1941 bis 21. I. 1942 – ausgestellt von der Sektion für soziale Fürsorge und eingereicht durch die Gemeinde der Stadt Belgrad an den Herrn Lagerkommandanten. Der Aussprache wohnten bei die Herren: Marković, Weinstein⁵ und Deutsch.⁶

¹ VA, NdA, 36, 29a/1.

² Herbert Andorfer (1911–2007/08), Hotelfachmann; 1931 NSDAP-, 1933 SS-Eintritt, Okt. 1941 bis Jan. 1942 beim BdS in Belgrad, im Lager Šabac eingesetzt, 1942–1943 Leiter des Lagers Semlin, von 1943 an bei der Partisanenbekämpfung in Norditalien eingesetzt; 1946 nach Venezuela geflohen, später nach Österreich zurückgekehrt, 1969 zu 30 Monaten Haft verurteilt.

³ Im Original handschriftl.: „Genehmigt durch H. Ustuf. Andorfer“. Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

⁴ Milan Marković, Sektionschef der Sektion für Sozialfürsorge und Sozialeinrichtungen bei der Stadtverwaltung Belgrad.

⁵ Herr Weinstein (gest. 1942); Herbst 1941 bis Jan. 1942 Leiter der jüdischen Lagerverwaltung im Lager Topovske Šupe, Jan. bis April/Mai 1942 Verwalter im Lager Semlin; April/Mai 1942 ermordet.

⁶ Emil Dajč (Deutsch).

Sinngemäß der Entscheidung des Herrn Untersturmführer Andorfer erklärte der Verwalter, daß diese Rechnungen bestätigt werden können, wenn die im Schreiben des Lagerkommandanten an die Gemeinde Belgrad vom 23. I. l. J. angegebenen Minderlieferungen an das Judenlager ausgeliefert werden. An Hand der Kopie dieses Schreibens erklärte Herr Marković zu den einzelnen Positionen wie folgt:

- 1.) *Mehl* – das fehlende Mehl wird am 3. II. l. J. angeliefert.
- 2.) *Fleisch* – ist nicht aufzutreiben und kann nicht nachgeliefert werden.
- 3.) *Salz* – wird am 3. II. l. J. nachgeliefert.
- 4.) *Paprika* – wird am 3. II. l. J. nachgeliefert.
- 5.) *Zwiebel* – wird am 3. II. l. J. nachgeliefert.
- 6.) *Bohnen* – werden am 3. II. l. J. nachgeliefert.
- 7.) *Erdäpfel*⁷ sind inzwischen nachgeliefert worden.
- 8.) *Kraut* – ist nicht zu beschaffen und kann nicht nachgeliefert werden.
- 9.) *Fette* – kommt als Nachlieferung nicht in Betracht, da die Zentrale für Viehverwertung solche ablehnt und erklärt, für das Judenlager Lieferungen nur dann vorzunehmen, wenn alle übrigen Forderungen befriedigt sind.

Herr Marković bittet, diese seine Erklärung Herrn Lagerkommandanten mitzuteilen, und will er persönlich am Montag in derselben Angelegenheit bei Herrn Lagerkommandanten vorsprechen.

Verwalter Deutsch stellte Herrn Marković, unterstützt durch Herrn Weinstein, den Antrag, die unter „2“ und „9“ angegebenen Artikel in anderer Ware, vorwiegend für Kinderernährung geeignet, zu ersetzen. Hierfür käme in erster Linie in Betracht: Gries. – Nachdem Herr Marković die Beschaffung dieses als unmöglich bezeichnete, wurde der Antrag gestellt, diese beiden Positionen durch weißen Kukuruz,⁸ ungemahlen, zu ersetzen. Dieshalb könne Herr Marković keine bestimmte Verpflichtung eingehen.

DOK. 144

Hilda Dajč schildert am 7. Februar 1942 in einem Brief aus Semlin die Verzweiflung der Lagerinsassen¹

Handschriftl. Brief von Hilda Dajč aus dem Lager Semlin an Mirjana Petrović, Belgrad, vom 7. 2. 1942

Meine Liebe,

ich hätte mir nicht vorstellen können, dass unsere Begegnung – obwohl ich Dich erwartet hatte – einen derartigen Sturm der Gefühle in mir auslösen und noch mehr Unruhe in meinen ohnehin chaotischen seelischen Zustand bringen würde. [Eine Seele], die überhaupt nicht zur Ruhe kommen kann. Am Stacheldraht endet alles Philosophieren, und die Wirklichkeit, die Ihr Euch außerhalb nicht im Entferntesten vorstellen könnt, weil Ihr vor Schmerz aufheulen würdet, präsentiert sich in vollem Umfang. Diese

⁷ Kartoffeln.

⁸ Mais.

¹ JIM, K. 24-2-1/3-(1 und 2), Reg. br. 2229; Abdruck in englischer Übersetzung in: Jürgen Matthäus (Hrsg.), *Jewish Responses to Persecution*, Bd. 3, 1941–1942 (Documenting Life and Destruction. Holocaust Sources in Context), S. 230 f. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

Wirklichkeit ist jenseits jeder Vorstellungskraft, unser Elend unermesslich. All die Phrasen von der Kraft des Geistes klingen hohl angesichts der Tränen vor Hunger und Kälte. Alle Hoffnungen auf eine baldige Entlassung lösen sich auf angesichts des passiven Dahinvegetierens, das mit Leben überhaupt nichts zu tun hat. Das ist nicht einmal die Ironie des Lebens. Es ist tiefste Tragödie. Wir können es aushalten, nicht etwa weil wir stark wären, sondern weil wir uns nicht jeden Augenblick das unendliche Elend bewusst machen, das unser Leben ausmacht.

Wir sind schon fast neun Wochen hier, und ich bin gerade noch fähig, etwas zu schreiben, kann noch ein klein wenig denken. Ausnahmslos jeden Abend lese ich Deine und Nadas² Briefe, und das ist der einzige Moment, wo ich etwas anderes bin als nur Lagerinsasse.³ Das Zuchthaus ist ein Paradies im Vergleich hierzu. Wir wissen weder weshalb noch wozu oder für wie lange wir verurteilt worden sind. Alles auf Erden ist wunderbar, auch die elendigste Existenz außerhalb des Lagers, aber dies hier ist die Inkarnation allen Übels. Wir werden alle böse, weil wir hungrig sind, wir werden aggressiv und zählen die Bissen des Nachbarn, alle sind verzweifelt – und dennoch bringt sich niemand um, weil wir alle einer Masse von Tieren gleichen, die ich verachte. Ich hasse uns, weil wir alle gleichermaßen zugrunde gehen.

Wir sind der Welt nahe – und doch so fern von ihr. Wir haben zu keinem Menschen Verbindung, doch das Leben jedes Einzelnen draußen geht einfach weiter, als ob sich einen halben Kilometer weiter nicht die Abschlachtung von sechstausend Unschuldigen abspielen würde. In unserer Feigheit sind wir alle gleich – Ihr und wir. Genug!

Ich bin dennoch kein solcher Feigling, wie Du aus meinen Zeilen schließen könntest. Ich ertrage alles, was mich betrifft, leicht und schmerzlos. Aber diese Umgebung. Das ist es, was mir so auf die Nerven geht. Es sind die Leute. Weder der Hunger, der einen weinen macht, noch die Kälte, die dir das Wasser im Glas und das Blut in den Adern gefrieren lässt, noch der Gestank der Latrinen oder der Ostwind – nichts ist so abscheulich wie dieser Haufen Menschen, der Mitleid verdient. Du aber kannst ihm nicht helfen, sondern musst dich über ihn aufschwingen und ihn verachten. Warum sprechen diese Leute immer nur darüber, was ihre Gedärme und die übrigen Organe dieses sehr geschätzten Kadavers beleidigt? Apropos, vor ein paar Tagen haben wir die Leichen hergerichtet, es waren 27, im türkischen Pavillon, und zwar alle in einer Reihe und von Angesicht zu Angesicht. Für mich gibt es nichts Ekeleregendes mehr, auch meine dreckige Arbeit nicht. Man könnte alles, wenn man bloß das wüsste, was einem vorenthalten bleibt – wann nämlich die Gnade ihre Pforten öffnet. Was haben sie mit uns vor? Wir sind in ständiger Anspannung: Werden sie uns erschießen? Uns in die Luft sprengen, nach Polen deportieren? Das ist alles nebensächlich! Man muss die Gegenwart einfach überspringen, sie ist überhaupt nicht angenehm. Überhaupt nicht.

Jetzt ist es halb drei. Ich habe Nachtschicht in der Ambulanz (jede vierte Nacht), im Pavillon husten sie im Chor, und man hört, wie die Regentropfen aufs Dach herunterprasseln. In der Ambulanz raucht der Ofen auf Teufel komm raus, aber wer sich bekanntlich nicht einräuchert ...⁴

2 Nada Novak.

3 Im Original deutsch.

4 Serb. Sprichwort: Wer sich nicht mit Rauch einräuchert, der wärmt sich nicht am Feuer. Im Original: „Ko se dima ne nadimi, taj se vatre ne nagrije.“

Heute ist mein aufregendster Tag im Lager. Es ist mehr als Glück, dass etwas in Erfüllung geht, das man sich so sehr gewünscht hat. Vielleicht werden wir lebend davonkommen, in ein glücklicheres Leben, weil wir uns das so schrecklich, wenn auch schon sehr blutarm wünschen.

Mirjana, meine Liebe, wir sind mieses Sklavenpack, ja noch weniger: Nicht einmal Aussätzige, eine verachtete und hungrige Horde sind wir. Und wenn ein Mensch trotz alledem etwas Leben sieht – wie Dich –, fühlt er auf einmal ganz neue Lebenssäfte durch sich strömen. Nur – ja, dieses ewige „Nur“ – sich danach wieder vom Leben losreißen [zu müssen], ist so schmerzhaft und bitter, dass auch ein Meer vergossener Tränen dafür kein Maßstab wäre. Wie schwer es jetzt erst für mich ist. Ich weine und alle lachen: „Du schufstest wie ein Mann und weinst wie eine sentimentale Göre?!“

Aber was soll ich denn tun, wenn meine Seele schmerzt? Das ist der Refrain, den ich schon die ganze Nacht wiederhole. Ich weiß, dass es keine Chance gibt, bald von hier wegzukommen, und draußen seid Ihr, Du und Nada, das Einzige, was mich mit Belgrad verbindet und das ich in unerklärlicher Widersprüchlichkeit gleichzeitig schrecklich hasse und liebe. Du weißt nicht – ebenso wenig wie ich das wusste –, was es bedeutet, hier zu sein. Ich wünsche Dir, dass Du es nie erfahren musst. Ich habe mich schon als Kind davor gefürchtet, bei lebendigem Leib begraben zu werden. Auch das hier ist eine Art Scheintod. Gibt es nach ihm eine Auferstehung? Ich habe nie so viel an Euch beide gedacht wie jetzt. Ich unterhalte mich ständig mit Euch und möchte Euch sehen, weil Ihr für mich jenes „verlorene Paradies“ seid.

In Liebe, Eure Lagerinsassin

DOK. 145

Die Jüdische Gemeinde in Osijek bittet am 9. Februar 1942 ihre Mitglieder um Spenden für die Insassinnen des Lagers Stara Gradiška¹

Rundschreiben der Jüdischen Gemeinde, Lagerbetreuung (Nr. 537/1942), ungez., Osijek,² vom 9.2.1942

Wir haben von der Kommandantur des Sammellagers in Stara Gradiška³ die Erlaubnis erhalten, die Gefangenen mit allen nötigen Kleidungsutensilien zu versorgen.⁴ Da alle Internierten ziemlich schlecht und mangelhaft ausgestattet sind, muss diese Hilfe dringend und schnell erfolgen, um ihnen in den Grenzen unserer Möglichkeiten zu helfen, diese kalten Tage so gut wie möglich zu überstehen.

Auch wenn die Haushalte in Osijek schon riesige Anstrengungen unternommen und viel geleistet haben, so sind sie doch in einer unvergleichlich besseren Lage als jene, die auf

1 JIM, K. 22-4-4/1. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Heute: Osijek.

3 Lagerkommandant war von Herbst 1941 bis Nov. 1942 Mile Orešković.

4 Bei den Gefangenen handelte es sich um die erste Gruppe von ca. 1200 jüdischen Frauen und Kindern, die Anfang Jan. 1942 in das Lager Stara Gradiška kamen. Sie wurden Ende Febr. in das Lager Đakovo verlegt.

unsere Hilfe angewiesen sind. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um unsere Glaubensschwwestern und ihre kleinen Kinder zu schützen und zu unterstützen.

Dringend benötigt werden verschiedene Kleidungsstücke für Frauen (Tücher, kleine Kissen, Unterwäsche, Monatsgürtel, Schuhe, Strümpfe, Kleider, Mäntel, Handschuhe, Schals usw.), ebenso weißer oder bunter Stoff, aus dem unsere Mädchen die oben aufgeführten Dinge anfertigen können.

Benötigt wird auch Sanitätsmaterial, insbesondere Watte.

Wir erwarten, dass jeder alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen wird, um den Gefangenen so schnell und umfassend wie möglich zu helfen.

Wir sind überzeugt, dass auch diese Aktion ebenso wie alle bisherigen mit Erfolg durchgeführt wird und wir diese gerne übernommene Aufgabe erfüllen werden.

Wir bitten, die Gegenstände bei der „Lagerfürsorge“, Desatičina-Straße 16 abzugeben oder sich, sofern es keine Möglichkeit gibt, sie selbst vorbeizubringen, unter der Telefonnummer 20-87 zu melden. Unsere jungen Gemeindehelfer werden dann vorbeikommen, um die Gegenstände abzuholen.

Spendet mit Herz, weil ihr für eure Schwestern spendet!

Die Lagerfürsorge

DOK. 146

Deutsche Zeitung in Kroatien: Artikel vom 22. Februar 1942 über die Verhältnisse im Konzentrationslager Jasenovac¹

Besuch im Konzentrationslager.² Jasenovac ist weder ein Kurort noch eine Folterkammer

Der erste Blick jenseits des verschneiten Bahnhofes bietet das schwermütig nüchterne Bild einer jener Landschaften, deren Weite nicht weit genug ist, um über ihre Langeweile hinwegzutrusten. Nur der Gedanke an einen glühenden Kachelofen und das Schellengeläute der Bauernpferde, das wie gläserner Tand in der schneewattierten Luft hängen bleibt, vermögen die versöhnlicher werdende Stimmung auf die intimeren Reize der schmalen glitzernden Wasserfläche längs der Biegung der Straße zu lenken und auf die kahle Reihe der geköpften Weiden.

Die berittenen Ustascha in langen Mänteln und mit quer gehängten Karabinern, die den Zug der Schlitten geleiten, tummeln ihre mutwillig stampfenden Pferde, so daß sie vor uns dahintraben wie Erzengel auf weißen Wolken von Schnee.

¹ Deutsche Zeitung in Kroatien, Nr. 45 vom 22. 2. 1942, S. 5. Die deutschsprachige Tageszeitung erschien 1941–1945 in Zagreb.

² Im Febr. 1942 wurde eine international zusammengesetzte Besuchergruppe eingeladen, das KZ Jasenovac zu besichtigen. Eugen Kvaternik, der für den Betrieb aller Konzentrationslager in Kroatien zuständig war, führte den deutschen Gesandten Siegfried Kasche, den Vertreter der deutschen Feldkommandantur, Major Krähe, den Sekretär des Apostolischen Visitators, den Sekretär des Erzbischofs von Zagreb – Stjepan Lacković, später Stephen Lackovic (1913–2007) – und die Pressevertreter aus Deutschland, Italien und Ungarn durch das Lager. Für diesen Besuch war das Lager extra präpariert worden, indem nicht nur Verbesserungen an den Baracken und der Infrastruktur

Vom lieben Gott im Zorn erschaffen

Als die Stille, die über den Äckern brütet, von dem dumpfen Echo der Dorfstraße aufgestoßen wird wie eine Tür, durch die unsere Schläfrigkeit mit blinzelnden Augen hindurchblickt, bleibt uns nicht mehr verborgen, daß dieses Jasenovac eines jener Nester sein muß, die der liebe Gott in schlechter Laune geschaffen hat. Die Häuser schmalbrüstig und windschief, sind oft von einprägsamer Häßlichkeit, so daß man sie nie wieder vergessen kann. Dort, wo der mürbe Verputz abgefallen ist, entblößen schütterere Lagen von schimmeligem Rohr die Balken und Steine, und man glaubt, die Feuchtigkeit von zahllosen Überschwemmungen, mit denen die Save diese tuberkulösen Behausungen seit Menschengedenken heimzusuchen pflegt, förmlich zu riechen. Und doch atmen die armen Mauern dieses hoffnungslos passiven Ortes noch mehr angemessene Würde als die wenigen prahlerischen Neubauten, die mit ihren breiten herabgelassenen Rolläden protzen wie ein Dorfmoloch, der Schweiß und Geld frißt.

In einem stattlichen Gebäude am Hauptplatz, dessen Kennzeichen darin besteht, daß er überhaupt keines besitzt, zeigt man uns die Einrichtungen der Verwaltung. Da ist zunächst eine Personalkartothek der Ustašaformation, die in Jasenovac Dienst tut. Zweifelloso war es ein guter Gedanke, die Bewachung des Lagers nicht einer ständigen Mannschaft zu überlassen, denn die menschliche Natur verträgt die hauptamtliche Beschäftigung des Aufpassens auf Gefangene meist ziemlich schlecht, entweder neigt sie aus dem Wächter einen Schergen zu machen oder sie verleitet ihn zum Konspirieren. Den Dienst versieht eine Truppe, die sich in ihrer regelmäßigen Ausbildung befindet und die als die Beste nach der Leibmiliz³ gilt. Ihr Standort ist das Dorf Jasenovac, der Wachdienst im Lager ist nur ein unwesentlicher Teil ihres allgemeinen Dienstplanes. Sie besteht zumeist aus Freiwilligen.⁴ Ein Blick in die Kartothek zeigt uns, daß sehr viele Studenten in ihren Reihen sind.

Die Personalien der Lagerinsassen werden in einer Zentralkartei geführt. Für die Bezeichnung ihrer politischen und sozialen Farbe gibt es 27 Schattierungen und Kombinationen. Also etwa Četnik, Kommunist oder Jude – Freimaurer oder asozialer Landstreicher. Sie werden übrigens sofort nach Berufsgruppen eingeteilt und dem ihrer Ausbildung entsprechenden Betrieb zugewiesen. Alle 14 Tage wird ein Führungsvermerk eingetragen, der über die weitere Stellung innerhalb des Lagers entscheidet. Es ist möglich, durch besondere Fähigkeiten aufzusteigen. Die Gruppen von 10, 50 und 100 Mann, in denen die Häftlinge arbeiten, werden nicht von Aufsehern, sondern von ihren Schicksalsgenossen geführt. Sie selbst verwalten auch die einzelnen Betriebe. Die gehobene Stellung bringt gewisse Vorteile mit sich, so essen zum Beispiel die grupniks (Gruppenleiter) in einer besonderen Kantine am gedeckten Tisch.

vorgenommen worden waren, sondern auch die Gefangenen eine Nummer und für ein paar Tage bessere Nahrung erhalten hatten. Um die Spuren des Terrors zu verwischen, waren aber alle Kranken ermordet worden, während die körperlich Schwachen versteckt wurden.

³ „Leibmiliz des Poglavnik“, eine Ustaša-Eliteeinheit.

⁴ Den Wachdienst im Lagerkomplex Jasenovac versahen von 1942 an ca. 1500–1800 Mann der „Ustaša-Verteidigung“, einer militärischen Einheit des Ustaša-Aufsichtsdienstes.

Ketten, Feinmechanik, Ziegel

Alle Habseligkeiten, die bei der Einlieferung abgenommen wurden, bleiben unter Verschuß aufbewahrt. Sämtliche Gegenstände, die in den auf den Namen des Besitzers ausgestellten Papiertüten enthalten sind, können mit dem Einlieferungsprotokoll verglichen werden. In den ersten Zeiten der Unsicherheit und Verwirrung hat die besondere Lage einige schwache Charaktere verlockt, aber die Gräber von 10 Ustasche inmitten des Lagers zeugen von dem unbedingten Willen zur Sauberkeit und Disziplin.

Heute macht die Organisation der Verwaltung den Eindruck bürokratischer Peinlichkeit. In der Wirtschaftsabteilung erhält man eine Vorstellung, welches Maß an Umsicht und Planung allein die tägliche Versorgung der etwas über 800 Lagerinsassen, die übrigens keineswegs sehr billig ist, erfordert.

Von der Verwaltung geht es wieder mit Schlitten hinaus an die Save, wo wir unweit des Dammes bei einem Schilderhaus haltmachen. Vor dem Posten ist ein Maschinengewehr aufgebaut, ein zweites auf einem halbhohen hölzernen Wachturm, der das Hochwasserbett beherrscht. Dünne Zäune von Stacheldraht bleiben hinter uns. Neben dem Schlagbaum steht mit gezogener Kappe und gesenktem Kopf der erste Bewohner, ein Jude.

Unbedingter Wille zur Sauberkeit

In einem Gebäude zeigt man uns Erzeugnisse der verschiedenen Betriebe.⁵ Hohe Marschstiefel, Leibriemen u. Lederzeug, Metaldreherarbeiten, Ziegel und Dachplatten. Und dann beginnt der Rundgang. Zuerst ist die Kettenfabrik, in deren Halle der Preßhammer dröhnt. Ein Kommunist hämmert mit unvorstellbarer behender Schnelligkeit eines der glühenden Glieder in das andere. In einer Werkstatt für elektrische Feinmechanik wird allerlei gebastelt, was man nicht näher definieren kann. In der Ziegelei hält uns der jüdische Leiter, der einen beneidenswert schönen Gehpelz trägt, einen sachkundigen Vortrag über seine Öfen, und dies mit einem so ungenierten Eifer, als ob er nur auf uns gewartet hätte, um entweder seine Tüchtigkeit oder die Ziegelei an den Mann zu bringen. Übrigens macht man dort nicht nur so gewöhnliche Dinge wie Ziegelsteine. Es gibt eine keramische Abteilung, in der einige verhinderte Künstler, nicht zufrieden damit, aus dem schweren Ton Elefanten und Löwen zaubern zu können, abenteuerliche Kampfszenen zwischen Ustascha und Četniks entwerfen. Eine eigene Kraftstation versorgt die verschiedenen Werkstätten mit elektrischem Strom. Im Sägewerk arbeiten einige von den wenigen Serben, die man sonst nur im Freien beim Schneeschaukeln trifft. Offenbar sind wenig gelernte Arbeiter unter ihnen.

Blick in die Räucherammer

Aufsehen erregt die Räucherammer, in der über schwelendem Holz Schinken und Salami hängen. In der Schlächtereie bietet man uns Proben von der Wurst an, der slawonische

5 Der Besuch fand im Lager III (Ziegelei) des Lagerkomplexes Jasenovac statt. Dieses war in mehrere Lager unterteilt: Die Lager I und II (Bročice und Krapje) wurden bereits Anfang Nov. 1941 aufgelöst, während gleichzeitig das Lager III (Ziegelei) errichtet wurde; die Arbeitsgruppe Lederfabrik (Lager IV) befand sich von Jan. 1942 an im Ort Jasenovac, und schließlich wurde 1942 das Lager V (Stara Gradiška) errichtet. Das Lager III war wiederum in folgende Bereiche unterteilt: Gruppe I (Kettenfabrik), Gruppe II (Ziegelei), Gruppe III (Sägewerk), Gruppe IV (Lederfabrik) und Gruppe V (Bauarbeiten).

Kulen⁶ schmeckt ausgezeichnet, nur die Leberwurst ist ohne Liebe gemacht und deshalb zu bitter.

Von den Bewohnern des Lagers machen die Kommunisten, dem menschlichen Typus und der Rasse nach, den besten Eindruck. Ihre oft guten Gesichter sprechen von Überzeugung. Sie sind fanatische Arbeiter, fleißig und verständig. Man sieht ihnen an, daß sie noch etwas vor sich haben, nicht nur den Weg in die Freiheit, sondern auch die Möglichkeit, ein neues Leben zu beginnen. Das Höchstmaß ihrer Haft sind drei Jahre.⁷ Danach gibt es wieder eine Zukunft. Die Serben erscheinen ganz undurchsichtig und stumpf, es sind Menschen ohne besonderes Antlitz und ohne sichtbaren Willen. Offenbar keine Intelligenz. Unter den Juden fallen 3 Typen auf. Die einen stürzen sich in die Arbeit, tun alles zur Besserung ihrer augenblicklichen Lage und vergessen. Sie scheinen in der begrenzten Welt des Lagers mit ihren gewissen Chancen aufzugehen. Die anderen bleiben sich selber treu, suchen das Warme, nehmen schnell eine Arbeit in die Hand, wenn jemand kommt, lachen einem frech ins Gesicht und tun so, als ob gar nichts wäre. Die Dritten, die ernsteren, schauen ins Leere mit erloschenen Gesichtern, auf denen der Schatten eines gebrochenen Widerstandes liegt.

Siedlungspläne entstehen

Architekten und Ingenieure sind in einem besonderen Raum versammelt, wo sie nicht nur Pläne für Erweiterungsbauten des Lagers zeichnen, sondern auch Entwürfe für Wohnhausblöcke und Arbeitersiedlungen ausarbeiten. Dies scheint allerdings die problematischste aller vorkommenden Beschäftigungen zu sein, denn diese Baukünstler kommen natürlich nicht aus der Haut heraus, die man in Brünn und Prag über sie gestülpt hat, und ihre Zeichnungen offenbaren alle die trostlose Eintönigkeit des tschechischen Schuhschachtelstiles, den wir glücklich hinter uns haben und vor dem ein gütiges Geschick Banja Luka und die übrigen möglichen Opfer verschonen möge.

In der Sanitätsbaracke übt gerade ein Zahnarzt sein wenig geschätztes Gewerbe aus. Der diensthabende Arzt versichert, daß keine ansteckenden Krankheiten vorgekommen sind. Meist handelt es sich um die jahreszeitlichen Erkältungen. Die Wohnbaracken sind auf ziemlich hohen Pfählen errichtet, so daß sie vor leichteren Überschwemmungen einigermaßen geschützt sind.

Verblüffend ist der Umfang der improvisierten Landwirtschaft. Das Bestreben, das Lager von der armen Umgebung unabhängig zu machen, hat die Ställe, in denen sich Kuh an Kuh drängt, mit vielen hundert Stück Vieh gefüllt. Es gibt eine Menge Schafe und über 2000 Stück Geflügel. Der Leiter, ein jüdischer Farmer aus Argentinien, fühlt sich in seinem Element. Er ist der einzige Mensch mit einem zufriedenen Gesicht.

Einordnung asozialer Kräfte

Es wäre dumm und frivol, wollte man behaupten, daß der Aufenthalt im Lager ein Vergnügen wäre. Schließlich soll es ja auch keines sein. Der Verlust der Freiheit ist nie eine Sache, über die man leicht hinwegkommt. Aber die Einordnung asozialer Kräfte, die so lange ein parasitäres Dasein geführt haben, in einen Arbeits- und Erziehungsprozeß,

⁶ Eine in Slawonien und der Vojvodina hergestellte Wurstsorte.

⁷ Dies galt nur für verurteilte politisch-ideologische Feinde. Juden und Serben wurden hingegen meist ohne Prozess und Urteil interniert.

der sie zwar einschaltet, aber doch für die Dauer des Aufbaues der neuen sozialen Ordnung dem Staatsvolk fernhält, stellt ein Problem dar, dem man nur mit sachlicher Gerechtigkeit und organisatorischem Können beikommen kann, nicht aber mit sensationshungriger Skandalriecherei, hinter der sich meist ein verdrängter Sadismus versteckt, oder mit alberner Gefühlsduselei. Wer sich für Greuel interessiert, hatte Gelegenheit, die Gefängnisse des alten jugoslawischen Königs⁸ zu besuchen, und wer so menschlich ist, konnte die besten Kroaten in Lepoglava oder in Mitrovica, in Montenegro und in Mazedonien bemitleiden.⁹

Wahrscheinlich hätte sich keiner von denen, die heute in Jasenovac sind, einfallen lassen, sich darüber aufzuregen.

Als uns der Schlitten durch das Dorf zurück zur Bahn bringt, hängen wieder aus all den schlecht schließenden Fenstern die blassen Köpfe der Bäuerinnen, und im Anblick ihrer fiebrigen, umränderten Augen können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß es diesen Kroaten seit Jahrhunderten schlechter geht als den Gefangenen, die wir verlassen haben.

H.P.¹⁰

DOK. 147

Vertreter der kroatischen Regierung und der Deutschen Volksgruppe beschließen am 30. März 1942, wie bei der „Arisierung“ vorgegangen werden soll¹

Vermerk des Hauptamtsleiters der Volksgruppenführung der Deutschen in Kroatien (IV-3148.42-Ga/Te), gez. Ferdinand Gasteiger,² Agram (Eingang 1. 4. 1941), vom 30. 3. 1942³

Betrifft: Arisierung.

Gelegentlich seines Besuches in Essegg⁴ besuchte der Finanzminister des U. St. [Unabhängigen Staates] Kroatien Herr Dr. Vladimir Koschak⁵ den Volksgruppenführer der Deutschen Volksgruppe in Kroatien.⁶ Wie schon vorher mit dem Min. Dr. Koschak bespro-

8 Aleksandar I. Karađorđević (1888–1934); 1921–1934 König der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 von Jugoslawien).

9 Dort befanden sich Gefängnisse für politische Gegner im Königreich Jugoslawien.

10 Kürzel für Hermann Proebst (1904–1970), Journalist; 1929–1936 beim Rundfunk, danach als Schriftsteller tätig, 1941–1945 Hrsg. der Neuen Ordnung und Hauptschriftleiter der Deutschen Zeitung in Kroatien; von 1946 an bei der Rheinischen Zeitung, 1947–1949 Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bayerischen Staatskanzlei, von 1949 an bei der Süddeutschen Zeitung, 1960–1970 als ihr Chefredakteur.

1 PAAA, Ges. Zagreb, 173, 173/1.

2 Ferdinand Gasteiger (1901–1969), Politiker; von 1941 an Hauptamtsleiter und Leiter des Wirtschaftsamts („Wirtschaftsführer“) der „Deutschen Volksgruppe“, Leiter des Hauptverbands der deutschen bäuerlichen und gewerblichen Genossenschaften, 1943 Ernennung zum StS in der kroat. Regierung; lebte nach 1945 in Österreich und von 1950 an in Deutschland.

3 Verteiler mit Bitte um Kenntnisnahme an die Volksgruppenführung, Volksgruppenführung-Untergarn, VoMi (Volksdeutsche Mittelstelle), Dg, zur Kenntnis und Durchführung an IV-2, zur Kenntnis an Hauptverband und HA-IV, Essegg.

4 Damals deutsche Bezeichnung für Osijek.

chen, sollte sich HAL Gasteiger in Essegg einfinden, um an Ort und Stelle die Arisierungfrage [zu] bereinigen. Um auf kurzem Wege zu einem Resultat zu kommen, wurden von Seiten des Herrn Ministers auch die drei Repräsentanten der Napredkova zadruha⁷ zur Besprechung eingeladen.

Es wurde folgendes Übereinkommen getroffen:

Um die Arisierung auf gesunde Grundlage zu stellen, bestimmte der Poglavnik als Treuhänder die Napredkova zadruha und die Genossenschaft Radiša. Das Staatsgebiet ist zur Arisierung auf die zwei Genossenschaften aufgeteilt. Das Hauptsiedlungsgebiet der Volksgruppe gehört zum Rayon der Napredkova zadruha und zwar unter deren Direktion in Essegg und Semlin.

Eine prozentuelle⁸ Beteiligung an der Treuhänderschaft des Hauptverbandes der deutschen bäuerlichen und gewerblichen Genossenschaften ist aus verschiedenen Gründen undurchführbar.

1. ist es fraglich, ob von seiten der Volksgruppe genügend Interessenten für jüdische Geschäfte und gewerbliche Betriebe vorhanden wären,
2. ist schwer zu entscheiden, welche Geschäfte in die Treuhänderschaft der Volksgruppe und welche in die Treuhänderschaft der Napredkova zadruha fallen würden,
3. ist die Frage, ob Angehörige der Volksgruppe für die von dieser in Treuhänderschaft übernommenen Geschäfte Interesse hätten.

Die Arisierung soll weiter über die Napredkova zadruha und den Hrvatski Radiša durchgeführt werden. Die Volksgruppe stellt einen ihrer Bevollmächtigten an die Seite des Präsidenten bzw. Leiters des Hrvatski napredak. Dieser Bevollmächtigte nimmt bei allen Sitzungen teil, bei denen zur Arisierung bestimmte gewerbliche Betriebe und Geschäfte zum Verkauf kommen.

Als Grundsatz bei der Arisierung geltet, daß der tüchtigste und anständigste unter den Reflektanten⁹ den Vorzug erhält, ohne Rücksicht darauf, ob er Kroat oder Angehöriger der Deutschen Volksgruppe ist.

Gewinnt der Bevollmächtigte der Volksgruppe bei der Sitzung oder Lizitation¹⁰ irgendeines Betriebes den Eindruck, daß ungerecht vorgegangen wird, hat er sofort Einspruch zu erheben und von diesem Vorgang, über das Amt für gewerbliche Wirtschaft, das

5 Dr. Vladimir Košak (1908–1947), Ökonom, Jurist und Politiker; von 1936 an Mitglied der Ustascha; 1941–1943 Finanzminister des NDH, 1943–1944 Gesandter in Budapest, 1944–1945 Gesandter in Berlin; 1946 aus brit. Gefangenschaft an Jugoslawien ausgeliefert, 1947 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

6 Branimir Altgayer (1897–1950), Politiker; 1934 Gründer und Vorsitzender der Osijeker Ortsgruppe des Schwäbisch-Deutschen Kulturbunds; 1940 SS-Eintritt; von 1941 an Leiter der Deutschen Volksgruppe in Kroatien („Volksgruppenführer“), 1943 StS in der kroat. Regierung; nach dem Krieg aus brit. Gefangenschaft an Jugoslawien ausgeliefert, 1950 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

7 Milan Blažeković (1878–1948); Vorsitzender der Osijeker Napredkova Zadruga, Filip Premužić, Generaldirektor der Napredkova Zadruga in Sarajevo, Babić, Vorsitzender der Napredkova Zadruga in Zagreb. Dem Treffen wohnte außerdem Dr. Ante Barić (1911–1945), Leiter des Büros für verstaatlichtes Eigentum, bei.

8 Prozentuale.

9 Veraltet für: Bewerber, Interessenten.

10 Versteigerung.

Hauptamt¹¹ zu verständigen. Der Gegenstand hat gleichzeitig mit Einspruch des volksdeutschen Bevollmächtigten an den Finanzminister Dr. Koschak abzugehen.

Der Hauptamtsleiter wird bei der höchsten Instanz, d. h. beim Finanzminister, die Sache austragen.

Eine Alleinkreditierung von seiten der Napredkova zadruha, sowie eine Alleinentgegennahme von Sach- und sonstigen Versicherungen seitens der Napredkova zadruha, wird zu Gunsten der übrigen Kreditgeber und Versicherer zurückgestellt. Es steht jedem Interessenten, insbesondere aber volksdeutschen Interessenten, vollkommen frei, wo er sich den Kredit zur Bezahlung des erworbenen Geschäftes aufnimmt und wo er seine Versicherungen abschließt. Aus obigem ergibt sich die Sofortnotwendigkeit:

1. Bestimmung von einem der besten volksdeutschen Interessenvertreter in Esseg (den Geschäftsführer des Amtes für gewerbliche Wirtschaft Hans Hebel, als dessen Stellvertreter Vg. Norbert Goedicke),¹²
2. Die Bestimmung eines eben solchen in Semlin,
3. Die Bestimmung eines eben solchen in Sarajevo.

Der Vorgang bei der Arisierung:

Die Napredkova zadruha schreibt die Lizitation eines oder mehrerer zu arisierenden Geschäfte oder gewerblichen Betriebe aus. Volksdeutsche Interessenten unterbreiten das vorgeschriebene Gesuch (welches sie entweder bei der Napredkova zadruha oder beim Amte für gewerbliche Wirtschaft bzw. bei dem Bevollmächtigten der Volksgruppe erhalten). Mit der Unterbreitung des Gesuches melden sie gleichzeitig mit separatem Schreiben, oder Durchschlag des Gesuches, dem Bevollmächtigten, daß sie sich für das bestimmte Geschäft interessiert haben. Auf dem Gesuch muß klar und deutlich die Anmerkung gemacht werden, daß der Bewerber Volksdeutscher ist. Auf [die auf] Seite 3 des Gesuches gestellten Fragen in Bezug auf Kredit und Versicherung gibt er entweder keine Antwort oder führt auch hier an, dass er Angehöriger der Volksgruppe ist.

Für die Lizitation bzw. Zulassungen zur Lizitation werden Sitzungen abgehalten. Befindet sich unter den Bewerbern, für einen bestimmten gewerblichen Betrieb, ein Volksdeutscher, so hat der Bevollmächtigte oder dessen Stellvertreter der Sitzung beizuwohnen.

Der Bevollmächtigte hat daher über die Termine für Lizitationen sowie über Sitzungen usw. genaueste Evidenz zu führen.

Bevor nun der Bevollmächtigte für einen Volksdeutschen voll eintritt, hat er genauest zu prüfen, ob der Betreffende auch den Anforderungen entspricht bzw. ob er auch kreditfähig ist.

11 Hauptamt für Volkswirtschaft.

12 Norbert Goedicke, Bankangestellter; Ortsgruppenleiter der Deutschen Volksgruppe in Osijek.

DOK. 148

**Harald Turner unterrichtet am 11. April 1942 den SS-Führer
Karl Wolff in einem privaten Brief über die Ermordung von Frauen und Kindern
aus dem Lager Semlin¹**

Privater Brief von Staatsrat Harald Turner (F. P. Nr. 18 739),² Belgrad, an Karl Wolff vom 11. 4. 1942

Lieber Kamerad Wolff!

Nachdem nunmehr die Entscheidung zu meinen Gunsten ergangen ist, möchte ich nicht verfehlen – da ich überzeugt bin, daß das ganz einzig und allein Ihrem Einfluß und Ihrer unermüdlichen Tätigkeit zu verdanken ist –, Ihnen meinen kameradschaftlichsten und herzlichsten Dank auf diesem Wege zu übermitteln.³

Ich kann auch heute wieder, zumal Sie mich ja gut genug kennen, nur noch einmal wiederholen, es hat sich nicht um meine Person bei der Sache gehandelt – der Betreffende hätte ebensogut einen anderen Namen haben können –, sondern um einen notwendig durchzufechtenden Kampf gegen einseitige Wehrmachtsinteressen, bei denen unausgesprochen letzten Endes der SS-Führer, damit auch die SS und im weiteren auch die Beamtenschaft getroffen werden sollte.

Der beste Beweis hierfür ist einmal in einem offiziellen Schreiben von WB Südost⁴ die hineingewobene Bemerkung „die Einsetzung des Höheren SS- und Polizeiführers, die nicht auf hiesigen Antrag erfolgt ist“ oder so ähnlich im Wortlaut, zum anderen die Bemerkung des Chefs des Generalstabes WB Südost⁵ nach dem Eingang der für mich günstigen Entscheidung, „damit hätte die Wehrmacht eine Schlacht verloren“.

Jedenfalls herrscht hier in allen Kreisen selbst der Wehrmacht, die diesen Kampf irgendwie verfolgt haben, eitel Freude über diesen Sieg, und diese Freude haben Sie allein, wie ich glaube, allen diesen Menschen bereitet. Dafür meinen Dank!

Darf ich diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen anliegend die Abschrift eines Briefes von mir an den Reichsführer vom 15. Januar 1942 zu übersenden, auf den ich bis heute ohne Antwort geblieben bin.⁶ Ich möchte nicht erinnern, weil solche Dinge wie ich weiß Zeit brauchen und ich mich nicht für berechtigt halte, den Reichsführer an die Erledigung einer Sache zu erinnern. Immerhin weiß ich, daß Sie für diese Dinge Interesse haben, und warum ich Sie jetzt darauf aufmerksam mache, hat einfach seinen Grund

1 BAArch, BDC, SSO 193 B, Personalakte Harald Turner. Teilweiser Abdruck in: Peter Longerich (Hrsg.), Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, München 1989, S. 287 f.

2 Militärbefehlshaber Serbien, Verwaltungsstab.

3 Turner konnte seine Stellung als Chef der Militärverwaltung in Serbien gegen die Einwände der Wehrmacht behaupten, nachdem sich Wolff bei Keitel für ihn eingesetzt hatte.

4 Walter Kuntze (1883–1960), Berufsoffizier; Okt. 1941 bis Juli 1942 WB Südost und Befehlshaber der 12. Armee, danach bis 1945 Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer; 1948 wegen Kriegsverbrechen zu lebenslanger Haft verurteilt, 1953 wegen Krankheit entlassen.

5 Hermann Foertsch (1895–1961), Berufsoffizier; von 1937 an im OKH, Mai 1941 bis 1942 Generalstabschef der 12. Armee, 1942–1944 Stabschef des Oberkommandos Südost, danach Stabschef der Heeresgruppen E und F; 1948 Freispruch im Nürnberger Geisel-Prozess gegen die in Südosteuropa eingesetzten Generäle, danach Berater des Institut für Zeitgeschichte und der Bundeswehr.

6 Nicht aufgefunden. Vermutlich steht der Brief in Zusammenhang mit Turners Wunsch, wegen seiner Konflikte mit General Paul Bader (1883–1971) und HSSPF August Meyszner aus Belgrad weerversetzt zu werden.

darin, daß demnächst diese Frage mehr als akut wird. Schon vor Monaten habe ich alles an Juden im hiesigen Lande greifbare erschießen und sämtliche Judenfrauen und -kinder in einem Lager⁷ konzentrieren lassen und zugleich mit Hilfe des SD einen „Entlausungswagen“⁸ angeschafft, der nun in etwa 14 Tagen bis 4 Wochen auch die Räumung des Lagers endgültig durchgeführt haben wird, was allerdings seit Eintreffen von Meyssner⁹ und Übergabe dieser Lagerdinge an ihn von ihm weitergeführt worden ist. Dann ist der Augenblick gekommen, in dem die unter der Genfer Konvention im Kriegsgefangenenlager befindlichen jüdischen Offiziere¹⁰ nolens volens hinter die nicht mehr vorhandenen Angehörigen kommen, und das dürfte immerhin leicht zu Komplikationen führen. Werden nun die Betreffenden entlassen, so werden sie im Augenblick der Ankunft ihre endgültige Freiheit haben, aber wie ihre Rassegenossen nicht allzulange, und damit dürfte dann diese ganze Frage endgültig erledigt sein. Das einzigste Bedenken könnten Rückwirkungen auf unsere Gefangenen in Canada sein,¹¹ falls herauskommt, dass die Freigelassenen hier nicht frei herumlaufen ... ich persönlich teile diese Bedenken nicht. Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen, besten Grüßen und *Heil Hitler!*

bin ich wie stets

Ihr getreuer

DOK. 149

Die Standortkommandantur Vinkovci beschwert sich am 17. April 1942 darüber, dass die Juden noch nicht aus der Stadt deportiert wurden¹

Schreiben des Deutschen Generals in Agram² (Az. A 1259/42 Pol. De), i. A. Unterschrift unleserlich, an die Deutsche Gesandtschaft (Pol. 4, Nr. 5 – 878/42), Agram, vom 17.4.1942³

Betr.: Der Abtransport der Juden in Vinkovci

Nachstehend wird die Abschrift einer Meldung der Standortkommandantur Vinkovci übersandt mit der Bitte, gegebenenfalls weitere Veranlassung treffen zu wollen.

7 Lager Semlin in Belgrad.

8 Es handelt sich um einen sog. Gaswagen, einen umgebauten Lkw, dessen Abgase zur Erstickung von Menschen auf der Ladefläche benutzt wurden.

9 Richtig: August Meyszner (1886–1947), Polizeibeamter; 1919–1933 Mitglied im Steirischen Heimatschutz, 1935 SS-, 1938 NSDAP-Eintritt, 1938–1945 MdR; Jan. 1942 bis März 1944 HSSPF in Serbien sowie von Aug. 1944 an Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft in Serbien; nach Kriegsende an Jugoslawien ausgeliefert, 1947 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

10 Unter den jugoslaw. Kriegsgefangenen befanden sich auch jüdische Offiziere, die im Kriegsgefangenenlager Osnabrück (Oflag VI C) inhaftiert waren. Im Jan. 1942 hatten sie über das serb. Rote Kreuz erfolglos versucht, ihre in die Lager deportierten Familien freizubekommen; JIM, K. 24-2-2/2-(1-3).

11 Gemeint sind vermutlich die deutschen Kriegsgefangenen, die Großbritannien von 1942 an nach Kanada brachte.

1 PAAA, Ges. Zagreb, 68/I, 68/2, Bd. 2.

2 Edmund Glaise von Horstenau (1882–1946), Berufsoffizier, Publizist und Historiker; 1925–1938 Direktor des Kriegsarchivs in Wien, 1936–1938 österreich. Bundesminister ohne Geschäftsbereich, April 1941 bis Sept. 1944 Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien; nahm sich in Nürnberg in der Haft das Leben.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Der Leiter des Regionalbezirks habe mitgeteilt, dass es sich um ca. 50 Juden handle und dass er abwarten müsse, bevor er Maßnahmen gegen diese ergreifen könne.

„Seit der im Februar 1942 erfolgten Verlegung der Einheit 31 775/A von Sisak nach Vinkovci wurde vergeblich versucht, den Abtransport der noch in großer Anzahl hier wohnenden Juden durchzusetzen.

Die Polizei versprach von Woche zu Woche, in den nächsten Tagen die Wegschaffung der Juden durchzuführen. Es blieb aber immer nur beim Versprechen. Der Großgespan⁴ in Vukovar⁵ erklärte, in der Judenfrage nicht eher etwas unternehmen zu können, solange nicht die Richtlinien vom Ministerium⁶ erlassen sind. Anscheinend will man in dieser Sache hier nichts unternehmen.

Da nun Brod⁷ schon seit einigen Wochen von den Juden befreit ist – ob mit oder ohne Richtlinien des Ministeriums, ist hier nicht bekannt –, wird die Feldkommandantur Agram hiermit gebeten, beim Ministerium des Innern dahin vorstellig zu werden, daß nun endlich auch in Vinkovci der Abtransport der Juden erfolgt.“

DOK. 150

Nova Hrvatska: Bericht vom 5. Mai 1942 über den großen Andrang bei einer antisemitischen Ausstellung im Künstlerpavillon Zagreb¹

Großer Besucherandrang bei der Ausstellung – „Die Juden“ im Künstlerpavillon²

Zagreb, 4. Mai. – Die Einwohner von Zagreb zeigen ein überaus großes Interesse an der antijüdischen Ausstellung „Die Juden“, die am 1. Mai im Künstlerpavillon am Tomislav-Platz eröffnet worden ist. Konzipiert wurde die Ausstellung bekanntlich vom staatlichen Informations- und Öffentlichkeitsbüro des Regierungspräsidiums³ gemeinsam mit zahlreichen Bürgern, die diesem das erforderliche Material und die Beweise für die zerstörerische Tätigkeit der Juden zur Verfügung gestellt haben. Der Zulauf, den die Ausstellung in den vergangenen Tagen erfuhr, ist der klarste Beweis dafür, dass sich die Bürger Zagrebs von der schädlichen Tätigkeit der Juden, die in Kroatien nun durch die Anordnungen des Staatsoberhauptes⁴ unterbunden worden ist, überzeugen können. Die Ausstellung bietet den Besuchern die Gelegenheit, relativ Unbekanntes, das die Juden im richtigen Licht zeigt, zur Kenntnis zu nehmen. Lange Zeit haben die Juden unser

4 Leiter des Regionalbezirks.

5 Dr. Jakob Elicker (*1906), Rechtsanwalt; vor 1941 Mitglied des Kulturbundes, von Juli 1941 an Leiter des Regionalbezirks Vuka.

6 Gemeint ist hier das kroat. Innenministerium – Ministarstvo unutarnjih poslova (MUP).

7 Slavonski Brod.

1 Nova Hrvatska, Nr. 104 vom 5. 5. 1942, S. 6: Veliki posjet izložbe „Židovi“ u Umjetničkom paviljonu. Die Tageszeitung Nova Hrvatska erschien 1941–1945 in Zagreb. Der Autor des Artikels (v-c) war nicht zu ermitteln. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Der Artikel ist mit Bildern bekannter, vermeintlich jüdischer Kommunisten illustriert, u. a. Karl Marx, Rosa Luxemburg, Wladimir Iljitsch Lenin, Leo Trotzki, Alexandra Kollontaj, Genrich Jagoda, Josef Stalin und Lasar Kaganowitsch.

3 Das Regierungspräsidium bestand 1941–1945, wobei bis zum 24. 6. 1941 seine Funktion von Pavelić allein ausgeübt wurde. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 59 vom 25. 6. 1941 über die Staatsregierung des NDH wurde seine Zuständigkeit festgelegt.

4 Ante Pavelić.

Volk auf niederträchtigste und egoistischste Art und Weise ausgebeutet. Trotzdem blieben sie dank ihrer Machtmittel, die sie an sich gerissen hatten, bis zum vergangenen Jahr unbehelligt.

Auf zahlreichen Landkarten, Bildern und Zeichnungen, mittels Statistiken und einer Vielzahl von Büchern beleuchtet die Ausstellung die Juden und ihre Umtriebe im Lauf der vergangenen Jahrhunderte. Bis heute haben sich deren grundsätzlich negative Eigenheiten erhalten: Niedertracht, Gier, Unaufrichtigkeit und Brutalität. Die Ausstellung ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst zeigt sie, wie sich die Juden im Altertum über die ganze Welt ausgebreitet haben, anschließend folgt sie ihrer Ansiedlung in den kroatischen Landen seit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. bis zur Veröffentlichung des Toleranzedikts im Jahr 1778.⁵ Zuerst kamen sie als Händler, zunächst noch vereinzelt, dann schon in Gruppen. Sie siedelten sich dauerhaft in kroatischen Ortschaften an und übernahmen allmählich den Handel. Zu besonderer Macht gelangten sie in der Zeit von 1782 bis 1918, als sie sich in die höchsten Ränge des kroatischen Adels einschleichen und so die einflussreichsten Positionen einnehmen konnten. Während der letzten zwanzig Jahre haben sie einmal mehr bewiesen, dass sie dem kroatischen Volk nicht freundlich gesinnt sind und sich vielmehr für die Seite des Feindes entschieden und gemeinsam mit ihm auf schamloseste Weise unser Volk ausgenutzt haben. Der allergrößte Teil des kroatischen Geldes gelangte auf unehrliche Art in ihre Hände. So begannen die für das kroatische Volk schwersten Jahre. Doch im Jahr 1941 errichtete der Staatschef einen freien kroatischen Staat und verschaffte dem kroatischen Volk mit zahlreichen Gesetzesbestimmungen⁶ dauerhaften Schutz vor dem hinterlistigen und niederträchtigen Feind. Gleichzeitig gab er unserem Volk einen großen Teil des gestohlenen Geldes zurück, indem er es den Juden abnahm.

Im derzeitigen großen Krieg stehen die Juden vereint auf Seiten des Feindes. In der UdSSR, in England und den USA haben sie in der bekannten Art die Macht ergriffen. Angesichts des nahenden Untergangs mobilisieren sie nun vereint ihre letzten Kräfte, um sich zu retten. Das russische Volk ist gefesselt von den selbstsüchtigen jüdischen Ambitionen. Der höchste englische Adel hat sein Blut mit dem jüdischen vermischt. Die Führer des politischen und wirtschaftlichen Lebens in den USA wiederum sind – Juden. Überflüssig zu betonen, auf wessen Seite das Recht in diesem Kampf liegt.

Die Ausstellung ist noch den ganzen Monat über geöffnet. Die Besucher können sich außerdem die ausgezeichneten deutschen Filme „Der ewige Jude“, „Rothschild“ und „Jud Süß“ ansehen. Sie werden täglich im „Danica“ (vormals „Luxor“) ab 15,30 Uhr gezeigt, sonntags als Matinée um 11 Uhr: vom 3. V. bis 10. V.: „Der ewige Jude“, vom 11. V. bis 20. V.: „Rothschild“ und vom 21. V. bis zum 31. V. „Jud Süß“.

Mit den beigelegten Gutscheinen erhalten die Ausstellungsbesucher an der Kinokasse eine kostenlose Eintrittskarte.

5 Zwischen 1781 und 1789 (nicht 1778) erließ Kaiser Joseph II. (1741–1790) inhaltlich stark voneinander abweichende Toleranz-Patente für die verschiedenen Provinzen der Habsburger Monarchie.

6 Siehe Dok. 88 und 89, beide vom 30.4.1941.

DOK. 151

**Eine Gruppe katholischer Frauen wendet sich am 14. Mai 1942 an
das kroatische Parlament mit der Bitte, ihre jüdischen Ehepartner
von den Verfolgungen auszunehmen¹**

Schreiben einer Gruppe katholischer Frauen, ungez., Osiek,² an das Präsidium des kroatischen Parlaments, Zagreb, vom 14. 5. 1942 (Abschrift)³

An das sehr geehrte hohe Präsidium des kroatischen Staatsparlaments

Wir, die unterzeichneten arischen Frauen, deren Ehemänner jüdischer Rasse sind, richten uns mit folgendem Ersuchen an die oben genannte hohe Institution:

Von den gesetzlichen Bestimmungen gegen die Juden sind auch wir, die unterzeichneten Ehefrauen von Juden, betroffen, obwohl wir rein arischer Rasse sind.

Es ist uns nicht möglich, uns frei zu bewegen. Wir leben in der ständigen Ungewissheit, dass wir aus unseren Häusern vertrieben und unsere Männer in Arbeitslager deportiert werden. Es besteht die Gefahr, dass sie ihre Verdienstmöglichkeiten verlieren und wir Arierinnen und unsere Kinder, die laut Gesetz gleichberechtigt sind, an den Rand des Abgrunds gedrängt werden. Allein können wir mit unseren schwachen Kräften jedoch weder unsere Familien noch uns selbst durchbringen, weil es unter uns auch schwache, kranke und beeinträchtigte Frauen gibt.

Wir Unterzeichnerinnen haben unsere Gatten in einer katholischen Kirche beziehungsweise nach arischem Ritus geheiratet, und unsere Männer sind zum römisch-katholischen beziehungsweise zu einem anderen anerkannten Glauben übergetreten. Bei der Eheschließung haben wir vor Gott geschworen, Gutes und Schlechtes teilen und alle Übel gemeinsam ertragen zu wollen. Eine katholische Ehe kann laut Kirchengesetz nicht aufgelöst werden. Wir wünschen dies auch nicht, weil unsere Ehepartner uns und unseren Kindern, solange sie noch die Möglichkeit hatten, alles nur denkbar Gute boten. Und so werden wir sie auch jetzt nicht ihrem Schicksal überlassen, weil uns dies weder unser Charakter noch unser menschliches Mitgefühl gestattet.

Nach der gesetzlichen Verfügung über das Tragen des Judenabzeichens⁴ müssten unsere Männer das Kennzeichen nicht tragen. Doch die Gesuche, die bereits vergangenes Jahr eingereicht wurden, sind immer noch nicht behandelt worden.

Auf Grundlage des oben Erörterten ersuchen wir um eine ohne besondere Gesuche gültige gesetzliche Verordnung zum Schutz unserer Ehepartner, in der verfügt wird,

1. dass unsere Ehepartner zu Staatsbürgern mit allen Rechten und Pflichten erklärt werden,
2. dass ihnen ungestörter Aufenthalt und das Recht auf Arbeit und Wohnung an ihrem Wohnort zugesichert wird,

1 HDA, 416, Ivo Politeo, Prozess Stepinac, Nr. 144 f. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Heute: Osijek.

3 Ein zweites Schreiben ging an Kardinal Alojzije Stepinac mit der Bitte, ihr Anliegen zu unterstützen; wie Anm. 1, Nr. 146.

4 Gesetzesverordnung über die Veränderung der jüdischen Nachnamen und die Kennzeichnung von Juden und jüdischen Geschäften; Narodne Novine Nr. 43 vom 4.6.1941, S. 2.

3. dass sie das Judenabzeichen nicht tragen müssen und äußerlich allen anderen Bürgern gleichgestellt werden,
4. dass ein Gesetz zum Schutz ihres Eigentums verabschiedet wird,
5. dass bis zur endgültigen Behandlung dieses Gesuchs vorübergehender Schutz in diesem Sinne gewährleistet wird.

Unsere Ehemänner haben, indem sie Arierinnen geheiratet haben und die Heirat in einer katholischen Kirche beziehungsweise nach arischem Ritus vollzogen haben und zum römisch-katholischen beziehungsweise zu einem anderen anerkannten Glauben übergetreten sind, ihre Ergebenheit gegenüber dem kroatischen Volk sowie ihren Respekt gegenüber dem Christentum bewiesen. Wir bitten Sie deshalb darum, sobald wie möglich unserem berechtigten Ersuchen umfassend zu entsprechen.⁵

Für die Heimat – bereit!

DOK. 152

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad schickt am 9. Juni 1942 den Gaswagen aus dem Lager Semlin zurück nach Deutschland¹

Telegramm (Nr. 3116) des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad, gez. Dr. Emanuel Schäfer,² an das Reichssicherheitshauptamt, II D 3a, z. Hd. v. Major Pradel,³ Berlin, vom 9.6.1942⁴

Betrifft: Spezialwagen – Saurer.

Vorgang: ohne.

Die Kraftfahrer SS-Scharf[ührer]. Goetz⁵ – u. Meyer⁶ haben den Sonderauftrag⁷ durchgeführt, so daß die Genannten mit dem oben angegebenen Fahrzeug zurückbefördert werden können. Infolge Achsrisses der hinteren Achshälfte kann eine Überführung per Achse nicht [erfolgen].⁸ Ich habe daher angeordnet, daß das Fahrzeug verladen mit der Eisenbahn nach Berlin überführt wird.

Voraussichtliches Eintreffen zwischen dem 11. u. 12. 6. 42. Die Kraftfahrer Goetz u. Meyer begleiten das Fahrzeug.

5 Dem Gesuch wurde nie durch eine Verordnung entsprochen, die in „Mischehen“ lebenden Juden wurden jedoch größtenteils von den Deportationen ausgenommen.

1 Original verschollen; Kopie: StAN, PS-501.

2 Dr. Emanuel Schäfer (1900–1974), Jurist; 1933 SA-Eintritt und Leiter der Politischen Polizei, 1936 SS-, 1937 NSDAP-Eintritt; im Krieg gegen Polen Einsatzgruppenführer der Sipo, 1942–1944 BdS in Serbien, 1945 BdS in Triest; 1951 und 1953 von deutschen Gerichten verurteilt, 1956 aus dem Gefängnis entlassen.

3 Richtig: Friedrich Pradel (*1901), Polizist; Leiter des Referats KfZ-Wesen der Sipo im RSHA (II D 3a), zuständig für die Entwicklung der Gaswagen; nach 1945 im Polizeidienst, 1966 vom Landgericht Hannover zu sieben Jahren Haft verurteilt.

4 Im Original handschriftl. Anmerkung: „Nach Rückkehr sofort wieder instandsetzen. Fertigstellung melden.“

5 Willy Götz (*1911), Kraftfahrer; 1932 SS-Eintritt; von Okt. 1933 an beim SS-Kommando Sachsen, 1934 als Wache im Lager Sachsenhausen tätig.

6 Erwin Meyer.

7 Die Ermordung von ca. 6280 Frauen, Kindern und Alten aus dem Lager Semlin.

8 Wort nicht übermittelt.

DOK. 153

Der Apostolische Visitator in Zagreb informiert am 17. Juli 1942 Kardinal Maglione, dass die Deutschen die Herausgabe aller kroatischen Juden gefordert haben¹

Schreiben des Apostolischen Visitators, Giuseppe Ramiro Marcone,² Zagreb, an den Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione, Vatikan, vom 17.7.1942

Vom Chef der Polizei Dr. Eugenio Kvaternik³ persönlich, bei dem ich mich wegen der gegen Juden aller Altersklassen und aller Schichten verübten Grausamkeiten beschwert hatte, brachte ich Folgendes in Erfahrung:

Die deutsche Regierung hat dem Genannten auferlegt, innerhalb von sechs Monaten alle im kroatischen Staat wohnhaften Juden nach Deutschland zu überführen, wo, wie mir Kvaternik selbst berichtete, in letzter Zeit zwei Millionen Juden ermordet wurden. Dasselbe Schicksal scheint die kroatischen Juden zu erwarten, besonders die Alten und Arbeitsunfähigen.

Da sich diese Nachricht in jüdischen Kreisen verbreitet hat, werde ich ständig aufgefordert, Schritte zu ihrer Rettung zu unternehmen. Auch der Oberrabbiner von Zagreb⁴ ist häufig bei mir zu Besuch und erzählt mir von immer neuem Unheil.

Ich wirke nachdrücklich auf den Polizeichef ein, der auf meine Empfehlung hin die Ausführung dieses Befehls, soweit es ihm möglich ist, hinauszögert. Er wäre sogar froh, wenn sich der Heilige Stuhl für eine Rücknahme dieses Befehls einsetzen oder zumindest vorschlagen könnte, dass alle kroatischen Juden auf einer Insel oder in einem Gebiet Kroatiens zusammengezogen würden, wo sie dann in Ruhe leben könnten.⁵

Inzwischen erfahre ich vom Oberrabbiner, dass die Türkei bereit ist, fünfzig jüdische Kinder aus Kroatien aufzunehmen; um aber nicht durch Serbien zu fahren, müssten sie den Umweg über Ungarn, Rumänien und Bulgarien nehmen.

Während Bulgarien die Durchreise bereits gestattet hat, widersetzen sich Ungarn und Rumänien.

Der Oberrabbiner bittet den Heiligen Stuhl, bei den beiden genannten Nationen Fürsprache einzulegen, damit ihnen die beantragte Durchreiseerlaubnis gewährt wird.⁶

1 ASV, AES, Rap. Nr. 417, 5766/42; das Original konnte nicht eingesehen werden. Abdruck in: *Actes et Documents* (wie Dok. 104 vom 14.8.1941, Anm. 1), Bd. 8, Dok. 429, S. 601 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Giuseppe Ramiro Marcone (1882–1952), Geistlicher und Philosophiedozent; 1918–1941 Abt von Montevergine, 1941–1945 Apostolischer Visitator in Zagreb.

3 Eugen Dido Kvaternik (1910–1962), Politiker; 1936–1941 mit anderen Ustasche im Exil auf Lipari; 1941 bis Sept. 1942 Leiter der Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit (Ravsigur), StS im Innenministerium und Leiter des Ustascha-Sicherheitsdienstes, verantwortlich für den Betrieb aller Konzentrationslager im NDH, Sept. 1942 von allen Ämtern enthoben; 1943–1947 Aufenthalt in der Slowakei, in Österreich und Italien, 1947 nach Argentinien emigriert, publizistische Tätigkeit.

4 Dr. Miroslav Šalom Freiburger (1903–1943), Rabbiner und Jurist; von 1929 an Rabbiner von Osijek, 1937–1943 Oberrabbiner von Zagreb; im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

5 Handschriftl. Vermerk von Mons. Tardini, damals Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten: Er solle dies im Namen des Heiligen Stuhls tun.

6 Anmerkung von Mons. Tardini: „Die Nuntien in Budapest und Bukarest einschalten (das tun wir).“ Sie schrieben am 14.8.1942 an die beiden Nuntien; ASV, AES, 5767/42. Am selben Tag informierten sie den Visitator; ASV, AES, 5766/42; siehe auch Dok. 174 vom 11.2.1943.

DOK. 154

**Martin Luther vom Auswärtigen Amt berichtet am 24. Juli 1942,
dass die Kroaten mit der Deportation der Juden einverstanden seien,
Italiener hingegen Schwierigkeiten bereiteten¹**

Vortragsnotiz (geheim) von Unterstaatssekretär Martin Luther (zu D III 562g) über den Staatssekretär² dem Reichsaußenminister³ vorgelegt, Berlin, vom 24.7.1942⁴

Vortragsnotiz

Die Frage der Einstellung der Italienischen Regierung zu den Maßnahmen gegen das Judentum wurde neuerdings in Agram angeschnitten, wo sie durch die gegenwärtig vorzubereitende jüdische Aussiedlung besonders akut ist.

In Kroatien ist man mit der Aussiedlung der Juden grundsätzlich einverstanden. Im besonderen hält man den Abtransport der 4–5000 Juden aus der von den Italienern besetzten zweiten Zone⁵ (Zentren Dubrovnik und Mostar) für wichtig, die eine politische Belastung darstellen und deren Beseitigung allgemeiner Beruhigung dienen würde. Die Aussiedlung kann allerdings nur mit deutscher Hilfe erfolgen, da von italienischer Seite Schwierigkeiten zu erwarten sind. Praktische Beispiele von Widerstand italienischer Behörden gegen kroatische Maßnahmen im Interesse vermögender Juden liegen vor. Im übrigen erklärte der italienische Stabschef in Mostar,⁶ der Umsiedlung nicht zustimmen zu können, da allen Einwohnern Mostars gleiche Behandlung zugesichert sei.⁷

Hierüber berichtet auch der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen (O.T.);⁸ diesem wurde durch den italienischen Stabschef erklärt, es sei „mit der Ehre der italienischen Armee nicht vereinbar, gegen die Juden Sondermaßnahmen zu ergreifen, wie dies von der O.T. zur Räumung von Wohnungen für ihre dringenden Bedürfnisse verlangt war“ (Mostar-Bauxit).⁹ Dabei sei die allgemein anerkannte aufrührerische Tätigkeit der Juden in Mostar die gefährlichste Quelle der Unruhen.

1 PAAA, R 100 874, Nr. 2248; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. III, Göttingen 1974, Dok. 131, S. 224.

2 Ernst Freiherr von Weizsäcker.

3 Joachim von Ribbentrop.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Die Italiener teilten ihr Gebiet in drei Zonen ein: Die erste Zone bildeten die annektierten kroatischen Gebiete, die zweite Zone bestand aus einem ca. 50 Kilometer breiten Streifen, der sich an die annektierten Gebiete anschloss, und die dritte Zone bildete das restliche Territorium bis zur Demarkationslinie zwischen den von Italien und Deutschland besetzten Gebieten.

6 Gemeint ist Paride Negri (1883–1954), Berufsoffizier; 1942–1943 Befehlshaber der italien. Inf. Div. „Murge“.

7 In der VO vom 7.9.1941 waren alle geflohenen Personen aufgerufen worden, heimzukehren, wobei die italien. Armee ihnen die körperliche Unversehrtheit und den Schutz ihres Eigentums zusicherte. Italien. Stellen bezogen sich im Anschluss auf diese VO, wenn sie behaupteten, die italien. Armee hätte allen Einwohnern die gleiche Behandlung zugesichert; AUSSME, DS, b. 583, rac. 157, Nr. 3, Bando 7 settembre 1941.

8 Die Organisation Todt in Mostar leitete ein gewisser Czekan.

9 Luther bezog sich auf ein Schreiben des Ministerialrats Carl Schnell im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition an das AA vom 18.7.1942; BArch, RH 31 III 8, Nr. 13. Bei Mostar befand sich eine Bauxit-Mine, die, obwohl sie im italien. Besatzungsgebiet lag, durch die Deutschen ausgebeutet wurde.

Nachdem inzwischen laut telefonischer Mitteilung aus Agram die kroatische Regierung ihre schriftliche Zustimmung zu der vorgeschlagenen Aktion gegeben hat (schriftliche Bestätigung liegt vor), hält es Gesandter Kasche¹⁰ für richtig, mit der Aussiedlung zu beginnen, und zwar grundsätzlich für das *gesamte Staatsgebiet*. Man könne es darauf ankommen lassen, ob sich im Zuge der Aktion Schwierigkeiten ergeben, soweit es sich um die von Italienern besetzte Zone handelt.¹¹

DOK. 155

**Makedonische Kommunisten rufen im Juli 1942 die Juden auf,
sich dem „Volkskampf“ gegen die Besatzer anzuschließen¹**

Flugblatt makedonischer Kommunisten vom Juli 1942 (Abschrift)

Was bezweckt man mit der Judenverfolgung?

Mit der deutsch-italienischen und bulgarischen Besetzung Makedoniens begann sofort die wilde und brutale Verfolgung der jüdischen Bevölkerung. Zuerst haben Hitlers Soldaten zahlreiche jüdische Läden und Geschäfte offiziell geplündert. Anschließend erließ die faschistische Regierung Bulgariens als treuer Hund ihrer deutschen Herren eine Reihe von gesetzlichen und ungesetzlichen Maßnahmen und schürte unter der makedonischen Bevölkerung systematisch den Hass gegen die Juden. Sie wurden völlig aus dem wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen. Alle jüdischen Läden, Geschäfte und Unternehmen sind mittlerweile geschlossen worden, und ihre Wiedereröffnung ist strengstens untersagt. Bewegliches und unbewegliches Eigentum von Juden sowie deren Vieh sind registriert und ihr Verkauf strengstens verboten. Vermögen und andere Wertsachen wurden konfisziert, und den Juden wird nur eine kleine Summe monatlich zum Leben gewährt. Sämtliche Staats- und Gemeindebedienstete und -beamte, Professoren und Lehrer, Offiziere, Ärzte, Anwälte, Beamte, Ingenieure und andere Berufstätige jüdischer Herkunft mussten ausscheiden. Jegliche selbständige [Erwerbs-]Tätigkeit ist ihnen untersagt. Das gesamte jüdische Viertel steht als „Gefahr für die Existenz von Staat und Nation“ unter strenger polizeilicher Überwachung, und [die Einwohner] sind faktisch zu Hunger und Tod verurteilt. Für Juden existiert ein eigenes Versorgungssystem – danach dürfen sie sich erst nach der nichtjüdischen Bevölkerung mit Brot und Lebensmitteln eindecken. Es ist ihnen auch verboten, die Stadt zu verlassen, öffentliche Plätze aufzusuchen und Rundfunkempfänger zu besitzen. Sperrstunde ist ab 9 Uhr abends. Steuern und Abgaben werden auf grobe Art und Weise und auf einmal eingezogen. Für die

10 Siegfried Kasche (1903–1947); 1925 SA-, 1926 NSDAP-Eintritt; 1928–1931 stellv. Gauleiter im Gau Ostmark, von Dez. 1936 an Reichsredner der NSDAP, April 1941 bis Mai 1945 Gesandter I. Klasse in Zagreb; 1947 in Jugoslawien zum Tode verurteilt und hingerichtet.

11 Im Aug. schickte von Ribbentrop ein Telegramm an die italien. Regierung mit der Bitte, die Deportation von Juden auch aus dem italien. Gebiet zu organisieren; ASMAE, GAB-AP 1923–1943, b. 1507, fasc. AG Croazia 35.

1 Original nicht auffindbar; Abdruck in: Žamila Kolonomos/Vera Veskovic-Vangeli (Hrsg.), *Evreite vo Makedonija vo Vtorata Svetska Vojna (1941–1945)*, Zbornik na Dokumenti, Bd. 1, Skopje 1986, Dok. 283, S. 694–696. Serb. Übersetzung in: JIM, K. 22-3-1a/3. Das Dokument wurde aus dem Makedonischen übersetzt unter Hinzuziehung der serb. Übersetzung.

belanglosesten Kleinigkeiten drohen ihnen Strafen, Internierung oder gar Deportation in ein Arbeitslager.

Andererseits schämen sich die korrupten faschistischen Beamten nicht, die Juden, mit denen sie zu tun haben, wie Gangster zu erpressen und auszunehmen. Es gibt massenhaft Fälle von Erpressung und Beraubung.

Allgemein betrachtet lebt die jüdische Bevölkerung *unter unhaltbaren Bedingungen: Wie niemals zuvor ist sie Gewalt ausgesetzt, wird malträtiiert und terrorisiert*. Aufgrund der neuesten Bestimmung² des Ministers und Faschistenhundes Gabrovski³ sind die Juden auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, mit der Folge, dass der *Polizeiminister ohne jede Einschränkung, und ohne darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, endlos antijüdische Pogrome organisieren kann*.

Die niederträchtige faschistische Propaganda ist unermüdlich in ihrem Bemühen, Lügen zu erfinden und die Juden zu stigmatisieren. Die jüdische Bevölkerung wird als schlimmster Feind von Nation, Staat und Gesellschaft angeprangert, als größter Verbrecher und einzig schuldig an den horrenden Preisen, der Armut, der Spekulation und allem übrigen Elend des Volks, das systematisch aufgestachelt und auf die Juden gehetzt wird. Wird den Juden zu Recht vorgeworfen, was die Faschisten behaupten?

Jeder unvoreingenommene vernünftige Mensch wird dies bestreiten. Die Juden werden nicht aufgrund ihrer angeblichen Vergehen verfolgt, sondern aus niederträchtigen demagogischen Gründen, denn diese faschistischen Bestien verfolgen mit den Pogromen politische Ziele.

Die Juden werden gebrandmarkt, um die wahren Schuldigen am Elend des Volks aus der Schusslinie zu bringen. Die Juden werden verfolgt, und das Volk wird gegen sie aufgehetzt, um dessen Zorn von seinen tatsächlichen Feinden ab- und seinen Kampf umzulenken. Die Juden werden mit großem Aufheben verfolgt, damit sich die faschistische Führung als Schutzherr des Volks vor den Juden darstellen kann und es gegen die Juden verteidigt, die an allem schuld sind! Um seinen Raubkrieg zu verteidigen, will Hitler dem Volk weismachen, er führe nicht Krieg für seine imperialistischen Herren – die deutschen Bankiers und die Barone der deutschen Industrie –, sondern gegen die „jüdischen Plutokraten“, die bisher die Welt im Würgegriff gehalten hätten und von denen er es nun „befreien“ werde. Deshalb versucht man auch, jeden antifaschistischen Widerstand als jüdisch zu erklären, um dessen Bedeutung herabzuspielen. Die Verfolgung der Widerstandskämpfer wiederum wird in ein antijüdisches Pogrom umgedeutet. Die Faschisten schämen sich nicht einmal, den Volkszorn in Bezug auf das Unrecht beim Fußballspiel zwischen „Levski“ und „Makedonija“⁴ als Werk der Juden darzustellen (siehe die diesbezügliche Polizeimitteilung).⁵ In

2 Damit ist wahrscheinlich das „Gesetz zur Ermächtigung des Ministerrats, alle Maßnahmen zur Regelung der Judenfrage zu treffen“, vom 9.7.1942 gemeint. Dieses Gesetz leitet eine Verschärfung der antijüdischen Maßnahmen ein, die in der Vorbereitung der Deportationen gipfelte.

3 Petăr Dimitrov Gabrovski (1898–1945), Jurist; von 1922 an als Rechtsanwalt in Sofia tätig; 1936 Mitbegründer der rechtsextremen Organisation Ratnici; 1939–1940 Eisenbahnminister, Febr. 1939 bis Sept. 1943 Innenminister; 1945 vom Volkstribunal zum Tode verurteilt und hingerichtet

4 Im Finale der bulgar. Fußballliga 1942 verlor der von dem jüdischen Ungarn Illés Spitz (1902–1961) trainierte FC Makedonija Skopje gegen den FC Levski Sofia. Es gab einige umstrittene Entscheidungen in den beiden entscheidenden Spielen, und in Makedonien verbreitete sich die Überzeugung, dass die bulgar. Staatsspitze einen Sieg des makedon. Klubs verhindert hätte.

5 Nicht aufgefunden.

dieses Licht tauchen sie auch den Kampf der Volkspartisanen in Serbien und anderen Ländern, ebenso den ruhmreichen Befreiungskampf des russischen Brudervolks. [Das erlaubt ihnen], die Armee [in den Krieg] gegen Serbien zu schicken und je nach Bedarf auch an die Ostfront oder in andere Gebiete.

Zusammengefasst ist der *Antisemitismus die widerwärtigste Maske der Faschisten, und sie dient der Verschleierung der finstersten und brutalsten Pläne gegen das Volk!* Das muss deshalb immer wieder enthüllt und die Gründe für die Pogrome gegen die Juden müssen benannt werden:

Die faschistische Führung Bulgariens will mit den Pogromen die Aufmerksamkeit des makedonischen Volks von seinem Kampf gegen die Besatzer und seinen tatsächlichen Feinden ablenken, um den Volksbefreiungskampf zu schwächen, in eine falsche Richtung zu lenken und sich damit selbst zu retten.

Im Folgenden wird dargestellt, weshalb das makedonische Volk diese niederträchtige faschistische Demagogie rechtzeitig durchschauen und entlarven muss: Zum einen weiß es sehr wohl, dass es mit der jüdischen Bevölkerung über viele Jahrhunderte hinweg gemeinsam gelebt hat. Nie hatten sie Probleme miteinander, und das wird auch so bleiben. Im Gegenteil gibt es in der ruhmreichen revolutionären Vergangenheit viele leuchtende Beispiele des gemeinsamen Kampfes mit den Juden.

Das vorbildliche Verhalten der organisierten jüdischen Arbeiter in Thessaloniki sowie die zahlreichen Beispiele des Kampfes gegen die großserbische Reaktion (die Gebrüder Menteš in Bitola,⁶ Batino aus Skopje⁷ und andere) belegen dies. Die jüdische Bevölkerung hat sich nie – und sie wird es auch jetzt nicht tun – gegen das makedonische Volk gestellt. Seine Feinde sind allein die faschistischen Besatzer, gegen die es unablässig kämpfen muss. Die Juden sind nur das Opfer der niederträchtigen und brutalen Demagogie der Faschisten, durch die sie ihre immensen Untaten vertuschen wollen. Der Antisemitismus ist die Maske, hinter der sie den Kampf gegen die leuchtenden menschlichen Ideale führen, um eine neue, an das Mittelalter gemahnende Sklaverei zu installieren, und zwar eine der gesamten Menschheit!

Makedonisches Volk,

durchschaue und lehne die niederträchtige Demagogie Deiner blutrünstigen faschistischen Okkupanten ab, deren Hände schon mit dem Blut Deiner besten Söhne besudelt sind! Auf die faschistische Aufstachelung zum Hass gegen die Juden antworte mit brüderlicher Solidarität [im Kampf] für die Vertreibung des gemeinsamen Feinds aus Makedonien!

Juden!

Eure Rettung besteht im Kampf gegen den Faschismus. Verliert angesichts der faschistischen Pogrome nicht den Mut, begegnet ihm nicht in passiver Haltung! Die Reihen des antifaschistischen Volkskampfs sind [auch] Eure Reihen, ebenso wie es die Reihen des ge-

6 Eventuell handelt es sich um die Brüder Rafael Moshe Kamhi (1870–1970) und Menteš Kamhi (1877–1943), die am Ilinden-Aufstand (siehe Dok. 163 vom August 1942, Anm. 9) teilgenommen hatten.

7 Rafael Batino, illegaler Name: Mišo Cvetković (1910–1942), Angestellter; 1935 KPJ-Eintritt; während des Kriegs politischer Sekretär des Kreiskomitees der KPJ für Sandžak, im Juli 1942 von den Tschetniks gefangen genommen und an die italien. Besatzer ausgeliefert, die ihn hingerichtet haben.

samten makedonischen Volks sind. Das makedonische Volk kämpft um seine nationale Freiheit und Unabhängigkeit und will nicht in Hass mit Euch leben. Es hasst weder Euch noch das bulgarische Volk, das gleichfalls einen Kampf gegen seine faschistischen Unterdrücker führt.

Nieder mit dem Antisemitismus!

Es lebe der antifaschistische Kampf des Volks!

Weg mit den Besatzern aus Makedonien!

Makedonien den Makedoniern!

Es lebe das freie Makedonien!

Tod dem Faschismus – Freiheit für das Volk!

Juli 1942

DOK. 156

Santo Montiljo schildert am 3. August 1942 der Polizei in Dubrovnik seine Flucht aus Sarajevo nach Split¹

Niederschrift der Aussage von Santo Montiglio,² Barbier aus Sarajevo, vor der Bahn-, Grenz- und Hafenpolizei Direktion Dubrovnik II, vom 3. 8. 1942

Weiter geht es mit:³ *Santo Montiglio*, Sohn von Aron und Sara Papo, geboren in Sarajevo, 32 Jahre alt, von Beruf Barbier, wohnhaft in Sarajevo, der Folgendes zu Protokoll gibt: Im Dezember des Jahres 1941 verließ ich Sarajevo und fuhr mit dem Zug nach Mostar. Die Reise trat ich unter eigenem Namen und mit Erlaubnis der kroatischen Behörden in Sarajevo an. Die Genehmigung hatte mir ein Freund verschafft, an dessen Namen ich mich nicht [mehr] erinnere. Ich hielt mich dreieinhalb Monate in Mostar auf, und am 10. März 1942 verließ ich Mostar und reiste über Metković weiter nach Split. Ich hatte einen von den kroatischen und den italienischen Behörden auf meinen Namen ausgestellten Passierschein für die Reise nach Sinj. Ich bin allerdings nie dorthin gereist, sondern bestieg in Metković ein Schiff und gelangte so nach Split. Die italienischen Behörden bereiteten mir dort keinerlei Probleme. Ich hatte ungefähr 500 Kuna mitgebracht und hielt mich als Barbier über Wasser. Am 2. dieses Monats wurde mir von den italienischen Behörden in Split mitgeteilt, dass ich am 2. dieses Monats nach Dubrovnik repatriert werden sollte. Sarajevo und Mostar hatte ich verlassen, weil ich arbeitslos gewesen war, nach Split bin ich gegangen, um Arbeit zu suchen. Darüber hinaus habe ich nichts zu sagen.

1 HDA, 252, RUR-ŽO, 15, inv. br. 29 832. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Richtig: Santo Montiljo (*1910), Barbier; Herbst 1942 bis Sept. 1943 in den italien. Lagern in Dubrovnik und auf Rab interniert; schloss sich nach der italien. Kapitulation als Mitglied des jüdischen Rab-Bataillons den Partisanen an.

3 Die kroat. Polizei verhörte am 3. 8. 1942 in Dubrovnik insgesamt 26 Flüchtlinge, die die Italiener am 2. 8. aus Split nach Dubrovnik ausgewiesen hatten.

DOK. 157

SS-Sturmabführer Rolf Günther teilt am 7. August 1942 die Daten für den Abtransport der kroatischen Juden nach Auschwitz mit¹

Fernschreiben (geheim) (1910 Nr. 141 685 ERH SR DG Agram; Berlin NUE 141 685 7.8.42 1900 – RO) des RSHA IV b 4a 3013/42g (1319), gez. Günther,² Berlin, an den Polizeiatattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram, Franz Abromeit,³ Zagreb, vom 7.8.1942

Betr. Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz

Bezug. Telefonische Besprechung mit OSTUF.⁴ Hartman⁵ am 7. 8. 42

Nach Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums wurden die Verkehrstage für die sieben Transporte aus Kroatien wie vorgesehen beibehalten, u. zw.: 10. 8., 13. 8., 16. 8., 20. 8., 24. 8., 27. 8., und 30.8.1942.

Die Transporte werden fortlaufend bezeichnet, DA 61/1, DA 61/2 usw., und zwar in der Reihenfolge, wie sie zur Abwicklung gelangen. Der Fahrplan für alle Transporte ist folgender:

Savski Marof an 18.40, ab 18.10⁶ – Brueckel⁷ an 19.20, ab 21.18. Am nächsten Tage Marburg⁸ an 2.29, ab 2.55. Am übernächsten Tag Auschwitz 8.05. Sollte wie erwähnt [der] für den 10.8. JD⁹ vorgesehene Transport nicht abgewickelt werden, bitte ich um FS Mitteilung nach hier sowie um Unterrichtung des KDR der SIPO und des SD in Marburg.¹⁰ Ich weise nochmals darauf hin, daß mit dem Abtransport der Juden aus Kroatien erst nach Erlaß der Verordnung über den Verlust der kroatischen Staatsangehörigkeit der zum Abschub gelangenden Juden begonnen werden darf.¹¹ Das hiesige Einverständnis bitte ich nach Erlaß der V. O. noch einzuholen.

1 PAAA, R. 100 766, Nr. 1955.

2 Rolf Günther (*1913), kaufmännischer Angestellter; 1929–1937 SA-Mitglied, 1931 NSDAP-, 1937 SS-Eintritt; 1938–1941 in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien tätig, 1941 bis März 1944 Eichmanns Stellvertreter im RSHA, Amt IV B4, von 1943 an zuständig für die Deportation der griech. Juden nach Auschwitz; nahm sich, vermutlich 1945, in der Haft das Leben.

3 Franz Abromeit (*1907), Kaufmann; 1930 NSDAP-, 1932 SS-Eintritt; von 1937 an Führer im SD-Hauptamt, 1939 im RSHA tätig, 1942–1944 Vertreter des RSHA und Judenberater in Kroatien, 1944 im Eichmann-Kommando in Ungarn eingesetzt, dort verschollen; 1964 für tot erklärt.

4 Obersturmführer.

5 Richtig: Richard Hartmann (*1910), kaufmännischer Angestellter; 1930 NSDAP-, 1931 SS-Eintritt; von 1935 an beim Referat für Judenangelegenheiten des SD und bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung tätig, von 1939 an beim RSHA, 1942 in der Abt. Transport- und Fahrplanangelegenheiten; 1971 zu sechs Jahren Haft verurteilt, die Haftstrafe wurde gnadenthalber erlassen.

6 Hier liegt ein Fehler vor, die Abfahrt ist vor der Ankunft angesetzt.

7 Wahrscheinlich ist die slowen. Gemeinde Mostec gemeint, die in der Nähe der slowen.-kroat. Grenze liegt.

8 Marburg an der Drau (Maribor).

9 Nicht ermittelt.

10 Otto Lurker (1896–1949).

11 Analog zu den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze waren die kroat. Juden bereits mit der Gesetzesverordnung über die Staatsbürgerschaft vom 30.4.1941 von Staatsbürgern zu Staatsangehörigen herabgestuft worden; Narodne Novine, Jg. CV, Nr. 16, S. 1. Mit der Gesetzesverordnung vom 10.8.1942 verloren u. a. alle Personen, die aus rassischen Gründen das Staatsgebiet verlassen hatten, sowohl ihre Staatsbürgerschaft als auch -zugehörigkeit; dass., Jg. CVI, Nr. 178.

DOK. 158

**Erna Rozenberg erzählt am 8. August 1942 der serbischen Spezialpolizei,
wie sie sich unter falschem Namen versteckt hat¹**

Niederschrift des Verhörs von Erna Rozenberg,² angefertigt bei der Abt. Spezialpolizei der Stadt Belgrad, Unterschriften unleserlich, am 8.8.1942

Protokoll über das Verhör von Erna Rozenberg, ehem. Gymnasiastin in Belgrad, jetzt wohnhaft in Kragujevac in der Svetozar-Miletić-Straße 5.

I

Ich heiße Erna Rozenberg und bin am 13. Februar 1926 in Belgrad geboren; Tochter von Vater Aleksandar und Mutter Marija, geb. Verber, Jüdin, mosaischen Glaubens, unverheiratet, nicht vorbestraft, polizeilich nicht erfasst. Körperlich und geistig gesund.

II

Im Dezember des vergangenen Jahres bin ich untergetaucht, weil die Behörden damals begannen, Jüdinnen und jüdische Kinder zu verhaften und in Konzentrationslager zu sperren. In der ersten Zeit versteckte ich mich in einem Gebäude an der Ecke Šarplanina-Straße und Kirijevo-Weg. Später verschlug es mich nach Čukarica,³ wo ich mich zunächst in einem verlassenen Haus und danach in einer Höhle unterhalb des deutschen Soldatenfriedhofs versteckte. Als ich eines Tages auf den Straßen von Čukarica unterwegs war, traf ich auf meine Schwester Anita,⁴ von der ich seit dem Tag meiner Flucht nichts mehr gehört hatte. Anita war in Begleitung von Marta Fruchter,⁵ ebenfalls Jüdin, die ich vom Sehen her kannte, da sie früher vorübergehend in unserer ehemaligen Glasfabrik angestellt gewesen war. So nahmen wir unsere Verbindung wieder auf, und bisweilen traf ich mich mit den beiden. Eines Tages unterhielten wir uns darüber, wie ich mir einen Ausweis mit einem arischen Namen verschaffen könnte. Marta nahm die Sache schließlich in die Hand, und irgendwann im Mai dieses Jahres brachte sie mir einen Personalausweis mit einem Lichtbild von mir, der auf den Namen „Vera Mihailović“ ausgestellt war. Für diesen Dienst bezahlte ich Marta nicht unmittelbar, ich hatte ihr allerdings schon zuvor von Zeit zu Zeit etwas Geld gegeben, so viel wie ich mit meiner Arbeit gewöhnlich verdiente, insgesamt ungefähr 2000 Dinar. Von wem Marta diesen Personalausweis bekommen und ob sie dafür etwas bezahlt hat, ist mir nicht bekannt. Sobald ich im Besitz des gefälschten Personalausweises war, reiste ich nach Kragujevac, wo ich nach kürzerer Einarbeitung in einer Eisdiele angestellt wurde. Danach wechselte ich ins Institut für Militärtechnik, dort bestand meine Tätigkeit im Sortieren von Patronenhülsen. Schließlich war ich beim Arbeitsamt als Dolmetscherin für Deutsch tätig. Dort kam mir der Gedanke, nach Deutschland zu gehen, um dort zu arbeiten. Ich schloss also einen Anstellungsvertrag mit der AEG in Berlin ab. Während meiner Zeit

1 IAB, UGB, SP IV-Q-191/A. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Erna Rozenberg (1926–1942), Gymnasiastin; am 12.8.1942 ins Lager Banjica gebracht und dort am 24.8.1942 erschossen.

3 Ein Stadtbezirk von Belgrad.

4 Anita Rozenberg (1924–1942), Gymnasiastin; am 12.8.1942 ins Lager Banjica gebracht und dort am 24.8.1942 erschossen.

5 Richtig: Marta Fruhter (1923–1942), Angestellte; am 12.8.1942 ins Lager Banjica gebracht und dort am 24.8.1942 erschossen.

in Kragujevac beschaffte ich mir bei der dortigen Stadtpolizei einen Personalausweis auf denselben Namen wie den des gefälschten, weil ich davon ausging, dass ein ordnungsgemäß ausgestellter Ausweis sicherer wäre als der gefälschte aus Belgrad.

Nachdem ich die notwendigen Dokumente für die Reise nach Deutschland beisammen hatte, schrieb ich meiner Tante *Aranka Rozenberg*, die sich in Belgrad unter dem Namen „Ljubica Nikolić“ in der Skerlić-Straße 20 versteckt hielt, eine Karte, dass ich kommen würde. Als ich am 31. Juli in Belgrad eintraf, traf ich mich mit meiner Schwester Anita in der Nähe des Nationaltheaters. Von dort aus wollten wir zur Wohnung von Marta Fruhter. Nach dem Treffen mit Marta gingen wir gemeinsam in die Stadt, um eine Übernachtungsmöglichkeit für mich zu finden. Dabei wurden wir dann von der Polizei verhaftet.

In meiner Begleitung war auch *Bogdana Savić* nach Belgrad gereist, bei der ich in Kragujevac zuletzt gewohnt hatte. Bogdana hatte ebenfalls einen Anstellungsvertrag in Deutschland und wollte mit mir gemeinsam reisen. Sie wurde ebenfalls verhaftet. Bogdana war aber weder bekannt, dass ich Jüdin bin, noch hatten wir irgendeine nähere Verbindung.

Das ist alles, was ich zu meiner Person und zu meinen Tätigkeiten in der Zeit seit meinem Untertauchen bis zu meiner Verhaftung zu sagen habe. Ich füge hinzu, dass ich keiner illegalen Organisation angehöre, geschweige denn Angehörige der Kommunistischen Partei oder der Kommunistischen Jugend bin.⁶ Als Jüdin war ich gezwungen, mich zu verstecken, weil ich befürchten musste, erschossen zu werden. Aus diesem Grund habe ich mir auch gefälschte Dokumente besorgt.

Das Protokoll ist mir vorgelesen worden, und meine Aussagen sind wortgetreu aufgeschrieben worden.

DOK. 159

Miroslav Dobrin bittet am 11. August 1942 die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb, seine Mutter nicht zu deportieren¹

Schreiben von Miroslav Dobrin,² Zagreb, an Erich Finger³ bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram vom 11. 8. 1942

Sehr geehrter Herr!

Sie werden sich sicherlich wundern, daß ich mich als Unbekannter an Sie wende. Ich tue das als Sportsmann, welcher hofft, bei einem deutschen Sportler Gehör und Hilfe zu finden in seinem Kummer um seine alte Mutter.

Ich habe für den deutschen Sport einige Verdienste erworben und bin Träger des Olympia-Ehrenzeichens I. Kl., welches mir vom Führer anlässlich der XI. Olympiade in Berlin 1936 verliehen wurde. Damals hatte ich als Generalsekretär des gew.⁴ Jugoslawischen

6 Nach dem Bericht des Polizeiagenten, der sie verhaftet hat, war sie Mitglied des Bundes der Kommunistischen Jugend Jugoslawiens; siehe Bözović, Specijalna policija u Beogradu (wie Einleitung, Anm. 81), S. 178 f.

1 PAAA, Ges. Zagreb, 68 I, 68/2, Bd. 2.

2 Miroslav Dobrin (*1894); Leichtathlet beim Hrvatski akademski športski klub (HAŠK), Generalsekretär des Jugoslawischen Olympischen Komitees von 1936; er überlebte den Krieg.

3 Erich Finger (*1917), Sportreferent bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram.

4 Vermutlich: gewählt.

Olympischen Ausschusses alle Versuche der Ihnen bekannten internationalen Propaganda für die Boykottierung des Berliner Olympia zurückgewiesen und die Beteiligung des gew. Jugoslawiens mit der stärksten Olympia-Mannschaft durchgesetzt. Ich glaube dadurch bewiesen zu haben, daß mir ehrliche sportliche Arbeit näher liegt und wichtiger ist als meine rassische Zugehörigkeit.

Ich stütze mich auf meine erwähnte sportliche Tätigkeit und bitte Sie, für meine alte Mutter Karoline Wwe. Dobrin⁵ einzutreten. Sie wurde als Jüdin verhaftet und soll – wie ich erfahre – in einigen Tagen nach Deutschland verschickt werden. Meine Mutter ist 77 Jahre alt, kränklich, schwach und fast völlig taub. Eine Reise unter den üblichen Umständen würde für sie sicherer Tod sein. Arbeiten kann meine Mutter nicht mehr und hätte eine Verschickung keinen Zweck. Ich bitte Sie –, wenn es Ihnen möglich ist, für die Befreiung meiner Mutter einzutreten.

Ich hoffe, daß Sie als Mensch u. Sportsmann es mir nicht verargen werden, daß ich mich an Sie wandte. Ich versichere Ihnen, daß es mir nicht leicht ist, diesen Schritt zu tun. Es ist das Letzte, was ich versuchen kann, meine Mutter von einem schweren und unverdienten Schicksal zu retten. Was Sie auch dafür tun mögen, ich werde Ihnen immer aufrichtig dankbar sein.⁶

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebener

DOK. 160

Mussolini erlaubt im August 1942 die Auslieferung der Juden an die Kroaten¹

Aktennotiz des Kabinetts des italien. Außenministeriums für den Duce, ungez., vom 21. 8. 1942–XX

Bismarck² hat Meldung von einem von Ribbentrop unterzeichneten Telegramm gemacht, mit dem die Deutsche Botschaft aufgefordert wird, Anweisungen an die zuständigen italienischen Militärbehörden in Kroatien zu veranlassen, damit auch in den von uns besetzten Gebieten die von deutscher und kroatischer Seite geplanten Maßnahmen für eine Massenumsiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete durchgeführt werden können.

Bismarck hat erklärt, es handele sich um mehrere tausend Personen, und hat zu verstehen gegeben, dass diese Maßnahmen praktisch zu ihrer Versprengung und Eliminierung führen würden.

5 Karolina Dobrin geb. Weiss (*1865–1943); wurde nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

6 Diese Bitte hatte Erfolg, seine Mutter wurde zunächst verschont. Als sie am 4. 5. 1943 wieder verhaftet wurde, versuchte Miroslav Dobrin sie ein zweites Mal zu retten, diesmal jedoch vergeblich. Franz Abromeit hielt am 6. 5. 1943 auf dem Vermerk der Gesandtschaft handschriftl. fest: „Die D. ist am 5. 5. 1943 von den Kroaten ausgesiedelt und kann nicht mehr zurückgeholt werden“; wie Anm. 1.

1 ASMAE, GAB-AP 1923–1943, b. 1507. Faksimile in: Jonathan Steinberg, Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust, Göttingen 2000, S. 17. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Otto Fürst von Bismarck (1897–1975), Jurist und Diplomat; 1919–1931 DNVP-Mitglied; 1924–1928 Mitglied des Reichstags, von 1927 an im Auswärtigen Dienst tätig; 1933 NSDAP-Eintritt; 1937–1940 Dirigent der Politischen Abteilung im AA, 1940–1943 Gesandter in Rom, Nov. 1943 bis Nov. 1944 Leiter des Italien-Ausschusses; nach dem Krieg CDU-Mitglied, 1953–1965 Mitglied des Bundestags.

Das zuständige Büro weist darauf hin, dass Meldungen der Kgl. Gesandtschaft in Zagreb Anlass zu der Auffassung geben, dass auf deutschen Wunsch und mit Einwilligung der Ustascha-Regierung die Frage der Liquidierung der kroatischen Juden nunmehr in eine entscheidende Phase eintritt.

Obiges wird Ihnen, Duce, zur Entscheidung vorgelegt.³

DOK. 161

Der jüdische Arzt Josip Fleš wird am 22. August 1942 vom kroatischen Gesundheitsministerium angestellt, um in Bosnien die Verbreitung der Syphilis zu bekämpfen¹

Beschäftigungsvertrag zwischen dem Gesundheitsministerium, gez. Dr. Petric² und Dr. Kosak³ und dem Arzt Dr. Josip Fleš,⁴ vom 22.8.1942 (Abschrift)⁵

Anstellungsvertrag Geschlossen zwischen dem Unabhängigen Staat Kroatien, vertreten durch den Minister für öffentliche Gesundheit Dr. Petric als Arbeitgeber, einerseits und Dr. Josip Fleš, derzeit ehrenamtlicher Mitarbeiter des Instituts gegen die endemische Syphilis, Bürger des Unabhängigen Staats Kroatien, geboren am 10. VII. 1910 in Sarajevo, zuständig in Trnava,⁶ andererseits.⁷

§ 1

Der Gesundheitsminister des Unabhängigen Staats Kroatien nimmt Doktor Josip Fleš ab dem 1. Januar 1942 in den Dienst für den Kampf gegen die endemische Syphilis und für andere Arbeiten, wie sie in der Gesetzesverordnung vom 26. Mai 1941 Nr. CV-461-Z. p. 1941 über die Gründung des Instituts gegen die endemische Syphilis⁸ sowie in der Institutsordnung Nr. 171-Z-1942 vom 9. Januar 1942⁹ vorgesehen sind, bei Banja Luka und in dem Distrikt, den das Institut bezeichnen wird. Dr. Josip Fleš übernimmt diesen

3 Handschriftl. Vermerk: „nulla osta“ (freigegeben) und die Paraphe von Mussolini. Dadurch entschied Mussolini, dem deutschen Druck stattzugeben und die Juden an die Kroaten auszuliefern. Doch dazu kam es nicht, da sich die militärischen Befehlshaber vor Ort sowie die zuständigen Beamten im italien. Außenministerium für die Nichtauslieferung einsetzten.

1 AUSSME, M3; Kopie: NARA, T-821, R. 405, Nr. 214. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Dr. Ivan Petrić (1897–1968), Arzt; vor 1941 Leiter des Krankenhauses für Infektionskrankheiten in Zagreb, April 1941 bis Okt. 1942 Gesundheitsminister, von Juli 1943 an Staatsrat; 1945 nach Österreich und Italien geflohen, 1948 nach Argentinien emigriert.

3 Dr. Vladimir Košak.

4 Dr. Josip Fleš (*1910), Urologe; als Student illegale Tätigkeit für die KPJ, im Aug. 1942 zur Bekämpfung der endemischen Syphilis nach Bosnien entsandt; floh 1943 nach Dalmatien und schloss sich im Aug. 1944 den Partisanen an; er überlebte den Krieg.

5 Der Vertrag ist in kroat. Sprache abgefasst und nur in der italien. Übersetzung überliefert. In der Abschrift Überarbeitungsvermerke.

6 Ein Stadtteil von Zagreb.

7 Dr. Fleš gehörte zu einer Gruppe von 142 jüdischen Ärzten, die von den kroat. Behörden zur Bekämpfung der endemischen Syphilis nach Bosnien geschickt wurden. Die meisten von ihnen flohen zu den Partisanen, und mehr als die Hälfte überlebte den Krieg.

8 Narodne Novine Nr. 61 vom 27.6.1941, S. 1.

9 Nicht aufgefunden.

Dienst mit einem Monatsgehalt von 4900 Kuna, die ihm mit den entsprechenden Abzügen im Voraus ausgezahlt werden.

Als Familienzulage erhält er 300 Kuna für die Ehefrau und 200 Kuna für jedes Kind, gemäß der Gesetzesverordnung Nr. CDXXXVII-2115-Z-1941 vom 27. Nov. 1941 und den §§ 7 und 8.¹⁰

§ 2

Dieser Vertrag wird ohne zeitliche Befristung geschlossen, und jede der verantwortlichen Parteien kann ihn mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats kündigen.

§ 3

Der Bedienstete darf keine private Praxis betreiben und hat weder Anspruch auf Umzugskosten noch auf den Tagessatz, er hat jedoch Anspruch auf die Reisekosten, wenn er im Außendienst arbeitet, sofern ihm die Verkehrsmittel nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

Der vorliegende Vertrag wird geschlossen nach den Verordnungen des Abschnitts X vom 31.3.1931¹¹ über die Angestellten sowie nach § 9a der Gesetzesbestimmung Nr. XXIX-2-Z-1942 in Abänderung und Ergänzung der Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Einstufungen, Zulagen und Renten für die Staatsbediensteten Nr. CDXXXVII-2115-Z-1941 vom 27. Nov. 1941.¹² Diese Bestimmungen sollen für beide Parteien gelten.

DOK. 162

Die Polizei von Nova Gradiška verbreitet am 28. August 1942 den Befehl von Ivan Tolj, bis auf wenige Ausnahmen alle Juden und Zigeuner zu verhaften¹

Schreiben der Regionalpolizei in Nova Gradiška (Nr. 32/42), gez. Draženović,² an die Bezirksämter 1–8³ und den Außenposten der Regionalpolizei in Požega vom 28.8.1942⁴

Betreff: Die Verhaftung von Juden und Zigeunern

Gemäß telefonischem Auftrag von Herrn Ivan Tolj⁵ aus Vinkovci wird Folgendes angeordnet:

10 Gesetzesverordnung über Einstufungen, Zulagen und Renten für die Staatsbediensteten; Narodne Novine Nr. 191 vom 29.11.1941, S. 1–3.

11 VO über die Angestellten; Službene Novine Kraljevine Jugoslavije Nr. 73 vom 1.4.1931, S. 373–425. Der Abschnitt X behandelte Angestellte auf Vertragsbasis und Tagelöhner.

12 Narodne Novine Nr. 21 vom 26.1.1942, S. 1 f.

1 HDA, 1549, Zbirka izvorne Građe-NDH, II-40, k. 126, S. 1091. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Draženović, Stellv. Leiter der Regionalpolizei in Nova Gradiška.

3 Es handelt sich um folgende Bezirke: Nova Gradiška, Požega, Daruvar, Pakrac, Novska, Bosanska Dubica, Bosanska Gradiška, Prnjavor.

4 Auf dem Schreiben wurde am Rand handschriftl. vermerkt, wie viele Juden die einzelnen Bezirke gemeldet hatten: 17 wurden in Nova Gradiška, 7 in Požega verhaftet, die anderen Bezirke meldeten keine Verhaftungen.

5 Bezirksvorsteher in Vinkovci.

Gemäß der Anordnung von Direktor Ivan Tolj und auf Grundlage von Laufnummer 23/42 des Ustascha-Aufsichtsdiensts⁶ in Zagreb haben Sie mit sofortiger Wirkung alle Juden samt ihren Familienangehörigen zu verhaften, sofern keine Mischehen bestehen, d. h. einer der Ehepartner Arier ist. Gegen diese ist nicht vorzugehen. Unbehelligt bleiben auch alle, die ehrenhalber als Arier anerkannt sind oder deren Söhne oder Männer als Ärzte oder in anderen Funktionen bei der kroatischen Heimwehr⁷ oder der Ustascha-Armee dienen. Die Verhafteten haben alles mitzunehmen, also Geld, Wertpapiere, Gold- und Silberschmuck und alle übrigen Wertgegenstände. Auch Kleidung und Bettzeug können mitgenommen werden. Es ist aber besonders darauf zu achten, dass möglichst viel Nahrungsmittel mitgeführt werden. Der Adressat hat die verhafteten Juden und ihre Familien der Regionalpolizei zu übergeben. Dort werden sie von Herrn Tolj übernommen.

Dasselbe gilt auch für alle Zigeuner, die nach ihrer Verhaftung direkt ins Sammellager Jasenovac zu verbringen sind. Bessere Pferde, Wagen sowie Material sind ebenfalls sofort dorthin zu transportieren, alle übrigen Tiere dagegen sind gemäß einem früheren Rundschreiben⁸ dem Institut für Kolonisierung⁹ zu übergeben.

Die Bezirksämter haben mit der Aussonderung von Zigeunern und Juden unbedingt ab Montagnacht zu beginnen, d. h. vom 31. VIII. auf den 1. IX. 1942; die Juden sind nach ihrer Verhaftung mit einem detaillierten Verzeichnis sofort der Regionalpolizei vorzuführen. Bei dieser Gelegenheit ist auch für die Zigeuner ein genaues Verzeichnis über ihre Verbringung ins Lager Jasenovac und eine Aufstellung über die dorthin gebrachten Pferde oder Wagen zu übergeben.

Sind im Zuständigkeitsgebiet eines Bezirksamts keine Juden oder Zigeuner ansässig, ist innerhalb einer bestimmten Frist *ein entsprechender Bericht zu verfassen*.

Für den Vollzug der obigen Anordnung ist der Bezirksvorsteher persönlich verantwortlich.

Die Angelegenheit ist als sehr wichtig und dringlich zu betrachten.

Für die Heimat – bereit!

⁶ Nicht aufgefunden.

⁷ Reguläre kroat. Armee.

⁸ Nicht aufgefunden.

⁹ Das Institut für Kolonisierung war durch die Gesetzesverordnung Nr. 19 vom 5.5.1941 gegründet worden, um eine bessere Bewirtschaftung des Landes zu ermöglichen. Unter anderem sollte es das Land zugunsten der kroat. Bauern umverteilen.

DOK. 163

**Die Vorstände der jüdischen Gemeinden im besetzten Makedonien appellieren
im August 1942 an Zar Boris III., den Juden zu erlauben,
bulgarische Staatsbürger zu werden¹**

Darlegung der Vorstände der jüdischen Gemeinden in Makedonien,² gez. M. M. Kasorla,³ an Seine Hoheit Boris III., Zar der Bulgaren,⁴ Schloss Sofia, undat.⁵ (Abschrift)⁶

Eure Hoheit,

ein unglückliches Schicksal verfolgt uns, nicht aus persönlichen Gründen oder unserer Abstammung wegen, sondern aufgrund des unglückseligen Zusammentreffens von Umständen in den außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir leben. Die Welt erlebt eine schreckliche wirtschaftliche und politische Krise. Die Ereignisse überschlagen sich. Der Kampf ist heftig.

Wir und unsere Landsleute hier in unseren Heimatorten in den Grenzen der neuen befreiten Gebiete⁷ – in Makedonien – wirken aufrichtig und ehrlich mit, und wir werden weiterhin an der großen Sache zur Errichtung und Festigung Großbulgariens mitwirken, das unter der weisen, mutigen und edlen Führerschaft Eurer Hoheit erblüht und auf dem Weg zu Größe und Wohlstand voranschreitet. Zum großen Glück des bulgarischen Volks sehen wir heute mit Zufriedenheit, wie schnell und auf welche Weise ein Ideal Wirklichkeit geworden ist, zu dem auch wir hier, [auf] unserer Heimerde, etwas beigetragen haben, indem wir mit unseren bescheidenen materiellen und moralischen Kräften und Mitteln Unterstützung geleistet haben. Gerade deshalb haben wir aufrichtig und reinen Herzens die Ankunft der Befreiungsarmeen und [neuen] Machthaber in unserer Heimat Makedonien begrüßt,⁸ das nun so glücklich in das Mutterland Großbulgarien aufgenommen wurde! ...

Unsere Freude über die Befreiung unserer Heimat ist aufrichtig. Sie wird bestimmt von der großen Liebe und Ergebenheit unseren bulgarischen Brüdern gegenüber, mit denen wir seit Jahrhunderten hier leben und allen Gram, jede Freude und Unruhe teilen und

1 CDA, 667K/1/4, Bl. 26; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 1, S. 317–319. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Im jugoslaw. Makedonien gab es nennenswerte jüdische Gemeinden in den Städten Skopje, Bitola und Štip. Nach Angaben des bulgar. Innenministeriums belief sich die Anzahl der Juden dort Anfang 1942 auf 8428 Personen.

3 Meir Moše Karsola (1910 oder 1912–1943), Rabbiner und Religionslehrer; im Dez. 1942 vom KEV als Mitglied des Vorstands der Jüdischen Gemeinde Štip bestätigt; im März 1943 mit Ehefrau Žuli (*1921 oder 1922) und dem gemeinsamen, einen Monat alten Sohn Juda nach Treblinka deportiert und ermordet.

4 Zar Boris III. von Bulgarien (1894–1943); bestieg 1918 den Thron, regierte das Land von 1935 an in einer Art Königsdiktatur, starb am 28.8.1943 an einem Herzinfarkt.

5 Die Datierung in der zweiten Augushälfte ergibt sich aus einer Mitteilung der Jüdischen Gemeinde Skopje an das Zentralkonsistorium vom 18.8.1942 über die Vorbereitung des Memorandums, in: Kolonomos/Veskovic-Vangeli, *Evreite* (wie Dok. 155 vom Juli 1942, Anm. 1), Bd. 1, S. 492.

6 Das Memorandum wurde auch an Ministerpräsident Filov geschickt.

7 Offizielle Bezeichnung für die bulgar. besetzten Gebiete.

8 Gemeint sind der Einmarsch des bulgar. Militärs im jugoslaw. Makedonien am 19.4.1941 und die darauffolgende Einrichtung der bulgar. Verwaltung.

mit denen wir zusammen die heroischen Freiheitskämpfe geführt haben.⁹ So haben auch wir einen bescheidenen Beitrag zur heroischen Geschichte des Ilinden-Aufstands geleistet,¹⁰ und auch im letzten Krieg, im Jahr 1916, sind wir keine gleichgültigen Zuschauer geblieben, sondern haben unser Möglichstes gegeben.¹¹ ... Nun sind wir wieder bereit zu geben, was uns möglich ist – [für] das Vaterland, für den Zaren und die Heimat! ... Wir kennen kein anderes Vaterland, keine andere Heimat außer unsere Region, die heute ein untrennbarer Teil des Mutterlands Großbulgarien ist! ... Hier wollen wir bleiben, leben und sterben als loyale und ergebene bulgarische Bürger, bulgarische Untertanen unter dem Zepter Eurer Hoheit! ...

Wir und unsere jüdischen Landsleute in den neuen befreiten Gebieten, unserem Heimatland, haben alle Bestimmungen der bulgarischen Behörden im Zusammenhang mit den Verfügungen des Gesetzes zum Schutz der Nation und des Gesetzes über die einmalige Steuer¹² erfüllt und tun dies weiterhin in vollem Bewusstsein, dies zum Wohle des Staats und unseres Volks zu tun, als ehrliche, aufrichtige und gewissenhafte loyale Bürger und Untertanen dieses Landes.

Im Juni dieses Jahres jedoch wurde eine Verordnung erlassen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 124 vom 10. Juni 1942, in der allen Bewohnern Makedoniens das bulgarische Staatsbürgerrecht zuerkannt wird, soweit sie vor Veröffentlichung in Makedonien gelebt haben. Es gibt nur eine Einschränkung, und zwar betreffend Personen jüdischer Abstammung.¹³

Infolge der Verordnung und ihrer Auslegung forderten die Polizeibehörden alle Personen jüdischer Abstammung auf, eine Erklärung abzugeben, dass sie fremde Staatsangehörige sind. Damit verbunden ist eine Abgabe von jeweils 300 Leva monatlich für jedes Familienmitglied über 15 Jahre, wie sie Ausländer hier zu entrichten haben.

Infolge der Verordnung werden unsere jüdischen Landsleute in den neuen befreiten Gebieten Makedoniens nun wie Ausländer behandelt. Dies stiftet Verwirrung und Unruhe und löst überall Verzweiflung aus, einen Schmerz, der das Herz verengt, den Geist zermürbt und den Willen zu leben untergräbt. Wir, die wir hier geboren sind, seit Jahrhunderten hier leben und von denen ganze Generationen im Kampf ihr Leben gelassen haben – wir sollen wie Ausländer behandelt werden. Wir können und wollen nicht

9 Da Bulgarien die christliche Bevölkerung in Makedonien als mehrheitlich bulgarisch betrachtete, wurde dessen Besetzung im Ersten und im Zweiten Weltkrieg propagandistisch als Befreiung bezeichnet.

10 Die 1903 ausgebrochene und von Bulgarien unterstützte Revolte christlicher Bevölkerungen in den Gebieten der südöstlichen Balkanhalbinsel gegen die osmanische Herrschaft wurde vom Osmanischen Reich niedergeschlagen. In Makedonien hatten auch Juden den Aufstand unterstützt; siehe Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 5, S. 132 f.

11 Während der bulgar. Besetzung im Ersten Weltkrieg von 1915 bis 1918 wurde die männliche Bevölkerung Makedoniens von 1916 an zum Militärdienst verpflichtet. Dies betraf auch die Juden.

12 Mit dem ersten Gesetz vom 24.12.1940 wurden Juden Anfang 1941 verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen vor der Bulgarischen Nationalbank offenzulegen. Das zweite Gesetz, das am 14.7.1941 verabschiedet wurde, legte Juden eine einmalige Zwangsabgabe in Höhe von bis zu 25 % auf ihr gesamtes Vermögen auf, das sie erneut deklarieren mussten. Mit diesem Gesetz wurden die antijüdischen Gesetze und Verordnungen in den besetzten Gebieten eingeführt.

13 Juden in den besetzten Gebieten galten fortan als Jugoslawen und Griechen und durften nicht in den bulgar. Staatsbürgerverband übernommen werden.

glauben, dass das legitim sein soll, gesetzlich und vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus, solange auf dem strahlenden bulgarischen Thron Eure Hoheit sitzen! ...

Die Bezahlung weiterer Abgaben übersteigt unsere Möglichkeiten, weil wir ohnehin schon so viele Lasten und Beschränkungen zu ertragen haben. Unsere Läden sind geschlossen. Unsere Werkstätten verfallen. Unser Kapital liegt brach. Unsere Immobilien wurden in alle Winde verstreut.¹⁴ Das, was für einen kleinen Teil von uns übriggeblieben ist, wird kaum mehr für den Lebensunterhalt reichen. Ein großer Teil unserer jüdischen Landsleute, 80–90 %, sitzen mit dem Bettelstab am Straßenrand und strecken ihre Arme nach Hilfe und Almosen aus, aber die jüdischen Gemeinden haben nicht die Möglichkeit, ihnen zu helfen, weil sie selbst über keinerlei Mittel verfügen. Wirtschaft und Handel bieten keine Perspektive, und niemand erwartet mehr, dort seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Es bleibt nur das Betteln. Tausende Väter streifen ohne Arbeit umher. Tausende Mütter klopfen an fremde Pforten, um ein Stück Brot zu erbetteln. Tausende liebe unschuldige Kinder vagabundieren zerlumpt durch Straßen und über Plätze, Krankheiten und dem Hungertod ausgesetzt! ... Tausende Familien hungern! ...

In dieser Situation kommt uns als Führung der jüdischen Gemeinden in Makedonien die Pflicht zu, in unserem und im Namen Tausender Väter und Mütter, Schwestern und Kinder, die im Stich gelassen unter den Schlägen dieses grausamen Schicksals zu leiden haben, unsere inständige Bitte um Gnade für diese Unglücklichen an Eure Hoheit zu richten, für die, die als bulgarische Bürger und Untertanen bereit sind, zu dienen und jeden Augenblick ihr Leben hinzugeben für die Größe und den Wohlstand von Volk und Land, für Großbulgarien, und gleich behandelt werden sollten wie ihre Landsleute in den alten Gebieten des Königreichs! ...

Indem wir zutiefst auf Euer edles, verständnisvolles Herz vertrauen, das sich den Armen und Schutzlosen öffnet, richten wir die dringende Bitte an Euch – die Leiden unserer Landsleute zu mildern, indem auch ihnen die bulgarische Staatsbürgerschaft zuerkannt wird und sie auf dieselbe Stufe gestellt werden wie ihre jüdischen Landsleute in den alten Gebieten des Königreichs. Denn kein einziger unserer jüdischen Landsleute in Makedonien ist Umsiedler aus einem fremden Land, sondern alle sind innerhalb der Grenzen des vielfach leidgeplagten Makedoniens geboren und leben seit Jahrhunderten hier! ... Mit einer so erwiesenen Gnade, Euer Hoheit, vollzieht Ihr einen Akt höherer Gerechtigkeit und eine große und edle Tat, wofür Euch noch viele Generationen dankbar sein werden und der Allmächtige Euch hundertfach belohnen wird –

Wir sind treue Diener, Euer Hoheit, und wünschen auch für die Zukunft, Eure ergebenen Untertanen zu bleiben.

14 Das im Febr. 1942 veröffentlichte Gesetz gegen die Spekulation mit Immobilien bestimmte, dass Juden keine Immobilien außer zu unmittelbaren Wohnzwecken und als Gewerbestandort besitzen durften. In den besetzten Gebieten kam es noch davor zur Requirierung von Immobilien der jüdischen Gemeinden zugunsten der Besatzungsverwaltung; CDA, 667K/1/7, Bl. 57.

DOK. 164

**General Mario Roatta setzt sich am 22. September 1942 dafür ein,
Juden nicht an die Ustascha und die Deutschen auszuliefern¹**

Schreiben des Höheren Kommandos der Streitkräfte „Slowenien-Dalmatien“, Büro für zivile Angelegenheiten (Nr. 10 100/A.C.), gez. Mario Roatta² (Feldpost 10), an das italien. Oberkommando (Feldpost 21), vom 22.9.1942–XX (Abschrift)

Antwort auf Blatt 2691/A. G.³ vom 5. d. M.⁴

Betreff: Juden in Kroatien (2. Zone)⁵

In den von unseren Truppen besetzten Gebieten befinden sich ungefähr 3000 jüdische Flüchtlinge, wobei sie sich überwiegend in den Küstengebieten aufhalten.

Die oben genannte Zahl umfasst alle Juden ohne Unterschied der Nationalität oder Zugehörigkeit.⁶

Vermutlich stammt ein erheblicher Teil von ihnen aus den annektierten Gebieten, denn von denen aus dem Unabhängigen Staat Kroatien können nicht viele den bekannten Verfolgungen entkommen sein.

Um hierzu sachdienliche Informationen zu erhalten, habe ich Anweisung erteilt, die italienische oder kroatische Zugehörigkeit der einzelnen Flüchtlinge feststellen zu lassen.⁷

Im Vertrauen darauf, dass sie weder belästigt noch aus der 2. Zone entfernt werden, sofern sie nicht Anlass zu Beanstandungen moralischer oder politischer Art geben, verhalten sie sich korrekt und warten darauf zu erfahren, welches Schicksal ihnen am Ende des Kriegs beschieden sein wird.

Meiner Auffassung nach würde die Auslieferung der Juden an die Deutschen oder an die Kroaten letzten Endes faktisch unserem Ansehen schaden, weil wir sie, wenn auch stillschweigend, unter unseren Schutz gestellt hatten und weil man damit Gefahr liefe,

1 ASMAE, GAB-AP 1923–1943, b. 1507. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Mario Roatta (1887–1968), Berufsoffizier; 1926–1930 Militärattaché in Warschau, 1934–1936 Leiter des Nachrichtendienstes SIM, 1936–1938 Kommandeur der Freiwilligentruppen in Spanien, März 1941 bis Jan. 1942 und Mai bis Sept. 1943 Generalstabschef des Heeres, Febr. 1942 bis Febr. 1943 Befehlshaber der 2. Armee; 1944 Verhaftung, 1945 nach Spanien geflohen, 1948 wurde seine Strafe annulliert, und 1966 kehrte er nach Rom zurück.

3 Affari Generali: Allgemeine Angelegenheiten.

4 Nicht aufgefunden.

5 Siehe Dok. 154 vom 24.7.1942, Anm. 2.

6 Aufgrund deutscher Forderungen, die in das italien. besetzte Gebiet geflüchteten Juden auszuliefern, schufen die italien. Behörden die Kategorie der Zugehörigkeit („pertinenza“). Alle Juden, die in den Einwohnerverzeichnissen der Ortschaften in den annektierten Gebieten geführt wurden, waren demnach zu Italien „zugehörig“, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

7 Das Ergebnis der Überprüfung ergab am 18.2.1943 folgendes Bild: Von den insgesamt 2661 in italien. Lagern auf kroat. Gebiet internierten Juden hatten 2378 Personen die kroat., 283 eine andere ausländische und niemand die italien. Staatsangehörigkeit. Von Ersteren waren 893 zu Italien zugehörig und hatten einen Anspruch auf die italien. Staatsbürgerschaft; ASMAE, b. 1507, Situazione Ebrei al 18 febbraio 1943 XXI.

schwerwiegende Bedenken bei der „Tschetnik“ – M.V.A.C.⁸ hervorzurufen. Diese könnten glauben, sie werde eines Tages selbst an die Ustascha ausgeliefert.

In Übereinstimmung mit den vor kurzem mündlich von seiner Exzellenz dem Generalstabschef⁹ erhaltenen Anweisungen enthalte ich mich jedenfalls jeglicher Maßnahmen hinsichtlich der betreffenden Juden und warte die diesbezüglichen Befehle ab.

DOK. 165

Der kroatische Staatschef berichtet Hitler am 23. September 1942, dass er die „Judenfrage“ in seinem Staat bis auf das von Italien besetzte Gebiet bereinigt habe¹

Aufzeichnung (geheime Reichssache, Aufz. Füh. 36/42 g. Rs.) über die Unterredung zwischen Hitler und Pavelić, gez. Schmidt,² Führerhauptquartier „Werwolf“,³ vom 23. 9. 1942⁴

[...] ⁵

Der RAM legte dem Führer das Telegramm aus Rom Nr. 3562 vom 19. 9. [1942] vor, wonach Botschafter von Mackensen bei der italienischen Regierung wegen des Schutzes unserer Bauxit-Interessen in Mostar vorgesprochen und entsprechende Zusagen erhalten habe,⁶ und betonte dabei, daß die Cetnici-Gefahr unter allen Umständen beseitigt werden müsse.

Der Poglavnik⁷ schlug in diesem Zusammenhang eine Abänderung der Demarkationslinie⁸ vor.

Fortfahrend schlug der RAM vor, die ganze Angelegenheit an den Duce heranzubringen. Es müsse verlangt werden, daß der kroatische Raum gegen die Cetnici geschützt würde.

8 Milizia Volontaria Anti Comunista (italien.): Freiwillige antikommunistische Miliz. Von den italien. Besatzern aus Einheimischen aufgestellte Einheiten, die gegen die Kommunisten kämpfen sollten. Viele der Tschetnik-Verbände, mit denen die italien. Armee in Jugoslawien zusammenarbeitete, wurden im Sommer 1942 in die MVAC eingegliedert.

9 Ugo Cavallero (1880–1943), Berufsoffizier; Nov. 1937 bis Mai 1939 Truppenbefehlshaber in Abessinien, 1940–1943 Generalstabschef der Streitkräfte; nahm sich im Sept. 1943 das Leben.

1 PAAA, R 35 482; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. III, Göttingen 1974, Dok. 310, S. 530–538.

2 Dr. Paul-Otto Schmidt (1899–1970), Dolmetscher; 1923–1945 Dolmetscher im AA, von 1935 an offizieller Dolmetscher Adolf Hitlers; 1937 SS-, 1942 NSDAP-Eintritt; 1945–1948 interniert, 1950 als „Entlasteter“ eingestuft, von 1952 an Leiter eines Dolmetscher-Instituts.

3 In der Nähe von Vinnytsja in der Ukraine.

4 In Anwesenheit von RAM Joachim von Ribbentrop, OKW-Chef Wilhelm Keitel, dem Gesandten Siegfried Kasche, dem Bevollmächtigten General in Kroatien Edmund Glaise von Horstenau und dem Vertreter des AA im Führerhauptquartier Walter Hewel.

5 Im ersten Teil der Unterredung wurden die militärischen Probleme im NDH angesprochen, allen voran der Aufbau einer kroat. Armee und die Sicherung deutscher Verbindungsrouten durch Kroatien. In diesem Zusammenhang wurde auch die italien. Unterstützung der Tschetniks kritisiert. Hitler betonte, keine politischen, sondern nur wirtschaftliche Interessen in Kroatien zu verfolgen.

6 Zur Bauxit-Mine bei Mostar siehe Dok. 154 von 24. 7. 1942, Anm. 9.

7 Staatschef Ante Pavelić.

8 Die von Hitler im Mai 1941 festgelegte Demarkationslinie teilte den Unabhängigen Staat Kroatien in eine nördliche deutsche und eine südliche italien. Einflussphäre auf.

Der Poglavnik wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch im Norden Infiltrationen von Aufständischen stattfänden, so daß eine Sondersicherung für die Eisenbahn Agram–Belgrad eingerichtet werden mußte.

Der Führer betonte in diesem Zusammenhang noch einmal, daß es keineswegs in Deutschlands Absicht läge, in Kroatien in den Kampf einzugreifen.

Wenn die Italiener nicht allein gegen die Aufständischen fertig würden, dann müßten die Kroaten mit Hilfe von deutschen Waffen die Aufstände niederschlagen. Er wiederholte, daß er die bereits aufgestellten kroatischen Truppen bis auf ein Regiment, das bei der 100. Jägerdivision eingesetzt sei, der Kroatischen Regierung zur Verfügung stellen könne.⁹ Deutschland sei bereit, eine weitere kroatische Division aufzustellen und auszubilden, die dann im Frühjahr an die Ostfront gehen könne. Er (der Führer) sei im übrigen der Überzeugung, daß die kroatischen Truppen des Aufstandes Herr werden würden.

Gesandter Kasche betonte, daß sich die Einstellung der Italiener gegenüber den Cetnici ändern müsse. Die Italiener sollten hier umlernen. Nach ganz zuverlässigen Unterlagen, die er aus verschiedenen Quellen erhalten habe, stünden die Cetnici geheim mit Mihajlović in Verbindung¹⁰ und nützten die jetzige Lage nur aus, um Zeit zu gewinnen und sich nachher mit den Serben¹¹ zu verbünden.

Auf eine direkte Frage des RAM, ob der Poglavnik glaube, daß er mit Hilfe der Ustascha die Ordnung überall wiederherstellen könne, erwiderte dieser, daß er dafür keine Waffen habe, worauf der Führer betonte, daß unter diesen Umständen Waffen irgendwie zur Verfügung gestellt werden müßten.

Gesandter Kasche bemerkte noch, daß die Italiener hauptsächlich innerhalb der Ortschaften saßen und es den Cetnici und den Partisanen überließen, außerhalb der Ortschaften zu tun und zu lassen, was sie wollten. Dabei steckten die Juden, die in diesen Gebieten noch sehr zahlreich wären, mit den Partisanen unter einer Decke und seien die Nachrichtenträger.

Der Poglavnik erklärte dazu, daß er das Judenproblem in großen Teilen Kroatiens praktisch gelöst habe, aber an Judenzentren wie Mostar und Ragusa¹² nicht herankäme, da ihm die Italiener erklärten, daß es sich hier um Teile eines großen Problems handle, dessen Lösung nicht verfrüht an einzelnen Stellen in die Hand genommen werden könne. Außerdem führten sie Rücksicht auf den Vatikan und sogar die Ehre der italienischen Armee gegenüber den kroatischen Wünschen zur Lösung des Judenproblems ins Feld.

Der Führer erwiderte, daß diese Fragen nur durch eine direkte Aussprache mit dem Duce geregelt werden könnten. Er bat, ihm ein hieb- und stichfestes Memorandum über alle diesen Fragen vorzulegen, auf Grund dessen er seine Besprechung mit dem Duce führen könne. Der RAM schlug demgemäß vor, daß Gesandter Kasche ein

9 Es wurden im Deutschen Reich insgesamt drei Divisionen (369., 372. und 392. Inf. Div.) aus kroat. Soldaten und deutschen Offizieren aufgestellt und ausgebildet. Sie waren für den Einsatz im Osten geplant, wurden dann aber nach Kroatien geschickt, um dort gegen die Aufständischen zu kämpfen.

10 Im italien. Besatzungsgebiet arbeiteten die Tschetniks mit der italien. Armee zusammen.

11 Tschetniks in Serbien.

12 Dubrovnik.

Memorandum verfassen solle in engster Zusammenarbeit mit den Militärs, die für die militärische Seite verantwortlich seien.¹³

Der Poglavnik bemerkte, es sei [un]möglich, daß die Juden in einem Teil Kroatiens evakuiert seien, während man in anderen Teilen, wo sie sofort wieder große Geschäfte ins Leben gerufen hätten, nichts gegen sie ausrichten könne.

Der Führer stimmte ihm zu und bezeichnete die Juden als die unterirdischen Telefonkabel und Meldeköpfe der Aufstandsbewegung, deren Wirken unterbunden werden müsse.

Der RAM wies auf die Weisung des Duce in der Judenfrage hin,¹⁴ von der die Botschaft in Rom unterrichtet worden sei. Anscheinend sei diese aber bisher noch nicht an die Armee an Ort und Stelle gegeben worden.

Scheinbar treibe die 2. Armee unter General Rotta¹⁵ eine eigene Politik.

Bezüglich der Aussprache mit dem Duce äußerte der Führer, daß es für ihn außerordentlich schwer sei, unter den jetzigen Umständen Deutschland zu verlassen, obgleich er sehr gern einmal nach Italien reisen würde. Das Praktischste würde daher ein Treffen am Brenner sein.¹⁶

[...] ¹⁷

DOK. 166

Bukić Pijade schreibt am 20. Oktober 1942 aus dem Lager Banjica an einen Freund in Belgrad, dass einzelne Juden ins Lager gebracht und sofort ermordet werden¹

Brief von Dr. Bukić Pijade,² Konzentrationslager Banjica in Belgrad, an Dj., Belgrad, vom 20.10.1942 (Abschrift)

Mein lieber Dj.,

Dein gestriger Brief hat mir viel bedeutet. Insbesondere wegen der Erklärungen, die Dir Dr. Jung³ gegeben hat. Er will mich nicht kennen. Aber das ist eben ihre Art und nur deshalb von Bedeutung, weil er mich nur allzu gut kennt und alles, was ich hier mache.

13 In dem Memorandum wurden die Juden nicht erwähnt; PAAA, Handakten Ritter, R 27795, Nr. 7644, Kroatien, 21, Aufzeichnung für den Führer vom 1.10.1942. Allerdings wurde diese Frage in einer Vortragsnotiz zur italien. Haltung in Kroatien bzgl. der Judenfrage und in einem Bericht über die in Rom unternommenen Maßnahmen vom 14.10.1942 aufgegriffen; PAAA, R 100 874, Nr. 2248.

14 Siehe Dok. 160 vom 21.8.1942.

15 Mario Roatta. Siehe Dok. 164 vom 22.9.42.

16 Hitler traf Mussolini erst vom 7. bis zum 10.4.1943 im Schloss Kleßheim.

17 Die Unterredung schloss mit allgemeinen Aussagen zur Qualität der feindlichen Truppen.

1 JIM, K. 24-1A/1-I. Teilweise abgedruckt in: Solomon Adanja, Uz pisma iz logora na Banjici, in: Zbornik 3. Studije i građa o učešću Jevreja u Narodnooslobodilačkom ratu, Beograd 1975, S. 287–300. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Dr. Bukić Pijade (1879–1943), Arzt; Medizinstudium in Wien und München, aktiv in der sephardischen Gemeinde, der Jugoslawisch-Deutschen Gesellschaft, der Hilfsorganisation Potpora (= Unterstützung), Redakteur und Autor für die Zeitungen Glasnik und Politika; unter der Besatzung Leiter des jüdischen Krankenhauses, Nov. 1941 bis Sept. 1943 als Geisel im Lager Banjica interniert, wo er im Krankenhaus arbeitete und gestorben ist.

Ich bin der einzige Arzt im Lager, in einer Art von Zentralkrankenhaus. Er hat sich oft mit der Organisation gebrüstet, die ich hier eingeführt habe. Er macht sämtliche Visiten in meiner Anwesenheit und betont, wie beruhigend es für ihn ist, dass ich hier bin. Er äußert mir gegenüber immer wieder *sein Vertrauen*, hat mir als Einzigem im Lager erlaubt, Pakete zu empfangen und zu rauchen. Ich habe viel Bewegungsfreiheit, Zugang zu allen Zimmern und außerdem – das ist am heikelsten – Kontakt mit allen von 1. und 2. d.⁴ Darüber hinaus behauptet er stets, dass *mir nichts zustoßen wird*, dass ich in Sicherheit bin. Er kennt niemanden besser als mich und ist mit keinem enger in Kontakt. Und dennoch kennt er mich nicht. Erklärungen sind nicht nötig. Friedrich⁵ hat mir nach Deinem Gespräch mit ihm am darauffolgenden Tag gesagt, dass Du bei ihm gewesen seist und er die Erlaubnis gegeben habe, dass Du und die kleine Vojnović die Pakete herbringt. Das hat er betont, und er [Friedrich] war sehr freundlich. Es tut mir um Žaklina leid, die das mit ihrer engelsgleichen Güte nicht verdient hat. Dabei wollte jener Schreihals nur herausfinden, ob nicht jemand etwas von Dj. oder V.⁶ für mich bringen würde, das heißt auch für sie. Nichts mehr. Am Ende sah es so aus, als ob Žakl[ina] ganz unverdientermaßen gekränkt worden sei, was ich zutiefst bedaure.⁷ (Ich lege ihr auch ein paar Zeilen bei.)

V. habe ich alles ausgerichtet, was Du aufgetragen hattest, Dj. habe ich eines der beiden Päckchen übergeben, die ich gestern bekam. Es geht ihnen gut, und ich versorge sie ordnungsgemäß mit dem, was Du mir schickst. Sie haben noch zusätzliche Kanäle, allerdings alles im Verborgenen. Die Hauptsache ist, dass sie [überhaupt etwas] bekommen. Darum muss man sich aber keine Sorgen machen, denn sie sind mir wichtiger als ich mir selbst. Viel wichtiger – danke für die Nachrichten. Auch ihnen habe ich alles vorgelesen, und so haben wir uns ein wenig beruhigt. Es ist doch nicht so schrecklich, wie es für uns alle aussieht. – Denn in dieser Umgebung muss es für uns alle [so] aussehen, angesichts all dessen, was wir hier sehen und erleben. [Es wird alles] immer höllischer und immer entsetzlicher ...

Mein lieber Dj., ich bitte Dich, steck außer Essbarem nichts in die Päckchen. Keine Zahnpasta und erst recht keinen Alkohol oder Medikamente. Das kann alles auf diesem Weg geschickt werden. Ins Päckchen *nur Nahrungsmittel* und etwas Toilettenpapier. Sonst nichts.

3 Dr. Herbert Jung (*1908), Arzt; 1933 NSDAP-Eintritt, 1933–1938 SA-Mitglied, 1940 SS-Eintritt; gehörte dem Stab des BdS in Belgrad an; war zuständig für die ärztliche Kontrolle im Judenlager und im Anhaltelager Semlin, ärztlicher Leiter im Lager Banjica, vermutlich Ende 1943 zur „Aktion 1005“ abgestellt, bei der die Leichen ermordeter Juden ausgegraben und verbrannt wurden.

4 Die Internierten waren in vier Gruppen unterteilt. Höchstwahrscheinlich bezieht sich Pijade hier auf die ersten beiden Kategorien. Die erste Kategorie bezeichnete Personen, die hingerichtet werden sollten, die zweite Personen, für die langjährige Freiheitsstrafen oder Zwangsarbeit in Deutschland vorgesehen waren. Die dritte Gruppe umfasste Personen, die man im Lager behielt, bis eine Entscheidung über ihre Zukunft getroffen wurde, und die vierte Personen, die entweder den zuständigen Polizeiorganen übergeben oder freigelassen werden sollten.

5 Willi Friedrich (*1907), Schlosser; SS-Oberscharführer, Kommandeur des Lagers Banjica.

6 Dj. – eine andere Person als der Adressat des Briefs – und V. waren Internierte, für die Dr. Bukić heimlich Pakete angenommen hat.

7 Die letzten Zeilen sind sehr kryptisch gehalten, so dass der Bezug nicht mit Sicherheit hergestellt werden kann.

Es tut mir sehr leid, dass der letzte Brief an L. nicht rechtzeitig angekommen ist, obwohl ich ihn sofort geschrieben und als Antwortschreiben abgeschickt habe. In diesen Tagen bereite ich einen weiteren Brief vor. Das fällt mir nicht leicht, weil ich dann immer sehr unruhig und aufgebracht bin. Es tut mir auch leid, dass L. deshalb keine Neuigkeiten von mir erhalten hat.

Den Juden geht es übel, alles, was sie finden und herbringen – löst sich in Luft auf. Neulich wurde Beno Flajšer,⁸ der ein Jahr in Freiheit war, mit seiner Familie hergebracht. Mit seiner Frau⁹ und – Schluss. Was soll ich Dir sagen, nicht einmal in der Hölle ist es schlimmer. Es ist entsetzlich, kleine Kinder mit ihren Müttern zu sehen und Säuglinge, wie sie zum Abschachten weggebracht werden ... Wird das irgendwann ein Ende haben?! Möge uns der liebe Gott beistehen. Vernichte diesen Brief! Deinen habe ich vernichtet.

Umarme Tamara für mich, ich habe sie am vergangenen Freitag zum ersten Mal von meinem Fenster aus gesehen. Hätte ich doch nur runterfliegen können, um mich auf den Knien bei ihr zu bedanken ...

Alle grüßen Euch. Besonders und in grenzenloser und tiefer Dankbarkeit und – trotz allem – auf Rettung hoffend

Dein Dir immer ergebener

DOK. 167

Das italienische Außenministerium regt am 23. Oktober 1942 an, die Juden in den besetzten kroatischen Gebieten in Konzentrationslagern zu internieren¹

Vermerk aus dem Außenministerium, ungez., Rom, vom 23.10.1942²

Am 18. August äußerte die hiesige Deutsche Botschaft mündlich den Wunsch ihrer Regierung, die in das von uns besetzte Gebiet Kroatiens geflüchteten Juden mögen den kroatischen Behörden übergeben werden, um sie weiter in die Ostgebiete zu überstellen. Dieser Schritt war dem Kgl. Minister³ von seinem deutschen Kollegen⁴ in Zagreb angekündigt worden.

Am 21. August erteilte der Duce seine Zustimmung zu dem deutschen Ersuchen. Dies wurde der Deutschen Botschaft mündlich und dem Oberkommando schriftlich mitgeteilt.⁵

⁸ Benjamin (Beno) Flajšer (1880–1942), Kaufmann; am 15.10.1942 ins Lager Banjica gebracht und dort zwei Tage später erschossen.

⁹ Regina Flajšer (*1888), Hausfrau; mit ihrem Ehemann am 15.10.1942 im Lager Banjica interniert und am 21.10.1942 wieder freigelassen.

¹ ASMAE, GAB-AP, b. 1507 fasc. AG Croazia 35. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Handschriftl. am Rand: „VII. Fassung“.

³ Raffaele Casertano, Diplomat; 1941–1943 italien. Gesandter in Zagreb, im Aug. 1944 in der RSI zum bevollmächtigten Minister I. Klasse ernannt.

⁴ Siegfried Kasche.

⁵ Siehe Dok. 160 vom 21.8.1942.

Die Deutsche Botschaft mahnte die Umsetzung am 3. Oktober an; später folgten weitere Mahnungen.⁶

Gestern, am 21.,⁷ teilte Botschaftsrat Bismarck,⁸ wiederum mündlich, Folgendes mit: „Die deutsche Regierung bittet hinsichtlich der im Auftrag des Duce erhaltenen Zusage betreffs der Juden im italienischen Besatzungsgebiet Kroatiens darum, dass diese Juden so bald wie möglich nicht den deutschen Militärbehörden, sondern den kroatischen Behörden übergeben werden, die eng mit Sondereinheiten der deutschen Polizei zusammenarbeiten. Die Deutsche Botschaft bittet darum, so bald wie möglich entsprechende Zusicherungen zu erhalten.“

Demzufolge, was besagter Botschaftsrat dann vertraulich als persönliche Meinung mitteilte, besteht diese „Zusammenarbeit“ fast sicher in der endgültigen „Vernichtung“ dieser jüdischen Gruppen.

Entsprechend den vom Oberkommando erhaltenen Anweisungen lässt Supersloda⁹ ermitteln, welche dieser Juden kroatische Staatsbürger sind und welche im Unterschied dazu den von uns annektierten Gebieten zugehören oder in irgendeiner Weise ein Anrecht auf die italienische Staatsbürgerschaft besitzen.¹⁰ Es empfiehlt sich nämlich nicht, diese einer um so viel schlechteren Behandlung auszusetzen, als sie italienischen Juden in Gebieten unter deutscher Besatzung widerfuhr.

Unter diesen Umständen erscheint es angebracht, solange diese Ermittlungen nicht abgeschlossen sind, Supersloda die Anweisung zu erteilen, *sofort alle* rund 2500 Juden in den von uns besetzten Gebieten in Konzentrationslager einzuweisen: sowohl die kroatischen, die zu übergeben sind, als auch diejenigen, die Anrecht auf die italienische Staatsbürgerschaft haben und nicht zu übergeben sind.¹¹

Eine allfällige Entscheidung in diesem Sinn würde der Deutschen Botschaft mitgeteilt. Wir verbleiben in Erwartung von Befehlen.

6 Eine Aufforderung zur Nachfrage, jedoch keine Demarche, kam von Martin Luther am 1.10.1942. Der deutsche Botschafter Hans Georg von Mackensen teilte per Telegramm am 8.10.1942 mit, dass das italien. AOK bereits im Aug. eine Weisung im deutschen Sinne erteilt hatte und nun zum Bericht über den Stand der Maßnahmen aufgefordert wurde; PAAA, R 100 874, Nr. 2248.

7 Anscheinend hat das Verfassen dieser Notiz mehr als einen Tag gedauert, da diese VII. Fassung vom 23.10.1943 stammt.

8 Otto Fürst von Bismarck.

9 Im Mai 1942 wurde das Kommando der 2. Armee, die in Slowenien und Kroatien stationiert war, in „Höheres Kommando der italienischen Streitkräfte Slowenien und Dalmatien“ (Comando Superiore Slovenia e Dalmazia, kurz: Supersloda) umbenannt.

10 Folgende Personen hatten Anspruch auf die italien. Staatsbürgerschaft: Diejenigen, die in einer Gemeinde des annektierten Gebiets (Zone I) geboren waren und dort lebten; diejenigen, die seit langer Zeit dort lebten; diejenigen, die dort entweder Immobilien oder Angehörige bis zum 3. Grad hatten, und schließlich diejenigen, die sich besondere Verdienste um die italien. Besatzungsbehörden erworben hatten; Vermerk Baldoni an Ciano, Rom, 6.11.1942, Documenti Diplomatici Italiani, IX/9, Nr. 278, S. 287 f.

11 Die italien. Armee internierte im Nov. 1942 die Juden zunächst in unterschiedlichen Lagern auf dem besetzten kroat. Gebiet, im Sommer 1943 wurden dann alle Internierten in das Lager Rab verbracht, das sich auf der gleichnamigen, von Italien annektierten Insel befand.

DOK. 168

Ein Polizeiagent denunziert am 24. November 1942 die jüdische Bevölkerung Pirots wegen angeblicher kommunistischer und englandfreundlicher Agitation¹

Meldung eines Polizeiagenten, ungez., Pirot, an den Polizeigruppenleiter in Pirot, vom 24.11.1942 (Kopie)

Ich melde Ihnen hiermit, dass in unserem Kreisgebiet ungefähr 180–200 Personen jüdischer Abstammung leben, von denen der größte Teil in Pirot geboren ist, mit Ausnahme derer, die aus Bulgarien und den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien stammen. Vor dem zwischen Deutschland und dem ehemaligen Jugoslawien geführten Krieg gab es in der Stadt nur wenige jüdische Familien, die übrigen waren über Serbien, Kroatien, Makedonien und andere Gebiete des ehemaligen Jugoslawien verstreut. Mit Kriegsende² und den Maßnahmen, die sowohl in Bulgarien als auch in Serbien gegen das Judentum ergriffen wurden, gelang es denjenigen, die hier geboren sind, in ihre Heimatstadt zurückzukehren. Es handelt sich um etwa 35–40 Familien. In der Vergangenheit haben sie das politische und wirtschaftliche Leben in dieser Gegend stark beeinflusst. Trotz aller Beschränkungen durch unsere Regierung finden die Juden immer noch Mittel und Wege, den Bolschewismus zu unterstützen und ihre Propaganda für England zu intensivieren. Sie gehen in Kneipen und Kaffeehäuser, um sich mit der hiesigen Bevölkerung zu treffen, die bekanntlich serbenfreundlich ist und mit den Alliierten sympathisiert. In der Vergangenheit sympathisierten die meisten mit der Bauernpartei und ihrem Anführer Dragoljub Jovanović,³ der gegenwärtig im Untergrund lebt und von den deutschen und den bulgarischen Behörden gesucht wird. Die gerade zurückliegenden Ereignisse in Nordafrika⁴ haben sowohl unter den Serben als auch unter den Personen jüdischer Abstammung eine Genugtuung hervorgerufen, die von uns durchaus wahrgenommen wird. Sie sammeln sich fortlaufend in Grüppchen und kommentieren die gegenwärtigen Ereignisse. Trotz polizeilicher Kontrollen, welche die Personen jüdischer Abstammung so lange vom Einkauf von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs abhalten sollten, bis sich die ortsansässige Bevölkerung versorgt hat, ist es den Juden gelungen, Beziehungen zu den Bauern zu knüpfen, die ihnen die Produkte direkt ins Haus liefern und die sich dafür hohe Preise bezahlen lassen. Auf diese Weise werden die Bauern über die internationale Lage informiert. Es geht das Gerücht, dass Personen jüdischer Abstammung, sowohl solche, die aus Alt-Bulgarien⁵ stammen, als auch solche, die aus Serbien illegal gekommen sind, sich in der Stadt versteckt halten oder aber auf irgendeine Weise zu Dokumenten gekommen sind. In der Stadt existiert eine jüdische Gemeinde, deren Vorsteher Moše Izrael Levi⁶ ist, ehemaliger Kreisrichter unter dem

1 JIM, K. 22-3-1/21, Reg. br. 4503. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Nach der jugoslaw. Kapitulation.

3 Dr. Dragoljub Jovanović (1895–1977), Jurist und Politiker; Anführer der Bauern-Volkspartei, 1936 Gründung der Volksfront Jugoslawiens für den Kampf gegen den Faschismus, während des Kriegs in der Illegalität; 1945–1947 Abgeordneter im jugoslaw. Parlament, 1947 zu neun Jahren Haft wegen „Volksverrat“ verurteilt, 2010 rehabilitiert.

4 Niederlage der deutsch-italien. Streitkräfte bei El Alamein.

5 Bulgarien ohne die 1941 besetzten Gebiete.

6 Moše Izrael Levi (1907–1943), Richter; mit Ehefrau Venizija (*1919) und Sohn Izrael (*1939) nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

jugoslawischen Regime. Er genießt großes Vertrauen bei der einheimischen Bevölkerung und unter den Juden. Er gilt als anglophil, weshalb seine Internierung verlangt wurde. Er soll anlässlich eines Feiertags die an einer Massenkundgebung teilnehmenden Schüler aufgefordert haben, nicht „ura“, sondern „živio“ zu rufen.⁷ Die Gemeinde sollte ein Verzeichnis der hier lebenden jüdischen Personen erstellen, doch darin erschienen fast alle als in der Stadt Pirot geboren, alles Angaben, die durch keine Dokumente gestützt werden. Einige jüdische Personen sind mit Handel befasst und repräsentieren wie der Lederwarenhändler Mosko Menachem Kastro⁸ u. a. bekannte Firmen aus Sofia. Obiges melde ich Ihnen entsprechend dem Brief Nr. 3929 vom 2.5.1942 des Bezirkspolizeichens⁹ zur weiteren Veranlassung.
 Polizeilicher Aufklärer

DOK. 169

**Jelena Stark schreibt im Winter 1942 ihrer Freundin Mira über ihr Leben
 als Flüchtling im italienisch besetzten Teil Kroatiens¹**

Handschriftl. Brief von Jelena Stark,² Kula, an Freundin Mira,³ Sarajevo, wahrscheinlich vom Winter 1942/43

Meine liebe Mira,
 mir bietet sich gerade die Gelegenheit, Dir diesen Brief zu schicken. Das will ich ausnutzen und Dir alles über uns erzählen, seitdem Du mir nicht mehr geschrieben hast. Du weißt, wir hätten fortgehen müssen, und kennst alles, was damit verbunden ist: die Aufregung, das Packen und die Herumrennerei bei den Behörden, die Korrespondenz. Pläne werden geschmiedet und verworfen, die Nerven liegen bloß – kurzum: alles, was uns früher umgetrieben hat und von dem wir angenommen hatten, wir hätten uns davon befreit. Einen Tag lang ist man voller Hoffnung, weil es so aussieht, als wäre die Sache erledigt. Am Tag darauf die umso größere Enttäuschung, alle schreien herum, regen sich auf wegen Kleinigkeiten, wissen aber, dass sie nicht darüber wütend sind, sondern ihrer Verbitterung nur auf diese Weise Luft verschaffen können. Ich habe mich immer fröhlich gegeben, aber ich kann Dir sagen, dass mir das teuflisch schwergefallen ist. Besonders die Sache mit Hasan, ich konnte mich trotz allem nicht entschließen.⁴ Aber nun sieht es so aus, als stehe es ganz gut um uns. Das sagten gestern Papas⁵ Vorgesetzte. Nur geht alles sehr langsam voran, seit einem Monat, stell Dir das vor. Dennoch

⁷ Also nicht „hurra“ auf Bulgarisch, sondern „es lebe“ auf Serbisch.

⁸ Moše Kastro (1892–1943), Händler; nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

⁹ Nicht aufgefunden.

¹ Privatarchiv Leah Zahavi. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

² Jelena Stark, später Ilana Shafir (1924–2014), Schülerin; 1942–1944 als Flüchtling in Kula, 1944–1945 bei den Partisanen; 1945–1949 Kunststudium in Zagreb, 1949 nach Israel ausgewandert, wo sie bis zu ihrem Tod lebte und als Künstlerin arbeitete.

³ Mira überlebte Krieg und Verfolgung in Sarajevo, wo sie bis zu ihrem Tod um die Jahrtausendwende lebte.

⁴ Es konnte nicht ermittelt werden, worauf Jelena hier angespielt hat. Sicher ist nur, dass „Hasan“ ein Tarnname war.

⁵ Eduard Stark (1883–1960).

versuchen alle (Hakija⁶ etc.) uns davon zu überzeugen, dass alles gut werden wird. Am schlimmsten ist, dass Papa nicht arbeitet, weil er das Dorf nicht verlassen kann.⁷ Aber das wird schon noch.

Ich arbeite schon seit Anfang des Monats nicht [mehr] im Büro, weil die Gleise gesprengt worden sind. Für mich war das ganz wunderbar, weil ich dort malen konnte, alle waren nett und hilfsbereit. Das Heiligenbild habe ich fertiggestellt, dafür habe ich ungefähr 10 kg Mehl bekommen. Er ist sehr gut zu uns.⁸ Ich merke, dass ich trotz allem kleine Fortschritte mache, und ich arbeite unablässig. Jeden Nachmittag, manchmal auch morgens. Ich werde vielleicht niemals mehr so viele Modelle und Zeit haben. Und diese Leute verstehen mich, sie sind entzückt, wenn ich sie gut getroffen habe. Jedes Mal staunen sie erneut. Derzeit arbeite ich in meinem leerstehenden ehemaligen Büro. Ich habe mit Aquarellmalerei begonnen, das gelingt mir nun besser als in Sarajevo.

Hier scheint ständig die Sonne. Es ist warm. Wären die Tage nicht so kurz und kühl, könnte man meinen, es sei Sommer. Es ist schade, dass wir keine Spaziergänge machen können. Ich könnte mich aber ohnehin kaum dazu entschließen, mein Atelier zu verlassen. Da es früh dunkel wird (gegen halb 5), habe ich viel Zeit zum Lesen. Ich lese die Bücher, die ich aus Sarajevo mitgebracht habe, Velazquez zum Beispiel, und mache mir Notizen. Wir haben nur Karbidlicht hier. Tja, man gewöhnt sich wirklich an alles. Die Lampen, die wir von der Bahn ausgeborgt haben, sind riesig und eigentlich für [den Einsatz in] Tunneln und etwa einen halben Meter hoch.⁹ Das Licht ist stärker als elektrisches und weißer. Man muss nur lernen, damit umzugehen, weil die Lampe manchmal zischt wie ein Dampfkessel. Und manchmal ist sie so liebenswürdig zu explodieren. Dann gibt es eine gewaltige Stichflamme, und man ist glücklich, wenn das Haus nicht in Brand geraten ist. Danach ist die Lampe unbrauchbar und wird nach Mostar zur Reparatur geschickt und [dann] wieder so lange eingesetzt, bis sie erneut explodiert.

Man lernt auch das Wassertragen. Früher brachten wir das Wasser von der Neretva her. Du schlüpfst aus den Schuhen, steigst ins Wasser, füllst auf und fertig. So habe ich gelernt, zwei große Kanister voller Wasser zu tragen, ohne es zu spüren. Einmal trug ich schöne Schuhe und wollte nicht ins Wasser steigen. Ich kletterte in den Einbaum (das hier übliche Boot), das vertäut da lag, und wollte auf diese Weise Wasser schöpfen. Allerdings bemerkte ich nicht, dass gerade ein großer Kahn vorbeifuhr. Auf einmal begann der Einbaum zu schaukeln. Ich setzte mich sofort hin – er wurde innen ganz nass –, und die Kanister fielen in die Neretva. Ich war völlig verdattert und wollte mich aus dieser unwürdigen Stellung [wieder] aufrichten und so tun, als wäre nichts. Als ich mich aber erhob, wäre ich um ein Haar kopfüber ins Wasser geplumpst – und eine weitere Welle schwappte heran. Endlich kam ich zur Besinnung und blieb so lange sitzen, bis das Wasser sich wieder beruhigt hatte. Dann erhob ich mich, schöpfte stolz und aufrecht Wasser

⁶ Tarnname für Person, die nicht zu ermitteln war.

⁷ Eduard Stark arbeitete als Ingenieur bei der Bahn und bekam durch seine Vorgesetzten, die ihn beschützen wollten, eine Stelle in Metković. Er konnte eine Zeitlang seiner Arbeit nicht nachgehen, da die italien. Behörden der Familie verboten hatten, die Ortschaft Kula, in der sie wohnten, zu verlassen. Diese Auflage war typisch für die sog. freie Konfinierung (Verbannung). Er nahm seine Arbeit wieder auf, nachdem die Familie herausgefunden hatte, dass es niemanden interessierte, ob sie sich an dieses Verbot hielten.

⁸ Wahrscheinlich bezieht sie sich hier ironisch auf den Heiligen, den sie gemalt hat.

⁹ Hier schematische Zeichnung der Lampe im Text.

und ohne mich um die (Schaden-)Freude der Zuschauer und den großen braunen Fleck zu kümmern, der auf dem Hinterteil meines Kleids prangte.

Am schlimmsten ist es hier mit der Toilette. Sie muss alle zwei Monate gereinigt werden. Ich denke, das ist die schrecklichste Arbeit auf Erden und wird nur in der Nacht erledigt. Die Leute laufen hier alle in Lumpen herum. Kein Anzug, der nicht mindestens drei Flicker an den unmöglichsten Stellen aufweist. Und was einen am meisten frappt: Jeder Flicker hat eine andere Farbe, möglichst wenig zueinander passend. Ich bin sicher, dass sie hier Stoffmuster kaufen, weil ich es mir sonst nicht erklären kann, weshalb die Hemden in rosa, hellblau, grün und weiß zusammengestoppelt werden. Unmöglich zu bestimmen, aus welchem dieser Lumpen das eigentliche Hemd ursprünglich bestand, es handelt sich um ein Flickwerk. Die gesamte Arbeit verrichten ohnehin die Frauen. Die Männer sitzen nur herum und trinken. Die Frauen arbeiten so viel und unentwegt, dass sie die Schönheiten der Welt gar nicht mehr sehen und keine Ahnung mehr davon haben, was Erholung, Freude oder ein Fest bedeuten. Wie sieht ein Feiertag hier denn aus? Die Männer betrinken sich natürlich. Und die Frauen sitzen da, starren vor sich hin und reden. Weder räumen sie das Zimmer auf, noch ziehen sie sich ein hübsches Kleid an, sie backen keine Kuchen, und die Kinder bekommen auch keine Geschenke. Sie essen lediglich Brot und Fisch, manchmal zusätzlich Kohl. Ihr Leben ist eintönig und trostlos, aber sie beklagen sich nicht und wünschen keinerlei Veränderung.

Gesellschaft haben wir keine, außer ein paar Leuten, mit denen wir uns unterhalten. Einmal am Tag besucht uns ein Herr. Gelegentlich unterhalte ich mich mit den Bauernmädchen, das ist alles.

Die Nichte von Tante Lola¹⁰ schreibt mir sehr liebenswürdig aus Paris. Beim nächsten Mal werde ich Dir ausführlicher über sie schreiben. Tante Lola schreibt übrigens schon lange nicht mehr. Könntest Du in Erfahrung bringen, was mit ihr los ist, und sie evtl. besuchen? Bitte schreibe mir. Ich denke, dass wir wahrscheinlich hier bleiben werden. Hakija¹¹ ist auch gekommen. Und Naimetals¹² wird trotz allem wohl auch hier bleiben, obwohl man sich allerhand erzählt.

Ich erwarte ungeduldig Deinen Brief. Ich hoffe, bei Euch geht alles gut. Schreib mir, woran Du malst, beschreib mir Deine Arbeit. Hast Du ein Programm der Ausstellung in Zagreb?¹³

Ich habe keines, möchte es aber gerne sehen. Was gibt es Neues in der Stadt?¹⁴ Ich sehne mich ein bisschen nach ihr, glaub mir. Nur Dich möchte ich manchmal sehen, dann wäre ich glücklich. Ich hätte Dir so viel zu erzählen!

Herr Lozina, der Dir diesen Brief überbringen wird, hat mit mir im Büro gearbeitet. Er ist ein sehr liebenswürdiger Mensch. Er kann Dir auch erzählen, was wir hier machen, obwohl er eigentlich nicht viel von uns weiß. Schreib mir bald.

Ich küsse Dich

10 „Tante Lola“ war eine sehr gute Nachbarin aus Sarajevo. Ihre Nichte arbeitete in Paris als Textildesignerin, und Jelena Stark war von ihrer Arbeit sehr angetan.

11 Wie Anm. 6.

12 Wahrscheinlich eine metallverarbeitende Firma.

13 Es könnte sich um die zweite „Ausstellung der kroat. Künstler im NDH“ handeln, die vom 22. 11. bis zum 13. 12. 1942 in Zagreb stattfand.

14 Sarajevo.

DOK. 170

**Mirko Rot beschreibt Anfang 1943 antijüdische Maßnahmen
der ungarischen Besatzer in Jugoslawien¹**

Aussage von Mirko Rot² bei der brit. Botschaft in Lissabon, undat.³

Bericht: persönlich

Nach dem ersten Angriff der deutschen Flieger am 6. April 1941 auf Novi Sad habe ich mich als Freiwilliger gemeldet. Im Regimentsstab der Division „Untere Theiss“ wurde ich dem Kommandanten, General Dragoljub Todorčević⁴ als Adjutant zugeteilt. Mein Dienstgrad war Kavallerieleutnant in Reserve (Beweis: Offizierslegitimation). Auf dem Rückzug wurde ich von den Deutschen in Sarajevo gefangen genommen. Bevor wir in die Lager nach Deutschland verfrachtet wurden, gelang es mir zu fliehen und über Serbien und Syrmien nach Novi Sad – zu jenem Zeitpunkt schon Újvidék⁵ und unter ungarischer Besatzung – zu gelangen. Nach einer Woche zu Hause wurde ich verhaftet, nach 24 Stunden wieder freigelassen, um nach drei Tagen zum Tod verurteilt zu werden. Erneut gelang mir dank des Hinweises eines ehemaligen Schulkameraden die Flucht. Ich versteckte mich in der nördlichen Batschka, in der Nähe der ehemaligen Grenze, und wartete auf einen günstigen Moment, um hinüber nach Ungarn zu kommen, wo die Besatzungsbehörden keinerlei Einfluss hatten. Bevor ich mich absetzen konnte, gelang es meiner Familie, mich durch Bestechung aus meiner unangenehmen Lage zu befreien, und so konnte ich nach Hause zurück. Ende Juni wurde ich zum Arbeitsdienst⁶ in ein Strafbataillon abkommandiert, allesamt Juden aus Novi Sad im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, ungeachtet ihrer gesundheitlichen Verfassung. Dort waren wir unfassbaren Misshandlungen ausgesetzt, durch die Offiziere ebenso wie durch die Mannschaft, die von ausgesprochenen Nazis zusammengestellt worden war. Nach 6 Wochen wurden wir freigelassen⁷ und durch eine andere Gruppe ersetzt, die 3 Monate lang arbeitete, allerdings unter erträglicheren Bedingungen, nachdem einflussreiche Ungarn interveniert hatten. So lebten wir unter einigermaßen akzeptablen Bedingungen, bis am frühen Morgen des 21. Januar 1942 der Belagerungszustand verkündet wurde. Während der ersten beiden Tage, d. h. am 21. und 22. Januar, wurden die Durchsuchungen und Personenüberprüfungen, auch wenn man nicht auf die Straße durfte, in weitgehend geordnetem Rahmen

1 AJ, 380-1-88. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Mirko Rot, Händler. Um sich und seine Familie zu retten, arbeitete er für die Gestapo als Agent in Sofia und Budapest, bevor er, mit einem deutschen Pass ausgestattet, am 12.1.1943 mit seiner Familie nach Portugal reiste. Dort sollte er in deutschem Auftrag als jüdischer Emigrant mit der jugoslaw. Gesandtschaft und dem brit. Geheimdienst in Kontakt treten. In Portugal stellte er sich jugoslaw. und brit. Behörden zur Verfügung; AJ, 103-10-142.

3 Am Ende der Aussage wurde handschriftl. 18.1.1943 eingetragen. Weitere handschriftl. Vermerke.

4 Dragoljub Todorčević (1881–1945), Berufsoffizier; 1941–1945 in deutscher Kriegsgefangenschaft in Osnabrück, verstarb im Jan. 1945 im Lager.

5 Nach der Besetzung wurde Novi Sad in Újvidék umbenannt.

6 Bereits ab Mai 1941 wurden Juden in den von Ungarn besetzten jugoslaw. Gebieten zu Zwangsarbeit verpflichtet, die 4–6 Wochen dauerte. Von Okt. 1941 an wurden bestimmte Jahrgänge zum militärischen Arbeitsdienst (sog. Hilfsarbeitsdienst) zwangsverpflichtet, der in Ungarn seit dem Kriegseintritt bestand; siehe auch Dok. 106 vom 27.8.1941.

7 Wort nachträglich handschriftl. hinzugefügt.

abgewickelt, obgleich die Aufrufe, die den [Belagerungs-]Zustand verkündeten, weder Datum noch Stempel irgendeiner Behörde trugen, was an sich schon ziemlich verdächtig war. In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar waren vereinzelte Schüsse zu hören, aber weil man das Haus ohnehin nicht verlassen durfte – und ich wohnte in der Nähe der Kaserne –, maß ich dem keinerlei Bedeutung bei. Am 23. brach ein sonniger, aber bitterkalter Tag an, mit minus 26 Grad Celsius. Mittags traf eine Patrouille ein, die uns nur fragte, ob wir Serben oder Juden seien, und uns anschließend hinausbrachte, also mich, meine Frau und unser Kind von gut 2 Jahren. An der Donau mussten wir uns in einer Reihe aufstellen und auf die Exekution warten, die aber plötzlich ausgesetzt wurde. Abends wurden wir schließlich wieder nach Hause zurückgebracht.⁸

Am folgenden Morgen erfuhr ich, dass sie meine Eltern umgebracht hatten – als Beweis dafür habe ich eine notariell beglaubigte Aussage der beiden Dienstmädchen, die ich eingeholt hatte, um meine alte Mutter und einen Onkel väterlicherseits für tot erklären zu lassen. Nach diesen Ereignissen und der Wiederaufnahme der Verkehrsverbindungen siedelte ich mit der verbliebenen Verwandtschaft meiner Frau nach Budapest über, wo ich sofort begann, meine Abreise aus Ungarn vorzubereiten. Von Juni 1942 an versteckte ich mich, um dem Arbeitsdienst zu entgehen, und nach 11 Monaten gelang es mir, mit Frau und Kind über Deutschland, Frankreich und Spanien nach Lissabon zu gelangen.

DOK. 171

Der Polizeiattaché bei der Gesandtschaft in Kroatien, Hans Helm, fasst am 27. Januar 1943 das weitere Vorgehen bei den Deportationen zusammen¹

Telegramm (geheim), gez. Hans Helm,² an die Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, z. Hd. von Herrn Hauptdirektor Crvenković,³ Zagreb, vom 27.1.1943⁴

Betr.: Judenaussiedlung in Kroatien.

Vorg.: Besprechung vom 19.1.43 mit SS-Hauptsturmführer *Abromeit*⁵

Ich bestätige Ihnen absprachegemäß den Inhalt unserer Unterredung vom 19.1.43, die in Gegenwart von Dr. *Kühnel*⁶ erfolgte, und fasse im Nachfolgenden nochmals die

8 Zur Zahl der Getöteten in Novi Sad siehe Einleitung, S. 51.

1 Original nicht aufgefunden; Kopie: JIM, K. 22-6-2/16. Faksimile in: Tuvia Friedman (Hrsg.), Die Vernichtung der Juden in Jugoslawien durch die Nazis in den Jahren 1940–45, Haifa 2000, Nr. 1081. Die Kopie der kroat. Version des Schreibens (für die Akten) befindet sich im HDA, Fond 1521: Hans Helm, k. 36, S. 223 f.; Abdruck in: Longerich (Hrsg.), Die Ermordung der europäischen Juden (wie Dok. 148 vom 11.4.1942, Anm. 1), S. 303–305.

2 Hans Helm (1909–1947), Jurist; von Juli 1939 an Sonderbeauftragter der Sipo bei der Botschaft in Belgrad, 1941 stellv. Chef des Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Serbien, 1942–1945 Polizeiattaché bei der Gesandtschaft in Kroatien; 1946 in Jugoslawien zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Dr. Filip Crvenković (1898–1967), Jurist; von Dez. 1941 an Leiter des Direktoriums der staatlichen Monopole, von Sept. 1942 an Leiter des Ustascha-Sicherheitsdienstes, Dez. 1942 bis Okt. 1943 Leiter der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit; 1945 über Österreich nach Argentinien geflohen.

4 Zur Kenntnisnahme an RSHA, IV B 4, z. Hd. v. SS-Obersturmbannführer Eichmann, oViA.

5 Franz Abromeit.

6 Dr. Vilko Kühnel (*1912); Leiter der Judenabt. bei der Ustascha-Polizei.

Punkte zusammen, über die bei der zukünftigen Behandlung der Judenfrage in Kroatien beiderseitige vollständige Übereinstimmung herrscht.

1) Durchführung einer Sofortaktion zur restlosen Säuberung Kroatiens von volljüdischen Elementen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht sowie Konfessionszugehörigkeit.

Von dieser Aktion sind ausgenommen: Ehrenarier, Mischlinge und Halbjuden.

2) Die in den kroatischen Internierungslagern (Jasenovac, Stara-Gradiška, Feričanci) nicht als Arbeitskräfte eingesetzten Juden werden zur Aussiedlung nach Deutschland freigegeben.

3) Mit der Erfassung der Juden werden gemäß Anweisung der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit die bei den Großgespanschaften⁷ jeweils zuständigen Polizeichefs beauftragt.

4) Juden in Kroatien, speziell solche, die polizeilich nicht gemeldet sind und in illegalen Unterschlupfen wohnen, die durch den Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit schriftlich zur Festnahme aufgegeben werden, werden nach Jasenovac überführt. Bei der Behandlung dieser Anträge ist nicht der Nachweis einer strafbaren Handlung maßgebend, entscheidend ist die Tatsache, daß es sich um eine volljüdische Person handelt.

5) Dr. Marko *Leitner*,⁸ Volljude, Rechtsanwalt, geschieden, wohnhaft in Esseg,⁹ wird im Zuge dieser Aktion ebenfalls festgenommen und ausgesiedelt.

6) Sämtliche für die Aussiedlung vorgesehenen Juden werden im Lager Stara-Gradiška konzentriert und listenmäßig erfaßt.

7) Interventionen, die gegebenenfalls für einige in der Wirtschaft tätige Juden in Frage kommen, sind nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken. Für die Entscheidung dieser Anträge ist allein der Hauptdirektor für öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständig. Interventionen, die untergeordneten Dienststellen zur Entscheidung vorgelegt werden, finden keine Berücksichtigung.

8) SS-Hauptsturmführer *Abromeit* übernimmt die volle Verantwortung für den sofortigen Abtransport der Juden aus dem Lager Stara-Gradiška, nachdem zuvor die listenmäßige Erfassung der Insassen durchgeführt ist. Der Transportzug wird auf Veranlassung des SS-Hauptsturmführers *Abromeit* von der Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellt.

7 Regionalverwaltungen.

8 Dr. Marko Leitner (1897–1943), Rechtsanwalt; im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

9 Damals deutsche Bezeichnung für Osijek.

DOK. 172

**Die Vertreter der Juden im Konzentrationslager Porto Re wenden sich
am 4. Februar 1943 mit ihren Sorgen an General Mario Robotti¹**

Schreiben der Vertreter der Juden im Konzentrationslager Porto Re, gez. Dr. Vladimir Vranić,² Herman Schossberger,³ Slavko Herak,⁴ Artur Lothe⁵ und Milan Singer,⁶ an den Befehlshaber der 2. italien. Armee, General Mario Robotti,⁷ vom 4.2.1943–XXI

Exzellenz,

wir freuen uns, dass Eure Exzellenz uns die Gelegenheit gegeben hat, Ihnen unsere Grüße zu entbieten und Ihnen für die Zuflucht, den Schutz und all das zu danken, was die Militärbehörden und die italienische Regierung für uns getan haben.

In Kenntnis der Absichten der obersten italienischen Militärbehörden, die uns einer der zuständigen Kommandanten des Kgl. Heeres, Seine Exzellenz Roatta, dargelegt hat, sind wir schon im Voraus davon überzeugt, dass wir in Eurer Exzellenz einen sehr mächtigen Schutzherrn finden werden. Bitte nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir Ihnen anlässlich unseres ersten Kontakts unsere inständigen Bitten vortragen und offen und ehrlich unsere Sorgen darlegen.

Auf der einen Seite, von der Seite der Moral her, können wir gar nicht genug betonen, welche Genugtuung es für uns ist, hier zu sein. Wir sind wirklich glücklich, dass die glorreiche italienische Fahne über uns wacht, und über die Behandlung und die Aufmerksamkeit der uns direkt vorgesetzten Behörden können wir uns nur mit der höchsten Zufriedenheit äußern.

Die Sorgen, die wir hingegen angedeutet haben, beziehen sich ausschließlich auf die materiellen Umstände, unter denen wir leben müssen und deren Schilderung, das dürfen Sie uns glauben, wir Ihnen gern erspart hätten, wenn wir um das Schicksal unserer Kinder, Frauen und Greise nicht so tief besorgt wären.

1.) Die hygienischen Umstände

Trotz der großen Fürsorge und der lebhaften Aufmerksamkeit der Gesundheitsbehörden lässt es sich bei einem Lager mit über 1100 Personen nicht vermeiden, dass die Hygienebedingungen aufgrund der räumlichen Enge nicht ideal sind, vor allem wenn man den schlammigen Boden bedenkt, das Fehlen einer Kanalisation und die Tatsache,

1 AUSSME, M3; Kopie: NARA T-821, R. 405, Nr. 269–273. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Dr. Vladimir Vranić (1896–1976), Mathematiker; 1922–1942 Aktuar für die Versicherungsgesellschaft Jadran; im Jan. 1942 nach Crikvenica geflohen, 1942–1943 in Porto Re und auf Rab interniert; 1945 nach Zagreb zurückgekehrt, wo er dann an der Universität arbeitete.

3 Herman Schossberger (*1901); bis 1941 Direktor der Hrvatska Banka, danach bei der Banca Commerciale Italiana, in Auschwitz ermordet.

4 Slavko Herak (*1897), 1942–1943 als jüdischer Flüchtling in den italien. Lagern Porto Re und Arbe interniert.

5 Artur Lothe (*1899), Ingenieur; 1942–1943 als jüdischer Flüchtling in den italien. Lagern Porto Re und Arbe interniert, danach bis Nov. 1944 im Flüchtlingslager in Bari.

6 Milan Singer (*1898); 1942–1943 als jüdischer Flüchtling in den italien. Lagern Porto Re und Arbe interniert, hat den Krieg überlebt.

7 Mario Robotti (1882–1955), Berufsoffizier; 1940–1942 Befehlshaber des XI. Armeekorps in Slowenien, Jan. bis Sept. 1943 Befehlshaber der 2. italien. Armee.

dass sich in unmittelbarer Nähe die Stallungen des Militärs befinden, deren Dunggruben vor allem bei Regen den ganzen Gestank über unser Lager verbreiten.

Die Toiletten, zu wenige an der Zahl, sind leider technisch schlecht ausgeführt, mit einem zu kleinen Ausschnitt und zu niedrig gebaut. So ist es beinahe unmöglich, sie in einem Zustand der erforderlichen Sauberkeit zu halten, und das ist der Grund dafür, dass dort die Bazillen der schlimmsten ansteckenden Krankheiten übertragen werden. Auch wenn wir hinsichtlich ansteckender Krankheiten bisher ziemlich verschont geblieben sind – dank des wirksamen und unmittelbaren Eingreifens der Ärzte –, herrscht dennoch die ständige Gefahr einer Epidemie, besonders mit Beginn der wärmeren Jahreszeit.

Alle diese negativen Aspekte werden dadurch verschärft, dass der Wassermangel das ständige Problem unseres Lebens im Lager ist. Ohne Wasser ist es nicht möglich, in einem Lager die grundlegendsten Bedingungen der Hygiene aufrechtzuerhalten, umso mehr, wenn man den Waschraum in seinem unzulänglichen Zustand bedenkt – drei Wochen lang waren wir ohne. Es besteht ständig die Gefahr, dass wir uns insbesondere mit Hautkrankheiten infizieren, die man ohne einen Waschraum nicht heilen kann.

Viel Kopfzerbrechen macht uns der Umstand, dass wir, abgesehen von der zu kleinen und zu schlecht ausgestatteten Krankenstation, nicht einmal einen Platz haben, wo man die Verdachtsfälle ansteckender Krankheiten getrennt unterbringen könnte. Deshalb machen wir uns Sorgen, dass unsere Kranken sich in der Krankenstation schwere Infektionen einhandeln könnten. Unsere Befürchtung hat sich gerade in den letzten Tagen bestätigt: Es wurde ein Fall von Typhus bei einer Frau festgestellt, die sich bereits seit vier Wochen mit ihrem Säugling in der Krankenstation befindet. Zwei weitere Verdachtsfälle in der Krankenstation könnten als Folge der dort befindlichen Bazillen betrachtet werden. Da wir über keinen Raum für solche Verdachtsfälle verfügen, wissen wir nicht, wie wir die Desinfektion besagter Krankenstation vornehmen sollen. Im Lager gibt es keine Totenkapelle. Das Verbleiben der Leichen neben den Kranken schlägt stark auf das Gemüt der Kranken und auch der Gesunden.

Das Fehlen eines vor Wind und Regen geschützten Raums zur Reinigung von Kleidern und Schuhen und zur Reinigung der Betten hat zur Folge, dass man dies alles in den Baracken tun muss. All die genannten Umstände sind die Ursache für die Ausbreitung von Krätze sowie von Läusen, Mäusen und Ratten, die in das Lager förmlich eingefallen sind und zu einer ernsthaften Gefahr für die Gesundheit werden können.

In diesem Zusammenhang müsste man grundsätzlich die Frage einer Wäscherei angehen, was bisher wegen des Fehlens von warmem Wasser und eines geeigneten Ortes nicht möglich war. Man muss auch das Problem des Arrestbaus lösen, der überhaupt nicht geeignet ist.

2.) *Die Ernährung*

Es gibt in diesem Lager eine ziemlich große Zahl von Alten, Frauen und Kindern, und die Lebensweise hat sich für alle radikal geändert. Dementsprechend muss man versuchen, mit der Ernährung den schlechten Lebensbedingungen entgegenzuwirken. Wir haben versucht, dieses Problem mit unseren Mitteln zu lösen, und konnten mit dem Ergebnis zufrieden sein. In letzter Zeit haben wir aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die es uns unmöglich machen, die Lebensmittel für eine Verbesserung der Verpflegung zu kaufen und ins Lager zu bringen. Man erlaubt uns nicht, die Vertrauensleute in Begleitung der Kgl. Carabinieri in die Stadt zu schicken, um die nötigen Lebensmittel einzukaufen, und wir können sie nicht in Italien kaufen. Der Vorwurf, wir näh-

men der Bevölkerung die Lebensmittel weg, ist gegenstandslos, wenn man bedenkt, dass wir, bevor wir ins Lager kamen, Lebensmittelkarten hatten und uns alles Notwendige besorgten und nicht nur einen Teil davon wie jetzt. Wir bitten darum, uns diesbezüglich zu helfen, denn wenn es nicht möglich sein sollte, das Essen zu verbessern, werden zualtererst unsere Kinder darunter leiden, die Frauen und die Alten, bei denen wir schon vorher erste Anzeichen einer unzureichenden Ernährung feststellen konnten. Dieser Zustand verschlechtert sich Tag für Tag. Wegen der unzureichenden Ernährung sind die Leute immer gereizter, und viele sind dermaßen erschöpft, dass wir schlimme Folgen befürchten. Ein Selbstmord und ein Selbstmordversuch sind uns eine Warnung. Unsere Arbeiter, die unter dem Kommando Ihrer Offiziere körperliche Arbeiten verrichten, müssen unbedingt eine reichhaltigere Ration bekommen, wenn wir nicht wollen, dass sie vollständig ausfallen. Obwohl gerade in diesen Tagen mehr denn je Lebensmittelvorräte zur Verbesserung der Rationen fehlten, erhielten wir nicht die Erlaubnis der für uns zuständigen Behörden, um unsere Einkäufer aus dem Lager hinauszuschicken. Wir haben keine Vorräte mehr für den Fall, dass die rationierten Lebensmittel uns eines Tages nicht mehr geliefert werden, wie es kürzlich geschah, und ebenso für den Fall technischer Schwierigkeiten in der Küche (letztens gab es dort einen Brand). Es wurde uns gesagt, der Ankauf von Lebensmitteln im Unabhängigen Staat Kroatien sei auf Verlangen der kroatischen Behörden vom Kommando des V. Armee korps verboten worden. Dasselbe Kommando verbietet uns, in Fiume einzukaufen, so dass wir vor einem unlösbaren Problem stehen, nämlich wie wir unserer Aufgabe nachgehen sollen, für die lebenswichtigen Bedürfnisse unserer Gemeinschaft zu sorgen.

3.) Gegenstände, die am vorherigen Aufenthaltsort geblieben sind

Als wir am 1. November 1942 überraschend in dieses Lager verlegt wurden, hatten wir – wegen der extremen Eile – nicht die Möglichkeit, unsere Vorräte mitzunehmen, sondern nur das Allernötigste. Die Kgl. Carabinieri versprachen uns, wir würden später Gelegenheit erhalten, diese Sachen zu holen oder holen zu lassen. Inzwischen sind drei Monate vergangen. Abgesehen von denjenigen, die sich vor der Internierung in Gorski Kotar befanden und ihre Sachen holen konnten, befindet sich der Großteil der Sachen immer noch an den vorherigen Aufenthaltsorten, und wir haben erfahren, dass sie zur Beute der Hausbesitzer wurden beziehungsweise von den kroatischen Behörden beschlagnahmt wurden. Wenn dieser Zustand weiter anhält, werden wir ohne die restlichen Sachen bleiben, die wir unter großen Schwierigkeiten gerettet hatten. Wir hatten Lebensmittel und Holz, die der Gemeinschaft dienen könnten; all dies geht aus unbegreiflichen Gründen verloren. Wir bitten um die Erlaubnis, alsbald unsere Sachen holen zu lassen, und dass die neuen Delegierten in ausreichender Zahl gehen dürfen, weil wir uns auf externe und desinteressierte Personen nicht mehr verlassen können.

Exzellenz, Sie werden wirklich etwas Gutes tun, wenn Sie uns diesbezüglich helfen. Sie werden die Sorgen der Mitglieder unserer Gemeinschaft lindern, die ohnehin schon groß genug sind.

4.) Brandschutzmaßnahmen

Wir leben in Holzbaracken, und man müsste große Sorgfalt auf die Brandschutzmaßnahmen verwenden. Derzeit sind sie völlig unzureichend, weil wir nicht einmal eine Pumpe haben, um Meerwasser zu pumpen, weder Gummischläuche noch Leitern noch sonstige Feuerwehrausrüstung. Im Brandfall werden wir nicht in der Lage sein, die Baracken und unser Hab und Gut zu retten, denn mit den wenigen Feuerlöschern werden

wir nichts ausrichten, schon gar nicht, wenn der Bora-Wind⁸ weht. Der Brand des Küchendachs vor kurzem hat gezeigt, dass jeder Brandschutz fehlt. Wir verdanken es nur dem Glück, dass kein Wind wehte, sowie der Opferbereitschaft und der Schnelligkeit unserer Feuerwehrmänner, dass es zu keinem größeren Unglück gekommen ist. Uns ist bekannt, dass die Feuerwehr von Sussa⁹ über verschiedenes Gerät verfügt, das sie uns leihen könnte, und wir bitten darum, in diesem Sinne zu intervenieren.

5.) *Licht*

Die Beleuchtung im Lager ist nicht ausreichend. Oft kommt es wegen Stromausfalls vor, dass das gesamte Lager stockdunkel ist. Wir meinen damit nicht die Unannehmlichkeiten eines Lebens ohne Licht, sondern wollen die Aufmerksamkeit auf die Gefahren bei einer Panik lenken.

6.) *Soziale, kulturelle und sonstige Probleme*

Wir wollen Ihnen nicht zu viel von Ihrer kostbaren Zeit stehlen, deshalb werden wir nur kurz alle Probleme andeuten, die uns bedrücken und die auf eine Lösung warten. Zuallererst ist es erforderlich, etwas für unsere alten Leute zu tun und ihnen ein Obdach zu beschaffen, wo sie jenes Mindestmaß an Annehmlichkeiten finden, ohne die sie nicht leben können.

Ebenso bitten wir darum, an unsere Neugeborenen und Kleinkinder zu denken, die, wenn sie in den Baracken bleiben, zum Tode verurteilt sind. Von unserer Seite aus werden wir alles für die Erziehung unserer Kinder tun und Kindergärten, Grundschulen und Kurse einrichten; wir haben ferner die Absicht, unsere Gemeinschaft mit Vorträgen und Konzerten aufzuheitern. Auch dafür benötigen wir Ihre Unterstützung, damit wir nicht für jede solche Veranstaltung um eine Sondergenehmigung betteln müssen. Die Italienischkurse sollen dazu dienen, einen echten Bezug unserer Mitglieder zur italienischen Sprache und Kultur herzustellen.

Wenn wir ab und zu einen Kinofilm schauen dürften und wenn man ein Radio installieren könnte, wäre die Moral der Internierten viel besser.

Ebenso bitten wir darum, den Familien der Kranken zu gestatten, ihre Angehörigen öfter als bisher im Krankenhaus besuchen zu können.

Die Post funktioniert überhaupt nicht: Abgesehen davon, dass wir nicht öfter als zweimal im Monat einen Brief schreiben dürfen, beklagen sich die Angehörigen der Internierten außerhalb des Lagers, dass sie nicht einmal diese Briefe erhalten haben.

Im Lager befinden sich viele Rentner privater oder staatlicher Kassen, die, seitdem sie hier sind, vom Unabhängigen Staat Kroatien ihre Rente nicht mehr bekommen. Wir bitten Sie um Ihren machtvollen Schutz und Ihr Eingreifen.

7.) *Unsere Wünsche*

Wir sind sehr dankbar für die Zuflucht, die uns geboten wurde, konnten aber nicht umhin, Ihre Exzellenz auf die Mängel dieses Lagers aufmerksam zu machen. Wir sind in Anbetracht der Lage des Lagers der Ansicht, dass es nicht für einen längeren Aufenthalt einer Gemeinschaft von über 1100 Menschen angelegt wurde, die sich aufgrund ihrer Kultur nur sehr schwer an eine gewisse Primitivität gewöhnen, wie wir sie vorgefunden haben. Das Gedränge in den Baracken hat zur Folge, dass ihre Insassen nicht mehr umgänglich sind. Die Trennung der Familien, deren Angehörige im selben Lager

⁸ Trockener kalter Fallwind an der kroat. Adriaküste.

⁹ Italien. auch Sussak, kroat. Sušak, seit 1948 ein Stadtteil von Rijeka.

sind, aber voneinander getrennt leben müssen, wirkt sich negativ auf ihre Stimmung aus. Deshalb fragen wir uns, ob nicht alles besser geregelt werden könnte wie in Cupari und in Lopud,¹⁰ wo die Menschen in Gasthöfen interniert sind. Könnte man nicht auch unser Problem auf dieselbe Weise regeln?

Auf der Halbinsel Oštro in Kraljevica gibt es zahllose leerstehende Villen, deren Eigentümer sie nur zu gern vermieten würden. Auf der Insel Krk, wo die Ernährungsbedingungen ausgezeichnet sind, sind die Orte, wo sich Tausende von Urlaubern aufhielten, heute leer, ohne Gäste. Man würde der Bevölkerung dieses Landes helfen, wenn man uns dort hin überstellen würde, dann wäre auch das Problem unserer Unterbringung und Versorgung gelöst.

Falls man unsere inständige Bitte nicht auf die oben genannte Art und Weise lösen können sollte, bitten wir darum, wenigstens die Errichtung neuer Baracken in Betracht zu ziehen, in denen einzelne Familien bescheidene Abteile für sich haben könnten.

Auf alle Fälle wollen wir erneut unterstreichen, dass wir dem italienischen Heer und dem italienischen Staat sehr dankbar für alles sind, was sie für uns getan haben. Besonders danken wir für Kleidung, Schuhe und Flickzeug, die wir für unsere Arbeiter und für jene bekommen haben, die Kleidung und Schuhe benötigten.

Dieses Geschenk erreichte uns in letzter Minute und hat die Gesundheit vieler Mitglieder unserer Gemeinschaft gerettet. Es hat uns auch ermöglicht, die Arbeit zur Verbesserung dieses Lagers wirksamer zu unterstützen, besonders beim Anlegen der Wege und der Kanalisation sowie bei der Arbeit in der Küche und im Magazin.

Exzellenz, wir schulden Ihnen, dem Vertreter des Kgl. Italienischen Heeres, so große Dankbarkeit, dass wir es gar nicht mit Worten ausdrücken können. Die Gefühle unserer Gemeinschaft für das italienische Heer und Volk sind für immer in unsere Herzen eingeschrieben, und wir bitten Sie, Exzellenz, unserer Aufrichtigkeit und unserer ehrerbietigen Hochachtung zu glauben.

DOK. 173

**Die Deutsche Volksgruppe im Banat informiert am 5. Februar 1943 Frau Ferkel,
dass sie sich als Entschädigung aus dem beschlagnahmten
jüdischen Vermögen bedienen darf¹**

Schreiben der Deutschen Volksgruppe im Banat, Kreis Donau, KL 633, gez. Heidenreich² und Stahl,³ Pantschowa, an Frau Thomas Ferkel, Belgrad, vom 5.2.1943 (Abschrift)⁴

Auf Anordnung des Kdr. Generals und Bfh. in Serbien,⁵ Verwaltungsstab sollen alle von den Kommunisten Beschädigten eine Entschädigung erhalten. Diese Entschädigung soll auf Anordnung des Befehlshabers aus dem jüdischen Vermögen getätigt werden. Sie

¹⁰ Cupari und Lopud waren zwei italien. Lager für Juden bei Dubrovnik.

¹ BArch, R 26 VI 364, Bl. 214.

² Kreisorganisationsleiter.

³ Amtsleiter im Amt für Volkswohlfahrt.

⁴ Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

⁵ Paul Bader. Die VO über die Entschädigung Deutscher für Kriegsschäden vom 15.8.1942, veröffentlicht im Verordnungsblatt des Befehlshabers Serbien Nr. 38, wurde auf die Volksdeutschen ausgeweitet. Im Banat gab es ca. 20 Fälle; wie Anm. 1, Bl. 213.

werden nun gebeten, sich in den nächsten Tagen zu entscheiden was sie wünschen, ob Geld und Wieviel, ob ein Haus und welches, ob Feld und Wieviel. Bei Haus und Feld muß der gewesene Eigentümer, Straße und Nummer sowie topographische Nr. des Grundbuches angegeben werden. Sie werden gebeten mit diesem Schreiben ins Bürgermeisteramt oder zum Ortsleiter zu gehen, noch besser in das Kreiswirtschaftsamt und dieses ist mit diesem gebeten Ihnen mit der Aussuchung behilflich zu sein. Teilen Sie uns nachher umgehend Ihren Entschluß und Wunsch mit, damit wir Schritte zwecks Durchführung unternehmen können.

Da Sie bei uns zuständig sind, bitten wir Sie das Gewünschte uns mitzuteilen falls Sie sich ein Haus wünschen, kann dieses auch in Belgrad sein.

Heil Hitler!

DOK. 174

Der Zagreber Oberrabbiner erhält am 11. Februar 1943 Nachricht über elf jüdische Kinder aus Zagreb, die auf ihrem Weg nach Palästina in Budapest haltmachen¹

Schreiben, Unterschrift unleserlich, Szabadka,² an Dr. Šalom Freiberger, Zagreb, vom 11.2.1943

Lieber Freund,

ich hoffe, Sie haben meine beiden Telegramme über die Ankunft und Abreise der Kinder bekommen, und ich will Ihnen deshalb sofort nach der Rückkehr detailliert von der Reise der Kinder berichten. Sie wurden an der Grenze von der hiesigen Polizeibehörde, dem Pal-Amt und OMŽ empfangen. Dort bekamen sie sofort ein warmes Mittag- und Abendessen, und in Budapest wurden sie in dem von der OMŽ unterhaltenen Lager in der Magdalenen-Straße untergebracht. Sofort nach der Ankunft in Budapest am Montagnachmittag suchte ich die Kinder auf, die gerade beim Mittagessen waren. Die von der OMŽ zubereitete Mahlzeit war sehr gut, die Zwischenmahlzeiten bekamen sie vom WIZ³ und von Frau Baronin Weisz. Ich habe sofort eine Liste erstellt, was jedes Kind benötigt und was sich jedes außerdem wünscht, und so kauften sie noch am Nachmittag in Begleitung einer Frau alles, was sie sich von ihrem eigenen Geld leisten konnten. Wo es nicht reichte, bekamen sie etwas vom WIZ oder der OMŽ oder auch von Baronin Weisz. Ich kann zufrieden feststellen, dass die Kinder faktisch vollständig ausgestattet sind. Jedes hat bekommen, was es braucht und sich wünscht. Das gilt für Kleidung und Schuhwerk ebenso wie für Wäsche und andere Dinge. Am darauffolgenden Tag packten wir mit den Kindern zusammen und gingen nach dem Mittagessen zum *partfogo*,⁴ wo sie sich den übrigen Kindern anschlossen. Gemeinsam liefen sie zum Bahnhof, wo sie in einem eigenen Waggon untergebracht wurden. Die Kinder hatten Platz, und ich bat die beiden Begleiterinnen nachdrücklich, sich auf der Reise ständig um sie zu kümmern. Die Kinder waren guter Dinge und tatsächlich glücklich. Und ich kann Ihnen sagen, dass schon ihr Blick ausreichend Belohnung war für die viele Arbeit in dieser Angelegenheit.

1 HDA, ZKRZ-GUZ, roll Z-2945, Nr. 503. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Heute: Subotica.

3 WIZO Ungarn.

4 *Pártfogó* (ungar.): „Mäzen, Gönner“. Vermutlich handelt es sich dabei um die Baronin Weisz.

Es tut mir leid, dass ich infolge des unglücklichen Zwischenfalls Ihren letzten Brief nicht empfangen habe. Deshalb bitte ich Sie erneut, mir die genauen Angaben zu den Kindern zu schicken, die sich noch dort⁵ befinden. Selbstverständlich kommen nur die unter 17-Jährigen in Frage. Gerade wenn sie älter aussehen: Es muss mit einem Auszug aus dem Standesamtsregister belegt werden, dass sie tatsächlich unter 17 Jahre alt sind. In Ermangelung eines Auszugs muss dies mit anderen Dokumenten belegt werden, aber ich denke, dass auch Ihr Zeugnis ausreichend wäre. Die Kinder müssen nur so viel Geld mitnehmen, dass es bis zur Grenze reicht. Ich bitte Sie allerdings darum, mich frühzeitig zu benachrichtigen, über wie viel Geld jedes Kind verfügt beziehungsweise wie viel ihm für die vollständige Ausrüstung noch fehlt, weil alles weitere in Budapest beschafft werden muss. Ich bitte Sie darum, mir einen detaillierten Bericht über Ihren Bedarf zu schicken, weil ich diese Angaben sowohl persönlich als auch zur Vorlage bei der Nationalbank benötige. Ihnen persönlich nur noch so viel: Ihr kleiner Ruben⁶ war unser aller Liebling, der Kinder ebenso wie der Erwachsenen. Mit herzlichem Gruß

DOK. 175

**Haim Romano bittet am 22. Februar 1943 einen Freund um Zusendung
eines Lebensmittelpäckchens¹**

Handschriftl. Postkarte (zensiert) von Haim Romano,² Poststelle Ragusa/Dubrovnik, Internierungslager Nr. 3,³ an Hajim Altarac,⁴ Gradska Apoteka, Vareš, vom 22.2.1943⁵

Lieber Freund,

nach so langer Zeit habe ich mich nun entschlossen, mich bei Dir zu melden, aus dem Internierungslager. Meine Frau ist im September des v[ergangenen] J[ahres] aus Sarajevo an einen unbekannten Ort deportiert worden. Ich konnte mich retten, weil ich

5 Kinder, die sich noch in Zagreb bzw. in Kroatien befanden und für die Auswanderung nach Palästina in Frage kamen.

6 Ruben Mihael Freiberger, später Reuven Jaron (Yaron) (1932–1956), Musiker; Mitglied des Kibbuz Shaar Haamakim, 1956 im Sinaikrieg gefallen.

1 ABiH, inv. br. 1026/Zapovjedništvo sabirnog logora Jasenovac 1941–1945. godina; Abdruck (auch in engl. Übersetzung) in: Sandra Biletić/Amira Hujdur (Hrsg.), Pisma Hajmu Altarcu iz koncentracionih logora u Drugom svjetskom ratu/Letters to Hajim Altarac from Concentration Camp During World War II, Sarajevo 2010, S. 196 f. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Haim Romano (1879–1945), Handelsvertreter; 1942 nach Mostar geflohen, 1942–1943 in italien. Lagern in Dubrovnik und auf Rab interniert, schloss sich nach der italien. Kapitulation im Sept. 1943 den Partisanen an, 1945 von der Ustascha gefangen genommen und ermordet.

3 Das Lager auf der Insel Lopud bei Dubrovnik bestand von Nov. 1942 bis Juni 1943 und unterstand dem VI. Armeekorps der 2. italien. Armee. Die ca. 400 jüdischen Internierten aus Mostar und Dubrovnik waren in Hotels und anderen privaten Unterkünften untergebracht. Im Juni 1943 wurden sie in das Lager auf der Insel Rab verlegt.

4 Haim Altarac (1895–1962), Apotheker; durfte seiner Arbeit aus ungeklärten Gründen während des Kriegs nachgehen und half unzähligen im NDH und Italien internierten Juden durch die Zusendung von Lebensmittel- und Arzneipaketen.

5 Die Karte trägt die Stempel „Internato civile di guerra“ (Zivilinternierter), „19“ und „verificato per censura“ (zensiert).

zufällig nicht zu Hause war. Ich habe dafür aber alles verloren, musste hungern und bin völlig mittellos in Mostar angekommen. Nach einem Monat haben sie [die Italiener] uns hier interniert. Gott sei Dank ist es nicht so schlecht hier, weil wir unter italienischem Kommando stehen. Sie zeigen Mitgefühl und erbarmen sich unser. Wir haben hier einen Tempel und ich bin Priester. Bisher habe ich drei [Paare] getraut, und nächsten Monat werden wir schon wieder eine Hochzeit haben. Jeden Tag beten wir im Minjan⁶ und brauchen zwei Torarollen.

Mehr habe ich Dir nicht zu berichten. Wenn es Dir möglich ist, könntest Du etwas zu essen und Zigaretten an diese Adresse schicken. Nimm bitte meine herzlichsten Grüße entgegen. Dein immer dankbarer

DOK. 176

Das Auswärtige Amt vermerkt am 23. Februar 1943, dass Rüstungsminister Albert Speer ungarische Juden als Zwangsarbeiter in Serbien einsetzen will¹

Notiz (geheim, zu D III, 218g), gez. Bergmann,² an den Reichsaußenminister,³ Berlin, vom 23. 2. 1943⁴

Reichsminister Speer⁵ hat durch seinen Mitarbeiter, Vizepräsident Dr. Fränk,⁶ hier folgende Frage zur Sprache gebracht:

Um die für die deutsche Rüstungswirtschaft entscheidende Produktion der Kupfermine Bor in Serbien aufrechterhalten zu können, benötige die Organisation Todt für Bor 10 000 Arbeitskräfte. Versuche, diese Kräfte in Serbien selbst zu beschaffen, seien gescheitert: Bemühungen der Gesandtschaft Sofia, etwa 3000 Mann des bulgarischen Arbeitsdienstes nach Bor zu verbringen, schienen wenig Erfolg zu haben. Unter diesen Umständen denke man als letzten Ausweg an einen Einsatz von 10 000 Juden aus Ungarn. Gesandter von Jagow⁷ habe darüber bereits unverbindlich mit dem ungarischen Honved-Ministerium⁸ gesprochen, das auch bereit sei, zu Baukompagnien zusammen-

6 Im Vollbestand, d. h., die Betgemeinde umfasst zehn oder mehr männliche Personen über 13 Jahren.

1 PAAA, R 100 891; Abdruck in: Kurt May (Hrsg.), Judenverfolgung in Ungarn. Dokumentensammlung, Frankfurt am Main 1959, S. 133 f.

2 Helmut Bergmann (1898–1946), Jurist; von 1927 an im Auswärtigen Dienst tätig; 1936 NSDAP-Eintritt; von 1940 an Leiter des Referats für die Beamten des höheren Dienstes (Pers.H.); 1945 in sowjet. Kriegsgefangenschaft, 1946 hingerichtet.

3 Joachim von Ribbentrop.

4 Das Dokument enthält handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Albert Speer (1905–1981), Architekt; 1931 NSDAP- und SA-Eintritt; von 1934 an Planer und Architekt von Großprojekten, 1937 zum GBI ernannt, von 1942 an RMfRuK; 1946 im Nürnberger Prozess zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1966 entlassen.

6 Dr. Gerhard Fränk (1908–1975), Jurist; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1938 an Vizepräsident der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt, stellv. Leiter der HA II (Räumung, Baustoffe, Arbeitskräfte) beim GBI, von 1940 an im Stab des SS-Hauptamts Verwaltung und Wirtschaft.

7 Dietrich Wilhelm Bernhard von Jagow (1892–1945), Berufsoffizier und Diplomat; 1920 NSDAP-, 1921 SA-Eintritt, von 1931 an hauptamtl. SA-Gruppenführer „Südwest“; 1939–1941 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 1941–1944 deutscher Gesandter in Ungarn; nahm sich das Leben.

8 Kriegsministerium.

gefaßte und von ungarischem Militär bewachte Juden in Bor einzusetzen. Das Einverständnis der ungarischen Regierung stehe jedoch noch aus.

Reichsminister Speer bitte nunmehr, die Gesandtschaft Budapest anzuweisen, die sofortige Zustimmung der ungarischen Regierung zu erwirken. Vizepräsident Dr. Fränk bemerkte dabei, daß der Reichsführer SS⁹ mit einem solchen Einsatz ungarischer Juden in Bor einverstanden sei.

Ich schlage vor, die Gesandtschaft Budapest anzuweisen, die Angelegenheit bei der ungarischen Regierung nun offiziell anhängig zu machen und sich wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Kupferproduktion in Bor für die deutsche Rüstungswirtschaft nachdrücklich für die Erfüllung des Beschlusses des Reichsministers Speer, bzw. der OT, einzusetzen.¹⁰

DOK. 177

Rafael Abravanel schreibt am 25. Februar 1943 an die Vertreter der Jewish Agency in Istanbul, dass die Juden von Pirot und Skopje ihre Hilfe erwarten¹

Schreiben von Rafael-Rudi Abravanel² an die Vertreter der Jewish Agency, Istanbul, vom 25.2.1943 (Abschrift)³

Mein lieber Bruder M.,

von meiner Schwester Levana Nigno,⁴ an welche Du Dich sicher erinnerst, sie hat dir dieser Tage geschrieben, habe ich gewusst, dass Du Dich in Istanbul befindest und denkst die Tante Alija⁵ herzuschicken. Dafür haben wir uns viel gefreut und wir bitten Dich, lieber Bruder, sie zu arbeiten wie viel Du kannst, dass sie bei uns komme bei ihren neuzusammengekommenen Verwandten. Wir wünschen alle aus Pirot und Skopje diese Freude zu fühlen und die Tante Alija zu sehen, während unsere Verwandten die in Serbia geblieben sind, können dieses Glück nicht haben. Wenn Du wüsstest I. Bruder mit wieviel Ungeduld haben wir die Tante noch vor dem Krieg gewartet, Du würdest verstehen mit wieviel Freude erwarten wir sie jetzt, sie welche soll uns retten und trösten. Wir sind hier von allen Verwandten fünf und es sind Esther Konfino⁶ aus Skopje, welche hat

9 Heinrich Himmler.

10 Über Dir. Ha Pol – Emil Wiehl (1886–1960) – und U. St. S. Pol – Dr. Ernst Woermann (1888–1979) – sowie über den StS (Ernst von Weizsäcker) dem Büro RAM mit der Bitte um Herbeiführung der Entscheidung des RAM vorgelegt. Dieser war mit dem Vorschlag einverstanden; wie Anm. 1.

1 YVA, P.37/158. Teilweise abgedruckt in: Ženi Lebl, Plima i sloj. Iz istorije Jevreja Vardarske Makedonije, Gornji Milanovac 1990, S. 373 f.

2 Rafael Rudolf (Rudi) Abravanel (1920–2008); von 1933 an Mitglied der zionistischen Organisation Haschomer Hazair, Sommer 1941 aus Belgrad nach Pirot geflohen, im März 1943 rettete er sich aus dem Deportationszug nach Treblinka und floh über Sofia nach Albanien, 1944 weiter über Bari nach Palästina; von Juni 1944 an im Kibbuz Shaar Haamakim.

3 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

4 Richtig: Levana (Luna) Ninjo. Sie war eine der führenden Persönlichkeiten von Haschomer Hazair in Bulgarien.

5 Der hier verwendete Tarnbegriff meint die Alija, also die Auswanderung der Juden nach Palästina. Abravanel bittet um Hilfe bei der Flucht der Juden aus Skopje und Pirot.

6 Esther Konfino (1921–1943); nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

22 Jahre, Jehuda Koen⁷ aus Skopje, welcher 22 Jahre hat, Sara Alkalaj,⁸ die ist 22 Jahre alt aus Pirot, Bojana Konfino⁹ aus Pirot, die ist 21 Jahre alt, Rudolf Abravanel aus Pirot und hat 23 Jahre. Es gibt noch eine große Zahl von bekannten, welche wollen die Tante Alia sehen, als ob sie sie die Tante kennen. Wir welche sie sehr gut kennen und welche mit ihr in Kontakt waren, glauben, dass wir ihre Aufmerksamkeit verdienen als andere und jeden Moment sind wir bereit ihr zu erwarten. Sicher ist, dass Du weisst, dass wir Fremde sind und daher ist uns die Hilfe von Tante Alia mehr notwendig und mehr rasch. Sicher weisst Du, dass ich meinen Bruder in Palästina habe. Seine Adresse ist Nisim Abravanel,¹⁰ Kibbutz Chaar Haamakim, POB 1951, Haifa. Wenn Du die Gelegenheit hast, schreibe ihm, schicke ihm viele Grüße von mir. Sicher weisst Du, dass mein Onkel Chomer Zeit¹¹ hat in alte Jugoslawia gestorben an einer schweren Krankheit. Wir werden immer an ihn denken und bewachen seine geliebte Erinnerung. Amen. Vor mir hat Dir, es scheint mir, meine Schwester Ester aus Skopje geschrieben. Jetzt, mein l. Bruder grüße noch einmal die Tante Alia und den Onkel Kiburzi¹² und sage ihm, dass wir mit Ungeduld warten, dass die Tante kommt und den Onkel zu sehen. Dich, l. Bruder liebe und grüsse Dein Bruder Rafael.

Meine Adresse ist: Rudolf Abravanel, Car Boris 337 Pirot, Bulgarien

DOK. 178

Der bulgarische Ministerrat beschließt am 2. März 1943 die Deportation der makedonischen Juden und die Konfiszierung ihres Vermögens¹

126. und 127. Erlass des Ministerrats, Protokoll Nr. 32, Sofia, vom 2. 3. 1943²

Die Sitzung wurde um 18 Uhr eröffnet.

[...] ³

126. Mündlicher Bericht des Ministers für innere Angelegenheiten und Volksgesundheit:⁴
Erlass:

Auf Grundlage von Artikel 1 des Gesetzes zur Bevollmächtigung des Ministerrats, Maßnahmen zur Regelung der Judenfrage und aller damit verbundenen Fragen zu ergreifen,⁵ wird verfügt:

⁷ Jehuda Koen, wahrscheinlich nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

⁸ Sara Alkalaj (*1921), Angestellte; vor dem Krieg Aktivistin der Haschomer Hazair in Belgrad; 1941–1943 als Flüchtling in Pirot, März 1943 aus dem Deportationszug geflüchtet, bis Sept. 1943 im Lager Kavaja, versteckte sich danach in Albanien; im Dez. 1945 nach Belgrad zurückgekehrt, 1948 nach Israel ausgewandert, 1958 nach Jugoslawien zurückgekehrt.

⁹ Rahel Bojana Konfino (*1922), Verlobte von Rafael Abravanel; floh vor der Deportation der Juden aus Pirot mit Vater und Schwester über Sofia nach Albanien, von dort 1944 über Bari nach Palästina; von Juni 1944 an lebte sie zusammen mit ihrem Mann Rafael im Kibbuz Shaar Haamakim.

¹⁰ Nisim Abravanel (*1915); Aktivist der Haschomer Hazair; 1937 nach Palästina ausgewandert in den Kibbuz Shaar Haamakim.

¹¹ Haschomer Hazair.

¹² Richtig: Kibbuz Artzi; ein Zusammenschluss von mehreren Kibbuzim. Die Dachorganisation wurde 1927 von der Hashomer Hazair Jugendbewegung gegründet.

¹ CDA, 284K/1/8105, Bl. 36–38; Abdruck in: Natan Grinberg (Hrsg.), Dokumenti, Sofija 1945, S. 23–38. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

1. Immobilien von Personen jüdischer Abstammung, die außerhalb der Landesgrenzen umgesiedelt werden, werden zugunsten des Staates enteignet.

Die Enteignungen werden auf Grundlage des Berichts des Ministers für Finanzen, des Ministers für Justiz und des Ministers für Handel, Industrie und Arbeit und des Erlasses des Ministerrats durchgeführt, gegen Zahlung namensgebundener, nicht übertragbarer Obligationen zu einem Jahreszins von 3 %, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, wobei sich der Preis am niedrigeren der beiden Werte orientiert, die in Artikel 26 des Gesetzes zum Schutz der Nation und in Artikel 5 des Gesetzes über die einmalige Steuer von Personen jüdischer Abstammung festgelegt sind.⁶ Gegen diesen Erlass kann kein Einspruch erhoben werden.

Ist die zu enteignende Immobilie mit einer Hypothek belastet, tritt der Staat an die Stelle des Schuldners, indem er die geschuldete Summe innerhalb der im Hypothekenvertrag vereinbarten Frist bezahlt. Die Summe der Hypothek wird vom Preis der Immobilie abgezogen, und es werden keine Obligationen dafür ausgegeben.

2. Die bewegliche Habe von Personen jüdischer Abstammung, die außerhalb der Landesgrenzen umgesiedelt werden, wird vom Kommissariat für Judenfragen verkauft nach Maßgabe einer von diesem erlassenen Verordnung.⁷ Der Erlös wird auf das Sperrkonto des jüdischen Eigentümers eingezahlt. Ist kein Eigentümer bekannt, wird der Erlös auf das Konto des Fonds „Jüdische Gemeinden“ eingezahlt.⁸

Einkünfte⁹ von Personen jüdischer Abstammung werden nach Maßgabe von § 11 der Durchführungsverordnung des Gesetzes zum Schutz der Nation vom Kommissariat für

2 Anwesend: Bogdan Filov, Vorsitzender des Ministerrats, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Konfessionen; Petăr Gabrovski, Minister für innere Angelegenheiten und Volksgesundheit; Boris Joco, Minister für Volksbildung; Dobri Božilov, Finanzminister; Generalleutnant Nikola Michov, Kriegsminister; Christo Petrov, Minister für Landwirtschaft und staatlichen Besitz; Dimităr Vasilev, Minister für öffentliche Gebäude, Straßen und Infrastruktur; Vasil Radoslavov, Minister für Eisenbahn, Post und Telegraphenwesen; Nikola Zachariev, Handelsminister.

3 Das gesamte Sitzungsprotokoll des Ministerrats Nr. 32 vom 2.3.1943 umfasst 74 Seiten und 128 Erlasse, die verwaltungstechnische, innen-, finanz- und wirtschaftspolitische Fragen behandeln. Nur Erlasse 114 (Bereitstellung von Zügen), 115 (Requirierung geeigneter Gebäude für Sammellager), 116 (Entzug der bulgarischen Staatsangehörigkeit der Deportierten), 117 (Mobilisierung von zivilen Staats- und Gemeindebediensteten für die Durchführung der Deportation), 126 (Umgang mit dem Vermögen der Deportierten) und 127 (Auftrag an Belev, 20 000 Juden zu deportieren) betreffen die Vorbereitungen zur Deportation.

4 Über den genauen Inhalt des Berichts gibt das Protokoll in der Regel keine Auskunft.

5 Dieses „Gesetz“ erlaubte es dem Ministerrat, alle Maßnahmen, die Juden betrafen, unter Umgehung der Nationalversammlung eigenmächtig zu treffen. Dadurch sollten die Einschränkungen für Juden verschärft sowie effizienter und umfassender umgesetzt werden. Verordnungen, die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassen wurden, hatten Gesetzeskraft.

6 Siehe Dok. 163 vom Aug. 1942, Anm. 11. Als Bemessungsgrundlage für die Abgabe wurde der oft höhere Marktwert des Vermögens zum 31.12.1940 genommen. Hier wird das ins Gegenteil verkehrt.

7 Verordnung Nr. 865 über die Liquidierung des Vermögens der Personen jüdischer Abstammung, die außerhalb des Landes ausgesiedelt werden, vom 13.3.1943; Abdruck in: Kolonomos/Veskovic-Vangeli, Evreite (wie Dok. 155 vom Juli 1942, Anm. 1), Bd. 2, S. 812–815.

8 Der Fonds wurde per Verordnung am 29.8.1942 gleichzeitig mit der Schaffung eines Kommissariats für Judenfragen ins Leben gerufen. Erneut wurde Juden eine Zwangsabgabe auferlegt; mit Geldern des daraus entstandenen Fonds wurden das Kommissariat und seine Tätigkeiten finanziert.

9 Gemeint sind ausstehende Einkünfte. Paragraph 11 der Durchführungsverordnung (Dăržaven vestnik, Nr. 36/1941, S. 2–15) beschreibt das genaue bürokratische Prozedere.

Judenfragen zusammengeführt und auf das Sperrkonto des entsprechenden Eigentümers eingezahlt.

3. Alle Immobilien der jüdischen Gemeinden, die mit der Aussiedlung der Juden aufgelöst werden, werden vom Fonds „Jüdische Gemeinden“ zugunsten der örtlichen Kommunen, in denen diese Juden ansässig waren, abgetreten. Im Falle von belasteten Immobilien tritt die Gemeinde an die Stelle des Schuldners und zahlt Gläubiger innerhalb der im Hypothekenvertrag vereinbarten Fristen aus.

127. Mündlicher Bericht des Ministers für innere Angelegenheiten und Volksgesundheit: Erlass:

Auf Grundlage von Artikel 1 des Gesetzes zur Bevollmächtigung des Ministerrats, Maßnahmen zur Regelung der Judenfrage und aller damit verbundenen Fragen zu ergreifen, wird verfügt:

Der Kommissar für Judenfragen¹⁰ wird beauftragt, entsprechend der Vereinbarung mit den deutschen Behörden bis zu 20 000 Juden, die in den befreiten Gebieten¹¹ angesiedelt sind, in Territorien außerhalb der Landesgrenzen umzusiedeln.

[...] ¹²

Die Sitzung wurde um 1 Uhr geschlossen.

DOK. 179

Die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb kündigt am 4. März 1943 die Deportation von etwa 2000 kroatischen Juden an¹

Fernschreiben (citissime)² der Deutschen Gesandtschaft in Agram (Nr. 48), gez. Kasche und Helm, an das Auswärtige Amt, RR 952 (Eingang AA, D III), Berlin, vom 4.3.1943

Vorarbeiten für neue Judenaktion in Kroatien sind Ende dieser Woche abgeschlossen. Abschiebung erfolgt bezirksweise in kleineren Gruppen von 20 bis 150 Personen, da geeignetes Lager zur Konzentrierung aller Juden nicht zur Verfügung steht.³ Beginn der Aktion Mitte März. Vertreter der Deutschen Reichsbahndirektion in Agram hat Waggongestellung zugesagt, die an fahrplanmäßige Züge angehängt werden. Von dieser Aktion werden etwa 2000 Juden erfaßt. Bitte Kommandeur in Marburg⁴ anweisen, daß auf hiesiges Ansuchen 4 Angehörige der Schutzpolizei als Transportbegleiter am Deutschen Grenzbahnhof

10 Aleksandăr Georgiev Belev (1898–1944), Jurist; 1934–1939 Rechtsanwalt in Sofia; Mitglied der 1936 gegründeten, rechtsradikalen Organisation Ratnici; von Juni 1940 an Justitiar im Innenministerium, Leiter der informellen Abt. über jüdische Angelegenheiten, Febr. 1942 bis Okt. 1943 Kommissar für Judenfragen; verstarb nach dem 9.9.1944 unter ungeklärten Umständen, vom Volksgerichtshof posthum zum Tode verurteilt.

11 Der damals offizielle bulgar. Sprachgebrauch für die besetzten jugoslaw. und griech. Gebiete.

12 Erlass Nr. 128 betrifft die Einbringung einer Änderung im Gesetz über die Kasse für gegenseitige Hilfe der Beamten des Ministeriums für Volksbildung.

1 PAAA, R 100 874, Nr. 2249.

2 Latein.: Eiligst.

3 Auf das von der Ustascha geleitete Lager Jasenovac wollte man scheinbar nicht zurückgreifen.

4 KdS Marburg an der Drau: Josef Vogt (1897–1947).

Brückel⁵ zur Verfügung gestellt werden. Aussiedlung wird unabhängig von Stellung des Kopfgeldes⁶ und der Lebensmittel durchgeführt. Bitte RSHA IV B 4 SS Stubaf. Eichmann zu verständigen.

DOK. 180

**Generalkonsul Arthur Witte in Skopje berichtet am 18. März 1943
der Deutschen Gesandtschaft in Sofia über die Deportationen der Juden
aus dem jugoslawischen Makedonien¹**

Schreiben (geheim, Nr. 25/43-g) des Deutschen Generalkonsulats in Skopje (im Anschluss an Drahtbericht vom 14.3.1943 und Bericht vom 10.3.1943 Nr. 15/43g),² gez. Witte,³ an die Deutsche Gesandtschaft Sofia, vom 18.3.1943 (2. Durchdruck)

Betrifft: Aussiedlung der Juden aus Mazedonien

Die Aussiedlung der Juden aus Mazedonien begann, wie durch Brieftelegramm vom 11. ds. Mts. berichtet,⁴ in der Nacht vom 10./11. März 1943 und war am 11. ds. Mts., abends, beendet.

Anfänglich ausgesiedelt wurden nach Angabe des Kommandanten des Konzentrationslagers (Tabakregie Skopje), des Herrn Draganoff,⁵ 7240 Köpfe, das sind etwa 10 % weniger als die amtlichen bulgarischen Judenregister ausweisen.

Anzunehmen ist, daß ein Teil dieser fehlenden Juden vorzeitig geflüchtet ist, ein anderer Teil sich verborgen hält. Die Polizei hat bisher nur wenige dieser Juden ausfindig machen und noch internieren können. Es ist dringend erforderlich, daß die Nachsuche mit aller Schärfe fortgesetzt werden muß, um auch dieser Juden habhaft zu werden und dabei ev. noch überhaupt nicht erfaßte Juden aufzustöbern, denn zweifellos befinden sich solche noch im Amtsbezirk dieses Generalkonsulats.

Nach Mitteilung des Herrn Draganoff werden die Juden in etwa gleich starken Gruppen wie folgt aus Skopje per Bahn abtransportiert, um später deutschen Behörden übergeben zu werden:

1. Transport am 22. März 1943
2. Transport am 25. März 1943
3. Transport am 29. März 1943
4. Transport am 1. April 1943

⁵ Wahrscheinlich ist die slowen. Gemeinde Mostec in der Nähe der kroat.-slowen. Grenze gemeint.
⁶ Der kroat. Finanzminister hatte sich im Okt. 1942 bereit erklärt, für jeden deportierten Juden 30 RM an Deutschland zu bezahlen; Telegramm der Gesandtschaft in Agram (Nr. 2955) an das AA vom 14.10.1942; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. IV, Göttingen 1975, Dok. 49, S. 83.

¹ PAAA, R. 100 863, Nr. 2217 f. Ins Makedonische übersetzt und abgedruckt in: Kolonomos/Veskovik-Vangeli (Hrsg.), Evreite (wie Dok. 155 vom Juli 1942, Anm. 1), Bd. 2, Dok. 390, S. 822–826.

² Beide nicht aufgefunden.

³ Arthur Witte (1884–1971), Berufsoffizier; 1932 NSDAP-Eintritt, 1936–1939 Gauamtsleiter; von 1939 an im AA tätig, 1941–1944 Generalkonsul in Skopje; nach 1945 Wohnsitz in Deutschland.

⁴ Nicht aufgefunden.

⁵ Pejo (auch Peju) Draganov Peev (*1898 oder 1899); Leiter der Sektion „Umsiedlung und Ansiedlung“ beim KEV, leitete die Deportation der Juden aus Skopje, Lagerkommandant von Monopol; 1945 von einem bulgar. Volksgericht von der „Teilnahme an der Aussiedlung [der Juden] aus dem Gebiet der nördlichen Ägäisküste und Makedonien“ freigesprochen.

Herr Draganoff bat mich, ihm bei Ausfertigung der namentlichen Transportlisten der Juden, die auf Wunsch der deutschen Behörden in deutscher Sprache aufgestellt werden müssen, behilflich zu sein, weil er über deutschsprechendes Personal nicht ausreichend und über Schreibmaschinen mit deutschen Schriftlettern überhaupt nicht verfüge. Ich habe dieser Bitte im Interesse einer reibungslosen und schnellen Abwicklung der Aktion entsprochen und lasse diese Listen durch den Dolmetscher und zwei Gefolgschaftsmitglieder dieses Generalkonsulats aus dem Bulgarischen übersetzen und in deutscher Sprache schreiben.

Die Aussiedlung ging glatt und ohne Störungen oder Widerstand der Juden vonstatten. Die uniformierte Polizei überführte die Familien nach Namen- und Hauslisten geschlossen in das Konzentrationslager. Die Gemeindeverwaltung Skopje hatte Pferdegespanne gestellt, die das erlaubte Gepäck von je 45 kg per Kopf in das Lager brachten. Die Mitnahme von Wertgegenständen aller Art, Gold, Silber, Schmuck u. s. w. war verboten. Im Lager wurden jeder einzelne, auch Kinder, und das Gepäck einer genauen Nachuntersuchung unterzogen und alles Verbotene, das sich dabei noch auffand, eingezogen. Die Wohnungen der ausgesiedelten Juden wurden nach ihrem Verlassen durch die Bewohner sofort amtlich versiegelt.

Das Verhalten der Juden im Lager ist bis zur Stunde nicht zu beanstanden. Fluchtversuche wurden bisher nicht unternommen.

Wenn von der geplanten Aktion gegen die Juden vorzeitig etwas durchgesickert ist, und das scheint leider hier und dort der Fall gewesen zu sein, so ist das nach Ansicht des hiesigen Kommissars für jüdische Angelegenheiten⁶ vielleicht auf den offenen Telegrammwechsel zwischen Sofioter und hiesigen bulgarischen Ämtern zurückzuführen, der wegen der Einrichtung des Konzentrationslagers Tage vor Beginn der Aussiedlung geführt worden ist. Was daran wahr ist, wird sich nur schwer einwandfrei feststellen lassen.

Da bis zum 17. ds. Mts. verschiedene Entlassungen von Juden mit ihren Familien aus dem Konzentrationslager erfolgt sind, richtete ich eine Anfrage an den Polizeipräsidenten von Skopje, Polizeioberst Bogdanoff,⁷ der mir hierauf folgendes antwortete:

Auf Anordnung des Regierungsdirektors Dr. D. Raeff⁸ sind zunächst vier jüdische Familien mit italienischer Staatsangehörigkeit entlassen, und zwar folgende 10 Personen:

1. Mathilda Salamon Matalon, ul. Kn. Kirill Nr. 83
2. Haim Salamon Matalon "
3. Esther Salamon Matalon "
4. Alfred Lasar Modijano ul. 248 Nr. 3
5. Maria Lasar Modijano "

6 Ivan Zachariev Iliev (1910–1944/45), Jurist; von Sept. 1940 an Hilfsbürgermeister von Dobrič, nach der Besetzung Makedoniens Hilfsbürgermeister und Polizeikommandant von Skopje, von Sept. 1942 an Delegierter des KEV, 1944 Bürgermeister von Dupnica und Kreisdirektor von Gorna Džumaja (heute Blagoevgrad); von Kommunisten getötet.

7 Asen Bogdanov, 1941 Polizeikreisleiter in Xanthi (Thrakien), danach Polizeichef in Skopje; 1948 in Jugoslawien zum Tode verurteilt und hingerichtet.

8 Richtig: Dr. Dimităr Raev (*1894), Jurist und Politiker; Mitglied der Demokratischen Partei, führendes Mitglied des nationalistisch-revisionistischen „Allbulgarischen Bundes ‚Otec Paisij‘“; 1925–1928 Bürgermeister von Tărnovo (heute Veliko Tărnovo), bis Aug. 1941 Bezirksdirektor von Ruse, 1942–1944 Bezirksdirektor von Skopje; nach dem Krieg in Skopje zum Tode verurteilt.

6. Dschakomo Lasar Modijano "
7. Solomon Josif Josif ul. 87 Nr. 28
8. Alegra Solomon Josif "
9. Albert Leon Altaras ul. Kn. Evdokia Nr. 25
10. Flora Albert Altaras "

Auf Grund eines Befehls der Sofioter Regierung wurden ferner alle nachstehend genannten Ärzte und Apotheker mit ihren Familien entlassen:

1. Rachamim Hizim Mandil mit Mutter Zara,
2. Lena David Ruben mit Ehemann David, Vater Rafail, Mutter Rahel, Sohn Raiko, Tochter Rela,
3. Jakob Mordochai Biti mit Mutter Hanna, Vater Mordochai, Schwester Anna,
4. Hilda Aron Suri mit Söhnen Nizim und Leon,
5. Raketa Aron Suri mit Sohn Simon und Großmutter Terasia,
6. Elio Ascher Franses mit Frau Anna, Tochter Rina, Vater Ascher und Mutter Esther,
7. Solomon Josif Josif mit Frau Alegra,⁹ Tochter Sola,
8. Rafail Cheskia Lijade mit Vater Cheskia, Mutter Rebeka,
9. Haim Nizim Abrawanel mit Frau Berta, Tochter Reina und Sohn Nizim
10. Abram Samuil Benwenisti mit Frau Luna, Söhnen Nilo und Raiko,
11. Bora Haim Waron mit Frau Matilda, Sohn Haim,
12. Matilda Ischai Kastro mit Vater Ischai, Mutter Wida, Schwester Esther, Bruder Albert
13. Jakob Haim Kalderon mit Frau Ella, Tochter Dragina und Sohn Haim,
14. Samuil Aron Amodai mit Frau Tatjana, Schwester Reli und Mutter Rahel,
15. Abraham Nizim Nizim mit Frau Matilda, Tochter Zara und Tochter Natalia, Sohn Nizim.

Diese sollen, wie mir Polizeioberst Bogdanoff heute mitteilte, nach Weisung des Bezirksarztes¹⁰ des Regierungsbezirks Skopje in nordmazedonischen Städten, Kumanowo, Vranje, Vladischki-Han, Surdulitza¹¹ u. s. w. untergebracht werden, wo Ärztemangel herrscht.

Der Polizeioberst fügte dieser Mitteilung sein Bedauern hinzu, gezwungen zu sein, den Befehl ausführen zu müssen unter Hinweis darauf, dass diese Juden jetzt gerade in dies politisch am meisten gefährdete Gebiet Mazedoniens kämen.¹²

Interessant war in diesem Zusammenhang seine anschließende Mitteilung. Vor kurzer Zeit hätte er in der Gegend von Surdulitza eine Aktion gegen Partisanen durchgeführt, die mit der Gefangennahme und Erschießung von 160 Banditen geendet habe, die ihrer Verbrechen sofort überführt werden konnten. Schon zwei Tage später sei vom Radiosender London in bulgarischer Sprache diese Aktion mit allen Einzelheiten und sachlich richtig gemeldet. Die vor einer Woche durchgeführte Aussiedlung der Juden sei aber von London her bis jetzt mit keinem Wort erwähnt. Für ihn wäre das ein Beweis, daß nach Ausschaltung der Juden der anglo-amerikanische Nachrichtendienst in Mazedonien gestört sein müsse. Z. Zt. fände deshalb noch eine genaue Durchsuchung der verlassenen

⁹ Die beiden sind auf beiden Listen verzeichnet.

¹⁰ Nicht ermittelt.

¹¹ Vranje, Vladiski Han und Surdulica gehören heute zu Serbien, Kumanovo zu dem Nachfolgestaat der früheren jugoslaw. Republik Makedonien.

¹² Gemeint ist die Gefährdung durch Partisanen.

Judenwohnungen nach versteckten Sendeanlagen statt. Über das Ergebnis würde er mir später berichten.

Aus dem Konzentrationslager Skopje sind ferner entlassen:

1.) Gertrud Friedrich Ewald und

2.) Wilma Egon Hubert, deutscher Abstammung, die mit Juden verheiratet waren, sich von ihren jüdischen Ehepartnern jedoch lossagten.

Schließlich berichtete der Polizeioberst, daß der Jude Dr. Iwan Israel Franck, ehemaliger deutscher Staatsangehöriger, auf Befehl des Regierungsdirektors Dr. D. Raeff überhaupt nicht ausgesiedelt und interniert worden sei – vgl. meinen Bericht vom 10. ds. Mts. Nr. 15/43 g.¹³

Während die mazedonische Bevölkerung ausnahmslos die Internierung der Juden begrüßt und zu ihrer Freude festgestellt hat, daß seit dem Tage der Internierung Lebensmittel aller Art, vor allem Milch, Eier, Fette und Fleisch zu bis zu 50 % gesenkten Preisen reichlich am Markt sind – auch die schwarze Börse hat ihren Betrieb eingestellt –, muß leider berichtet werden, daß italienische Amtsstellen in Skopje ebenso wie der katholische Bischof Dr. Smiljan Tschekada¹⁴ eine scharf zu beanstandende Haltung an den Tag gelegt haben.

Hierzu ist mir vom Kommissar für jüdische Angelegenheiten¹⁵ und von Polizeioberst Bogdanoff, der sich bei der Aussiedlung und Internierung der Juden als sehr umsichtiger und energischer Mann gezeigt hat, u. a. folgendes berichtet:

Angestellte des Italienischen Konsulats haben sich während des ganzen Tages der Internierung ununterbrochen in unmittelbarer Nähe des Konzentrationslagers aufgehalten und immer wieder versucht, in Gespräche mit Juden zu kommen. Ihr Auftreten ließe darauf schließen, dass sie im dienstlichen Auftrag gehandelt haben müssen, denn für die gesamte Zivilbevölkerung war bekanntlich am 11. ds. Mts. der öffentliche Verkehr in der Stadt gesperrt und irgend ein anderer sichtbarer Grund für ihren ständigen Aufenthalt beim abseits der Stadt gelegenen Konzentrationslager bestand zweifellos nicht.

Auch der italienische Bahnhofskommandant, begleitet von einem Karabinieri, hat persönlich wiederholt und zu verschiedenen Zeiten den Versuch gemacht, in das Lager hineinzukommen.

Alle Versuche dieser Italiener und ähnliche Versuche von 3 italienischen Soldaten, mit Juden im Lager in Verbindung zu kommen, wurden von der bulgarischen Polizei erfolgreich zurückgewiesen bzw. verhindert.

Am Tage der Internierung richtete der Bischof Dr. Smiljan Tschekada einen nach Art und Ton herausfordernden Brief an Polizeioberst Bogdanoff, in dem er u. a. die Aktion gegen die Juden eine „schmerzliche Angelegenheit“ nennt.

Er forderte dann in kategorischer Form die sofortige Freilassung von insgesamt 31 Juden, die in den Jahren 1941 bzw. 1942 bzw. 1943 getauft wären, unter diesen befand sich auch Frau Rhea de Cock, und verlangt die sofortige Erlaubnis, die Juden im Lager persönlich oder durch beauftragte Vertreter besuchen lassen zu können. Schließlich droht

13 Bericht nicht aufgefunden.

14 Richtig: Dr. Smiljan Franjo Čekada (1902–1976), Geistlicher; 1925 Priesterweihe, 1940–1946 Bischof von Skopje, 1946–1951 Apostolischer Administrator von Banja Luka, 1970–1976 Erzbischof von Vrhbosna/Sarajevo; 2011 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

15 Vermutlich Ivan Zachariev Iliev.

er dem Polizeiobersten, Rechenschaft von ihm zu fordern, falls die Juden im Lager nicht menschlich behandelt würden. Der Polizeioberst ist auf diesen Brief natürlich in keiner Form eingegangen.

Es ist erfreulich feststellen zu können, wie die Allgemeinheit nach der Entfernung der Juden mit einem Male entdeckt, welche Belastung der Jude für sie gewesen ist. Vor allem die erste Erkenntnis, auf dem Lebensmittelmarkt nicht mehr wie früher bewuchert zu werden, hat Freude ausgelöst. Ein breiter Ansatz ist jetzt jedenfalls geschaffen, um der Bevölkerung an diesem praktischen Beispiel verständlich zu machen, was das Judenproblem im tieferen Sinn bedeutet.

Auf politischem wie militärischem Gebiet in Mazedonien besteht trotz dieses Erfolges nach wie vor die Notwendigkeit, auch den letzten Juden aus dieser Gegend zu entfernen, um den Feindmächten ihren zuverlässigsten Helfer, den Juden, zu nehmen.

DOK. 181

Georgi Džambazov vom bulgarischen Kommissariat für Judenfragen in Bitola referiert am 20. April 1943 die Fortschritte bei der Liquidierung des jüdischen Vermögens¹

Bericht von Georgi D. Džambazov,² Delegierter des Kommissariats für Judenfragen bei der Jüdischen Gemeinde Bitola (Nr. 88/20.4.1943), an den Kommissar für Judenfragen, Alexandăr Belev (Eing. 27.4.1943, Nr. 15 420, Fall 560), Sofia, vom 20.4.1943³

[Sehr geehrter] Herr Kommissar,

mit der Abreise der Juden und der Verordnung Nr. 865 über die Liquidierung des Besitzes von Personen jüdischer Abstammung, die außer Landes gebracht worden sind,⁴ begann der Verkauf ihrer Habe. Als schnellste und praktikabelste Methode erwies sich der Verkauf an Ort und Stelle.

Ich setze Kommissionen von je 5 Personen ein, die sich aus Amtspersonen, ehrbaren Bürgern und Arbeitslosen zusammensetzen und die befugt sind, die Häuser zu öffnen, die Gegenstände zu überprüfen und alles auszusondern, was nicht verkauft werden darf, sei es, weil es von kriegswirtschaftlicher Bedeutung ist⁵ oder staatlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll und in Lagerhäusern gesammelt wird. Alle übrigen Gegenstände werden öffentlich versteigert. Diese Praxis erwies sich als geeignet und

1 CDA, 190K/1/357, Bl. 5; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 2, Dok. 482, S. 421. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Georgi Dočev (seltener Dečev) Džambazov (*1909); Okt. 1942 bis Dez. 1943 Delegierter des KEV in Bitola, 1944 Sekretär und dann Bürgermeister von Devin; nach der Machtübernahme der Vaterländischen Front im Sept. 1944 Schatzmeister beim Generalstab der bulgar. Armee; 1945 sprach ihn der bulgar. Volksgerichtshof von der Mitverantwortung für die Deportationen von Juden aus Makedonien frei.

3 Handschriftl.: Auf Nr. 10/431.

4 Verordnung abgedruckt in: Kolonomos/Veskovic-Vangeli (Hrsg.), *Evreite* (wie Dok. 155 vom Juli 1942, Anm. 1), Bd. 2, S. 812–815.

5 Solche Gegenstände, wie Kupfer u. Ä., sollten aussortiert und einer bestimmten Behörde übergeben werden, die den Handel mit ihnen regelte.

lieferte die besten Ergebnisse. Es wurde mit den außerhalb liegenden und ärmeren Häusern begonnen, weil sie Plünderungen ausgesetzt sind. Derzeit sind 7 Kommissionen im Einsatz.

Der Verkauf wird in eine Gebotsliste und in ein Verzeichnis eingetragen und die eingennommene Summe abends dem Kassierer gegen Quittung übergeben, die dem übersandten Kassenbuch entnommen wird.

Insgesamt haben wir das Vermögen von 793 Familien aus 400 Häusern zu liquidieren. Bis zum heutigen Tag, dem 20. 4., haben wir den Besitz von 137 Familien aus 97 Häusern innerhalb von 20 Arbeitstagen liquidiert.

Alles Übrige wird also erst innerhalb von mindestens 2 Monaten liquidiert werden können.

Die bisher erzielte Summe aus dem Verkauf der Habe unbekannter Eigentümer beträgt 3 077 202 Lv., bekannter Eigentümer 2 912 000 Lv. Insgesamt 5 989 202 Lv.⁶

Der Betrag wird täglich bei der Bulgarischen Kreditbank als Spareinlage Nr. 81 auf den Namen des Delegierten des Kommissariats einbezahlt. Nach Abschluss wird eine Revision durchgeführt, und die Summen werden den entsprechenden Konten zugewiesen.⁷ Trotz der Bewachung der Häuser durch Militär und Polizei finden noch immer Einbrüche statt. Seitens der Polizei werden Maßnahmen getroffen, um die Täter zu ergreifen und die Diebstähle zu unterbinden. Die Gegenstände aus den geleerten Häusern befinden sich auf Lager und haben einen [Gesamt-]Wert von über einer Million Leva.

Aus den Verkäufen entstehen folgende Auslagen: Den 5 Mitgliedern einer Kommission werden täglich jeweils 150 Leva ausbezahlt und den drei Transportarbeitern jeweils 60 Leva. Die Beträge werden von den eingenommenen Verkaufssummen zurückbehalten.

Zum kontrollierenden Leiter der Kommissionen habe ich den Justitiar der Gemeinde Bitola ernannt, mit einem täglichen Entgelt von 200 Leva. Bei den Verkäufen fallen außerdem Ausgaben für den Transport und für die Wachleute der Lagerhäuser an, die ich von den mir übersandten 200 000 Leva begleiche.

Im Anhang schicke ich Ihnen ein Musterprotokoll zur Dokumentation der Verkäufe.⁸ Delegierter

⁶ Die Summe entsprach damals rund 180 000 RM.

⁷ In einem handschriftl. Vermerk wurde festgehalten, dass die Summen auf die entsprechenden Sperrkonten von Juden bei der Bulgarischen Nationalbank oder des Fonds „Jüdische Gemeinden“, wenn der Eigentümer nicht mehr ausgemacht werden konnte, überwiesen werden sollten und nicht auf das Konto des Delegierten.

⁸ Protokoll fehlt.

DOK. 182

**Der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes Julius Schmidlin informiert
am 10. Mai 1943 die Zentrale in Genf über die Situation in Kroatien
nach den Deportationen¹**

Bericht Nr. XXXIII G.17/Kroatien (sehr vertraulich) des Delegierten für den Unabhängigen Staat Kroatien, Julius Schmidlin,² an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, z. Hd. Herrn v. Schwarzenberg,³ Genf, vom 10. 5. 1943 (Kopie)⁴

Betr.: Brief und Bericht XXVII v. 27. April a. c.⁵

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie auf den beigefügten Ausschnitt⁶ ganz besonders aufmerksam zu machen. Seit dem 3. Mai a. c. entsprechen die im rubrizierten Bericht angeführten Zahlen nicht mehr den Tatsachen.⁷

In den 6 Altersheimen in Zagreb befinden sich die 139 Insassen nicht mehr. Von den früher hier weilenden Ganzjuden (Seite 4) sind 500 bis 600 ins Ausland geführt worden.⁸ Etwa 100 bis 200 konnten sich den Maßnahmen entziehen.

Was die in den kroatischen Lagern sich befindenden j[üdischen] Internierten anbetrifft, hat sich die Lage bis heute nicht geändert. Ebenso blieb das Heim in Vrapce bei Zagreb (45 Personen) unangetastet.

Aus der Provinz sind etwa 350 Juden aus den nördlichen Gebieten und etwa 300 aus Bosnien (Zentrum Sarajevo) nach dem Ausland überführt worden.

Die Juden nach Abstammung, aber nicht jüdischer Religion (meistens den Mischehen entstammend), sind von diesen Maßnahmen nicht erfaßt worden.

Der bisherige Präsident Dr. Hugo Kohn und der Oberrabbiner Dr. Freiburger befinden sich ebenfalls unter denjenigen, welche nach dem Ausland verbracht wurden.

Der zurückgebliebene Vorstand der Gemeinde (Angehörige von Mischehen) *bittet dringend* Herrn Saly Mayer, die nachträglichen und laufenden *Unterstützungen* so bald als möglich zuzusenden, da in der jetzigen Situation diese Mittel von größter Notwendigkeit sind.

In diesem Zusammenhang stattete ich am 7. ds. [M.] dem neuernannten Innenminister Herrn Dr. Artukovic einen Besuch ab. Ich wurde sehr entgegenkommend empfangen, da ich Herrn Dr. Artukovic persönlich gut kenne. In der fraglichen Angelegenheit wurde

1 IKRK, G 59/2/151–15.

2 Julius Schmidlin (1911–1975), Gesandter und Diplomat; Jan. 1943 bis März 1945 Delegierter des Internationalen Roten Kreuzes beim Unabhängigen Staat Kroatien in Zagreb; nach 1945 Vizepräsident der schweizerisch-jugoslaw. Handelskammer.

3 Jean-Étienne von Schwarzenberg, geb. als Johann von Nepumuk Erkinger Schwarzenberg (1903–1978), Botschafter; 1938 nach Genf geflohen; 1940–1945 Direktor und Delegierter des IKRK, von März 1944 an Leiter der Division d'Assistance spéciale, die zivile Häftlinge in deutschen Lagern und Zwangsarbeiter unterstützte; nach dem Krieg österreich. Botschafter.

4 Verteiler: G.17/Gr., G.59/2, M. Wilhem, M. Meylan.

5 Wie Anm. 1.

6 Ausschnitt fehlt.

7 Der Bericht vom 27. 4. 1941 beinhaltete eine Auflistung monatlicher Ausgaben sowie benötigter Medikamente.

8 Sie wurden nach Auschwitz deportiert.

mir gegenüber betont, daß sich zur Zeit dieses Problem der diesseitigen Kompetenz entziehe. In gewissen Fällen seien nach Möglichkeit Erleichterungen durchgeführt worden, worüber ich mich auch nachträglich überzeugen konnte. Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

DOK. 183

Der Apostolische Visitator in Zagreb berichtet am 10. Mai 1943 Kardinal Maglione, dass während Himmlers Besuch 600 kroatische Juden deportiert worden sind¹

Schreiben des Apostolischen Visitators Giuseppe Marcone, Zagreb, an den Staatssekretär Seiner Heiligkeit, Kardinal Maglione, Vatikan, vom 10. 5. 1943

In den ersten Tagen des laufenden Monats war der Chef der deutschen Polizei, Himmler, in Zagreb. Während seines Aufenthalts hier wurden die letzten in der Hauptstadt und in ganz Kroatien ansässigen Juden aufgespürt und nach Deutschland deportiert. Man rechnet, dass ungefähr 600 von ihnen gefangen genommen wurden. Nun bleiben nur noch wenige Juden übrig, die sich versteckt haben oder auf der Flucht sind. Die Gestapo leitete die Suchmaßnahmen unter Mithilfe der kroatischen Polizei. Ich selbst, wie auch der Erzbischof,² haben es nicht versäumt, jeweils den Innenminister³ aufzusuchen, um uns für die Sache der Juden einzusetzen. Er sagte uns, er habe die Juden gegenüber Himmler entschlossen verteidigt, jedoch nur erreichen können, dass die Mischehen verschont würden. Es wird allerdings befürchtet, dass demnächst auch diese Familien behelligt werden. Unter den gefangenen und nach Deutschland deportierten Juden befinden sich leider nicht wenige Katholiken. In der Bevölkerung gärt es stark.

DOK. 184

Martin Veltman macht am 12. Mai 1943 von Istanbul aus der jugoslawischen Exilregierung in London Vorschläge zur Rettung jugoslawischer Juden¹

Bericht Nr. 3 (vertraulich) von Martin Veltman,² Istanbul, an das Präsidium des Ministerrats des Königreichs Jugoslawien, London, vom 12. 5. 1943

Dankesbezeugung an die Königliche Regierung in London und die Botschaft in Ankara
Nach meiner Ankunft in Istanbul ist es mir bei meiner ersten Kontaktnahme mit der Königlichen Regierung eine angenehme Pflicht, dem Präsidium des Ministerrats ebenso

1 ASV, AES, Rap. Nr. 812, 3200/43; das Original konnte nicht eingesehen werden. Abdruck in: Actes et documents (wie Dok. 40 vom 16. 10. 1943, Anm. 1), Bd. 9, Dok. 182, S. 287. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Alojzije Stepinac.

3 Andrija Artuković.

1 AJ, 370-18-(355-357). Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

wie der gesamten Königlichen Regierung die tiefe Dankbarkeit des Hauptausschusses des Verbands der jüdischen Kultusgemeinden des Königreichs Jugoslawien, des Ausschusses der Juden Jugoslawiens und auch meine persönliche Dankbarkeit für die unschätzbare und wertvolle moralische Unterstützung der Königlichen Regierung auszudrücken, ohne die ich meine Mission nicht wahrnehmen könnte, die mir als Mitglied des Hauptausschusses dieses Verbands und als jugoslawischer Jude Pflicht und Gewissen auferlegen. Der Ausschuss und ich bedauern zutiefst, dass wir, trotz der edlen Absichten der Königlichen Regierung, mit dieser Hilfsaktion aus rein formalen Gründen so spät beginnen. Dennoch hoffe ich, dass unsere Anstrengungen von Erfolg gekrönt sein werden. Meine Mission werde ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Kräften wahrnehmen, nach bestem Wissen und Gewissen, im Sinne der freundschaftlichen Anweisungen und mit der wertvollen Unterstützung und unter Kontrolle der Königlichen Botschaft in Ankara – der wir für ihren herzlichen Einsatz tiefe Dankbarkeit schulden – sowie des Königlichen Generalkonsulats in Istanbul.

Gleichzeitig möchte ich unterstreichen, wie dankbar bewegt unsere jugoslawische jüdische Gemeinde in Palästina die Ankündigung der Königlichen Regierung aufgenommen hat, die uns seitens des Königlichen Generalkonsulats in Jerusalem mündlich überbracht wurde. Sie beinhaltet die Aufhebung der antijüdischen Gesetze und Maßnahmen in Jugoslawien³ und die Absicht der Regierung, jede erdenkliche moralische und materielle Hilfe für die Rettung der jugoslawischen Juden zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bekundet sie die bedingungslose moralische Unterstützung beim Aufbau einer Heimat für die Juden in Palästina. Wir sehen darin die Politik der Gleichberechtigung und Brüderlichkeit fortgesetzt, die noch aus der Zeit vor dem Krieg stammt und immer wieder bestätigt worden ist. Das jugoslawische Judentum und das Judentum allgemein hat die Haltung Jugoslawiens gegenüber den Juden immer zu schätzen gewusst und wird sie immer zu schätzen wissen.

Allgemeines über Arbeitsweise und Berichterstattung

Nach meiner Ankunft habe ich damit begonnen, Informationen über das Schicksal der jugoslawischen Juden zu sammeln und Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung und Rettung zu eruieren. Nach Abschluss meiner Mission werde ich mir erlauben, einen Bericht über meine gesamte Tätigkeit zu unterbreiten sowie über die Situation in einigen Teilen unseres versklavten Vaterlands. In der Zwischenzeit werde ich sporadisch und nach Bedarf berichten und dabei auch Vorschläge und Anregungen formulieren. In den folgenden Abschnitten möchte ich über die Lage der jugoslawischen Juden in Dalmatien, Italien und Südserbien berichten und in diesem Zusammenhang einige Vorschläge machen.

Die Lage in Dalmatien und Italien – Vorschläge

Wie der Königlichen Regierung schon aus früheren Berichten bekannt ist, befindet sich in Italien und in den von Italien besetzten Gebieten eine größere Anzahl von jüdischen Flüchtlingen aus Belgrad, Bosnien und Kroatien. Laut noch nicht überprüften

2 Dr. Martin Veltman, später Meir Touval-Weltmann (1905–1982), Jurist; vor dem Krieg in der zionistischen Bewegung aktiv und Mitglied des Hauptkomitees des Verbands der jüdischen Kultusgemeinden des Königreichs Jugoslawien; Redakteur bei der Zeitung Jevrejske Novine aus Novi Sad; 1939 nach Palästina ausgewandert, dort als Rechtsanwalt tätig; Mai bis Okt. 1943 Vertreter der Mission jugoslaw. Juden in Istanbul; 1956–1959 israel. Botschafter in Ungarn.

3 Siehe Dok. 84 vom 22.10.1940 und Dok. 85 vom 23.10.1940.

Informationen handelt es sich um insgesamt ungefähr 8000 Juden⁴ aus Jugoslawien, und zwar als „Internati civili di guerra“, also als zivile Kriegsinternierte mit zugewiesener Residenzpflicht. Sie sind völlig mittellos, weil sie alle verfügbare Habe bereits verkauft haben. Eine wirtschaftliche Tätigkeit jedoch ist ihnen untersagt. Noch ist mir nicht bekannt, ob sie vom Staat irgendeine Form von Unterstützung erhalten. In Italien existiert ein Verband italienischer Juden zum Schutz von Flüchtlingen namens „Delasem“, mit Sitz in Rom und Zweigstellen in Genua und Triest. Er unterstützt Flüchtlinge, verfügt aber nicht über ausreichend Mittel, so dass die von dieser Seite angebotene Hilfe eher marginal ist. Die Situation für die Flüchtlinge verschlechtert sich in letzter Zeit zusehends, weil die Italiener begonnen haben, Konzentrationslager einzurichten. Bislang habe ich herausgefunden, dass in Kraljevica sowie in Ferramonti di Tarsia, Provinz Cosenza, Konzentrationslager existieren. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass man sie künftig vermehrt in Konzentrationslager sperren wird. Es sind Berichte eingetroffen, wonach die deutschen Behörden ihre Deportation verlangen, die Italiener diese Forderung aber bislang abgewiesen haben. Es wäre deshalb nötig, sie über den Heiligen Stuhl und die Königliche jugoslawische Botschaft im Vatikan weiterhin an ihren bisherigen Aufenthaltsorten zu unterstützen, d. h. in Split, Dubrovnik, Kraljevica, Crikvenica, Korčula, Velaluka auf Korčula, Hvar ebenso wie in Nonantola, Asolo, Marostica, Vicenza, Chiaverano, Ferramonti, Aprica, Sissa, Canelli, Nizza, Padova, Canove di Roana, Carpanè, Castelguglielmo, Rovigo usw. usw.

Der Kontakt mit ihnen ist gestattet. In letzter Zeit haben sich über Herrn Dr. Arneri⁵ aus Korčula viele mit einem Gesuch um Ausstellung von Reisedokumenten an die Königliche Botschaft gewandt. Die Königliche Botschaft erreichten außerdem viele Briefe mit der Bitte um Pässe sowie Einreisevisa für Palästina.

Ich ersuche die Königliche Regierung deshalb zu prüfen, ob unseren Flüchtlingen – die sich hauptsächlich wegen Pässen [an die Botschaft] wenden und von unterschiedlichsten Stellen ausgestellte Identitätspapiere, von der Armee, den Staatsbahnen, der Anwaltskammer, der Universität oder Ähnliches beilegen – hier in der Türkei jugoslawische Reisedokumente ausgestellt und ihnen diese auf diplomatischem Weg, d. h. über den Staat, welcher die Vertretung der jugoslawischen Interessen übernommen hat,⁶ überstellt werden können.

Man könnte diese Schutzmacht auch darum ersuchen, ihnen Passierscheine auszustellen, oder die Königliche Regierung könnte eine Weisung erteilen, damit die Flüchtlinge einen Pass erhalten.

Vorschlag für den Austausch unserer Flüchtlinge

In Zusammenhang mit der schon angelaufenen Aktion der Königlichen Regierung zur Rettung unserer Flüchtlinge und der in dieser Angelegenheit schon ausgetauschten Telegramme möchte ich die Regierung darauf aufmerksam machen, dass sich die Rettungsaktion leichter gestalten würde, wenn man die Tatsache berücksichtigte, dass die Königliche Regierung Großbritanniens die freie Rückkehr von Tausenden internierter Italiener nach Italien ermöglicht hat, und zwar, soweit uns bekannt ist, ohne entspre-

4 Es befanden sich 3000–4000 Juden in den von Italien besetzten und annektierten Gebieten.

5 Wahrscheinlich Dr. Roko Arneri (1865–1948), Jurist und Politiker; 1897–1918 Bürgermeister von Korčula.

6 Die Schweiz.

chende Gegenleistung.⁷ Ich bin deshalb davon überzeugt, dass unsere Regierung mit Unterstützung Großbritanniens die italienische Regierung dazu bewegen könnte, der Abreise unserer internierten Zivilisten zuzustimmen. Eine solche Vereinbarung könnte ebenfalls einen Austausch beinhalten, weil sich auch heute noch internierte Italiener auf den von Großbritannien kontrollierten Territorien befinden. Selbst in Palästina gibt es noch einige.

Es sei mir gestattet, diesen Vorschlag der Königlichen Regierung zwecks Prüfung zu unterbreiten mit der Bitte, dass sie in dieser Hinsicht intervenieren möge. Die Aussichten sind umso vielversprechender, als es sich bei den Internierten und Flüchtlingen um Staatsangehörige des Königreichs Jugoslawien handelt, [also] einer verbündeten Macht, so dass die britische Regierung wahrscheinlich veranlasst werden könnte, eine solche Aktion zu unterstützen. Ausgetauschte oder freigelassene Staatsangehörige könnten sich entweder in Palästina ansiedeln – was wohl das Naheliegende wäre – oder in irgendeinem anderen Land im Nahen Osten, solange dies erforderlich ist, d. h. bis Kriegsende. Der größte Teil der Flüchtlinge könnte angesichts ihrer Fähigkeiten, Sprachkenntnisse und fachlichen Kompetenzen danach in den Dienst für den König und das Vaterland gestellt werden.

Die Lage in Südserbien – Vorschläge

Die Lage unserer Flüchtlinge in Südserbien – wo sich eine gewisse Zahl der fleißigen Belgrader Juden versteckt hält und Juden bis vor kurzem noch relativ friedlich in ihren Häusern leben konnten, wenn auch ohne Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen – ist im Verlauf der letzten beiden Monate katastrophal geworden. Mir wurde berichtet, dass im März und April die Juden aus Skopje, Bitola, Štip, Pirot und anderen Städten an einen unbekannten Bestimmungsort deportiert worden seien.⁸ Es ist nur bekannt, dass sie mit Schiffen donauaufwärts in den Norden geschafft worden sind. Einige Juden sind dennoch geblieben, eine kleine Anzahl befindet sich in Sofia im Konzentrationslager. Mir wurde außerdem berichtet, dass es im Konzentrationslager Gornja Džumaja⁹ ebenfalls noch einige unserer Juden gibt. Über die Gesandtschaft der Schutzmacht sind viele Gesuche um Ausstellung türkischer Durchreise- bzw. Einreisevisa für Palästina eingetroffen, und es sieht ganz danach aus, als würden uns auch weiterhin solche Gesuche erreichen.¹⁰

Bei dieser Gelegenheit möchte ich deshalb vorschlagen, die Schutzmacht, die die jugoslawischen Interessen in Bulgarien wahrnimmt,¹¹ seitens der Königlichen Regierung offiziell darum zu ersuchen, eine dringende Note an die bulgarische Regierung zu richten, in der sie gegen die unmenschliche und ungesetzliche, in Widerspruch zu internationalem Recht erfolgende Vertreibung und Deportation unserer Staatsangehörigen aus ihren angestammten Gebieten protestiert. Sie werden an einen unbekannten Ort verschleppt,

7 Zwischen dem 19.4. und dem 3.6.1943 haben Großbritannien und Italien einen Gefangenenaustausch vorgenommen, bei dem ca. 9114 Italiener gegen 1916 Briten ausgetauscht wurden.

8 Sie wurden in das Vernichtungslager Treblinka im besetzten Polen deportiert, wo sie alle ermordet wurden; siehe Dok. 180 vom 18.3.1943

9 Das Lager Gorna Džumaja war ein Durchgangs- bzw. Sammellager, das zum Zweck der Deportationen aus Bulgarien im März 1943 eingerichtet wurde. Am 16. und 19.3.1943 wurden in zwei Transporten 2677 Gefangene des Lagers, vornehmlich Juden aus den annektierten griech. Gebieten, in das Vernichtungslager Treblinka verbracht.

10 Siehe Dok. 186 vom 27.5.1943.

11 jugoslaw. Interessen wurden in Bulgarien seit 1939 de facto von der Schweiz vertreten.

um entweder als Arbeitssklaven ausgebeutet oder als Arbeitsunfähige, das heißt vor allem Kinder und ältere Menschen, vernichtet zu werden.

Gleichzeitig ersuche ich darum, die Königliche Regierung durch Vermittlung der Schutzmacht zu veranlassen, die Rückkehr dieser Unglücklichen in ihre Häuser zu ermöglichen, unter Androhung von Sanktionen für den Fall, dass diese Forderung nicht erfüllt bzw. die Vertreibungen nicht unterbunden werden.

Bericht: 1000 Einreisezertifikate für Palästina und dringender Interventionsbedarf zwecks Ermöglichung von Transporten

Es ist mir eine Ehre zu berichten, dass seitens der Jewish Agency 1000 Niederlassungszertifikate zur Rettung von Kindern zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus ein kleines Kontingent für Erwachsene, maximal 15 % der für die Kinder bestimmten. Davon gehen 5 % an öffentlich wirkende verdiente Juden und 10 % an die Begleiter der Kinder. Somit wäre das formale Problem ihrer Einreise nach Palästina – zumindest für diese kleine Zahl von Flüchtlingen – gelöst, weil auf Grundlage der Niederlassungszertifikate auch die erforderlichen Transitvisa ausgestellt werden können.

Allerdings besteht die Gefahr, dass wir nicht einmal diese kleine Zahl von Flüchtlingen retten können, weil die Jewish Agency nicht über die nötigen Transportmittel verfügt. Für die Flüchtlinge aus Südosteuropa wäre es am einfachsten, mit der Eisenbahn über die Türkei zu reisen. Die Türkei kann aber nur völlig unzureichende Transportmittel bereitstellen, ein bis zwei Eisenbahnwaggons wöchentlich. Für die Flüchtlinge aus Italien kommt der Transport mit der Eisenbahn schon aufgrund der Entfernung nicht in Frage. Deshalb müsste man zu diesem Zweck Schiffe beschaffen, die im Übrigen auch für anderweitige Austauschaktionen eingesetzt werden könnten. Deshalb ersuche ich die Königliche Regierung höflichst und wärmstens darum, umgehend diesbezügliche Schritte zu unternehmen, um zumindest die wenigen verfügbaren Einreisevisa nach Palästina sofort nutzen und zur Rettung der Unglücklichen einsetzen zu können.

Interventionsbedarf zwecks Beschaffung von Einreisebewilligungen auch für Erwachsene
Angesichts der schwierigen Lage sowohl in Bulgarien als auch in Italien – in Bulgarien geradezu katastrophal und in Italien nicht absehbar, wann sich die Lage verschlechtert – und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Jewish Agency nur über eine sehr kleine Anzahl von Niederlassungsbewilligungen für Erwachsene und Familien verfügt, ersuche ich die Königliche Regierung, bei der Königlichen Regierung Großbritanniens zu intervenieren, damit diese ihre Vertretungen in Ankara, Istanbul, Madrid und Lissabon entsprechend instruiert. Wir benötigen dringend Einreisevisa für Erwachsene nach Palästina oder einen anderen Staat, um eine größere Rettungsaktion in Gang setzen zu können. Gleichzeitig fühle ich mich verpflichtet, noch einmal für die Rettung der Kinder zu danken. Ebenso möchte ich aber betonen, dass wir es als unsere heilige Pflicht erachten, auch die erwachsenen Männer und Frauen zu retten. Sollte dabei die Frage nach deren politischer Loyalität überhaupt eine Rolle spielen, so garantiert unser Ausschuss in vollem Umfang dafür. Sie steht völlig außer Frage, denn es handelt sich um Unglückliche, die mit Leib und Seele und ganzer Überzeugung für den Sieg Jugoslawiens und seiner Bündnispartner eintreten. Abgesehen davon werden alle während des Kriegs Eingereisten im Verhörlager befragt und so lange dort behalten, bis ihre Identität und ihre politische Loyalität unzweifelhaft erwiesen sind.

Bevor ich abschließe, bitte ich die Königliche Regierung noch einmal von ganzem Herzen darum, ihren Einfluss geltend zu machen, um einerseits möglichst viele Einreisevisa

für Palästina oder andere Länder zu beschaffen. Gleichzeitig bitte ich die Königliche Regierung darum, sich intensiv darum zu bemühen, mit Hilfe der Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika den Transport der leidgeprüften Reste unserer jüdischen Bevölkerung zu ermöglichen, und zwar per Schiff und in Begleitung und unter dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes, weil so allein das Rettungsvorhaben [endlich] in Gang kommt. Die ganze Hoffnung der Unglücklichen besteht, nachdem sie Mütter, Väter, Kinder und Geschwister verloren haben, allein darin, mit der väterlichen Fürsorge und der beharrlichen Unterstützung der Königlichen Regierung ihr nacktes Leben zu retten.
In Dankbarkeit, hochachtungsvoll,

DOK. 185

**Bukić Pijade vergleicht in einem Brief vom 15. Mai 1943 die Geschehnisse
im Lager in Banjica mit den Morden von Katyn¹**

Brief von Dr. Bukić Pijade aus dem Lager Banjica, an einen Freund, Belgrad, vom 15. 5. 1943 (maschinenschriftliche Abschrift)

Samstag, den 15. V. 1943

Mein Lieber,

zuallererst bitte ich Dich darum, höchste Aufmerksamkeit jenen zu schenken, die dich um Informationen angehen, und darauf, wem Du sie gibst, denn es ist ein teuflisches Spionagenetz gespannt worden. Man weiß genau, wer zwecks Bericht zum verstorbenen Voja Dj. nach Hause gegangen ist. Ich habe einen speziellen Grund, dass ich Dich darauf hinweise, denn Dein Besuch beim Freund kann kontrolliert werden. Besonders im Augenblick wegen der entsetzlichen Untat an Milorad, dessen Schicksal mich so sehr erschüttert hat, dass ich noch gar nicht wieder zu mir gekommen bin. Zu ihm hatte ich eine sehr enge Beziehung aufgebaut. Die gleichen Ansichten, Denkweisen, Gefühle. Die Reinheit seines Charakters! Der Glanz und die edle Gesinnung seiner serbischen Auffassungen. Das tiefe Mitgefühl mit dem entsetzlichen Schicksal meiner Familie und meiner selbst. Seine männliche Haltung und das heroische Ertragen seines eigenen Schicksals. Sein feiner, rational begründeter menschlicher Optimismus, der allen Leiden zum Trotz sein ganzes Wesen bestimmte. Ein Kavalier und Gentleman auch im Kerker, Genosse und Freund mehr als alles andere, ein Herr in jeder Hinsicht und in jedem Augenblick. Auch ihn haben sie auf jämmerliche Art umgebracht, ohne Grund und Notwendigkeit, und unsere Jammergestalten² schweigen weiter?! Ich habe nicht den Mut, mich bei seiner Familie zu melden, an die ich oft denke. Bitte walte Du als Übersetzer all meiner Gefühle ...

Hier geht die Hölle von Tag zu Tag weiter. Gestern [war] wieder so ein entsetzlicher Tag. Und jetzt auch die Mädchen!! Wie soll ich es Dir beschreiben? Wir sitzen hier auf einem Haufen, und sie packen [sie] einfach, Hunderte. Wie auf der Schlachtbank. Weiß man

1 JIM, K. 24-1A/1-IX. Teilweise abgedruckt in: Adanja, Uz pisma iz logora na Banjici (wie Dok. 166 vom 20.10.1942, Anm. 1), S. 287–300. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Gemeint ist die serb. Kollaborationsregierung unter General Milan Nedić.

denn darüber nirgends etwas, auch nicht im Ausland? Was sind die Wälder von Katyn³ im Vergleich dazu?! (Vernichte den Brief! Vernichte den Brief!)

Rechtsanwalt Nikol [...] hat das Schicksal schon vor einem Monat ereilt. Seine Schwester ist hier, sie weiß es nicht, wir verheimlichen es ihr. Die beiden Bauern (Djokić) sind, mit allen Grenzschildern, zur Arbeit in die Zuckerfabrik gebracht worden.

Mika ist bei mir in der Ambulanz. Das ist noch Glück im Unglück. Wir beiden sind die einzigen jämmerlichen Überbleibsel unserer Gruppe. Du kannst Dir vorstellen, wie es ihm erst geht – [aber] er hält durch! Er ist gesund.

Mein Lieber, ich bitte Dich, sei so gütig und vergiss nicht [zu fragen], ob Žaklin[a] meinen [Brief] von Ostern bekommen hat. [Es ist] merkwürdig, dass sie sich überhaupt nicht meldet.

Könntest du [einmal] anrufen und fragen, was los ist und wie es ihnen geht?

Die Nachrichten sind gut. Sie verbreiten sich mit ekelhaften Kommentaren über den Verlust von Afrika.⁴ Es ist ihnen schlimmer ergangen, als sie erwartet haben. Es gibt einen Gott! Wird es jetzt etwas schneller gehen? Was gibt es sonst Besonderes? Mein Zustand ist außer Kontrolle. Der Schmerz um meine Liebsten zerreißt mich und bringt mich förmlich um. Ich möchte nur noch aufschreien. Ganze Nächte hindurch mache ich kein Auge zu, meine Kinder und meine Frau vor Augen. Immer näher, immer drängender. Was, Herr im Himmel, geschieht mit ihnen? Sind sie am Leben? Welches Martyrium müssen sie erst erleiden? Und überhaupt nichts [von ihnen] – keine Spur, kein Lebenszeichen! Herrgott, erbarme dich ihrer, erbarme dich unser aller!⁵

DOK. 186

Das britische Außenministerium benachrichtigt am 27. Mai 1943 den jugoslawischen Geschäftsträger, dass jugoslawische Juden in Bulgarien nach Palästina einreisen dürfen¹

Schreiben des brit. Außenministeriums (Nr. W 7598/391/48) an die jugoslaw. Botschaft, London, vom 27.5.1943 (Abschrift)

Der Außenminister seiner Königlichen Majestät² sendet seine Grüße an den jugoslawischen Geschäftsträger³ und bezieht sich auf dessen Note P. Nr. 1986 vom 17. April,⁴ in der es um eine Erlaubnis für bestimmte, aus Südserbien stammende Juden geht, nach

3 In einem Wald in der Nähe des Dorfs Katyn bei Smolensk ermordeten 1940 Angehörige des sowjet. Geheimdienstes NKWD ca. 4400 poln. Offiziere. Die deutsche Propaganda verbreitete den Fund des Massengrabs von April 1943 an.

4 Am 13.5.1943 kapitulierten die letzten Reste der deutsch-italien. Afrikaarmee in Tunesien.

5 Die Ehefrau von Dr. Bukić und ihr Sohn waren im Lager Semlin und wurden im Gaswagen ermordet; Tochter Lucija war in der Kommunistischen Partei aktiv, sie wurde verhaftet und erschossen.

1 AJ, 103-10-58. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Anthony Eden (1897-1977), Politiker; 1935-1938 Außenminister, von 1940 an Kriegsminister, 1940-1945 und 1951-1955 Außenminister, 1955-1957 Premierminister Großbritanniens.

3 Vom 4.8.1941 bis zum 30.8.1943 wurde die jugoslaw. Gesandtschaft in Großbritannien durch einen interimistischen Geschäftsträger geführt.

4 Nicht aufgefunden.

Palästina einzureisen. Er hat die Ehre, [Sie] darüber zu informieren, dass seitens der Regierung Palästinas⁵ keinerlei Einwände dagegen bestehen, einen Teil der jugoslawischen Juden, die sich auf bulgarischem Territorium befinden, in das bereits genehmigte bulgarische Kontingent einzubeziehen. Die Jewish Agency für Palästina ist mit dieser Entscheidung einverstanden und bereit, Maßnahmen zur bevorzugten Behandlung der jugoslawischen Juden zu ergreifen, falls deren Lage sich schlechter darstellen sollte als die der bulgarischen Juden. Die Möglichkeit für diese Personen, Bulgarien zu verlassen, wird allerdings davon abhängen, welche Position die bulgarische Regierung in dieser Angelegenheit einnehmen wird, was derzeit noch nicht definitiv feststeht.⁶

DOK. 187

**Ein unbekannter Mönch beschreibt in seinem Tagebuch am 19. und 20. Juni 1943
die Ankunft der ersten jüdischen Internierten auf Rab¹**

Handschriftl. Tagebuch eines Mönchs, Rab, Einträge vom 19. und 20. 6. 1943

19. 6.

Die Italiener haben mit einem großen Dampfschiff 530 Juden [hierher] nach Rab gebracht. Sie hatten an die 6 Waggons Ware bei sich! Diese wurde mit Lastwagen nach Kampo² transportiert. – Wahrlich, wer von den Nachgeborenen wird glauben, dass dieses arme Volk so viel Möbel mitgebracht hat?

Immerhin haben die Italiener sie als Schützlinge – „protetti“ werden sie in amtlichen Dokumenten bezeichnet – hierher verfrachtet. Sie haben sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht und sind dem Wüten der Ustascha entronnen, das in nichts dem nachsteht, was in Deutschland gegen die Juden herrscht. Die Italiener haben sie aufgenommen ... Man dürfte nach Kriegsende wohl kaum erfahren, weshalb und unter welchen Umständen sie diesen humanen Akt vollbracht haben. Jedenfalls wird ihre Habe nun aus dem großen Dampfer geladen ... vor der Gemeindeverwaltung! Das sind kleine Berge an Schätzen!

20. 6. Sonntag, um ein Uhr nachmittags, ist wieder das riesige, 5600 Brutto[register]tonnen wiegende italienische Dampfschiff „Città di Tunisi“ in Rab eingetroffen. Es hatte 600 Juden an Bord, Juden aus Zagreb, Sarajevo, Belgrad, Wien ... Sie haben 10 Waggons Gepäck mitgebracht. ([Das] habe ich mir in der Agentur amtlich bestätigen lassen.)

⁵ British High Commission for Palestine.

⁶ Zu diesem Zeitpunkt waren die jugoslaw. Juden aus den Gebieten unter bulgar. Besatzung bereits in das Lager Treblinka deportiert worden.

¹ YVA, O. 33, Nr. 8367, S. 263 f. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

² Der Ort, an dem sich das italien. Lager befand.

DOK. 188

**Das Staatssekretariat des Vatikans meldet am 22. Juni 1943 der jugoslawischen
Gesandtschaft, dass es bei der italienischen Regierung zugunsten
der Juden interveniert hat¹**

Schreiben (Nr. 3839) des Staatssekretariats des Heiligen Stuhls, gez. L.S., an die jugoslaw. Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl,² Vatikan, vom 22. 6. 1943 (Abschrift)

Das Staatssekretariat des Heiligen Stuhls hat im Anschluss an die mündliche Mitteilung der jugoslawischen Gesandtschaft mit der Nr. 110 vom 31. Mai³ die Ehre mitzuteilen, dass nichts versäumt wurde, sich gegenüber den zuständigen Behörden für die jugoslawischen Juden, die sich in Italien oder in den von Italien besetzten Gebieten befinden, gebührend einzusetzen.

Das Staatssekretariat ist glücklich, mitteilen zu können, dass den Versicherungen zufolge mit der befürchteten Auslieferung der jugoslawischen Juden nicht zu rechnen ist.

Das Staatssekretariat nimmt dies zum Anlass etc. ...⁴

DOK. 189

**Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD weist den Polizeiattaché in Kroatien
am 13. Juli 1943 an, die Deportation der noch etwa 800 Juden
aus kroatischen Lagern zu veranlassen¹**

Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, IV B 4a 3013/42g (1319), Att.[aché] Gruppe (7120/43), gez. Plötz,² Berlin, an das Auswärtige Amt, Ref. II B,³ Berlin, vom 13. 7. 1943⁴

Ich bitte, nachstehendes Telegramm an den Polizeiattaché *Helm* bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram durchzugeben:

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Kroatien

Bezug: Laufend

1 AJ, 371-30-225. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Nikola Mirošević Sorgo (1885-1966); 1937-1945 Gesandter des Königreichs Jugoslawien beim Vatikan.

3 Auf Bitten des Verbands der jugoslawischen Juden in den USA hatte das jugoslaw. Außenministerium den Vatikan gebeten, sich bei den maßgeblichen italien. Stellen dafür einzusetzen, dass die Deutschen jugoslaw. Juden in Italien und in den von Italien besetzten Gebieten nicht nach Polen deportieren.

4 Auslassung so in der Abschrift.

1 PAAA, R 100 874, Nr. 2249.

2 Dr. Achim Plötz (1911-1944), Geisteswissenschaftler; 1933 NSDAP-, 1934 SS-Eintritt, 1941-1943 1. Adjutant des Chefs der Sipo und des SD, Leiter der Polizeiattachégruppe im RSHA, 1944 gefallen.

3 Emil Geiger (1903-1958), Beamter; von 1928 an im AA, 1929-1941 bei verschiedenen Auslandsvertretungen; 1935 NSDAP-Eintritt; 1942-1944 Dienst im AA, Abt. D II, April 1943 bis Juni 1944 Leiter der Abt. Inland II B, von Juni 1944 an Konsul in Barcelona.

4 Das AA leitete am 15. 7. 1943 das Telegramm unter der Nummer 938 an die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb, für den Polizeiattaché, weiter; StaN, NG 2413.

Nach einer hier streng vertraulich eingegangenen Meldung sollen u. a. in Kroatien noch immer etwa 800 Juden, meist Frauen und Kinder, in Konzentrationslagern untergebracht sein.

Ich bitte, unverzüglich daranzugehen, die Evakuierung dieser 800 Juden, sofern die Richtlinien nicht entgegenstehen, nach dem Osten in die Wege zu leiten.

Einem abschließenden Bericht wird entgegengesehen.

DOK. 190

Der italienische Hohe Kommissar in Ljubljana berichtet am 25. Juli 1943 dem Innenministerium, dass kein jüdischer Flüchtling ausgewiesen worden sei¹

Schreiben (Nr. 008 281) des Hohen Kommissariats für die Provinz Ljubljana, Fremdenabt., gez. Grazioli,² an das Innenministerium, Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, Abt. A.G.R., Sektion III,³ Rom, vom 25.7.1943⁴

Betreff: Juden katholischen Glaubens, die aus Österreich geflohen sind

Unter Bezugnahme auf das Ministerialschreiben Nr. 443/120288⁵ vom 14. d. M. wird mitgeteilt: Die Bitte seiner Exzellenz des Bischofs von Ljubljana⁶ an den Heiligen Stuhl um eine mögliche Fürsprache zugunsten jüdischer Flüchtlinge, die in dieser Provinz ansässig sind, scheint – zumindest diesem Amt – nicht begründet, da dieses Hohe Kommissariat bis zum heutigen Tag gegenüber den Juden, ob sie katholisch sind oder nicht, ob sie als Flüchtlinge aus dem ehemaligen Österreich, der ehemaligen Tschechoslowakei, dem ehemaligen Polen oder generell aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens stammen und in dieser Provinz Zuflucht gesucht haben, in keinem Fall verfügt hat, sie über die Grenze abzuschieben, und auch nicht die Absicht hatte, dies zu tun.⁷

Die Zahl der jüdischen Flüchtlinge, die in die Provinz Ljubljana gekommen sind, beläuft sich auf ungefähr 1400 bis 1500.

Für die meisten von ihnen wurde diesem Ministerium⁸ von Fall zu Fall die Internierung in ein Konzentrationslager oder an einem anderen Ort des Königreichs vorgeschlagen, je nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit.

1 ACS, MI, DGPS, AGR, A16, b. 11. f. 41 Lubiana. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Emilio Grazioli (1899–1969); von 1939 an Mitglied in der Kammer der Fasci und der Korporationen (Abgeordnetenversammlung), 1941–1943 Hoher Kommissar für die Provinz Ljubljana; im RSI Leiter der Provinzen Bergamo, Ravenna und Turin; nach dem Krieg Rückzug ins Privatleben, jugoslaw. Gesuche um seine Auslieferung wurden von Italien nicht erfüllt.

3 Zuständig für Ausländer.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Nicht aufgefunden.

6 Dr. Gregorij Rožman (1883–1959), Geistlicher; 1929 Bischofsweihe, 1930–1945 Bischof von Ljubljana; 1945 nach Österreich geflohen, 1948 in die USA emigriert.

7 Es sind sechs Einzelfälle von Juden bekannt, die in den von Italien besetzten Teil des NDH abgeschoben wurden, es gab jedoch keine Massenabschiebungen. Im Sept. 1941 befahl der Chef der italien. Polizei, Carmine Senise, auf eine Bitte des Bischofs von Ljubljana reagierend, die zum Katholizismus übergetretenen Juden in Italien zu internieren, um so ihre Ausweisung in den NDH zu verhindern.

8 Gemeint ist das italien. Innenministerium.

Dies geschah nicht nur aufgrund von Maßnahmen allgemeiner Art, sondern auch aufgrund ihrer Vorbelastungen und aufgrund häufiger Beanstandungen moralischer und politischer Natur, so dass sie als Individuen von besonderer Gefahr für die öffentliche Ordnung der Provinz anzusehen waren, besonders in Anbetracht der vorliegenden Situation.

Dem gegenüber sind für mehr als hundert weitere Juden in Anbetracht ihres fortgeschrittenen Alters oder wegen ihres einwandfreien Vorlebens und ihrer bisherigen guten Führung keine polizeilichen Maßnahmen gegen sie bei diesem Ministerium beantragt worden. Sie leben weiterhin ungestört in dieser Provinz, obwohl sie natürlich der Aufsicht durch die Polizeiorgane unterstellt sind.

Bei Letzteren wurde bei ihrer Erfassung als Ausländer aus offenkundigen Gründen der Zweckmäßigkeit ihre Aufenthaltsgenehmigung auf sechs Monate beschränkt. Deshalb ist anzunehmen, dass sie beim Auslaufen dieser Genehmigung am 30. Juni die Ablehnung einer Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung befürchteten. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, dass unter ihnen tendenziell das Gerücht aufkam, dieses Amt⁹ werde sie nach Ablehnung der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung über die Grenze abschieben.

Tatsache ist aber, dass dies in keinem Fall geschehen ist oder auch nur diesem Ministerium vorgeschlagen wurde und dass alle Aufenthaltsgenehmigungen der besagten Gruppe von Juden ordnungsgemäß bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres verlängert wurden.

DOK. 191

Das italienische Außenministerium ordnet im August 1943 an, auch bei einem Rückzug den Schutz der kroatischen Juden zu gewährleisten, ihre Flucht nach Italien aber zu unterbinden¹

Telegramm (Nr. 8) des Außenministeriums, Gab-A. P. – Kroatien, gez. Rosso² und Venturini,³ an das Innenministerium, Generaldirektion für Demographie,⁴ Rom, vom 19.8.1943⁵

Betreff: *Kroatische Juden*

Ref.: Fernschreiben dieses Ministeriums Nr. 8/01803 vom 31. März d. J.⁶

Wir teilen Ihnen für alle Fälle mit, dass dieses Ministerium es für zweckmäßig erachtet hat, dem eigenen Verbindungsbüro zum Kommando der 2. Armee die im Folgenden

⁹ Gemeint ist das Hochkommissariat.

¹ ASMAE, GAB-AP, b. 1507, f. AG Croazia 35. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Augusto Rosso (1885–1964), Jurist; von 1932 an Botschafter in Washington, 1936–1940 in Moskau, Aug. bis Nov. 1943 Generalsekretär im Außenministerium; nach 1945 wieder im diplomatischen Dienst.

³ Antonio Venturini, Diplomat; während des Faschismus Mitarbeiter im italien. Außenministerium, im Okt. 1943 zur Badoglio-Regierung geflohen, von 1944 an bei der Propagandaabt. des Außenministeriums; nach dem Krieg im diplomatischen Dienst.

⁴ Leiter der Generaldirektion für Demographie und Rasse war Antonio Le Pera.

⁵ Zur Kenntnis an das Oberkommando, die Königliche Gesandtschaft in Zagreb und die Abt. IV: geheime Angelegenheiten der Generaldirektion für allgemeine Angelegenheiten im italien. Außenministerium.

⁶ Nicht aufgefunden.

angegebenen allgemeinen Weisungen hinsichtlich der Frage der kroatischen Juden zu erteilen, die sich derzeit unter der Kontrolle der Militärbehörden der 2. Armee befinden: „Um Ihrer Bitte nach Weisungen hinsichtlich der bekannten Frage der kroatischen Juden zu entsprechen, die sich derzeit unter der Kontrolle der 2. Armee befinden, wird bestätigt, dass es grundsätzlich zu vermeiden ist, die kroatischen Juden ohne jeglichen Schutz in fremde Hände zu übergeben oder diesen zu überlassen, wo sie dann möglichen Repressalien ausgesetzt sind, sofern sie es nicht selbst vorziehen, außerhalb unseres Besatzungsgebiets in Freiheit entlassen zu werden.

Die von Italien verfolgte Rassenpolitik hat uns nie daran gehindert, jene Grundsätze der Menschlichkeit zu beachten, die zu unserem unteilbaren geistigen Erbe gehören. Eine entsprechende Beachtung drängt sich uns heute mehr denn je auf. Es ist aber auch aus politischer Sicht richtig, dass dies entsprechend zur Geltung gebracht und anerkannt wird.

Da allerdings auch zu vermeiden ist, dass die Juden im Gefolge unserer Truppen, sollten sich diese aus den besagten Gebieten zurückziehen müssen, massenhaft in Italien Zuflucht suchen, zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass sie auch in letzterem Fall auf der Insel Arbe⁷ bleiben, wo sie derzeit unter angemessenem Geleit konzentriert sind.

Unsere zuständigen Behörden können jedenfalls jeden einzelnen Fall wohlwollend prüfen, so dass ab sofort jeder der derzeit unter unserer Kontrolle lebenden Juden jene persönliche Unterbringung erhält, die im Rahmen der derzeit gegebenen Umstände am ehesten seinen Wünschen und seiner Situation entspricht.

Sie werden gebeten, Obiges diesem Kommando⁸ vorzutragen und uns über die diesbezüglich getroffenen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen und ebenso über eventuelle Vorschläge, die man vorzubringen gedenkt, damit der Schutz dieser Juden weiterhin wirksam ausgeübt wird, wie bisher auch.“

DOK. 192

Die Jüdische Gemeinde in Zagreb bittet am 13. September 1943 das Rote Kreuz um Hilfe bei der Beschaffung von Kleidung für die in Zagreb und Sarajevo noch verbliebenen Juden¹

Schreiben der Jüdischen Gemeinde Zagreb, ungez., an die Delegation des Internationalen Roten Kreuzes,² Zagreb, vom 13. 9. 1943 (Abschrift)³

Nach Abführung der Juden aus Zagreb anfangs Mai beträut die jüdische Gemeinde in Zagreb ungefähr 100 Juden (Männer, Frauen und Kinder), welche vollkommen mittellos und an die Unterstützung und Verköstigung seitens der Gemeinde angewiesen sind.

⁷ Die italien. Armee hatte im Juni 1943 alle Juden auf ihrem Gebiet in einem Lager auf der annektierten Insel Rab (Arbe) interniert.

⁸ Kommando der 2. italien. Armee.

¹ IKRK, G 59/2/151–15; Abdruck in deutscher Originalfassung und kroat. Übersetzung in: Veze Međunarodnog odbora Crvenog Križa i Nezavisne Države Hrvatske, Bd. 1, hrsg. vom Hrvatski institut za povijest – Podružnica za povijest Slavonije, Srijema i Baranje/Hrvatski Državni Arhiv/Javna ustanova Spomen-područje Jasenovac, Slavonski Brod u. a. 2009, Dok. 14, S. 92–96.

² Julius Schmidlin.

³ Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

Die Unterstützungen werden monatlich nach Maßgabe der verfügbaren Barmitteln den einzelnen Bedürftigen ausgezahlt.

Die Verköstigung erhalten alle Bedürftigen in unserer Gemeinschaftsküche (Mittag- und Abendessen) unentgeltlich.

Nachdem diese Armen kaum die dürftigsten Kleidungsstücke besitzen, so wird die Frage ihrer Bekleidung besonders jetzt vor dem bevorstehenden Winter sehr dringend und steht unsere Gemeinde vor einem für sie sozusagen unlösbaaren Problem, diese Bedürftigen mit Kleider, Wäsche und Schuhen zu versorgen.

Außerdem richtete auch der Kommissär der jüdischen Gemeinde in Sarajevo⁴ an uns die Bitte, für die dort zurückgebliebenen ca. 30 Juden Kleidungsachen zu beschaffen. Nach Schilderung des Sarajevo-er Gemeindekommissärs verblieben dort tatsächlich solche Personen, welche zu den ärmsten gehören, vollkommen herabgekommen sind und meistens in lauter Flicker und Fetzen gekleidet sind ohne irgend einer Möglichkeit sich ein Kleidungsstück zu beschaffen.

Demnach hätten wir die dringende Aufgabe für ungefähr 130 Personen wenigstens die dringendsten Kleider, Wäsche und Schuhe zu beschaffen.

Man kann ohne weiteres behaupten, dass fast nicht einer von diesen Personen Punkte oder Anweisungen zur normalen Anschaffung dieser Bekleidungsartikeln zur Verfügung stehen. Aber selbst für eine Beschaffung gegen Punkte oder Anweisungen fehlen unserer Gemeinde die notwendigen Barmittel, umsomehr als es sich bei dieser Anschaffung auch bei bescheidenstem Ausmasse um einen immerhin beträchtlichen Betrag handelt.

Aus eigenen Mitteln könnte demnach unsere Gemeinde eine solche Bekleidungsaktion nicht durchführen. Wir nehmen uns deshalb die Freiheit, Ihnen die oben geschilderte Frage vorzulegen, mit der höfl. Bitte um Ihre gefl. Vermittlung, um uns auch in dieser Sache Ihre Hilfe erweisen zu wollen.⁵

Für Ihre Bemühungen bestens dankend, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

DOK. 193

Der Arzt Milivoj Jambrišak hält in seinen Tagebuchnotizen vom 26. und 30. September 1943 fest, dass viele Juden sich der jugoslawischen Volksbefreiungsarmee angeschlossen haben¹

Tagebuch von Dr. Milivoj Jambrišak,² Einträge vom 26. und 30. 9. 1943 (Abschrift)

26. 9. 1943

Viele Abergläubische fürchten sich vor der Zahl Dreizehn. Ich wiederum liebe gerade solche Zahlen. Das heutige Datum wäre 2 mal die 13. Vielleicht wird sich heute [irgendwo]

⁴ In Sarajevo gab es zwei kommissarische Verwalter: Branko Milaković und Srećko Bujas.

⁵ Der Vertreter des IKRK in Zagreb, Julius Schmidlin, leitete die Bitte an das IKRK in Genf weiter und setzte sich dafür ein, dass der Jüdischen Gemeinde das Geld oder, wenn möglich, die benötigten Artikel zur Verfügung gestellt würden.

¹ HPM, K. 22, HRP/MRNH, D-2069/1. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

² Dr. Milivoj Jambrišak (1878–1943), Arzt; schloss sich 1943 den Partisanen an, von Okt. 1943 an Mitglied des Präsidiums des Antifaschistischen Landesrats der Volksbefreiung Kroatiens (ZAVNOH).

auf der Welt oder in unserem engeren Umfeld etwas Gewaltiges ereignen. Eine überraschende Landung in Frankreich oder Norwegen? Die Flucht Pavelićs und der ihn umgebenden Bande? All diese wunderbaren Gedanken kommen [mir], als Gegengewicht zum monotonen Takt des Regens, der heute Nacht Meer und Atmosphäre erfrischte und nun unaufhörlich fällt ...

Gestern Abend fand ein Konzert statt, das Maryana Schön Mikić, Professorin am Zagreber Konservatorium, und die Pianisten Milena Petrović und Vilim Tomić auf Wunsch des örtlichen VBA³ gaben. Der Kinosaal war prall gefüllt. Zugewogen waren u. a. Dr. Ante Mandić⁴ mit seinem Sohn, Dr. Oljeg,⁵ der sympathische Bildhauer Augustinčić⁶ und der Musiker Tijardović.⁷ Auf dem Programm stand auch eine seiner Kompositionen. Von Istrien und Rijeka her war am Nachmittag Kanonenfeuer zu hören. Dort wüteten die „kultivierten“ Deutschen, während sich in unserem „kulturlosen“ Crikvenica die „Barbaren“ und „balkanesischen Wilden“ an Musik erfreuten. Und stellt euch vor, ihr deutschen, italienischen und hyperkultivierten ungarischen Herrschaften, nicht etwa an ausgelassener Musik und wildem Tanz um ein geschnapptes Opfer, das sie am Spieß braten. Sie töten auch keine Juden oder Jugoslawen in Istrien oder im „ungarischen“ Novi Sad. [Nein,] sie lauschen andächtig und mit Wohlgefallen den Klängen einer sympathischen Künstlerin. Tempora mutantur!⁸

Dieses Konzert gab mir Gelegenheit, über die nazifaschistischen Führer und deren Propaganda gegen die slawisch-kommunistische Gefahr zu sinnieren, die die gesamte Menschheit in die Finsternis des Mittelalters zurückreißt.

Ist die Beseitigung nazistischer Barbarei und brutaler Rohheit, die am besten mit Hitlerismus bezeichnet werden kann, unkultiviert? Kann die russische Bewegung, die nach dem Willen Stalins dem russischen Volk blutige Opfer zum Wohl der gesamten Menschheit abfordert, ebendiese ins finsterste Mittelalter zurückreißen? Was genau macht den Hitlerismus und den Faschismus zu Verteidigern der Zivilisation? Dient das Wirken Hitlers und Mussolinis überhaupt der Zivilisation? Einschließlich der Verbrechen, die Deutsche und Faschisten während der letzten zwanzig Jahre begangen haben? Viel eher wären sie wohl als degenerativer Niedergang einer kranken Gesellschaft zu bezeichnen, verkörpert durch den Eunuchen Hitler und den Krankheitserreger Mussolini.

Ihre Konzerte bestehen in den Tränen und Seufzern, im Wehklagen der zahllosen Opfer der von ihnen niedergemachten Völker. Unser Konzert in Crikvenica zeugt von der wohlthuenden Unterhaltung idealistischer junger Menschen, die, begleitet von den Klängen eines Freiheitsliedes, ihr Leben für die Verteidigung der heimatlichen Erde und des dauerhaften Friedens in der Welt einsetzen werden. Sie sollen erzählen, was sie wollen: Nach zweieinhalb Jahren Krieg unter schwersten Bedingungen und Gegebenheiten repräsentieren wir ein Volk, das sich kaum freudiger für den Freiheitskampf begeistern ließe.

3 VBA: Volksbefreiungsausschuss.

4 Ante Mandić (1881–1959), Jurist; bis 1943 als Rechtsanwalt tätig, von 1943 an bei den Partisanen aktiv, 1944 Präsidiumsmitglied des Antifaschistischen Rats der Volksbefreiung Jugoslawiens (AVNOJ) und Leiter der Kommission für die Untersuchung der Kriegsverbrechen in Kroatien.

5 Oleg Mandić (1906–1979), Jurist; 1946–1977 Professor in Zagreb.

6 Antun Augustinčić (1900–1979), Bildhauer; von 1949 an Professor in Zagreb.

7 Ivo Tijardović (1895–1976), Komponist; schloss sich 1941 den Partisanen an; 1945–1949 Intendant des Kroatischen Nationaltheaters, 1949–1954 Direktor der Zagreber Philharmonie.

8 Latein.: Zeiten ändern sich.

Ein Volk, gesund an Geist und Körper. Es ist schön zu sehen, wie Frische und Gesichtsfarbe der Mädchen die jungen Burschen anzieht, damit auch die künftigen Generationen fröhlich, gesund und fähig sein werden für die Aufgaben, die ihnen die Entwicklung auferlegen wird. Die deutsche homosexuelle Degeneration kann sich mit der Gesundheit unserer Jugend nicht messen!

Eine Nachricht hat mich heute dann doch etwas beeindruckt. Auf den Inseln wurden Juden interniert, die den Deutschen und Pavelićs Reich im N.D.H. entkommen waren.⁹ Sogar die italienischen Faschisten sind humaner vorgegangen als unser bosnischer Pyroman.¹⁰ Sofort haben 350 Juden die Uniform angezogen und wurden in den Dienst verschiedener Volksbefreiungseinheiten gestellt.¹¹ Die bloße Tatsache, dass die Juden die Volksbefreiungsarmee und die Partisanenabteilungen Jugoslawiens unterstützen und überzeugt sind, dass sie die Freiheit bringen, ist auch für mich ein eindeutiger Wegweiser. Die Juden können nachtragend sein und werden nur schwerlich die Gräueltaten vergessen, die die Ustasche und die kultivierten Deutschen in Kroatien, die sich im Rahmen des Kulturbundes zusammengeschlossen hatten, an ihnen verübt haben. Ich versuche, mir vor meinem inneren Auge das Bild auszumalen, wenn in Zagreb mit den gegenseitigen Abrechnungen begonnen wird. Die Goten-Ustasche und die Deutschen auf der einen Seite,¹² national Gesinnte und Kommunisten auf der anderen. Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Faktor – das Kaptol.¹³ Die Kirche war in Zagreb [schon immer] ausgesprochen kroatisch-national, antiorthodox und antiserbisch. Sie zeigte ein gewisses Mitleid mit den Juden, hielt sich in der Okkupationsfrage aber so lange zurück, bis sie selbst von den Eingriffen der Deutschen betroffen war. Mit Barba Jože aus Čavle¹⁴ stehen dem katholischen Priestertum schlechte Tage ins Haus, er würde die Kirche gerne nationalisieren, um die Priester von Rom loszueisen. Nach dem Krieg könnte dieses Problem mit voller Wucht aufbrechen.

30.9.1943

Der heutige Tag ist so interessant, weil ich mit einem Juden gesprochen habe, der in einem rein kroatischen Ort wohnt. Soweit ich das bis jetzt feststellen konnte, sind fast sämtliche Juden auf Seiten der Partisanenbewegung. Alle tragen den fünfzackigen roten Stern, helfen in allen militärischen und nichtmilitärischen Büros aus und begnügen sich mit niederen Positionen. Die Juden sind ausgesprochen fleißig, ausdauernd und gewissenhaft bei der Arbeit. Pero-Čop Brier¹⁵ ist innerhalb von wenigen Tagen unersetzlich geworden. Derzeit hält er sich auf den Inseln auf, um die Verpflegung zu organisieren, dann ist er in Crikvenica und den umliegenden Ortschaften, um nach erledigter Aufga-

9 Sie wurden zunächst auf dem Festland in Kraljevica (Lager Porto Re) und in den Lagern Kupari und Gruž bei Dubrovnik sowie auf den Inseln Lopud, Hvar und Brač interniert. Im Sommer 1943 wurden alle jüdischen Internierten auf der Insel Rab konzentriert.

10 Ante Pavelić stammt aus Bosnien und Herzegowina.

11 Nach ihrer Rettung durch die Partisaneneinheiten nach der italien. Kapitulation schlossen sich einige junge Männer und Frauen den Partisanen an und gründeten das jüdische Rab-Bataillon.

12 Jambrišak geht hier ironisch darauf ein, dass im NDH Ansichten kursierten, die Kroaten seien Goten.

13 Der Stadtkern von Zagreb, in dem sich die Kathedrale und die Residenz des Erzbischofs befindet.

14 Es konnte nicht entschlüsselt werden, wer damit gemeint ist.

15 Pero Brajer-Čop (Brier-Čop) (* um 1900), Buchhändler; von 1942 an bei den Partisanen aktiv.

be sofort weiter nach Otočac zu reisen usw. Man kann es drehen und wenden, wie man will – ich muss zugeben, dass sie fleißiger sind als wir und ihre Aufgaben irgendwie kompetenter erfüllen.

Wie dem auch sei: Mit meinem Bekannten, der meine Meinung und meine Haltung gegenüber dem Judentum kennt, diskutierte ich die kroatische Frage im Kontext Jugoslawiens. Für ihn gibt es kein Problem, das sich nicht leicht und schnell lösen ließe, außer die Kroatien-Frage, die weder die Kroaten noch alle Jugoslawen werden lösen können. Nicht einmal der liebe Gott. Seiner [des Bekannten] Ansicht nach besteht das Haupthindernis darin, dass man wahrhaftig nicht weiß, was man will, und noch weniger, was man kann und mit wem und wie. Mit den Serben und ohne Walachen.¹⁶ Was plus-tern sich diese Krainer¹⁷ so auf? Mit den Priestern ... – zum Teufel mit ihnen. Den Juden zeigen, wo ihr Platz ist, und ihnen keine politische Mitsprache zugestehen. Aber sie müssen Geld in Kroatien investieren, damit auch unsere Jungs irgendwann mal Fabrikdirektoren werden usw. Ich habe zugegeben, dass die Kroaten gewisse Mängel aufweisen, aber ich stimme nicht damit überein, dass sie so hochgradig hysterisch sind.

DOK. 194

Der Delegierte des jugoslawischen Roten Kreuzes in Nordamerika berichtet am 15. April 1944, dass die britische Blockade Hilfssendungen für Juden in kroatischen Lagern verhindert¹

Schreiben (CR Nr. 284) des Delegierten für Angelegenheiten des jugoslaw. Roten Kreuzes in Nordamerika, gez. Dr. Ivan Subotić,² an den Verband der jugoslawischen Juden in den USA, New York, vom 15. 4. 1944³

Lebensmittelpakete für 1200 jüdische Internierte in Kroatien

Vor einiger Zeit hat sich der Verband der jugoslawischen Juden in den USA mit einem Bittschreiben an mich gewandt, in dem man mir Folgendes mitgeteilt hat:

Der Verband hat einen Bericht aus Genf erhalten. Demnach hat der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes in Kroatien⁴ einen Bericht geschickt, wonach sich in den Lagern in Kroatien noch 1200 (eintausendzweihundert) unserer Juden befinden und ihnen Lebensmittelpakete geschickt werden könnten.⁵ Der Delegierte erwartet, dem zu entsprechen.

¹⁶ Romanischsprachige Bevölkerungsgruppen in Südosteuropa.

¹⁷ Slowenen.

¹ AJ, 371-30-(371-372). Das Dokument wurde aus dem Serbischen und Englischen übersetzt.

² Dr. Ivan Subotić (1893-1973), Diplomat; vor dem Krieg u. a. jugoslaw. Gesandter in London und jugoslaw. Vertreter beim Völkerbund, während des Kriegs Gesandter für die Angelegenheiten des jugoslaw. Roten Kreuzes in Nordamerika.

³ Kopien an die Königliche Botschaft in Washington und die Königliche Botschaft in London – Innenministerium.

⁴ Julius Schmidlin.

⁵ Bericht von Julius Schmidlin, Delegierter des IKRK in Zagreb, an das IKRK in Genf, vom 23. 11. 1943, IKRK, G 59/2/151-15.

Auf Grundlage dieses Gesuchs habe ich mich ans Amerikanische Rote Kreuz gewandt und gefordert, dieses möge sofort eine Anweisung geben, aus seinem Bestand in Genf eine entsprechende Anzahl Standardlebensmittelpakete zur Verfügung zu stellen, damit das Internationale Rote Kreuz diese über seinen Delegierten in Kroatien unseren Internierten zukommen lassen kann.

Zusätzlich zu dieser brieflichen Demarche habe ich das Amerikanische Rote Kreuz auch persönlich aufgesucht und meine schriftliche Demarche mit einem mündlichen Exposé bekräftigt.

Dort hat man mir zugesichert, man werde die Angelegenheit sofort in Angriff nehmen und sei gewillt, den unglücklichen Internierten jede Hilfe zukommen zu lassen. Vorbedingung, um die Pakete auf den Weg zu bringen, sei allerdings das Einverständnis und die Genehmigung der zuständigen Blockadebehörden.

Ihre Genehmigung gilt derzeit nur für zwei Kategorien, nämlich:

(a) für „Kriegsgefangene“

(b) für „civilian internees – enemy aliens“,⁶ die den Kriegsgefangenen gleichgestellt sind, d. h. auf die die Genfer Konvention angewendet wird.

Ich habe daraufhin unterstrichen, dass nach Mitteilung des Verbands und dem ihm zugegangenen Bericht aus Genf das Internationale Rote Kreuz gewillt sei, die Aushändigung der Pakete zu gewährleisten. Ich habe weiterhin ausgeführt, dass diese Internierten aus unserer und damit auch aus der Perspektive der Alliierten als Staatsangehörige zu betrachten sind. Ich sei deshalb der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine positive Beantwortung des Gesuchs erfüllt sind. Ich habe auch die gewaltige moralische Bedeutung hervorgehoben, die derartige Pakete im Lager haben würden. Sie wären ein sichtbarer Beweis nicht nur für die unglücklichen Internierten, sondern auch für die Lagerbehörden dafür, dass sich Amerika und das Amerikanische Rote Kreuz in dieser Sache engagieren. Die Pakete würden auch einen Einfluss auf den Umgang der Lagerbehörden mit den Unglücklichen haben, die den gewalttätigen Lagerkommandanten und ihren brutalen Helfern nach wie vor auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind.

In Zusammenhang mit meinem Gesuch und meiner Demarche habe ich nun eine schriftliche Antwort des Amerikanischen Roten Kreuzes erhalten. Sie lautet:⁷

Washington, 10. April 1944

Dr. Ivan Soubotitch,⁸ Gesandter aus Jugoslawien

Delegierter des Jugoslawischen Roten Kreuzes

New York, N.Y.

Sehr geehrter Herr Gesandter

Antwortschreiben auf Ihren Brief vom 11. März 1944, gerichtet an Mr Philip Ryan.⁹

Betreff: 1200 jüdische jugoslawische Zivilinternierte in Kroatien.

⁶ Zivilinternierte – feindliche Ausländer. Staatsangehörige der verfeindeten Staaten, die sich bei Kriegsausbruch im jeweils anderen Land aufhielten, wurden in den Weltkriegen interniert, da sie als ein Sicherheitsrisiko betrachtet wurden.

⁷ Das folgende Schreiben war in engl. Sprache.

⁸ Richtig: Subotić.

⁹ Philip E. Ryan (1911–1990); während des Zweiten Weltkriegs Direktor des Civilian Relief des Amerikanischen Roten Kreuzes, 1948–1951 Operationsleiter der Internationalen Flüchtlingsorganisation in der US-Besatzungszone in Deutschland.

Das State Department und die britischen Blockadebehörden haben es abgelehnt, die Sendung von Lebensmittelpaketen an die genannten Internierten in Kroatien zu autorisieren, aus folgenden Gründen:

Sie sind definitiv nicht gleichgestellt.

Sie sind weder Kriegsgefangene noch Zivilinternierte bona fide.

Selbst wenn Besuche, Überwachung und Kontrolle der Paketverteilung genehmigt würden, würden es die im Lager herrschenden Regeln und Einschränkungen dem Internationalen Roten Kreuz nicht erlauben, entsprechende Besuche durchzuführen oder die einwandfreie Überwachung und Kontrolle der Verteilung zu gewährleisten, wie sie im Fall von Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten bona fide zugestanden wird.

Mit freundlichen Grüßen,

D. B. Haverkamp¹⁰

Amerikanisches Rotes Kreuz, Hauptsitz

Kriegsgefangenenversorgung

Aus diesem Brief geht hervor, dass das Amerikanische Rote Kreuz alles nach seinen Möglichkeiten unternommen hat, die Blockadebehörden und das State Department die Hilfsaktion jedoch ablehnen. Gewissen mir vorliegenden Hinweisen zufolge hat es den Anschein, dass das Haupthindernis bei der englischen Blockade liegt.

Meines Erachtens ist es schade, dass die englische Blockadebehörde in dieser Angelegenheit den oben dargelegten Standpunkt eingenommen hat. Ich meine, sie hätte sich flexibler und humaner zeigen können. Hier geht es nicht um große Mengen von Lebensmittelpaketen, sondern um eine Kleinstmenge, bei der das von der englischen Blockade unterstellte Risiko – [nämlich] dass die Pakete teilweise dem Feind oder den kroatischen Lagerbehörden in die Hände fallen könnten – in einem Missverhältnis steht zur moralischen Bedeutung dieser Hilfslieferung.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass die Blockade mit der Sendung von Lebensmittelpaketen an englische und andere Zivilinternierte in Japan, auf den Philippinen, Holländisch-Indien usw. durchaus ähnliche, womöglich sogar viel größere Risiken eingeht. Bekanntlich werden ganze Schiffe voller Pakete in den Fernen Osten geschickt. Auch hier ist ungewiss, ob sie tatsächlich bei denjenigen ankommen, für die sie eigentlich bestimmt sind.

Da diese ganze Angelegenheit, wie aus dem oben aufgeführten Brief des Amerikanischen Roten Kreuzes hervorgeht, aus der Zuständigkeit des Roten Kreuzes in die der englischen Blockadebehörde und des State Department (bzw. des Foreign Office) übergegangen ist, sind die Mittel des Delegierten erschöpft, und es ist erforderlich, dass der Verband und unsere Botschaften in Washington und London die Sache beim dortigen Foreign Office bzw. State Department weiter verfolgen.

10 Delmar B. Haverkamp.

DOK. 195

**Polizeiattaché Hans Helm gibt am 18. April 1944 einen Überblick über
die Schwierigkeiten, die einer umfassenden „Lösung der Judenfrage“
in Kroatien noch im Weg stehen¹**

Bericht (Nr. 441/44) des Polizeiattachés, gez. Hans Helm, Zagreb, vom 18. 4. 1944 (Abschrift)²

Betrifft: Überblick über die Judenfrage in Kroatien

Hier liegt ein Schreiben des RSHA Berlin vor,³ demzufolge auf Befehl des RF-SS die Judenfrage in Kroatien in schnellster Zeit bereinigt werden soll. In dem Schreiben wurde auch mitgeteilt, daß über das Auswärtige Amt auch die Deutsche Gesandtschaft von dem bevorstehenden Plan in Kenntnis gesetzt wurde.

Bekanntlich wurde die Judenaussiedlung aus Kroatien im Spätherbst 1942 durch die zuständigen kroatischen Behörden unter Einschaltung einer beratenden Tätigkeit des Polizeiattachés durchgeführt. Die Durchführung als solche war zufriedenstellend, sodaß – bis auf einige besetzte Gebiete – Kroatien als jenes Land angesehen werden konnte, in welchem die Judenfrage im großen und ganzen als gelöst anzusehen war.

Dessen ungeachtet befinden sich in öffentlichen Stellungen, besonders wirtschaftlicher Art (Zempro)⁴ und auf dem Gebiete der Medizin,⁵ noch verschiedene Juden. Bereits des öfteren wurde versucht, bei den zuständigen kroatischen Stellen die Lösung dieser Fragen zu erreichen. Kroatischerseits wurde aber immer wieder betont, dass die Lösung auf diesen Sektoren schwierig sei, da es dem kroatischen Staat heute noch an den fachlich ausgebildeten Ersatzkräften fehle. Kroatischerseits würde diese Frage ohne weiteres gelöst werden, wenn deutscherseits die erforderlichen Ersatzkräfte gestellt werden könnten.

An die Lösung des Problems der Mischehen konnte erklärlicherweise nicht herangetreten werden, da diese Frage im Reich und vor allem während des Krieges kaum befriedigt gelöst werden kann.

Auch befinden sich in verschiedenen wichtigen Stellen noch Juden, die wegen ihrer guten Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten oder auf Grund ihrer Tätigkeit für bestimmte staatliche Organisationen (Fall des Juden Alexander Klein,⁶ der für das Ustaša-Hauptquartier Einkäufe in Ungarn und Italien tätigte), die⁷ deutscherseits nur schwer ausgesiedelt werden können, ohne Verwicklungen mit kroat. Stellen herbeizuführen.

1 PAAA, R. 100 874, Nr. 2249; Abdruck in: ADAP, Serie E, Bd. VII, Göttingen 1979, Dok. 352, S. 658 f.

2 Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Gesandten im Unabhängigen Staat Kroatien, Siegfried Kasche, vom 22. 4. 1944 an das Auswärtige Amt geschickt.

3 Nicht aufgefunden.

4 Kurzform von Državna poslovna središnjica za zemaljske proizvode (kroat.): Staatliche gewerbliche Zentralstelle für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

5 Siehe Dok. 161 vom 22. 8. 1942

6 Klein war 1941 sowie 1942 nach Budapest gereist, um finanzielle Hilfe für die kroat. Juden zu organisieren, nicht um für die Ustascha Besorgungen zu machen. Er war mit der Erlaubnis der Ustascha gereist, da sie hoffte, auf diese Weise an Devisen zu kommen.

7 So im Original.

Schwierigkeiten bei der endgültigen Bereinigung der Judenfrage in Kroatien bereitet auch der Umstand, dass die kroat. Führung im starken Maße jüdisch versippt ist.⁸

Um den Einfluß des Judentums auf das kroatische öffentliche politische und wirtschaftliche Leben auszuschalten, wäre es notwendig, die kroat. Regierung – unter Hinweis auf die Gefahren – zu bewegen, von sich aus die noch in öffentlichen Stellungen befindlichen Juden auszuschalten. Auch wäre bei der kroatischen Regierung anzuregen, einen schärferen Maßstab bei der Verleihung des Ehrenarierrechtes anzulegen und diese Frage noch einmal eingehend unter härteren Gesichtspunkten zu prüfen.⁹

Auf Grund des Befehls des RF-SS wird z. Zt. durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD¹⁰ im engsten Einvernehmen mit hies. Abteilung, die Judenfrage nochmals eingehendst geprüft und die Frage erörtert, inwieweit in einzelnen Fällen deutscherseits im Benehmen mit den zuständigen kroat. Dienststellen die weitere Evakuierung von Juden durchgeführt werden kann.

Über den Stand der laufenden Ermittlungen wird berichtet.

DOK. 196

Der kroatische Staatschef verleiht am 21. April 1944 Slavomir Eckstein und seiner Frau „Arierrechte“¹

Verfügung der kroat. Staatskanzlei (Nr. 1431/44), gez. Ante Pavelić, Zagreb, vom 21. 4. 1944 (Abschrift)

Auf Grundlage von Paragraph 6 der Verordnung mit Gesetzeskraft über die Rassenzugehörigkeit vom 10. April 1941, Nummer XLV-68-Z. p. 1941² billige ich folgenden Personen alle Rechte zu, die Personen arischer Herkunft genießen:

Slavomir Eckstein, Abteilungsberater aus Sarajevo, geboren am 2. Januar 1882 in Vrbovsko, Sohn von Petar Eckstein und Emilija, geb. Kornitzer, beide reinrassige Juden, ebenso seiner rechtmäßigen Ehefrau Danica Eckstein, geb. Eckstein, geb. am 27. März 1898 in Brod-Moravice, Tochter von Josip und Roza, geb. Simon, beide reinrassige Juden.

Diese Zuerkennung ist im Register der zuständigen Behörden zu verzeichnen.

Ausgestellt in Zagreb, den 21. April 1944

Der Staatschef des Unabhängigen Staates Kroatien

Ante Pavelić

⁸ Einige führende Ustasche, darunter der Ustascha-Jugendführer Ivan Oršanić (1904–1968), der Pavelić-Stellvertreter Jure Pavičić (1906–1946) und General Milovan Žanić (1882–1946), waren mit Jüdinnen verheiratet. Die Ehefrauen von Ante Pavelić und Slavko Kvaternik hatten jüdische Vorfahren.

⁹ Im Unabhängigen Staat Kroatien wurden 100 Personen sog. Ehrenarierrechte verliehen entsprechend Art. 6 der VO über die Rassenzugehörigkeit; siehe Dok. 88 vom 30. 4. 1941. Zusammen mit ihren Angehörigen handelte es sich um ca. 500 Personen, die auf diese Weise von den Verfolgungen verschont wurden.

¹⁰ Da es in Kroatien keinen BdS gab, ist wahrscheinlich der Leiter der Einsatzgruppe E Kroatien, Günther Herrmann (1908–2004), gemeint.

¹ ABiH, VŽV. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

² Die Verordnung mit Gesetzeskraft wurde am 30. 4. 1941 veröffentlicht; siehe Dok. 88 vom 30. 4. 1941

DOK. 197

**Das Internationale Rote Kreuz fordert am 12. Juni 1944 vom Außenministerium
Kroatiens eine Möglichkeit, die Verhältnisse in
den Lagern des Landes zu kontrollieren¹**

Schreiben der IKRK-Delegation in Kroatien (JS/EM 524), gez. Julius Schmidlin, Zagreb, an das Außenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien,² Zagreb, vom 12. 6. 1944 (Abschrift)³

Sehr geehrte Herren,

ich habe die Ehre, mich auf das Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bezüglich der Betreuung der Juden beiderlei Geschlechts, welche sich in den kroatischen Lagern befinden, zu beziehen.⁴

Sollte von zuständiger Stelle die Genehmigung diese Betreuung betreffend erteilt werden, so erbittet das Internationale Komitee vom Roten Kreuz folgende Kontrollmöglichkeiten – ohne welche die geplanten Hilfsmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten –, nämlich:

- 1) Verabfolgung von Namenslisten aller internierten Juden, mit Angabe der allgemeinen Personalien und des Lagers, auf daß eine genaue Übersicht über die zu versendenden Pakete, welche an jeden einzelnen Begünstigten geschickt werden, vorliegt.
- 2) Rechtzeitige Meldung von Mutationen, von Todesfällen und von Hospitalisierungen, damit die notwendigen Änderungen in bezug auf die Hilfsmaßnahmen vorgenommen werden können.
- 3) Ermittlung einer gewissen Anzahl von Vertrauensleuten aus den Reihen der internierten Juden (wie im Falle der Kriegsgefangenen-Lager). Diese Vertrauensleute sollen von den internierten Juden selbst bestimmt werden.
- 4) Die Vertrauensleute hätten in vorliegender Angelegenheit folgende allgemeine Pflichten:
 - a) Übernahme und Verteilung der Hilfspakete.
 - b) Durchführung der richtigen Verteilungs-Protokolle. Sie müssen dafür sorgen, daß der Empfang der Pakete von jedem einzelnen Empfänger eigenhändig auf einem besonderen Formular (welches zu Verfügung gestellt wird) bestätigt wird. Diese Empfangsbestätigungen sind sofort an die Delegation des Internationalen Komitees in Zagreb einzusenden.
 - c) Entgegennahme der Wünsche, Reklamationen etc. in bezug auf die Hilfspakete seitens der internierten Juden und freie Weiterleitung dieser Begehren an die Delegation des Internationalen Komitees in Zagreb.
- 5) Zulassung von Besuchen des Delegierten des Internationalen Komitees derjenigen Lager, in welchen sich die internierten Juden befinden. Die Besuche haben stets in ge-

1 IKRK, G 59/2/151–15; Abdruck in deutscher Originalfassung und kroat. Übersetzung in: Veze Međunarodnog odbora (wie Dok. 192 vom 13. 9. 1943, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 60, S. 322–327.

2 Der zuständige Sachbearbeiter im kroat. Außenministerium war ein gewisser Dr. Bauer.

3 Das Schreiben war als Anlage an ein Schreiben Schmidlins an das IKRK vom 12. 6. 1944 geheftet. Verteiler: G17/151; G6/151; G 59/2/151; Kühne; Schwarzenberg; D. T.

4 Julius Schmidlin bezieht sich wahrscheinlich auf ein Schreiben des IKRK vom 17. 3. 1944, in dem die kroat. Regierung gebeten wurde, ihm Zutritt zu Konzentrationslagern zu gestatten, um die Versendung von Lebensmittelpaketen in die Wege zu leiten; wie Anm. 1.

wissen Zeitabschnitten zu erfolgen. Gelegentlich dieser Besuche sollte ein freier Kontakt des Delegierten mit den vorgenannten Vertrauensleuten und etwelchen⁵ internierten Juden gestattet sein. Der Zweck dieser Besuche hat einen allgemeinen Charakter und wird vom Genfer Komitee unbedingt erbeten.

Es ist zu betonen, daß die Bitte des Genfer Komitees in bezug auf die Betreuung der internierten Juden ähnlich den Grundrechten der Kriegsgefangenen-Konvention (Artikel 37, 40, 43 und 44)⁶ zu erfolgen hätte.⁷

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung.

DOK. 198

Eine Gruppe von Juden in einem Partisanengebiet bittet am 28. Juni 1944 den Verband der jugoslawischen Juden in den USA um Hilfe¹

Brief von kroat. Juden, gez. Hugo Wollner,² Topusko, an den Verband der jugoslawischen Juden in den USA, New York, vom 28. 6. 1944 (Abschrift)³

Lieber Freund!⁴

Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass wir, ungefähr 2700 Juden aus Jugoslawien, uns vor dem Ustascha-Terror gerettet haben. Wir haben bei den Italienern im Lager auf der Insel Rab Schutz gefunden. Nach der Kapitulation Italiens schafften es ungefähr 600 von uns, nach Bari zu den Engländern zu gelangen, während sich die übrigen 2100 auf die von Marschall Tito⁵ befreiten Territorien in der Lika und im Kordun retten konnten. Die gesamte Jugend, männlich und weiblich, ist gemeinsam mit den Partisanen in den Kampf gegen den Feind gezogen und kämpft noch heute heldenhaft Schulter an Schulter mit den Soldaten der Befreiungsarmee. Leider sind viele von ihnen den Heldentod gestorben.

5 Veraltete Bezeichnung für „einigen“.

6 Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Kriegsgefangenenkonvention) vom 27.7.1929. In den genannten Artikeln werden unter anderem der Empfang von Hilfspaketen sowie die Wahl und Aufgaben von Vertrauensleuten geregelt.

7 Das kroat. Innenministerium genehmigte das Vorgehen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich jedoch nur noch sehr wenige Juden in den kroat. Konzentrationslagern.

1 AJ, 371-30-(395-396). Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Hugo Wollner (*1894), Kaufmann; während des Kriegs in die von Italien besetzten Gebiete geflohen, Herbst 1942 bis Sept. 1943 interniert; nach 1945 in Jugoslawien als Spekulant zu zehn Jahren Haft verurteilt, 1948 nach Israel emigriert.

3 Der Verband der jugoslawischen Juden in den USA setzte den jugoslaw. Ministerpräsidenten Dr. Ivan Šubašić (1892-1955) über den Inhalt des Briefs in Kenntnis, damit dieser zugunsten der kroat. Juden bei den Alliierten intervenierte.

4 Höchstwahrscheinlich Pavle Neuberger.

5 Josip Broz Tito (1892-1980), Politiker; 1920 KPJ-Eintritt; 1928-1934 als Kommunist im Gefängnis; von 1937 an Generalsekretär des Zentralkomitees der KPJ, nach dem deutschen Angriff auf Jugoslawien organisierte er die von Kommunisten geleitete Partisanenbewegung, 1943 Vorsitzender der provisorischen Regierung; 1945-1953 Ministerpräsident, seit 1953 Präsident Jugoslawiens, 1974 zum Präsident auf Lebenszeit gewählt.

Ungefähr tausend Personen, zumeist alte oder kampfunfähige Menschen, befinden sich unter schwierigsten Umständen in dem von Tito befreiten Gebiet in den Dörfern zwischen Slunj und Glina, und sie wünschen alle einmütig, an einen sichereren Ort gebracht zu werden. Wir leben zusammen mit den Bauern, zumeist in den Dörfern, die der Feind niedergebrannt und geplündert hat. Unser Leben ist primitiv, wir schlafen auf dem nackten Lehm Boden, ohne Stroh und halten uns mit Mais und Bohnen am Leben. Das größte Problem besteht darin, dass wir vom Feind umzingelt sind und dieser häufig mit seinen Banden in unser Gebiet vorstößt. Dann müssen wir fliehen, damit sie uns nicht gefangen nehmen und allesamt umbringen. So haben wir leider ungefähr 300 Menschen verloren – Leute, die sich nicht mehr bewegen konnten oder die Gegend nicht kannten und so dem Feind in die Hände fielen. In solchen Situationen verstecken wir uns in den Wäldern, bis sich der Feind von seinem Raubzug zurückgezogen hat. Für die Alten, Kranken und Kinder sind derartige Fluchtaktionen eine regelrechte Katastrophe, aber auch für alle anderen sind sie mit gewaltigen Entbehrungen verbunden. Beim letzten Einfall der Ustascha sind wir sogar 250 km zu Fuß gegangen, versteckten uns und schlichen 16 Tage lang bei Regen und Unwetter im Wald. Einige begingen Selbstmord, weil sie es nicht mehr aushielten. Alles, was wir besaßen, ist auf der Flucht verlorengegangen. Wir haben nicht einmal mehr das Nötigste zum Anziehen, weder Kleidung noch Unterwäsche, und unsere Schuhe fallen auseinander. Viele von uns laufen tatsächlich barfuß herum! Wir haben alles Geld aufgebraucht, und so herrscht mittlerweile der nackte Hunger, und Hilfe ist nirgends in Sicht. Die Volksbefreiungsarmee hat auch ohne uns genügend Probleme.

Ich bitte Sie deshalb dringend, unsere elende Lage bei der zuständigen Stelle zu schildern und uns per Flugzeug vor allem Kleidung, Unterwäsche und Schuhe zu schicken, außerdem Lebensmittel und Geld. Bitte bemühen Sie sich darum, dass wir irgendwie auf dem Luftweg nach Bari gebracht werden, weil hier andernfalls tausend Menschen nach und nach sterben.

In unserer unmittelbaren Nähe landen jeden Tag Flugzeuge der Alliierten und bringen Kleidung, Lebensmittel und Medikamente für die Partisanen. Auf dem Weg zurück könnten uns diese Flugzeuge etappenweise evakuieren. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass unsere Behörden⁶ gerne helfen würden, wenn sie die Mittel dazu hätten; so aber sehen wir keinen anderen Weg zu unserer Rettung. Helfen Sie uns schnell. Tausend Menschen warten darauf.⁷

Mit herzlichem Gruß

6 Die Verfasser beziehen sich hier auf die von Partisanen aufgebaute Verwaltung.

7 Dem Wunsch wurde nur langsam entsprochen, weil einerseits die Alliierten nur zögerlich zustimmten, obwohl der in Topusko auf Militärmission befindliche Randolph Churchill (1911–1968) sich mehrmals für ihre Evakuierung einsetzte, und weil andererseits die Partisanen diese immer wieder behinderten. Bis Nov. 1944 wurden auf vorgeschlagenem Weg ca. 40 Personen ausgeflogen, 50 weitere sollten in kürzester Zeit folgen. In der Zwischenzeit versorgten die Alliierten die Flüchtlinge mit Kleidung, Schuhen, Medikamenten und hygienischen Artikeln.

DOK. 199

**Der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes berichtet am 7. November 1944
über Verhaftungen bei der Zagreber Jüdischen Kultusgemeinde¹**

Note (G 17/Cr, Nr. 956, vertraulich) des Gesandten des IKRK in Zagreb, Julius Schmidlin, an das IKRK, Genf, z. Hd. Herrn von Schwarzenberg, vom 7.11.1944²

Betr.: Die jüdische Kultusgemeinde in Zagreb.

Wie ich Ihnen schon mit meiner Note vom 25. 10. a. c. No. 932³ mitteilte, ist der Vorstand der Zagreber jüdischen Kultusgemeinde, nämlich die HH. Dr. Glücksthal und O. Kišicky,⁴ verhaftet worden. Mit diesen beiden Herren sind noch folgende Mitarbeiter abgeführt worden:

Spitzer Milan⁵ und seine Frau Zlata

Engel Antun⁶

Romano A.

Gaon Jakob⁷

Katan Moritz.⁸

Der Grund zur Verhaftung lag darin, daß die beiden Letztgenannten, d. h. Gaon Jakob und Katan Moritz, unter falschen Namen registriert waren. Diesbezüglich ist folgende Erklärung abzugeben: Diese beiden kamen im Laufe dieses Frühjahrs mit einem Transport von Juden vom Küstenland her nach Zagreb. Es handelte sich um insgesamt 50 Personen, welche von der Ustascha im nördlichen Küstenland zusammengefangen worden waren. Diese Leute waren nämlich bis zur Kapitulation Italiens in verschiedenen von Italien besetzten dalmatinischen Orten entweder interniert oder frei wohnhaft. Nach dem Zusammenbruch Italiens kam es zur Besetzung dieser Gebiete durch die Kroaten und Deutschen und zur Anwendung der strikten hier herrschenden Judengesetze. Deshalb wurden sie zusammengefangen und in einem Transport via Zagreb für das Konzentrationslager Jasenovac bestimmt. In Zagreb gelang es diesen beiden Männern zu entkommen. Natürlicherweise wandten sie sich an die hiesige jüdische Gemeinde, auf daß ihnen Hilfe geboten werde. Die Gemeinde unterstützte sie, kleidete sie an und speiste sie täglich ab. Offiziell konnte sie nichts für sie unternehmen, d. h. deren Aufenthalt in eine legale Form kleiden, weil ja dies nach bestehenden Gesetzen unmöglich ist und andererseits wegen der beschriebenen Umstände eine gefährliche Angelegenheit war. Unterdessen halfen diese beiden Leute, welche willig und dankbar waren, bei der Gemeinde in ihrer Arbeit mit: sie packten Pakete etc. etc. Inzwischen verschafften sie sich mit Hilfe

1 IKRK, G 59/7-255.

2 Grammatik wie im Original.

3 Nicht aufgefunden.

4 Dr. Robert Glücksthal (*1888), Jurist, und Ašer (Ascher-)Oskar Kišicki (*1899) leiteten von März 1943 bis Mai 1945 zusammen die Jüdische Gemeinde Zagreb; nach dem Krieg übernahm erst Kišicki, von 1946 an Glücksthal die Leitung dieser Gemeinde.

5 Milan Spitzer (1905-1944); im Nov. 1944 als „Sühnegeisel“ ermordet.

6 Antun Engel (*1909).

7 Jakob Samuel Gaon (1906-1944); im Okt. 1944 als „Sühnegeisel“ ermordet.

8 Moric Levy Katan (1912-1944), Arbeiter; im Okt. 1944 als „Sühnegeisel“ ermordet.

des obgenannten Spitzer Milan falsche Papiere, auf daß sie über die Aufenthaltsschwierigkeiten hinwegkommen könnten.

Diesem Vergehen sind nun die hiesigen Polizeibehörden anfangs Oktober auf die Spur gekommen und verhafteten eben die gesamte jüdische Gemeinde-Kanzlei, wer eben zur Zeit in den Räumen der Gemeinde anwesend war. Gleichzeitig war jede weitere Arbeit in dieser Institution unmöglich, weil niemand mehr da war. Dies geschah am 15. 10. a. c. Von Freunden der Verhafteten und deren Familienmitgliedern wurde ich gebeten, bei den zuständigen Behörden zu intervenieren. Solche Interventionen wurden auch von anderer Seite unternommen. Von der Kirche wurde ebenfalls interveniert. Diese Stelle wandte sich direkt an den Hauptdirektor der Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit,⁹ welcher in diesem Falle erklärte, „man würde es unterlassen für diese Leute einzustehen, wenn man wüsste wofür sie angeklagt seien“.

Aus diesem Grunde unterließ ich es, den Hauptdirektor in dieser Angelegenheit zu sprechen. Dieser Mann, ein verkrachter Medizin-Student von 30 Jahren, ist überhaupt nicht gut auf mich zu sprechen. Die Gründe sind Ihnen ja bekannt. Übrigens erübrigt es sich über seine moralischen Qualitäten in bezug auf das Verständnis für humanitäre Aufgaben usw. zu berichten.

Nebenbei bemerkt, als ich am 20. 9. a. c. im Wege des Außen-Ministeriums eine Unterredung mit Herrn Lisak, eben dem Hauptdirektor der Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, erbat, um die pendenten¹⁰ Zivilinternierten-Fragen, welche von dessen Vorgänger, H. Dr. Jurčić,¹¹ knapp vor der Verwirklichung standen – zu besprechen und erneut bestätigt zu erhalten –, erhielt ich keine Antwort. Also, er wollte mit mir keinen Kontakt haben.

Glücklicherweise ist noch ein einziger Mann von der alten Equipe im Innen-Min[isterium], nämlich der Sektionschef H. Stitić,¹² welcher die so wichtige Abteilung für politische Fragen leitet. Dieser Mann empfing mich überraschenderweise sehr freundlich.

Vom 16. 10. bis zum 25. 10. war ich 5-mal im Innen-Min. Ich stand auf dem Standpunkt, daß die jüdische Gemeinde vom kroatischen Staate, obwohl gesetzlich nicht bestätigt, so doch toleriert werde. Dies sei übrigens der Fall auch in Deutschland. Da die Gemeinde die einzige Stelle sei, welche sich der jüdischen Internierten annehme, bestehe ich darauf und bitte, daß ihr die Arbeit unverzüglich wieder ermöglicht werde. Nach Möglichkeit seien alle Verhafteten zu befreien, wenn dies nicht möglich sei, so doch die Vorstandsmitglieder, die HH. Glücksthal und Kišicky.

9 Erih Lisak (1912–1946), Ustascha-Oberst; 1933–1941 in Italien im Exil, 1941–1942 Adjutant von Pavelić, Aug. 1942 bis Okt. 1943 Leiter der Aufsichtsabt. im Kommando der Ustascha-Miliz, Sept. bis Nov. 1944 Hauptdirektor der Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Dez. 1944 bis Mai 1945 Staatssekretär im Innenministerium; 1946 in Jugoslawien zum Tode verurteilt und hingerichtet.

10 Offenen.

11 Milutin Jurčić (1910–1945), Jurist; Okt. 1943 bis Aug. 1944 Hauptdirektor der Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit; im Aug. 1944 als Putschist verhaftet und im Jan. 1945 ermordet.

12 Ante Štitić (1915–1946), Ustascha-Funktionär; 1941 Kommissar im Ustascha-Hauptquartier, von Febr. 1942 an Abgeordneter im Parlament, 1944 Leiter der Sicherheitsabt. in der Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit; kam angeblich 1946 in Bosnien als Ustascha-Guerillero beim Kampf gegen die neuen kommunistischen Machthaber ums Leben.

Am 26.10. a. c. waren diese beiden Herren freigelassen worden. Am 26.10. bat ich den Verweser des Hauptdirektors, noch die übrigen Inhaftierten freizulassen. Da wurde mir erklärt, dass die beiden Juden, d. h. Gaon und Katan, welche illegal in Zagreb weilten, unmöglich einer Strafe entgehen könnten. Für die anderen setze er sich persönlich für deren Freilassung ein.

Dieser Verweser, Herr Paver,¹³ ist im Grunde genommen ein sehr entgegenkommender Mensch. Er hat seinerseits auch viel beigetragen, daß die HH. Glücksthal und Kišicky aus der Haft entlassen wurden. Trotzdem gelang es bisher noch immer nicht, die übrigen freizubekommen, da leider mächtigere und verständnislosere Menschen am Werk sind. Unterdessen sind am 28.10. a. c. Gaon Jakob und Katan Moritz als *Geiseln* für irgendein Eisenbahnattentat gehängt worden! Die ihnen zur Last gelegten Delikte entsprechen überhaupt nicht den Tatsachen!

Am 3.11. a. c. ist Spitzer Milan ebenfalls als *Geisel* für irgendwelche Anschläge der Partisanen erhängt worden. Er wird beschuldigt, den Vorgenannten Unterkunft gewährt zu haben und Partisanen Hilfsmittel zugekommen lassen haben. Weder der eine noch der andere Grund entspricht der Wahrheit.

Ich lege Ihnen die resp. Zeitungsausschnitte über diese Geiselhinrichtungen bei.¹⁴ Offiziell waren es an jenen Tagen 38 Menschen. Inoffiziell, nur in Zagreb und Umgebung etwa 200 Menschen! Geschweige denn von der übrigen Provinz – was noch vom Hoheitsgebiet dieser unseligen Zagreber-Regierung übriggeblieben ist.

Zu all' dem gesellt sich noch eine pikante Geschichte, in welcher der Präsident des kroatischen Roten Kreuzes die Hauptrolle spielt.¹⁵ Als Dr. Hühn erfuhr, dass die jüdische Gemeinde nicht mehr arbeitet, beeilte er sich zum Hauptdirektor Lisak, einem seiner besonderen Freunde, auf daß die gesamte in den Räumen der jüdischen Gemeindeganzlei befindlichen Waren dem kroatischen Roten Kreuz übergeben werden. Angeblich um sie vor Plünderung zu schützen. H. Lisak entsprach seinem Wunsche. Herr Dr. Hühn rührte aber überhaupt nicht den Finger, auf daß erstens die Verhafteten freigelassen würden und die jüdische Kultusgemeinde ihre schwere charitative Arbeit fortsetzen könne.

Herr Dr. Hühn informierte mich am 28. 10. in aller Förmlichkeit von seiner Großtat. Als ich ihm mitteilte, daß der Gemeindevorstand aber eben aus dem Gefängnis komme, war er perplex.

Es dauerte bis heute, d. h. vom 28. 10. an, bis man Herrn Dr. Hühn mit allen möglichen Höflichkeiten und Dankbarkeitserweisungen dazu brachte, dass er darauf *verzichte*, dass die Waren der jüdischen Kultusgemeinde dem kroatischen Roten Kreuz zu übergeben seien.

Zu guter Letzt bemerkte er, daß er in Hinkunft nie mehr etwas Gutes zu Gunsten der Jüdischen Gemeinde unternehmen wolle.

13 Vjekoslav Paver (*1914); Mai 1942 bis Jan. 1943 Leiter der Sicherheitspolizei in der Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, 1944 Verweser des Hauptdirektors der Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit; nach dem Krieg unter dem Namen Milan Rakovac nach Argentinien geflohen.

14 Wie Anm. 1.

15 Dr. Kurt Hühn (1875–1963), Augenarzt; 1900–1940 praktizierender Arzt, 1923–1930 Präsident der Ärztekammer für Kroatien, Slawonien und Medimurje, 1937–1945 Präsident der Kroatischen Ophthalmologischen Gesellschaft, 1941–1945 Präsident des Kroatischen Roten Kreuzes.

Nachdem nun auch dieses letzte Hindernis aus dem Weg gebracht wurde, arbeitet nun die jüdische Gemeinde wieder in der alten Weise weiter. Sie muß zwar mehrere neue Mitarbeiter einstellen. Doch die Hauptsache ist die, dass die internierten Juden wieder von irgend jemand betreut werden können.

DOK. 200

Momčilo Damjanović sagt am 7. Februar 1945 über die Einäscherung der Leichen aus den Massengräbern bei Belgrad aus¹

Bericht (Inv. Nr. 4394) über das Verhör des Zeugen Momčilo Damjanović² bei der Staatlichen Kommission (für die Feststellung der Verbrechen der Besatzer und ihrer Helfer), vom 7. 2. 1945 (Abschrift)

Verhörprotokoll des Zeugen Momčilo Damjanović aus dem Dorf Vrhovac, verfasst durch die staatliche Kommission am 7. II. 1945.

Sobald wir in Jajinci angekommen waren, ketteten sie uns an, und ein deutscher Leutnant hielt uns einen kurzen Vortrag und teilte uns mit, dass wir eine Arbeit verrichten würden, die für das Deutsche Reich nützlich sei und für die wir belohnt würden.³ Sollte jedoch jemand versuchen zu fliehen, würde er sofort erschossen. Da es mittlerweile Abend geworden war, sperrten sie uns in ein Zimmer, wo sich noch 90 Personen aufhielten, darunter 55 Juden und 35 Zigeuner. Von ihnen erfuhren wir, dass wir mit der Ausgrabung und Verbrennung von Leichen zu tun haben würden.

Am darauffolgenden Tag wurden alle aus dem Zimmer geholt, und wir begannen unter Aufsicht und Anleitung der Deutschen mit der Arbeit. Unsere Aufgabe bestand darin, die Gräber freizuschaukeln und die Leichen auszugraben. Die Leichen ordneten wir wie Baumstämme an, d. h. erst eine Reihe, dann eine zweite quer darüber und so weiter. Bis zum Abend hatten wir auf diese Weise einen Haufen aufgeschichtet, der 7–8 Meter lang, 1–2 Meter hoch und 4 Meter breit war, weil jeweils zwei Leichen aneinandergelegt wurden, gewöhnlich Kopf an Kopf. Am Ende lagen schätzungsweise 700 Leichen auf dem Haufen. Eine so große Anzahl Leichen passte nur deshalb auf so kleinen Raum, weil sie bereits ausgetrocknet waren.

Der Haufen stapelte sich in Höhe von etwa einem halben Meter, darunter lag der eigentliche Scheiterhaufen, auf den wir Holz legten und ihn mit Motorenöl übergossen. Schließlich entzündeten wir den Scheiterhaufen und gossen weiterhin Öl darüber, bis das Feuer richtig brannte. Nachdem der Scheiterhaufen entzündet worden war, zählten sie uns durch und brachten uns fort zum Abendessen, das uns die Deutschen eigens aus dem Lager in Banjica brachten, weil niemand sonst Zutrittsberechtigt war. Da es für die Deutschen offensichtlich nicht schnell genug vorwärtsging, befahlen sie uns am nächsten Tag, zwei Scheiterhaufen aufzuschichten. Auf gleiche Weise gingen wir auch am dritten Tag nach meiner Ankunft vor.

1 JIM, K. 24-2-2/17, reg. br. 159/2. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Momčilo Damjanović (*1906), Bauer; vom 21. 10. 1943 an im Lager Banjica, am 22. 12. 1943 von der UGB an die SS ausgeliefert, am 29. 1. 1944 von der Arbeit bei Avala geflohen.

3 Es handelte sich vermutlich um ein Kommando der Aktion 1005 beim BdS Belgrad, das die Spuren deutscher Verbrechen verwischen sollte.

Am vierten Tag schafften die Deutschen eine Lore heran. Auf dem kippbaren Wagen waren 4 Stützstangen angebracht, die sich ungefähr in der Mitte auf anderthalb Meter Höhe miteinander verbinden ließen. Daran war ein eiserner Hebebaum montiert, ungefähr 6–7 Meter lang, an ihrem vorderen Ende befand sich eine größere Schaufel. Der Hebebaum konnte auf und ab bewegt werden wie eine Wippe, ebenso nach links und rechts.

Als Erstes wurde nun ein kleinerer Scheiterhaufen hergerichtet. Mit dem Hebewagen wurden laufend Leichen hergebracht und auf den Scheiterhaufen gekippt. Diese Arbeit ging folgendermaßen vonstatten: Ungefähr 3–4 Meter vom Scheiterhaufen entfernt waren Schienen gelegt worden, auf denen sich die Lore mit der Zusatzausrüstung bewegte. Gewöhnlich wurde der obere Hebebaum nach vorne heruntergelassen, so dass immer zwei Leichen auf die Schaufel gelegt werden konnten. Hob sich der Hebebaum, wurden auch die Leichen angehoben und die Lore fuhr an den Scheiterhaufen heran, wo die Schaufel gekippt wurde und die Leichen ins Feuer fielen. Auf diese Weise ging die Arbeit viel schneller voran, so dass täglich 1200 Leichen verbrannt werden konnten. So arbeiteten wir 36 Tage lang bis zu meiner Flucht. Über Nacht erlosch das Feuer gewöhnlich. Um 6.30 Uhr begann die Arbeit deshalb mit dem Anfachen des Feuers. Der Scheiterhaufen befand sich so lange an derselben Stelle, bis die Leichen aus den danebenliegenden Gräbern geholt wurden. Erst dann wurde der Scheiterhaufen näher an die neu ausgehobenen Gräber verlegt. Während ein neuer Scheiterhaufen hergerichtet wurde und eine Gruppe mit dem Ausgraben, Wegtragen und Platzieren der Leichen auf der Lore beschäftigt war, sammelte eine andere Gruppe die Fetzen ein, die aufgrund der Verwesung von den Leichen abgefallen waren, und warf sie ins Feuer. Eine weitere Gruppe verstreute die Asche der verbrannten Leichen auf dem Feld. Blieben auf dem Scheiterhaufen nicht verbrannte oder angekohlte Knochen zurück, wurden sie zerhauen und gesiebt, so wie bei der Herstellung von Mörtel Sand gesiebt wird, nur dass das Sieb feiner war. Erst dann wurde die Asche in Jajinci verstreut. Da ich mit dem Ausgraben und Verbrennen der Leichen beschäftigt war, bemerkte ich, dass die Leichen keinerlei Spuren aufwiesen, die darauf hindeuteten, dass geschossen worden war. Das schloss ich daraus, dass die Leichen bzw. ihre Kleidung nicht blutverschmiert und an den Leichen selbst keine Verletzungen feststellbar waren, so dass ich vermute, dass es sich um Leichen von Personen handelte, die erstickt worden waren. Meine Vermutung wird durch die Tatsache gestützt, dass die Leichen nicht nackt waren. Dagegen wurden in meiner Zeit in Jajinci zwei bis drei Gräber ausgegraben, in denen bis auf die Unterwäsche entkleidete Leichen lagen und die Blutspuren und Verletzungen aufwiesen. Zudem unterschieden sich die Gräber mit den Leichen der Erschossenen dadurch, dass man an den Wänden des Grabs ablesen konnte, wie hoch das Blut gestanden hatte, während es bei der Mehrheit der Gräber keine derartigen Spuren gab.

Beim Ausgraben der Leichen wurde uns befohlen, den Leichen Ringe und Uhren abzunehmen und ihnen die Goldzähne herauszuberechnen. Alles wurde fein säuberlich sortiert und abends nach Beendigung der Arbeit den Deutschen übergeben. Bei einer solchen Gelegenheit wurde bei der Leiche einer Frau eine Schachtel – in der Größe einer Schachtel von 100 Zigaretten – gefunden, in der, wie die Deutschen erzählten, ein Brillantring und anderer Schmuck im Wert von 22 000 000 Dinar zum Vorschein kamen und der von ihnen mitgenommen wurde.

Wenn bei irgendeinem von uns die Kräfte schwanden und er nicht mehr arbeiten konnte, wurde er getötet und auf den Scheiterhaufen geworfen. Ich war dabei, als ein großer

dunkelhaariger Jude, von dem gesagt wurde, er mache Musik, derart entkräftet war, dass er nicht einmal mehr die Gräber zuschütten konnte, aus denen die Leichen geholt worden waren, um sie zu verbrennen. Dies brachte Dr. Jung,⁴ der bei der Verbrennung anwesend war, dermaßen in Rage, dass er den Jungen packte und ihn auf den Scheiterhaufen stieß. Da sich der arme Teufel aber befreien und am Ende von der Schaufel herunterspringen konnte, befahl Jung dem Burschen, seinen Mantel auszuziehen und sich bäuchlings auf die Erde zu legen. Nachdem dieser das getan hatte, befahl Jung Feldwebel Stagemann, den Jungen zu töten, was dieser auch erledigte, indem er ihm einen Genickschuss verpasste. Gleich darauf wurde das Opfer auf die Schaufel gelegt und auf den Scheiterhaufen geworfen.

Da ich vermutete, dass uns die Deutschen nach vollendeter Arbeit alle erschießen würden, beschloss ich, gemeinsam mit Božidar Drčan, Radoslav Zečević und Zlativoje Jakovljević⁵ zu fliehen, was uns nach einiger Zeit auch gelang.

Da uns befohlen worden war, die zu verbrennenden Leichen zu zählen, weiß ich, dass in Jajinci 68 000 Leichen verbrannt worden sind. Unverbrannt blieben 1400 Leichen, in einem Grab 1200, in den anderen beiden je 100 Leichen.⁶

DOK. 201

Ljudevit Kovač berichtet am 21. Februar 1945 über seine Internierung im Lager Semlin im Jahr 1944¹

Niederschrift (Nr. 256/45) der Aussage des Zeugen Ljudevit Kovač² bei der Untersuchungskommission zur Feststellung der Verbrechen im Lager Semlin in Zemun, gez. Gavrić,³ vom 24.4.1945 (Abschrift)⁴

[Niederschrift] der Untersuchungskommission zur Feststellung der von den Besatzern und ihren Helfern begangenen Kriegsverbrechen im Lager Semlin in Zemun, verfasst am 24. April 1945 in den Büroräumlichkeiten der Kommission.

Anwesend:

Božidar Kolarović, Kommissionsmitglied

Katarina Copko, Sachbearbeiterin

Ing[enieur] Ljudevit Kovač, geboren in Batajnica, wohnhaft in Zemun, Dubrovniker Straße 7, Alter: 50, Konfession: römisch-katholisch, Beruf: Ingenieur, gibt Folgendes zu Protokoll:

4 Dr. Herbert Jung.

5 Richtig: Dušan (Božidar) Drča (*1918), Mühlenkontrolleur; Radoslav Zečević (*1906), Gemeindevorsteher; Zlativoje Jakovljević (*1908), Bauer. Die drei im Lager Banjica Internierten wurden am 22.12.1943 von der UGB an die SS ausgeliefert, am 29.1.1944 konnten sie vom Arbeitsdienst fliehen.

6 Diese Zahlen umfassen jüdische und nichtjüdische Opfer, die meisten von ihnen waren aus dem nahe gelegenen Lager Banjica. Darunter sind aber auch die ermordeten Frauen und Kinder aus dem Lager Semlin.

1 JIM, K. 24-2-2/16, reg. br. 161/2. Das Dokument wurde aus dem Serbischen übersetzt.

2 Ljudevit Kovač (*1895), Ingenieur.

3 Milan Gavrić, Richter.

4 Kovač machte seine Aussage am 21.2.1945.

Ich kam am 18. Mai 1944 gemeinsam mit meiner Frau ins Lager Semlin in Zemun, und zwar als weißer Jude,⁵ zusammen mit ungefähr 300 weiteren Juden aus Priština, wo uns die Gestapo am 14. V. 44 aufgegriffen hatte.

Als wir im Lager eintrafen, sagte man uns, wir hätten Glück, weil vor uns jeder, der ins Lager gebracht worden war, eine „Eintrittskarte“ habe kaufen müssen, die aus mindestens 5 Stockschlägen auf den Rücken bestand. Man erzählte uns von den Grausamkeiten, die bis zum großen Bombardement im April 1944 begangen worden waren und in deren Folge ungefähr 500 Menschen starben.⁶ Ab diesem Zeitpunkt ließen die sadistischen Massenmorde und Torturen nach. Genossen erzählten uns von einer Beschäftigung, die darin bestand, Steinchen aufzulesen und um den Turm/zentralen Pavillon zu rollen. Wer ohnmächtig wurde, den verprügelte der Tschetnik Bane⁷ mit einem Stock. Von diesem Bane hatte man uns einiges erzählt. Zu seinen bestialischen Ergötzungen gehörte es unter anderem, die Baracke zu betreten und allen zu befehlen hinauszugehen, und zwar kopfüber. Wer in diesem Gedränge auf dem Boden [liegen] blieb, den verprügelte Bane mit dem Stock. Bane bewohnte im Pavillon Nummer 3 ein eigenes Zimmer. Er betrank sich oft und fing dann immer an, wie von Sinnen zu grinsen. Uplötzlich kam ihm eine Idee, und er begann, die Leute an den Beinen aus dem Schlaf zu reißen, weil ihm gerade danach war. Dann führte er sie in den ungarischen Pavillon, wo er einen nach dem anderen am Stromkabel aufhängte oder auf andere Weise ermordete. Besonders gefährlich war es, einen besseren Anzug oder goldene Zähne zu haben. Bei solchen Morden, oft durch Stockschläge auf den Kopf, sagte Bane gewöhnlich: „Ich habe noch keine 20; wenn ich 20 habe, bekomme ich vom Kommandanten eine Flasche Bier.“

Als wir ins Lager kamen, lag Bane zu unserem Glück im Krankenhaus und erholte sich von den Folgen der Prügel, die er anlässlich eines gemeinsamen Besäufnisses mit den Ustasche von diesen bezogen hatte. Anfang Juni wurden sämtliche Serben, unter ihnen auch Bane, ins Lager Banjica in Belgrad verlegt, und bei dieser Gelegenheit bekam ich dieses Ungeheuer zu Gesicht. Er kam vor den Pavillon Nummer 2, wo die Juden waren, stellte sich uns vor und prahlte damit, dass er eigenhändig nacheinander 20 Albaner aufgehängt habe. Er erzählte das in der Absicht, sich als Beschützer der Serben und Juden darzustellen, wohl wissend, wie sehr diese unter den albanischen Faschisten gelitten hatten. Die 20 Albaner waren allerdings, wie uns erzählt wurde, Genossen, die besten Söhne Albaniens, ihre unerschrockene Intelligenz, Ärzte, Lehrer usw.

Während unseres Aufenthalts gab es oft Erschießungen, und zwar im Fischer-Pavillon.⁸ Die Prügelei hingegen begann erst wieder am Ende unseres Aufenthalts.

5 Als „weiße Juden“ wurden Personen bezeichnet, denen, obwohl sie Nichtjuden waren, eine vermeintlich jüdische Geisteshaltung zugeschrieben wurde.

6 Zwischen April und Sept. 1944 bombardierten die Alliierten mehrmals deutsche Stellungen in Belgrad. Am 17. 4. 1944 wurde auch das Konzentrationslager Semlin getroffen, wobei ca. 60 Internierte getötet und ca. 150 verletzt wurden.

7 Borisav (Bane) Veličković (*1913), Polizeiaгент; im Febr. 1943 im Lager Semlin mit einer Gruppe Tschetniks aus Serbien interniert, gehörte von Mitte Mai der Lagerpolizei an, Juni 1943 bis Mai 1944 Chef der Lagerpolizei.

8 Das Lager befand sich auf ehemaligem Messegelände (erbaut 1937/38), und die einzelnen Gebäude (Pavillons) wurden nach Ländern benannt (z. B. Tschechischer Pavillon). Zudem wurden kleinere Gebäude errichtet, die den (inoffiziellen) Namen der Firma bekamen, die sie gemietet hatte (z. B. Philips-Pavillon).

Welchen Wert hatte ein Menschenleben? Ich will hier den Fall der Schwester des jungen Rabbiners Levi⁹ aus Priština anführen. Sie war nervenkrank und hatte Tobsuchtsanfälle. Ansonsten sprach sie sehr deutlich. Im Lager hatte sich ihr Zustand vermutlich verschlechtert, so dass sie oft Anfälle bekam. Bei einer solchen Gelegenheit schlug sie ihre Mutter.

Ihr Bruder suchte nach Medikamenten für seine Schwester und bat Dr. Mandić,¹⁰ den Lagerarzt, um Rat. Die Juden behandelte sonst Dr. Josip Tajtelbaum,¹¹ der ehemalige Gemeindearzt aus Prizren. Dr. Mandić versprach, über diese Angelegenheit mit Lagerkommandant Becker¹² zu sprechen, weil er glaubte, dass sie im Spital für geistig Behinderte in Belgrad besser untergebracht wäre. Am selben Abend kamen die Pfleger, um Levis Schwester unter dem Vorwand abzuholen, sie ins Krankenhaus zu bringen, weshalb sie auch ihre wichtigsten persönlichen Dinge mitnahm. Sie wurde jedoch noch am selben Abend gemeinsam mit 20 Partisanen im Fischer-Pavillon erschossen. Die Genossinnen (Partisaninnen), die im Philips-Pavillon untergebracht waren, waren Zeugen der Erschießung. Unter den Erschossenen befand sich auch ein Major der Partisanen.¹³ Er hatte vor seiner Erschießung eine Ledertasche mit Medikamenten an Genossin Bosiljka übergeben.

Die Genossen und Genossinnen, insbesondere die Partisanen, unterstützten sich gegenseitig. Trotz des Schreckensregimes befanden sich Küche und Magazin in den Händen von Genossen, so dass sie den Bedürftigsten heimlich Hilfe leisten konnten, besonders den Juden und ihren Kindern. Besonders die Genossen Köche, zwei slowenische Brüder und ein Partisan aus Lačarak, verteilten Brot, Butter oder Marmelade, die sie entweder aufgespart oder eigens für die Bedürftigsten aufgetrieben hatten. Das Magazin führte Genosse Danilo. Er war ein edler und glänzender Genosse, von Beruf Schuhmacher, daneben aber auch Sportler (Torwart), intelligent und furchtlos. Nachdem die Zemuner Polizei das Lager übernommen hatte, brachen eines Tages einige Mitglieder der Ustascha im Magazin ein und stahlen Konserven. Aus diesem Grund entließ die Polizei den Genossen Danilo. Mit der Übernahme des Lagers durch die Zemuner Polizei wurde es weniger streng geführt: Man konnte sich frei bewegen. Die Ustascha stellte die Wachen, und in der ersten Zeit mischten sich diese überhaupt nicht in die inneren Angelegenheiten des Lagers ein. Später jedoch begannen die Ustascha, auf eigene Faust im Lager vorzugehen. Zwei Zivilpolizisten, die aus dem Kreis der Lagerhäftlinge angeworben worden waren, ein Chauffeur, ein gewisser Mile Stipetić aus der Umgebung von Osijek, denke ich, und ein „Soca“¹⁴ aus Šid, begannen, mit Hilfe der Ustascha Pläne zu schmieden.

9 Josip Levi, Rabbiner, Journalist, Kaufmann; im Mai 1944 in Prizren verhaftet und ins Lager Semlin überführt, im Juni 1944 nach Bergen-Belsen deportiert; nach dem Krieg nach Jugoslawien zurückgekehrt.

10 Dr. Vjekoslav Mandić.

11 Dr. Josip Tajtelbaum (1881 oder 1889–1945), auch Josef Teitelbaum, Arzt; 1921–1930 Militärarzt, danach ziviler Arzt in Prizren, Anfang 1942 in einem italien. Lager in Albanien interniert, Anfang 1944 nach Prizren zurückgekehrt, danach in den Lagern Semlin und Bergen-Belsen interniert; starb eine Woche nach der Befreiung.

12 Ernst Becker (*1909), Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt, von 1935 an beim SD Graz, Mai 1943 bis Mai 1944 Lagerkommandant im Lager Semlin, von Juli 1944 an Lagerkommandant im Lager Banjica.

13 Ivica Ugarković, Partisanenoffizier aus Zemun.

14 Đorđe Alimpić.

Zuerst machten sie sich über die Juden her. Gemeinsam mit einigen Ustascha-Verbrechern rissen die beiden Polizisten um Mitternacht alle jüdischen Männer aus dem Schlaf und verdroschen sie fürchterlich. Nach der Prügelei forderten sie diese auf, ihnen alle Wertsachen zu übergeben, andernfalls würden sie jeden, bei dem sie noch etwas finden sollten, totprügeln. Vor lauter Angst suchten die Juden ihre versteckten Ringe hervor und holten die eine oder andere Uhr heraus. In der Folgezeit wurden die Zivilpolizisten täglich betrunken in Gesellschaft von angetrunkenen Ustascha-Leuten gesehen.

Die tägliche Prügelei auch für alle Übrigen begann erneut. Es kamen Gruppen von Bauern und Bäuerinnen, die von der sogenannten Blockade aufgegriffen worden waren. Sie wurden beim Eingang fürchterlich verprügelt. Einige von ihnen starben unter den Stockhieben sofort, während andere ins Krankenhaus transportiert wurden. Oft war in den klaffenden Wunden schon das rohe Fleisch zu sehen, und nach einiger Zeit starben auch sie.

Nach seiner Entlassung schlief Genosse Danilo nicht mehr im Magazin, sondern wechselte in den Zentralpavillon, wo er mit Soca und Mile hauste. Eines Tages hörten wir, dass Genosse Danilo nachts in seinem Bett verprügelt beziehungsweise ermordet worden war. Als hätte er es geahnt: Tags zuvor hatte er uns auf dem Spaziergang erzählt, dass er für seine Ideen mit dem Leben bezahlen werde. Er war stolz darauf gewesen, ein Partisan zu sein.

DOK. 202

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Zagreb berichtet am 5. Juli 1945 einem Freund in New York über den Zustand der Gemeinde kurz nach dem Krieg¹

Brief von Dr. Robert Glückstahl, Palmotić-Straße 16, Zagreb, an Pavle Neuberger,² New York, vom 5.7.1945

Dr.G/S.³

Mein lieber Pali!

Wir haben uns außerordentlich über das Telegramm gefreut, das wir vor einigen Tagen bekommen haben und aus dem wir Deine Sorge um uns entnehmen. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, um mich persönlich bei Dir zu melden. Es sind so wenige der alten Freunde geblieben, dass es uns in freudige Erregung versetzt, wenn sich einer von ihnen noch meldet.

Wie schrecklich diese vier Jahre gewesen sind, kann sich trotz aller Berichte und Zeitungsinformationen keiner aus der Ferne vorstellen, es sei denn, er zöge seine Schlüsse aus der tragischen Statistik der Überlebenden. Ganze Familien sind einfach vernichtet worden, und bei den Übriggebliebenen gibt es kaum einen, der nicht mehr oder weniger schwer getroffen wäre. Wir alle beweinen ausnahmslos unsere Liebsten. Es gibt Eltern

1 JIM, K. 63 (73)-1-1/1. Das Dokument wurde aus dem Kroatischen übersetzt.

2 Dr. Pavle (Pali) Neuberger; Zionist; 1940 in die USA emigriert, jugoslaw. Vertreter beim Joint, Präsident des Verbands der jugoslawischen Juden in den USA.

3 Nicht entschlüsselte Abkürzung, die von der Jüdischen Gemeinde Zagreb häufiger verwendet wurde.

ohne Kinder, Kinder ohne Eltern, und diejenigen, die nun langsam nach Hause zurückkehren, sind völlig verarmt und ohne das Lebensnotwendigste.

Inmitten dieser entsetzlichen Katastrophe ist, um es beim Namen zu nennen, die Jüdische Gemeinde Zagreb der einzige Lichtblick geblieben. Erst angesichts des Unheils offenbaren sich die Früchte ihrer großartigen und vorausschauenden Arbeit. Auch wenn ihr gesamtes Führungspersonal umgekommen ist, sind bei den Übrigen Bewusstsein und Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinde doch wach geblieben, und immer wieder fanden sich ein paar Mitarbeiter, um die Arbeit irgendwie fortzuführen und so die Kontinuität zu wahren.

So ist nach der Rückkehr einer kleinen Zahl von Juden die Gemeinde eingesprungen, um unsere mittellosen Mitmenschen aufzunehmen und sie zu versorgen, so bescheiden die Möglichkeiten auch immer sind.

In der Beilage⁴ schicke ich Dir einen Bericht über die hiesige Arbeit, den wir für die konstituierende Versammlung unserer Gemeinde vorbereitet haben. Diesem Bericht kannst Du alles Wichtige entnehmen.

Ich persönlich kann nur anmerken, dass unser Dr. Hugo Kohn, der diese Gemeinde bis zum 3. Mai 1943 geführt hatte, allen Anzeichen nach umgekommen ist. Gemeinsam mit Dr. Freiburger⁵ und den übrigen Gemeindefunktionären und -beamten wurde er (an diesem Tag) verhaftet und ins berüchtigte Lager Auschwitz deportiert. Es gelang nur wenigen von uns, sich rechtzeitig zu verstecken und anschließend nach Ungarn zu emigrieren, wo die meisten gerettet werden konnten, auch diejenigen, die in sogenannter Mischehe lebten und deshalb von der Deportation ausgenommen waren. So blieb die Gemeinde Ascher Kišicki und mir überlassen. Nachdem wir uns von der ersten Bestürzung nach der Deportation der übriggebliebenen Juden aus Zagreb erholt hatten, begannen wir erneut mit der Arbeit. Wie Du dem Bericht entnehmen kannst, galt unser Hauptaugenmerk der Lagerfürsorge. Wir schickten regelmäßig und so viel wie möglich Pakete in die Lager. Wie wichtig unsere Arbeit war, wird dadurch belegt, dass die wenigen, die sich aus dem Lager retten konnten, es als ihre erste Aufgabe ansahen, zu uns zu kommen, um sich für diese Pakete zu bedanken und zu betonen, dass einzig diese sie am Leben gehalten hatten.

Mir ist nicht bekannt, wie viel in der Welt über die Lager im ehemaligen Kroatien bekannt ist. Wir haben nie irgendwelche amtlichen Angaben darüber erhalten. Die einzige Möglichkeit, etwas aus den Lagern zu erfahren, war, dass die Häftlinge von Zeit zu Zeit das Recht hatten, Karten zu schreiben, aber auch das [durften] nicht alle. Auf Basis dieser Zuschriften stellten wir Listen zusammen, die wir der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aushändigten. Aus diesen Listen konntet wahrscheinlich auch Ihr einiges entnehmen. Allerdings verringerte sich die Zahl der in den Listen aufgeführten Personen laufend; im März 1945, als die letzten Briefe aus dem Lager eintrafen, auf knapp 650 Personen, die zwischen dem 21. und 23. April 1945 abgeschlachtet worden sind, abgesehen von den vielleicht 40 bis 45, denen es gelang zu fliehen.⁶ Die genaue

⁴ Liegt nicht in der Akte.

⁵ Dr. Miroslav Šalom Freiburger.

⁶ Nachdem beschlossen worden war, das Lager Jasenovac zu räumen und die letzten Insassen zu ermorden, versuchte am 22.4.1945 eine Gruppe von ca. 600 Gefangenen zu fliehen. Nur 92 Personen überlebten die Flucht.

Zahl haben wir noch nicht ermitteln können, weil sich noch nicht alle bei uns gemeldet haben.

Der Zustand unserer Juden lässt sich zusammengefasst folgendermaßen beschreiben: Der Teil, der sich noch in die italienische Okkupationszone *Primorje und Dalmatien* retten konnte, war eine Zeitlang auf der Insel Rab in Haft, ungefähr 3000. Etwa 1500 von ihnen liefen zu den Partisanen über. Einem kleinen Teil – ihre Zahl ist bislang unbekannt – gelang es, nach Italien zu kommen. Ungefähr 250 Personen deportierten die Deutschen in die Lager, und ungefähr 300 wurden von den Ustasche gefasst und kamen in den Lagern um. Der Rest der jugoslawischen Juden befindet sich zum Teil noch in Italien, teils in der Schweiz, und ungefähr hundert befinden sich noch im jugoslawischen Lager El Shatt in Afrika.⁷ Wie viele von ihnen nach Palästina gegangen sind, ist uns nicht bekannt. Wir wissen hingegen, dass einige in Amerika sind, aber auch ihre Zahl ist uns nicht bekannt. Kurzum: Wir schätzen die Zahl der überlebenden jugoslawischen Juden auf 7–8 %, gerundet auf ungefähr 6000, zusammen mit all denen, die, unter welchem Titel auch immer, zu Hause geblieben sind.

Die materielle Situation all dieser Juden ist, abgesehen von bedeutungslosen Ausnahmen, schlecht. Kaum einem ist es gelungen, etwas von seinem Besitz zu retten. Den neuen Gesetzen⁸ nach muss jüdisches Eigentum grundsätzlich zurückgegeben werden, aber in der Praxis ist das ziemlich problematisch, weil die Geschäfte von den Ustasche geplündert worden sind und es fraglich ist, auf welche Weise ein solcher Laden wieder belebt werden kann, wenn dem Inhaber die finanziellen Mittel für den Unterhalt fehlen. Deshalb bedarf es sofortiger Nothilfe, sowohl in Form von Geldmitteln als auch von Naturalien. Den Menschen fehlt es an Kleidung, Schuhwerk, Unter- und Bettwäsche sowie an Geschirr.

Neunzig Prozent der jüdischen Rückkehrer beziehen finanzielle Unterstützung durch unsere Gemeinde und verpflegen sich in der jüdischen Mensa. Ähnlich gestaltet sich die Situation im gesamten Land, wie uns von anderen Gemeinden berichtet worden ist. In mehreren Orten sind jüdische Gemeinden eingerichtet worden, die freilich wie in Zagreb nur einen unbedeutenden Rest der einstigen darstellen. Sie bestehen bislang in Belgrad, Sarajevo, Subotica, Osijek, Čakovec sowie in mehreren Orten in der Vojvodina. Von dort wissen wir nur von Novi Sad und Senta, aber es gibt wahrscheinlich noch einige andere.

In Zusammenhang mit all diesen Fragen müsste ich nach Belgrad reisen, um gemeinsam mit den dortigen Gemeindevertretern alle aktuellen Fragen zu besprechen. Allerdings ist Dača Alkalaj⁹ nach Rumänien gereist, um mit den dortigen Vertretern des *Joint* über eine Hilfsaktion für die jugoslawischen Juden zu sprechen, und so warte ich auf seine Rückkehr, die mir telegraphisch mitgeteilt werden wird. Das ist auch der Grund dafür,

7 Im jugoslaw. Flüchtlingslager El Shatt in Ägypten befanden sich 1944–1946 dalmatin. Flüchtlinge, die nach der italien. Kapitulation vor der heranrückenden Wehrmacht auf die Insel Vis geflüchtet waren. Von dort wurden sie von den Alliierten über Italien nach Ägypten gebracht.

8 Auf Vorschlag des SJVOJ legte die neue jugoslaw. Regierung am 25. 2. 1945 fest, dass alle Immobilien ihren jüdischen Eigentümern zurückgegeben werden mussten.

9 David (Dača) Alkalaj (*1897), Jurist; vor dem Krieg Sekretär der Belgrader zionistischen Organisation, 1939–1941 fungierte er stellv. als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Belgrad, 1941–1945 in deutscher Kriegsgefangenschaft; 1945–1950 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Belgrad, 1950 nach Israel emigriert.

weshalb wir noch nicht auf Dein Telegramm reagiert haben, wir wollten unserem und Eurem Wunsch entsprechend auch Informationen zu unserem Bedarf mitteilen.

Ich bin gern bereit, deshalb nach Bari zu reisen, wo sich das Komitee der jugoslawischen Juden befindet, das Verbindungen zum *Joint* in Italien hat, wenn nur aus dem Grund, das Allernötigste, d. h. die Beschaffung der oben beschriebenen Gebrauchsartikel zu organisieren.

Wenn es von Deiner Seite her möglich wäre, etwas in dieser Richtung zu unternehmen, so dass wir bis Ende dieses Monats Informationen und Direktiven empfangen, dann könnte ich meine Reise nach Bari Ende des Monats oder Anfang August antreten, weil ich bis dahin wahrscheinlich schon aus Belgrad zurückgekommen sein und mit Alkalaj all diese Fragen abgesprochen haben werde. Vermutlich wirst du in der Zwischenzeit von uns auch einen telegraphischen Bericht erhalten. Wenn uns bis dahin in Bari die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, um die oben aufgeführten Waren in Italien zu kaufen, wäre dies, denke ich, am einfachsten, weil die Lieferung von Waren von Euch bis zu uns zu lange dauern würde und die Bedürfnisse groß und dringend sind. Außerdem sollten wir auch nicht vergessen, dass sich die Leute vor dem Winter mit Kleidung eindecken müssen. Außerdem bedarf es erheblicher finanzieller Mittel, um das nötige Heizmaterial zu beschaffen. Ich bin überzeugt, dass uns die hiesigen Behörden den Transport von Italien nach Split oder Sušak und von dort aus weiter nach Zagreb erleichtern werden. Hier werden wir den Bedarf der einzelnen Gemeinden abklären und die entsprechende Verteilung vornehmen können.

All dies schreibe ich in der Annahme, dass mein Vorschlag der praktikabelste ist, und weil ich davon ausgehe, dass unser Alkalaj höchstens finanzielle Unterstützung erwirken kann und die oben aufgeführten Gegenstände aus anderen Gebieten derzeit wohl nicht beschafft werden können. Selbstverständlich werde ich Dir telegraphisch alles genauer mitteilen können, wenn ich in Belgrad gewesen bin.

Ich würde mich ebenso wie Kišicky freuen, wenn wir möglichst bald eine Antwort auf diesen Brief bekämen. Grüße mir meinen Freund Schmutzer.¹⁰ Einstweilen grüßt und umarmt Dich und Deine Familie herzlich

Dein¹¹

10 Roman Schmutzer, Sekretär des Verbands Jugoslawischer Juden in den USA.

11 Unterschrift fehlt.

Griechenland

DOK. 203

**Die zehnjährige Rozina Pardo blickt in ihrem Tagebuch
auf den Einmarsch der Deutschen in Thessaloniki im April 1941
und die Hungersnot im darauffolgenden Winter zurück¹**

Handschriftl. Tagebuch von Rozina Pardo,² ungez., undat.³

[...] ⁴ 2.Tag: Die Deutschen marschieren in Griechenland ein
Nach dem gewaltigen Blutvergießen an den Grenzen zu Albanien erklärte Deutschland Griechenland den Krieg.⁵ Drei Tage lang hielten wir Griechen stand, dann ergaben wir uns.⁶

Am Abend des 9. April 1941 marschierten die Deutschen in Thessaloniki ein. Wir waren die ganze Nacht auf den Beinen. Am Morgen hatten wir unser Vermögen noch immer auf der Bank. Mama weinte, Papa war schrecklich bekümmert, und wir drei Schwestern saßen da, ohne ein Wort zu sprechen, was sollten wir auch sagen angesichts des Zustands unserer Eltern. Glücklicherweise kam Papa an einem strahlenden Frühlingstag an der Bank vorbei und sah, dass sie geöffnet hatte. Wir hoben alles ab, was wir hatten, womit dieses Kapitel erledigt war. Ja! Aber ich werde diese düsteren Ostertage nie vergessen. Einen Tag vor dem Einmarsch der Deutschen hatte es geheißt, Albanien sei gefallen – welche Freude! Und wie viel Gesang auf den Straßen! Doch das rächte sich leider. Als sich die Dinge schließlich beruhigt hatten, kehrten wir in unser altes Haus in der Tsimiski-Straße zurück.

Welche Freude und welche Erleichterung, als ich mich wieder in meinem Elternhaus befand und meine alte, treue Freundin Maria⁷ wiedersah! Ja! ... Maria!

4. Tag:⁸ Der Hunger

Wenig später suchte eine entsetzliche Hungersnot Griechenland heim.⁹ Außer in einigen Dörfern konnte man nirgends Lebensmittel bekommen. Bei uns zu Hause mangelte es glücklicherweise nicht an Nahrungsmitteln. Doch um etwas aufzutreiben, musste man

1 EME, Inv. Nr. (02.22); Abdruck in: Rozina Asser Pardo, 548 imeres me allo onoma. Thessaloniki 1943 Mnimes Polemou, Athen 2008, S. 25–29. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Rozina Pardo (*1933); bis Okt. 1944 hielt sie sich mit ihrem Vater, dem Elektrogerätehändler Haim Pardo (1898–1976), ihrer Mutter Evgenia (Ezeni) Beracha Pardo (1908–1973) sowie ihren beiden Schwestern Lili (1929–2012) und Deniz (*1938) bei einer christlichen Familie versteckt und nannte sich Roula Karakotsou; sie überlebte den Krieg in Thessaloniki.

3 Das Original enthält zahlreiche orthographische und grammatische Fehler.

4 Das Tagebuch beginnt mit einem Eintrag vom 28.4.1943, der die Zeit seit dem Überfall der Italiener im Okt. 1940 und die Bombardements behandelt.

5 Gemeint sind die griech.-italien. Kämpfe in Albanien im Winter 1940/41. Die deutsche Wehrmacht griff am 6.4.1941 Griechenland an.

6 Die griech. Truppen auf dem Festland kapitulierten am 23.4.1941, die Kämpfe auf Kreta hielten bis Ende Mai 1941 an.

7 Maria Negrepondi Delivani (*1933), Ökonomin; seit 1960 Professorin an der Universität Makedonien.

8 Im Tagebuch findet sich kein Eintrag zum 3. Tag.

9 Siehe Einleitung, S. 63 f.

stets die Augen offen halten. Und wir sagten uns ständig: Lieber Gott, dieses Jahr hat es die Armen getroffen, im nächsten Jahr sterben die Reichen. So vergingen die Monate, der Sommer kam, und allmählich konnten die Leute wieder etwas zu essen kaufen. Die Märkte waren voll, doch um die Armen, die gestorben waren, tat es einem leid. Auf den Straßen sah man bis auf die Knochen abgemagerte Alte, Leute mittleren Alters, jüngere Leute und Kinder. Dann aber kam das Jahr 43 mit reichlich Lebensmitteln!

DOK. 204

Yomtov Yakoel, Rechtsberater der Gemeinde Thessaloniki, berichtet über antisemitische Hetze in der griechischen Presse vom Frühjahr 1941 an¹

Handschriftl. Aufzeichnungen von Yomtov Yakoel,² ungez., undat.³

Mit dem Einmarsch der Deutschen in Thessaloniki begannen die antisemitischen Kräfte der Stadt sowohl offen als auch verdeckt aufzutreten. Sie versuchten, wenn auch vergeblich, unter anderem christliche Einrichtungen zu veranlassen, Israeliten den Eintritt zu verwehren und christliche Ladeninhaber zu zwingen, ihre israelitischen Angestellten zu entlassen usw. ... Dies schlug fehl, weil die Deutschen vorerst noch von der Durchsetzung antisemitischer Maßnahmen in Makedonien absahen und sich die ehemaligen griechischen Offiziere in Albanien⁴ aus Respekt vor den vorbildlichen israelitischen Soldaten gegen die Provokateure stellten.⁵ Doch Letztere operierten hinter den Kulissen, mit dem Ergebnis, dass die griechische Presse ihre judenfeindliche Propaganda übernahm und auch die Deutschen zunehmend antisemitisch agierten.

Bekanntlich durften nach dem Einmarsch nur noch zwei griechische Zeitungen erscheinen, eine Morgenzeitung (*Nea Evropi*) und eine Abendzeitung (*Apogevmatini*). Beide Gazetten stellten sich sklavisch in den Dienst der deutschen Besatzer. Gleichzeitig forcierten sie die antisemitische Propaganda, insbesondere die *Nea Evropi*. Unmittelbar nach der Einführung der Zwangsarbeit für Israeliten (im Sommer 1942) begann das Blatt, vorgeblich historische Texte unter dem Titel „Die Israeliten von Thessaloniki“ zu veröffentlichen. Diese täglich erscheinenden Beiträge wurden von dem berühmten Pamphletisten Nik. Kammonas verfasst, einem aus einer guten Familie Thessalonikis stammenden verlorenen Sohn, der aus seiner gesicherten Position heraus und unter dem

1 Original im Privatbesitz; Kopie: IfZ-Archiv, F 601; Abdruck in: Yomtov Yakoel, *Apomnimonevmata 1941–1943*, Thessaloniki 1993, S. 97 f. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Yomtov Yakoel (1899–1944), Jurist; 1941 von den Deutschen kurzzeitig verhaftet; im Herbst 1942 Unterhändler beim Freikauf jüdischer Zwangsarbeiter; im Frühling 1943 nach Athen geflüchtet und unter dem Namen Aristotelis Georgiadis untergetaucht, im Dez. 1943 verraten und am 2.4.1944 mit seiner Familie nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

3 Yakoel begann seine Aufzeichnungen in seinem Versteck in Athen nach dem Sommer 1943 und führte sie bis zu seiner Verhaftung im Dez. 1943 fort.

4 Vier jüdische Veteranen der griech. Armee, die 1940 an der alban. Front gekämpft hatten, setzten sich zu Beginn der Verfolgungsmaßnahmen bei den Kollaborationsbehörden für ihre jüdischen Glaubensbrüder ein. Dies geschah vermutlich mit Unterstützung nichtjüdischer Kriegskameraden.

5 Unter den ca. 13 000 zur griech. Armee eingezogenen Juden gab es 613 Gefallene und 3743 Verwundete. Diese Verluste waren mit 34 Prozent drei Mal so hoch wie die der Nichtjuden.

Deckmantel der Geschichte⁶ Tag für Tag die Spalten der *Nea Evropi* mit beleidigenden und verleumderischen Artikeln über die Israeliten in Thessaloniki füllte, mitunter sogar über prominente Mitglieder der Israelitischen Gemeinde. Es versteht sich von selbst, dass die Pressegesetze nichts gegen diesen Schmierfink auszurichten vermochten, doch in den anständigen und gebildeten christlichen Kreisen riefen seine Texte Abscheu hervor. Nichtsdestotrotz waren seine Artikel geistige Nahrung für die Masse des Volkes und trugen zur Intensivierung der jüdenfeindlichen Propaganda innerhalb der bekannten antisemitischen Kreise der Stadt bei. Bemerkenswert ist, dass die wohl über drei Monate hinweg erscheinenden Artikel in dem Hinweis gipfelten, die Judenfrage in Thessaloniki sei einzig dadurch zu lösen, dass alle Juden der Stadt auf Dampfschiffe verladen und an weit entfernte Orte verfrachtet würden. Nachdem die Serie beendet war, folgte eine weitere, noch ekelregendere über sein Lieblingsthema Israeliten, die aufgrund der darin ausgebreiteten Unflätigkeiten und des obszönen Stils anständigen Menschen Brechreiz verursachten.

DOK. 205

Der Feldkommandant in Kreta Richard Klug erlässt am 1. Juli 1941 ein Schächtverbot auf der Insel¹

Anordnung des Feldkommandanten der Feld-Kommandantur 606² (Abt. IV c.), gez. Oberstleutnant Klug,³ O. U., an den Generalsekretär der Insel Kreta, Herrn Daskalakis,⁴ zur Weitergabe an sämtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher der Insel vom 1.7.1941⁵

Betr. Schächtverbot

Es ist mit sofortiger Wirkung auf der Insel das Schächten von Tieren einschließlich Geflügel streng verboten.

Die Schächtmesser sind den Ortspolizeibehörden abzuliefern, die dieselben mit Angabe der Namen und Wohnorte der Ablieferer an die Feld-Kommandantur Chania bzw. an die zuständigen Kreis-Kommandanturen abzuliefern haben.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bestraft.

6 Gemeint ist der „Generalverdacht“, die Juden von Thessaloniki hätten in kritischen Momenten der nationalen Geschichte nicht an der Seite des christlich-orthodoxen Bevölkerungsteils gestanden, beispielsweise in den Jahren 1912/13, als Thessaloniki dem griech. Staat einverleibt wurde, oder beim daraufhin einsetzenden Hellenisierungsprogramm für die Stadt.

1 GAK Kritis (Chania), Archivio Germanikis Stratiotikis Diikisis, Fakellos B, Meros II, „Evrei“; Abdruck als Faksimile in: Polychronis Enepekidis, *To Olofkaftoma ton Evreon tis Ellados 1941–1944*, Athen 1996, S. nach Register, n. p.

2 Die Feldkommandantur 606 wurde 1939 dem Wehrkreis X (Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen) zugeordnet; zunächst in Frankreich und Belgien, 1941 auf dem Balkan eingesetzt.

3 Richard Klug (*1875); Juli 1940 bei der Feldkommandantur 606 Valenciennes.

4 Giorgos Daskalakis, Buchhalter; Juni 1941 bis Febr. 1942 Generalsekretär von Kreta, aufgrund jüdischer Abstammung entlassen (siehe Dok. 209 vom 4.2.1942); nach dem Krieg wegen Kollaboration angeklagt und freigesprochen.

5 Zur Kenntnis an die Kreiskommandantur Chania, Rethymnon, Iraklion und Lassithi (Agios Nikolaos).

DOK. 206

**Der Generalkonsul in Thessaloniki bittet im Oktober 1941 darum,
die italienischen Juden in der Stadt vor antijüdischen Maßnahmen zu schützen¹**

Schreiben des kgl. italien. Generalkonsuls Pietro Nobili Vitelleschi, Thessaloniki, an die kgl. Vertretung Italiens in Griechenland (Eing. 30.10.1941), Athen, vom Okt. 1941²

Thessaloniki – Lage der Mitbürger jüdischer Rasse:

Die wichtigsten Vertreter der italienisch-jüdischen Gemeinschaft³ sind bei mir vorstellig geworden und haben mir eine Bittschrift übergeben, die ich in zwei Exemplaren an die Vertretung weiterleite. Ohne auf die patriotischen Verdienste der Betroffenen Rücksicht zu nehmen, die sicher nicht geleugnet werden können, bin ich der Auffassung, dass nur einer einzigen Tatsache Rechnung getragen werden muss – dem beträchtlichen Besitz, über den die italienischen Juden in Thessaloniki verfügen. Es geht darum zu prüfen, ob ab sofort Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können, um eine Eigentumsübertragung an Dritte zu verhindern.

Aufgrund verschiedener Gerüchte über rassistische Maßnahmen, die sowohl seitens der Besatzungsbehörde als auch seitens der griechischen Regierung⁴ für ganz Griechenland getroffen werden sollen, sind die jüdischen Italiener in Thessaloniki äußerst beunruhigt. Aus dieser Besorgnis heraus erlauben sie sich, sich an die obersten Behörden zu wenden, um etwas über die Auswirkungen dieser gegen die Juden gerichteten Maßnahmen zu erfahren – unabhängig von deren Nationalität. Könnten die italienischen Behörden darauf hinwirken, dass die neuen Bestimmungen den im Königreich [Italien] geltenden nicht widersprechen beziehungsweise diese nicht verschärfen?⁵

Wir sehen keinen Grund, weshalb es die kgl. Regierung zulassen sollte, dass zwischen den im Königreich ansässigen und den sich im Ausland aufhaltenden italienischen Juden unterschieden wird. Sollte die italienische Regierung aus uns unbekannten Gründen eine Intervention zugunsten der italienischen Juden in Thessaloniki jedoch nicht für zweckdienlich halten, ersuchen wir sie, das Konsulat in Thessaloniki anzuweisen, sich um die Repatriierung der Ausreisewilligen zu kümmern⁶ und deren unbewegliches Eigentum unter konsularischen Schutz zu stellen. Die lokalen Behörden sollten für die Überführung des beweglichen Eigentums nach Italien sorgen.⁷

1 ASMAE, Consolato Salonicco, b. 84, fasc. Razza Ebraica; Abdruck in: Carpi, Italian Diplomatic Documents (wie Einleitung, Anm. 200), S. 70–73. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Im Original mit einem handschriftl. Bearbeitungsvermerk.

3 Siehe Anm. 13.

4 Die erste Kollaborationsregierung unter Georgios Tsolakoglou.

5 Siehe Einleitung, S. 19–21.

6 Nach zähen bilateralen Verhandlungen zwischen Berlin, Rom und Thessaloniki verließ am 15.7.1943 ein Zug mit mehr als 250 italien. Juden Thessaloniki in Richtung Athen. Darunter befanden sich auch einige Personen, deren italien. Staatsangehörigkeit die Deutschen bezweifelten, die die Italiener dennoch für sich reklamieren konnten.

7 Während die Deportationen aus Thessaloniki noch im Gang waren, wurde Ende April 1943 beschlossen, die zurückgelassenen Vermögensgegenstände derjenigen italien. Juden, die ins italien.

Die italienischen Juden in Thessaloniki haben ihre Vaterlandsliebe immer wieder unter Beweis gestellt. Auf ihr Konto geht die Gründung der italienischen Kolonie⁸ und der ersten italienischen Grundschule, deren Lehrer sie auf eigene Kosten aus dem Königreich haben kommen lassen, bis die kgl. Regierung entschied, die Einrichtung durch eine öffentliche Schule zu ersetzen. Ihre hauptsächlich aus dem Großherzogtum Toskana stammenden Vorfahren, Pioniere der italienischen Kultur im Orient, spielten seit ihrer Ankunft in Thessaloniki eine äußerst wichtige gesellschaftliche Rolle in Handel und Industrie. Seit etwa zwei Jahrhunderten stammen die besten Ärzte, Ingenieure, Anwälte, Kaufleute aus dem hiesigen italienischen Judentum. Sie haben das Ansehen ihres Vaterlands hochgehalten, die Gesetze ihres Gastlands respektiert und wurden allseits geschätzt und geachtet.

Ihnen ist auch die Gründung des Italienischen Krankenhauses, der Italienischen Wohltätigkeitsgesellschaft, der Gesellschaft für Hilfe auf Gegenseitigkeit usw. zu verdanken. Als Italien 1915 seine Söhne zum vierten Unabhängigkeitskrieg aufrief,⁹ folgten alle italienischen Juden von Thessaloniki diesem Appell enthusiastisch; sie leisteten einen bedeutenden Beitrag und zahlten einen hohen Blutzoll.

Als die Nationale Faschistische Partei gegründet wurde,¹⁰ traten sie ihr von Anfang an bei und schlugen sich auf die Seite der Ordnung und der Wiederherstellung des Vaterlands. Sie begleiteten die Entwicklung der Partei begeistert und folgten diszipliniert ihren Aufrufen.¹¹ Vier von fünf Freiwilligen im Abessinienkrieg¹² waren Juden. Sie kämpften tapfer für die Größe Italiens, und zwei von ihnen wurden dafür mit Ehrungen und Medaillen ausgezeichnet. 1936 gaben ausnahmslos alle Juden ihre Trauringe ab und trugen zur Goldsammelaktion für das Vaterland bei.

Während der gesamten Zeit der italienisch-griechischen Feindseligkeiten waren sie wie ihre Landsleute in Konzentrationslagern interniert¹³ und lieferten unzählige Beweise ihrer Treue zu ihrem Land. Trotz der herrschenden Rassengesetze arbeiteten die italienischen Juden weiterhin in der Kolonie, immer beseelt von ihrer tiefen Vaterlandsliebe. Sie vertrauen darauf, dass die obersten Behörden ihren vielen Verdiensten Rechnung tragen, sich ihres Schicksals annehmen und ihnen den höchsten Schutz gewähren würden. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass sie – wenn auch von jüdischer Rasse – auf fremdem Territorium und vor den Augen der Feinde Italiens unter Bestimmungen zu leiden haben, die für ihre Glaubensgenossen im Königreich nicht gelten.

Machtgebiet evakuiert werden sollten, nichtjüdischen italien. Treuhändern anzuvertrauen. Die Übertragung begann allerdings erst Ende Aug. 1943, nachdem die letzten italien. Juden am 15.7.1943 Thessaloniki in Richtung Athen verlassen hatten.

8 Die Wurzeln der jüdisch-italien. Präsenz in Thessaloniki reichen zurück ins 15. und 16. Jahrhundert. Seitdem setzte sich der Kontakt vor allem in Handelsbeziehungen mit ihren Glaubensgenossen in den italien. Hafenstädten, insbesondere in Venedig, fort.

9 Italiens Eintritt in den Ersten Weltkrieg an der Seite der Entente.

10 Das geschah 1921 in Rom.

11 Siehe Einleitung, S. 18.

12 Der Italienisch-Äthiopische Krieg 1935/36.

13 Siehe Einleitung, S. 62.

Es gibt viele Menschen, die nur zu gerne sähen, wie Persönlichkeiten und Familien getroffen würden, die bislang als angesehene Bürger der Stadt und Vertreter Italiens galten.¹⁴

DOK. 207

Der Polizeikommandant im bulgarisch besetzten Kavala meldet am 4. November 1941 den Tod eines auf der Flucht in Drama erschossenen Juden¹

Bericht (persönlich-vertraulich) des Polizeikommandanten (Nr. 2204), gez. P. Želev, Kavala, an das Ministerium für innere Angelegenheiten und Volksgesundheit, Zentralverwaltung, Inspektor T. Lulčev, Sofia (Eing. 10.11.1941), vom 4.11.1941 (Abschrift)

Betreff Nr. 2665²

Ich melde Ihnen, Herr Inspektor, dass während der Vorfälle in Drama³ in der Stadt⁴ eine Polizeistunde eingerichtet wurde, die von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens dauerte. Während der Polizeistunde ist Simanto Jako Michael aus Drama, wohnhaft in Kavala, Straße 82, Nr. 3, vom Leiter des II. Polizeireviers am 30. September gegen 22 Uhr abends zur Überprüfung und Befragung einbestellt worden. Man nahm an, dass er Kontakt zu Personen aus Drama unterhielt und uns einige wertvolle Informationen geben konnte, die die Polizei in Verbindung mit den Vorfällen im Bezirk Drama interessierten.

Als er sich bewacht von Soldaten auf dem Weg von seinem Haus zum Revier befand, unternahm der Genannte den Versuch, sich loszureißen und in der Dunkelheit unterzutauchen, was bei den Soldaten den Verdacht bestärkte, dass er kein unbescholtener Mensch ist. Sie riefen ihn dreimal an, er solle stehenbleiben. Aber als der Genannte seine Flucht fortsetzte, schossen die Soldaten auf ihn und töteten ihn.

14 Eine Reaktion auf dieses Schreiben ist nicht bekannt. Dem Schreiben ist eine Bittschrift angefügt, die der Unternehmer Dino Fernandez Diaz (1867–1943), der Bankier Marco Mosseri (1888–1943), vermutlich Abramo Modiano und Moise Morpurgo sowie eine weitere Person, deren Unterschrift unleserlich ist, unterzeichnet haben. Die zwei Erstgenannten wurden zusammen mit anderen Juden von Angehörigen des 1. Bataillons des 2. Regiments der Panzer-Grenadier-Division Leibstandarte SS Adolf Hitler im Sept. 1943 aus dem Hotel Meina am Lago Maggiore geholt und ermordet; siehe Dok. 42 vom 20.10.1943.

1 CDA, 176K/11/2072, Bl. 60. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Liegt nicht in der Akte.

3 In der von Bulgarien besetzten nordgriech. Region Drama brach am 28.9.1941 ein von örtlichen griech. Widerstandskämpfern organisierter Aufstand aus. Am nächsten Tag führten die Bulgaren Massenerschießungen in den Präfekturen von Serres, Drama und Kavala durch, denen ca. 2100 griech. Zivilisten zum Opfer fielen. Die meisten Opfer kamen aus der Kleinstadt Doxato in Drama. Im Zuge der bulgar. Repression flohen mehrere tausend Griechen in die deutsch besetzte Zone, vor allem in die Gegend um Thessaloniki.

4 Gemeint ist Kavala.

DOK. 208

**Das Sonderkommando des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg berichtet am
15. November 1941 über die Struktur des Judentums in Griechenland¹**

Abschlussbericht (Nur für den Dienstgebrauch) über die Tätigkeit des Sonderkommandos Rosenberg in Griechenland, gez. von Ingram, Leutnant und Führer des Sonderkommandos,² v. I./St.,³ Athen, vom 15.11.1941

[...] ⁴

2.) *Judentum*:

Die Bedeutung des Judentums in Griechenland geht aus der verkehrsgeographischen Lage des Landes hervor. Griechenland als Brücke zwischen Morgen- und Abendland war schon zu Beginn der Zeitrechnung von Juden bevölkert. Die Juden hatten zunächst zahlenmäßig keine Bedeutung, bis dann die jüdische Bevölkerung Griechenlands vor etwa 450 Jahren durch die massenweise Einwanderung von sephardischen Juden, die aus Spanien vertrieben worden waren, gewaltig answoll.⁵

In Griechenland gibt es heute 3 verschiedene jüdische Schichten:

- a) Juden, die schon vor der sephardischen Einwanderung in Griechenland waren. Reine Überreste dieser Gruppe sind nur noch in Jannina und vielleicht auch noch in Saloniki vorhanden.⁶
- b) Die sephardischen Juden, die den Hauptteil der Juden Griechenlands bilden und besonders die jüdischen Proletarierviertel in Saloniki bevölkern. Spaniolisch⁷ ist auch heute noch die Umgangssprache der dortigen Juden.
- c) Die aschkenasischen Juden, die sich in neuerer Zeit als ein reger Emigrantenstrom aus Mitteleuropa über Griechenland ergossen.⁸ Viele dieser Emigranten, die nach Palästina auswandern wollten, blieben sehr zum Missfallen der „ansässigen“ Juden in Saloniki oder Athen.

1 BArch, NS 30/75, Bl. 0474682–0474691.

2 Hermann Ritter von Ingram (1903–1995), Verwaltungsangestellter; 1934 NSDAP-Mitglied in Österreich; 1939 Teilnehmer am Polenfeldzug; Sept. 1941 bis Frühling 1944 beim Sonderkommando des ERR; nach dem Krieg als Prokurist tätig, 1957–1967 Mitglied des Gemeinderats der Stadt Salzburg für die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ).

3 Vertrauliche Information/Stab.

4 Der Tätigkeitsbericht des Sonderkommandos des ERR umfasst 100 Seiten und beschäftigt sich vorwiegend mit den Juden in Griechenland. Die ersten 13 Seiten des Berichts beziehen sich auf die organisatorischen Verantwortlichkeiten innerhalb des Sonderkommandos und die Bedeutung der Freimaurer in der griech. Gesellschaft.

5 Im Zuge des 1492 erlassenen Alhambra-Edikts durch Königin Isabella von Kastilien und Ferdinand II. von Aragón verließen mehr als 100 000 Juden, die sich nicht zwangschristianisieren lassen wollten, die Iberische Halbinsel. Die meisten fanden Zuflucht im Osmanischen Reich.

6 Die griech. sprechenden Romanioten; siehe Einleitung, S. 59.

7 Judeospanisch, das dem mittelalterlichen Spanisch ähnelt und Elemente aus dem Hebräischen, Aramäischen, Arabischen, Türkischen, Italienischen, Französischen, Griechischen und Slawischen aufweist.

8 Es waren nur etwa 30 Juden aus Zentral- und Osteuropa – einige wenige von ihnen staatenlos –, die sich im Juli 1941 in Thessaloniki aufhielten und für deren Alimentierung die Jüdische Gemeinde aufkommen musste.

Zahlenmäßige Stärke der Juden in Griechenland

Genaue Unterlagen über die zahlenmäßige Stärke der Juden in Griechenland und ihre Verteilung auf die einzelnen Gemeinden liegen nicht vor. Die auf Grund von Schätzungen gemachten Angaben schwanken gewaltig. Nach eigenen Feststellungen des Sonderkommandos und Angaben der Juden selbst hat das Judentum in Griechenland ungefähr folgende zahlenmäßige Stärke und Verteilung:

Saloniki	55 000 Juden
Korfu	3 000 Juden
Kawalla ⁹	3 000 Juden
Jannina	3 000 Juden
Athen	2 500 Juden
Volos	1 500 Juden
Larissa	1 250 Juden
Xanthi	1 100 Juden
Trikkala	1 000 Juden
Komotini	1 000 Juden
Drama	950 Juden
Dydimotichon	900 Juden
Kastoria	700 Juden
Chania	650 Juden
Chalkis	500 Juden
Veria	500 Juden
Serres	500 Juden
Arta	450 Juden
Prevesa	300 Juden
Florina	250 Juden
Alexandropolis	200 Juden
Zante ¹⁰	200 Juden
Patras	150 Juden
Evros ¹¹	100 Juden
Chios	50 Juden
Insgesamt:	78 750 Juden. ¹²

Der jüdische Anteil an der griechischen Bevölkerung beträgt somit fast genau 1 Prozent.

A. Die innergriechische Bedeutung des Judentums

Für den Durchschnittsgriechen gibt es bisher kaum eine Judenfrage. Er sieht nicht die politische Gefahr des Weltjudentums und glaubte sich wegen der verhältnismäßig geringen zahlenmäßigen Stärke vor einer kulturellen und wirtschaftlichen Bevormundung

9 Hier und im Folgenden sind einige Ortsnamen falsch geschrieben: Kawalla statt richtig: Kavala, Jannina statt Ioannina, Trikkala statt Trikala, Dydimotichon statt Didymoticho, Chalkis statt Chalkida, Prevesa statt Preveza, Alexandropolis statt Alexandroupoli.

10 Gemeint ist die Insel Zakynthos im Ionischen Meer.

11 Hiermit sind die Gemeinden Nea Orestiada und Soufi gemeint.

12 Laut Volkszählung vom Okt. 1940 gab es 67 591 Einwohner „israelitischen“ Glaubens in Griechenland.

durch die Juden sicher. Durch die Arbeit des Sonderkommandos konnte nunmehr aufgedeckt werden, daß es die Juden aber auch in Griechenland meisterhaft verstanden hatten, sich unter geschickter Tarnung einen weitgehenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einfluß zu verschaffen. Es liegen die Briefwechsel führender Männer des Griechentums mit jüdischen Kreisen vor, aus denen hervorgeht, wie stark die Kreise um König Georg II.,¹³ Metaxas,¹⁴ Korizis¹⁵ judenhörig waren. Als Thema für den Festvortrag zur Gründungsveranstaltung des Künstlerbundes von Athen wurde z. B. der „jüdische Beitrag zur griechischen Kultur“ gewählt. Auch ist die Beteiligung der Juden an der Wirtschaft in Griechenland nicht unbeträchtlich. Die entsprechenden Untersuchungen konnten leider nicht mehr zu Ende geführt werden.

Der Einfluß des Judentums in Griechenland wurde bisher durch die Kriegseignisse nicht berührt oder gar zurückgedrängt. Eine Judengesetzgebung wurde durch die heutige griechische Regierung noch nicht erlassen, ebensowenig sind Ansätze dazu zu erkennen.

B. Die innerjüdischen Verhältnisse in Griechenland

Das Sonderkommando nahm sich auch die Aufgabe [vor], das jüdische Gemeindeleben und das religiöse Leben der Juden zu untersuchen. Wie aus der beigelegten Anlage hervorgeht, wurde der weitaus größte Teil der Synagogen in Griechenland eingehend durchsucht. So allein in Saloniki die 35 größten Synagogen.¹⁶ Eine der beiden Synagogen Athens bot eine Überraschung: unter ihren Fußbodenplanken befand sich ein Versteck geheim gehaltener Akten. Außerdem wurden die Synagogen von folgenden Städten bearbeitet: Kawalla, Xanthi, Komotini, Langada, Larissa, Volos, Florina, Edessa, Veria, Chalkis, Patras, Chania (Kreta).

Die Synagoge von Jannina konnte nur besichtigt werden. Eine Beschlagnahme und ein Abtransport der dort befindlichen Akten usw. konnte nicht vorgenommen werden, da Jannina innerhalb der italienischen Besatzungszone liegt.¹⁷

Gleichzeitig mit den Synagogen wurden die jüdischen Gemeinden nach Material und Schrifttum durchsucht. Dabei konnten wertvolle Hebraica, besonders in Chalkis und den ostthrazischen Gebieten, sichergestellt werden. Die Verhöre der jüdischen Rabbiner oder Gemeindevorsteher ergaben wertvolle Arbeitsberichte über die wirtschaftlichen, religiösen und statistischen Verhältnisse der einzelnen jüdischen Gemeinden.

13 Georg II. (1890–1947) regierte Griechenland in den Jahren 1922/23, 1935–1941 und schließlich 1946–1947.

14 Ioannis Metaxas (1871–1941), Berufsoffizier; April 1936 bis 1941 Ministerpräsident, ab Aug. 1936 mit diktatorischen Vollmachten.

15 Richtig: Alexandros Koryzis (1885–1941), Jurist; 1936–1939 Minister in der Regierung Metaxas; nach dessen Tod am 29.1.1941 Ministerpräsident; nahm sich einige Tage vor dem Einmarsch der Deutschen in Athen das Leben.

16 In der dem Abschlussbericht beigelegten Anlage 5 werden die Namen und Anschriften der 35 Synagogen aufgeführt.

17 Am 25.2.1943 bat der Chef des ERR die Kulturabt. des AA erneut, die Zustimmung der Italiener für die Inspektion von Ioannina und Korfu zu erlangen; PAAA, R 100 676, Fiche 1709. Im Mai 1943 wurde sein Antrag jedoch abschlägig beschieden, da „wegen der allgemeinen Verhältnisse im griechischen Raum die Ansicht vertreten wird, daß zur Zeit eine derartige Ausdehnung der Tätigkeit nicht durchführbar sei“; ebd.

Besonders interessantes Material lieferte der *in Saloniki tagende jüdische Gerichtshof*, der nach den Gesetzen des Talmud in innerjüdischen Angelegenheiten Recht sprach.¹⁸ Das umfangreiche Schrifttum und Aktenmaterial konnte zum Teil in Saloniki, zum andern Teil in Larissa, wohin es bereits verschleppt war, aufgefunden und sichergestellt werden. Das rege jüdische Gemeindeleben in Saloniki bot ein weites Arbeitsfeld. Neben den verschiedenen zionistischen Vereinen bestanden noch andere Gemeindevorrichtungen, so jüdische Volksschulen, zwei Rabbinerschulen, weiterhin jüdische Turnvereine,¹⁹ Geselligkeitsvereine²⁰ und ähnliche Vereinigungen. Alle in Frage kommenden Einrichtungen von größerer Bedeutung wurden bearbeitet.

Besonders wertvoll erwies sich, daß die jüdische Gemeinde in Saloniki ein nahezu vollständiges Matrikel der jüdischen Gemeindemitglieder führte.²¹ Diese Matrikel enthalten neben den Personalangaben Vermerke über Auswanderung und Aufenthalt und sind größtenteils mit Brustbildern der betreffenden Juden versehen; sie werden der deutschen Wissenschaft wertvolle Unterlagen bei der Erforschung der Judenfrage geben.

C. Die Beziehungen zum Weltjudentum

In Gesprächen mit den sephardischen Juden, die den Hauptanteil der griechischen Juden stellen, wird immer betont, dass die sephardischen Juden im Gegensatz zu den Ostjuden viel unpolitischer seien, angeblich keinen internationalen Zusammenhalt kennen und insbesondere niemals gegen Deutschland gearbeitet hätten. Durch die aufgefundenen Dokumente wurde dieser Verschleierungsversuch entlarvt.

Ein Beispiel: In Athen wurde das Rundschreiben der Londoner und Pariser Hauptbüros des Universalvereins der sephardischen Gemeinden vom 22.9.39 aufgefunden. Dieser Aufruf strotzt von Beleidigungen gegen das nationalsozialistische Deutschland und würdigt die Haltung und Politik der alliierten Mächte. *Sämtliche sephardischen Juden der Welt werden aufgefordert, sich dem Kriege Englands durch moralische und finanzielle Unterstützung anzuschließen. Damit betrachten auch die sephardischen Juden den gegenwärtigen Krieg als den ihren.*

a) Der Zionismus

Beziehungen der griechischen Juden zum Weltjudentum bestehen in erster Linie durch die zionistische Bewegung. Der Zionismus fand bei den jungen Juden, besonders in dem Armenviertel Salonikis, einen reichen Nährboden. Zionistische Spitzenorganisationen, Bodenaufkaufsgesellschaften für Palästina, zionistische Auswanderervereine konnten in größerer Zahl in Saloniki, in Athen und anderen Städten festgestellt und bearbeitet werden. Interessantes Material für die finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenhänge

18 Gemeint ist Beit Din, ein religiöses Gericht, das aus drei Mitgliedern bestand, über eine reiche Bibliothek verfügte und für Ehestreitigkeiten zuständig war.

19 In der dem Abschlussbericht beigelegten Anlage sind die Namen und Anschriften von 16 jüdischen Vereinen, inkl. Turnvereine, und von acht jüdischen Schulen aufgeführt.

20 Beispielsweise gab es den Chor Renanah, den Verband der Anciens Élèves de l'Alliance Israélite Universelle, die Graduertenvereinigung der Altchek-Schule, der Gattegno-Schule und der Italienischen Schule.

21 Dies Namensverzeichnis war für die im Frühjahr 1943 einsetzenden Deportationen von erheblicher Bedeutung.

der jüdischen Internationale wurden bei Durchsuchung der jüdischen Banken in Saloniki festgestellt. Die *Archive der Saloniki-Palästina-Bank*,²² der *Amarbank*²³ und der *Unionsbank*,²⁴ soweit sie bei der letzteren nicht durch Kriegseinwirkungen zerstört waren, wurden sichergestellt. Das hierbei vorgefundene Material beweist, welche politische Bedeutung dem Zionismus gerade von dem Judentum selbst beigemessen wird. Unter den aufgefundenen Papieren befand sich u. a. ein Rundschreiben des bekannten Zionistenführers Chaim Weizmann²⁵ aus dem Jahre 1934. In diesem Rundschreiben ist eindeutig dargelegt, daß *das Weltjudentum den eigenen Staat in Palästina nur als Ausgangspunkt für ein größeres jüdisches Staatsgebilde im Nahen Osten plant.*

b) Die jüdische Emigration

Eine wertvolle Hilfe leisteten die griechischen Juden dem Weltjudentum, als es galt, die zahlreichen jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa auf legalem oder illegalem Wege nach Palästina zu bringen. In den beiden Verschiffungsplätzen Saloniki und Athen-Piräus befanden sich jüdische Auswandererbüros, die mit englischen und amerikanischen Geldern arbeiteten. Es konnten interessante Vorgänge über die jüdische Auswanderung in den letzten Jahren aufgedeckt werden. Zu Beginn des Jahres 1939 waren Tausende von Juden aus der Ostmark,²⁶ der Tschechoslowakei, Polen und auch aus Deutschland nach Palästina unterwegs und irrten monatelang in Europa und auf den Gewässern zwischen Europa und Asien umher, ohne in Palästina landen zu können. Erst nachdem sich das Weltjudentum politisch und finanziell einschaltete, war es möglich, diese Juden in ihr „gelobtes Land“ zu bringen. Dieser Vorgang kann durch aufgefundenene Akten in allen Einzelheiten dokumentarisch belegt werden.

c) Bene Berith²⁷

Die jüdische Weltloge Bene Berith hat in Griechenland zwei Zweiglogen: Athen und Saloniki. In Saloniki hatten es die Juden verstanden, rechtzeitig das gesamte Material in Sicherheit zu bringen oder zu vernichten. Auch dem SD. gelang es nicht, irgendwelches Material zu finden. Lediglich in Athen war es möglich, nach langwierigen Nachforschungen und Erhebungen einen Teil der Bene Berith-Akten aufzutreiben. Sie enthalten vor allem einen Beweis dafür, daß der Bene Berith die politisch aktivste Organisation des internationalen Judentums darstellt, die sich auch in Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden einmischt, wenn es gilt, die Interessen des Weltjudentums wahrzunehmen. Bene Berith ist die Organisation, die die Aufgabe hat, sämtliche Angriffe auf das

22 Die 1921 von Zionisten gegründete Bank sollte die Handelsbeziehungen zwischen Thessaloniki und Palästina fördern.

23 Sie wurde 1926 in Thessaloniki von den Aktionären Avraham Ch. Amar, Saoul Amar, Moisi S. Assael und Elie M. Allalouf gegründet.

24 1920 von Marco Jacob Mosseri, Jeshouah David Peraha, Alverto Matarasso, Alverto Nehama und Joseph David Nehama gegründet.

25 Dr. Chaim Azriel Weizmann (1874–1952), Biochemiker; zionistische Führungspersönlichkeit; 1949–1952 erster Staatspräsident Israels.

26 Gemeint ist Österreich.

27 Die 1843 in New York nach dem Vorbild der Freimaurer gegründete Bene Berith (B'nai B'rith, hebr.: „Söhne des Bundes“) sollte die jüdische Solidarität fördern. 1912 entstand die erste B'nai B'rith-Loge in Thessaloniki.

Judentum abzuschlagen. Sie arbeitet hierbei mit den jüdischen Organisationen der gesamten Welt zusammen. Der Bene Berith in Griechenland versuchte mit allen Mitteln, die Stellung der Juden in Griechenland vor weiteren Erschütterungen zu bewahren und wendete sich dabei u. a. auch an den englischen Bene Berith um Unterstützung.

D. Die Arbeitsmethoden zur Erlangung des Judenmaterials

Bei den besonderen Verhältnissen in Griechenland genügte es nicht, in jüdischen Vereinen und Organisationen Durchsuchungen anzustellen und das vorhandene Material beschlagnahmen zu lassen. Da ein großer Teil der Akten verschleppt worden war, waren Hausdurchsuchungen bei den führenden Juden notwendig. Allein in Saloniki wurden in Zusammenarbeit mit der GFP²⁸ über 50 Hausdurchsuchungen mit anschließendem Verhör vorgenommen.²⁹

Da außerdem bekannt war und vermutet werden mußte, dass geheimes Aktenmaterial in den jüdischen Banksafes aufbewahrt wurde, wurden die jüdischen Safes in den griechischen Banken mit Zustimmung des deutschen Bankkommissars³⁰ planmäßig überprüft. *Insgesamt wurden bei dieser Aktion 2300 Stahlfächer durchsucht.*³¹

Nach den Erfahrungen im Westen mußte angenommen werden, daß auch in Griechenland die Juden versucht hatten, in letzter Minute vor dem deutschen Einmarsch belastendes Material über die Seehäfen in das Ausland zu bringen. In Zusammenarbeit mit den Prisenstellen Saloniki und Piräus des Prisenhofes Berlin/Südost wurden die dort eingelagerten und vorläufig beschlagnahmten Güter einer Kontrolle unterworfen.³² Ihre Freigabe an den Eigentümer erfolgte erst, nachdem dieser die schriftliche Erklärung abgegeben hatte, nichtjüdischer Abstammung zu sein. Das bei der Prisenstelle lagernde jüdische Eigentum wurde erst nach Prüfung durch das Sonderkommando freigegeben. Zur Ergänzung der Arbeiten wurden darüber hinaus die größten jüdischen Zeitungen „Le Progrès“ und „L'Indépendant“, die judenfreundliche Zeitung „Messenger d'Athènes“³³ in Athen überholt, weiterhin zwei jüdische Buchgeschäfte,³⁴ ein jüdisches Hospital und ähnliche jüdische Institutionen.³⁵

28 Geheime Feldpolizei. In vielen Quellen zur Judenverfolgung in Griechenland, etwa in Thessaloniki, Ioannina oder Korfu, wird die 1940 aufgestellte GFP 621 erwähnt, die seit 1941 der 12. Armee auf dem Balkan zugeteilt war.

29 In der dem Abschlussbericht beigefügten Anlage werden die Namen und Anschriften der 50 Juden in Thessaloniki aufgeführt, bei denen Hausdurchsuchungen und Verhöre durchgeführt wurden.

30 Wahrscheinlich Paul Hahn (*1895); 1941–1944 führte er als Oberkriegsverwaltungsrat die Aufsicht über die griech. Banken und war gleichzeitig Deutscher Kommissar bei der Bank von Griechenland; 1958 Ministerialrat im Bundesfinanzministerium.

31 In einer dem Abschlussbericht beigefügten Anlage werden die Namen und Anschriften von den sieben Banken aufgeführt, bei denen die Schließfächer durchsucht wurden.

32 Die Aufgabe von Prisenstellen bestand darin, die Aufbringung und Beschlagnahme aller in den Häfen liegenden Schiffe feindlicher Mächte, d. h. auch Handelsschiffe, zu gewährleisten. Während der Besatzungszeit wurden Prisenstellen in allen größeren griech. Hafenstädten eingerichtet, so auch in Piräus und Thessaloniki.

33 Französischsprachige Tageszeitung, die zwischen 1875 und 1980 in Athen erschien.

34 Es handelt sich um die Buchhandlungen von Meir Molho in Thessaloniki und Kaufman in Athen.

35 Die noch folgenden 77 Seiten des Berichts beschäftigen sich weiterhin mit „den Arbeitsmethoden zur Erlangung des Judenmaterials“ und den Arbeitsberichten von fünf Sonderstäben. Darüber hinaus beinhalten sie Personallisten der Arbeitsgruppen in Athen und Thessaloniki sowie der Sonderstäbe, eine Skizze der Einsatzorte in Griechenland, Auszüge aus der Freimaurerkartei, eine Aufstel-

DOK. 209

**Der Reichsbevollmächtigte Altenburg fordert den griechischen Ministerpräsidenten
am 4. Februar 1942 auf, den Generalsekretär von Kreta wegen
jüdischer Abstammung zu entlassen¹**

Verbalnote der Deutschen Gesandtschaft, des Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland (Nr. 63 Pol 3/1),² Athen, an die Präsidialkanzlei des griech. Ministerpräsidenten³ (Eing. 8.2.1942),⁴ Athen, vom 4.2.1942

Die Dienststelle des Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland beehrt sich der Präsidialkanzlei des Herrn Griechischen Ministerpräsidenten mitzuteilen, daß nach den Feststellungen der deutschen Besatzungsbehörden auf der Insel Kreta der seinerzeit durch Verordnung der Griechischen Regierung vom 23. Juli v. J. endgültig als Generalsekretär eingesetzte Herr Georg *Daskalakis* mütterlicherseits jüdischer Abstammung ist. Unter diesen Umständen sehen sich die deutschen militärischen Stellen gezwungen, die sofortige Abberufung des Daskalakis seitens der griechischen Regierung zu fordern, da die deutsche Wehrmacht mit Beamten jüdischer Rasse nicht zusammenarbeitet.

Die Dienststelle wäre der Griechischen Regierung dankbar, wenn sie ihr so bald wie möglich eine Mitteilung über die erfolgte Abberufung des Daskalakis zugehen lassen würde, und benutzt diese Gelegenheit, um der Präsidialkanzlei des Herrn Griechischen Ministerpräsidenten den Ausdruck ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.⁵

lung von Synagogen und jüdischen Gemeinden, Vereinen und Einrichtungen, Hausdurchsuchungen, Verhöre und Inhaftierungen von jüdischen Privatpersonen, Listen von Freimaurerlogen, Vernehmungen und Erhebungen im Zusammenhang mit Untersuchungen zu Freimaurern sowie sonstiges und ein Register des Auswertungsbüros.

1 AYE, Katochiki Kyvernisi, 1941–1942/24, Ypothesi Vossova – Diorismi ke Themata Diikisis.

2 Dr. Günther Altenburg (1894–1984), Jurist; seit 1920 im AA tätig; 1935 NSDAP-Eintritt; Mai 1941 bis Okt. 1943 „Bevollmächtigter des Reichs für Griechenland“ in Athen, anschließend im Persönlichen Stab des RAM; nach dem Krieg bis Nov. 1946 interniert, Juni bis Dez. 1947 Haft; seit 1951 Leiter der Außenhandelsabt. des Deutschen Industrie- und Handelstags.

3 Georgios Tsolakoglou (1886–1948), Berufssoldat; April 1941 bis Dez. 1942 Ministerpräsident der ersten Kollaborationsregierung; im Mai 1945 Todesurteil, später in lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt.

4 Im Original handschriftl. Registrierungsnummer und Siegel.

5 Am 16. 6. 1942 stimmte der Reichsbevollmächtigte dem Vorschlag der Kollaborationsregierung von Tsolakoglou zu, den bisherigen Präfekten von Lasithi, Georg Syngelakis, zum Generalsekretär des Generalgouvernements von Kreta zu ernennen; wie Anm. 1.

DOK. 210

**Nea Evropi: Bekanntmachung vom 10. Juli 1942, dass alle männlichen Juden
Thessalonikis zum Appell auf der Platia Eleftherias anzutreten haben¹**

Appell an alle Israeliten im Alter von 18–45 Jahren

Auf Anordnung des Militärbefehlshabers Saloniki-Ägäis² werden alle in Thessaloniki lebenden männlichen Israeliten der Militärjahrgänge 1897 bis 1924 (d. h. von 18 bis 45 Jahren) aufgefordert, am 11. Juli 1942 um 8.00 Uhr vormittags auf der Platia Eleftherias³ zu erscheinen. Als Israelit wird betrachtet, wer der israelitischen Rasse angehört, gleichgültig welcher Religion er ist. Ausweispapiere müssen mitgeführt werden. Israeliten italienischer oder spanischer Staatsangehörigkeit⁴ sind ausgenommen. Nichterscheinen wird mit Geldstrafe und Haft im Konzentrationslager⁵ bestraft.

Thessaloniki, den 7. Juli 1942 (vom Generalgouvernement Makedonien)

DOK. 211

**Yomtov Yakoel beschreibt rückblickend die Schikanen während des Zwangsappells der
Juden auf dem Freiheitsplatz in Thessaloniki am 11. Juli 1942¹**

Handschriftl. Aufzeichnungen von Yomtov Yakoel, ungez., undat.

Während der Versammlung² kam es seitens der deutschen Soldaten und Offiziere häufig zu Misshandlungen der Juden. Da manche nur langsam vorankamen, wurde mit Händen, Füßen und der Peitsche grob auf sie eingedroschen. Eine Gruppe deutscher Marinesoldaten legte dabei eine besondere Brutalität an den Tag. Deutsche Feldgendarmen (F.G.) ließen Bulldoggen los, weil einige Israeliten zu rauchen oder um sich gegen die sengende Julisonne zu schützen, eine Kopfbedeckung zu tragen wagten. Andere, die sich von den vielen Stunden des Wartens erschöpft auf den Boden gesetzt hatten, wurden von Gestapomännern geschlagen, manchmal floss so viel Blut, dass der Rotkreuzwagen

1 Nea Evropi, Nr. 394/220 vom 10.7.1942, S. 1; Abdruck als Faksimile in: Lampsas/Simbi, I Diasosi (wie Einleitung, Anm. 180), S. 239. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Generalleutnant Curt von Krenski (1888–1962), Berufssoldat; Juli 1941 bis Jan. 1943 Befehlshaber Saloniki-Ägäis und Leiter der Feldkommandantur 395 (Thessaloniki), Jan. 1943 bis Sept. 1943 Führerreserve, Sept. 1943 bis Okt. 1944 Kommandant des rückwärtigen Armeegebiets 584; Aug. 1945 bis Okt. 1955 in sowjet. Gefangenschaft.

3 Platz der Freiheit, zentraler Platz in Thessaloniki, auf dem 1908 die Jungtürken die neue Verfassung verkündeten.

4 Wie viele span. und italien. Juden sich zu diesem Zeitpunkt in Thessaloniki aufhielten, ist nicht zu ermitteln. Im März 1943 lebten den deutschen Behörden vorliegenden Listen zufolge 511 span. und 281 italien. Juden in der Stadt.

5 Es handelt sich um das 1881 von den Osmanen im Westen von Thessaloniki errichtete Militärlager „Pavlos Melas“, das 1941–1944 als Haft- und Hinrichtungsort für Gefangene unterschiedlicher Herkunft diente.

1 Original im Privatbesitz, Kopie: IfZ-Archiv, F 601; Abdruck in: Yakoel, Apomnimonevmata 1941–1943 (wie Dok. 204, Anm. 1), S. 58–60. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 210 vom 10.7.1942.

kommen und sie nach Hause bringen musste. Wieder andere Israeliten wurden unter Androhung von Prügel gezwungen, stundenlang anstrengende Gymnastikübungen zu machen und vor den Augen neugieriger Christen demütigende Verrenkungen (Purzelbäume) auszuführen. Um das Spektakel zu vervollständigen, wurden seitens der Deutschen und von Fotoreportern Aufnahmen gemacht, die am nächsten Tag mit entsprechend entwürdigenden Bildunterschriften in der griechischen Presse erschienen.³

Aufgrund der großen Zahl (etwa 8500) konnte die Registrierung der Versammelten am Samstag nicht abgeschlossen werden. Deshalb wurden zunächst einige Hundert ausgewählt, die am folgenden Sonntag zu erscheinen hatten; sie wurden unverzüglich in die Steinbrüche in Sedes,⁴ Nares⁵ und Tempí⁶ geschickt. Am selben Sonntag erhielt das Gemeindebüro einen Anruf der Gestapo,⁷ in dem strenge Maßnahmen angedroht wurden, falls weiterhin Berichte über die an Israeliten verübten Grausamkeiten verbreitet würden. Nachträglich wurde bekannt, wer für diese Aktion der Gestapo verantwortlich war. Eine der besten christlichen Familien in Thessaloniki, in deren Haus der deutsche Militärverwalter untergebracht war, hatte diesem gegenüber Befremden und Bedauern über die unmenschliche Behandlung der Israeliten während des Appells auf der Platia Eleftherias geäußert. Daraufhin ermahnte der Militärverwalter die Gestapo, und infolgedessen brachte diese ihre Drohungen nur noch telefonisch vor.

Am Montag, dem 11. Juli,⁸ wurde die Registrierung der übrigen Israeliten fortgesetzt. Die Deutschen legten ihnen gegenüber eine eher gleichgültige Haltung an den Tag. Es gab auch keine Misshandlungen mehr. Erst am späten Nachmittag zwangen deutsche Soldaten die abziehenden Israeliten, auf den Straßen zu kriechen, Leibesübungen zu machen und sich bis zur Lächerlichkeit zu verrenken, was einen Schwarm von Neugierigen anlockte. Selbstverständlich fanden diese Aktionen (Registrierung, Aufsicht und Aufrechterhaltung der Ordnung) mit Unterstützung von Staatsbeamten (Registratur durch das Gemeindeamt) und Polizeiorganen statt.

Bemerkenswert ist, dass es bei der massenhaften Registrierung und Einziehung zur Zwangsarbeit von achttausend bis neuntausend israelitischen griechischen Bürgern keinerlei Reaktionen gab, weder seitens der Christen noch der staatlichen und regionalen Behörden. Die Hauptstadt Makedoniens und die Israeliten hatten damals das Pech, von Gouverneur Simonidis⁹ verwaltet zu werden, der nach allgemeiner Auffassung nicht nur Meinungsverschiedenheiten mit den Deutschen vermied, um sich auf seinem Posten

3 Am 12. 7. 1942 veröffentlichte Nea Evropi Bilder vom Appell mit dem Kommentar „... nichtjüdische Zuschauer versammelten sich in der Nebenstraße ... mit dem einzigen Wunsch: Solche Szenen sollten so lange wie möglich anhalten“.

4 Ort in Thermi, 15 km südöstlich von Thessaloniki.

5 Heute Nea Filadelfia, 12 km nordwestlich von Thessaloniki.

6 Rund 120 km südwestlich von Thessaloniki.

7 In Thessaloniki war der SD bis Jan. 1943 durch eine von SS-Hauptsturmführer Walter Adalbert Paschleben (1899–1977) und SS-Obersturmführer Dr. Heinrich Calmes (1905–1947) geleitete Außenstelle vertreten.

8 Richtig: Montag, dem 13. Juli.

9 Vasilis Simonidis (1899–1960), promovierter Jurist; Mitarbeiter im griech. Landwirtschaftsministerium und Mitglied des Obersten Wirtschaftsrats, 1941–1942 Finanzberater im Generalgouvernement von Makedonien, 1942–1944 Generalgouverneur von Makedonien; von 1953 an Präsident des Brauchtumsvereins Historische und Volkskundliche Gesellschaft Serron-Melenikou.

zu halten, sondern im Gegenteil sogar große Bereitschaft zeigte, deren Anordnungen auszuführen. Und die öffentliche Meinung? Die Organisationen?¹⁰ Die Intellektuellen? Die christliche Gemeinschaft verfolgte das Schicksal ihrer Mitbürger mit Anteilnahme und fürchtete, dass den Christen das gleiche Schicksal widerfahren könnte. Doch die Organisationen und Intellektuellen zeigten keinerlei Neigung, sich wenigstens für eine mildere Behandlung der Israeliten einzusetzen, wenn schon nicht darauf einzuwirken, dass die Repressalien eingestellt wurden. Die Gründe für diese Haltung der christlichen Bevölkerung gegenüber der Judenfrage (wie sie nun von den Deutschen gestellt zu werden begann) sind vielfältig. Sie sind auf die gesamten Beziehungen der beiden Bevölkerungsgruppen zurückzuführen, was zu untersuchen über den Rahmen des vorliegenden Buches¹¹ hinausgehen würde. Dies wäre Aufgabe eines Historikers, der sich mit der Geschichte Makedoniens seit der Zeit der griechischen Befreiung zu beschäftigen hätte. Wir beschränken uns darauf, Folgendes anzumerken: Die Haltung der christlichen Gesellschaft in Thessaloniki sowie die ihrer Eliten unterschied sich, wie im Weiteren darzulegen sein wird, in Bezug auf die Umsetzung des antisemitischen Programms der Deutschen grundsätzlich von der der Christen in der Hauptstadt.¹²

DOK. 212

Das Reichssicherheitshauptamt erläutert gegenüber dem Auswärtigen Amt am 11. Juli 1942 die Gründe für die Kennzeichnung der Juden in Griechenland¹

Schnellbrief (Geheim) des Reichssicherheitshauptamts, IV B 4 b – 242/42 g (1148), gez. i. A. Suhr,² Berlin, an das Auswärtige Amt (Eing. D III, 13.7.1942), z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher, Berlin, vom 11.7.1942³

Betr.: Behandlung der Judenfrage im Ausland

Bezug: ohne

Der Lageberichterstattung der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in Griechenland zufolge erweist sich die Kennzeichnung der Juden und jüdischen Geschäfte in Griechenland, die schon mit Rücksicht auf die anzustrebende Gleichschaltung der

10 Wahrscheinlich gemeint: berufsständische Organisationen und diverse Vereine, in denen es auch jüdische Mitglieder gab.

11 Gemeint ist sein Tagebuch.

12 Yomtov Yakoel stellte während der Zeit, da er sich in Athen versteckt hielt, fest, dass es in der Hauptstadt seit Beginn der antijüdischen Verfolgung im Sept. 1943 ein gegen die deutschen Besatzer arbeitendes Netzwerk gab, das sich aus Vertretern der Kirche, der Polizei und des Widerstands zusammensetzte und sich für die Juden einsetzte; siehe Einleitung, S. 74.

1 PAAA, R 100 870, Bl. 4 f.; Abdruck als Faksimile in: Irith Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents on the Holocaust in Greece (1937–1944), Tel Aviv 2007, S. 235–238.

2 Friedrich Suhr (1907–1946), Jurist; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1940 an Leiter des Referats II A3 (Justizangelegenheiten) im RSHA, 1941–1942 im Judenreferat des RSHA tätig, 1942–1943 Führer der Sonderkommandos 4b (Einsatzgruppe C) und 6, von 1943 an Befehlshaber der Sipo und des SD in Toulouse; 1944 ORR; nahm sich in der alliierten Haft das Leben.

3 Im Original Unterstreichungen, handschriftl. Bearbeitungsvermerke, Dienstsiegel, Paraphe von Rademacher am 14. 7. und Rücksprache-Verfügung an Klingensfuß.

Judenmaßnahmen in möglichst allen europäischen Ländern zum Zwecke der Vorberereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage wünschenswert wäre, auch aus politisch-polizeilichen Gründen als unbedingt notwendig. Dasselbe gilt für die Internierung der aus Deutschland eingewanderten Juden, durch die eine besondere Gefährdung infolge ihrer kommunistischen und achsenfeindlichen Betätigung hervorgerufen wird.⁴

Die überaus schlechte Ernährungslage Griechenlands⁵ findet ihre stärkste Verschärfung durch den sich vorwiegend in jüdischen Händen befindlichen wucherischen Schleich- und Schwarzhandel, dessen wirksame Bekämpfung jedoch mangels Kennzeichnung der Juden und ihrer Unternehmen in der Öffentlichkeit wesentlich erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht wird. Die Juden nutzen weiterhin die Notlage der Bevölkerung bewusst zur Erregung von Mißstimmung gegen die Besatzung und Behörden der Achsenmächte aus, wobei der Erfolg der Bekämpfung dieses jüdischen Unruheherdes im Wesentlichen von der Einführung der Kennzeichnung der Juden abhängt. Vorwiegend deutschsprechende Juden, die aus Deutschland nach Griechenland eingewandert sind, haben sich zudem mangels Kennzeichnung und äußerer Erkennbarkeit teilweise an deutsche Wehrmachtsangehörige und Dienststellen heranmachen können, so daß sich ihnen genügend Möglichkeiten der nachrichtendienstlichen Betätigung für die Feindmächte bieten. Auch sonst gelingt es ihnen, auf diese Art und Weise allerhand Vorteile für sich zu erreichen. Die Internierung dieser besonders gefährlichen Juden erscheint daher als dringend notwendig. Ferner bildet die breite Masse der überwiegend armen Juden in Griechenland den ständigen Nährboden kommunistischer Umtriebe und Zersetzung, wobei zu berücksichtigen ist, daß allein im Deutschen Hoheitsgebiet von Saloniki schätzungsweise etwa 40 000 bis 45 000 der etwa 70 000 Juden von ganz Griechenland vorhanden sind. Schließlich wird von den einsichtigen und dementsprechend deutschfreundlich eingestellten Griechen nicht verstanden, weswegen zu mindestens von deutscher Seite aus keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um den Juden, die eine Gefahr für das ganze Land bilden, das Handwerk zu legen,⁶ daß sogar das Italienische Konsulat an Juden italienischer Staatsangehörigkeit Lebensmittel verteilt, deren Besitz diese in die Lage versetzt, die Ernährungsschwierigkeiten für sich auszunutzen und sich durch Weiterverschachern dieser Lebensmittel über Gebühr zu bereichern.

Da die geschilderten Zustände für ganz Griechenland Gültigkeit besitzen, müßten nach meinem Dafürhalten beide Achsenmächte an ihrer Besserung ein gleich großes Interesse haben. Aus diesem Grunde wurde von der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Athen der Bevollmächtigte des Deutschen Reiches, Minister Altenburg in Athen, gebeten, bei der zuständigen italienischen Stelle festzustellen, ob Italien mit einer

4 Auf dem Weg nach Palästina gelangten viele deutschsprachige Juden nach Thessaloniki, aber vor allem nach Athen.

5 Zur Hungersnot siehe Einleitung, S. 63 f.

6 Im April 1942 hatte sich der stadtbekannte antisemitische Lederwarenhändler Laskaris Papanaoum (1887–1971) schriftlich an deutsche Stellen gewandt und die Befreiung Griechenlands von der „Weltpest des Judentums“ gefordert. Papanaoum, mit einer Deutschen verheiratet, wurde für seine Kollaboration mit jüdischem Vermögen belohnt; nach dem Abzug der Wehrmacht siedelte er nach Deutschland über; 1945 in Abwesenheit in Thessaloniki zu lebenslänglicher Haft verurteilt; 1946 in der US-amerikan. Besatzungszone aufgespürt, erhielt er die deutsche Staatsbürgerschaft.

Kennzeichnung der Juden in Griechenland einverstanden sei. Der Bevollmächtigte Italiens, Minister Ghigi,⁷ hat nach Rückfrage beim Italienischen Außenministerium in Rom zum Ausdruck gebracht, dass Italien „unter Berücksichtigung der bedeutenden wirtschaftlichen Macht der italienischen Juden im Mittelmeerraum“, wobei er besonders auf die Verhältnisse in Tunis hinwies, die Kennzeichnung der Juden in Griechenland vorerst noch zurückstellen möchte. Da zudem Italien selbst die Kennzeichnung im eigenen Lande noch nicht eingeführt habe, müssten die Juden italienischer Staatsangehörigkeit in Griechenland von der Kennzeichnung ausgenommen werden, falls Deutschland beabsichtige, in dem ihm unterstehenden Hoheitsbereich von Saloniki die Kennzeichnung durchzuführen.

Angesichts der unhaltbaren Zustände auf diesem Gebiete erscheinen mir die Einwendungen Italiens nicht stichhaltig zu sein. Zu mindestens gilt dies für das deutsche Hoheitsgebiet von Saloniki, zumal die öffentliche Meinung die geplanten Maßnahmen aus den angegebenen Gründen durchaus begrüßen würde.

Ich bitte deshalb um Entschließung, ob die Kennzeichnung der Juden sowie die Internierung der besonders gefährlich erscheinenden Juden, die aus Deutschland eingewandert sind, zu mindestens in Saloniki durchgeführt werden kann. Von der Kennzeichnung könnten notfalls die Juden italienischer Staatsangehörigkeit ausgenommen werden, deren Zahl auf rd. zweitausend geschätzt wird. Zugleich bitte ich zu erwägen, ob auch die etwa fünftausend bis sechstaussend Juden spanischer Staatsangehörigkeit gekennzeichnet werden können.⁸

Für eine baldige Mitteilung der dortigen Entschließung wäre ich dankbar.⁹

7 Pellegrino Ghigi (1899–1995), Diplomat; Mai 1941 bis Sept. 1943 italien. Bevollmächtigter in Athen.

8 Die ca. 280 italien. und ca. 510 span. Juden waren bis dahin von bestimmten antijüdischen Maßnahmen ausgenommen und hatten auch nicht am 11.7.1942 zum Appell antreten müssen; siehe Dok. 210 vom 10.7.1942.

9 Mit den Verordnungen vom 6. und 12. 2. 1943 wurde die Kennzeichnungspflicht eingeführt, siehe Dok. 227 vom 6. 2. 1943 und Dok. 229 vom 12. 2. 1943.

DOK. 213

Der Reichsbevollmächtigte Altenburg wirbt am 27. Juli 1942 für ein einvernehmliches Vorgehen von Deutschen und Italienern gegen die griechischen Juden¹

Schreiben (Geheim!) des Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland (Nr. 143/42, geh.), gez. Altenburg, Athen, an das Auswärtige Amt (Eing. D III, 29.7.1942), Berlin, vom 27.7.1942²

2 Durchschläge³

Auf den Erlass vom 16. d. M. (D III 574 g)⁴

Inhalt: Behandlung der Judenfrage in Griechenland

Die Mitteilungen des italienischen Bevollmächtigten⁵ sind im Schreiben des Reichssicherheitshauptamts vom 11. Juli d. J. im wesentlichen richtig wiedergegeben worden.⁶ Gesandter Ghigi betonte mir gegenüber, daß im Hinblick auf den Einfluß, den die Juden im Mittelmeerraum, vor allem in Tunis, ausüben, zunächst ein Vorgehen gegen die Juden in Griechenland zurückgestellt werden möge. Sollten die in Deutschland an dem Vorgehen interessierten Stellen in der Angelegenheit weiter insistieren, so würde er es für zweckmäßig halten, daß die Frage im Benehmen zwischen Rom und Berlin nochmals überprüft werde. Seiner Ansicht nach sei ein einheitliches Vorgehen für Gesamtgriechenland wünschenswert. Sollte eine Einigung nicht zu erzielen sein und man deutscherseits für die deutsche Besatzungszone gegen die Juden selbständig vorzugehen wünschen, so müßte er auftragsgemäß bitten, daß von diesem Vorgehen Juden italienischer Staatsangehörigkeit in Griechenland ausgenommen würden.

Ich darf danach anheimstellen, zur Sicherung eines einheitlichen Vorgehens das Einvernehmen mit der italienischen Regierung herbeizuführen. Eine Sonderregelung lediglich für die Juden in der deutschen Besatzungszone zu treffen, scheint mir nicht zweckmäßig, weil deshalb nach den Bedingungen, die Italien hierfür stellt, die wirtschaftlich mächtigen Juden italienischer Staatsangehörigkeit in Saloniki nicht angegriffen werden dürfen und weil mit Rücksicht darauf, daß Athen italienische Besatzungszone ist, die in der Landeshauptstadt befindlichen Juden in die Maßnahmen nicht eingeschlossen werden dürfen.

1 PAAA, R 100 870, Bl. 17 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 241 f.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke sowie folgende Verfügung: „Bearbeitung zunächst zurückgestellt, bis die Frage des angeblichen Schutzes Italiens für griech. Staatsangehörige (vgl. Bericht Brüssel u. Vorgang bei R) geklärt ist.“ Gemeint ist wohl der Bericht aus Brüssel vom 18.7.1942, in dem die Übernahme des Schutzes der griech. Staatsangehörigen durch Italien thematisiert und die italien. Bitte weitergeleitet wird, „die Juden griech. Staatsangehörigkeit von gewesenen antijüdischen Maßnahmen auszunehmen“; wie Anm. 1, Bl. 15. Zunächst mit „zdA“ und durch Klingenfuß am 15. bzw. 16.8. paraphiert.

3 Liegen in der Akte.

4 Karl Klingenfuß (1901–1990) vom AA Abt. D bat den Reichsbevollmächtigten für Griechenland um Bericht zu dessen Verhandlungen mit dem Vertreter Italiens in Athen und informierte ihn, dass die italien. und span. Juden von der Kennzeichnung auszunehmen seien. Zusätzlich erkundigte sich Klingenfuß, wie viele weitere ausländische Juden für die vorgeschlagenen Maßnahmen in Frage kämen; wie Anm. 1, Bl. 9.

5 Pellegrino Ghigi.

6 Siehe Dok. 212 vom 11.7.1942.

Außer den Juden italienischer und spanischer Staatsangehörigkeit sind auch die Juden portugiesischer Staatsangehörigkeit zu berücksichtigen.⁷

DOK. 214

**Das Reichssicherheitshauptamt berichtet dem Auswärtigen Amt am 18. August 1942
über die Zwangsarbeit von Juden beim Straßenbau¹**

Schnellbrief (Geheim) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD,² IV B 4 b – 2427/42 g (1148), gez. i. A. Suhr, Berlin, an das Auswärtige Amt (Eing. D III, 22.8.1942), z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher, Berlin, vom 18.8.1942³

Betrifft: Behandlung der Judenfrage im Ausland; hier: Griechenland

Bezug: Hies. Schreiben von 11.7.1942⁴ – IV B 4 b 2427/42 g (1148)

Der Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis⁵ hat im Einvernehmen mit dem griechischen Generalgouverneur von Mazedonien⁶ am 7. Juli 1942 eine Anordnung über den Arbeits-einsatz von Juden zum Ausbau der Straßen Saloniki-Katerini-Larissa erlassen.⁷

Von der Anordnung sind Juden italienischer und spanischer Angehörigkeit ausgenom-men.

Bis Anfang August waren von den durch griechische Behörden hierfür erfaßten 8000 bis 9000 Juden über 1200 auf der Straßenstrecke Saloniki-Larissa eingesetzt.⁸ Diese Maßnahmen haben bei den örtlichen griechischen Behörden, besonders aber auch bei der griechischen Bevölkerung in Saloniki, große Genugtuung hervorgerufen. Sie haben jedoch ebenfalls eine starke Abwanderung hauptsächlich reicher Juden aus Saloniki in das italienische Hoheitsgebiet zur Folge, wodurch die dringende Notwendigkeit, die laut hiesigem Schreiben vom 11. Juli 1942⁹ vorgesehenen Judenmaßnahmen bald und mög-lichst auch für das italienische Hoheitsgebiet durchzusetzen, erneut bestätigt wird.

7 Die genaue Zahl der portugies. Juden, die sich zu diesem Zeitpunkt in Thessaloniki aufhielten, lässt sich nicht ermitteln. Im März 1943 lebten ausweislich den deutschen Behörden vorliegenden Listen sechs portugies. Juden in Thessaloniki.

1 PAAA, R 100 870, Bl. 26 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1941, Anm. 1), S. 262 f.

2 Heinrich Himmler, zu dieser Zeit kommissarisch.

3 Im Original Dienstsiegel sowie handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Siehe Dok. 212 vom 11.7.1942.

5 Curt von Krenzki.

6 Vasilis Simonidis.

7 Wahrscheinlich handelt es sich um den Zwangsarbeitseinsatz von jüdischen Männern, der nach dem Appell vom 11.7.1942 begann.

8 Zur Erfassung der männlichen Juden im Alter zwischen 18 und 45 Jahren sowie zum Arbeitseinsatz siehe Dok. 218 vom 30.10.1942 und Dok. 220 vom Herbst 1942.

9 Wie Anm. 4.

DOK. 215

Meir Molho in Thessaloniki beruhigt am 18. August 1942 in einem Brief seinen nach Athen geflohenen Sohn¹

Handschriftl. Brief von Meir Molho² an seinen Sohn Solon Molho³ vom 18.8.1942

Lieber Solon,

es würde uns ein großes Vergnügen bereiten, wenn Du uns einige Zeilen schreiben könntest, um Mama⁴ zu beruhigen, die mir ständig in den Ohren liegt. Ich hoffe, dass es Dir weiterhin gutgeht und Du Dich gut durchschlägst. Hier ist alles in Ordnung, wir haben Onkel Isak und Tante Esther bei uns.

Grüße von allen, Mama und ich umarmen Dich herzlich,

Dein Vater

DOK. 216

Ein Jude aus Thessaloniki bittet am 22. August 1942 den örtlichen Metropoliten um Hilfe für die jüdischen Zwangsarbeiter¹

Handschriftl. Schreiben, ungez.,² Thessaloniki, an Seine Eminenz den Metropoliten Gennadios,³ Thessaloniki, vom 22.8.1942⁴

Eure Eminenz,

ich verfasse dieses Schreiben, um Ihnen Folgendes vorzutragen:

Ich wende mich mit der inständigen Bitte an Sie, sich für die Rettung der Israeliten einzusetzen, die an verschiedenen Orten Makedoniens als Sklaven arbeiten. Die göttliche Vorsehung hat Sie als religiösen Führer und Weisen auserwählt, demnach müssen Sie einschreiten und die Kinder Israels retten, die Schlimmstes erleiden. Da nur Ihr persönliches Erscheinen etwas bewirken kann, sollten Sie bei Seiner Exzellenz Herrn Generalgouverneur Simonidis vorstellig werden und ihn bitten, dass die Betroffenen erstens ab einem Alter von 40 bis 45 Jahren den Arbeitsdienst innerhalb der Stadt ableisten dürfen, denn sie sind sehr schwach, dem Dienst nicht gewachsen, und man darf sie nicht

1 Archiv von Centropa. Das Dokument wurde aus dem Judeospanischen übersetzt.

2 Meir Molho (1874–1943), Buchhändler aus Thessaloniki; nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

3 Solon Molho (1918–1997), Buchhändler aus Thessaloniki; im Juli 1942 nach Athen geflohen, hielt er sich bis Kriegsende unter falscher Identität auf der Sporadeninsel Skopelos versteckt; kehrte dann nach Thessaloniki zurück.

4 Ester Molho geb. Konforte (1881–1943), Hausfrau; nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

1 Archivio tis Ieras Mitropoleos Thessalonikis, Fakellos 125, Ypofakellos 3, „Israilitiki Kinotita“. Teilweise abgedruckt in: Vasilis Ritzaleos, I elliniki orthodoxi Ekklesia tis Thessalonikis ke to Olokaftoma, in: Andoniou u. a. (Hrsg.), To Olokaftoma (wie Einleitung, Anm. 185), S. 313. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Der Verfasser unterschreibt als „Israelit“.

3 Metropolit Gennadios, geb. als Georgios Alexiadis (1868–1951), Priester; 1897–1902 Prediger und anschließend Vizesekretär des Konzils des Ökumenischen Patriarchats in Komotini, 1902–1907 Archimandrit, 1905–1912 Metropolit von Limnos, seit 1912 Metropolit von Thessaloniki; 1969 durch Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

4 Im Original handschriftl. „andersgläubig“ hinzugefügt.

auf der Straße sterben lassen. Heute gab es wieder einige Tote. In Gida⁵ geht die Malaria um, auch dort gibt es viele Kranke. Sie bekommen keine Medikamente, auch kein Chinin, überhaupt nichts, und es ist beklagenswert und unrecht, wenn sie sterben, denn sie haben ebenso wie *Oberst Mordochai*⁶ unserer Heimat gedient.

Eure Eminenz, ich beschwöre Sie im Namen der Menschlichkeit, werden Sie bei Seiner Exzellenz dem Generalgouverneur vorstellig, außerdem bei Bürgermeister Iliadi,⁷ legen Sie ihm die Lage dar und tragen Sie dort Ihr Anliegen vor. Hier handelt es sich doch auch um Geschöpfe Gottes. Der israelitische Bevölkerungsteil befindet sich heute in einer furchtbaren Lage, und der Herr sendet Sie als Engel, nur Ihr Einschreiten kann etwas an der Situation ändern und die Provokationen beenden; aufgrund der schwierigen Lage mangelt es vielen Familien an allem und jedem.

Im Namen des Allmächtigen werden Sie in dieser Sache große Dienste leisten, und wir Israeliten werden Ihnen insgesamt Dankbarkeit erweisen. Gott der Allmächtige gebe Ihnen Glückseligkeit und ein langes Leben. Amen.

Mit großem Respekt und Sympathie⁸

DOK. 217

Oberst Pramann ordnet am 18. Oktober 1942 die Freilassung der jüdischen Zwangsarbeiter an¹

Schreiben des Befehlshabers Saloniki-Ägäis,² O. K.³ (Vw kult 4/soz 4/1261 Dr. Me/Wa), gez. Chef des Stabes, Oberst Pramann,⁴ an a) den Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, Athen (nur nachrichtlich),⁵ b) den Verbindungsstab für Landstraßenbau, Saloniki, c) die Oberbauleitung der O. T. Saloniki, d) die Außenstelle des S. D. Saloniki,⁶ e) den Generalgouverneur von Makedonien, Saloniki⁷ (nur nachrichtlich) vom 18.10.1942⁸

Betr. Entlassung der außerhalb Salonikis arbeitenden Juden aus der Zwangsarbeit

Wie in der Besprechung vom 11. Oktober festgestellt, eignen sich die zur Zwangsarbeit vom Verbindungsstab für Landstraßenbau und von der Organisation Todt herangezoge-

5 Heute Alexandria, ca. 50 km westlich von Thessaloniki gelegen.

6 Richtig: Mordechai (auch Mardocheos) Frizis (1893–1940), Berufssoldat; in der griech. Armee im Rang eines Oberstleutnants; General Ioannis Metaxas beförderte ihn posthum zum Oberst und nationalen Held.

7 Bürgermeister von Thessaloniki war zu diesem Zeitpunkt Konstandinos Merkouriou (1864–1951).

8 Eine Reaktion ist nicht bekannt.

1 Original nicht ermittelt, Kopie, Landesarchiv Berlin, 6113/Anlage 1. Laut Aussage von Max Merten vom 11.11.1959 handelt es sich um eine Kopie aus griech. Gerichtsakten.

2 Curt von Krenzki.

3 Ortskommandantur.

4 Ernst Pramann (*1878), Berufssoldat; von Jan. 1940 an beim Stab Kommandant Rückwärtiges Armeegebiet 560 zunächst in Frankreich, Jan. bis April 1941 in Rumänien, anschließend in Griechenland eingesetzt; im Okt. 1942 wechselte er vom Befehlshaber Saloniki-Ägäis zur Führerreserve des Wehrkreises Kdo IV nach Dresden.

5 Günther Altenburg.

6 Siehe Dok. 211 vom 11.7.1942, Anm. 7.

7 Vasilis Simonidis.

8 Im Original zwei handschriftl. Vermerke auf Griechisch, die vermutlich aus der Nachkriegszeit stammen: a) Pramann – Lösegeld – Arbeit Juden b) Zeugenaussage: Dr. Merten.

nen Juden – insbesondere wegen der jetzt einsetzenden kühleren Jahreszeit – nicht mehr für die Arbeit außerhalb Salonikis. Zurückkommend auf einen eigenen früheren Vorschlag der Judenschaft sind deshalb sofort alle jüdischen Zwangsarbeiter zu entlassen,⁹ soweit sie auf Baustellen des Verbindungsstabes für Landstraßenbau und der Organisation Todt einschließlich der von diesen Dienststellen herangezogenen Vertragsfirmen außerhalb Salonikis eingesetzt sind. Auf diese Weise wird auch vermieden werden, daß in größerem Umfang als bisher Sterbefälle unter diesen Juden eintreten.¹⁰

Die Judenschaft Salonikis hat – ebenfalls in Übereinstimmung mit ihrem früheren Vorschlag – hierfür eine Geldleistung zu erbringen übernommen, die sich auf insgesamt 3,5 Milliarden Drachmen beläuft. Davon werden 2 Milliarden Drachmen¹¹ bis zum 15. Dezember 1942 in bar aufgebracht und zur besseren Verpflegung der an den bisherigen Arbeitsplätzen der Juden eingesetzten griechischen Arbeiter verwendet werden.¹² Für den Rest von 1,5 Milliarden Drachmen hat die Kultusgemeinde von Saloniki den innerhalb Salonikis selbst liegenden jüdischen Friedhof zur Verfügung gestellt, der bisher den organischen Aufbau Salonikis gestört hatte und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Saloniki in jedem Falle verschwinden muß. Diese Maßnahme löst ein Problem, das bereits mehrere Jahre hindurch die griechische Öffentlichkeit lebhaft bewegt hat.

Mit der Durchführung der vorstehenden Anordnungen ist die Abteilung Verwaltung und Wirtschaft beauftragt worden.¹³

DOK. 218

Der Deutsche Wehrwirtschaftsoffizier in Thessaloniki informiert das Oberkommando der Wehrmacht am 30. Oktober 1942 über das Los der jüdischen Zwangsarbeiter¹

Bericht des deutschen Wehrwirtschaftsoffiziers (Br. B. Nr. 6002/42), gez. Hauptmann (Unterschrift unleserlich), O. U., Saloniki, an OKW Wi Amt/Ro,² Berlin, vom 30.10.42³

Bezug: Anruf von Major Dr. Baetz⁴

Betr.: Beschäftigung von Juden im Gebiet Saloniki

Als sich Ende Juli d. J. herausstellte, daß freiwillige griechische Arbeitskräfte für die Durchführung dringender, im Interesse der Wehrmacht liegender Aufgaben nicht zu

⁹ Schon im Aug. 1942 hatten Gemeindevertreter und der Straßenbauunternehmer Ioannis Müller ein Papier ausgearbeitet, das u. a. den Freikauf der Zwangsarbeiter vorsah und vom Militärverwalter Max Merten am 29.8.1942 unterschrieben wurde.

¹⁰ Siehe Dok. 218 vom 30.10.1942.

¹¹ Die Summe entsprach dem Wert von 25 000 Goldpfund oder 500 000 Reichsmark; siehe Einleitung, S. 65.

¹² Angeblich wurden christlichen Arbeitern 1200 Drachmen täglich bezahlt.

¹³ Diese Abt. leitete Max Merten.

¹ BArch, RW 29/109 Bl. 25 f.

² Oberkommando der Wehrmacht, Wirtschafts- und Rüstungsamt Rohstoffabt.

³ Der Bericht wurde als Anlage 7 zu einem Schreiben von Hauptmann Müller an den WStab (Wehrwirtschaftsstab im Wirtschafts- und Rüstungsamt) Südosten Belgrad-Semlin am selben Tag weitergeleitet, sowie zum Kriegstagebuch zwei Mal und ein Mal z. d. A. gelegt; wie Anm. 1.

⁴ Richtig: Dr. Karl Theodor Betz (1894–1978), Jurist; von Mai 1940 an als Major bei der Rüstungsinspektion V tätig; Mai 1945 bis März 1946 in westalliierten Kriegsgefangenschaft.

haben waren,⁵ wurde auf Anregung des Bfh. Saloniki-Ägäis Abt. Verwaltung und Wirtschaft auf die im Gebiet von Saloniki noch unbeschäftigten Juden zurückgegriffen und die Zwangsarbeitspflicht eingeführt. Bei der zur Erfassung der Juden eingeleiteten Aktion stellte sich heraus, daß nur noch eine geringe Anzahl unbeschäftigter jüdischer Arbeitskräfte vorhanden war.

Diese noch verfügbaren, nicht arbeitenden Juden waren, wie sich bei ihrer Musterung ergab, zu schweren körperlichen Arbeiten wenig zu gebrauchen. Es handelte sich um Angehörige der freien Berufe, Künstler etc. Soweit es gelang, Facharbeiter zu finden, wurden diese bei Spezialarbeiten beim Feldeisenbahnbetriebsamt eingesetzt.

Das Gros der erfassten Juden wurde im Straßen- und Flugplatzbau beschäftigt, und zwar beim Verbindungsstab für Landstraßenbau, dem Höheren Wehrmacht-Pionier-Führer Südost und der OT.

Die Gesamtzahl der erfaßten Juden betrug 3500, davon 3000 bei den angeführten Großbauvorhaben. Der Rest von 500 Juden fand bei den erwähnten Spezialaufgaben Verwendung. 34 Juden wurden auf der Grube Olympos beschäftigt.

Auf Veranlassung des Verbindungsstabs für Landstraßenbau und der OT. erfolgte Anfang Oktober die Zurückziehung der Juden. Durch die behelfsmäßige Unterbringung – zum größten Teil mußten die Juden unter freiem Himmel schlafen – und durch nicht ausreichende Verpflegung holte sich ein höherer Prozentsatz Lungenentzündung und starb. Daraufhin wurde vom Bfh. die Zwangsarbeitspflicht am 17.10.42 aufgehoben.⁶

DOK. 219

Der Delegierte des Kommissariats für Judenfragen im bulgarisch besetzten Komotini vermutet am 30. Oktober 1942, dass die Stadt kein Interesse am Ausschluss der Juden hat¹

Schreiben des Delegierten des Kommissariats für Judenfragen bei der jüdischen Gemeinde (Nr. 1), gez. Rajnov,² Komotini, an das Ministerium für innere Angelegenheiten und Volksgesundheit, Kommissariat für Judenfragen (Eing. 4. 11. 1942), Sofia, vom 30. 10. 1942³

Ich schicke Ihnen, Herr Kommissar,⁴ beiliegend die Anordnung Nr. 71 des Polizeikommandanten von Komotini⁵ vom 1. 10. dieses Jahres.⁶ Diese Anordnung wurde vom Polizeikommandanten erlassen, ohne die Meinung der Eigentümer der betreffenden Einrichtungen und des Delegierten für Judenfragen einzuholen.

⁵ Der Versuch der deutschen Besatzungsbehörden, griech. Freiwillige als Arbeiter zu gewinnen, schlug seit Jan. 1942 wegen des Boykotts der griech. Widerstandsbewegung, der zunehmend verbesserten Ernährungslage sowie der geringen Entlohnung aufgrund der inflationären Drachme fehl; siehe auch Einleitung, S. 63 f.

⁶ Siehe Dok. 217 vom 18. 10. 1942.

¹ CDA, 190K/1/362, Bl. 45; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28. 10. 1941, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 37, S. 183. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

² Jurdan M. Rajnov (*1904 od. 1905), Jurist; Delegierter des KEV.

³ Im Original diverse Stempel.

⁴ Aleksandăr Georgiev Belev.

Ich befürworte diese Anordnung hinsichtlich P[aragraph] 6: Verbot für Juden, den Wochenmarkt zu besuchen, und P[aragraph] 7 lit.⁷ a: Verbot des Besuchs von Konditoreien und b.: Verbot des Besuchs von Kino und Theater, nicht. Die genannten Einrichtungen gehören der Kommune, und andere solche gibt es nicht in der Stadt. Die Kommune hat kein Interesse daran, auf die jüdische Kundschaft zu verzichten.

Ich bitte darum, die Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihre Tätigkeit in allen Fragen, die die Juden betreffen, mit dem Delegierten abzustimmen haben.⁸

DOK. 220

Der Rechtsberater der Gemeinde Thessaloniki, Yomtov Yakoel, schildert die Verhandlungen zum Freikauf der Zwangsarbeiter im Herbst 1942¹

Handschriftl. Aufzeichnungen von Yomtov Yakoel, ungez., undat. (1943)

Unmittelbar nach meiner Rückkehr von der Besichtigung der Baustellen verfasste ich während der ersten Oktobertage einen kurzen Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse meiner Untersuchung vor Ort über die Situation der Arbeiter enthielt und der dann als Empfehlung diente für die Einführung von Schichtarbeit. Diese Zusammenfassung legte der Vorsitzende der Gemeinde² in deutscher Übersetzung und der Hierarchie folgend dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis³ vor. Wenige Tage danach, zu Beginn der zweiten Oktoberdekade, forderte Dr. Merten⁴ den Vorsitzenden der Gemeinde auf, das

5 Aleksandăr Stefanov Denčev; verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Deportationen im März 1943; von April 1943 an als Delegierter des KEV in Komotini auch für die Liquidierung des Vermögens der deportierten Juden zuständig.

6 Mit der Anordnung wurde die Kennzeichnungspflicht für jüdische Personen, Wohnungen, Geschäfte und Firmen sowie Erzeugnisse jüdischer Produzenten eingeführt; am Eingang jüdischer Häuser und Wohnungen sollten darüber hinaus Listen mit den Namen der jüdischen Einwohner angebracht werden. Außerdem legte die Anordnung fest, wann Juden einkaufen durften, und verbot ihnen den Besuch einer Reihe von Restaurants, Konditoreien, Cafés und Hotels sowie grundsätzlich den Besuch von Theater und Kinos sowie die Teilnahme an öffentlichen Feierlichkeiten; wie Anm. 1, Bl. 39.

7 Litera (latein.): Buchstabe.

8 Handschriftl. Vermerk Belevs: „Die Judenfrage kann nicht mit Rücksicht auf lokale Interessen gelöst werden, sondern nur mit Rücksicht auf die nationalen Interessen. Ich heiße die Anordnung des Polizeikommandanten gut.“

1 Original im Privatbesitz; Kopie IfZ-Archiv, F 601; Abdruck in: Yakoel, Apomnimonevmata 1941–1943 (wie Dok. 204, Anm. 1), S. 71–77. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Saby Saltiel (*ca. 1880); Französischlehrer und Buchhalter; 1928 und 1936 kandidierte er auf der Liste der Partei von General Metaxas; vor der Besetzung Sekretär der Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki; Mai 1941 bis Dez. 1942 von den Deutschen als Vorsitzender der Gemeinde eingesetzt.

3 Curt von Krenzki.

4 Dr. Max [auch Maximilian] Merten (1911–1971), Jurist; 1939 bis Anfang 1942 Referent im Reichsjustizministerium; 10.7.1942 bis März 1944 beim Befehlshaber Saloniki-Ägäis mit anschließender Verwendung beim Chef der Militärverwaltung in Belgrad tätig; 1945–1946 in US-amerikan. Kriegsgefangenschaft; 1957–1959 Haft in Athen und zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt; vorzeitig nach Deutschland abgeschoben und nach kurzer Haft entlassen.

Zentralkomitee für die Koordination der sozialen Fürsorge⁵ einzuberufen, vor dem er erscheinen und eine wichtige Ankündigung machen wolle. Eilends wurde das Gremium in den Kellerräumen der Matanot⁶ einberufen. Am Nachmittag des 13. Oktober erschien Dr. Merten in Begleitung von Offizier Meissner,⁷ dem offiziellen Dolmetscher der Militärverwaltung, vor der vollzählig unter Vorsitz des Oberrabbiners⁸ angetretenen Versammlung. Dr. Merten kam ohne Umschweife und einleitende Worte zum Zweck seines Besuchs: „Aufgrund der vorgelegten Untersuchung der Zwangsarbeiter“, sagte er ungefähr, „habe ich festgestellt, dass sie für Straßenarbeiten nicht geeignet sind und bei Wintereinbruch zu sterben drohen, wenn sie weiterhin im Freien arbeiten. Daher habe ich Ihnen vorzuschlagen, sie durch Facharbeiter zu ersetzen, unter der Bedingung, dass die Gemeinde die dafür notwendigen zusätzlichen Ausgaben übernimmt. Die Kosten werden auf 3,5 Milliarden Drachmen veranschlagt.⁹ Sobald die Entschädigung bei der Militärverwaltung eingegangen ist, werden die Arbeiter, die außerhalb von Thessaloniki eingesetzt sind, unverzüglich freigestellt.“ Im Namen der Gemeinde dankte der Oberrabbiner Dr. Merten für das Interesse der Militärverwaltung am Schicksal der Arbeiter, äußerte gleichzeitig aber auch Zweifel, in so kurzer Zeit einen so hohen Geldbetrag aufzutreiben zu können.

Während des anschließenden kurzen Gesprächs teilte Dr. Merten in deutscher Sprache und von Herrn Meissner gedolmetscht mit, er habe gegenüber den zuständigen Kreisen in Berlin höchstpersönlich die Ansicht geäußert, es gebe keinen Grund, das Rassenprogramm auf die Israeliten in Makedonien anzuwenden. Und dies trotz wiederholter Schreiben und Memoranden von Kreisen vor Ort, die den Israeliten von Thessaloniki keineswegs freundlich gesinnt seien. Die Höhe des Lösegelds für alle Zwangsarbeiter stehe allerdings nicht zur Diskussion, erklärte Dr. Merten, allenfalls die Art der Zahlung, über die das Komitee nachdenken könne. Der Beschluss solle ihm am kommenden Tag bei einem erneuten Treffen am selben Ort mitgeteilt werden.

Nachdem die Außenstehenden gegangen waren, hoben die Mitglieder des Komitees ihren positiven Eindruck von Dr. Merten und seiner grundsätzlichen Haltung ihnen gegenüber hervor und kamen übereinstimmend zum Ergebnis, dass sein Vorschlag die Rettung Tausender israelitischer Zwangsarbeiter bedeuten könnte, denen allen Informa-

5 Das Zentralkomitee bestand aus Semtov Allalouf, Isaak Amariglio, Isaak Angel, Saby Pelossof, Jules Nar, Solomon Ouziel, Avraham Levy, Yomtov Yakael, Haim Benroubi, Sam Arditti, Elie Molho, Albert Arditti, Albert Frances.

6 Gemeint ist der Wohltätigkeitsverein „Matanot l'Evyonim“ (Hebr.: Geschenke für die Armen), der von Jacques Revah (*1886) geführt und von den Besatzungsbehörden geschlossen wurde. Während des harten Winters 1941–1942 und der darauffolgenden Hungersnot durfte der Verein seinen Betrieb wiederaufnehmen, und es gelang ihm, täglich bis zu 5000 jüdische Kinder zu ernähren.

7 Arthur Karl Meissner (1896–1978), Kaufmann; enger Mitarbeiter und Dolmetscher von Merten; in der Vorkriegszeit Besitzer einer Druckerei in Athen; Max Merten kam im April 1957 nach Athen, um als Zeuge in einem Prozess gegen Meissner auszusagen, und wurde bei dieser Gelegenheit festgenommen.

8 Dr. Zvi [auch Tsevi, Tzevi, Sevy, Sewy] Koretz (1884–1945), Rabbiner; 1933–1941 Oberrabbiner in Thessaloniki; Mai 1941 bis Jan. 1942 und Juni bis Aug. 1942 inhaftiert; Dez. 1942 bis April 1943 Vorsitzender des Judenrats; April bis Aug. 1943 zunächst im Durchgangslager Baron Hirsch, dann am 2.8.1943 zusammen mit seiner Familie nach Bergen-Belsen deportiert; im Juni 1945 in Schilda an Typhus gestorben.

9 Siehe Dok. 217 vom 18.10.1942, Anm. 11.

tionen zufolge nach den ersten Frosteinbrüchen in Makedonien der sichere Tod bevorstand. Nur in Bezug auf die Höhe der Summe wurden Widerspruch und Bedenken laut. Daraufhin sah sich der Verfasser dieses Berichts nicht mehr an das Versprechen, das er Herrn Müller^{10 11} Vorschlag in allen Details offen. Die Summe könne durch entsprechende Verhandlungen auf zwei Milliarden verringert werden, und es sei sinnvoll, wenn der Oberrabbiner bei Herrn Müller entsprechend vorstellig werde und um dessen Vermittlung bitte. Diesem Vorschlag stimmten alle Anwesenden zu, sagten dem Oberrabbiner per Handschlag zu, Stillschweigen über die Verhandlungen bis zur endgültigen Abmachung zu wahren, und gingen auseinander in der Zuversicht, es zeichne sich Licht im Dunkel des Unheils ab, das die Zwangsarbeit über die israelitischen Familien gebracht hatte.

Am folgenden Tag, dem 14. Oktober, stattete der Oberrabbiner Herrn Müller den verabredeten Besuch ab, und nachmittags kam das Zentralkomitee zusammen, um in allen Einzelheiten über den Vorschlag von Dr. Merten und die Möglichkeiten seiner Durchführung zu sprechen. Während dieses Treffens informierte der Oberrabbiner die Anwesenden über die Ergebnisse seiner Unterredung mit Herrn Müller und dessen Zusicherung, sich gegenüber den verantwortlichen deutschen Stellen für eine Minderung der zu zahlenden Summe einzusetzen. Der Verfasser dieser Zeilen gab kurze mündliche Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen auf der Grundlage seines einschlägigen Berichts das Angebot von Dr. Merten zu realisieren sei. Die grundsätzliche Zustimmung sei unter folgenden Bedingungen zu befürworten: 1.) die Reduzierung der Summe auf zwei Milliarden Drachmen, 2.) eine finanzielle Beteiligung auch der ausländischen Israeliten¹² und der nach Athen geflüchteten wohlhabenden Mitglieder der Gemeinde¹³ und 3.) eine Ratenzahlung innerhalb von zwei bis drei Monaten. Diesem Vorschlag stimmte das Zentralkomitee zu und übertrug dem Verfasser, Dr. Merten dies beim nächsten Treffen darzulegen.

Tatsächlich kam Dr. Merten am folgenden Tag, am Donnerstag, dem 15. Oktober, zum zweiten Mal in Begleitung von Herrn Meissner in die Büroräume des Matanot, wo ihm vom Oberrabbiner und meiner Wenigkeit die Antwort des Rats dargelegt wurde. Dr. Merten lobte den guten Willen, zu einer Lösung des Problems zu kommen, sah sich jedoch außerstande, die Summe zu reduzieren, und riet zu folgendem Modus vivendi: Die Summe solle auf 3,5 Milliarden Drachmen festgesetzt werden. Davon sollten zwei Milliarden bar bezahlt werden, und für die verbleibenden 1,5 Milliarden solle die Israelitische Gemeinde ihre Ansprüche auf die israelitischen Friedhöfe aufgeben, die ohnehin eingeebnet und zu militärischen Zwecken genutzt werden sollten. Sowohl Herr Merten als auch Herr Meissner betonten bei dieser Gelegenheit noch einmal: „Sie haben hier viele Feinde, die sich bei der deutschen Militärverwaltung wiederholt für eine

10 Ioannis (Johannes) Petrou Müller, Straßenbauunternehmer; väterlicherseits Deutscher; 1946 zu fünfeinhalb Jahren Haft sowie Beschlagnahme der Hälfte seines Vermögens verurteilt.

11 Im Original ein unleserliches Wort.

12 In Thessaloniki gab es ca. 860 nichtgriechische Juden.

13 Seit Beginn der deutschen Besatzung in Thessaloniki im April 1941 flohen bis zu diesem Zeitpunkt mehr als 1200 Juden nach Athen, das zur italien. besetzten Zone gehörte.

Einebnung der Friedhöfe und die Anwendung judenfeindlicher Maßnahmen einsetzen. Er, Dr. Merten, sei mit einer Ausdehnung der israelitischen Rassengesetze auf Makedonien jedoch nicht einverstanden.“ Ihm wurde beschieden, der Verzicht auf die Friedhöfe stelle einen ganz neuen Vorschlag dar, über den das Zentralkomitee konferieren müsse, bevor es darüber befinden könne. Dies wurde zugestanden und die Konferenz aufgelöst, ohne dass es zu einer Vereinbarung kam.

Am folgenden Tag, am Freitag, dem 16. Oktober, wurde nach gründlicher Untersuchung durch den Oberrabbiner der neue Vorschlag dem Geistlichen Rat der Rabbiner vorgelegt, und nachmittags versammelte sich das Zentralkomitee zur Beschlussfassung. Nach langer Diskussion kam man einstimmig zur Abfassung eines Antwortschreibens an Dr. Merten, in dem es in etwa hieß: Die Gemeinde erkenne die Bemühung der deutschen Militärverwaltung an, zu einer zufriedenstellenden Lösung zur Beendigung der Zwangsarbeit der Israeliten beizutragen. Doch sie könne die jüdischen Friedhöfe – eine Frage rein religiöser Natur – nicht mit finanziellen Transaktionen zusammenbringen und zum Gegenstand von Verhandlungen machen. Nach intensiver Sichtung der finanziellen Möglichkeiten der israelitischen Bevölkerung in Thessaloniki sei das Komitee zum Ergebnis gekommen, dass die Summe von zwei Milliarden Drachmen innerhalb einer gewissen Frist und unter bestimmten Voraussetzungen aufgebracht werden könne. Wenn militärische Gründe die Nutzung und Zerstörung der jüdischen Friedhöfe erforderlich machten, werde die Israelitische Gemeinde, die den Weisungen der Besatzungsbehörden stets gefolgt sei, sich danach richten. In jedem Fall werde das Zentralkomitee die Festlegung des Lösegeldes für alle Zwangsarbeiter in die Hände von Dr. Merten legen, dessen wohlgesonnene Haltung man Gelegenheit gehabt habe festzustellen und zu würdigen.

Am folgenden Tag, am Samstag, dem 17. Oktober, wurde Herrn Dr. Merten schon morgens mitgeteilt, dass das Komitee zur Antwort bereitstehe und nur darum bitte, dass das Treffen wegen des Sabbats am Abend stattfinden möge. Tatsächlich kam Dr. Merten am späten Samstagnachmittag mit Herrn Meissner in die Büros des Matanot und wurde von der schriftlichen Antwort, die der Oberrabbiner auf Deutsch vorlas, in Kenntnis gesetzt. Während der anschließenden mündlichen Erörterung erkannte Dr. Merten die grundsätzlichen Argumente des Zentralkomitees an, nahm das Schreiben entgegen und bat den Ausschuss, die Konferenz zu unterbrechen und sie am selben Abend nach dem Essen fortzusetzen, um zwischenzeitlich, wie er sagte, Gelegenheit zu haben, mit Berlin zu telefonieren und daraufhin dem Komitee eine Antwort zu geben. Die Versammlung wurde um 7 Uhr aufgelöst und trat um 9 Uhr wieder zusammen. Dr. Merten traf in Begleitung von Herrn Meissner mit einem kurzen Protokoll ein, einer Vereinbarung über den Freikauf der außerhalb von Thessaloniki beim Bau der Militär-Straßenbahn¹⁴ eingesetzten israelitischen Zwangsarbeiter durch eine Summe von zwei Milliarden Drachmen, die bis zum 15. Dezember an die Deutsche Militärverwaltung Saloniki-Ägäis in Raten zu zahlen und von der Israelitischen Gemeinde Thessalonikis aufzubringen sei. Nach der Verlesung des Protokolls schritt der Verfasser dieser Zeilen im Auftrag des

14 Im Original deutsch.

Zentralkomitees zur Erläuterung der vom Komitee vereinbarten Zusatzbedingungen, unter denen die Abmachung praktisch umgesetzt werden sollte. Nach diesen Konditionen, die Dr. Merten ausdrücklich akzeptierte, sollte 1.) der Betrag von zwei Milliarden durch obligatorische Beiträge nicht nur von Seiten der griechisch-israelitischen Gemeindemitglieder, sondern auch seitens der von der Zwangsarbeit befreiten ausländischen Israeliten¹⁵ aufgebracht werden; 2.) der Beitrag auch auf die nach dem Krieg¹⁶ aus Thessaloniki weggezogenen Israeliten, insbesondere auf die in Athen niedergelassenen, ausgedehnt werden;¹⁷ 3.) die bis dato zur Familienhilfe eingezogene Geldsumme (von etwa siebenhundert Millionen) nicht als Teil des Lösegelds für alle Zwangsarbeiter verwendet werden, sondern zur medizinischen und finanziellen Unterstützung der kranken und mittellosen Arbeiter; sollten 4.) die Arbeiter auf den Baustellen der OT und innerhalb der Stadt Thessaloniki (die durch diese Regelung nicht erfasst waren) durch freie, gut bezahlte israelitische Arbeiter ersetzt werden und sollte 5.) die Deutsche Militärverwaltung die Israelitische Gemeinde bei der Einziehung der zwei Milliarden unterstützen, indem sie Druck auf nicht zahlungswillige Beitragspflichtige ausübte. Diese [...] ¹⁸ schriftliche Vereinbarung wurde mit Datum vom 17. Oktober 1942 von Dr. Merten und von allen Mitgliedern des Zentralkomitees unterzeichnet,¹⁹ nachdem sie erklärt hatten, sie würden alles daransetzen, diese zu erfüllen. Daraufhin erfolgte der Austausch der Schriftstücke, und Dr. Merten entfernte sich, nachdem er sich von jedem Mitglied des Zentralkomitees per Handschlag verabschiedet hatte. Gegen 10 Uhr löste sich die Versammlung auf, und man beschloss, das Zentralkomitee solle sich am nächsten Vormittag treffen, um die Umsetzung der Vereinbarung zu beraten und zu organisieren.

Die Nachricht über den bevorstehenden kollektiven Freikauf vom Arbeitseinsatz verbreitete sich am frühen Morgen des folgenden Sonntags blitzartig in allen jüdischen Wohnbezirken und wurde als tatsächlicher Erfolg des Zentralkomitees gefeiert. Um die Bedeutung und Größe dieser Leistung zu begreifen, muss man die Hintergründe bedenken. In fast jeder israelitischen Familie befand sich mindestens ein Angehöriger beim Arbeitseinsatz: Ehemann, Sohn oder Bruder. Deren Familien kannten die Lebens- und Arbeitsbedingungen. Jeden Tag erhöhte sich die Zahl der Kranken und Toten unter den Zwangsarbeitern. Viele Kranke waren zur Rekonvaleszenz nach Thessaloniki zurückgekehrt, und ihr Anblick auf den Straßen der Stadt war bedrückend. Wie aufrecht gehende Leichname, totenblass von der Malaria, oftmals in Lumpen gehüllt, bewegten sie sich auf Stöcke gestützt voran. Seit Anfang Oktober war das Wetter empfindlich kalt geworden, und die israelitischen Familien waren gezwungen, ihren Verwandten Pakete mit Winterunterwäsche und warmen Decken zu schicken. Von der Verbindungsstelle war in vielen Teilen der Stadt ein ständiger Versanddienst eingerichtet worden, und zwei Dutzend oder mehr Personen reichten nicht aus, um den entsprechenden Ansuchen nachzukommen und die Sendungen auszuführen. Die unmenschliche Behandlung der Arbeiter, insbesondere durch die Organisation Todt, rief bei der jüdischen Bevölkerung

15 Siehe Dok. 210 vom 10.7.1942.

16 Gemeint ist: nach Ende der Kampfhandlungen.

17 Siehe Dok. 222 vom 31.12.1942.

18 Im Original ein unleserliches Wort.

19 Nicht aufgefunden.

Empörung und Verzweiflung hervor. Auch fehlte es nicht an Drohungen und Gerüchten, dass ein Großteil der eingezogenen Arbeiter zu noch härteren Bauarbeiten nach Serbien geschickt werden könnte, weshalb mit dem sicheren Tod aller Arbeiter gerechnet werden musste. Dazu kam schließlich die Tatsache, dass die deutschen Militärs und Inspektoren und damit auch die griechischen Bauunternehmer die zeitliche Dauer der Rekrutierung noch nicht festgesetzt hatten und so der Eindruck entstand, dass die Arbeiter nicht vor Ende des Kriegs freikommen würden. Die Juden in Thessaloniki waren über das Schicksal ihrer Lieben ohnehin schon verzweifelt. Deshalb rief die Ankündigung über die bevorstehende Vereinbarung mit den Deutschen bei den Betroffenen verständlicherweise Begeisterung hervor und wurde überall enthusiastisch gepriesen und gefeiert. Selbst die der jüdischen Bevölkerung gewogenen christlichen Kreise der Stadt äußerten sich positiv und gratulierten der Gemeindeverwaltung zu ihrem Erfolg.

DOK. 221

Ein in Pazardžik inhaftierter Jude bittet die örtliche Jüdische Gemeinde am 29. Dezember 1942 um Hilfe für seine in Drama zurückgelassene Familie¹

Handschriftl. Bittschrift von Bochor Nisim Koen,² Steinbruch „Bošulja“³ (Teil des Gefängnisses Pazardžik), an den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde von Pazardžik⁴ vom 29.12.1942⁵

Herr Vorsitzender,

von Beruf bin ich Verkäufer von gerösteten Sonnenblumen- und Kürbiskernen. Nach dem bulgarischen Einmarsch in Drama wurde mir verboten, meinem Gewerbe in dem kleinen Laden nachzugehen,⁶ der meiner Familie, die aus 4 Kindern und mir und meiner Frau besteht, ein kärgliches Auskommen ermöglichte. Ich war gezwungen, einen Ausweg aus dem Elend zu finden, aber ich fiel unter das Gesetz gegen die Spekulation,⁷ und das Elend nistete sich erneut bei uns zu Hause ein. Ich halte es nicht mehr aus im Steinbruch „Bošulja“, so ganz ohne irgendeine Unterstützung. Meine Familie bettelt jeden Passanten auf der Straße an, doch oh weh! ... abends gehen sie hungrig zu Bett und am nächsten Tag die gleiche Geschichte. Ich habe ein sechzehnjähriges Mädchen, sie könnte auf die schiefe Bahn geraten und ... Deshalb bitte ich Sie höflichst, Herr Vor-

1 CDA, 668K/1/11, Bl. 34; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 53, S. 208. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Bochor Nisim Cohen (*1892), fliegender Händler aus Gallipoli; zusammen mit Frau, Tochter und Sohn auf der Deportationsliste aus Drama, 1943 deportiert und ermordet.

3 Im Dorf Bošulja beim südbulgar. Pazardžik, ca. 100 km von Sofia entfernt, gab es seit 1935 einen staatlichen Steinbruch für den Abbau von Granitsteinen.

4 Aron Isak Sidi; seit Okt. 1942 vom KEV bestätigter Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde, die Anfang 1943 ca. 1000 Mitglieder zählte; im Sommer 1943 kam er in ein Internierungslager für Juden.

5 Im Original Unterschrift auf Hebräisch und Fingerabdruck.

6 Siehe Dok. 231 vom 19.2.1943.

7 Das im Febr. 1942 veröffentlichte Gesetz gegen die Spekulation mit Immobilien bestimmte, dass Juden keine Immobilien außer zu unmittelbaren Wohnzwecken und als Gewerbestandort besitzen durften. Alle sonstigen Immobilien von Juden sollten zugunsten des Staates eingezogen werden.

sitzender, dass mir Hilfe gewährt wird, Rettung vor dem schon offensichtlichen Verfall. Ich bin überzeugt, dass mein Gesuch Gehör finden wird, und verbleibe mit Hochachtung⁸

DOK. 222

**Oberrabbiner Koretz bedrängt am 31. Dezember 1942 Asher Moissis,
von den nach Athen geflüchteten Juden Mittel zur Bezahlung
des geforderten Lösegelds einzutreiben¹**

Telegramm (dringend) des Oberrabbiners und Vorsitzenden der Israelitischen Gemeinde Thessaloniki, Dr. Sewi Koretz² (Nr. 16 152, 13.00 Uhr), an Asher Moissis,³ Kornarou-Staße 1, Athen (Eing. 17.10 Uhr), vom 31.12.1942⁴

Trotz übermenschlicher Bemühungen sind wir hier nicht in der Lage aus erschöpften finanziellen Mitteln restlichen Geldbetrag aufzubringen⁵ STOPP

Um Vertrag zu erfüllen sind mindestens 500 Millionen zu sammeln und erste Rate von 300 Millionen zu überweisen STOPP

Dringender Appell persönlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels zu leisten und alle Ausflüchte abzuwehren⁶ STOPP

Rufe Euer Pflicht- und Solidaritätsgefühl auf angesichts der kritischen finanziellen Lage, andernfalls übernehme ich keinerlei Verantwortung für die Folgen.⁷

8 Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Pazardžik, Aron Isak Sidi, vermerkte am 4.1.1943 handschriftl. und mit seiner Unterschrift versehen: Der Brief „soll der Jüdischen Gemeinde von Drama geschickt werden, damit sie ihn unterstützt“.

1 EME, Inv. Nr. (99.46); Abdruck als Faksimile in: Odigos tou Evraikou Mousiou tis Ellados, Athen 2013, S. 166. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Oberrabbiner Koretz wurde am 11.12.1942 vom örtlichen SD-Vertreter, SS-Obersturmführer Dr. Heinrich Calmes, als Vorsitzender der Gemeinde eingesetzt.

3 Asher Moissis (1899–1975), Jurist; 1930–1938 Präsident des Jüdischen Nationalfonds in Griechenland, 1934–1936 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki, 1936–1938 Präsident der Griechischen Zionistischen Föderation; überlebte die Besatzung versteckt in Athen; 1944–1949 Präsident des Zentralrats der Juden in Griechenland, von 1948 an Honorarkonsul Israels in Athen.

4 Im Original Stempel und handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Gemeint ist die Summe von zwei Milliarden Drachmen, der die Gemeindevertreter auf Druck von Merten – neben der Zwangsenteignung des jüdischen Friedhofs – für den Freikauf der jüdischen Zwangsarbeiter schließlich zustimmten, siehe Dok. 217 vom 18.10.1942 und Dok. 220 vom Herbst 1942.

6 Um die Zahlungsunwilligen umzustimmen, hatten laut Yomtov Yakoel die Deutschen ihre Mithilfe angeboten.

7 Um das Geld aufzutreiben, reiste Ende Dez. 1942 eine Delegation nach Athen. Laut Yomtov Yakoel gelang es unter Schwierigkeiten, 50 Millionen Drachmen innerhalb eines Monats nach Thessaloniki zu schicken; weitere 200 Millionen sollten in den folgenden zwei Monaten aufgebracht werden.

DOK. 223

Die Widerstandsorganisation Nationale Befreiungsfront ruft am 22. Januar 1943 mit einem illegalen Flugblatt zur Solidarität mit den Juden auf¹

Maschinenschriftl. Flugblatt der regionalen Abteilungen der nationalen Organisation von Roumeli,² Thessalien, Epirus, Thrakien, Makedonien, Eptanisos, Ionische Inseln, Dodekanes, Kreta, Peloponnes, der Ägäischen Inseln³ und der Juden innerhalb von EAM, Athen, vom 22.1.1943

Aufruf an das gesamte griechische Volk, an das Volk von Athen

Brüder und Schwestern,

die Besatzer rüsten zu einem erneuten Verbrechen gegen unser Volk. Uns steht ein neuer Beweis faschistischer Barbarei und Bestialität bevor, die sich diesmal gegen den jüdischen Teil des griechischen Volkes richten sollen. Die blutgierigen Besatzer planen eines der entsetzlichsten und verabscheuungswürdigsten Pogrome an den griechischen Juden in Thessaloniki, so wie bereits in Deutschland und Polen [geschehen]. Durch die mörderische Gestapo sind Tausende unschuldiger Frauen und Kinder von Hinrichtungen, kollektiven Massakern und Konzentrationslager bedroht. Die gemeinen Plünderer und Mörder [im Namen] der „neuen Ordnung“ in Europa dürsten nach Blut und nach weiteren massenhaften Opfern.

Dieses neuerliche Verbrechen richtet sich nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen das griechische Volk, da die griechischen Juden einen wesentlichen Teil unseres Volkes darstellen und ihr Schicksal mit dem aller Griechen verbunden ist. Der heldenhafte Kampf in Albanien, in dem die Söhne und Töchter der Juden mit der gleichen patriotischen Selbstaufopferung wie alle Übrigen bereit waren, ihr Blut im Kampf gegen den Faschismus und für die Rettung unserer Heimat zu vergießen, liegt noch nicht lange zurück. An der albanischen Front gab es nicht wenige Tote, Verkrüppelte und Verstümmelte.⁴ Auch im griechischen Befreiungskampf haben sich sehr viele Juden von Anfang an gemeinsam mit dem griechischen Volk für die Freiheit der Heimat eingesetzt. Wenn die Besatzer also die Juden attackieren, attackieren sie auch den heroischen Freiheitskampf unseres Volkes. Mit den Pogromen an den Juden wollen sie unseren Kampfgeist treffen, der nun, da sie an der Ostfront und in Italien von unseren Alliierten aufgegeben werden, zum Alptraum für sie geworden ist. Deshalb ruft die Nationale Befreiungsfront (EAM) das Volk von Athen, alle Griechen und jeden einzelnen Christen auf, sich für die Rettung der Juden einzusetzen. Lasst uns mit gemeinsamen Protestaktionen und massiver Mobilisierung das geplante grauenhafte „Pogrom“ vereiteln. Lasst uns jedem verfolgten Juden Obdach und Zuflucht gewähren. Lasst uns jeden Denunzianten der Juden zu Fall bringen.

Nieder mit jeglicher Vertreibung (Pogrom) der Juden.

Tod den Besatzern und jedem aktiven Verräter.

Es lebe die Nationale Befreiungsfront EAM.

1 Original nicht gefunden; Abdruck als Faksimile in: Kendriko Israilitiko Symvoulío Ellados, *Nei sti Dini tis Katochikis Elladas, O Diogmos ke to Olokaftoma ton Evreon 1943–1944*, Athen 2008, S. 85. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Begriff aus der osman. Zeit für die Region Sterea Ellada in Mittelgriechenland.

3 Es handelt sich vermutlich um Gruppierungen innerhalb der Nationalen Befreiungsfront (EAM), die nach ihren Herkunftsorten benannt wurden.

4 Siehe Dok. 204, Anm. 5.

DOK. 224

Das Auswärtige Amt weist das Generalkonsulat in Thessaloniki am 23. Januar 1943 an, die Vorbereitungen zur Deportation der Juden zu unterstützen¹

Telegramm (IZ.,² geh. Ch. V., Geheimsache), D III, Referent Luther (U. St. S.)³ und von Hahn⁴ (LS),⁵ gez. Luther, Berlin, an die Dienststelle Athen (Eing. 23.1.1943), vom 23.1.1943⁶

Auf Telegramm Nr. 143 vom 15.1.43⁷

Generalkonsulat Saloniki erhielt folgende Weisung:

„SS-Sturmbannführer Günther hat sich auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt nach Saloniki begeben, um dort Verhandlungen in Judenangelegenheiten zu führen. Bitte ihn hierbei zu unterstützen und militärische Stellen zu gleichem Verhalten veranlassen. Selbstverständlich darf Günther nur nach Einvernehmen mit Gesandtem Altenburg tätig werden.“

¹ PAAA, R 99 419, Fiche 5633.

² In Ziffern.

³ Martin Luther.

⁴ Fritz Gebhardt von Hahn (1911–2003), Jurist; 1933 NSDAP- und SA-Eintritt; von 1937 an im AA tätig; Stellv. des Judenreferenten Rademacher und von Febr. 1943 an Leiter des Referats III; seit Herbst 1947 in der Wirtschaft tätig, von 1957 an im Bundeswirtschafts- und Verteidigungsministerium; 1963–1968 Disziplinarverfahren und Suspendierung sowie Verurteilung zu acht Jahren Haft.

⁵ Legationssekretär.

⁶ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁷ Der Reichsbevollmächtigte Altenburg hatte das AA um Weisung an das Generalkonsulat Thessaloniki hinsichtlich des Auftrags von SS-Sturmbannführer Rolf Günther gebeten – gemeint waren die Vorbereitungen der Deportationen aus der deutschen Besatzungszone; wie Anm. 1.

DOK. 225

**Der Reichsbevollmächtigte Altenburg erwartet am 26. Januar 1943
das stillschweigende Einverständnis des griechischen Ministerpräsidenten
mit den antijüdischen Maßnahmen¹**

Telegramm (Geh. Ch. V., Nr. 276), gez. Altenburg, Athen, an das Auswärtige Amt (Eing. 26.1.1943, 23.00 Uhr) vom 26.1.1943²

Auf Telegramm vom 25. Nr. 217 D III 91 g³

Zur Frage der Abschiebung der griechischen *Juden* aus dem Raum von Saloniki habe ich mich bereits in Telegramm Nr. 118 D III am 13. d. Mts. geäußert.⁴ Habe heute Angelegenheit auch mit griechischem Ministerpräsidenten⁵ besprochen, von dessen Seite nach dieser Rücksprache Schwierigkeiten bei Durchführung der Aktion nicht zu erwarten sind. Gegen Kommandierung Wisliceny,⁶ falls zur Durchführung erforderlich, keine Bedenken.

1 PAAA, R 100 870, Bl. 60; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 285.

2 Das Telegramm ging in 17facher Ausfertigung an verschiedenste Abt. im RAM. Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 In seinem Schreiben an die Dienststelle Athen hatte Luther angekündigt, zwecks Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung von Juden aus dem Raum Thessaloniki SS-Hauptsturmführer Wisliceny für einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen dorthin abzuordnen, und um Stellungnahme gebeten; wie Anm. 1, Bl. 57.

4 Der Reichsbevollmächtigte Altenburg berichtete dem AA von seinem Gespräch mit dem italien. Bevollmächtigten Ghigi, den er über den Auftrag von SS-Sturmbannführer Günther in der deutschen Besatzungszone Saloniki-Ägäis zur „Judenevakuierung“ in Kenntnis setzte; wie Anm. 1, Bl. 53.

5 Konstandinos Logothetopoulos (1878–1961), Arzt; Studium in München; 1941–1942 Vize-Ministerpräsident sowie Erziehungs- und Sozialminister der ersten Kollaborationsregierung von Tsolakoglou, Dez. 1942 bis April 1943 Ministerpräsident der zweiten Kollaborationsregierung; im Herbst 1944 nach Deutschland geflohen; 1945 in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haftstrafe verurteilt, 1946–1951 in Haft, 1951 begnadigt.

6 Dieter Wisliceny (1911–1948); 1931 NSDAP- und SA-, 1934 SS-Eintritt; im SD-Hauptamt als Referent für Freimaurerfragen tätig, April bis Nov. 1937 Leiter des Judenreferats (II 112), 1937–1940 beim SD in Danzig tätig, 1940–1943 Berater für Judenfragen in der Slowakei, 1943 Leitung des Sonderkommandos für Judenangelegenheiten in Saloniki, 1944 Mitorganisator der Deportation der Juden aus Ungarn; 1945 verhaftet, 1948 in Bratislava zum Tode verurteilt und hingerichtet.

DOK. 226

Adolf Eichmann ersucht das Auswärtige Amt am 2. Februar 1943, Juden mit italienischer Staatsangehörigkeit zu überprüfen¹

Schnellbrief (Geheim) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD,² IV B4 b – 2427/42 g (1148), gez. i. A. Eichmann,³ Berlin, an das Auswärtige Amt (Eing. D III, 6.2.1943), z. Hd. Herrn Legationsrat Dr. Rademacher, Berlin, vom 2.2.1943⁴

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in Griechenland

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 25.1.43 – IV B4 2427/42 g (1148)⁵

Bei dem Versuch des Befehlshabers der Wehrmacht Saloniki-Ägäis, die Juden in Griechenland zum Arbeitseinsatz heranzuziehen,⁶ konnte laufend festgestellt werden, daß sich besonders vermögende Juden verschiedenster Staatsangehörigkeit bei dem italienischen Generalkonsulat in Saloniki um den Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bemühten und diese auch tatsächlich erwarben, um sich hierdurch der Arbeitspflicht zu entziehen.⁷

Bei dem jetzigen Vorhaben, die Juden aus dem Raum um Saloniki abzuschieben, ist verstärkt mit derartigen Machenschaften zu rechnen, da die vermögenden Juden nichts unversucht lassen werden, um der nunmehr drohenden Evakuierung zu entgehen. Um diese unerwünschte Entwicklung abzustellen, bitte ich zu versuchen, durch Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu erreichen, dass diejenigen Juden, die nach einem bestimmten Stichtage die italienische Staatsangehörigkeit erworben haben, nicht als vollgültige italienische Staatsbürger anerkannt werden und den sonst üblichen Schutz der italienischen Regierung nicht genießen.

Als Stichtag käme am zweckmäßigsten der 1.7.1942, der Tag der Heranziehung der Juden zum Arbeitseinsatz in Saloniki,⁸ in Frage.

1 PAAA, R 100 872, Bl. 176 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 286 f.

2 Dr. Ernst Kaltenbrunner (1903–1946), Jurist; 1930 NSDAP-, 1931 SS-Eintritt in Österreich; 1934–1935 in Österreich in Haft; von 1936 an Leiter der SS in Österreich, seit 1938 HSSPF Donau in Wien, 1940–1941 dort zugleich Polizeipräsident; von Jan. 1943 an Leiter des RSHA und Chef der Sipo; 1946 im Nürnberger Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Adolf Eichmann (1906–1962), Vertreter; 1932 NSDAP- und SS-Eintritt; 1934–1938 im SD-Hauptamt tätig, von Sommer 1938 an de facto Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien; von Dez. 1939 an Sonderreferent des RSHA für die Räumung der annektierten Ostprovinzen, spätestens von März 1941 an IV B 4 (Juden-, Räumungsangelegenheiten), 1942 Teilnehmer der Wannsee-Konferenz; 1945 Inhaftierung, 1946 Flucht, 1950–1960 in Argentinien untergetaucht, 1960 nach Israel entführt, dort 1961 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

4 Im Original hand- und maschinenschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Schreiben von Rolf Günther an das AA mit Ankündigung, zwecks Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung von Juden aus dem Raum Thessaloniki SS-Hauptsturmführer Wisliceny für einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen aus Pressburg dorthin abzuordnen. Besprechungen diesbezüglich seien zwischen dem Reichsbevollmächtigten, dem Generalkonsul in Thessaloniki, der Heeresgruppe und dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis schon in Athen im Jan. durchgeführt worden; PAAA, R 100 870, Bl. 58 + RS.

6 Siehe Dok. 217 vom 18.10.1942.

7 Die italien. und span. Juden waren von der Zwangsarbeit ausgenommen.

8 Richtig: ab dem 11.7.1942.

Ich darf bitten, da in den nächsten Wochen mit den Abschiebungen begonnen wird, sich der Angelegenheit annehmen zu wollen.
Das Ergebnis der Verhandlung bitte ich mir mitzuteilen.⁹

DOK. 227

**Der Befehlshaber Saloniki-Ägäis ordnet am 6. Februar 1943 die Kennzeichnung und
Gettoisierung der Juden in Thessaloniki an¹**

Anordnung des Befehlshabers Saloniki-Ägäis,² Chef des Stabes,³ Abt. Militärverwaltung (MV 1237 Dr. Me.), gez. i. A. Dr. Merten (Kriegsverwaltungsrat), an die Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki vom 6. 2. 1943⁴

Betrifft: Kennzeichnung sowie Umsiedlung der in Saloniki ansässigen Juden
Kraft der dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis verliehen Rechtsetzungsbefugnis wird folgendes angeordnet:

- 1.) Alle in Saloniki ansässigen Juden – ausgenommen diejenigen ausländischen Staatsangehörigen,⁵ die sich durch einen gültigen Pass als solche ausweisen können – sind sofort als Juden zu kennzeichnen. In gleicher Weise sind ihre Geschäfte, Büroräume usw. zu kennzeichnen; dabei hat diese Kennzeichnung durch deutlich sichtbare Schilder in deutscher und griechischer Sprache zu erfolgen.
- 2.) Alle in Saloniki ansässigen Juden – Ausnahmen wie oben – haben sofort in einen besonderen Stadtteil zusammenzuziehen.⁶
- 3.) Die Kosten, die durch die Maßnahmen zu 1.) und 2.) entstehen, hat in erster Linie der betreffende Jude selbst zu tragen. Ist er hierzu nicht in der Lage, so haftet für die entstehenden Kosten die Jüdische Kultusgemeinde solidarisch.
- 4.) Die Durchführung der zu 1.) und zu 2.) angeordneten Maßnahmen wird der Außenstelle Saloniki des SD.⁷ übertragen, der auch alle noch im einzelnen erforderlichen Anordnungen – Art der Kennzeichnung, Anweisung des zu 2.) genannten Stadtteils usw. treffen wird. Die Durchführung der vorstehenden Befehle hat die Jüdische Kultusgemeinde der unterzeichneten Dienststelle bis zum 25. Februar 1943 zu melden.

⁹ In den deutsch-italien. Gesprächen von März 1943 an variierten die deutschen Vorschläge zwischen dem von Eichmann genannten Stichtag (1.7.1942) und dem Datum des italien. Kriegseintritts (28.10.1940). Angesichts der fortgesetzten Ablehnung der Italiener, sich auf ein Datum festzusetzen, wurde letztlich von deutscher Seite der 1.5.1943 bestimmt.

¹ YVA, 0.51/328; Abdruck als Faksimile in: Molho, In Memoriam (wie Einleitung, Anm. 179), S. 163.

² Johannes Haarde (1889–1945), Berufssoldat; Jan. 1943 bis Juli 1943 Befehlshaber Saloniki-Ägäis.

³ Wahrscheinlich Hans-Harald von Selchow (1894–1975); Okt. 1942 bis Aug. 1943 beim Befehlshaber Saloniki-Ägäis.

⁴ Im Original Stempel sowie handschriftl. und maschinelle Bearbeitungsvermerke.

⁵ Siehe Dok. 220 vom Herbst 1942, Anm. 12.

⁶ Die über die ganze Stadt verstreut ansässigen Juden mussten in zwei Bezirke, in denen auch Christen lebten, umziehen. Die sechs bis dahin schon nur von Juden bewohnten Stadtviertel, die westlich davon lagen, konnten beibehalten werden; siehe Einleitung, S. 68.

⁷ Hierbei handelt es sich um die Außenstelle der Sipo und des SD in Saloniki IV B 4, die von Febr. 1943 an Dieter Wisliceny und Alois Brunner leiteten. Von März an war es eine eigenständige Stelle mit der Bezeichnung „Sonderkommando der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis“.

DOK. 228

Maurice Kazes in Athen bittet am 8. Februar 1943 die italienische diplomatische Vertretung um Hilfe für seine in Thessaloniki festsitzende Mutter¹

Maschinenschriftl.² Brief von Maurice Kazes,³ Athen, an die Königliche Vertretung Italiens in Griechenland, Athen, vom 8.2.1943

Ich, Maurizio Cases,⁴ erlaube mir, Ihnen folgende Angelegenheit vorzubringen: Meine Mutter Nehama⁵ Cases, Witwe, eingetragen im Register der Gemeinde Kallithea,⁶ hatte ihren festen Wohnsitz zunächst in der Irakliou-Straße 80 und dann in der Terolanton-Straße 3, während ich in der Döiranis-Straße 6 wohne. Am 18. September 1941 fuhr sie für einige Tage nach Thessaloniki mit dem Ziel, Lebensmittel für unsere Familie zu beschaffen.⁷ Kommunikationsprobleme und die fehlende Reiseerlaubnis⁸ machen es ihr seither unmöglich, nach Athen zurückzukehren.⁹

Vor kurzem hat sie beim italienischen Konsul in Thessaloniki¹⁰ vorgesprochen und ihm ihren Fall zusammen mit den folgenden Dokumenten vorgetragen: 1) Identitätskarte, *ausgestellt vor dem 1. April 1941* vom II. griechischen Polizeiposten Kallithea und 2) Bestätigung desselben, dass meine Mutter ihren Wohnsitz in Kallithea hat. Der Generalkonsul empfahl ihr daraufhin, sich an die Königliche Vertretung in Athen zu wenden. Diese könnte überprüfen, ob ich, ihr erstgeborener Sohn, tatsächlich für ihren Unterhalt aufkommen kann. Zu diesem Zweck lege ich meinem Schreiben eine Bestätigung meines Arbeitgebers bei,¹¹ aus der ersichtlich ist, dass ich seit ungefähr acht Jahren umfassend für den Unterhalt meiner Mutter aufkomme.

Da es sich um eine alte Frau handelt, die an Neurasthenie leidet und deren Gesundheitszustand sich aufgrund des Klimas in Thessaloniki und der Trennung von ihrer Familie verschlechtert hat, bitte ich die ehrwürdige Vertretung, meiner Mutter und meinem jüngeren Bruder Alberto Cases,¹² ebenfalls Bürger von Kallithea, der sie wird begleiten

1 EME, Inv. Nr. (04.343). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Der Ort des Absenders und das Datum sind handschriftl. vermerkt.

3 Maurice Kazes (*1911); Okt. 1943 bis Okt. 1944 beim griech. Widerstand aktiv, auch im Nahen Osten; hat den Krieg überlebt.

4 Maurice Kazes wählt in diesem Schreiben an die italien. Botschaft die italien. Form seines Namens.

5 Nehama Kazes (1889–1943), Hausfrau, Witwe von Juda Kazes; wahrscheinlich im April 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

6 Zentral gelegenes Viertel in Athen.

7 Zur Hungersnot im Winter 1941/42 siehe Einleitung, S. 63 f.

8 Um von der deutschen in die italien. besetzte Zone zu gelangen, benötigte man einen Passierschein.

9 Aus den im Jüdischen Museum Griechenlands deponierten Briefen von Nehama Kazes ist ersichtlich, dass sie sich im Jahr 1942 nach Athen begab, um für sich und einen ihrer Söhne ein Zimmer bei der Christin Eleni Chatzimihail anzumieten. Schließlich kehrte sie heim nach Thessaloniki, um ihre Sachen zu packen. Dort waren die antijüdischen Maßnahmen bereits in vollem Gange.

10 Guelfo Zamboni (1897–1994), Volkswirt; von 1925 an für das italien. Außenministerium tätig, 1942–1943 Generalkonsul in Thessaloniki; seit 1943 Posten in Rom, Bagdad, Thailand; 1992 durch Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

11 Liegt nicht in der Akte.

12 Albertos Kazes (*1917); im Jahr 1946 registriert als Angestellter.

müssen, so bald wie möglich den Passierschein von Thessaloniki nach Athen auszustellen. Meine Mutter wohnt in Thessaloniki derzeit in der Deligiorgi-Straße 33. Im Vertrauen auf eine positive Antwort danke ich Ihnen im Voraus. In tiefer Ergebenheit¹³

DOK. 229

**Die Außenstelle der Sicherheitspolizei und des SD in Griechenland erlässt am
12. Februar 1943 Ausführungsbestimmungen zum Tragen des gelben Sterns¹**

Anordnung der Außenstelle der Sicherheitspolizei und des SD in Griechenland (IV B 4), gez. SS-Hauptsturmführer Wisliceny, Saloniki, an die Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki, z. Hd. des Oberrabbiners Dr. Koretz, vom 12. 2. 1943

Betrifft: Erlaß des Militärbefehlshabers Saloniki-Ägäis² vom 6. 2. 43³

Auf Grund des Erlasses vom 6. 2. 43, MV 1237/Dr. Me,⁴ werden der Kultusgemeinde Saloniki folgende Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

1) Das Judenkennzeichen besteht aus einem 6zackigen Stern von 10 cm Durchmesser, der aus gelbem Stoff anzufertigen ist. Das Kennzeichen wird auf der linken Brustseite in der Herzgegend auf dem obersten Kleidungsstück getragen. Es muß stets deutlich erkennbar sein.

Das Kennzeichen muß von allen Juden vom vollendeten 5. Lebensjahr getragen werden. Gleichzeitig mit der Ausgabe des Kennzeichens erfolgt die Ausgabe einer Personalkarte. Diese Karten sind fortlaufend zu numerieren. Die Nummern der Personalkarten werden bei Ausgabe des Kennzeichens auf den Judenstern leserlich aufgedrückt. Über die ausgegebenen Personalkarten und Judensterne ist eine Liste mit fortlaufender Nummer, Name und Geburtsdatum anzufertigen.

2) Als Jude im Sinne oben angeführter Anordnung des Befehlshabers Saloniki-Ägäis gilt:

- a.) Wer von mindestens drei der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammt.
- b.) Ein von zwei der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammender jüdischer Mischling, der am 1. 4. 1941 der mosaischen Konfession angehörte oder außerehelich nach diesem Datum geboren wurde und von einem Juden stammt.
- c.) Der Austritt aus dem jüdischen Glaubensbekenntnis, zu welchem Zeitpunkt er auch getätigt sein mag, befreit nicht von der Kennzeichnung.
- d.) Bei Mischehen hat der jüdische Teil das Judenkennzeichen anzulegen.
- e.) Anträge auf Ausnahmen von der Kennzeichnung sind zwecklos.

13 Eine Reaktion auf diesen Brief ist nicht überliefert.

1 YVA, o. 51/328; Abdruck als Faksimile in: Molho, In Memoriam (wie Einleitung, Anm. 179), S. 164 f.

2 Johannes Haarde.

3 Siehe Dok. 227 vom 6. 2. 1943.

4 Max Merten.

DOK. 230

**Nea Evropi: In einem Artikel vom 12. Februar 1943 wird gefordert,
auch in Griechenland die „Judenfrage“ zu regeln¹***Die Judenfrage²*

In ganz Europa wird die Judenfrage Schritt für Schritt, aber beharrlich geregelt. In Griechenland ist diesbezüglich noch nichts Entscheidendes geschehen. Der Antisemitismus als Gebot der nationalen Verteidigung ist erst latent vorhanden und hat sich noch nicht in der erforderlichen Weise radikalisiert. Der Liberalismus verbreitet den Gedanken der Toleranz. Von Seiten seiner Verfechter, die das Land ins Chaos stürzen wollen, wird die Judenverfolgung, obwohl im Laufe der Jahrhunderte von allen Völkern betrieben, deshalb als Zeichen der Rückständigkeit gewertet. Doch das Judenproblem hat immer existiert, und es wird weiter existieren als Ergebnis der Aktivitäten hinterhältiger und satanischer jüdischer Zellen, die das doppelte Ziel verfolgen, die christliche Kultur zu zersetzen und aus den durch Revolte und Krieg hervorgerufenen Verwerfungen ihren Vorteil zu ziehen. In Thessaloniki haben die Juden schon vor langer Zeit ein Zentrum gefunden. Sie leben am Rande des griechischen Wesens, ohne an den seelischen Regungen, der Trauer und der Begeisterung des Griechentums teilzuhaben. Sie sind Fremde, aber keineswegs nur Fremde, die sich passiv verhalten. Sie sind Feinde, bereit, sich mit jedem unserer Feinde zusammenzutun, Feinde aus politischer und rassistischer Überzeugung, Feinde aus Instinkt. In der Geschichte gibt es unzählige Beweise für diesen unbittlichen Hass gegen alles Griechische. Auch in den Zeiten des Freiheitskampfes von 1821 und danach³ – in allen Kriegen, bei allen Triumphen und Niederlagen unseres Volkes – standen sie abseits, das gilt auch für das parlamentarische Leben des Landes. Und obwohl sie gleichgestellt waren und sämtliche Privilegien genossen, zögerten sie keinen Augenblick, auf internationaler Ebene mittels ihrer antigriechischen Haltung ihr isoliertes und feindliches Wesen zu offenbaren. Heute ist es vonnöten, dass die Judenfrage ein für alle Mal geregelt und der Jude tatsächlich an jenen Rand gedrängt wird, an den er sich mental selbst gestellt hat. Es ist Zeit, dass er von der Nation geschieden und abgetrennt wird, durch ein Erkennungszeichen, als Feind und Wühler, den man auf Abstand hält. Als der unbittliche und arglistige Feind, der nur von der Gelegenheit träumt, sich zu rächen, Griechenland zu schlagen und es zu unterwerfen.

1 Nea Evropi, Nr. 878/401 vom 12.2.1943, S. 1: To Evraiko Zitima. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Ohne Hinweis auf den Autor.

3 Während des griech. Aufstands gegen die osman. Herrschaft wurden viele Juden ermordet, weil Griechen in ihnen Statthalter der Osmanen sahen.

DOK. 231

**Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde von Drama bittet das bulgarische
Kommissariat für Judenfragen am 19. Februar 1943 um die Aufhebung des
Arbeitsverbots für Selbständige¹**

Schreiben des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, gez. Almosnino,² Drama, an den Hauptkommissar für Judenfragen im Ministerium für Innere Angelegenheiten und Volksgesundheit³ (über den Delegierten für Judenfragen in Drama),⁴ Sofia, vom 19. 2. 1943⁵

Darstellung

von der Jüdischen Gemeinde von Drama, daselbst

Herr Kommissar,

auf Ihre Anordnung⁶ hin hat der Herr Delegierte für Judenfragen in unserer Stadt eine Verordnung erlassen, kraft derer alle Personen jüdischer Abstammung, die ein Handwerk ausüben, verpflichtet sind, bis zum 25. 2. dieses Jahres ihre Tätigkeit einzustellen und ihre Unternehmen zu liquidieren, falls sie solche besitzen.

In unserer Stadt gibt es rund 70 jüdische Familien, die ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihr kärgliches täglich Brot dank des Handwerks ihrer Väter, Ehemänner und Söhne erhalten. Die Männer sind äußerst arm, und die von ihnen ausgeübten Berufe und Gewerbe sind die folgenden: 3 Flickschuster, 2 Flickschneider, 2 Hutgeschäfte, 2 Opankenmacher,⁷ 3 Klempner, 56 Straßenhändler – Trödler, Kurzwaren, Gemüse, Obst usw. Die Reichsten unter den Genannten besitzen Inventar und Kapital von insgesamt 2000 bis 5000 Leva.⁸ Sollte diesen Leuten, die über keinerlei andere Ressourcen welcher Art auch immer verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, nun noch untersagt werden, ihre Berufe auszuüben, werden sie und ihre vielköpfigen Familien offenkundig zum Tode verurteilt sein.

Indem wir Ihnen dies berichten, bitten wir darum, Herr Kommissar, dass die auf Ihre Anordnung hin von dem Herrn Delegierten für Judenfragen in Drama erlassene Verordnung Nr. 6 vom 12. 2. dieses Jahres aufgehoben wird. Sollte dies unmöglich sein, dann bitten wir nach Möglichkeit um eine weitere Fristverlängerung, um den Hunger und den Tod der vollkommen unschuldigen Väter, Mütter und Kinder aufzuschieben.⁹

Hochachtungsvoll

1 CDA, 668K/1/11, Bl. 26; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28. 10. 1941, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 102, S. 267 f. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Avram Gavriel Almosnino (*1897), Angestellter; Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Drama; stand an erster Stelle auf der Deportationsliste für Drama, 1943 mit Ehefrau Viktoria (*1900) und den fünf Kindern Sara (*1924), Suzana (*1926), Gedalja (*1928), Neumi (*1932) und Ivoni (*1939) nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

3 Aleksandăr Georgiev Belev.

4 Gălăb Dimitrov Krăstănov (*1897), Finanzbeamter; bis 1941 Verwaltungsangestellter und Finanzprüfer im bulgar. Finanzministerium und beim bulgar. Rechnungshof; Okt. 1941 bis Juli 1944 Staatlicher Finanzprüfer in Drama und Delegierter des KEV bei der Jüdischen Gemeinde Drama.

5 Handschriftl. vermerkt: „Ausgangsnummer 12, 20. 2. 1943“.

6 Anordnung vom 6. 2. 1943, in: CDA, 666K/1/1, Abdruck in: wie Anm. 1, Bd. 1, Dok. 94, S. 256.

7 Opanken sind handgefertigte traditionelle Lederschuhe.

8 Das entsprach 65 bis 150 RM.

9 Ob der Bitte stattgegeben wurde, ist aus der Akte nicht ersichtlich.

DOK. 232

**Nehama Kazes informiert am 20. Februar 1943 ihren Sohn Maurice in Athen
über ihre Lebensumstände in Thessaloniki¹**

Handschriftl. Brief von Néama Kazes, [Thessaloniki,] an ihren Sohn Maurice Kazes [Athen] vom 20. 2. 1943

Samstag, 20. 2. 43

Mein geliebter Maurice,

gestern habe ich Dein Telegramm erhalten, dass es Euch gutgeht. Es hat mir wieder Lebensmut gemacht, denn ich kann Euch gar nicht beschreiben, welche Ängste ich hier durchstehen muss. Ich hatte einen Brief fertig, habe ihn aber nicht abgeschickt, da ich auf Informationen über Euren Verbleib warten wollte. Gott sei Dank geht es Euch ganz nach meinen Wünschen gut. Gestern Abend habe ich gut geschlafen und gegessen. Gina hat mich um 2 Uhr besucht, und wir haben einen kleinen Spaziergang unternommen und sind dann zu Frau [...] ² gegangen, die mich sehr tröstet. Sie wohnt jetzt näher bei uns, beim Buchhalter der Avayou. Heute Morgen wurden mir die 20 000 [Drachmen] ausgehändigt, ich hatte mir [schon] 2000 geliehen. Ich hatte kein Geld. Brot habe ich im Überfluss, denn alle Essensrationen sind gleich geblieben, und es braucht nunmehr nur noch Hunger, um zu essen. Heute Morgen bin ich mit Gina zu Dora, Lisa und ihrer Mutter gegangen, und wir haben einen kleinen Spaziergang am Meer entlang gemacht. Auf dem Weg habe ich den Briefträger getroffen, der mir Deine beiden Briefe übergeben hat. Ich warte und glaube, es wird Dir gelingen, die Genehmigung³ für mich zu bekommen, damit ich von hier weggehen kann. Dies würde mich sehr freuen. Ich habe mein Zimmer bei uns an Elda Nahmias vermietet und den [...] ⁴ genommen, wo der Besitzer auch seine Freundin unterbringen will. Eldas Ehemann ist sehr gesprächig, so vergisst man eine Zeitlang seine Sorgen. Sie haben ein Baby, das den ganzen Tag lang vor sich hin brabbelt. Vorgestern bin ich zu den Broudos gegangen, um zu fragen, wie es um ihre Gesundheit steht. [...] ⁵ Menahem wohnt neben Lisa. Es ist sehr schönes Wetter, und es gibt viel Ablenkung. Wenn ich bessere Laune hätte, wäre es eine wahre Komödie, Youssef mit dem neuen Mieter zu sehen, der eine religiös, der andere ein geistreicher Ungläubiger. In den vergangenen Tagen hat sich Frau Levy mir gegenüber angemessen verhalten. Ihre Angehörigen haben sich nicht gezeigt. Heute bin ich Gott sei Dank sehr ruhig, und so ist mir wohler, Dir zu schreiben; trotz allem, was um mich herum geschieht, bin ich entspannt, denn ich habe gut geschlafen. Ich nutze die Gelegenheit, Dir zu schreiben, damit Ihr sehen könnt, dass es mir gutgeht, während wir auf die Genehmigung warten. Ich habe Darico wegen der Entzündungen aufgesucht, er kommt morgen. Da es schwierig ist, den Brief zu überbringen, wird es der neue Nachbar zu Fuß tun. Er ist sehr hilfsbereit. Ich habe mich ihnen [den Nachbarn] gegenüber korrekt verhalten, und sie wussten nicht, wie sie sich mir gegenüber verhalten sollten. Eldas Schwester, Alicie, ist mit

1 EME, Inv. Nr. (04.323). Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Im Original ein unleserlicher Name.

3 Passierschein, um von Thessaloniki nach Athen zu reisen; siehe Dok. 228 vom 8. 2. 1943, Anm. 8.

4 Im Original ein unleserliches Wort.

5 Im Original ein unleserliches Wort.

Joseph Modiano aus Kavalla⁶ verheiratet, der Dir laut Elda sehr helfen kann. Die Adresse ist 157 Gianni Drossopoulou, Patisson. Daisi und ihr Mann, dieser Dummkopf, der mir sehr zu schaffen gemacht hat und den ich zurechtweisen musste, lassen Dich grüßen. Ich erwarte Deinen Brief voller Ungeduld. Ich wünsche Dir bald ein gutes Geschäft, damit Du Dich nicht langweilst. Richte meine Grüße aus und sag ihm⁷ von mir, dass ich nun das ganze Ausmaß seiner Freundschaft sehe, die angetan ist, mir vieles zu erleichtern.

Ich umarme Euch von ganzem Herzen. Deine Mutter, die an Euch denkt und darauf wartet, Euch wiederzusehen.

DOK. 233

Ein hochrangiger Mitarbeiter des Kommissariats für Judenfragen in Sofia erteilt Ende Februar 1943 Instruktionen, wie die Juden aus der bulgarisch besetzten Zone zu deportieren sind¹

Schreiben (Sehr eilig – Vertraulich) des Mitarbeiters des Kommissariats für Judenfragen in Sofia, gez. Kalicin,² undat.³

Instruktion

wie der Abtransport der Juden aus den provisorischen Lagern, das Beladen der Züge und der Transport in die alten Gebiete des Königreichs zu erfolgen hat.

Im Zusammenhang mit dem Transport der Juden in die alten Gebiete des Königreichs⁴ müssen alle Polizeikommandanten im Belomoriegebiet sowie die Kreisleiter und die Polizeichefs in Alexandroupoli und Demir-Hisar Folgendes strengstens befolgen:

I. Fahrplan der Spezialzüge für den Abtransport:

Abfahrtsbahnhof	Datum	Uhrzeit	Anzahl	Zielbahnhof
Drama	5. März	16.05	500 Personen	Gorna Džumaja ⁵
Serres	5. "	20.15	500 "	" "
Alexandroupoli	5. "	6.20	60 "	" "
Komotini	6. "	5.52	860 "	Dupnica

⁶ Richtig: Kavala.

⁷ Gemeint ist vermutlich Joseph Modiano.

¹ CDA, 656K/1/3, Bl. 1–4; Abdruck in: Natan Grinberg (Hrsg.), Dokumenti, Sofija 1945, S. 59–62. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

² Jaroslav Ljubenov Kalicin (*1911), Jurist; 1939–1941 Beamter im bulgar. Innenministerium, 1942–1943 Abteilungsleiter im KEV; 1945 vom Volkstribunal zu 15 Jahren Haft verurteilt.

³ Aus dem Kontext der Akte geht hervor, dass das Dokument am 28. 2. oder am 1. 3. 1943 verfasst wurde.

⁴ Zur unterschiedlichen Behandlung der Juden in Altbulgarien im Vergleich zu denen in den bulgar. besetzten Gebieten durch die bulgar. Behörden siehe Einleitung, S. 72.

⁵ In Gorna Džumaja (heute Blagoevgrad) und in Dupnica hatten die bulgar. Behörden örtliche Tabakhäuser und Schulgebäude zu Durchgangslagern hergerichtet, um die griech. Juden zu internieren, bevor sie von dort aus nach Treblinka deportiert wurden.

Drama	6. "	16.05	120	"	Gorna Džumaja
Xanthi	7. "	9.50	600	"	Dupnica
Drama	7. "	16.05	400	"	Gorna Džumaja
Drama	8. "	16.05	800	"	" "
Drama	10. "	16.05	600	"	" "

II. Die Bewachung der Juden, die transportiert werden, wird wie folgt durchgeführt:

A. Transport mit der Eisenbahn

1. Am 5. März werden vom Bahnhof Alexandroupoli mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 60 Personen nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeioberwachmeister und einem Polizeiwachmeister bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
2. Am 5. März werden vom Bahnhof Drama mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 500 Personen nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeichef und 12 Polizeiwachmeistern bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
3. Am 5. März werden vom Bahnhof Serres mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 500 Personen nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeioberwachmeister und 12 Polizeiwachmeistern bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
4. Am 6. März werden vom Bahnhof Komotini mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 860 Personen nach Dupnica transportiert, die von einem Polizeichef, einem Polizeioberwachmeister und 22 Polizeiwachmeistern bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
5. Am 6. März werden vom Bahnhof Drama mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 120 Personen nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeioberwachmeister und 3 Polizeiwachmeistern bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
6. Am 7. März werden vom Bahnhof Xanthi mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 600 Personen nach Dupnica transportiert, die von einem Polizeichef, einem Polizeioberwachmeister und 14 Polizeiwachmeistern bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
7. Am 7. März werden vom Bahnhof Drama mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 400 Juden aus Kavala nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeioberwachmeister und 10 Polizeiwachmeistern von der Polizeikommandantur Kavala bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
8. Am 8. März werden vom Bahnhof Drama mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 800 Juden aus Kavala nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeichef, einem Polizeioberwachmeister und 20 Polizeiwachmeistern von der Polizeikommandantur Kavala bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer.
9. Am 10. März werden vom Bahnhof Drama mit den Waggons, die am Bahnhof zur Verfügung stehen werden, 600 Juden aus Kavala nach Gorna Džumaja transportiert, die von einem Polizeioberwachmeister und 14 Polizeiwachmeistern von der Polizeikommandantur Kavala bewacht werden sollen, für jeden Waggon jeweils einer. Als Kommandant des Zuges soll ein Polizeichef von der Polizeikommandantur Drama abgestellt werden.

B. Transport mit Lastwagen von Kavala nach Drama

1. Am 7. März sollen 900 Personen von Kavala nach Drama transportiert werden, von ihnen 400 an den Bahnhof zur Beladung des Zugs, der am 7. März um 16.05 Uhr abfährt. Die übrigen 500 sollen im provisorischen Lager bei Drama abgeladen werden, wo sie bis zum 9. März⁶ bleiben sollen, an nämlichem Datum sollen sie zum Bahnhof gebracht werden, um mit dem Spezialzug um 16.05 Uhr abzufahren.
2. Am 8. März sollen 900 Personen nach Drama transportiert werden, von ihnen 800 an den Bahnhof zur Beladung des Zugs, der am 8.3. um 16.05 Uhr abfährt, und die übrigen 100 Personen sollen im provisorischen Lager bei Drama abgeladen werden, von wo sie am 10. März zum Bahnhof von Drama gebracht werden sollen, um mit dem Zug um 16.05 Uhr abzufahren.

C. Es ist darauf zu achten, dass die Polizisten, die zur Bewachung der Juden abgestellt werden, diese bis zum Endbahnhof der Fahrt – Gorna Džumaja bzw. Dupnica – begleiten.

III. Im Zusammenhang mit der Fahrt sollen in jedem provisorischen Lager unverzüglich detaillierte Verzeichnisse der Personen angelegt werden, die sich im Lager befinden, wobei folgende Einteilung in Spalten vorgenommen wird: 1.) Nr. nach der Reihenfolge der Familie; 2.) Nr. nach der Reihenfolge jeder Person;⁷ 3.) die drei Namen; 4.) Geburtsdatum; 5.) Geburtsort; 6.) Wohnort, Straße und Nr.; 7.) Verwandtschaftsgrad zum Familienoberhaupt; 8.) Beruf.⁸ Die Verzeichnisse sollen in sechsfacher Ausfertigung erstellt werden, von denen ein Exemplar in der Polizeikommandantur verbleibt, das zweite soll dem Bezirkspolizeichef geschickt werden, und die vier [übrigen] sollen dem Kommandanten des Zugs (dem Kommandierenden der Wache) übergeben werden. Dieser übergibt seinerseits ein Exemplar dem Bahnhofsvorsteher, ein Exemplar behält er gegengezeichnet vom Bahnhofsvorsteher (das dient als Fahrkarte), ein Exemplar übergibt er an der Annahmestelle in Alt-Bulgarien und das vierte Exemplar bringt er, unterschrieben vom Kommandanten der Annahmestelle, zurück zum Bahnhof, von dem aus die Aussiedlung vorgenommen wird, und übergibt es dem Polizeikommandanten.

IV. Im Zusammenhang mit der Entfernung der Juden aus den provisorischen Lagern und der Beladung der Züge soll Folgendes beachtet werden:

1. Jeder Kommandant soll die Zeit berechnen, die er benötigen wird, um die Juden vom Lager zum Bahnhof zu bringen, und dabei darauf achten, dass sie genau zwei Stunden vor Abfahrt des Zugs am Beladeort sind.
2. Es soll der kürzeste und am wenigsten frequentierte Weg zum Bahnhof gewählt werden.

⁶ Handschriftl. korrigiert, ursprünglich: „10“ [März].

⁷ Für gewöhnlich führten die Bulgaren diese Deportationslisten nach Familien gemäß den Gemeinderegistern, das heißt, dass die Beamten in einigen Listen nur die Familien und nicht die einzelnen Personen durchnummeriert hatten mit dem Ergebnis, dass die Ermittlung der Gesamtzahl der Personen schwieriger wurde. Vermutlich erteilte Kalicin deshalb die Anweisung, sowohl die Familien als auch die Personen durchnummerieren.

⁸ Verzeichnisse in Danova/Avramow (Hrsg.), *Deportinanto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 384–389, S. 862–1133.

3. Es soll für eine gute Bewachung für den Weg zum Bahnhof und beim Beladen gesorgt werden.
4. Es soll die notwendige Anzahl an Pferdewagen vorbereitet werden für die Überführung von gebrechlichen Juden zum Bahnhof und den Transport ihres Gepäcks.
5. Verpflegung für die Fahrt wird aus dem Lager mitgenommen werden, wobei [sie] für zwei Tage zu veranschlagen ist. Für diejenigen, die um 5 Uhr morgens abfahren, sollen Nahrung und Brot noch in der Nacht vom 4. auf den 5. März 1943 zubereitet werden. Als Nahrung kommen Reis-, Bohnen- oder Kartoffelbrei in Betracht.
6. Für jeden Waggon sollen jeweils zwei große Wasserkrüge und ein Blechkanister mit ein wenig Sand für die Notdurft der Kinder, Kranken und Gebrechlichen mitgenommen werden.

V. Während der Fahrt mit den Zügen und Lastwagen sind das Singen, Schreien, Musizieren, Kratzen an den Wänden der Transportmittel sowie das Rauchen und Feuermachen strengstens verboten.

Absolut verboten ist das Verlassen des Transportmittels, sowohl während der Fahrt als auch beim Halten.

Das Verlassen des Transportmittels ist nur erlaubt an den Bahnhöfen Komotini, Xanthi, Drama, Serres, Demir Hisar und Simitlij,⁹ und auch nur bei extremer Notdurft. In solch einem Fall erfolgt der Ausstieg gruppenweise unter Bewachung durch die Polizisten aus dem Zug, verstärkt durch Polizisten von den jeweiligen Bahnhöfen. Zu diesem Zweck sollen die Polizeikommandanten von Komotini, Xanthi, Drama und Serres sowie der Kreispolizeichef von Demir Hisar vorab die Fahrpläne der Spezialzüge studieren und eine größere Anzahl Polizisten zum Empfang und zur Abfertigung dieser Züge bereitstellen.

VI. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Instruktionen sollen alle Polizeikommandanten schriftlich Pläne anfertigen, wie sie gedenken, vorzugehen. Jeweils zwei Abschriften der Pläne sollen an den Bezirkspolizeichef geschickt werden.

Es ist zu bedenken, dass bereits ein kleiner Fehler den Fahrplan durcheinanderbringen und den gesamten Abtransport der Juden an die ihnen zugedachten Orte zum Scheitern bringen kann.

⁹ Heute Simitli, Kleinstadt in der Nähe von Blagoevgrad.

DOK. 234

**Vertreter der bulgarischen Handwerker in Drama bedanken sich am 8. März 1943
bei Ministerpräsident Filov für die Deportation der Juden aus Thrakien¹**

Telegramm des Vorsitzenden und des Sekretärs der bulgar. Handwerker (Nr. 666, 71 Wörter, um 11.00 Uhr abgegeben), gez. Imaretski und Bojadžiev, Drama, an den bulgar. Ministerpräsidenten,² Sofia, vom 8.3.1943 (Abschrift)³

Es lebe Bulgarien und die bulgarische Regierung, die das bulgarische Volk von einer Minderheit, den jüdischen Raubtieren, befreit hat, die ohne Arbeit und mit Spekulation und Betrug Reichtümer anhäuften und wie Zecken auf dem Rücken der übrigen Berufsstände, insbesondere der bulgarischen Handwerker, lebten. Die Handwerker aus Drama danken Ihnen von Herzen für diese energische und mutige Tat und versichern Ihnen, dass sie geschlossen hinter Ihnen stehen.⁴

DOK. 235

**Nehama Kazes schildert ihren Söhnen in Athen am 8. März 1943
den Ausnahmezustand in Thessaloniki¹**

Handschriftl. Brief von Néama Kazes, [Thessaloniki,] an ihre Söhne Maurice und Berto Kazes [Athen] vom 8.3.1943²

Donnerstag, der 8.3.43

Maurice und Berto, meine Lieben,

ich habe Eure Briefe erhalten und sehe, dass Ihr nicht viel von dem wisst, was wir durchleben. Was wir diese Woche ertragen müssen, kennt man sonst nur aus Geschichten oder dem Kino. Seit zwei Nächten sitzen wir angezogen auf den Betten und warten, dass jemand klopft, uns aufstehen lässt und abholt. Alle verkaufen ihre Sachen auf der Straße, um etwas zu essen zu haben. Man verschwendet Geld wie Wasser, man wirft das Geld zum Fenster raus, überlässt allen Besitz denen, die ihn haben wollen. Das Schluchzen, das Wehklagen und die Tragödien sind unbeschreiblich. Vorgestern ist wieder die Tochter des Chemikers zu mir gekommen, und ich habe sie gebeten, ihrem Vater auszurichten, dass ich ihm einen langen Besuch abstatten und mich ausruhen möchte. Er hat abgelehnt. Heu-

1 CDA, 1568/1/122, Bl. 104; Abdruck in: Grinberg (Hrsg.), Dokumenti (wie Dok. 233 vom Febr. 1943, Anm. 1), S. 96. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Bogdan Dimitrov Filov (1883–1945), Archäologe; Studium und Promotion in Deutschland; 1940–1943 bulgar. Ministerpräsident, am 2.2.1945 nach einem Urteil des Volksgerichts hingerichtet.

3 Eine Kopie ging an den Minister für Innere Angelegenheiten und Volksgesundheit Gabrovski in Sofia.

4 Neben anderen Einrichtungen wurde auch der örtliche Handwerkerverband von Dr. Ivan Dimitrov Popov (*1912 oder 1913), dem Zuständigen für die Organisation des Sammellagers in Radomir, aufgefordert, „nach der Aufräumung Dankestelegramme an das Ministerium“ zu schicken und Kopien davon an das KEV“; CDA, 1568/1/69, Bl. 6.

1 EME, Inv. Nr. (04. 323); Abdruck in engl. Übersetzung in: El Avenir – The Future: Newsletter of the Jewish Community of Thessaloniki, vom 7.1.2011, S. 13. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Das Datum ist handschriftl. mit einem Fragezeichen versehen.

te ist seine Tochter noch einmal gekommen und hat mir ein kleines Glas Marmelade und ein Stückchen Zopf mitgebracht und mich gebeten, die Absage zu entschuldigen. Pazaitis Frau kommt drei Mal täglich und fordert etwas von Gina und mir. Wir haben ihr einige Sachen gegeben, aber nichts von mir. Ich habe ihr aber den Koffer mit meinen und Bertos Sachen mitgegeben. Die habe ich von der anderen Nachbarin zurückgeholt, weil Vangelio glaubt, dass sie bei den Pazaitis sicherer sind. Die Straßen sind voller Menschen, die sich wie die Hyänen auf ein totes Pferd auf die Sachen der Leute stürzen und sie klauen. Youssé hat drei Viertel verkauft, und Daisy weint nur noch, weil sie die Tragödie mitansehen muss, wie die Händler in ihre Räume kommen. Der reinste Flohmarkt.

Wir befinden uns Tag und Nacht wie in einem schlechten Traum und leben in unbeschreiblicher Angst. Alle haben den Handkarren gepackt vor der Tür stehen. Ida hat einen für 120 000 [Drachmen] gekauft, um ihre Sachen und das Baby zu transportieren. Wir überlegen, was wir mit Tante Lea machen, die auf der Hälfte des Wegs zum Bahnhof zusammenbrechen wird. Gina hat alle ihre Hüte mit allem Zubehör an die Soula³ des Chemikers gegeben. Gestern sagte man uns, dass wir heute früh wegkämen, jetzt wissen wir nicht, an welchem Tag dieser Woche, wenn es nicht schon morgen so weit ist. Bis zum 15. müssen wir weg sein. Nachts schlafe ich nicht und denke nur an Euch, dass dieser schlimme Wind nicht auch Euch erreicht, dass Gott Euch behüte, meine lieben Kinder, denn bald werden meine Gedanken noch verwirrter sein, wenn ich nicht wissen werde, wo Ihr seid. Stattet Gouzios einen langen Besuch ab und überbringt ihm meine freundschaftlichsten Grüße, er hat so viel für Euch getan und tut es immer noch. Gina und ich werden versuchen zusammenzubleiben, aber wir wissen nicht, wo gesperrt und wie aufgeteilt wird, jedenfalls denken wir, dass wir zusammen oder nicht weit voneinander getrennt sein werden. Ida ist im gleichen Block wie wir. Meine Tasche war schon gepackt, aber sie war nicht solide genug, und ich konnte sie nicht anheben. Gina hat mir heute geholfen, eine neue herzustellen. Sie versucht, mir das Licht am Horizont zu zeigen, doch ich kann mich nicht über den Gedanken hinwegtrösten, ob und wann ich Euch wiedersehen werde. Gott erhört meine Gebete nicht mehr, aber ich bete dennoch zu ihm, und das Wetter hier begünstigt meine Melancholie. Wenn sich das Wetter bei Euch ändert, weil der Frühling kommt, schützt Euch vor Kälte, denn diese Umschwünge sind schlecht für die Gesundheit. Seid gut zueinander und bleibt zusammen und seht zu, mich und Gina zu finden, denn dieser Gedanke verfolgt mich, ob Ihr wisst, wo Ihr uns finden könnt. Manchmal ist Gina in besserer Stimmung und macht mir Mut. Dass Gott Euch nur beschütze und uns alle gesund zusammenführe. Ich umarme Euch aus tiefstem Herzen, aus tiefster Seele, meine geliebten Kinder, dass der liebe Gott endlich Erbarmen zeige mit den Unschuldigen, die sich nichts anderes wünschen als das Wohlergehen ihrer Familie. Gott schütze und behüte Euch vor allem Bösen. Eure Mutter, die nur einen Gedanken kennt, ihre Kinder wohl auf wiederzusehen. Gina wird Euch schreiben.

Eure Mutter⁴

3 Gemeint ist wohl eine weibliche Verwandte des Chemikers.

4 Am Rand: „Mir geht es gut trotz all dieser Plagen. Procop hat mir fünfzigtausend Drachmen für die Reisekosten geliehen. Schickt kein Geld. Sollte es möglich sein, werde ich alle Adressen [wo sie sich treffen können] gebrauchen. Theos Mutter ist weg. Liza und Tante Mary auch. Polis Freunde bereiten sich auch auf das Pessah vor. Mario hat Benos Sachen verkauft, und er wollte ebenfalls heiraten. Es ist ihm nicht gelungen. Sein Bruder wird auch gehen. Frau Avayou ist bei uns. Ich habe sie gestern Abend gesehen. Fragt besser nicht.“

DOK. 236

**Der deutsche Generalkonsul in Kavala berichtet am 9. März 1943 über
die Deportationen der Juden aus Thrakien und Makedonien¹**

Schreiben (Geheim) des deutschen Generalkonsulats (Nr. 8g/43), gez. Dräger,² Kavala, an die Deutsche Gesandtschaft, Sofia, vom 9.3.1943 (Abschrift)³

4 Durchdrucke⁴

Im Anschluß an die anderweitige Berichterstattung vom 8. ds. Mts.⁵

Betr.: Abtransport der Juden aus dem Belomoriegebiet

Der Abtransport der Juden aus dem Belomoriegebiet ist, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, zum größten Teil abgeschlossen. Ein Teil der Juden befindet sich mit ihrem Gepäck auf dem Wege nach dem Sammellager in Gornadjoumaja,⁶ ein anderer Teil ist dort bereits eingetroffen und interniert. Nach bislang vorliegenden Meldungen sollen insgesamt etwa 4500 Juden im Belomoriegebiet erfaßt worden sein. Soweit ich ermitteln konnte, gestaltete sich ihre Abschiebung ohne besondere Schwierigkeiten und Zwischenfälle. Bemerkenswert war nur, wie ich bereits anderweitig berichtete, die offensichtliche Anteilnahme der griechischen Bevölkerung, die z. B. in Kavalla⁷ und Drama den abziehenden Juden Geschenke und sonstige widerlich-innige Abschiedsovationen darbrachte. Wie mir von zuverlässiger deutscher Seite mitgeteilt wurde, haben sich an dem unerfreulichen Schauspiel in Drama auch einige offenbar kommunistisch angehauchte Bulgaren beteiligt. Die Juden selbst sollen die Abschiebung wenigstens nach außen hin gleichgültig aufgenommen haben. Bitter war für sie zweifelsfrei nur bei der Untersuchung im Tabaklager die Trennung von ihren Schmuckstücken, Goldmünzen usw., die sie z. T. in ihren Kleidern versteckt hatten. Die Bulgaren haben die Entfernung der Juden, die fast ausnahmslos die griechische Staatsangehörigkeit besitzen, aus dem hiesigen Gebiet sicherlich im großen und ganzen lebhaft begrüßt. Dies trifft insbesondere auf die führenden Bulgaren zu.⁸ Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß sich die hiesigen Juden in einer den deutschen und bulgarischen Interessen zuwiderlaufenden politisch-niederträchtigen Flüsterpropaganda betätigt haben. Der Ursprung mancherlei

1 PAAA, R 100 863, Bl. 157; Abdruck in bulgar. Übersetzung in: Georgi Markov/Vitka Toškova/Violeta Jakova (Hrsg.), *Obrečeni I spaseni. Bălgarija v antisemitskata politika na Tretija Rajh. Izsledvanija i dokumenti*, bearb. von Vitka Toškova/Marija Koleva/David Koen, Sofija 2007, Dok. 85, S. 346.

2 Friedhelm Dräger (1900–1993), Staatswissenschaftler; von 1928 an im AA tätig; 1934 NSDAP-Eintritt; Febr. 1942 bis März 1944 Generalkonsul in Kavala; Zeuge bei den Nürnberger Prozessen.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 In der Akte liegen drei Durchdrucke.

5 Bericht von Adolf Heinz Beckerle (1902–1976), Deutscher Gesandter in Sofia, an das RSHA über die Bereitschaft des bulgar. Innenministers Gabrovski, mit deutscher Unterstützung die Juden aus Thrakien und Makedonien sowie weitere 10 000 bis 12 000 nichtbulgar. Juden zu deportieren. Darüber hinaus thematisiert der Bericht den vom Ministerrat noch zu billigenden Vorschlag von Judenkommissar Belev, „unerwünschte jüdische Elemente aus Rumpfbulgarien“ in die Deportationen miteinzubeziehen, sowie seinen Vorschlag, alle männlichen Juden – vor allem in Sofia – zwischen 17 und 46 Jahren zur Zwangsarbeit heranzuziehen; wie Anm. 1, Bl. 127–129.

6 Richtig: Gorna Džumaja.

7 Richtig: Kavala.

8 Siehe Dok. 234 vom 8.3.1943.

unkontrollierbarer dunkler Gerüchte, die gerade in den letzten Wochen hier umliefen, dürfte letzten Endes in dieser jüdischen Wühl- und Unterminiarbeit zu finden sein.

DOK. 237

**Der deutsche Generalkonsul in Thessaloniki informiert das Auswärtige Amt am
15. März 1943 über den Beginn der Deportationen¹**

Bericht (Geheim!) des Deutschen Generalkonsulats (Nr. 103 – J.²), gez. Schönberg,³ Salonik, an das Auswärtige Amt (Eing. 21.3.1943), Berlin (über den Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, Athen),⁴ vom 15.3.1943⁵

Im Anschluß an den Bericht vom 26. Februar ds. Js. – Nr. 78 – J.⁶

Anlagen⁷

Die Aussiedlung der hiesigen etwa 56 000 Personen zählenden Juden griechischer Staatsangehörigkeit hat heute mit dem Abtransport von 2600 Personen von Saloniki nach dem Generalgouvernement⁸ begonnen. Es ist in Aussicht genommen, wöchentlich vier Transporte durchzuführen, so daß die ganze Aktion in etwa sechs Wochen beendet sein wird.⁹ Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der ausgesiedelten Juden wird beschlagnahmt und einem Fonds zugeführt, aus welchem die Transportkosten bestritten und die Schulden bezahlt werden. Die Geschäfte der Ausgesiedelten werden bis auf weiteres durch eingesetzte griechische Treuhänder weiterbetrieben.¹⁰

Von dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis ist mir das abschriftlich nebst drei Anlagen in achtfacher Ausfertigung anliegende Schreiben vom 14. d. M. Nr. MV Br. B. Nr. 47/43 geh. Dr. Me.¹¹ zugegangen, das ich mit der Bitte um Weisung übersende. In den Besprechungen mit den zuständigen hiesigen deutschen Stellen ist von diesen darauf hingewiesen worden, daß der Zweck der Aussiedlungsmaßnahme, die Sicherung des von den deutschen Truppen besetzten nordgriechischen Gebietes, nicht erreicht würde, wenn

1 PAAA, R 100 870, Bl. 76 f.; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 321 f.

2 Der Buchstabe J steht mit hoher Wahrscheinlichkeit für Berichte, die sich auf Juden beziehen.

3 Dr. Fritz Schönberg (1878–1968), Staatswissenschaftler und Jurist; von 1902 an für das AA tätig, u. a. in Istanbul, Beirut, Aleppo, Warschau und Krakau; 1932–1934 einstweiliger Ruhestand; Nov. 1937 bis Juni 1943 Konsul und Generalkonsul in Thessaloniki; 1939 NSDAP-Eintritt.

4 Altenburg nahm Schönbergs Bericht am 19.3.1943 zur Kenntnis.

5 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

6 In dem Bericht führte Schönberg die von SS-Hauptsturmführer Wisliceny veranlassten Verordnungen zur Kennzeichnung und Gettoisierung der Juden aus und vermerkte, dass Juden nicht-griech. Staatsangehörigkeit von den Maßnahmen ausgenommen seien; PAAA, R 99 419, Fiche 5633.

7 In der Anlage wird der Bericht von Max Merten vom 14.3.1943 übersandt (siehe Anm. 11).

8 Als Generalgouvernement wurden die Gebiete Polens bezeichnet, die 1939 von Deutschland besetzt, aber nicht annektiert wurden.

9 Der 19. und damit letzte Transport verließ erst am 10.8.1943 Thessaloniki.

10 Siehe Dok. 258 vom 29.5.1943 und Dok. 304 von Nov. 1944.

11 Max Merten hatte Listen der sich im deutschen Befehlsbereich aufhaltenden Juden ausländischer Staatsangehörigkeit geschickt und angeregt, Kontakt mit deren Regierungen aufzunehmen, um herauszufinden, ob die Rückkehr der Juden in die Heimatstaaten möglich sei; wie Anm. 1, Bl. 75.

den nichtgriechischen Juden der Aufenthalt weiter erlaubt bliebe. Ich teile diese Auffassung. Blutmäßig besteht keinerlei Unterschied zwischen den hiesigen griechischen und nichtgriechischen Juden. Beide gehören, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, zur Gruppe der Sepharden, die 1496¹² aus Spanien vertrieben wurden und sich in der Levante niederließen. Die hiesigen nichtgriechischen Juden oder ihre Vorfahren haben die fremde Staatsangehörigkeit meist in der Zeit der Türkenherrschaft zu erlangen gewußt, um sich unter dem damaligen System des Kapitulationsrechtes¹³ die Vorteile des fremden Schutzes zu sichern. Sie sind mit den Juden griechischer Staatsangehörigkeit durch Verwandtschaft und Eheschließungen eng verbunden. Wie diese sind sie dem nationalsozialistischen Deutschland gegenüber feindlich eingestellt und hoffen auf den Endsieg der Achsengegner. Für ihre Entfernung aus dem hiesigen Raume sprechen also dieselben Gründe wie für die Aussiedlung der griechischen Juden. Ich befürworte daher den Vorschlag des Befehlshabers Saloniki-Ägäis auf Einleitung von Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen wegen Rückkehr der hiesigen nichtgriechischen Juden in ihre Heimatstaaten.

In Betracht kommen die nachstehenden Staaten für die daneben vermerkte Personenzahl:¹⁴

Italien	281 Personen
Spanien	511 Personen
Türkei	39 Personen
Portugal	6 Personen
Argentinien	6 Personen
Schweiz	4 Personen
Ägypten	3 Personen
Ungarn	1 Person
Bulgarien	1 Person

Außerdem sind noch einige Angehörige von Feindstaaten hier ansässig, nämlich von

Amerika	3 Personen
Groß-Britannien	3 Personen
Iran	2 Personen

Diese werden auf Grund einer eingegangenen Weisung als Kriegsinternierte behandelt. Endlich sind hier noch sieben Juden ansässig, die aus Rußland stammen und abgelaufene *Nansen-Pässe*¹⁵ besaßen. Sie werden als *staatenlos* angesehen und in die Aussiedlungsmaßnahme einbezogen.

12 Richtig: 1492.

13 Vorteilhafte Handelsrechte und Zollbestimmungen, die das Osmanische Reich Kaufleuten europäischer Herkunft vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gewährt hatte.

14 Für die Namen dieser Juden siehe PAAA, R 100 870, Bl. 90–118.

15 Das nach dem norweg. Hochkommissar des Völkerbunds für Flüchtlingsfragen, Fridtjof Nansen (1861–1930), benannte Reisedokument wurde 1922 eingeführt. Der Nansen-Pass war ein Jahr gültig und wurde von den Behörden des Staates ausgestellt, in dem sich der Flüchtling aufhielt. Der Pass gestattete die Rückkehr in das Land, das ihn ausgestellt hatte.

Die Namen und Anschriften der nichtgriechischen Juden sowie sonstige Einzelheiten sind aus den Anlagen ersichtlich.¹⁶

Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland in Athen erhält Durchdruck dieses Berichts.

DOK. 238

Nehama Kazes schreibt ihrem Sohn in Athen am 19. März 1943 über ihre letzte Hoffnung, der Deportation noch zu entgehen¹

Handschriftl. Brief von Néama Kazes, [Thessaloniki,] an ihren Sohn Maurice Kazes [Athen] vom 19.3.1943

Freitag, der 19.3.43

Mein lieber Maurice,

die Genehmigung ist angekommen. Der italienische Konsul genehmigt den Krankentransport, doch die deutschen Behörden verweigern ihn. Laut Alberts Vater unternimmt der Konsul die notwendigen Schritte in Athen, um dort eine Genehmigung zu erlangen, denn der Kranken² geht es sehr schlecht, und sie muss bald operiert werden. Wir haben keine Hoffnung, dass sie gerettet werden kann, wenn das nicht rechtzeitig geschieht. Ich habe Dir zwei Telegramme geschickt, und wir werden Dich anrufen. Alberts Vater sagt mir, dass Du alles schnell und rechtzeitig erledigen sollst. Ich wünsche Dir, dass es Dir gelingen und Gott Dir beistehen möge. Ich habe Dir einen Brief geschickt. Ich bezweifle, dass Du ihn bekommen hast, denn Tina hat ihn abgeschickt. Mach Dich ganz rasch ans Werk. Ich umarme Euch von ganzem Herzen, Dich und Berto. Deine Mutter, die an Euch denkt. Néama.

Ich habe gerade eben Eure Briefe bekommen. Ich kann darauf nicht antworten. Ich sehe nicht, was ich über den Zustand der Kranken schreiben soll, sie hat 40 Grad Fieber, und ich weiß nicht, ob sie gerettet werden kann.

¹⁶ In der Akte befinden sich Listen der ausländischen Juden, in denen Name, Nachname, Adresse, Name des Vaters, Matrikelnummer und Ausstellungsdatum des Reisepasses verzeichnet sind; wie Anm. 14.

¹ EME, Inv. Nr. (04. 323); Abdruck in engl. Übersetzung in: *El Avenir – The Future* (wie Dok. 235 vom 8.3.1943, Anm. 1), S. 14. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

² Damit meint Frau Kazes sich selbst. Sie wechselt in diesem Brief an ihren Sohn zwischen der ersten und der dritten Person, vermutlich um sich, ihre Familie und den Unterstützerkreis zu schützen, falls den Deutschen das Schreiben in die Hände fallen sollte.

DOK. 239

**SS-Hauptsturmführer Wisliceny schildert Eichmann am 21. März 1943,
wie er die Deportation der Juden aus Thessaloniki forciert hat¹**

Wiedergabe² eines Schreibens von SS-Hauptsturmführer Wisliceny (RSHA, Sonderkommando), an das RSHA (IV B) zur sofortigen Vorlage beim SS-Obersturmbannführer Eichmann, vom 21.3.1943³

Betr.: Offizielle Reise nach *Athen*

Am 16.3.43 wurde der Unterzeichnete⁴ angewiesen, den deutschen Bevollmächtigten, Gesandten *Altenburg*, in *Athen* zu besuchen.

Gegenstand der Besprechung waren folgende Themen: die Haltung des Internationalen Roten Kreuzes IRK in Thessaloniki, *Dr. Burckhardt*,⁵ Juden ausländischer Nationalität und die Ausweitung der Maßnahmen gegen Juden in der italienischen Besatzungszone. Der Schweizer *Dr. Burckhardt* hat seit Beginn der Aktion gegen die Juden versucht, sich einzumischen. In einem Telegramm an das Internationale Rote Kreuz hat er vorgeschlagen, dass die Juden von *Thessaloniki* nach *Palästina* überführt werden sollten.⁶ Es ist gelungen, die Absendung des Telegramms zu verhindern. Aus diesen Gründen ist *Burckhardt* auf Betreiben des Gesandten *Altenburg* entlassen und durch einen Schweden ersetzt worden.⁷ *Altenburg* betonte, dass auch die Juden spanischer und italienischer Staatsangehörigkeit vom deutschen Reichsgebiet verschwinden müssten. Ein entsprechender Bericht wurde an das Auswärtige Amt gesandt. Wenn entsprechender Druck auch in *Rom* aufgebaut wird, ist eine Ausweitung der antijüdischen Maßnahmen auf die italienische Zone möglich. Die Italiener sollen angeblich auf eine Intervention dieser Art warten.

Auf Wunsch von *Altenburg* wurden Ministerpräsident *Logothetopoulos* die antijüdischen Maßnahmen erläutert. *Logothetopoulos* war von seinen Beamten möglicherweise unzureichend informiert worden. Von anderer Seite intervenierten bei ihm politische Persön-

1 TNA, HW5/225/CX/MSS/2327, 29.–31.3.1943, Government Code and Cypher School: German Section Reports of German Army and Air Force High Grade Machine Decrypts; Teilweise abgedruckt in: Stephen Tyas, Adolph Eichmann: New Information from British Signals Intelligence, in: David Bankier (Hrsg.), Secret Intelligence and the Holocaust, Collected Essays from the Colloquium at the City University of New York Graduate Center, New York 2006, S. 231 f. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Datum der Entschlüsselung und Übermittlung durch die Government Code and Cypher School des brit. Geheimdienstes ist unbekannt.

3 Das Originalschreiben von Wisliceny wurde nicht aufgefunden. Im vorliegenden Dokument chiffrierte Zeichen und maschinenschriftl. Ortsnamen durch den brit. Geheimdienst.

4 Dieter Wisliceny.

5 Dr. René Burkhardt (*1904), schweizer. Ingenieur; Okt. 1942 bis Juni 1943 Delegierter des IKRK in Griechenland; nach Genf zurückgerufen, da von den deutschen Besatzungsbehörden zur Persona non grata erklärt; kurz darauf kehrte er in seinen zivilen Beruf zurück; nach dem Krieg auf den Philippinen.

6 Der Text des Telegramms vom 13.3.1943 lautete: „Bitten interrotkreuz Metropole Genf drahten Anfang Deportation fünfundvierzig Tausend Juden Saloniki fast bestimmt stop dringliche Prüfung mit betreffenden Regierungen Deportation Frauen und Kinder Palästina erforderlich“; Landesarchiv Berlin, 6121, Bl. 51.

7 Gemeint ist wahrscheinlich der schwed. Diplomat Carl Henric René de Gyllenram (1884–1959).

lichkeiten wie der Erzbischof von *Griechenland, Damaskinos*,⁸ gegen die jüdische Auswanderung.⁹ Das Gespräch überzeugte *Logothetopoulos* voll und ganz und zerstreute seine Zweifel. Es wäre wünschenswert, die Frage der ausländischen Juden und der Maßnahmen in der italienischen Zone mit dem Auswärtigen Amt zu erörtern.

DOK. 240

**Ein Beauftragter des Kommissariats für Judenfragen in Sofia erstattet
am 22. März 1943 seinem Vorgesetzten Bericht über die Deportationen aus
Komotini und Alexandroupoli¹**

Bericht (Persönlich/streng vertraulich) des Inspektors beim Kommissariat für Judenfragen, gez. Dobrevski² (derzeit abkommandiert nach Komotini), an den Kommissar für Judenfragen,³ Sofia, vom 22. 3. 1943⁴

Herr Kommissar,

in Erfüllung der mir übertragenen Aufgabe, als Vertreter des Ihnen anvertrauten Kommissariats in Komotini in der Zeit vom 23. 2. bis zum 25. 3. dieses Jahres an der Aktion zur Aussiedlung der Personen jüdischer Abstammung aus dieser Stadt mitzuwirken, kann ich über meine Arbeit Folgendes berichten:

Wie Ihnen bekannt ist, brachen wir am Morgen des 23. 2. dieses Jahres zusammen mit Ihnen und dem Leiter der Verwaltungsabteilung, Jaroslav Kalicin, zum Belomoriegebiet auf. Am Abend erreichten wir Komotini. Noch am selben Abend haben Sie persönlich dem Polizeikommandanten und dem Kreisverwalter⁵ Instruktionen für die bevorstehende Arbeit erteilt. Am nächsten Tag, dem 24. 2. dieses Jahres, fuhren wir nach Alexandroupoli. Dort erteilten Sie dem Kreisverwalter und dem Kreispolizeichef⁶ Instruktionen für die bevorstehende Arbeit. Nach meiner Rückkehr nach Komotini machte ich mich am folgenden Tag, dem 25. 2. dieses Jahres, sofort an die Erstellung der Listen von Personen jüdischer Abstammung in Komotini (nach Familien und nach Personen geordnet), die ausgesiedelt werden sollen.⁷ Dasselbe Verzeichnis wurde auch in deutscher Sprache erstellt. Ich erstellte auch eine Liste der Personen jüdischer Abstammung mit

8 Erzbischof Damaskinos, geb. als Dimitrios Papandreou (1891–1949), Jurist und Priester; 1938 zum Erzbischof von Athen gewählt, Amtsantritt aber erst im Juli 1941 als Erzbischof von Athen und ganz Griechenland; im Mai 1944 von den Deutschen unter Hausarrest gestellt; Dez. 1944 bis Sept. 1946 mit Unterbrechungen Regent; Okt. bis Nov. 1945 auch Ministerpräsident; 1969 posthum durch Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

9 Siehe Dok. 241 vom 23. 3. 1943.

1 CDA, 190K/1/364, Bl. 9 f.; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28. 10. 1941, Anm. 1), Bd. 1, Dok. 284, S. 586–590. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Ilija Iliev Dobrevski (*1912), Jurist; 1941–1942 Beamter im bulgar. Innenministerium, 1942–1944 Beamter im KEV; 1945 vom Volkstribunal zu zwei Jahren Haft verurteilt.

3 Aleksandăr Georgiev Belev.

4 Im Original zahlreiche orthographische und Grammatikfehler.

5 Ivan Georgiev Conev; Sept. 1941 bis Sept. 1944 bulgar. Kreisverwalter von Komotini.

6 Kreispolizeichef war Aleksandăr Popstefanov.

7 CDA, 190K/1/363, Bl. 51–81; Abdruck in: wie Anm. 1, Bd. 1, Dok. 384, S. 862–924.

fremder Staatsbürgerschaft von denen, die zurückgeblieben sind. Letztere sind 21 an der Zahl, die 6 Familien angehören.⁸ Die drei Verzeichnisse lege ich bei.⁹

Die Arbeit an den genannten Verzeichnissen war nicht besonders einfach, da nicht alle Juden vorschriftsgemäß in der Kartei erfasst waren, zum Teil hielten sie sich versteckt, zum Teil waren die Namen der Personen ungenau verzeichnet, was in solchen Fällen immer wieder vorkommt. Die Arbeit am ersten Verzeichnis dauerte 4 Tage, von ihm wurden 6 Exemplare angefertigt, von denen ich eines nach Xanthi an den Allgemeinen Leiter für die Aussiedlung der Juden aus dem Belomoriegebiet¹⁰ geschickt habe.

Parallel zur Arbeit an den Verzeichnissen machte ich mich an das Organisieren des provisorischen jüdischen Lagers. Dazu wurde ein großes Tabaklager bestimmt, das von Ihnen besichtigt und gutgeheißen wurde.

Für das Lager besorgte ich vom Chef der hiesigen Garnison die nötigen Kessel für die Küche. Die Räumlichkeiten des Lagerhauses wurden gereinigt und von den Vertretern der örtlichen Sanitätsbehörde – insbesondere vom Kreisarzt und dem Leiter des örtlichen städtischen Gesundheitsdienstes – begutachtet und gutgeheißen. Die für die neue Nutzung erforderlichen kleineren Umbauten im Inneren wurden vorgenommen und Zimmer zur Durchsuchung und Untersuchung, getrennt für Männer und Frauen, eingerichtet. Zum Wirtschaftsleiter des Lagers habe ich den Ortsansässigen Aleksandăr Christov Pejčev bestimmt, Reservefeldwebel und zurzeit Rentner. Er hat seit dem 27. 2. dieses Jahres nach meinen Instruktionen seine Arbeit als Wirtschaftsleiter aufgenommen und bekommt auf meine Anweisung hin 160 Leva pro Tag. Mit dem örtlichen Kommissar für Versorgung habe ich mich abgesprochen und die Versorgung mit den nötigen Nahrungsmitteln für die Lagerinsassen zufriedenstellend geregelt.

Entsprechend der zweiten schriftlichen Instruktion des Kommissariats begannen am 4. März um 4.00 Uhr morgens das Ausheben der Juden aus den Wohnungen und ihre Einlieferung ins provisorische Lager. Zwei Stunden zuvor war die ganze Stadt abgeriegelt worden, insbesondere das jüdische Viertel. Die Absperrung übernahmen Soldaten aus der örtlichen Garnison, unterstützt von der Polizei. Die Juden wurden von 39 eigens zu diesem Zweck zusammengestellten Gruppen aus ihren Wohnungen herausgeholt und ins provisorische Lager geschafft. Diese Gruppen verfügten über die nötigen Karteien mit den Namen der Personen, die sie wegbringen sollten, und über die Werkzeuge, um die entleerten Wohnungen zu versiegeln. Diese Arbeit dauerte bis 10 Uhr vormittags, dann wurde die Absperrung aufgehoben. Während der ganzen Zeit gab es keinen einzigen Vorfall oder Zwischenfall zu verzeichnen. Bei der Ankunft der Gruppen im Lager wurden diese sofort von zwei Ärzten untersucht, die mit zwei Geräten das verdächtige Gepäck und die verdächtigen Personen desinfizierten. Es mussten 14 verhaftete Personen entlaust werden. Es wurden 6 bereits vorher erkrankte Personen ausgemacht, aber keine neu Erkrankten. Während des Aufenthalts im Lager starb eine Jüdin an Altersschwäche. Die Juden verblieben zwei Tage im Lager und erhielten in dieser Zeit 2 Mittag-

8 In Komotini gab es folgende acht Familien, die von der Deportation ausgenommen waren und den Krieg überlebten: Ovadia, Nachmia, Karasso, Avraham, Eshkenazi, Naftali, Kazes und Chas-dai. Die Mitglieder der Familien Ovadia, Kazes und Eskenazi waren italien., die der Familien Nachmia und Karasso span. und die der Familie Chasdai türk. Staatsbürger.

9 Liegen nicht in der Akte.

10 Jaroslav Kalicin.

essen und 2 Abendessen in einem Gesamtwert von 7400 Leva. Während der ganzen Zeit wurden keinerlei Vorfälle oder Zwischenfälle verzeichnet. Ins Lager wurden insgesamt 864 Personen verbracht, die 263 Familien angehören.

Am 5. März um 8 Uhr morgens kamen die Juden aus Alexandroupoli an. Ich ließ sie ins provisorische Lager von Komotini bringen, weil laut Bericht des Arztes, der dem Verzeichnis der aus dieser Stadt ausgesiedelten Personen beigelegt war, die Juden weder entlastet noch ihr Gepäck desinfiziert war. Gleichzeitig mit der medizinischen Untersuchung begann auch die Kommission zur Durchsuchung und Enteignung von Geld und Wertsachen bei den Juden ihre Arbeit; ihr gehörten an: der Direktor der BNB,¹¹ der Leiter der Steuerbehörde,¹² der Hilfsbürgermeister der Stadt¹³ und der Leiter des ersten Polizeireviers in Anwesenheit von 2 Polizisten und weiteren 12 Durchsuchungspersonen. Die Kommission beendete ihre Arbeit am 5. März gegen 5 Uhr nachmittags. Dies ist das Ergebnis ihrer Arbeit: 1. Es wurden bei 212 Familien Geld und Wertsachen gefunden. 2. Bei dem beschlagnahmten Geld und den beschlagnahmten Wertsachen handelt es sich um: a. Geld in Leva 421 973; b. in Drachmen 133 305; c. goldene Fingerringe 32; d. Uhren 99; e. silberne Armreifen 44; f. silberne Löffelchen 193; g. Goldmünzen und solche als Schmuck 65; h. Brillanten 2; i. Ohrringe 30; j. goldener Schmuck 6; k. goldene Armreifen 1; l. Silbermünzen 17; m. ein goldenes Kettchen u. a. Außerdem wurden bei der Durchsuchung von Personen und Gepäck auf meine Anordnung hin aus dem jüdischen Gepäck auch Unterwäsche und andere Kleidungsstücke beschlagnahmt, die den Juden gemäß der Instruktion verboten waren. Letztere übergab die genannte Kommission mit einem Protokoll an die Kommission zur Einlagerung der beweglichen Habe der Juden in die Lagerhäuser. Bei der Erfassung des Hausrats in den jüdischen Häusern fanden sich ebenfalls allerlei Kostbarkeiten, Geld und anderes, das detailliert in zwei Protokollen der Annahmekommission aufgeführt bzw. an die örtliche Filiale der BNB auf ein gesperrtes Konto eingezahlt worden ist.¹⁴ Die beiden genannten Protokolle füge ich bei.¹⁵ Das Geld wurde von der Kommission auf ein Sperrkonto, ausgestellt auf den Namen des Kommissars für Judenfragen, eingezahlt, die übrigen Gegenstände werden gemäß Verordnung Nr. 865 des Ministerrats vom 2. März dieses Jahres liquidiert.¹⁶ Während der Verbringung der Juden ins Lager wurden 31 neue Personen entdeckt, die zu verschiedenen Familien gehören, die meisten von ihnen Kinder.

11 Direktor der Bulgarischen Nationalbank war Georgi Konstantinov.

12 Todor Panajotov.

13 Stellvertreter des Bürgermeisters. Mit diesem Amt wurden zwei Personen betraut, Janko Rusev und Trifon Marinov, die beide im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Deportation namentlich genannt werden.

14 Gemeint ist das Konto des Fonds „Jüdische Gemeinden“, aus dem das Kommissariat für Judenfragen und alle antijüdischen Maßnahmen finanziert wurden. Ein Großteil der Einlagen stammte aus einer Zwangsabgabe, die jüdische Kontoinhaber zahlen mussten, und aus den Einnahmen bzw. Beschlagnahmungen im Zuge der Deportationen und der darauf folgenden „Liquidierungen“.

15 In der Akte liegt ein Protokoll vom 5. 3. 1943 über die beschlagnahmten Gelder und Wertsachen von den im Sammellager befindlichen Juden; wie Anm. 1, Bl. 6 f., Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28. 10. 1941, Anm. 1), Bd. 2, Dok. 421, Bl. 343–348.

16 Die Verordnung datiert vom 13. 3. 1943; CDA, 664K/1/7.

Am 6. März wurden die Juden aus Komotini auf einen Spezialzug verladen, der aus 20 Waggonen zusammengestellt war, und nach Dupnica auf den Weg gebracht; die aus Alexandroupoli nach Gorna Džumaja. Aus Komotini wurden 863 Personen in die alten Gebiete des Königreichs geschickt, die 262 Familien angehören; es sind in Dupnica 262 Familien mit 862 Angehörigen angekommen, einer ist auf dem Weg gestorben. Mit dem Verzeichnis aus Alexandroupoli nahm ich 42 Personen entgegen, die 12 Familien angehören; es wurden 12 Familien mit 41 Angehörigen nach Gorna Džumaja geschickt. Einer starb am Morgen bei seiner Aushebung und Verbringung zum Bahnhof. Nicht in die alten Gebiete geschickt wurden: 1. eine jüdische Familie von 4 Personen, die sich derzeit noch im türkischen Konsulat aufhält;¹⁷ ihre Verschickung wird auf diplomatischem Wege geregelt werden müssen; 2. ein Jude, der sich im örtlichen Gefängnis befindet; 3. zwei in den Arbeitskommandos auf der Landstraße [nach] Makaza¹⁸ Arbeitende, einer von ihnen wurde bereits festgenommen.¹⁹

Unmittelbar nach der Verschickung der Juden, d. h. am 6. März, nahmen die Kommissionen zur Erfassung der beweglichen Habe in den jüdischen Häusern und Geschäften und für das Wegbringen selbiger in die vorab zu diesem Zweck bestimmten 3 Lagerhäuser ihre Arbeit auf. Dafür wurden 9 ordentliche und 15 außerordentliche Kommissionen gebildet. Letztere waren nur am 7. [und] 8. März tätig.

Zusammen mit ihnen arbeiteten auch zwei Kommissionen, die für das Versiegeln der jüdischen Läden, und drei, die für die Erfassung selbiger zuständig waren. Der ganze erfasste Besitz wurde von einer Kommission – sie bestand aus dem Direktor der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank,²⁰ einem Beamten und einem Bürger – angenommen und nach Gegenständen in den Lagerhäusern geordnet. Die Kommissionen beendeten ihre Arbeit innerhalb von 12 Tagen. Die Protokolle mit dem erfassten Besitz, ungefähr 200 an der Zahl, übergab ich dem Delegierten der örtlichen jüdischen Gemeinde, dem Bürgermeister der Stadt, Jordan Rajnov. Selbigem übergab ich auch die drei Lagerhäuser, nach Vorschrift verschlossen und versiegelt. Die Schlüssel der jüdischen Häuser und Geschäfte übergab ich der Wohnungskommission, die ihrerseits bereits das Notwendige zu ihrer Bewirtschaftung, ihrer Vermietung an Bulgaren, unternommen hat. Von allen ungefähr 140 geräumten Häusern sind 103 Eigentum von Personen jüdischer Abstammung. Ungefähr 38 Geschäfte sind Eigentum von Juden. Drei der schönsten jüdischen Häuser samt Hausrat werden der Verwaltung und verschiedenen Ämtern als Gasthäuser dienen. Im Zusammenhang mit der Beschlagnahme jüdischen Besitzes gab es ziemlich viele Ansprüche unterschiedlichster Art, denen, insofern sie von den Interessierten nachgewiesen werden konnten, stattgegeben wurde. Andere werden erst bei der Liquidierung behandelt werden, weil die Gegenstände bereits in das Lagerhaus gebracht worden sind und die Anträge zu spät eingegangen sind. Während der Beschlagnahme des Besitzes wurden 8 Diebstähle bzw. Diebstahlversuche konstatiert. Die meisten wurden von Zigeunern und Türken verübt, von denen einige gefasst und an die Justizbehörden übergeben wurden.

17 Türkischer Generalkonsul in Komotini war 1943 bis Ende 1946 M. Kamil Gördüydüş.

18 Heute ein Grenzgebiet zwischen Bulgarien und Griechenland.

19 Es handelt sich um Zwangsarbeiter, die auf verschiedene Lager entlang einer zu bauenden Straße verteilt wurden.

20 Wahrscheinlich Michail Angelov Popov.

Die Liquidierung der jüdischen Vermögen wird gegen Ende dieses Monats beginnen, entsprechend der Verordnung Nr. 865 des *Ministerrats* vom 2. März dieses Jahres.²¹ Zurzeit wird die Liquidierung vorbereitet. Während der ganzen Zeit unserer Arbeit in Komotini habe ich regelmäßigen Telefonkontakt mit dem allgemeinen Leiter für die Aussiedlung der Juden im Belomoriegebiet²² gehalten, erstattete ihm täglich mündlich Bericht und bekam von ihm Instruktionen. Für die ganze bisher geleistete Arbeit sind von den vom Fonds „Jüdische Gemeinden“ mir überwiesenen 150 000 Leva annähernd 140 000 Leva ausgegeben worden, für die ich vorschriftsmäßige Belege habe.

Am Ende muss ich noch anmerken, dass die Aussiedlung der Juden aus Komotini von den Bulgaren mit einem Gefühl der Bewunderung und Erleichterung begrüßt wurde. Das kam in Telegrammen zum Ausdruck,²³ die von den verschiedenen Dienststellen, Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen an den *Ministerpräsidenten*,²⁴ den *Minister für Innere Angelegenheiten und Volksgesundheit*²⁵ sowie an Sie geschickt wurden. Wirtschaftlich machte sich die Aussiedlung insofern bemerkbar, als der Schwarzmarkthandel um annähernd 50 % zurückging. Alle Nahrungsmittel, die in den jüdischen Häusern gefunden wurden, wurden an die lokalen Kantinen und Polizeireviere verteilt.

DOK. 241

Erzbischof Damaskinos und andere Vertreter des öffentlichen Lebens protestieren beim Premierminister Logothetopoulos am 23. März 1943 gegen die Deportation der Juden von Thessaloniki¹

Brief des Erzbischofs von Athen und ganz Griechenland, Damaskinos, und 27 Vertretern des öffentlichen Lebens,² an Ministerpräsident Konstantinos Logothetopoulos, Athen, vom 23.3.1943

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit nachvollziehbarer Bestürzung und tiefem Schmerz hat die griechische Bevölkerung die Nachricht aufgenommen, dass die deutschen Besatzungsbehörden damit begonnen haben, die Deportation der griechisch-israelitischen Bevölkerung Thessalonikis umzusetzen und die ersten Gruppen von Deportierten sich bereits auf dem Weg nach Polen befinden.³ Der Schmerz des griechischen Volkes ist umso größer, als dass:

1) nach den Waffenstillstandsbedingungen alle griechischen Bürger unabhängig von Rasse und Religion die gleiche Behandlung durch die Besatzungsbehörden erfahren sollten;

²¹ Siehe Anm. 16.

²² Jaroslav Kalicin.

²³ Siehe Dok. 234 vom 8.3.1943, Anm. 4.

²⁴ Bogdan Dimitrov Filov.

²⁵ Petăr Dimitrov Gabrovski.

¹ Original nicht gefunden; Abdruck in: Ilias Venezis, Archiepiskopos Damaskinos: *J Chroni tis Doulias*, Athen 1952, S. 262–265. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

² Darunter waren Hochschullektoren sowie Präsidenten und Vorsitzende verschiedener Berufs- und Wirtschaftsverbände wie Apotheker-, Ärzte-, Industriellenverband sowie von Schriftsteller- und Schauspielervereinigungen.

³ Am 23.3.1943 fuhr der vierte Zug mit Juden aus Thessaloniki in Richtung Auschwitz ab.

- 2) die griechischen Israeliten nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Wirtschaftswachstum des Landes geleistet, sondern sich ganz allgemein als gesetzestreue und im Bewusstsein ihrer Pflicht handelnde Bürger erwiesen haben. Wie alle übrigen Griechen haben sie für ihre Heimat Opfer gebracht und stets in der ersten Reihe der Kämpfe gestanden, die die griechische Nation in der Vergangenheit zur Verteidigung ihrer Rechte führte;
- 3) die Gesetzestreue der israelitischen Bevölkerung in Griechenland a priori jeden Verdacht ausschließt, sie könnte in Aktivitäten verwickelt sein, die auch nur im Entferntesten eine Bedrohung für die Sicherheit des Besatzungsheeres darstellen;
- 4) in unserem Nationalbewusstsein alle Kinder der gemeinsamen Mutter Griechenland eine untrennbare Einheit bilden und gleichberechtigte Glieder des nationalen Organismus sind, unabhängig von allen religiösen oder dogmatischen Unterschieden;
- 5) unsere Heilige Religion keine Überlegenheit oder Minderwertigkeit kennt, die auf Rasse oder Religion zurückzuführen sind, nach dem Grundsatz „hier ist kein Jude noch Grieche“ (Galater, Kap. 3, Vers 28) und deshalb jede Diskriminierung aufgrund von rassistischen oder religiösen Merkmalen verurteilt;
- 6) das gemeinsame Schicksal in ruhmreichen Tagen und Zeiten nationalen Unglücks ein unlösbares Band zwischen allen griechischen Bürgern, gleich welcher Herkunft, geschmiedet hat.

Wir sind uns der tiefen Kluft zwischen dem neuen Deutschland und dem Judentum durchaus bewusst und haben auch nicht die Absicht, weder als Verteidiger noch als Richter des Weltjudentums und dessen Rolle auf dem Gebiet der großen politischen und wirtschaftlichen Probleme weltweit aufzutreten. Ausschließlich das Schicksal der 60 000 israelitischen Mitbürger interessiert und beunruhigt uns heute zutiefst; während des langen gemeinsamen Zusammenlebens in Versklavung und Freiheit haben wir die edle Gesinnung ihrer Gefühle und ihre brüderliche Einstellung, ihre fortschrittlichen Ideen und ihr wirtschaftliches Geschick kennengelernt und, was am wichtigsten ist, ihren unverbrüchlichen Patriotismus. Der untrügliche Beweis für diesen Patriotismus ist die große Zahl griechischer Israeliten, die klaglos und ohne Zögern ihr Opfer auf dem Altar der gefährdeten Heimat gebracht haben.

Herr Ministerpräsident,

wir sind uns sicher, dass die Regierung in diesem Punkt ebenso denkt und fühlt wie alle übrigen Griechen. Außerdem sind wir gewiss, dass Sie gegenüber den Besatzungsbehörden bereits die erforderlichen Schritte zwecks Einstellung dieser schmerzlichen und sinnlosen Deportationen unternommen haben.⁴

Wir hoffen sogar, Sie haben den Machthabern deutlich gemacht, dass ein derart grausamer Umgang mit den israelitischen Griechen im Vergleich mit allen übrigen in Griechenland lebenden Israeliten anderer Staatsangehörigkeit noch ungerechter ist und moralisch nicht zu rechtfertigen. Sollten hierfür Sicherheitsgründe vorgebracht werden, meinen wir, dass es andere Lösungen gäbe und gegebenenfalls Präventivmaßnahmen zu ergreifen wären wie die Internierung der männlichen Bevölkerung (mit Ausnahme von Kindern und alten Männern) auf griechischem Territorium unter Aufsicht der Besatzungsbehörden.⁵ So wäre deren Sicherheit garantiert, und den griechischen Israeliten

4 Am 18. und 22. 3. 1943 hatte Ministerpräsident Logothetopoulos Protestbriefe an den Reichsbevollmächtigten Altenburg gesandt; siehe Dok. 279 vom 7. 10. 1943, Anm. 5 und 6).

5 Siehe Dok. 244 vom Frühjahr 1943.

würden die schrecklichen Folgen einer Deportation erspart. Wir möchten überdies darauf hinweisen, dass in einem solchen Fall, wenn dies nötig würde, die gesamte griechische Bevölkerung bedenkenlos bereit wäre, die Garantie für ihre notleidenden Brüder zu übernehmen.

Wir hoffen, dass die Besatzungsbehörden noch rechtzeitig von der sinnlosen Vertreibung insbesondere der griechischen Israeliten abrücken, die zu den friedlichsten, gesetzestreuesten und produktivsten Elementen des Landes gehören.

Wenn die Besatzungsmacht jedoch gegen alle Hoffnung auf ihrer Politik der Deportation beharrt, sollte die Regierung als Träger der noch verbliebenen politischen Autorität in diesem Land eine klare Position gegen diese Vorgänge beziehen und der Besatzungsmacht die gesamte Verantwortung für dieses offensichtliche Unrecht überantworten. Denn wir sollten nicht vergessen, dass alle in dieser schwierigen Zeit begangenen Taten, selbst wenn sie außerhalb unseres Willens und unserer Macht liegen, einmal einer gebührenden historischen Bewertung unterzogen werden. Vor diesem Gericht werden sich auch die Regierenden für das Tun der Machthaber und ihr eigenes Verhalten rechtfertigen müssen und jede Unterlassung, jede unterbliebene Geste und jeder ausgebliebene Protest gegen Taten, die die nationale Einheit und den unseres Volkes besudeln, wie die begonnene Deportation der griechischen Israeliten, wird schwer auf dem Gewissen der Nation lasten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DOK. 242

Ein anonymes Schreiben vom März 1943 schildert die hoffnungslose Lage der jüdischen Gemeinde von Thessaloniki¹

Maschinenschriftl. Schreiben, ungez.,² undat. (Abschrift)³

Die [jüdischen] Einwohner in Salonikis Vorstädten sind eingesperrt, jegliche Kommunikation mit der Außenwelt ist untersagt.⁴ Die Bewohner haben keine Möglichkeit, ihr Überleben zu sichern. Die Armenspeisung, die die israelitische Gemeinschaft behelfsweise organisiert hat, kann nicht mehr erfolgen, weil die Mittel fehlen.⁵ Alle Juden aus Saloniki wurden enteignet, ihre Geschäfte geschlossen,⁶ und selbst die Wohlhabenderen sind in einer so unsicheren Lage, dass es ihnen nicht möglich ist, ihren Glaubensbrüdern zu helfen. Für diese Menschen besteht unmittelbare Gefahr, an Entkräftung zu sterben, wenn nicht sofort Hilfe geleistet wird. Das Rote Kreuz hat bis zum heutigen Tag zehn Tagesrationen Brot an die aus Saloniki vertriebenen Juden verteilt. Ein einziges Mal wurde auch eine große Ration Bohnen ausgeteilt.

1 Original nicht gefunden; Kopie: KIS, Akte 0183, Bild Nr. 77. In dieser Akte befinden sich u. a. weitere Abschriften von Protestschreiben gegen die Deportationen aus Thessaloniki. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Vermerk „Mr. Paul D’Amman“ (1884–1974?); Es geht um Jean D’Amman, Tabakhändler; seit 1937 Mitarbeiter des IKRK, Okt. 1942 bis 1943 stellv. Leiter und Leiter des IKRK in Griechenland, 1944–1946 Beauftragter für die Betreuung von Internierten.

3 Im Original handschriftl. Vermerke, darunter „März 1943“.

4 Siehe Dok. 227 vom 6. 2. 1943, Anm. 5.

5 Siehe Dok. 220 vom Herbst 1942, Anm. 6.

6 Mit einer vom SS-Hauptsturmführer Wisliceny unterschriebenen Anordnung vom 9. 3. 1943 wurden alle jüdischen Geschäfte beschlagnahmt; siehe auch Einleitung, S. 67.

DOK. 243

**Der britische Geheimdienst fängt einen Funkspruch Eichmanns vom 28. März 1943
über die Deportationen aus Thrakien ab¹**

Wiedergabe² eines Funkspruchs von Eichmann (Berlin an Sofia, vom 28.3.1943)

Für V 20/52.

Eilt. Zwei bulgarische Ärzte wurden beim *Zar Duschan* [?] Transport mitgenommen,³ der Lom am 22/3 verlassen hat; sie wollten den Transport von *Wien* in den Osten begleiten. Dies ist aus bekannten Gründen unverständlich. In Zukunft sollen nur jüdische Ärzte zugeteilt werden. Sofort melden, ob Juden ausnahmslos die Staatsangehörigkeit entzogen worden ist, nachdem sie abtransportiert wurden. Lassen Sie uns den Wortlaut der einschlägigen Verordnung wissen.⁴

DOK. 244

**Anonymer Plan vom Frühjahr 1943 zur Rettung eines Teils der
Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki¹**

Handschriftl. Schreiben, ungez., undat.²

Plan für die Regelung des Judenproblems in Thessaloniki

A. Politischer Teil

I. Deportation der jüdischen Bewohner aus dem westlichen Teil der Stadt und aus dem Umland (Baron Hirsch – Ag. Paraskevi – Rezi Bey – [...]dari³ – Neapolis usw.)⁴ nach Polen. Ungefähr 15 000 Personen.

1 TNA, HW 19 236, Message 3995, Government Code and Cypher School, ISOS [Intelligence (or Illicit) Source Oliver Strachey] and ISK [Intelligence Source Knox] Sections: Decrypts of German Secret Service (Abwehr und Sicherheitsdienst) Messages (ISOS, ISK, and other Series), Original übermittelt und abgefangen am 28.3.1943; teilweise abgedruckt in: Stephen Tyas, Adolph Eichmann: New Information from British Signals Intelligence, in: David Bankier (Hrsg.), Secret Intelligence and the Holocaust, Collected Essays from the Colloquium at the City University of New York Graduate Center, New York 2006, S. 229. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 239 vom 21.3.1943, Anm. 2. Uhrzeit, zu der der Funkspruch abgesetzt wurde, 08.16 Uhr (Greenwich Mean Time). Im Original chiffrierte Zeichen des brit. Geheimdienstes.

3 Am 22.3.1943 verließ die *Zar Dušan* den Hafen von Lom mit 986 Personen an Bord, darunter, auf Verlangen des Roten Kreuzes, auch zwei Ärzte. Einer der beiden war Dr. Viktor Georgiev Nikolov, Bezirksarzt beim Sofioter Sanitätsamt, der in Verbindung mit dem Kommissariat für Judenfragen stand.

4 Am 29.3.1943 wurde Eichmann aus Sofia mitgeteilt, dass allen deportierten Juden die Staatsangehörigkeit entzogen worden sei; Message 4019, wie Anm. 1.

1 Original nicht gefunden; Abdruck in: Christos Kavvadas, Ena anekdoto schedio diasosis ton Evreontis Thessalonikis, in: Sychrona Themata, Dezember 1993, S. 91 f. Laut Kavvadas wurde das Dokument im Archiv von Ioannis Stathakis aus Thessaloniki gefunden, heute ist es nicht mehr auffindbar. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Obgleich das Dokument nicht unterzeichnet ist, verweisen die Handschrift und die Erwähnung des Namens von Yomtov Yakoeel auf dem Deckblatt auf ihn als Verfasser.

II. Einsatz von Arbeitern aus den jüdischen Vierteln im östlichen Teil der Stadt (Viertel 151, Nr. 6 & Kalamaria)⁵ zu militärischen Zwecken. Ungefähr 12 000 Personen. Verbleib der betroffenen Familien in Thessaloniki.

III. Unter Aufsicht der griechischen Behörden: Deportation aller jüdischen Bewohner der beiden großen Gettos (Syngrou – Exochon)⁶ auf [griechische] Inseln unter italienischer Besatzung (Skiathos, Skopelos, Euböa, Syros usw.) bzw. auf die Peloponnes. Ungefähr 16 000 bis 17 000 Personen.⁷

IV. Die Mitnahme von Geld, Wertgegenständen (Juwelen etc.) und Kleidung ist den innerhalb der Grenzen Griechenlands Deportierten nur bis zu einem Gewicht von 30 kg gestattet.

V. Der Israelitischen Gemeinde von Thessaloniki werden unter Aufsicht der Militärverwaltung Saloniki-Ägäis folgende Aufgaben übertragen:

- a) die Organisation des Einsatzes jüdischer Arbeiter bei Bauarbeiten der Besatzungsarmee,
- b) die Organisation des Transports der Israeliten aus den beiden Gettos in das Gebiet Altgriechenlands.

VI. Für diesen Zweck soll seitens der Israelitischen Gemeinde unverzüglich ein Kontaktbüro für den Arbeitseinsatz bei den Besatzungsbehörden eingerichtet werden, das unter der Aufsicht der Militärverwaltung Saloniki-Ägäis steht. Außerdem ist eine Abordnung nach Athen zu entsenden, um sich mit der griechischen Regierung über die Details der Niederlassung der Juden in den Zentren Altgriechenlands zu verständigen.

VII. Damit der vorliegende Plan den deutschen Zentralbehörden zur Genehmigung unterbreitet und eine Verständigung mit der griechischen Regierung herbeigeführt werden kann, sollte die Sicherheitspolizei alle jüdenfeindlichen Maßnahmen für 15 Tage einstellen.

B. Wirtschaftlicher Teil

I. Das Anlagevermögen der Israeliten (Waren, Maschinen, Einrichtungen usw.) wird von den eingesetzten Treuhändern und auf Grundlage der bereits erfolgten Registrierung liquidiert.⁸ Bei größeren Unternehmen beträgt die Frist für die Liquidation höchstens drei Monate, bei kleineren höchstens einen Monat.

II. Aus dem Ertrag der Liquidation werden zunächst die durch sie verursachten Kosten beglichen. Der Rest wird wie folgt aufgeteilt:

- a) ein Drittel geht an den griechischen Staat (für die Aufwendungen zur Versorgung der Flüchtlinge aus Thrakien und Makedonien),
- b) ein Drittel an die Israelitische Gemeinde und deren philanthropische Arbeit und
- c) ein Drittel an die Eigentümer der Unternehmen und deren Angestellte.

III. Nach Abschluss der Liquidation werden die Geschäfte der Israeliten den griechischen Flüchtlingen aus Makedonien und Thrakien zu deren wirtschaftlicher Konsolidierung übergeben.

3 Vermutlich das Vardari-Viertel im Stadtzentrum.

4 In diesen Vierteln lebten vor allem arme Juden.

5 Die drei genannten Stadtteile waren Wohnviertel der ärmeren jüdischen Bevölkerung.

6 Siehe Dok. 227 vom 6. 2. 1943, Anm. 5.

7 Am 20. 3. 1943 hatte die Industrie- und Handelskammer von Athen ebenfalls vorgeschlagen, die Juden, anstatt sie zu deportieren, in von den deutschen Besatzungsbehörden zu bestimmenden Orten innerhalb Griechenlands zu konzentrieren; Photini Constantopoulou/Thanos Veremis (Hrsg.), *Documents on the History of the Greek Jews. Records from the Historical Archives of the Ministry of Foreign Affairs*, Athen 1998, S. 249 f.

8 Siehe Dok. 258 vom 29. 5. 1943.

IV. Dasselbe gilt für die Wohnungen der deportierten Juden und das sich darin befindliche Mobiliar.

V. Der unbewegliche und bewegliche Besitz der Israelitischen Gemeinde von Thessaloniki wird für deren Wohltätigkeitsarbeit sowie für andere kommunale Zwecke eingesetzt. Aus diesem Grund wird auch eine gewisse Anzahl von Gemeindeangestellten von der Deportation ausgenommen und für die Verwaltung der Gemeinde und deren Vermögen abgestellt.

DOK. 245

**Yomtov Yakoel berichtet über die Uneinigkeit der jüdischen Führung
im Frühjahr 1943, ob sie die Auflagen der Deutschen erfüllen soll¹**

Handschriftl. Aufzeichnungen von Yomtov Yakoel, Thessaloniki, ungez., undat.

Um die damals im Gemeindebüro herrschende Atmosphäre zu vermitteln, muss man wissen, dass die SS die Gemeindeverwaltung vom 8. Februar an keinen Moment mehr in Ruhe ließ. Eine Anordnung, ob schriftlich oder mündlich, folgte auf die andere, die Gemeinde hatte innerhalb eines Tages Dinge zu bewältigen, deren Erledigung unter normalen Umständen eine Woche benötigt hätte. So wurde im ersten Schreiben der Militärverwaltung Saloniki-Ägäis angeordnet, alle Telefonapparate aus den israelitischen Wohnungen zu entfernen und an die Telefongesellschaft zu übergeben.² Um die deutschen Behörden auszustatten, wurde eine Sammlung von Möbeln befohlen, die aus israelitischen Haushalten beschafft werden mussten. Zu diesem Zweck wurde von der Gemeinde ein eigener Ausschuss gebildet, der von Haus zu Haus ging, die Möbel beschlagnahmte, mitnahm und in einer in ein Lager umgewandelten Synagoge außerhalb des Zentrums stapelte. Die SS übermittelte telefonisch strikte Angaben, was alles zu beschaffen sei: Haushaltsgeräte, Brennstoff, Teppiche, Büromöbel und sogar die große SS-Fahne, die am SS-Büro in der Velissariou-Straße³ angebracht wurde und tiefschwarz wie ein Trauerflor mitten im israelitischen Bezirk wehte. Zu den ersten Ergänzungsmaßnahmen, die die SS der Gemeinde auferlegte, gehörte die Gründung eines Milizkorps aus jungen Israeliten, das unter den Befehl von Albala⁴ gestellt wurde und für die SS und die Gemeinde als ausführende Hilfstruppe fungierte. Die vielen rigorosen Anordnungen, die unverzüglich ausgeführt werden sollten, und die unzähligen komplizierten Probleme, die die Durchführung bei einer Bevölkerung von 50 000 Menschen mit sich brachten, ließen den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses keine Zeit, in Ruhe nachzudenken und sich abzusprechen.

1 Original im Privatbesitz; Kopie IfZ-Archiv, F 601; Abdruck in: Yakoel, *Apomnimonevmata 1941–1943* (wie Dok. 204, Anm. 1), S. 103 f., 110–112. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Am 13.2.1943 wurde den Juden die Benutzung privater und öffentlicher Fernsprecher verboten.

3 In der Villa von P. Yakoel, Velissariou-Straße 42, hatten die Vertreter der Außenstelle des SD in Thessaloniki ihr Büro.

4 Jacques Albala (*1902), Reiseagent; Febr. bis April 1943 Leiter der jüdischen Miliz in Thessaloniki, Mitte April 1943 löste er Koretz als Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde ab; im Aug. 1943 zusammen mit seiner Familie nach Bergen-Belsen deportiert, wo er bis Dez. 1944 Judenältester war; 1945 festgenommen, 1946 in Athen zu 15 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt.

Obwohl sich alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses⁵ vom frühen Morgen bis zum späten Abend ununterbrochen in den Gemeindebüros aufhielten, waren sie den Aufgaben, die ihnen seitens der Deutschen unablässig auferlegt wurden, nicht gewachsen. Dr. Koretz, der sich nicht vom Telefon zu entfernen wagte, nahm ständig Anordnungen und detaillierte Anweisungen der SS entgegen, die ergänzt wurden durch die von Albala mündlich übermittelten Zusatzaufträge. Die Rigorosität und Brutalität der Deutschen war so groß, dass Offizier Brunner⁶ höchstpersönlich ins Gemeindebüro kam, als während einer mittäglichen Arbeitspause auf einen Telefonanruf nicht sofort reagiert wurde, und mit der Peitsche auf die Herren Ouziel⁷ und Mitrani eindrosch, bis sie Kopfwunden davontrugen – Ouziel war Mitglied des Verwaltungsausschusses und Mitrani in der Gemeinde für Erziehung zuständig; Brunner hörte sich keine Erklärungen an, ordnete an, dass die Gemeindebüros ununterbrochen von den frühen Morgenstunden bis in die späte Nacht besetzt zu sein hätten, stellte das Telefon von Dr. Koretz ausschließlich in den Dienst der SS und untersagte dessen Gebrauch für andere Erfordernisse der Gemeinde.

[...] ⁸

In Anbetracht ihrer Verantwortung kamen die Mitglieder des Zentralkomitees⁹ tagein, tagaus in die Gemeindebüros und sprachen hinter den Kulissen mit den Vertretern des Verwaltungsausschusses, um auf regelmäßig einberufenen Versammlungen des Zentralkomitees die Gemeindepolitik in groben Zügen abzustimmen. Obwohl darüber grundsätzlich Übereinstimmung herrschte, konnte Dr. Koretz leider nicht dazu überredet werden, kleinere und unwichtigere Angelegenheiten in die Hände der Gemeindeangestellten zu legen und bei mindestens einer Versammlung des Zentralkomitees den Vorsitz zu übernehmen, um angesichts der Umstände allgemeine Maßnahmen und Zielsetzungen zu beschließen. Die Mitglieder des Zentralkomitees gingen sogar so weit, entsprechende Hinweise eindringlicher vorzutragen, und mussten sich daraufhin im Büro von Dr. Koretz vorhalten lassen, die Gemeinde benötige jetzt „keine Ratschläge, sondern Arbeit“. Diese Arbeit aber bestand in der blinden und absolut widerspruchslösen Ausführung der Anordnungen und Aufträge der deutschen SS. So vergingen die Tage, während derer das Zentralkomitee völlig paralysiert agierte und seine Mitglieder, bisweilen nach höflicher Aufforderung aus dem Gemeindebüro verjagt, angesichts des elenden Zustands der Gemeindeorganisation in Resignation verfielen.

Während die verantwortlichen Verwaltungsorgane nur noch als Gehilfen der Deutschen fungierten, trafen sich die beherzteren Mitglieder des Zentralkomitees abwechselnd in

5 Der auf Anordnung der Deutschen entstandene Verwaltungsausschuss bestand aus Saby Pelossof, Ioulios Naar, Albert Benveniste, Salomon Ouziel, Beniko Saltiel. Oberrabbiner Koretz war der Vorsitzende, der Sekretär Isaak Sciaki.

6 Alois Brunner (*1912), Kaufmann; 1931 NSDAP- und SA-, 1938 SS-Eintritt; von 1938 an beim SD und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien tätig, seit 1941 deren Leiter, organisierte 1939 und 1941/42 die Deportation der Juden aus Österreich, 1942/43 aus Berlin, 1943 aus Griechenland, 1943/44 aus Frankreich, 1944 aus der Slowakei; lebte 1947–1954 unter falschem Namen in der Nähe von Essen, 1954 in Paris in Abwesenheit zum Tode verurteilt, floh nach Syrien.

7 Salomon Ouziel (1887–1957); am 2.8.1943 nach Bergen-Belsen deportiert.

8 Auf den folgenden sechs Seiten geht es um die zwischen dem 10. und 25.2.1943 stattgefundenen Erfassung und Gettoisierung der Juden sowie um die Versuche von Gemeindevertretern, der durch die antijüdischen Gesetze entstandenen Situation entgegenzuwirken. Oberrabbiner Koretz unterstützte diese Versuche nicht.

9 Siehe Dok. 220 vom Herbst 1942, Anm. 5.

verschiedenen Wohnungen und tauschten sich inoffiziell über die Situation und das weitere Vorgehen aus. Der Autor dieser Zeilen ergriff dabei die Gelegenheit, über sein Treffen mit Professor Louvaris¹⁰ in Athen zu berichten und auf eine Fahrt dorthin zu dringen, um diesem einerseits den Posten als Generalgouverneur Makedoniens zu verschaffen und um andererseits die Regierung zu veranlassen, etwas gegen ein noch schlimmeres Vorgehen gegen die griechisch-israelitische Bevölkerung in Thessaloniki zu unternehmen. Die Wertschätzung, die Professor Louvaris in deutschen Kreisen genoss, war bekannt, gleichzeitig aber auch seine freundschaftliche Haltung gegenüber der israelitischen Bevölkerung, die sich günstig auswirken konnte, wenn er die Verwaltung übernahm. Obwohl dieser Vorschlag von den Mitgliedern des Zentralkomitees in vertraulicher Unterredung gebilligt wurde, konnte er nicht diskutiert und abgestimmt werden, weil Dr. Koretz sich unwillig zeigte, andere Meinungen gelten zu lassen und Ratschläge anzunehmen. Die Reise nach Athen hätte sich sogar unter dem Deckmantel organisieren lassen, die restliche Summe unserer Schulden bei der Militärverwaltung Saloniki-Ägäis zum Freikauf des israelitischen Arbeitseinsatzes einzutreiben.¹¹

Seitens der Mitglieder des Zentralkomitees wurden jeden Tag noch weitere überlegenswerte Vorschläge vorgebracht, die jedoch bloße Vorschläge blieben, weil dieses Gremium von dem Verwaltungsausschuss und insbesondere von Dr. Koretz ins Abseits gedrängt und zur Untätigkeit verdammt wurde. So kam etwa die Idee auf, bei den christlichen Organisationen der Stadt eine Sympathiebewegung für die geschundene jüdische Bevölkerung zu initiieren, um möglichen Zwischenfällen vorzubeugen, die sich aus dem Tragen der Kennzeichen ergeben konnten. Weiterhin wurde empfohlen, an die Heilige Metropole und die Erziehungsbehörden heranzutreten, um sie zu veranlassen, von der Kanzel und von den Kathedern herab judenfreundliche Propaganda zu betreiben. Schließlich kam der Hinweis, man solle Freundschaftsverbindungen mit Personen nutzen, die ihrerseits mit deutschen Amtsträgern verkehrten und privatim als Fürsprecher der Israeliten auftreten könnten. All diese Ideen zirkulierten im Zentralkomitee, wurden aus den dargelegten Gründen jedoch nicht umgesetzt. Deswegen setzten die einflussreichen Mitglieder ihre privaten Beziehungen ein. So wurde erst später bekannt, dass die Kirche auf die Verpflichtung der Christen gegenüber ihren leidgeprüften Mitbürgern hinwies, und dass auch die Lehrer in den Schulen die nötigen Worte an ihre Schüler richteten, um sie zu einem gebührenden Verhalten gegenüber ihren israelitischen Mitschülern zu veranlassen. Doch die größte und am meisten berührende Unterstützung kam von den Kriegsinvaliden-, Versehrten- und Opferverbänden. Sie wandten sich sogar an die SS und forderten, dass ihre israelitischen Kameraden, die im Krieg gelitten hatten und an deren patriotische Haltung sie erinnerten, von den Maßnahmen auszunehmen seien. Doch die Deutschen erwiesen sich als unmenschlich, sie respektierten nicht einmal die Lage der Kriegsinvaliden, indem sie ihnen die Benutzung der öffentlichen Beförderungsmittel nicht gestatteten. Gleichzeitig drohten sie den Verwaltungsgremien im Falle von öffentlichen judenfreundlichen Kundgebungen mit grausamen Hinrichtungen.

10 Nikolaos Louvaris (1887–1961), promovierter Theologe; 1911–1914 Aufbaustudium an der Universität Leipzig, 1925 Professor in Athen; April 1943 bis Okt. 1944 Erziehungsminister im Kabinett der dritten Kollaborationsregierung unter Ministerpräsident Ioannis Rallis; nach Ende des Besatzungsregimes im Okt. 1944 zu fünf Jahren Haft verurteilt.

11 Siehe Dok. 222 vom 31.12.1943, Anm. 5 und 7.

DOK. 246

Nehama Kazes schreibt ihren Söhnen in Athen am 1. April 1943 über ihre fallengelassenen Heiratspläne¹

Handschriftl. Brief von Néama Kazes, [Thessaloniki,] an ihre Söhne Maurice und Berto Kazes [Athen] vom 1. 4. 1943

Meine Liebsten,

ich habe die Postkarte und den Brief bekommen, der an Miki adressiert war, er hat ihn Gina gebracht. Heute Morgen ist sie gekommen und hat ihn mir gegeben. Sie hat sich eine halbe Stunde zu mir gesetzt, denn außer dem Hausputz hat sie nichts zu tun. Wir wissen nicht mehr, was wir tun sollen.

Euer Brief hat mich sehr berührt, meine lieben Kinder. Gott, der unsere bangen Zeiten sieht, möge uns rechtzeitig erlösen, denn die Sorgen und Ängste haben uns stumpfsinnig werden lassen. Wir sehen uns an oder tauschen Blicke aus und schweigen, kein einziges Wort wechseln wir, allein auf Gott können wir bauen. In den letzten beiden Tagen waren wir ruhiger, hofften wir, dass ein rettender Engel sich unserer annehmen wird, denn die Gedanken zermürben uns Tag und Nacht, ohne dass eine Besserung in Sicht wäre. Heute Abend versuche ich früh zu Bett zu gehen und einzuschlafen, ich schlafe zwei Stunden und schrecke dann wieder hoch. Was soll bloß ohne meine Kinder aus mir werden? Wann werde ich sie wiedersehen? Wo soll ich alleine hin in der Fremde? Mein Hirn arbeitet wie verrückt, der Alptraum verfolgt mich so sehr, dass ich glaube, mein Gehirn ist wie gelähmt. Und ich finde keinen Ausweg, denn es ist wahr, alle leiden, doch ich bin schon seit langem ausgelaugt, und die Trennung hat mir sehr zugesetzt. So wahr Gott will, dass ich Euch wiedersehe, muss er mir die Kraft geben, dies zu überstehen, um Euch wieder in meiner Nähe zu haben, die Zuneigung zu spüren, die die einzige Freude in meinem Leben war. Mein Nachbar versucht, mich trotz seiner Sorgen aufzuheitern, aber ich fühle mich so einsam in diesem Sturm, dass ich kürzlich kurz davor war, eine Torheit zu begehen. Selbst wenn es Dir seltsam erscheinen mag und Du es belächeln wirst, ich hätte beinahe einen gelähmten Alten geheiratet, um die Staatsbürgerschaft zu wechseln.² Doch dann habe ich mich besonnen, dass ich nur von einem Käfig in den nächsten wechseln würde, ganz verzwickt, und für den Alten gab es bereits fünf Anwärter[innen], die ihn nehmen wollten, um ihn zu versorgen und zu pflegen. Die jungen Leute heiraten zu Hunderten, immer zehn zusammen vor dem Rabbiner, ohne Mitgift, nur mit einem Sack auf dem Rücken, bloß um nicht alleine zu sein.³ Herr Jeni hat seinen Sohn verheiratet, er hat ein junges Mädchen gefunden, das ihm Freundin sein kann. Nachmittags um 4.30 Uhr sind wir alle zu Hause. Gina bleibt abends eine Viertelstunde. Gott möge uns vor allem Bösen bewahren. Ich warte so oft darauf, von Euch zu lesen. Ich hoffe, Gott wird uns nicht noch länger prüfen. Denn ein ruhiger Augenblick wie

1 EME, Inv. Nr. (o4. 323); Abdruck in engl. Übersetzung in: El Avenir – The Future (wie Dok. 235 vom 8.3.1943, Anm. 1), S. 15. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren zu dieser Zeit von den antijüdischen Maßnahmen ausgenommen.

3 Es ging das Gerücht um, dass Verheiratete von der Zwangsarbeitspflicht befreit würden und sie während bzw. nach der Deportation zusammenbleiben dürften.

dieser gibt mir die Hoffnung, dass es wieder besser wird. Die Avayous haben sich nicht weit von uns niedergelassen, in der Edmond-Rostand-Straße, doch mir ist nicht danach, sie zu besuchen. Vital⁴ kommt nicht oft ins Haus. Mario ist in einer verzweifelten Lage, er hat keine Arbeit. Er wollte heiraten. Ein ruhiger Augenblick wie dieser lässt uns auch an die anderen denken. Hoffen wir auf Gott, dass die Ruhe währen möge und unsere Seele und unser Geist etwas ruhen können. Ich umarme Euch von ganzem Herzen, Eure Mutter⁵

DOK. 247

Mathilda Baruch aus Thessaloniki schreibt am 13. April 1943 an ihren Sohn Freddy in Athen und hofft, ihn bald wiederzusehen¹

Handschriftl. Brief von Mathilda Baruch, Thessaloniki, an Freddy Baruch, Athen, vom 13. 4. 1943²

Bevor ich den Brief Benico gegeben habe, habe ich Deinen Brief vom 9. erhalten, in dem Du mir sagst, dass zwei Deiner Kameraden mich sehen wollen, um mir Nachrichten von Euch zu überbringen. Da ist auch noch Herr Benveniste.

Wenn ich wüsste, wo sich Herr Benveniste zurzeit aufhält, wäre ich ihn schon besuchen gegangen. Aber im Augenblick wissen wir nie, wer schon weg und wer noch da ist. Wenn ich Auskunft darüber bekommen kann, werde ich ihn umgehend besuchen, um ihn zu fragen, ob dieser Herr bei ihm war. Bei uns war bis jetzt niemand.

Ich habe Pepo Recanati gesehen, er hat mir gesagt, dass er Deinen Brief bekommen hat. Du weißt bestimmt, dass Sarica Herrn Assaël [...] geheiratet hat,³ und Pepo wird dieser Tage die junge Schwester von Elio Haïme heiraten. Sie haben mir Bonbons gegeben, sie wollten Sonntag heiraten, aber es wurde [ein paar] Tage verschoben.⁴

[...] glauben, heute wegzumüssen. Es wird sehr bald geschehen, vielleicht morgen, wir wissen nichts. Sieh zu, dass ich bei Rebeca und Simon, denen wir das Glück unserer lieben Lou verdanken, in guter Erinnerung bleibe. Versuch, unseren Lieben von Zeit zu Zeit zu schreiben. Ich sende Dir tausend Küsse von Deiner Mama.

Mein liebster Freddy,

ich nutze die Gelegenheit, dass Mama Dir geschrieben hat, um ebenfalls einige Worte hinzuzufügen. Wir sind vollkommen gesund und glücklicherweise sind wir auch guten

4 Vermutlich Vital Hasson (1916–1948); Übersetzer und Assistent von Herbert Gerbing (*1914), Mitglied des Sonderkommandos der Sipo für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis; nach Ende der Deportationen aus Thessaloniki im Aug. 1943 floh Hasson nach Ägypten, wurde dort verhaftet und nach Athen überstellt; 1946 in Thessaloniki zum Tode verurteilt, 1948 in Korfu hingerichtet.

5 Am Rand: „Schau, ob Du das Päckchen mit einem Freund schicken kannst. Herr Levy liest mit all seinen Freunden zu Hause Psalmen. Yousse, der Nachbar, lässt Dir Grüße ausrichten und betet zu Gott, dass Du Aprikosen isst, jetzt wo die Bäume geblüht haben. Möge Gott sich unser erbarmen.“

1 EME, Inv. Nr. (05. 790). Das Dokument wurde aus dem Französischen und Judeospanischen übersetzt.

2 Unter dem Brief von Mathilda Baruch folgt ein weiterer von einer Frau namens Yvonne, zu der keine biographischen Informationen vorliegen.

3 Ein unleserliches Wort.

4 Siehe Dok. 246 vom 1. 4. 1943, Anm. 3.

5 Ein unleserlicher Satz (zwei Zeilen) im Judeospanischen.

Mutes, trotz des großen Unglücks, das uns widerfährt. Du hast sicherlich einen Brief von Salomon erhalten,⁶ er ist ebenfalls gut bei Kräften, und ich hoffe, dass der liebe Gott dafür sorgen wird, dass wir uns eines Tages wiedersehen. Möge der liebe Gott Euch bis zum Ende beschützen. Richte allen zu Hause herzliche Grüße von mir aus. Ich umarme Dich zärtlich.

DOK. 248

**SS-Hauptsturmführer Wisliceny informiert am 15. April 1943 den Befehlshaber
Saloniki-Ägäis über den gescheiterten Versuch von Oberrabbiner Koretz,
die Deportationen zu stoppen¹**

Schreiben des Sonderkommandos der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis, gez. SS-Hauptsturmführer Wisliceny, Thessaloniki, an den Befehlshaber Saloniki-Ägäis,² z. Hd. von K. V. R.³ Dr. Merten und an das Deutsche Generalkonsulat Saloniki, z. Hd. von Herrn Generalkonsul Dr. Schönberg mit der Bitte um Kenntnisnahme, vom 15. 4. 1943 (Abschrift)

Betr.: Oberrabbiner Dr. Sewy Koretz.

Der inhaftierte Oberrabbiner Dr. S. Koretz hat im Laufe seiner Vernehmung über seine Vorsprache beim Ministerpräsidenten Rallis⁴ folgende Angaben gemacht:

Nach einer Rücksprache mit SS-Hauptsturmführer Wisliceny und Brunner am 5. 4. 43 sei es ihm klargeworden, daß die Aussiedlung der Juden aus Saloniki unbedingt fortgesetzt werden würde. Er sei daher auf den Gedanken gekommen, griechische Stellen zu einer Intervention zu bewegen. Am Mittwoch, den 7. 4. 43 habe er erfahren, daß Ministerpräsident Rallis Saloniki am 11. 4. besuchen würde. Er habe daher einen Weg gesucht, um vom Ministerpräsidenten empfangen zu werden. Er habe sich daher an Dr. Panos⁵ gewandt, der ihn zu einer Besprechung wegen der Übergabe der jüdischen Geschäfte aufgesucht habe. Panos habe ihm auch zugesagt, seinen Wunsch dem Generalgouverneur Simonidis vorzutragen.

Am Samstag, den 11. 4. 43 hat Panos ihn dann verständigt, daß er um 14.30 Uhr ins Palais des Metropolitens⁶ kommen solle. Außerdem hat Koretz am 10. 4. mit dem Metropolitens telefoniert, der sich an ihn wegen einer religiösen Angelegenheit gewandt hatte. Er hat seinen Wunsch, den Ministerpräsidenten zu sprechen, auch dem Metropolitens vorgetragen. Am Samstag, den 11. 4. 43 wurde Koretz, nachdem ihm bereits Dr. Panos die

⁶ Nicht aufgefunden.

¹ PAAA, Athen, Bd. 66, Bl. 1 + RS; Abdruck in engl. Übersetzung in: Raul Hilberg, Documents of Destruction: Germany and Jewry 1933–1945, Chicago 1971, S. 161 f.

² Johannes Haarde.

³ Kriegsverwaltungsrat.

⁴ Ioannis Rallis (1878–1946), Jurist; 1906–1936 an fast allen griech. Regierungen beteiligt, als Finanzminister, Minister für Schifffahrt, Außenminister, Innenminister und Luftwaffenminister, April 1943 bis Okt. 1944 Ministerpräsident der dritten Kollaborationsregierung; nach Ende der Besatzung im Okt. 1944 zu lebenslanger Haft verurteilt.

⁵ Dimitrios Panou (*1896), promovierter Politikwissenschaftler; Studium in Bonn; 1936–1961 leitender Mitarbeiter der Agrarbank in Griechenland.

⁶ Metropolit von Thessaloniki Gennadios.

Aufforderung zur Teilnahme an der Vorstellung übermittelt hatte, persönlich vom Metropolit angerufen, der ihn ebenfalls auf 14.30 Uhr bestellte. Der Metropolit erklärte, daß er im Namen des Generalgouverneurs spräche. Den Hergang der Unterredung beschreibt Koretz wie folgt:

Er habe sich um 14.30 Uhr im Palais des Metropoliten eingefunden, dort habe er in einem Saal im Parterre zusammen mit dem Bischof und dem Rektor der Universität⁷ auf die Ankunft des Ministerpräsidenten gewartet, während die Delegationen in einem anderen Raum warteten. Bei Ankunft des Ministerpräsidenten hätten die Herren ihn verlassen und er hätte bis zum Schluß der Audienzen warten müssen. Dann hätte man ihn gerufen. Als er dem Ministerpräsidenten gegenüberstand, hätten ihn seine Nerven verlassen, und er hätte nur weinend die Bitte vorbringen können, daß Rallis bei den deutschen Stellen vorstellig werden möge, daß die seit zweitausend Jahren bestehende Kultusgemeinde zu Saloniki nicht liquidiert werden möge. Der Ministerpräsident habe ihm jedoch nur einige belanglose ausweichende Worte gesagt.

Die Darstellung des Vorfalles durch Koretz dürfte den Tatsachen entsprechen. Koretz wurde vorgehalten, daß er ohne Wissen des Generalgouverneurs bei Rallis eingedrungen wäre. Er war darüber auf das höchste entrüstet und versicherte immer wieder, daß er ohne Einladung des Generalgouverneurs niemals zur Audienz gegangen wäre.

DOK. 249

Der deutsche Generalkonsul in Thessaloniki informiert am 16. April 1943 den Gesandten Altenburg über die Festnahme von Oberrabbiner Koretz¹

Schreiben (J.) des Deutschen Generalkonsulats Saloniki, gez. Schönberg, an den Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, Herrn Gesandten Altenburg, Athen, vom 16.4.1943 (Abschrift)

mit der Bitte um Kenntnissnahme ergebenst übersandt.² Nach Mitteilung eines griechischen Zeugen soll der Ministerpräsident,³ der von der Szene sichtlich peinlich berührt war, dem Oberrabbiner⁴ erwidert haben, es läge nicht in seiner Macht, die Aussiedlung der Juden zu unterbinden. Er könne der Besatzungsmacht nur Empfehlungen zugehen lassen. Der Metropolit⁵ habe dann den Oberrabbiner hinausgeführt und ihm dabei gesagt: „Du siehst doch, daß der Herr Ministerpräsident in dieser Sache nichts tun kann.“ Der Zwischenfall dürfte zwar meines Erachtens nicht ausreichen, um gegen den Erzbischof oder den Generalgouverneur⁶ oder seinen Gehilfen Dr. Panos vorzugehen, da sie sich damit verteidigen würden, daß dem Oberrabbiner Koretz als Oberhaupt einer in

7 Stilpon Kyriakidis (1887–1964).

1 PAAA, Athen, Bd. 66, Bl. 1 (RS).2; Abdruck in engl. Übersetzung in: Raul Hilberg (wie Dok. 248, Anm. 1), S. 162 f.

2 Mit diesem Dokument leitet Generalkonsul Schönberg das Schreiben weiter, das ihm am Vortag zur Kenntnissnahme übersandt wurde; siehe Dok. 248 vom 15.4.1943.

3 Ioannis Rallis.

4 Dr. Zvi Koretz.

5 Metropolit von Thessaloniki Gennadios.

6 Vasilis Simonidis.

Griechenland anerkannten religiösen Gemeinschaft ein formaler Anspruch auf Empfang beim Ministerpräsidenten nicht habe abgesprochen werden können. Der Vorfall beweist aber, daß die beteiligten griechischen Stellen, die ihn hätten verhindern können und die natürlich auch vorausgesehen haben, daß Koretz versuchen würde, den Ministerpräsidenten zu einer Stellungnahme gegen die Aussiedlungsmaßnahme zu bewegen, dieser selbst abgeneigt sind. Vermutlich sprach bei ihnen auch die Erwägung mit, sich für den von ihnen immerhin für möglich gehaltenen Fall des Wiedererscheinens der Engländer in Saloniki⁷ ein Alibi zu sichern.

Dr. Koretz ist vom Befehlshaber Saloniki-Ägäis⁸ auf Grund des Vorfalls, in welchem der Versuch der Gegenwirkung gegen einen militärischen Befehl gesehen wird, seiner Ämter enthoben und mit seiner Familie in einem Privathaus festgesetzt worden. Er wird mit einem der nächsten Transporte abbefördert und als „prominenter Jude“ mit der Möglichkeit des Austausches gegen entsprechende deutsche Gefangene in Theresienstadt untergebracht werden.⁹

DOK. 250

Der griechische Geschäftsträger in Ankara berichtet am 19. April 1943 der Exilregierung in Kairo über das Schicksal der griechischen Juden und die Reaktionen der USA und der Türkei¹

Bericht (Prot. Nr. 2418) des Geschäftsträgers Kapetanidis,² Ankara, an das Außenministerium, Kairo,³ vom 19.4.1943⁴

In Fortsetzung meines Schreibens unter der Nr. 2109 dieses Monats⁵ erlaube ich mir, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass nach Zeugnis eines zuverlässigen Augenzeugen, der in den letzten Tagen das Königliche Generalkonsulat in Konstantinopel besucht hat,

7 Während des Ersten Weltkriegs waren franz. und brit. Truppen in Thessaloniki im Okt. 1915 gelandet.

8 Johannes Haarde.

9 Siehe Dok. 220 vom Herbst 1942, Anm. 7. Koretz wurde nicht ausgetauscht und starb im Juni 1945 in Deutschland an Typhus.

1 AYE, Ellines Evrei, 1943/5.2.2.1. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Spyros Kapetanidis (*1900), Diplomat; seit 1921 für das griech. Außenministerium in Bukarest, Batumi, Kairo, Tirana, Prag, Paris, Istanbul und Ankara tätig, als Botschafter in Beirut und Belgrad.

3 Nach dem Fall von Kreta Ende Mai 1941 nahm die griech. Regierung ihren Sitz zuerst in Ägypten und Südafrika, bevor sie sich im Aug. 1941 in London niederließ. Im März 1943 zog sie nach Kairo zwecks besserer Zusammenarbeit mit den unter brit. Kontrolle stehenden griech. Streitkräften im Nahen Osten.

4 Eine weitere Abschrift wurde an den Informations- und Propagandadienst Naher Osten der griech. Exilregierung in London versendet.

5 Spyros Kapetanidis hatte am 5.4.1943 das griech. Generalkonsulat in Konstantinopel darüber informiert, dass laut Aussage seines US-Kollegen das State Department nichts zugunsten der Juden aus der Gegend von Thessaloniki getan habe. Der US-Botschaft in Ankara sei es nur gelungen, die Genehmigung für die Ausreise jüdischer Kinder aus Bulgarien nach Palästina zu bekommen; wie Anm. 1.

das Schicksal der jüdischen Griechen von Thessaloniki in der Tat tragisch ist. In Thessaloniki ist weithin bekannt und wird auch von den Deutschen nicht dementiert, dass die nach Polen deportierten Juden nicht zum Arbeiten eingesetzt werden, sondern einem sicheren und schrecklichen Tod entgegengehen. Die Bedingungen, unter denen die Deportation aus Makedonien und der Transport nach Polen vor sich gehen, sind entsetzlich.

Der Informant hat den Ereignissen offenbar beigewohnt, während derer Menschen aus allen sozialen Schichten, Frauen und Kinder, Alte, Kranke, Invalide ungenügend bekleidet in die ungeschützten Waggons getrieben und an einen unbekannten Bestimmungs-ort abtransportiert wurden. Er bat das Königliche Generalkonsulat in Konstantinopel darum, die Königliche Regierung in Kenntnis zu setzen, um ihr Interesse für die Opfer der Nazis zu wecken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen außerdem mitteilen, dass es in Bezug auf die systematische Vertreibung der israelitischen Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel kürzlich auch ein Gespräch mit dem hiesigen amerikanischen Botschaftsrat gegeben hat.

Herr Kelly⁶ verhehlte nicht, dass das Interesse der Alliierten an den Balkan-Juden eher platonischer Art sei und dass momentan, auch aufgrund der Schwierigkeiten, die die türkische Regierung im Zusammenhang mit der Nutzung des türkischen Hoheitsgebiets bei der Durchreise der Juden macht,⁷ keine ernsthaften Schritte ergriffen würden, um eine zufriedenstellende Lösung des Problems zu erreichen.

Die türkische Regierung hat lediglich eingewilligt, neben den israelitischen Kindern noch weitere viertausend Israeliten Ostthrakien durchqueren und zu einem Hafen an der europäischen Küste des Marmarameers fahren zu lassen, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sich mit Einverständnis der beteiligten Mächte ein Schiff findet, das bereit wäre, an diesem Hafen die Juden aufzunehmen und sie auf schnellstem Weg aus dem türkischen Hoheitsgebiet zu bringen.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass dieser Plan nach Einschätzung meines amerikanischen Kollegen wenig Aussicht auf Erfolg hat.

6 Robert F. Kelley (1894–1976), Diplomat; 1922–1945 für das State Department in Istanbul und Ankara tätig.

7 Obwohl die brit. Mandatsmacht die Aufnahme von 5000 jüdischen Waisenkindern aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn in Palästina im Frühjahr 1943 zugesagt hatte, verzögerten die türk. Behörden die Ausgabe der Transitvisa, so dass nicht mehr alle Kinder rechtzeitig vor der Deportation in Sicherheit gebracht werden konnten.

DOK. 251

**Kriegsverwaltungsrat Merten meldet dem Deutschen Generalkonsulat Thessaloniki
am 26. April 1943 die Festnahme von Juden, die in die
italienische Zone fliehen wollten¹**

Schreiben (Geheim!) vom Befehlshaber Saloniki-Ägäis² und vom Chef des Stabes,³ Abt. Militärverwaltung (MV 2165/43 geh. Dr. Me), gez. i. A. K. V. R. Merten, an das Deutsche Generalkonsulat Saloniki vom 26.4.1943⁴ (Abschrift)⁵

Betrifft: Ausreise von Juden italienischer Staatsangehörigkeit⁶ nach Südgriechenland – italien. besetztes Gebiet –.

Bezug: Rücksprache zwischen Herrn Generalkonsul Schönberg und dem Unterzeichneten am heutigen Tage.

Am heutigen Tage wurde der Unterzeichnete um 11.45 Uhr durch SS-Hauptsturmführer Brunner fernmündlich davon unterrichtet, dass auf dem Hauptbahnhof Saloniki ein ital. Urlauberszug stehe, in dem sich etwa 20 Juden befänden, die offensichtlich auf diese Weise sich dem deutschen Einfluss zu entziehen versuchten. Kurz darauf liefen entsprechende Meldungen vom Bahnhofsoffizier Saloniki sowie von der Transportkommandantur Saloniki – Hauptmann Hahn⁷ – ein. Schließlich beklagte sich einige Zeit darauf der hiesige italienische Generalkonsul *Zamboni*⁸ bei dem Unterzeichneten fernmündlich darüber, daß man italienische Staatsangehörige trotz Ausrüstung mit allen erforderlichen Papieren nicht von Saloniki abreisen lassen wolle; der nicht zu bestreitende Grundsatz in dieser Angelegenheit sei der, daß italienische Staatsangehörige nur mit einem italienischen Durchlass-Schein ausgerüstet zu sein brauchten und eines besonderen deutschen Erlaubnissscheines nicht bedürften. Unterzeichneter – der SS-Hauptsturmführer Brunner bereits entsprechend unterrichtet hatte – begab sich nunmehr unverzüglich selbst zum Hauptbahnhof Saloniki und stellte dort folgendes fest:

Abreisen wollten mit dem italienischen Urlauberszug, der heute nach Athen von hier abging, insgesamt 18 Juden (Männer, Frauen und Kinder). Bei 13 Juden waren sämtliche Papiere in Ordnung; es lagen ordnungsmäßig ausgestellte Passierscheine vor und die Genannten konnten auch ordnungsmäßig ausgefertigte Staatsangehörigkeitsausweise vorzeigen, die vor allen Dingen dadurch bekräftigt wurden, daß auch die entsprechenden griechischen Urkunden (von der Fremdenpolizei) vorgewiesen werden konnten.

1 PAAA, R 100 870, Bl. 147–149; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 335–337.

2 Johannes Haarde.

3 Wahrscheinlich Hans-Harald von Selchow.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Eine weitere Abschrift wurde im Anschluss an das Brieffelegramm am 27.4.1943 von Generalkonsul Schönberg an das AA übersandt; am selben Tag bat er das AA um Weisung, wie er den vom italien. Kollegen in die Wege geleiteten Maßnahmen, italien. Juden in die italien. Besatzungszone zu bringen, begegnen soll; wie Anm. 1, Bl. 152.

6 Die Juden italien. Staatsangehörigkeit waren von den antijüdischen Maßnahmen ausgenommen. Bis zum 15.7.1943 durfte die italien. Regierung diese nach Athen evakuieren.

7 Hans Hahn (*1893), Kaufmann; von Aug. 1939 an Bahnhofsoffizier; Dez. 1941 bis Juli 1943 Transportkommandantur Saloniki bzw. Athen.

8 Guelfo Zamboni.

Diesen 13 Juden wurde sofort die Abfahrt nach Athen gestattet. Verboten wurde die Abfahrt folgenden Juden: Einem gewissen Daniel Modiano,⁹ der zwar auch seine italienische Staatsangehörigkeit nachweisen konnte, gegen den aber bei der G.F.P. 621¹⁰ ein Verfahren deswegen schwebt, weil er von griechischen Juden Geld entgegengenommen hatte, was bereits bewiesen ist – und es auf diese Weise dem Zugriff der deutschen Behörden glaubte entziehen zu können; auf die Strafbarkeit eines derartigen Verhaltens ist stets hingewiesen worden. Das Strafverfahren gegen den Genannten ist im dortigen Einverständnis eingeleitet worden. Die Ehefrau des Modiano ist freiwillig hiergeblieben, als sie feststellen mußte, daß ihr Mann nicht abreisen durfte. Mitgefahren mit dem Zug nach Athen sind die gemeinschaftlichen Kinder (ein Junge und ein Mädchen). Verboten wurde die Abfahrt ferner einem Juden namens Sam Navarro¹¹ und seiner Ehefrau sowie dessen Mutter, die angeblich krank war und zunächst versuchte, sich in einem anderen Teile des Urlauberzuges zu verstecken. Bei N. handelt es sich um einen angeblichen Italiener, der offensichtlich erst im Hinblick auf die Judenmaßnahmen zum italienischen Staatsangehörigen gemacht worden ist. Er ist nach den Unterlagen der griechischen Fremdenpolizei griechischer Staatsangehöriger und hat sich auch zunächst bei der Erfassung der italienischen Juden nicht als solcher gemeldet, ist vielmehr erst nachträglich als solcher angeführt worden. Alle zuletzt genannten Juden durften sich in ihre Wohnungen begeben; die Papiere hat die Feldgendarmarie der Ortskommandantur Saloniki übergeben erhalten, die sie mit besonderer Meldung hierher reichen wird. Bei allen Erörterungen war der Verbindungsoffizier des italienischen Generalkonsuls Hauptmann *Merci*¹² zugegen; er erkannte auch alsbald die Notwendigkeit der eingeleiteten Schritte an. Ablehnend verhielten sich zunächst in schroffer, später in gemilderter Form die italienischen Offiziere des Urlauberzuges. Sie versuchten zunächst, die angeblichen Ansprüche der Juden auf bevorzugte Behandlung zu unterstützen, hielten sich indessen später weitgehend zurück.

Unmittelbar vom Bahnhof aus wurde der italienische Generalkonsul aufgesucht, dem die ganze Angelegenheit unterbreitet wurde und der sich mit den getroffenen Maßnahmen ausdrücklich einverstanden erklärte. Es wurde die Gelegenheit benutzt, um – entsprechend dem Auftrage des Auswärtigen Amtes – festzustellen, in welchem Zeitpunkt Sam Navarro die italienische Staatsbürgerschaft erworben haben will. Im Inhaltsverzeichnis zur Konsulatsmatrikel war der Name Navarro überhaupt nicht zu finden; der italienische Generalkonsul sagte zu, daß er die notwendigen Angaben in den nächsten Tagen herreichen wolle. Immerhin war es auffallend, dass in der Konsulatsmatrikel offene Nummern vorhanden waren. Es kann immerhin der Verdacht nicht von der Hand gewiesen werden, daß hier unter Umständen nunmehr nachträgliche Eintragungen erfolgen. Gesprächsweise betonte Generalkonsul Zamboni in diesem Zusammenhang

9 Vermutlich Daniele Modiano (1892–1943), Kaufmann; er hatte die italien. Staatsangehörigkeit zuerkannt bekommen und nach Italien ausreisen können; zusammen mit anderen Juden im Sept. 1943 am Lago Maggiore ermordet; siehe Dok. 42 vom 20.10.1943, Anm. 7.

10 Siehe Dok. 208 vom 15.11.1941, Anm. 29.

11 Horst Wagner, Gruppenleiter Inland II AA, erkannte am 13.5.1943 die italien. Staatsangehörigkeit von Sam Josef Navarro an.

12 Lucillo Merci (1899–1984), Lehrer; nach Kriegsteilnahme am Albanien-Feldzug Dolmetscher für Deutsch im italien. Konsulat in Thessaloniki, half dem italien. Generalkonsul, Juden vor den Deportationen zu retten; nach dem Krieg wieder Lehrer in Südtirol.

nochmals – wie bereits bei einer früheren Unterhaltung –, dass der italienische Einfluß in Mazedonien sich weitgehend auf das jüdische Element gestützt hätte, und daß daher der italienische Staat ein erhebliches Interesse daran habe, die hier vorhandenen Juden als italienisches Element zu halten. Im Anschluß an die Rücksprache bei Generalkonsul Zamboni habe ich sodann dortige Dienststelle aufgesucht. Über den Fortgang der Angelegenheit wird weitere Nachricht gegeben werden.

DOK. 252

Judenreferent Eberhard von Thadden warnt am 29. April 1943 bei der Verfolgung von Juden in Thessaloniki vor Zugeständnissen an die Italiener¹

Aufzeichnung des Auswärtigen Amts, gez. Leg.Rat v. Thadden, Berlin, an den Herrn Staatssekretär² mit der Bitte um Weisung vorgelegt über Herrn U. St. S. Pol,³ vom 29. 4. 1943 (Durchdruck)⁴

Im Zuge der Abschiebung von Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten haben Kommandos des Reichssicherheitshauptamts nunmehr mit der Durchführung dieser Aktion in der von deutschen Truppen besetzten Salonik-Zone in Griechenland begonnen. Am 29. 4. 1943 erging an die deutschen Vertretungen in Rom, Ankara, Madrid, Bern, Budapest, Sofia und Lissabon die Weisung, den dortigen Regierungen von der Ausdehnung der allgemeinen Judenmaßnahmen auf die Salonik-Zone Kenntnis zu geben und ihnen anheimzustellen, Juden ihrer Staatsangehörigkeit bis zum 15. Juni d. Js. zurückzuziehen.⁵

Das Durchführungskommando der SS⁶ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Generalkonsulat in Salonik hatte ohne Kenntnis des Auswärtigen Amtes bereits örtlich Vorverhandlungen mit den Konsularvertretungen einzelner in Betracht kommender fremder Staaten aufgenommen. Hinsichtlich der Italiener ergab sich hierbei folgendes:

In der Salonik-Zone sind 281 Juden ansässig, die einwandfrei italienischer Staatsangehörigkeit sind. Weiterhin hat das italienische Generalkonsulat in zunächst 48 Fällen unter Ankündigung weiterer verlangt, daß Juden als italienische Staatsangehörige behandelt werden. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Juden, die durch Zeitablauf oder Eheschließung die italienische Staatsangehörigkeit verloren und die Wiederverleihung beantragt haben, oder um jüdische Familien, deren Einbürgerung wegen angeblich italienischer Einstellung, italienischer Herkunft, besonderer Verdienste um Italien oder aus anderen Gründen betrieben werden soll.

Entsprechend der in allen besetzten Gebieten eingenommenen Haltung hat Inl.II das Generalkonsulat in Salonik auf Anfrage dahin unterrichtet, daß von den Judenmaßnahmen nur die Juden einwandfrei italienischer Staatsangehörigkeit ausgenommen werden

1 PAAA, R 100 872, Bl. 249–251; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie S. Dok. 212 vom 11. 7. 1942, Anm. 1), S. 338–340.

2 Dr. Adolf Freiherr Steengracht von Moyland.

3 Andor Hencke.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Die Weisungen trugen das Datum vom 30. 4. 1943; PAAA, R 100 870, Bl. 190–199 sowie R 100 871, Bl. 1, 98.

6 Es handelt sich um das Sonderkommando der Sipo für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis.

könnten, nicht aber die, welche einwandfrei die italienische Staatsangehörigkeit zur Zeit nicht besitzen, sondern sie jetzt erst erwerben wollen. Auch Neueinbürgerungen könnten keine Berücksichtigung mehr finden.

Italienischerseits ist nunmehr mit Aufzeichnung vom 22.4. d. Js., die in Übersetzung abschriftlich beiliegt,⁷ unter nachdrücklichem Hinweis auf die besonderen italienischen Rechte im griechischen Raum und die Notwendigkeit eines Schutzes der italienischen Interessen im Salonik-Gebiet, welche in Händen von Juden lägen, die Forderung erhoben worden, die Feststellung der italienischen Staatsangehörigkeit ausschließlich italienischen Stellen zu überlassen.

Aufgrund des italienischen Wunsches ist unverzüglich die Anweisung gegeben worden, zunächst von Maßnahmen gegen Juden, deren Staatsangehörigkeit nach Auffassung des italienischen Generalkonsulates zweifelhaft ist, abzusehen.

Eine Erfüllung des italienischen Wunsches würde bei dem Charakter der als zweifelhaft bezeichneten Fälle die Anerkennung des Rechtes bedeuten, Juden, die z. Zt. die italienische Staatsangehörigkeit eindeutig nicht besitzen, durch Neueinbürgerung oder Wiederverleihung der italienischen Staatsangehörigkeit den allgemeinen Judenmaßnahmen zu entziehen. Welche Absicht italienischerseits hiermit verfolgt wird, lassen die Ausführungen der Italiener über die hervorragende Stellung dieser „italienischen“ Juden auf dem Gebiet des Handels- und Finanzwesens deutlich erkennen.

Gruppe Inland II hält es nicht für vertretbar, den italienischen Wunsch zu erfüllen, sofern nicht besondere politische Gründe dies notwendig erscheinen lassen, u. z. aus folgenden Gründen:

1. Auch die Finnen⁸ und Schweden⁹ bemühen sich, einzelnen Juden durch Neueinbürgerung zur Ausreise aus dem deutschen Machtbereich zu verhelfen. Den Schweden ist bereits Ende März mitgeteilt worden, dass Neueinbürgerungen nicht mehr anerkannt werden könnten. Die Erfüllung des italienischen Wunsches würde einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich die übrigen Staaten berufen könnten.

2. Bei allen Balkanstaaten¹⁰ hat sich in letzter Zeit die ablehnende Haltung gegenüber judenfeindlichen Maßnahmen versteift. Ein Nachgeben gegenüber den Italienern würde diese Tendenz weiterhin fördern und als Schwächezeichen von uns gewertet werden.

3. Es würde das Ansehen des Reiches in Griechenland erheblich beeinträchtigen, wenn wir zulassen, daß die Italiener in der von uns besetzten griechischen Zone uns gegenüber geschäftlich besonders einflußreiche und wohlhabende Juden, die bisher nicht italienische Staatsangehörige waren, in Schutz nehmen können.

Gruppe Inland II schlägt daher vor, den Italienern mitzuteilen, daß selbstverständlich die Prüfung der Frage, ob Juden z. Zt. die italienische Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht, den italienischen Stellen überlassen bleibe. Von den allgemeinen Judenmaßnah-

⁷ Liegt in der Akte.

⁸ Seit März 1943 hatten einige der 150–200 ausländischen Juden, die aus Deutschland, Österreich oder aus osteuropäischen Ländern in Finnland Zuflucht gesucht hatten, die finn. Staatsangehörigkeit erhalten.

⁹ Schweden hatte Anfang 1943 etwa 700–900 jüdischen Flüchtlingen aus Norwegen sowie anderen staatenlosen Juden die schwed. Staatsbürgerschaft verliehen.

¹⁰ Gemeint sind wahrscheinlich Bulgarien, das Juden mit bulgar. Staatsbürgerschaft innerhalb des Königreichs Bulgarien nicht deportierte, und Rumänien, das im Sept. 1942 seine Teilnahme an den Massenenmorden einstellte.

men könnten jedoch die Juden aus grundsätzlichen Erwägungen und um keine Präzedenzfälle zu schaffen, nicht ausgenommen werden, die zur Zeit die italienische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, und zwar auch dann, wenn z. Zt. Anträge auf Verleihung oder Wiedergewährung der italienischen Staatsangehörigkeit schweben.

DOK. 253

Die Direktion der Kriegssonderbehörden der griechischen Exilregierung in Kairo berichtet über die Deportationen aus Didymoticho im Mai 1943¹

Auszug aus einem Bericht der Direktion der Kriegssonderbehörden² Büro II A vom 14. 8. 1943³

[...] ⁴

Ende April 1943 traf der höchste deutsche Offizier⁵ in Didymoticho ein, versammelte die Israeliten in der Kommandantur und ließ sie verprügeln.

Am 4. 5. 1943 mussten die Israeliten von Didymoticho zu je 80 Personen Güterwaggons besteigen, getrennt nach Männern, Frauen und Kindern. Jeder hatte das Recht, Gegenstände bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm mitzuführen. Während des Einsteigens starben drei Personen an Herzversagen. Der Bestimmungsort, wahrscheinlich Polen, war nicht bekannt. Es wird vermutet, dass die Israeliten auf dem Weg dorthin vernichtet werden. (Siehe D.E.Y.P. Bulletin G, Nr. 38.)

In den Bezirken [Nea] Orestiada, Didymoticho und Soufli sammelten die Deutschen alle [israelitischen] Einwohner, und nachdem sie aller Wertgegenstände beraubt und misshandelt worden waren, wurden die Männer geschoren und die Frauen gezwungen, sich zu entkleiden. Daraufhin wurden die Männer aufgefordert, die Kleidung der Frauen anzulegen, um sie damit zu demütigen. Anschließend wurden sie zum Bahnhof von Alexandroupoli transportiert und wie Vieh zu je 80 Personen in die Waggons verladen. Der Metropolit von Didymoticho,⁶ der Mitleid mit den Israeliten hatte, versuchte trotz

1 AYE, Ellines Evrei, 1943/5.2.2.1; Abdruck in: Constantopoulou/Veremis (Hrsg.), Documents (wie Dok. 244 vom Frühjahr 1943, Anm. 7), S. 271 f. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Als „Informationsbehörde griechischer Propaganda“ im Aug. 1941 in Kairo gegründet, u. a. um Informationen zu sammeln, für Abwehr- und Aufklärungstätigkeiten und um Fluchtwege aus dem besetzten Griechenland aufzubauen. Binnen kurzer Zeit entstand ein Netzwerk mit Vertretungen im ganzen Nahen Osten, inkl. Griechenland, die von griech. Militärs oder Diplomaten geleitet wurden. Später als Direktion der Kriegssonderbehörde (D.E.Y.P.) bekannt.

3 Der zehnteilige Bericht mit dem Titel „Informationsversand über die Verfolgung der Israeliten Griechenlands“ wurde von N. Tsangaris, Kapitän der Königlichen Marine und Leiter der Kriegssonderbehörden in Kairo, an das griech. Außenministerium (Eing. 17. 8. 1944) geschickt.

4 Die ersten sieben Seiten sind eine Chronik der Verfolgung und Deportation der Juden in Nordgriechenland; siehe Einleitung, S. 71 f.

5 Vermutlich Horst von Kruse (*1891), Jurist; von Jan. 1943 an als Hauptmann in verschiedenen Kommandanturen in Thessaloniki eingesetzt; ab Frühjahr 1943 bei der Kreiskommandantur Demotika (Didymoticho) als Nachfolger von Ewald von Kleist; nach Kriegsende in US-amerikan. Kriegsgefangenschaft, im Sept. 1946 entlassen.

6 Ioakim Sigalas, geb. als Georgios Sigalas (1881–1965), Priester und Theologe; bis 1928 in verschiedenen Diözesen in der Türkei und in Makedonien tätig; 1928–1957 Metropolit von Orestiada und Didymoticho.

aller Verbote der Deutschen Linderung zu verschaffen und Trost zu spenden, indem er ihnen dringend benötigtes Wasser anbot. Die Szene war herzerreißend, und alle Griechen schlossen sich in ihre Häuser ein, weil sie nicht in der Lage waren, die sich vor ihren Augen abspielenden tragischen Szenen mit anzusehen. Alle Geschäfte, Vermögen und Häuser der Israeliten wurden von den Deutschen beschlagnahmt; zuvor hatte man sie erbarmungslos geplündert und einen Großteil der Möbel, Gerätschaften und Wertgegenstände nach Deutschland verschickt.
[...]⁷

DOK. 254

Ein unbekannter Verfasser fordert am 6. Mai 1943, die Deutschfreundlichkeit eines Griechen zu belohnen, indem man ihm das Café eines Juden aus Thessaloniki übereignet¹

Handschriftl. Schreiben, ungez.,² an den Militärverwalter Saloniki-Ägäis, Wirtschaftsabt.,³ Thessaloniki, vom 6. 5. 1943⁴

Bezugnehmend auf die Unterredung zwischen Dr. Merten und mir bitte ich Sie dringend, das sich im ehemaligen jüdischen Haus befindliche Café von *Saul Giusepat*,⁵ Saloniki, Antigonidon-Straße Ecke Egnatias-Straße, Herrn *Leonidas Papandoniou*, Saloniki, Alexandrias-Straße 7, zur Verfügung zu stellen.

Herr Papandoniou kann auch Teile des Lagerraums übernehmen und mit der zuständigen Behörde die Abrechnung regeln.

Herr Papandoniou ist unbedingt deutschfreundlich eingestellt. Aus diesem Grund wurde er wiederholt tätlich angegriffen; seit dem Kriegsausbruch hat er viel Leid erfahren. Er ist Flüchtling aus Serres und Aktionär der von Konsul A. *Haupt* übernommenen Kohlebergwerke, die bekanntlich inzwischen kriegswichtige deutsche Unternehmen beliefern.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Herrn Papandoniou das gewünschte Café übergeben oder ihm, falls dies nicht möglich ist, eine entsprechende andere Lokalität zur Verfügung stellen würden.

7 Die letzten zwei Seiten schildern die Verfolgung der Juden in Athen und geben Berichte jüdischer Zeitungen in Palästina wieder, in denen die Dankbarkeit der Juden für die Haltung der Griechen zum Ausdruck kommt.

1 EME, Archiv von YDIP, reel 3, Various Documents. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Der anonyme Verfasser behauptet, im Namen von Bruno (gemeint: Max) Merten zu schreiben, und fügt die Adresse „Thessaloniki, Mitropoleos 8, Büro Nr. 5“ hinzu.

3 Vermutlich Eberhard Kuhn (1915–1967); Jan. bis Sept. 1942 beim Kommandanten der Festung Kreta tätig; Sept. 1942 bis Jan. 1944 beim Stab des Befehlshabers Saloniki-Ägäis; nach Kriegsende in sowjet. Kriegsgefangenschaft.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

5 Gemeint ist wahrscheinlich Saul Giuseppe; zur Enteignung jüdischen Vermögens siehe Einleitung, S. 67.

DOK. 255

**Der Vertreter des bulgarischen Kommissariats für Judenfragen in Drama kündigt
am 8. Mai 1943 die Versteigerung jüdischen Eigentums an¹**

Mitteilung des Delegierten bei der Jüdischen Gemeinde (Nr. 72), gez. Dimitrov,² Drama, vom 8.5.1943³

Gemäß der Verordnung Nr. 11 490/1943⁴ des Kommissariats für Judenfragen beim Ministerium für Innere Angelegenheiten und Volksgesundheit und dem telegraphischen Rundschreiben Nr. 3431/1943 des Direktors des Belomoriegebiets⁵ können Staatsbedienstete ebenso wie Angestellte von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen an den Auktionen teilnehmen, auf denen die bewegliche Habe der aus der Stadt ausgesiedelten und enteigneten Juden angeboten wird. Dort können sie *die von ihnen benötigten Haushaltsgegenstände ersteigern*.

Angesichts der Tatsache, dass die Zahl derer, die solche Gegenstände kaufen wollen, die Menge der zum Verkauf vorgesehenen Gegenstände übersteigt, *appelliert* die Kommission an die Bediensteten, die schon von staatlicher Seite materielle Unterstützung erhalten haben, jenen Kollegen den Vortritt zu lassen, die bisher überhaupt keine Sachen vom Staat erhalten haben oder zu wenig, um ihre grundlegenden Haushaltsbedürfnisse zu befriedigen.⁶

Mit Rücksicht darauf und um gewissenlosen Bediensteten die Möglichkeit zu nehmen, mit den ersteigerten Gegenständen Missbrauch zu treiben und sie an andere Personen weiterzuverkaufen, werden von jeder an der Auktion teilnehmenden Person eine amtliche Bescheinigung ihrer Dienststelle verlangt, in der das Dienstverhältnis bestätigt wird, sowie eine *Erklärung*, dass sie die Gegenstände, auf die sie bei der Auktion bieten wird, nur für ihren persönlichen Gebrauch kauft.

Die Teilnahme und das Bieten bei den Auktionen erfordert persönliche Anwesenheit. Ausgenommen davon sind nur Personen, die sich außerhalb der Stadt aufhalten, was mit einer amtlichen Bescheinigung nachzuweisen ist. In diesem Fall kann an ihrer Stelle ein Familienmitglied teilnehmen, das sich mit einem Personalausweis ausweisen muss. Kein Bediensteter hat das Recht, mehr als einen Gegenstand zu kaufen. Ausnahmen werden nur bei Betten, Matratzen, Bettdecken gemacht, von denen maximal je zwei Stück gekauft werden dürfen.

1 CDA, 190K/1/373, Bl. 12; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 2, Dok. 489, S. 433 f. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Gălăb Dimitrov Krăstănov.

3 Im Original Stempel und Unterschrift.

4 Nicht aufgefunden.

5 Dr. Stefan Klečkov (1900–1945), Jurist; 1934 Mitbegründer des nationalistischen und autoritären Kreises „Nation und Politik“, 1935 Hrsg. des gleichnamigen Parteiorgans; 1938–1941 Bezirksdirektor von Stara Zagova; 1941–1942 Anführer der nach dem Vorbild der Hitlerjugend gebildeten Einheitsjugend „Brannik“ (bulgar: Verteidiger); 1942–1944 Direktor des Belomoriegebiets; 1945 von griech. Partisanen getötet.

6 Gemeint sind hier jene Staatsbediensteten, die aus dem Königreich Bulgarien in die besetzten Gebiete gingen.

Die Auktionen werden am 12., 13., 14., 15. und 16. Mai dieses Jahres stattfinden, und zwar am 12., 13. und 14. Mai jeweils von 17 bis 19.30 Uhr; am 15. Mai von 14 bis 19 Uhr und am 16. Mai von 8 bis 12 sowie von 14 bis 18 Uhr.

An welchem Tag welche Gegenstände verkauft werden, wird spätestens 24 Stunden vor Beginn der Auktion mit einem Aushang an der Rathaustür und an der Tafel vor dem Rathaus bekanntgegeben.

Die Aushändigung der Gegenstände erfolgt nach deren Bezahlung unmittelbar nach Abschluss der Auktion.

DOK. 256

Das Judenreferat im Auswärtigen Amt drängt am 15. Mai 1943 zu antijüdischen Maßnahmen auch in der italienisch besetzten Zone Griechenlands¹

Erlaß (Geheim), Ref.: LR v. Thadden (Inl. II 1118 g I), gez. i. A. (i.R.)² Wagner,³ Berlin, an die Deutsche Botschaft Rom⁴ vom 15. 5. 1943

Mit Beziehung auf den anderweitigen Bericht vom 13. 3. Nr. 1171⁵

Betr.: Judenfrage in der von italienischen Truppen besetzten Zone Griechenlands

Wie der Bevollmächtigte des Reichs am 22. und 30. April d. J. berichtet hat,⁶ liegen bei dem italienischen Militär in Griechenland Instruktionen über die Behandlung der Judenfrage vor, jedoch sollen Einzelheiten noch strittig sein. Das italienische Militär beschränkt sich daher zunächst darauf, die in Athen ansässigen Juden zu registrieren, da zuverlässige Unterlagen über die auf etwa 15 000 Köpfe geschätzte Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung fehlen.⁷

Nach Ansicht des Bevollmächtigten des Reichs in Athen dürfte jedoch auch nach Erfassung der Juden in Athen mit der Durchführung einer Aktion vorerst nicht zu rechnen sein, da der zur Deportation der Juden erforderliche Schiffs- oder Waggonraum zur Zeit nicht zur Verfügung steht.

1 PAAA, R 100 870, Bl. 207 + RS.

2 In Reinschrift.

3 Horst Wagner.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Eine Abschrift des Schreibens wurde zur Kenntnisnahme an den Bevollmächtigten des Reichs in Griechenland, Altenburg, gesandt unter Bezugnahme auf dessen Bericht Nr. 1314 vom 30. 4. 1943. In diesem Bericht hatte Altenburg dem AA empfohlen, wegen der antijüdischen Maßnahmen in der italien. besetzten Zone Griechenlands direkt in Rom vorstellig zu werden, und hatte um Weisung gebeten; wie Anm. 1, Bl. 215.

5 In einem Telegramm der Deutschen Botschaft Rom wird berichtet, dass die römische Regierung sich entschieden habe, 1.) italien. Juden in der italien. besetzten Zone in Griechenland ebenso zu behandeln wie Juden in Italien; 2.) griech. Juden dort zu internieren oder nach Italien zu bringen; 3.) Juden befreundeter oder neutraler Länder zum Verlassen des Landes aufzufordern bzw. sie zu internieren; wie Anm. 1, Bl. 73 + RS.

6 Berichte liegen in der Akte.

7 Zusammen mit den Flüchtlingen aus Thessaloniki wird die Zahl der in Athen lebenden Juden auf 6000–8000 geschätzt; siehe Einleitung, S. 73.

Da die Bereinigung der Judenfrage in Salonik, soweit sie griechische und staatenlose Juden betrifft,⁸ Ende d. M. und, soweit sie ausländische Juden betrifft, bis zum 15. 6. abgeschlossen sein wird,⁹ erscheint es aus allgemeinen politischen wie auch aus abwehrmäßigen Gründen nicht vertretbar, wenn die Lösung des Judenproblems in dem von italienischen Truppen besetzten Gebiet aus Transportgründen oder wegen Schwierigkeiten in der Erfassung aller Juden zunächst unterbleibt.

Ich bitte daher, bei der dortigen Regierung auf beschleunigte Inangriffnahme der tatsächlichen Durchführung der Judenaktion zu drängen und dabei in Anregung zu bringen, die Juden, solange die Möglichkeit einer Deportation selbst nicht besteht, in Griechenland in Sammellagern zusammenzuziehen und die arbeitsfähigen Kräfte als Baukompanien für Festungsbauten oder zur Verbesserung von Eisenbahnlinien einzusetzen.¹⁰ Dieser Vorschlag dürfte auch im Interesse einer Senkung der Besatzungskosten, bei denen die an griechische bei Festungsbauten beschäftigten Arbeiter zu zahlenden Löhne einen erheblichen Anteil ausmachen, liegen.

Der Bevollmächtigte des Reichs hält diese Anregung für durchführbar und wünschenswert.

Um Drahtbericht über das Ergebnis der dortigen Schritte wird gebeten.¹¹

8 Dort lebten sieben staatenlose Juden russ. Herkunft mit Nansen-Pässen; siehe Dok. 237 vom 15. 3. 1943, Anm. 14.

9 Am 30. 4. 1943 war es den italien., span., bulgar., schweizer., ungar., portug. und türk. Regierungen anheimgestellt worden, ihre jüdischen Staatsbürger bis zum 15. 6. 1943 aus der deutschen Besatzungszone zu evakuieren. Die Frist wurde mehrmals verlängert, für die Portugiesen sogar bis zum 10. 9. 1943.

10 Viele Juden wurden seit Frühling 1943 in Arbeitslagern in Thiva und Lianokladi interniert.

11 Der deutsche Botschafter in Rom, Hans Georg von Mackensen, übermittelt am 19. 5. 1943 eine ausführliche Stellungnahme des italien. Außenministeriums, in der die Deportation von italien. Juden in Griechenland in der deutschen Besatzungszone mit Blick auf „wirtschaftliche und politische Interessen“ Italiens zurückgewiesen wird. Außerdem behält sich die italien. Seite vor, in eigenem Ermessen über Zweifelsfälle von Juden zu entscheiden, die die italien. Staatsangehörigkeit für sich reklamieren. Schließlich, in explizitem Widerspruch zur Haltung der deutschen Besatzungsbehörden, wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass italien. Juden aus der deutschen Besatzungszone in die italien. Besatzungszone übersiedeln können; PAAA, R 100 872, Bl. 283–288.

DOK. 257

Der Judenreferent von Thadden lässt am 28. Mai 1943 mitteilen, dass die unter schweizerischem Schutz stehenden Juden nicht in den Osten deportiert werden¹

Erlass von Inl. II A 4350, gez. i. A. v. Thadden, an den Bevollmächtigten des Reiches für Griechenland,² Athen, vom 28.5.1943³ (Entwurf – Hö)

Auf den Bericht vom 24. Mai 1943, Nr. 1768.-Pol 4/4 ⁴

Betrifft: Repatriierung von Juden

Es darf gebeten werden, der Schweizerischen Gesandtschaft auf ihre Anfrage hinsichtlich englischer, amerikanischer, iranischer und ägyptischer Juden⁵ mitzuteilen, daß eine Abschiebung dieser Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten nicht erfolge, sondern daß sie in Internierungslagern untergebracht werden würden.⁶ Der Internierungsort würde gegebenenfalls durch die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin beim Auswärtigen Amt festgestellt werden können.

Mündlich bitte ich, der Schweizerischen Gesandtschaft gegenüber gelegentlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Französische Regierung der Frage der Behandlung ihrer Staatsangehörigen bereits mit der Deutschen Botschaft in Paris erörtert habe,⁷ so daß sich eine Intervention der Schweiz insoweit erübrigen dürfte.

DOK. 258

Das Gesetz über das beschlagnahmte jüdische Vermögen vom 29. Mai 1943 regelt, wie dies zu verwalten ist¹

Über die Verwaltung der von den Besatzungsbehörden beschlagnahmten sowie der verlassenen jüdischen Vermögen

Griechischer Staat

Unter Berücksichtigung der Botschaft des Ministerpräsidenten vom 7. April d. J. an das griechische Volk² beschließen und befehlen wir:

1 PAAA, R 99 419, Fiche 5633.

2 Günther Altenburg.

3 Im Original: „Der Eilbedürftigkeit halber nach Abg. Abt. Recht z. Kts.“ und Paraphe vom 31.5.1943 sowie handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Reichsbevollmächtigter Altenburg sandte die Verbalnote der Schweizer Gesandtschaft in Athen vom 22.5.1943 an das AA, in der es um die Rückkehr aller unter schweizer. Schutzmacht stehenden Juden (mit brit., iran., ägypt., franz. und US-amerikan. Staatsbürgerschaft) aus Thessaloniki in ihre Herkunftsländer geht, und erbat Weisung; wie Anm. 1.

5 Es lebten in Thessaloniki drei ägypt., drei US-amerikan., drei brit. und zwei iran. Juden.

6 Am 1.6.1943 schickte Wisliceny dem deutschen Generalkonsul Schönberg eine Liste mit den Namen von einem brit., drei ägypt., vier iran. und drei US-amerikan. Juden, die in Internierungslager im Reichsgebiet überstellt worden waren; PAAA, Athen, Bd. 66, Bl. 3 f. Für die anderen zwei brit. Jüdinnen hatte sich am 12.3.1943 der italien. Konsul Zamboni auf Bitte der Schweizer Gesandtschaft in Athen dafür eingesetzt, dass diese nach Athen zurückkehren durften.

7 Im Original maschinenschriftl. Verfügung: „Mit Chef Sipo besprochen“ (Ernst Kaltenbrunner).

1 PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 116–125. Es handelt sich um eine zeitgenössische Übersetzung aus dem Griechischen; griech. Text im Regierungsblatt, Nr. 160 vom 1.6.1943.

Artikel 1.

Beim Generalgouvernement Mazedonien wird eine besondere Dienststelle unter dem Titel „Dienststelle für die Verwaltung jüdischer Vermögen“ geschaffen, deren Aufgabe ist, für die Verwaltung der von den deutschen Besatzungsbehörden beschlagnahmten sowie der verlassenen jüdischen Vermögen, die im Gebiet des Generalgouvernements Mazedonien liegen, Sorge zu tragen.³

Artikel 2.

Als Vermögen, die der durch dieses Gesetz geschaffenen Verwaltung unterliegen, sind die Vermögen der im Generalgouvernement Mazedonien angesiedelten Juden zu verstehen, die infolge ihrer Beschlagnahme durch die deutschen Besatzungsbehörden oder in deren Auftrage inventarisiert und den Verwaltern – von denen der weitere Artikel 5 handelt – übergeben wurden.

Artikel 3.

Die oben genannte Dienststelle wird von einem höheren staatlichen Beamten oder auch von einem höheren Beamten einer Organisation oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Bank geleitet, der kraft eines Beschlusses des Ministers-Generalgouverneurs von Mazedonien zu dieser Sonderaufgabe detachiert wird.

Dieser Leiter vertritt die Dienststelle und hat für alle Angelegenheiten zu sorgen, die mit der Ausführung des vorliegenden Gesetzes zusammenhängen.

Artikel 4.

Ein Rat wird bei dieser Dienststelle geschaffen, der aus einem höheren Justizbeamten als seinem Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, dem Vorsitzenden der Handels- und Industriekammer, den Vorsitzenden der Gewerbekammer und der Handwerkskammer, zwei Bankdirektoren und drei gut beleumundeten Personen, die den Einwohnern Ostmazedoniens und Westthraziens zu entnehmen sind, als Mitgliedern zusammengesetzt wird. Alle diese Personen samt ihren Stellvertretern werden durch Beschluss des Ministers-Generalgouverneurs von Mazedonien bestimmt. Zum Sekretär dieses Rates wird durch denselben Beschluss ein Beamter des Generalgouvernements bestimmt, der mindestens den Dienstgrad eines Sekretärs 2. Klasse besitzt, und dasselbe gilt von seinem Stellvertreter. Durch denselben Beschluß desselben Ministers-Generalgouverneurs werden einer oder mehrere Beamte als Referenten ohne Stimmrecht bei diesem Rate sowie ein höherer Beamter als Regierungskommissar ebenfalls ohne Stimmrecht samt seinem Stellvertreter bestimmt. Dieser Rat übt die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung der jüdischen Vermögen und kann über alle Fragen, die mit der Ausführung des vorliegenden Gesetzes zusammenhängen, beschließen.

Der Rat ist bei Anwesenheit von sechs Mitgliedern beschlußfähig und seine Beschlüsse werden durch die Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel 5.

Zur Verwaltung der in vorliegendem Gesetz bestimmten Vermögen werden Beamte oder nötigenfalls auch Privatpersonen sowie juristische Personen des Öffentlichen oder des Privatrechts ernannt. Die Verwalter verwalten das von ihnen übernommene

2 In seiner Regierungserklärung hatte Rallis u. a. versprochen, sich um das Wohlergehen des griech. Volkes zu kümmern.

3 Siehe Dok. 242 vom März 1943, Anm. 6.

Vermögen gemäß den von der oben genannten Dienststelle zu erlassenden allgemeinen und besonderen Anweisungen sowie gemäß den allgemeinen Prinzipien, die bei jeder ehrlich und klug geführten Verwaltung zu befolgen sind.

Die Verwalter werden auf Antrag des Dienststellenleiters vom Generalgouverneur ernannt.

Artikel 6.

Bei derselben Dienststelle wird ein begutachtender Ausschuß geschaffen, der aus einem höheren Justizbeamten, als Vorsitzendem, einem höheren Finanzbeamten, zwei höheren Beamten, von denen der eine Ingenieur ist, den drei Vorsitzenden der im vorhergehenden Artikel 4 erwähnten Kammern und zwei Vertretern der Einwohner Ostmazedoniens und Westthraziens als Mitgliedern zusammengesetzt ist, die alle samt ihren Stellvertretern durch Beschluß des Ministers-Generalgouverneurs von Mazedonien ernannt werden. Durch denselben Beschluß des Generalgouverneurs wird ein Beamter des Generalgouvernements, der mindestens den Dienstgrad eines Ministerialsekretärs 2. Klasse [besitzt,] samt seinem Stellvertreter zum Sekretär des genannten Ausschusses ernannt. Der Ausschuß gibt seine Gutachten an den Rat oder an den Minister-Generalgouverneur über alle Fragen ab, die ihm von dem Gouvernement zugewiesen werden. Für jeden zu begutachtenden Gegenstand wird ein Mitglied des Ausschusses vom Vorsitzenden zum Referenten bestimmt.

Bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern ist der Ausschuß beschlußfähig. Seine Gutachten sind schriftlich abzugeben, wobei die Ansicht der Mehrheit sowie die der Minderheit zu formulieren ist.

Artikel 7.

Ein Reglement des Innenbetriebs, das auf Vorschlag des nach Artikel 4 vorgesehenen Rates und durch Beschluß des Ministers-Generalgouverneurs von Mazedonien, der durch vorliegendes Gesetz dazu bevollmächtigt wird, zu erlassen ist, wird die planmäßigen Stellen der durch vorliegendes Gesetz geschaffenen Dienststelle, die Qualifikation der zu ernennenden, die Pflichten eines jeden von ihnen, sowie die ihnen zukommenden Bezüge, die diejenigen der Staatsbeamten gleichen Dienstgrades nicht übersteigen dürfen, festlegen. Die auf diese Weise zu schaffenden Stellen können auch durch Detachierung von Beamten ausgefüllt werden, denen eine zusätzliche Zulage von 30 % auf ihre Gesamtbezüge zu gewähren ist.

Die Ernennung von Beamten, die als außerordentlich anzusehen sind, sowie die Detachierung von anderen Beamten erfolgt durch Beschluß des Ministers-Generalgouverneurs.

Artikel 8.

Die bei der Durchführung vorliegenden Gesetzes entstehenden Kosten sind zu Lasten der jüdischen Vermögen zu entrichten, gemäß den ins Einzelne gehenden Bestimmungen, die durch Beschluß des nach Artikel 4 vorgesehenen Rates festzulegen sind. Bis zur Aufbringung eines genügenden Bargeldbetrages zur Deckung der durch vorliegendes Gesetz vorgesehenen Ausgaben dürfen die benötigten Vorschüsse der Dienststelle durch Beschluß des Ministers-Generalgouverneurs aus der Staatskasse und zwar auf Konto des daselbst gemäß der Gesetzverordnung 1967/1942⁴ liegenden festen Vorschusses zur

⁴ Die Gesetzesverordnung vom 14.11.1942 legte fest, wie die Ausgaben für die Generalgouvernements von Makedonien und Kreta vorzufinanzieren seien.

Verfügung gestellt werden. Die dermaßen aus der Staatskasse vorgeschossenen Ausgaben werden aus dem Ertrag der Verwaltung der jüdischen Vermögen zurückerstattet.

Artikel 9.

Die Verwalter sind verpflichtet, die Verwaltung auf ehrliche, richtige und kluge Weise zu führen und sind, falls sie sich des Betrugs, grober oder selbst geringer Fahrlässigkeit schuldig machen, verantwortlich, wobei die von ihnen getragene Verantwortung [als] diejenige von Sequestern⁵ im Sinne der Zivilprozessordnung zu verstehen ist. Die Anzeige wegen solcher Vergehen wird vom Leiter der durch vorliegendes Gesetz geschaffenen Dienststelle erstattet.

Artikel 10.

1. Der Verwalter ist verpflichtet zu Zeiträumen, die von dem gemäß Artikel 6 vorgesehenen Ausschuß festzusetzen sind und deren jeder eine Monatsfrist nicht übersteigen kann, eine Abrechnung über ihre Verwaltung vorzulegen, wodurch auch der in seinen Händen als Verwaltungsüberrest befindliche Geldbetrag angegeben wird. Über die Anlegung solcher Überreste entscheidet der gemäß Artikel 4 vorgesehene Rat durch allgemeine oder spezielle Beschlüsse. Die Abrechnungen werden nach vorangegangener Überprüfung und Bearbeitung durch die Referenten von dem gemäß Artikel 4 vorgesehenen Rate revidiert und gerichtet.

2. Die Erfüllung einer Verbindlichkeit gegen Juden, wie sie im vorliegenden Gesetz bestimmt werden, wird bei Nichtigkeitsstrafe bei dem gemäß Artikel 5 vorgesehenen Verwalter oder bei dessen Nichtvorhandensein bei der Depositen- und Darlehenskasse ausgeübt. Über die Befriedigung von Rechten Dritter gegen Juden, deren Vermögen der gemäß vorliegendem Gesetz vorgesehenen Verwaltung untersteht, entscheidet auf Antrag des zuständigen Verwalters der gemäß Artikel 4 vorgesehene Rat.

Den Verwaltern sind alle das Vermögen der gemäß vorliegendem Gesetz bestimmten Juden betreffenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Schreiben obligatorisch bekanntzugeben.

Artikel 11.

Die *Verwalter* von handelsmäßigen, gewerbemäßigen und anderen Unternehmen aller Art *werden in die Rechte* der aus dem Mietvertrag entstehenden und auf das Unternehmen bezüglichen Beziehungen des jüdischen Mieters eingesetzt, ohne über den Betrag des verwalteten Vermögens hinaus verantwortlich zu sein. Diese Substitution gilt sowohl bei Mietverträgen, die Sachen (Läden, Büros, Lager usw.) betreffen, wie auch bei Arbeitsverträgen.

Artikel 12.

Den Vorsitzenden, den Mitgliedern, dem Regierungskommissar, den Referenten und Sekretären des Rates und des begutachtenden Ausschusses, die gemäß den Artikeln 5 und 6 vorgesehen sind, wird eine Vergütung je Sitzung entrichtet, die jeweils vom Minister-Generalgouverneur festgelegt wird und die die vom Fiskus für Räte und Ausschüsse bezahlte um 50 % übersteigt, aber nicht darüber hinausgehen kann.

Die Verwalter erhalten monatlich eine angemessene Vergütung, die auf Antrag des gemäß Artikel 4 vorgesehenen Rates entsprechend den von ihnen zu leistenden Diensten und der Höhe des zu verwaltenden Vermögens durch Beschluß des Ministers-Generalgouverneurs festgesetzt wird.

⁵ Amtlich eingesetzte Treuhänder.

Artikel 13.

Die nichtjüdischen Teilhaber an Handelsgesellschaften denen auch Juden,⁶ deren Vermögen der nach Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes vorgesehenen Verwaltung unterstehen, können ihre Teilnahme an der Gesellschaft bis zum Ende der festgesetzten Frist fortsetzen, wobei der Verwalter des jüdischen Anteils die Stellung eines stillen Teilhabers ohne Recht der Einmischung in die Verwaltung innehat. Er ist nur berechtigt, die Handlungen der Geschäftsführung zu überwachen und zu kontrollieren und den auf den Anteil des Juden entfallenden liquidierten Gewinn einzunehmen.

Bei der aus irgendeinem Grunde entstehenden Auflösung von solchen Gesellschaften übt der Verwalter des jüdischen Anteils als dessen rechtmäßiger Vertreter alle Rechte eines Teilhabers aus.

Artikel 14.

Die Wohnungen von Juden, die aus Saloniki ausgewiesen wurden, sind kraft vorliegenden Gesetzes als beschlagnahmt zu betrachten und werden von der dem Generalgouvernement Mazedonien unterstehenden Unterbringungsstelle Flüchtlingen, die infolge der Kriegseignisse des gegenwärtigen Krieges in Saloniki Zuflucht genommen haben, oder Kriegsoptionen sowie obdachlosen Einheimischen, besonders Beamten und öffentlichen oder überhaupt gemeinnützigen Dienststellen zugewiesen. Die derart Untergebrachten übernehmen die aus dem Mietvertrag entstehenden Beziehungen der entfernten Juden. Im Falle des Mangels eines Mietverhältnisses wird die zu entrichtende Miete, die nicht hinter dem Betrag der durch die jeweils erlassenen Mietsgesetzverordnungen zurückbleiben darf, von dem gesetzlich dazu vorgesehenen Ausschuss geregelt.

Artikel 15.

Die gemäß vorliegendem Gesetz erlassenen Beschlüsse des Ministers-Generalgouverneurs von Mazedonien gelten vom Tage ihres Erlasses und unabhängig von ihrer Veröffentlichung im Regierungsblatt.

Artikel 16.

Der Fiskus trägt keine Verantwortung infolge der diesem Gesetze gemäß zu führenden Verwaltung der jüdischen Vermögen, da er sich zur Beseitigung der Gefahr ihres Verlustes des Schutzes derselben annimmt.

Artikel 17.

Die Schaffung des durch Beschluß Nr. 48 163 vom 8. März 1943⁷ des Ministers-Generalgouverneurs von Mazedonien gebildeten elfköpfigen Aufsichtsrates und des kraft desselben Beschlusses entstandenen besonderen Unterausschusses, die Ernennung dieser Mitglieder und alle von ihnen ausgeführten Handlungen und Maßnahmen sowie diejenigen des Büros für Grundstücke in Saloniki und des Generalgouvernements überhaupt, insofern sie die Zusammenfassung der jüdischen Vermögen und die Regelung der diesbezüglichen Fragen betreffen, werden vom Tage ihres Zustandekommens an als rechtsgültig anerkannt.

Artikel 18.

Vorliegendes Gesetz trägt verfassungsmäßigen Charakter und wird vom 7. März 1943 an rückwärtig in Kraft gesetzt.⁸

⁶ Eigentlich müsste es „von Juden“ heißen.

⁷ Nicht aufgefunden.

⁸ Mit einer Anordnung (Sofort!) des Befehlshabers Saloniki-Ägäis (gez. i. A. Merten) wurde das „Generalgouvernement von Mazedonien“ in Thessaloniki am 7.3.1943 angewiesen, unverzüglich ein „Amt für die Verwaltung des Judenvermögens“ einzurichten.

Artikel 19.

Alle Fragen, die mit der Ausführung des vorliegenden Gesetzes zusammenhängen, sind durch Regelungsverordnungen, die auf Antrag des Finanzministers erlassen werden, zu regeln.

Athen, 29. Mai 1943⁹

Der Ministerrat Ioannis D. Rallis (Präsident), K. Purnaras,¹⁰ A. Tawularis,¹¹ N. Luvaris,¹² E. Tsironikos,¹³ A. Gerondas,¹⁴ B. Karapanos,¹⁵ I. Grigorakis¹⁶

DOK. 259

Das Auswärtige Amt versichert der italienischen Botschaft am 4. Juni 1943, italienische Interessen in Thessaloniki zu schützen¹

Aufzeichnung des Auswärtigen Amts (Inl. II 1558g), ungez.,² Berlin, an die Königliche Italienische Botschaft, Berlin, vom 4.6.1943 (Durchdruck)³

I. Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Kgl. Italienischen Botschaft auf die Aufzeichnung vom 14. Mai 1943 – 7089 –,⁴ betreffend Aussiedlung der Juden aus Salonik folgendes mitzuteilen:

9 Gesetz Nr. 205. Im Original zahlreiche Unterstreichungen und das große Staatssiegel von Justizminister Pournaras.

10 Richtig: Konstandinos Pournaras (*1877), Jurist; Justizminister und kommissarischer Finanzminister in der dritten Kollaborationsregierung unter Rallis; 1945 zu fünf Jahren Haft verurteilt.

11 Richtig: Anastasios Tavoularis (1882–1945), Berufssoldat; Dez. 1942 bis Okt. 1944 u. a. Innenminister; floh nach Ende der Besatzung nach Österreich, festgenommen im Mai 1945.

12 Richtig: Nikolaos Louvaris.

13 Ektor Tsironikos (1882–1964), Betriebswirt; in den Kollaborationsregierungen von Logothetopoulos und Rallis Agrar- und Ernährungsminister, Finanzminister, Wohlfahrtsminister sowie Vize-Ministerpräsident; floh nach Ende der Besatzung nach Österreich, im Mai 1945 festgenommen; in Abwesenheit in Griechenland zum Tode verurteilt, 1946 von den Amerikanern nach Griechenland überführt und bis 1952 interniert.

14 Agisilaos Gerondas (1873–1962), Berufssoldat; in der Kollaborationsregierung unter Rallis Verkehrsminister und kommissarischer Minister für Handelsschiffahrt; 1945 zu fünf Jahren Haft verurteilt.

15 Vasilios Karapanos (1878–1948), Jurist; April 1944 bis Juni 1944 Minister für Nationale Wohlfahrt; 1945 zu fünf Jahren Haft verurteilt.

16 Ioannis Grigorakis (1894–1961), Berufssoldat; April bis Juli 1943 Arbeitsminister.

1 PAAA, R 100 871, Bl. 99–101; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 384–386.

2 Die Entwurfsfassung vom 3.6.1943, die einen schärferen Ton aufweist, hatte noch Wagner unterschrieben; PAAA, R 100 871, Bl. 15–17.

3 Im Original Unterstreichungen und handschriftl. Bearbeitungsvermerke, darunter zwei handschriftl. Verfügungen: 1) „Eilbedürftigkeit halber n. Abg. Pol IV/ Herrn [...] z. Ktn.“, Paraphe und 2) „Entwurf von Herrn StS Pol abgezeichnet und von H. Gruppenleiter Inl II [...] genehmigt“.

4 In dieser Aufzeichnung bezog sich die italien. Botschaft in Berlin auf deutsche Zusicherungen, was die Behandlung italien. Juden in der deutsch besetzten Zone anging, betonte die Bedeutung aller im Mittelmeerraum ansässigen Juden für italien. Interessen, benannte 75 irrtümlich verhaftete Personen und verlangte, dass bereits Deportierte zurückgebracht, den Vermissten nachgespürt und die im Durchgangslager Inhaftierten freigelassen werden sollten. Abschließend behielten sich die Italiener das Recht vor, nach eigenem Ermessen über die Überführung von italien. Juden aus der deutschen in die italien. Zone zu entscheiden; wie Anm. 1, Bl. 18–20.

Aus der Erkenntnis der Schädlichkeit aller Juden, insbesondere auf dem Gebiet der Spionage, Spekulation, Sabotage und zersetzenden Flüsterpropaganda, ist die Reichsregierung dazu übergegangen, zu einer Sofortlösung der Judenfrage zu schreiten und aus sicherheitspolitischen und abwehrmäßigen Gründen die Juden *ausnahmslos* aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten zu entfernen. Die Richtigkeit dieser Maßnahme hat sich besonders in den bisherigen nordgriechischen Gebieten, in denen mit bulgarischer Zustimmung die Aussiedlung aller Juden durchgeführt wurde, gezeigt. Vom Tage der Durchführung dieser Sicherheitsmaßnahmen an hat der Schleichhandel und Wucher mit Lebensmitteln fast schlagartig aufgehört und an der Nachrichtengebung des englischen Rundfunks war deutlich der Mangel an neuem Informationsmaterial zu erkennen.⁵

In voller Würdigung und Anerkennung der von italienischer Seite vorgebrachten Wünsche bittet daher das Auswärtige Amt, daß italienischerseits für die Notwendigkeit unserer Maßnahmen auch im Raum von Salonik, in dem die deutschen Truppen für Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung als Besatzungsmacht verantwortlich sind, Verständnis gezeigt und jede notwendige Unterstützung gewährt wird.

Die deutschen Dienststellen in Salonik sind angewiesen, die Maßnahmen in einer Form durchzuführen, dass jede Schädigung italienischer Wirtschaftsinteressen in diesem italienischen Interessengebiet im Rahmen des irgendwie Möglichen vermieden wird. Weiterhin ist das Auswärtige Amt bereit, bei den zuständigen Stellen für die Ausreise einzelner italienischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse eine Fristverlängerung für die Ausreise über den 15. Juni hinaus für einen Monat zu erwirken, soweit dies seitens der italienischen Stellen im Interesse eine reibungslosen Überleitung der Geschäfte auf arische Italiener für erforderlich erachtet wird.⁶ Es wird gebeten, diese Fälle dem Auswärtigen Amt, und – zur Beschleunigung der Angelegenheit – gleichzeitig dem Deutschen Generalkonsulat in Salonik namhaft zu machen.

II. In den zur Sprache gebrachten 75 Fällen, in denen nach dortiger Auffassung besondere Gründe der Italienität für eine Behandlung als Italiener sprechen, obwohl die betreffenden Juden auch am 1. Mai ds. Js. die italienische Staatsangehörigkeit nicht besessen haben, wird den dortigen Wünschen im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen werden. Es darf gebeten werden, durch das Königlich Italienische Generalkonsulat in Salonik dem dortigen deutschen Generalkonsulat tunlichst unverzüglich eine Liste dieser 75 Fälle zustellen zu lassen.⁷ Das Generalkonsulat in Salonik ist angewiesen worden, soweit sich die Betroffenen in Freiheit befinden, für sie die sofortige Erteilung der Ausreisegenehmigung zu erwirken und soweit sie sich bereits in Anhaltelagern⁸ befinden,

5 Siehe Dok. 233 vom Febr. 1943 und Dok. 236 vom 9.3.1943.

6 Mit einer Weisung vom 5.6.1943 wurde der italien. Bitte, die Frist auf den 15.7.1943 zu verlängern, Rechnung getragen; PAAA, R 100 872, Bl. 291 f.

7 Schon am 3.5.1943 hatte das italien. Konsulat eine erste Liste mit nach italien. Auffassung irrtümlich nach Polen deportierten Juden erstellt; wie Anm. 1, Bl. 61 f. Am 26.5.1943 wurde eine zweite Liste eingereicht; wie Anm. 1, Bl. 95. Am 19.6.1943 war die Rede von einer endgültigen Liste mit mehr als 80 Personen; wie Anm. 1, Bl. 144–146. Die letzte Liste kam am 11.8.1943; PAAA, R 99 419, Fiche 5633.

8 Es geht um das Baron-Hirsch-Viertel, das aufgrund seiner Nähe zum Bahnhof als Durchgangslager fungierte.

für eine Entlassung⁹ und Genehmigung der Ausreise Sorge zu tragen. Die zuständigen inneren Stellen werden ihre Dienststellen in Salonik mit entsprechenden Weisungen versehen, sodaß mit einem reibungslosen Ablauf der Angelegenheit zu rechnen sein dürfte.

Soweit Juden, die zu den 75 zur Sprache gebrachten Fällen gehören, bereits zum Arbeits-einsatz nach dem Osten verbracht worden sind, werden von hier aus nach Einlangen der Liste mit genauen Personalien Nachforschungen über ihren Verbleib in die Wege geleitet werden.

III. Was den Fall der Frau Dudun Venezia¹⁰ verw. Levi – in der dortigen Aufzeichnung Davran genannt – anbetrifft, so haben die Nachforschungen ergeben, daß die Genannte zur Zeit der Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen sich in einem Bezirk der Stadt Salonik einquartiert hatte, der gewissermaßen als Anhaltelager diente.¹¹ Als sie im Zuge der Räumung dieses Lagers seitens der Beamten der Exekutive die Aufforderung zum Abtransport erhielt, hat sie weder behauptet, italienische Staatsangehörige zu sein, noch Papiere über ihre italienische Staatsangehörigkeit vorgewiesen. Hierdurch ist es den zuständigen deutschen Dienststellen erst durch die Intervention des italienischen Generalkonsulats bekannt geworden, daß eine italienische Staatsangehörige mit abtransportiert worden ist. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Frau Dudun Venezia jedoch bereits in den Ostgebieten. Nachforschungen über ihren Verbleib sind in die Wege geleitet.¹²

IV. Dem dortigen Wunsch, es möge den italienischen Dienststellen überlassen bleiben, ob Juden italienischer Staatsangehörigkeit sich in die von italienischen Truppen besetzte Zone Griechenlands oder nach Italien selbst begeben, ist dadurch Rechnung getragen worden, daß das Deutsche Generalkonsulat in Salonik sofort nach Erhalt der vorge-nannten Aufzeichnung die Weisung erhalten hat, die Aufhebung des Verbotes zur Ausreise in die italienisch besetzten Gebiete zu erwirken und die Frage des Ausreiseweges mit dem Königlich Italienischen Generalkonsulat in Salonik jeweils abzustimmen.

9 Am 15. 6. 1943 informierte Generalkonsul Schönberg das AA, dass die letzten Italiener am 8. 6. 1943 entlassen wurden; PAAA, R 100 872, Bl. 304.

10 Dudun Venezia, geb. Levi (1870–1943); italien. Jüdin aus Venedig, die im Baron-Hirsch-Viertel wohnte; wurde mit dem ersten Deportationszug vom 15. 3. 1943 nach Auschwitz gebracht und dort ermordet.

11 Baron-Hirsch-Viertel.

12 Über die irrtümliche Deportation von Dudun Venezia korrespondierten im Mai/Juni 1943 der italien. und der deutsche Generalkonsul in Thessaloniki, das AA in Berlin und die dortige italien. Botschaft. Diese verlangte am 15. 6. 1943 nochmals die „Lösung“ des Falls, weil sich die italien. Regierung moralisch und aus nationalen Interessen zu deren Schutz verpflichtet fühle; wie Anm. 1, Bl. 139. Am 19. 6. 1943 setzte von Thadden schließlich auch Eichmann in Kenntnis und fragte, ob Dudun Venezia, zusammen mit Juden aus 47 anderen Familien, „wieder zur Verfügung gestellt werden kann“; wie Anm. 1, Bl. 144.

DOK. 260

**Der Judenreferent im Auswärtigen Amt bedauert am 4. Juni 1943 gegenüber
dem Reichssicherheitshauptamt die den Italienern bezüglich der Juden
in Thessaloniki gemachten Konzessionen¹**

Schreiben von Leg.Rat v. Thadden an das Reichssicherheitshauptamt, z. Hd. vom Sturmbannführer Günther,² Berlin, vom 4.6.1943³

Lieber Kamerad Günther!

Durch ein Versehen meinerseits ist das gestern mit Ihnen abgesprochene Schreiben in den Geschäftsgang gekommen und auf dem Normalweg zur Absendung gebracht worden. Um einen Zeitverlust zu vermeiden, übersende ich Ihnen anliegend ein Doppel. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen vertraulich – d. h. nur zur eigenen Information und mit dem Anheimestellen, auch Kamerad Eichmann zu unterrichten – über die Judentransportation in Salonik, soweit sie die Italiener betrifft, folgendes mitteilen:

Wie mir durch einen Angehörigen der hiesigen Italienischen Botschaft bekannt wurde, ist die sture italienische Haltung in der Salonik-Frage – die beiden ungewöhnlich scharfen Noten der Italiener dürften Ihnen bekannt sein⁴ – darauf zurückzuführen, daß Staatssekretär Bastianini die Verhältnisse aus seiner früheren Tätigkeit in Griechenland angeblich gut kennt und persönlich aus seiner Kenntnis der Dinge die Einstellung haben soll, daß Italien diesen Juden gegenüber aus früherer Zeit verpflichtet wäre.

Die Prüfung der Angelegenheit steht hier im Haus unmittelbar vor dem Abschluß. Sehr zu meinem Bedauern werden wir vermutlich den Italienern gegenüber weitgehendst nachgeben müssen. Maßgebend hierfür ist folgendes:

1. Die besondere politische Lage des Augenblicks erfordert besonders wohlwollende Berücksichtigung italienischer Wünsche.⁵
2. Der Führer hat dem Duce bereits zugesagt, daß Griechenland, u. z. auch soweit es von deutschen Truppen besetzt ist, politisch italienisches Interessengebiet bleiben soll. Es kann daher bei der Grundeinstellung der Italiener zur Judenfrage nicht erwartet werden, daß sie uns in der Judenfrage in Salonik, also ihrem Interessengebiet, Konzessionen machen, die weit über das hinausgehen, was sie selbst zur Zeit in der Judenfrage für richtig halten. Ein allzu starres Festhalten an unserer Forderung würde, wie man uns bereits deutlich zu verstehen gegeben hat, als nicht im Einklang stehend mit der Führerzusage an den Duce aufgefaßt werden.

Unsere Marschroute wird daher voraussichtlich folgende sein: a) Festhalten am Verlangen der Evakuierung auch der italienischen Juden; b) größtes Entgegenkommen in den

1 PAAA, R 100 871, Bl. 106 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 390 f.

2 Rolf Günther.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Vermutlich geht es um die Aufzeichnungen vom 22.4.1943 (PAAA, R 100 872, Bl. 248 + RS) und vom 14.5.1943 (wie Anm. 1, Bl. 10–12).

5 Im Frühsommer 1943 waren die deutsch-italien. Beziehungen deutlich abgekühlt, u. a. wegen des Verlusts von Tunesien, der im Mai 1943 das Ende des Nordafrika-Feldzugs einleitete. Außerdem gab es Auseinandersetzungen zwischen deutschen und italien. Militärs über die Art der Bekämpfung der Partisanen in Jugoslawien.

sog. Zweifelsfällen, d. h. Behandlung auch der ca. 70 griechischen oder staatenlosen Juden als Italiener, die von den Italienern wegen ihrer früheren italienischen Staatsangehörigkeit als Italiener reklamiert werden;⁶ c) Fristverlängerung über den 15. 6. hinaus, möglichst jedoch nicht über einen Monat, um den Italienern das Argument aus der Hand zu nehmen, daß die schnelle Ausreise ihre wirtschaftlichen Interessen in Salonik auf das Schwerste beeinträchtigt.⁷

Ich erwarte die abschließende Weisung meines Staatssekretärs⁸ bzw. des Ministers⁹ voraussichtlich noch diese Woche.¹⁰

Heil Hitler!

DOK. 261

Die zehnjährige Rozina Pardo blickt in ihrem Tagebuch im Juni 1943 auf die Verfolgung der Juden in Thessaloniki und ihr Leben im Versteck zurück¹

Handschriftl. Tagebuch von Rozina Pardo, undat.²

Tag 8. Man versteht uns mit Kennzeichen

Am 25. Februar [1943] hat man uns mit Kennzeichen³ versehen. An diesem Tag ging niemand zur Schule. Ich und meine Schwestern⁴ gingen aber dennoch hin. Ich wollte den Deutschen zeigen, dass ich trotz dieser Tyrannei meinen Schulbesuch nicht aufgeben würde. Diese Kennzeichen waren knallgelbe Sterne. Oh! wenn die Engländer kämen, dachte ich, dann würde ich sie alle einrahmen, damit ich mich an diesen Zustand der Tyrannei erinnere.

Tag 9. Vermögenserklärungen, man sperrt uns ins Getto

Einige Tage später brachten sie einen weiteren furchtbaren Befehl heraus, um das gesamte Vermögen, bis zum letzten Scheuertuch im Haus zu deklarieren. Man gab uns Papiere auszufüllen. Kaum hatten wir die Papiere abgegeben, geschah etwas Entsetzliches, worauf niemand gefasst war. Es war am Samstagmorgen. Ich lag noch im Bett, weil wir schulfrei hatten, ich weiß nicht mehr, was für ein Festtag das war. Das Kindermädchen war neben mir und brachte die Kleider in Ordnung.

6 34 Personen waren bereits deportiert worden, von 18 Juden war der Aufenthalt nicht bekannt, 23 waren in Thessaloniki interniert; PAAA, R 100 872, Bl. 283–288.

7 Merten berichtete am 27. 5. 1943, dass laut dem italien. Konsulat Schwierigkeiten bei der Beurkundung des Besitzwechsels von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit entstanden seien, „durch die die Zurückholung der fremden Juden in ihre sogenannten Heimatländer verzögert“ werde; PAAA, R 100 871, Bl. 179.

8 Gustav Adolf Steengracht von Moyland.

9 RAM Joachim von Ribbentrop.

10 Bereits im Febr. 1943 dominierte das Thema Vermögen der italien. Juden die bilateralen Gespräche. Italien. Vermögen sollte Treuhändern zur „Arisierung“ übergeben werden, womit erst Ende Juni 1943 begonnen wurde. Die Italiener baten aufgrund von Problemen bei der Beurkundung um Zeitverschiebung für die Evakuierung der italien. Juden.

1 EME, Inv. Nr. (02.22); Abdruck in: Rozina Asser Pardo (wie Dok. 203 vom Winter 1941/42, Anm. 1), S. 41–65. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Das Original enthält zahlreiche orthographische und Grammatikfehler.

3 Siehe Dok. 227 vom 6. 2. 1943.

4 Lili Arouch und Deniz Perachia.

Plötzlich kommt meine große Schwester Lili herein, und sagt mit leichenblassem Gesicht, wir sind eingekesselt. Wir standen sofort auf, ich zog mich an, um zu sehen, was los war. So vergingen ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs Tage, eine, zwei Wochen und wir waren immer noch eingeschlossen. Der Vater⁵ bekam ab und zu die Genehmigung hinunterzugehen und nachzusehen, was das Geschäft macht. Meine Freundin Maria⁶ kam aber nicht mehr zu mir, und ich war gezwungen, die Schule aufzugeben, wie schade!

Tag 10. Es gibt keine Geschäfte von Israeliten

Eines Tages riefen sie Papa und 101 weitere [Männer] in die Gemeinde, alle warteten voller Angst. Schließlich kamen sie heraus. Anfangs konnte Papa gar nichts sagen, endlich redete er doch und erzählte uns Folgendes: Unser Oberrabbiner hat gesagt, es wird kein Geschäft von Israeliten mehr geben, für uns war das die größte Katastrophe, denn im Geschäft steckt der Hauptteil unseres Vermögens, so viele Jahre Arbeit. Der arme Papa, er hatte es auch nicht von seinem Vater übernommen, sondern es ganz alleine geschaffen.

Tag 11. Die Israeliten werden deportiert

Eines Tages kam uns eine schlimme Nachricht zu Ohren, wir hörten, dass wir deportiert werden sollen. Von da an begannen die Vorbereitungen. Das Schlimme war, dass sie kein Geld durchkommen ließen. So vergingen einige Tage, bis viele nach Athen zu flüchten begannen,⁷ die übrigen kesselten sie in bestimmten Vierteln ein, immer wieder, und sammelten sie im [Durchgangslager] Baron Hirsch, von wo aus sie abfahren sollten.

Tag 12. Wir verstecken uns

Die meisten Menschen suchten nach einer Rettungsmöglichkeit. Eine dieser vielen Familien waren wir. Es gab für uns viele Angebote, aber wir konnten uns nicht so leicht entscheiden. Schließlich kam an einem strahlenden Märztag der Arzt,⁸ der Papa vor dem Arbeitseinsatz gerettet hatte.⁹ Als er das Haus betrat, glaubten wir, ein Engel sei gekommen, um uns zu retten. Er sprach im Zimmer mit Papa, aber ich konnte nichts hören. Am nächsten Morgen kam jemand und brachte Papa ein Briefchen. Ich nahm es entgegen und machte es auf. Mein Gott, was stand darin? Es war Folgendes: Schicken Sie mir das mittlere Kind. So vergingen etliche Tage, ohne dass ich hinging. Eines Sonntags ging Lili hin.¹⁰ Nach nicht allzu langer Zeit kam sie zurück. Ich und Mama waren neugierig, und schließlich sagte sie uns, Frau Fedra, die Frau unseres Arztes, erwarte uns irgendwo.

Als Erste ging ich mit meiner kleinen Schwester Deniz, am Abend kam Lili und am folgenden Abend kamen Papa und Mama.¹¹ Wir blieben monatelang eingesperrt, ich verbringe meine Zeit mit Lesen, Schreiben und Spielen, manchmal mit meiner kleinen Schwester und mit dem Sohn des Arztes.¹²

5 Haim Pardo.

6 Maria Negrepondi Delivani.

7 Mehr als 4000 Juden flohen nach Athen, das unter italien. Besatzung stand.

8 Giorgos Karakotsos.

9 Siehe Dok. 220 vom Herbst 1942.

10 Tsimiski-Straße 113.

11 Dies geschah Anfang April 1943.

12 Filon Karakotsos.

Tag 13. Die Krücke

Wir schickten Vertraute des Arztes, um unsere Sachen holen zu lassen. So sandten wir auch eine junge Frau, die der Arzt für sehr vertrauenswürdig hielt. Sie ging los und erzählte uns hinterher, die Polizisten ließen einen nicht durch, ohne dass man den Ausweis zeigte. Das stimmte alles nicht. Eines Tages beschloss Frau Fedra, die Frau des Arztes, selbst hinzugehen. Als sie zurückkam, war sie sehr erregt. Man hatte uns alles gestohlen. Außer den Sachen von Mama, Lili, Deniz und von mir. Papas Sachen und alles andere wurden aus dem Haus geholt. *Ende.*¹³

DOK. 262

Das Judenreferat des Auswärtigen Amts lehnt am 9. Juni 1943 den Vorschlag ab, die spanischen Juden aus Thessaloniki mit schwedischen Rot-Kreuz-Schiffen abzutransportieren¹

Schreiben (Geheim), von Inl. II 1633g, Ref.: LR v. Thadden, gez. Wagner, Berlin, an Herrn Abt. Leiter Recht² mit der Bitte um Prüfung und dem Anheimstellen der weiteren Veranlassung vorgelegt, vom 9.6.1943³

Aus einem Telegramm der spanischen Vertretung in Athen an die hiesige Spanische Botschaft durch Abtl. Protokoll ist Inl.II bekannt geworden, daß der schwedische Geschäftsträger in Sofia und Athen, Herr Allard,⁴ seinem spanischen Kollegen in Athen⁵ nahegelegt hat, durch die spanische Regierung bei der schwedischen Regierung den Abtransport der spanischen Juden aus Salonik mit den schwedischen Rot-Kreuz-Schiffen, die kanadischen Weizen nach Griechenland bringen,⁶ in Vorschlag zu bringen.

Weiterhin hat eine Kommission des Internationalen Roten Kreuzes den Rumänen mitgeteilt, dass für die Auswanderung rumänischer Juden gegebenenfalls Schiffsraum vom Internationalen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden könnte.⁷

13 Das Tagebuch endet nicht hier, sondern es folgt noch ein Eintrag mit einem zusammenfassenden Rückblick.

1 PAAA, R 100 871, Bl. 123 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 393 f.

2 Wahrscheinlich Dr. Erich Albrecht (1890–1949), Jurist; 1928 Eintritt ins AA, von 1937 an Stellv., seit 1943 Leiter der Rechtsabt.; nach Kriegsende in US-Gefangenschaft, Zeuge bei den Nürnberger Prozessen.

3 Im Original hand- und maschinenschriftl. Bearbeitungsvermerke, darunter „Inl. II wäre für Beteiligung dankbar“.

4 Sven Allard (1896–1975); Diplomat; seit 1920 für das schwed. Außenministerium in verschiedenen europ. Hauptstädten und China tätig.

5 Sebastián de Romero Radigales (1884–1970), Jurist und Diplomat; mit einer Griechin aus Rumänien verheiratet; 1937–1939 und erneut seit April 1943 in Griechenland; 2014 posthum von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

6 Siehe Einleitung, S. 64.

7 In dieser Zeit war Wagner über laufende Gespräche zwischen Vertretern des IKRK und Marschall Antonescu informiert, inwiefern die rumän. Regierung die Emigration von Juden aus Transnistrien auf Rot-Kreuz-Schiffen unterstützen würde.

Es ist anzunehmen, dass diese beiden Vorschläge in einem inneren Zusammenhang miteinander stehen und auch der Abtransport der rumänischen Juden auf den schwedischen Rot-Kreuz-Schiffen, die kanadischen Weizen nach Griechenland bringen, ins Auge gefasst worden ist.

Gruppe Inl.II hält Anregungen dieser Art für außerordentlich bedenklich. Der Abtransport von Juden aus Rumänien ist in jeder Weise unerwünscht. Der Abtransport spanischer Juden aus Salonik kann auch in anderer Form als an Bord von Rot-Kreuz-Schiffen vorgenommen werden. Inl.II hält es nicht für vertretbar, Internationale Rot-Kreuz-Schiffe, die mit Freigeleit der Reichsregierung, der italienischen, amerikanischen und englischen Regierungen auf vorbezeichneten Routen von Amerika nach Griechenland ohne Zwischenlandung zu fahren haben, für Judentransporte aus dem deutschen Machtbereich einzusetzen, und regt an, jetzt bereits die Schwedische Regierung auf den Vorschlag des Schwedischen Geschäftsträgers Allard anzusprechen, sie darauf hinzuweisen, daß ein Abtransport von Juden von Salonik nach Spanien nicht im Einklang mit den Routen-Bestimmungen usw. über die Freigeleit-Gewährung an Rot-Kreuz-Schiffe stehen, und daher auch diesseits eine Genehmigung hierzu nicht erteilt werden könnte.

DOK. 263

Judenreferent von Thadden teilt Eichmann am 15. Juni 1943 mit, dass die bulgarische Regierung ihre jüdischen Staatsbürger nicht aus dem deutschen Machtbereich zurückholen will¹

Schreiben des Auswärtigen Amts (Inl. II 1676g), gez. i. A. von Thadden, Berlin, an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Eing. 16.6.1943),² z. Hd. von SS-O'Stubf. Eichmann, o. V. i. A. vom 15.6.1943 (Entwurf)³

Das Bulgarische Außenministerium hat auf die Mitteilung, daß der Bulgarischen Regierung Gelegenheit gegeben werde, den in Salonik ansässigen Juden Saul Yeruham Mijan⁴ heimzuschaffen, erneut bestätigt, daß die Bulgarischen Behörden an dem Schicksal der Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit innerhalb des Großdeutschen Reiches und den von Deutschland besetzten Ländern desinteressiert seien.

Gegen die Abschiebung von bulgarischen Juden aus dem Raum von Salonik in die Ostgebiete bestehen daher keine Bedenken.

1 PAAA, R 100 871, Bl. 127; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 397.

2 Ernst Kaltenbrunner.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Das Schreiben wurde als Abschrift dem Reichsbvollmächtigten in Griechenland und dem deutschen Generalkonsulat in Saloniki zur Kenntnisnahme übersandt; wie Anm. 1, Bl. 127 (RS).

4 Saul Yeruham Mijan (1893–1943); nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen.

DOK. 264

**Die Sicherheitspolizei in Athen fordert am 17. Juni 1943 gegenüber
dem Reichsbevollmächtigten, dass das jüdische Vermögen in Thessaloniki
nur Griechen zur Verfügung gestellt wird¹**

Schreiben (Geheim!) der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Athen (Tgb. Nr. 10/43g), gez. SS-Hauptsturmführer, Unterschrift unleserlich, Hö.²/Ri., an die Dienststelle des Bevollmächtigten des Reiches für Griechenland, z. Hd. v. Herrn Minister Altenburg, Athen, vom 17. 6. 1943³

Betr.: Zuteilung von jüdischen Geschäften an Mitglieder der E.E.E.⁴ in Saloniki
Von zuverlässiger Seite ist mir bekannt geworden, daß die für die Zuteilung von jüdischen Geschäften zuständige Dienststelle beim Befehlshaber Saloniki-Ägäis, die von einem Oberleutnant Dr. Kuhn⁵ geleitet wird, auch bulgarische⁶ und rumänische⁷ Antragsteller bei der Zuteilung jüdischen Vermögens und jüdischer Geschäfte zu berücksichtigen beabsichtigt. Diese Maßnahme würde sich politisch und propagandistisch zweifellos denkbar ungünstig auswirken, denn bei Beginn der entsprechenden Aktion ist den offiziellen griechischen Stellen, insbesondere auch der griechischen Regierung, mitgeteilt worden, daß das jüdische Vermögen ausschließlich dem griechischen Staat zur Verfügung gestellt wird mit dem Zweck, griechische Staatsangehörige zu berücksichtigen.

Ich habe meine Außendienststelle Salonik angewiesen,⁸ wegen dieser Angelegenheit bei Oberleutnant Dr. Kuhn vorstellig zu werden, und darf unter Bezugnahme auf die mit Herrn Minister Altenburg gehabte Besprechung vorschlagen, daß auch das Generalkonsulat in Saloniki hiervon in Kenntnis gesetzt wird.

1 PAAA, Athen, Bd. 66, Bl. 5.

2 Wahrscheinlich Herbert Hößelbarth (1907–1967); 1942–1944 Leiter der Abteilung III SD.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen. Das Schreiben wurde abschriftlich am 21. 6. 1943 vom Gesandtschaftsrat Vogel in Athen an das Deutsche Generalkonsulat Saloniki „mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme ergehenst übersandt“; wie Anm. 1, Bl. 5 (RS).

4 Ethniki Enosis Ellas (griech.): Nationale Union Hellas; siehe Einleitung, S. 61.

5 Eberhard Kuhn.

6 Damit sind hier vermutlich die Slavomakedonen gemeint, deren Anzahl laut Volkszählung von 1940 in Makedonien 94 509 betrug. Der Bulgarische Club Thessaloniki hatte 14 000–18 500 Mitglieder.

7 Mitglieder der vor allem im Norden Griechenlands lebenden Minderheit der Aromunen, auch Vlachi oder Koutsovlachi genannt. Ihre Zahl betrug laut der Volkszählung von 1928 in Thessaloniki 6159 Menschen.

8 Gemeint ist das Sonderkommando der Sipo für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis, das von Dieter Wisliceny und Alois Brunner geleitet wurde.

DOK. 265

**Raul Menassé bittet am 4. Juli 1943 den italienischen Generalkonsul
in Thessaloniki um Hilfe¹**

Handschriftl. Brief von Raul Menassé² an den italienischen Generalkonsul,³ Thessaloniki, vom 4.7.1943

Sehr geehrter Herr Generalkonsul,

ich, Raul Menassé, griechischer Bürger jüdischer Rasse, erlaube mir, an Ihren Großmut zu appellieren, uns in dieser schwierigen Zeit zu schützen.

Meine Familie, bestehend aus meiner Person (30 Jahre alt), meinem Vater Davide⁴ (62 Jahre alt), meiner Mutter Marietta⁵ (50 Jahre alt) und meinem Bruder Isacco (32 Jahre alt),⁶ ist seit über zwei Monaten im Baron Hirsch⁷ interniert, um nach Polen deportiert zu werden.

Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass sowohl ich als auch mein Bruder häufig Gelegenheit hatten, unsere Treue zu Italien unter Beweis zu stellen. Ab dem 5. Lebensjahr besuchten wir die italienischen Schulen⁸ dieser Stadt. Nach dem Studium an der Universität Camerino machte mein Bruder Isacco 1937 seinen Abschluss zum Doktor der Veterinärmedizin und war bis März d. J. amtlich bestellter Tierarzt des Generalgouverneurs von Makedonien. Ich habe an derselben Universität 1936 mit Auszeichnung meinen Doktor in anorganischer Chemie erlangt. Daraus lässt sich erkennen, dass wir stets der italienischen Kultur den Vorzug gegeben haben und allem, was sich damit verbindet, mit tiefer Sympathie begegnen. Wir können sagen, dass unsere tiefe Hingabe nie enttäuscht wurde und wir jederzeit bereit sind, dies unter Beweis zu stellen.

Der Gedanke an eine absehbare Abreise lässt uns die Bedingungen unserer zukünftigen Existenz in Polen errahnen und dass unser bescheidenes Wissen rasch vergessen sein wird. Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Generalkonsul, uns in Anbetracht der vorgenannten Tatsachen freundlicherweise Ihren Schutz zu gewähren, damit wir freigelassen werden. Wir haben ihr humanes Vorgehen bewundert, als viele unserer Glaubensgenossen die italienische Staatsbürgerschaft annehmen konnten, und wir hoffen, dass Sie auch uns als Ihres unendlichen Großmutes würdig betrachten.

1 ASMAE, Consolato Salonicco, b. 84, fasc. 1. Elenchi vari di Ebrei; Abdruck in: Carpi, Italian Diplomatic Documents (wie Einleitung, Anm. 200), S. 244 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Raul Menassé (*1915), Chemiker; wurde mit seinen Eltern und seinem Bruder Isaaco nach Bergen-Belsen deportiert; die ganze Familie wurde am 23.4.1945 in Tröbitz befreit und kehrte im Sept. 1945 nach Thessaloniki zurück.

3 Giuseppe Castruccio (1887–1985), Diplomat; Juni 1943 bis Sept. 1943 italien. Generalkonsul in Thessaloniki.

4 Richtig: David Menassé (*1880), Buchhalter.

5 Richtig: Mariette Menassé, geb. Errera (*ca. 1888).

6 Richtig: Isaaco Menassé (*1913).

7 Durchgangslager Baron Hirsch.

8 Im Zuge der Gründung von ausländischen Schulen um die Jahrhundertwende wurden die italien. Schulen Scuola Nazionale Italiana, Principessa Iolanda und die Handelsschule Umberto I gegründet.

In Erwartung einer positiven Antwort möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Generalkonsul, meine Hochachtung ausdrücken.⁹

Raul Menassé

Meine Mutter, Marietta Errera, hat in Italien viele Cousins und Verwandte der Familie Errera, die in Mailand wohnen.

DOK. 266

**Oskar Burian hofft am 12. Juli 1943, dass der italienische Generalkonsul
in Thessaloniki sich für seine Entlassung aus dem
Durchgangslager Baron Hirsch einsetzt¹**

Maschinenschriftl. Brief von Oskar Burian,² Thessaloniki, an den italienischen Generalkonsul,³ Thessaloniki, vom 12.7.1943

Herr Generalkonsul,

ich erlaube mir, mich mit der Bitte an Euer Hochwohlgeboren zu wenden, sich für meine Freilassung aus dem Lager Baron Hirsch einzusetzen.

Ich bin mit Brunilda Caterina Bussich, einer arischen Italienerin aus Triest, verheiratet. Infolge der politischen Ereignisse wurde ich 1938, als ich mich in Wien aufhielt, von ihr getrennt. Zu dieser Zeit war meine Gattin bei ihren Brüdern in Italien, und es war mir nicht möglich, wieder zu ihr zu stoßen.

Meine Hingabe und Bewunderung für das große Italien sind bestens bekannt, habe ich doch immer für das Land geworben.

Zur Bestätigung meiner Aussagen übersende ich Ihnen anliegend die Eheurkunde⁴ und den Pass.

In der Hoffnung, dass dieses Gesuch wohlwollend aufgenommen wird, zumal ich bis heute staatenlos bin, nehmen Sie, Herr Generalkonsul, meine Hochachtung entgegen.⁵

⁹ Am 15.7.1943 hat Castruccio beim Sonderkommando der Sipo für jüdische Angelegenheiten die Freilassung der Menasse-Familie verlangt.

¹ ASMAE, Consolato Salonicco, b. 84, fasc. 1. Elenchi vari di Ebrei. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Oskar Burian (*1893), Industrieller; 1940 aus Wien emigriert; nach Buchenwald und daraufhin im Febr. 1945 nach Bergen-Belsen deportiert.

³ Giuseppe Castruccio.

⁴ Liegt in der Akte.

⁵ Im Original Unterstreichungen sowie handschriftl. Bearbeitungsvermerke, darunter: „a) Cap. Merci und b) Witwe Jean Botton Nissim Odos Gavinu 4 (bei der Tante Nissim)“. Am 17.7.1943 schrieb der italien. Generalkonsul Castruccio an das Sonderkommando der Sipo in Thessaloniki und bat um Burians Freilassung; wie Anm. 1. Ende Juli 1943 informierte von Thadden die italien. Vertretung in Berlin, dass Burian seine italien. Ehefrau, die sich in Nordafrika befinde, vor mehr als drei Jahren verlassen habe; PAAA, R 100 871, Fiche 2239. Das italien. Interesse am Schicksal Burians rief die Empörung von Gruppenleiter Wagner hervor; PAAA, R 99 419, Fiche 5633. Am 3.9.1943 war Burian immer noch in Haft, PAAA, R 99 419, Fiche 5633. Der Ausgang des Gesuchs ist unbekannt.

DOK. 267

**Mosche Katzvi in Tel Aviv bemüht sich am 12. Juli 1943 bei der Kommission
zur Rettung der bulgarischen Juden um Hilfe für seine
von der Deportation bedrohten Verwandten in Komotini¹**

Maschinenschriftl. Brief von Mosche Katzvi,² 1 Zevulun Str. – bei Lloyd National Eretz Israel (Palästina) –,³ Tel Aviv, an die Kommission zur Rettung der bulgarischen Juden⁴ vom 12.7.1943

Internes Schreiben⁵

Sehr geehrte Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, davon Kenntnis erhalten zu haben, dass, zusammen mit sämtlichen Juden Thrakiens, auch die Juden aus meiner Heimatstadt Komotini (Gjumjurschina) deportiert worden sind.⁶ Zurück blieben nur sechs jüdische Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit.⁷ Unter ihnen befinden sich mein Schwager Vitali Ovadia, meine Schwester Esther und ihr Sohn Avraham.⁸ Darüber hinaus auch der Bruder meines Schwagers Salomon Ovadia, seine Frau Mathilda und ihr Sohn Avraham sowie die Mutter der beiden oben Genannten, Sarah Ovadia.

Da man davon ausgehen kann, dass auch ihnen die Deportation droht und Sie in der Lage sind, in solchen Fällen Einwanderungsgenehmigungen für bulgarische Juden von der Jewish Agency zu erhalten, bitte ich Sie dringend, Visa für die oben Genannten zu beschaffen und ihnen die Ausreise nach Istanbul zu ermöglichen.

Hochachtungsvoll und mit Dank im Voraus

1 YVA, P37.22. Das Dokument wurde aus dem Hebräischen übersetzt.

2 Mosche (Mois) Katzvi (*1901).

3 Nicht ermittelt.

4 Im Nov. 1939 wurde die Zentralkommission für die Unterstützung der Emigration aus Bulgarien (Wa'ada Merkazit le Tipul beAlija miBulgaria) gegründet. Im Jan. 1941 gründete sich ein Komitee (Wa'ad haAzala), das Rettungsaktionen für bulgar. Juden organisieren sollte. Aus der Zentralkommission ging später die Organisation Irgun Ole Bulgaria (IOB) hervor, die alle bulgar. Immigranten in Palästina vertrat und noch heute besteht.

5 Im Original: „dahier“ (veraltetes Hebräisch), vermutlich: „zur Vorlage“.

6 Siehe Dok. 240 vom 22.3.1943.

7 Die nachfolgend genannten Mitglieder der Familie Ovadia – Vitali (*1901), Esther (*1909), Albert (*1935), Salomon (*1900), Mathilda (*1912), Avraham (*1940) und Sara (*1873) – besaßen die italien. Staatsangehörigkeit und haben den Krieg in Komotini überlebt.

8 Richtig: Albert.

DOK. 268

**Der Vertreter des bulgarischen Kommissariats für Judenfragen in Serres berichtet
am 19. Juli 1943 über die Liquidierung des jüdischen Vermögens¹**

Bericht des Delegierten und des Sekretärs des Kommissariats für Judenfragen bei der Jüdischen Gemeinde Serres (Nr. 117), gez. Unterschrift unleserlich, an den Kommissar für Judenfragen, Sofia,² vom 19.7.1943³

Betr.: Nr. 24 902/1943⁴

Ich melde Ihnen, Herr Kommissar, dass ich sofort nach Übernahme des Amtes als Delegierter bei der Jüdischen Gemeinde Serres damit beginnen musste, den beweglichen Besitz der Personen jüdischer Abstammung zu liquidieren, die aus den Grenzen des Königreichs ausgesiedelt wurden. Das Tabaklager der BZK-Bank⁵ in Serres, wo die bewegliche Habe untergebracht war, musste geräumt werden, damit die Bank ihren gekauften Tabak dort unterbringen konnte.

Unter Befolgung von Verordnung 865 vom 13.3.1943⁶ und gemäß Ihrer mündlichen Anordnung sowie der des Hauptinspektors Ivan Popov⁷ ernannte und bildete ich, um die Räumung des Lagerhauses zu beschleunigen, zwei, später 3 und 4 Kommissionen aus staatlichen und kommunalen Beamten für den Verkauf der beweglichen Habe. Ich bestimmte Auktionstage nur für die staatlichen Beamten und andere für die Bürger.

Bei der Liquidierung wurde ich auch durch den vom Kommissariat entsandten Inspektor K. Dočev⁸ unterstützt.

Wir arbeiteten sehr konzentriert und zügig, weil die BZK-Bank uns jeden Tag daran erinnerte, dass wir ihr Lagerhaus räumen müssen. Innerhalb kürzester Zeit gelang es uns, die bewegliche Habe in Serres zu verkaufen, und am 10. 6. reiste ich nach Nea Zichni ab, wo ich innerhalb von zwei Tagen die bewegliche Habe der von dort ausgesiedelten Juden liquidierte.

Von der jüdischen beweglichen Habe ist in der Stadt Serres nur noch sehr wenig übrig, für deren Verkauf wir zwei Tage benötigen werden. Ich habe sie bislang nicht liquidiert, weil sowohl ich als auch die Liquidationskommission und die anderen Beamten zurzeit ganz mit dem Einbringen der Ernte beschäftigt sind, und vor allem wartete ich bisher auf Ihre Anordnung, mit dem Verkauf der Wertgegenstände zu beginnen, die gesammelt in der

1 CDA, 190K/1/395, Bl. 1; Abdruck in: Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 2, Dok. 515, S.462 f. Das Dokument wurde aus dem Bulgarischen übersetzt.

2 Aleksandăr Georgiev Belev.

3 Im Original Stempel.

4 Nicht aufgefunden.

5 Bulgarische Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank.

6 Diese VO enthielt die Richtlinien für die Verwaltung des beschlagnahmten jüdischen Vermögens; siehe Danova/Avramov (Hrsg.), *Deportiraneto na evreite* (wie Dok. 124 vom 28.10.1941, Anm. 1), Bd. 2, Dok. 395, S. 290–293.

7 Dr. Ivan Dimitrov Popov (*1913); seit Okt. 1942 Buchhalter und Hauptinspektor im KEV; während der Deportationen bereiste und kontrollierte er die Durchgangslager in Dupnica und Gorna Džumaja.

8 Nicht ermittelt. Ein Ivan Ivanov Dočev soll als Honorarkraft für das Kommissariat gearbeitet haben.

BN-Bank⁹ von Serres lagern. Eine Anordnung, wann und in welcher Zusammensetzung der Kommission wir mit dem Verkauf dieser Wertgegenstände beginnen sollen, liegt uns noch nicht vor.

Aus dem Verkauf der beweglichen Habe haben wir bis zum 21. 6. dieses Jahres 2 306 778 Leva eingenommen und auf das Postscheckkonto 544 eingezahlt, davon stammen 132 682 Leva aus dem Verkauf der beweglichen Habe in Nea Zichni.

Die meisten staatlichen Institutionen haben das Geld für die ihnen nach Schätzung übergebene bewegliche Habe noch nicht eingezahlt, weil sie auf die Bereitstellung von Krediten warten, deshalb werde ich Ihnen auch noch einen zusätzlichen endgültigen und detaillierten Bericht über die Liquidierung zukommen lassen.¹⁰

DOK. 269

Der Metropolit von Thessaloniki ersucht den Befehlshaber Saloniki-Ägäis am 22. Juli 1943 um die Freilassung eines getauften Juden¹

Schreiben des Metropoliten,² Thessaloniki, an Seine Exzellenz den Höheren Befehlshaber Saloniki-Ägäis,³ Thessaloniki, vom 22. 7. 1943⁴

Vor ungefähr drei Jahren fand der Israelit *Sinto Antzel* durch die Taufe in Veria in den Schoß der orthodoxen Kirche und wurde in *Nikolaos* umbenannt.

Der Taufschein wurde unserem Assistenten, dem Hochwürdigsten Bischof von Olympos Kallinikos,⁵ vorgelegt und die Richtigkeit durch ihn bestätigt. Der Betreffende wurde bei unserer zuständigen Dienststelle eingetragen und blieb aufgrund einer mündlichen Genehmigung der zuständigen Stelle bislang von der Verfolgung der Israeliten verschont.

Da er gestern verhaftet und in ein Konzentrationslager⁶ gebracht wurde, bitten wir Sie gütigst, seine Freilassung zu bewirken, da er nur aufgrund seiner rassischen Herkunft festgehalten wird und die Taufe bestätigt wurde.⁷

Mit dem Gebet zu Gott

9 Gemeint ist die Bulgarische Nationalbank.

10 Nicht aufgefunden.

1 Archivio tis Ieras Mitropoleos Thessalonikis, Fakellos „Mitropolit Gennadios 1912–1951“, Tmima 1943. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Metropolit von Thessaloniki Gennadios.

3 Mit der Ausführung der Geschäfte des Befehlshabers war zu dieser Zeit wahrscheinlich Hans-Harald von Selchow beauftragt.

4 Im Original maschinenschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Metropolit Kallinikos, geb. als Charalambos Charalambakis (1893–1978), Priester; in Konstantinopel geboren; Beförderung zum Bischofsassistenten des Metropoliten von Thessaloniki Gennadios mit dem Titel „Olympou“; 1958–1968 in das Erzbistum Verias versetzt.

6 Wahrscheinlich das Durchgangslager Baron Hirsch.

7 Ergebnis des Gesuchs unbekannt.

DOK. 270

Das Auswärtige Amt plädiert am 24. Juli 1943 dafür, die spanischen Juden aus Thessaloniki vorerst in einem Internierungslager zu inhaftieren und die Reaktion Spaniens abzuwarten¹

Schnellbrief (Geheim) des Gruppenleiters Inl. II des Auswärtigen Amts (Inl. II 2132g.),² gez. i. A. v. Thadden, Berlin, an das Reichssicherheitshauptamt, z. Hd. von SS-OStufb. Eichmann vom 24.7.1943 (Entwurf)³

Obwohl die der Spanischen Regierung für den Abtransport der spanischen Juden aus Salonik gesetzte Frist inzwischen verstrichen ist, hat die Spanische Regierung nicht nur den Abtransport nicht betrieben, sondern darüber hinaus durch ihre Weisungen, die sie dem spanischen Geschäftsträger in Athen⁴ erteilt hat, zu erkennen gegeben, daß sie gegen die Rückkehr von rund 600 Juden nach Spanien erhebliche Bedenken hat und am liebsten nur eine kleine Gruppe von etwa 20 bis 50 Juden übernehmen würde. Ein Mitglied der hiesigen Spanischen Botschaft hat bei einer Besprechung der Angelegenheit mündlich sich dahin geäußert, er habe den Eindruck, daß man in Madrid uns am liebsten das Schicksal der 600 Juden überließe, wenn man sicher wäre, daß sie nicht liquidiert würden.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist damit zu rechnen, daß die Spanier, sofern sie die Juden nicht nach Spanien übernehmen, seitens der Feindstaatenregierungen einem erheblichen Druck ausgesetzt werden und unter Aufgabe ihrer gegenwärtigen Haltung um die Erteilung der Ausreisegenehmigung für diese Gruppe von Juden oder wenigstens einen Teil von ihnen doch noch nachsuchen werden.

Andererseits dürfte das weitere Verbleiben der spanischen Juden in Salonik, nachdem alle übrigen Juden Salonik verlassen haben, politisch und sicherheitspolizeilich durchaus unerwünscht sein.

Das Auswärtige Amt hat daher keine Bedenken dagegen, daß zunächst eine Zwischenlösung in der Form vorgenommen wird, daß diese Gruppe von Juden aus Salonik in ein interniertenlagerähnlich aufgebautes Lager im Reich überführt wird, um dort zunächst etwa drei Monate zu verbleiben, um die Reaktion der Spanier auf den zu erwartenden Druck der Feindstaatenregierungen abzuwarten. Diese Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Überführung der Juden in ein derartiges Lager und ihre Behandlung dort während dieser Übergangszeit in einer Form vorgenommen werden, die bei einer evtl. späteren Erteilung der Ausreisegenehmigung an alle oder einen Teil von ihnen nach Spanien keinen Anlaß zu schwerwiegenden Beschwerden und unerwünschter Greuelpropaganda bietet.

Es darf daher gebeten werden, sofern diese Übergangslösung durchgeführt wird, das Einsatzkommando in Salonik⁵ sowohl wie das Lagerkommando des Lagers, in dem die

1 PAAA, R 100 871, Bl. 215 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 415 f.

2 Horst Wagner.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Sebastián de Romero Radigales.

5 Gemeint ist das Sonderkommando der Sipo für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis.

Juden untergebracht werden sollen, mit den für die Behandlung der Juden erforderlichen Sonderweisungen zu versehen.

Die Spanische Botschaft ist bereits vor einigen Tagen von dieser beabsichtigten Zwischenlösung inoffiziell in Kenntnis gesetzt worden und hat auch das Spanische Außenministerium in Madrid entsprechend unterrichtet. Eine Reaktion ist bisher nicht erfolgt. Sollte das Spanische Außenministerium im Hinblick auf diesen Plan nunmehr doch noch in letzter Minute die Genehmigung für Durchführung eines Sammeltransports nach Spanien erteilen, wird das Auswärtige Amt unverzüglich weitere Mitteilung machen.⁶

DOK. 271

James Venezia in Lausanne bittet am 3. August 1943 die italienische Vertretung in Bern um Hilfe für die Ausreise seiner Schwester aus Athen nach Italien oder in die Schweiz¹

Schreiben von James Venezia,² Lausanne, Sq. Metropole 7, an die italien. diplomatische Vertretung, Bern, vom 3.8.1943

Rückführung aus Griechenland

Betrifft: Madame Saltiel Venezia³ (verwitwet) und Kinder

vormals in Saloniki, Griechenland

Rue des Efzones, 17

Sehr geehrte Herren,

ich habe soeben erfahren, dass meine oben genannte Schwester als gebürtige Italienerin (durch Heirat Griechin und nun verwitwet) durch die Bemühungen des italienischen Konsuls von Saloniki nach Athen evakuiert wurde.⁴

Wären Sie so freundlich, diese Angaben auf diplomatischem Weg zu überprüfen und ihr, soweit möglich, mitzuteilen, dass wir sie und ihre Kinder in die Schweiz holen möchten. Die nötigen Schritte bei der schweizerischen Auslandsvertretung in Athen müsste sie allerdings selbst einleiten, die Kosten werden von ihrer in Lausanne ansässigen italienischen Familie übernommen.

Außerdem haben wir erfahren, dass sie sich umständehalber in einer sehr unsicheren Lage befindet. Für den Fall, dass sie die Angelegenheit nicht bewältigen kann, wäre es vielleicht auch denkbar, sie nach Italien ausreisen zu lassen, wo sie viele Verwandte hat. Somit wäre sie nicht mehr auf sich allein gestellt, sondern hätte moralische und materiel-

⁶ Da es keine verbindliche Reaktion der span. Regierung gab, wurden am 2.8.1943 etwa 365 span. Juden aus Thessaloniki nach Bergen-Belsen deportiert. Ende 1944 wurden diese auch dank der Vermittlung des Joint über Barcelona und Casablanca nach Palästina gebracht.

¹ ASMAE, Consolato Salonicco, b. 84, fasc. 2. Ebrei à Salonicco. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

² James (Giabobbe) Venezia (1908–1995); Händler, Ladenbesitzer und Vertreter; seit 1935 in Lausanne gemeldet.

³ Wahrscheinlich Sarina Venezia, eine italien. Jüdin, die wegen ihrer Heirat mit dem griech. Juden Semtov Saltiel ihre italien. Staatsangehörigkeit verloren hatte.

⁴ Es handelt sich vermutlich um eine der erfolgreichen Rettungsaktionen der italien. Generalkonsuln Guelfo Zamboni oder Giuseppe Castruccio.

le Unterstützung. Wir könnten dann in Italien die nötigen Schritte unternehmen, um sie zu ihrer Familie in die Schweiz zu bringen.

Falls Ihnen ein telegraphischer Austausch mit Athen nötig erscheint, um die Dinge ins Rollen zu bringen, übernehmen wir die Kosten.

Wir bitten Sie, uns der Ordnung halber den Erhalt dieses Telegramms zu bestätigen, und verbleiben in der Hoffnung, dass Sie in der genannten Angelegenheit alles in Ihrer Macht Stehende unternehmen werden.

Hochachtungsvoll

Das italienische Konsulat in Saloniki kann Ihnen in Bezug auf meine Schwester ebenfalls Auskunft erteilen.⁵

DOK. 272

Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Istanbul gibt am 7. August 1943 das Zeugnis einer aus Thessaloniki entkommenen Jüdin nach Washington weiter¹

Bericht des Auswärtigen Dienstes der Vereinigten Staaten von Amerika, US-Generalkonsulat (Nr. 1088, R-992), gez. Burton Y. Berry, US-Generalkonsul,² Istanbul, Türkei, an den ehrenwerten Herrn Außenminister,³ Washington, vom 7.8.1943 (Abschrift)⁴

Betr.: Gespräch mit einer jungen Jüdin, die Thessaloniki am 8. Juli 1943 verlassen hat
Sir,

ich habe die Ehre, von einem Gespräch mit einer jungen Jüdin türkischer Staatsangehörigkeit zu berichten, die Thessaloniki am 8. Juli verlassen hat⁵ und am 15. Juli in Istanbul eingetroffen ist. Diese junge Frau wünscht, dass ihr Name geheim gehalten wird. Ihr Bericht bezieht sich hauptsächlich auf die Zeit zwischen dem 1. März und dem 8. Juli und beschränkt sich auf ihre persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen. In dem oben erwähnten Zeitraum musste sie seelische Qualen durchleiden, als ihr Ehegatte und ihre Freunde deportiert wurden. Daher interessierte sie sich nicht so sehr für Angelegenheiten außerhalb ihres persönlichen Umfelds. Dennoch ist sie auf gewisse Sachen aufmerksam geworden, die von allgemeinem Interesse sind. Viele Details ihres Berichts haben dieses Büro bereits über andere Kanäle erreicht. Doch es bleiben noch gewisse Dinge, die hier mitgeteilt werden. Der Bericht beinhaltet eine Beschreibung der

⁵ Eine Reaktion ist nicht überliefert.

¹ NARA, RG 226, Entry (NM 54) 16, Doc. 41745, „Interview with a Young Jewess who left Salonika July 8, 1943“, Box 477; Abdruck in: Alexander Kitroeff, War-Time Jews: the Case of Athens, Athens 1995, S. 91–97. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Burton Yost Berry (1901–1985), US-Diplomat; von 1938 an in Athen, seit 1943 in Istanbul, danach in Bukarest, Budapest und Bagdad tätig.

³ Cordell Hull (1871–1955), Jurist; 1933–1944 US-Außenminister; 1945 Friedensnobelpreis.

⁴ Im Original Bearbeitungsvermerke.

⁵ Der türk. Regierung wurde am 30.4.1943 angeboten, Juden mit türk. Staatsbürgerschaft bis zum 15.6.1943 aus Thessaloniki in die Türkei zurückzuholen. Mit einem Telegramm vom 7.5.1943 informierte die Deutsche Botschaft in Ankara das AA, dass die türk. Regierung bereit wäre, neun von den 39 Juden zurückzuholen, die den deutschen Behörden vorliegenden Listen zufolge die türk. Staatsbürgerschaft hatten.

Massendeportationen griechischer Juden, die von SS-Truppen durchgeführt wurden, und Angaben über die Zahl der deportierten griechischen Juden sowie über die Maßnahmen, von denen Juden ausländischer Nationalität betroffen sind. Zusätzlich informiert der Bericht über die Ernährungssituation in Thessaloniki und die Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes sowie über eine Reihe von Themen, die von militärischem Interesse sein könnten, dazu eine Einschätzung der Moral der Deutschen und Eindrücke von der Reise von Thessaloniki nach Istanbul.

Über die Massendeportationen von Juden mit griechischer Staatsangehörigkeit berichtete die junge Frau, die deutschen Truppen, die diese Aufgabe auszuführen hatten, seien nicht die bereits in Thessaloniki stationierten Besatzungstruppen gewesen. Vielmehr habe es sich bei ihnen um Einheiten der SS gehandelt, die eigens zu diesem Zweck hierhergeschickt wurden. Diese Truppen sind Ende Februar in Thessaloniki eingetroffen. Ihre Haltung den Griechen und besonders den Juden gegenüber war extrem hart und stand in deutlichem Kontrast zu der relativ wohlwollenden Haltung der regulären Besatzungstruppen.

Bei der Deportation wurde wie folgt vorgegangen: Jedem Juden wurde ein Formular mit der Anordnung ausgehändigt, eine vollständige Bestandsaufnahme seines Besitzes anzufertigen. Es musste der Wert aller aufgelisteten Gegenstände angegeben werden, einschließlich der Objekte, die für gewöhnlich als wertlos erachtet werden, wie zum Beispiel kleine Hunde.⁶ Die Listen mussten am nächsten Tag ausgehändigt werden, obwohl der Zeitraum von weniger als 24 Stunden in vielen Fällen nicht ausreichend war, um die verlangten Informationen einzuholen. Unserer Informantin zufolge konnten die Juden in diesen Inventurlisten keinen Sinn erkennen, da die SS-Truppen den eingesammelten Listen keinerlei Beachtung schenkten, sondern selbst nach dem kleinsten Stück Besitz der griechischen Juden griffen, unabhängig von dessen Wert: Die Häuser wurden leergeräumt, ihr Inhalt in Lastwagen weggebracht, und die Eigentümer brachte man in das Konzentrationslager Baron Hirsch. Wertgegenstände wurden nach Deutschland geschickt, während die wertlosen Dinge in Lagerhäusern verstaut wurden.

Der Massentransport der griechischen Juden in das Konzentrationslager begann am 2. März und dauerte eineinhalb Monate an. Das Konzentrationslager war völlig isoliert vom Rest der Stadt. Um jede Kommunikation zwischen den eingesperrten Juden und denen, die noch in Freiheit waren, zu unterbinden, wurde um das Lager herum eine 50 Meter breite Zone eingerichtet.⁷ Kein Jude, egal ob griechischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit, durfte sie – unter welchem Vorwand auch immer – betreten. Juden, die auf diesem Gelände gewohnt hatten, wurden gezwungen, ihr Haus mit ihrem gesamten Besitz zu verlassen und anderswo Zuflucht zu suchen.⁸ Um die Bewachung dieses Stadtbezirks zu verstärken, rekrutierte die SS eine 200 Mann starke jüdische Miliz als Hilfstuppe. Einer von ihnen wurde auf der Stelle von einem SS-Mann erschossen, weil er dabei beobachtet worden war, wie er die Frage eines Mitglieds des Internationalen Roten Kreuzes beantwortete.

6 Der Befehl wurde am 1.3.1943 erlassen; siehe Molho, In Memoriam (wie Einleitung, Anm. 179), S. 93 f.

7 Es handelt sich um das Durchgangslager Baron Hirsch; siehe Einleitung, S. 68.

8 Die Einwohner dieses Viertels wurden mit dem ersten Zug am 15.3.1943 nach Auschwitz deportiert.

Man brachte alle griechischen Juden in das Lager und schaffte ganze Familien weg, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder körperliche Verfassung. Insassen von Irrenanstalten, Patienten aus Krankenhäusern, einschließlich unheilbarer Fälle, und Menschen, die an ansteckenden Krankheiten litten, wurden mit den anderen zusammengepfercht. All diese unglücklichen Opfer inhaftierte man für einen unterschiedlich langen Zeitraum, während sie über ihr Eigentum befragt wurden. Wurde die erwünschte oder erwartete Information nicht sofort preisgegeben, setzte man die verhörte Person verschiedenen Formen der Folter aus.⁹ Die deutschen Wachmänner griffen zu jedem Mittel, von dem sie glaubten, es würde zu Geständnissen führen. Die beliebteste Überredungsmethode bestand aber im Verbrennen der Fingerspitzen, ein Verfahren, das umso häufiger wiederholt wurde, je mehr es seine Wirksamkeit bei jeder neuen Anwendung unter Beweis stellte. Nach dieser Phase des Verhörens wurden die Juden in Viehwaggons abtransportiert, 70 Personen in einem Waggon, fast ohne jede Luftzufuhr. Man glaubte, Polen würde das Ziel sein. Auf diese Weise sind 45 000 griechische Juden deportiert worden.

Diese Zahl von 45 000 deckt sich mit der Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung griechischer Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Deportationen. Bisher schätzte man die Zahl für gewöhnlich auf 60 000. Grund für die Abweichung ist nicht nur die extrem hohe Todesrate unter den Juden seit der deutschen Besatzung, die höher war als in der restlichen Stadt. Auch gelang vielen Einzelpersonen die Flucht, außerdem verschickten die Besatzungsbehörden ab Juli 1942 fast täglich Gruppen von Menschen zur Zwangsarbeit nach Makedonien.¹⁰

Als unsere Informantin Thessaloniki am 8. Juli verließ, war sie sich sicher, dass kein Jude – welcher Nationalität auch immer – in der Stadt verblieben war.¹¹ Die ausländischen Juden, deren Zahl sich auf ungefähr 1000 beläuft, wurden entsprechend ihrer Nationalität in verschiedene Länder geschickt, wie unten aufgelistet:

Amerikanische	Juden nach	Deutschland
Englische		Deutschland
Französische		Polen
Italienische		Athen
Persische		Deutschland
Spanische		Spanien ¹²
Schweizer		Schweiz
Türkische		Türkei.

Die Liste ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig.

Auf die Frage nach der Ernährungssituation in Thessaloniki vor ihrer Abfahrt antwortete die Informantin, es habe im letzten Jahr in Thessaloniki keinen Mangel an Nahrungsmitteln gegeben, vorausgesetzt, man hatte das Geld, um sie zu bezahlen. Obwohl die junge Frau Thessaloniki vor weniger als einem Monat verlassen hat, wies sie selbst keinerlei Anzeichen von Mangelernährung auf. Sie erklärte aber, seit der Geburt ihres

⁹ Viele Zeitzeugen berichteten über qualvolle Vernehmungen und Folter seitens der Besatzer und ihrer Kollaborateure, um eventuelle Vermögensverstecke preiszugeben.

¹⁰ Siehe Dok. 220 vom Herbst 1942.

¹¹ Der letzte Deportationszug verließ Thessaloniki am 10. 8. 1943.

¹² Die etwa 365 span. Juden wurden am 2. 8. 1943 nach Bergen-Belsen deportiert. 1944 wurden sie mit Hilfe des Joint über Barcelona und Casablanca nach Palästina gebracht.

Kindes vor neun Monaten vom Internationalen Roten Kreuz Spezialnahrung erhalten zu haben. Alle stillenden Mütter und alle Kinder bis zu zwölf Jahren werden mit Milchpulver, Grieß und Zucker versorgt. Brot ist als einziger Artikel für alle regulär über die Lebensmittelkarte verfügbar. Das Internationale Rote Kreuz bietet eine bestimmte Menge Weißbrot zum Preis von 600 Drachmen pro Oka an. Weißbrot ist auch auf dem Schwarzmarkt für 2800 Drachmen pro Oka erhältlich – eine Tatsache, die sofort die Frage aufwirft, über welche Kanäle weißes Mehl den Schwarzmarkt erreicht. Die Verteilung der Nahrungsmittel durch das Internationale Rote Kreuz wurde von der jungen Frau als in höchstem Maße zufriedenstellend bezeichnet.

Die Unterredung erbrachte folgende Information von möglicherweise militärischer Bedeutung. Die deutsche Kommandantur ist in der Valagianni-Schule in der Straße des 4. August¹³ gegenüber dem Café Astoria B untergebracht. Während der Monate April und Mai kamen zahlreiche Verstärkungen der deutschen Truppe in Thessaloniki an. Unsere Informantin berichtete, man habe ständig Truppenbewegungen in der Stadt mitbekommen. Dem allgemeinen Eindruck nach wurden zahlreiche Einheiten kontinuierlich nach Süden geschickt. Sie könne aber nicht mit Sicherheit sagen, dass es zum Zeitpunkt der Invasion Siziliens¹⁴ verstärkte Truppenbewegungen gegeben habe. Parks und von Bäumen umgebene Straßen seien voller Panzer und Militärfahrzeuge gewesen. Man habe Lastwagen auf dem städtischen Messegelände geparkt. Die Verbindung mit Athen sei immer wieder unterbrochen worden. Zusätzlich zur Zerstörung der Papada-Brücke¹⁵ wäre kaum ein Tag vergangen, ohne dass über Guerillaaktionen gegen die Bahnverbindung berichtet worden sei. Schäden, selbst wenn sie geringfügig waren, hätten an mehreren Streckenabschnitten häufig den Transfer von Fracht und Passagieren per Bus notwendig gemacht. Bezüglich des Luftangriffs auf den Sedes-Flughafen hat unsere Informantin gehört, es habe 600 Opfer gegeben, unter ihnen mindestens 200 tote oder verwundete Deutsche.¹⁶ Während des Luftangriffs auf den Sedes-Flughafen hätten sich die Griechen – in ihrer Begeisterung für die Alliierten – geweigert, ihre Schutzräume aufzusuchen. Als Bestrafung für dieses Verhalten habe man die Ausgangssperre auf 21.00 Uhr vorgezogen. Nach dem Sedes-Angriff hätten die Deutschen keinen Luftalarm mehr gegeben, obwohl es bei mehreren Gelegenheiten zum Abwurf von Bomben gekommen war. Die junge Frau berichtete, es gebe im Hafen von Thessaloniki nur sehr wenige Schiffe.

Die Moral unter den Deutschen in Thessaloniki sei schlecht gewesen, und es sei häufig zu Selbstmorden gekommen. Typhus sei in der Stadt verbreitet, aber es gebe nur wenige Fälle unter den Deutschen. Die deutschen Soldaten trügen als Teil ihrer Sommeruniform noch immer Artikel britischen Ursprungs wie englische Shorts, Hemden usw.

13 Die 1929 gegründete Valagianni-Schule war eine Privatschule in der Agias-Sofias-Straße 3 und wurde von den Deutschen beschlagnahmt.

14 In der Nacht zum 10.7.1943 landeten alliierte Truppen in Sizilien.

15 Im Nov. 1942 hatte eine Gruppe von brit. und neuseeländ. Offizieren zusammen mit griech. Widerstandskämpfern die Gorgopotamos-Brücke auf der Bahnlinie Athen–Thessaloniki in die Luft gesprengt. Der Versuch, die Papada-Brücke zu sprengen, die 1942 wieder aufgebaut worden war, wurde aufgrund der strengen Bewachung aufgegeben.

16 Der 15 km östlich von Thessaloniki gelegene Militärflughafen Sedes wurde während der deutschen Besatzung als Militärbasis benutzt und im Juni 1943 von der US-Luftwaffe bombardiert.

Die Abreise der jungen Jüdin aus Thessaloniki wurde vom türkischen Konsul¹⁷ arrangiert. Sie verließ die Stadt am 8. Juli mit dem Zug und stieg in Gevgeli um, wo sie die Nacht verbrachte. Sie reiste weiter auf der üblichen Route, fuhr durch Skopje, Niš und verbrachte die Nächte des 11. und 12. Juli in Sofia. Während einer der beiden Nächte in Sofia gab es einen Luftalarm, der von Mitternacht bis 4.00 Uhr morgens dauerte. Zwischen Gevgeli und Skopje sah unsere Informantin fünf oder sechs Züge mit deutschen Soldaten, die in Richtung Süden fuhren. Ab Gevgeli sah sie in regelmäßigen Abständen bulgarische Besatzungstruppen. Während ihres Aufenthalts in Sofia hörte sie zum ersten Mal, dass Bulgaren Thessaloniki besetzen würden.¹⁸

DOK. 273

Der Geschäftsmann Nissim Cori bittet am 21. August 1943 den italienischen Generalkonsul in Athen um Genehmigung, nach Rhodos zurückzukehren¹

Schreiben von N. M. Cori,² Athen, an den Generalkonsul Italiens,³ Athen, vom 21.8.1943 (Kopie)

Sehr verehrter Herr Generalkonsul,
unabhängig von meinem beim Ministerium eingereichten Gesuch um Erneuerung der Pässe meiner Frau, meiner Tochter und meines eigenen bitte ich Sie, Herr Generalkonsul, auf dem schnellsten Weg bei Seiner Exzellenz dem Gouverneur der Ägäis⁴ für mich und meine Familie den Landgang im Hafen von Rhodos zu beantragen.

Meine Ehefrau stammt aus Rhodos und ist die Schwester der Komture Giuseppe⁵ und Ascher Alhadeff,⁶ in Rhodos bekannt als vermögende Industrielle. Schon oft hatten ich und meine Familie die Ehre, in schwierigen Situationen ausnahmsweise in Rhodos an Land zu gehen.

Ich hoffe, dass mir dieses in der Vergangenheit zuteilgewordene Privileg auch unter den heutigen außergewöhnlichen Verhältnissen nicht verwehrt wird.

¹⁷ İdris Çora.

¹⁸ Im Sommer 1943 versuchte Bulgarien seine Herrschaft auf Zentralmakedonien auszudehnen. Die Deutschen akzeptierten im Juli 1943 die Einrichtung einer bulgar. Besatzungszone innerhalb des deutschen Machtbereichs in Makedonien mit Hauptsitz in Langadas, da sie Truppen zur Verstärkung der Ostfront aus Makedonien abziehen wollten und bulgar. Unterstützung bei der Bekämpfung des Widerstands brauchten. Dieser Plan wurde jedoch aufgrund massiven Widerstands seitens des EAM nicht umgesetzt. Schließlich gelang es den Bulgaren in diesen Gebieten nur, eine Militärpräsenz unter deutscher Verwaltung zu etablieren.

¹ GAK Rhodos, Archivio Italikis Diikisis, Fakellos 174 1/1 (1943). Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Nissim Mosè Cori (*1879), Lederwarenhändler; in Smyrna geboren, dort Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde; 1912 nach Rhodos übergesiedelt und italien. Staatsbürger; 1937 PNF-Eintritt; ab 1939 in Athen; wegen seiner profaschistischen Gesinnung bestand die Absicht, seinem Antrag auf Ausnahme von der italien. antijüdischen Gesetzgebung aufgrund besonderer Verdienste für das Vaterland stattzugeben, was am Ende jedoch nicht geschah.

³ Wahrscheinlich Eugenio Prato, Erster Sekretär.

⁴ Richtig: Admiral Ägäis. Als solcher fungierte seit Febr. 1943 Vizeadmiral Werner Lange (1893–1965).

⁵ Joseph Alhadeff (1876–1960); emigrierte in die Schweiz.

⁶ Asher Alhadeff (1886–1976); emigrierte nach Argentinien.

Ich bitte Sie, Herr Generalkonsul, sich dafür zu verwenden, dass mein Antrag günstig aufgenommen wird. Hervorheben möchte ich dabei meine Ihnen bestens bekannten, im gegenwärtigen Krieg geleisteten Dienste, die ich als Italiener und im Auftrag der hiesigen *Königlichen Vertretung* bei der Ablieferung von Fellen in Griechenland und bei der zu Reichspreisen abgewickelten Überstellung nach Italien geleistet habe. In einigen der betroffenen griechischen Kreise haben mich diese Dienste nicht wenig in Schwierigkeiten gebracht.

Ich danke Ihnen, Herr Generalkonsul, und erbiere Ihnen meine tiefste Anerkennung und Hochachtung.

N. Cori

Allgemeines: Cori Nissim, genannt Nissi, Sohn des verstorbenen Mosè, 64 Jahre alt, italienischer Staatsangehöriger, Familienoberhaupt; Alhadeff Sara,⁷ verheiratet mit Cori, Tochter des verstorbenen Salomone, 62 Jahre alt, italienische Staatsangehörige, Ehefrau; Cori Susanna, Tochter von Nissim, 30 Jahre alt,⁸ alle 3 im Register der Staatsangehörigen dieses Konsulats unter der Nr. 845 eingetragen.⁹

DOK. 274

Die Deutsche Gesandtschaft in Athen meldet am 31. August 1943, eine Französin habe ihren Schwiegersohn denunziert, um sich und ihre Tochter zu retten¹

Schreiben, gez. Rittwegen, Athen, an Ges. Rat Dr. Vogel² vom 31. 8. 1943³

Eben sprach eine Französin, die mit einem Griechen verheiratet ist, hier vor. Ihren Namen wollte sie nicht angeben, bat aber sie unter „Mme. Rose“ zu nennen. Sie gab folgendes an:

In der Avramoti-Str. 10 (Monastiraki)⁴ Tel. 34 104 sei ein Büro errichtet worden, das von zwei aus Salonik nach Athen eingewanderten Juden geführt wird und den Zweck der heimlichen Verschickung von Juden aus Salonik nach Palästina verfolge. Die beiden Inhaber des Büros nennen sich Eli und Emanuel. Die Zunamen oder der Zuname des einen scheine Cohen zu sein. Unter ihnen befindet sich auch ein englischer Jude, der in Polen oder sonstwo als Deutscher, da er verschiedene Sprachen vollkommen beherrsche, Dienst in der deutschen Gestapo getan habe. Zwei von den Juden, die in den nächsten Tagen nach Palästina abgeschoben werden sollen, schlafen bei einer alten Dame in Pondoniphti (Terma Patissia, Nea Philadelphia).⁵

⁷ Sara Alhadeff Cori (*1881).

⁸ Susanna Cori (*1913); während des Abessinienkriegs als Rot-Kreuz-Schwester im Militärkrankenhaus in Neapel tätig.

⁹ Der Ausgang des Gesuchs ist nicht bekannt.

¹ PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 187; Abdruck in griech. Übersetzung in: Polychronis Enepekidis (wie Dok. 205 vom 1. 7. 1941, Anm. 1), S. 83–85.

² Dr. Georg Vogel (1903–1992), Jurist; 1933 SS-Eintritt; seit 1934 für das AA tätig, 1937 NSDAP-Eintritt; von Jan. 1939 an in Athen, von Aug. 1941 an als Gesandtschaftsrat; nach dem Krieg im hess. Justizdienst, seit 1949 in verschiedenen Bundesbehörden, 1956 Wiedereintritt in den Auswärtigen Dienst.

³ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁴ Viertel im Athener Zentrum direkt unter der Akropolis.

Einer der Juden, die aus Salonik hierherkamen, ließ sich orthodox taufen und auch seinen Namen Albert Cohen in Theodor Cohen umändern.⁶ Er ist mit der Tochter der Mme. Rose verheiratet. Diese hat die Ehe in keiner Weise gebilligt, weil er ihr von Anfang an mißfiel. Sie bittet aber sie und ihre Tochter, die völlig ahnungslos von dem Treiben ihres Mannes ist, zu schonen.

Theodor Cohen alias Albert C. höre ausländische Nachrichten und ist auch immer genau auf dem Laufenden über die neuesten Nachrichten.

Dies alles hat Mme. Rose, die etwas griechisch spricht, durch Gespräche im Nebenzimmer erlauscht und aufgefangen.⁷

DOK. 275

Das Judenreferat im Reichssicherheitshauptamt teilt am 14. September 1943 mit, dass eine aus der Schweiz stammende und nach Auschwitz deportierte Jüdin nicht in die Schweiz ausreisen darf¹

Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD² (IV B 4 a, 4825/43), gez. Günther, Berlin, an das Auswärtige Amt (Eing. 20.9.1943), z. Hd. von Legationsrat Herrn von Thadden, Berlin, vom 14.9.1943³

Betrifft: Die Jüdin Jeanne Cuenca geb. Bloch, geb. am 7.7.1897 in Moudon⁴

Bezug: Schreiben vom 27.7.1943 – Inl.II A 5860 –.⁵

Die Jüdin Cuenca, die griechische Staatsangehörige ist, ist z. Zt. im Zuge der Evakuierungsmaßnahmen in Griechenland in das Arbeitslager Birkenau eingewiesen worden. Ihre Ausreise in die Schweiz kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht kommen.⁶

5 Podonifti heißt der Abschnitt des Kifissos-Flusses, an dem das Viertel Nea Philadelphia im Nordwesten Athens liegt. Terma Patissia bezeichnet das nördliche Ende der Athener Patission-Straße.

6 Es handelt sich wahrscheinlich um das Jüdische Geheimkomitee, das im Sommer 1943 von aus Thessaloniki geflohenen Juden gegründet worden war. Dieses pflegte Kontakte zum Widerstand, unternahm Demarchen gegenüber griech. Behörden und assistierte bei der Flucht bzw. Verschleppung von Rabbiner Barzilai aus Athen. Das Komitee bestand aus Daniel Alhanati, Alberto Amarglio, Pepo Benusiglio, Haim Benroubi und Eli Attas.

7 Im Original maschinenschriftl. Verfügung. „Am 31.8.43 unter Akt. Z. [Aktenzeichen] Pol. 4/4 abschriftlich von (...) bis (...) an Hauptsturmführer [Walter] Baach [1908–1986], Athen, Loukianou 14 weitergeleitet“. Eine Reaktion auf den Brief ist nicht bekannt.

1 PAAA, R 99 419, Fiche 5634; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 428.

2 Ernst Kaltenbrunner.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke sowie die folgende Verfügung: „Weiterleiten an Inl. II A und Inl. II B, Berlin, den 20.9.43“.

4 Die aus dem Schweizer Kanton Waadt stammende Jeanne Cuenca war verheiratet mit dem griechisch-jüdischen Arzt Dr. Leon Cuenca (*1899) und lebte in Thessaloniki.

5 In diesem Schreiben wurden die biographischen Daten von Jeanne Cuenca übermittelt und handschriftl. „eventuell Theresienstadt“ hinzugefügt; wie Anm. 1.

6 Leon Cuenca, der für das Rote Kreuz tätig war, genoss den Schutz des italien. Konsulats. Der SD nahm das Ehepaar am 18.3.1943 fest. Tags darauf wurde es nach Auschwitz deportiert; der italien. Generalkonsul in Thessaloniki setzte sich erfolglos für die Rückkehr des Ehepaars ein. Die beiden überlebten und gingen im Jan. 1946 nach Athen.

DOK. 276

Der Industrielle Lazare Benveniste bemängelt am 20. September 1943 das geringe Interesse der spanischen Regierung für ihre jüdischen Staatsangehörigen¹

Schreiben von Lazare Benveniste,² Lausanne, Hotel Belvédère, an den schweizer. Konsul in Thessaloniki, Fridolin Jenny,³ zur Zeit Zürich, 4 Apartmenthaus, St.-Jakob-Str. 39, vom 20.9.1943, weitergeleitet von Jenny in einem Brief an den Direktor der Zentralen Behörde für Kriegsgefangene des IKRK,⁴ Jean-Etienne von Schwarzenberg, vom 22.9.1943⁵

Lieber Herr Jenny,

ich hatte Herrn Robert Mallah⁶ gebeten, Sie von der neuerlichen Tragödie in Saloniki in Kenntnis zu setzen: der Deportation der spanischen Israeliten.⁷ Ich habe auf genauere Informationen gewartet, um Ihnen zu schreiben. Es folgt, was Frau Valérie Torrès⁸ mir schrieb:

Nachdem die spanische Regierung hat wissen lassen, dass sie sich bis auf Ausnahmen weigert, pauschal oder gruppenweise Pässe auszustellen, bemühte sich Herr Ezratty⁹ zunächst, alle [spanischen] Juden gemeinsam nach Athen zu bringen.¹⁰

So wurden diese armen Menschen über viele Wochen in dem Glauben gelassen, man werde sie nach Spanien rücküberführen. In den letzten beiden Wochen wurde die Situation immer beunruhigender, aber die armen Menschen konnten nichts tun.

Am 29. Juli bestellten die deutschen Befehlshaber die Männer für eine Bekanntmachung in die Beth-Saul.¹¹ In Wahrheit war es eine nie zuvor dagewesene Falle: Man hat sie nicht mehr gehen lassen. Die verängstigten Frauen, die ihre Männer nicht im Stich lassen wollten, schlossen sich ihnen mit den Kindern an. Sie konnten nicht allein ohne die Familienvorstände bleiben, allen erdenklichen Ereignissen in einer Stadt hilflos ausgeliefert. Ich glaube, man hat sie am nächsten Morgen ohne Angabe des Zielorts deportiert.

1 IKRK, G.59/2/P, G.59/5. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Lazare Benveniste (*1893), Industrieller; in Kavala geboren, mit Renee Salem verheiratet, während des Kriegs nach Lausanne geflohen; 1956 nach Paris umgezogen.

3 Fridolin Jenny (*1894); 1937–1942 Honorarkonsul in Thessaloniki.

4 1914 in Genf mit dem Ziel gegründet, Kontakt zwischen Menschen aufrechtzuhalten, die durch den Krieg getrennt worden waren.

5 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

6 Robert Mallah (*1915), Schweizer Staatsbürger aus Thessaloniki.

7 Bis zur Deportation von ca. 365 span. Juden aus Thessaloniki am 2.8.1943 nach Bergen-Belsen lebten ca. 510 Juden span. Herkunft in Griechenland.

8 Valerie Torres, geb. Nahoum (1894–1943); italien. Jüdin aus Thessaloniki, setzte sich gemeinsam mit dem italien. Konsul für die Rettung der Juden ein; zusammen mit anderen Juden von Angehörigen der Leibstandarte SS Adolf Hitler im Sept. 1943 im Hotel Meina am Lago Maggiore ermordet; siehe Dok. 42 vom 20.10.1943.

9 Salomon Ezratty (*1883) war 28 Jahre als Kanzler im span. Konsulat Thessaloniki tätig; er wurde zusammen mit seiner Schwester Sol Ezratty (*1896), seiner Frau Rachel (*1893) sowie ca. 365 span. Juden und ca. 75 „privilegierten“ griech. Juden in der Nacht vom 2. zum 3.8.1943 nach Bergen-Belsen deportiert.

10 Dem neuen italien. Generalkonsul Giuseppe Castruccio gelang es zwar am 24.7.1943 noch, die italien. Zusage bezüglich der Evakuierung der span. Juden nach Athen zu erhalten, doch war es wegen der dramatischen Veränderungen in Rom infolge des Sturzes von Mussolini nicht mehr möglich, den Plan zu verwirklichen.

11 Gemeint ist die Beth-Saul-Synagoge.

Einige Familien waren schon lange zuvor nach Athen gereist, wenige andere haben die Sache wohl kommen gesehen und haben sich versteckt. Über ihr Schicksal weiß ich nichts. Sie kennen die deutsche Haltung, ausländische Juden, also diejenigen aus neutralen Staaten, ausreisen zu lassen. Sie kennen so gut wie ich und alle anderen das *von der Norm abweichende Verhalten* einer Regierung, die Menschen zunächst Pässe und Urkunden ausstellt, um sie anschließend zu ignorieren, wenn ihnen geholfen werden muss.

Diese Haltung der spanischen Regierung ist nichts Neues für die Spanier von Saloniki, zumal diese schon gegenüber den [span. Juden] in Frankreich und Bulgarien untätig geblieben war.¹² Ich betone diesen Aspekt, weil ich genaustens darüber informiert bin, dass die Spanier von Saloniki von der Regierung in Madrid eindeutig als spanische Staatsbürger anerkannt waren.

Ich informiere Sie über diese Fälle, lieber Herr Jenny, weil ich weiß, dass Sie nicht nur wegen dieser Ungerechtigkeit berührt sind, sondern auch wegen Ihrer Gefühle für diese Kolonie, mit der Sie so lange zusammengelebt und die sie so gut kennengelernt haben.

Das Unglück ist sicher bereits geschehen, aber nun muss versucht werden, es zu beheben. Ich appelliere an Ihre Verbindungen zur schweizerischen Regierung, zum Internationalen Roten Kreuz, vielleicht zum Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten in Bern und zu allen weiteren, mit denen Sie aufgrund Ihrer Stellung in Kontakt treten können, damit etwas geschieht, damit die Aufmerksamkeit auf die Situation gelenkt und überlegt wird, was noch getan werden kann, um zur spanischen Regierung durchzudringen, so dass die Deportierten nach Spanien ausreisen können. Es ist auch an der Zeit, an diejenigen unter den spanischen Juden zu denken, die sich noch in Griechenland, in Athen usw. sowie in anderen von den Achsenmächten besetzten Balkanstaaten befinden.

Ich setze mich meinerseits bei einigen zionistischen Organisationen in Genf und beim britischen Konsulat in Lausanne dafür ein, dass die britischen Behörden in London von der Sache unterrichtet werden. Weiter stehe ich mit einigen spanischen Behörden in Kontakt, aber dort lässt sich leider wenig erreichen, solange Madrid nicht seine Haltung ändert.

Ich hätte mir nicht erlaubt, Sie zu belästigen, wenn ich nicht von Ihrem Interesse für diese Angelegenheit überzeugt wäre, und ich bitte Sie, die entstandene Störung zu entschuldigen.

Frau Torrès berichtete auch, dass der gute Ezratty (Spanischer Konsul in Saloniki) und seine Frau das gleiche Schicksal erleiden mussten,¹³ und Sie können meine Verzweiflung sicher nachvollziehen.

Bezüglich der Eltern meiner Frau lässt Frau Torrès uns in der Hoffnung, dass sie sich möglicherweise retten konnten, indem sie sich in Saloniki versteckt halten und auf eine Gelegenheit warten, nach Athen zu gelangen. Durch die Ereignisse in Italien¹⁴ werden wir für lange Zeit keinen Zugang mehr zu Nachrichten aus Athen haben, und diese Unsicherheit belastet Renée¹⁵ sehr.

Den in Saloniki verbliebenen italienischen Juden droht das gleiche Schicksal und vielleicht auch denen anderer Städte in Griechenland.

12 Es gab ca. 300 span. Juden in Bulgarien und mehr als 2500 span. Juden in Frankreich.

13 Die von der span. Regierung in die Wege geleitete Ausnahme der Familie Ezratty von der Deportation hatten die Deutschen „aus organisatorischen Gründen“ abgelehnt; PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 231.

14 Vermutlich bezieht sich Benveniste auf die im Rahmen der alliierten Invasion Italiens stattgefundenen Kämpfe vom 3.–26.9.1943.

15 Renee Benveniste, geb. Salem.

Vielleicht haben Sie Gelegenheit, nach Lausanne zu kommen, und sei es nur, um das Handelskontor zu besuchen und zu sehen, zu welchen Wundern der Arbeit die Schweiz in der Lage ist. Wir rechnen auch mit Ihrer Frau und wären hochofregut, Zeit mit Ihnen zu verbringen.

Ich sende Ihnen, mein lieber Herr Jenny, meine herzlichen Grüsse,¹⁶

DOK. 277

Militärverwaltungsoberrat Karl Blaesing stellt am 1. Oktober 1943 einer Kirchengemeinde Marmor aus dem zerstörten jüdischen Friedhof von Thessaloniki zur Verfügung¹

Schreiben des deutschen Verwaltungsbezirks Mazedonien, Bürgermeisteramt Saloniki, MV Dr. Bl., gez. Blaesing (Militärverwaltungsoberrat),² Saloniki, an den Vorsitzenden des Kirchenrates der Kirche „Kimiseseos Theotokou“ Saloniki, Siedlung „Saranta Ekklesion“, vom 1.10.1943 (Durchschlag)³

Betr.: Zuweisung von 600 qm Marmor.

Bezug: Dort. Antrag vom 20.9.43.⁴

Es wird hiermit genehmigt, 600 qm Marmor aus den Abbruchmaterialien des jüdischen Friedhofes für die Anfertigung des Fußbodens der genannten Kirche zu entnehmen.

DOK. 278

Die vom Höheren SS- und Polizeiführer Stroop am 4. Oktober 1943 in Athen angeordneten Registrierungen und Aufenthaltsbeschränkungen für Juden werden auf Korfu bekannt gemacht¹

Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Griechenland,² gez. Stroop, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, Athen, vom 4.10.1943³

1) Alle Juden im Befehlsbereich haben sich unverzüglich an ihren ständigen Wohnsitz, den sie am 1.6.1943 bewohnten, zu begeben.

2) Es ist den Juden verboten, ihren ständigen Wohnsitz zu verlassen oder die Wohnung zu wechseln.

16 Am 27.9.1943 teilte von Schwarzenberg Konsul Jenny mit, was das IKRK über das Schicksal der Juden von Thessaloniki wusste und dass es unmöglich sei, zu intervenieren, da „das Judenproblem von der Besatzungsmacht als eine rein interne Angelegenheit betrachtet und jede Intervention von außen abgelehnt wird“; CICR, G59/2/53–26.

1 Original im Privatbesitz.

2 Dr. Karl Blaesing (1901–1980), Verwaltungsbeamter; 1934–1935 SA-Mitgliedschaft, 1937 NSDAP-Eintritt; Juli bis Dez. 1943 Militärverwaltungsoberrat in Thessaloniki; im April 1945 in westalliierte Kriegsgefangenschaft geraten; von 1953 an im Bundesinnenministerium tätig.

3 Ging nachrichtlich an die Philanthropische Union der Damen und Fräulein der Siedlung „Saranta Ekklesion“.

4 Nicht aufgefunden.

1 GAK Korfu, Archiv der Präfektur.

- 3) Die Juden in Athen und Vororten sind verpflichtet, sich binnen 5 Tagen bei der Jüdischen Kultusgemeinde in Athen zu melden und sich dort registrieren zu lassen. Bei der Registrierung ist die ständige Wohnung anzugeben. Außerhalb Athens hat die Meldung bei den zuständigen griechischen Bürgermeister- oder Gemeindeämtern zu erfolgen.
- 4) Juden, die diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden erschossen. Nicht-Juden, die Juden versteckt halten, ihnen Unterschlupf gewähren oder ihnen zur Flucht behilflich sind, werden in Arbeitslager eingewiesen, falls keine schwerere Bestrafung erfolgt.
- 5) Juden ausländischer Staatsangehörigkeit⁴ haben sich am 25.11.1943⁵ um 08.00 Uhr bei der Jüdischen Kultusgemeinde in Athen einzufinden und sich dort unter Vorlage ihrer Staatsangehörigkeitsnachweise registrieren zu lassen. Außerhalb Athens hat die Meldung bei den oben angeführten griechischen Behörden zu erfolgen.
- 7)⁶ Die Jüdische Kultusgemeinde in Athen wird mit sofortiger Wirkung zur alleinigen Interessenvertretung aller Juden in Griechenland bestimmt. Sie hat unverzüglich einen Ältestenrat⁷ zu bilden und ihre Tätigkeit aufzunehmen. Weitere Anweisungen ergehen zu gegebener Zeit.
- 7) Nach erfolgter Registrierung haben alle männlichen Juden vom vollendeten 14. Lebensjahr ab sich jeden zweiten Tag bei den oben angeführten Stellen zu melden.
- 8) Es ist den Juden verboten, Straßen und öffentliche Plätze in der Zeit von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu betreten.
- 9) Die griechischen Polizeibehörden werden angewiesen, die Durchführung obiger Anordnung auf das schärfste zu kontrollieren und zuwiderhandelnde Juden oder Personen, die ihnen bei der Nichtbeachtung der Anordnung behilflich sind, sofort festzunehmen.
- 10) Als Jude im Sinne dieser Anordnung gilt, wer von mindestens drei der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammt, ohne Rücksicht auf die derzeitige Religionszugehörigkeit.

2 Jürgen (auch Josef) Stroop (1895–1952), Verwaltungsbeamter; 1932 SS- und NSDAP-Eintritt; zwischen 19.4. und 16.5.1943 verantwortlich für die Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto; Sept. bis Mitte Okt. 1943 als HSSPF nach Griechenland versetzt; im Mai 1945 in US-Gefangenschaft, bei den Dachauer Prozessen 1947 zum Tode verurteilt, im Sept. 1947 an Polen ausgeliefert, wo er 1951 zum Tode verurteilt und später hingerichtet wurde.

3 Im Original handschriftl. Vermerk: „Korfu, 20.11.1943“. Von Stroops Meldebefehl gibt es zwei verschiedene griech. Fassungen: eine mit Datum vom 3.10.1943, die in der Athener Presse am 7.10.1943 erschienen ist und die den 18. 10. als Frist zur Meldung ausländischer Juden festlegt. In der anderen Fassung vom 4.10.1943 wurde diese Frist handschriftl. auf den 25. 11. geändert.

4 In Athen lebten zu dieser Zeit ca. 250 ausländische Juden.

5 Handschriftl. korrigiert, ursprünglich: „18.10.“[1943].

6 Richtig: 6).

7 Siehe Dok. 280 vom 11.11.1943, Anm. 12 und 14.

DOK. 279

**Der Ministerpräsident der Kollaborationsregierung protestiert am 7. Oktober 1943
beim Reichsbevollmächtigten Altenburg gegen die mögliche Deportation
der Juden aus Griechenland¹**

Schreiben (Vertraulich!) des griech. Ministerpräsidenten (Prt. Nr. E 312 I/10), gez. Rallis, Athen, an Seine Exzellenz den Herrn Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, Dr. G. Altenburg, vom 7.10.1943²

Exzellenz!

Vom Höheren S.S. und Polizeiführer Griechenland³ wurde ein Befehl veröffentlicht, der die griechischen Bürger israelitischen Glaubens zur Anmeldung und Registrierung verpflichtet.⁴ Die Bekanntmachung des Befehls erweckt in mir den Eindruck, als ob die Anwendung der in Saloniki von der deutschen Militärverwaltung getroffenen Maßnahmen gegen die Juden auch gegen die griechischen Staatsangehörigen jüdischer Abstammung hier erfolgen soll.

In Anbetracht einer derartigen Eventualität, Exzellenz, sieht sich die Griechische Regierung genötigt, auf die Verbalnoten Nr. E 130 vom 18.3.43⁵ und Nr. E 136 vom 22.3.43⁶ zu verweisen und den darin formulierten Protest zu wiederholen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Vertreibung dieser griechischen Bürger aus ihrem Vaterlande, die seit undenklichen Zeiten auf griechischem Boden leben, und der Verbringung derselben in unbekannte Gegenden erfüllt sowohl die Griechische Regierung als auch jedes griechische Herz mit Trauer.

Die Israeliten Altgriechenlands (d. h. Griechenland vor den Balkankriegen) haben sich sprachlich und historisch völlig an die Einheimischen assimiliert und haben Dichter hervorgebracht, die sich durch ihre griechische Gesinnung auszeichneten.

Als immer loyale Bürger haben sie in jedem Falle für Griechenland gekämpft und viele von ihnen haben sich ehrenvoll auf den Schlachtfeldern ausgezeichnet.

Durch ihre Gewissenhaftigkeit, Fähigkeit und Pflichtbewußtsein als Staatsbeamte, besonders als Justizbeamte und Militärs, waren sie hervorragend.

1 PAAA, Athen, Bd. 69, S. 148 + RS; Abdruck als Faksimile in: Fleischer, Stemma ke Svastika, (wie Einleitung, Anm. 153), Bd. 2, S. 329.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Eine Zusammenfassung dieses Schreibens übermittelte der US-Generalkonsul in Istanbul am 20.11.1943 an das State Department; NARA, RG 59, 1940–1944 Central Decimal File, File 868 4016/74, „An Appeal Issued in Athens on Behalf of Jews“.

3 Jürgen Stroop.

4 Siehe Dok. 278 vom 4.10.1943.

5 In seinem Memorandum an Altenburg vom 18.3.1943 bezieht sich Logothetopoulos auf die antijüdischen Maßnahmen in Thessaloniki. Er bittet im Namen des „besorgten griech. Volkes“ zu intervenieren, um diese aufzuheben und die Rückkehr der „gewaltsam Ausgewiesenen“ zu ermöglichen; Original nicht aufgefunden, Abdruck in: Konstandinos Logothetopoulos, Idou I Alithia, Athen 1948, S. 97–99.

6 In seinem Memorandum an Altenburg vom 22.3.1943 wiederholte Logothetopoulos den Protest seiner Regierung gegen die „getroffenen vernichtenden Maßnahmen“ gegen die jüdische Bevölkerung. Seine Regierung sei jedoch bereit, mit den Besatzungsbehörden zusammenzuarbeiten, solange daraus weder Hungertod noch die Entfernung der Juden resultierten; Original nicht aufgefunden, Abdruck in: wie Anm. 5, S. 99–102.

Erfolgreich behandelten sie schwierige Angelegenheiten des Staates und kämpften gewissenhaft für die Interessen des Landes.

Die griechische Kirche hat der israelitischen Minderheit in Griechenland immer ihren Schutz angedeihen lassen und das griechische Volk mit dem Geiste der Duldsamkeit und der Weitherzigkeit in Glaubensfragen beseelt.

Die Israeliten Altgriechenlands stellen eine unbedeutende Minderheit dar, die politisch und kulturell machtlos ist.

In der Seele des griechischen Volkes bleibt die Erinnerung der hellenistischen Zeit lebhaft, in der die Israeliten an dem Geist der griechischen Philosophie und Wissenschaft teilnahmen und als Muttersprache die griechische benutzten.

Hellenisten wurden von den Juden im Altertum die jüdischen Anhänger der griechischen Kultur und des griechischen Geistes genannt.

Anwendung auch in Altgriechenland dieser Maßnahmen gegen die griechischen Israeliten würde das Gefühl des Volkes verletzen, dessen Seele in sich die großen Traditionen des griechischen Geistes absorbierte.

Die Griechische Regierung, Exzellenz, erkennt gemäß der Bahn, auf der sie seit der militärischen Besetzung Griechenlands fortschreitet, diejenigen Maßnahmen der besetzenden Macht als gesetzmäßig an, die im Rahmen der geltenden Bestimmungen des Kriegesrechtes anerkannt werden. Deshalb würde die Griechische Regierung eventuell gegen die griechischen Bürger israelitischen Glaubens erwogene Maßnahmen, die auf die Sicherheit der Deutschen Wehrmacht hinzielten und durch die Notwendigkeiten zur Durchführung von Operationen geboten wären, als gesetzmäßig anerkennen. Wie wir wissen, sind in anderen Ländern, wie z. B. in Ungarn, nur Einschränkungmaßnahmen gegen die Juden ergriffen worden.⁷ Falls es sich um solche Maßnahmen mit provisorischem Charakter handelt, die nicht die Entfernung der griechischen Israeliten außerhalb des Landes zur Folge hätten, wäre die Griechische Regierung bereit, mit den Besatzungsbehörden bei der Anwendung dieser Maßnahmen zusammenarbeiten.

Ich beehre mich daher Eure Exzellenz zu bitten, gütigst den zuständigen deutschen Behörden obige Ansichten der Griechischen Regierung zur Kenntnis zu bringen. Ich hege die Hoffnung, dass dieser mein Schritt bei den zuständigen Stellen den gebührenden Widerhall finden möge, der andererseits zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo jeder Grund besteht, jede Maßnahme zu vermeiden, die den seelischen Zustand des griechischen Volkes zerrütten könnte, auf welches gewisse kürzlich getroffene Maßnahmen der deutschen Militärverwaltung einen guten Eindruck hinterlassen haben.⁸

Das griechische Volk hat immer mit reger Sympathie auf seine israelitischen Mitbürger geblickt und tut dies auch heute noch, weil jene immer ein wertvolles Element der Ordnung und Loyalität im Lande bildeten.

Empfangen Sie bitte, Exzellenz, auch bei dieser Gelegenheit den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

⁷ In Ungarn wurden von 1938 an zahlreiche antijüdische Gesetze und Verordnungen erlassen; aber zu dem Zeitpunkt des Protestschreibens waren die ca. 800 000 Juden im Land und in den von Ungarn annektierten Gebieten noch von den Deportationen verschont geblieben; diese begannen erst im Mai 1944.

⁸ Wahrscheinlich sind die im Juni 1943 von der Kollaborationsregierung Rallis geschaffenen „Evzonen-Bataillone“ gemeint, die ursprünglich vor allem die Ordnung im Falle eines kommunistischen Aufbruchs aufrechterhalten sollten. Die Zahl dieser paramilitärischen Einheiten wurde seit Sept. 1943 in Athen deutlich erhöht.

DOK. 280

**Ein nach Istanbul geflohener Jude beschreibt die Verfolgung
in Athen nach Erlass des Stroop-Befehls im Oktober 1943
und berichtet über Rettungswege¹**

Übersetzter Bericht des Vertreters einer jüdischen Organisation in Istanbul, ungez., undat.²

[...]³

III. Nach der deutschen Ankündigung (über die Pflicht der Juden, sich registrieren zu lassen)⁴ wurde jedem Juden, der sich einen Ausweis mit einem orthodoxen Namen besorgen konnte, ein Versteck bei orthodoxen Freunden beschafft. Man muss einräumen, dass die Bevölkerung von Athen eine weit menschlichere Haltung an den Tag legte als die von Saloniki, und daher gibt es Grund zu hoffen, dass ein Großteil der Juden davor bewahrt werden kann, in die Hände der Deutschen zu fallen. Es gab allerdings auch Fälle, in denen für ein sicheres Versteck 1 500 000 bis 2 000 000 Drachmen im Monat oder eine Kaution von 50 oder sogar 100 Goldpfund an die Person zu entrichten war, die das Versteck zur Verfügung stellte, als Kompensation für den Fall, dass die Deutschen sie ins Konzentrationslager schicken würde.

Das EAM hat viele unserer jüdischen Landsleute rekrutiert, die Englisch können, und sie ins Hauptquartier geschickt. Andere, vor allem junge Männer, sind in die Berge gegangen, um sich den Partisanen anzuschließen, oder sie leben in den Regionen, die als „Freies Griechenland“⁵ bezeichnet werden. Die Mehrheit befindet sich in der Region von Karpenisi,⁶ andere sind nach Euböa gegangen, um von dort aus mit dem Boot zu flüchten.⁷ Das EAM, das mehrere Gruppen zusammengestellt hat, bat alle, deren Umstände es erlauben, zwei mittellosen Juden zu helfen. Die Organisation hat Flugblätter an die Athener verteilt mit der Bitte um Unterstützung. Das Folgende ist ein Beispiel für die hilfsbereite Haltung der Griechen. An unserem Ort der Einschiffung in Euböa erlaubten es die Partisanen nur Juden abzufahren. Erst nachdem sie geschworen hatten, (Juden zu sein,) durften die Flüchtlinge ihre Reise fortsetzen.

Man hört, dass sich in der von den Deutschen befohlenen Fünftagefrist nur 50 oder 60 Personen, überwiegend diejenigen, die kein Versteck gefunden haben, registriert haben. Deshalb verlängerten die Deutschen den Registrierungszeitraum bis zum 17. Oktober, aber es gab auch welche, die sich erst am 18. Oktober registrieren ließen, ohne dafür

1 NARA, RG 59, 1940–1944 Central Decimal File, File 868 4016/74, „Report from a Jewish source on the Situation in Greece“; Abdruck in: Kitroeff, War-Time Jews (wie Dok. 272 vom 7.8.1943, Anm. 1), S. 105–108. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Das Dokument ist überliefert als Teil eines vertraulichen Berichts des US-Generalkonsuls Berry aus Istanbul an den US-Außenminister vom 11.11.1943.

3 In seinem Bericht fasst Berry zunächst die Verfolgung der Juden in Thessaloniki zusammen und dann den Meldebefehl Stroops. Im Folgenden gibt er anschließend die Schilderungen eines Vertreters einer jüdischen Organisation wieder.

4 Siehe Dok. 278 vom 4.10.1943.

5 Bezeichnung für die Regionen Griechenlands, die während der deutschen Besatzung, aber auch während des Bürgerkriegs von den linken Widerstandsgruppen kontrolliert wurden.

6 Ort im Agrafa-Gebirge, der während der Besatzung Teil des Freien Griechenlands war.

7 Von Euböa aus in Richtung türkischer Küste und mitunter weiter nach Palästina gelang ca. 1000 bis 2000 Juden die Flucht; siehe Einleitung, S. 74.

bestraft zu werden. Die Deutschen händigten allen Registrierten eine weiße Karte ohne Foto aus, auf denen ihr Name, ihre Adresse, ihr Beruf und eine Liste von Daten verzeichnet waren, die den Inhaber des Ausweises darauf aufmerksam machte, dass er sich jeden zweiten Tag zu melden habe.

Bei Invaliden wurde eine Ausnahme gemacht und der Zeitraum zwischen den Meldungen auf vier Tage ausgedehnt. Diejenigen, die mit Griechen verheiratet waren, erhielten braune Karten. Da die Athener sich gegenüber den antijüdischen Maßnahmen ablehnend zeigten, ist davon auszugehen, dass die Deutschen anfangs nicht so hart vorgehen werden, um die Untergetauchten aus ihren Verstecken zu locken. Bis zum 20. Oktober haben sie, mit Ausnahme von Aldaheff⁸ (gegen den sofort, nachdem die Italiener die Macht übergeben hatten, vorgegangen wurde) und das Geschäft von Eliezer Salomon und einem Lagerhaus in der Kypseli-Straße 60, kein jüdisches Geschäft geplündert. Aus einigen Privathäusern wurden Möbel geholt, zum Beispiel bei Salomon Camhi, Joseph Danon, Soriano, Benzonana⁹ und Asséo. Die Häuser von Juden, die inzwischen von griechischen Freunden bewohnt werden, die erklärten, diese gekauft zu haben, wurden nicht angerührt. Probleme werden die versteckten Juden erst bekommen, wenn die Deutschen damit beginnen, Belohnungen für Denunziationen auszusetzen. Das ist eine große Versuchung für Menschen, die an Hunger leiden.

Der griechische Erzbischof¹⁰ hat den Priestern aufgetragen, in den Kirchen Hilfe für die Juden anzumahnen. Er intervenierte auch bei den deutschen Behörden, um Kinder unter 14 zu verschonen sowie Juden, die mit Orthodoxen verheiratet sind. Es sieht so aus, als ob er erfolgreich gewesen sei. Dennoch ist die Flucht meiner Meinung nach die einzige Hoffnung für die Juden, denn auf lange Sicht wird die Angst vor Vergeltung unsere griechischen Freunde wahrscheinlich zum Umdenken bringen. Unter dieser Voraussetzung ist es notwendig, sich mit einigen unserer Sympathisanten zu beraten. Ich erwähne den Rechtsanwalt Andreas Kapsalopoulos, einen sehr guten Freund von Pepo Benusiglio¹¹ und Bohor Jessurum. Das Komitee, das von den Deutschen eingerichtet wurde, um die Gemeinde zu vertreten, besteht aus Moise Sciaky¹² und Hadjopoulos¹³ und einem weiteren, dessen Name noch nicht mitgeteilt wurde.¹⁴ Wie Sie wissen, ist Rabbiner Barzilai¹⁵ in die Berge geflohen, als man von ihm eine Liste mit den 25 führenden Juden verlangte. Er verbrannte [zuvor] alle seine Dokumente. Ich habe erfahren, dass Alhana-

8 Jacques Alhadeff war Inhaber der Textilfabrik „Bretagne“ in Athen.

9 Wahrscheinlich handelt es sich um den untergetauchten Moris Bensonana, den Generalvertreter der schweizer. Tabakfirma Spierer & Co in Athen.

10 Erzbischof von Athen und ganz Griechenland Damaskinos.

11 Pepo Benusiglio (*1898), Bankier aus Thessaloniki; kämpfte auf Seiten des EAM und schloss sich dem Jüdischen Geheimkomitee in Athen an; 1945–1946 Mitglied des Zentralrats der Juden in Griechenland.

12 Richtig: Moisis Sciaky (1871–1943), Stoffhändler; 1913–1915 und 1920–1924 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde von Athen.

13 Laut Unterlagen aus dem Hasson-Prozess in Thessaloniki 1945 wurde der Rabbiner Menahim Hadjopoulos von Spyros Rekanati, bekannt auch als Pepo Rekanati, und Christos David Kohen Michailidis (*1911) verraten; er wurde nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

14 Isaak Kabelli fungierte als Vizepräsident. Moses Bivas und Moïse Samuel dienten als Dolmetscher.

15 Eliaou Pinhas Barzilai (1891–1979), Rabbiner; von Febr. 1936 an Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Athen; nach Stroops Meldebefehl floh er mit Unterstützung des EAM in die Berge; nach dem Krieg erneut Rabbiner in Athen.

ti¹⁶ die erste Lieferung von 100 Pfund Sterling erhalten hat, aber bislang keine zweite. Ich würde vorschlagen, weitere Geldlieferungen für Ausgaben auf dem Festland und zur See über seriöse griechische Freunde zu tätigen, die sich dann mit unseren Leuten, Staatsbürgern neutraler Staaten, in Verbindung setzen werden. Obwohl diese Juden mehr Handlungsfreiheit haben, fürchten sie sich doch, die Initiative zu ergreifen. Hochachtungsvoll

DOK. 281

Eine kommunistische Organisation protestiert in Athen im Oktober 1943 mit einem illegalen Flugblatt gegen die antijüdischen Maßnahmen¹

Untergrundpamphlet² der K. K. E.³ (K. O. A.),⁴ undat.⁵

Volk von Athen,
warum sollen die Juden verfolgt werden?

1. Sie wollen, dass wir und das Volk uneins sind. Sie wollen uns dazu bringen, uns gegenseitig schlecht zu behandeln, und sie wollen, dass wir die Sicherheit ihrer Existenz gewährleisten.
2. Sie wollen unsere Aufmerksamkeit auf einen imaginären Feind lenken und uns so dazu bringen, unseren wirklichen Feind zu vergessen, den Besatzer und die Anführer des EDES.

Aber sie können uns nicht täuschen:

1. Die Juden sind genauso Griechen wie wir, sie kämpften an unserer Seite, sie leben und denken in der gleichen Weise wie wir.
2. Die meisten von ihnen sind Kinder des Volkes, arm und unglücklich, so wie alle Griechen.
3. Ihre Rasse zu verdammen ist absurd. Eine fähigere und klügere Rasse gibt es nicht. Es gibt verschiedene Systeme, die sowohl das Volk als auch seine Anführer zur Grausamkeit verleiten. Der Faschismus ist so ein System.

16 Wahrscheinlich Daniel S. Alhanati (1908–1990), Jurist; 1935–1942 Mitglied des Rats der Jüdischen Gemeinde von Athen; 1945–1952 Mitgründer und Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Griechenland; 1953–1965 Vizepräsident der Zionistischen Föderation Griechenlands; von 1965 an Vizepräsident des Jüdischen Nationalfonds.

1 TNA, SOE Papers, HS5/231; Abdruck in: Richard Clogg (Hrsg.), *Greece 1940–1949, Occupation – Resistance – Civil War: Documentary History*, London 2002, S. 107. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Verfügungen auf Griechisch sowie der Vermerk auf Englisch: „Übersetzung der auf den Straßen gefundenen geheimen Zeitung von dem der Kommunistischen Partei [zugehörigen] EAM“.

3 Kommounistiko Komma Ellados (griech.): Kommunistische Partei Griechenlands.

4 Die Gründung der KOA (griech.: Kommatiki Organosi Athinas) unter Andreas Tzimas, Mitglied des Zentralkomitees der KKE, markierte den Beginn des organisierten Widerstands in der Hauptstadt unter der Führung der kommunistischen Partei KKE gegen die deutsche Besatzung.

5 Aufgrund des Inhalts ist zu vermuten, dass das Flugblatt unmittelbar nach Stroops Meldebefehl im Okt. 1943 verfasst wurde.

Aus diesen Gründen werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Verfolgung der Juden kämpfen.

1. Wir werden den Terror bekämpfen, der die verschiedenen Gruppen des Volkes betrifft.
2. Wir werden die [feindlichen] Organisationen dazu zwingen, in ständiger Bewegung zu sein. Wir werden die verräterische Regierung, die ihnen hilft, zwingen, ihr übles Werk zu stoppen.
3. Wir werden den Juden helfen und ihre Kinder verstecken; wir werden die Verräter bestrafen, wir werden die jungen Männer in die Berge schicken. Wir müssen alle unser Möglichstes tun, um diesen neuen Opfern unter dem griechischen Volk zu helfen.

Athener,

werdet Mitglied des EAM, schlägt die Eroberer und zerstört ihr Terrorsystem. Umarmt ihre Opfer mit Zärtlichkeit. Schande über die Besatzer und ihre Methoden. Tod den Verrätern. Hoch lebe das vereinte griechische Volk.

DOK. 282

**Der Sonderbevollmächtigte Südost Neubacher schlägt am 27. November 1943
dem Auswärtigen Amt vor, die Deportation der in Athen gemeldeten Juden
zunächst zurückzustellen¹**

Telegramm (Geheime Reichssache, Geh. Ch. V., Nur als Verschlusssache zu behandeln) des Sonderbevollmächtigten Südost (Nr. 3355),² gez. Neubacher,³ Athen, an das Auswärtige Amt, Berlin (Eing. 28.11.1943, 2 Uhr), vom 27.11.1943⁴

Griechenland.

Bitte bei Chef des Reichssicherheitshauptamtes⁵ anzuregen, daß mit Abtransport hiesiger Juden noch zugewartet wird. Es haben sich von ca. 8000 Juden⁶ über Aufforderung des Sicherheitsdienstes ca. 1200 gemeldet;⁷ die übrigen sind geflüchtet oder halten sich verborgen. Nach Abtransport der Juden, die sich gemeldet haben und die wahrscheinlich das uninteressanteste Kontingent darstellen, besteht überhaupt keine Aussicht mehr,

1 PAAA, R 100 870, Bl. 243; Abdruck als Faksimile in: Vasilis Ritzaleos, *I ora tis drasis: O archiravvinos Barzilai ke i Evrei stin Athina antimetopi me tous Nazi to fthinoporo tou 1943*, in: *Chronika* Nr. 207, Jan.–Febr. 2007, S. 12.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 Hermann Neubacher (1893–1960), Agrarwissenschaftler; 1933 NSDAP-Eintritt in Österreich; 1938–1940 Bürgermeister von Wien; von Okt. 1942 an „Sonderbeauftragter des Reichs für wirtschaftliche und finanzielle Fragen in Griechenland“, seit Aug. 1943 bis Kriegsende „Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten“; 1951 in Jugoslawien zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, kurz darauf entlassen; 1954–1956 Berater der Regierung des Kaiserreichs Äthiopien.

4 Verteiler im AA: St. S. Keppler, U. St. S. Pol., Botschafter Ritter, Botschafter Gaus, Leiter Abt. -Pers., -Ha Pol., -Recht, -Kult Pol., -Presse, -Rundfunk, Chef Prot, Dg. Pol., Gr. Leiter Inl. I, Gr. Leiter Inl. II, Arb. Expl. bei (Name unleserlich).

5 Ernst Kaltenbrunner.

6 Siehe Dok. 256 vom 15.5.1943, Anm. 7.

7 Siehe Dok. 278 vom 4.10.1943.

an diejenigen heranzukommen, die für uns politisch wesentlich interessanter sind als die gemeldeten.

Höherer SS- und Polizeioffizier⁸ und Chef des Sicherheitsdienstes⁹ sind derselben Ansicht. Erbitte Bescheid an mich in Belgrad und an höheren SS- und Polizeioffizier nach Athen.¹⁰

DOK. 283

Saby Mallah berichtet am 17. November 1943 in Lissabon Vertretern der Jewish Agency über die antijüdischen Maßnahmen in Thessaloniki¹

Zusammenfassung eines vom Herrn Saby Mallah² am 17.11.1943 erstatteten mündlichen Berichts an Herrn Fritz Lichtenstein³ und A. Stieglitz, gez. F. L.,⁴ Lissabon, vom 28.11.1943⁵

Einleitung: Herr Mallah, ehemaliger „conseiller“⁶ des Portugiesischen Konsulats in Saloniki, konnte Griechenland zusammen mit seiner Familie am 18. Oktober verlassen. Über Wien, München, Stuttgart, Paris und Spanien kam er hier vor zwei Tagen an. Er ist 47 Jahre alt und hat vor, nach Palästina zu gehen. Er hat Familienangehörige in Palästina.

Herr Mallah berichtete uns, dass bis Februar 1943 die 40 000 Juden in Saloniki von den deutschen Besatzungsbehörden nicht belästigt wurden. Zu der Zeit war Athen von italienischen Truppen besetzt.

Im Februar 1943 zitierten die Deutschen den Oberrabbiner⁷ zu sich und verlangten von ihm eine Liste, auf der alle reichen Juden verzeichnet sind. Der Oberrabbiner teilte ihnen

8 Richtig: „Höherer SS- und Polizeiführer“. Walter Schimana (1898–1948); 1923 Teilnehmer am Hitler-Putsch; 1926 SA- und NSDAP-Eintritt, 1939 Wechsel zur SS; Juli 1942 bis Okt. 1944 beim Persönlichen Stab von RFSS, Okt. 1943 bis Sept. 1944 als HSSPF in Griechenland; nahm sich in der Untersuchungshaft in Salzburg das Leben.

9 Dr. Walter Blume (1906–1974), Jurist; 1933 SA- und NSDAP-, 1935 SS-Eintritt; von 1933 an für den SD tätig; 1939–1941 Chef der Gestapo Berlin, Juni bis Sept. 1941 Führung des Sonderkommandos 7a in der Einsatzgruppe B in Weißrussland und Russland, Aug. 1943 bis Sept. 1944 BdS Griechenland (Athen); 1945 US-Gefangenschaft, 1948 zum Tode verurteilt, 1951 begnadigt und zu 24 Jahren verurteilt, 1955 entlassen, 1968 zweiter Prozess in Bremen, 1971 freigesprochen.

10 Ende Jan. 1944 teilte SS-Hauptsturmführer Franz Nowak (1913–1983) vom RSHA sein Einverständnis mit und fügte hinzu, „nur wenn der Eindruck entstehe, daß der Abtransport unterbleibt, bestehe eine gewisse Aussicht, weitere Aktionen mit Erfolg durchführen zu können. Das RSHA habe daher Weisung gegeben, *ein festes Lager in Salonik* einzurichten, in dem alle bereits erfaßten und in Zukunft noch zu erfassenden Juden bis auf weiteres untergebracht werden“. Den Vorschlag leitete von Thadden am 26.1.1944 an den deutschen Geschäftsträger von Graevenitz in Athen weiter; PAAA, R 99 419, Fiche 5634.

1 TNA, FO 371/37209, R 13 384/4/19. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Saby Mallah (*1896).

3 Fritz Lichtenstein, später Peretz Leshem (*1903); aktiv in der zionistischen Jugendbewegung; während des Kriegs verhalf er im Auftrag der Jewish Agency Juden zur Flucht aus Europa.

4 Fritz Lichtenstein.

5 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerk: „Kommuniziert durch ‚Jewish Agency for Palestine‘, an Herrn Randall [Leiter des Refugee Department im Foreign Office], 15.12.1943“ sowie Eingangsstempel des Foreign Office vom 10.12.1943.

6 Franz.: Berater.

7 Dr. Zvi Koretz.

mit, dass eine solche nicht existiere. Vierzehn Tage später mussten die Juden ihre Namen und Adressen auflisten, und nach ein paar weiteren Wochen mussten sie alle in bestimmte Stadtteile umziehen, aus denen das Getto von Saloniki gebildet wurde.⁸ Den in Saloniki lebenden portugiesischen, spanischen und türkischen Juden, d. h. den Staatsbürgern der neutralen Länder, wurde seitens der deutschen Behörden angeraten, Saloniki innerhalb von 48 Stunden zu verlassen.⁹ Es wurden aber keine Transportmittel zur Verfügung gestellt. Wem es nicht gelang wegzukommen, der wurde ebenfalls deportiert. Die italienischen Dienststellen erlaubten den Deutschen in Saloniki keine Deportation von Juden, die italienische Staatsbürger oder italienischer Abstammung waren. Rund 360 von ihnen wurden von den Italienern nach Athen gebracht oder in Ortschaften, in denen die italienischen Behörden die Kontrolle ausübten.

Schon im April begann die Deportation aus dem Getto, mit einer Quote von ungefähr 1000/1500 pro wöchentlichem Transport.¹⁰

Herr Mallah informierte uns, im August 1943 hätte sich keiner der 40 000 Juden Salonikis mehr im jüdischen Getto befunden.¹¹ Alle Deportationen hätten die Stadt in Zügen Richtung Osten verlassen. Über die Einstellung der griechischen Bevölkerung der Stadt berichtete er, diese hätte mit den Aktionen der Deutschen sympathisiert, mit der Einrichtung eines Gettos und sogar auch mit den Deportationen. Sowohl die italienischen Besatzungsbehörden in Athen als auch die dortige griechische Bevölkerung hätten gegenüber den Juden eine humane und mitfühlende Haltung gezeigt. Erst seit dem Zusammenbruch Italiens und – in der Folge – der Machtübernahme der Deutschen habe sich die Lage der Juden Athens schnell verschlechtert.

Herr Mallah schätzt, dass 15 000 Juden in Athen lebten.¹² Den deutschen Meldebefehl befolgten ungefähr 250, die anderen hingegen ließen sich nicht erfassen.¹³ Eine große Zahl Athener Juden schloss sich griechischen Partisaneneinheiten an und verließ die Stadt. Das Vorgehen der Deutschen in Athen begann mit der Vorladung des Oberrabbiners¹⁴ und der Forderung, eine Liste der reichen Juden auszuhändigen. Der Oberrabbiner tauchte daraufhin unter und lebt seitdem im Verborgenen.

Wir baten Herrn Mallah, einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Er versprach, dies zu tun, und wir brachten ihn in Kontakt mit Herrn Weissman,¹⁵ dem hiesigen Repräsentanten des WJC. Ich werde Herrn Mallahs Bericht bei einer späteren Gelegenheit übermitteln.

8 Siehe Dok. 227 vom 6.2.1943, Anm. 5.

9 Richtig: Am 30.4.1943 wurde es den Regierungen der betreffenden Länder anheimgestellt, ihre Juden bis zum 15. 6.1943 aus der deutschen Besatzungszone zu evakuieren. Die Frist wurde mehrmals verlängert; siehe Dok. 256 vom 15.5.1943, Anm. 9.

10 Andere Dokumente sprechen von bis zu 2700 Menschen pro Deportationszug.

11 Richtig: Der letzte Deportationszug verließ Thessaloniki am 10.8.1943.

12 Siehe Dok. 256 vom 15.5.1943, Anm. 7.

13 Die Zahl der bis Dez. 1943 gemeldeten Juden in Athen belief sich auf ca. 1200 Personen.

14 Es geht um den Rabbiner Eliaou Barzilai.

15 Isaac Weissman, geb. in der Türkei als Jude poln. Abstammung, studierte in Berlin, lebte in Frankreich und kam im Juli 1940 als Flüchtling nach Lissabon; dort assistierte er als Vertreter des WJC und der in Genf ansässigen Vereinigung RELICO (Committee for the Relief of the War-stricken Jewish Population, Komitee zur Hilfeleistung für die kriegsbetroffene jüdische Bevölkerung) bei der Rettung der verfolgten Juden.

Er schreibt, die Wiener Neustadt¹⁶ und München hätten schwere Bombenschäden erlitten, direkten Kontakt zu anderen hatte er auf seinem Weg allerdings nicht. Er beschwerte sich nicht über eine schlechte Behandlung während seiner Reise mit Frau und Tochter.

DOK. 284

**Aaron Djachon bittet am 11. Dezember 1943 den Sonderbevollmächtigten
des Auswärtigen Amts in Athen, seine vier inhaftierten Söhne zu befreien¹**

Handschriftl. Gesuch von Aaron Djachon, Vrasida-Straße 2, Athen, an seine Exzellenz den Botschafter Deutschlands² (Eing. 11.12.1943), Athen, vom 11.12.1943³

Betreff: Das Schicksal seiner⁴ 4 Söhne Mois, Sabetai, Raul und Albert, die im Lager Pavlou Mela in Thessaloniki gefangen gehalten und vor 8 Tagen hierher verlegt wurden. Eure Exzellenz,

am 12. Juni dieses Jahres wurden meine vier Söhne völlig unerwartet und grundlos in ihrem Geschäft verhaftet, und man hat sie zweieinhalb Monate lang im Gefängnis Vouliagmeni⁵ festgehalten. Von dort wurden sie ins Gefängnis Averof⁶ verlegt, von wo aus sie wenige Tage später nach Thessaloniki ins Lager Pavlou Mela transportiert wurden. Dort blieben sie drei Monate lang, bis sie am 4. dieses Monats hierher gebracht wurden. Bereits seit einer Woche quäle ich mich und wende mich an sämtliche deutschen Behörden, ohne etwas über meine Söhne in Erfahrung zu bringen, ob sie noch am Leben sind und wo man sie gefangen hält.

Exzellenz,

ich flehe Sie an, Sie mögen mit Gottes Eingebung etwas unternehmen, wodurch ich etwas über meine Söhne erfahren kann, ohne die mein Leben als hochbetagter Mann keinen Nutzen mehr hat, und seien Sie ganz gewiss, dass meine Söhne absolut keiner Anklage schuldig sind.

In Dankbarkeit⁷

¹⁶ Kleinstadt ca. 50 km südlich von Wien gelegen.

¹ PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 99; Abdruck in: Polychronis Enepekidis (wie Dok. 205 vom 1.7.1941, Anm. 1), S. 81 f. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

² Dr. Kurt Fritz von Graevenitz (1898–1987), Jurist; seit 1922 im AA tätig; 1942 NSDAP-Eintritt; von 1938 an in Athen tätig, Okt. 1943 bis Okt. 1944 Leiter der Dienststelle des Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, seit Nov. 1943 Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen; 1945–1946 US-Internierung in Bayern, im Juli 1951 Wiedereinberufung in das AA, zuletzt Botschafter in Mexiko, 1963 Ruhestand.

³ Im Original Verarbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

⁴ So im Original. Gemeint ist: „meiner“.

⁵ Militärgefängnis in der Nähe des Ersten Friedhofs von Athen.

⁶ Gefängnis im Stadtzentrum von Athen.

⁷ Der Antrag wurde vom Leiter der Konsularabt. der Gesandtschaft Athen, Karl von Zeileissen (1895–1955), am 15.12.1943 an den BdS Athen, Walter Blume, weitergeleitet; wie Anm. 1, Bl. 98.

DOK. 285

Nello Levy spricht am 9. Januar 1944 vor seiner Gemeinde in Alexandria über das Schicksal der Juden Griechenlands¹

Ansprache von Nello Levy in der griech. Synagoge „Nebi Daniel“, Alexandria,² vom 9.1.1944³

Es ist nun annähernd drei Jahre her, dass Griechenland – das geografisch kleine, aber im Geiste große Land – zum ersten Mal nach 120 Jahren des Lebens in Freiheit⁴ von seinen Feinden vollständig besetzt und zerrissen wurde. Es leidet, ringt und stirbt, aber zur gleichen Zeit leistet es seinem gerissenen Feind Widerstand, rächt sich an ihm und bekämpft ihn, in den Städten, in den Bergen und auf den Feldern, auf See und in der Luft. So bereitet sich das Land vor, mit Geduld, Mut und Glaubenskraft, auf die heilige Stunde der endgültigen Befreiung, die bald kommen wird.

Während dieser drei dunklen Jahre der Sklaverei – nach dem glorreichen Krieg in Albanien,⁵ dem heldenhaften Widerstand von Kreta,⁶ nach Trümmern und Zerstörungen des Krieges und nach Zehntausenden Toten und Verwundeten – kamen Hunger, Armut, Krankheit und Knechtschaft, die das griechische Volk erbarmungslos heimsuchten, die Jungen und die Alten, die Männer und die Frauen. Und dies waren nicht die einzigen Opfer: Zehntausende griechische Patrioten aller Klassen und Altersstufen wurden verhaftet und in Konzentrationslager gesteckt; andere wurden verfolgt, einige von ihnen grundlos als Geiseln verhaftet, nur weil sie Griechen waren, wie Griechen dachten und handelten.

Unsere Religionsbrüder, die Juden Griechenlands, hatten einstmals das ungewöhnliche Glück, in einem der wenigen Länder Europas zu leben, in dem Freiheit der Religion, politische Gleichheit und Gedanken- und Gewissensfreiheit nicht nur leere Worte waren. So konnte auch in der Vorkriegszeit der Geist des Antisemitismus in Griechenland keine Wurzeln schlagen. Folglich hegten die griechischen Juden in sich tiefverwurzelte, patriotische Gefühle und vergossen freudig und voller Opferbereitschaft ihr Blut. Tausende von ihnen kämpften an der albanischen Front, Hunderte wurden getötet und verwundet. Einer der herausragendsten Offiziere des albanischen Krieges, der an vorderster Front getötet wurde, war Oberst Frizis,⁷ ein Mitglied der jüdischen Gemeinde.

Infolge der Besatzung litten sie gemeinsam mit dem griechischen Volk unter den Entbehrungen und Repressionen, die ihnen von den Invasoren auferlegt wurden. Dieses war der zweite Preis, den sie – wie alle anderen Griechen – für ihr Vaterland zu zahlen

1 NARA, RG 226, Doc. 67 911 „Occupied Greece: Fate of Jewish Communities and Assistance Given to Them by the Greek Christians“, Box 817. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Gemeint ist die Eliyahu-Hanavi-Synagoge in der Nabi-Daniel-Straße in Alexandria.

3 Die auf Griechisch gehaltene Rede wurde in englischer Übersetzung als Anhang Nr. 2 zur Depeche Nr. 82 der US-Botschaft bei der in Kairo ansässigen griech. Exilregierung, gez. Lincoln MacVeagh (1890–1972), am 27.3.1944 an US-Außenminister Cordell Hull geschickt. Im Original hand- und maschinenschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Griechenland ist 1832 unabhängig geworden.

5 Das italien. Heer, das im Oktober 1940 Griechenland von Albanien aus angriff, wurde auf alban. Gebiet zurückgedrängt.

6 Die deutschen Truppen marschierten in Athen am 27.4.1941 ein; Kreta war erst am 1.6.1941 unter deutscher Kontrolle.

7 Mordechai (auch Mardochoaios) Frizis.

hatten. Unglückseligerweise hatten sie noch einen dritten Preis zu zahlen, der sie alle zu vernichten droht.

Die Ereignisse, über die seit Beginn des vergangenen Jahres berichtet wurde, werden allmählich in ihrer ganzen Tragweite erkennbar: Alle Juden der großen und historischen Gemeinde von Thessaloniki, die bis in die Zeiten Alexanders des Großen zurückreicht, und auch die Juden anderer kleiner Gemeinden in Griechisch-Makedonien und Thrakien – insgesamt ca. 60 000 Menschen –, wurden von den barbarischen Naziverbrechern vor acht Monaten nach Polen verschickt. Wie wir wissen, bedeutet das ein langsames Dahinsiechen. Wir haben nicht vor, hier diese unglaublichen deutschen Verbrechen in ihren Einzelheiten zu beschreiben. Aber wer würde nicht von Scham und Entsetzen ergriffen, wenn er hörte, was mit all diesen Juden aus Thessaloniki und den anderen Gemeinden Makedoniens und Thrakiens, Männern, Frauen, Alten, Kindern, Babys, Krüppeln, Verwundeten, Kranken, Schwindsüchtigen, Schwangeren, Geisteskranken, Armen, Reichen, Arbeitern und Kaufleuten binnen weniger Wochen passiert ist. Nachdem ihre Häuser und Geschäfte geplündert worden waren und man ihnen alle Wertgegenstände, die sie hätten mitnehmen können, abgenommen hatte, wurden sie nach alledem in Güterwaggons verladen, 70 bis 100 Personen in jedem Waggon. Diese wurden anschließend versiegelt und sahen eher wie lebende Gräber aus. Man verschickte die Juden zur Zwangsarbeit in polnischen Kohleminen.⁸ Dort, so sagt man, müssen die Überlebenden dieser tragischen Reise, die eher in Lumpen gekleideten Geistern als menschlichen Wesen gleichen, wie Sklaven arbeiten, bis ihre Stunde der Erlösung kommt. Aber, ach, für viele von ihnen wird dies den Tod bedeuten, nur für wenige den Sieg. Diese schreckliche Tragödie entfaltete sich und erreichte ihren Höhepunkt innerhalb von drei Monaten. Nur ungefähr 3000 gelang es, durch private Mittel und mit Hilfe ihrer christlichen Mitbürger zu entkommen. Die Jungen unter ihnen sind daraufhin in die Berge gegangen, wo sie Seite an Seite mit kühnen Partisanen den Feind bekämpften. Der Rest flüchtete nach Athen, wo die Deutschen ihre Maßnahmen noch nicht eingeführt hatten.⁹ Gegen Ende September des letzten Jahres wollten die Deutschen jedoch das Gleiche und Schlimmeres in Athen und den anderen Gemeinden Altgriechenlands tun. Sie plakatierten Bekanntmachungen auf die Wände jeder Straße, in denen sie die Juden aufforderten, sich zur Erfassung zu melden. Allen, die sich nicht melden würden, drohten sie mit der Todesstrafe und allen Christen, die die Juden beschützen und verstecken würden, mit Verhaftung und der Verschickung in Konzentrationslager.¹⁰

Das griechische Volk erinnerte sich an die Erfahrung von Thessaloniki und reagierte – wie gewohnt – angeführt von der griechisch-orthodoxen Kirche und vereint in der Kooperation aller prominenten Personen und der Geheimgesellschaften. Sie antworteten auf die Verordnung der Deutschen, indem sie auf der Stelle 800–900 Israeliten der Hauptstadt versteckten.¹¹ In den Provinzen flohen die Israeliten zu den nächstgelegenen Partisanenstützpunkten. In Athen wurden nur 200 bis 300 Juden von den Deutschen

8 Viele griech. Juden wurden zur Sklavenarbeit in der im Juni 1943 in Betrieb genommenen Kohlegrube von Jaworzno, dem sog. „Friedhof der griechischen Juden“, in der Nähe von Auschwitz gezwungen.

9 Ca. 500 junge Juden schlossen sich dem Widerstand an, während mehr als 4000 Juden aus Thessaloniki nach Athen flohen, das unter italien. Besatzung stand; siehe Einleitung, S. 69 f.

10 Siehe Dok. 278 vom 4.10.1943.

11 Ca. 3000 Juden wurden laut Nachkriegserzählungen in Athen versteckt.

entdeckt.¹² Dieses Wunder konnte dank der einmütigen Unterstützung aller Klassen des griechischen Volkes erreicht werden. Einigen wenigen gelang es, den Nahen Osten zu erreichen, und jeder von ihnen schloss sich sofort unserer Armee an,¹³ einschließlich derer, die eigentlich zu alt oder krank waren. Sie hatten einzig und allein den Gedanken im Kopf, zur baldigen Befreiung ihres Vaterlands beizutragen.

Die Deutschen hatten offensichtlich nicht damit gerechnet, dass das griechische Volk eine solche Solidarität und Energie bei der Unterstützung unserer Glaubensbrüder zeigen würde, um ihre teuflischen Pläne zu vereiteln. Wenn die Zeit gekommen ist und Einzelheiten dieses stillen Kampfes, der sich gerade abspielt, bekannt werden, dann wird in vollem Umfang erkennbar sein, welch unschätzbare Vermögen menschlicher Größe den griechischen Geist auszeichnet.

Die Juden werden niemals die beispiellose Hilfe vergessen, die das griechische Volk unseren Religionsbrüdern in der Stunde der größten Gefahr zuteilwerden ließ und immer noch zuteilwerden lässt. Die Dankbarkeit der Juden dafür wird ewig währen.

Die wir hier in diesem heiligen Tempel Gottes, unseres Herrn, der die Sonne über uns alle scheinen lässt, versammelt sind, lasst uns unsere Gedanken zu ihm hinwenden und für ein baldiges Ende des Leidens aller Griechen beten und ihn anflehen, eine schnelle und zeitnahe Erlösung unseres wunderbaren Landes herbeizuführen.

DOK. 286

Ein aus Griechenland geflohener Jude informiert am 14. Februar 1944 seine Landsleute in den USA über das Elend der Besatzungsjahre und den aktiven Einsatz der Griechen für die Rettung der Juden¹

Brief von Alfredos Haim Cohen,² Griechisches Außenministerium, Kairo, vom 14.2.1944³

Liebe Landsleute,
nachdem ich vor kurzem aus Griechenland geflohen bin, nutze ich die Gelegenheit, um Euch einige Informationen über die dortige Situation aus erster Hand zu übermitteln.

¹² Diese Zahl bezieht sich auf jene Juden, die bis Ende Dez. 1943 in ihrem Versteck entdeckt worden sind.

¹³ Gemeint ist vermutlich die Einheit der griech. Exilregierung in Kairo, die sich der brit. Armee anschloss.

¹ NARA, RG 226, Doc. 67 911 „Occupied Greece: Fate of Jewish Communities and Assistance Given to Them by the Greek Christians“, Box 817. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Wahrscheinlich Alfred Haim Cohen, Jurist; ihm, seiner Mutter und seinen vier Geschwistern half Prinzessin Alice von Battemberg (1885–1969), Mutter von Prinz Philip, Ehemann der brit. Königin Elizabeth II., sich zu verstecken; er floh im Nov. 1943 in den Nahen Osten, um sich den alliierten Truppen anzuschließen; Anfang Dez. 1944 nach Griechenland zurückgekehrt, 1946 Mitglied des Zentralrats der Juden in Griechenland und Vertreter des Joint in Athen.

³ Der auf Griechisch verfasste Brief wurde in englischer Übersetzung als Anhang Nr. 1 zur Depesche Nr. 82 der US-Botschaft bei der in Kairo ansässigen griech. Exilregierung, gez. Lincoln MacVeagh, am 27.3.1944 an US-Außenminister Cordell Hull geschickt. Im Original hand- und maschinenschriftl. Bearbeitungsvermerke. In seinem Begleitschreiben vermerkte MacVeagh, dass es das Ziel Cohens sei, die griechisch-jüdischen Gemeinden in den USA darüber zu informieren, wie sehr die griech.-orthodoxe Kirche und die griech. Christen den Juden Griechenlands geholfen haben.

Alle Klassen des griechischen Volkes leiden unter den drei vergangenen Kriegs- und Besatzungsjahren und hoffen auf eine bessere Zukunft, von der wir alle glauben, dass sie nicht mehr weit entfernt ist. Natürlich seid Ihr weit weg von Eurem Vaterland. Dennoch weiß ich sehr gut, dass dadurch Euer Interesse und Eure Hingabe für jedes griechische Problem nicht nachgelassen haben, sondern – im Gegenteil – gewachsen sind. Ihr habt ohne Zweifel eine Menge darüber gelesen und davon gehört, was im gepeinigten Griechenland geschehen ist und weiterhin geschieht, seit es in die Hände unseres Feindes gefallen ist. Dennoch befürchte ich, dass in Amerika, genau wie anderswo und hier im Nahen Osten, viele Menschen möglicherweise glauben, einiges von dem, was gesagt und geschrieben wird, sei ziemlich übertrieben und die Wahrheit müsse anders aussehen. Unglücklicherweise ist das Gegenteil der Fall. Die unzähligen Tragödien, der Schrecken und das Elend haben in Griechenland ein solches Ausmaß erreicht, dass mitunter das Denken versagt. Es ist schlimmer als in jedem anderen besetzten Land, weil es das ärmste Land ist. Ihr mögt sagen: „Das ist nicht möglich.“ Das Allerschlimmste ist die Tatsache, dass diese unerträgliche Situation alles übersteigt, was sich das griechische Volk hätte vorstellen können. Mut, Ausdauer und Geduld haben eine Grenze. Selbst die schlimmsten Pessimisten in Griechenland hätten sich nicht vorstellen können, dass sie einen dritten Winter unter deutscher Besatzung verbringen müssten. Dennoch ist es so gekommen. Als ich im letzten November aus Griechenland floh, war die Situation in jeder Hinsicht schlimmer geworden. Die Deutschen hatten die Italiener im ganzen Land ersetzt. In ihrer mitleidlosen und grausamen Art wandten sie weiter Gewalt an und ließen die Menschen hungern, um den herzergreifenden und energischen Widerstand der Menschen in Stadt und Land zu brechen. Trotz alledem geht er weiter und wächst sogar. Zahllose Verhaftungen, neue Konzentrationslager, Militärgerichte, Hinrichtungen, die Zerstörung von Dörfern und Städten, die völlige Vernichtung der Wälder, die komplette Unterbrechung der öffentlichen und privaten Nachrichtenverbindung sowie des Briefverkehrs und der Stromversorgung. Dazu ist es verboten, Radios zu besitzen, der Wert des Papiergeldes geht gegen null, es gibt Hunger und Entbehrungen. Man befürchtet, dass all dies das Ausmaß des ersten Winters von 1941/42 erreichen wird – eine wirkliche Hölle, im wahrsten Sinne des Wortes. Das ist die gegenwärtige Situation in Griechenland. Myriaden starben während des ersten Winters, besonders in Athen und auf den Ägäischen Inseln.⁴ Auf den Hauptstraßen von Athen stolperte ich in dunklen Nächten während des Stromausfalls häufig über Leichen. Die Deutschen stellten kein Benzin für die Fahrzeuge des Roten Kreuzes zur Verfügung, um die Toten wegzubringen. Und es gab so viele Halbtote, dass man gar nicht zu versuchen brauchte, sie einzusammeln. Es gab ohnehin niemanden, der sich um sie hätte kümmern können. Schließlich kam die erste Ladung Weizen aus Amerika an und beendete so das Hungersterben, das aus dem Mangel an Weizen resultierte. Das griechische Volk steht in der Schuld derjenigen, die einigen Hunderttausenden das Leben retteten, indem sie die Lieferungen trotz Blockade möglich machten.

4 Am stärksten war die Kykladeninsel Syros betroffen, auf der in den ersten drei Monaten des Winters 1941/42 insgesamt 1012 Bewohner verhungerten, drei bis vier Mal mehr als normalerweise während eines Jahres starben; siehe auch Einleitung, S. 63 f.

Der zweite Winter gestaltete sich besser: Vor dem Hintergrund der großen Siege der Alliierten in Afrika⁵ schien die Befreiung Griechenlands nur eine Frage der Zeit zu sein. So wurde alles auf den Markt gebracht, was von den Schwarzhändlern gehortet worden war, die nun alles zu einem vergleichsweise vernünftigen Preis verkauften.

Da jedoch zu erwarten ist, dass der Krieg einen dritten Winter andauern wird, ist die Gefahr von Todesfällen diesmal wieder sehr groß, wenn nicht noch größer, aufgrund von Erschöpfung, Vitaminmangel, Tuberkulose und Malaria. Das Internationale Rote Kreuz verteilt 60 Gramm Brot pro Tag und ein Oka Bohnen pro Monat, was völlig unzureichend ist. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch der Mittelstand, der über keine Reserven mehr verfügt, ist nicht mehr in der Lage, sich dem Schwarzmarkt zu entziehen. Sie haben ihre Ersparnisse verloren, ihre Häuser, ihren Schmuck, ihre Teppiche, schlichtweg alles – die einzige Hoffnung, die den Menschen neben ihrer Befreiung bleibt, ist die sofortige Ankunft umfangreicher Nahrungsmittellieferungen aus Amerika. Um eine Vorstellung von der wirtschaftlichen Situation in Griechenland zu vermitteln, brauche ich nur zu erwähnen, dass der Wert des Goldes heute 3000 Mal höher ist als der Vorkriegswert, obwohl er noch vor einem Jahr nur das 150-fache des Vorkriegswerts betrug. Brot, Kartoffeln, Öl, Butter, Fleisch werden zum 8- bis 10 000-fachen Preis verkauft, im Vergleich zu der Zeit vor der Besatzung. Ich glaube, diese Zahlen sind deutlich genug und auch die Gefahr, die von einer solchen Situation ausgeht.

Wenn wir von den großen Nöten des griechischen Volkes sprechen, muss ich auch die unglaubliche Tragödie unserer Religionsbrüder (der Juden) erwähnen, die unglückseligerweise in Griechenland der Nazibarbarei zum Opfer gefallen sind. Vor einem Jahr sind alle Juden der großen Gemeinde von Thessaloniki, genauso wie aus anderen Städten Makedoniens und Thrakiens, insgesamt ungefähr 60 000 Menschen, unter unvorstellbar schrecklichen Bedingungen nach Polen außer Landes geschafft worden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Mehrheit von ihnen vernichtet worden ist. Nur wenigen ist es gelungen zu entkommen, indem sie sich den Partisanen anschlossen oder nach Athen flohen. Dort hatten die Deutschen ihre Maßnahmen noch nicht durchgesetzt, weil es zur damaligen Zeit noch unter italienischer Besatzung stand. Seit letztem September versuchen die Deutschen jedoch, auch die Juden von Athen und allen anderen Städten Zentralgriechenlands sowie von Epirus und Kastoria zu vernichten. Es geht dabei um 20 000 bis 25 000 Menschen. Die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit erwiesen sich jedoch sowohl für die Juden als auch für die Christen als nützlich. Dank der Solidarität aller Klassen der griechischen Gemeinschaft, der warmherzigen Unterstützung der griechisch-orthodoxen Kirche, der Untergrundorganisationen, Partisaneneinheiten und offiziellen Kreise wurde nur eine kleine Zahl Juden von den Deutschen entdeckt. Alle führenden Juden unserer Gemeinde haben bei Partisaneneinheiten in den Bergen Zuflucht gefunden. Die jungen Männer unter ihnen kämpfen, während Frauen und Kinder die Schätze der griechischen Erde teilen. In Athen wurden in einer einzigen Nacht alle Juden versteckt, 7000 bis 8000, unabhängig, ob es sich um Freunde oder Fremde handelte und unter Missachtung der Risiken und Gefahren.⁶ Denn hätte man sie in ihren Häusern gelassen, wären sie verhaftet worden. Die Situation ist seit fast fünf Monaten unverändert – die Christen verstecken die Israeliten weiterhin, trotz der teuflischen

⁵ Bei El Alamein im Nov. 1942.

⁶ Für die Rettungsaktion in Athen siehe Einleitung, S. 74.

Pläne der Deutschen. Nur einem kleinen Prozentsatz war es möglich, in den Nahen Osten zu fliehen und sich voller Begeisterung der griechischen Armee anzuschließen. Ich werde nie den Schrecken vergessen, von dem wir eines Nachts ergriffen wurden, als ich meine große Familie gerade in einem der Häuser versteckt hielt. Es wurde verkündet, die Deutschen hätten einen Befehl veröffentlicht, dem zufolge alle im Versteck aufgegriffenen Juden erschossen würden. Dazu würden alle Menschen, die sie versteckt hielten, in Konzentrationslager geschickt werden. In dieser Situation sagte einer von uns, es sei nicht rechtens, in diesem Haus zu bleiben und so das Leben alter Menschen und sogar das von Frauen zu gefährden. Die Antwort war: „Nein, ihr müsst bleiben. Denn warum sollten unsere Leben wertvoller sein als eure, mein Sohn?“ Ich erwähne dieses Beispiel, weil es auf typische Weise den Geist aller Klassen des griechischen Volkes veranschaulicht.

Ich habe keine Zweifel, dass die jüdische Frage Euch ernsthaft beschäftigt. Deshalb schicke ich Euch die Kopie einer Rede, die Herr N. Levy, ein prominentes Mitglied der Gemeinde, am 9. Januar dieses Jahres bei einer Zusammenkunft in der Synagoge von Alexandria gehalten hat.⁷ Dabei ging es um die Rettung der Juden Griechenlands und aller verfolgten Griechen sowie um die baldige Befreiung ihres Vaterlands. In dieser Rede, die das Thema im Allgemeinen behandelt, werdet Ihr weitere Details des jüdischen Dramas in Griechenland erfahren.

Ich bin mir sicher, dass Ihr alles in Eurer Macht Stehende unternimmt, um die Öffentlichkeit in Amerika aufzuklären und so diese Anstrengungen zu unterstützen und bei den Problemen Griechenlands im Allgemeinen zu helfen. Das griechische Volk strebt nicht nach Befreiung, nur um die Bedürfnisse seines Magens zu erfüllen. Es kämpft für eine noblere Sache. Die Griechen sind sich sicher, dass sie in der Lage sein werden, nach dem Krieg eine Rolle in der Neuordnung der Welt zu spielen, die im Einklang steht mit ihrer Geschichte, ihren gewaltigen Opfern und ihrer Teilnahme an diesem Krieg der Freien Nationen. Diesmal dürfen die Rechte des griechischen Volkes nicht ignoriert werden. Die griechische Palme ist so vital und stark, dass sie schnell wieder wachsen wird. Allerdings bedarf es dazu der uneingeschränkten und generösen Hilfe seiner großen Freunde. Natürlich haben die internen Spaltungen zu Problemen geführt. Dennoch denke ich, dass diese Spaltungen übertrieben werden. Allerdings liegt es nun zum großen Teil an unseren Freunden, die Diskrepanzen zu überwinden. Zuallererst sollte es weniger Debatten darüber geben, zweitens müssen die ungeschriebenen Rechte Griechenlands eingehalten werden, drittens müssen uns eine Menge materielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die tiefen Wunden zu heilen, die drei Jahre Besatzung hinterlassen haben.

Das griechische Volk weiß sehr wohl, dass es in den Vereinigten Staaten die Sympathie vieler Menschen aus allen Klassen des Volkes genießt. Es ist jedoch erforderlich, dass diese Sympathie in sofortiges Handeln umgesetzt wird. Dies ist die Pflicht der Griechen in Amerika.

Liebe Landsleute, ich verbleibe mit den herzlichsten Grüßen

⁷ Siehe Dok. 285 vom 9.1.1944.

DOK. 287

**Das US-Generalkonsulat in Istanbul berichtet am 18. März 1944,
dass jüdische Flüchtlinge die Rettung der griechischen Juden für eine Frage
der Organisation und des Geldes halten¹**

Bericht des US-Generalkonsulats (Nr. 2680, R-2494), gez. Burton Y. Berry, US-Generalkonsul, Istanbul, Türkei, an den ehrenwerten Herrn Außenminister² (Eing. 4. 4.), Washington, vom 18. 3. 1944 (Ab-schrift)³

Betr.: Die gegenwärtige Lage der Juden in Griechenland

Sir,

ich habe die Ehre, Ihnen Informationen zur gegenwärtigen Lage der Juden in Griechen-land zu übermitteln und Sie über ein Gesuch der jüdischen Flüchtlinge zu informieren. Diese bitten um die Einrichtung eines organisierten Hilfsdienstes, um Juden bei ihrer Flucht zu unterstützen. Mehrere kleine Gruppen von Juden sind kürzlich in Izmir ange-kommen, und Vertreter von ihnen haben das amerikanische Konsulat besucht. Die in dieser Depesche enthaltenen Informationen stammen allerdings hauptsächlich von ei-ner Gruppe von 26 Juden, die am 2. März in Çeşme angekommen sind, darunter sieben Frauen und drei Kinder unter 9 Jahren. Mitglieder dieser Gruppe verließen seit Mitte Dezember Athen und kamen per Boot nach Euböa. Nachdem sie dort zwischen einein-halb und zweieinhalb Monaten gewartet hatten, gelang es ihnen schließlich, eine Schiffs-passage in die Türkei zu bekommen, und sie verließen Euböa am 28. Februar. Aufgrund stürmischen Wetters war das Schiff gezwungen, eine Nacht im Hafen von Skyros⁴ zu verbringen.

Der Bericht enthält Schätzungen zur Anzahl der in Athen und anderen Teilen Griechen-lands lebenden Juden und eine Bewertung der gegenwärtigen Haltung der Deutschen gegenüber den Juden, wie sie in Befehlen und Anordnungen den registrierten Juden gegenüber zum Ausdruck kommt. Zusätzlich beinhaltet der Bericht Bemerkungen über die lobenswerte Haltung des griechischen Volkes und der Rallis-Regierung den Juden gegenüber sowie eine Erörterung der gegenwärtigen Fluchtmöglichkeiten und den Vor-schlag, ein organisiertes Rettungssystem zu etablieren. Dem Bericht ist ein Anhang bei-gefügt, er trägt den Titel „Schicksal der jüdischen Arbeitsbataillone, die 1942 und 1943 von Thessaloniki aus verschickt wurden“.⁵ Obwohl er nicht direkt die gegenwärtige Lage der Juden in Griechenland behandelt, trägt er doch Details bei, die dieser Dienststelle zuvor noch nicht berichtet wurden und die unseres Erachtens von historischem Interes-se sind.

Die vier Mitglieder der Gruppe, mit denen eine Unterredung stattfand, sind:

1 NARA, RG 59, 1940–1944 Central Decimal File, File 868 4016/ 75, „The Present Status of Jews in Greece“. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Cordell Hull.

3 Im Original hand- und maschinenschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Skyros gehört zur Inselgruppe der Sporaden in der Ägäis.

5 Hier nicht abgedruckt.

Jacques [...] ⁶ Benrubi, ⁷ Einwohner Athens, Bauingenieur, Absolvent des Conservatoire National des Arts et Métiers, Paris.

David J. Faraggi, ⁸ wohnhaft in Athen seit 1940, ehemaliger Verwaltungsdirektor der Austro-Hellenic Tobacco Company Limited in Thessaloniki und Honorarkonsul des österreichischen Generalkonsulats in Thessaloniki.

Moise Nahmias, wohnhaft in Thessaloniki bis Frühjahr 1943, danach ging er nach Athen, bis Juni 1940 Handlungsbevollmächtigter der Versicherungs-Aktiengesellschaft „La Victoria de Berlin“, Direktion für Griechenland und Albanien, 1940 bis Februar 1943 Direktor einer Gesellschaft, die Baumwollsaamenöl raffinierte.

Oscar Salem, ⁹ zuletzt wohnhaft in Athen, vor April 1941 Präsident der Salem Bank von Thessaloniki; nach Schließung der Bank eröffnete er ein Wollwarengeschäft.

Nachforschungen in Izmir haben die Glaubwürdigkeit dieser vier Männer bestätigt. Salem ist spanischer Staatsangehöriger; die anderen sind griechische Staatsbürger. Alle lebten versteckt in Athen, nachdem am 3. Oktober der deutsche Befehl zur Erfassung aller Juden ausgegeben wurde. ¹⁰

Die oben erwähnte Gruppe verließ Athen nicht, weil sich die Situation zum Schlechten verändert hätte, seitdem im Oktober alle Juden aufgerufen worden waren, sich registrieren zu lassen. Der Grund war vielmehr die übereinstimmende Meinung, dass bei anhaltender deutscher Besatzung die Juden von Athen bald in ähnlicher Weise verfolgt werden würden wie in Thessaloniki im Frühjahr 1943. Selbst Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, wie Salem, hatten das Gefühl, es wäre nicht sicher, in Griechenland zu bleiben, obwohl sie sich zweifellos in einer weniger gefährlichen Situation befinden als die griechischen Juden.

Bezüglich der gegenwärtigen Zahl der Juden in Athen gibt es unterschiedliche Schätzungen. Wie in der Depesche Nr. 1746 (R-1618) berichtet, ¹¹ stellte der Istanbuler Vertreter einer jüdischen Organisation im November fest, dass von den insgesamt 3500 Juden, die sich in Athen vor dem Erfassungsbefehl vom Oktober aufhielten, alle bis auf 600 aus der Stadt geflohen seien. Aus späteren Berichten geht jedoch hervor, dass die große Mehrheit nicht geflohen ist, sondern sich stattdessen versteckt hält, einige in den Häusern griechischer Freunde oder in Quartieren, für die sie einen hohen Preis zahlen, andere in den Bergen. Ein Resümee der in den letzten drei Monaten eingegangenen Schätzungen ist unten aufgelistet. Die mit einem Sternchen versehenen Ziffern sind Zahlen, die uns von den vier Männern genannt wurden, mit denen wir eine Unterredung hatten.

6 Unleserlich, vermutlich erster Buchstabe des Vaternamens.

7 Wahrscheinlich Jacques Benroubi (*1914), Bauingenieur aus Thessaloniki; hielt sich unter falschem Namen in Athen versteckt, über die Türkei und Syrien nach Palästina geflohen; nach dem Krieg nach Frankreich übersiedelt.

8 David Joseph Faraggi (1900 oder 1902–1952).

9 Oskar Salem, span. Jude aus Thessaloniki, der von der Familie Kalligas in Athen versteckt worden ist; hat den Krieg überlebt.

10 Siehe Dok. 278 vom 4.10.1943, Anm. 3.

11 In diesem Bericht an das US-Außenministerium vom 11.11.1943 fasste Berry Berichte von Juden über Zwangsarbeit, antisemitische Maßnahmen und Deportationen aus Thessaloniki sowie über die Verfolgungsmaßnahmen in Athen zusammen und leitete die engl. Übersetzung von Stroops Meldebefehl (Dok. 278 vom 4.10.1943) weiter; NARA, RG 59, 1940–1944 Central Decimal File, File 868 4016/ 74, „Information Concerning Jews in Greece“.

Zahl der Juden in Athen vor der Flucht aus Thessaloniki im Frühjahr 1943	... 3500*–5000 ¹²
Zahl der Juden, die aus Thessaloniki nach Athen flohen	... 2500*–6000 ¹³
Zahl der Juden, die jetzt in Athen leben	... ??00* ¹⁴ –8000
Zahl der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Athen	... 500*–600
Zahl der Juden in Athen, die dem deutschen Erfassungsbefehl nachgekommen sind	... 5?0* ¹⁵ –1500
Zahl der Juden, die sich nun in Athen und Umgebung versteckt halten	... alle, die sich nicht haben erfassen lassen
Zahl der Juden in Epirus vor der Besetzung	... 2000–6000*
Zahl der Juden auf Korfu vor der Besetzung	... 1000* ¹⁶
Zahl der Juden, die über Izmir in die Türkei geflohen sind	... 500–1100 ¹⁷
Zahl der Juden, die über andere Häfen in die Türkei geflohen sind	... 300

Als der Erfassungsbefehl erstmals erlassen wurde (siehe Depesche Nr. 1601, R-1483, vom 22. Oktober 1943),¹⁸ folgten ihm nur einige Hundert der ärmsten Juden. Die deutschen Behörden versicherten diesen Menschen, ihre Erfassung werde keine negativen Konsequenzen haben. Sie drängten sie, anderen Juden zu raten, der Anordnung Folge zu leisten. Wer sich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfassen ließ, wurde nicht bestraft.¹⁹ Nachdem festgestellt wurde, dass niemand, der dem Befehl gehorcht hatte, in irgendeiner Weise verfolgt wurde, ließen sich nach und nach immer mehr Juden registrieren. Obwohl sich die Griechen den Juden gegenüber äußerst menschlich verhielten, war es meist die Armut, die die Juden zu dieser Reaktion zwang. Es war oft sehr kostspielig, sich zu verstecken, und viele arme Juden konnten es sich nicht mehr leisten, für ihre Sicherheit zu zahlen.²⁰ (Siehe Depesche Nr. 1746, R-1618, vom 11. November 1943.)²¹ Kürzlich vorgenommene Änderungen im Meldesystem der registrierten Juden haben jedoch Verdacht erweckt. Statt einer zweitägigen Meldepflicht, die zuvor üblich war, gibt es nun keine regelmäßigen Intervalle mehr. Jedes Mal, wenn sich die Juden melden, wird ihnen mitgeteilt, wann sie wiederkommen müssen. Oft wird ihnen nur ein ganz geringer Zeitraum eingeräumt, manchmal nicht mehr als 15 Minuten. Das bedeutet, alle registrierten Juden Athens müssen sich in regelmäßig wiederkehrenden Abständen auf einem Platz versammeln. Man befürchtet, dass die Deutschen bei einer dieser Gelegenhei-

12 Laut Gemeindeunterlagen von 1947 waren vor dem Krieg ca. 2500 Juden in der Athener Gemeinde registriert.

13 Siehe Dok. 261 vom Juni 1943, Anm. 7.

14 Ziffern nicht leserlich.

15 Ziffer nicht leserlich.

16 Auf der ionischen Insel Korfu lebten ca. 1800 Juden.

17 Fußnote im Original: „Von dieser Zahl waren geschätzt 500 mit Ausweisdokumenten ausgestattet, die zeigten, dass sie Griechen mit griech. Namen waren.“

18 NARA, RG 59, 1940–1944 Central Decimal File, File 868.00/ 1293, „General Summary of Recent Information on Conditions in Greece and on Greek Affairs“.

19 Siehe Dok. 282 vom 27.11.1943.

20 Der für ein Versteck geforderte Preis betrug bis zu zwei Millionen Drachmen monatlich; das entsprach etwa 500 RM.

21 Siehe Dok. 280 vom 11.11.1943.

ten die Situation nutzen werden, um sie zu ergreifen. Diese Furcht wird dadurch bestärkt, dass die Deutschen insofern Druck ausüben, registrierte Juden sollen andere überreden, sich ebenfalls erfassen zu lassen. Die vier Männer, mit denen wir kürzlich gesprochen haben, gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, alle registrierten Juden seien mit Sicherheit zum Tode verurteilt, wenn keine organisierte Anstrengung unternommen wird, ihnen bei der Flucht zu helfen.

Die Haltung des griechischen Volkes gegenüber den Juden wurde in den höchsten Tönen gelobt. Mit Ausnahme der Griechen von Thessaloniki, von denen berichtet wird, sie hätten während der Verfolgungen von 1943 den Juden gegenüber eine mitleidlose und manchmal feindselige Haltung an den Tag gelegt, zollen die jüdischen Flüchtlinge den Griechen ihren aufrichtigsten Respekt. Sie bewundern sie für die Hilfe, die sie ihnen beständig zuteilwerden ließen, selbst zum Preis erheblicher eigener Opfer. Es gibt unzählige Fälle von Griechen, die Juden in ihren Häusern aufgenommen haben, die sie versteckt haben, die sie von ihren mehr als spärlichen Vorräten ernährt haben und die ihr Leben riskierten, um sie zu beschützen. Auch die Rallis-Regierung war in ihrer Haltung wohlwollend,²² und die Polizei wurde nach dem deutschen Erfassungsbefehl autorisiert, 3000 Juden mit griechischen Ausweispapieren auszustatten.²³ Unsere Informanten erklärten, die Polizei sei immer bereit, den Juden zu helfen, und würde ihre Verstecke niemals den Deutschen verraten. Es wurde eine Reihe von Beispielen genannt, die belegen, dass die Polizei nicht nur ihr Wissen über die Juden verschwieg, sondern darüber hinaus hilfreiche Vorschläge machte, um ihnen zu helfen. Als der Befehl vom 3. Oktober verkündet wurde, bezog er sich auf ganz Griechenland. Viele Bezirke erhielten aber keine Anweisungen zu seiner Ausführung, und in diesen Fällen unternahm die Polizei keinerlei Schritte, um die Umsetzung der Maßnahme zu erzwingen. In Ioannina zum Beispiel wurden die Juden nicht aufgefordert, sich registrieren zu lassen, und bewegen sich frei in der Stadt. Es stimmt zwar, dass ihr Immobilienbesitz von den Deutschen beschlagnahmt wurde.²⁴ Auch können sie die Stadt nicht verlassen, ohne ein bis zwei Millionen Drachmen für die Erlaubnis zu zahlen, aber ihr tägliches Leben geht in vielen Belangen so weiter wie gewöhnlich. Aus Korfu gibt es keine Berichte über Verfolgungsmaßnahmen, obwohl das jüdische Eigentum zweifellos konfisziert wurde.²⁵ Zurzeit existiert keine Organisation oder Untergrundbewegung, um den Juden Griechenlands zu helfen. Diejenigen, die das Land verlassen, tun dies auf eigene Initiative und über private Kanäle. Für die Reichen ist dieses Unterfangen zwar schwierig und mit Entbehrungen verbunden, aber es hat eine gute Chance auf Erfolg. Für arme Juden besteht die einzige Möglichkeit zu entkommen in der Barmherzigkeit ihrer Landsleute. Die vier Mitglieder der Gruppe, die wir kürzlich befragten, erklärten, ihre Gruppe habe eine gewisse Anzahl armer Juden aufgenommen und reiche Mitglieder wären für deren Ausgaben aufgekommen. Dieselbe Gruppe ließ Geld für arme Juden zurück, die sich nicht mit ihnen einschiffen konnten und in Euböa ausharren mussten.

22 Siehe Dok. 279 vom 7.10.1943.

23 Diese Aktion ist vor allem mit dem Namen des Athener Polizeichefs Aggelos Evert (1894–1970) verbunden. Schon zu dieser Zeit ging aus griech. Ausweispapieren die Religionszugehörigkeit hervor, was für die Juden von größter Bedeutung war; siehe Einleitung, S. 74.

24 Siehe Dok. 303 vom Nov. 1944.

25 In Korfu wurde am 20.11.1943 Stroops Meldebefehl erlassen.

Selbst für reiche Juden ist es nicht leicht, Schiffspassagen von Euböa zu türkischen Häfen zu bekommen, da die englischen und amerikanischen Dienste bekanntlich nur eine begrenzte Anzahl aufnehmen können und es schwierig ist, andere Transportmittel zu finden. Die Örtlichkeiten auf Euböa, an denen sich die Gruppen zusammenfinden müssen, sind extrem primitiv und es existiert kaum eine Versorgung mit Nahrungsmitteln. Das EAM zeigt eine durchgehend wohlwollende Haltung den Juden gegenüber. Oft beschützt es sie sogar, wenn Einwohner gewisser albanischer Dörfer auf Euböa offen feindselig reagieren.²⁶ Es kann die Juden aber nicht mit Nahrung versorgen. Ein Jude, der kürzlich in Izmir ankam, sagte, er habe sich sechs Wochen lang ausschließlich von rohen Zwiebeln am Morgen und gekochten Zwiebeln zu Mittag ernährt. Die einzigen zur Verfügung stehenden Schlafquartiere waren voller Läuse.

Die oben erwähnten vier Juden sowie andere, die zwischenzeitlich befragt wurden, haben dringlichst darum gebeten, dass die Alliierten – und besonders die Vereinigten Staaten von Amerika – organisierte Hilfe zur Verfügung stellen, die es auch armen Juden ermöglicht, aus Griechenland zu fliehen. Sie bezogen sich dabei besonders auf die registrierten Juden. Sie glauben, alle in Griechenland verbliebenen Juden, derer die Deutschen habhaft werden können, erwarte das gleiche Schicksal wie das, dem die Juden von Thessaloniki im März 1943 zum Opfer fielen.

Um effektive Hilfe zu leisten, wäre es zunächst notwendig, einen Einsatz zu organisieren, um die Juden nach Euböa zu evakuieren. Die Juden könnten auch mittels bestehender und sehr effizient ablaufender alliierter Einsätze außer Landes gebracht werden. Zweitens wäre es notwendig, Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um sie per Schiff von Euböa an einen Ort an der türkischen Küste in der Nähe von Izmir zu bringen. Die Genehmigungen für Juden, von Izmir nach Palästina zu reisen, werden nun von britischen und griechischen Diensten in Izmir organisiert. Für arme Juden müssten aber zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Lebenshaltungskosten, sowohl während der Wartezeit auf Euböa als auch während der Reise nach Palästina, sowie Transportkosten zu decken. Es ist bekannt, dass sowohl die britisch-griechischen als auch die amerikanischen Dienste kürzlich Juden per Schiff von Euböa in die Türkei gebracht haben. Den Flüchtlingen zufolge werden Juden aber nur transportiert, wenn es gerade freie Plätze gibt. Auch wenn schon ein Wandel der Politik die Flucht der Juden erleichtern könnte, kann das Problem anscheinend nur wirklich gelöst werden, wenn bestehende Einsätze so ausgeweitet werden, dass sie speziell die Rettung der Juden zum Zweck haben.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Rettung der Juden aus Griechenland in den Aufgabenbereich der vom Präsidenten eingesetzten Kommission für Kriegsflüchtlinge (War Refugee Board) fällt.²⁷ Darauf sollte die Kommission dringend aufmerksam gemacht werden. Es wird ebenfalls vorgeschlagen, der Kommission die Depesche Nr. 2628 (R-2445)²⁸ vom 11. März zur Kenntnis zu bringen. Sie betrifft „Flüchtlingsbewegungen von Griechenland über Izmir“ und soll von der Machbarkeit des oben skizzierten Plans überzeugen. Die Deutschen kontrollieren Küste und Meer nur mangelhaft, und sowohl

26 Etwa 50 kleine Dörfer auf Euböa hatten einen großen Anteil albanischstämmiger Bevölkerung.

27 Das War Refugee Board wurde im Januar 1944 von US-Präsident Roosevelt mit dem Ziel gegründet, Zivilisten zu helfen, die im deutschen Machtbereich verfolgt wurden.

28 Nicht aufgefunden.

das griechische Volk als auch das EAM als stärkste Widerstandsbewegung stehen den Juden wohlwollend gegenüber. Damit wird die Aufgabe, die Juden zu retten, schlicht und einfach zu einer Frage der Organisation und finanziellen Unterstützung.

DOK. 288

**Ein Angehöriger der Geheimen Feldpolizei 621 schildert seinen Vorgesetzten
am 27. März 1944 die Deportation der Juden aus Ioannina¹**

Bericht der Gruppe Geheime Feldpolizei 621, Kommando bei dem XXII. Geb. A. K., gez. Unteroffizier Bergmayer,² an Ic XXII, Geb. A. K. im Standort zur Kenntnis weitergereicht von Feldwebel und Außenstellenleiter Zein,³ vom 27.3.1944⁴

Betr.: Evakuierung der Juden aus Joannina.

Am 25.3.1944 wurden unter der Leitung des Majors der Ordnungspolizei *Hafranek*,⁵ unter Mitwirkung der Truppe, Feldgendarmerie, Ordnungspolizei und GFP 621 (Außenstelle Jannina)⁶ die Juden Joanninas evakuiert. Auch die griechische Polizei wurde zur Mitarbeit herangezogen.

Um 3.00 Uhr früh des 25. März wurden die Ghettos durch die Truppe abgesperrt.⁷ Um 5.00 Uhr früh wurde der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde⁸ davon verständigt, daß innerhalb drei Stunden sämtliche Juden mit ihren gesamten Familienangehörigen sich auf 2 vorherbestimmten Sammelplätzen einzufinden hätten. An Gepäck dürfe pro Familie 50 kg mitgenommen werden.

Griechische Gendarmerie und Sicherheitspolizei sowie Mitglieder des jüdischen Rates führten die Verständigung der Hebräer durch. Es wurde zugleich bekanntgemacht, daß jeder jüdische Angehörige, der sich nach 8.00 Uhr nicht auf dem Sammelplatz befinde, erschossen würde. Bis 7.45 Uhr waren sämtliche Viertel geräumt und die Juden auf dem Sammelplatz erschienen. Starke Streifen der deutschen Ordnungspolizei überwachten die Entleerung der Ghettos. Plakate in griechischer Sprache, die jede Plünderung mit sofortigem Erschießen androhten, klebten an der Mehrzahl der Häuser. Die Aktion ging ohne jeden Zwischenfall vor sich. Um 8.00 Uhr konnte mit dem Abtransport begonnen werden. Die Lkw waren bereits vorher in den Zufahrtsstraßen der Sammelplätze auf-

1 BArch, RH 24-22/23 Bl. 51 f.; Abdruck als Faksimile in: Schminck-Gustavus, Winter in Griechenland (wie Einleitung, Anm. 223), S. 196 f.

2 Julius Bergmayer (*1910), Korrespondent; geb. in Athen; Febr. 1944 bis Ende April 1944 bei der 104. Jäger-Division.

3 Helmut Zein (*1910); Aug. 1942 bis Aug. 1944 bei der GFP 621, danach bei der GFP 639.

4 Der Bericht wurde nachrichtlich an Löwe geschickt.

5 Richtig: Gustav (Willy) Hawranek (*1894); Kommando der Schutzpolizei; SS- und NSDAP-Mitglied; nach dem Krieg lebte er in Muggendorf.

6 Richtig: Ioannina.

7 Die meisten Juden lebten im Viertel „Ta Ovreika“ innerhalb der Zitadelle.

8 Sabethai Cabilli, Händler und einflussreiche spirituelle Persönlichkeit; nach der Festnahme des Gemeindevorsitzenden Moses Coffina am 1.3.1944 durch die Deutschen übernahm er als dessen Vize die Gemeindeführung; mit dem Deportationszug vom 2.4.1944 aus Athen nach Auschwitz deportiert und noch am Ankunftstag ermordet.

gestellt. Die Beladung erfolgte unter Aufsicht der Feldgendarmarie und deutschen Ordnungspolizei, außerdem wurde jeder Beifahrer zur Durchzählung und Übernahme der Juden für sein Fahrzeug verantwortlich gemacht. Um 10.00 Uhr war die Verladung sämtlicher Hebräer beendet und die Kolonne von etwa 80 Lkw setzte sich in Richtung Trikkala⁹ in Bewegung.

Die Aktion muß als vollständig geglückt bezeichnet werden, da 95 % der erfaßten Juden abtransportiert werden konnten. Die Zusammenarbeit der daran beteiligten Dienststellen, auch der gr[iechischen] Polizei, war vorbildlich.

Die griechische Bevölkerung, die inzwischen von der Aktion Kenntnis erhalten hatte, sammelte sich in den Straßen der Stadt. Mit stiller Freude, die man ihren Gesichtern ablesen konnte, verfolgten sie den Auszug der Hebräer aus ihrer Stadt. Nur in ganz seltenen Fällen ließ sich ein Grieche herbei, einem jüdischen Rassegenossen Lebewohl zuzuwinken. Man konnte klar erkennen, daß diese Rasse bei Alt und Jung gleich unbeliebt war. Mitleid mit deren Schicksal oder gar mißgünstige Beurteilung der Aktion wurden in keinem einzigen Falle bekannt.

Die Abschiebung der Juden hat nach verschiedentlich einlaufenden Meldungen unter der Bevölkerung eine große Befriedigung ausgelöst. Die Sympathie für die Deutschen sei durch diese Aktion gestiegen.

Da die vorhandenen Gegenstände sowie Lebensmittel den griechischen Behörden zwecks Aufnahme und Verwaltung zugeteilt wurden,¹⁰ wurde der Propaganda der EAM die Spitze genommen. Aus EDES-Kreisen wird nur volle Zustimmung laut.¹¹

Allgemein wird geäußert, daß dem Verwaltungsausschuß des jüdischen Vermögens unbedingt ein deutscher Beobachter beigegeben werden müsse, um Unstimmigkeiten oder Unregelmäßigkeiten bei deren Verteilung zu verhindern.

Allgemein wird ein Sinken der Preise auf dem schwarzen Markt erwartet, da die Großabnehmer der Landbevölkerung zum großen Teil aus Juden bestanden.

In den letzten Tagen konnte nun auf dem Markte eine merkliche Beruhigung festgestellt werden. Es zeigte sich hiermit, daß der Einfluß der wenigen Juden hier doch von ausschlaggebender Bedeutung war.

Insgesamt wurden am 25.3.44 1725 jüdische Rassenangehörige abtransportiert.

9 Richtig: Trikala.

10 Siehe Dok. 303 vom Nov. 1944.

11 In der Region um Ioannina war die nationalkonservative Widerstandsgruppe EDES besonders stark.

DOK. 289

Mehrere in den Nahen Osten geflohene Juden berichten im März 1944 über Verfolgungsmaßnahmen in Athen und Thessaloniki sowie über ihre Flucht¹

Bericht des Hauptquartiers der Streitkräfte der Vereinigten Staaten im Nahen Osten, Office of AC of S, G-2, TC 091² (Griechenland), gez. Hauptmann Alfred N. Kram, vom 11.5.1944³

Betreff: Griechenland

Die das Thema betreffenden Ausführungen haben wir von den Zensurbehörden im Nahen Osten erhalten und geben sie hier wieder. Das Datum der schriftlichen Mitteilungen (verfasst im März 1944), auf die hier Bezug genommen wird oder die hier wiedergegeben werden, ist jeweils angegeben.

[...] ⁴

Flüchtlinge

Unter den Reisepapieren von A. *Tuntavan*, die am 31. März 1944 von den palästinensischen Grenzbehörden in Naqura⁵ abgefangen wurden, befanden sich zwei Kopien einer auf den 20. März 1944 datierten Petition an das griechische Konsulat in Smyrna, verfasst von D. T. *Josef*, einem ehemaligen Bürger Athens, der nun als Flüchtling in Izmir lebt. Der Bittsteller erklärte, er und seine Familie seien aufgrund der schrecklichen Verfolgung der jüdischen Menschen in Griechenland durch die deutschen Invasoren am 11. März 1944 in Zarkas/Euböa an Bord eines kleinen Segelschiffs gegangen, das in Richtung Türkei unterwegs war. Fünfzehn Minuten, bevor sie an Bord gingen, durchsuchten die Rebellen⁶ dieses Hafens sie und ihr Gepäck und verlangten, 75 Prozent ihrer Goldmünzen ausgehändigt zu bekommen. Sie sagten, sie würden dafür – entsprechend den Anweisungen ihres Hauptquartiers – inner- und außerhalb Griechenlands eine Quittung ausstellen. Der Verfasser sah sich gezwungen, ihnen 75 Sovereigns⁷ zu übergeben, aber die versprochene Quittung wurde ihm verweigert. Außerdem verboten sie der Familie, ihren Besitz mitzunehmen. Er bestand aus Kleidung und allem, was sie sonst retten konnten. Als Ausrede erklärten die Rebellen, es ginge darum, ihr Leben und nicht ihre Kleider zu retten. Der Wert ihres Hab und Guts belief sich auf 800 LSTG⁸ in Gold, denn sie hatten in ihren Koffern Silberbesteck, Pelze und Wertpapiere – dies waren die letzten Dinge, die sie vor den furchtbaren Deutschen retten konnten.

Nach dieser Tragödie wurden Verwandte von ihnen Opfer eines weiteren tragischen Zwischenfalls. Nachdem diese auf Euböa von Dorf zu Dorf gewandert waren, war es

1 NARA, RG 226, Entry 120, „Captured Mail from Amorgos-Ios“, 20. June 1944, Box 29. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Assistant of Chief of Staff, Intelligence.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Die ersten vier Seiten beziehen sich auf die Lebensbedingungen im besetzten Griechenland sowie auf die Fluchtwege zwischen Griechenland und der Türkei.

5 An-Naqura liegt im südlichen Libanon, an der Grenze zu Israel.

6 Zu diesem Personenkreis zählten neben den Widerstandskämpfern auch Kriegsprofiteure, die Beute machen wollten.

7 Goldmünze im Wert von einem Pfund Sterling.

8 Lone Star Gold Inc. [Incorporation]; Index für die Berechnung von Vermögenswerten.

22 ihrer Verwandten gelungen, zwischen dem 27. Dezember 1943 und dem 9. Februar 1944 ebenfalls den Hafen von Zarka zu erreichen. Dort gingen sie an Bord des MS „St. Spyridon-No. L. 125“, um gemeinsam mit 14 anderen Personen, allesamt Juden, in Richtung Türkei aufzubrechen. Seit dem Zeitpunkt der Abfahrt ist über das Schicksal des Motorschiffs nichts mehr bekannt.

Bevor die oben erwähnte Gruppe von 22 Personen Athen zwischen dem 23. und 24. Dezember verließ, hatte sie der Rebellenorganisation für ihre Flucht 11 Koffer mit Kleidung im Wert von 1000 LSTG übergeben. Diese Besitztümer wurden von den Rebellen entwendet.

Die Köpfe der Organisation und Besitzer des MS „St. Spyridon“ sind *Yannis [...]*⁹, *Georg Kilakos*, *Costa Kilakos* und *Thomas Athanasiadis*, allesamt Einwohner von Piräus. Das Konsulat wurde ersucht, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um den Aufenthaltsort des erwähnten Motorschiffs und seiner Passagiere herauszufinden. (605/P/TC/06[...]¹⁰)

Jacques Sarfati, Istanbul, nahm in einem Brief an *Leon Hamburger* vom 29. Februar 1944 Bezug auf die Verfolgung der Juden in Griechenland. Er schrieb: „Du wirst vielleicht überrascht sein, einen Brief von mir mit Absender Istanbul zu bekommen, nichtsdestotrotz ist es wahr. Ich bin hier vor wenigen Tagen mit meiner Frau und meiner Tochter angekommen. Als wir abreisten, traf ich *Didier* und seine ganze Familie, denen es gesundheitlich sehr gut ging. Ich weiß nicht, ob Du tatsächlich mit der Situation vertraut bist, wie sie von den Deutschen mit ihren berühmten Rassengesetzen geschaffen wurde. Wie Du mittlerweile erfahren haben musst, gibt es in Thessaloniki keinen einzigen Juden mehr. Alle griechischen sowie die aus den besetzten Ländern stammenden Juden sind deportiert worden, und es ist nicht genau bekannt, wohin man sie gebracht hat. Die Evakuierung fand unter einem System des Terrors statt, und die Bedingungen der Reise waren schrecklich. Ich habe erhebliche Zweifel, ob auch nur die Hälfte das Ziel erreicht hat. Seit diesen Deportationen war es nicht mehr möglich, Nachrichten über ihre Lage zu erhalten.

Die spanischen Juden Thessalonikis (das heißt spanische Staatsbürger) wurden ebenfalls deportiert. Man sagt, sie seien nach Deutschland deportiert worden, Frankreich wollte sie nicht akzeptieren,¹¹ unter dem Vorwand, es handele sich um Kommunisten. Gott allein weiß, ob es in Thessaloniki auch nur einen einzigen kommunistischen Juden gegeben hat. Einigen wenigen Spaniern ist es gelungen zu fliehen, unter ihnen *Edgar Naar*, einem Cousin von *Didier*. (531/EGY/02573)“

Derselbe Schreiber berichtete in einem Brief vom 6. März 1944 an *M. Albert Joseph* in Beirut: „Ich bin seit ein paar Tagen aus Athen zurück, und mein Freund – und Dein Vater – *Pepo* hat mich gebeten, Dir zu sagen, es gehe ihm und seiner Familie gut. Deine Mutter ist ebenfalls in guter gesundheitlicher Verfassung. Seit Anwendung der rassistisch begründeten Maßnahmen hat sich *Pepos* Situation sehr verkompliziert. Er musste sein Geschäft aufgeben und sein Haus in *Filothei*¹² verlassen, um der Verfolgung durch die Deutschen zu entkommen. Eine Zeitlang fand er in Begleitung seines ältesten Sohns

9 Ein unleserlicher Name.

10 Unleserliche Zeichen.

11 Vermutlich ist hier Spanien gemeint; siehe Dok. 276 vom 20.9.1943.

12 Viertel im Norden Athens.

Zuflucht bei einem Partisanen in einem weit entfernten Dorf, musste aber anschließend nach Athen zurückkehren. Gegenwärtig wird er abwechselnd von verschiedenen Menschen versteckt und versucht mit allen Mitteln, aus Griechenland zu fliehen und entweder zu Dir nach Beirut oder nach Palästina zu gelangen. Deine Mutter ist vollkommen frei, da sie Türkin ist, und wird in keiner Weise von den Deutschen belästigt.¹³ Deine Verwandten aus Thessaloniki sind unglückseligerweise deportiert worden, aber man weiß nicht genau wohin. Ich bedauere, Dir keine besseren Informationen geben zu können.“

„(605/P/02765)

[...]“¹⁴

DOK. 290

Eine in Athen ansässige italienische Jüdin bittet am 29. März 1944 den italienischen Generalkonsul um Hilfe für die Freilassung ihres Sohnes¹

Handschriftl. Brief von Mathilde Alberici da Barbiano,² Athen [Straßenname unleserlich], an das Generalkonsulat Italiens, Athen, vom 29.3.1944³

Ich, Mathilde Alberici aus Barbiano, Mutter des italienischen Staatsbürgers Gani Giacomo Giulio,⁴ wende mich an dieses Konsulat und bitte, mittels der beiliegenden Dokumente⁵ dringend die notwendigen Schritte zur Freilassung meines Sohnes einzuleiten. Er wurde (wegen falscher oder willkürlicher Auslegung tatsächlicher Umstände und Papiere) verhaftet, ins Konzentrationslager für Israeliten⁶ verbracht und wird dort festgehalten.

Ich bin, zusammen mit meinem Ehemann Mario Alberici da Barbiano, bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu geben.⁷

Aus dankbarem Herzen, ergebenst⁸

13 Siehe Dok. 272 vom 7.8.1943, Anm. 5.

14 Die letzten sieben Seiten des Berichts nehmen Bezug auf Hinrichtungen, Hilfsmaßnahmen in Athen, sowie andere politische und wirtschaftliche Themen.

1 PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 9. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Mathilde Alberici, italien. Jüdin, verheiratet in zweiter Ehe mit dem nichtjüdischen Italiener Mario Alberici da Barbiano.

3 Durch eine andere Handschrift wurde „Urgente!“ (italien.: dringend) hinzugefügt.

4 Gani Giacomo Giulio (*1910), Sohn einer italien. Jüdin und eines kath. italien. Vaters, der 1912 starb; er wurde in der St.-Dionysius-Kirche in Athen katholisch getauft.

5 Laut darauffolgendem Dokument sollten es drei Urkunden sein: a) ein vom italien. Konsulat in Alexandria, Ägypten, ausgestellter Schein; b) ein vom Katholischen Erzbischof in Athen ausgestellter Schein; c) eine Abstammungsurkunde der Familie Giulio. Diese Dokumente liegen nicht in der Akte; wie Anm. 1, S. 10.

6 Konzentrations- und Transitlager Chaidari im Nordwesten Athens, das von Sept. 1943 bis Sept. 1944 in Betrieb war.

7 In einem Schreiben vom 30.3.1944 bestätigt das italien. Generalkonsulat die kath. Taufe von Gani Giacomo Giulio sowie seine „arische“ Abstammung. Ferner wird die enge Beziehung seines Stiefvaters zum Faschismus beteuert und um seine Freilassung gebeten; wie Anm. 1, Bl. 7.

8 In einem Schreiben an von Graevenitz vom 5.4.1944 merkt der italien. Generalkonsul in Athen, S. Zitelli, an, dass Gani Giulio eine christliche Schule auf Kreta besucht hatte. In einem hand-

DOK. 291

Der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts empfiehlt am 30. März 1944 der Dienststelle Athen, 20 festgenommene argentinische Juden freizulassen¹

Erlass des Auswärtigen Amts (Nr. 560), gez. Albrecht,² an Dienststelle Athen³ vom 30.3.1944

Hiesige Schwedische Gesandtschaft ist als Schutzmachtvertreterin argentinischer Interessen wegen am 29. Januar 1944 erfolgter Verhaftung von 20 argentinischen Staatsangehörigen in Griechenland⁴ vorstellig geworden.

Erbitte sofortigen Bericht unter Namensangabe:

- 1) ob es sich um einwandfreie argentinische Staatsangehörige handelt, ob diese noch eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen und wessen Volkstums sie sind.
- 2) In welchen Fällen es sich um Juden handelt.
- 3) Wohin sie verbracht sind und ob gegen eine Wiederfreilassung Einwendungen erhoben werden.⁵

Freilassung wäre erwünscht, um argentinischer Regierung keinen Anlaß [für] Gegenmaßnahme gegen in Argentinien befindliche Reichsdeutsche zu geben.

schriftl. Vermerk von Karl von Zeileissen anlässlich der Rückgabe der Unterlagen an den Vater heißt es, dass dieser davon „Kenntnis habe, dass Gani ab“ sei, wie Anm. 1, Bl. 11. Damit ist vermutlich die Deportation des Sohns gemeint.

1 PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 70 + RS.

2 Erich Albrecht.

3 Der richtige Titel lautet: „Sonderbevollmächtigter des Auswärtigen Amts für den Südosten, Dienststelle Athen“.

4 Am 26.1.1944 hatte Argentinien seine diplomatischen Beziehungen zu Deutschland und Japan abgebrochen und erklärte am 27.3.1944 Deutschland den Krieg. Schon am 29.1.1944 meldete der Sonderbevollmächtigte von Graevenitz nach Berlin, 16 argentin. Juden in Athen seien verhaftet worden, und bat um Anweisung, was mit ihnen geschehen solle. Es kam zu weiteren Verhaftungen, und am 19.4.1944 erhielt das AA eine Liste aus Athen mit 20 verhafteten argentin. Juden mit dem Hinweis, dass der BdS Walter Blume deren Freilassung abgelehnt habe; PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 68 und 71 f.

5 Am 4.8.1944 informierte von Graevenitz Berlin, dass Walter Blume die 20 internierten argentin. Juden dem bevorstehenden „Austausch-Abtransport Feindausländer (Briten und Amerikaner) anzugliedern beabsichtige“; wie Anm. 1, Bl. 73. Anders als bei den Juden mit der Staatsangehörigkeit von Feindmächten in Thessaloniki, die im Juni 1943 in ein Internierungslager ins Reich deportiert worden sind, gab es keinen solchen Transport aus Athen.

DOK. 292

Kirchenoberhaupt Damaskinos bittet am 31. März 1944 den deutschen Geschäftsträger, Jugendliche, Greise, Kriegsinvalide und Kriegsoffer von den Deportationen auszunehmen¹

Schreiben² des Erzbischofs von Athen und ganz Griechenland, Athen, an den Herrn Geschäftsträger des Deutschen Reichs,³ Athen, vom 31. 3. 1944⁴

Während der heutigen Rücksprache zwischen Seiner Seligkeit dem Herrn Erzbischof von Athen und ganz Griechenland und dem Herrn Geschäftsträger des Deutschen Reichs hat sich Seine Seligkeit beeht auf die Frage der letzten Maßnahmen gegen die griechischen Juden einzugehen und die Bitte wiederholt, die Jugendlichen, die Greise, die Kriegsinvaliden und die Kriegsoffer unter ihnen von der Vollstreckung dieser Maßnahmen ausnehmen zu wollen.

Seine Seligkeit der Erzbischof beeht sich hiermit, diese seine Bitte erneut auszusprechen und seiner Hoffnung Ausdruck zu geben, daß sie im Rahmen des Möglichen erfüllt wird.

Die bereits einmal in dieser Richtung seitens der politischen Vertretung des Reichs gemachten Bemühungen und der unumstrittene humanitäre Charakter Seines Schrittes überzeugen den Herrn Erzbischof, daß er auch bei den Stellen der Deutschen Polizei entsprechendes Verständnis finden wird. Hinzu kommt, daß es sich letzten Endes um eine sehr geringe Zahl von Personen handelt, die das Erzbistum evtl. auch unter eigener Verantwortung in besonderen Heimen aufzubewahren bereit wäre.

Seine Seligkeit der Herr Erzbischof dankt dem Herrn Geschäftsträger des Deutschen Reichs im voraus für Seine Bemühungen in dieser Sache und ergreift gerne auch diese Gelegenheit, um Ihm von seiner vorzüglichen Hochachtung zu vergewissern.

1 PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 5; Abdruck als Faksimile in: Fleischer, Stemma ke Svastika (wie Einleitung, Anm. 153), Bd. 2, S. 328.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke, darunter „Eilt!“.

3 Kurt von Graevenitz.

4 Im Original vermerkte von Graevenitz handschriftl. am 3. 4. 1944: „SS-Obersturmbannführer Höhenscheit [richtig: Karl Hönscheidt (*1903)] teilte mir tel. mit, daß Ausnahmen unter keinen Umständen gemacht werden könnten, da Weisungen aus Berlin diese ausschließen. Es sei jedoch nur eine sehr geringe Anzahl jugendlich oder greis“. Ebenfalls geht aus den Verfügungen hervor, dass Ioannis Georgakis (Assistent von Damaskinos) von dieser Mitteilung Kenntnis bekam.

DOK. 293

**Der deutsche Geschäftsträger von Graevenitz berichtet am 3. April 1944 über
die Deportationen aus Athen sowie über die Rücksichtnahme
gegenüber ausländischen Juden¹**

Schreiben (Nr. 7/44 geh.) des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den Südosten, Dienststelle Athen,² gez. Graevenitz, Athen, an das Auswärtige Amt (Eing. Inl II, 6.4.1944), Berlin, vom 3.4.1944³

Auf den Erlaß Nr. Inl.II A 366 geh. vom 25. Februar 1944⁴

Durchdrucke

Betr.: Sistierung⁵ aller griechischen, staatenlosen und ausländischen Juden.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 erfolgte die Sistierung aller griechischen, staatenlosen und ausländischen Juden durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. für Griechenland⁶ schlagartig ohne vorherige Abstimmung mit meiner Dienststelle. Ausgenommen waren nur die Partner von Mischehen. Die Notwendigkeit der nächtlichen unerwarteten Festnahme – auch der ausländischen Juden – wurde vom B. d. S. nachträglich mit der Erfahrung von Saloniki begründet, wo sich bei der Erfassung der spanischen Juden mehrere durch unerlaubte Abreise der Konzentrierung entzogen. Auch sollen mehrere spanische Juden bereits im Besitz gefälschter Ausweise und Reisepässe gewesen sein.

Bei der nachherigen Unterredung mit dem Höheren SS- und Polizeiführer⁷ entschuldigte sich dieser, vor der Aktion nicht daran gedacht zu haben, daß es sich auch um Ausländer handle, weshalb die Abstimmung mit der Dienststelle unterblieben sei.

Die Auffassung des Befehlshabers, daß auch bei den Juden der neutralen Länder Fluchtgefahr bestand, kann hier nicht geteilt werden. Den Juden neutraler Länder war hinlänglich bekannt, daß sie selbst geschützt seien und es ihnen nach Abtransport in ihrem sogenannten Heimatland mindestens nicht schlechter gehen werde, als zurzeit im besetzten Gebiet.

Bei der Verhaftungsaktion wurden etwas mehr als 500 Juden, davon 132 spanische, 40 türkische, 2 ungarische⁸ und vereinzelt andere Staatsangehörige im Konzentrationslager

1 PAAA, R 100 871, Bl. 248 + RS; Abdruck als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 448 f.

2 Im Original auch: „Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland“.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 In diesem Erlass weist von Thadden von Graevenitz in Athen an, die ausgegebenen Linien für die Behandlung der Juden neutraler bzw. verbündeter Staatsangehörigkeit bei der Verhaftung und Abschiebung zu berücksichtigen. Außerdem sollen span. Juden nicht in ein Sammellager im Reich gebracht werden, sondern direkt bis an die span. Grenze. Zu dieser Gruppe sollten auch die aus Thessaloniki geflüchteten span. Juden kommen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Athen befanden; wie Anm. 1, Bl. 244 + RS.

5 Polizeiliche Festnahme zur Personenfeststellung.

6 Walter Blume; siehe Einleitung, S. 75.

7 Walter Schimana.

8 Laut einer Aufzeichnung der Königlichen ungar. Gesandtschaft vom 15.10.1943 war die überwiegende Mehrheit der ungar. Juden aus Griechenland im Dez. 1940 zurück nach Ungarn gebracht worden; PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 132 f.

Haidari⁹ gemeinsam in einem isolierten Haus, getrennt von den Sträflingen und den griechischen Juden, untergebracht. Betten standen nicht zur Verfügung, doch wurde genehmigt, daß jeder ausländische Jude Decken und 50 kg Gepäck mitnehmen dürfte. Die finanzielle Abwicklung des Judenvermögens wird von den zuständigen fremden Vertretungen erledigt werden.

Die Vertreter Spaniens,¹⁰ der Türkei¹¹ und Ungarns¹² waren hier wiederholt vorstellig. Es wurde von hier aus alles unternommen, um wenigstens die größten Härten auszugleichen.

Von türkischer Seite war schon nach Kenntnisnahme, daß alle – auch die ausländischen Juden – Griechenland verlassen mußten, die Umsiedlung der türkischen Juden energisch begonnen worden. Sie sollte in absehbarer Zeit zu Ende geführt sein. Von den ehemals 72 türkischen Juden waren vom Türkischen Generalkonsulat in Athen in den vergangenen 2 Monaten schon 32 Juden auf normalem Wege in die Türkei rückbefördert worden.¹³ Für den 30. März 1944 waren für weitere 9 türkische Juden Visa und Platzkarten beschafft, um sie in die Türkei zu schaffen. Auch diese wurden aber verhaftet. Es gelang den SD. zu bestimmen, den wiederholten Bitten des Türkischen Generalkonsulats entsprechend die türkischen Juden für einen vom Türkischen Generalkonsulat zusammengestellten Sammeltransport in die Türkei freizugeben. Das Türkische Generalkonsulat hat sich für dieses Entgegenkommen besonders bedankt.

Alle Juden – mit Ausnahme der türkischen und feindstaatlichen Juden – wurden am 2. April vormittags im Sammeltransport abtransportiert. Meiner dringenden Forderung nach Verwendung von Personenwagen für die Ausländer erklärte der B.d.S. nicht entsprechen zu können, da es an solchen Wagen fehle und Eile geboten sei. Immerhin wurden Güterwagen mit eingesetzten Bänken benutzt, wie sie auch zum Truppentransport verwendet werden. Den mir erteilten Auftrag (Erlaß vom 25.2.1944 – Inl. II A 366 g, Stichwort „unter Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme“)¹⁴ glaube ich so einigermaßen erfüllt zu haben. Es war schwierig, weil die Anschauungen über den Begriff der möglichen Rücksichtnahme weit auseinandergehen. Trotzdem hoffe ich, daß die ohne

9 Richtig: Chaidari.

10 Der span. Generalkonsul in Athen, Sebastián de Romero Radigales, protestierte mehrmals gegen die beabsichtigte Meldepflicht von span. Juden aus „Mischehen“. Außerdem beschwerte er sich darüber, dass die Ausweise der spanischstämmigen Juden den Stempel der Jüdischen Gemeinde von Athen bekamen. Ferner intervenierte er für die Befreiung von inhaftierten span. Juden und protestierte gegen die antisemitische Radiosendung vom 12.2.1944, in der die span., argent. und italien. Juden attackiert worden waren; PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 49, 84 f.

11 Schon am 8.10.1943, vier Tage nach dem Erlass von Stroops Meldebefehl, besuchte der türk. Generalkonsul İnyetullah Cemal Özkaya den Gesandtschaftsrat Vogel und informierte ihn über das gesetzliche Verbot für türk. Staatsangehörige, einem solchen Befehl eines fremden Staats zu folgen; PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 143.

12 Vier Tage nach dem Erlass des Meldebefehls wurde von Graevenitz ein Text der Vertreter Argentiniens, der Schweiz, Spaniens, der Türkei und Ungarns überreicht, in dem sie darauf hinwiesen, dass die Juden ihrer Staatsangehörigkeit nicht der Athener Jüdischen Kultusgemeinde zuzurechnen seien; PAAA, Athen, Bd. 69, Bl. 144.

13 Im Rahmen seines Protestbesuchs überreichte der türk. Generalkonsul dem deutschen Gesandtschaftsrat Vogel eine Liste mit 71 türk. Juden, über die „er zu jeder weiteren Auskunft bereit sei“. Das Schreiben wurde an Wisliceny weitergeleitet und mit dem Hinweis „Erledigt“ versehen; wie Anm. 11, die Liste liegt nicht in der Akte.

14 Siehe Anm. 4.

das energische Eingreifen der Dienststelle sicher zu erwartenden Beschwerden der betroffenen Fremdstaaten ausbleiben werden.

DOK. 294

Ein geflohener griechischer Jude berichtet am 27. April 1944 über Entrechtung, Gettoisierung und Deportationen in Thessaloniki sowie über Rettungsaktionen in Athen¹

Bericht „Tragödie des hellenischen Judentums seit dem Beginn der deutschen Besatzung am 10. April 1941 bis heute“ von Samuel Ovavin,² ungez., vom 27.4.1944

Am 10. April 1941³ wurde zwischen den deutschen und den griechischen Militärbehörden ein Waffenstillstand geschlossen. In dem Abkommen ist eindeutig festgelegt, dass die Besatzungstruppen Leben und Besitz der griechischen Bürger ohne Unterscheidung nach Rasse oder Religion respektieren werden. Nach der Unterzeichnung ergriff General Tsolakoglou, einer der wichtigsten Unterhändler, die Macht und bildete die erste griechische Kapitulationsregierung. Wiederholt forderten die Deutschen ihn auf, antijüdische Gesetze zu verabschieden. In einer offiziellen Bekanntmachung versicherte General Tsolakoglou, dass sich das Judenproblem in Griechenland erst im Rahmen des weltweiten Judenproblems nach dem Krieg lösen lasse.⁴ Damit war die Judenfrage eine Zeitlang erledigt. Nach dem Sturz des Kabinetts Tsolakoglou und der Ernennung der Regierung Logothetopoulos kam das Thema erneut auf die Tagesordnung. Damit begann die grausame Verfolgung der jüdischen Minderheit.

Zwangsarbeit – Am 11. Juli 1942 rief die Feldkommandantur⁵ alle männlichen Juden zwischen 18 und 45 Jahren auf, sich auf der Platia Eleftherias (Platz der Freiheit) zu versammeln, um sich zur Zwangsarbeit einteilen zu lassen. Zehn- bis zwölftausend Personen – darunter auch Kriegsversehrte und Invalide ohne Arme und ohne Beine und Blinde. Alle waren auf diesem Platz versammelt. Um acht Uhr morgens begannen die SS-Offiziere mit der Untersuchung der Kandidaten. Ihre Wahl fiel hauptsächlich auf Personen, die sie ihrer Kleidung und Erscheinung nach als sozial höhergestellt beurteilten. Unter

1 TNA, FO 371/ 43 687/ R8107/9/1. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Samuel Ovidia, Tabakhändler aus Makedonien; Ende April 1944 in die Türkei geflohen; seine Zeugenaussage wurde von Rafael Barki, einem hochrangigen Mitglied der Jüdischen Gemeinde von Izmir, als „komplett vertrauenswürdig“ bewertet; Bericht des US-Generalkonsulats (Nr. 3037, R-2816), Istanbul, an den US-Außenminister vom 27.5.1944, NARA, RG 59, 1940–1944 Central Decimal File, File 868 4016/ 77, „A Brief History of German Persecution of Jews in Greece“; darin auch eine engl. Übersetzung des hier abgedruckten Berichts.

3 Richtig: 23. 4. 1941.

4 Die Donauzeitung hat am 3. 9. 1941 die folgende Erklärung von General Tsolakoglou veröffentlicht: „In der Judenfrage – sie hat in Griechenland insofern ein besonderes Gesicht, als von der Gesamtzahl der etwa 80 000 Konfessions- und entsprechenden zusätzlichen Gruppe von Rassejuden mehr als die Hälfte in Saloniki wohnen – seien zwar gegenwärtig keine gesetzgeberischen Maßnahmen in Vorbereitung, jedoch werde natürlich die Endregelung dieser Frage dem Rahmen der gesamten europäischen Neuordnung entsprechen.“

5 Die Anordnung kam vom Befehlshaber Saloniki-Ägäis.

Androhung von Peitsche und Pistole wurden die Betroffenen dazu gezwungen, minutenlang direkt ins Licht der sengend heißen Julisonne zu schauen, ohne Augen oder Körper zu bewegen. War jemand dazu nicht imstande und wandte sich ab oder senkte den Blick, wurde er bis aufs Blut ausgepeitscht. Nach diesem Martyrium zwang man die Geschundenen, bis 2.00 Uhr nachmittags ohne Unterlass und bis zur vollständigen Erschöpfung Leibesübungen zu treiben. Es hagelte Peitschenhiebe und Fußtritte für diejenigen, die sich vollkommen entkräftet eine kleine Erholungspause verschafften. Wer ohnmächtig zu Boden ging, wurde mit Eimern voll eiskaltem Wasser gezwungen, die schrecklichen Übungen fortzusetzen. Das Martyrium dauerte von acht Uhr morgens bis zwei Uhr nachmittags. Alle Betroffenen wurden mit nummerierten Arbeitskarten versehen. Die SS-Leute, deren Sadismus noch nicht befriedigt war, befahlen ihren Opfern, die ersten 150 Meter des Heimwegs auf allen vieren, Purzelbaum schlagend oder sich im Staub rollend zurückzulegen. Auf die Mütter, Frauen und Kinder der Betroffenen, die sich vor Ort befanden und Schreie der Empörung und des Protests als Zeichen ihres Schmerzes nicht unterdrücken konnten, hetzten sie Schäferhunde.

Die Platia Eleftherias ist von hohen Gebäuden umgeben. An jenem Tag hatten die deutschen Offiziere und ihre Damen die Fenster und Balkone reserviert, um dem sadistischen Vergnügen beizuwohnen und das traurige Spektakel mit überschwänglichen Bekundungen der Belustigung und mit Applaus zu begleiten. Die Zuschauer versäumten es auch nicht, die Szenen zu fotografieren und zu filmen.

Die Bedingungen, unter denen man die armen Zwangsverpflichteten in den ungesunden Regionen Westmakedoniens schuftete ließ, und die harte Arbeit führten dazu, dass die meisten von ihnen erkrankten, was sich negativ auf die Produktivität auswirkte. Daraufhin unterbreitete die Deutsche Kommission, vermittelt durch den deutschen Unternehmer Johannes Müller, mit der üblichen und bezeichnenden Skrupellosigkeit der Jüdischen Gemeinde den Vorschlag, die Juden für ein Lösegeld von insgesamt drei Milliarden Drachmen⁶ von jeglicher Arbeitsverpflichtung freizukaufen. Die Verhandlungen mündeten in einer schriftlichen Übereinkunft,⁷ unterzeichnet vom ständigen Vertreter der deutschen Behörden, Professor Merk.⁸ Darin wurde festgehalten, dass, sobald das Lösegeld in den angegebenen Fristen bezahlt sein würde, die Juden ein Jahr lang, also bis September/Oktober 1943, nicht angerührt werden sollten. Die Juden aus Saloniki gaben ihr Letztes, um das gigantische Lösegeld zusammenzubekommen, aber sobald die letzte Rate bezahlt war, vergaßen die Deutschen wie so oft das schriftlich gegebene Versprechen und setzten ihre barbarischen Maßnahmen weiter um, ohne sich um irgendeine Unterschrift zu scheren.

Die Deutschen, nicht damit zufrieden, sich an den Lebenden auszulassen, fanden Mittel und Vorwand, auch noch die toten Juden zu schänden. Eines schönen Morgens wurde die Jüdische Gemeinde aufgefordert, Vertreter zu einer eigens einberufenen Kommission zu schicken, die den Auftrag hatte, den israelitischen Friedhof zu enteignen und zu desinfizieren. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, dass die Juden nicht etwa

6 Das Lösegeld betrug zwei Mrd. Drachmen und die Enteignung des jüdischen Friedhofs; siehe Einleitung, S. 65.

7 Nicht aufgefunden.

8 Für die Einzelheiten dieser Vereinbarung, an der Max Merten beteiligt war, siehe Dok. 220 vom Herbst 1942.

ihre Meinung dazu äußern sollten, sondern die Entscheidung nur entgegenzunehmen hatten. Man setzte sie davon in Kenntnis, dass der Friedhof ab sofort als enteignet gelte, um daraus einen großen Park zu machen und wichtige Verkehrsadern anzulegen, die die verschiedenen Vorstädte miteinander verbinden sollten. Arbeiter würden die Gräber ausheben und die Toten ausgraben. Wer von den in Saloniki wohnhaften Juden frühzeitig käme, um die Überreste der Verstorbenen fortzubringen, dem stehe es frei, dies zu tun. Angemerkt sei, dass der Friedhof von Saloniki historisch sehr bedeutsam war, denn er stammte aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Dort fanden sich auch sehr alte Grabsteine mit aussagekräftigen Inschriften. Die Abtragungsarbeiten wurden aber in solcher Eile vorgenommen, dass nur sehr wenige Juden die Überreste ihrer verstorbenen Angehörigen fortbringen konnten. Gerade erst Beerdigte wurden den Tieren zum Fraß vorgeworfen.

Getto: Kokarden und Vermögenserklärungen – Gegen Ende Februar 1943, als gerade die letzte Rate der Lösegeldzahlung erfolgt war, wählten die SS-Leute einige Stadtviertel aus, in denen alle Juden zusammengesperrt werden sollten. Nachdem man ihnen ihre persönlichen Besitztümer weggenommen hatte, wurden sie gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, und in die Häuser der ausgewählten Quartiere gepfercht, unter Androhung sofortiger Erschießung, sollten sie sich dem Befehl widersetzen.⁹ Ab einem Alter von zwei Jahren¹⁰ musste jeder Jude sichtbar auf der Brust ein großes gelbes Erkennungszeichen tragen, das einen Davidstern darstellte. Diese Erkennungszeichen hießen Kokarden, die mit Nummern versehen waren. Den Juden war es unter Todesstrafe verboten, ihre Viertel zu verlassen. Wenn in Ausnahmefällen dennoch eine Erlaubnis erteilt wurde, war es den Betroffenen strengstens untersagt, ein Fortbewegungsmittel zu benutzen.

Nachdem die Juden in den Getto genannten Stadtvierteln zusammengetrieben worden waren, wurden ihnen Formulare ausgehändigt, um ihr mobiles und immobiles Vermögen anzuzeigen.¹¹ Unter Androhung schrecklicher Folter musste jeder Jude detaillierte Angaben zu seinen gesamten Besitztümern machen, Möbel, Kleidung und Unterwäsche inbegriffen.¹² Sobald die SS in Besitz dieser Aufstellungen war, wurde systematisch geraubt und geplündert. Innerhalb eines Monats verloren die Unglücklichen jegliche Existenzmittel und waren nicht mehr in der Lage, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Es ist schwer, die erschreckenden Auswirkungen der Entbehrungen und der schlechten Behandlung in Worte zu fassen. Es genügt zu wissen, dass 45 000 Menschen den Tod als größtmögliche Erleichterung herbeisehnten.

*Sammelstelle im Konzentrationslager Baron Hirsch*¹³ – Dieses Konzentrationslager war dazu bestimmt, einige Tage lang diejenigen aufzunehmen, die je nach Anzahl der gerade zur Verfügung stehenden Waggonen deportiert werden konnten. Der erste Konvoi, der aus dem Getto geholt und im Baron Hirsch interniert wurde, umfasste 2500 Personen.

9 Siehe Dok. 227 vom 6.2.1943. Laut Augenzeugenberichten wurden Juden erschossen, die versucht hatten zu fliehen.

10 Richtig: Ab einem Alter von fünf Jahren.

11 Am 1.3.1943 mussten die Juden ihr Vermögen deklarieren.

12 Siehe Dok. 272 vom 7.8.1943.

13 Durchgangslager Baron Hirsch.

Ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder familiäre Bindungen und ungeachtet der Größe der Räumlichkeiten wurden Tausende von Menschen wild durcheinander und unter unbeschreiblichen hygienischen Bedingungen zusammengepfercht. Und wehe dem, der sich traute, selbst ganz zaghaft ein Gebet anzustimmen. Grausame Szenen spielten sich ab, ganze Familien wurden auseinandergerissen, Mütter liefen ihren Kindern hinterher, Männer ihren Frauen, und meist blieben die Kinder im Getto zurück, während die Eltern ins Konzentrationslager Baron Hirsch gebracht wurden. Sobald sie dort eingesperrt waren und auf verfügbare Waggons warten mussten, wurden die Unglücklichen nach all den körperlichen Strapazen durch Hunger, Durst und Kälte allabendlich ab zehn Uhr und unter Androhung der Todesstrafe gezwungen, im Licht der Scheinwerfer zu tanzen und zu lachen, damit die Herren von der SS die furchtbare Veranstaltung filmen und der Welt beweisen konnten, wie zufrieden und froh die Juden unter dem Schutz der Deutschen waren. Es würde zu weit führen, die schrecklichen Leiden der Unglücklichen in allen Einzelheiten aufzuzählen.

Sobald die Waggons zur Verfügung standen, wurden in jedem Viehwaggon 70 bis 80 Personen völlig willkürlich zusammengepfercht, Männer, Frauen und Kinder. Wie Sie wissen, können diese Waggons nur 30 bis 40 Menschen aufnehmen. Es herrschten erbärmliche hygienische Zustände. Es gab keinerlei Trennwände. Ein einziger Wasserkasser wurde zugestanden und ein weiterer für dringende Bedürfnisse. Unter die Gesunden waren Kranke und an Tuberkulose Leidende gemischt. Die Wagen wurden versiegelt.

Der erste Konvoi ging am 14. März 1943 ab.¹⁴ Zuerst wurde gesagt, nur die Bewohner der Vorstädte würden deportiert. Aber nach und nach fiel das gesamte Judentum Salonikis der Deportation zum Opfer. Niemand wurde verschont, weder hochschwängere Frauen noch die Mündel aus den Waisenhäusern oder die Bewohner der Altenheime und noch nicht einmal die Schwachsinnigen. Die Tore der Irrenanstalt wurden geöffnet und die Insassen fortgeführt wie gehetzte Tiere. Verletzte und Kriegsversehrte, jene, die gestern noch aufopfernd in den Bergen Albaniens gekämpft hatten, wurden gewaltsam mitgenommen, allen Anträgen und Protesten zum Trotz. Innerhalb eines Monats wurden auf diese Weise und unter vergleichbaren Bedingungen 45 000 bis 60 000 Personen mit unbekanntem Bestimmungsort deportiert.

Innerhalb dieses Zeitraums wurden jüdische Delegationen, Vertreter der politischen Parteien Griechenlands, Vorsitzende aller griechischen Organisationen in Athen und andere beim Ratspräsident Logothetopoulos und bei verschiedenen Ministerien vorstellig, ohne jedoch das Geringste zu erreichen, da der Präsident es ablehnte zu intervenieren, unter dem Vorwand, damit seine umgehende Amtsenthebung herauszufordern. Hätte Logothetopoulos es gewollt, er hätte das griechische Judentum retten können, doch er wollte nicht. Durch die passive und gleichgültige Haltung, die er gegenüber den jüdischen Staatsbürgern Griechenlands einnahm und durch geheime Anweisungen an die griechischen Provinzbehörden unterstützte er die Deutschen sogar.

Auch der Generalgouverneur Makedoniens, Simonidis, und seine Beamten sahen dieser Katastrophe ungerührt zu. Angeführt von ihrem Chefredakteur Iliadi¹⁵ war es die Zeitung Nea Evropa (Neues Europa), die mit wutschäumenden Artikeln die einheimische

14 Der erste Deportationszug verließ Thessaloniki am 15.3.1943.

15 Richtig: Dimitrios Th. Iliadis.

Bevölkerung gegen die Juden aufzuhetzen versuchte. Der schreckliche Papanauom¹⁶ war Chef dieser Henkersbande. Er und seine Komplizen bereicherten sich ungemein an dem geraubten jüdischen Vermögen, und er prahlte sogar in aller Öffentlichkeit damit. Besonders erwähnt werden aber muss die ausgesprochen humanitäre Haltung der orthodoxen Kirche während dieser Tragödie. Der Erzbischof Athens sowie ganz Griechenlands, Hochwürden Damaskinos, dessen Name es verdient, in goldener Schrift in die Annalen einzugehen, erwies große Opferbereitschaft und einen Sinn fürs Praktische, der einem großen Hirten wahrhaft würdig ist. Ihm ist der berühmte Protestbrief gegen die Verbrechen an den Juden Salonikis zu verdanken, den die Regierung Logothetopoulos sich immer geweigert hatte zu schreiben. Hochwürden hatten diesen Brief selbst verfasst während einer unvergesslichen Zusammenkunft der Vorsitzenden der 31 Organisationen Athens. Er unterzeichnete ihn als Erster, die anderen taten es ihm nach.¹⁷

Ein kleiner Ausschuss wurde gebildet, der in Zusammenarbeit mit zwei jüdischen Delegierten den gesamten Sommer über ein System vorbereitete, um die Juden Athens zu verstecken und ihnen zur Flucht zu verhelfen für den Fall, dass sich die antijüdischen Maßnahmen auch auf die Hauptstadt ausdehnen würden.¹⁸ Bei einem Besuch von Hochwürden Damaskinos und Professor Louvaris beim deutschen Vertreter für Griechenland, Altenburg, gebot Letzterer ihnen zynisch, sich nicht in jüdische Angelegenheiten einzumischen, da die Entscheidung, die Verfolgung der Juden auch in Athen aufzunehmen, endgültig und unwiderruflich sei.

Am 21. September 1943, einige Wochen nachdem die Deutschen den bis dahin in den Händen der Italiener liegenden Verwaltungsapparat Athens übernommen hatten, wurde der Großrabbiner von Athen¹⁹ in das Büro der Gestapo bestellt, wo man ihn davon in Kenntnis setzte, dass alles jüdische Vermögen, sei es Privatbesitz oder das der Gemeinde, konfisziert sei und die Rassengesetze umgehend in Kraft träten. Man forderte eine detaillierte Aufstellung des Gemeindebesitzes von ihm und eine Liste der wichtigen Persönlichkeiten, unter dem Vorwand, einen Gemeinderat bilden zu wollen. Zwei Tage später verschwand der Großrabbiner, fortgebracht von der Organisation EAM, die ihn mit seiner Familie an einem sicheren Ort versteckte. Die Deutschen waren fassungslos und ernannten im Gemeindebüro einen Rat aus nichtsnutzigen Leuten von zweifelhaftem Ruf. Sie riefen die Juden Athens auf, sich in die neuen Register eintragen zu lassen. Wie vorherzusehen, versteckte sich die große Mehrheit jedoch bei griechischen Freunden, wo sie bis heute Unterschlupf findet. Nur ein paar hilflose Leute, ein paar Alte und Kranke und einige wenige Familien, die von Verrätern denunziert worden waren, ließen sich eintragen. Es waren diese an die 800 Juden, die am 24. März 1944 gefasst und im Konzentrationslager Chaidari zusammengepfercht und von dort aus nach Polen deportiert wurden. Ganz im Einklang mit den Erfordernissen der tragischen Umstände erfüllt die griechische Bevölkerung Athens nach wie vor unermüdlich ihre Pflicht.

Nach und nach finden die Juden Möglichkeiten zur Flucht und erreichen den Ort, von wo aus die Kaiks²⁰ sie in den rettenden Hafen bringen.

16 Laskaris Papanauom; siehe Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 6.

17 Die Zahl der Mitunterzeichner betrug 27 Personen, siehe Dok. 241 vom 23.3.1943.

18 Siehe Dok. 274 vom 31.8.1943, Anm. 6.

19 Eliau Barzilai war Rabbiner von Athen.

20 Griech.: größeres Fischerboot.

DOK. 295

Der Inselkommandant Emil Jäger warnt im Mai 1944 vor einer Deportation der Juden von Korfu¹

Schreiben des Inselkommandanten Korfu, gez. Jäger, Oberst,² an das Gen. Kdo. XXII. (Geb.) A. K.³ (Eing. 18.5.1944), Datum unleserlich, vom Mai 1944

Betrifft: Abtransport von Juden aus Korfu

Am 13.5.44 meldete sich beim Inselkommandanten SS-Obersturmführer v. Manowsky⁴ mit einem Auftrag des Reichsführers SS,⁵ die Juden aus Korfu abzuschicken.⁶

Da diese Maßregel an die Aufbringung des Schiffsraumes gebunden ist – es handelt sich um etwa 1800–2000 Juden –, wurde dieser beim Admiral Ägäis angefordert.⁷ Eine erschöpfende Antwort ist bis zur Stunde nicht erfolgt. Der SS-Obersturmführer ist inzwischen abgereist.⁸

Zu dieser Frage: Der gegenwärtig zur Verfügung stehende taktische Schiffsraum ist für vorstehende Aufgabe in keiner Weise ausreichend. Selbst der Abtransport von 10 Engländern dauerte vier Tage; überdies waren in Igumenica⁹ die für den Weitertransport nötigen Fahrzeuge nicht vorhanden.¹⁰

Eine Festnahme von 2000 Juden in Korfu würde auf große Schwierigkeiten stoßen und könnte die Verteidigung der Insel erheblich benachteiligen.¹¹

1. Wenn zusätzlicher Schiffsraum freigestellt werden sollte, so wären in erster Linie Badoglio-Italiener abzuschicken, die als ehemalige Soldaten¹² weit gefährlicher sind als die Juden, über die nebenbei nie eine Klage war.

1 BArch, RH 24-22/23 Bl. 64 + RS; Abdruck in griech. Übersetzung in: Polychronis Enepekidis, To Olokaftoma (wie Dok. 205 vom 1.7.1941, Anm. 1), S. 163 f.

2 Emil Jäger (1892–1947), Berufssoldat; seit April 1933 NSDAP-Mitglied in Österreich; im April 1944 zum Inselkommandanten von Korfu ernannt; nach Abzug der Wehrmacht von Korfu kommandierte er das Festungs-Bataillon 1017 auf dem Balkan; in Albanien 1946 zum Tode verurteilt und 1947 hingerichtet.

3 Kommandierender General war Gen. d. Gebirgstruppe Hubert Lanz (1896–1982).

4 Paul Alfons von Manowsky (1908–1987), Kriminalkommissar.

5 Heinrich Himmler. Am 12.5.1944 informierte die Schutzpolizei in Athen die Heeresgruppe E, der Reichsführer-SS habe angeordnet, Juden von den Inseln Korfu und Kreta zügig zu deportieren; dafür sollten Transportmittel und Personal zur Verfügung gestellt werden. Am selben Tag wurden der Admiral Ägäis Lange sowie das XXII. Gebirgs-Armee-Korps informiert, das Begleitpersonal für die Deportation der Juden von Korfu bereitstellen solle.

6 Paul von Manowsky begleitete SS-Obersturmbannführer Anton Burger (1911–1991) am 14. 5. 1944 nach Korfu; zusammen forderten sie den Inselkommandanten Jäger dazu auf, alle Juden auf der Insel zu verhaften.

7 Werner Lange.

8 Um die Deportation der Juden von Korfu zu organisieren, reiste Anton Burger zwischen dem 14.5. und dem 9.6.1944 drei Mal zwischen Athen und Korfu hin und her.

9 Richtig: Igoumenitsa.

10 Lange gab Himmlers Befehl weiter und verlangte vom „Seekommandanten Westgriechenland“ mit Sitz in Patras, Kapitän Alexander Magnus, die notwendigen Schiffe zur Verfügung zu stellen. Am 29.5.1943 liefen vier Landungsboote (Siebel-Fähren) im Hafen von Korfu ein.

11 Korfu galt als möglicher Ort für eine Landung alliierter Truppen.

12 Nach der Verkündung von Italiens Waffenstillstand mit den Alliierten vom 8.9.1943 gerieten mehrere Tausend auf den Inseln (Kreta, Rhodos, Leros, Kephallonia, Korfu) stationierte italien. Solda-

2. Die Juden besitzen erhebliche Bestände an Gold, Juwelen, Stoffe usw. Sie sind gewarnt. Eine Verbindung zu den WU-Mannschaften von VIII./999¹³ wäre eine große Gefahr, da die Juden mit Bestechungen arbeiten würden, um in den Bergen bleiben zu können.

3. Die Juden sollten verhaftet, die Wohnungen gesperrt, die Schlüssel den griechischen Behörden übergeben werden. Folge: Einbrüche der griechischen Polizei, der Bevölkerung und der Soldaten. Das Gold, das gegenwärtig neutralisiert ist und uns keinen Schaden zufügt, würde als Bestechungsgeld unsere Soldaten und die deutsche Autorität korrumpieren, in seiner großen Masse nur dem Feinde dienen. Die griechische Polizei erhält endlich die so sehnstüchtig erwarteten Gelder für den Nachrichtendienst gegen uns, der Rest fließt den Kommunisten zu.

Zu letzterer Frage: Die Wahlen der örtlichen griechischen Sowjets in die Hauptversammlung Korfu haben stattgefunden, sie konnten leider von uns nicht gefaßt werden. Die Kommunisten haben Weisungen erhalten, im Falle eines Abzuges der Deutschen (?) mit einem Drittel in den Dörfern zu bleiben, ein Drittel hätte das Dorf im Umkreis von 5 km zu sichern, und ein Drittel hätte sich in die Stadt Korfu begeben.

4. Selbst wenn ausreichender Schiffsraum zugewiesen werden sollte, müßte die Aktion in wenigen Tagen beendet werden können.¹⁴ Dies wird nicht möglich sein, da sowohl Schiffe wie verlässliche Menschen fehlen.¹⁵

5. Da die Bevölkerung mit den Juden solidarisch ist und diese als Griechen ansieht, ist auch mit passiver Resistenz der griechischen Schiffsbesatzung zu rechnen.¹⁶

6. Das noch immer im Hafen befindliche Rote-Kreuz-Schiff würde für Greuelpropaganda Sorge tragen.

7. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist mit Rücksicht auf die allgemeine Lage wohl denkbarst ungeeignet.

Resümee: Korfu ist militärisches Vorfeld. Es kann nicht erwünscht sein, die Evakuierung der Juden um den Preis moralischer Einbuße seitens der Truppe, effektiver Stärkung der feindlichen Nachrichteneinrichtungen, Anfachung der Bandentätigkeit und einem ethischen Prestigeverlust in den Augen der Bevölkerung zu erkaufen. Letzteres deshalb,

ten in deutsche Gefangenschaft. Da diese aus Sicht der deutschen Führung eine potentielle Gefährdung sowie einen Kostenfaktor (Versorgung) darstellten und darüber hinaus nutzbare Arbeitskräfte waren, wurde der Befehl erteilt, sie aufs Festland zu transportieren. Mehr als 6500 Gefangene kamen während der Transporte ums Leben. Im April 1944 gab es noch 2000–2500 demobilisierte italien. Soldaten auf Korfu.

13 Die „Bewährungseinheit“ 999 wurde im Okt. 1942 gebildet und bestand aus politisch Verfolgten und anderen, die nur als beschränkt wehrwürdig oder wehrunwürdig (WU) betrachtet und zum Kriegsdienst herangezogen wurden.

14 Verschiedene Dienststellen mahnten zur Eile bei den Deportationen aus Korfu, so der Ic-Offizier des Korps in Ioannina, Gebhard von Lenthe (1892–1975), der Abwehrchef des XXII. Gebirgs-Armee-Korps, die Heeresgruppe E sowie Himmler selbst.

15 Dem von Paul Härtel (1905–1998), dem ehemaligen Leiter der GFP-Gruppe 621 Ioannina, nun in gleicher Funktion in Korfu, am 27. 4. 1944 geäußerten Wunsch nach Entsendung einer Gendarmetrietruppe aus Ioannina wurde entsprochen. Ende Mai wurden ein Offizier sowie acht Mann der GFP-Gruppe 621 nach Korfu geschickt.

16 Noch Ende April hatten sich Härtel und Hauptmann Matthias Starl (1914–2004), Ic an der Seite Jägers, gegenteilig geäußert. Sie gingen davon aus, dass es in der griech. Bevölkerung zumindest eine stillschweigende Zustimmung zu der Deportation gebe.

weil die unvermeidbaren Brutalitäten nur abstoßend wirken können. Hierzu kommt das Unvermögen, diese Aktion kurz und schmerzlos durchführen zu können.

Vorschlag: Die Aktion wäre auf unbestimmte Zeit zu verschieben.¹⁷

DOK. 296

Der Kommandant der Festung Kreta erlässt am 23. Mai 1944 eine Verordnung zur Beschlagnahme des jüdischen Vermögens¹

Verordnung betr. Judenvermögen

§ 1. Das Vermögen aller auf Kreta wohnhaften Juden ungeachtet der Staatsangehörigkeit, ist mit Wirkung vom 20. 5. 44 beschlagnahmt und nach Art und Umfang der zuständigen Kreiskdtr. bis 28. 5. 44 zu melden. Vermögen im Sinne dieser VO. sind alle Sachen und Rechte, die einen Geldwert darstellen (bewegliche und unbewegliche Sachen, Nutzungsrechte, Rechte aus Miet-, Pacht- und Gesellschaftsverträgen, Forderungen aller Art, Aktien und sonstige Wertpapiere usw.). Zur Meldung verpflichtet sind:

- 1) Alle Privatpersonen, die jüdisches Vermögen besitzen bzw. zur Benutzung oder zur Verwahrung erhalten haben,
- 2) alle Bankinstitute, Grundbuchämter und sonstige griech. Behörden, Rechtsanwälte, Notare usw. für die von ihnen erfaßten bzw. verwalteten jüdischen Vermögenswerte,
- 3) alle kaufmännischen Unternehmungen mit jüdischen Teilhabern.

§ 2. Das Verfügungsrecht über das jüdische Vermögen ist gesperrt. Über das Judenvermögen kann nur mit Genehmigung der Kreiskdtr. verfügt werden. Die treuhänderische Verwltg.² des Judenvermögens übernimmt ab 20. 5. die zuständige Kreiskdtr. Die zu erstattende Meldung hat die Anschrift des früheren jüdischen Besitzers des Vermögens zu enthalten.

§ 3. Das beschlagnahmte Vermögen wird dem griech. Staat zur Verwltg. überwiesen.

§ 4. Die Nichtbefolgung dieser VO. wird nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

23. 5. 1944³

Der Kommandant der Festung Kreta

Bräuer⁴

17 Jägers Bedenken waren schon früher bekannt und waren bereits am 27. 4. 1944 abgelehnt worden.

1 GAK Kritis (Chania), Archio Germanikis Stratiotikis Diikisis, Fakellos 7 Germanikon Eggrafon, Etos 1944, Arithmos Protokolou 1–499, Desmida 3, Fakellos 49.

2 Verwaltung.

3 Abschrift.

4 Bruno Oswald Bräuer (1893–1947), Berufssoldat; nahm an der Schlacht um Kreta im Mai 1941 teil; Febr. 1943 bis Mai 1944 Kommandant der Festung Kreta; nach brit. Kriegsgefangenschaft 1946 in Athen zum Tode verurteilt und am 20. 5. 1947 hingerichtet.

DOK. 297

**Bürgermeister, Präfekt und Polizeipräsident begrüßen am 9. Juni 1944
die Deportation der Juden von Korfu¹**

Maschinenschriftl. Verlautbarung von Bürgermeister Kollas,² Polizeipräsident Dedopoulos³ und Präfekt Komianos,⁴ Korfu, vom 9. 6. 1944⁵

*Ankündigung**An das Volk von Korfu*

Wie bereits im übrigen Griechenland wurden auch auf der Insel Korfu die Israeliten gesammelt⁶ und warten auf ihre Verschickung zum Arbeitseinsatz.

Diese Maßnahme wird seitens der gesetzestreuen einheimischen Bevölkerung begrüßt und zum Vorteil unserer geliebten schönen Insel gereichen.

Patrioten Korfus

Nun liegt der Handel in unseren Händen.

Nun werden wir selbst die Früchte unserer Arbeit ernten.

Nun werden sich die Lebensmittelversorgung und die wirtschaftliche Lage zum Besseren wenden. Das gesamte israelitische Vermögen gehört dem griechischen Staat und folglich uns allen. Es wird durch die Präfektur eingezogen und verwaltet werden. Jeder, der sich dieses Vermögens bemächtigen will, ist ein Volksfeind und wird mit dem Tod bestraft. Dieselbe Strafe gilt jedem, der etwaiges bewegliches oder unbewegliches jüdisches Eigentum verheimlicht.⁷

Jeder, der im Besitz von jüdischem Eigentum ist, muss dieses bis zum 12. des Monats übergeben, dasselbe gilt für Schlüssel von Häusern oder Geschäften.

Alle Juden, die sich am Tage des Aufrufs nicht gemeldet haben, müssen sich bis heute Abend um 20.00 Uhr bei der Polizei oder der Verwaltung der Feldgendarmarie vorstellen, andernfalls werden sie erschossen. Dieselbe Strafe gilt auch für jeden, der Juden versteckt oder deren Aufenthaltsort kennt und den Behörden nicht anzeigt.

*Haltet Ruhe und Ordnung**Es lebe Korfu, unsere schöne Heimat*

1 EME, Inv. Nr. (87.57); Abdruck in: KIS (Hrsg.), *To Olokaftoma* (wie Einleitung, Anm. 206), S. 287. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Spyridon Daniil Kollas (1870–1968), Arzt; 1925–1951 Bürgermeister von Korfu.

3 Ilias Dedopoulos.

4 Ioannis Komianos.

5 Die Amtsbezeichnungen der Unterscribenen sowie der Ort und das Datum sind handschriftl. eingefügt.

6 Alle 1795 Juden der Insel Korfu wurden in einer Razzia am 9. 6. 1944 festgenommen, ins KZ Chaidari in Athen gebracht und am 21. 6. 1944 nach Auschwitz deportiert; siehe Einleitung, S. 76 f.

7 Einige Bürger Korfus plünderten schon am Nachmittag des 9. 6. 1944 jüdische Häuser und Geschäfte.

DOK. 298

Nach der Deportation bittet der Metropolit von Korfu am 13. Juni 1944 den Präfekten, er möge aus jüdischen Läden Stoffe für neue Gewänder an die Priester verteilen¹

Aufzeichnungen des Metropoliten Korfu und Paxon Methodios (Nr. 1258/184),² Korfu, an den Präfekten von Korfu³ vom 13.6.1944⁴

Herr Präfekt,

wir haben Sie bereits mehrfach ersucht und sogar nach persönlichen Eingaben auch Priester zu Ihnen gesandt, die an größtem Mangel von Ober- und Unterkleidung leiden und so bei vielen Mitleid, jedoch auch Spott hervorrufen. Wir haben uns dafür interessiert, dass für diese zumindest Oberkleidung bereitgestellt wird. Dennoch erfolgte unglücklicherweise trotz unseres Einsatzes und Bemühens lediglich eine Gewährung von Stoff aus Athen nur an die ehrwürdigen Gemeindepfarrer der Stadt, und zwar ausreichend nur für je ein Priestergewand, also nicht einmal für die volle Oberkleidung.

Die Priester auf dem Land wurden dabei überhaupt nicht berücksichtigt und sind durch ihren bisweilen abschreckenden Anblick Mitleid und des Öfteren sogar auch Hohn ausgesetzt.

Doch aufgrund der traurigen Deportation der Israeliten und der anschließenden Beschlagnahme ihres Vermögens,⁵ ihrer Läden und Lager stellt sich die Situation nun anders dar und bietet die Gelegenheit, den Bedarf der Priester zu decken. Nach unseren Informationen existiert sogar ein Überangebot an Stoffen, die für deren Oberkleidung geeignet wären und die unseres Wissens auf unbekannten Wegen und sicher ohne Ihre Kenntnis bereits in den Straßenverkauf gelangt sind.

Ebenso wurden wir darüber informiert, dass es eine Vielzahl an Stoffen gibt, die sich zur Anfertigung von liturgischen Gewändern eignen würden. Abgesehen von diesen allgemeinen Bedürfnissen der Priester und Kirchen ist Ihnen auch bekannt, dass nach der Zerstörung von Kirchen durch Bombenangriffe⁶ auch liturgisches Utensil zerstört wurde und die ehrwürdigen Gemeindepfarrer selbst auf den schlichsten Ornat verzichten müssen.

Aus all diesen Gründen wenden wir uns an Sie und erlauben uns, Sie erneut darum zu bitten, auf die Deckung des priesterlichen Bedarfs hinzuwirken – Stoffe zur Anfertigung von Priestergewändern sowie von liturgischen Gewändern – und dabei auch die Priester auf dem Lande nicht zu vergessen. Wir vertrauen dabei auf Sie als Grieche, Christ und Präfekt von Korfu.

1 Original nicht aufgefunden; Abdruck in: Methodiou Kondostanou Mitropolitou Kerkyras ke Paxon, Archion ke kathimerina peristatika gegonota epi italicis ke germanikis Katochis, Kerkyra 1949, S. 442 f. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Metropolit Methodios Kondostanos, geb. als Georgios Kondostanos (1881–1972), Priester und Theologe; 1942–1967 Metropolit von Korfu und Paxon.

3 Ioannis Komianos.

4 Im Original steht irrtümlicherweise „13.5.1944“.

5 Siehe Dok. 297 vom 9.6.1944.

6 Die Insel Korfu war Ziel von italien. und deutschen Luftangriffen und von Okt. 1943 bis Juli 1944 auch der Alliierten.

Wir hegen die Hoffnung, dass unserer Bitte, die uns nach Sachlage vernünftig und berechtigt scheint, nicht dasselbe Schicksal zuteilwerden wird wie unserer Bitte um Schuhwerk für unsere Priester.

So verbleiben wir in aller Ehrerbietung und Liebe⁷

DOK. 299

Judenreferent von Thadden schlägt am 10. Juli 1944 vor, den Tod der deportierten Juden aus Kreta für Propagandazwecke auszunutzen¹

Vermerk,² gez. v. Thadden, Berlin, an Inf. XIV³ vom 10.7.1944⁴

Juden in Griechenland.

Nach einer Meldung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei⁵ wurde im Rahmen der Abschiebung aller griechischen Juden aus Griechenland der letzte Transport am 21. d. M. durchgeführt. Mit diesem wurden über 2000 Juden, von denen 1900 aus Korfu stammen, ins Reich verbracht. Die vor kurzem ebenfalls erfaßten griechischen Juden auf Kreta, mehrere hundert,⁶ sind auf dem Wege von Kreta nach dem Festland durch Feindeinwirkung umgekommen.⁷

Der Sonderbevollmächtigte des Auswärtigen Amts für den Südosten in Belgrad erhält Durchschlag gesondert.

Inf. XIV darf anheimgestellt werden, die Tatsache der Vernichtung mehrerer 100 Juden durch den Gegner propagandistisch auszuwerten.⁸

7 Der Bitte wurde nicht entsprochen.

1 PAAA, R 9949, Fiche 5634; teilweise abgedruckt als Faksimile in: Dublon-Knebel, German Foreign Office Documents (wie Dok. 212 vom 11.7.1942, Anm. 1), S. 455.

2 Seinen kurzen Vermerk („Inf. XIV darf anheim gestellt werden ...“) notiert von Thadden unter den Bericht (Pol 4/4 – Er. 2598/44) des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den Südosten, Dienststelle Athen, gez. v. Graevenitz, an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 28.6.1944 zu den Deportationen aus Korfu und Kreta, wie Anm. 1.

3 Es handelt sich um eine Informationsstelle, die Arbeitseinheit „Antijüdische Aktionsstelle“ (auch bekannt als „Antijüdische Auslandsaktion“) im AA, die im Jan. 1944 gegründet wurde, deren Leitung Horst Wagner übernahm und die eng mit dem RSHA und dem ERR zusammenarbeitete.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. In der Akte liegen zwei Durchschläge. Das Schreiben sollte zur Kenntnis und zum Verbleib auch an die Abt. Pol IVb geschickt werden.

5 Walter Blume.

6 Es handelt sich um 300–350 Menschen.

7 Am 21.5.1944 wurden bei einer Razzia ca. 280 Juden aus Chania und Iraklion festgenommen und am 8.6.1944 an Bord des griech. Frachtschiffs Tanais gebracht. Die Tanais wurde einen Tag später auf dem Weg nach Piräus versenkt. Es gab damals schon Hinweise, dass ein alliierter Torpedo die Ursache war. Die Nachkriegsforschung hat dies bestätigt; siehe Einleitung, S. 77 f.

8 Ob der Vorschlag realisiert wurde, ist nicht bekannt.

DOK. 300

**Winston Churchill verteidigt gegenüber seinem Außenminister am 14. Juli 1944
die Rettung griechischer Juden, auch wenn dies zur Stärkung
des linken Widerstands führen könne¹**

Aufzeichnung des brit. Premierministers, gez. WC,² 10 Downing Street Whitehall, für den brit. Außenminister³ vom 14.7.1944⁴

Dies⁵ erfordert ein behutsames Vorgehen. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass reiche Juden hohe Geldsummen bezahlen werden, um nicht von den Hunnen ermordet zu werden. Es ist misslich, dass dies Geld in den Händen von ELAS⁶ landen wird, aber warum sollten wir um Gottes willen einen Streit mit den USA anfangen?⁷

Das kann ich nicht begreifen. Wer ist Hamilton⁸ und wer ist Loxley?⁹

Wir würden eine große Verantwortung übernehmen, wenn wir die Flucht der Juden verhindern würden, auch wenn es sich um reiche Juden handeln sollte. Ich kenne die moderne Auffassung sehr wohl, nach der alle reichen Leute hingerichtet werden sollten, egal wo sie sich befinden, aber es ist schade, dass wir diese Haltung gerade jetzt einnehmen. Am Ende werden sie zweifellos so viel für ihre Befreiung bezahlt haben, dass sie in Zukunft nur arme Juden sein werden und infolgedessen nur über die Rechte verfügen werden, wie alle gewöhnlichen Menschen.

1 TNA, FO 371_ 43 689; R 10 779; Abdruck als Faksimile in: Fleischer, Stemma ke Svastika (wie Einleitung, Anm. 153), Bd. 2, Athen 1995, S. 333. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Winston Churchill (1874–1965), Berufssoldat und Politiker; seit 1900 Unterhaus-Abgeordneter für die Konservativen; Mai 1940 bis Juli 1945 Premierminister, während des Zweiten Weltkriegs engster Verbündeter Präsident Roosevelts; 1951–1955 abermals Premierminister.

3 Anthony Eden.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Das Dokument beginnt so unvermittelt; die Akte umfasst Dokumente zur Lage in Griechenland und zur Unterstützung griech. Widerstandsbewegungen.

6 Ethnikos Laikos Apeleftherotikos Stratos (griech. Nationale Volksbefreiungsarmee). ELAS war der militärische Arm des EAM und wurde auf dessen Initiative im Sept. 1941 gegründet. ELAS führte einen Partisanenkampf gegen die deutsche, italien. und bulgar. Besatzung und deren Kollaborateure und wurde von den Briten als verbündete Armee anerkannt. Vom Winter 1943 an kam es im Rahmen des griech. Bürgerkriegs zunächst zum Konflikt mit der rechten Widerstandsorganisation EDES, später auch mit den Engländern.

7 Anfang 1944 verstärkte US-Präsident Roosevelt seine Bemühungen, den verfolgten europäischen Juden zu helfen. Hätte Churchill mit Blick auf die Situation in Griechenland anders gehandelt, hätte er einen Konflikt mit seinem wichtigsten Alliierten riskiert.

8 Henry Hamilton Beamish (1873–1948), Publizist; Gründer und Präsident der antisemitischen Bewegung „The Britons“ in Großbritannien.

9 Peter Loxley (1905–1945); persönlicher Sekretär des UStS im Foreign Office, der für die Tätigkeit der Geheimdienste SIS (Secret Intelligence Service) und Special Operations Executive (SOE) auf dem Balkan sowie deren Beziehungen zu anderen Ländern zuständig war.

DOK. 301

The Palestine Post: Artikel vom 14. Juli 1944 über die Judenverfolgung in Thessaloniki¹*Die Tragödie von Thessaloniki: „Ich entkam aus Griechenland“*

Von einem Flüchtling

Erst vor wenigen Wochen gelang mir die Flucht aus Griechenland. Drei Jahre lang lebte ich unter dem Nazijoch, wurde Zeuge der Tragödie meiner Brüder und erlebte die sich innerhalb eines Monats vollziehende Vernichtung der 500 Jahre alten Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki. Mit meinen eigenen Augen sah ich die Organisation des Massenmords, eine Maschinerie, die den Tod verbreitete, den schrecklichsten und schleichenden Tod, unter beständiger Verfolgung und Folter, Resultat eines unvorstellbaren Sadismus.

Die groben Linien dieser Tragödie sind zu bekannt, um hier wiederholt werden zu müssen. Aber ich möchte einige Szenen in Erinnerung rufen, um das Bild in seinen wahren Farben wiederzugeben. Niemand, der diese Agonie nicht selbst durchlebt hat, kann sich auch nur die leiseste Vorstellung davon machen, was sie bedeutet. Und denen, die diese Zeilen lesen, wird es schwerfallen, an ihre Wahrhaftigkeit zu glauben.

Am 9. April 1941 besetzten die Nazis Thessaloniki. 60 000 zitternde Juden beobachteten ihren Aufmarsch in der Stadt.

Während der ersten 14 Monate ihrer Besatzung taten die Nazis alles, um uns glauben zu machen, dass wir nichts zu befürchten hätten. Das erste Alarmzeichen kam am 15. Juni 1942,² als alle jungen Menschen für die Zwangsarbeit mobilisiert wurden. Innerhalb weniger Monate waren 800 junge Juden unter der Knute ihrer Sklaventreiber gestorben. Das machte auf die Tyrannen nicht den geringsten Eindruck, aber da sie nicht die gewünschten Arbeitsergebnisse erreichten, zwangen sie die Gemeinde, die Arbeiter für die Summe von drei Milliarden Drachmen (ungefähr 30 000 Pfund) auszulösen, zahlbar innerhalb von drei Monaten.³ Jeder von uns gab alles, was er besaß, um unsere unglücklichen Brüder zu retten, die in jenen Arbeitslagern starben.

25. Januar 1943. – Die letzte Rate der drei Milliarden war in der vorherigen Nacht gezahlt worden. Aber bereits vor einigen Tagen hatten wir mit Furcht und Besorgnis beobachtet, wie eine Kommission aus drei Nazioffizieren und einer Handvoll weiterer Männer eingerichtet wurde, die sich in einem Nachbarhaus befand, das von der Jüdischen Gemeinde requiriert worden war. Schon bald machten wir Bekanntschaft mit den „Spezialisten“ der Verfolgung.

Vorhängeschlösser für Todeszüge

15. Februar 1943. – Befehle prasselten in rascher Folge herab – ein Zensus, die Registrierung persönlichen Eigentums, die Erweiterung des Gettos, der Abtransport von 60 000

1 The Palestine Post, Nr. 5538 vom 14.7.1944, S. 4: „I escaped from Greece“. The Tragedy of Salonica. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt. Die seit 1950 unter dem Namen Jerusalem Post erscheinende Tageszeitung wurde 1932 von Gerschon Agron gegründet und hatte ursprünglich eine Auflage von 1200 Exemplaren.

2 Richtig: 11. Juli 1942.

3 Das Lösegeld betrug zwei Mrd. Drachmen und die Enteignung des jüdischen Friedhofs, siehe Einleitung, S. 65 f.

seiner Bewohner –, alles innerhalb eines Zeitraums von 20 Tagen.⁴ Wir mussten uns beeilen, diese Herren hatten keine Zeit zu verlieren, sie hatten noch eine andere Arbeit zu erledigen, nämlich Tausende und Abertausende Juden zu foltern und zu massakrieren.

10. März 1944⁵ – Fast täglich wurde der Oberrabbiner von Thessaloniki vor die Kommission zitiert. Er musste den Raum schweigend betreten und sein Gesicht zur Wand wenden. Einem Offizier reinen arischen Blutes konnte nicht zugemutet werden, dass ein Jude ihn ansah. Bislang hatten sich die Befehle beschränkt auf die Organisation des Gettos, die Registrierung jüdischen Eigentums, die Schließung jüdischer Geschäfte und das obligatorische Tragen des gelben Sterns. Nun wurden Befehle anderer Art erlassen, wie „Bring 15 Teppiche auf einmal“ oder der berühmte Befehl um Mitternacht „Bring sofort drei Maultiere in guter Verfassung und ein junges, blondes *nichtjüdisches* Mädchen“. All diese Befehle mussten sofort ausgeführt werden. Die Jüdische Gemeinde stand Tag und Nacht unter Beobachtung. Einer der außergewöhnlichsten Befehle war jener, der in der Nacht vor dem denkwürdigen 10. März erlassen wurde: „Sofort 60 Eisenketten von 40 Zentimetern Länge mit soliden Vorhängeschlössern besorgen.“ Am nächsten Morgen erfuhren wir, dass ihr Zweck darin bestand, die 60 Waggons zu verschließen, in denen mehr als 4000 Juden seit dem Morgengrauen gefangen waren.

Unglückseligerweise trafen die Befehle zu den Vorhängeschlössern regelmäßig einer nach dem anderen ein, so dass wir immer wussten, wenn ein weiterer Todeszug zur Abfahrt bereitstand. Ende April gab es keine Juden in Thessaloniki mehr. Etwa 50 000 waren in weniger als einem Monat deportiert worden, einschließlich 87 Geisteskranker aus der Heilanstalt, mehrerer hundert Waisen und Hunderter alter und gebrechlicher Menschen.

All dies vermag jedoch nur einen schwachen Eindruck zu vermitteln. Was uns wirklich erschauern ließ, war die Abgefemtheit der Folter und die sadistische Art der Verfolgung. Diese wird von den folgenden Geschichten illustriert, die unglücklicherweise kein Produkt der Einbildungskraft sind, sondern von Augenzeugen erfahren oder berichtet wurden.

An einem Freitagnachmittag gegen Ende März 1943 wurde Rabbi R. dringend gerufen, eine Beerdigungszeremonie durchzuführen, bevor der Sabbat begann. Während er neben dem Fahrer auf dem Sitz des improvisierten Leichenwagens mühsam das Gleichgewicht wahrte, wurde der Rabbi in seiner schwarzen Robe mit gelbem Stern auf dem Weg von einem Nazi angehalten, der ihn nach seinem Ausweis fragte. In der Eile, dem Ruf zu folgen, hatte er vergessen, den Ausweis mitzunehmen. Er wurde auf der Stelle verhaftet, gefoltert und verurteilt, weil er „versucht hatte, die Tatsache, ein Jude zu sein, zu verbergen“, wie wir am nächsten Tag in der Morgenzeitung lasen.

Jeder, dessen Kleidung scheinbar Wohlstand oder auch nur komfortable Lebensverhältnisse erkennen ließ, wurde vor die Kommission zitiert und durch furchtbare Schläge und Folter jeder Art gezwungen, anzugeben, wie viel Gold er besaß. Wenn der Betrag als unzureichend erachtet wurde, ging die Folter auf unbestimmte Zeit weiter. Oft genug wurde das Opfer ohnmächtig. Es wurde dann wieder zu Bewusstsein gebracht, um erneut gefoltert zu werden. Und was immer auch der Betrag sein mochte, er musste selbstverständlich sofort „als freiwilliger Beitrag zum Winterhilfswerk“ der Nazis deklariert werden.

4 Der erste Deportationszug verließ Thessaloniki am 15.3.1943 und der letzte am 10.8.1943.

5 Richtig: 1943.

„Du wirst mein Hund sein“

Im Getto „Baron Hirsch“⁶ hielt ein deutscher Offizier den ersten Juden, dem er begegnete, A. B., einen bekannten Händler, an und sagte zu ihm: „Komm mit, Jude, du wirst mein Hund sein.“ Verwirrt, was mit diesem Befehl gemeint sein könnte, folgte A. B. dem Offizier, der seine Wohnung betrat, um sein Gewehr zu holen, und in bester Stimmung wieder herauskam.

„Wir werden jagen gehen, und du wirst mein Hund sein“, wiederholte er noch einmal. Der arme A. B. konnte sich nicht vorstellen, welche Art von Jagdwild es auf den bevölkerten Straßen des Gettos geben könnte. Ein Schuss ertönte. Ein paar Schritte weiter lag eine Katze in ihrem Blut. Der Nazi kommandierte: „Jude, apportiere die Katze.“ A. B. musste das noch warme und blutende Tier aufheben. Dieser Zeitvertreib ging den ganzen Morgen so weiter. Die Jagdbeute des Nazihelden bestand schließlich aus neun Katzen und fünf Hunden. A. B. musste die Tierkadaver auch begraben.

Die obige Geschichte wurde von A. B. selbst erzählt, dem es einige Wochen später gelang, nach Athen zu entkommen, wo die schlimmsten Naziexzesse erst sechs Monate später beginnen sollten.⁷

Mit den fast täglichen Transporten von 4000–5000 Menschen⁸ wurden im März/April 1943 insgesamt mehr als 50 000 Juden nach Polen deportiert. Männer, Frauen und Kinder wurden in der Morgendämmerung zum Bahnhof getrieben und in Güterwagen eingesperrt, 70 in jeden Waggon. Alle Versuche, die Bedingungen zu verbessern, waren vergebens. Mgr.⁹ Damaskinos, das Oberhaupt der orthodoxen Kirche, ein Heiliger, wenn es denn je einen gab, riskierte immer aufs Neue sein Leben, indem er bei den deutschen Behörden scharfen Protest einlegte.¹⁰ Alles, was er an Verbesserungen erreichen konnte, war, dass die Tür eines Waggons einen 15 Zentimeter breiten Spalt geöffnet blieb!

Nicht ein einziger Jude ist mehr übrig

Am Ende des Monats Mai war in Thessaloniki, der jüdischen Stadt des Nahen Ostens, kein einziger Jude mehr übrig. Das berüchtigte Kommando Rosenberg¹¹ hatte seine Arbeit getan. Es blieb noch ein paar Tage länger, um alle Dokumente, Befehle etc. zu verbrennen. Wie andere Gewohnheitsverbrecher versuchten die Mitglieder dieser Einsätze alle Unterlagen ihrer schändlichen Taten, sei es in geschriebener oder gedruckter Form, zu vernichten.¹² Nach Erledigung ihrer Aufgabe verschlossen sie das Gebäude und verließen Thessaloniki. Wenige Monate später beschwerten sich die christlichen Bewohner des Viertels über den Pesthauch, der aus dem leeren Haus drang. Nachdem sie die Tür aufgebrochen hatte, fand die Polizei im Keller sieben verwesene Leichen, die nicht mehr zu identifizieren waren! Es war die Krönung ihrer Taten.

6 Gemeint ist das Durchgangslager Baron Hirsch.

7 Athen stand unter italien. Besatzung und blieb daher bis Sept. 1943 ein sicherer Zufluchtsort für verfolgte Juden.

8 Im März 1943 verließen fünf, im April neun, im Mai drei Deportationszüge Thessaloniki, im Juni und August 1943 war es je einer. Die Zahl der Deportierten schwankte zwischen 1800 und 3000 Menschen je Transport.

9 Mon seigneur (franz.): wörtlich: „Mein Herr“; Titel und Anrede.

10 Siehe Dok. 241 vom 23.3.1943.

11 Gemeint ist das von Wisliceny und Brunner geleitete Sonderkommando der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis.

12 Siehe Einleitung, S. 78.

DOK. 302

Der griechische Generalkonsul in Jerusalem widerspricht am 8. August 1944 der Klage des jüdischen Nationalrats über die zunehmenden Denunziationen in Griechenland¹

Bericht (sehr dringend) des Königlich griechischen Generalkonsulats in Palästina und Transjordanien (Nr. Protokoll 261/D/1), gez. Christodoulou, Leitender Consul,² Jerusalem, an das Königliche Ministerium des Äußeren (Eing. 13. 8. 1944) und nachrichtlich an die Königliche Botschaft in Kairo vom 8. 8. 1944³

Über die Situation der Juden im besetzten Griechenland

Beigefügt: 1 Kopie⁴

Ich erlaube mir, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass mir der Präsident des Jüdischen Nationalrats (Va'ad Leumi),⁵ Herr Ben-Zvi,⁶ heute einen Besuch abgestattet hat, um mich darüber zu informieren, dass einer kürzlich aus Griechenland eingegangenen Nachricht zufolge die Zahl der durch Griechen bei den Besatzungsbehörden erstatteten Anzeigen gegen Juden, die sich im besetzten Griechenland verstecken, von Tag zu Tag beunruhigend zunähme.

Sollte diese Entwicklung anhalten, werden nach Aussage von Herrn Ben-Zvi alle noch in Griechenland verbliebenen Juden – insbesondere die in Athen Untergetauchten – innerhalb weniger Wochen liquidiert sein.

Mein Gesprächspartner fügte hinzu, dass mit „Denunzianten“ selbstverständlich nicht diejenigen Griechen gemeint seien, die unglücklicherweise für die Gestapo arbeiteten und deren Aufgabe in ebensolchen Anzeigen bestehe, sondern einfache Bürger, die sich von den Versprechungen der deutschen Behörden zu derartigen Denunziationen hinreißen ließen im Glauben an eine Belohnung, weshalb sich, wie man angeblich von den Deutschen selbst hört, die Anzeigen vervielfacht hätten.

Schließlich überreichte mir Herr Ben-Zvi ein eigenhändig verfasstes Schreiben über das aufgeführte Problem mit der Bitte, ich möge die Königliche Regierung möglichst schnell über dessen Inhalt informieren, um diese zu veranlassen, mittels einer Rundfunkansprache unverzüglich auf die griechische Bevölkerung einzuwirken.

Ich erwiderte, ich könne den Gehalt der von ihm übermittelten Informationen nicht bestätigen, denn unsere eigenen Nachrichten in dieser Sache besagten das genaue Gegenteil, nämlich dass das gesamte griechische Volk den verfolgten Juden in jeglicher Form beistehe. Sollte es gelegentliche Ausnahmen geben, setzte ich hinzu, sei dies in allen besetzten Ländern eine unvermeidliche Begleiterscheinung, bedeute jedoch nicht, dass sie das ihm gegenüber beschriebene gefährliche Ausmaß annähmen.

1 AYE, Ellines Evrei, 1943/5.2.2.1. Das Dokument wurde aus dem Griechischen übersetzt.

2 Giorgos Christodoulou; griech. Diplomat.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke sowie die handschriftl. Verfügung: „Sollte dem Presseamt verkündet werden“.

4 Liegt in der Akte.

5 Va'ad Leumi wurde 1920 als Exekutivorgan des Jishuv gegründet, des jüdischen Gemeinwesens in Palästina vor Gründung des Staates Israel. Va'ad Leumi war zuständig u. a. für die Bereiche Gesundheit und Wohlfahrt und half im Zweiten Weltkrieg auch bei der Rekrutierung von Juden für die brit. Armee.

6 Izhak Ben-Zvi (1884–1963), Publizist und Politiker; Zionist; 1931–1949 Präsident von Vaad Leumi, 1952–1963 Staatspräsident von Israel.

Gleichzeitig sagte ich Herrn Ben-Zvi zu, ich würde von seinem unter Nr. 9987 registrierten Schreiben⁷ gerne auf schnellstem Weg eine Kopie nach Kairo senden, damit die königliche Regierung, die übrigens schon früher entsprechend interveniert habe, irgendwie aktiv werden und der griechischen Bevölkerung eine Empfehlung übermitteln könne, sofern sie dies als sinnvoll erachte.⁸

In der Anlage übersende ich Ihnen für die Akten die entsprechende Kopie des Schreibens von Herrn Ben-Zvi.

DOK. 303

Bericht der britischen Propagandaeinheit vom November 1944 über die Aufteilung des Vermögens der Juden von Ioannina und Preveza¹

Auszug aus dem Wochenbericht Nr. 6 vom 22.–29. 11. 1944, Seite 7, der AIS² Com Capt (...) 2. District, an Col.³ Johnstone C. O. AIA,⁴ Athen⁵

[...] ⁶

Schließlich sollte die Lage der Juden in Ioannina und Preveza in Betracht gezogen werden. Während der deutschen Besatzung wurden sie vollständig enteignet und an unbekannte Orte deportiert. In Ioannina wurde ihr ganzes Vermögen unter der Anleitung des Gouverneurs von Epirus, Tsimbris,⁷ an Griechen verteilt.⁸

Wahrscheinlich werden die Griechen, die davon profitiert haben, es nicht ertragen, alles wieder aufzugeben, was sie gewonnen haben; zurzeit wird nichts unternommen, um den Juden zu helfen, die der Deportation entkommen sind. In Preveza hat man alles jüdische Vermögen in Lagerräumen eingelagert und ein Komitee unter dem Nomarchen Aletras zur Bewachung des Vermögens gebildet. Es ist unter den einfachen Leuten in Preveza ein offenes Geheimnis, dass dieses Komitee mit dem Vermögen, das Stück für Stück verkauft wird, ein gutes Geschäft macht. Sowohl die Juden als auch die Armenier sind unbeliebt, dennoch gibt es keinen Antisemitismus im deutschen Sinne. Es ist schwer zu sagen, inwiefern diese Unbeliebtheit auf die deutsche Propaganda oder auf andere

⁷ Das in Englisch verfasste Schreiben von Ben-Zvi vom 7. 8. 1944 liegt in der Akte; wie Anm. 1.

⁸ Ben-Zvis Wunsch wurde Rechnung getragen. Es gab eine Sondersendung, in der die Griechen dazu aufgerufen wurden, allen Verfolgten – unabhängig von politischer Überzeugung oder Religion – zu Hilfe zu kommen; Sendemanuskript, wie Anm. 1.

¹ TNA, WO 204 9349. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Allied Information Service. Brit. Propagandaeinheit, die von Okt. 1944 an General Ronald Scobie (1893–1969), Kommandeur der brit. Truppen im befreiten Griechenland, unterstand.

³ Colonel (engl.): Oberst.

⁴ Commanding Officer, Army Intelligence Agency.

⁵ Im Original handschriftl. Verfügungen.

⁶ Im übrigen Teil des Berichts geht es um die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in der Region am Ende der Besatzungszeit.

⁷ Michalis Tsimbris.

⁸ Laut Aussage von Friedrich Steidle (*1908), GFP-Gruppe 621, hat jeder Beteiligte an der „Aktion“ in Ioannina eine Sonderzuteilung aus der Hinterlassenschaft der jüdischen Geschäfte erhalten. Dabei handelte es sich vornehmlich um Textilien und Toilettenartikel; siehe auch Dok. 288 vom 27. 3. 1944.

Gründe zurückzuführen ist, außer dass die Juden und die Armenier den Handel gewissermaßen beherrscht hatten.

DOK. 304

Das Reichsverkehrsministerium konstatiert im November 1944 Differenzen bei den Behörden darüber, wer die Kosten für die Deportation der griechischen Juden übernehmen soll¹

Schreiben (17 Tpa Or 29) des RVM² an das Auswärtige Amt, ungez., 24. 11. 1944 (Abschrift)³

Bezahlung der Judentransporte aus Griechenland

Im Frühjahr 1943 sind mehrere Sonderzüge mit Juden aus Griechenland nach Auschwitz befördert worden. Nach einem ausgedehnten Schriftwechsel über die Bezahlung der Beförderungskosten⁴ hat der Sonderbevollmächtigte des Auswärtigen Amtes für den Südosten, Dienststelle Athen,⁵ entsprechend einer Mitteilung an den Wehrmachtintendanten Griechenland in Athen vom 22. 8. 1944 das Auswärtige Amt gebeten,⁶ beim Herrn RFM⁷ zu veranlassen, daß die Deutsche Verrechnungskasse aus Mitteln des Reichsfinanzministeriums für die Bezahlung dieser Kosten in Höhe von 1 938 488 RM (nicht 1 848 915,80 RM) in Vorlage trete. Wie er weiter mitteilt, habe er die griechische Regierung zur Überweisung des Drachmenwertes im deutsch-griechischen Clearing⁸ veranlaßt.

Nach Mitteilung des Herrn RFM hat der Sonderbevollmächtigte des Auswärtigen Amtes für den Südosten die Bezahlung dieser Beförderungskosten übernommen. Eine Überweisung im Clearingwege kommt nicht mehr in Betracht, nachdem die DRB⁹ die beteiligten außerdeutschen Bahnen, denen die ihnen zustehenden Beträge nicht länger vorenthalten werden konnten, bereits befriedigt hat und die Forderung somit ganz auf die DRB übergegangen ist.

Ich bitte deshalb zu veranlassen, daß der vorgenannte Betrag an die Hauptkasse der RBD¹⁰ Berlin überwiesen wird. Für baldgefl.¹¹ Mitteilung über das Veranlaßte wäre ich dankbar.

1 BArch, R 2/23 492.

2 Reichsverkehrsministerium.

3 Im Original findet sich handschriftl. das Datum „24. 11. 44“ sowie gedruckt „11. 44“.

4 Ursprünglich sollten die Deportationskosten aus dem beschlagnahmten Vermögen der Juden bezahlt werden. Dieser Plan wurde jedoch nicht umgesetzt, worauf es im Spätsommer 1944 zu einer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Reichsstellen kam. Das OKW erklärte sich nach einer Aufforderung des Reichsverkehrsministeriums, die Kosten zu tragen, für nicht zuständig und verwies an das AA bzw. das Reichsfinanzministerium. Dort ging man davon aus, dass die Frage der Deportationskosten in Griechenland selbst geregelt wird; wie Anm. 1 sowie PAAA, 99 419, Fiche 5634; siehe Dok. 237 vom 15. 3. 1943.

5 Kurt von Graevenitz.

6 Liegt nicht in der Akte.

7 Reichsfinanzminister.

8 Ein Verrechnungssystem, welches das Feststellen und Saldieren gegenseitiger Forderungen und Lieferverpflichtungen von Geschäften reguliert.

9 Deutsche Reichsbahn.

10 Reichsbahndirektion.

11 Baldgefälligst.

Albanien



DOK. 305

Der Journalist Max Löb vom Hamburger Familienblatt fragt am 22. Mai 1934 in Tirana wegen einer zeitweiligen Ansiedlung deutscher Juden in Albanien an¹

Brief von Max Löb,² Hotel Wien, Tirana, an Seine Exzellenz den Herrn Innenminister³ der Königlichen alban. Regierung zu Tirana vom 22.5.1934

Der Endunterzeichnete erlaubt sich mit einer Bitte ergebenst an Euere Exzellenz heranzutreten.

Kurz nach meiner Ankunft in Albanien hatte ich die Ehre, Euerer Exzellenz durch Herrn Pressechef Dr. Scherko⁴ vorgestellt zu werden. Bei dieser Gelegenheit geruhen Sie, Exzellenz, mir zu sagen, daß ich ruhig irgendwelche Fragen stellen dürfe.

In diesem Sinne gestatte ich mir nun, Euerer Exzellenz eine Sache vorzutragen, in meiner Eigenschaft als Mitarbeiter der bedeutendsten deutschen Zeitung für das Juden-Problem, dem „Hamburger Familienblatt“ zu Hamburg:

Infolge der politischen Lage sind heute in Deutschland viele Juden genötigt, Berufsumschichtungen vorzunehmen. So ist in letzter Zeit ein deutliches Hinübergleiten bedeutender Kräfte zum Beruf des Landwirtes feststellbar gewesen. Die allgemeine Lage der Welt steht dieser, von allen Seiten begrüßten Entwicklung hemmend im Wege.

Hieraus folgernd, gestatte ich mir folgende Fragen zu stellen:

Besteht im Prinzip die Möglichkeit, in Albanien eine Anzahl deutscher Juden – Jugendliche und solche, die über gewisse Kapitalien verfügen – anzusiedeln?

Käme eine zeitweilige Ansiedlung in Betracht, falls grundsätzliche Bedenken einer dauernden im Wege stehen würde? Diese zeitweilige Siedlung wäre insofern von Bedeutung, als die Betreffenden dann nach Palästina übersiedeln könnten, wo die Einwanderung gelernter Kräfte sehr erleichtert ist.

Käme prinzipiell eine Einwanderung von Gruppen oder von Einzelnen deutscher Juden in Betracht? Es würde sich natürlich nur um Menschen handeln, die aus lauterer Gründen emigriert sind oder emigrieren wollen.

Der Unterzeichnete würde Euerer Exzellenz Dank schulden, wenn eine Beantwortung dieser Fragen möglich sein sollte. Jederzeit würde der Unterfertigte zur Verfügung stehen, um eventuell persönlich eine Stellungnahme entgegenzunehmen.

Genehmigen Euere Exzellenz die Versicherung meiner höchsten Hochachtung.⁵

1 AQSH, F 151, V 1934, D 147, Bl. 17 f.

2 Max Löb, Journalist; Mitarbeiter des Hamburger Familienblatts, das 1897–1938 für die Israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg erschien.

3 Musa Juka (1880–1955), Ökonom; von 1905 an im osman. Verwaltungsdienst; Anhänger der Monarchie; von 1930 mit Unterbrechungen bis 1939 Innenminister; nach der Besetzung Albaniens nach Ägypten emigriert.

4 Richtig: Dr. Mihal Sherko (*1887), Lehrer; 1927–1938 Direktor der Presseabt. im Außenministerium, nach 1939 Zusammenarbeit mit der italien. Besatzungsmacht; 1944 verhaftet, 1956 freigelassen, danach als Übersetzer tätig.

5 Die beigefügte alban. Übersetzung enthält einen handschriftl. Vermerk von Mihal Sherko, dass der Absender mündl. eine Antwort erhalten hat.

DOK. 306

**Der Moment: Artikel vom 10. Juni 1935 über Ansiedlungsmöglichkeiten
jüdischer Einwanderer in Albanien¹**

Juden werden eingeladen, sich in Albanien niederzulassen

Die albanische Regierung hat Juden offiziell eingeladen, sich in Albanien anzusiedeln. Dies ist auf einer Beratung des Kabinetts beschlossen und den jüdischen Pressevertretern in Saloniki durch den dortigen albanischen Generalkonsul mitgeteilt worden. Im Beschluss des Kabinetts heißt es: *Die Regierung des Albanischen Königreichs steht der Ansiedlung von Juden im Land wohlwollend gegenüber und ist bereit, ihnen verschiedene Vergünstigungen zu gewähren.*²

Weiter heißt es, dass Albanien ein an Naturschätzen reiches Land ist, wo Möglichkeiten bestehen, verschiedene Industrien für die Herstellung von Zucker, Textilien, Glas, Bier usw. aufzubauen. Dank des Segens natürlicher Voraussetzungen für Land- und Viehwirtschaft ist es hier auch möglich, Milch und Fleisch zu erzeugen und eine Lederindustrie zu entwickeln. Das Land braucht Ärzte, Chemiker, Architekten, Ingenieure und andere Fachleute. Die Hauptstadt von Albanien, Tirana, liegt nicht weit vom Meer entfernt und ist durch eine Eisenbahnverbindung für einen Import- und Exporthandel geeignet. In Albanien bestehen keine Einwanderungsbeschränkungen und die Regierung ist bereit, neu angekommene Einwanderer zu unterstützen; sie gibt ihnen die Möglichkeit, gleich nach ihrer Ankunft im Land albanische Staatsbürger zu werden. Sie werden so Boden kaufen können, was für Ausländer verboten ist.

Der Beschluss endet mit der Bitte an die Juden, eine Delegation nach Tirana zu schicken, um darüber mit der Regierung zu verhandeln und die Einwanderungsmöglichkeiten für Juden nach Albanien zu prüfen.

DOK. 307

**Der albanische Ministerrat legt am 24. September 1938
die Bedingungen zur Einreise jüdischer Flüchtlinge fest¹**

Beschluss (Nr. 1098) des Ministerrats, gez. Izedin Beshiri,² Tirana, vom 24.9.1938³

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung unter Vorsitz von Herrn Koço Kotta,⁴ Ministerpräsident und stellvertretender Minister für Öffentliche Arbeiten, im Beisein der Herren Faik Shatku,⁵ Justizminister, Eqrem Libohova,⁶ Außenminister, Musa Juka,

1 Der Moment vom 10.6.1935. Das Dokument wurde aus dem Jiddischen übersetzt. Die Zeitung erschien 1910–1939 in Warschau und war nach dem Haynt die größte jiddische Tageszeitung in Polen.

2 Ein Beschluss der alban. Regierung konnte nicht ermittelt werden, allerdings existiert ein Brief des Wirtschaftsministers Dhimitër Berati (1886–1970) an den alban. Konsul in Saloniki vom Mai 1935, in dem sich Berati positiv über die Ansiedlung von Juden äußert; AQSH, F 171, V 1935, D I-110, Bl. 7–9.

1 AQSH, F 152, V 1938, D 164, Bl. 22. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Izedin Beshiri, Politiker; Generalsekretär des Ministerrats; 1928–1939 Abgeordneter des alban. Parlaments.

Innenminister, Kol Thaçi,⁷ Finanzminister, Abdurrahman Dibra,⁸ Bildungsminister, Rrok Gera,⁹ Minister für Nationale Wirtschaft, die Vorlagen Nr. 1734/3 vom 2.7.1938 und Nr. 1734/5 vom 4.8.1938 des Außenministeriums behandelt.¹⁰ Das Außenministerium fordert [darin], darüber informiert zu werden, wie mit den Anträgen auf Einreise nach Albanien zu verfahren sei, die viele Juden bei unseren konsularischen Vertretungen in Wien und Berlin gestellt haben. In der Vorlage Nr. 1128 des Innenministeriums (geheim) vom 15.9.1938 wird unter Hinweis darauf, dass die Ausübung von Handel und Gewerbe im Königreich frei ist und die Stadtverwaltungen und Gemeinden die Erlaubnis dafür direkt sowohl für albanische Bürger als auch für Ausländer erteilen, vom Ministerrat ein Beschluss gefordert, dass die Stadtverwaltungen und Gemeinden bei Anträgen von Ausländern, Handel und Gewerbe auszuüben, zuvor eine Genehmigung des Innenministeriums einzuholen haben. Als Grund wird angeführt, dass sich unter den Ausländern auch in anderen Staaten verfolgte Juden befinden könnten, die hierherkommen, um Unterschlupf zu suchen, und sich als Händler und in anderen Berufen betätigen wollen.

Nach Erörterung beschloss der Ministerrat:

1. die Erlaubnis für ausländische Bürger zur Berufsausübung wird grundsätzlich vom Innenministerium erteilt;
2. für Juden werden Genehmigungen, Handel und Gewerbe zu treiben und andere Berufe auszuüben, gänzlich untersagt;
3. das Außenministerium wird beauftragt, die Königlichen Vertretungen und Konsulate anzuweisen, Juden jeglicher Staatsangehörigkeit keine Visa zur Einreise nach Albanien auszustellen. Davon ausgenommen sind auf ausdrückliche Anordnung des Ministeriums bekannte Persönlichkeiten, wobei das zuständige Ministerium auch in diesem Fall vor der Erteilung einer Sondergenehmigung für eine jüdische Person die Zustimmung des Vorsitzenden des Ministerrats einzuholen hat;
4. jüdische Touristen, die nur zu diesem Zweck nach Albanien reisen und bei denen dies ausdrücklich in den Reiseunterlagen vermerkt ist, genießen Reisefreiheit. In diesem Fall sind von unseren Vertretungen und Konsulaten Visa in den Reisepässen zu erteilen.

3 Dem Dokument beigelegt ist das geheime Rundschreiben des Innenministeriums Nr. 1128 vom 27.9.1938 an die Präfekturen, dem Beschluss entsprechend zu verfahren, ebenso ein handschriftl. Vermerk gleichen Inhalts für die Stadtverwaltungen, die Handelskammer, die Unterpräfekturen und die Kommunen vom 28.9.1938.

4 Kostaq (Koço) Kotta (1889–1950), Lehrer; von 1927 an Parlamentsabgeordneter, 1928–1930 und 1936–1939 Ministerpräsident; nach der italien. Besetzung Albaniens emigriert.

5 Faik Shatku (*1892), Jurist und Politiker; 1936–1939 Justizminister; von 1940 an im Exil in der Türkei.

6 Eqrem Bej Libohova (1882–1948), Politiker und Diplomat; 1936–1939 Außenminister, danach zweimal Regierungschef; er verstarb in Italien.

7 Kolë Thaçi (*1886); 1930–1931 und 1936–1939 Finanzminister.

8 Abdurrahman Dibra (1885–1961); 1908–1920 osman. Beamter; 1927–1928 Innenminister und Bildungsminister; 1940–1943 in Italien interniert, 1951 zu langjähriger Haft verurteilt.

9 Rrok Gera (1901–1966), Ökonom; Absolvent der Handelsakademie Linz sowie der Universität Wien; 1935–1938 Wirtschaftsminister; 1939 in Italien interniert, 1944 von der deutschen Besatzungsmacht als Finanzminister eingesetzt; 1945 verhaftet, jedoch wieder freigelassen.

10 Die Vorlagen befinden sich nicht in der Akte.

DOK. 308

**Karl Kohen wendet sich am 1. Oktober 1938 an den König von Albanien
mit der Bitte, aus Österreich einreisen zu dürfen¹**

Brief von Karl Kohen,² Schlagergasse 6/12, Wien, an Seine Majestät den König Ahmed Zogu I. von Albanien³ vom 1.10.1938⁴ (Abschrift)

Endestgefertigter bittet untertänigst um Entschuldigung, die Zeit Eurer Majestät mit meinem Schreiben geraubt zu haben, jedoch die Überzeugung, Gehör zu finden, gibt mir einzig und allein den Mut, diesen Schritt zu wagen. Durch die derzeitigen Verhältnisse bin ich als Nichtarier leider gezwungen, meine Heimat zu verlassen und auf fremdem Boden eine neue, wenn noch so bescheidene Existenz wieder aufzubauen.

Bin 35 Jahre alt, geboren und zuständig in Wien, verheiratet, von Beruf Erzeuger der Technisch-Chem. und Kosmetischen Industrie und Vater eines 9jährigen Mädchens.

Durch Fleiß, Ausdauer und ehrliches Wollen hoffe ich, auch in Zukunft meiner Familie das Nötigste bieten zu können. Da ich aus umseitig angeführtem Grunde auswandern muß, in meinem Zielland leider noch kein Visum besitze, erlaube ich mir, Eurer Majestät die untertänigste Bitte zu unterbreiten, meiner Familie und mir die Einreise ins Königreich Albanien gütigst bewilligen zu wollen, von wo ich viel leichter in mein künftiges Domizil gelangen kann.

Nochmals die Verzeihung Eurer Majestät ob meiner Störung erbittend, zeichne ich einer günstigen Genehmigung meines Ansuchens harrend und untertänigst

DOK. 309

**Jüdische Emigranten in Albanien ernennen am 1. Januar 1939 den Kaufmann
Isaac Coen in Durrës zum Ehrenpräsidenten ihres Hilfskomitees¹**

Schreiben einer Gruppe von Flüchtlingen an Isaac Coen vom 1.1.1939²

Die Vereinigung der israelitischen Emigranten in Albanien unter dem Vorsitz von Staatsrat Professor Dr. Ferdinand Blumenthal hat einstimmig folgende Entscheidung getroffen: Um unsere Dankbarkeit gegenüber einer Persönlichkeit zum Ausdruck zu brin-

1 AQSH, F 816, V 1938, D 13, Bl. 213 f.

2 Karl Kohen (*1903); Techniker für chemische und kosmetische Erzeugnisse.

3 Ahmed Bej Zogu, eigentlich Ahmet Muhtar Bej Zogolli (1895–1961), Politiker; 1922 Ministerpräsident, 1924 durch die Junirevolution gestürzt, kehrte er im Dez. zurück an die Macht, seit 1925 Präsident, 1928 zum „König der Albaner“ ausgerufen; im April 1939 vor der italien. Besetzung ins Exil geflohen, legte sein Amt offiziell im Jan. 1946 nieder, erhob aber weiter Anspruch auf den Thron.

4 Im Original handschriftl. Vermerke auf Albanisch: „Karl Kohen bittet um ein Visum für Albanien, um von hier leichter in ein anderes Land zu emigrieren“ und „Aufbewahren“.

1 Familienbesitz, Dr. Zino Matathia, Karmiel/Israel. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Isaac Coen, auch Isaak Kohn (*1883), Kaufmann aus Saloniki; lebte von 1925 an in Albanien; als Zionist unterstützte er jüdische Landsleute und Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Palästina; 1962 nach Israel ausgewandert.

gen, der wir umfassende moralische Unterstützung zu verdanken haben und die es durch ihren Einsatz ermöglicht hat, unsere Vereinigung zu bilden, wählen wir Herrn *Isaac A. Coen*, Durrës, zum *Ehrenpräsidenten*.

Gemäß der überlieferten Tradition, nach der Moses zu uns zählt, weil er die Juden auf ihrer Suche nach einer neuen Heimat leitete, wird dieses Dokument eines Tages bezeugen, was unser Bruder für uns getan hat.³

DOK. 310

Der italienische Konsul in Tirana meldet dem Außenministerium in Rom am 16. Januar 1939 verdächtige Aktivitäten von Juden¹

Bericht (Nr. 232) der Königlichen Gesandtschaft (vertraulich), gez. Der Königliche Konsul, Tirana, vom 16.1.1939

Betr.: Jüdische Umtriebe

Ohne alarmieren zu wollen, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass es den Anschein hat, als würden die Umtriebe der wachsenden jüdischen Kolonie in Tirana langsam gefährlich.

Zum einen genießen die Juden im Allgemeinen weitgehend die Sympathie der Albaner, insbesondere in Regierungskreisen, ganz abgesehen vom Umfeld des Königshauses.

Wir haben es offenbar mit einer recht starken Organisation zu tun, die von Leuten geführt und gelenkt wird, die in internationalen Dingen ausgesprochen bewandert sind, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen und angreifen und vor nichts zurückschrecken, um ihr Ziel zu erreichen. Im Übrigen geht es für sie weniger um Rache als vielmehr ums Überleben.

Die Organisation hält ihre Reihen auf beinahe klandestine Weise geschlossen, und es ist, soweit mir bekannt, äußerst schwierig, ihren Winkelzügen zu folgen.

Urjewicz, der Präsident des Hilfskomitees,² ist ein nicht zu unterschätzender und gewiefter Gegner und verfügt über erhebliche, unkontrollierbare Mittel, weit mehr als die, die zu erhalten er vorgibt.

³ Im Original hebr. Schriftzeichen und Unterschriften von sieben Mitgliedern der Gruppe: Dr. Bertold Hermann (*1902), Mediziner; er reiste mit der Familie im Aug. 1938 mit einem Touristenvisum in Albanien ein, im Juni 1939 nach Italien ausgewiesen. Dr. Ferdinand Blumenthal (1870–1941), Onkologe aus Berlin, von 1938 an in Durrës, setzte sich für jüdische Emigranten ein und arbeitete mit Coen und anderen zusammen; die Familie ging im März 1939 nach Dubrovnik und von dort nach Reval/Tallinn. Samuel Uriewicz (auch Urjewicz), poln. Jude, verfügte angeblich als Vertreter des Bankhauses Rothschild über finanzielle Mittel, hatte Verbindung zum Joint und genoss das Wohlwollen des Präfekten von Tirana. Emil Berger (*1882) kam 1938 aus Österreich nach Albanien, er überlebte mit seiner Frau Stella (*1900) Krieg und Verfolgung, im Sept. 1945 nach Italien ausgereist. Julius Hesky (*1895), im Okt. 1938 als österreich. Tourist eingereist, im Sept. 1945 nach Italien ausgereist. Zwei Unterschriften sind unleserlich.

¹ AQSH, F 263, V 1938, D 158, Bl. 32–32/2. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

² Ein Flüchtlingskomitee unter Vorsitz von Ferdinand Blumenthal bestand seit Nov. 1938 in der Hafenstadt Durrës; siehe Dok. 309 vom 1.1.1939.

Finanziell wird er von der amerikanischen Gesandtschaft unterstützt und ansonsten durch die Unwissenheit und den Hass, den viele Albaner, auch in der Regierung, gegenüber Italien hegen.

Urjewicz ist am Samstag aus Durrës zurückgekehrt, wo er zwei Tage bei der dortigen jüdischen Kolonie verbracht hat. Die vier Weitzmann-Fotografen³ stehen in immer engerem Kontakt zum Umfeld des Königshauses und werden unter anderem stark von Major Alaman Çupi begünstigt, mit dem sie häufig Gespräche führen und von dem sie Dokumente erhalten, deren Inhalt ich nicht ermitteln konnte. Ich gehe davon aus, dass es sich um Empfehlungsschreiben für verschiedene Personen handelt.

Dr. Ourinowski,⁴ der bestreitet, Jude zu sein, steht ebenfalls in engem Kontakt zu den Weitzmanns und ist der Vermittler zwischen ihnen und Abduraman Crossi.⁵

In den albanischen Kreisen, die sich im „Kursaal“ treffen, haben die Juden das Wohlwollen mehrerer Dummköpfe und Gauner gewonnen. Dank ihrer deutschen Sprachkenntnisse sind sie mit den aus Deutschland und Österreich eingetroffenen jüdischen Frauen, die ihnen gern entgegenkommen, bereits intim. Diesen [Frauen] ist es ein Leichtes, sich von besagten Gaunern und Dummköpfen, die fast alle aus dem geheimen Etat des Ministers Musa Juka finanziert werden, Unterstützung für sich und ihre Männer zu beschaffen und sich so den offiziellen albanischen Restriktionsmaßnahmen zu entziehen. Dann gibt es noch diese äußerst eleganten Typen, von denen nur selten einer in den „Kursaal“ kommt und über deren Identität bisher nichts bekannt ist. Es heißt, einer sei Jugoslawe und sei am Samstagabend mit einer wunderschönen Jüdin zusammen gewesen, von der er sich trennte, als mein Informant dort auftauchte. Da besagter Informant bekannt ist, konnte er die erforderliche Beschattung nicht aufnehmen, um mehr herauszufinden.

Ein weiterer Typ, den zu identifizieren wohl interessant wäre, ist ein alter Herr mit gewirbeltem weißen Schnurrbart nach Art eines Militärs (er ähnelt dem verstorbenen Artillerie-Divisionsgeneral Camicia, der jedes Jahr aus Monopoli zur Jagd hierherkam). Er unterhält bereits seit mehreren Tagen Kontakte mit jüdischen Frauen, die im „Palace“ wohnen.

Auch die Witwe des ungarischen Handelsvertreters, des verstorbenen Gustavo Patak, ist häufig mit ihren Glaubensgenossen zusammen zu sehen. Sie ist seit vielen Jahren eng mit der Frau des Generaldirektors der P.T.T.⁶ und ehemaligen Ministers für öffentliche Arbeiten, Naraçi,⁷ befreundet, die früher selbst Jüdin war.

3 Zu der aus Polen stammenden jüdischen Familie Weitzmann gehörten zwölf Personen, darunter die Brüder Wilhelm, Joseph, Julius und Paul. Wilhelm Weitzmann (*1896), seit Aug. 1938 in Albanien, erhielt als Fotograf am Königlichen Hof im Febr. 1939 das Aufenthaltsrecht für sich und die Familie; beteiligte sich an der Anfertigung gefälschter Personaldokumente; zuletzt 1941 von italien. Sicherheitsdiensten gesucht, jedoch untergetaucht.

4 Paul Lazer Ourinowski (auch Urinowski) (*1905), Arzt; von 1933 an in Albanien; Hausarzt der königlichen Familie; gehörte zur Gruppe um Uriewicz und Weitzmann; im Sept. 1941 verliefen polizeiliche Ermittlungen gegen ihn ergebnislos.

5 Lal Krosi, eigentl. Abdurahman Mati, Erzieher; maßgeblicher Berater von König Zogu, mit dem er 1939 ins Exil ging; lebte später in der Türkei.

6 Post- und Telegrafienbehörde.

7 Ndoc Naraçi (*1899), Ingenieur; Studium in Wien; von 1927 an im Staatsdienst.

Die meisten Männer laufen mit ihren Umschlägen voller Papierkram hin und her und suchen Händler auf, mit welchem Ergebnis, ist derzeit nicht bekannt. Es heißt, sie hätten Partner in ihren Herkunftsländern, denen sie Aufträge übermitteln. Es ist schwierig, dieser Umtriebe Herr zu werden. Die befragten Kaufleute streiten ab, mit den Juden über Geschäfte gesprochen zu haben, diese hätten bloß den einen oder anderen Artikel kaufen wollen.

Die Juden gewinnen rasch die Sympathie des treulosesten und uns am feindlichsten gesinnten Teils der Albaner, was durch höchste Regierungsstellen und ihre Anhänger begünstigt wird.

DOK. 311

Die Auswanderungshilfsorganisation HICEM beschreibt die Situation jüdischer Flüchtlinge in Albanien im Frühjahr 1939¹

Bericht der HICEM² über die Tätigkeit des Flüchtlingskomitees in Albanien, ungez., undat. (nach dem 6.4.1939)

Einleitung

Bevor ich meinen eigentlichen Bericht beginne, möchte ich hervorheben, dass ich bei meiner Ankunft in Durrës eine gewisse Unruhe unter den Flüchtlingen bemerkte. Es kursierten alle möglichen Gerüchte über eine italienische Intervention. Die Leute sprachen über ein Ultimatum an die albanische Regierung, dessen Ablauf immer wieder nach hinten verschoben wurde; allgemein befürchtete man, dass der Kriegsausbruch unmittelbar bevorstehe. Und überdies hatte das örtliche Komitee keinerlei Geldmittel zur Verfügung. Die letzten 1000 Dollar des JDC trafen genau zu diesem Zeitpunkt ein. Das Geld verbesserte die Situation insoweit, als es ermöglichte, die alten Schulden zu bezahlen und neue Kredite zu erhalten. Aufgrund der Kriegsgerüchte war von Anfang an damit zu rechnen, dass ich meine Arbeit irgendwann nicht mehr ungestört würde fortsetzen können. Daher arbeiteten wir auch die Feiertage über bis spät in die Nacht hinein, so dass ich dennoch in der Lage war, die nötigen Nachforschungen für den nachstehenden Bericht anzustellen.

Ungefähr 40 Prozent der Flüchtlinge halten sich in Tirana auf. Ich hatte vor, ihnen dort einen Besuch abzustatten, um zu besprechen, wie die Arbeiten durchgeführt werden sollten, insbesondere was Buchhaltung und Berichtswesen betrifft.

Unglücklicherweise musste ich das Land früher als geplant verlassen. Einer Anordnung der italienischen Regierung folgend, die am Abend des 4. April erlassen wurde,³ begannen Frauen und Kinder italienischer Staatsbürger Albanien zu verlassen. Am Nachmittag des 5. April erhielten auch die männlichen italienischen Staatsbürger eine entsprechende Anweisung. Ein Dampfschiff, das nach Triest unterwegs war, wurde in

1 JDC, 1933/44, 191 Fr. 657. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 HICEM entstand 1927 durch den Zusammenschluss von drei jüdischen Auswanderungsorganisationen: HIAS (Hebrew Immigrant Aid Society) New York, ICA (Jewish Colonization Association) Paris und Emigdirekt Berlin.

3 Nicht aufgefunden.

Durrës gestoppt und brachte italienische Flüchtlinge nach Bari. Zusätzlich kamen Dampfschiffe aus Bari, um Italiener aufzunehmen. Wenn man sich vor Augen führt, dass es keine Lokalzeitungen gibt, ausländische Zeitungen erst mit beträchtlicher Verspätung eintreffen und keine Telefonverbindung mit dem Ausland existiert, wird man sich die allgemeine Panik, die durch die Flucht der Italiener ausgelöst wurde, leicht vorstellen können. Immer neue bewaffnete Gruppen aus dem Hochland trafen ein. Ihre Absicht, die Stadt vor einer italienischen Invasion zu schützen, trug zusätzlich zur Panik bei. Trotz alledem setzte ich meine Arbeit bis zum Abend des 5. April fort. An diesem Abend begannen die Albaner damit, ihre Familien in das Landesinnere zu schicken. Ein albanischer Kapitän sagte mir, er halte es für ratsam, die Stadt zu verlassen, da noch in dieser Nacht ein Angriff zu erwarten sei. In der englischen Botschaft (der einzigen in Durrës) teilte man mir dasselbe mit. Schließlich informierte mich der Kapitän des einzigen in Durrës verbliebenen italienischen Schiffes, dies sei das letzte Schiff, das Flüchtlinge nach Bari bringen würde.

Ich war deshalb gezwungen, die Reise nach Tirana aufzugeben und Durrës in der Nacht zum 6. April zu verlassen.

Die folgende Darstellung deckt dennoch die gesamte Arbeit zur Unterstützung der Flüchtlinge in Albanien ab, deren Schwerpunkt in Durrës lag. Außerdem wurden die vorhandenen Materialien aus Tirana nach Durrës gebracht, wo ich sie überprüfen konnte.

Beginn der Einwanderung nach Albanien

Die ersten Flüchtlinge kamen im August 1938 von Österreich nach Durrës. Dank des Geldes und der Juwelen, die sie bei sich trugen, konnten sie bis Oktober ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten. Im Oktober mussten sie ortsansässige Juden um Hilfe bitten, und im November erhielten sie die ersten 400 Dollar vom JDC. Zur gleichen Zeit wurde ein Haus gemietet, in dem ein gemeinsamer Haushalt für die Flüchtlinge organisiert wurde. Als Folge der Ereignisse vom letzten November⁴ strömten vermehrt deutsche Flüchtlinge ins Land. Im Laufe der Zeit gelang es einem Teil der Flüchtlinge, aus Albanien weiterzureisen. Sie wurden aber durch Neuankömmlinge ersetzt, und die absolute Zahl der Emigranten ist gestiegen. Ein Teil der Flüchtlinge blieb in Durrës, dem Ankunftshafen, die anderen gingen in die Hauptstadt Tirana, ungefähr 50 Meilen⁵ von Durrës entfernt. Eine Familie zog zu Verwandten nach Shkodra.

Gesamtzahl und Herkunftsländer der Flüchtlinge, die nach Albanien gekommen sind

Bis Anfang April lag in Albanien die Gesamtzahl der Flüchtlinge bei 126. Tatsächlich aber handelt es sich um 99 individuelle Fälle, wenn wir die erwachsenen jungen Männer in Betracht ziehen, die mit ihren Eltern hierhergekommen sind, aber ihre eigenen Pläne für die Zukunft haben. Vier Flüchtlinge stammen aus dem Altreich und die restlichen 95 aus Österreich. Einige von ihnen sind allerdings nicht dort geboren, sondern lebten dort erst seit dem Krieg oder Kriegsende. Die meisten Flüchtlinge kamen direkt aus dem Deutschen Reich. Nur eine Familie blieb zunächst bei Verwandten in Jugoslawien und

⁴ Gemeint sind die Novemberpogrome 1938 in Deutschland.

⁵ Richtig: ca. 25 Meilen oder 40 Kilometer.

kam erst nach Durrës, als sie dort ausgewiesen wurde. (Nur die Eltern wurden ausgewiesen, die beiden Kinder blieben in Jugoslawien). Zwei weitere Flüchtlinge hatten seit 1933/34 in Italien gelebt (einem dieser italienischen Flüchtlinge ist mittlerweile die Rückkehr nach Italien gelungen).

Die weitere Emigration

Von den 126 Personen, die nach Albanien kamen, sind 23 wie folgt weitergereist:

3 nach Palästina (mit Hilfe des Hechaluz)⁶

2 nach Italien

5 nach Frankreich

1 nach Neuseeland

12 in verschiedene Länder (Vereinigte Staaten und andere).

Man gestattete zwei Frauen am 9. April, nach England auszureisen, unter der Bedingung, dass die notwendigen Formalitäten geregelt seien. Von den verbliebenen Flüchtlingen hat nur ein relativ kleiner Teil klare Pläne für die weitere Emigration, hauptsächlich in die Vereinigten Staaten und auch nach Palästina. Die anderen haben keinerlei Pläne. Sie korrespondieren mit Verwandten und Freunden in verschiedenen Ländern. Einigen von ihnen ist Hilfe versprochen worden für den Fall, dass ihnen die Ausreise gelingt.

Anzahl und Verteilung der Flüchtlinge

Als ich zuletzt in Albanien war, hielten sich dort 103 Flüchtlinge auf (unter ihnen 13 Kinder).

Sie waren wie folgt verteilt:

In Durrës

Im Gemeinschaftshaus 31 Personen

In verschiedenen Hotels 26 Personen

Zusammen 57 Personen

Bislang ohne Unterstützung 4 Personen 61 Personen

In Tirana

Im Gemeinschaftshaus 23 Personen

In verschiedenen Hotels 7 Personen

Zusammen 30 Personen

Bislang ohne Unterstützung 10 Personen 40 Personen

In Shkodra

Ohne Unterstützung 2 Personen

Zusammen

In Gemeinschaftshäusern 54 Personen

In verschiedenen Hotels 33 Personen

Zusammen 87 Personen

Ohne Unterstützung 16 Personen 103 Personen

Frühere Arbeitsverhältnisse der Flüchtlinge sowie Angaben zu ihrem Alter konnten wegen der plötzlich eingetretenen Ereignisse nicht exakt aufgelistet werden.

⁶ Hebr.: Der Pionier; 1917 gegründeter zionistischer Verband für die Einwanderung nach Palästina, 1922 entstand ein deutscher Landesverband.

Staatsbürgerschaft

Von den Flüchtlingen, die sich gegenwärtig in Albanien aufhalten, sind zwei ungarischer Nationalität, einer ist polnisch und zwei sind staatenlos. Alle anderen sind deutscher Nationalität.

Rechtlicher Status

Der rechtliche Status der Flüchtlinge in Albanien ist sehr unsicher. Ungefähr 45 sind mit regulären Visa ins Land gekommen, aber deren einmonatige Gültigkeitsdauer ist bereits abgelaufen. Die übrigen 58 kamen als Touristen und haben nicht einmal Gebühren für ein Visum bezahlt. Als ich dort war, hielten sich fast alle Flüchtlinge illegal im Land auf. Nur zweien war es aufgrund persönlicher Verbindungen gelungen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten.

Die albanischen Behörden verhielten sich, ebenso wie Privatpersonen, den Flüchtlingen gegenüber zumeist aufgeschlossen und gastfreundlich. Obwohl ihnen bewusst war, dass die Flüchtlinge kein Bleiberecht hatten, bereiteten sie ihnen keinerlei Schwierigkeiten und betonten bei jeder Gelegenheit, mit ihrer Gastfreundschaft einzig einer humanitären Pflicht Genüge zu tun.

Im März mussten die Flüchtlinge eine Erklärung unterschreiben, dass sie das Land bis zum 31. März verlassen würden. Später wurde ihnen inoffiziell gestattet, im Land zu bleiben, allerdings nur für einen nicht näher bestimmten Zeitraum. So blieb das Damoklesschwert über den Köpfen der Flüchtlinge hängen, da jeder Tag für sie eine Ausweisungsverfügung bringen konnte.

Die Behörden verlangten in diesem Zusammenhang, dass die *Touristen* die normalen Gebühren für ein Visum bezahlen sollten, das sind zehn albanische Goldfranken (3,50 Dollar). Das Komitee intervenierte bei den Behörden in der Hoffnung, diese Gebühren auf die Hälfte reduzieren zu können. Da die Verhandlungen noch im Gange waren, konnte die genaue Zahl der benötigten Visa nicht ermittelt werden.

Nur zwei Flüchtlinge erhielten eine Arbeitserlaubnis, namentlich ein Fotograf,⁷ der einmal in Wien ein Foto von König Zogu aufgenommen hatte, sowie ein Turnlehrer. Keinem anderen Flüchtling wurde gestattet, eine wie auch immer geartete Arbeit aufzunehmen, anderenfalls hätten sie das Land zu verlassen.

In den letzten Monaten gelang es weiteren Flüchtlingen, ein gültiges Visum für einen Monat zu erhalten, da sie 500 albanische Goldfranken (ca. 33 Dollar)⁸ bezahlten oder ein Visum für ein anderes Land vorweisen konnten.

Die Hilfsaktivitäten

Herr Isaak Kohn, der dauerhaft in Durrës lebt und sich einmal in der Woche aus geschäftlichen Gründen in Tirana aufhält, stand an der Spitze der Flüchtlingsarbeit in Albanien. Die wenigen anderen in Durrës und Tirana ansässigen Juden beteiligten sich nicht aktiv. Dennoch zeigten sie ein spürbares Interesse und waren mehr oder weniger über die Arbeit informiert.

Herr Kohn genießt einen sehr guten Ruf im Land und hat das Vertrauen aller. Er macht den Eindruck eines ehrlichen Mannes, der des Vertrauens würdig und in

7 Wilhelm Weitzmann.

8 Vermutl. fehlerhafte Umrechnung: 500 alban. Goldfranken entsprachen 175,00 Dollar.

Geldangelegenheiten sehr genau ist. Die Flüchtlinge sprechen von ihm mit Hochachtung und voller Dankbarkeit.⁹ Die derzeitige Verwaltung wird sowohl in Durrës als auch in Tirana von einem Komitee geleitet, dessen Mitglieder unter den Flüchtlingen ausgewählt wurden. Das Komitee besteht aus vier Mitgliedern, einem obliegt die Verwaltung im Allgemeinen, der Zweite ist für Buchhaltung und Aktenführung zuständig, der Dritte ist Kassenwart und der Vierte der Hausmeister, der die Aufsicht über die Küche hat, Einkäufe erledigt etc.

Einmal in der Woche händigte Herr Kohn für gewöhnlich dem Kassenwart eine bestimmte Summe aus, der seinerseits dem Hausmeister das für verschiedenste Zwecke benötigte Geld gab. Letzterer übergab dann dem Buchhalter die Quittungen, der sie in die Bücher eintrug. Außerdem kontrollierte Herr Kohn persönlich jede noch so kleine Ausgabe, und keine Abrechnung wurde weitergeleitet, bevor er sie geprüft hatte.

In Durrës selbst, wo Herr Kohn seinen festen Wohnsitz hat und wo seit November 1938 ein aktives Flüchtlingskomitee existiert, werden die Flüchtlinge mit Kost und Logis in Gemeinschaftshäusern oder Hotels versorgt. Die Kosten wurden aus dem damals verfügbaren öffentlichen Fonds gedeckt. Während der ersten Januarhälfte wurde die Unterstützungsarbeit in Tirana von einer örtlichen Flüchtlingskommission geleitet, die aus den Herren Citron,¹⁰ Berger¹¹ und S. Urievisch¹² bestand. Wie es scheint, stellte sich Herr Urievisch als Vertreter des JDC vor. Er erhielt die für Tirana bestimmten Geldbeträge. Einen Teil verwendete er für Rechnungen der Hotels, den Rest bekamen die Flüchtlinge in bar ausgezahlt, etwa 7–8 albanische Lek (1,40 bis 1,60 albanische Goldfranken).

Ausstattung des Flüchtlingshauses in Tirana

Die Gemeinschaftsküche in Tirana wurde erst am 21. Dezember geöffnet, das Gemeinschaftshaus gegen Mitte Januar.

Buchhaltung, Rechnungswesen etc.

Die Buchhaltung in Durrës wurde auf einfache, aber exakte Weise geführt. In Tirana gab es hingegen bis zum 10. Februar keine reguläre Buchhaltung. Hier fehlten Belege für Finanztransaktionen in dieser Zeit. Am 10. Februar wurde das gleiche Buchhaltungssystem wie in Durrës eingeführt, das alle Ausgaben auf einfache, aber genaue Art auflistet. Auch hier händigte Herr Kohn, wenn er sich aus Geschäftsgründen in Tirana aufhielt, dem Komitee jeden Donnerstag einen bestimmten Betrag aus und überprüfte die wöchentlichen Ausgaben und Belege.

Tirana wird nun als Ableger des Komitees in Durrës betrachtet, dem es die wöchentlichen Berichte schickt. Diese werden von dem Komitee geprüft und in den allgemeinen Bericht aus Durrës integriert.

Auf meine Bitte hin wurden mir die Kassenbücher der Komitees in Durrës und Tirana zugeschickt. Ich habe sie geprüft und die verschiedenen Posten mit den entsprechenden

9 Siehe Dok. 309 vom 1.1.1939.

10 Wolfgang Citron reiste im Nov. 1938 mit einem Touristenvisum nach Albanien ein.

11 Emil Berger.

12 Richtig: Samuel Uriewicz.

Dokumenten, Rechnungen und Quittungen abgeglichen. Ich konnte mich überzeugen, dass alles in perfekter Ordnung war. Die Notwendigkeit zu sparen scheint zu Beginn der Arbeit in Tirana allerdings weniger klar gewesen zu sein als in Durrës. Das Komitee in Durrës hat sich immer bemüht, bei den Ausgaben sparsam zu sein. Unter Anleitung eines Experten haben die Flüchtlinge ihre Betten, Stühle, Tische usw. selbst aus Brettern hergestellt. Die Küche wiederum wird von zwei Damen und einem Herrn unter Aufsicht eines Komitee-Mitglieds geführt.

Moral der Flüchtlinge

Die Flüchtlinge sind mit ihrer Unterbringung und dem Essen zufrieden, das Gleiche gilt für die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert ist.

In Tirana scheint es zu Beginn einige Reibereien und ein gewisses Maß an Unzufriedenheit gegeben zu haben, die noch nicht ganz verschwunden sind. Leider war es mir nicht möglich, persönlich mit den Betroffenen zu sprechen. Ich konnte nur zu denen Kontakt aufnehmen, die während meines Aufenthalts nach Durrës kamen. Ich habe mit Herrn Kohn und den anderen Mitgliedern des Komitees in Durrës über Maßnahmen gesprochen, die in Tirana ergriffen werden sollten, um die Situation dort zu regeln und zu normalisieren. An erster Stelle sollte ein neues Komitee gebildet werden, dessen Mitglieder unter den Flüchtlingen in Tirana gewählt werden sollten. Ein Mitglied des Komitees in Durrës sollte nach Tirana ziehen und sich dem dortigen Komitee anschließen.

Finanztransaktionen

Subventionen

a) Subventionen des JDC vom 4. März 1938 bis zum 31. März 1939 (3 900 Dollar)	Alb. Fr.	11 968,09
b) Zuzahlungen der Flüchtlinge für ihren Unterhalt		387,26
c) Verschiedene Zuschüsse		17,00
d) Sonderzahlung des JDC für Dr. Blumenthal (im März)		700,00
e) Spende für die Einrichtung des Hauses		500,00
Summe	Alb. Fr.	13 572,35
<i>Gesamteinnahmen</i>	Alb. Fr.	13 572,35

Ausgaben

Essen und Unterkunft

In Durrës	Alb. Fr.	4 602,17	
In Tirana	5 284,15	Alb. Fr.	9 886,32
b) Taschengeld für geringfügige Ausgaben			
In Durrës	1 384,50		
In Tirana	729,80		2 114,30
c) Sonderzahlungen für Dr. Blumenthal			700,00
d) Ausstattung der Häuser	Alb. Fr.	1 130,15	
In Durrës	805,33		
In Tirana			1 935,48
Gesamtausgaben in Durrës	Alb. Fr.	7 816,82	
Gesamtausgaben in Tirana	6 819,28	Alb. Fr.	14 636,10

Außergewöhnliche Ausgaben (auf das Konto der HICEM)

Neben den oben aufgeführten Beträgen erhielt die HICEM verschiedene Summen als Vorschuss für Visa, Reisekosten usw.

Einzahlungen der Flüchtlinge

Bei ihrer Ankunft in Durrës übergaben die Flüchtlinge Herrn Kohn die mitgebrachten Geldmittel, die dafür vorgesehen waren, einen Teil der Unterhaltskosten zu decken. Die Gesamtsumme des ihm ausgehändigten Geldes belief sich auf 640 alb. Goldfranken. Ich habe veranlasst, dass für diese Geldsummen Quittungen ausgestellt werden und die entsprechenden Zahlen in der Buchführung auftauchen.

Subventionen und Möglichkeiten von Sammelaktionen vor Ort

Wie aus den oben genannten Zahlen hervorgeht, sind die Ausgaben bis jetzt fast vollständig durch Subventionen des JDC abgedeckt worden. Dies war unvermeidlich, da in Albanien nicht mehr als 20–25 jüdische Familien leben. Diese leben auch nicht in einer Stadt konzentriert, sondern verteilen sich auf Gruppen von 1–4 Familien in den jeweiligen Städten. Zudem sind Juden in der Regel nicht reich genug, um die Flüchtlinge zu unterstützen. Daher ist klar, dass man nicht mit nennenswerten Summen rechnen kann, die vor Ort verwendet werden könnten.

Nichtsdestoweniger ist es mir gelungen, mit den Herren in Durrës zu der Übereinkunft zu kommen, dass die Wohlhabenderen unter den ortsansässigen Juden mindestens 300 albanische Franken (100 Dollar) monatlich für die Flüchtlinge aufbringen. Angesichts der geringen Kommunikation zwischen den verschiedenen Ortschaften sollte die für drei Monate vorgesehene Summe in den nächsten zwei Wochen aufgebracht werden. Die Herren I. Kohn und H. Baltino,¹³ sein Partner, haben den Mindestbeitrag garantiert und versprochen, zusätzliche Geldmittel aufzutreiben, die sich auf mindestens 100 Dollar für die nächsten drei Monate belaufen sollen.

Meiner Meinung nach ist dies das Maximum dessen, was in Albanien aufgetrieben werden kann. Man kann noch die Summen hinzurechnen, die von Flüchtlingen eingezahlt oder geschickt wurden, nachdem sie in neue Länder ausgewandert sind.

Verwaltung der Finanzen

In Bezug auf die Verwaltung der Finanzen möchte ich Folgendes sagen: Wie bereits erwähnt, gibt es an den Finanztransaktionen in Durrës rein gar nichts auszusetzen. Akten und Unterlagen waren allerdings nicht in perfekter Ordnung, was mich bei der Überprüfung in Schwierigkeiten gebracht und viel Zeit gekostet hat. Es scheint, dass in Tirana anfangs nicht besonders sparsam gewirtschaftet wurde. In den letzten beiden Monaten stand die Arbeit jedoch unter der direkten Aufsicht des Komitees von Durrës und alle Ausgaben sind von Herrn Kohn kontrolliert worden. Wenn die von mir zuvor erwähnte Reorganisation des örtlichen Komitees abgeschlossen ist, denke ich, dass alles in perfekter Ordnung sein wird.

13 Richtig: Haim Battino (*1900, nach anderen Angaben 1904); Kaufmann aus Ioannina (Janina), lebte seit 1919 in Albanien und organisierte mit Isaak Kohn und anderen Mitgliedern der einheimischen jüdischen Komitees finanzielle Unterstützung für Flüchtlinge.

Komitees der Flüchtlinge

Die derzeitige Arbeit – die Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen Dingen, Küchenaufsicht sowie Buchhaltung – wird nun sowohl in Durrës als auch in Tirana von Komitees durchgeführt, die aus jeweils vier Flüchtlingen bestehen.

Vorschläge für die Zukunft

a) Finanztransaktionen: Ich denke, dass die Geldmittel weiterhin an Herrn Kohn in Durrës geschickt werden sollten. Selbstverständlich sollten die Geldsummen, die er vorgestreckt hat, erstattet werden.

b) Einrichtung eines neuen Hauses (Einsparmöglichkeiten): In Zukunft sollte versucht werden, die Mietkosten zu senken. Wie zu Beginn dieses Berichts erwähnt, leben in Durrës und Tirana 54 Personen in Gemeinschaftswohnungen und 33 in Hotels. Es wäre möglich, in Durrës ein weiteres Haus zum Preis von ca. 125 alban. Fr. zu mieten und so zusätzlichen Wohnraum für 30 Personen zu schaffen. Die Flüchtlinge, die in Tirana in Hotels leben, müssten dann nach Durrës umziehen.

Vorläufiges Budget

Legt man die Ausgaben des letzten Monats zugrunde, kann das monatliche Budget nach der Anmietung eines neuen Hauses auf 3329 alb. Fr. geschätzt werden. Dies entspricht etwa 1100 Dollar, von denen 100 Dollar monatlich vor Ort aufgebracht werden können. Unter den gegebenen, oben beschriebenen Umständen wird eine monatliche Subvention von 1000 Dollar für die Flüchtlinge in Albanien benötigt werden. Wie sich die Situation nach einer Annexion Albaniens durch Italien verändern wird, kann zurzeit nicht vorhergesehen werden.

DOK. 312

**Das italienische Unterstaatssekretariat für albanische Angelegenheiten plant
im Juni 1939 eine antijüdische Verordnung¹**

Entwurf einer gesetzlichen VO zum Schutz der Rasse,² ungez., undat. (nach dem 2.6.1939)

Art. 1

Die Eheschließung zwischen Albanern arischer Abstammung und Personen anderer Rasse ist verboten. Entgegen diesem Verbot vollzogene Ehen sind nichtig.

Art. 2

Der Standesbeamte ist bei Beantragung des Aufgebots verpflichtet, beide Antragsteller auf ihre Rassenherkunft zu überprüfen, unabhängig von den Erklärungen der Betroffenen. Liegen Sachverhalte vor, die im Sinne dieser Verordnung einer Ehe entgegenstehen,

1 ASMAE, Sottosegretariato di Stato per gli affari albanesi, busta 13, fasc. „Provvedimenti nei confronti degli ebrei residenti in Albania“; Abdruck in: Brazzo/Sarfatti (Hrsg.), Gli ebrei in Albania (wie Einleitung, Anm. 241), S. 148. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Der Entwurf wurde neben der VO vom 14.5.1939 über die ausländischen Juden in Albanien in Anlehnung an die antijüdischen Gesetze vom Herbst 1938 in Italien (siehe Dok. 13 vom 17.11.1938) vom Unterstaatssekretariat des Außenministeriums (Zenone Benini) und der Generalstatthalterchaft in Tirana (Francesco Jacomoni) nach dem 2.6.1939 vorbereitet, aber nicht verabschiedet.

ist das Aufgebot abzulehnen und die Eheschließung nicht zu vollziehen. Der Standesbeamte, der den Bestimmungen dieses Artikels zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe von 100 bis 1000 Franken bestraft.

Art. 3

Hinsichtlich der rechtlichen Wirkung:

- a) jüdischer Rasse ist, wer von zwei jüdischen Elternteilen abstammt, auch wenn ein Teil einer anderen als der jüdischen Religion angehört;
- b) als der jüdischen Rasse zugehörig gilt, wer von einem jüdischen und einem Elternteil ausländischer Herkunft abstammt;
- c) als der jüdischen Rasse zugehörig gilt, wer von albanischen Eltern abstammt, von denen zwar nur ein Teil jüdischer Herkunft ist, die aber beide der jüdischen Religion angehören oder Mitglied einer jüdischen Gemeinde sind oder sich in irgendeiner Weise als Juden hervorgetan haben.

Art. 4

Alle jene, die im Sinne der vorausgegangenen Ausführungen der jüdischen Rasse angehören, haben dies dem Standesbeamten ihrer Wohnsitzgemeinde innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung anzumelden.

Wer dieser Pflicht nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt oder ungenaue bzw. unvollständige Angaben macht, wird mit Arrest bis zu einem Monat und einer Geldstrafe von bis zu 500 Franken bestraft.

Art. 5

Die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse ist in den Personenstands- und den Einwohnerregistern einzutragen.

Alle Auszüge aus den vorgenannten Registern sowie entsprechende Bescheinigungen, die Angehörige der jüdischen Rasse betreffen, müssen mit einem ausdrücklichen entsprechenden Vermerk versehen sein.

Das Gleiche gilt für Urkunden betreffs Bewilligungen und Genehmigungen amtlicher Stellen. Wer gegen die Bestimmungen des vorliegenden Artikels verstößt, wird mit einer Geldstrafe von bis zu 400 Franken bestraft.

Art. 6

Albanischen Staatsbürgern jüdischer Abstammung ist untersagt:

- a) in Friedens- und Kriegszeiten Militärdienst zu leisten;
- b) das Amt eines Vormunds oder Betreuers nicht der jüdischen Rasse zugehöriger Minderjähriger oder geschäftsunfähiger Personen auszuüben;
- c) Eigentümer oder Verwalter, gleich unter welcher Bezeichnung, von Unternehmen zu sein, die die nationale Sicherheit betreffen, sowie von Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten sowie die Leitung oder die Geschäftsführung eines solchen Unternehmens auszuüben bzw. einen Sitz im Aufsichtsrat einzunehmen;
- d) Eigentümer von Grundstücken zu sein, die einen Gesamtschätzwert von 1000 Franken überschreiten;
- e) Eigentümer von Immobilien zu sein, die zusammen eine Bemessungsgrundlage von mehr als 4000 Franken aufweisen;
- f) in Schulen aller Arten und Ebenen, die von albanischen Schülern arischer Abstammung besucht werden, tätig zu sein;
- g) sich in öffentliche oder private Schulen aller Arten und Ebenen anzumelden, die von albanischen Schülern arischer Abstammung besucht werden.

Art. 7

Einem Elternteil jüdischer Rasse kann die elterliche Gewalt über Kinder, die einer anderen als der jüdischen Religion angehören, entzogen werden, wenn sich erweist, dass sie nicht im Sinne ihrer eigenen Religion erzogen werden oder diese Erziehung den nationalen Zielen nicht entspricht.

Art. 8

Angehörige der jüdischen Rasse dürfen keine Hausangestellten arischer Abstammung beschäftigen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe zwischen 200 und 1000 Franken bestraft.

Art. 9

Der jüdischen Rasse zugehörige Personen dürfen nicht angestellt sein in:

- a) staatlichen Verwaltungen;
- b) der Albanischen Faschistischen Partei,³ Organisationen, die von ihr abhängig sind oder von ihr beherrscht werden;
- c) den Verwaltungen eigenständiger Behörden und Körperschaften sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die in irgendeiner Weise der Überwachung oder dem Schutz des Staates unterstellt sind oder vom Staat mit dauerhaften Zuschüssen unterhalten werden;
- d) den Verwaltungen von Betrieben, die von unter c) aufgeführten Körperschaften zugelassen oder abhängig sind;
- e) den Verwaltungen von Banken von nationalem Interesse und von privaten Versicherungsunternehmen.

Art. 10

Die Einbürgerung ausländischer Juden, die unabhängig von den Umständen nach dem 31. Januar 1925⁴ erfolgte, wird widerrufen.

Art. 11

Ausländischen Juden ist es untersagt, im Königreich einen festen Wohnsitz zu nehmen.

Art. 12

Ausländische Juden sowie die unter Art. 10 fallenden Personen, die nach dem 31. Januar 1925 ihren Aufenthalt im Königreich genommen haben, müssen das Territorium des Königreichs innerhalb von sechs Monaten ab Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung verlassen. Wer dem innerhalb der genannten Frist nicht nachkommt, wird mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Franken bestraft und nach den Bestimmungen der Gesetze über die öffentliche Sicherheit des Landes verwiesen.

Art. 13

Die Bestimmungen gemäß dem vorangegangenen Artikel finden keine Anwendung auf Juden ausländischer Nationalität, die bei Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung:

- a) das 65. Lebensjahr vollendet haben;
- b) mit Personen albanischer Staatsangehörigkeit eine Ehe geschlossen haben.

Im Hinblick auf die Anwendung des vorliegenden Artikels haben die Betroffenen binnen 30 Tagen ab Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung einen begründeten Antrag beim Innenministerium zu stellen.

³ Die Albanische Faschistische Partei wurde auf Beschluss des Ministerrats vom 21. 4. 1939 gegründet; ihr erster Generalsekretär war Tefik Mborja (1881–1954).

⁴ Tag der Regierungsbildung durch Ahmed Zogu.

Art. 14

Fragen hinsichtlich der Anwendbarkeit der vorliegenden Verordnung werden von Fall zu Fall nach Anhörung der eventuell betroffenen Minister oder nach [Prüfung] durch eine vom Innenminister einvernehmlich mit dem Generalsekretär der Albanischen Faschistischen Partei ernannte Kommission vom Innenminister entschieden. Die Maßnahme unterliegt keinerlei Auflagen, weder verwaltungstechnischer noch gerichtlicher Art.

Art. 15

Keinerlei Neuerung gibt es hinsichtlich der freien Ausübung der Religion und ihrer üblichen Praktiken, soweit sie den Gesetzen entsprechen.

Art. 16

Mit Königlichem Erlass werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrats im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Finanzminister und dem Generalsekretär der Partei die notwendigen Vorschriften zur Umsetzung der vorliegenden Verordnung erlassen. Die vorliegende Verordnung wird dem Obersten Faschistischen Korporationsrat zwecks Überführung in ein Gesetz vorgelegt.

Der den Vorschlag einbringende Vorsitzende des Ministerrats ist befugt, den entsprechenden Gesetzesentwurf im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Finanzminister und dem Generalsekretär der Albanischen Faschistischen Partei einzubringen.

DOK. 313

Die Deutsche Gesandtschaft Tirana informiert am 12. Juni 1939 das Auswärtige Amt über die Ausweisung jüdischer Flüchtlinge aus Albanien¹

Bericht (Nr. 512) der Deutschen Gesandtschaft Tirana, gez. Generalkonsul Pannwitz,² an das Auswärtige Amt (Eing. 12. 6. 1939, Nr. 83–75 12/6) vom 12. 6. 1939

Die Albanische Regierung hat sämtliche in Albanien befindlichen jüdischen Emigranten ausgewiesen,³ Männer, Frauen und Kinder, insgesamt 85 Personen, außerdem den 70-jährigen Professor Schlesinger,⁴ der seit 4 Jahren hier als Arzt tätig ist. Mit der bald erfolgenden Ausweisung zweier weiterer jüdischer Ärzte, die hier in fester Stellung sind, ist zu rechnen.

Die Ausweisungsfrist betrug anfänglich 5 Tage und ist bald danach auf 14 Tage festgesetzt worden.

Die Juden werden, soweit sie nicht in ein anderes Land auszureisen wünschen oder ausreisen können, nach Italien ausgewiesen.

1 PAAA, R 99 595, Inland II A/B, Bd. 21, Nr. 512.

2 Dr. Eberhard Wilhelm von Pannwitz (1887–1945), Diplomat; von 1913 an im diplomatischen Dienst, 1936–1939 Gesandter, 1939–1941 Generalkonsul in Tirana; er verstarb in einem US-amerikan. Internierungslager bei Hof.

3 Die Ausweisung erfolgte auf Befehl der Luogotenenza von Anfang Juni 1939.

4 Dr. Wilhelm Schlesinger (1869–1947), österreich. Mediziner; seit 1935 im städtischen Krankenhaus in Tirana tätig.

Ich habe mich bei dem Generalsekretär des italienischen Generalstatthalters⁵ erkundigt, wie lange diese Juden in Italien bleiben dürften, und zur Antwort erhalten, daß er es nicht wisse, daß sich dies aber nach den allgemeinen für jüdische Touristen geltenden Vorschriften richte und daß die Juden jedenfalls in Italien nicht die Erlaubnis erhalten würden, dort zu arbeiten.

Es besteht mithin die Gefahr, daß diese Juden in absehbarer Zeit von den Italienern nach Deutschland abgeschoben werden.

Inzwischen sind sowohl der hiesige Englische⁶ wie der Amerikanische Gesandte⁷ bei mir gewesen, die den Emigranten seit langem Hilfe leisten; insbesondere stehen amerikanische Geldmittel dafür zur Verfügung.⁸ Die Juden hatten ihnen gesagt, daß, wenn sie nach Deutschland ausgewiesen würden, ihrer dort das Konzentrationslager warte; sie fragten mich, ob dies zuträfe. Ich antwortete im Sinne des Erlasses vom 31. Mai – 935-83-75 A 7/5.⁹ Sie fragten dann, ob nicht unter den gegebenen Umständen deutscherseits Schritte bei der Italienischen Regierung unternommen werden könnten, um den aus Albanien ausgewiesenen Juden einen längeren Aufenthalt in Italien zu ermöglichen; eine ganze Anzahl von ihnen hätte Aussicht, in einiger Zeit die Erlaubnis zu bekommen, nach Amerika bzw. England bzw. China auszuwandern. Ich empfahl ihnen, durch ihre Regierungen entsprechende Schritte bei der Italienischen Regierung zu unternehmen. Um indessen meinerseits ein Entgegenkommen zu zeigen, erklärte ich mich bereit, dem Auswärtigen Amt die Namen derjenigen Juden zu melden, die jetzt nach Italien ausgewiesen würden, unter besonderer Erwähnung derjenigen, die nach Ansicht der Gesandten Aussicht hätten, in absehbarer Zeit einen Sichtvermerk zur Einwanderung in ein anderes Land zu erhalten.

Der Amerikanische Gesandte hat mir darauf das anliegende Verzeichnis der ausgewiesenen Juden übersandt; die rot angestrichenen Namen sind die derjenigen Emigranten, die nach Ansicht des hiesigen amerikanischen Gesandten Aussicht haben, in absehbarer Zeit einen Sichtvermerk zur Einwanderung in ein anderes Land zu erhalten; ihre Zahl beträgt 38.¹⁰

5 Francesco Jacomoni di San Savino (1893–1973); von 1936 an Botschafter in Tirana, 1939–1943 Generalstatthalter des italien. Königs in Albanien.

6 Andrew Ryan (1876–1949), Diplomat; von 1897 an im Auswärtigen Dienst, 1936–1939 brit. Generalkonsul in Durrës, seit Juli 1938 mit Sitz in Tirana; während des Kriegs Verbindungsperson des Foreign Office zum geflohenen König Zogu.

7 Hugh Gladney Grant (1888–1972), Hochschullehrer und Sekretär des Senators Hugo Black in Alabama; Nov. 1935 bis Sept. 1939 US-Gesandter in Albanien.

8 Siehe Dok. 311 vom Frühjahr 1939.

9 Nicht aufgefunden.

10 Einige der in dem von Grant an von Pannwitz übergebenen Verzeichnis genannten Personen konnten offenbar in Albanien bleiben und sich retten; wie Anm. 1, Anlage, Bl. 1–8.

DOK. 314

Die Präfektur Tirana verständigt am 12. Juli 1939 das Innenministerium über Proteste jüdischer Einwohner gegen ihre Ausweisung¹

Information (Nr. 61/II, geh.) der Königlichen Präfektur Tirana, gez. B,² an das Innenministerium (Geheimabt.) vom 12.7.1939

Fortsetzung unseres Schreibens Nr. 61/I, Geheim, vom 31.5.1939³

Wir möchten das Innenministerium davon unterrichten, dass sich nach Auskunft des Kommandos der Gendarmerie die in Tirana lebenden Juden weigern, Albanien zu verlassen, mit der Begründung, Seine Exzellenz der Generalstatthalter habe ihnen eine dreimonatige Aufenthaltsgenehmigung erteilt.⁴

Bitte teilen Sie uns mit, ob dies den Tatsachen entspricht.⁵

DOK. 315

Gjergj Fishta ersucht den Generalstatthalter Jacomoni am 23. September 1939 um eine Einreiseerlaubnis für den jüdischen Albanologen Norbert Jokl aus Wien¹

Handschriftl. Brief von Pater Gjergj Fishta,² Shkodra, an Francesco Jacomoni, italien. Generalstatthalter, Tirana, vom 23.9.1939³

Exzellenz,

der meiner Überzeugung nach beste lebende Philologe für die albanische Sprache in Europa, Prof. Norbert Jokl,⁴ jüdischer Abstammung, war vor dem Anschluss⁵ Professor für Sprachwissenschaft und Bibliothekar an der Universität Wien.

1 AQSH, F 379, V 1939, D 71, Bl. 9. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Banush Hamdi Bego, Vizepräfekt von Tirana.

3 Liegt nicht in der Akte.

4 Das Gendarmerie-Kommando erließ auf Befehl der Luogotenenza am 1.6. und am 19.6.1939 Anordnungen, dass insgesamt 76 Flüchtlinge deutscher, griech., span., tschech. und ungar. Herkunft ausreisen müssen; AQSH, F 154, V 1939, D 71, Bl. 1–13.

5 Eine Antwort konnte nicht ermittelt werden. Die Haltung der alban. Regierung war ambivalent. Innenminister Bushati erklärte in einem Telegramm vom 11.5.1940 an die Präfektur Vlora, dass sich die Maßnahmen nur auf nichtalban. Juden bezogen, die sich zeitweise im Land aufhielten, und nicht auf die alteingesessenen; AQSH, F 152, V 1940, D 228, Bl. 1.

1 AQSH, F 17, V 1939, D 35, Bl. 88. Das italienische Original liegt nicht komplett in der Akte; Abdruck einer alban. Übersetzung in: Malaj, Hebrenitë në trojet shqiptare (wie Einleitung, Anm. 233), S. 212. Der Anfang des Dokuments wurde aus dem Italienischen, der Schluss aus dem Albanischen übersetzt.

2 Gjergj Fishta (1871–1940), kathol. Priester und Schriftsteller; 1894 Ordination; 1913 Gründer der Zeitschrift Hylli i Dritës; Autor von „Die Laute des Hochlands“ (München 1958). Er versuchte bereits 1938 vergeblich, Jokl in einem Kloster in Sicherheit zu bringen.

3 Im Original handschriftl. Vermerke auf Albanisch und Italienisch.

4 Dr. Norbert Jokl (1877–1942), Albanologe; von 1903 an Dozent und Bibliothekar an der Universität Wien, 1938 in den Zwangsruhestand versetzt; seine von italien. Behörden unterstützte Emigration nach Albanien scheiterte am Ausreiseverbot; seine wertvolle Bibliothek wurde der Nationalbibliothek in Wien einverleibt; am 2.3.1942 wurde er von der Gestapo verhaftet, am 6.5.1942 nach Minsk deportiert; er starb vermutlich wenige Tage später auf dem Weg in das Lager Maly Trostenez.

5 Im Original deutsch.

Nun schreibt man mir aus Wien, die örtlichen Behörden hätten diesen berühmten Albanologen aufgefordert, das Territorium des Reichs⁶ binnen 30 Tagen zu verlassen. Er ist bereits in den Sechzigern, ledig und nicht gerade vermögend. Weshalb er sich natürlich bemühen müssen, irgendeine Stelle zu finden, wo auch immer, um sein Auskommen zu haben. Und es scheint, als wolle er nach Amerika auswandern.

Exzellenz, ohne Zweifel wäre es ein großes Unglück für die albanische Nationalsprache, wenn ein Wissenschaftler von solcher Reputation, den ich gut kenne und der mit seiner unbestrittenen Autorität das Interesse der hervorragendsten Philologen an der albanischen Sprache wachgehalten hat, gezwungen wäre, Europa zu verlassen.

Die gesamte albanische Nation wäre Ihnen sicher unendlich dankbar, wenn Eure Exzellenz eine Möglichkeit fände, ihn nach Albanien kommen zu lassen und ihm eine Stelle anzubieten, die, wenn auch nicht so einträglich, so doch seinem herausragenden Ruf als Wissenschaftler entspräche.

Ich bin sicher, Sie werden meinen Vorschlag, den ich im Namen aller albanischen Intellektuellen unterbreite, wohlwollend aufnehmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen meine aufrichtige Hochachtung und meinen größten Respekt zu versichern.

In Ergebenheit und mit Dankbarkeit⁷

DOK. 316

Elsa und Leo Thur bitten am 3. Mai 1940 Papst Pius XII. zu intervenieren, um nicht nach Deutschland ausgeliefert zu werden¹

Brief von Leo und Elsa Thur,² Durrës, an Seine Heiligkeit Papst Pius XII., Vatikan, vom 3.5.1940

Nach letzten Verfügungen der Königlichen Polizeidirektion müssen wir in Kürze³ Albanien definitiv verlassen. Damit werden alle, die kein Visum für einen anderen Staat haben, nach Deutschland abgeschoben. Deshalb bitten wir Eure Heiligkeit erneut⁴ eindringlich, hinsichtlich des oben Beschriebenen zu intervenieren, damit man uns in irgendeinen anderen Staat schickt, nur nicht nach Deutschland. In der Gewissheit, dass unsere Bitte bei Eurer Heiligkeit Gehör findet, in aller Demut

6 Im Original deutsch.

7 Die im Original fehlenden letzten Zeilen wurden nach der alban. Übersetzung ergänzt.

1 AQSH, F 153, V 1940, D 79, Bl. 191. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Elsa Thur (auch Thür/Thuer) (*1898) aus Virovitica/Jugoslawien; Leo Thur (*1889) aus Kolomea/Polen (nach anderen Angaben *1893, aus Böhmen stammend), Kaufmann; die Eheleute kamen im Okt. 1938 nach Albanien; überlebten in Lushnja und reisten im Okt. 1945 nach Italien aus.

3 Seit April 1940 gab es eine Anordnung, nichtalban. Juden abzuschieben; AQSH, F 152, V 1940, D 228, Bl. 1.

4 Eine frühere Bittschrift konnte nicht ermittelt werden.

DOK. 317

Gerda Hellmuth wendet sich am 2. August 1940 an die Generaldirektion der Polizei mit der Bitte, sie aufgrund ihres katholischen Glaubens nicht als Jüdin zu behandeln¹

Schreiben von Gerda Hellmuth,² Tirana, an die Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 2. 8. 1940³

Herr Direktor,

die hier Unterzeichnete Gerda Elisabeth, geboren am 30. Januar 1917 in Wien, deutscher Nationalität, katholischer Religion, verheiratete Hellmuth, hier ansässig seit September 1938, erlaubt sich, an die Hohe Kommandantur zu schreiben, auf dass diese in bekannter Großzügigkeit wohlwollend prüfen und bewilligen möge, was ich hier vortrage.

Am 18. September 1938 ließ mich die mir von Gesetz wegen auferlegte Pflicht als Ehefrau meinem Ehemann⁴ folgen, der infolge der Anwendung der Rassengesetze gezwungen war, Wien zu verlassen.

Hier angelangt, versuchten wir, uns eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen, um unseren Lebensunterhalt zu sichern. Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse und insbesondere aufgrund des Mangels an finanziellen Mitteln war es uns nicht möglich, diesen Vorsatz umzusetzen. Vor drei Monaten wurde es mir und meinem Mann vom Kommando gestattet, nach Südamerika zu reisen, wo mein Vater ansässig ist, der anlässlich der Trauung mit meiner Mutter zum katholischen Glauben übergetreten war. Meine Mutter und eine meiner Schwestern, die ebenso wie ich katholischen Glaubens sind, wohnen nach wie vor in Wien. Herr Direktor, Sie können sich gewiss vorstellen, in welch schwierigen psychischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ich mich befinde, zudem fern von den eigenen Eltern und meiner Heimat.

Aufgrund meines jugendlichen Alters – ich war bei meiner Verheiratung erst 17 Jahre alt – besaß ich noch nicht das nötige Urteilsvermögen, um die Folgen abschätzen zu können, die sich aus einer Ehe mit einem Juden ergaben.

Obwohl mir bewusst ist, dass Sie Abweichungen von den geltenden Rassengesetzen nicht dulden können, gestatten Sie mir dennoch, um Ihre Nachsicht zu bitten in Anbetracht des Umstands, dass ich Katholikin bin und den oben genannten Gesetzen, die mich aufgrund des Ausgeführten indirekt treffen, gar nicht unterworfen sein dürfte. Ich appelliere daher an Ihre Güte, mich in dieser Stadt bleiben zu lassen mit demselben Stolz, den Deutsche empfinden. Darüber hinaus ersuche ich Sie, mir gütigst zu gestatten zu arbeiten, wenn es mir gelingt, eine Arbeit zu finden.

Im Vertrauen auf Ihre Güte bitte ich Sie, meine tiefe und ehrfürchtige Dankbarkeit entgegenzunehmen.

1 AQSH, F 153, V 1940, D 79, Bl. 193–194. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Gerda Elisabeth Hellmuth (*1917), Lehrerin; 1938 mit ihrem Mann aus Wien nach Tirana geflohen; das Ehepaar wurde gerettet und verließ Albanien im Aug. 1945 in Richtung Italien.

3 Im Original Unterstreichungen.

4 Paul Heinrich Hellmuth (*1897, nach anderen Angaben *1900), Kaufmann.

DOK. 318

Das Innenministerium erklärt in einem Rundschreiben vom 13. September 1940, wie mit nichtalbanischen Juden zu verfahren ist¹

Rundschreiben (Nr. 1315/28, geh.) des Innenministeriums, Politische und Personalabt., gez. Der Minister,² Tirana, an die Präfekturen vom 13. 9. 1940³

Fortsetzung des Telegramms Nr. 1315,⁴ Geheim, vom 10. 5. 1940–XVIII.

In Bezug auf den Befehl der Königlichen Statthalterschaft Nr. 47 115 vom 30. 8. 1940–XVIII, übermittelt mit Nr. 1589/3 vom 5. 9. 1940–XVIII des Ministerrats,⁵ teilen wir Ihnen mit, dass bei der Ausweisung ausländischer Juden aus dem Königreich folgende Kriterien zu beachten sind:

1. Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus Nachbarstaaten haben das Land zu verlassen und innerhalb einer Frist in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, die es ihnen erlaubt, ihre Angelegenheiten in Albanien zu regeln.

Die Betroffenen können nicht interniert werden, weil dies gegen internationales Recht verstieße, selbst wenn dies anderswo so praktiziert wird, und damit Anlass zu Verwicklungen gäbe.

2. Juden, die nicht die albanische, sondern die Staatsbürgerschaft anderer, oben nicht genannter Staaten haben und auf ein Visum warten, werden bis zu ihrer endgültigen Ausreise an noch zu bestimmenden Orten interniert. Steht ihre Ausreise kurz bevor, wird auf diese Maßnahme verzichtet, und sie werden an ihren bisherigen Aufenthaltsorten belassen. In diesen Fällen müssen die Formalitäten möglichst schnell abgewickelt werden.

Handeln Sie bitte in diesem Sinne, sorgen Sie dafür, dass das Problem in angemessener Zeit erledigt wird, und machen Sie uns entsprechende Mitteilung.

1 AQSH, F 152, V 1940, D 228, Bl. 2. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Maliq Bej Bushati (1880–1946), Politiker; 1921–1923 und seit 1925 Abgeordneter des Parlaments, 1939–1941 Innenminister, Febr. bis Mai 1943 Ministerpräsident, seit 1943 Führer der Albanischen Faschistischen Partei; 1946 durch ein Militärtribunal zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Handschriftl. Vermerk: „Zur Kenntnisnahme und Ausführung an das Kommando der Carabinieri, die Königliche Polizeidirektion und die Unterpräfekturen“.

4 Liegt nicht in der Akte.

5 Liegt nicht in der Akte.

DOK. 319

**Der Polizeidirektor von Tirana regt am 20. September 1941 an,
den ungarischen Juden Ludwig Kalmar zu überwachen¹**

Schreiben der Königlichen Polizeidirektion Tirana (Nr. 4421 Gab.²), gez. B. Scaminaci,³ an das Oberkommando der Streitkräfte in Albanien – Büro I, das Kommando der Kompanie der Königlichen Carabinieri, das Kommando der Politischen Polizei und die Generaldirektion der Polizei (Eing. 28.9.1941) vom 20.9.1941⁴

Betr.: Kalmar, Lodovik,⁵ Sohn von Geza und Amalia, geboren 1900 in Budapest, Arzt, Jude

Am 9. des laufenden Monats ist die im Betreff genannte verdächtige Person, Ungar, jüd. Abstammung, aus Castelnovo (ehem. Jugoslawien) hier eingetroffen.

Selbiger scheint 1937, unter Beibehaltung der ungarischen, die albanische Staatsbürgerschaft erhalten zu haben. Im April 1939 zog er, nachdem er auch die dortige Staatsbürgerschaft erlangt hatte, nach Jugoslawien und übte dort seinen Beruf aus.

Als albanischer Staatsbürger verfügt er über den Pass Nr. 004 204, ausgestellt am 2. Juli 1941 von der italienischen Gesandtschaft in Belgrad.

Es wird gebeten, die umsichtige Überwachung seiner Person anzuordnen und auffällige Gefahren zu melden.⁶

1 AQSH, F 153, V 1941, D 160, Bl. 78. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Kabinett.

3 Baldassare Scaminaci (*1887), Polizist; von 1910 an bei der italien. Sicherheitspolizei, im Dez. 1939 zum Außenministerium versetzt, wirkte aktiv beim Aufbau der alban. Polizei mit.

4 Im Original handschriftl. Vermerk in der Rubrik Antwort: „Keine“.

5 Richtig: Dr. Ludwig Kalmar (1907–1980), nach Polizeiangaben *1900, Arzt; 1931 auf Einladung von König Zogu nach Albanien gekommen, erwarb sich Verdienste im Kampf gegen Tuberkulose; überlebte unter falschem Namen bei der alban. Familie Çuko in dem Dorf Krutje/Lushnja; bis 1966 als Lungenfacharzt in Albanien tätig, dann nach Jugoslawien übergesiedelt.

6 Vermutlich war die mehrfache Staatsbürgerschaft Anlass für die Personenüberwachung.

DOK. 320

**Das Oberkommando der italienischen Streitkräfte erteilt am 12. Oktober 1941
die Weisung, Albaner jüdischer Herkunft nicht im Dienst zu belassen¹**

Weisung des Oberkommandos der Streitkräfte in Albanien² (Personalbüro Sektion Albanien, Prot. Nr. 2418, P. M. 22. A), gez. G. Spicacci,³ vom 12.10.1941⁴

Betr.: Albanische Militärangehörige jüdischer Abstammung

Infolge der von diesem Kommando aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, albanische Militärangehörige jüdischer Herkunft im Dienst zu belassen, hat das Kriegsministerium – Kabinett – zur Kenntnis gegeben: Das Ministerium des Inneren, das die alleinige Zuständigkeit in dieser Angelegenheit beansprucht, macht deutlich, dass besagte Militärangehörige, wenn sie auch nur im Verdacht stehen, der jüdischen Rasse anzugehören, nicht im Dienst belassen werden können.

In der Annahme, dass sich mit Hilfe von Befragungen die Rassenzugehörigkeit feststellen lässt, wird gebeten, die obige Vorschrift umzusetzen.

DOK. 321

**Das Innenministerium verlangt am 30. März 1942, Juden aus dem Kosovo unverzüglich
nach Berat in Südalbanien zu bringen¹**

Telegramm (Nr. 11/19, geh.) des Innenministeriums, Politische Abt., gez. Der Minister,² an die Präfekturen Prishtina, Peja, Prizren und Dibra vom 30.3.1942³

Im Zusammenhang mit unserem durch Rundschreiben übermittelten Befehl Nr. 121/51, Geheim, vom 4.3.1942.⁴ Für alle Juden, die vor der Zerstörung Jugoslawiens in Ihrem Bezirk gewohnt haben und nicht nach dem Krieg dorthin gelangt sind, ergeht der Befehl, sie innerhalb von drei Tagen in die Präfektur Berat⁵ zu überstellen. Sie sind mit einem Notausweis der Präfektur zu versehen und haben sich unmittelbar nach ihrer Ankunft

1 AQSH, F 154, V 1941, D 165, Bl. 3. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Die 10 000 Mann starken alban. Streitkräfte wurden nach der Besetzung aufgelöst bzw. dem italien. Kommando unterstellt. Das galt auch für die ehemalige alban. Gendarmerie.

3 Guglielmo Spicacci (1887–1945), Berufsoffizier; 1940–1941 Stabschef der IX. Armee in Albanien.

4 Dem Dokument beigelegt ist die Aufforderung an die Kommandos der Carabinieri in Vlora, Vlora Ort, Vlora Hafen und Krionero, Verdächtige zu melden. Stempel und Unterschrift des Hauptmanns der Kompanie Vincenzo Cassone. Handschriftl. Vermerk: „22.10.1941 – Antwort negativ“, darunter Stempel des Stadtkommandanten Vito Tracquilio.

1 AQSH, F 152, V 1942, D 319, Bl. 10. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Mustafa Kruja (1887–1958); Dez. 1941 bis Jan. 1943 Ministerpräsident und gleichzeitig Innenminister.

3 Im Original maschinenschriftl. Zusatz: „Zur Kenntnisnahme an die Präfektur Berat verbunden mit der Bitte, über die Ankunft der Flüchtlinge zu informieren.“

4 Liegt nicht in der Akte.

5 Durch diese Anordnung der alban. Regierung, die in Kenntnis des italien. Generalstatthalters erfolgte, kamen bis zum Sommer 1943 wahrscheinlich 1000 Juden nach Berat, Lushnja, Kavaja, Kruja, Shijak und andere Orte in Albanien, wo sie überwiegend überlebten.

bei der dortigen Polizeidirektion zu melden. Eine Unterbrechung der Reise ist nur so lange erlaubt, wie dies für den Wechsel von Transportmitteln erforderlich ist. Jedem, der diesen Befehl nicht umfassend befolgt, droht die Ausweisung aus Albanien. Die nach dem Krieg eingetroffenen Juden⁶ verbleiben im Gefängnis. Erstellen Sie uns eine entsprechende Namensliste und warten Sie auf weitere Befehle.

DOK. 322

**Mitglieder des Faschistischen Korporationsrats in Priština begrüßen am 26. Mai 1942
die Ausweisung der Juden aus dem Kosovo¹**

Brief von Mitgliedern des Faschistischen Korporationsrats² an Eqrem Bej Vlora,³ Minister für die befreiten Gebiete,⁴ Tirana, vom 26.5.1942

Euer Exzellenz,

wir, die Unterzeichner dieses Briefes, Ratsmitglieder der Kammer der Faschistischen Korporationen in Priština, erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Regierungsbeschluss über die Ausweisung der Juden aus den befreiten Gebieten⁵ mit größter Freude und Dankbarkeit seitens aller Kosovaren begrüßt wird. Wir bitten Sie hiermit, diesen Beschluss so schnell wie möglich umzusetzen, um mit der Entfernung der Juden die Wiedergeburt des Kosovo zu ermöglichen und damit auch seine Befreiung vom fremden Joch.

Tatsächlich haben die Juden im Kosovo durch Wucherei und den spottbilligen Aufkauf von Boden die wirtschaftliche Herrschaft über die arbeitende Bevölkerung erlangt und sie dadurch geknechtet und ausgesaugt. Bekanntlich üben sie mit ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit politischen Einfluss aus zum Schaden der Nation und ihrer Zukunft. Kurz gesagt, sie sind das Haupthindernis bei der Entwicklung des Landes und der Herstellung seiner nationalen Einheit.

Indem wir der Regierung zum oben genannten Beschluss gratulieren, bekräftigen wir gleichzeitig unsere Bitte, diesen so schnell wie möglich in die Tat umzusetzen. Wir drücken damit nicht nur die Interessen des Kosovo aus, sondern auch die tiefsten Wünsche des Volkes, das, wie in jeder lebenswichtigen Angelegenheit, auf die väterliche Unterstützung der albanischen Regierung vertraut.

6 Gemeint sind die Juden, die nach dem Ende der Kampfhandlungen in Jugoslawien versuchten, in das italien. besetzte Kosovo zu gelangen.

1 AQSH, F 166, V 1942, D 92, Bl. 12. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Der Brief wurde von mehreren Personen unterschrieben, darunter Ahmet Aga Pasha und Idashit Haxh Mehmet; die anderen Unterschriften sind unleserlich.

3 Eqrem Bej Vlora (1885–1964), Politiker; Neffe von Ismail Qemali, dem Begründer der alban. Unabhängigkeit 1912; während des Zweiten Weltkriegs Minister; 1944 nach Italien geflohen, später nach Österreich übergesiedelt; Autor von „Lebenserinnerungen“ (München 1968).

4 Nach der Zerschlagung Jugoslawiens 1941 wurden die von Albanern im Kosovo bewohnten Gebiete an Albanien angegliedert und einem eigenständigen Ministerium unterstellt.

5 Siehe Dok. 321 vom 30.3.1942.

DOK. 323

**Der Zivilkommissar für den Kosovo, Debar und Struga ersucht das
Innenministerium am 29. Mai 1942, Juden nach Berat zu überstellen¹**

Schreiben des Hohen Zivilkommissariats für den Kosovo, Debar und Struga,² Prizren, gez. Der Minister,³ an das Innenministerium und die Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 29. 5. 1942⁴

Betr.: Ankunft mehrerer Juden

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass sich die drei Juden namens Danilo Avram Albahar, Hintia J. Judiç und Avram M. Berah⁵ bei unserem Ministerium vorgestellt haben. Sie kamen zusammen mit 11 (elf) weiteren Juden einem Befehl der Präfektur Prizren nach, sich von Tirana nach Berat zu begeben und sich bei der dortigen Polizeidirektion zu melden.

Die oben genannten Personen geben vor, aus Mangel an Geldmitteln nicht in der Lage zu sein, ihre Reise fortzusetzen.

Da unsere Behörde für diese Personen nicht zuständig ist, überstellen wir sie an Ihr Ministerium und an die Generaldirektion, damit Sie für sich oder im Zusammenwirken die notwendigen Maßnahmen ergreifen und die Personen an ihren Zielort bringen.

DOK. 324

Leon Jakoel beantragt am 20. Juli 1942 die albanische Staatsbürgerschaft¹

Brief von Leon Jakoel,² Durrës, an das Innenministerium in Tirana über die Präfektur Durrës (Eing. Generaldir. 20. 7. 1942, Nr. 1888), vom 20. 7. 1942

Ich, der Unterzeichnete, Leon Jakoel, Kaufmann, wohnhaft in Durrës, erlaube mir, das folgende Bittgesuch zu stellen:

Ich bin seit 1935 in Albanien ansässig und übe eine Handelstätigkeit in der Präfektur von Durrës aus. Ich bin griechischer Staatsbürger nur aufgrund der Tatsache, dass ich beim Standesamt von Janina (Çamëria) gemeldet bin. Ich beantrage deshalb hiermit die Feststellung meiner albanischen Staatsbürgerschaft.

1 AQSH, F 166, V 1942, D 92, Bl. 10. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Das Hohe Zivilkommissariat wurde im April 1941 eingesetzt, um die Verwaltung in der von Italien besetzten Zone des Kosovo zu organisieren.

3 Fejzi Bej Alizoti (1874–1945), Ökonom und Politiker; 1939–1940 Finanzminister, von Juli 1941 an Hoher Zivilkommissar im Rang eines Ministers; im April 1945 verurteilt und hingerichtet.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Avram M. Berah (*1896); 1944 aus Priština nach Deutschland verschleppt, im April 1945 in Tröbitz befreit. Das Schicksal der anderen Flüchtlinge ist unbekannt.

1 AQSH, F 235, V 1942, D 96, Bl. 32. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Leon Jakoel (1910–1972), Kaufmann; 1935 aus Ioannina nach Albanien gekommen, arbeitete in der Handelsfirma seines Cousins Rafael Jakoel; er sollte im Sommer 1940 ausgewiesen werden, konnte sich aber retten und überlebte im Land.

Wie auch von den zuständigen Behörden bestätigt werden kann, war mein Verhalten gegenüber den staatlichen Behörden stets vorbildlich, und ich habe die Gesetze des albanischen Staates immer befolgt.

Nachdem ich gemäß Artikel 7, Absatz II des Zivilgesetzbuches³ das Recht auf die albanische Staatsbürgerschaft erworben habe, bitte ich Eure Exzellenz darum, gütigst darauf hinzuwirken, dass der erforderliche Beschluss des Ministerrats gefasst und mir die albanische Staatsbürgerschaft zuerkannt wird. Ich werde mich ebenso loyal wie ein echter Albaner verhalten und die Gesetze des albanischen Staates voller Überzeugung respektieren. In der Hoffnung, dass meinem Bittgesuch entsprochen wird.

Hochachtungsvoll

DOK. 325

**Das Innenministerium verständigt den italienischen Berater beim Ministerrat
am 1. August 1942 über die Unterbringung und Versorgung
jüdischer Flüchtlinge aus dem Kosovo¹**

Bericht des Innenministeriums, ungez., an den Ständigen Berater beim Präsidium des Ministerrats, Tirana, vom 1.8.1942²

In Beantwortung der Vorlage Nr. 1052 vom 27. Juli, der das Schreiben des Delegierten der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden³ beilag, das hiermit zurückgeht, wird Folgendes mitgeteilt:

1.) Die infolge des Zusammenbruchs Jugoslawiens aus Belgrad kommenden Juden waren in Priština und Prizren zusammengezogen worden. Die 69 in Priština Eingetroffenen wurden nach Altalbanien überstellt und befinden sich derzeit an folgenden Orten: 17 in Kruja, 18 in Shijak, 15 in Burrel und 19 in Kavaja.

Wie deutlich wird, wurden sie in Gruppen auf verschiedene Ortschaften aufgeteilt, um diese mit der Versorgung nicht zu überlasten und logistische Schwierigkeiten zu vermeiden. Die albanische Regierung lässt den Einzelpersonen und den Familien entsprechend ihrer Größe einen Franken pro Tag und Kopf zukommen.

Die albanischen Behörden sind über die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Personen nicht genau im Bild, privaten Informationen zufolge sind unter ihnen jedoch auch wohlhabende Personen. Sobald die Behörden über Anhaltspunkte verfügen, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Personen Auskunft geben, wird ihnen vorgeschlagen, Selbsthilfekomitees einzurichten.

2.) In Prizren beträgt die Zahl der Juden 27, auch sie Flüchtlinge aus Belgrad. Man bereitet auch ihre Überstellung nach Altalbanien vor, um ihnen ein Gefühl größerer Sicherheit und Ruhe zu vermitteln. Die Festlegung des Bestimmungsorts und die Überstellung

3 Darin heißt es: „Die albanische Staatsbürgerschaft wird auf Beschluss des Ministerrats Ausländern gewährt, die mindestens fünf Jahre in Albanien leben“; Kodi Civil (1929), Tirana 2010, S. 11.

1 AQSH, F 152, V 1942, D 1775, Bl. 1 f. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Im Original eine nicht lesbare handschriftl. Anmerkung.

3 Das Schreiben liegt nicht in der Akte.

werden so bald wie möglich erfolgen, wobei es die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden sowie die logistischen Umstände zu berücksichtigen gilt.

Wie oben angedeutet, war es angesichts der Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Versorgung nicht möglich, alle nunmehr in Albanien wohnenden Juden an einem Ort zu konzentrieren.

3.) Mitgeteilt wird abschließend, dass die Zahl der in der Bezirkshauptstadt Berat konzentrierten Juden 89 beträgt. Es handelt sich dabei nicht um Flüchtlinge, sondern um ehemalige Staatsangehörige Jugoslawiens, die im Kosovo und in der Region Debar ansässig waren. Wie allen übrigen lässt die albanische Regierung auch ihnen eine tägliche Unterstützung zukommen.

Damit ist ihre finanzielle Lage zwar nicht blendend, aber ein Großteil von ihnen hat eine Beschäftigung gefunden und damit ein Auskommen. Es wird außerdem mitgeteilt, dass es den Frauen, Kindern, Kranken und Alten gestattet wurde, an ihren jeweiligen Wohnorten zu bleiben.

Aufgrund der Probleme mit der Versorgung und Logistik käme es der albanischen Regierung entgegen, diese jüdischen Kolonien, die nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens in Albanien entstanden sind, nach Italien oder nach Dalmatien verlegen zu können.

DOK. 326

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz berichtet am 14. Oktober 1942 über die Internierung von 95 jüdischen Flüchtlingen aus Jugoslawien in Albanien¹

Information der zentralen Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, gez. H. Wasmer,² Genf, an das Hilfskomitee für die vom Krieg betroffene jüdische Bevölkerung³ (Eing. 19.10.1942), Genf, vom 14.10.1942

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, dass nach Auskunft des Albanischen Roten Kreuzes⁴ 95 jüdische Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Albanien interniert sind. Da das Albanische Rote Kreuz über keine ausreichenden Mittel verfügt, wurden wir gebeten, einen Aufruf zu übermitteln, um den Internierten zu helfen. Wir haben das Rote Kreuz umgekehrt gebeten, uns die nötigen Auskünfte hinsichtlich der genauen Belegung und der Adressen der Lager zu übermitteln, damit wir den Versand für die verschiedenen Hilfsorganisationen übernehmen können. Wir informieren Sie hiermit über die Lage der Internierten und hoffen, dass es Ihnen möglich sein wird, ihnen zu helfen.⁵

1 YVA, P 10 170 (Kopie). Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Henry Wasmer (1901–1992), Kaufmann; von 1942 an für das IKRK tätig, Direktor des Bereichs Nothilfe.

3 Das Committee for the Relief of the War-stricken Jewish Population (RELICO) wurde in Genf von Avraham Silberstein gegründet und weitgehend vom Jüdischen Weltkongress finanziert. Es half Juden aus Osteuropa bei der Flucht aus den deutsch besetzten Gebieten, schickte Lebensmittelpakete in Gettos und bewahrte jüdische Kinder in Westeuropa vor der Deportation.

4 1921 gegründet; älteste humanitäre Organisation des Landes. 1923 durch das IKRK offiziell anerkannt.

5 In seiner Antwort vom 4.2.1943 schrieb das Hilfskomitee, dass es sich an die UCII gewandt habe.

DOK. 327

**Der Polizeidirektor von Tirana, Pandeli Papalilo, schlägt am 15. Januar 1943 vor,
Oskar Wollstein in Kavaja zu internieren¹**

Schreiben (Nr. 0056) der Polizeidirektion Tirana, gez. P. Papalilo,² an die Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 15.1.1943³

Betr.: Wollstein, Oskar, Sohn des Leopold und der Sofia, deutscher Staatsangehörigkeit, geboren in Wien am 30.10.1876, ehemals Angestellter, wohnhaft in der Toptani-Straße 7, bei Arif Hiqmeti, Jude

Im Juli 1938 kam der aus Wien stammende Jude nach Tirana, wo er als Sekretär bei dem albanischen Staatsbürger Arif Hiqmeti, bei dem er bereits früher gearbeitet hatte, beschäftigt war. Da Wollstein im fortgeschrittenen Alter ist und nicht mehr in der Lage ist zu arbeiten, beherbergt Arif Hiqmeti ihn seit über zwei Jahren als Gast und wie einen Familienangehörigen in seinem Haus.

Wollstein hat durch sein Verhalten nie Anstoß erregt. Er führt ein sehr zurückgezogenes Leben, pflegt keinerlei Kontakte mit Ausländern, Angehörigen seiner Religion oder anderen verdächtigen Personen.

Angesichts dessen, dass es sich um einen ausländischen Juden handelt, schlagen wir aufgrund des telegraphischen Rundbriefs der Generaldirektion Nr. 4440 vom 28.8.1942⁴ vor, die genannte Person in Kavaja zu internieren.⁵

DOK. 328

**Leo Thur bedankt sich am 23. Februar 1943 beim Erzbischof von Albanien
für die Rettung zweier jüdischer Flüchtlinge¹**

Brief von Leo Thur, Lushnja, an Gasper Thaçi,² Shkodra, vom 23.2.1943

Ich möchte Eurer Exzellenz danken für die Güte, dass Sie die Empfehlung an das Innenministerium gegeben haben. Dank Ihres Wohlwollens sind die beiden unschuldigen jungen Menschen freigekommen. Ich bitte Eure Exzellenz, die Güte zu haben und falls erforderlich, ein gutes Wort für jene Juden einzulegen, die interniert sind. Es sind in der Mehrzahl wohlgesinnte Menschen, über die das Innenministerium und der Ministerrat ausführliche Informationen besitzen. Ich hoffe, dass Sie auch diesmal wie stets Ihre Unterstützung für eine gute Sache nicht versagen werden. Ich küsse respektvoll Ihre Hand.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 90. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Pandeli Papalilo.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke auf Italienisch.

4 Nicht aufgefunden.

5 Der Generaldirektor der Polizei ließ Papalilo wissen, dass Wollstein wie bisher frei in der Hauptstadt leben dürfe; AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 92. Wollstein überlebte Krieg und Besatzung und stellte im Herbst 1945 einen Antrag auf Repatriierung; über das Ergebnis ist nichts bekannt.

1 AQSH, F 816, V 1943, D 93, Bl. 6. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Gasper Thaçi (1879–1947), kathol. Priester aus Shkodra; unterstützte als junger Geistlicher Aufstände gegen die osman. Herrschaft in Nordalbanien; 1936–1944 Erzbischof von Albanien; Gegner der italien. Besatzung.

DOK. 329

Sabah Navon Jesa aus Priština bittet am 9. März 1943 darum, nicht interniert zu werden¹

Brief von Sabah Navon Jesa,² Priština, an die Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 9.3.1943³

Ich, der Unterzeichnete, Sabah Navon Jesa aus Priština, jüdischer Herkunft, erlaube mir, Folgendes zu beantragen:

Auf Anordnung der Polizeidirektion von Priština bin ich verpflichtet, am 10. März bei den Behörden in Berat zu erscheinen, um interniert zu werden. Es besteht aber kein ernsthafter Grund für diese Internierung, denn sie scheint nur damit gerechtfertigt zu werden, dass ich jüdischer Abstammung bin. Dies erscheint mir aber kein ausreichender Grund für eine derartig strenge Maßnahme zu sein, die meine Familie auseinanderreißen würde, zu der außer mir drei minderjährige Söhne, meine Ehefrau sowie Mutter und Vater in sehr hohem Alter gehören.

Da ich als Angehöriger der ehemaligen jugoslawischen Armee 15 Monate in Kriegsgefangenschaft zugebracht habe und erst am 26.6.1942 aufgrund meiner albanischen Staatsbürgerschaft aus dem Gefangenenlager in Kavaja freigekommen bin, wäre es wirklich ein großes Unglück für mich und meine Familie, wenn ich weiter wie bisher ohne jeden Grund von ihr getrennt bleiben müsste.

Aus diesem Grund bitte ich Sie gütigst, den Internierungsbefehl aufzuheben und gleichzeitig zu verfügen, dass die Polizeidirektion von Priština mir erlaubt, in aller Ruhe bei meiner Familie in Priština zu bleiben.⁴

DOK. 330

Das Innenministerium reklamiert gegenüber dem Oberkommando der albanischen Streitkräfte am 20. März 1943 die Zuständigkeit für die im Lande lebenden Juden¹

Schreiben (Nr. 0293) des Innenministeriums, Generaldirektion der Polizei, gez. Der Minister,² Tirana, an das Oberkommando der Streitkräfte Albaniens³ vom 20.3.1943 (Kopie)

Betr.: Juden

Das Ministerium hat Kenntnis davon, dass einige Militärkommandos Juden, die sich in Albanien aufhalten, vorladen lassen und verhören.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 129. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Sabah Navon Jesa (auch Jesa Navon) (*1902).

3 Den Brief hat Navon Jesa in hebr. Schrift unterzeichnet. Im Original handschriftl. Vermerk mit der Empfehlung, sich an den Anwalt Ali Erebara zu wenden, der jüdischen Flüchtlingen juristischen Beistand leistete.

4 Der Antrag wurde am 9.4.1943 abgelehnt. Sabah Navon Jesa überlebte und emigrierte mit seiner Frau und den Kindern Zaki und Rašel nach Palästina.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/3, Bl. 183. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Das Kürzel ist vermutlich Iljaz Agushi (1903–1943) zuzuordnen; stellv. Ministerpräsident und zuständig für Inneres.

3 Ministerpräsident Bushati ließ Anfang 1943 Einheiten unter der alban. Nationalflagge aufstellen, um durch die scheinbare Wahrung der Eigenständigkeit der wachsenden antifaschistischen Widerstandsbewegung entgegenzuwirken.

Juden stehen aber grundsätzlich unter Beobachtung der Polizei, die sich auf Anweisung der Generaldirektion mit deren individueller Situation zu befassen hat. Sie folgt damit den Bemühungen der Königlichen italienischen Regierung und den Direktiven des Ministeriums, über den endgültigen Aufenthalt der Juden zu entscheiden. Jede Einmischung anderer Organe könnte dies behindern.

Wir bitten Sie deshalb, die entsprechenden Kommandos anzuweisen, jegliche direkte Ermittlung zu vermeiden und sich wegen etwaiger Informationen an die Generaldirektion der Polizei zu wenden.

DOK. 331

Sechs jüdische Flüchtlinge aus Sarajevo bitten am 24. März 1943 um eine Einreiseerlaubnis nach Albanien¹

Brief von Salamon Sadikaria, Rika Sadikaria, Stella Avramović, Avram Avramović, Silva Avramović und Jakov Arnesti,² Prespa e Madhe, an die Generaldirektion der Polizei (Eing. 27.3.1943), Tirana, vom 24.3.1943–XXI³

Die Unterzeichneten Salamon Sadikaria, Rika Sadikaria, Stella Avramović, Avram Avramović, Silva Avramović und Jakov Arnesti erlauben sich im Namen aller Juden aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, folgende Bitte vorzubringen:

Aufgrund der Verfolgung in unserer Heimatstadt Sarajevo sahen wir uns gezwungen, nach Albanien zu fliehen, um uns zu retten. Wir sind vor einigen Tagen hier angekommen, halten uns derzeit in Prespa e Madhe⁴ auf und stehen dem Wachposten der Carabinieri von Zarow-Dwor⁵ zur Verfügung.

Angesichts unserer Lage – auf der Flucht, ohne Unterkunft und auf uns allein gestellt –, bitten wir Sie, die Güte zu haben und uns zu erlauben, dass wir uns in Albanien aufhalten dürfen, entweder indem wir uns an irgendeinem Ort frei niederlassen oder, falls dies nicht möglich ist, in den Internierungsorten Kavaja oder Berat, wo sich noch andere Glaubensbrüder befinden.

In der Überzeugung, dass dieser menschliche Appell Widerhall bei Ihnen finden wird, nehmen Sie bitte unsere größte Hochachtung entgegen.

PS: Erteilen Sie bitte Ihren Befehl telegraphisch, damit man uns nicht über die Grenze zurückschickt.⁶

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 139. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Salamon Sadikaria (*1896), seine Frau Rika (*1904); Avram Avramović (*1892), seine Frau Stella (*1902), ihre Tochter Silva (*1928) sowie Jakov Arnesti. Avram Avramović kam in Bergen-Belsen ums Leben; das Schicksal der anderen ist unbekannt.

3 Im Original handschriftl. Anmerkungen und Unterstreichungen.

4 Alban. Ort an der Grenze zu Bulgarien.

5 Bulgar. Grenzzort.

6 Die Polizeidirektion Korça teilte am 17.4.1943 mit, dass die Flüchtlinge am 4.4.1943 in das Internierungslager Kavaja eingewiesen wurden.

DOK. 332

Alexander Herzog bittet am 30. März 1943 das Innenministerium um Erlaubnis für eine medizinische Behandlung in Tirana¹

Brief von Alexander Herzog, Tirana, an das Innenministerium, Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 30.3.1943²

Ich erlaube mir, folgende Bitte vorzutragen:

Ich, der Unterzeichnete, Alexander Herzog, aus Šabac, ehemals wohnhaft in Belgrad, bin vor eineinhalb Jahren nach Priština gekommen und wurde mit der Familie (der Ehefrau Karolina Herzog und der Mutter Melanija Herzog) in Shijak interniert. In letzter Zeit leiden wir gesundheitlich sehr und müssen ständig zu Fachärzten nach Tirana fahren. Die Mutter und der Unterzeichnete sind auf Anraten der Ärzte in das Krankenhaus eingewiesen worden. Die Frau ist laut ärztlicher Diagnose, die ich hier beifüge, an Typhus erkrankt.³ Sollte es erforderlich sein, kann ich auch die ärztlichen Bescheinigungen für die Mutter und mich vorlegen.

Ich bitte die Königliche Polizei, die Güte zu haben und uns zu erlauben, zwei Monate in Tirana zu bleiben, damit wir in der Lage sind, die Behandlungen entsprechend den Anweisungen der Ärzte fortsetzen zu können.

Ich hoffe, dass meine Bitte in Erwägung gezogen wird.⁴

DOK. 333

Der Generaldirektor der Polizei befürwortet am 1. April 1943 den Antrag von Nisim Koen, seine Internierung in Kavaja aufzuheben¹

Schreiben (Nr. 4971) des Generaldirektors der Polizei, gez. Sh. Borshi, Tirana, an das Innenministerium, Politische Abt., vom 1.4.1943 (Kopie)²

Betr.: Nisim Koen, Sohn von Isak und Miriena, geboren in Cervenica, Dalmatien am 27.2.1911, wohnhaft in Durrës, jugoslawischer Jude³

Der oben genannte Jude, Angestellter bei dem Speditionsunternehmen Taip Kalamishi in Durrës, ist an die Königliche Statthalterschaft mit der Bitte herangetreten, die Internierung in Kavaja, die gegen ihn, seine Frau und seine Schwester sowie ein Kind verfügt wurde, aufzuheben.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386, Bl. 35. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Im Original maschinenschriftl. Vermerk: „Der in Shijak Internierte ist nach Tirana in das städtische Krankenhaus ‚Bruno Mussolini‘ gekommen, um sich behandeln zu lassen.“

3 Die Diagnose stellte der Arzt Ludwig Kalmar; AQSH, F 153, V 1943, D 386, Bl. 51.

4 Der Bitte wurde entsprochen, die Familie konnte bis Ende Juli 1943 zur Behandlung in Tirana bleiben.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 4. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Vermerke.

3 Richtig: Nisim Koen war span. Herkunft; er war seit 1941 in Kavaja interniert.

Der Antragsteller weist sich ebenso wie seine Familienangehörigen durch ein einwandfreies moralisches und politisches Verhalten aus. Was Nisim Koen schreibt, entspricht den Tatsachen. Deshalb bestehen seitens der Generaldirektion keine Einwände gegen das Gesuch. Hinsichtlich des Antrags erwarten wir die Anweisungen des Ministeriums.⁴

DOK. 334

Die Polizeidirektion Durrës unterstützt am 14. Mai 1943 die Bitte des Salomon Elias, nach Griechenland auszureisen¹

Schreiben der Polizeidirektion Durrës (Antwort auf Nr. 03 713 vom 10. 4. 1943), gez. Dhimitër Bala, an die Generaldirektion der Polizei (Eing. 20. 5. 1943, Nr. 03 713 A8), Tirana, vom 14. 5. 1943²

Betr.: Salomon Elias, internierter Jude

Aus den angestellten Ermittlungen ergibt sich, dass Salomon Elias, Sohn von Elias, geboren 1878 in Kastoria, Griechenland, um Freilassung bittet, um nach Kastoria zurückzukehren. Er ist bereits im fortgeschrittenen Alter und hat sich während seines Aufenthalts in der Stadt tadellos verhalten; er besitzt die griechische Staatsbürgerschaft. Unsere Behörde schlägt vor, seinem Antrag stattzugeben. Mit Ausnahme einer Urkunde des Standesamts von Kastoria besitzt er keinerlei Reisedokumente für Griechenland. Eine Kopie des Schriftstücks legen wir diesem Brief bei.³

DOK. 335

Die Polizeidirektion Durrës leitet am 18. Mai 1943 den Antrag von Bojanka Taitazak auf Familienzusammenführung weiter¹

Information (Nr. 0736) der Polizeidirektion Durrës, gez. Dh. Bala, an die Generaldirektion der Polizei (Eing. 21. 5. 1943), Tirana, vom 18. 5. 1943

Betr.: Bojanka Taitazak, in Kruja internierte Jüdin

Aus unseren Ermittlungen ergibt sich, dass die Antragstellerin Bojanka Taitazak² mit ihrem Ehemann Samuel, ihrer Mutter Netti Kohen und ihren beiden minderjährigen Kindern Ivo und Gina vor ihrer Aussiedlung aus Belgrad mit ihrem Bruder Avram Kohen zusammengelebt hat. Sie beantragte, auch weiter mit ihm zusammenzubleiben. Nach der Aussiedlung aus Belgrad kam die Antragstellerin mit ihrem Ehemann, ihrer

4 Das Innenministerium sah keine Möglichkeit, die Internierung aufzuheben; Nisim Koen durfte aber bis auf Widerruf seiner Tätigkeit in Durrës nachgehen; wie Anm. 1, Bl. 5.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 107. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Vermerke.

3 Die Kopie liegt nicht in der Akte. Die Ausreise wurde genehmigt.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386, Bl. 162. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Bojanka Taitazak (*1916, nach anderen Angaben *1906) und Samuel Taitazak (*1897) reisten im Sommer 1942 von Priština in Albanien ein. Zusammen mit den Kindern Ivo (*1936) und Regina (*1938) sowie der Mutter Netti Kohen wurden sie in Kruja interniert.

Mutter und den beiden Kindern in das Konzentrationslager Priština, während ihr Bruder in Priština in Freiheit blieb. Vor etwa neun Monaten wurde die Familie direkt aus dem Konzentrationslager von Priština nach Kruja gebracht und dort interniert. Avram Kohen, der Sohn von Nissim Kohen, geboren am 1. September 1912 in Belgrad, von Beruf Anwaltsgehilfe in Priština, lebt seither getrennt von seiner Familie.

Der Antrag bezweckt ausschließlich die Zusammenführung der Familie [in Priština], deren Mitglied er ist, und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.³

DOK. 336

Jewish Telegraphic Agency: Bericht vom 28. Mai 1943 über die Verfolgung bulgarischer Juden und ihre Flucht nach Albanien¹

Beginn der Vertreibung von Juden aus Sofia, bulgarische Beamte dringen in jüdische Wohnungen ein

Zürich, 27. 5.

Ohne den Demonstrationen Beachtung zu schenken, mit denen nichtjüdische Einwohner Sofias gegen die Deportation von 25 000 Juden aus der Stadt protestierten, bekräftigten die bulgarischen Behörden heute ihren Willen, die bulgarische Hauptstadt innerhalb der nächsten Tage „judenrein“² zu machen. Sie teilten mit, dass gestern zwei Züge mit jüdischen Einwohnern Sofia verlassen haben. Ein Bericht aus Budapest, der die Abfahrt der „Judenzüge“ aus der bulgarischen Hauptstadt beschrieb, zitierte „offizielle bulgarische Kreise“, denen zufolge Juden mit bulgarischer Staatsangehörigkeit nicht ins Ausland verbracht werden würden. „Nur wer versucht hat, sich den gesetzlichen Vorschriften zu entziehen, wird nach Polen verschickt“, heißt es in dem Bericht weiter. Die Züge mit den ausgewiesenen Juden bewegen sich in Richtung Südbulgarien, wie die Nachrichtenagentur der Nazis, DNB,³ heute verlauten ließ. Eine ungarische Nachrichtenagentur berichtete, es sei jedem Juden erlaubt, 30 Kilogramm Gepäck, aber kein Geld mitzunehmen. Weiter behauptete die Nachrichtenagentur, dass „aus dieser Tatsache geschlussfolgert werden kann, dass die Juden in öffentlichen Gebäuden in Provinzstädten untergebracht werden sollen, bis adäquate Konzentrationslager zur Verfügung stehen“.

Juden fliehen in Panik nach Albanien, Berichte über Pogrom in Sofia

Nazi-Quellen zufolge fliehen Juden aus anderen Teilen Bulgariens in das von Italien besetzte Albanien, wobei ihnen von Nichtjuden geholfen werde, die bulgarisch-albanische Grenze bei Bojanove zu überqueren.⁴ Seitens der bulgarischen Behörden seien

³ Eine Antwort ist nicht überliefert.

¹ Jewish Telegraphic Agency vom 28. 5. 1943: Expulsion of Jews from Sofia Started. Bulgarian Officials Move into Jewish Homes. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Im Original deutsch.

³ Deutsches Nachrichtenbüro, offizielle Presseagentur des NS-Staats.

⁴ Wie aus einem Schreiben der Luogoteneza an das Innenministerium in Tirana hervorgeht, gelangten 40 jüdische Familien Anfang Juni 1943 aus Makedonien auf alban. Gebiet; AQSH, F 153, V 1943, D 386/3, Bl. 207.

Maßnahmen ergriffen worden, um den illegalen Grenzübertritt der Juden zu stoppen, hieß es in den Berichten.

Die in der Slowakei erscheinende Nazi-Zeitung „Grenzbote“, die heute hier eintraf, berichtet, in Sofia habe ein Pogrom stattgefunden, durchgeführt „von dem Jugendverband Brannik⁵ und anderen patriotischen Gruppen“. In verschiedenen Stadtteilen Sofias seien jüdische Geschäfte verwüstet worden, heißt es in dem Bericht der Nazi-Zeitung.

Bulgarische Regierungsangestellte haben 400 Wohnungen übernommen, die von dem ersten Kontingent der aus Sofia deportierten Juden verlassen worden waren. Zusammen mit ihren Familien sind sie dort eingezogen, wie Informationen aus Bulgarien erkennen lassen. Derselbe Bericht enthüllt, dass jüdisches Kapital in Höhe von 50 Millionen Lewa von den Behörden in Sofia beschlagnahmt wurde.

Die italienische Nachrichtenagentur Stefani versucht heute den Eindruck zu erwecken, die gestrigen Demonstrationen seien von Juden organisiert worden. Die Agentur erwähnt weiterhin, dass einige der Juden verletzt worden seien und die Polizei „mehrere Juden vor der gerechtfertigten Empörung vieler bulgarischer Bürger schützen musste“. (Die New York Times berichtete heute in einem Telegramm aus Bern, Schweiz, dass Nichtjuden die Demonstration in Sofia veranstaltet hätten. Die Demonstrationen begannen demnach gestern kurz nach sechs Uhr morgens, nachdem die erste Gruppe von 4000 Juden in Richtung Bahnhof in Marsch gesetzt worden war, um mit dem Zug nach Osten verbracht zu werden. Die Kolonne sei von einer großen Menschenmenge aufgehalten worden, die die bulgarische Nationalhymne gesungen habe und gegen die „grausamen und unmenschlichen Maßnahmen“ der Regierung gegenüber den Juden Sofias protestiert habe, hieß es in dem Bericht.)

DOK. 337

Isak Albahari bittet am 7. Juni 1943, seiner Frau und seiner Schwester aus Bulgarien die Einreise nach Albanien zu gewähren¹

Brief von Isak Albahari,² Kavaja, an die Unterpräfektur Kavaja vom 7.6.1943

Ich, der Unterzeichnete, Isak Albahari, Jude mit ständigem Aufenthalt in Kavaja, bringe folgende Bitte vor:

Meine Frau Matilda Isak Albahari, geboren am 3.6.1920 in Sofia, Bulgarien, derzeit wohnhaft in Pazardjik, Bulgarien, lebt alleine und ohne Unterstützung, desgleichen meine Schwester Venuca Albahari, geboren und wohnhaft in Kjustendil, Bulgarien. Da beide unter ständigem Druck und in Todesangst leben, bitte ich die albanischen Behörden sehr herzlich darum, meine Frau und meine Schwester nach Albanien kommen lassen zu dürfen, um mit mir in Kavaja zu leben.

⁵ Bulgar.: Krieger; faschistische Jugendorganisation, unterstützte die Politik zur „Endlösung der Judenfrage“ in Bulgarien.

¹ AQSH, F 235, V 1943, D 141, Bl. 22. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

² Isak Albahari (*1905, nach anderen Angaben *1900) kam im Okt. 1942 aus Bulgarien über den Kosovo nach Albanien.

Wie Sie wissen, meine Herren, habe ich mir politisch und moralisch nichts zuschulden kommen lassen.³

DOK. 338

**Isak Mushon Aroesti und sein Sohn beantragen am 8. Juni 1943 bei der Polizei,
in Tirana oder Kavaja bleiben zu dürfen¹**

Antrag von Isak Mushon Aroesti,² Tirana, an die Generaldirektion der Polizei (Eing. 9.6.1943, Nr. 02 594 A9), Tirana, vom 8.6.1943³

Ich, Isak Mushon Aroesti, 47 Jahre alt, als Unterzeichner, und mein Sohn Solamon Isak Aroesti, 16 Jahre alt, geboren in Manastir, ehemals Einwohner von Skopje, sind aufgrund der Verfolgung, die Ihnen und der ganzen Welt bekannt ist, geflohen, um uns zu retten. Während alle anderen Familienmitglieder zunächst in Bulgarien geblieben und später mit einem uns unbekannten Ziel aufgebrochen sind, kamen wir nach Albanien, wo wir dank Gottes Hilfe und der hiesigen Behörden etwas Ruhe fanden und unser Leben retten konnten.

Die Polizeidirektion in Priština hat uns in ihrem Schreiben vom 2.6.1943 angewiesen, bis zum 12. dieses Monats Aufenthalt in Berat zu nehmen.⁴

Da die Unterzeichneten hier in Tirana viele Bekannte haben und es aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, hier zu bleiben, bitten wir Sie demütig um die Erlaubnis, in Tirana bleiben zu dürfen. Dafür werden wir Ihnen unser Lebtag dankbar sein.

Falls dies nicht möglich ist, bitten wir Sie ergebenst, nach Kavaja übersiedeln zu dürfen, wo zwei meiner Brüder leben.

Da uns für unsere Abreise nach Berat eine Frist bis zum 12. des Monats gesetzt ist und die Zeit drängt, wir es aber unseren Sitten folgend gewohnt sind und aus Dankbarkeit gelernt haben, Gesetze und Befehle zu respektieren, bitten wir Sie, unsere Angelegenheit zu prüfen und eine der Dringlichkeit entsprechende schnelle Entscheidung zu treffen.⁵

3 Die Unterpräfektur Kavaja bestätigte am 8.6.1943, dass keine Einwände gegen den Einreiseantrag bestehen; AQSH, ebd., Bl. 23. Die Entscheidung über das Gesuch ist nicht überliefert.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386, Bl. 271. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Isak Mushon Aroesti (*1896) und sein Sohn Solamon Isak (*1927) waren in Priština von der Staatsanwaltschaft wegen des Versuchs, falsche Personaldokumente zu erwerben, angeklagt worden; sie mussten sich nach Berat begeben; wie Anm. 1, Bl. 306.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Das Schreiben liegt nicht in der Akte.

5 Noch am selben Tag wurde der Antrag negativ beschieden. Das weitere Schicksal der beiden ist unbekannt.

DOK. 339

**Romano Batta sagt in einer polizeilichen Vernehmung am 14. Juni 1943 aus,
wie er gefälschte Personaldokumente erhalten hat¹**

Protokoll der Vernehmung von Romano Batta bei der italien. Polizei, Tirana, gez. Romano Batta, Anuti (Kommissar und Kabinettschef) und Vincenzo Trenta (V. Polizeibrigade), vom 14. 6. 1943

Vor den unterzeichneten Offizieren der Gerichtspolizei² erschien Romano Batta, Sohn des verstorbenen Gavro und der verstorbenen Simka Suzim, geboren in Skopje am 12. 5. 1908, dort wohnhaft in der Straße Nr. 237, Haus 18, ehem. Via D. Reiss, hier ansässig am Ende der Via Ciano, im Viertel Teneqeve, Angestellter im Geschäft der Brüder Loxha am Neuen Markt im neuen Haus von Dr. Kerciku. In der Vernehmung erklärt er:

Ich bin ehemals jugoslawischer, inzwischen bulgarischer Staatsangehöriger und jüdischer Religion. Die Grundschule habe ich im Internat „Max Deutsch“ in Wien besucht, anschließend die Handelsschule in Belgrad, wo ich 1928 das kaufmännische Diplom erwarb. In Belgrad arbeitete ich etwa fünf Jahre lang als Angestellter bei der Gesellschaft Union-Versicherungen. Nach der Rückkehr nach Skopje wurde ich Angestellter bei der Phoenix-Versicherung, bei der ich bis 1942 blieb. Als ich im August erfuhr, dass Juden in Konzentrationslagern interniert wurden, beschloss ich zu fliehen.

Ich stieß auf einen Albaner namens „Iljaz“, der mich durch die Berge des Kosovo über Tetovo nach Gostivar führte. Dort angekommen, gab ich ihm 4000 Lewa im Wert von 10 Napoleons³ und setzte meinen Weg nach Tirana fort. Um dies zu erklären: Als ich erfuhr, dass ich auch in Albanien aufgrund meines Status festgenommen werden würde, wandte ich mich hilfesuchend an eine Person, die ich zufällig in einem Café kennengelernt hatte. Der Besagte riet mir, ich solle mich an den politischen Sekretär wenden und erklären, ich sei mittellos; dann würde mir sicher geholfen werden. Er brachte mich dann tatsächlich zu dem besagten Sekretär, der, glaube ich, Mexhit Bej oder Bexhet Bej hieß. Da er mich freundlich empfing, sagte ich ihm nicht, dass ich meinen Lebensunterhalt nicht bestreiten könne, sondern nannte ihm die wahren Umstände und den Grund, weshalb ich mich in Gostivar befand. Ich bat ihn, mir einen falschen Ausweis auszustellen, mit dem ich unbehelligt im Königreich leben könnte.

Er sagte zu und versprach, mir den Ausweis in Tirana an die von mir angegebene Adresse am Ende der Via Ciano unweit der Krankenschwestern-Schule zu schicken. Wenige Tage später, als ich die Via G. Ciano entlangging, trat ein Unbekannter an mich heran, bei dem es sich wohl um einen Angestellten des genannten politischen Sekretärs handelte, der mir die mit einem Foto und dem Namen Ahmet Ali versehene Aufenthaltserlaubnis übergab.

Auf entsprechende Frage: Vor etwa drei Monaten wurde ich vom Stabsfeldwebel der Königlichen Carabinieri, Torre, einbestellt, der den genannten Ausweis einzog. Ich füge hinzu, dass ich dem politischen Sekretär von Gostivar als Entgelt zwei oder drei Serien ausländischer Briefmarken im Wert von etwa 3000 Lewa geschenkt habe.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386, Bl. 191. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Aus Angehörigen verschiedener Polizeieinheiten zusammengesetzt und direkt der Staatsanwaltschaft unterstellt.

3 Alte Währungseinheit.

Auf entsprechende Frage: Derzeit arbeite ich im Geschäft der Brüder Loxha am Neuen Markt. Ich erhalte 15 Napoleons im Monat plus eine geringe Provision.

Auf entsprechende Frage: Ich bin verheiratet mit Matilde Barush, Tochter von Isak und Rebeka Menahemova, geboren 1913 in Sofia und wohnhaft in Skopje. Ich habe keine Kinder.

Auf entsprechende Frage: Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Gelesen, bestätigt und unterschrieben.

DOK. 340

Die Polizeidirektion Durrës informiert am 15. Juni 1943 die Generaldirektion über die Lage der in Kavaja internierten Juden¹

Schreiben (Nr. 0915) der Polizeidirektion Durrës (Antwort auf Schreiben Nr. 0121 vom 31.5.1943), gez. Dhimitër Bala, an die Generaldirektion der Polizei (Eing. 22.6.1943, Nr. 0121-Aha), Tirana, vom 15.6.1943

Um Ermittlungen zu den in Kavaja internierten Juden durchzuführen, haben wir den hiesigen stellvertretenden Direktor dorthin geschickt, der uns Folgendes berichtete:

1. Das militärische Kommando der Pioniertruppe/Abteilung Lagerhallen hat 28 Juden übernommen, ohne einen albanischen Arbeiter zu entlassen, wie aus der anliegenden Namensliste zu entnehmen ist.² Die Juden wurden aufgrund der Empfehlungen des Inspektors der Albanischen Königlichen Carabinieri als Arbeiter eingestellt.
2. Es trifft zu, dass ein Teil davon unterstützt wurde, doch die Hilfsleistungen wurden von der Staatskasse und vom Albanischen Roten Kreuz übernommen, wie ebenfalls aus der beigelegten Liste zu entnehmen ist.
3. Gleichzeitig hat die Jüdin Wida M. Meworob³ 10 000 L⁴ bei der Albanischen Nationalbank, Zweigstelle Durrës, abgehoben, die der Jude Elizier Alfazar aus Mailand überwiesen hat. Er habe das Geld über die italienische Kreditbank in Mailand an die oben genannte Person überwiesen. Diese erklärt, dass Elizier Alfazar den Betrag im Auftrag ihres Bruders, Nesim Kapon, Händler, wohnhaft in Genf, Schweiz, und sich dort im Gasthaus „Bernina“ aufhaltend, geschickt hat.
4. Die Information, wonach diese Personen angeblich Geld aus Spanien, dem ehemaligen Jugoslawien und Bulgarien erhalten, scheint uns wenig glaubhaft, denn keiner von ihnen hat von einheimischen Banken oder einem anderen Geldinstitut – nicht einmal von einer Person, die aus diesen Ländern eingereist ist – Geld bekommen. Es ist vielmehr so, dass alle Betroffenen, mit Ausnahme von Frau Wida, unter schwierigen, geradezu äußerst ärmlichen Bedingungen leben.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/3, Bl. 22. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Liegt nicht in der Akte.

3 Richtig: Vida Mevorah (*1894); kam mit ihrem Mann Samuel Mevorah (*1890) im Juli 1942 aus Prizren nach Albanien.

4 Aus der Abkürzung ist nicht eindeutig zu schließen, um welche Währung es sich handelt.

Dennoch haben wir das Bezirkskommando der Gendarmerie von Kavaja angewiesen, Kontrollen durchzuführen und strenge Beobachtungen anzustellen, um über alles, was Aufmerksamkeit erregt und verdächtig erscheint, zu berichten.

DOK. 341

Die Polizeidirektion Berat fordert am 23. Juni 1943, Maßnahmen gegen Juden zu ergreifen, die feindlicher Propaganda gegen die Achsenmächte bezichtigt werden¹

Schreiben (Nr. 02 346) der Dienststelle der Königlichen Polizei Berat (Antwort auf Nr. 26/40, geh., vom 10. 6. 1943), gez. Ndue Permarkaj, Stellv. des Direktors, an die Königliche Präfektur Berat und zur Kenntnis der Generaldirektion der Polizei (Eing. 26. 6. 1943), Tirana, vom 23. 6. 1943²

Betr.: Verdächtige Juden – Vorschlag für die Internierung an einem Ort

Dringend

Unsere Ermittlungen haben ergeben, dass es sich bei den in der angefügten Liste³ aufgeführten Juden um gefährliche Elemente handelt, die gegen die Achsenmächte agitieren und versuchen, in wechselnden Wohnungen subversive Treffen bei Tag und Nacht zu organisieren.

Wir sind der Auffassung, dass die oben genannten Personen so schnell wie möglich aus der Stadt entfernt und in ein anderes Internierungslager überstellt werden sollten, weil ihr weiterer Aufenthalt bei uns der bestehenden Ordnung schadet.

Trotz des begrenzten Personals stehen die betreffenden und andere Personen unter ständiger Beobachtung, und ich werde Sie über etwaige Vorkommnisse sofort informieren.

DOK. 342

Salomon Zakaj beschreibt in einer polizeilichen Vernehmung am 27. Juni 1943 seine Inhaftierung und die illegale Einreise seiner Frau¹

Protokoll (Nr. 02 847) der Vernehmung von Salomon Zakaj durch die Königliche Polizeidirektion Tirana, gez. Salomon Zakaj und Vincenco Trenta (Polizeimeister), weitergeleitet an die Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 10. 7. 1943

Vor den unterzeichneten Offizieren der Gerichtspolizei erschien Salomon Zakaj, Sohn von Muchon und Alagiem Mazaltov, geboren am 21. 4. 1909 in Skopje und dort wohnhaft in der Via Prishtiska 57, hier ansässig in der Via Arkitet Sinani 162, Schneider und fahrender Händler für Bekleidung, der bei der Vernehmung Folgendes erklärt:

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/3, Bl. 55. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Dem Text ist die handschriftl. italien. Übersetzung beigelegt.

3 Die Liste umfasst 39 Namen. Von ihnen kämpften Josef Josefi (*1903), Isak Salomon (*1899), Josef Konforti (*1901), Josef Bivas (*1906) sowie weitere Flüchtlinge aus dem Kosovo in den Reihen der Partisanen und kamen in Albanien um; wie Anm. 1, Bl. 56, 98; AQSH, F 153, V 1943, D 386/1, Bl. 42, 47, 85, 99.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 264. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

Ich bin ehemals jugoslawischer, nunmehr bulgarischer Staatsangehörigkeit und jüdischer Religion und Rasse. Ich habe die Grundschule und das Gymnasium in Skopje besucht, ohne jedoch einen Abschluss zu erlangen. Nachdem ich die Schule verlassen hatte, trat ich in die Dienste meines Vaters, der Getreidehändler ist, und später als Lagerleiter in die Dienste der Firma „TIVAR“. 1939 eröffnete ich ein Geschäft für Strümpfe und Hemden, das ich bis Januar 1941 führte. Am 28. März 1941 wurde ich vom Militärgericht in Gostivar als einfacher Soldat eingezogen.² Am 7. April desselben Jahres wurde ich in Debar gefangen genommen und in das Konzentrationslager Fier überstellt, wo ich am 18. Mai desselben Jahres freikam. Als man mich in die Freiheit entließ, informierte mich das italienische Kommando nicht darüber, dass ich nach Jugoslawien zurückzukehren hätte, weshalb ich es für zweckmäßig hielt, in Albanien zu bleiben, wo ich Arbeit zu finden hoffte. Im Februar³ kam meine Frau Daisy Ruben, Tochter von Emanuel und Raina Pardo, geboren 1909 in Skopje, Jüdin und Schneiderin, zu mir nach Tirana. Meine Frau konnte mit Hilfe eines albanischen Führers, dessen Name mir bekannt ist, illegal nach Albanien kommen. Er erhielt von ihr dafür 5000 Lewa.

Auf entsprechende Frage: Ich war nie Mitglied einer Partei.

Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Gelesen, bestätigt und unterschrieben.

DOK. 343

Das britische Außenministerium vermerkt am 6. Juli 1943, dass König Zogu bereit ist, 50 000 jüdische Familien in Albanien anzusiedeln¹

Vermerk, ungez.,² über ein Gespräch zwischen Adolph Brotman vom Jewish Board of Deputies³ und König Zogu, London, vom 6.7.1943

Herr Brotman erstattete mir am 5. Juli folgenden Bericht über sein Gespräch mit König Zogu. Herrn Brotman zufolge habe König Zogu erklärt, Albanien sei ein reiches Land mit einer verarmten Bevölkerung. Er habe Vorbereitungen getroffen, Juden 150 000 Hektar Land zur Verfügung zu stellen, auf dem sie mit bis zu 50 000 jüdischen Familien siedeln könnten, das entspricht ungefähr 200 000 Juden. Ihnen würden volle Bürgerrechte gewährt werden.⁴

Herr Brotman sagte, die Juden könnten es sich nicht leisten, irgendein Angebot zu ignorieren, selbst wenn 50 000 Familien – gemessen an der Gesamtsituation – nur ein

² Offenbar weil er sich zuvor der Einberufung entzogen hatte.

³ Vermutlich 1942.

¹ TNA, FO/371, File 37138; Abdruck in: Malaj, Hebreinitë në trojet shqiptare (wie Einleitung, Anm. 233). Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Autor ist ein Vertreter des brit. Außenministeriums.

³ Adolph G. Brotman (1896–1970); 1940–1949 Sekretär des Jewish Board of Deputies, der offiziellen Vertretung der brit. Juden; von 1948 an Leiter der United Restitution Organization, einer privaten Hilfsorganisation für die Rückerstattung von konfisziertem Eigentum.

⁴ Am 13.10.1943 äußerte sich der alban. König im gleichen Sinne gegenüber Abgesandten der 1871 entstandenen Anglo-Jewish-Association; siehe London Metropolitan Archives, Interview with King Zog, Claridge's Hotel, 13.10.1943.

Tropfen auf den heißen Stein seien. Bevor sie das Angebot aber näher erwägen, würden sie gern von uns einen Hinweis haben, ob es a) als ernsthaft betrachtet werden könne und was, wenn ja, b) die Auswirkungen auf Griechenland und Jugoslawien sein würden. In beiden Ländern würden viele Juden leben, und Herr Brotman möchte nicht auf ein bloßes Gerücht hin tätig werden, wenn dadurch die Situation der jüdischen Bevölkerung Griechenlands und Jugoslawiens in Mitleidenschaft gezogen würde.

Ich teilte Herrn Brotman mit, dass ich mich sofort erkundigen würde, ob wir ihm in dieser Angelegenheit einen Rat geben können. Ich denke, er wäre insbesondere für den Hinweis dankbar, ob König Zogu ernst genommen werden sollte oder nicht.

Im Falle einer Weiterverfolgung der Angelegenheit würde Herr Brotman gerne einen Kontakt zu Sir Andrew Ryan vermittelt bekommen.⁵

DOK. 344

Die Polizeidirektion Vlora informiert am 19. Juli 1943 über die Verhaftung von Rafael Jakoe!¹

Handschriftl. Schreiben (Nr. 570) der Königlichen Polizeidirektion Vlora, gez. Hajri Borshi, Polizeidirektor, an die Königliche Präfektur, das Kommando der Division Parma, das Kommando der Militärgarnison, das Kommando der Königlichen Carabinieri Vlora und zur Kenntnis der Generaldirektion der Polizei, Tirana, vom 19.7.1943

Betr.: Rafael Jakoe!² – verhaftet

Mit Datum vom 1. März hat die Kommandozentrale I³ von Vlora mit Schreiben Nr. 463 mitgeteilt,⁴ dass die Brüder Levi⁵ zusammen mit Jakoe!, Rafael, Textilhändler, Beziehungen zu politisch gefährlichen Personen zum Zwecke subversiver Aktionen gegen das Regime unterhalten; gleichzeitig würden sie als Geldgeber der kommunistischen Banden im Hoheitsgebiet agieren. Infolge dieser Information hat sich die Königliche Polizeidirektion mit Schreiben Nr. 400 vom 16. März des laufenden Jahres⁶ an das zuständige Interne Kommando der Königlichen Carabinieri mit der Bitte gewandt, detaillierte Informationen einzuholen, um die Anschuldigungen zu bestätigen. Das zuständige Kommando teilte mit Schreiben Nr. 159/12 vom 12. April mit,⁷ es liege nichts Konkretes vor, es habe aber den Anschein, dass Levi die kommunistischen Banden nicht um der Bewe-

5 Reaktionen sind keine bekannt.

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/2, Bl. 100 f. Das alban. Original konnte nicht eingesehen werden. Der Bericht liegt in einer handschriftl. italien. Übersetzung von Sulejman Mallriu vor. Das Dokument wurde aus dem Italienischen übersetzt.

2 Rafael Jakoe! (1888–1970), nach Polizeiangaben *1884, Handelskaufmann aus Ioannina; seit 1916 in Albanien, seit 1930 alban. Staatsbürger; mit seinem Schwager Mateo Matathia unterstützte er jüdische Flüchtlinge und trug zu deren Rettung bei.

3 Nicht ermittelt.

4 Liegt nicht in der Akte.

5 Rafael und Josef Levi (*1911) waren Geschäftspartner von Jakoe!.

6 Nicht aufgefunden.

7 Liegt nicht in der Akte.

gung willen unterstützt habe, sondern um sich vor Repressalien zu schützen; deshalb sei nichts unternommen worden.

Als der Unterzeichnete am 30. April d. J. die Direktion übernahm, vertiefte er sich in die Dossiers mit politischem Hintergrund, unter anderem auch in das vorliegende, das unbeachtet beiseitegelegt worden war. Deshalb ordnete ich eine sorgfältige Überwachung an und vergewisserte mich, dass die Firma Levi und Rafael Jakoel tatsächlich die größten Geldgeber der Kommunisten sind und monatlich einen Beitrag von 6000 Fr. A.⁸ zur Verfügung stellten, und zwar jedes Mal, wenn die subversiv operierenden Akteure vorstellig wurden.

Darüber hinaus wurden sie auch mit Lebensmitteln und anderen Dingen versorgt. Um den Sachverhalt zu überprüfen, schickte ich einen gerade versetzten, zuverlässigen Beamten in Zivil ins Magazin der besagten Firma. Da er weder Rafael [Jakoel] noch Levi kannte, fragte er nach, wer welcher sei. Nachdem sich Rafael vorgestellt hatte, erklärte der Beamte, er müsse ihn wegen einer Sache sprechen. In einer abgelegenen Ecke des Magazins behauptete er dann, von der kommunistischen Partei in Vlora geschickt worden zu sein, um den monatlichen Beitrag abzuholen. Rafael verlangte daraufhin Dokumente, die dieser freilich nicht vorweisen konnte. In Zukunft, sagte Rafael, müsse er sich wie seine Genossen, die vor ihm gekommen waren, ausweisen. Da er nicht mehr Geld in der Tasche habe, gebe er ihm nur 100 Fr. A.

Der Beamte informierte mich auch darüber, dass Rafael in seiner Wohnung an zwei aufeinanderfolgenden Abenden den Sender London gehört habe; das Radiogerät wurde beschlagnahmt.

Die betreffende Firma ist auch mit Goldspekulation befasst, zum Schaden der gesamten Bevölkerung. Aufgrund des oben Ausgeführten habe ich mit gestrigem Datum die Verhaftung des im Betreff Genannten verfügt und gleichzeitig eine Hausdurchsuchung angeordnet, die allerdings ergebnislos verlief.

Für Rafael kommt erschwerend hinzu, dass seine Frau die Frechheit hatte, viele Personen zu mir zu schicken, die eine Empfehlung abgeben wollten und mir indirekt eine größere Geldsumme in Aussicht stellten, wenn ich ihn entlassen würde. Um meine Überzeugung von der Schuld des oben Genannten zu bekräftigen, sehe ich mich veranlasst anzuzeigen, dass der mir versprochene Betrag hunderttausend Fr. A. betrug.

Unter Berücksichtigung der gemachten Angaben und der Lage, in der wir uns derzeit befinden, sowie der Notwendigkeit, ernsthafte Maßnahmen gegenüber denjenigen zu ergreifen, die auf Kosten des Volkes und damit auch des Regimes leben, empfehle ich, gegen den Vorgenannten strengste Maßnahmen zu ergreifen, als abschreckendes Beispiel für all diejenigen, die den Anweisungen der Regierung keine Folge leisten.

Ich würde den Vorgenannten gern der Div. Parma⁹ überstellen lassen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das genannte Kommando wird dringend gebeten mitzuteilen, ob dies in Betracht kommt. Gleichzeitig behalte ich mir vor, die in Aussicht stehenden Informationen in Bezug auf den genannten Levi, Josef, Sohn des verstorbenen Nizim, weiterzuleiten.¹⁰

8 Gemeint sind wohl alban. Franken.

9 1859 als Infanterieregiment in Parma gebildet, während des Kriegs in Albanien und anderen Balkanländern eingesetzt.

10 Rafael Jakoel kam frei, da sich die Beschuldigung als haltlos erwies.

DOK. 345

Paula Teitelbaum bittet das Innenministerium am 12. August 1943, ihren Ehemann aus dem Internierungslager in Burrel freizulassen¹

Brief von Paula Teitelbaum,² Tirana, an das Innenministerium, Politische Abt. (Eing. 19.8.1943, Nr. 1871), Tirana, vom 12.8.1943³

Die Unterzeichnete, Paula Teitelbaum, wohnhaft in Tirana, erlaubt sich, Ihnen folgende Bitte vorzutragen:

Mein Ehemann, Dr. Josef Teitelbaum,⁴ seit 18 Jahren als Gemeindearzt in Prizren tätig, befindet sich nachweislich seit fast 18 Monaten in Burrel.

Mein Mann hat sich nie in politische Angelegenheiten eingemischt und sich ausschließlich auf die ihm von der Gemeinde übertragenen ärztlichen Aufgaben konzentriert.

Weil ich den Grund für seine Internierung nicht kenne und angesichts der Tatsache, dass er alt und ohne Einkommen ist, von schlechter Gesundheit und mich, die Unterzeichnete, mit einem Kind von elf Jahren hat zurücklassen müssen, bitte ich das zuständige Ministerium sehr herzlich, die Güte zu haben, Mitgefühl zu zeigen und sich dafür einzusetzen, dass mein Mann freikommt.

In der Hoffnung, dass meine Bitte berücksichtigt wird, nehmen Sie bitte meine untertänigste Huldigung entgegen.⁵

DOK. 346

Die Präfektur Tirana empfiehlt am 17. August 1943 dem Innenministerium, alle Ausländer einschließlich der Juden aus Albanien auszuweisen¹

Schreiben des stellv. Präfekten, Tirana, gez. Hysref Frashëri, an das Innenministerium, Politische Abt., und dem Militärischen Schutzkommando zur Kenntnis, vom 17.8.1943²

In Fortführung unseres mündlich vorgetragenen Antrags an das zuständige Ministerium bitten wir Sie, rasch die notwendigen Befehle bezüglich der Entfernung aller Ausländer (Serben, Griechen, Montenegriner und Juden) aus unserem Land zu erteilen. Diese sind hauptsächlich für die Gefährdung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Ihnen ist jedes Mittel recht, den Interessen des Staats zu schaden.³

1 AQSH, F 153, V 1943, D 386/1, Bl. 89. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Paula Teitelbaum (*1917), Hausfrau; mit ihrem Mann Josef und Sohn Raul (*1931) im Mai 1944 nach Bergen-Belsen deportiert; im April 1945 befreit, kehrte sie mit dem Sohn nach Prizren zurück und emigrierte im Juni 1949 nach Israel.

3 Im Original handschriftl. Unterstreichungen und Bearbeitungsvermerke.

4 Dr. Josef (auch Yosef) Teitelbaum (1891–1945), auch Josip Tajtelbaum, siehe Dok. 201, Anm. 11.

5 Der Bitte wurde offenbar stattgegeben.

1 AQSH, F 379, V 1943, D 65, Bl. 44. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Handschriftl. Vermerk: „Nr. 74, geh.“.

3 Der Innenminister wies in der Antwort Nr. 1894 vom 20.8.1943 die Polizeidirektion Tirana an, Listen der ausländischen Personen anzufertigen; wie Anm. 1, Bl. 45. Der Vorschlag der Präfektur – wohl im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kapitulation Italiens unterbreitet – ist nicht umgesetzt worden.

DOK. 347

Der Leiter des Judenreferats im Auswärtigen Amt berichtet am 29. September 1943 über ausländische Juden in Südosteuropa und antijüdische Maßnahmen in Albanien¹

Bericht der Abt. Inl. II, gez. Thadden,² an den Herrn Staatssekretär,³ Berlin, vom 29.9.1943⁴

Das Reichssicherheitshauptamt beabsichtigt, in den neubesetzten Gebieten Griechenlands und Südfrankreichs⁵ die Judenfrage im gleichen Sinne zu behandeln, wie dies bisher bereits in Nordgriechenland und Nordfrankreich geschehen ist, d. h. also, Deportierung aller staatenlosen und solchen ausländischen Juden, an denen sich die Heimatländer desinteressiert haben, sowie der griechischen, niederländischen, belgischen, dänischen und norwegischen Juden, Internierung aller Feindstaatenjuden und Aufforderung an die befreundeten und neutralen Mächte, Juden ihrer Staatsangehörigkeit innerhalb einer vom Auswärtigen Amt festgesetzten Frist heimzuschaffen unter gleichzeitiger Ankündigung, daß diese Juden nach Ablauf der Frist, sofern sie sich noch im deutschen Machtbereich befinden, wie deutsche Juden behandelt werden würden.

Weiterhin wird seitens des Reichssicherheitshauptamtes geplant, die Lösung der Judenfrage in Kroatien, die an sich von der Kroatischen Regierung beschlossen, aber von italienischen Besatzungstruppen weitgehend verhindert worden ist, durchzuführen. Gewisse Anzeichen lassen erkennen, daß auch in Albanien und den von uns besetzten italienischen Gebieten gewisse Zwangsmaßnahmen gegen die Juden ins Auge gefaßt sind.

Inl. II schlägt vor:

1.) Das Auswärtige Amt fordert die Regierungen von Spanien, der Türkei, der Schweiz, Schweden, Finnland, Ungarn, Rumänien und Portugal auf, Juden ihrer Staatsangehörigkeit aus den neubesetzten Teilen Griechenlands und Südfrankreichs zurückzuziehen, da die Entfernung dieser Juden aus sicherheitspolizeilichen und abwehrmäßigen Gründen unerläßlich sei. Als Frist für die Durchführung der Heimschaffung werden 2 Monate vom Tage der Zustimmung zur Mitteilung an festgesetzt.

Von einer entsprechenden Mitteilung an Italien und Dänemark wird in Anbetracht der veränderten Umstände gegenüber der früheren Sachlage abgesehen.⁶

Eine Vorlage bei dem Herrn Reichsaußenminister hält Inl. II nicht für erforderlich, da es sich lediglich um die Ausdehnung der von dem Herrn Reichsaußenminister bereits genehmigten Maßnahmen auf weitere Gebietsteile der betreffenden Länder handelt.

1 PAAA, R 99 419, Inl. II A 7657, Bl. 1–3.

2 Eberhard von Thadden.

3 Ernst Freiherr von Weizsäcker.

4 Im Original maschinenschriftl. Vermerk: „Sollte eine Vorlage bei dem Herrn Reichsaußenminister für erforderlich erachtet werden, wird um entsprechende Weisung gebeten.“

5 Nach der Verkündung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten Anfang Sept. 1943 rückten deutsche Truppen in die zuvor italien. besetzten Gebiete Frankreichs und Griechenlands ein.

6 Damit sind wahrscheinlich der Seitenwechsel der italien. Regierung und die Rettung der Juden in Dänemark gemeint.

2.) Bei eventuellen Maßnahmen in Kroatien und den besetzten italienischen Gebieten läßt das Auswärtige Amt den zuständigen inneren Stellen stillschweigend freie Hand; Inl. II stellt jedoch sicher, daß Feindstaatenjuden, argentinische Juden und Juden mit der Staatsangehörigkeit eines der acht vorstehend aufgeführten Staaten von etwaigen Maßnahmen ausgenommen werden.

3.) Inl. II ersucht das Reichssicherheitshauptamt, daß, sofern antijüdische Maßnahmen in Albanien getroffen werden sollen, dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auswärtigen Amtes erfolgt, damit gegebenenfalls noch die Zustimmung des Herrn Reichsaußenministers eingeholt und die Angelegenheit auf den Kanälen des Auswärtigen Amtes an die neue Albanische Regierung herangetragen werden kann.

DOK. 348

Das Kreiskommando der Gendarmerie Tirana überstellt am 20. Mai 1944 zwei des Mordes verdächtige Partisanen dem Sondergericht zum Schutz des Vaterlands¹

Schreiben (geheim) des Kreiskommandos der Gendarmerie (Nr. 141/174 II), gez. Hamdi Isufi, Tirana, an das Sondergericht Shijak, Tirana, vom 20. 5. 1944²

Betr.: Verhaftung von Pepa Hason und Leon Katarivas

Am 18. 5. 1944, um 19.45 Uhr hat die Politische Polizei die nachstehend genannten Personen verhaftet:

1. Pepa Hason, Sohn von Avram und Sara, geboren 1919 in Monastir, wohnhaft in Tirana, Gjon-Muzaka-Straße 32, von Beruf Arbeiter, jugoslawischer Staatsbürger, jüdischer Abstammung.

2. Leon Katarivas, Sohn von Haim und Sara, geboren 1924 in Skopje, wohnhaft in Tirana, Gjon-Muzaka-Straße 32, von Beruf Arbeiter, jugoslawischer Staatsbürger, jüdischer Abstammung.

Aus den angestellten Ermittlungen der Politischen Polizei ergibt sich, dass die genannten Personen Mitglieder der kommunistischen Partisanen von Myslim Peza waren und mit diesen gemeinsam an der Ermordung von zwei nationalistischen jungen Männern namens Besnik Çamo und Qeramudin Sulo beteiligt waren. Diese Morde wurden im vergangenen Jahr verübt.

Wir überstellen Ihnen zusammen mit dem Protokoll auch die oben genannten Personen.³

1 AQSH, F 152/2, V 1944, D 223/1, Bl. 165. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Am 22. 5. 1944 zur Kenntnis des Oberkommandos der Gendarmerie, der Präfektur, des Kommandos der Operationszone und als Information an das Innenministerium (Politische Abt.) durch das Kreiskommando der Gendarmerie weitergegeben.

3 Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

DOK. 349

**Das albanische Innenministerium beschwert sich beim Außenministerium
am 23. Mai 1944 darüber, dass SS-Verbände in Priština Juden verhaftet,
ausgeraubt und erschossen haben¹**

Schreiben (Nr. 1277, geh.) des Innenministers, Politische Abt., gez. Der Minister,² an das Außenministerium (Eing. 24.5.1944, A III. 73, geh.), Tirana, vom 23.5.1944³

Die Präfektur von Priština teilt durch Telegramm Nr. 84/V, Geheim, vom 17. gleichen Monats mit,⁴ dass die jüdischen Familien der Stadt am 14. des Monats von der deutschen SS zusammengetrieben und ihres Hausrats beraubt wurden. Zwei Juden wurden am Rande der Stadt erschossen aufgefunden.

Indem wir Ihnen die Sache zur Kenntnis bringen, weisen wir darauf hin, dass es sich um Juden mit albanischer Staatsbürgerschaft handelt oder um solche, denen der albanische Staat vor langer Zeit Asyl gewährt hat. Für beide Gruppen liegt die Zuständigkeit, Maßnahmen gegen sie zu ergreifen, ausschließlich bei den albanischen Behörden.

Ohne Zweifel sind wir im Rahmen der Hilfe, die wir vom Großdeutschen Reich zum Wiederaufbau unseres Landes erhalten haben, verpflichtet, die deutschen Interessen nach besten Kräften zu unterstützen, doch darf dieser Beitrag unsere Souveränität, die das Großdeutsche Reich anerkannt hat, nicht gefährden.⁵

Wir bitten darum, an entsprechender Stelle zu vermitteln, dass solche Aktivitäten zukünftig nicht mehr vorkommen und unsere Behörden in dringlichen und unumgänglichen Fällen zu informieren sind. Die albanischen Behörden haben seit längerem die Anweisung, zügig und vertrauensvoll mit den deutschen Militärbehörden zusammenzuarbeiten.

1 AQSH, F MPJ Arkivi, V 1944, D 69, Bl. 2. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Xhafer Deva (1904–1978), Politiker; 1941 Bürgermeister von Mitrovica; enge Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht, von Nov. 1943 an Innenminister; bei Kriegsende nach Österreich geflohen und 1956 über Ägypten in die USA; dort in antikommunistischen alban. Emigrantenkreisen aktiv.

3 Im Original verschiedene Stempel und handschriftl. Vermerk: „Die Angelegenheit wurde mündlich geklärt.“

4 AQSH, F 154, V 1944, D 607, Bl. 24.

5 Siehe Einleitung, S. 86.

DOK. 350

Der Kommandeur der SS-Division Skanderbeg berichtet am 2. Oktober 1944 über deren Aufstellung und Einsätze gegen Juden und Kommunisten¹

Zusammenfassender Bericht des Divisions-Kommandeurs,² ungez., vom 2.10.1944

[...]³

2. Die Aufstellung der Division

Alle diese Verhältnisse beziehen sich vornehmlich auf Kosovo, den Aufstellungsraum der Division SS „Skanderbeg“. Die Aufstellung der Division stieß vor allem auf den unsichtbaren Widerstand der Begs und Agas,⁴ der sich in der Passivität der Beg-hörigen Präfekten und Bürgermeister und einer aufstellungsfeindlichen Flüsterpropaganda auswirkte. Die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel der Aufstellung einer albanischen SS-Division wurde nicht durch das Nationalkomitee⁵ oder die Behörden durchgeführt, sondern musste vom Divisions-Kommandeur persönlich in öffentlichen Reden auf den Wochenmärkten aller Städte Kosovos durchgeführt werden.

Die Versprechungen des damaligen Präsidenten des albanischen Nationalkomitees in Prizren, Bedri Pejani,⁶ die er auch schriftlich dem Reichsführer-SS gemacht hat,⁷ waren nichts anderes, als die üblichen albanischen Großsprechereien. Bedri Pejani selbst, der inzwischen durch den ehemaligen Innenminister Deva abgelöst wurde, ist ein politischer Hochstapler von Format, der es bis in sein heutiges Alter hinein fertiggebracht hat, mit Politisiererei in der Emigration und im Lande selbst ein gutes Leben führen zu können. Ihm ist es, wie den meisten albanischen sogenannten Politikern, gleich, von woher das Geld für die anspruchsvollen Lebensbedürfnisse fließt. Die Aufstellung der Division in dem geplanten Umfange wäre vielleicht am ehesten möglich gewesen, wenn der Divisions-Kommandeur mit einem Sack Gold angerückt wäre und es unter die maßgeblichen Begs verteilt hätte. Dann wären ihm von diesen die Rekruten aus ihrer Pächterschar zugetrieben worden. Wer in Albanien Freundschaft anbietet, wird zuerst gefragt: „Wieviel Gold gibst du mir?“ Der Witz ist einfach der, dass gewisse Leute mit der Aufstellung einer albanischen Division ein Geschäft machen wollten.

Zu den Musterungen, deren Termine meist nicht eingehalten wurden, wurde nur mittelmäßiges und unansehnliches Menschenmaterial geschickt, während die großen, kräftigen Bauernburschen nach wie vor auf ihren Dörfern sind.

1 BArch, RS 3 21/2, Bl. 2 f.

2 August Schmidhuber (1902–1947), Brauer; 1933 SA-, 1935 SS-Eintritt; übernahm 1944 als SS-Standartenführer das Kommando der Division Skanderbeg; im Febr. 1947 von einem Militärgericht in Belgrad zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Punkt 1 geht auf den Befehl des Reichsführers SS über die Bildung der Division vom 17. 4. 1944 ein.

4 Grundbesitzer und Vertreter der Oberschicht; die Titel stammen aus der Zeit der osman. Herrschaft.

5 Nationalkomitee der im Sept. 1943 in Prizren gegründeten II. Albanischen Liga (1943–1944), die sich für die Abtrennung des Kosovo von Jugoslawien und seinen Zusammenschluss mit Albanien einsetzte.

6 Bedri Pejani (1885–1946), Politiker; in der Zwischenkriegszeit Zusammenarbeit mit linken alban. politischen Organisationen im Exil; Initiator und erster Vorsitzender der II. Albanischen Liga; 1943/44 Kooperation mit der deutschen Besatzungsmacht.

7 Schreiben von Pejani an Himmler vom 29.3.1944; BArch, NS 19/2071, Bl. 6–9.

Insgesamt wurden bis 29.9.44	gemustert:	11 398, davon
	tauglich und einberufen:	9 275, davon
	engerückt:	6 491.

Seitens der Präfekten und Bürgermeister wurde nichts unternommen, um diejenigen, die der Einberufung keine Folge leisteten, der Truppe zuzuführen. Eine solche Passivität der Präfekten und Bürgermeister musste natürlich für die Masse der Bevölkerung eine stillschweigende Aufforderung bedeuten, ihrerseits die Aufstellung der Division ebenfalls als eine inoffizielle Nebensächlichkeit zu betrachten und sie entsprechend zu ignorieren. Wo Interesse hierfür bestand, schuf es Erbitterung, dass nur die Armen einberufen wurden, während die Söhne der Begs und städtischen Kaufleute sich durch Beziehungen oder Bestechungen vom Wehrdienst freimachten.

3. Einsätze

Den roten Banditen im albanisch-montenegrinischen Grenzgebiet war natürlich die beabsichtigte Aufstellung der Division SS „Skanderbeg“ nicht unbekannt geblieben. Es war als selbstverständlich vorauszusehen, dass sie den Aufbau der Division zu einer für sie gefährlichen Kraft nicht störungslos vor sich gehen ließen. Im Innern Kosovos wirkte sich dies in einer verstärkten kommunistischen Propaganda aus. Die Division führte daher in zwei Überraschungsaktionen die Verhaftung aller Juden (281) durch und die Aushebung einer umfangreichen kommunistischen Organisation, die insgesamt 210 kommunistische Funktionäre umfasste. Die gewonnene Atempause durch den Ausfall zahlreicher kommunistischer Agenten und Kuriere wurde zur intensiven Schnellausbildung benutzt, um auch nach außen schnellstens einsatzbereit zu werden.

[...] ⁸

DOK. 351

Reuben Resnik, Vertreter des Joint in Rom, schildert seinen Kollegen am 14. Januar 1945 seine Bemühungen, Flüchtlingen in Albanien zu helfen¹

Schreiben des Intergovernmental Committee on Refugees, Headquarter Allied Commission, Rom, gez. Reuben B. Resnik² (für das American Joint Distribution Committee), an das American Joint Distribution Committee, New York und Lissabon, vom 14.1.1945

Betreff: *Flüchtlinge in Albanien*

Ich habe verschiedentlich an das Büro in Lissabon und an Joseph Schwartz in Paris telegraphiert, um darauf hinzuweisen, dass uns mehrere dringende Hilfsgesuche seitens einer Gruppe von 300 Flüchtlingen in Tirana, Albanien vorliegen. Unter diesen Flücht-

⁸ Im Folgenden beschäftigt sich der Bericht mit weiteren Einsätzen der Division, mit ihrer unzureichenden Ausrüstung, mit Verlusten und der Zuweisung von Personal.

¹ JDC, G 45-54/4/18/7/YU.25, 14.1.45. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Reuben B. Resnik (1907-2003), Jurist, Soziologe, Sozialarbeiter; für verschiedene jüdische Wohlfahrtsorganisationen, überwiegend in Kalifornien, tätig, Autor soziologischer Studien über die Arbeit mit Gefangenen; 1943-1946 Vertreter des Joint, Febr. bis Sept. 1944 in Istanbul, dann bis Dez. 1945 in Italien, wo er Juden zur Flucht aus dem deutsch besetzten Norden des Lands verholfen haben soll; Mitglied des War Refugee Board.

lingen sind kaum Albaner, sondern es handelt sich vor allem um Polen, Jugoslawen, Österreicher und Deutsche sowie um einige Personen, die von Makedonien [nach Tirana] gekommen sind. Bei unseren Nachforschungen haben wir von der im italienischen Außenministerium für Albanien zuständigen Stelle zudem erfahren, dass sich in der Region um Scutari in Nordalbanien ungefähr 1500 jüdische Flüchtlinge aufhalten sollen. Wir gehen der Sache weiter nach. Mittlerweile haben wir einen Antrag für ein Mitglied unseres Stabs auf Einreise nach Albanien gestellt. Dies wird derzeit im Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte geprüft. Allerdings wurde uns mitgeteilt, dass auf militärischer Ebene momentan Verhandlungen laufen und die Erteilung einer Einreiseerlaubnis bis zu deren Beendigung zurückgestellt würde. In der Zwischenzeit habe ich mich nach Unterstützungsmöglichkeiten für Albanien erkundigt und hoffe, innerhalb der nächsten zwei Tage eine hoffentlich positive endgültige Antwort zu erhalten, um innerhalb einer Woche Hilfsmaßnahmen einleiten zu können.

Gleichzeitig habe ich für diese [Flüchtlings-]Gruppe eine außerordentliche Zuwendung von 10 000 Dollar beantragt. Falls sie in Nordalbanien erreichbar sein sollte und tatsächlich unter den uns mitgeteilten Bedingungen lebt, werden wir wohl noch eine beträchtlich größere Summe beantragen müssen.

In der Anlage finden Sie eine erste Liste mit den Namen jüdischer Flüchtlinge in Tirana und Umgebung. Ich bedaure, dass wir keine umfassenderen Informationen erhalten konnten, wir werden uns bis zu unserer Einreise jedoch darum bemühen.

Das Flüchtlingskomitee in Albanien, mit dem wir über militärische und weitere Kanäle, über die wir keine Auskunft geben können, in Kontakt standen, setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Jakob Y. Konforti

D. David Baruch

Avram H. Levy

Ing. Lexues Ruhvargery

Ing. Josi Pryvolsky

L. Brusior.³

3 Vermutlich Josef Posvolski (*1891), russ. Ingenieur; 1942 aus Sofia nach Albanien gekommen, wurde in Kavaja interniert, wo er den Krieg überlebte. Im Polizeibericht als Jude deutscher Herkunft geführt; verlässliche Angaben zum Flüchtlingskomitee, dem hauptsächlich überlebende jüdische Flüchtlinge aus Jugoslawien angehörten, liegen nicht vor.

DOK. 352

**Bashkimi: In einem Artikel schreibt Samuel Mandil am 20. Februar 1945
über die Hilfe Albaniens für jugoslawische Juden¹**

Juden in Albanien: In der Zeit vor und während der Besatzung und nach der Befreiung vom Eroberer

Im Albanien der Vorkriegszeit war Antisemitismus so wie auch heutzutage völlig unbekannt. Das albanische Volk beurteilte seiner liberalen Einstellung gemäß Menschen stets auf der Grundlage ihrer persönlichen Wesenszüge und bemühte sich immer um ein gutes Verhältnis zu Unterdrückten und Verfolgten, zumal es sich oft selbst in derselben Lage befand. Daher war es für die üble antisemitische Propaganda von Goebbels nicht empfänglich.

Als die Deutschen Jugoslawien im Jahr 1941 unterwarfen und dort die Juden unmenschlich behandelten, schaffte es nur ein verschwindend kleiner Teil (insgesamt ein paar Hundert Juden), in das Kosovo zu fliehen, das damals von den Italienern besetzt war. Weder die einfachen Albaner noch die Serben besaßen dort die Macht. Stattdessen hatten einige albanische Überläufer, gewissermaßen die 5. Kolonne des faschistischen Regimes, das Sagen, berauscht von der deutschen Propaganda. Dieser Umstand erklärt, wie es dazu kommen konnte, dass die Behörden des faschistischen Okkupanten im März 1942 in Priština 53 Juden (Männer, Frauen und Kinder) an die deutschen Behörden in Mitrovica auslieferten.² Die Deutschen peinigten diese Juden über eine lange Zeit genauso, wie sie es auch mit den anderen jugoslawischen Juden taten, über deren Schicksal bis heute nichts bekannt ist. Die Juden aus dem Kosovo und eine große Zahl Serben, Montenegriner und anderer Jugoslawen, die besten Söhne und Töchter dieser Völker, wurden in verschiedenen Orten Albaniens interniert, wie in Berat, Kavaja, Shijak, Lushnja, Fier u. a. Für all diese Internierten war es ein großes Glück, weil sie so vor den Faschisten der 5. Kolonne gerettet wurden und ins zuverlässige Albanien kommen konnten, in ein Umfeld toleranter und gütiger Menschen, die diese vom Leid Geplagten wie ihre Geschwister aufnahmen und ihnen Hilfe anboten.

Die in Albanien internierten Juden erlebten ihre schwerste Zeit, als Italien im September 1943 seine Waffen streckte und damit gerechnet wurde, dass die Deutschen deren Stellungen übernehmen. Die leidgeplagten Internierten brachen in Panik aus, weil sie wussten, welche Gewaltmenschen sich im Anmarsch auf Albanien befanden. Während dieser schwierigen Zeit zeigte das albanische Volk seinen Großmut. Es war sich bewusst, dass hier Unschuldige von sadistischen Folterern verfolgt wurden, und holte alle Juden aus den Internierungslagern heraus und versteckte sie in abgelegenen Dörfern, die für die Deutschen nicht zugänglich waren. Als die armen Dorfbewohner begriffen, dass es sich um unschuldige Flüchtlinge handelte, die von den Schergen Hitlers verfolgt wurden,

1 Bashkimi vom 20.2.1945, S. 1: Izraelitët në Shqipëri: para okupacionit, gjatë okupacionit dhe mbas çlirimit nga okupatori. Im Sept. 1943 wurde Bashkimi als Zeitung des Generalrats der Nationalen Befreiung gegründet und war 1944–1991 Organ der Demokratischen Front Albaniens. Das Dokument wurde aus dem Albanischen übersetzt.

2 Siehe AQSH, F 152, V 1942, D 410, Bl. 1; dort wird die Zahl der ermordeten Flüchtlinge mit 51 angegeben.

teilten sie sich sogar das letzte Stück Brot mit ihnen. *Tatsächlich konnten alle Juden gerettet werden, die in der Vorkriegszeit nach Albanien gekommen waren.*³

Dies geschah dank der Großzügigkeit des albanischen Volks, welches es als seine moralische Pflicht ansah, jeden verfolgten Emigranten als „Gast“ in seinem Haus zu beherbergen und zu schützen. Vergleicht man diese moralische Haltung mit der des „kultivierten“ deutschen Volks wird deutlich, wo wahre Kultur und der Edelmut der Seele zu finden sind.

Enver Hoxha,⁴ der sich durch hohe Bildung auszeichnete und mit seinem Patriotismus und außerordentlichen organisatorischen Geschick sowie seiner persönlichen Tapferkeit in die Reihe der großen Persönlichkeiten unseres Zeitalters aufstieg, der Volksheld, den einige von uns Juden aus Jugoslawien unmittelbar nach der Befreiung von Berat besuchten, um ihm für unsere Rettung zu danken, empfing uns mit großer Warmherzigkeit und Zuneigung. Er sagte zu uns: „Wir, liebe Genossen, empfinden für euch eine doppelte Liebe, als Jugoslawen und als Juden, die in diesem Krieg mehr als andere verfolgt wurden. Grüßen Sie Ihre Freunde von uns. Teilen Sie ihnen mit, dass sie willkommene Gäste sind. Wenn die Straßen wieder aufgebaut sind, werden wir ihnen die erforderlichen Transportmittel zur Verfügung stellen, damit sie heil und gesund wieder nach Hause zurückkehren können.“ Diese Worte kamen aus dem Mund eines aufrichtigen Menschen und eines wahren Freundes. Und diese Aussage des größten Albaners unserer Zeit hat bei uns einen tiefen Eindruck hinterlassen, den wir niemals vergessen werden.

Die Juden sind von Natur aus ein dankbares Volk. Wenn ihnen jemand etwas Gutes tut, sind sie bemüht, diese Güte zurückzugeben, sofern ihnen das möglich ist auch mit noch größerer Güte. Nachdem die Juden die Hochherzigkeit des albanischen Volks kennengelernt haben, waren sie bestrebt, das Volk ihrer Retter ebenso zu unterstützen.

Die jüdischen Jugendlichen aus Jugoslawien haben in Albanien alle Gelegenheiten genutzt, um in die Berge zu gehen und sich in beträchtlicher Anzahl der Nationalen Befreiungsarmee anzuschließen.⁵ Mit der Waffe in der Hand leisteten sie einen Beitrag zur Befreiung des Landes von dem verhassten Feind und dessen Handlangern. Fünf junge Juden ließen im Kampf ihr Leben bzw. wurden als Partisanen vom Besatzer getötet. Bis heute starben als Märtyrer: 1) Jakov Avramović, 2) Josef Konforti, 3) Josef Bivas,⁶ 4) Jakob Ruben und 5) David Koen. Ewige Ehre diesen heldenhaften jungen Männern, die ihr Leben ließen für die Freiheit des albanischen Volks, das diese Opfer zu Recht verdiente.

Einige der Jugendlichen wurden leicht, manche schwer verwundet. Andere kämpften weiter gegen die ehemaligen Besatzer und wünschen sich zusammen mit den albanischen Kameraden, triumphierend in Berlin einzuziehen.

3 Neuere Forschungen bestätigen diese Aussage nicht.

4 Enver Hoxha (1908–1985), Politiker; Führer der alban. Partisanenbewegung; 1941 Mitbegründer und von 1943 an bis zu seinem Lebensende Generalsekretär der Kommunistischen Partei Albanien (seit 1948 Partei der Arbeit); hauptverantwortlich für die Opfer politischer Verfolgung und für die politische Isolierung Albanien.

5 Die Nationale Befreiungsarmee ging aus den bewaffneten Gruppen und Partisaneneinheiten hervor, die seit 1940 entstanden waren. Im Juli 1943 wurde der Generalstab der Armee gebildet, die bis 1944 auf 70 000 Kämpfer anwuchs.

6 Zu Konforti und Bivas siehe Dok. 341 vom 23.6.1943.

Alle jugoslawischen Juden verfolgten den heldenhaften Kampf der albanischen Nationalen Befreiungsarmee begeistert und leidenschaftlich, weil sie wussten, dass deren Sieg nicht nur die Befreiung des albanischen Volks von den deutschen Besatzern und Reaktionen bringen würde, sondern auch die Befreiung aus der Sklaverei.

Wir, die Älteren, die nicht mehr für die Berge taugen und nicht mehr mit Waffen in der Hand kämpfen können, aber über eine gewisse Erfahrung und technisches Wissen verfügen, stellten uns sofort in den Dienst der Nationalen Befreiungsbewegung Albanien.⁷ So war eine Vielzahl jüdischer Ingenieure, Ärzte und Mechaniker aus Jugoslawien für die nationale Befreiungsbewegung tätig. Wir strengten uns mit noch größerer Freude an, als der Leiter der jugoslawischen Militärmission, Genosse Oberst Veljko Stojnić,⁸ zu uns sagte: „Wenn ihr in und für Albanien arbeitet, ist es dasselbe, als würdet ihr für Jugoslawien wirken, da wir gegen denselben Feind kämpfen.“

Besonders muss hervorgehoben werden, *dass Albanien das einzige Land im von den Faschisten und den deutschen Unmenschen okkupierten Europa ist, in dem Juden kein Leid erfahren mussten.*

Die deutsche Wehrmacht, die Albanien besetzte, verhielt sich hier nicht besser als anderswo, nein, sie war genauso kriminell wie ihre Waffenbrüder in den anderen unterdrückten Ländern. Doch das albanische Volk hat die Verfolgung der Juden und deren Leid nicht zugelassen. Dabei hatten die Juden, die nach Albanien kamen, ihrerseits nichts Besonderes an sich, was sie sympathischer oder schützenswerter gemacht hätte, nein. Die albanische Bevölkerung kannte sie noch nicht einmal, und verständigen konnten sie sich auch nicht, weil die geflüchteten Juden der albanischen Sprache nicht mächtig waren. Trotzdem fühlten und verstanden die Albaner, dass da unschuldige Menschen verfolgt wurden, dass ihnen eine große Ungerechtigkeit widerfuhr. Der redliche Dorfbewohner und Hüter der Gerechtigkeit stellte sich – sozusagen mit der Waffe in der Hand – vor jeden unbewaffneten und wehrlosen Juden, um unschuldige Menschen zu beschützen.

Heute, wo der Tag der Abrechnung gekommen ist, der Tag, an dem das Verhalten eines jeden Volks in diesem schrecklichen Krieg geprüft wird, an diesem Tag, da all die schlimmen Verbrechen verurteilt und die aufrechte Haltung geschätzt wird, muss die Hilfsbereitschaft und Hochherzigkeit des albanischen Volks erkannt und besonders gewürdigt werden. Sein Verhalten verdient größte Anerkennung in der ganzen Welt und bei jedem kultivierten Menschen.

Wir verlassen nun Albanien in Kürze und kehren in unser geliebtes Jugoslawien zurück, nicht in das alte und reaktionäre Jugoslawien, wo die Völker weder frei waren noch die Möglichkeit hatten, ein ehrwürdiges Leben als freie Menschen zu führen. Wir gehen zurück in das Jugoslawien, das durch die Anstrengungen der Nationalen Befreiungsarmee der jugoslawischen Völker und vor allem aufgrund der Verdienste des großen Sohnes und legendären Kämpfers und Volkshelden, unseres Befreiers Marschall Tito, entstanden ist. In ein freies und erstarktes Jugoslawien, in dem alle seine Völker – dank ihres heldenhaften Kampfes und zufrieden mit dem Erreichen des Ideals der Freiheit –

7 Sie wurde getragen von der im Sept. 1942 in Peza gegründeten Antifaschistischen Nationalen Befreiungsfront.

8 Velimir Stojnić (1916–1990), Lehrer aus Bosnien; Generalmajor der jugoslaw. Volksbefreiungsarmee, von Aug. 1944 an Vertreter der KPJ bei der Führung der Kommunistischen Partei Albanien.

für das Wohl eines jeden Einzelnen und unseres geschätzten Vaterlands zusammenarbeiten. Wir werden es als unsere verpflichtende Aufgabe ansehen, die beherzten Taten des albanischen Volks überall und stets bekannt zu machen, insbesondere in unserem teuren Vaterland. Und wir werden es dort, wo es möglich ist, unterstützen und es in bester Erinnerung bewahren.

Samuel Mandil⁹

DOK. 353

**Jüdische Flüchtlinge in Albanien bitten im Frühjahr 1945 darum,
ihnen die Reise zu ihren Verwandten zu ermöglichen¹**

Notiz, gez. D. Tiano, Vertreter der Flüchtlingsgruppe, für einen unbekannten Empfänger vom 18. 4. 1945²

Übersetzung. 21.3.45 – SG

Anmerkung: Die beigegefügte Liste³ bezieht sich auf jüdische Flüchtlinge, die sich derzeit in Albanien aufhalten. Sie ist auf den 28. Februar 1945 datiert. Von den 256 aufgelisteten Personen bitten fast 220 um Unterstützung, 75 davon sind extrem hilfsbedürftig.

Wir möchten Sie bitten, insbesondere den Personen Aufmerksamkeit zu schenken, die mit einem „B“ markiert sind. Diese befinden sich in einem äußerst schlechten Zustand. Es handelt sich um Flüchtlinge aus Österreich, Polen, der Tschechoslowakei etc., die in ihren Heimatländern alles verloren haben und inzwischen staatenlos sind. Sie haben Verwandte in Palästina oder Amerika, denen sie gerne folgen möchten. Die einzige Möglichkeit, sie zu retten, besteht darin, sie nach Bari zu bringen, von wo aus sie zu ihren Verwandten weiterreisen können. Wir bitten Sie also, ihre Belange ernsthaft zu prüfen und alles zu tun, um ihren Transport nach Bari zu ermöglichen.

Es gibt darüber hinaus eine kleine Gruppe von Flüchtlingen aus Jugoslawien, die Verwandte in Palästina haben, zu denen sie gehen wollen. Auch für sie bitten wir um Ihre Unterstützung, damit sie mit den übrigen zusammen nach Bari reisen können.

9 Samuel (auch: Samuilo) Mandil (*1888), Ingenieur; im Nov. 1941 von Belgrad nach Priština gekommen; im Frühjahr 1942 in das Internierungslager Berat eingewiesen.

1 JDC, G 45-54/4/18/7/YU.25, 21.3.45. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Im Original Stempel „Vertraulich – zu Ihrer Information“ sowie ein handschriftl. Kürzel. Die Notiz wurde mit einem Anschreiben vom 18.4.1945 von der Albanischen Einheit der U.S. Army, 2677th Regt. OSS (Prov.) APO, vertraulich an das American Joint Distribution Committee, z. Hd. Reuben B. Resnik weitergeleitet. Im Begleitschreiben heißt es, dass von den Anfang des Jahres auf der genannten Liste erfassten Flüchtlingen nunmehr nur noch 140 in Tirana verblieben seien und offensichtlich viele das Angebot zur Rückkehr nach Jugoslawien genutzt hätten.

3 Die Liste wurde nicht aufgefunden.

Glossar

Albanisches Rotes Kreuz (Kryqi i Kuq Shqiptar)

Älteste humanitäre Organisation des Landes, gegründet 1921, seit 1923 vom IKRK anerkannt. Das Albanische Rote Kreuz (ARK) organisierte mit Spendenmitteln und staatlicher Unterstützung u. a. eine „Bleibe für Arme“ in Tirana und unterstützte während des Zweiten Weltkriegs die Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung an sowie die medizinische Versorgung von jüdischen Flüchtlingen.

Alija(h) (hebr.)

Aufstieg; jüdische Einwanderung nach Palästina. Die Jugendaliya wurde als Abteilung der Jewish Agency 1933 gegründet, um jüdische Kinder und Jugendliche aus Deutschland zu retten. Nach dem Zweiten Weltkrieg betreute sie Kinder, die überlebt hatten.

Altgriechenland

Als Altgriechenland wird das Staatsgebiet Griechenlands vor den Balkankriegen 1912–1913 bezeichnet.

Ausnahmegenehmigung

Der als „discriminazione“ (Diskriminierung) bezeichnete Ausnahmestatus war nach den italienischen Rassengesetzen vom 17.11.1938 für diejenigen italien. Juden vorgesehen, die militärische und politische Verdienste – wie eine Kriegsteilnahme oder eine frühe Mitgliedschaft in dem PNF – nachweisen konnten. Der Ausnahmestatus wurde von einer speziellen Kommission verliehen und schützte bis 1943 jeweils die ganze Familie, allerdings nicht vor allen antijüdischen Maßnahmen.

Belomoriegebiet

Den Begriff Belomorie (bulgar.: „weißes Meer“) benutzten die Bulgaren während der Kriegsjahre, um die Gegend zwischen den Buchten von Alexandroupolis und Thessaloniki in Nordgriechenland zu bezeichnen

Četnici (serb.)/Tschetniks

Nationalserb. royalistische Guerillagruppen, die sich nach der Kapitulation der jugoslaw. Armee gebildet haben. Die wichtigste unter ihnen war die von Oberst Dragoljub Mihailović gegründete Ravna-Gora-Bewegung, die für die Wiedererrichtung der jugoslaw. Monarchie unter serb. Dominanz kämpfte. Von der jugoslaw. Exilregierung zunächst als „Jugoslawische Armee in der Heimat“ anerkannt, verlor die Bewegung aufgrund ihrer Passivität sowie der teilweisen Kooperation mit den Achsenmächten vom Herbst 1943 an die Unterstützung durch die Alliierten zugunsten der rivalisierenden Partisanen.

citissime

sehr eilig/eiligst

Comasebit (Comitato di assistenza per gli ebrei in Italia)

Das Hilfskomitee für die Juden in Italien ging 1938 aus dem von Raffaele Cantoni gegründeten Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge (Comitato di assistenza per gli ebrei profughi dalla Germania) hervor. Es sollte sowohl den bedürftigen italien. als auch den ausländischen Juden Hilfe leisten. Das Komitee wurde im Aug. 1939 aufgelöst.

Delasem (Delegazione per l'assistenza degli emigranti ebrei)

Die Hilfsdelegation für jüdische Emigranten, Delasem, wurde im Dez. 1939 in Genua als Nachfolgerin des Hilfskomitees für die Juden in Italien gegründet und der Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden (UCII) unterstellt. Leiter war Lelio Vittorio Valobra. Die Organisation bereitete ursprünglich die Weiterwanderung der ausländischen Juden vor und unterstützte sie bis zu ihrer Ausreise. Nach der Internierung der ausländischen Juden 1940 rückten die Lager in den Fokus der Hilfsbemühungen. Während der deutschen Okkupation weitete die im Untergrund arbeitende Delasem ihre Tätigkeiten auf alle Juden in Italien aus und verteilte Hilfgelder insbesondere des Joint. Sie blieb bis 1947 aktiv.

Duce des Faschismus

Von latein.: „dux“, Führer; wurde als Titel von Mussolini genutzt.

EAM (Ethniko Apeleftherotiko Metopo)

Die Nationale Befreiungsfront war eine Widerstandsgruppe, die auf Initiative der griech. Kommunistischen Partei (KKE) im Sept. 1941 in Athen gegründet wurde. Die im Gründungsmanifest genannten Ziele waren die Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft, das Recht der Griechen auf politische Selbstbestimmung sowie die Kooperation mit anderen Kräften im Kampf gegen die Achsenmächte. Die Massenorganisation war die treibende Kraft bei der Entstehung des „Freien Griechenland“. Militärischer Arm von EAM war von Febr. 1942 an die Griechische Volksbefreiungsarmee (ELAS).

EDES (Ethnikos Dimokratikos Ellinikos Syndesmos)

Die Nationale Republikanische Griechische Liga war die größte nichtkommunistische Widerstandsgruppe und genoss die Unterstützung von zahlreichen Militärs. EDES konzentrierte seine militärischen Aktivitäten auf die Provinz Epirus. Von Okt. 1943 an kam es zwischen EDES und den Deutschen zu punktuellen Arrangements und zu Auseinandersetzungen mit dem konkurrierenden ELAS, die zunehmend eskalierten und zum griech. Bürgerkrieg führten.

Egeli (Ente gestione e liquidazione immobiliare)

Die Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien wurde mit der Königlichen Gesetzesverordnung vom 9.2.1939 eingerichtet; sie konfiszierte, verwaltete und veräußerte größere Immobilienbesitzer von Juden.

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR)

Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg beschlagnahmte von Sept. 1940 an Kunst- und Kulturgegenstände sowie Möbel und Hausrat von Juden. Seine Aktivitäten begannen in Frankreich, weiteten sich aber auf ganz Westeuropa und die besetzten östlichen Gebiete aus. Auch in Italien und Griechenland waren Angehörige des Stabs eingesetzt.

Faschistischer Großrat (Gran Consiglio Fascista)

Höchstes Staatsorgan während des Faschismus. Er wurde 1923 eingerichtet und unterstand Mussolini. In ihm saßen u. a. Vertreter von Staats- und Parteiorganen. Der Großrat entschied auch über die Definition von Rasse (Erklärung über die Rasse). In der Sitzung vom 25.7.1943 wurde Mussolini gestürzt.

„Für die Heimat bereit“ („Za dom spremni“)

Gruß der Ustascha, der im Unabhängigen Staat Kroatien analog zum „Heil Hitler“ in Deutschland allgemein gebräuchlich war. Auf Schriftstücken diente er als abschließende Grußformel.

Generaldirektion für Demographie und Rasse (Demorazza)

Am 17.7.1938 wurde die Umwandlung des Demographischen Zentralamts in die Generaldirektion für Demographie und Rasse (Direzione generale per la demografia e la razza) bekanntgegeben und mit der Königlichen Verordnung Nr. 1531 vom 5.9.1938 umgesetzt. Die Demorazza wurde dem Präfekten Antonio Le Pera unterstellt und war u. a. für die Ausarbeitung antijüdischer Verordnungen zuständig.

Generalgouvernement

Die Generalgouvernements waren Gebietskörperschaften in Griechenland, die während politisch instabiler Zeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Geltung kamen und auf Regionen übertragen wurden, die sich weit entfernt vom Zentrum befanden. Während der deutschen Besatzungszeit 1941–1944 gab es drei solcher Verwaltungseinheiten: das Generalgouvernement von Makedonien, das auf den Ägäischen Inseln und das von Kreta.

Government Code & Cypher School (GC & CS)

In dieser brit. Einrichtung, mit Sitz in Bletchley Park, entzifferten Kryptoanalytiker während des Zweiten Weltkriegs geheime Nachrichten der Wehrmacht und der deutschen Polizei. Die Nachrichten wurden übersetzt und an Nachrichtendienst-offiziere zur Auswertung weitergeleitet.

Hagana (hebr.)

Verteidigung. Die Hagana war eine zionistische paramilitärische Untergrundorganisation in Palästina während des britischen Mandats (1920–1948).

Hoher Faschistischer Korporationsrat (Këshilli i Epërm Fashist Korporativ)

Der Generalstatthalter in Albanien verfügte mit Dekret vom 3.4.1940 die Bildung dieses Gremiums, das im Zusammenwirken mit dem König gesetzgeberische Funktionen ausübte. Mitglieder waren Vertreter der 1939 geschaffenen Faschistischen Partei Albaniens, politische Repräsentanten aus Italien sowie Vertreter berufsständischer Organisationen.

Hoher Regentschaftsrat (Këshilli i Lartë i Regjencës)

Auf deutschen Druck am 16.10.1943 von der Nationalversammlung in Albanien gebildet. Die vier Mitglieder des Regentschaftsrats, Mehdi Bej Frashëri (Muslim), Pater Anton Harapi (Katholik), Lef Nosi (Orthodoxer) und Fuad Dibra (Sunnit), übernahmen die Befugnisse des geflohenen Königs Zogu, um zusammen mit der am 5.11.1943 berufenen Kollaborationsregierung die Interessen der deutschen Besatzungsmacht durchzusetzen.

Hrvatski Radiša (kroat.)

Kroatischer Wirtschafts- und Sozialverein, der 1903 gegründet und 1945 verboten wurde. Er verfolgte das Ziel, den Großteil der kroat. Wirtschaft in die Hände einheimischer Unternehmer zu überführen. Zu diesem Zweck wurde armen Kroaten eine Ausbildung in Handwerk und Handel ermöglicht. Im NDH wurde der Verein, genauso wie Napredak, zum staatlichen Werkzeug bei der Übernahme serb. und jüdischen Besitzes.

Informazione Diplomatica

Die Informazione diplomatica war eine Meldung (Note), um den Standpunkt des faschistischen Regimes zu einzelnen Problemen der Innen- und Außenpolitik darzustellen. Sie wurde vom Ministerium für Volkskultur herausgegeben, von der Presseagentur Stefani verbreitet und dann von den italien. Zeitungen abgedruckt sowie von der ausländischen Presse kommentiert.

Jewish Agency for Palestine

1929 auf dem 19. Zionistenkongress gegründet als Vertretung der Juden in Palästina gegenüber der brit. Mandatsmacht. Darüber hinaus war die Jewish Agency auch für die Einwanderung und die Zuweisung von brit. Zertifikaten an Immigrationswillige zuständig.

Joint

Das American Jewish Joint Distribution Committee wurde 1914 in den USA als Hilfsorganisation zur Unterstützung jüdischer Opfer des Ersten Weltkriegs und nach Palästina ausgewanderter Juden gegründet. Während des Zweiten Weltkriegs unterstützte der Joint verfolgte Juden.

Jüdischer Weltkongress (World Jewish Congress – WJC)

Der Jüdische Weltkongress wurde 1936 als internationale Vereinigung jüdischer Gemeinschaften und Organisationen gegründet. 1940 verlegte er seinen Hauptsitz von Paris nach New York. Seit 1948 vertritt er alle Juden außerhalb Israels.

Kammer der Fasci und der Korporationen (Camera dei Fasci e delle Corporazioni)

Das legislative Organ ersetzte 1939 die Abgeordnetenkammer und unterstand für kurze Zeit Costanza Ciano, dann Dino Grandi und blieb bis 1943 bestehen.

Kommissariat für Judenfragen (Komisarstvo po evrejskite väprosi – KEV)

Eine im Sommer 1942 gegründete bulgar. Behörde, die dem Innenministerium angegliedert war und vom Ministerrat weitgehende Vollmachten erhielt, sämtliche anti-jüdischen Maßnahmen zu bündeln und umzusetzen. Das KEV entsandte Delegierte zu den jüdischen Gemeinden und dem Zentralkonsistorium der Juden, um die Leitung jüdischer Selbstverwaltungsorgane zu übernehmen. Von Sept. 1942 bis Okt. 1943 war der Jurist Aleksandăr Belev Kommissar für Judenfragen.

Komtur (commendatore)

Dritte Stufe des vom König von Italien gestifteten Verdienstordens.

Luogotenenza Generale (Generalstatthalterschaft)

Victor Emanuel III. übertrug als König von Italien und Albanien gemäß dem „Grundstatut“ des annektierten Landes am 3.6.1939 dem Generalstatthalter Francesco Jacomoni alle legislativen und exekutiven Befugnisse, die dieser bis März 1943 ausübte. Ihm folgte im Amt Alberto Pariani.

Ministerium für die befreiten Gebiete (Ministria e Takove të Liruar)

Nach der Zerschlagung Jugoslawiens durch die Achsenmächte wurden am 12.8.1941 im Rahmen der faschistischen Neuordnung des Balkans die italien. Besatzungsgebiete im Kosovo und Makedonien an das Mutterland Albanien angeschlossen. Das für diese sog. befreiten Gebiete gebildete Ministerium unter Eqrem Bej Libohova hatte die Aufgabe, die Zivilverwaltung zu organisieren; seit April 1941 bestand bereits ein Zivilkommissariat für die italien. besetzte Zone.

Ministerium für Korporationen (Ministero delle corporazioni)

Übernahm 1929 vom aufgelösten Ministerium für nationale Wirtschaft alle Kompetenzen bezüglich Industrie, Bergbau, Handel, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Fürsorge und Kreditwesen und bestand bis 1943.

MVSN (Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale)

Die paramilitärische Freiwillige Miliz für die Nationale Sicherheit ging aus den faschistischen Kampfverbänden (Fasci di combattimento) hervor und bestand 1923–1943. Von 1926 an war sie Benito Mussolini unterstellt.

Napredak (Napredkova Zadruga)

Die Gesellschaft Napredak wurde 1902 mit dem Ziel gegründet, katholisch-kroatische Schüler und Wissenschaftler in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen. 1923 eröffnete sie eine Genossenschaft gleichen Namens. Diese war, zusammen mit dem Hrvatski Radiša, für die „Arisierung“ der Handels- und Handwerksunternehmen sowie der Immobilien zuständig.

Oberster Rat für Demographie und Rasse (Consiglio superiore per la demografia e la razza)

Der Rat wurde mit der Königlichen Verordnung Nr. 1539 vom 5.9.1938 im Innenministerium eingerichtet, um seinen Standpunkt zu allen Fragen der Rassen- und Bevölkerungspolitik zu äußern. Ihm gehörten die Vorstände von Fürsorge- und Statistik-Instituten sowie Vertreter von PNF und Ministerien an.

Öffentliche Sicherheit (Pubblica Sicurezza)

Staatspolizei, die laut Königlicher Verordnung Nr. 690 vom 31.8.1907 dem Innenministerium, auf Provinzebene den Präfekten unterstand und für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung zuständig war.

Oka

Gewichtsmaß, das in Griechenland ca. 1280 Gramm entsprach.

Organisation Todt (OT)

Die Organisation wurde 1938 von Fritz Todt, dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, zum Bau militärischer Anlagen gegründet und später von Albert Speer geleitet. Von Sommer 1942 an setzte sie Zwangsarbeiter beim Bau des sog. Atlantikwalls ein.

Palästina-Amt

Das Palästina-Amt der Jewish Agency förderte die Auswanderung nach Palästina, u. a. mittels Verteilung von Einwanderungszertifikaten. 1918 in Wien gegründet, hatte das Amt seinen Hauptsitz in Berlin und unterhielt zahlreiche Zweigstellen; im April 1941 wurde es aufgelöst und in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert.

Partisanen (Partizani)

Jugoslaw. Widerstandsbewegung unter der Führung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens. Die Partisanen kämpften gleichzeitig für die Befreiung des Landes von den Besatzern und für die Schaffung einer neuen politischen Nachkriegsordnung. Sie zeichneten sich vor allem dadurch aus, dass sie ihre Kämpfer und Unterstützer aus allen Bevölkerungsgruppen Jugoslawiens rekrutierten. Die Partisanen setzten sich gegen konkurrierende Widerstandsbewegungen und die Exilregierung durch und gründeten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Föderative Volksrepublik Jugoslawien, später umbenannt in Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien.

Pfeilkreuzler

Anhänger einer unter verschiedenen Namen 1935–1945 bestehenden faschistischen und antisemitischen Partei in Ungarn. Sie führten von Okt. 1944 bis März 1945 eine ungar. Kollaborationsregierung an, unter der mehrere zehntausend Menschen ermordet wurden.

PFR (Partito Fascista Repubblicano)

Die Republikanische Faschistische Partei war der Nachfolger der unter der Regierung Badoglio (25.7. bis 8.9.1943) aufgelösten Nationalen Faschistischen Partei. Sie wurde am 18. September 1943 von Mussolini ausgerufen und bestand als einzig zugelassene Partei der Italienischen Sozialrepublik bis April 1945.

PNF (Partito Nazionale Fascista)

Die Nationale Faschistische Partei ging aus den faschistischen Kampfverbänden (Fasci di combattimento) hervor und bestand unter dem Vorsitz von Benito Mussolini von 1921 bis 1943, von 1928 an als einzig zugelassene Partei. Im Herbst 1943 wurde sie als Republikanische Faschistische Partei neu gegründet.

Podestà

Bürgermeister während des Faschismus, die nicht durch Wahlen bestimmt, sondern per Dekret eingesetzt wurden.

Poglavnik (kroat.)

Offizielle Bezeichnung zunächst für den Anführer der Ustascha-Bewegung, Ante Pavelić. Nach der Gründung des „Unabhängigen Staates Kroatien“ wurde der Titel weiterhin für Pavelić benutzt, nun als Äquivalent zum deutschen „Führer“ oder italien. „Duce“.

Präfektur (Prefettura)

Die Präfektur ist in Italien bis heute die Vertretung der Zentralregierung (Innenministerium) in den jeweiligen Provinzen. Sie untersteht dem Präfekten. Die Präfekten wurden 1943–1945 in der Italienischen Sozialrepublik Provinzleiter genannt. Der Präfektur ist u. a. die Staatspolizei (Öffentliche Sicherheit) der jeweiligen Provinz untergeordnet.

Questore (Quästor)

Dienstgrad, der dem eines Direktors entspricht; in leitender Funktion tätig, etwa als Leiter des Polizeipräsidiums (Questura) einer Stadt.

Ratnik/Ratnici (Krieger)

Der Verband der Vorkämpfer für den Fortschritt des Bulgarentums (Săjuz na ratnici te napredăka na bălgarštinata – RNB) war eine 1936 von Asen Kantardžiev gegründete rechtsradikale und antisemitische Organisation. Ihre Mitgliederzahl wuchs bis 1939 auf 12 000 Personen an. Trotz eines Verbots Ende Sept. 1939 stiegen zahlreiche Mitglieder von Ratnik zu Schlüsselpositionen in Verwaltung und Staat auf. Bedeutende bulgar. Antisemiten stammten aus den Reihen der Organisation, die an Ausschreitungen gegen die Juden maßgeblich beteiligt war.

RSI (Repubblica Sociale Italiana)

Die Italienische Sozialrepublik bestand vom 23.9.1943 bis 25.4.1945 in dem von deutschen Truppen besetzten Nord- und Mittelitalien unter Regierungschef Benito Mussolini, während die Operationszonen Adriatisches Küstenland und Alpenvorland unter deutscher Herrschaft standen. Einzig zugelassene Partei war die neugegründete Republikanische Faschistische Partei.

Sokol-Verband (Sokolana)

National inspirierte Turnbewegung, die sich im späten 19. Jahrhundert ausgehend von Böhmen und Mähren bei diversen slawischen Ethnien in Ost- und Südosteuropa ausbreitete.

SS-Division Skanderbeg

Zu der nach Hitlers Befehl vom 17.4.1944 unter dem Kommando von August Schmidhuber aufgestellten Division gehörten neben dem deutschen Führungspersonal etwa 6500 Angehörige alban. Milizen und Freiwillige. Sie wurde gegen Partisanen, politische Gegner und Juden eingesetzt. Die Division war der Wehrmacht angeschlossen und wurde im Herbst 1944 der Heeresgruppe E unterstellt. Mit der Vertreibung der deutschen Wehrmacht verließ sie alban. Territorium.

Staatliche Direktion für Erneuerung (Državno ravnateljstvo za ponovu)

Am 24. Juni 1941 wurden die Staatlichen Direktionen für Erneuerung sowie für wirtschaftliche Erneuerung gegründet. Im Sept. 1941 zusammengelegt und am 31.12.1941 aufgelöst, wurden ihre Geschäfte vom neu gegründeten Amt für verstaatlichtes Eigentum weitergeführt. Die Staatliche Direktion war für alle Geschäfte, die das Eigentum vertriebener und ermordeter Bevölkerungsgruppen (Serben, Juden, Roma) betrafen, zuständig. Des Weiteren war sie berechtigt, Enteignungen durchzuführen sowie als einzige jüdisches Eigentum anzukaufen.

Stefani

Die 1853 von Guglielmo Stefani gegründete Presseagentur Agenzia Stefani bestand bis 1945. Sie wurde 1924–1943 von Manlio Morgagni geleitet. Über die dem Regime nahestehende Presseagentur ließ Mussolini u. a. Gesetzesverordnungen oder auch die Informazione Diplomatica verbreiten.

SVOJ (Savez jevrejskih vjeroispovjednih općina Jugoslavije)

Der Verband jüdischer Glaubensgemeinden Jugoslawiens arbeitete von 1919 an. Seine Hauptaufgabe bestand darin, alle Anliegen und Entscheidungen, welche die Juden betrafen, zwischen den jüdischen Gemeinden und dem Staat zu kommunizieren.

Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden (Unione delle Comunità Israelitiche Italiane – UCII)

Dachverband der 25 zugelassenen Israelitischen Gemeinden; mit der Königlichen Verordnung vom 30.10.1930 gegründet, besteht sie noch heute als Union der Italienischen Jüdischen Gemeinden.

Verbannung (internamento libero)

Als im Juni 1940 in Italien die Internierung der ausländischen und angeblich gefährlichen italien. Juden angeordnet wurde, gab es neben der Inhaftierung in Lagern auch das „internamento libero“, die „freie Internierung“ in abgelegenen Kommunen, die in der Tradition des confino (Konfinierung) stand, der Verbannung von politischen Gegnern in entlegene Grenzorte, aber anders bezeichnet wurde. Mehrere tausend Juden waren während des Kriegs unter Aufsicht in Kommunen untergebracht.

Volksgesicht (Naroden Sąd)

Sondergerichte, die die Regierung der Vaterländischen Front im Okt. 1944 einrichtete, um Verantwortliche für die bulgar. Beteiligung am Dreimächtepakt und die begangenen Kriegsverbrechen und Kollaborateure abzuurteilen, aber auch um die

neue Regierung zu legitimieren und unliebsame Kritiker und politische Gegner auszuschalten. Ein separater Prozess, der sog. Antisemitenprozess, beschäftigte sich Anfang 1945 mit den Verbrechen gegen die Juden.

WIZO (Women's International Zionist Organisation)

Als weltweite karitative Organisation der zionistischen Frauen 1920 in Großbritannien gegründet, hatte die WIZO oder WIZ vor dem Zweiten Weltkrieg bereits Verbände in vielen Staaten und insgesamt 110 000 Mitglieder.

Zertifikat

Um die Einwanderung von Juden nach Palästina zu beschränken, gab die brit. Mandatsregierung Zertifikate aus. Die Empfänger mussten über Kapital oder eine Qualifikation verfügen, die im Land gebraucht wurde.

Chronologie

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
September 1938	Anf. Sept. Beginn der antijüdischen Gesetzgebung: Ausweisung der ausländischen Juden aus Italien; Ausschluss der jüdischen Schüler und Lehrer aus den öffentlichen Schulen und Universitäten.	
November 1938	17.11. Gesetzesverordnung zum Schutz der italien. Rasse. Die Abgeordnetenkammer stimmt ihr am 14.12.1938 zu, der Senat am 20.12.1938.	
Februar 1939	9.2. Gesetzesverordnung mit Arisierungsbestimmungen; darin auch Gründung der Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien (Egeli).	
April 1939		
Juni 1939		
Januar 1940		
Juni 1940	10.6. Kriegseintritt Italiens. Kurze Zeit später wird die Verbannung und Internierung der ausländischen sowie der „gefährlichen“ italien. Juden in Lagern verfügt.	
Oktober 1940		5.10. Die jugoslaw. Regierung verbietet Juden, Lebensmittelgroßhandlungen zu betreiben, und führt einen Numerus clausus für Juden an weiterführenden Schulen ein.

GRIECHENLAND

ALBANIEN

Febr.–März

195 jüdische Flüchtlinge, vor allem aus Österreich und Deutschland, reisen legal als Touristen in Albanien ein.

7.4.

Besetzung durch italien Truppen. Die faschistischen antijüdischen Gesetze gelten de facto im Land.

Nach dem 2.6.

Entwurf einer Gesetzesverordnung zum Schutz der Rasse.

Der Generalstatthalter erteilt Einreise- bzw. Transitvisa für niederländ., jugoslaw., deutsche und tschechoslowak. Juden.

28.10.

Italien erklärt Griechenland den Krieg.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
März 1941		Ungefähr 200 Angehörigen der Jugendalijsa aus dem Kladovo-Transport gelingt die Weiterreise nach Palästina. Alle anderen ca. 1200 Flüchtlinge aus Mitteleuropa verbleiben in Sabac, wo sie im Okt. 1941 von der Wehrmacht erschossen werden.
April 1941		6.4. Angriff der Wehrmacht auf Jugoslawien. 10.4. Ausrufung des „Unabhängigen Staates Kroatien“ durch die Ustascha. 15.4. Gründung des Lagers Danica bei Koprivnica. 17.4. Kapitulation Jugoslawiens. 30.4. Die Verordnung über die Rassenzugehörigkeit legt fest, wer im NDH als Jude oder „Mischling“ gilt. Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden werden verboten.
Mai 1941		22.5. Einführung einer Kennzeichnung für Juden in Zagreb. 30.5. Der Militärbefehlshaber in Belgrad erlässt eine Verordnung, die festlegt, wer als Jude gilt, sowie eine Reihe von Vorschriften und Verboten für Juden und „Zigeuner“.
Juni 1941		4.6. Im NDH werden mehrere anti-jüdische Verordnungen erlassen. 5.6. Alle Juden werden im NDH verpflichtet, binnen zehn Tagen ihren Besitz zu melden. 22.6. Beginn des kommunistischen Widerstands nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am selben Tag.

GRIECHENLAND	ALBANIEN

6.4.

Angriff der Wehrmacht auf Griechenland.

20.4.

Bulgar. Truppen marschieren in Griechenland ein.

23.4.

Der kommandierende General des III. Armee-korps, Georgios Tsolakoglou, unterschreibt das Kapitulationsprotokoll.

22.6.

Italien. Truppen marschieren in Griechenland ein.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
Juli 1941		
August 1941		Die bereits internierten ca. 3300 Banater Juden werden von den deutschen Behörden nach Belgrad ausgewiesen. 4.8. In Zagreb werden 189 Personen als „Sühnegeiseln“ erschossen, darunter einige Juden.
September 1941		20./21.9. Erste Internierte kommen im neu gegründeten Lagerkomplex Jasenovac an.
Oktober 1941		4.10. Bulgar. Behörden verbieten den Juden Makedoniens Beschäftigung in Industrie oder Handel. 10.10. General Böhme bestimmt, dass in Serbien für jeden getöteten Deutschen 100 und für jeden verwundeten 50 Personen erschossen werden. Als mögliche Geiseln bestimmt Böhme u. a. sämtliche Juden.
Dezember 1941		Internierung der jüdischen Frauen, Kinder und Alten im dafür gegründeten Lager Semlin bei Belgrad.
Januar 1942	Beginn der Verschleppung von insgesamt 400 Juden brit. Nationalität aus der italien. Kolonie Libyen zur Internierung nach Italien.	In Novi Sad und Umgebung verübt die ungar. Armee ein Massaker, dem ca. 2550 Serben und 743 Juden zum Opfer fallen.
Februar 1942		
März 1942		
Mai 1942	6.5. Anordnung der Zwangsarbeit für Juden in Italien.	

GRIECHENLAND

ALBANIEN

1.7.

In einer ersten antijüdischen Verordnung auf Kreta wird das Schächten verboten.

9.9.

Gründung der Widerstandsorganisation EDES.

27.9.

Gründung der Widerstandsorganisation EAM.

28.2.

Der alban. Ministerrat beschließt, aus Jugoslawien eingereiste jüdische Flüchtlinge zur Grenze zurückzubringen.

30.3.

Das alban. Innenministerium weist die Präfekturen von Prishtina, Peja, Prizren und Dibr an, Juden, die vor der Besetzung Jugoslawiens dort gelebt hatten, nach Albanien zu bringen.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
Juni 1942		10. 6. Eine bulgar. Verordnung bestimmt, dass alle Bewohner Makedoniens bis auf die Juden die bulgar. Staatsbürgerschaft bekommen.
Juli 1942		
August 1942		Deportation von ca. 2000 kroat. Juden nach Auschwitz.
Oktober 1942		
November 1942		Nov. Die italien. Armee interniert alle Juden im italien. Besatzungsgebiet in Kroatien.
Dezember 1942		
Januar 1943	Befreiung der Juden in Libyen durch brit. Truppen.	
Februar 1943		

GRIECHENLAND

ALBANIEN

10. 6.

Eine bulgar. Verordnung verweigert den Juden in den besetzten Gebieten die bulgar. Staatsbürgerschaft.

11. 7.

Zwangsappell aller jüdischen Männer zwischen 18 und 45 Jahren auf der Platia Eleftherias in Thessaloniki.

1. 10.

Eine bulgar. Verordnung verfügt die Kennzeichnungspflicht für jüdische Personen, Wohnungen, Geschäfte, Firmen sowie für Erzeugnisse jüdischer Produzenten.

17. 10.

Vereinbarung zwischen der Jüdischen Gemeinde von Thessaloniki und KVR Max Merten zum Freikauf der ca. 3500 jüdischen Zwangsarbeiter.

6. 12.

Beginn der Zerstörung des jüdischen Friedhofs von Thessaloniki.

6. 2.

Bulgar. Verordnung zur Auflösung von jüd. Handwerksbetrieben.

6. 2.

Der Befehlshaber Saloniki-Ägäis ordnet die Kennzeichnung und Gettoisierung der Juden von Thessaloniki an.

13. 2

Nach einer Anordnung des Befehlshabers Saloniki-Ägäis dürfen Juden ihren ständigen Wohnsitz nicht verlassen.

22. 2.

Judenberater Theodor Dannecker vereinbart mit dem bulgar. Judenkommissar Aleksandăr Belev die Deportation von 20 000 Juden.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
März 1943		2.3. Der bulgar. Ministerrat beschließt die Deportation der makedon. und thrak. Juden und die Konfiszierung ihres Vermögens. Bulgar. Besatzungsbehörden verhaften alle makedon. Juden und liefern sie den Deutschen aus, die sie nach Treblinka deportieren und dort sofort nach der Ankunft ermorden.
Mai 1943		7./13.5. Deportation von ca. 2000 kroat. Juden nach Auschwitz.
Juni 1943		Juni Die italien. Armee gründet ein Lager für Juden auf der Insel Rab.
Juli 1943	25.7. Sturz Mussolinis durch den Faschistischen Großrat und König Vittorio Emanuele. Die antijüdische Gesetzgebung wird nicht abgeschafft.	
August 1943		
September 1943	8.9. Verkündung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten. Am Tag darauf beginnt die Besetzung Italiens sowie der Inseln im Dodekanes durch deutsche Truppen. Der Süden Italiens wird von alliierten Truppen besetzt. Hier werden die antijüdischen Gesetze später abgeschafft.	

GRIECHENLAND

ALBANIEN

2.3.

Der bulgar. Ministerrat beschließt die Deportation der makedon. und thrak. Juden und die Konfiszierung ihres Vermögens.

4.3.

In Razzien nehmen Bulgaren die Juden von Komotini, Xanthi, Alexandroupoli, Kavala, Samothraki, Thasos, Eleftheroupoli, Drama, Serres und Nea Zichni fest, um sie nach Treblinka zu deportieren.

15.3.

Erster Deportationszug von Thessaloniki nach Auschwitz.

3./9.5.

Juden aus Veria, Florina, Didymoticho, Nea Orestia und Soufli werden nach Auschwitz deportiert.

29.5.

Die griech. Kollaborationsregierung von Rallis erlässt das Gesetz Nr. 205 zur Verwaltung des enteigneten jüdischen Vermögens.

2.8.

Ein Zug mit ca. 365 span. Juden und ca. 75 „privilegierten“ Juden fährt von Thessaloniki ins Konzentrationslager Bergen-Belsen.

18.8.

Der letzte von insgesamt 19 Deportationszügen aus Thessaloniki trifft in Auschwitz ein.

8.9.

Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Albanien.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
Oktober 1943	16.10. Razzia in Rom durch das Einsatzkommando Italien unter Theodor Dannecker. Über 1000 Juden werden am 18.10. nach Auschwitz deportiert.	
November 1943	30.11. Die Polizeiverordnung Nr. 5 des italien. Innenministeriums verfügt die Verhaftung und Internierung von Juden in Italien und Konfiszierung ihres Besitzes. Es folgen Einzelbestimmungen.	
Dezember 1943	5.12. Einrichtung des zunächst italien. Lagers Fossoli (bei Carpi), das im März 1944 als Polizei- und Durchgangslager vom BdS übernommen wird. Von Jan. 1944 an werden Juden von dort aus nach Bergen-Belsen und Auschwitz deportiert. 7.12. Der erste Deportationszug aus der Operationszone Adriatisches Küstenland verlässt Triest in Richtung Auschwitz.	
Januar 1944		Die Deutschen deportieren alle Juden aus Istrien, das nun zur Operationszone Adriatisches Küstenland gehört, nach Auschwitz. Anfang 1944 Eine Gruppe Juden aus dem Kosovo und eine weitere aus Montenegro werden über das Lager Semlin nach Bergen-Belsen deportiert.
Februar 1944	In der ehemaligen Reisfabrik Risiera di San Sabba in Triest wird ein Polizeihafthaus eingerichtet, das als Sammelort vor der Deportation von Juden und polit. Gefangenen sowie als Exekutionsstätte für polit. Gefangene und Partisanen dient.	

GRIECHENLAND

ALBANIEN

4.10.
Der Höhere SS- und Polizeiführer Griechen-
land Jürgen Stroop ordnet Registrierungen
und Aufenthaltsbeschränkungen für Juden an.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
März 1944	15. 3. Gründung des Generalinspektorsrats für Rassenangelegenheiten unter Giovanni Preziosi. 24. 3. Die deutsche Polizei erschießt 335 Personen in den Ardeatinschen Höhlen in Rom als Repressalie für einen Partisanenangriff, bei dem in der Via Rasella 33 Angehörige eines Polizeireg. getötet wurden. Unter den Opfern sind über 70 Juden.	
April 1944		
Mai 1944		Nach dem deutschen Einmarsch in Ungarn werden alle Juden aus den Gebieten unter ungar. Besatzung (Batschka/Prehmurja) in die deutschen Vernichtungslager deportiert.
Juni 1944	4. 6. Befreiung von Rom.	
Juli 1944	Errichtung des Polizeilichen Durchgangslagers Bozen-Gries. Von dort werden Juden noch nach Auschwitz, Ravensbrück und Flossenbürg deportiert. 23. 7. – 16. 8. Die Juden von Rhodos werden mit Booten nach Chaidari auf dem griech. Festland gebracht und von dort nach Auschwitz deportiert.	
August 1944	1./2. 8. Deportation aller in Fossoli befindlichen jüdischen Gefangenen, darunter auch die jüdischen Partner von „Mischehen“ sowie die „Mischlinge“. Der Transport geht nach Auschwitz, Buchenwald, Ravensbrück und Bergen-Belsen.	

GRIECHENLAND

24./25.3.

Razzien in Athen, Patras, Chalkida, Trikala, Volos, Arta, Larissa, Preveza, Ioannina und Kastoria zur Festnahme von Juden.

ALBANIEN

März-April

Deutsche Militärbehörden fordern von der alban. Regierung die Übergabe von Meldelisten über Juden. Die Polizei übermittelt Zahlen, jedoch keine Namen.

2.4.

Deportation der im März verhafteten Juden nach Auschwitz. In Wien werden die Waggonen mit den ca. 170 ausländischen – zumeist span. – Juden abgekoppelt und nach Bergen-Belsen gebracht.

17.4.

Hitler genehmigt die Aufstellung der SS-Division Skanderbeg. Sie führt bis Juni „Überrassungsaktionen“ gegen die jüdische Bevölkerung im Kosovo durch. 281 Menschen werden verhaftet und in Lager deportiert.

21.5.

Bei einer Razzia werden die Juden aus Chania und Iraklion auf Kreta festgenommen.

9.6.

Die festgenommenen Juden aus Kreta kommen durch einen brit. Torpedoangriff auf das griech. Frachtschiff Tanais, das sie deportiert, ums Leben.

Bei einer Razzia werden die Juden von Korfu festgenommen und zwölf Tage später nach Auschwitz deportiert.

DATUM	ITALIEN	JUGOSLAWIEN
Oktober 1944	24.10. Letzter Deportationszug aus Italien (Bozen) nach Auschwitz; aus Triest werden Anfang Nov. noch einzelne Juden nach Auschwitz deportiert.	20.10. Sowjet. Truppen und jugoslaw. Partisanen nehmen Belgrad ein.
November 1944		
April 1945		22.4. Bei einer Revolte der verbliebenen 767 Häftlinge im Lager Jasenovac gelingt nur 103 Personen die Flucht.
Mai 1945	2.5. Kriegsende in Italien nach Kapitulation am 28.4.; Freilassung der noch in der Risiera und in Bozen festgehaltenen Juden.	8.5. Die Jugoslawische Volksbefreiungsarmee marschiert in Zagreb ein.

GRIECHENLAND

ALBANIEN

12. 10.
Abzug der Wehrmacht aus Athen.

29. 11.
Die Nationale Befreiungsarmee marschiert in Shkodra ein.

Abkürzungsverzeichnis

Die Archivkürzel finden sich im Archivverzeichnis.

Ia	Erster Generalstabsoffizier
Ic	Dritter Generalstabsoffizier (Feindaufklärung, Spionage- und Sabotageabwehr)
I. Kl.	Erster Klasse
IIa	Adjutant
AA	Auswärtiges Amt
Abg.	Abgang
Abt./Abtl.	Abteilung
Abt. D/Dtschld.	Abteilung Deutschland
Abt. D III	Abteilung Deutschland, Judenfrage, Rassenpolitik
Abt. L	Abteilung Landesverteidigung (im OKW/Wehrmachtführungsstab)
Abt. Pers.	Abteilung Personal und Verwaltung
Abt. Ru.	Abteilung Russland
a.c.	anno currente (im laufenden Jahr)
ADAP	Akten zur deutschen auswärtigen Politik
AGR/A.G.R.	Affari generali e riservati (Allgemeine und vertrauliche Angelegenheiten)
AK	Außenkommando
ANR/Armee- Nachr.-Reg.	Armee-Nachrichten-Regiment
AO/A.O.	Abwehroffizier
AOK	Armeeoberkommando
BdS/B.d.S.	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Bef./Bfh	Befehlshaber
Bev./Bevollm.	Bevollmächtigter Kommandierender General in Serbien
Kdr. Gen. i. Serb.	
BRAM/	Büro Reichsaußenminister
B.R.A.M.	
Col.	Colonel
Comasebit	Comitato di assistenza per gli ebrei in Italia (Hilfskomitee für die Juden in Italien)
Delasem	Delegazione per l'assistenza degli emigranti ebrei (Hilfsdelegation für jüdische Emigranten in Italien)
Dg. Pol.	Dirigent der Politischen Abteilung
Div.	Division
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
EAM	Ethniko Apeleftherotiko Metopo (Nationale Befreiungsfront)
EDES	Ethnikos Dimokratikos Ellinikos Syndesmos (Nationale Republikanische Griechische Liga)
EEE/E.E.E.	Ethniki Enosis Ellas (Nationale Union Hellas)
EF	Einsatzführer
Egeli	Ente gestione e liquidazione immobiliare (Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien)

Eing.	Eingang
ERR	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
f.d.R./F.d.R.	für die Richtigkeit
F.P.Nr.	Feldpostnummer
Fr.	Franken
FS	Fernschreiben
GAB-AP	Gabinetto Armistizio e Pace (Kabinett Waffenstillstand und Frieden)
GBI	Generalbauinspektion für die Reichshauptstadt
Geb. A.K.	Gebirgs-Armee-Korps
geh.	geheim
Geh. Ch. V./	Geheimes Chiffrierverfahren
Geh. Ch. Verf.	
Ges.	Gesandter/Gesandtschaft
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFP/G.F.P.	Geheime Feldpolizei
g. Kdos.	geheime Kommandosache
GURI	Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia (Amtsblatt des Königreichs Italien)
HA	Hauptabteilung/Hauptamt
Ha.Pol. Abt.	Handelspolitische Abteilung
HH.	Herren
Hptstuf	Hauptsturmführer
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Inf. Div.	Infanteriedivision
Inf. Reg/I.R.	Infanterieregiment
Inl.	Inland
JDC/J.D.C./Joint	American Jewish Joint Distribution Committee
jd. Mts.	jeden Monats
JTA	Jewish Telegraphic Agency
Kdo.	Kommando
Kdr./KDR	Kommandeur
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KEV	Komisariat po evrejskite vprosi (Kommissariat für Judenfragen)
Kgl.	Königlich
Komp.	Kompanie
Konz.Lager	Konzentrationslager
KPJ	Kommunistische Partei Jugoslawiens
Kps.Nachr.Abt.	Korps-Nachrichten-Abteilung
k.u.k. Armee	kaiserlich und königliche Armee (Österreich-Ungarns)
Kult. Abt.	Kulturpolitische Abteilung
Länd. Ref.	Länder-Referent
I.J.	laufenden Jahres
LR.	Legationsrat
Lt.	Leutnant/Lieutenant
Lv.	Lev/Leva (bulgar. Währung Lew/Lewa)
Mil. Verw./MV	Militärverwaltung

MVAC/ M.V.A.C.	Milizia Volontaria Anti Comunista (Freiwillige antikommunistische Miliz)
MVSN	Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale (Freiwillige Miliz für die Nationale Sicherheit)
Nachr.-Rgt.	Nachrichten-Regiment
NDH/N.D.H.	Nezavisna Država Hrvatska (Unabhängiger Staat Kroatien)
NKWD/NKVD	Narodnyj Komissariat Vnutrennich Del (sowjet. Volkskommissariat für Inneres)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OEF	Obereinsatzführer
Oflag	Offizierslager
O.K.	Oberster Kommissar
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OMŽ	Organizacija mađarskih Židova (Verband der ungarischen Juden)
ORR/Ob.R.R.	Oberregierungsrat
OT/O.T.	Organisation Todt
OU/O.U.	Ortsunterkunft
oViA/o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
PCI	Partito Comunista Italiano (Kommunistische Partei Italiens)
Pers. Stab	Persönlicher Stab
PFR	Partito Fascista Repubblicano (Republikanische Faschistische Partei)
P.N.	punim naslovom (mit vollem Titel)
PNF	Partito Nazionale Fascista (Nationalfaschistische Partei)
Pol. Abt.	Politische Abteilung
Prot.	Protokoll
Qu/Qu.	Quartiermeister
Rag.	Ragioniere (Buchhalter)
RAM/R.A.M.	Reichsaußenminister
RDL	Regio Decreto Legge (Königliche Gesetzesverordnung)
Ref.	Referat/Referent
Ref. IV B4	Referat Judenangelegenheiten und Räumungsangelegenheiten im Reichssicherheitshauptamt
Reg./Rgt.	Regiment
RFSS/RF-SS	Reichsführer-SS
RMfRuK	Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion
RMfVuP	Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RSI	Repubblica Sociale Italiana (Italienische Sozialrepublik, auch Republik von Salò)
SA	Sturmabteilung
SD/SD./S.D.	Sicherheitsdienst
S.E.	Seine Exzellenz
Sig.	Signore
Sipo/SIPO	Sicherheitspolizei
SJVOJ	Savez jevrejskih vjeroispovjednih opština Jugoslavije (Verband der jüdischen Kultusgemeinden Jugoslawiens)
SNL	Sarajevski Novi List (Sarajevoer Neues Blatt)
Stalag	Stammlager
StEF	Stabseinsatzführer

StS/St.S.	Staatssekretär
T4	Tiergartenstraße 4 (Sitz der „Euthanasie“-Zentrale in Berlin)
Tgb.	Tagebuch
UCII	Unione delle Comunità Israelitiche Italiane (Union der Italienischen Israelitischen Gemeinden)
UGB	Uprava grada Beograda (Stadtverwaltung Belgrad)
ul.	ulitsa (bulgar.: Straße)
undat.	undatiert
ungez.	ungezeichnet
UStS/U.St.S.	Unterstaatssekretär
U.St.S.Pol	Unterstaatssekretär für politische Angelegenheiten
VEJ	Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (Edition)
Verw.	Verwaltung
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VO/VO./V.O.	Verordnung
WB/	Wehrmachtbefehlshaber Südost
W.Bfh.Südost	
WFSt	Wehrmachtführungsstab
WIZ/WIZO	Women's International Zionist Organisation (Verband der zionistischen Frauen)
WJC	World Jewish Congress (Jüdischer Weltkongress)
z. Ktn./z. Kts	zur Kenntnis

Verzeichnis der im Dokumententeil genannten Archive

American Jewish Joint Distribution Committee (JDC), New York	Diplomatiko kai Istoriko Archio Ypourgiou Exoterikon (AYE), Athen
Archio Evraikou Mousiou Ellados (EME), Athen	Državen Arhiv na Republika Makedonija (DARM), Skopje
Archio Ieras Mitropoleos Thessalonikis, Thessaloniki	Državni Arhiv Rijeka (DAR)
Archio tou Kentrikou Israilitiku Symvoulou Ellados (KIS), Athen	Fondazione Biblioteca „Benedetto Croce“, Rom
Archiv Centropa, Wien	Fondazione Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea (CDEC), Mailand
Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ-Archiv), München	Fondazione Museo della Shoah, Rom
Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Genf	Genika Archia tou Kratous (GAK), Archia Nomou Dodekanisou, Rhodos
Archivio Centrale dello Stato (ACS), Rom	Genika Archia tou Kratous (GAK), Archia Nomou Kerkiras, Korfu
Archivio dell'Ufficio Storico dello Stato Maggiore dell'Esercito (AUSSME), Rom	Genika Archia tou Kratous (GAK), Istoriko Archio Kritis, Kreta (Chania)
Archivio di Stato Mailand	Hadtörténeti Intézet és Múzeum (HL), Budapest
Archivio di Stato Parma	Historijski Muzej Bosne i Hercegovine (HMBiH), Sarajevo
Archivio di Stato Rieti	Hrvatski Državni Arhiv (HDA), Zagreb
Archivio di Stato Triest	Hrvatski Povijesni Muzej (HPM), Zagreb
Archivio Diaristico Nazionale, Pieve Santo Stefano	Istituto Regionale per la Storia del Movimento di Liberazione nel Friuli Venezia Giulia (IRSML), Triest
Archivio Segreto Vaticano (ASV), Vatikan	Istorijski Arhiv Beograda (IAB)
Archivio Storico del Centro Bibliografico dell'Unione delle Comunità Ebraiche Italiane (UCEI), Rom	Jevrejski Istorijski Muzej (JIM), Belgrad
Archivio Storico di Comune Empoli	Landesarchiv Berlin
Archivio Storico Diocesano, Mailand	Museo della Comunità Ebraica di Trieste „Carlo e Vera Wagner“, Triest
Archivio Storico Diplomatico del Ministero degli Affari Esteri (ASMAE), Rom	National Archives and Records Administration (NARA), Washington, D. C.
Arhiv Bosne i Hercegovine (ABiH), Sarajevo	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PAAA), Berlin
Arhiv Jugoslavije (AJ), Belgrad	Staatsarchiv Nürnberg (StAN)
Arhiv Republike Slovenije (ARS), Ljubljana	The National Archives (TNA), Kew
Arkivi Qendror Shtetëror (AQSH), Tirana	Vojni Arhiv (VA), Belgrad
Bundesarchiv (BArch), Berlin/Freiburg	Yad Vashem Archive (YVA), Jerusalem
Central Zionist Archive, Jerusalem	
Centralen Državen Arhiv (CDA), Sofia	

Systematischer Dokumentenindex

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Dokumente.

- Alliierte 29, 30, 35, 63, 71, 186, 194, 198, 250, 272, 287, 300, 330
- Alltag 25, 47, 65, 70, 125, 203, 215, 232, 235, 247, 261, 272, 285, 286, 317, 319, 324, 329, 332, 335, 337
- Antifaschismus 3, 74, 223, 283
- Antisemitische Propaganda 1, 2, 4, 8, 9, 26, 45, 48, 71, 100, 150, 204, 230, 322
- Ausland/Reaktionen 2, 5, 10, 14, 30, 33, 37, 280, 283, 285, 286, 287, 300, 301, 305, 306, 308, 310, 336, 343
- Ausnahmebestimmungen 12, 13, 15, 16, 21, 45, 161, 162, 196, 227, 292, 293
- Befreiung 71, 81, 83, 202, 240, 261, 285, 286, 352
- Besatzungsverwaltung
- Albanien 312, 314, 320, 329, 339, 340, 341, 342, 346
 - Griechenland 272, 286, 287
 - Serbien 92, 101, 107, 108, 109, 112, 115, 117, 122, 130
- Besetzte Gebiete
- bulgar. 124, 155, 163, 168, 177, 178, 180, 181, 184, 186, 219, 221, 231, 234, 240, 255, 263, 267, 268
 - italien. 28, 43, 94, 134, 154, 160, 164, 165, 167, 169, 190, 191, 213, 259, 260, 273
 - ungar. 106, 170
- Denunziation 22, 66, 95, 137, 142, 168, 274, 302
- Deportationen 35, 36, 39, 46, 50, 51, 63, 70, 73, 74, 75, 77, 79, 81, 157, 159, 180, 182, 183, 233, 236, 237, 240, 243, 246, 250, 253, 272, 285, 286, 288, 293, 294, 301
- Freistellung 260
 - in kroat. Lager 96, 97, 102, 129, 135
 - in italien. Lager 187
 - Pläne/Forderungen 108, 109, 112, 114, 130, 149, 153, 154, 160, 167, 171, 178, 179, 189, 190, 195, 212, 224, 237, 244, 282, 287, 304
- Deutsche Sicht auf Judenverfolgung
- in Albanien 313, 347
 - in Italien 8, 9, 28, 43
- Enteignung/„Arisierung“ 17, 19, 46, 47, 48, 52, 53, 60, 62, 64, 67, 82, 87, 90, 139, 140, 147, 155, 173, 178, 181, 208, 217, 240, 242, 254, 258, 264, 268, 288, 296, 297
- Beteiligung der Bevölkerung/Kirchen 132, 234, 277, 296, 298, 303
 - Selbstzeugnisse 125, 220, 272, 294
- Entrechtung 84, 139, 140, 151, 155, 209, 219, 221
- Erfassung/Kennzeichnung 7, 8, 12, 13, 103, 210, 211, 212, 227, 229, 278, 318
 - ökonomische Ausgrenzung 13, 17, 19, 85, 221
 - Verordnungen und Gesetze 8, 9, 12, 13, 15, 16, 27, 44, 47, 48, 52, 61, 64, 67, 69, 88, 89, 92, 113, 205, 227, 294
- Exekutionen/Mordaktionen
- mittels Giftgas 148, 152
 - Morde/Massaker 170, 199
 - Fosse Ardeatine 65
 - Lago Maggiore 37, 42, 44
 - Spurenbeseitigung 200
 - Planung/Regeln/Befehle 109, 111, 114, 115, 117, 122, 130
 - seitens deutscher Einheiten 101, 115, 119, 120, 127, 301
- Exilregierung
- griech. 250, 286, 302
 - jugoslaw. 184, 188
- Flucht/Emigration
- in die Schweiz 38, 49, 54, 72, 79, 271, 276
 - in die Türkei 174, 280, 287, 289, 294
 - nach Italien/ins italien. Besatzungsgebiet 33, 94, 98, 134, 156, 164, 169, 184, 190, 226, 251, 271, 273
 - nach Ungarn 106, 137
- Gefängnisse 52, 68, 72, 74, 77, 284, 290
- Gewalt 24, 207, 211, 272, 294, 301
- Hilfe für Juden
- durch alban. Behörden 307, 321, 323, 325, 327, 331, 333, 334, 345, 349, 352

- durch italien. Behörden/italien. Armee 23, 28, 134, 164, 226, 238, 251, 252, 265, 266, 271, 273, 283
- durch Juden/jüdische Institutionen 25, 30, 32, 38, 63, 72, 104, 174, 175, 177, 184, 194, 198, 202, 222, 245, 276, 280, 309, 311, 351, 353
- durch kirchliche Einrichtungen 38, 44, 49, 59, 72, 99, 104, 153, 183, 188, 190, 239, 241, 269, 285, 286, 292, 294, 301, 315, 328
- durch nichtjüdische Institutionen und Netzwerke 38, 39, 72, 74, 182, 184, 188, 192, 194, 197, 199, 204, 239, 245, 272, 279, 287, 294, 326
- durch nichtjüdische Personen 38, 47, 54, 116, 138, 159, 261, 286, 287
- Internierung (siehe auch Lager)
 - durch alban. Behörden 321, 326, 329, 333, 340, 345
 - freie (in Italien/italien. besetzten Gebieten) 31, 32, 169, 190
 - italien. Internierungslager in Italien 18, 23, 25, 32, 33
 - Lebensumstände 25, 133, 140, 242, 294
 - Selbstzeugnisse 126, 235, 238, 265, 266
- Italien. Haltung zur Judenverfolgung in Deutschland 4, 5, 8, 28
- Jüdische Gemeinden/Institutionen 6, 10, 15, 16, 20, 24, 46, 62, 63, 131, 134, 184, 194, 198, 199, 208, 220, 221, 222, 231, 245, 248, 283, 287, 294
- Fürsorge 25, 32, 105, 110, 121, 124, 129, 133, 145, 174, 192, 202, 242
- Kinder/Jugendliche 25, 38, 65, 84, 124, 153, 174, 184, 203, 261, 292, 294
- Kirchen 4, 8, 11, 40, 41, 56, 59, 104, 153, 183, 188, 216, 240, 269, 277, 287, 294, 298, 301, 316
- Kollaboration einheimischer Behörden
 - Albanien 348
 - Bulgarien 178, 180
 - Griechenland 210, 214, 225, 258, 288, 297, 303
 - Italien 50, 51, 61, 67, 69
 - Serbien 91, 103, 107, 143, 158
 - Unabhängiger Staat Kroatien 100, 113, 154, 157, 165, 171, 179, 195
- Lager (siehe auch Internierung)
 - Arbeits- und Durchgangslager in Griechenland 216, 220, 256, 265, 266, 269, 270, 272, 284, 285, 290, 293, 294
 - deutsche Durchgangslager in Italien 58, 67, 68, 70, 74, 75, 79, 80, 81
 - deutsche Lager in Serbien 108, 136, 143, 144, 148, 152, 166, 185, 201
 - Durchgangslager in Bulgarien 233, 236, 240, 268
 - italien. Lager außerhalb Italiens 29, 172, 175, 187
 - italien. Provinzlager 55, 57, 72
 - kroat. Lager 102, 110, 116, 123, 128, 140, 145, 146, 197
 - Lebensmittelversorgung/Hunger 110, 116, 143, 194
 - Selbstzeugnisse 136, 144, 166, 185, 215, 265, 266
 - „Mischehen“ 11, 12, 13, 21, 34, 39, 42, 66, 67, 88, 151, 162, 183, 195, 229, 266, 290, 293
 - „Mischlinge“ 12, 13, 39, 67, 88, 171, 290
 - Rassentheorie 2, 8, 11, 12, 26
 - Roma 88, 89, 92, 103, 162, 240
 - Schulen und Universitäten 8, 9, 84, 248
 - Sicherheitspolizei und SD 35, 36, 39, 43, 50, 51, 67, 189, 208, 211, 212, 226, 229, 275, 278, 282, 288, 293
 - Staatsangehörigkeit/ausländische Juden 4, 8, 9, 13, 18, 23, 25, 31, 32, 33, 38, 42, 59, 81, 86, 93, 164, 190, 206, 210, 212, 213, 237, 243, 257, 262, 263, 265, 266, 267, 270, 275, 276, 278, 283, 289, 290, 291, 293
 - Untertauchen/Leben im Versteck 44, 47, 65, 78, 142, 158, 203, 261, 280, 282, 287, 289, 294
 - Verhaftungen 33, 37, 39, 40, 43, 44, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 54, 57, 59, 61, 62, 63, 65, 67, 72, 73, 96, 102, 118, 140, 162, 199, 208, 240, 251, 291, 293, 313, 348, 350
 - Einzelverhaftungen 34, 54, 56, 58, 62, 66, 68, 87, 158, 159, 249, 251, 284, 344
 - Razzien 35, 36, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 74, 78, 170, 233, 236, 240, 288, 291, 293
 - Volksdeutsche 90, 123, 147, 173
 - Wehrmacht und Militär 35, 54, 73, 92, 111, 115, 117, 119, 122, 127, 149, 205, 209, 217, 218, 227, 249, 251, 264, 277, 288, 295, 296, 304
 - Widerstand 72, 76, 83, 101, 141, 155, 193, 198, 223, 280, 281, 286, 287, 294, 300, 344, 352
 - Zionismus 3, 177, 208
 - Zwangsarbeit 27, 91, 106, 140, 176, 210, 215, 216, 217, 218, 220

Register der Institutionen, Firmen und Zeitschriften

Zeitungen und Zeitschriften sind ins Register nur aufgenommen, wenn der Text Informationen über die Zeitung/Zeitschrift als Institution enthält (z. B. Erscheinungszeitraum, Herausgeber), nicht, wenn sie lediglich erwähnt oder als Quelle genannt werden.

Internationale Institutionen

Albanische Einheit der U.S. Army, 2677th
Regt. OSS (Prov.) APO 741
Alliance Israélite Universelle 59
Allied Information Service 685
Alliierte Kontrollkommission für Banken
und Industrieunternehmen 294
American Jewish Joint Distribution
Committee (Joint) 208, 270, 335, 525 f., 695,
699, 736, 741
Army Intelligence Agency 685
Auslandsvertretungen siehe auch Länderteile
– Britische Botschaft, Washington 202, 204
– Britisches Konsulat, Lausanne 637
– Griechisches Konsulat, Smyrna 662
– US-Botschaft, Ankara 597
– US-Generalkonsulat, Istanbul 629, 642,
655
– US-Konsulat, Izmir 655
Ausschuss der Juden Jugoslawiens in
Palästina (Odbor Jevreja iz Jugoslavije u
Palestini) 493, 496
B'nai B'rith 539 f.
Botschaften siehe Auslandsvertretungen
Britische Armee 651, 684
Britische Blockadebehörden 509
Britischer Geheimdienst 210
British High Commission for Palestine siehe
Peel-Kommission
Büro für zivilgesellschaftliche
Angelegenheiten des GHQ (Civil Affairs
Branch) 201
Bulgarische Landwirtschafts- und
Genossenschaftsbank (BZK-Bank) 584, 625
Bulgarische Nationalbank / Bălgarska
narodna banka (BNB) 583, 626
Bulgarisches Rettungskomitee (auch Wa'ad
haAzala) 624

Eliyahu-Hanavi-Synagoge, Alexandria 649,
654
Gefängnis Pazardžik 558
Government Code and Cypher School
(Bletchley Park) 210, 216, 580, 588
Hauptquartier der Streitkräfte der
Vereinigten Staaten im Nahen Osten 662, 737
Hechaluz 695
HICEM 695, 699
Hotel Sonne, Künsnacht 270, 296
Intergovernmental Committee on Refugees
(IGC) 736
Jewish Agency for Palestine 70, 74, 200, 481,
496, 499, 624, 646
Jewish Board of Deputies 728
Jewish Telegraphic Agency (JTA) 114, 136,
209, 423
Joint, siehe American Jewish Joint
Distribution Committee
Jüdische Gemeinde Libyens 203
Jüdischer Nationalrat (Va'ad Leumi) 684
Jüdischer Weltkongress / World Jewish
Congress (WJC) 202, 647
– Repräsentativer Ausschuss der
italienischen Juden / Italian Jewish
Representative Committees 36, 202, 204
Jugendverband Brannik 723
Katholische Kirche 15 f., 35, 49, 57, 150, 222,
357
– Apostolischer Visitator, Zagreb 443, 492
Sekretär des Apostolischen Visitators,
Zagreb 430
– Bischöfe (Frankreich) 220
– Erzbischof von Albanien siehe Thaçi,
Gasper
– Erzbischof von Zagreb siehe Stepinac,
Alojzije
– Katholische Aktion 132–134

- Kurie 57, 120, 146 f., 154, 182, 208, 217–220, 232, 241, 259, 274, 311, 500 f.
- Päpstliches Collegium Russicum / Pontificio Collegium Russicum 263
- Päpstliches Institut für Christliche Archäologie / Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana 263
- Päpstliches Lombardisches Seminar / Pontificio Seminario Lombardo 263, 265
- Päpstliches Orientalisches Institut / Pontificio Istituto Orientale 263, 265
- Papst siehe Pius XI., Pius XII.
- Pfarramt zur Heiligen Jungfrau Maria Schnee in Karlovac/Dubovac 403 f.
- Staatssekretariat des Vatikan 492, 500
- Kommission für Kriegsflüchtlinge 659
- Lager
 - Bulgarische Durchgangslager
 - Dupnica 73, 570, 584, 625
 - Gorna Džumaja 73, 495, 570, 625
 - El Shatt (Flüchtlingslager in Ägypten) 525
 - Internierungslager Les Enfers, Schweiz 313
 - Rotes-Kreuz-Lager Vittel 319
- Lloyd National Eretz Israel, Palästina 624
- Mission jugoslawischer Juden in Istanbul
- Nachrichtenagentur Havas 115
- Palästinaamt
 - Belgrad 334
 - Vertrauensstelle des Pal. Amtes für Jugoslawien 334
 - Wien 334
 - Zagreb 334
- Peel-Kommission (British High Commission for Palestine) 499
- Pentcho (Schiff) 22, 182 f., 208
- Protestantischer Bund in Frankreich 220
- Regierung
 - Argentinische 665
 - Britische 64, 494, 620, 637
 - Außenminister/-ium siehe auch
 - Auslandsvertretungen 74, 202, 498, 509, 588, 646, 680, 728
 - Bulgarische 15, 71 f., 487, 499, 574, 602, 607, 620, 723
 - Außenminister/-ium siehe auch
 - Auslandsvertretungen 483, 620
 - Besatzungsbehörden
 - Kreisarzt Xanthi 582
 - Kreispolizeichef Komotini 581
 - Kreisverwalter Komotini 581
 - Städtischer Gesundheitsdienst Xanthi 582
 - Handelsminister/-ium 483
 - Kommissar/-iat für Judenfragen 483, 489, 552, 568, 570, 574, 581, 583, 588, 605, 625
 - Delegierter bei der jüdischen Gemeinde Komotini 552
 - Delegierter in Bitola 489
 - Delegierter in Drama 568, 605
 - Delegierter in Serres 625
 - Kommissionen in Komotini
 - Kommission für das Versiegeln der jüdischen Läden 584
 - Kommission für das Wegbringen der beweglichen Habe in den jüdischen Häusern und Geschäften 584
 - Kommission zur Durchsuchung und Enteignung von Geld und Wertsachen bei den Juden 583
 - Kommission zur Einlagerung der beweglichen Habe der Juden in die Lagerhäuser 583
 - Kommission zur Erfassung der beweglichen Habe in den jüdischen Häusern und Geschäften 584
 - Wohnungskommission 584
- Kriegsminister/-ium 483
 - Bulgarische Armee 582
- Minister/-ium für Eisenbahn, Post und Telegraphenwesen 483
- Minister/-ium für innere Angelegenheiten und Volksgesundheit 483, 534, 568, 574, 585
 - Bulgarische Polizei 65, 86, 582 f., 645, 648, 665, 667, 679
 - Polizeikommandant von Komotini 552, 583
- Minister/-ium für Landwirtschaft und staatlichen Besitz 483
- Minister/-ium für öffentliche Gebäude, Straßen und Infrastruktur 483
- Minister/-ium für Volksbildung 483
- Ministerrat 482 f., 583, 585

Regierung Fortsetzung

- der Schweiz 71, 607 f., 637
Eidgenössisches Departement für
Auswärtige Angelegenheiten siehe auch
Auslandsvertretungen 637
- der USA 228, 293–295, 597, 620
US-State Department Washington siehe
auch Auslandsvertretungen 509, 629, 642,
655
 - Auswärtiger Dienst der Vereinigten
Staaten von Amerika 597, 629, 656
- Finnische 602
- Französische 608
- Polnische Exilregierung 208
- Portugiesische 71, 607
- Rumänische 602, 619
- Schwedische 602, 619 f.
- Sowjetische 294 f.
- Spanische 71, 607, 619, 627 f., 636 f.
Außenminister/-ium siehe auch
Auslandsvertretungen 628
- Türkische 16, 598, 607, 629
- Ungarische 71, 481, 607
Innenminister/-ium 368
Verteidigungsminister/-ium 368
 - Armee 51
 - 2. Kavalleriebrigade 368
 - Generalstab 368
- Rotes Kreuz (IKRK) 64, 70, 297, 300, 303,
313, 491, 504, 508 f., 515, 542, 580, 587 f., 619 f.,
630, 632, 635, 637, 652 f., 675
 - Amerikanisches Rotes Kreuz 508 f.
- Delegation des IKRK, Zagreb 503, 512,
524
- Delegierter für Angelegenheiten des
jugoslawischen Roten Kreuzes in
Nordamerika 503, 524
- Direktor der zentralen Behörde für
Kriegsgefangene siehe Schwarzenberg,
Jean-Etienne
- Schwedisches Rotes Kreuz 619
- Zentrale Auskunftsstelle für
Kriegsgefangene 716
- Schweizerischer Zollgrenzschutz 215,
257
- United Press (UP) 212 f.
- Verband der jugoslawischen Juden in den
USA 500, 507–509, 513

- Verband der ungarischen Juden /
Organizacija mađarskih Židova 478
- Vereintes Komitee zur Hilfe der Juden in
Griechenland, Tel Aviv 70
- Völkerbund 80, 167, 180
- Volksgruppenführung der Deutschen in
Ungarn 434
- War Refugee Board siehe Kommission für
Kriegsflüchtlinge
- Women's International Zionist Organisation,
Ungarn (WIZO) 478
- Zar Dušan (Schiff) 588
- Zeitungen
 - Aufbau 207
 - Moment, Der 690
 - New York Times, The 212
 - Palestine Post, The 681
 - Propaganda Fide 131
 - Times, The 136, 294

Deutsches Reich

- Auslandsvertretungen siehe auch Länderteile
 - Deutsche Botschaft, Paris 197, 608
 - Deutsche Gesandtschaft, Ankara 601
 - Deutsche Gesandtschaft, Bern 601
 - Deutsche Gesandtschaft, Budapest 481,
601
 - Deutsche Gesandtschaft, Lissabon 601
 - Deutsche Gesandtschaft, Sofia 480, 485,
576, 601
 - Königliche Italienische Botschaft,
Berlin 220, 613, 616, 623
 - Schwedische Gesandtschaft, Berlin 665
 - Schweizerische Botschaft, Berlin 608
 - Spanische Botschaft, Berlin 619, 627 f.
- Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) 28,
63, 236 f., 266 f., 535–537, 679
- Firmen
 - Bank von Kärnten 322
 - Güterverkehrsgesellschaft Adria 324
 - Transocean GmbH,
Nachrichtenagentur 212
- Führerhauptquartier Werwolf 460
- Gendarmerie siehe auch Polizei
- Hohe Schule der NSDAP,
Zentralbibliothek 267
- Institut zur Erforschung der Judenfrage,
Frankfurt a.M. 237, 266

- Lager
- Arbeitserziehungslager Reichenau 28
 - Durchgangslager Drancy 208
 - Internierungslager Biberach an der Riß 314
 - Konzentrations- und Vernichtungslager 250
 - Auschwitz 28–32, 46, 48 f., 51, 53, 55, 68, 70, 76 f., 208, 261, 290, 292, 300, 302, 304, 310, 313 f., 443, 449, 530, 549, 565, 585, 615, 630, 635, 643, 650, 677, 686
 - Jaworzno 650
 - Bergen-Belsen 30 f., 45, 71, 76, 223, 292, 304, 314, 317, 319, 554, 590, 622, 628, 636
 - Buchenwald 31, 304, 313 f.
 - Dachau 308
 - Maly Trostenez 85
 - Mauthausen 212
 - Ravensbrück 31, 304, 314
 - Treblinka 50, 58, 73, 495
 - Kriegsgefangenenlager Osnabrück (OFLAG VI C) 438
 - Theresienstadt 597, 635
- Nationalbibliothek, Wien 322
- Organisation Todt (OT) 65, 68, 444, 480 f., 550–552, 557
- Polizei
- Chef der Sicherheitspolizei und des SD siehe auch Heydrich, Reinhard und Kaltenbrunner, Ernst 500, 548, 563, 608, 620, 635, 645
 - Geheime Staatspolizei (Gestapo) siehe auch Sicherheitspolizei 207, 213, 221, 273–276, 492, 542 f., 560, 634, 673, 684
 - Gestapo Belgrad 364, 401
 - Judenkommissariat 343
 - Ordnungspolizei 28, 76, 216 f., 235, 280–282, 660 f.
 - Reichssicherheitshauptamt (RSHA) 41, 49, 65 f., 74, 86, 210, 216, 222, 249 f., 510, 544, 547 f., 561, 576, 580, 601, 616, 627, 646, 679, 732 f.
- Amt II D 3 a 442
- Amt IV Referat B 4 29 f., 49, 449, 471, 544, 548, 563, 580, 635
- Amt VI 216
- Regierung 250
- Auswärtiges Amt siehe auch Auslandsvertretungen 15, 24, 41, 44, 67, 85 f., 148, 175–177, 195, 197–199, 211 f., 219–222, 249–251, 314, 362, 369–371, 375, 377, 400, 480, 484, 500, 510, 544, 547 f., 561–563, 577, 580 f., 599–601, 608, 613–616, 620, 627 f., 635, 645, 665, 667, 679, 686, 705, 732 f.
 - Abteilung Recht 619, 665
 - Informationsstelle XIV 679
 - Inland II siehe auch Referat III D 24, 29 f., 44, 177, 219, 249 f., 601 f., 606, 608, 613, 619 f., 627, 635, 667, 732 f.
 - Judenreferent im Auswärtigen Amt siehe auch Rademacher, Franz und Thadden, Eberhard von 77
 - Referat III D siehe auch Inland II 175, 195 f., 544, 547 f., 561–563
 - Sonderbevollmächtigter des Auswärtigen Amtes für den Südosten siehe auch Graevenitz, Kurt Fritz von 679, 686
 - Reichsaußenminister/-ium siehe Auswärtiges Amt, siehe auch Ribbentrop, Joachim von
 - Reichsfinanzminister/-ium 686
 - Reichsinnenminister/-ium siehe auch Frick, Wilhelm 220
 - Reichsminister/ium für Volksaufklärung und Propaganda siehe auch Goebbels, Joseph 127
 - Reichsverkehrsminister/-ium (Reichsbahn) 686
- Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei 220, 510, 674, 735
- Feldkommandostelle Hochwald 216
 - Persönlicher Stab 216, 249
- SS siehe auch Länderteile 212 f., 220, 234, 236, 273 f., 281, 287, 301, 313, 590–592, 601, 630, 669, 671 f., 734
- Sicherheitspolizei (Sipo) 220, 251, 286 f., 539, 543, 589, 645, 660
 - Waffen-SS 26
- Universität Wien 85, 707
- Volksdeutsche Mittelstelle 434
- Wehrmacht 13–16, 26, 32, 41–45, 62–64, 76, 78, 85–87, 267, 272, 274, 282, 293, 529, 541–543, 545, 551, 577, 614, 616, 630, 632 f., 641, 660, 669, 686, 740
- 342. Infanteriedivision 378
 - 369. Infanteriedivision 461

- 372. Infanteriedivision 461
- 392. Infanteriedivision 461
- 704. Infanteriedivision 395
- 743. Infanterieregiment 395
- 750. Infanterieregiment 378
- Heeresgruppe
 - B 26
 - C 26
 - E 62, 76, 563, 674 f.
- Oberkommando der Wehrmacht (OKW) 373, 381
- Wirtschafts- und Rüstungsamt Rohstoffabteilung 551
- Zeitung
 - Hamburger Familienblatt 689
 - Völkischer Beobachter 142
 - Welt-Dienst 293
- Zollgrenzschutz 26, 256 f.

Italien

- Agenzia Stefani, Nachrichtenagentur 134, 147, 242, 723
- Armee 42, 62, 85, 148, 207, 226–228, 477, 606, 615 f., 649
 - 2. Armee 54, 503
 - Oberkommando siehe Höheres Kommando der Streitkräfte Slowenien-Dalmatien
 - 6. Armeekorps 349
 - 22. Infanteriedivision Cacciatori delle Alpi 415
 - Carabinieri 182, 211, 251–253, 258, 274, 277, 283 f., 710–712, 725
 - Comando Supremo 464 f., 502
 - Höheres Kommando der Streitkräfte Slowenien-Dalmatien / Comando Superiore Forze Armate Slovenia-Dalmazia 406, 459, 465, 473, 502 f.
 - Marine 164, 170, 183, 227
- Auslandsvertretungen
 - Britische Botschaft, Rom 136
 - Deutsche Botschaft, Rom (Quirinal) 127, 148, 175–177, 199, 219, 232, 234, 452, 464 f., 601, 606
 - Deutsche Botschaft, Italien / Dienststelle Rahn / Generalbevollmächtigter 26, 219, 249–251, 267
 - Deutsche Botschaft, Vatikan 218 f., 274

- Deutscher Generalkonsul, Rom 28, 211
- Deutsches Generalkonsulat, Mailand 152
- Königliche italienische Botschaft beim Heiligen Stuhl 146 f.
- Königliche italienische Vertretung, Bern 628
- Königliches italienisches Konsulat, Alexandria 664
- US-Botschaft, Rom 136
- Deutscher Berater, Triest 321 f.
- Faschistischer Großrat / Gran Consiglio Fascista 20, 25, 143, 146–150, 162, 167
- Faschistisches Kulturinstitut / Istituto Fascista di Cultura 132
- Faschistische Universitätsgruppen / Gruppi universitari fascisti (GUF) 141
- Finanzamt / Intendenza Finanza 253, 277
- Finanzintendanten 175 f.
- Firmen

- Aktiengesellschaft Eco 173
- Aktiengesellschaft Mas 173
- Aktiengesellschaft M.G.A. 173
- Aktiengesellschaft Modital 173
- Aktiengesellschaft Prima 173
- Aktiengesellschaft Vera 173
- Aktiengesellschaft Zingone 173
- Assicurazioni Generali 226, 228
- Aurora 173
- Banca Commerciale Italiana 322–324
- Banca d'Italia 252, 277
- Castelli 182
- Castelnuovo 173
- Firma Coen 173
- Firma Costanza Sermoneta 173
- Italienische Kreditbank Mailand 726
- Kreditbank 175 f.
- Piperno Alcorso 173
- Riunione Adriatica di Sicurtà 226, 228
- Freie Italienische Kolonie, Hilfskomitee für italienische politische und rassische Deportierte / Colonia Libera Italiana, Comitato di soccorso per deportati italiani politici e razziali 300, 303
- Freiwillige antikommunistische Miliz / Milizia Volontaria Anti Comunista (MVAC) 460

- Freiwillige Miliz für die Nationale Sicherheit /
Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale
(MVSN) 137 f., 157, 213, 227, 245, 248
- Gefängnisse
- Coroneo, Triest 270, 307 f.
 - Le Murate, Florenz 253, 259
 - Le Nuovo, Turin 292
 - Regina Coeli, Rom 264
 - Santa Verdiana, Florenz 253
 - San Vittore, Mailand 289, 296, 302
 - Via Tasso, Rom 232, 289
- Gouverneur / Gouvernement
- Dalmatien 349
 - der italien. Ägäis-Inseln 23, 182
- Grenzaufsichtsstelle Pino 256
- Hilfsdelegation für jüdische Emigranten /
Delegazione per l'assistenza agli emigranti
ebrei (Delasem) 24, 33, 35, 169, 208, 214, 271,
273, 276, 296, 365 f., 494
- Hilfskomitee für die Juden in Italien /
Comitato di assistenza per gli ebrei in Italia
(Comasebit) 24, 168 f.
- Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge /
Comitato di assistenza per gli ebrei profughi
dalla Germania 24
- Hotel Meina 534, 636
- Israelitische Gemeinde / Jüdische (Kultus-)
Gemeinde 126, 154, 158, 165 f., 207, 271
- Livorno 171
 - Rhodos 184
 - Rom 28, 169, 229–232, 234–236, 238, 241,
267, 272, 301, 310
 - Triest 185, 269 f.
 - Tripolis 204
 - Union der Italienischen Israelitischen
Gemeinden / Unione delle Comunità
Israelitiche Italiane 24, 113, 122, 162, 167 f.,
170 f., 177, 184 f., 230, 270, 272, 317, 365, 715 f.
 - Venedig 33, 273, 276
- Lager
- Durchgangslager
Borgo San Dalmazzo 26, 28, 208, 222
Bozen 31, 307, 315
Fossoli di Carpi 29 f., 262, 264, 288–292,
302, 304, 313 f., 318–320
Risiera di San Sabba 31 f., 254, 308
 - Internierungslager / Provinzlager Italien /
campo di concentramento 22
- Agnone 208
- Calvari bei Chiavari 258, 275
- Campagna 174, 208
- Civitella del Tronto 208, 319
- Civitella Val di Chiana 208, 318
- Corropoli 208
- Ferramonti 22, 26, 46, 174, 182, 186–190,
208, 264, 271, 356, 494
- Garian / Yefren (Libyen) 200
- Giado / Jadu (Libyen) 23, 200 f.
- Rhodos 22, 182
- Tortoreto 208
- Mensa dei bambini 206 f.
- Nationales Institut für Statistik (ISTAT) 126
- Nationalrepublikanische Garde / Guardia
nazionale repubblicana 213, 274
- Oberster Kommissar in der Operationszone
Adriatisches Küstenland 27, 255, 269 f., 320 f.,
323 f.
- Parteien
- Kommunistische Partei Italiens
(PCI) 293–295
 - Nationale Faschistische Partei (PNF) 18,
20, 119, 131 f., 134, 137, 140 f., 149 f., 153, 155–
157, 164, 171, 196, 227, 533
 - Republikanische Faschistische Partei
(PFR) 29, 224, 243, 272
 - Sozialistische Reformpartei Italiens 294
- Partisanen 25, 31, 34, 257, 276, 305–307, 325 f.
- Podestà und Stadverwaltung 126, 136, 181,
204, 241, 251–253
- Polizei 217
- Afrika-Polizei / Polizia dell'Africa italiana
(PAI) 289
 - Italienischer Polizeichef 184, 207, 253, 260,
268 f., 286 f.
 - Polizeipräsidium (Quästur, Questura) 26,
173 f., 204 f., 231, 233, 241, 251, 254, 259, 263,
265 f., 268, 277, 287, 289, 379
- Präfektur, Präfekt, Provinzleiter /
Prefettura 21, 30, 125, 137, 144, 171, 174,
194 f., 226, 246, 251, 253 f., 260 f., 268–270,
277 f., 286
- Rabbinerkolleg Rom 230, 236 f., 267
- Ratspräsidentschaft 146
- Regierung 15, 21, 25 f., 71, 114, 211, 222, 250,
293 f., 444, 495, 532 f., 547, 563, 719
- Arbeitsminister/-ium 294

- Außenminister/-ium 226, 415, 452, 464, 502, 546, 633, 693, 702, 737
Unterstaatssekretariat für alban. Angelegenheiten, Rom 82, 702
- Duce siehe Mussolini, Benito
- Erziehungsminister/-ium 228
Generaldirektion für Bibliotheken 237
- Finanzminister/-ium 153, 155, 175 f., 178, 180, 269, 277
Anstalt zur Verwaltung und Liquidation von Immobilien / Ente gestione e liquidazione immobiliare (Egeli) 21, 26, 172, 175–177, 278
- Innenminister/-ium 20, 118, 125 f., 130, 136, 142, 146, 148, 153, 155–158, 162, 170, 172, 174, 178, 181, 184, 194, 204, 206, 237, 241, 246, 260, 268, 288
Demographisches Zentralamt / Ufficio centrale demografico 118, 130, 142
Generaldirektion für Demographie und Rasse / Direzione generale per la demografia e la razza (Demorazza) 20 f., 26, 118, 125 f., 130, 142, 146, 157, 162, 168, 172, 181, 194, 260 f.
Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit / Pubblica Sicurezza 21, 26, 168, 170, 174, 184, 194, 230, 237, 251 f., 260 f., 263 f., 269, 286 f., 501
- Abt. Allgemeine und vertrauliche Angelegenheiten / Affari generali e riservati 118, 146, 153, 160, 174, 194, 260, 290, 317, 379
- Abt. Politische Polizei 118, 379
- Direktion für die Zivilverwaltung / Direzione dell'Amministrazione Civile 237
Generaldirektion für Religionsangelegenheiten / Direzione generale Culti 146, 162, 237
Oberster Rat für Demographie und Rasse / Consiglio superiore per la demografia e la razza 116, 142, 162
- Justizminister/-ium 146, 153, 155
- Kriegsminister/-ium / Ministerium der Nationalen Verteidigung 294
- Minister/-ium für Außenhandel und Devisen 155
- Minister/-ium für Korporationen 153, 155, 195
- Minister/-ium für Presse und Propaganda / Ministerium für Volkskultur 20, 113 f., 118 f., 130, 132, 136, 139, 163
Büro zur Erforschung der Rassenprobleme / Ufficio studi del problema della razza 20, 196
- Ministerrat 20 f., 142 f., 153, 244, 291
Generalinspektorat für Rassenangelegenheiten 26, 290 f.
Senat des Königreichs / Senato del Regno 178 f., 206, 226
SS siehe auch Deutsches Reich
- Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Italien 26, 251, 267, 273, 287 f.
Außenkommando Bologna 287 f.
Außenkommando Rom siehe auch Kappler, Herbert 28, 216 f., 230, 232, 235, 282, 289, 313
- Gefängnis des Außenkommandos der Sipo und des SD in der Deutschen Botschaft, Rom 30, 232, 289
Außenkommando Triest 321
- Einsatzkommando Italien 217, 238, 249, 251, 261
- Höchster SS- und Polizeiführer Italien 26, 210
Höherer SS- und Polizeiführer Triest 27
- Abteilung R 31 f., 255 f., 269, 308
- SS-Division Leibstandarte Adolf Hitler 28, 32, 178, 220 f., 534, 636
Stiftung Leonardo für die italienische Kultur (zuvor Institut für die Propagierung der italienischen Kultur) 160
Verband der Auswärtigen Presse / Associazione della stampa estera 136
Villa Emma 24, 214, 216
Wehrmacht siehe auch Deutsches Reich
- Bevollmächtigter General für die Wehrmacht in Italien 26, 267
- Stadtkommandant von Rom 28, 212, 217, 282
- Sturmdivision Rhodos 32, 299
Zeitungen
- Brescia Repubblicana 246
- Giustizia e Libertà 159
- Il Piccolo 137

- Il Popolo d'Italia 178
- Il Regime Fascista 130
- Il Sole 242
- Israel 122
- La Difesa della Razza 131
- La Stampa 139
- La vita italiana 130
- L'Avvenire d'Italia 133
- L'Osservatore Romano 120
- Primato 228
- Voce d'Italia 133 f.
- Zentrum zur Erforschung der Judenfrage /
Centro per lo studio del problema
ebraico 20, 196, 228

Jugoslawien

- Amt für gewerbliche Wirtschaft (USK) 436
- Amt für soziale Fürsorge und
Volksgesundheits der Großgespanschaft
Vrhbosna, Sarajevo / Odjel za socijalnu
skrb i narodno zdravlje Velike župe
Vrhbosna 404
- Amtsblatt des Königreichs Jugoslawien /
Službene Novine Kraljevine
Jugoslavije 332
- Armee
 - 17. Arbeitsbataillon der jugoslawischen
Armee 331
- Auslandsvertretungen
 - Deutsche Gesandtschaft, Zagreb 376, 382,
438, 449, 451, 500, 510
 - Polizeiattaché in Kroatien 41, 49, 449, 471,
500, 510
 - Deutsches Generalkonsulat, Skopje 485
 - Jugoslawische königliche Botschaft,
Ankara 492, 494, 498
 - Jugoslawische königliche Botschaft,
London 507, 509
 - Jugoslawische königliche Botschaft,
Washington 507, 509
 - Jugoslawische königliche Gesandtschaft im
Vatikan 494, 500
 - Jugoslawisches königliches
Generalkonsulat, Istanbul 493
 - Jugoslawisches königliches
Generalkonsulat, Jerusalem 493
 - Königliche Gesandtschaft Italiens,
Belgrad 711

- Königliche Gesandtschaft Italiens,
Zagreb 453, 502
- Banschaft Donau / Dunavska Banovina 332
- Banschaftsverwaltung Novi Sad 332 f.
- Bezirksamt
 - Bosanska Dubica 454
 - Bosanska Gradiška 454
 - Daruvar 454
 - Nova Gradiška 454
 - Novska 454
 - Pakrac 454
 - Požega 454
 - Prnjavor 454
 - Sarajevo 363
- Bezirksgericht
 - Sarajevo 373, 404
 - Vukovar 403
- Caritas (USK) 358
- Deutsche Volksgruppe im Banat (Kreis
„Donau“, KL 633) 477
- Dienststelle des Bevollmächtigten des
Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber
in Serbien siehe auch Benzler, Felix 41, 349,
362, 369–371, 375, 400–402
- Direktion für öffentliche Ordnung und
Sicherheit, Judenabteilung 387, 471 f.
- Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft
in Serbien 346 f.
- Hauptverband der deutschen bauerlichen
und gewerblichen Genossenschaften
(USK) 435
- Hohes Kommissariat für die Provinz
Lubiana 501 f.
- Hrvatski Radiša 435
- Institut für Kolonisierung (USK) 455
- Jüdische (Kultus-)Gemeinde 52 f.
 - Bitola 489 f.
 - Mostar 406
 - Osijek 387 f., 399, 429
 - Pirot 466 f.
 - Sarajevo 372, 398 f., 404, 416, 419, 504
 - Slavonski Brod/Brod na Savi 381, 399
 - Štip 391 f.
- Verband der jüdischen Kultusgemeinden
des Königreichs Jugoslawiens / Savez
jevrejskih veroispovednih opština
kraljevine Jugoslavije 335
- Vukovar 402 f.

- Zagreb 52 f., 372, 380 f., 398 f., 491, 503 f., 515 f., 518, 523–525
- Jüdisches Altersheim „Lavoslav Schwarz“ 57
- Jüdisches Auswandererlager Šabac 348
- Kreisschulinspektor, Skopje 391
- Kroatisches Rotes Kreuz 517
- Lager
 - Banjica (Anhaltelager Dedinje) 43, 83, 462 f., 497, 520
 - Belgrad 378, 395
 - Cupari / Kupari 477
 - Đakovo 48, 392, 429
 - Danica 47
 - Feričanci 472
 - Gospić 48, 363, 421
 - Jadovno 48, 54, 420
 - Jasenovac 48 f., 52–54, 372, 383, 397–400, 402, 408, 421 f., 430–432, 434, 455, 472, 515, 524
 - Kruščica 48, 372, 379–381, 418 f.
 - Loborgrad 48, 372, 380, 390 f., 393, 398, 400
 - Lopud 477, 479
 - Metajna auf der Insel Pag 48, 365
 - Niš 44, 412
 - Porto Re (Kraljevica) 473–477
 - Rab (Arbe) 448, 465
 - Ragusa (Dubrovnik) 448
 - Šabac 43, 378
 - Sarajevo 397
 - Semlin (Sajmište) 44 f., 52, 83, 376, 394, 409 f., 426 f., 438, 442, 520 f.
 - Skopje 485–489
 - Slana auf der Insel Pag 48, 365, 421
 - Stara Gradiška 48, 53, 408, 429, 432, 472
 - Topovske Šupe 43, 414, 426
- Napredak 435
- Napredkova zadruha 435 f.
- Partisanen 42, 45, 54, 56, 222, 447, 461, 487, 504–506, 513 f., 517, 522, 525
- Polizei
 - Bahn-, Grenz- und Hafenpolizeidirektion, Dubrovnik / Željezničko-pogranično i lučno redarstvo u Dubrovniku 448
 - Kroatische
 - Gewerbepolizei beim Staatlichen Schatzamt (USK) / Gospodarsko redarstvo pri državnoj riznici 411
 - Makedonien 457, 485–490
 - Nova Gradiška / Župska redarstvena oblast Nova Gradiška 454 f.
 - Osijek 387 f.
 - Pirot 466
 - Požega / Župska redarstvena oblast Požega 454
 - Regionalpolizei Vukovar 402 f.
 - Sarajevo 398, 405, 416 f., 420 f.
 - Serbische 362, 424 f.
 - Spezialpolizei Belgrad / Uprava grada Beograda, Odeljenje specijalne policije 364
 - Abt. VII für Juden und Zigeuner / Odsek VII za Jevreje i Cigane 343, 364, 450
 - Zemuner 522 f.
- Präsidium des kroatischen Parlaments 441
- Rassenpolitisches Kommissariat 338 f., 341
- Regierungen
 - Jugoslawische Regierung (Exilregierung) 57, 369, 423, 493–497
 - Außenminister/-ium 500
 - Erziehungsminister/-ium 331
 - Heeres- und Marineminister/-ium 332
 - Kriegsministerium des Königreichs Jugoslawien 332
 - Kultusminister/-ium 332
 - Präsidium des Ministerrats des Königreichs Jugoslawien 492
- Kroatische Regierung (USK) 359–361, 366, 445, 453, 511 f.
- Außenminister/-ium 512, 516
- Finanzminister/-ium 434
- Gesundheitsminister/-ium 453
- Innenminister/-ium 49, 338–341, 387, 407, 439, 492, 513, 516
- Justiz- und Kultusministerium 358, 408
- Kroatische Staatskanzlei / Županstvo pri poglavniku 511
- Regierungspräsidium / Predsjedništvo vlade 354
- Staatsführer / Poglavnik siehe auch Pavelić, Ante 339, 354, 357 f.
- Büro des kroatischen Staatsführers / Ured Poglavnika 358, 376
- Gesetzgebender Rat 340 f.
- Serbische Regierung 370
- Arbeitsminister/-ium 370
- Regionalbezirk / Velika župa (USK)
- Baranja 387

- Livac-Zapolje 407 f.
 - Vrhbosna 363, 404
 - Sokol (Turnbewegung) 331, 351
 - SS siehe auch Deutsches Reich
 - Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Belgrad 384, 442
 - Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD Kroatien 41
 - Höherer SS- und Polizeiführer Serbien siehe auch Meisner, August 41, 437
 - Kommandeur der Sipo und des SD Marburg 449
 - Pančevo 384
 - Staatliche Direktion für Erneuerung / Državno ravnateljstvo za ponovu 351–353, 403 f., 407
 - Staatliche Kommission für die Feststellung der Verbrechen der Besatzer und ihrer Helfer 518
 - Staatlich gewerbliche Stelle für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ZEMPRO) (USK) 510
 - Stadtverwaltung Belgrad 343, 364, 414
 - Bürgermeister 367
 - Technische Direktion / Gradsko Poglavarstvo Beograd, Tehnička Direkcija 343
 - Städtisches Gesundheitsamt Sarajevo / Gradski zdravstveni odjel 404
 - Städtisches Steueramt Vukovar / Gradski porezni ured 403
 - Tschetniks 42, 407, 423, 432, 460
 - Ungarische Nationale Volksgruppe in Kroatien / Mađarska Narodna Skupina 411
 - Untersuchungskommission zur Feststellung der Verbrechen im Lager Semlin 520
 - Ustascha 14–16, 23, 40, 42, 46–49, 53–57, 352, 372, 380, 383, 406, 408, 416 f., 419, 421 f., 430, 432, 455, 460 f., 499, 514 f., 522 f.
 - Ustascha-Aufsichtsdienst, Ustascha-Polizeidirektion / Ustaška Nadzorna Služba, Ravnateljstvo Ustaškog Redarstva 350, 363
 - Ausschuss der Ustascha-Polizei, Judenabteilung, Zagreb / Ustaško redarstveno povjerenstvo, Židovski odsjek 350
 - Judenabteilung / Židovski odsjek 390
 - Ustascha-Kommando Vukovar / Ustaški stožer 341 f.
 - Ustascha-Präsidium Vukovar / Ustaški stan 341
 - Vertretung der jüdischen Gemeinschaft Belgrad 367, 413
 - Volksdeutscher Kulturbund Vukovar 341 f.
 - Volksgruppenführung der Deutschen in Kroatien 434
 - Wehrmacht siehe auch Deutsches Reich
 - Armee-Nachrichten-Regiment 521
 - Armeeoberkommando 12
 - Abt. III 381
 - Abt. Qu[artiermeister] 381
 - Bevollmächtigter Kommandierender General in Serbien siehe auch Böhme, Franz und Bader, Paul 41, 44, 378, 381, 388 f.
 - Deutscher General in Agram 438
 - Einheit Major Pongruber 385
 - Feldkommandantur 610, Pančevo 384
 - Agram 439
 - Belgrad 395
 - Höheres Kommando LXV 382
 - Korps Nachrichtenabteilung 449 378
 - Militärbefehlshaber in Serbien siehe auch Bader, Paul 41, 43, 344 f., 369, 375, 377, 385, 401
 - Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers siehe auch Turner, Harald 41, 382, 385, 389, 401, 437, 477
 - Standortkommandantur Vinkovci (USK) 438
 - Zeitungen
 - Deutsches Volksblatt. Tageszeitung der Volksdeutschen Jugoslawiens 332
 - Nova Hrvatska 439
 - Novo Vreme 369
- Griechenland**
- Agios Stylianos, Waisenhaus Thessaloniki 70
 - Armee 530, 597, 651, 654
 - Auslandsvertretungen
 - Argentinische Vertretung, Athen 74, 668
 - Deutsche Gesandtschaft, Athen 541, 634
 - Deutscher Konsul, Volos 75
 - Deutsches Generalkonsulat, Kavala 576

- Deutsches Generalkonsulat, Thessaloniki
siehe auch Schönberg, Fritz 561, 563, 577,
595 f., 599, 601, 614 f., 620 f.
- Königliche griechische Botschaft,
Kairo 684
- Königliche Ungarische Gesandtschaft,
Athen 74, 668
- Königliche Vertretung Italiens, Athen 532,
565, 633 f.
- Königliches griechisches Generalkonsulat
in Konstantinopel 597 f.
- Königliches griechisches Generalkonsulat
in Palästina und Transjordanien 684
- Königliches italienisches Generalkonsulat,
Thessaloniki siehe auch Castruccio,
Giuseppe und Zamboni, Guelfo 70 f., 532,
545, 563, 565, 579, 599–602, 614 f., 617,
622 f., 628 f., 635 f.
Verbindungsoffizier des italienischen
Generalkonsuls 600
- Königliches italienisches Konsulat,
Athen 664
- Portugiesisches Konsulat,
Thessaloniki 646
- Schwedischer Geschäftsträger in Sofia und
Athen siehe Allard, Sven
- Schweizerische Gesandtschaft, Athen 74,
608, 668
- Spanisches Konsulat, Thessaloniki 636
- Spanische Vertretung, Athen 74, 619, 627,
668
- Türkisches Generalkonsulat, Athen 74, 668
- Türkisches Generalkonsulat, Thessaloniki
siehe auch Çora, İdris 633
- Türkisches Konsulat, Komotini 584
- Beit Din 538
- Bevollmächtigter des Reichs für
Griechenland siehe Reichsbevollmächtigter
in Athen
- Bürgermeister von Korfu 677
- Evzonen-Bataillone 641
- Firmen
 - Amarbank 539
 - Austro-Hellenic Tobacco Company
Limited 656
 - Buchhandlung Kaufmann, Athen 540
 - Buchhandlung Meir Molcho,
Thessaloniki 540
 - Salem Bank 656
 - Saloniki-Palästina-Bank 539
 - Unionbank 539
 - Versicherungs-Aktiengesellschaft
La Victoria de Berlin, Direktion für
Griechenland und Albanien 656
- Gefängnis
 - Averof 75, 648
 - Vouliagmeni 648
 - Merlin 75
- Generalgouverneur von Mazedonien siehe
auch Vasilis, Simonidis 65, 67, 543, 548–550,
592, 595 f., 609–612, 672
- Dienststelle für die Verwaltung
jüdischer Vermögen (YDIP) 67, 604, 609,
612
- Generalsekretär der Insel Kreta 531, 641
- Griechisch-Orthodoxe Kirche 70, 592, 626,
643, 650, 653, 683
- Erzbischof von Athen und ganz
Griechenland siehe Damaskinos
- Kirche „Agios-Dimitrios“ 66
- Kirche „Kimisseo Theotokou“ Saloniki,
Siedlung „Saranta Ekklession“ 638
- Italienischer Bevollmächtigter in
Athen 546 f.
- Jüdische (Kultus-)Gemeinde
 - Athen 639, 668
 - Ältestenrat 639, 643
 - Drama siehe Almosnino, Avram Gavriel
 - Saloniki 60 f., 63–66, 68 f., 78, 551, 564,
566, 596
 - Friedhof 65 f., 551, 638, 670, 681
 - Matanot l'Evyonim 64, 554–556
 - Verwaltungsausschuss 590–592
 - Zentralkomitee für die Koordination der
sozialen Fürsorge 64, 554–557, 591 f.
- Universalverein der sephardischen
Gemeinden 538
- Jüdisches Geheimkomitee Athen 635
- Lager
 - Durchgangslager Baron Hirsch 68 f., 71, 554,
614 f., 618, 622 f., 626, 630 f., 647, 671 f., 683
 - Jüdische Miliz 68, 630
 - Konzentrations- und Transitlager
Chaidari 32, 75 f., 664, 667, 673, 677
 - Militärlager Pavlos Melas 542, 648
- Metropolit von Chalkida siehe Gregorios

- Minister-Generalgouverneur von Mazedonien siehe Generalgouverneur von Mazedonien
- Nationale Organisation der Jugend / Ethniki Organosis Neoleas (EON) 61
- Oberrabbiner von Thessaloniki siehe Koretz, Zvi
- Parteien und Organisationen
- Kommunistische Partei Griechenlands 644
 - Nationale Union Hellas / Ethniki Enosis Ellas 61–63, 621
- Philanthropische Union der Damen und Fräulein der Siedlung „Saranta Ekklision“ 638
- Polizei 76, 544, 639, 658, 660 f., 675, 677
- Befehlshaber der Ordnungspolizei Athen siehe auch Franz, Hermann 75
 - Fremdenpolizei 600
 - Polizeiposten Kallithea 565
 - Polizeipräsident von Korfu 677
- Präfekt/-ur von Korfu siehe Komianos, Ioannis
- Rabbiner von Athen siehe Barzilai, Eliaou Pinhas
- Rabbiner von Volos siehe Pessah
- Regierung
- Exilregierung in London 597 f., 651, 684 f. Außenminister/-ium 597 f., 684 Informations- und Propagandadienst Naher Osten 597
 - Kollaborationsregierung 63, 66, 69, 74, 532, 537, 541, 586 f., 589, 607, 621, 640 f., 645, 655, 658, 669, 673, 686 Ministerpräsident siehe auch Logothetopoulos, Konstandinos, Rallis, Ioannis und Tsolakoglou, Georgios 541, 562, 585, 595 f., 640
- Reichsbevollmächtigter in Athen siehe auch Altenburg, Günther 64, 541, 547, 561–563, 607, 621, 640
- SS siehe auch Deutsches Reich
- Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Griechenland siehe auch Blume, Walter und Kaltenbrunner, Ernst 73, 646, 648, 667 f., 679 Dienststelle Athen 545, 621 SD-Außenstelle Saloniki 63, 66, 543, 550, 564, 590
 - Höherer SS- und Polizeiführer Griechenland siehe auch Schimana, Walter und Stroop, Jürgen 63, 638, 640, 646, 667
 - Sonderkommando der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis (Kommando Rosenberg) 66, 595, 621, 623, 683 Synagogen 537, 636 Tanais (Schiff) 77, 679 Verwaltungsausschuss des jüdischen Vermögens 661 Wehrmacht siehe auch Deutsches Reich
 - Bahnhofsoffizier Saloniki 599
 - Befehlshaber Südgriechenland 63
 - „Bewährungseinheit“ 999 675
 - Feldgendarmarie 76 f., 542, 660 f. Korfu 677 Saloniki 600
 - Feldkommandantur Chania 531 Saloniki 669
 - Festungskommandant Kreta 63, 77, 676
 - Geheime Feldpolizei 621 (GFP) 76, 540, 600, 660, 675, 685
 - Inselkommandant Korfu 674
 - Kommandant Ost-Ägäis 299
 - Kreiskommandantur Demotika 603 Kreta 676
 - Kriegsverwaltungsrat Thessaloniki siehe Merten, Max
 - Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis siehe auch Krenzki, Curt von und Haarde, Johannes 63, 65, 67, 542, 563 f., 566, 577 f., 595, 597, 599, 612, 621, 626, 669 Abt. Militärverwaltung 564, 589 f., 592, 599, 604, 640
 - Deutscher Verwaltungsbezirk Mazedonien, Bürgermeisteramt Saloniki, Militärverwaltung 638
 - Seekommandant Westgriechenland 674
 - Transportkommandantur Saloniki 599
 - Wehrmachtbefehlshaber Südost siehe auch List, Wilhelm 62
 - XXII. Gebirgs-Armee Korps 660, 674 f.
- Widerstandsorganisationen 544, 552, 653

- Griechische Volksbefreiungsarmee / Ellinikos Laikos Apeleftherotikos Stratos (ELAS) 680
- Kommatiki Organosi Athinas (KOA) 644
- Nationale Befreiungsfront / Ethniko Apeleftherotiko Metopo (EAM) 69, 74 f., 560, 633, 642–645, 660 f., 673
- Nationale Republikanische Griechische Liga / Ethnikos Dimokratikos Ellinikos Syndemos (EDES) 75, 644, 661, 680
- Zeitungen
- Apogevmatini 530
- Nea Evropi 530

Albanien

- Albanische Faschistische Partei 704 f.
- Albanische/s Monarchie/Königshaus siehe Zogu, Ahmed Bej
- Albanische Nationalbank 726
- Albanisches Rotes Kreuz 716
- Armee 718 f.
- Division „Parma“ 729 f.
- Militärgarnision Vlora 729
- Militärisches Kommando der Pioniertruppe/Abteilung Lagerhallen 726
- Nationale Befreiungsarmee 739 f.
- Oberkommando der Streitkräfte Albaniens 718
- Auslandsvertretungen
- Deutsche Gesandtschaft, Tirana 705
- Englischer Gesandter, Tirana 706
- Königliche italienische Gesandtschaft, Tirana 693
- Königlich-italienischer Generalkonsul 690, 693
- US-Gesandter, Tirana 706
- Flüchtlingshaus, Tirana 699
- Flüchtlingskomitee Albanien 737
- Generalrat der Antifaschistischen Nationalen Befreiungsfront 738
- Generalstatthalter 81–84, 702, 705–707, 710
- Internierungslager
- Berat 724
- Burrel 83, 731
- Kavaja 82 f., 717–720, 726
- Kruja 83, 722
- Prishtina 84, 722
- Shijak 83, 720

- Königliche Carabinieri 726
- Vlora 729
- Korporativer Faschistischer Rat
- Prishtina 705, 713
- Luogotenente Generale siehe Generalstatthalter
- Nationale Befreiungsfront 740
- Nationalkomitee 86, 735
- Oberkommando der italienischen Streitkräfte in Albanien 711 f.
- Polizei
- Bezirkskommando der Gendarmerie Kavaja 727
- Generaldirektion der Polizei 709, 711, 714, 717–721, 724, 726 f.
- Italienische Gerichtspolizei 725
- Kreiskommando Gendarmerie Tirana 733
- Politische Polizei 711, 733
- Polizeidirektion 710
- Berat 727
- Durrës 721, 726
- Korça 719
- Prizren 714
- Tirana 711, 717, 727, 729, 731
- Vlora 729
- Präfektur 729, 731
- Berat 712, 727
- Dibra 712
- Durrës 714
- Peja 83, 712
- Prishtina 83, 712, 734
- Prizren 83, 712, 714
- Tirana 707
- Unterpräfektur Kavaja 723 f.
- Regierung 222, 690, 695, 705, 716
- Außenminister/-ium 691, 734
- Hoher Regentschaftsrat 85 f.
- Innenminister/-ium 83, 707, 710, 712, 714 f., 717–722, 731, 734
- Minister/-ium für die befreiten Gebiete 713
- Ministerrat 690 f., 710, 715, 717
- Ständiger Berater beim Präsidium des Ministerrats 715
- Sondergericht zum Schutz des Vaterlands 733
- Speditionsunternehmen Taip Kalamishi 720
- SS siehe auch Deutsches Reich

– SS-Division Skanderbeg 78, 86, 88, 735 f. Zeitungen	Zivilkommissar für Kosovo, Dibra und Struga 714
– Bashkimi 738	

Ortsregister

Orte, Regionen und Länder sind i. d. R. nur verzeichnet, wenn sie Schauplätze historischen Geschehens sind, jedoch nicht, wenn sie nur als Wohnorte erwähnt werden.

Die Namen größerer Orte, bei denen auch eine deutsche Form gebräuchlich ist, werden auf Deutsch verzeichnet, bei anderen in den Dokumenten eingedeutschten Namen wird der jeweils 1941 völkerrechtlich gültige Name in Klammern hinzugefügt. Taucht ein Ortsname in den Dokumenten in mehreren Varianten auf – einschließlich der völkerrechtlich gültigen –, werden diese im Register durch Schrägstriche getrennt aufgelistet und der völkerrechtlich gültige Name an erster Stelle genannt. Unterscheiden sich die Varianten nur marginal (z. B. durch das Fehlen von Sonderzeichen), werden sie nicht alle aufgeführt; ist die Diskrepanz wesentlich, wird jeweils auf die völkerrechtlich gültige Schreibweise verwiesen. Sonderzeichen werden den betreffenden Buchstaben des Alphabets zugeordnet (also steht đ bei d, ċ bei c, š bei s usw.).

- Abbazia (Opatija) 137
Abessinien / Äthiopien 135, 150 f.
Adriatisches Küstenland 26 f., 31, 254, 268, 321
Ägäis 157, 655
Ägypten 578, 594, 597
Agia Paraskevi 588
Agram, siehe Zagreb
Agrinio 75
Albanien 78–88, 222, 529 f., 649, 672, 687–741
Alexandria 649
Alexandroupoli 72 f., 536, 581, 603
Amerika, siehe USA
Ancona 136, 171
Ankara 597
An-Naqura 662
Argentinien 563, 578, 665
Arta 75, 536
Asciano 261
Athen 62–65, 69–73, 75–78, 530, 532 f., 535–541, 544 f., 547, 549, 553–555, 557, 559–563, 565 f., 569, 574, 579 f., 585, 589, 592–594, 596, 599 f., 604, 606, 618, 621, 628 f., 631–648, 650–653, 655–657, 660, 662–667, 673 f., 676, 683–685
Banat 40 f., 43 f., 52, 362, 367, 370, 382, 401, 414 f., 477
Banja Luka 433, 453
Barce 201
Bari 137, 271, 513 f., 526, 741
Beirut 663 f.
Belgrad 43–45, 52, 55, 68, 332, 343 f., 355, 359, 362, 364, 367, 369–371, 375–378, 382–385, 388, 394, 400–402, 409, 412–415, 423–427, 437 f., 442, 450 f., 461 f., 477 f., 481, 493, 495, 497, 499, 518, 521 f., 525 f., 646, 679, 711, 715, 720 f., 725, 772
Belišće 411
Belomoriegebiet 72, 570, 576, 581 f., 585, 605
Bengasi 200 f.
Berat 83, 712, 714, 716, 718 f., 738 f.
Berlin 45, 148, 175, 210, 250, 377, 444, 484, 544, 547 f., 554, 561, 563, 577, 588, 601, 613, 620, 627, 635, 667, 679
Biella 121, 258
Bitola (Manastir) 38, 50, 52, 447, 456, 489 f., 495
Blagoevgrad siehe Gorna Džumaja
Bologna 259, 268, 287
Bor 480 f.
Borova 86
Bosnien-Herzegowina 14, 37, 40, 365, 380 f., 396 f., 406, 416, 419, 422, 453, 491, 493
Bošulja 558
Bozen 314 f.
Bratislava siehe Pressburg
Budapest 68, 471, 478 f.
Bulgarien 13, 15, 40, 50, 443, 456, 458, 466, 495 f., 499, 570, 572, 574, 576, 578, 584, 597, 605, 637
Burrell 715
Busto Arsizio 271, 297
Čakovec 525
Cannobio 257

- Casale Monferrato 291
 Castellina in Chianti 261
 Çeşme 655
 Chalkida 59, 75, 536 f.
 Chania 77, 536 f., 679
 Chios 536
 Cosenza 188
 Crikvenica 494, 505 f.
 Dänemark 222
 Đakovo 420
 Dalmatien 349, 493, 525
 Délvidék (Ungarische Südgebiete) 368
 Demir Hisar 570, 573
 Derna 201
 Deutsches Reich 210, 450–452, 734
 Didymoticho 59, 71, 536, 603
 Dodekanes 16, 18, 23, 36, 85, 157, 299
 Doxato 72, 534
 Drama 72 f., 534, 536, 558 f., 568, 570–574, 576
 Dubrovnik 37, 355, 444, 448, 479, 494
 Dupnica 570–572, 584
 Durrës (Durazzo) 79–82, 85, 693–695, 698–702, 708, 714, 720 f., 726
 Edessa 537
 El Alamein 653
 Eleftheroupoli 73
 Empoli 251
 Epirus 653, 657
 Eptanisos 560
 Eritrea 203
 Esseg siehe Osijek
 Euböa 74 f., 589, 642, 655, 658 f., 662
 Evros 536
 Ferramonti di Tarsia 186, 188, 494
 Ferrara 18, 21, 184, 272, 287
 Fier 738
 Finnland 602
 Fiume (Rijeka) 26, 149, 254, 257, 268, 475
 Florenz 18, 27, 29, 35, 122, 251, 253, 259, 268, 276, 297, 302, 318
 Florina 71, 536 f.
 Forlì 131, 142
 Frankreich 13, 25, 28, 60, 207, 222, 224, 271, 319, 326, 591, 637, 656, 663, 732
 Gemonio 257
 Genf 298, 300, 580, 637, 716
 Genua 18, 27, 29, 35, 248, 296–298
 Gida 550
 Gjumjurschina (auch Gjumjurdžina) siehe Komotini
 Görz (Gorizia) 26, 323
 Gorna Džumaja 570–573, 576, 584
 Gospić 420 f.
 Gostivar 725
 Griechenland 59–78, 197, 199, 222, 527–686, 732
 Groß-Betschkerek (Zrenjanin) 362
 Großbritannien siehe Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
 Igoumenitsa 535–537, 674
 Ilok 420
 Ioannina 59, 75, 537, 540, 658, 660 f., 675, 685
 Iraklion 77, 679
 Istanbul 57, 492, 624, 629 f., 642, 663
 Italien 17–37, 111–328, 349, 493 f., 496, 500, 503, 525, 532 f., 546, 560, 578, 601, 606, 622 f., 628, 634, 637, 647
 Italienisches Besatzungsgebiet (USK) 415, 444, 459 f., 464 f., 500, 503, 525
 Izmir 655–657, 659, 662
 Jajinci 45, 518–520
 Jasenovac 431
 Jerusalem 200, 209
 Jugoslawien 37–59, 329–526, 616
 Kairo 597, 651, 685
 Kampur 499
 Karditsa 75
 Karlobag 365
 Karlovac 58, 403 f., 420
 Karpenisi 642
 Kastoria 536, 653, 721
 Katerini 75, 548
 Kavaja 712, 715, 723 f., 737 f.
 Kavala 59, 72 f., 534, 536, 570 f., 576 f., 636
 Kephallonia 674
 Kjustendil
 Klagenfurt 322, 324
 Komotini 72 f., 536 f., 552, 570 f., 573, 581 f., 584 f., 624
 Konstantinopel siehe Istanbul
 Koprivnica 420
 Kordun 513
 Korfu 76 f., 536 f., 540, 594, 639, 657 f., 674 f., 677–679
 Kosovo 40, 45, 58, 78, 81, 83 f., 86, 712–716, 725, 735 f., 738
 Kovin 384

- Kragujevac 424, 450 f.
 Kraljevo 425
 Kreta 13, 62 f., 76 f., 537, 541, 674, 679
 Križ 350
 Kroatien 198 f., 222, 380 f., 420, 510 f., 733
 Kruja 712, 715, 721
 Küsnacht 270, 296
 Kula 467
 Kyrenaika 200
 Laack 337
 Lago Maggiore 26, 28, 32, 213, 220, 224, 301, 534, 636
 Langada 633
 Larissa 75 f., 536, 538, 548
 Lassithi 531
 Lausanne 300, 628, 636, 638
 Lecce (Provinz) 271
 Leonessa 204
 Lettland 186
 Libyen 18, 22 f., 156–158, 200 f., 203, 318
 Lika 513
 Lissabon 646 f.
 Livorno 171, 223, 265
 Ljubljana (Lubiana) (Provinz) 501 f.
 Lom 588
 London 597
 Lugano 216, 271
 Luino 248
 Lushnja 712, 717, 738
 Madrid 627 f.
 Mailand 18, 27, 29, 35, 186, 188, 206 f., 215, 220, 248, 257 f., 265, 296, 298, 302, 314, 623, 726
 Makaza 584
 Makedonien (auch Mazedonien) 15, 37, 40, 50, 60, 445–448, 456–458, 485, 487, 489, 495, 530, 544, 549, 554–556, 576, 589, 592, 598, 601, 621, 631, 633, 650, 653, 737
 Meina 220, 272, 301
 Meran 28
 Mitrovica 738
 Modena 159, 215, 287, 302
 Montalcino 261
 Mostar 406, 415, 444, 448, 460 f., 480
 München 562, 646, 648
 Naher Osten (auch Nahost) 539, 597, 651 f., 654, 662
 Nares 543
 Nea Orestia 71, 603
 Neapel 210 f., 271, 283
 Nea Zichni 73
 New York 202, 736
 Niš 384, 412
 Nizza 207
 Nonantola 24, 46, 215
 Norwegen 602
 Nova Gradiška 407 f., 454
 Novi Sad (Újvidék) 368, 470, 525
 Oberitalien 211, 241
 Österreich 539, 591, 602, 613
 Olymp 552
 Osijek 387, 403, 411, 420, 429, 441, 472, 522, 525
 Ostmark siehe Österreich 539
 Pag (Insel) 421
 Palästina 200, 203, 209, 493–495, 538 f., 642
 Pančevo (Pantschowa) 477
 Paris 591, 636, 646, 656
 Patras 75, 536, 674
 Pazardjik 558 f.
 Peja (Peć) 87, 425
 Peloponnes 589
 Pino sulla Sponda del Lago Maggiore 256
 Piräus 61, 63, 539 f., 663, 679
 Pirot 466 f., 481 f.
 Pisa 297
 Pistoia 267
 Poggibonsi 261
 Polen 274, 313, 539, 560, 585, 588, 598, 603, 614, 622, 631, 634, 650, 653, 673, 683
 Pollone 121
 Pontassieve 313
 Portugal 319, 348, 578
 Požega 392, 454
 Prato 251, 254
 Prespa e Madhe 719
 Pressburg (Bratislava) 563
 Preveza 75, 536, 685
 Prishtina (Priština) 45, 83, 85, 87 f., 425, 521, 715, 718, 720, 722, 734, 738
 Prizren 87, 714 f., 731, 735
 Rab (Arbe) 499, 503, 525
 Radda in Chianti 261
 Rethymnon 531
 Rhodos 18, 22 f., 32, 36, 59, 182, 187, 208, 265, 299 f., 633, 674
 Riviera 207

- Rom 18, 25, 27 f., 30 f., 33 f., 36, 71, 114, 125, 137, 141, 172 f., 175, 177 f., 182, 210–212, 216, 218 f., 223 f., 229 f., 235 f., 238–241, 245, 263–266, 272, 279–281, 289, 295, 297, 301 f., 308, 310, 313, 315, 317, 533, 546, 580, 736
- Roumeli 560
- Ruma 420
- Rumänien 19, 356, 377, 401, 443, 525, 620
- Russland 360 f., 371, 385, 578
- Šabac 334, 336, 348, 370, 401, 415
- Saint-Martin-Vésubie 207
- Saint-Vincent 356
- Samothraki 73
- San Gimignano 261
- Sarajevo 351, 379, 396, 398 f., 403–405, 415–423, 436, 448, 467–470, 479, 491, 499, 503, 525, 719
- Schweiz 60, 214 f., 248, 256 f., 270, 296, 300, 305, 313, 525, 578, 628 f., 631, 635
- Scutari siehe Shkroda
- Sedes 543
- Senta 525
- Serbien 13–16, 37, 40, 51, 54, 83, 370 f., 377, 381, 389, 401, 414 f., 480, 558
- Serres 59, 72 f., 534, 536, 570 f., 573, 604, 625 f.
- Shijak 712, 715, 738
- Shkodra (Scutari) 87, 696 f., 707, 717, 737
- Siena 260, 268, 327
- Signa 253
- Simitli (auch Simitliji) 573
- Sinalunga 261
- Sizilien 632
- Skiathos 589
- Skopelos 549, 589
- Skopje 37, 50, 391, 456, 481 f., 485–488, 495, 633
- Skyros 655
- Slavonski Brod 381, 439
- Smederevo 401
- Sofia 15, 467, 552, 568, 574, 576, 581, 588, 633, 722 f.
- Somalia 203
- Soufli 71, 603
- Sowjetunion 373
- Spanien 319, 535, 578, 620, 627 f., 631, 636 f., 646
- Split 355, 448
- Stara Gradiška 408
- Štip 50, 391, 456, 495
- Stockholm 121
- Stuttgart 646
- Südafrika 591, 597
- Süditalien 210
- Surdulica 487
- Syrien 656
- Syros 589, 652
- Szabadka/Subotica 525
- Tel Aviv 74, 209, 624
- Tempi 543
- Thasos 73
- Thermi 543
- Thessaloniki (auch Salonico, Salonik, Saloniki) 49, 59 f., 62–71, 73 f., 76, 78, 197, 222, 529–536, 538–540, 542–549, 551, 553–557, 559–567, 569, 574 f., 577, 580, 585, 587–590, 592, 594 f., 597–599, 601 f., 604, 606–608, 612–617, 619 f., 622 f., 626–638, 640, 642 f., 646–648, 650, 653, 655–659, 662–665, 667, 669–673, 681–683
- Thrakien 570, 574, 576, 588 f., 624, 650, 653
- Tirana 83, 85, 689 f., 693, 695 f., 699, 701 f., 705, 707, 709–711, 714 f., 717 f., 720, 724 f., 727 f., 731, 733 f., 736 f., 741
- Toskana 325
- Transnistrien 619
- Triest 18, 21, 27, 31, 136 f., 144, 151, 166, 171, 179 f., 185, 226–228, 254, 269 f., 307, 320, 323, 623
- Trikala 75, 536, 661
- Tripolis 136, 203 f., 317, 319
- Tripolitanien 200
- Tröbitz 622
- Tschechoslowakei 539
- Türkei 63, 70, 74, 223, 443, 494, 496, 578, 597, 629, 631, 655–657, 659, 662 f., 668, 732
- Tunesien 616
- Tunis 212, 546 f.
- Turin 18, 21, 29, 35, 173, 177, 185, 285 f., 325
- Udine 254, 323
- Unabhängiger Staat Kroatien (USK) 14–16, 37, 40 f., 359 f., 383, 397, 411, 416, 439, 443, 445, 449, 452, 459, 471 f., 475 f., 484, 491 f., 500 f., 506, 508, 511, 524
- Ungarn 13, 16, 19, 40, 46, 50 f., 55, 300, 361, 411, 443, 480, 510, 524, 578, 641, 667 f.
- USA 202, 525, 578, 620, 651–654, 659, 680
- Varaždin 420
- Varese 215, 277

-
- Venedig 18, 21, 27, 30, 79, 298
Veneto 297 f.
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und
Nordirland 578, 680
Vereinigte Staaten von Amerika siehe USA
Veria 59, 71, 536 f., 626
Verona 266–268, 314
Vinkovci 403, 438 f.
Vinnica/Vinnycja 460
Vlora 79, 81, 712, 730
Vojvodina 37, 40, 525
Voldomino 248
Volos 75, 536 f.
Vrapče 491
Vukovar 341, 402 f., 420
Washington D.C. 355, 629, 655
Wien 56, 66, 68, 73, 76, 499, 623, 646, 648
Wiener Neustadt 648
Xanthi 72 f., 536, 571, 573, 582
Zagreb 14, 37, 41, 47, 51, 53, 56, 341, 381, 403,
439, 478, 491 f., 499, 503 f., 506, 515, 517, 524 f.
Zakynthos 77, 536
Zarkas 662
Zarow-Dwor 719
Zasavica 378
Zemun 520 f.
Ziljachovo 625 f.
Zürich 636

Personenregister

In Fällen, in denen der Vorname unbekannt ist, folgt in Klammern eine Angabe zu Beruf bzw. Funktion oder Rang, wenn diese nicht bekannt sind, eine Ortsangabe.

- Abetz, Otto 197
Abraham, Paul (Ábrahám Pál) 137
Abravanel, Berta 487
Abravanel, Haim N. 487
Abravanel, Nisim 482
Abravanel, Rafael Rudolf (Rudi) 481 f.
Abravanel, Rejna H. 487
Abromeit, Franz 449, 452, 471 f.
Aga Pasha, Ahmet 713
Agushi, Iljaz 718
Ajò, Angelo 261
Ajò, Gastone 169
Ajò, Marcella 280, 284
Ajò, Silvana 279–285
Ajò, Stefania 284 f.
Ajò, Valerio 280, 283–285
Aksić, Savo 424
Alatri, Lionello 240, 365
Albahar, Danilo Avram 714
Albahari, Isak 723 f.
Albahari, Matilda Isak 723
Albahari, Venuca 723
Albala, David 355, 357
Albala, Jacques 63, 590 f.
Albala, Jelena 357
Albala, Paulina, geb. Lebl 356 f.
Alberici da Barbiano, Mario 664
Alberici da Barbiano, Mathilde 664 f.
Alberto (Mantua) 316
Albrecht, Erich 619, 665
Aleksandar I. Karađorđević 434
Alessi, Rino 137 f.
Alfano (Finanzbeamter) 277
Alfazar, Elieser 726
Alfieri, Edoardo (Dino) 114, 119, 136
Alhadeff, Ascher 633
Alhadeff, Giuseppe 633
Alhadeff, Jacques 643
Alhadeff, Nissim 265 f.
Alhadeff, Salomone 634
Alhadeff, Sara, siehe Cori, Sara 634
Alhanati, Daniel 635, 643 f.
Alimpić, Đorđe 522 f.
Alizoti, Fejzi Bej 714
Alkalaj, David (Dača) 525 f.
Alkalaj, Sara 482
Allalouf, Elie M. 539
Allalouf, Semtov 554
Allard, Sven 619 f.
Allers, Dietrich 321
Almansi, Dante 177 f., 184, 230–233, 237, 272
Almosnino, Avram Gavriel 568
Almuzlino, Haim 362
Altarac, Haim 479 f.
Altaras, Albert L. 487
Altaras, Flora 487
Altchech, Avraham 70
Altenburg, Günther 64–66, 70, 75, 197, 541, 545, 547, 550, 561 f., 577, 580, 586, 596, 608, 621, 640 f., 673
Altgayer, Branimir 434 f.
Amar, Avraham Ch. 539
Amar, Saoul 539
Amariglio, Alberto 635
Amariglio, Isaak 554, 635
Amarilio, Erika, geb. Kounio, siehe Kounio, Erika
Ambrosio, Vittorio 406
Amodaj, Rakila (Rahel) 487
Amodaj, Reni (Reli) 487
Amodaj, Samuel (Samuil) 487
Amodaj, Tatiana (Tatjana) 487
Anau, Eloisa 283
Anau, Lina 245
Andorfer, Herbert 44, 384, 426 f.
Angel, Isaak 554
Anticoli, Angelo 232
Anticoli, Emanuele Vittorio 290
Anticoli, Giuseppe 289 f.
Anticoli, Mario 289 f.

- Antonescu, Ion 377, 619
 Antonini, Luigi 295
 Antzel, Sinto 626
 Anuti (Kommissar und Kabinettschef) 725
 Arbib, Alice 314
 Arbib, Enrico 314
 Arbib, Simon 314
 Arditti, Albert 554
 Arneri, Roko 494
 Arnesti, Jakov 719, 739
 Arnon, Alex, siehe Klein, Aleksandar
 Aroesti, Isak Mushon 724
 Aroesti, Salamon Isak 724
 Arouch, Lili, geb. Pardo, siehe Pardo, Lili
 Artom, Emanuele 22
 Artuković, Andrija 49, 338–341, 491 f.
 Ascoli, Aldo 162, 168, 171
 Ascoli, Ettore 161
 Assael, Moisi S. 539
 Asser, Rozina, geb. Pardo, siehe Pardo, Rozina
 Athanasiadis, Thomas 663
 Attal, Fortuna 318
 Attas, Eli 635
 Augustinčić, Antun 505
 Avramović, Avram 719
 Avramović, Silva 719
 Avramović, Stella 719
 Baach, Walter 635
 Babić (Vorsitzender der Napredkova Zadruga) 435
 Bader, Paul 437, 477
 Badoglio, Pietro 25, 212 f., 225, 227 f.
 Bala, Dhimitër 721, 726
 Balbo, Italo 23
 Barić, Ante 435
 Barki, Rafael 669
 Barla-Castelletti, Ermelinda 209
 Bartolomasi, Angelo 180
 Baruch, Alfred (auch Freddy) 594 f.
 Baruch, D. David 737
 Baruch, Mathilda 594
 Barzilai, Eliaou Pinhas 73 f., 635, 643, 647, 673
 Bassani (Familie) 263
 Bassi, Mario 277
 Bastianini, Giuseppe 349, 616
 Batino, Rafael 447
 Batta, Romano 725 f.
 Battemberg, Alice von 651
 Battino, Haim (auch H. Baltino) 699
 Bauer, Dr. (kroat. Außenminist.) 512
 Bauer, Emil 393
 Bauer, Mirka, geb. Geršković 393
 Baum, Hugo 342
 Beamish, Henry Hamilton 680
 Beccari, Arrigo 214
 Bechtel, Heidi, siehe Turner, Heidi
 Becker, Ernst 522
 Beckerle, Adolf Heinz 576
 Beelitz, Dietrich 267
 Begu, Banush Hamdi 707
 Belev, Aleksandăr Georgiev 484, 489, 552 f., 568, 576, 581, 585, 625
 Belgrado, Mario 254
 Belleli, Anna 283
 Bemporad, Enrico 139
 Ben Gurion, David 74
 Beniamin, Mosé 320
 Benini, Zenone 702
 Benjamin, Eugenio 319
 Benjamin, William Abramo 319
 Benroubi, Haim 554, 635
 Benroubi, Jacques 656
 Benson, Rex 202
 Bente, Karl 384
 Benusiglio, Pepo 635, 643
 Benveniste, Albert 591
 Benveniste, Lazare 636 f.
 Benvenisti, Abram S. 487
 Benvenisti, Luna 487
 Benvenisti, Nilo 487
 Benvenisti, Raiko (Rajko) 349 487
 Benzler, Felix 41, 44, 362, 369–371, 375, 377, 401
 Ben-Zvi, Izhak 684 f.
 Beracha, Evgenia (Ezeni), siehe Pardo, Evgenia (Ezeni)
 Berah, Avram M. 714
 Beraha, Borivoje 412
 Berati, Dhimitër 690
 Berger, Emil 693, 698
 Berger, Natalija, siehe Lebl, Natalija
 Berger, Stella 693
 Bergmann, Helmut 480
 Bergmayer, Julius 660
 Bernstein, Harry (Arrigo) 202 f.

- Berry, Burton Yost 629, 642, 655 f.
 Bertelli, Maria 262
 Beshiri, Izedin 690
 Betz, Karl Theodor 551
 Bicchierai, Giuseppe 260
 Binna, Manlio 349
 Biscossa (Unterleutnant) 325
 Bismarck, Otto Fürst von 452, 465
 Biti, Anna M. 487
 Biti, Hanna 487
 Biti, Jakob M. 487
 Biti, Mordochai 487
 Bivas, Josef 727, 739
 Bivas, Moses 643
 Blaesing (auch Bläsing), Karl 638
 Blažeković, Milan 435
 Bloch, Jeanne, siehe Cuenca, Jeanne
 Blume, Walter 73, 646, 648, 665, 679
 Blumenthal, Ferdinand 81, 692 f.
 Boegner, Etienne 202
 Boegner, Marc 220
 Böhme, Franz 41, 375, 378, 381, 388
 Boetto, Pietro 248, 296
 Bogdanov, Asen 486–489
 Bohor, Jessurum
 Bojadžiev (Drama) 574
 Bonfiglioli, Gastone 283
 Bonfiglioli, Paolo 283
 Bonfiglioli, Vittorio 283
 Bonomi, Ivanoe 294 f.
 Borg (Feldwebel) 326
 Boriçi, Bahrije
 Boriçi, Shaqir 87
 Boris III. von Bulgarien 456–458
 Borsani, Carlo 281
 Borus, Sonja 214, 216
 Boßhammer, Friedrich 250
 Bottai, Giuseppe 131, 137, 228
 Bottom, Ester 221
 Božilov, Dobri 483
 Bozzano, Paolo 264
 Bräuer, Bruno Oswald 77, 676
 Brajer-Čop, Pero 506
 Brauchitsch, Walther von 344
 Brenner, Fritz 183
 Brotman, Adolph G. 728 f.
 Broz, Josip, siehe Tito 42, 513, 740
 Brunetti, Giuseppe (Pino) 283
 Brunner, Alois 28, 66, 68 f., 564, 591, 595, 599, 621, 683
 Brusior, L. siehe auch Posvolski, Josef 737
 Bruzzese, Umberto 224
 Buffarini Guidi, Guido 26, 29, 125, 137, 140, 157, 162 f., 168, 172, 178, 194, 246, 260, 291
 Bujas, Srečko 372 f., 398, 400, 404, 504
 Burger, Anton 32, 76, 299, 674
 Burian, Oskar 623
 Burkhardt, Carl Jacob 303
 Burkhardt, René 64, 70, 580
 Bushati, Maliq Bej 84, 710, 718
 Businco, Lino 114
 Bussardo (Chirurgen-Einheit) 325, 328
 Bussisch, Brunilda Caterina 623
 Cabilli, Sabethai 76
 Calò, Settimio 240
 Calò, Vittorio 240
 Caligaris, Rina 258
 Calisse, Alberto 415
 Calmes, Heinrich 559
 Camhi, Salomon 643
 Camicia (Divisionsgeneral) 694
 Campioni, Inigo 183
 Canarutto, Emilio Ernesto 297
 Cantoni, Margherita 259
 Cantoni, Raffaele 169, 297
 Cappa, Gennaro 231
 Carabet, Nino 319
 Carità, Mario 260
 Carpi, Arturo 271
 Casertano, Raffaele 464
 Cases, Alberto 565, 574 f., 579, 593
 Cases, Maurice 565, 569 f., 574, 579, 593
 Cases, Nehama 565, 569 f., 574 f., 579, 593 f.
 Cassin, Matilde 297
 Cassuto, Nathan 276
 Castelletti, Aldo 209 f.
 Castelletti, Carla 209
 Castelletti, Luciana 209
 Castelli, Carlo 225
 Castelli, Daniele Ugo 223
 Castelli, Elena 225
 Castelli, Ilda 225
 Castelli, Rita 224
 Castelnuovo, Alfredo 261
 Castelnuovo, Giannina 310
 Castelnuovo, Mirella 285

- Castelnuovo-Tedesco, Michele 306
 Castelnuovo-Tedesco, Olga (genannt Mimma) 306
 Castiglioni, Giuseppe 242
 Cavalieri, Alina 240
 Cavallero, Ugo 460
 Caviglia, Rita 310
 Cavoretto, Paola 225
 Čekada, Smiljan Franjo 488
 Cerovski, Božidar 421
 Ceruti, Luigia 291, 304
 Chatzimihail, Eleni 565
 Chiurco, Giorgio Alberto 260 f.
 Christodoulou, Giorgos 684
 Churchill, Randolph 514
 Churchill, Winston 64, 680
 Ciano, Gian Galeazzo 113 f., 146, 152, 198, 224
 Cipriani, Lidio 114
 Citron, Wolfgang 699
 Cividalli, Gualtiero 116 f., 242
 Čizmadija, Matija 411
 Cock, Rhea de 488
 Coen, Umberto 286
 Cofano, Ruggero 264
 Cogni, Giulio 190, 193
 Cohen, Albert 635
 Cohen, Alfred Haim 651
 Cohen, Bochor Nisim 558
 Cohen, Theodor 635
 Colasurdo (Kommissar) 264
 Conev, Ivan Georgiev 581
 Consolo, Giulia 262
 Copko, Katarina 520
 Çora, İdris 633
 Cori, Mosè 634
 Cori, Nissim (genannt Nissi) 633 f.
 Cori, Sara, geb. Alhadeff 634
 Cori, Susanna 634
 Cori, Vitale 221
 Cortini, Guido 320
 Cremona, Paul 136
 Cremonese, Paolo 160
 Croce, Benedetto 121, 293
 Crossi, Abduraman (Lal Krosi) siehe Mati, Abdurahman
 Crvenković, Filip 471 f.
 Cubeddu (Leutnant) 264
 Cuenca, Jeanne, geb. Bloch 635
 Cuenca, Leon 635
 Cvetković, Dragiša 412
 Cvetković, Mišo, siehe Batino, Rafael
 Czekan (Leiter der Organisation Todt in Mostar) 444
 Dafni, Efraim, siehe Kandt, Fredi
 Dafni, Reuven, siehe Kandt, Ruben (Milček)
 Dajč (Deutsch), Emil 367, 410, 426 f.
 Dajč (Deutsch), Hans 410
 Dajč (Deutsch), Hilda 409 f., 427–429
 d'Ajeta, Blasco Lanzo 199
 Dal Fra Branchini, Carla 315
 Damaskinos, Erzbischof von Griechenland, geb. Papandreou, Dimitrios 70, 74, 673
 D'Amman, Jean 587
 Damjanović, Momčilo 518–520
 Danckelmann, Heinrich 369, 375, 377
 D'Ancona, Giuseppe 245
 D'Ancona, Maria 242
 D'Ancona, Paolo 245
 Danilo (Partisan) 522 f.
 Dannecker, Theodor 28–30, 72, 210, 217, 249–251, 261
 D'Annunzio, Gabriele 149, 156, 180
 Danon, Joseph 643
 d'Arienzo, Enrico 265
 Daskalakis, Giorgos/Georg 531, 541
 Dedopoulos, Ilias 77, 677
 de Fiore, Angelo 263
 De Gyllenram, Carl Henric René 580
 del Cornò, Francesco 270
 Del Monte, Giuseppe 282
 Del Monte, Marisa 281, 284
 Denčev, Aleksandăr Stefanov 553
 de Rossi, Emma 223–225
 de Salis, Hans Wolfgang 313
 De Sanctis, Tullio 264
 Deva, Xhafer 734 f.
 Diaz, Blanchette 221
 Diaz, Dino Fernandez 221, 534
 Diaz, Jean 221
 Diaz, Pierre 221
 Diaz, Robert 221
 Di Capua, Attilio 279, 284
 Di Capua, Emma (Mimma) 279, 281 f.
 Di Cori, Settimio 232
 Điković, Dr. (Leiter der Ustascha-Polizei Sarajevo) 420

- Di Nepi, Lello 240
 Di Nola, Angelo 169
 Di Porto, Fanny 261
 Disegni, Dario 178, 185
 Di Segni, Fernanda 308, 310–312
 Di Segni, Flora 179–181, 691
 Di Segni, Gianna 309 f.
 Di Segni, Riccardo 309 f.
 Di Segni, Tosca 311
 Di Stefano, Michelangelo 118
 Djachon, Aaron 648
 Djachon, Albert 648
 Djachon, Mois 648
 Djachon, Raul 648
 Djachon, Sabetai 648
 Dobrevski, Ilija Iliev 72, 581–585
 Dobrin, Karolina, geb. Weiss 452
 Dobrin, Miroslav 451 f.
 Dočev, Ivan Ivanov 625
 Donaggio, Arturo 114
 Donati, Enrico 202
 Donati, Salvatore 297
 Donegani (Hauptmann) 326
 Dorfmann, Adolf 334
 Dräger, Friedhelm 576
 Draškić, Panta 370
 Draženović (Nova Gradiška) 454
 Drča, Dušan 520
 Drummond, James Eric 136
 Duckwitz, Georg Ferdinand 222
 Džambazov, Georgi Dočev (seltener Dečev) 489 f.
 Eckstein, Danica 511
 Eckstein, Emilija, geb. Kornitzer 511
 Eckstein, Josip 511
 Eckstein, Petar 511
 Eckstein, Roza, geb. Simon 511
 Eckstein, Slavomir 511
 Eden, Anthony 202, 498, 680
 Eichmann, Adolf 70, 471, 485, 563 f., 580, 588, 615 f., 620, 627
 Eisner (Ajzner), Isidor 424
 Eisner (Ajzner), Roza, siehe Gerić, Roza
 Eisner (Ajzner), Theresa (Tereza) 424
 Elias, Salomon 721
 Elicker, Jakob 439
 Eliezer, Salomon 643
 Elizabeth II. 651
 Enge, Edgar 384
 Engel, Antun 515
 Errera, Mariette, siehe Menassé, Mariette
 Evans-Jones (Captain) 201
 Evert, Aggelos 658
 Ewald, Gertrud Friedrich 488
 Ezratty, Rachel 636 f.
 Ezratty, Salomon 636 f.
 Ezratty, Sol 636 f.
 Faraggi, David J. 656
 Farinacci, Roberto 127, 129 f., 133 f., 138
 Faulmüller, Hans-Georg 378
 Federzoni, Luigi 22
 Feketehalmy-Czeydner, Ferenc 369
 Feldmann, Bernhard 335
 Feldmann, Julius 335
 Felici, Alfredo 179
 Fellah, Zila 317
 Ferkel (Witwe von Thomas Ferkel) 477 f.
 Ferro, Antonio 264
 Fiano, Angelo 311
 Fiano, Giuseppe Benedetto 311
 Filov, Bogdan 456, 483, 574
 Finger, Erich 451 f.
 Finzi, Anna Maria 315
 Finzi, Elena 316
 Finzi, Rosa, verh. Provenzali 315
 Fiorentino, Alberto 306
 Fiorentino, Guido 306
 Fischbach, Alois 269
 Fishta, Gjergj 707
 Fiz, Riccardo 292
 Fiz, Roberto 292
 Flajšer, Benjamin 464
 Flajšer, Regina 464
 Fleš, Josip 453 f.
 Foà, Arturo 177 f.
 Foa, Giacobbe 30f.
 Foà, Roberto 202
 Foà, Ugo 229–233, 236 f., 241, 272
 Förster, Helmuth 344
 Foertsch, Hermann 437
 Folli, Piero 248
 Foot, Hugh Mackintosh 200
 Formiggini, Angelo Fortunato 159–161
 Fränk, Gerhard 480 f.
 Frances, Albert 554
 Francetić, Jure 421

- Franck, Iwan Israel 488
 Frank, Josip 56
 Frankfurter, Alberto 228
 Frankfurter, Felix 228
 Frankfurter, Leone 228
 Franes, Anna 487
 Franes, Ašer 487
 Franes, Elio A. 487
 Franes, Ester 487
 Franes, Rina 487
 Franz, Hermann 75
 Franz, Leone 114
 Frasca (Egeli) 175
 Frascati, Clelia 240
 Frashëri, Mehdi 86
 Frassinelli, Carlo 286
 Frassinetti, Alfredo 285
 Frassinetti, Rodolfo 285
 Freiburger, Mihael Ruben 479
 Freiburger, Miroslav Šalom 443, 478 f., 491, 524
 Friedrich, Willi 463
 Frigerio, Maria 320
 Frigessi di Rattalma, Adolfo 226
 Frigessi di Rattalma, Arnoldo 226
 Frigessi (Familie) 226
 Frischler, Stella 382 f.
 Frizis, Mordechai (auch Mardochoaios) 550, 649
 Frodl, Walter 322
 Fröhlich, Charlotte 220 f.
 Fruhter, Marta 450 f.
 Fuchs, Wilhelm 401
 Fuks, Lea 331
 Fuks, Mirko R. 331 f.
 Fulvio, Suvich 226
 Furchheimer, Sigmund (Forster, Sidney) 264, 266
 Gabrowski, Petar 446, 482–484, 574, 576
 Gaj, Giuseppe 232
 Gaon, Jakob Samuel 515, 517
 Garvanović, Mato 341
 Gasser, Alois 384
 Gasteiger, Ferdinand 434–436
 Gasteiner, Helmut (Elio) 130
 Gattegno, Elia 318
 Gattegno, Elisa 318
 Gattegno, Leone Juda 318
 Gattegno, Natta, geb. Osmo, siehe Osmo, Natta
 Gattegno, Roberto 318
 Gaus, Friedrich 645
 Gavrankapetanović, Ismet-beg 404
 Gavrić, Milan 520
 Gayda, Virginio 113, 280
 Geiger, Emil 500
 Gennadios, Metropolit von Thessaloniki, geb. Alexiadis, Georgios 549 f., 595 f., 626
 Gentile, Giovanni 160
 Georgakis, Ioannis 666
 Georg II. 537
 Gera, Rrok 691
 Gerbing, Herbert 594
 Gerić, Borivoj 424–426
 Gerić, Roza, geb. Eisner (Ajzner) 424–426
 Gerondas, Agisilaos 613
 Geršković, Frida, geb. Kohn 392 f.
 Geršković, Milan 392–394
 Geršković, Mira 392–394
 Geršković, Mirka, siehe Bauer, Mirka
 Ghigi, Pellegrino 197, 546 f., 562
 Giannini, Amedeo 160
 Giouseppe, Saul 604
 Giuili, Elisa 318
 Giuli, Gani Giacomo 664 f.
 Giuliano, Balbino 160
 Glaise von Horstenau, Edmund 438, 460
 Globocnik, Odilo 27
 Glückstahl, Robert 515 f., 523–526
 Gobineau, Joseph Arthur de 129
 Goebbels, Joseph 62, 127
 Goedicke, Norbert 436
 Görduyduş, Kamil M. 584
 Goetz, Wilhelm 442
 Goldfahn, Tibor 423
 Goldstein, Armin 342
 Goldstein, Beatrice 317, 320
 Gonzaga, Anselmo Guerreri 175–177
 Goor (Grozovski), Amihud Y. 200 f.
 Graevenitz, Kurt Fritz von 76, 78, 646, 648, 664–668, 679, 686
 Grano, Carlo 365
 Grant, Hugh Gladny 706
 Gray, Ezio Maria 160
 Graziani, Rodolfo 213
 Grazioli, Emilio 501
 Greenleigh, Arthur D. 209
 Grigorakis, Ioannis 613

- Grossman, Meir 114
 Grünbaum, Irene 85
 Grünberger, Adele, geb. Horitzky 257
 Grünberger, Edith, geb. Szimkovits 257
 Grünberger, Egone 256
 Grünberger, Erico (Errico) 257
 Grünwald, Trude 80
 Guardone, Pietro 264
 Günther, Rolf 66, 449, 561–563, 616, 635
 Guerrieri Gonzaga, Anselmo 175–177
 Guetta, Benedetto Giorgio 298
 Guidetti Serra, Bianca 328
 Haarde, Johannes 564, 566, 595, 597, 599
 Hadjopoulos, Menahim 643
 Härtel, Paul 675
 Hahn, Fritz Gebhardt von 561
 Hahn, Hans 599
 Hahn, Hansi 335
 Haile Selassie 145
 Hajon, David 406
 Hamburger, Karl 336
 Hamburger, Leon 663
 Haïme, Elio 594
 Hameder, Jakob 341
 Hammar, Lars Henrik Gillis 121
 Harster, Wilhelm 27, 216
 Hartmann, Richard 449
 Hason, Pepa 733
 Hassan, Alice 314
 Hassan, Enrico 314
 Hassan, Gerda Yvonne 314
 Hasson, Vital 68, 594
 Hau, Johann 385
 Haupt, A. (Konsul) 604
 Havas, Charles-Louis 115
 Haverkamp, Delmar B. 509
 Hawranek, Gustav (Willy) 660
 Hayter, William 203
 Hebel, Hans 436
 Hecht, Adolf 388
 Heger, Karl 390 f.
 Heidenreich (Kreisorganisationsleiter) 477
 Heigl, Paul 322
 Heinburg, Curt 400
 Hellmuth, Gerda Elisabeth 709
 Hellmuth, Paul Heinrich 709
 Helm, Hans 41, 49 f., 471 f., 484, 500, 510
 Hencke, Andor 249, 601
 Herak, Slavko 473
 Herenčić, Ivan 406
 Hertz, Joseph Herman 144
 Herzog, Alexander 720
 Herzog, Karolina 720
 Herzog, Melanija 720
 Hesky, Julius 693
 Hewel, Walter 359, 460
 Heydrich, Reinhard 377
 Hildebrandt, Richard 385–387
 Hilger, Gustav 249
 Himmeler, Heinrich 25, 64f., 76, 25, 220, 249, 437, 481, 492, 511, 674 f.
 Hintz, J. Judič 714
 Hiqmeti, Arif 717
 Hitler, Adolf 65, 142, 198, 223, 236, 238, 244, 290, 327, 359–361, 374, 451, 460–462, 616 f.
 Hočevar, Ivo 387 f.
 Hönscheidt, Karl 666
 Hößelbarth, Herbert 621
 Hofer, Franz 27
 Hoxha, Enver 739
 Huber, Max 300, 302 f.
 Hubert, Wilma Egon 488
 Hudal, Alois 219
 Hühn, Kurt 517
 Hull, Cordell 629, 655
 Iliadis, Dimitrios Th. 550
 Iliev, Ivan Zachariev 486, 488
 Imaretski (Drama) 574
 Incremona (Tripolis) 320
 Ingram, Hermann Ritter von 535
 Interlandi, Telesio 20, 127, 130, 138
 Isufi, Hamdi 733
 Jacomoni, Francesco di San Savino 702, 706–708
 Jäger, Emil 76, 674–676
 Jaffe, Clotilde 291, 304
 Jaffe, Leone 293
 Jaffe, Raffaele 291, 293, 304
 Jaffe, Silvio 292
 Jagow, Dietrich Wilhelm Bernhard von 480
 Jakobowitz, Josef 382 f.
 Jakoel, Leon 714 f.
 Jakoel, Rafael 81, 729 f.
 Jakovljević, Zlativoje 520
 Jambrišak, Milivoj 504–507
 Janjušević, M. (Stadtverwaltung Belgrad) 343

- Jarach, Federico 162, 169
 Jaron (Yaron), Reuven, siehe Freiburger, Ruben
 Mihael
 Jenny, Fridolin 636–638
 Jesa, Sabah Navon 718
 Jeshoua, Avram Houli
 Jesi, Bruno 170
 Jessurum, Bohor 643
 Jocov, Boris 483
 Johnstone (Colonel) 685
 Jokl, Norbert 85, 707
 Jona, Giuseppe 33, 273
 Jona, Mario 136
 Josef, D. T. (Athen) 662
 Josefi, Josef 727
 Josif, Alegra 487
 Josif, Sola 487
 Josif, Solomon J. 487
 Jovanović, Dragoljub 466
 Jovanović, Gordana 424 f.
 Jovanović, Mirjana 425
 Juka, Musa 689
 Jung, Guido 18
 Jung, Herbert 462 f., 520
 Jurčić, Milutin 516
 Kabelli, Isaak 643
 Kalderon, Dragina 487
 Kalderon, Ella 487
 Kalderon, Haim 487
 Kalderon, Jakob H. 487
 Kalicin, Jaroslav Ljubenov 72, 570, 572, 581, 585
 Kalk, Israel 186, 189 f., 206
 Kallinikos, Metropolit Verias de Naorsis, geb.
 als Charalambakis, Charalambos 626
 Kalmar, Amalia 711
 Kalmar, Geza 711
 Kalmar, Ludwig 711, 720
 Kaltenbrunner, Ernst 563, 608, 620, 635, 645
 Kamhi, Menteš 447
 Kamhi, Rafael Moshe 447
 Kammonas, Nik. 530
 Kammuna (Familie) 317
 Kampitz, Jürgen von 26
 Kandt, Aleksandar 394 f.
 Kandt, Eva, geb. Kluge 394 f.
 Kandt, Fredi 395
 Kandt, Maximilian 394
 Kandt, Regina, geb. Schwartz 394 f.
 Kandt, Ruben (Milček) 395
 Kandt, Rudolf (Rudi) 394 f.
 Kapetanidis, Spyros 597 f.
 Kapon, Nesim
 Kappler, Herbert 28, 30, 210–212, 216, 230–233,
 242, 282
 Kapsalopoulos, Andreas 643
 Karakotsos, Fion 618
 Karakotsos, Giorgos 618
 Karapanos, Vasilios 613
 Karasso, Mose 70
 Kasche, Siegfried 383, 430, 445, 460 f., 464,
 484, 510 f.
 Kasorla, Meir Mosche 456
 Kastro, Albert 487
 Kastro, Esther 487
 Kastro, Išaj (Ischai) 487
 Kastro, Matilda I. 487
 Kastro, Moše 467
 Kastro, Vida 487
 Katan, Moric Levy 515, 517
 Katarivas, Leon 733
 Katzvi, Mosche (Mois) 624
 Kazes, Alberto, siehe Cases, Alberto
 Kazes, Maurice, siehe Cases, Maurice
 Kazes, Nehama, siehe Cases, Nehama
 Keitel, Wilhelm 359, 373, 437, 460
 Kelley, Robert F. 598
 Kemal, Mustafa 60
 Keppler, Wilhelm 645
 Kesselring, Albert 28, 211 f., 234
 Kilakos, Costa 663
 Kilakos, Georg 663
 Kišicki, Ašer (Ascher)-Oskar 515–517, 524, 526
 Kleemann, Ulrich 32, 299
 Klein, Aleksandar 372, 510
 Klein, Daniel 402 f.
 Klein, David-Otto 336
 Klein, Elsa 334
 Klein, Harry 248, 296
 Klein, Leo 334
 Klein, Walter 334–336
 Kleinlerer, Jacob David 136
 Klingenfuß, Karl Otto 544, 547
 Klug, Richard 531
 Kluge, Eva, siehe Kandt, Eva
 Koch, Pietro 263
 Koen, David 739

- Koen, Jehuda 482
 Koen, Nisim 720 f.
 König, Elsa 337
 König, Isaak Franz 337
 König, Isaak Karl 337
 König, Siegfried 337
 Koffinas, Moses 76
 Kohen, Avram 721 f.
 Kohen, Karl 692
 Kohen, Netti 721
 Kohn, Frida, siehe Geršković, Frida
 Kohn, Hugo 372, 491, 524
 Kohn, Isaak (auch Isaac Coen) 81, 692 f., 696 f., 699–702
 Kolarović, Božidar 520
 Kolbe, Fritz 211
 Kollas, Daniil 677
 Komianos, Ioannis 77, 677 f.
 Kondostanos, Methodios, Metropolit von Korfu und Paxon, geb. Kondostanos, Georgios 678
 Konfino, Bojana 482
 Konforte, Ester, siehe Molho, Ester 481 f.
 Konforti, Jakob Y. 737
 Konforti, Josef 727, 739
 Koretz, Zvi (auch Tsevi, Tzevi, Sevy) 62 f., 66 f., 69, 71, 554, 559, 566, 591 f., 595–597, 646 f., 682
 Kornitzer, Emilija, siehe Eckstein, Emilija
 Korošec, Anton 331 f.
 Koryzis, Alexandros 537
 Košak, Vladimir 434–436, 453, 485
 Kostenec, Ivica 341
 Kotta, Koço 691
 Kounio, Edgar 68
 Kounio, Erika 66
 Kovač, Antal 411
 Kovač, Ljudevit 520, 522
 Kovarž (Ingenieur) 343
 Krähe, Horst 430
 Krainer, Erwin 338
 Kram, Alfred N. 662
 Kramer (Kladovo-Transport) 348
 Krasnik, Viktor Graf Dankl von 383
 Krenzki, Curt von 542, 550
 Krăstanov, Gălăb Dimitrov 568, 605
 Kruja, Mustafa 83, 712
 Kühnel, Vilko 471
 Kuhn, Eberhard 604, 621
 Kuntze, Walter 437
 Kvaternik, Eugen (Dido) 430, 443
 Kvaternik, Slavko 359 f., 511
 Kwasny, Kurt 348
 Labi, Alfredo 319
 Labi, Hlafò 320
 Labi, Isaak 317
 Labi, Lizzi 317
 Labi, Loris 317
 Labi, Mosé 317
 Labi, Nella 320
 Labi, Sanin 320
 Labi, Sara 317
 Labi, Saulino 317
 Lacković, Stjepan 430
 Landau, Jacob 114
 Landesman, Oto 342
 Landra, Guido 114
 Lange, Werner 633, 674
 Lantini, Ferruccio 152 f.
 Lanz, Hubert 674
 Lattes, Dante 122
 Lattes, Elsa 225
 Lattes, Mario 225
 Lazar, Isidor 403
 Lazzarini (Florenz) 327
 Lebl, Hermina, siehe Melamed, Hermina
 Lebl, Natalija, geb. Berger 356
 Lebl, Paulina, siehe Albala, Paulina
 Lebl, Ruža 355 f.
 Lehmann, Arthur 186
 Leitner, Marko 472
 Lenthe, Gebhard von 675
 Leoni, Leone 184
 Le Pera, Antonio 118, 157, 162, 168, 170–172, 179, 502
 Lerec, Janoš 411
 Levi, Aleksandar 356
 Levi, Alessandro 243
 Levi, Alisa, geb. Melamed 355 f.
 Levi, Azriel 356
 Levi, David 356
 Levi, Eloisa 305
 Levi, Emma 224
 Levi, Giorgio Donato 286 f.
 Levi, Isaia 173, 226
 Levi, Josef 81, 729 f.
 Levi, Josip 522
 Levi, Lidia 224

- Levi, Miša 356
 Levi, Moše Izrael 466
 Levi, Primo 30
 Levi, Rafael 729
 Levi, Rajko 355
 Levi, Roberto 224
 Levy, Avraham 554
 Levy, Avram H. 737
 Levy, Nello 649, 654
 Libohova, Eqrem Bej 691
 Lichtenstein, Fritz (später Peretz
 Leshem) 646
 Liepe, Walter 383 f.
 Lijade, Cheskia 487
 Lijade, Rafail C. 487
 Lijade, Rebeka 487
 Limentani, Marco 232
 Linke, Gerhard 268
 Lisak, Erih 516 f.
 List, Wilhelm 62
 Lito, Spiro 85
 Löb, Max 689
 Löbenstein, Hugo 204 f.
 Logothetopoulos, Konstandinos 66, 562, 580 f.,
 585 f., 672
 Longoni, Enrico 248
 Lothe, Artur 473
 Louvaris, Nikolaos 592, 673
 Loxley, Peter 680
 Lüstraeten, Erwin 384
 Lulčev, T. (Inspektor) 534
 Lumbroso, Charles 314
 Lumbroso, Giuseppe 265 f.
 Lumbroso, Isidoro 314
 Lumbroso, Michele 265 f.
 Lurker, Otto 449
 Luther, Martin 195, 197 f., 370 f., 377, 400, 444,
 465, 561 f.
 Luzi, Remo 204 f.
 Luzzatti, Luigi 17
 Luzzatto Pardo, Enrico 276
 Mackensen, Eberhard von 282
 Mackensen, Hans Georg von 127, 148, 175, 199,
 465
 MacVeagh, Lincoln 651
 Madarević, Rudolf 350
 Mälzer, Kurt 282
 Maglione, Luigi 218 f., 365 f., 443, 492
 Magnus, Alexander 674
 Maier, Hans 266 f.
 Majurdžić, Stjepan 341
 Mallah, Robert 636
 Mallah, Saby 646 f.
 Malvano, Paolo 297
 Mandić, Ante 505
 Mandić, Oleg 505
 Mandić, Vjekoslav 522
 Mandil, Rachamim H. 487
 Mandil, Samuel 84, 738, 741
 Mandil, Sara 487
 Mandl, Vojislav 402
 Mandler, Otto 186–189
 Maniadakis, Konstandinos 61
 Manna, Giuseppe 251
 Manowsky, Paul Alfons von 76, 674
 Marcone, Giuseppe Ramiro 443, 492
 Marinov, Trifon 583
 Marković, Milan 426 f.
 Masalo, Costantino 264
 Matalon, Esther S. 486
 Matalon, Haim S. 486
 Matalon, Mathilda S. 486
 Matarasso, Alverto 539
 Matathia, Mateo 729
 Mati, Abdurahman 694
 Mayer, Astorre 297
 Mayer, Sally 298
 Mayer, Saly 270, 296, 491
 Mayer, Teodoro 138
 Mazzi (Lieferant) 319
 Mazzucchelli, Mario 220
 Mborja, Tefik 704
 Medven, Antun 350
 Mehmet, Idashit Haxh 713
 Meissner, Arthur Karl 554–556
 Melamed, Alisa, siehe Levi, Alisa
 Melamed, Haim 356
 Melamed, Hermina, geb. Lebl 355 f.
 Melamed, Pavle 355 f.
 Menassé, David 622
 Menassé, Isacco 622
 Menassé, Mariette, geb. Errera 622 f.
 Menassé, Raul 622
 Menshausen, Fritz 127
 Merci, Lucillo 600, 623
 Merk, Prof. (Thessaloniki) 670

- Merten, Max (auch Maximilian) 65–67, 550 f.,
 553–557, 564, 566, 577, 595, 599, 604, 612, 617
 Metaxas, Ioannis 61 f., 537, 550
 Mevorah, Samuel (auch S. Meworob) 726
 Mevorah, Vida (auch W. Meworob) 726
 Meyer, Erwin 442
 Meysner, August 437 f.
 Mezzasoma, Ferdinando 327
 Michailidis, Christos 643
 Michov, Nikola 483
 Mihailović, Dragoljub (Draž) 42, 423, 461
 Mijan, Saul Yeruham 620
 Milaković, Branko 372, 398, 404, 504
 Mirošević, Srgo, Nikola 500
 Misler, Magda 411
 Moc, Friedrich 320
 Modiano, Abramo 534
 Modiano, Daniele 221, 600
 Modiano, Jole 283, 285
 Modiano, Joseph 570
 Modiano, Sami 32
 Modijano, Alfred L. 486
 Modijano, Dschakomo L. 487
 Modijano, Maria L. 486
 Moellhausen, Eitel Friedrich 28, 211 f.
 Moissis, Asher 559
 Molho, Elie 554
 Molho, Ester, geb. Konforte 549
 Molho, Meir 540, 549
 Molho, Solon 549
 Molho, Sterina, geb. Errera 549
 Mollier, Hans 127
 Montecchi, Mario 162, 171
 Montiljo, Santo 448
 Montini, Giovanni Battisti 260
 Morescalchi, Enrico 264
 Morgagni, Manlio 749
 Morpurgo, Carlo 270, 378
 Morpurgo, Moise 534
 Morpurgo, Oscar 227
 Morpurgo, Vittorio 378
 Morpurgo (Ballio Morpurgo), Vittorio 137
 Mortara, Roberto 297
 Mosconi, Antonio 178–180
 Mosseri, Giacomo Renato 221
 Mosseri, Marco 221, 534, 539
 Müller, Heinrich 221–223, 250
 Müller, Johannes (auch Ioannis) 551, 555, 670
 Müller-Brandenburg, Hermann 369
 Muggia, Aldo 283
 Muggia, Lia 283
 Musakadić, Asim 404
 Mussolini, Benito 13–15, 18–20, 22 f., 25 f., 65,
 71, 73, 114, 119, 128 f., 131–133, 136 f., 140, 142,
 144 f., 150–153, 158–160, 162, 166 f., 169–172,
 178–182, 184 f., 198, 212–214, 220, 223, 225, 227,
 251, 268, 277, 290, 326 f., 453, 460–462, 464 f.,
 616, 636
 Naar, Edgar 663
 Naar, Ioulios 591
 Nachon, Markos 71
 Nahama, Iosif David 539
 Nahmias, Elda 569
 Nahmias, Moise 656
 Nahoum, Valerie, siehe Torres, Valerie
 Nahum, Emilio 318
 Nahum, Halfalla 204
 Nansen, Fridtjof 578
 Nar, Jules 554
 Nathan, Ernesto 17
 Natoni, Ferdinando 217
 Navarro, Sam Josef 600
 Navoni, Paolo 264
 Nedić, Milan 332, 369 f., 497
 Negrepondi-Delivani, Maria 529, 618
 Nehama, Alverto 539
 Neppi Modona, Aldo 23
 Nepumuk Erkingen Schwarzenberg, Johann
 von, siehe Schwarzenberg, Jean-Etienne von
 Neubacher, Hermann 65, 86, 645, 679 86, 645
 Neuberger, Pavle (Pali) 513 f., 523 f., 526
 Neuhausen, Franz 346
 Neumann, Johanna Jutta 87
 Neumann, Zlatko 355, 357
 Nikolajević, Dr. (Kragujevac) 424
 Nikolić, Jovan P. 343, 364
 Nikolov, Viktor Georgiev 588
 Ninjo, Levana (Luna) 481
 Nisim, Avram 487
 Nisim, Matilda 487
 Nisim, Natalija 487
 Nisim, Sara 487
 Nissim, Giorgio 297
 Nissim, Jean Botton 623
 Novak, Nada 409 f., 428 f.
 Nowak, Franz 646

- Nunes-Vais, Adolfo 319
 Nunes-Vais, Hilda 317
 Özkaya, Inayetullah Cemal 668
 Omerović, Derviš 351, 363
 Orano, Paolo 18
 Orefice, Gastone 225
 Orefice, Vittorio 225
 Orešković, Mile 429
 Oršanić, Ivan 511
 Orvieto, Alberto 259 f.
 Orvieto, Alice 245
 Orvieto, Arturo 259
 Osmo, Natta 77
 Ottolenghi, Adolfo 169
 Ottolenghi, Belom 285
 Ottolenghi, Enrica 280, 284 f.
 Ottolenghi, Giuseppe 297
 Ottolenghi, Giuseppe (Kriegsminister) 17
 Ottolenghi, Jole 279, 285
 Ottolenghi, Lea 225
 Ottolenghi, Regina 239
 Ottolenghi, Tesaura 285
 Ottolenghi, Ugo 279
 Ouziel, Salomo 554, 591
 Ovadia, Abraham 624
 Ovadia, Esther 624
 Ovadia, Mathilda 624
 Ovadia, Salomon 624
 Ovadia, Samuel 669
 Ovadia, Sara 624
 Ovadia, Vitali 624
 Ovazza, Ada, verh. Vitale 258
 Ovazza, Ettore 178
 Pace, Rachele 289
 Pacelli, Eugenio, siehe Pius XII. 182, 219
 Pacifici, Alfonso 122
 Pacifici, Goffredo 215
 Pacifici, Riccardo 276
 Pannwitz, Eberhard Wilhelm von 705
 Panou, Dimitrios 596
 Panzieri, Raniero 284
 Papalilo, Pandeli 717
 Papanaoum, Laskaris 545, 673
 Papandoniou, Leonidas 604
 Papandreou, Dimitrios, siehe Damaskinos 70,
 74 f., 581, 585, 643, 666, 683
 Papo, Aron 448
 Papo, Mojsije 398
 Papo, Sara 448
 Pardo, Deniz 617–619
 Pardo, Evgenia (Ezeni), geb. Beracha 529, 618 f.
 Pardo, Haim 618
 Pardo, Lili 617–619
 Pardo, Rozina 529 f., 617 f.
 Paschleben, Walter Adalbert 543
 Passigli, Aldo 281
 Passigli, Alessandro 281
 Passigli, Emilio 281
 Passigli, Marisa 281, 284
 Patak, Gustav 694
 Paul IV. 17
 Pautasso, Juanita 327
 Pavelić, Ante 40, 338, 340 f., 354 f., 357 f., 376,
 396 f., 435, 460–462, 506, 511
 Paver, Vjekoslav 517
 Pavičić, Jure 511
 Pavolini, Alessandro 327
 Peev, Pejo (auch Peju) Draganov 485 f.
 Pejani, Bedri 735
 Pejčev, Aleksandăr Christov 582
 Pekelis, Alessandro 202
 Peliti, Servadio (Savodio) 315
 Pelossof, Saby 554, 591
 Pende, Nicola 114, 131
 Pensabene, Giuseppe 130
 Perachia, Deniz, geb. Pardo, siehe Pardo,
 Deniz
 Peraha, Jeshouah David 539
 Perlmann, Israel 182 f.
 Perlzweig, Maurice Louis 203
 Permarkaj, Ndue 727
 Perugia, Fausta 282
 Perugia, Marcella 302
 Perugini, Regina, geb. Horitzky 257
 Pessah (Rabbiner) 75
 Petacci, Clara 327
 Petar I. Karađorđević 369
 Petrić, Ivan 453
 Petrov, Christo 483
 Petrović, Milena 505
 Petrović, Miodrag 364
 Petrović, Mirjana 409, 427–429
 Philip (Duke of Edinburgh) 651
 Philipson, Dino 267
 Phillips, William 136
 Piccolo, Vincenzo 232

- Pijade, Bukić 462–464, 497 f.
 Piolo (Mantua) 315 f.
 Pirani, Myriam 248
 Pius XI. 35, 120, 131–133, 220
 Pius XII. 35, 218 f., 259, 708
 Plessen, Johann Baron von 176
 Plötz, Achim 500 f.
 Podaliri Vulpiani, Guido 139
 Podestà (Tripolis) 318
 Pollakova, Anka 393
 Pompas, Vittorio Haim 221
 Pongruber, Ignaz 385
 Popov, Ivan Dimitrov 574, 625
 Popstefanov, Aleksandăr 581
 Posvolski, Josef 737
 Pournaras, Kostantinos 613
 Pradel, Friedrich 442
 Pramann, Ernst 550
 Premužić, Filip 435
 Preziosi, Giovanni 130, 196, 225, 290
 Proebst, Hermann 434
 Prospero, Ada, verh. Gobetti und Marchesini 328
 Provenzali, Gilberto 315
 Provenzali, Gino 315
 Pugliese, Umberto 227
 Puk, Mirko 408
 Quetti, Luciano 260
 Rademacher, Franz 177, 195, 370 f., 400–402, 544, 548, 561, 563
 Radoslavov, Vasil 483
 Raev, Dimităr 486, 488
 Raffael, Dora 327
 Raguz, Ante 404
 Rahn, Rudolf 26, 220, 249–251, 267
 Rainer, Friedrich 27, 32, 321
 Rajnov, Jurdan M. 552 f., 584
 Rakovac, Milan, siehe Paver, Vjekoslav
 Rallis, Ioannis 69, 592, 595 f., 609, 613, 640
 Randall, A.W.G. (Foreign Office) 646
 Ravà, Renzo 202
 Ravenna, Enrico 265 f.
 Ravenna, Felice 113 f.
 Ravenna, Renzo 18
 Rebua, Eolo 144
 Reichenthal, Eugen 183
 Reis (oder Reif), Ida 307
 Rekanati, Spyros (auch Pepo) 594, 643
 Repetto, Francesco 248, 296 f.
 Requard, Willy 382 f.
 Resnik, Reuben B. 736, 741
 Revah, Jacques 554
 Ribbentrop, Joachim von 85, 195, 198 f., 211 f., 221, 249, 359, 371, 375–377, 444 f., 452, 460–462, 480
 Ricaldone, Alda 291
 Ricci, Marcello 114
 Ricci, Umberto 206 f.
 Ritter, Karl 645
 Roatta, Mario 459, 462, 473
 Robotti, Mario 473, 475–477
 Rocchi, Corrado 246 f.
 Rochlitz, Imre 56
 Romano, A. (Zagreb) 515
 Romano, Haim 479 f.
 Romero Radigales, Sebastián 619, 627, 668
 Roosevelt, Franklin D. 64, 659, 680
 Roselli, Ermindo 231
 Rosselli, Carlo 18, 159
 Rosselli, Nello 18
 Rossi, Luigi 267
 Rosso, Augusto 502
 Rot, Mirko 470 f.
 Rotondi, Gianmaria 248
 Rottenstreich, Karl 348
 Roveda, Giovanni 264
 Rožanković, Josip 407
 Rozenberg, Aleksandar 450
 Rozenberg, Anita 450 f.
 Rozenberg, Aranka 451
 Rozenberg, Erna 450 f.
 Rozenberg, Marija, geb. Verber 450
 Rozman, Gregorij 501
 Ruben, David 487
 Ruben, Jakob (Jacques) 739
 Ruben, Lena D. 487
 Ruben, Rafail 487
 Ruben, Rahel 487
 Ruben, Raiko (Rajko) 487
 Ruben, Rela 487
 Ruggero, Vittorio 415, 422
 Ruhvarger, Lexues 737
 Rusev, Janko 583
 Russo, Luigi 157
 Russo, Nicola 170
 Ryan, Andrew 706, 729

- Ryan, Philip E. 508
 Sabljak, Adolf 376
 Sacerdote, Alberto 227
 Sacerdote, Guido 227
 Sacerdoti, Cesare 227
 Sadikaria, Rika 719
 Sadikaria, Salamon 719
 Sadun, Lelio 316
 Sadun, Paolo 316
 Sala, Giuseppe 298
 Salem, Enrico Paolo 136
 Salem, Oscar 656
 Salem, Renée 636
 Saliège, Jules-Gérard 220
 Salmon, Alberto 243, 245
 Salmon, Elio 242, 245 f.
 Salmon, Giulio 243
 Salmon, Massimo 243 f.
 Salmon, Paolo 245
 Salmoni, Alberto 327
 Salmoni, Augusto 327
 Salmoni, Bruno 325
 Salmoni, Riccardo 328
 Salomon, Isak 727
 Saltiel, Benico 591
 Saltiel, Saby 63, 553
 Saltiel, Sarina, geb. Venezia 628 f.
 Saltiel, Semtov 628
 Salvi, Carlo
 Samuel, Moïse 643
 Sarfati, Jacques 663
 Sarfatti, Giacomino 305
 Sarfatti, Gianfranco 305 f.
 Sarfatti, Giorgio 305
 Sarfatti, Gualtiero 305
 Savić, Bogdana 451
 Savorgnan, Franco 114
 Savoyen-Aosta, Aimone von 365
 Scaminaci, Baldassare 711
 Scassellati Sforzolini, Francesco 349
 Schäfer, Emanuel 442
 Schapira, Carlo 271, 297 f.
 Scheffel, Helmut 75
 Schimana, Walter 74, 646, 667
 Schlesinger, Wilhelm 705
 Schmidlin, Julius 491, 503 f., 507 f., 512 f., 515
 Schmidt, Paul-Otto 460
 Schmidhuber, August 735
 Schmutzer (Šmucer), Roman 526
 Schnell, Carl 444
 Schönberg, Fritz 577, 595 f., 599, 608, 615
 Schönhaut, Leopoldo 307
 Schön Mikić, Maryana 505
 Schoky, Marko (Marek Silberschatz) 215
 Schossberger, Herman 473
 Schütz, Carl Theodor 233
 Schuldenfrei, Hersz Naftali 215
 Schuster, Alfredo Ildefonso 248, 260, 298
 Schwartz, Joseph 208
 Schwartz, Regina, siehe Kandt, Regina
 Schwarz, Hilda 397
 Schwarz, Jakov (Yaakov) 397
 Schwarz, Makso 396 f.
 Schwarzenberg, Jean-Etienne von 491, 512, 515, 636, 638
 Sciaki, Isaak 591
 Sciaky, Moïsis 643
 Scialom, Liliana 221
 Scobie, Roland 685
 Sečen, Pepica 392–394
 Segrè, Emilio 240
 Segre, Giuseppe 240
 Segrè, Marco 317
 Segre, Riccardo 161
 Segre, Spartaco 292
 Selchow, Hans-Harald von 564
 Senise, Carmine 207, 501
 Serena, Adelchi 157
 Sermoneta, Alvaro 310
 Sermoneta, Amedeo 311
 Sermoneta, Benedetto Giuseppe (später Joseph Baruch) 308, 310–312
 Sermoneta, Eleonora 311
 Sermoneta, Giulia 239
 Sermoneta, Pacifico 310
 Sermoneta, Prospero 310
 Sermoneta Ajò, Rosetta 309
 Šer (Scheer), Izrael 402
 Sforza, Carlo 293
 Shafir, Ilana, siehe Stark, Jelena
 Shatku, Faik 691
 Sherko (Scherko), Mihal 689
 Sidi, Aron Isak 558 f.
 Sigalas, Ioakim, Metropolit von Orestia und Didymoticho, geb. Sigalas, Georgios 603
 Simanto, Jako Michael 534

- Simon, Roza, siehe Eckstein, Roza
 Simonidis, Vasilis 543 f., 548–550, 595 f., 672
 Šimunić, Branimir 407 f.
 Singer, Milan 473
 Sion, Jakov Moše 391
 Sion, Leon (genannt Tipouz) 68
 Sirovatka, Dragutin 350, 387, 390
 Skilakakis, Theodoros 61
 Solmi, Arrigo 152
 Sorani, Rosina 236
 Sorani, Settimio 297
 Soria, Sofia 240
 Sourì, Hilda A. 487
 Sourì, Leon 487
 Sourì, Nisim 487
 Spalatin, Alessandro 268
 Spicacci, Guglielmo 712
 Spitz, Illés 446
 Spitzer, Leo 121
 Spitzer, Milan 515–517
 Spitzer, Zlata 515
 Spitzer (Špicer), Šime (Shimon) 335 f., 356
 Spizzichino, Amadio 265 f.
 Sporket, Albert 267
 Stagemann (Feldwebel) 520
 Stahel, Rainer 28, 217, 234
 Stahl (Amtsleiter) 477
 Starace, Achille 131–134, 140
 Stark, Eduard 467
 Stark, Jelena 467–469
 Starl, Matthias 675
 Stebel, Licia 307
 Steengracht von Moyland, Adolf Freiherr 221, 249, 601
 Steile, Friedrich 685
 Steiner, Aleksandar 342
 Steiner, Hinko 402
 Stepinac, Alojzije 57, 357 f., 441, 492
 Stieglitz, A. (Jewish Agency) 646
 Stipetić, Mile 522 f.
 Štitić, Ante 516
 Stojadinović, Miloslav 367
 Stojnić, Velimir 740
 Straube, Eberhard 267
 Stroop, Jürgen 73 f., 638–640, 644, 656, 658, 668
 Stroumsa, Jakob 66
 Stubenvol, Oto (auch Stubenvoll, Otto) 341
 Šubašić, Ivan 513
 Subotić, Ivan 507–509
 Suhr, Friedrich 65, 544, 546, 548
 Suri, Raketa A. 487
 Suri, Simon 487
 Suri, Terasi 487a
 Syngelakis, Georg 541
 Tacchi Venturi, Pietro 168
 Tagliacozzo, Gino 311
 Taitazak, Bojanka 721
 Taitazak, Gina 721
 Taitazak, Ivo 721
 Taitazak, Samuel 721
 Tajtelbaum, Josip siehe Teitelbaum, Josef
 Tamburini, Tullio 26, 253, 260, 268, 286
 Tavoularis, Anastasios 613
 Tayar, Mary, verh. Nunes-Vais 319
 Teglio, Massimo 296
 Teitelbaum, Josef (auch Yosef) 522, 731
 Teitelbaum, Paula 731
 Terni, Tullio 243
 Terracina, Anna Maria 262 f.
 Terracina, Eleonora 283
 Thaçi, Gasper 717
 Thaçi, Kolë 691
 Thadden, Eberhard von 212, 219, 221, 249 f., 601, 606, 608, 613, 615 f., 619 f., 623, 627, 635, 646, 667, 679, 732
 Thaon di Revel, Paolo Ignazio Maria 152, 175
 Théas, Pierre-Marie 220
 Thee, Sabine 215
 Thur, Elsa (auch E. Thür/Thuer) 708
 Thur, Leo (auch L. Thür/Thuer) 708, 717
 Tiano, D. (Tirana) 741
 Tijardović, Ivo 505
 Titho, Karl 30
 Tito, siehe Broz, Josip
 Todorčević, Dragoljub 470
 Togliatti, Palmiro 294 f.
 Tognella, Antonio 297
 Tolj, Ivan 420 f., 454 f.
 Tomić, Vilim 505
 Torre (Stabsfeldwebel) 725
 Torres, Raoul 221
 Torres, Valerie, geb. Nahoum 221, 636
 Toussaint, Rudolf 26, 267
 Touval-Weltmann, Meir, siehe Veltman, Martin
 Trenta, Vincenzo 725

- Treves, Aldo 281
 Treves, Amelia 240
 Treves, Angiolo 202 f.
 Treves, Emilio 281
 Treves, Giorgina 281
 Treves, Marisa 281
 Tsangaris, N. (Marineoffizier) 603
 Tsimbris, Michalis 685
 Tsironikos, Ektor 613
 Tsolakoglou, Georgios 63, 541, 669
 Turner, Harald 378, 381 f., 385–388, 401 f., 437 f.
 Turner, Harald (Junior) 386
 Turner, Heidi, geb. Bechtel 386
 Turowski, Ernst 267
 Turudić, Čedomir R. 331 f.
 Tzimas, Andreas 644
 Ugarković, Ivica 522
 Uli, Prenk 85
 Umberto II. von Savoyen 293
 Unger, Max 268
 Uriewicz (auch Urievisch), Samuel 81, 693 f., 698 f.
 Uziel, Odette 221
 Valacchi, Vittoria 245
 Valech, Giulia 261
 Valobra, Lelio Vittorio 24, 270 f., 296
 Varga, Imre 411
 Varon, Bora H. 487
 Varon, Haim 487
 Varon, Matilda 487
 Vasilev, Dimităr 483
 Veessenmayer, Edmund 370, 375 f.
 Veličković, Borisav 521
 Veltman, Martin 57, 492–497
 Venezia, Dudun 615
 Venezia, James (Giacobbe) 628
 Venezia, Sarina, siehe Saltiel, Sarina
 Venizelos, Eleftherios 60
 Ventura, Daniele 262
 Ventura, Emanuele 262
 Ventura, Luigi 262
 Ventura, Miriam 262
 Ventura, Saul 262
 Venturini, Antonio 502
 Verber, Marija, siehe Rozenberg, Marija
 Veress, Lajos 368
 Vibrans, Herbert 384
 Viktor Emanuel III. 152, 166, 178, 184, 227, 293
 Vincenti, Oreste 232
 Visco, Sabato 114
 Vitale, Elvira 258
 Vitelleschi Nobili, Pietro 532
 Vlora, Eqrem Bej 713
 Vogel, Georg 621, 634, 668
 Voghera, Gino 286
 Vogt, Josef 484
 Volpi, Giuseppe 226
 Volterra, Mario 202
 Vranić, Vladimir 473
 Wagner, Horst 71, 219, 221, 249 f., 600, 606, 619, 627, 679
 Walter, Emil 267
 Walther, Hans-Dieter 395 f.
 Waniss (Familie) 317
 Warschauer, Fritz 264, 266
 Wasmer, Henry 716
 Weimann, Ernst 27, 31
 Weinberg, Wilhelm 302
 Weinmann, Ernst 401
 Weinstein (Lager Topovske Šupe) 426 f.
 Weiss, Josefine 215
 Weiss, Karolina, siehe Dobrin, Karolina
 Weissman, Isaak 647
 Weisz (Baronin) 478
 Weitzmann, Joseph 694
 Weitzmann, Julius 694
 Weitzmann, Paul 694
 Weitzmann, Wilhelm 81, 694, 696
 Weizmann, Chaim Azriel 539
 Weizsäcker, Ernst Freiherr von 218 f., 274, 377, 400, 444, 481, 732
 Werthajner, Josip 342
 Wertheim, Bernardo 354 f.
 Wiehl, Emil 481
 Wilbertz, Julius 287
 Winkler, Mavro 342
 Wirth, Christian 31, 254, 269 f., 321
 Wisliceny, Dieter 66, 69 f., 73, 562 f., 566, 577, 580, 587, 595, 608, 621, 668, 683
 Witte, Arthur 485 f.
 Woermann, Ernst 481
 Wohlthat, Helmuth 177
 Wolff, Karl 26, 210, 216, 437 f.
 Wollner, Hugo 513 f.
 Wollstein, Oskar 717
 Yakoel, P. (Thessaloniki) 590

- Yakoel, Yomtov 530, 542, 544, 553–555, 559, 588, 590, 592
Zakaj, Salomon 727 f.
Zamboni, Guelfo 70, 565, 599 f., 628, 648, 665
Žanić, Milovan 340 f., 511
Zappelli, Luigi 300, 303
Zarfati, Fausta 310
Zavattari, Edoardo 114
Zečević, Radoslav 520
Zein, Helmut 660
Zeiß, Friedrich 267
Želev, P. (Polizeikommandant) 534
Zerbino, Valerio Paolo 349
Ziteli, S. (italien. Generalkonsul) 664
Zogu, Ahmed Bej (auch Zogu I.) 80 f., 692, 728 f.
Zojer, Franz 255, 320
Zolli, Italo (Zoller, Israel; Zolli, Eugenio Pio) 144
Zolling, Ernst 267

Reihenübersicht

Die Edition »Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das national-sozialistische Deutschland 1933 – 1945« (VEJ) umfasst 16 zeitlich und territorial gegliederte Bände:

- 1 Deutsches Reich
1933 – 1937
- 2 Deutsches Reich
1938 – August 1939
- 3 Deutsches Reich und Protektorat
September 1939 – September 1941
- 4 Polen
September 1939 – Juli 1941
- 5 West- und Nordeuropa
1940 – Juni 1942
- 6 Deutsches Reich und Protektorat
Oktober 1941 – Juni 1943
- 7 Sowjetunion mit annektierten Gebieten I
- 8 Sowjetunion mit annektierten Gebieten II
- 9 Polen: Generalgouvernement
August 1941 – 1945
- 10 Polen: Eingegliederte Gebiete
August 1941 – 1945
- 11 Deutsches Reich und Protektorat
Juli 1943 – 1945
- 12 West- und Nordeuropa
Juli 1942 – 1945
- 13 Slowakei, Rumänien, Bulgarien
1939 – 1945
- 14 Südost- und Südeuropa
1941 – 1945
- 15 Ungarn
1944 – 1945
- 16 Das KZ Auschwitz 1942 – 1945
und die Zeit der Todesmärsche 1944 /45

Nachfolgende Seiten:
Vorsatz und Nachsatz der Printausgabe



